

Zeitschrift

für die

Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Im Namen des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Professor Dr. Benden,
Geh. Regierungsrath.

Jahrgang 1891. 4.

Zehnter Band 1. Heft. Der ganzen Folge 30. Heft.

Vol. 10 # 1.



Braunsberg 1892.

Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlags-Druckerei (J. A. Wichert).

1875

1876

1877

1878

1879

1880

Zur Verfassung Ermlands beim Uebergang unter die preussische Herrschaft i. J. 1772.

Von Dr. Kolberg.

Als Ermland im September 1772, nachdem der Bischof und das Domkapitel daselbst rund 500 Jahre die Herrschaft geführt, dem Königreich Preußen einverleibt wurde, sollte die Ordnung der preussischen Gerichts- bezüglich der damit zusammenhängenden Communalverhältnisse dorthin übertragen werden (Patent vom 28. September 1772 bei Leman Einleitung in die Provinzialrechte Westpreußens S. 79). Um zu diesem Zwecke eine sichere Grundlage zu gewinnen, mußte man zuerst die bisherige Ordnung in Ermland feststellen. Das vollzog neben der Untersuchung und Neuordnung der finanziellen Verhältnisse die „Classificationscommission“, welche von Ende September 1772 bis Anfang November Ermland bereiste. Die protokollarischen Aufnahmen der Commissarien und andere von den Behörden in Stadt und Land eingereichten Berichte und Eingaben sind zum großen Theil noch erhalten und befinden sich in den Ermländischen Acten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, woraus der Verfasser mit Erlaubniß der Direction der Staatsarchive Auszüge und Abschriften entnommen. Wir theilen daraus Nachstehendes mit, bemerken aber dabei, daß, wie es bei solchen in kurzer Zeit und bei derartigen Zeitumständen ausgeführten Landesaufnahmen nicht selten zu geschehen pflegt, manche Angaben nicht vollständig, ungenau oder auch politisch gefärbt sind. Uns leitete der Gedanke, daß die in den Berichten eingestreuten schiefen oder unrichtigen

Urtheile, wenn wir hie und da unsere Ansicht dazu aussprechen, nicht abhalten durften, das Thatsächliche aus den Arbeiten der Commission in dem für Ermland so wichtigen Jahre 1772 möglichst mit den Worten jener unseren Lesern vorzuführen. Das Thatsächliche gehört der Geschichte an; Ansichten und Urtheile sind Kinder ihrer Zeit.

Wir geben zuerst die commissariischen Protolle und im Auszuge den Bericht des Oberhof- und Landesgerichts zu Marienwerder vom 22. December 1772 an König Friedrich II über die bisherigen Gerichtsverhältnisse in Ermland (bis 1772), lassen ein Verzeichniß der Landesbehörden, Burggrafen, Erzpriester, Pfarrer, des ermländischen Adels, des städtischen Rathes- und Schöppenstuhl- Personals folgen und schließen mit der historischen Nachricht von den 12 Städten in Ermland im Jahre 1772.

I. Gerichts- und Communalverhältnisse im Jahre 1772.

Diese Verhältnisse wurden von dem Kriegs-rath Jonae bearbeitet, welcher an dem Orte, wo der Chef der Commission (Koden)-sich aufhielt, zu verbleiben hatte, um als Justitiarius die Privilegien, Contracte, Dokumente zu examiniren und was sonst vorkam, zu bearbeiten (Protokoll vom 31. August 1772 in Acta General. Die Classification von Preußen betreffend R. 7. B. 2a. 19. a.).

Was dieser Commissarius über die Gerichtsverhältnisse in Ermland aufnahm, ist folgendes (R. 7. B. n. 16. c. Speciele Acta wegen des Bisthums Ermland und der geistl. Güter).

Fol. 2. Actum Heilsberg in der Fürst Bischöflichen Residenz den 5. October 1772. Unterzeichnet Jonae.

Da von Classifications-Commissions wegen vor nöthig erachtet worden, unter anderen auch von der bisherigen Gerichtsverfassung des Bisthums Ermland Information ad acta einzuziehen, so hat Subscriptus sich zu dem Ende in die hiesige Bischöfliche Residenz verfügt und den zeitigen Landvoigt oder Landrichter Herrn v. Grochowalsky darüber umständlich vernommen.

Bemelter H. v. Grochowalsky ist 52 Jahre alt, aus dem Seradienser Palatinat gebürtig, katholischer Religion, seit 17 Jahren

Burggraf vom Amte Heilsberg, und seit 7 Jahren zugleich Landvoigt vom ganzen Bisthum, jedoch nur von den 7 Bischöfl. Aemtern und nicht von den 3 Capitular-Aemtern. Auf die an ihn ergangenen der Sache gemäßen Fragen antwortet er:

I. Von den verschiedenen Judiciis überhaupt. Das Landgericht bestehe aus ihm, Comparanten (Landvoigt) und einem Notario, der zu des vorigen Fürst Bischofs Zeiten von demselben, unter des jetzigen Regierung aber von ihm, Deponenten selbst, nach Gefallen angestellt werde. Dermalen ist solcher Andr. Joslawsky, 26 Jahre alt, aus dem Amte Allenstein gebürtig, kathol. Relig., seit 2 Jahren zu diesem Amte bestellet. Beide haben nicht Jura studiret, sondern sich nur mit dem kurlischen Rechte möglichst bekannt gemacht. Außerdem ist in jedem Bischöfl. und Capitular-Amte ein Burggräfliches Gericht, bestehend aus einem Burggrafen, der zugleich die Bischöfl. Einkünfte erhebt und die Oekonomie des Amts mit respiciret, und einem Notarius.

Ferner ist in jeder sowohl Bischöfl. als Capitular Stadt, Braunsberg ausgenommen, sowohl ein Magistrat als ein Schöppen Gericht.

Endlich haben auch die Adlichen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern und sind theils, wie man sich hier auszudrücken pfleget, ad collum et manum berechtiget, theils nur mit den niedern Gerichten beliehen.

II. Von der Justizpflege in Criminalibus. Ad fundandum forum wird mehr auf den locum delicti als apprehensionis gesehen. Ist locus delicti eine fürstbischöfl. Stadt, so formiret das Schöppen-Gericht sive Judicium bannitum daselbst die Inquisition, faßt das Urtheil ab und schicket solches zur Confirmation an den Landvoigt, der es nach Gefallen con- oder reformiret, und in letzterem Fall solches nicht allein zu lindern, sondern auch zu schärfen, berechtiget ist.

Der vorige Bischof hat sich in keine Criminalia eingemischt, dem jetzigen wird, wenn auf Lebensstrafe erkannt worden, referirt, er hat noch niemals ein Todesurtheil vollzogen, sondern die Lebensstrafe allemal in eine Zuchthausstrafe verwandelt.

In Alt Braunsberg ist die besondere Verfassung 1) daß kein besonderes Schöppen Gericht daselbst ist, sondern der

Magistrat solches mit repräsentiret und 2) daß der Magistrat die Criminal Urtheil, wenngleich auf Lebensstrafe erkannt ist, nicht zur Confirmation einschicken darf, sondern solche ohne Rückfrage und Fürstbischöfliche oder Landvoigteiliche Bestätigung zur Vollziehung bringt.

In Neu Braunsberg ist auch blos ein Magistrat und kein Schöppengericht. Wenn dort Criminalia vorkommen, so führet der Burggraf daselbst, da sonst kein Burggraf jurisdictionem criminali exerciret, die Inquisition, fällt das Urtheil in erster und letzter Instanz und bringt solches, wenngleich auf Lebensstrafe erkannt worden, zur Execution, ohne Landvoigteiliche oder Fürstbischöfliche Confirmation einzuholen.

Wenn auf einem fürstbischöflichen Dorf ein Criminalfall vorkommt, so führet der Burggraf des Amtes die General-Inquisition, schickt den Delinquenten zur Kreis- oder Amtsstadt an das dortige Schöppen-Gericht, dieses vollführet die Inquisition, spricht und sendet das Urtheil zur Confirmation an den Landvoigt ein.

Wenn endlich in einem adlichen Dorfe ein Criminalcasus vorfällt und der Gutsherr ad collum et manum privilegiert ist, so führt er jedoch mit ~~Zuziehung des nächsten Schöppengerichts~~ die Inquisition, spricht und setzet das Urtheil in Vollziehung, ohne darüber an das landvoigteiliche Gericht oder ad serenissimum zu berichten. Adliche aber, welche ad manum et collum nicht privilegiert sind, schicken die Delinquenten an das nächste städtische Schöppengericht, welches mit der Inquisition und dem Spruch verfähret, als wenn es eine Städtische Inquisition wäre.

Der Landvoigt trägt die Criminal Kosten bei allen Städtischen und Bischöflichen Amtes-Inquisitionen und erhält dafür aus den Städten und allen Bischöflichen Dörfern die sogen. Rauchgelber. Blos Braunsberg und die Bischöflichen Dörfer dieses Amtes tragen selbst die Inquisitionskosten, sie geben aber auch keine Rauchgelber.

In adl. Dörfern trägt der Gutsherr, ob ad man. et coll. privilegiert oder nicht, die Inquisitionskosten.

Die Criminal-Gerichtsverfassung in den 3 Capitels Aemtern Frauenburg, Mehlsack, Allenstein ist Comparanten nicht so genau bekannt.

Wenn *exempti delinquiren*, unterscheidet man *magistratuales*, wirkliche Fürstbischöfliche Bediente und Adliche. Bei den *Magistratuales* ist der Landvoigt *judex competens* mit Hinzuziehung eines städtischen *judicii banniti* oder Schöppengerichts, das er aus einer beliebigen Bischöflichen Stadt wählet. Im 2ten Fall wird dem Bischof referirt, welcher die Untersuchung und Entscheidung specialiter dem Land Voigt überträgt. Im 3ten Fall werden dem Landvoigt 2 adlige *assessores* beigegeben. Ist er kein Adlicher, so wird ebenfalls ein städtisches *judicium bannitum* zur Untersuchung und zum Spruche zugezogen.

III. Von der Justizpflege in *Civilibus*. In Städten. In *causis civil.* spricht der Bürgermeister in 1ster, der ganze *magistratus* in 2ter, der Fürstbischof entweder selbst oder durch einen Delegationen in 3ter Instanz.

Wichtige Sachen bringt der Bürgermeister gleich in 1ster Instanz vor den Magistrat und dann gibts nur 2 Instanzen.

In den Fürstbischöflichen Dörfern ist die 1ste Instanz der Schulz, jedoch nur in Kleinigkeiten, die 2te ist der Burggraf, an den auch wichtige Sachen gleich in 1ter Instanz gebracht werden. Die 3te Instanz ist *Serenissimus*, welcher zur Instruirung und Aburtheilung der Sache sofort einen *Commissarius* niederseht oder solche sogleich an das Landgericht verweist. Dieses besteht wie oben gesagt, lediglich in der Person des Landvoigts, welcher mit seinem *Notario* alle Jahr einmal sämtliche Bischöfliche Aemter bereist und dergleichen *Appellations-Sachen* an Ort und Stelle in *ultima Instantia* abmacht. Auch hängt es von den Parteien ab, gleich vom Burggrafen an das Landgericht zu appelliren, ohne erst den Fürstbischof zu behelligen, und auch in diesem Falle spricht selbiger in der letzten Instanz.

Auf den adlichen Dörfern ist die 1ste Instanz bei dem Gutsherrn, mag er *ad manum et collum* berechtigt sein oder nicht. 2te Instanz ist der Fürstbischof, welcher so verfährt, wie wenn von einem Burggräflichen Urtheil appellirt ist, nur verfährt der Landvoigt nicht *ipso jure*, sondern *vi specialis delegationis* und wird auch dieses *Commissorium* oft nur *ad referendum*, nicht *cum facultate decidendi* ertheilt, sondern letztere *Serenissimo* vorbehalten. 3te Instanz gibt es nicht.

Exempti. Adlige, Bischöfliche Hof- und andere Bediente und Magistratuales werden unmittelbar beim Fürstbischöf belangt, der die Sache per commissarium erörtern und entscheiden läßt, womit die Sache zu Ende.

Wie es in den Capitels-Aemtern in Civilibus mit der Gerichtspflege beschaffen, ist Comparant ebenfalls nicht bekannt.

Daß von den Fürstbischöflichen und landvöglichen Urtheilen in Criminalibus oder Civilibus an die Assessorial- oder andere polnische Gerichte appellirt worden, davon existiren seit Menschengebdenken, vermuthlich auch in den Archiven, keine Exempel. Comparant wie auch seinem Assistenten, dem Rathsverwandten und frühern fürstbischöflichen Notarius oeconomiae et judiciorum terrestrium Florian Gerike sei über das gen. Appellationsrecht nichts bekannt, ebensowenig wie es in causis ecclesiasticis in der Gerichtspflege gehalten worden.¹⁾

Auf die Frage, wie es gehalten worden, wenn von seinem (des Burggrafen und Landvogts zu Heilsberg) burggräflichen Urtheil an den Landrichter (dieselbe Person) appellirt worden, lautet die Antwort, daß man sich in solchen Fällen allemal an den Fürstbischöf gewendet, welcher, wenn die Sache nicht brevi manu abgemacht oder gütlich beigelegt wurde, diese durch den Official Domherrn Szczepanski utersuchen und den Spruch fällen lassen.

IV. Befoldungen. Das Salarium fixum des Landvoigts ist 3000 fl. oder 1000 Thlr., nämlich aus Amt Heilsberg 1000 fl., Gutstadt 800, Seeburg 400, Röffel 800 = 3000 fl. An Deputat hat Landvoigt nichts außer freie Wohnung. Ferner empfängt derselbe die Rauchgelder und zwar von jedem bischöfl.

¹⁾ In der Beilage (betreffend die bisherige Verfassung des Bisthums Ermland) zum Bericht des Oberhof- und Landgerichts Marienwerder vom 22. December 1772 an König Friedrich II (R. 7. B. n. 16. c. fol. 182—260) heißt es: „Den Einwohnern (von Ermland) steht in temporalibus die Appellation an den päpfflichen Nuntius in Warschau zu. Bischof Rudnicki sage in einem an den Pappf eingesandten Schreiben, daß die Ermländer tam in temporalibus quam in spiritualibus solis summis Pontificibus sub-jaceant und in den Jura circa Electionem Episcopi heißt es: in causis judicialibus appellationes sc. Warmienses non interponunt ad tribunalia Regni Poloniae, sed ad Nuntium Apostolicum vel ad urbem.

Dorfe (das Amt Braunsberg ausgenommen) von jeder Hufe 4 gr., von jedem Gärtner, Handwerker und Krüger 4 gr., von jedem Inquilinen 2 gr. und überdem von jedem Dorfe 18 gr. pro Notario, aus jeder Stadt aber ein gewisses Quantum, excl. Heilsberg, welches statt dessen die Gebäude zur Scharfrichterei unterhalten muß. Die Rauchgelber betragen zusammen 1233 fl. 8 gr. oder 411 Thlr. Von diesen Rauchgelbern erhält der hiesige Scharfrichter 66 fl. 20 gr. oder 22 Thlr. 5 gr. 4 Pf. an salario fixo, ingleichen bestreitet der Landvoigt davon die Inquisitionskosten, ohne Rechnung legen zu dürfen, von den Rauchgelbern als Inquisitionsfonds; was übrig bleibt, gewinnt der Landvoigt, sowie er zuschießen muß, was fehlt. An Accidentien hat der Landvoigt von jeder Vereidigung eines undienstbaren Bischöfl. Schulzen 8 fl. oder 2 Thlr. 16 Sgr. und von jedem Schulzen, der einen Ritterdienst auf sich hat, 11 fl. oder 3 Thlr. 16 gr. Für Vereidigung eines Gerichtschöppen auf den Bischöfl. Dörfern 1 fl. 27 gr. oder 5 gr. $2\frac{2}{5}$ Pf., ingleichen für Anstellung eines Landschöppen zu 50—60 bis 100 fl., nachdem der Landvoigt sich mit den Competenten darüber vergleicht. Dergleichen Landschöppen gibt es in den Aemtern 2 bis 3. Sie werden aus den Schulzen genommen und ihre Function besteht darin, daß sie die Kaufbriefe abfassen, ingleichen werden sie zu Taxatoribus gebraucht.

Endlich bekommt auch der Landvoigt, wenn er jährlich die Aemter bereiset, von jeder Stadt diese Honoraria: von Heilsberg 50 fl., Seeburg 16, Bischburg 16, Wartenburg 16, Guttstadt 30, Bischoffstein 4 Dukaten, Rößel 5, Wormditt 4, Braunsberg 2.

Sonst sind keine Gerichtsporteln bei dem Landgericht üblich, sondern alles, besonders in processualibus ergeht ex officio. Schreibmaterialien muß Landvoigt selber bestreiten.

Der Landgerichts-Notarius hat 300 fl. = 100 Thlr. nebst freiem Tisch und Wohnung beim Landvoigt. An Accidentien hat derselbe von jeder Vereidigung eines Landschöppen 8 fl. oder 2 Thlr. 16 gr., eines Schulzen 3 fl. oder 1 Thlr., eines Gerichtschöppen 15 gr. oder 4 gr.

Als Burggraf, dessen officium in der Amtsgerichtspflege, Erhebung der Fürstbischöfl. Gefälle und Wahrnehmung der Defonomie

besteht, hat der Land Voigt 2500 fl. als 833 Thlr. 8 gr., ferner 604 fl. oder 201 Thlr. 8 gr. an Hopfengeld. Dieses Hopfengeld beträgt zusammen 1208 fl. und wird erlegt von den Bischöflichen Bauern des Amtes Heilsberg, welche eigentlich 604 Tonnen Hopfen zu zinsen haben und selbige à 2 fl. mit Geld reluiren. Die eine Hälfte erhält der Burggraf, die andere aber der Deconomus, pro parte salarii. Ueberdem erhält noch der Fürstbischof 80 Tonnen Hopfen entweder in natura oder appretiato. An Deputat erhält der Burggraf nichts als frei Holz, soviel er bedarf.

An Accidentien für jeden Kaufbrief vom Köllmer oder Freien 8 Thlr., von Bauern 3 Thlr. und von Gärtnern, Inskleuten 1 Thlr. Diese Sporteln werden auch bei allen Vererbungen der Güter entrichtet. Ferner erhält er von jedem köllmischen oder freien Gut, wenn es verkauft oder vererbet wird, 1 Dshen, ingleichen an Zehlgeldern bei allen Käufen und solchen Vererbungen, wobei an Miterben Auszahlungen geschehen, den 20ten Pfennig des Kaufgeldes oder der aus dem Gut zu zahlenden Erbgelder. Hiegegen sind in processualibus gar keine Sporteln üblich, sondern die Justizpflege geschieht auch bei den Burggräflichen Gerichten sowie oben bei den Landgerichten ganz unentgeltlich²⁾. Der Burggraf=Notarius hieselbst bekommt, weil zugleich Landgerichts=Notarius, kein Salar. Er hat Accidentien bei Käufen und Vererbungen der Güter, für einen Kaufbrief von Köllmern und Freien 6 fl., von Bauern 2 fl., Inskleuten 1 fl., von jeder Citation 2 Sgr.

²⁾ In der Beilage, die bisherige Verfassung des Bisthums Ermland betreffend, zum Bericht des Ober-Hof- und Landgerichts Marienwerder an den König vom 22. December 1772 heißt es trotzdem: „In dem Ermelande werden wenige Proceffe geführt. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß nicht leicht in einem Lande weniger Proceffe werden geführt worden sein, als bisher in dem Ermelande, indem bei Vereisung desselben nur 4 currente Proceffe bei allen Gerichten gefunden worden. Hiezu hat vieles beigetragen: 1) Das Ansehen des Cleri, der die Parthe zu vergleichen hat angelegen sein lassen. 2) Die große Furcht für die Richter, besonders für die Administratoren, die es sehr übel aufgenommen, wenn jemand bei Ihrem Urtheil es nicht hat bewenden lassen. 3) aber das Bewußtsein, daß nicht leicht das Urtheil eines Administratoris von dem Capitul abgeändert worden.“

Die übrigen 6 fürstbischöflichen Burggrafen hätten, soviel Componenten bekannt, gleiches Salar und gleiche Accidentien, aber kein Hopfengeld, weil solches nur im Amte Heilsberg fällig ist. Näher würde solches aus dem sogen. Inventario oder Stat eines jeden Amtes zu entnehmen sein. Dasselbe gelte bezüglich des Notarius jedes Burggrafen.

Nach einer Gerichtsordnung oder Instruction für den Landvoigt, die Burggrafen und Magistrate, und nach landesherrlichen Verordnungen, wodurch alles, was obstehet, festgesetzt und vorgeschrieben worden, wurde vergeblich gefragt, indem dergleichen nicht vorhanden, alles in lege non scripta beruhet und die Kenntniß davon per traditionem fortgepflanzt und ex usu erlangt würde.

Ebenso wenig ist Component als Landvoigt und Burggraf mit einer besondern Bestallung versehen. Auch befindet sein abgelegter Eid sich nicht hier, sondern ist beim Capitel zu Frauenburg wahrlich niedergelegt.

Mit dem vormundschaftlichen Wesen befaßen sich die Landvoigteilichen, Burggräflichen, adligen und städtische Gerichte ex officio wenig oder gar nicht.

Hiermit wurde das Protocoll, nachdem es verlesen und rathhabiret ward, für heute geschlossen.

A. u. s. Jonae.

V. Von der städtischen Gerichtsverfassung. Actum Heilsberg 6. Oct. 1772.

Um von der Municipal-Verfassung, besonders den städtischen Schöppen-Gerichten, welchen die Criminalia nicht allein in der Stadt, sondern gewissermaßen auch auf dem platten Lande zufallen, begab sich der Unterzeichnete zum Rathhause, erhielt von dem dort versammelten Magistrate anliegende Tabelle, woraus zu ersehen, daß Magistrat aus 2 Bürgermeistern, 6 Rathmännern, das Schöppengericht aus 1 Richter, 1 Schöppenmeister und 6 Schöppen bestehen, daß beide Collegia 1 gemeinschaftlichen Notarius haben, daß die membra magistratus et scabinatus äußerst geringschätzige Gehalte haben und mit Inbegriff des Stadtschreibers und Schöppengerichts-Notarii durchgängig illiterati (das heißt nicht rechtsgelehrte Juristen sind gemäß Patent vom 28. September 1772 bei Leman S. 83 vgl. die heutigen Schöppen) sind.

Ein Schöppe wird von dem Magistrat aus der Bürgerschaft dergestalt gewählt, das Magistrat 3 Subjecte dem Fürstbischof präsentirt und dieser 1 ernennet.

In eben dem Maße werden die Rathsverwandte ex ordine Scabinorum und die Bürgermeister ex senatoribus gewählt.

Die beiden Bürgermeister behalten ihre Würde lebenslang, alterniren aber unter einander im Directorio von 2 zu 2 Jahren.

Der Schöppenrichter ist allemal ein Rathsverwandter und die Rathsverwandten alterniren auch in Ansehung dieses Amtes alle 2 Jahre.

Die Ressorts beider Collegien bestehen darin, daß Magistratus neben Wahrnehmung des Dekonomie- und des Polizeiwesens, auch die Civil-Gerichtsbarkeit ausübt, nicht minder in Polizei-Contraventions-Sachen Strafen erkennt, die zur Kämmerei fließen.

Die Stadtgerichte aber respiciren lediglich Criminalia, jedoch sowohl in delictis gravioribus als levioribus et levissimis, die sonst zur Cognition der Civil-Gerichte zu gehören pflegen.

Das Jus Culmense ex ultima revisione, wovon die Danziger Auflage von 1745 auf dem Rathstisch liegt, ist das einzige, dem in Civilibus et Criminalibus nachgegangen wird. Die Unterredung, in welche Subscriptus sich mit dem anwesenden Stadtrichter und Notario über den Inquisitions-Proceß, welcher des Schöppengerichts einzige Beschäftigung ausmacht, legte bald zu Tage, daß man von den mehrsten substantialibus desselben auch nicht die geringsten Begriffe hatte und in jedem Inquisitions-Fall der sich selbst gelassenen natürlichen Einsicht nachgeht.

Unter die media eruendae veritatis gehört vorzüglich a) der Rantschu oder eine ziemliche Karbatsche, die in delictis levioribus und b) der sogen. Robban oder ein 4 Finger dicker, langer Strick, der in delictis gravioribus nach Bewandnis der Indizien und nach dem Ermessen des Richters (der seiner Profession ein Gärber ist) applizirt wird. Beide Instrumenta waren in promptu und wurden vorgezeigt. Die eigentliche Tortur ist ganz ex usu gekommen.

Sonst wird noch angemerkt, daß alle Städte des Bisthums dieselbe Municipal-Gerichts-Verfassung haben, Braunsberg aus-

genommen, wo der Magistrat sich selbst unumschränkt wählt und die electi keiner landesherrlichen Confirmation bedürfen.

Sonst ist die städtische Gerichts-Verfassung durchgängig einerlei und es wurde einmüthig gezweifelt, daß irgend ein gerichtliches officium in dem Bisthum Ermeland mit einem eigentlichen Literato oder Rechtsgelehrten oder auch nur jemand, der die Rechte studiret, im Bisthum anzutreffen sei.³⁾ Noch viel weniger weiß man bei den Land- und Stadtgerichten von Advocaten. Tantum Fonae.

Actum Frauenburg 9. Novemb. 1772 (gez. von Fürst accipi 1. Dec. 72).

Um in supplementum Protocollis Heilsberg 5. Oct. auch von der bisherigen Justizpflege in den Capitular-Ämtern Frauenburg, Mehlsack und Allenstein einige Information ad acta einzuziehen, wandte Unterzeichneter bei seinem Aufenthalt hier selbst sich an den Domherrn Szczepanski, vermöge anliegender Bestellung Vicar. gen. Eppi in eccles. et civilibus. Das Wesentlichste was derselbe von der bisherigen Justiz-Verfassung der Capitular-Ämter referiret, beruhet darauf.

Es gilt der Grundsatz, daß das Dom-Capitel in seinen Ämtern eben die Territorial-Gerechtfame hat, als der Bischof in den seinigen, mithin dieser in den Capitular-Ämtern keine Jurisdiction (ecclesiasticam ausgenommen) exerciret, sondern solche in civilibus et criminalibus lediglich dem Capitel unabhängig vom Bischof zustehet.

Das Capitel übet diese Gerichtsbarkeit in jedem Amte erstlich durch den Administrator ex gremio Capituli, der alle Jahr vom Kapitel bestätigt oder neu gewählt wird, durch den Burggrafen, der zugleich die Deconomie wahrnimmt, mit seinem

³⁾ Es ist das nicht richtig. Nach der unten mitgetheilten Magistrats-Tabelle gab es zu Braunsberg drei rechtsgelehrte Magistratsmitglieder, Vestreich, Hanmann, Poschmann. Das beste Zeugniß aber, daß auch die nicht studirten Richter, welche auf Grund des Culmischen Rechts nach ihrer natürlichen Einsicht urtheilten, ihren Beruf gut erfüllten, liefert die Thatsache, daß nur vier Prozesse im ganzen Ermeland anhängig waren, als es unter Preußen kam. Das preussische Institut der Advocaten kannte man natürlich nicht, wohl aber gab es nach canonischem Recht, welches in Ermeland die breiteste Rechtsgrundlage bildete, Advokaten.

Notarius, in den Städten durch Magistrat, Scabinate, die sub confirmatione Capituli bestellt werden.

Wenn nun ein Adlicher in civilibus belangt wird, so spricht in 1ster Instanz der Administrator des Amtes, in 2ter das Kapitel selbst; 3te Instanz hat nicht statt.

Geräth ein Nobilis in Inquisition, so veranlaßt solche der Administrator durch das Scabinat der Amtsstadt, welches zu dem Ende ad castrum invitirt wird. Das Scabinat fällt auch das Urtheil, welches der Administrator praevia revisione an das Domkapitel einsendet. Dieses begnadigt entweder per Rescriptum expressum oder es confirmiret und solchen Falles geschieht es (cum ecclesia non sitiat sanguinem) nur tacite durch bloße Remission der Sentenz.

Wird ein Bürger oder städtischer Einwohner belangt, so erkennt der Magistrat in 1ster, der Administrator in 2ter, das Capitel in 3ter Instanz.

Geräth ein Bürger oder städtischer Einwohner in Inquisition, so instruiert das dortige Schöppengericht den Proceß und spricht in 1ster Instanz. Das Urtheil wird an den Administrator geschickt, der entweder expresse begnadigt oder tacite confirmiret. Auch hängt es von ihm ab, die Sentenz zu gleichem Behufe an das Capitel einzusenden.

Wird ein Freier oder Bauer oder anderer Unterthan in einem Capitulardorf in civilib. belangt, so spricht der Burggraf in 1ster, der Administrator in 2ter, das Capitel in 3ter Instanz. Gerathen solche in Inquisition, so instruiert solche und spricht das Scabinat der Amtsstadt und sendet das Urtheil an den Administrator, der expresse begnadigt oder tacite confirmiret. Auch kann er sich dieserhalb ans Kapitel wenden.

Die Adlichen Vasallen des Capitels sind sämmtliche über ihre Güter ad manum et collum privilegirt, urtheilen daher über ihre Güter nicht allein in 1ster Instanz in Civil-Sachen salva appellatione an den Administrator und das Kapitel in 2ter und 3ter Instanz, sondern auch in Criminalibus dergestalt, daß sie mit Zuziehung des nächsten Schöppen-Gerichts den Proceß instruiren und sprechen, auch das Urtheil, wenn es gleich ein

Todesurtheil ist, absque praevia confirmatione Capituli zur Execution bringen lassen.

Anlangend die Jurisdictio ecclesiastica, so übet Episcopus qua talis solche sowohl in den bischöflichen wie in den capitularischen Aemtern und zwar in omnibus causis ecclesiasticis jure canonico Pontificio (qua) talibus per Vicarium generalem dergestalt, daß derselbe die 1ste, die Nuntiatur die 2te, Rom die 3te Instanz ausmacht.

Mit der Justizpflege in civilibus et criminalibus hat es dieselbe Bewandniß wie in den bischöflichen Aemtern mit dem Unterschiede, daß wenigstens die Administratores literati sind und daß man ex gremio capituli vorzüglich solche Canonici dazu wählt, die einige Teinture von der Rechtsgelehrsamkeit gehabt, wie denn insbesondere der Vicarius generalis v. Szczeponski in der kurzen Unterhaltung, welche die Zeit mit ihm gestattet, eine gute Kenntniß vom jure civili et canonico Pontificio geäußert, auch die Quellen der künftigen Landesrechte, welche in den emanirten literis patentibus nachgewiesen werden, fleißig auffucht, vertiren läßt und sich bekannt zu machen sucht. Er verkennet die Gebrechen der Justizpflege selbst nicht und präsentiret eine neue für die Kapitels-Aemter gemachte Justiz-Ordnung, die auf dem Point gestanden, in Execution gesetzt zu werden. Von dem Salario und Emolumenten der hiesigen Justiz-Beamten überreicht der zeitige Burggraf anliegende Nachweisung B.

Aus der Designation sub C ist zu entnehmen, daß das Amt an Rauch- und Büttelgeld 22 Fl. 6 Gr. und 8 Fl. und 15 Gr. einziehet, wovon die Inquisitionskosten bestritten werden.

Die Designation sub D zeigt, was die Justiz-Beamten im Amte Mehlsack an Salar und Emolumenten haben. Rauchgelder werden in diesem Amte nicht bezahlt, sondern die Inquisitionskosten werden aus der Voigdt-Schöppenkasse bestritten, zu welcher jährlich aus allen Dörfern 505 Fl. 23 Gr. fließen. Doch müssen auch andere Amts- und Bauausgaben aus dieser Kasse bestritten werden. Im Amte Allenstein erhält der Burggraf 1000 fl. Sal., 100 fl. pro sustentatione Vicarii, 200 fl. auf 2 Schreiber, 600 Scheffel Korn, 100 Schf. Gerste, 80 Schf. Hafer, 8 Schf. Erbsen. Alle Justiz-Sporteln und Emolumente aus diesem Amte

zieht das Capittel selbst und es ist im Werk gewesen, davon einen besondern Justizbeamten dort anzusetzen und zu besolden. Ob Rauchgelder im Allensteinischen Amte bezahlt werden und wieviel solche betragen, davon weiß niemand Auskunft zu geben.

A. u. s. Jonae.

B. Designation von dem Salario-Deputat und sonstigen Emolumentis der Wirtschaftsbedienten im Amte Frauenburg.

1. Dem H. Administrator Salar. nichts. Wenn er die Vorwerker befahret, hat er frei für seine Reise im Vorwerk Regitten 1 Tonne Bier, Curau 1 Tonne Bier à 9 fl. = 18 fl. Von den Fischern, wenn sie Herbstzeiten fischen, die Karpfen, welche sie im Hasse fangen, abgeben müssen, welches eine Kleinigkeit betraget und zu weilen gar nichts, hingegen müsse Thumherr Administrator dem Fischer vor jeden Karpfen 3 Gr. bezahlen.

2. Dem Burggrafen Salar 500 fl., davon bezahlt er dem Schreiber fl. 100. Naturalien 38 Schf. Korn à 52 $\frac{1}{2}$ Gr. = 66 fl. 15 Gr., 4 Gerste à 37 $\frac{1}{2}$ = 5 fl., 60 Malz à 37 $\frac{1}{2}$ = 75, 90 Hafer à 20 = 60, 3 Erbs. à 52 $\frac{1}{2}$ = 5 fl. 7 Gr. 9 pf., 3 Ächtel Butter à 13 fl. = 39, 8 Schock Stroh à 6 fl. = 44 (sic). Der Amtschreiber wird vom H. Burggrafen unterhalten.

3. Unterförster 2 oder sogen. Waldknechte, welche wöchentlich sich wechseln und einer bei dem Amte bleiben muß statt eines Ausreiters, bekommt jeder insbes. Salar 30 fl., 9 $\frac{1}{2}$ Korn à 52 $\frac{1}{2}$ = 16 fl. „ Gr. 13 $\frac{1}{2}$ pf., 2 Gerst à 37 $\frac{1}{2}$ = 2 fl. 15 Gr., 27 Hafer à 20 = 18 fl., 1 Erbs. à 52 $\frac{1}{2}$ = 1 fl. 12 Gr. 9 pf. Alle Jahre bekommt einer wechselweise zum Rock 30 fl.

Emolumente:

1. Der Administrator erhält von jedem Kaufe und Erbvergleich oder Erbtheilung bei einem Schulzen, Freien, Cöllmer 4 fl., Bauern 3 fl., Gärtner 2 fl.

2. Der Burggraf hat ebenfalls bei Verkäufen und Vererbungen nach obigen Verhältnissen von Freien u. 1 Ochsen und 6 fl. 15 Gr., vom Bauern 6 fl., vom Gärtner 4 fl.

Bei allen Käufen und Vererbungen, insoweit bei letzteren baar Geld herausgezahlt wird, an Beihgeld pro Mark 1 Schilling, bei Vorfassung der Gerichtstage vor die Session 18 Gr., bei der

jährl. Visitation der Dörfer frei Futter für die Pferde, bekommt von den 3 Müllern 3 gemästete Schweine, jedoch die Schweine in die Mast selbst geben müsse, imgleichen 3 dem H. Administratori. So aber der Müller nicht mästet, ist berechtigt zu zahlen vor jedes Schwein fl. 24. Bekommt 20 Achtel oder Viertel Holz, so 8 Schuh breit, lang und hoch. Von den Agrarien endlich vor jeden Gulden 1 Gr. zehndes Geld und von jedem Loskaufe ebenfalls 3 fl.

3. Der Amtsschreiber von jedem Kaufe und Erbtheilung respect. 6 fl. 6 fl. und 4 fl., aber keinen Dshen, hat alle Sporteln wie der H. Burggraf, außer daß die zehnde Gelder von den Agrarien wegfallen.

4. Unterförster. Von jedem Kaufe Freier, Schulzen, Bauern 1 fl., von jedem Gärtner 24 Gr., von jeder Session 6 Gr. Vor jeden Ritt in Justiz-Affairen 1 fl.

C. Gelder, welche zu Justiz-Sachen werden verwendet:

Zagern	2 fl. — Gr.	Rauchgeld und	fl. 18 Gr.	Büttelgeld.
Bethendorf	-- = 27 =	=	=	— = 12 =
Drewsdorf	1 = 9 =	=	=	1 = — =
Bludau	4 = 6 =	=	=	1 = 15 =
Münsterberg	2 = — =	=	=	— = 18 =
40 Huben	2 = 24 =	=	=	1 = — =
Heinrichsdorf	2 = 15 =	=	=	— = 27 =
Schawnsberg	— = 27 =	=	=	— = 12 =
Kauttenberg	4 = — =	=	=	1 = 15 =
Perlas	1 = 18 =	=	=	— = 18 =

Facit 22 fl. 6 Gr. Rauchgeld und 8 fl. 15 Gr. Büttelgeld.

Jeder Schulz und Bauer muß zahlen Rauchgeld 6 Gr., jeder Gärtner Rauchgeld 3 Gr.

Büttelgeld zahlen allein nur die Bauern jeder 3 Gr.

Diese Gelder werden nur angewendet zur Justiz.

D. Designation von dem Salario, Deputat und sonstigen Emolum. der Justiz- und Wirthschaftsbedienten im Amte Mehlsak.

1. Dem Hrn. Administrator Thurmherrn Salar 6 fl. 6 Gr. 12 Pf., 120 Scheffel Hafer à 20 Gr. = 80 fl., 2 Schock Karpfen à 18 fl. = 36 fl., 2 Riß Papier à 4 fl. = 8, 1520 Zins-Eier à 1 Schil. = 16—26—12., S. 147—3—6.

2. Dem Hrn. Burggraf. Salar 46—20., vor sein Gefinde 29—26—12., Fleischgeld 3—26—12, Holzgeld 100, Gewürze 23—10, Hefelmachergeld 43, auf des Adminiftr. Gegenwart 6 Wochen 27 fl. = 42 fl. Vor Käse jährlich 9—10. Naturalien 71 Sch. Korn à 52 $\frac{1}{2}$ Gr. = 124—7—9, 4 Weizen à 67 $\frac{1}{2}$ = 9, 190 Gerfte und Malz à 37 $\frac{1}{2}$ = 237—15, 136 Hafer à 20 = 90—20, 25 Hopfen á 45 Gr. = 37—15, 2 Tonnen Salz à 12 fl. = 24, 7 Ächtel Butter à 13 fl. = 91, 367 $\frac{1}{2}$ Hühner à 6 Gr. = 73—15, 138 $\frac{1}{2}$ Gans à 15 Gr. = 69—7—9, 10 Stein Flachs à 6 fl. = 60, 5 Schöpfe à 4 fl. = 20, 2 Schock Karpfen à 18 fl. = 36, 14 Schock Stroh à 6 fl. = 84, 2 Stein Talch à 14 fl. = 28, 1841 Eier à 1 Schilling = 20—13—12, 1 Miß Papier = 4. Von Inquulinen Spinn-Geld 186 in S. = 1493—7.

3. Der Amtschreiber Holzgeld 50 fl., 6 Sch. Korn = 10—15. Von 4 Dörfern das Spinngeld der Inquulinen 17—21. S. = 78—6.

4. Dem Packmorec, so vom Hrn. Burggrafen mitunterhalten wird, Lohn 27—11—6, 30 Schef. Hafer = 20. S. = 47—11—6.

5. Dem Fischer Salar 7 fl., 3 Sch. Hafer = 5—7—9. S. 12. 7—9.

6. Dem Schulz zu Wohnitt als Camerario 6 Schef. Haf. = 4 und Spinngeld aus Bornitt 1—6. S. 5—6.

7. Den 4 Waldknechten Holzgeld 120 fl., Salar 23—10, 20 Schef. Korn 35, 22 Malz 27—15, 1 Schock Käse = 1—5, S. 207.

Emolumenta:

1. Administrator erhält von jedem Kaufe und Erbvergleich oder Erbtheil, bei einem Schulzen, Freien, Köllner, Müller und Krüger 8 fl., Bauern 3 fl., Gärtner 1 fl., von einer Gnaden-Bank in Stadt 3 fl., von jedem Loskaufe 1 fl.

2. Burggraf hat ebenfalls bei Verkaufen und Vererbungen nach obigem Verhältniß von Freien u. f. w. einen Döffen und 6 fl. 15 Gr. und von Bauern 6 — 15, Gärtner 3 fl., von einer Gnaden-Bank 3 fl., vor jeden neuen Bürger 18 Gr., vor einen neuen Handwerker 18 Gr., von einem sich ansetzenden neuen Gärtner 3 fl. Bei allen Käufen und Vererbungen, insoweit bei letzteren baar Geld herausgezahlt wird, vom Zehlgeld pro Mark

$\frac{1}{2}$ Schilling Böschgeld, von den Knechten pro Scheffel Wein Aus-
faat 14 Gr. Bei gehaltenen großen Gerichtstagen 1 fl. 6 Gr.
pro Sessione. Bei der jährl. Visitation der Zinsbörfen 1 Dütgen
willkürlich Geld vor jede Hufe und frei Futter für die Pferde.
Aus der Voigdtshöppen-Kasse 6 fl. zu Töpfen, der Müller muß
ihm 4 Schweine, die er jedoch selbst geben muß, mästen, ingleichen
1 dem Hr. Administratori.

Hat 2 kleine Seen nebst dem Rohr zu nutzen, in Rosengarth
praeter propter 10 Schffl. Ausfaat, in Glaben und Plauten
3 Wiesen, von Woynitz und Bornitt das Scharwerk zu seinem
Gebrauche, 41 Achtel und ober (sic) 4tel frei Holz 8 Schuh breit,
lang, hoch. Pro citatione genießt er 3 Gr. in jedem Fall. Von
den Jahrmärkten in Mehlsack pptr. 6 fl. und in Frauendorf
24 Gr. Von den Agrarien endlich von jedem Gulden 1 Gr.
Zehlgeld und von jedem Postkaufe ebenso 3 fl.

3. Der Amtschreiber von jedem Kaufe und Erbtheil
gleichergestalt resp. 6 fl. 15 Gr., 6 fl. 15 Gr. und 3 fl., aber
keinen Ochsen, hat alle Sporteln wie der H. Burggraf, außer daß
die Zehlgelder von den Agrarien wegfallen, bekommt 6 Achtel
Holz und 8 Fuder Heu vom Burggrafen.

4. Der Pachmoreus von jedem Kaufe 2c. resp. 12, 6 und
3 Gr., aus der Voigdtshöppen-Kasse 4 fl., von jeder Execution,
die er verrichtet, 1 fl., beim Karpfen-Verkauf von jedem Schocke
1 Dütgen.

5. Der Fischer 1 Achtel Holz, ebenfalls 1 Dütgen von
jedem verkauften Schock Karpfen, hat 1 Schfl. pptr. Ausfaat in
Plauten und ist qua Unterthan von aller Abgabe frei.

6. Der Schulz zu Woynitz als Camerarius hat von jedem
Eide der neuen Schulzen und Freien 15 Gr. und vom Eide der
Dorffshöppen 6 Gr., aus der Voigdtshöppen-Kasse 4 fl., hat eine
Wiese und ist bisher von der Herbst-Contribution frei gewesen.

7. Der Müller zu Mehlsack bekommt 6 Achtel frei Holz,
muß aber dagegen obige 5 Schweine mästen, und über die Amts-
bauern die Aufsicht haben, allenfalls dazu sogar einen Menschen
auf seine Kosten halten.

Ueber das Amt Allenstein und dessen Burggrafen liegt
ein Protocoll von Jonae nicht bei; wie es aber dort stand, läßt

sich aus der Beilage zum Bericht des Oberhof- und Landesgerichts Marienwerder vom 22. December 1722 an den König ersehen, wo es heißt: Unterbediente sind im capitularischen Theil die Magistrate der 3 Städte Frauenburg, Mehlsack und Allenstein und die Burggrafen, welche letztere sich aber bei weitem nicht so gut als die im bischöflichen Antheil stehen. Ihr Tractement, welches sie vornehmlich pro administratione der Wirthschaft in den Aemtern erhalten, ist nämlich sehr gering, indem der von Allenstein, der doch das größte Amt prospiciret, nichts weiter als 1000 fl. preuß. Tractement für sich, 100 fl. pro sustentatione Vicarii und 200 fl. auf 2 Schreiber hat. Außer einer Ausspeisung für sich und seine Leute hat er auch weiter keine Zugänge. Er nimmt zwar bei gerichtlichen Handlungen Sporteln, als 3 Gr. für eine Citation und Einlösung eines Holzzettels, 7 fl. vor die Kaufriefe der Schulzen und Freien Güter, außerdem 30 fl. oder 1 Ochsen in natura bei jeder Schichttheilung, Kauf zc. eines Schulzen- oder Frei-Guts, ingleichen 2 fl. oder 1 Schaaß, so vorhin der Kutscher des Burggrafen erhalten, 3 fl. für Kaufbriefe der Gärtner, 4 fl. für Kaufbriefe der Bauern, 3 fl. für Eintragung der Käufe, Obligationen u. s. w. der Adlichen ins Protocoll-Buch, 7 fl. pro manumissione eines Unterthans nebst den Siegelgeldern, 18 fl. für Vicitation der Freigüter, 18 fl. für Anfertigung dergl. Acten, 12 Gr. von jeden 100 fl. für Ertheilung des Consenses, ein Capital erheben zu können, und vor die Anfertigung der Kaufbriefe und Obligationen 6 Gr. von jeden 100 fl., allein alle dergleichen Sporteln und Accidentien ist er auf zu notiren und dem Kapitel zu berechnen schuldig.

Die Ausspeisung des Burggrafen zu Allenstein bestand (Acta Nr. 12 von den Frauenburgischen Capitular Aemtern Frauenburg, Mehlsack, Allenstein formirten Anschlägen fol. 44) gemäß Festsetzung der Kapitelscommissarien Borawski und Strachowski in folgendem. Sein Deputat ist: Für 10 Personen eingeschlossen den Hr. Dekonomus und den Burgvicar Roggen je 6 Scheffel, macht 60 Scheffel, zu 2 fl. = 120 fl.; Gerste je 10 Scheffel, macht 100 Scheffel zu fl. 1.15 macht 150 fl., Hafer 80 Scheffel zu 1 fl. = 80 fl., weiße Erbsen 3 Scheffel zu 2 fl. = 6 fl., dito graue 5 Scheffel zu 2 fl. = 10 fl., Weizen 4 Scheffel zu

3 fl. = 12 fl., 40 Achtel Holz zu 4 fl. = 160 fl., 17 Fuder Heu zu 5 fl. = 85 fl. Die Anfuhr des Holzes für jedes Achtel 3 Fuhren und 17 Fuder Heu = 137 Fuder zu 18 Gr. = 82 fl. 6 Gr. Schalen, welche die Töpfer seit alters an die Vorwerke und Schlösser zu liefern pflegten und aus welchen der dem Schloß zukommende Theil 6 fl. ausmachen mochte, aber pro consolatione wurde den Töpfern 1 Tonne Bier aus dem Schlosse gegeben, Stroh 10 Schock zu 4 fl. = 40 fl., für die Packmoren Hafer 68 Scheffel zu 1 fl. = 68 fl., denselben 4 Fuder Heu zu 5 fl. = 20 fl., denselben 2 Schock Stroh zu 4 fl. = 8 fl., 4 Fuder Heu zu 18 Gr. = 2 fl. 12 Gr., für 5 Rüge und 7 Pferde freie Weide im Rosgarten zu 1 fl. = 12 fl., 3 Gärten neben dem Schloß zum Gebrauch für die Seinen zu 5 fl. = 15 fl., 300 junge Hühner zu 6 Gr. = 60 fl., 150 Gänse zu 12 Gr. = 60 fl., 50 Schock Eier zu 1 fl. = 50 fl. Salar für die Dienerschaft: für 2 Schreiber 200 fl., für 2 Packmoren zu 20 fl. = 40 fl., 2 Mägde zu 20 fl. = 40. fl., 1 Knecht 36 fl., einen Hirten 12 fl., Zuschlag für die übrige Unterhaltung des Vicarius 100 fl., Salar für 2 Walbauffeher, unter Abrechnung der übrigen Accidentien 165 fl., freies Mahlen des Getreidedeputats in der Allenstein Mühle 26 fl., die Last eines von ihm gestellten Schweines 15 fl., Salar 1000 fl., zusammen 2694 fl. 18 Gr.

Aus der Beilage zum Bericht des Oberhof- und Landgerichts zu Marienwerder vom 22. December 1772 (N. 7. B. n. 16. C. Fol. 182 u. ff.).

Anno 1771 ist ratione der Geschäfte des Capitels eine ganz andere Einrichtung gemacht worden. In diesem Jahre entschloß sich nemlich das Capitel auf Vorschlag des Canonicus von Sczepanski, die Geschäfte in temporalibus nicht fernerhin in dem ganzen Capitel abzumachen, sondern gewisse (3) Cammern zu errichten, . . . die öconomische, die Justiz- und Pia Corpora-Cammer. Jede Cammer hat 1 Präsidenten, 2 Rätthe und 1 Notar. Die Membra der Justiz-Cammer sind: Thomas Sczepanski Präsident, Carl v. Böppelmann und Wlad. Gosemirski Rätthe, Thom. Germ Notar. Glieder der Pia Corpora-Cammer sind: Andr. v. Marquardt Präsident, Andr. Borawski und Jos. Ludewig Rätthe, Philtz Notar. Die Deconomie- und Justiz-

Cammer haben bereits ihre von Canonicus Sczepanski angefertigte und angeblich von dem ganzen Capitel bestätigte Instruction erhalten, die Pia Corpora-Kammer aber noch nicht. Die Justiz-Cammer ist curia regiminis und curia justitiae. Die Rätthe derselben sollen alle Jahre erwählt werden.

Gegenwärtig werden die Prozesse mit einer weit größeren Ordnung als es unter den Administratoren geschehen, geführt und entschieden; keine Sache wird mehr, wie der Canonicus v. Sczepanski versichert, sie mag in appellatorio oder erster Instanz schweben, mündlich abgemacht. Commissarius hat auch beobachtet, daß Beklagter cum communicatione der Klage ordentlich in termino adcitiret sei, jedoch das documentum insinuationis nicht ad acta gebracht, und entweder ad Protocollum vernommen wird oder schriftliche Sätze einreicht, die jedoch nicht Klage, Exceptio benannt werden. In regula soll ad duplicem usque verfahren werden; es geschieht solches aber bisweilen bis ad triplicem et quadriplicem . . .

Bei der Justiz-Kammer können zwar Schriften in Teutscher Sprache exhibiret werden, allein die bei derselben aufgenommenen Protocolle und Decisiones sind in lateinischer Sprache.

Soviel doch Commissarius beobachtet hat, so ist es ein Augenmerk der Justiz-Cammer, die Prozesse sobald als möglich zu endigen, selbige giebt sich alle Mühe die Parteien zu vergleichen.

Gegenwärtig sind im Capitularischen Theil die nämlichen Instanzen als vorher, nur mit dem Unterschiede, daß statt des Administratoris iho die Justiz-Cammer erkennt. Was die eximirten Personen betrifft, so stehen die Bürgermeister und Rathsglieder in civilibus wie vor unter dem Rath seiner Stadt, die Burggrafen und Adlichen hingegen unter der Justiz-Cammer und ein Canonicus unter dem ganzen Capitel; wie Commissarius aber bemerkt hat, so ist es bisher eine ganz unbekannte Sache gewesen, wider einen Canonicum sein Recht zu verfordern.

In Hypotheken-Sachen hat die Camera justitiae noch bis dato nichts weiter gethan, als was bisher der Canonicus administrator, daß selbige nämlich, wenn adeliche Personen Schulden contrahiren wollen, durch die Burggrafen ihre Vermögensumstände hat untersuchen lassen, und wenn ihre Gründe nicht zu sehr verschuldet sind, ihnen Gelder zu erheben consensum ertheilet.

Modus procedendi in Criminalibus im kapitularischen Antheil. Es ist der nämliche wie vorher unter dem Administrator. Sowie in dem letzten Jahre die Justiz in civilibus durch die Bemühung des Canonici von Sczepanski mit mehrerer Sorgfalt verwaltet worden, so ist solches gleichmäßig auch in criminalibus geschehen.

Was die im kapitularischen Theil obwaltenden Gesetze betrifft, so hat das Capitel die vorkommenden Streitigkeiten vornehmlich nach dem Culnischen Recht und in subsidium secundum jus Commune entschieden, Frauenburg ausgenommen, allwo das Lübbische Recht angenommen ist. Es werden verschiedene Ausgaben benutzt: die alte Ausgabe zu Thorn, die Braunsberger juris correcti von 1711, Hauensteins Repertorium juris privati; der Canonicus von Sczepanski, auf den es sowohl im Capitel als bischöflichen Antheil, da er in jenem Präsident der Justiz-Cammer, in diesem Vicarius generalis ist, am meisten ankommt, bedient sich der Danziger Ausgabe des juris revisi von 1745 und Repertorium juris privati Hauensteins.

Ueber die Gerichtsbarkeit des Collegiatcapitels zu Guttstadt enthält die Beilage zum Bericht des Oberhof- und Landgerichts zu Marienwerder vom 22. December 1772 dies.

Dem Capitel sind bei der ersten Foundation nur die beiden Dörfer 40 Hufen und Süßenthal vom Bischof, Steinberg im Amt Allenstein vom Domcapitel angewiesen. Hiernach hat es noch folgende Dörfer erworben: Ringnau, Lautenwald, Worlack, Beiswald, Eschenau, Plutken, Münsterberg, Domrau, im Amt Schmolaynen, Wonnenberg, Flemming, Gr. Bessow, Kl. Bessow im Amt Seeburg, 18 Hufen in Dorf Kleinseldt, 10 $\frac{1}{2}$ in Kallstein, 4 $\frac{1}{2}$ in Schwenkitten, 4 Pfarrhuben und etliche Morgen bei dieser Stadt im Amt Wormditt; die Vorwerke Kegetten und Kossen. Von Flemming und Kl. Bessow hat das Capitel angeblich keine Revenües, von ersterem Dorfe nicht, weil auf selbigem so viele Beneficien eingetragen sind, daß die Zinsen statt der Interessen angewiesen sind, vom andern nicht, weil die Bauern zur Zeit des russischen Krieges sich losgekauft und Cöllmer geworden sind. Die bisherigen Einkünfte des Capitels sind angeblich nur 14,000 fl. gewesen.

Die Jurisdiction. Die Sachen in diesen Dörfern gehören in 1. Instanz vor den Praepositus, der auch eigentlich alle Jahre

auf die Dörfer herumfahren muß, um zu vernehmen, ob sich jemand worüber beschweret findet, in den 6 letzten Jahren aber ist solches unterlassen worden. Der Präpositus hat in den 26 Jahren seines Amtes die Sachen mündlich abgemacht, es ist auch angeblich keine Appellation gefordert worden. Es sind auch hier keine andere Acta, als einzelne aufbewahrte Schichtungen und Theilungen. Die Appellation geht vom Präpositus an das Capitel und den Bischof. In criminalibus entscheidet Präpositus die kleinen Verbrechen, die wichtigeren gehen an den dasigen Schöppenstuhl; das Urtheil überschießt das Capitel niemals dem Landrichter, weil selbiges auf allen Gütern ad manum et collum privilegirt ist. Der Präpositus veranlaßt Schichtung und Theilung. Von Hypothekenwesen ist keine Spur; der Präpositus soll zwar den Rößlern und Bauern den Consensum, Schulden zu contrahiren geben, er thut solches aber nicht. Der Präpositus nimmt keine Sporteln, die Strafgeelder fließen ad aerarium des ganzen Capitels. Dieses Capitel hat überhaupt keine größere Gerechtigkeit als eine Privat-Person, die ad manum et collum privilegirt ist, es muß daher consensum des Bischofs haben, wenn es Schulden contrahiren will. Das Capitel hat das Jus Patronatus über alle Kirchen seines Territorii, die (sic) nämlich nicht eine Filial-Kirche, sondern Mater ist; ingleichen über die Kirche zu Schalmeh, ohnerachtet das Dorf demselben nicht zugehöret.

Die Stellung und die Gerechtfame des ermländischen Adels werden in derselben Beilage zu demselben Bericht an den König vom 22. December 1772 unter der Ueberschrift: Woher der Adel im Ermlande so arm ist und wenig ästiniret wird, so dargestellt:

Da im Anfange des vorigen Jahrhunderts, nämlich 1626, die Schweden in dieses Bisthum einfiehlten und solches gänzlich ausplünderten und verwüsteten (Kengenich V. 183 sq.), so ist der Adel, da er weder bei der Krone Polen noch in seinem Vaterland sich zu pouffiren im Stande war, auf solche Art zurückgekommen, daß derjenige, der ein Gut von ungefähr 30,000 fl. pr. Courant an Werth besitzt, vor einen sehr bemittelten Mann gehalten wird.

Alle Güter sowohl im bischöflichen wie im capitularischen Antheil sind verlehnen worden: 1) jure Culmensi, da nämlich der Besitzer völlige Gewalt hat, über sein Gut nach Be-

lieben zu disponiren, 2) *Jure feudali*, 3) *Jure Prutenico*, die eigentliche Lehngüter sind, von den gemeinen Lehnen aber darin differiren, daß die *Descendentes* einzig und allein mit Ausschließung der *Agnaten* und Frauen succediren und wenn viele *masculi descendentes* sind, der *Dominus directus* den tüchtigsten sich aus denselben erwählet. Die Besitzer werden in den lateinischen privilegii *liberi*, Freien genannt; 4) *jure Magdeburgico*, diese differirten von den gemeinen Lehnen darin, daß diese nach den gemeinen Rechten, jene aber nach den sächsischen Rechten mußten beurtheilt werden, es entstand *ratione* derselben im 15 saeculo der Unterschied, ob die Güter *jure Magdeburgico simplici* oder *ad utrumque sexum* verliehen worden. Diese unterscheiden sich von jenen, daß in denselben, wenn keine *Masculi* oder *Agnaten* vorhanden waren, auch die *Frauenzimmer* zur *Succession* kamen.

Also war die Beschaffenheit der Güter, als die fremden Gesetze galten, deren sich zu bedienen in *Privilegio incorporationis* war nachgegeben worden; als aber der König *Casimirus* a. 1476 alle fremden Gesetze aufhob und das einzige *Culmische* Recht einführte, *Jura municipalia terrarum Prussiae*, so giebt es izo nur Güter zu *Culmischen*, *Preußischen* und *Magdeburgischen* Rechten, wobei angeblich in dem *Bisthum Ermeland* in die zu *Magdeburgischen* beider Kinder Rechten verliehenen Güter die Töchter nach den Söhnen mit Ausschluß der *Agnaten* succediren.

Zu diesen angezeigten Rechten besitzen sowohl die *Adlichen* als *Bürgerlichen* ihre Güter und im Grunde sollte *ratione successionis* kein Unterschied beobachtet werden; allein so wie der *Canonicus* von *Sczepanski*, der die Verfassungen des Landes am besten kennt, versichert, so hat man in den Gütern, die zu *preußischen* Rechten verliehen worden, dergestalt gehalten, daß, wenn bei *Cöllmern* oder *Freien* nach dem Tode des Vaters verschiedene Söhne hinterblieben sind, der *Bischof* resp. das *Domcapitel* dem Tüchtigsten von denselben das Gut verliehen; dagegen aber machten es bei den *Adlichen* die Söhne unter sich ab, welcher von ihnen das Gut annehmen sollte, und zeigten einen solchen ihrem *Domino directo* an, unterdessen merkte der *Canonicus Sczepanski* zugleich an, daß im *Ermeland* sehr wenige *jure prutenico* verliehenen Güter von *Adlichen* besessen würden.

Allein obgleich *ratione successionis* fast keiner, so ist doch übrigens ein sehr großer Unterschied zwischen Adelichen und Unadelichen Gütern. Es ist aber gleich anfangs zu bemerken, daß, so wie es im übrigen Preußen, also auch hier gar nicht auf die Qualität des Besitzers ankomme, ob ein Gut adelich sei oder nicht. Der gedachte Unterschied aber ist folgender:

1. wird von dem *feudo* oder *praedio ignobili*, wenn selbiges auf einen andern Besitzer kommt, gesetzt auch daß selbiges von einem oder an einen Adelichen verkauft wird, das *Laudemium* von 10 pro Cent dem *Domino directo*, und außerdem die Zählgelde à 5 pro Cent dem Burggrafen entrichtet, dagegen aber bei Alienirung der Adelichen Güter keines von beiden gegeben wird.

Ratione Laudemii ist Folgendes zu bemerken: a) wird selbiges im Bischöflichen Antheil blos von den Gründen gegeben, der Werth der Häuser aber abgeschlagen, im Capitularischen hingegen wird angeblich auch von den Häusern das *Laudemium* bezahlt; b) aber so findet eigentlich das *Laudemium* bei Kaufcontracten nur statt; denn bei Erbtheilungen wird solches nur von demjenigen entrichtet, was der neue *Acquirent* auszahlen muß. Ein gleiches hat auch *ratione* der Zählgelde statt.

2. So sind auch seit einigen Jahren alle *servitia feudorum ignobilium* zu Gelde geschlagen, die Rülmer und Freien auch alle Jahre von dem Landvogt lustrirt worden, da nämlich derselbe von Ort zu Ort gereist und untersucht hat, ob auch das Gewehre und Geräthschaften der Leute in gutem Stande befindlich sei, und wenn selbiges nicht gewesen, sie mit Strafen belegt, die in seinen Beutel geflossen; dagegen haben die Adelichen die *servitia in natura* geleistet, sich auch lustriren zu lassen nicht nöthig gehabt.

Bei solennen Tagen zum Exempel, wenn der Fürst seinen Einzug hält u., sind die Adelichen verbunden in Person zu erscheinen. Der igtige Fürst (Krasicki) aber hat angeblich hiefür einmal für allemal von einem jeden Edelmann 20 Thlr. genommen.

Ob nun gleich ein essentieller Unterschied ist, ob ein Gut adelich ist oder nicht, so weiß man doch in dem Capitularischen Antheil nur einzig und allein *ex traditione* zu bestimmen, welche Güter adelich sind; es sind daher im Capitularischen Antheil dieser-

halb öfters Proceffe entstanden, wenn das Capitel beim Verkauf der Güter die Entrichtung des Laudemii begehret hat. Für den Bischöflichen Antheil hat der Burggraf zu Wartenburg und Landes-Deconomus Pöschmann aus der Wartenburgischen Amts-Registratur dem Commissario Original-Acten producirt, in welchen die Qualität der Güter verzeichnet ist. Diese Acta bestehen in einem Recesß, der auf Befehl des Bischofs Zaluski a. 1701 durch Laurent. Jos. de Butowice Nycz Canonicus zu Frauenburg, den Landrichter Stan. a Jegut Stanislawski, durch den Schloßhauptmann zu Heilsberg Alexander Spineck und durch Greg. Kazubecki und Matthias Krakau aufgenommen worden (Fol. 281).

Ferner sind auch noch in Beobachtung zu ziehen: a) die Bauern-Güter, von welchem der Grund den Eigenthümern des Guts, die Häuser aber den Besitzern der Bauerhuben gehören; daher auch letztere consensu domini verkauft, verschenkt, verpfändet werden können; b) gewisse Gratial-Güter; diese Güter werden von dem Fürsten oder dem Capitel in seinem Antheil Personen, die sich um den Fürsten oder dem Capitel verdient gemacht haben, ertheilt, auf 30 Jahre oder auf 3 Leben (Vater, Mutter, Kind oder Vater, Sohn und Sohnes Sohn bleibt zweifelhaft).

Das Domcapitel besitzt viele adeliche Güter, die selbiges in der Folge der Zeit acquirirt haben muß; die Güter des Collegiat-Stifts zu Guttstadt und der Jesuiten zu Kößel sind angeblich alle von Adelicher Qualität.

Im ganzen Ermland sind nur 2 Juden in Heilsberg.

In criminalibus haben die ad manum et collum privilegirten Edelleuthe ante publicationem sententiae von Königsberg oder einer andern Univerßität ein responsum eingeholt.

Auf gleiche Art wie die Adelichen verfahren bei sich ereignenden Criminal-Fällen die Patres Societates Jesu zu Braunsberg und Kößel, da angeblich alle ihre im Besiß habenden Güter adelich sind.

Was die Unterhaltung der Inquisiten und Tragung der Executions-Unkosten betrifft, so ist hier die Regul zu beobachten, daß alle diejenigen dergleichen Kosten selbst tragen müssen, die dem Landrichter keine Rauchfangs-Gelder bezahlen.

In Betreff der Strafen und des Zuchthauses zu Allenstein heißt es in derselben Anlage zum Bericht vom 22. December

*Jan
Joh*

1772: Die bisher gewöhnlichen Strafen in dem Ermland sind: Stockschläge, Thurm-Strafe, Ruthen und Robban. Bei wichtigen Verbrechen werden die Inquisiten mit der Zuchthausstrafe, Landesverweisung oder Todesstrafe belegt. Die Verweisung der Inquisiten geschieht gradweise, entweder aus der Stadt, welches bei den kleinsten Vergehungen stattfindet, oder aus dem ganzen Amte oder aus dem ganzen Ermland. In letzterem Fall muß Inquisit jederzeit die Urphede schwören. Gemeiniglich ist die Verweisung aus dem Lanke mit dem Staupenschlag verbunden. Bei sehr großen Diebstählen wird der Landes-Verweisung bisweilen auch die Brandmarkung zugesügt. Die gewöhnlichen Todesstrafen allhier sind: das Schwert, der Strick, das Rad und das Verbrennen des Inquisiten, weiter hat keine Commissarius ex actis bemerkt.

Das Zuchthaus ist in der Stadt Allenstein befindlich und auf Kosten des ganzen Ermlandes angeblich 1732 erbaut. Das Gebäude ist ganz massiv und hat außer etlichen kleinen und zwei großen Zimmern, in welchen letztern die Züchtlinge arbeiten, 5 Gewölbe, worinnen die Züchtlinge die Nacht über verwahrt werden; 4 Gewölbe können angeblich und dem Anschein nach ein jedes 8 Personen, das 5te aber 24 bis 30 Personen in sich enthalten.

Ein jeder Züchtling erhält bei dem Eintritt in dieses Haus den sogenannten Willkomm, der angeblich in einen ganzen, halben und viertel Willkomm getheilt wird; der ganze Willkomm sind 60 Schläge, die der Züchtling mit einem sehr dicken Stricke auf eine Maschine gebunden erhält.

Auf die Züchtlinge giebt der Inspector und ein Thorhüter Achtung. Die Einnahmen und Ausgaben des Zuchthauses aber besorgt dessen Provisor Johann Kober. Das Zuchthaus hat keine andere Einkünfte, als dasjenige, was durch die Arbeit der Züchtlinge einkommt und daß die fremden Gerichte außer Ermeland für jeden Inquisiten jährlich 10 Thlr. geben müssen, von welchem Gelde aber der Provisor 1 Thlr. für sich erhält. Für die Züchtlinge aus dem Bisthum Ermeland wird, weil das Land das Haus erbaut hat, nichts gegeben, ausgenommen 1 fl., den der Zuchthaus-Inspector, und 18 Gr., die der Thorhüter erhält, gedachte 48 Gr. aber müssen die fremden

Gerichte außer den erwähnten 10 Thlr. gleichfalls erlegen. Der Provisor erhält außer 3 fl. für jeden fremden Inquisiten ein Gehalt von 100 fl. Der Inspector hat außer der freien Wohnung in diesem Hause und frei Holz, ingleichen der schon erwähnten Accidentien ein Gehalt von 150 fl. Der Pförtner hat außer dem Logis und Holz, soviel er braucht, ein Gehalt von 75 fl. Hierbei bekommt er täglich eine Portion Brod gleich den Züchtlingen. Dann erhält der Beneficiatus, so mit den Züchtlingen die Andacht verrichtet, 66 fl. 20 Gr.

Die Züchtlinge erhalten täglich $1\frac{3}{4}$ Pfd. Brod, an Sonntagen, Dinstagen, Donnerstagen auch eine Portion gekochte Erbsen. In Weihnachten, Fastnachten, Ostern und Pfingsten erhält auch ein jeder $\frac{1}{4}$ Pfund Rindfleisch und 1 Stof Mehl. Gegenwärtig sind nur 7 Züchtlinge, indem vor wenigen Wochen sich 7 Personen durchgebrochen und die Flucht ergriffen haben¹⁾.

Es ist auch eine besondere Commission, die aus dem von Badinski und Bürgermeister Otto aus Wartenburg von Bischöflicher Seite und dem Commerzienrath Freytag, Rathmann in Allenstein von Capitularischer Seite besteht, die alle Jahre sich in Allenstein einfinden muß, um von dem Provisore Rechnung abzunehmen und die Inquisiten zu vernehmen, ob sich dieselben wider den Provisor und Inspector des Zuchthauses gegründete Ursachen zu beschweren haben. Seit 2 Jahren aber ist gedachte Commission nicht in Allenstein gewesen.

Aus dem Abschnitt der Beilage vom 22. December 1772 über die Beschaffenheit des Gerichtswesens in den Städten

1) In diesem Zuchthause saßen auch die umtreibenden „Wettler“, welche zur Handarbeit noch tüchtig waren, zur Erlernung einer Profession zwangsmäßig angehalten solche nicht erlernten und durch 4 Wochen im Mißgung sich herumgetrieben; sie mußten im Zuchthause so lange sitzen, bis sie eine ihrem Zustande gemäße Lebensart erwählten. Die Stadtoberkeiten und Schultheißen, welche aus „ungereimtem Mitleiden“ in der Beobachtung der Verordnung nachlässig waren, verfielen in eine Strafe von 100 resp. 50 Mark (Landesordnung von 1766). Die 4 ermländischen Kreise zählten damals ca. 96,000 Seelen. Gewiß ein günstiges Verhältniß, wenn nur 14 Verbrecher und herumtreibende Wettler im Zuchthaus saßen.

und Aemtern beschränken wir uns darauf, folgenden Auszug mitzutheilen.

Es hat zwar der Verlesungscommissarius von einer jeden Stadt einen besonderen Receß angefertigt, allein da fast alle Städte in ihren Verfassungen und Gerichts-Verwaltungen übereinkommen, so wird eine generelle Anzeige aller Städte und worin eine von der andern verschieden ist, erfolgen.

Namen, Alter, Dienstjahre der Glieder des Rathes und der Gerichte u. s. w. enthält die anliegende Tabelle, (die wir weiter unten mittheilen).

Es sind im ganzen Ermlande, folglich auch nicht in den Städten Advocaten, sehr selten wird von einem auswärtigen Advocaten eine Schrift eingereicht, geschieht aber solches, so wird die Schrift nicht ad acta gelegt, sondern vielmehr weggeschmissen, und nur der Inhalt derselben ganz kurz bemerkt.

Gerichtsverwaltung in den Städten. Gewisse Häuser und Straßen (z. B. in Rößel und Heilsberg) stehen unter der Jurisdiction des Burggrafen, weil auf Amtsgrund erbaut; der Burggraf überläßt gemeinhin per speciale concessionem den städtischen Gerichten die Gerichtsbarkeit in jenen.

In allen Städten gehören die Criminal-Injurien-Sachen, Aufnehmung der Testamente und Ertheilung der Urtheile der ehelichen Geburt vor das Gericht resp. Schöppenstuhl, alle übrigen Sachen aber an den Magistrat, wo nichts in 1 ma, doch in 2 da instantia. Das Gericht resp. der Schöppenstuhl macht ein jedes ein von dem Magistrate ganz separirtes Collegium aus, die Altstadt Braunsberg ausgenommen, woselbst sogar bei Todesstrafen Acta dem Magistrate zur Bestätigung eingeschickt werden müssen, findet auch in wichtigen Verbrechen, wo auf Zuchthaus oder eine härtere Strafe erkannt wird, keine Appellation an den Magistrat statt, sondern Acta werden von den capitularischen Städten an die Justiz-Cammer des Capitels, und aus den Bischöflichen Städten an den Landrichter zur Confirmation eingeschickt und hierauf das erfolgte Decret der Justiz-Cammer resp. des Landrichters sogleich zur Execution gebracht.

In allen Injurien-Sachen hingegen und in criminalibus wenn nicht auf eine Zuchthaus- oder härtere Strafe erkannt wird, findet die Appellation an den Bischof statt.

In den beiden Städten Braunsberg und Frauenburg besteht das Gericht aus 1 Richter und 2 Assessoribus, in allen übrigen Städten aber ist ein Schöppenstuhl, der aus einem Richter, 1 Schöppenmeister und 6—8 Schöppen besteht.

Was die gerichtlichen Geschäfte in civilibus betrifft, so sind die in den Städten Braunsberg von den in den übrigen Städten verschieden. In den Städten Braunsberg gehören nämlich die Civilia entweder vor den dirigirenden Bürgermeister oder den Wettrichter oder das Wett-Amt.

a) Der Bürgermeister hat unter sich die Vormundschafts- und Curatsachen, Streitigkeiten über Eigenthum, Nutznießung, Testamentsachen, Contractsachen; beim Kauf- und Miethscontract, der kein Immobile oder eine namhafte Summe zum Vorwurf hat, entscheidet das Wett-Amt. Die Appellation geht vom Bürgermeister an den ganzen Rath, die Revision, ulterior appellatio genannt, an den Bischof. Der Bürgermeister kann die Sache auch sogleich an den ganzen Rath bringen. Dann sind nur 2 Instanzen.

b) Das Wett-Amt entscheidet obige Kauf- und Miethscontracte, Klagen des Hauswirths gegen das Gesinde, ex servitute entstehende Streitigkeiten, Bausachen, durchs Vieh gemachte Schäden, Streitigkeiten über Wein, Bier, Brod, Fleisch, Kauf- und Hölerei, Gewicht und Maaß. Das Wett-Amt hat 1 Wettrichter ex gremio magistratus, 1 Rathmann (der jüngste) und 2 Assessores aus der Bürgerschaft. Appell an den Magistrat.

c) Der Wettrichter. Dieser macht alle Kleinigkeiten in Wett-sachen ab. Die Appellation geht von ihm ans Wett-Amt und die Revision an den Magistrat.

In allen übrigen Städten außer Braunsberg gehören alle Civilsachen vor den dirigirenden Bürgermeister und in manchen Städten als zum Exempel in Frauenburg weiß sich nicht der Rath zu erinnern, daß von dem Erkenntniß des Bürgermeisters die Appellation sollte erfordert worden sein. In regula aber geht die Appellation von dem dirigirenden Bürgermeister an den Rath und den Bischof resp. Capitel.

In allen Städten aber steht es dem Bürgermeister frei, die Sache, wenn sie ihm schwer scheint, sogleich vor den ganzen Rath zu bringen und dann sind nur 2 Instanzen.

Alle Rathsglieder sind zur Justiz vereidigt, der Bürgermeister, Richter, Wettrichter und Camerarius verwechseln auch bei der sog. Rühr, die in einigen Städten alle Jahr, in einigen alle 2 Jahr entweder 22. Februar oder Montag nach Laetare ist.

Alle Städte außer Seeburg und Bischofsburg haben Rathshäuser; das vorzüglichste und schönste aber ist in der Altstadt Braunsberg. Die Beschäftigungen der Magistrate in den Städten sind bisher von keiner Bedeutung gewesen, da sowohl in civilibus als in oeconomia und Polizei-Sachen fast alles durch den dirigirenden Bürgermeister mündlich regulirt worden.

Gesetzbücher. Braunsberg und Frauenburg haben, dieweil sie stark mit den Lübeckern gehandelt, gleich Elbing das Lübsche angenommen. Alle übrigen Städte haben das culmische Recht, die einen das jus culmense correctum, andere das revisum, noch andere (z. B. Heilsberg) benutzen das privata autoritate herausgegebene repertorium juris privati von Hauenstein. Etliche Städte aber, als Bischofsburg und Bischofsstein haben sich gar nicht nach dem culmischen Recht gerichtet, sondern die erstere hat die vorfallenden Streitigkeiten nach des Juris consulti Covarruvias und Carpzowii-Verken, indem sie diese Leute als Legislatores betrachtet haben, entschieden, in Bischofsburg (sic) hat der dirigirende Bürgermeister in civilibus, der Schöppenstuhl aber in criminalibus alles nach Gutdünken abgemacht und es hat in der ganzen Stadt nur ein einziger Bürger ein gewisses Exemplar des Juris correcti Culmensis.

Was den bisherigen in den Städten gewöhnlich gewesenem modum procedendi anbelangt und zwar in criminalibus, so ist selbiger überall sehr unordentlich und gesetzwidrig gewesen. Die kleinen Verbrechen sind fast von allen Gerichten mündlich abgemacht und einzig und allein das Decret in einem beim Gericht geführten Buche eingetragen worden. Was aber Hauptverbrechen betrifft, so sind zwar jederzeit separate Acta formiret, die nach geendigtem Proceffe gleichfalls in das Gerichtsbuch eingetragen wurden; allein wenn man die Schöppenstühle zu Allenstein und Wartenburg ausnimmt, die seit einiger Zeit in jeder Inquisitionssache ein scrutinium aufzunehmen angefangen haben, so fangen sich in allen übrigen Städten die Inquisitions-Acta jederzeit mit der Special-Inquisition an. Selten werden die Zeugen ad protocollum,

niemahlen aber eidlich abgehört¹⁾, das factum auch sehr selten, gesetzt auch daß es das Leben des Inquisiten betreffe, gehörig eruiert. Ein Beispiel geben die wider einen gewissen Knuse verhandelte Inquisitionis-Acta ab. Dieser Mensch wird eines sich verdächtig gemachten Homicidii et stupri violenti wegen in den Frauenburgischen Gerichten eingezogen, und nachher an das Altstadt-Braunsbergische Gericht, weil er das Delictum auf dem Braunsberger Stadtfelde soll begangen haben, abgeliefert. Die allhie verhandelte Acta nun fangen sich damit an, daß der Inquisit darüber vernommen worden, ob es wahr sei, was der Magistrat zu Frauenburg berichtet, daß er nämlich des sich verdächtig gemachten Delicti geständig gewesen. Als nun derselbe solches verneint, so ist er vermittelst des Robbans zu dem Bekenntniß, das Verbrechen begangen zu haben, gebracht und hierauf per Decretum zum Tode verurtheilt worden. Ob er nungleich, da er zur Execution vor das Thor hinausgeführt worden, wider sein Todesurtheil auf das eifrigste protestirt und das geschehene Bekenntniß als erschlichen und erzwungen revociret, so ist er dennoch nicht weiter vernommen, sondern nachdem er von dem Executions-Platz in das Gefängniß zurückgeführt worden, und nachdem das Gericht hiervon dem Rath Bericht gethan, so ist nur lediglich folgende Anzeige ad acta geschrieben: heute ist die Execution an dem Delinquenten, ohnerachtet er sein factum abermahlen revociret, vollzogen und dem Proceß ein Ende gemacht.

Die Tortur ist zwar nicht durch Gesetz abgeschafft, allein seit 15—20 Jahren außer Gebrauch. Man hat den Robban und die Magisträte gestehen selbst, daß viel Inquisiten mit demselben ungesund geschlagen worden. Keine Inquisition ist bisher ohne Schläge geführt worden; wenn auch Inquisit das ihm angeschuldigte Verbrechen freiwillig gestanden hat, so hat er doch jedesmal besonders bei Diebstählen viele Schläge erhalten, um zu bekennen, ob er in seinem Leben nicht anderweitige Verbrechen begangen hat.

Bei Todschlägen ist selten durch den Chirurgus die Leiche besichtigt worden; jener hat auch nur mündlich berichtet.

¹⁾ Das wird so zu verstehen sein, wie weiter unten zu 2), daß der Richter erst, nachdem die Zeugen zu Protocoll vernommen waren, entschied, welche Partei zum Schwur zugelassen werden sollte.

In den Städten Allenstein, Braunsberg, Mehlsack, Frauenburg werden die Inquisiten aus der Stadtkasse unterhalten und bekommen täglich 6 Gr.; anderwärts unterhält sie der Landrichter aus dem Rauchgelde.

Jede Stadt hat 2—3 Gefängnisse, 1 für die Bürger, die andern für die großen Missethäter. Der Inquisit befindet sich in den Thürmen in Löchern in der Erde, die 2 bis 3 Manu hoch und nicht ausgepflastert sind.

2) *Modus procedendi in civilibus* in den Städten. Mündlich verhandelt der Bürgermeister, mündlich auch der Magistrat. Selten ist das Urtheil in das Raths-Protocoll-Buch eingetragen.

In den Städten wie überhaupt im ganzen Lande wird niemals auf Beweis, sondern jederzeit definitiv erkannt. Denn Parthe zeigen sogleich in termino die Arten des Beweises, durch welche sie die Wahrheit ihrer Angaben darzuthun vermeinen, an, der Richter hingegen ist dafür bemüht, daß der Beweis *brevi manu in ipso termino* geführt werde, er vernimmt daher sogleich in termino die mitgebrachten Zeugen *summariter*, niemalen aber eidlich, entscheidet sogleich *brevi manu*, welcher Theil schwören soll (denn von der De- oder Referirung des Eides weiß man in diesem Lande gar nichts), läßt auch in demselben Termino durch einige Bürger oder Glieder aus dem Gericht die *Ocular-Inspection* halten. In eben dem Termino zeigen auch Parthe an, was *contra personas et dicta testium* und *Documente* einzuwenden haben, worauf das Urtheil erfolgt. Der Beklagte wird fast jeder Zeit den folgenden Tag zur Einlassung auf die Klage *adcitiret*.

Von Verordnungen *ex officio* weiß man in Ermland nichts; sondern wenn die Parthe nicht das Nöthige nachsuchen, so kann ein Proceß sehr viele Jahre schweben und von dem Kläger *resumirt* werden.

Von einem Wechsel hat man im ganzen Ermland ohnerachtet in Braunsberg ein ziemlich großer Handel getrieben wird, dennoch gar keinen Begriff, folglich hat auch kein besonderes Verfahren dieserhalb stattgehabt.

Bei Concurseu zieht man von dem inventirten und zu Gelde gemachten Vermögen des Gemeinschuldners 1) die Kirchen- 2) die Pupillengelder von der ganzen Masse ab und hierauf wird

erst die Abcitation der Creditorum veranlaßt. Mit der Vorladung der Gläubiger ist besonders unordentlich verfahren. Von einer Priorität des Urtheils weiß man nichts. Die nicht gemeldeten Creditores werden niemals mit ihrer Forderung präcludirt. Die Subhastation geschieht angeblich in 3 Terminen, ein jeder von 4 Wochen; nur das Adjudications-Urtheil wird ins Buch eingeschrieben.

Bei Injurien-sachen ist ganz summariter verfahren worden. Bei Anlegung und Justificirung der Arreste ist bei dem Magistrat der Altstadt Braunsberg und Allenstein allein ordentlich verfahren worden. In allen übrigen Städten hingegen will man sich eines Theils nicht erinnern, daß jemals ein Arrest wider einen Fremden sollte gesucht und verhängt worden sein, anderntheils glauben viele Magistrate, daß ein solches Gesuch als dem Gastrecht entgegen, gar nicht de concedendis sei.

Die Testamente sind in den Städten entweder vor zwei Deputirten des Gerichts und dem Notario angefertigt oder auch von dem Testator dem Gericht übergeben worden; bisweilen sind selbige auch (selten) secundum jus canon. vor 7 Zeugen errichtet. In der Altstadt Braunsberg wird zur Gültigkeit eines Testaments auch erfordert, daß den nächsten Blutsverwandten und dem Steinbrücker-Amt etwas vermacht werde, die Summe mag so groß sein, wie sie will. vid. das Willkühr pars 1 cap. VI art. 11. In manchen Städten merkt sich der Notar blos die Hauptpunkte beim Testator auf und fertigt nach einigen Tagen das Testament an.

Registratur. In allen Städten werden drei besondere Protokoll-Bücher geführt: 1) das Magistrats-Protokoll-Buch, in welchem alle bei dem Rath getroffenen Verfügungen in Deconomischen, Polizei- und Civil-Sachen, durcheinander nach der Zeitfolge geschrieben werden; 2) das Gerichts-Protokoll-Buch, in welchem alle Criminal- und Injurien-Sachen, Testamente und Attestata der ehelichen Geburt bei einigen Handwerkeren eingetragen sind; 3) ein eigentlich in dem dirigirenden bürgermeisterlichen Amt geführtes Buch, in welchem alle Arten von Contracten, besonders die Schicht- und Theilungen eingetragen sind. Was alle übrigen Acten anlangt, z. B. die Correspondenz mit andern Orten, die Befehle des Fürsten, die schriftlichen Petita der

Parthen u., die in der Altstadt Braunsberg in besonderen Schubläden aufbewahrt sind, werden in den übrigen Städten entweder weggeschmissen oder in einem Kasten durcheinander aufbewahrt. Noch ist zu bemerken, daß ein jeder Provisor der Beneficiorum und Stiftungen von jedem Beneficio und Stipendio oder Stiftung über Einnahme und Ausgabe ein besonderes Buch führt.

Die Deposita waren bei sämmtlichen Magisträten mit der Stadt- und Cämmerei-Kasse vereinbart. Der Bereisungskommissar hat sie getrennt. In Heilsberg lag das Geld nicht in Beuteln, sondern in Hüten, Schüsseln, Tellern im Rathhause.

Was das Pupillenwesen anbetrifft, so ist der überlebende Theil nicht eher Schlichtung und Theilung zu halten verbunden gewesen, als bis er zur andern Ehe geschritten ist; sobald auch der 2te Theil gestorben, so hat der Magistrat, wenn kein tutor testamentarius oder legitimus vorhanden gewesen, einen Vormund gesetzt, Schicht- und Theilung gehalten und dieses ins Buch eingetragen. Die Aufsicht über das Pupillenwesen hat der dirigirende Bürgermeister.

Das Hypothekenwesen ist in sämmtlichen Städten sehr schlecht bestellt. Es beschränkt sich darauf, daß niemand eher Kirchen- und Pupillengelder hat leihen können, als bis der dirigirende Bürgermeister den Consens hiezu erteilt, der untersucht, ob das zu leihen verlangte Capital auch sicher stehen werde oder nicht. Uebrigens haben die Bürgermeister sich dieserhalb vorzusehen alle Ursache gehabt, indem sie, wenn der Schuldner hernach nicht zu bezahlen im Stande gewesen, in subsidium gehaftet haben. Obwohl Beispiele von Zahlungsunfähigkeit öfters vorgekommen, so weiß man, ein Fall in Bischofsburg ausgenommen, nicht, daß die creditores Regreß genommen hätten. In den Städten Altstadt Braunsberg, Guttstadt, Allenstein, Wormditt ist ein Capitalien-Buch mit dem Namen der Bürger, welche consensu des Bürgermeisters Geld erhalten, geführt worden, in andern nicht; manchmal wird auf dem Schuldschein der Consens des Bürgermeisters vermerkt. Auf Häuser, da bisher kein Feuer-Catastrum im Ermland stattgehabt, haben die Bürgermeister mit ihrem Consens keine Schulden contrahiren lassen. Der Consens des Bürgermeisters hat nur *ratione privatorum* den Vorzug bewirkt, indem die

Kirchen- und Pupillen-Gelder, wenn sie gleich nach den vom privato contrahirten Schulden aufgenommen worden, dennoch jederzeit jenen vorgezogen worden sind.

Das Straf gelderwesen. In den Städten Braunsberg hat $\frac{1}{3}$ der Bischof, $\frac{1}{3}$ der Rath, $\frac{1}{3}$ der Richter der Stadt; in Bischofsburg, Wartenburg, Köffel, Seeburg hat $\frac{2}{3}$ der Bischof, $\frac{1}{3}$ der Magistrat, welcher von diesem $\frac{1}{3}$ dem Schöppenstuhl ein Douceur zu einigen Quart Bier ausgesetzt; in Guttstadt und Wormditt hat der Bischof $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ ist zur Reparatur der Gefängnisse angewandt; in Bischofsstein und Heilsberg der Bischof $\frac{2}{3}$, die Stadtkasse $\frac{1}{3}$, in Allenstein und Frauenburg das Capitel $\frac{2}{3}$, der Magistrat $\frac{1}{3}$, in Mehlsack Capitel und Magistrat zu gleichen Theilen.

Justizbeschaffenheit in den Aemtern. Auch in den Aemtern ist bald nach dem jus Culmense correctum, bald nach dem jus Culmense revisum geurtheilt worden. Durchweg mündliche Untersuchung und Entscheidung. Die Appellation ging im Capitularischen Antheil vom Burggrafen an den Administrator. In den bischöflichen Aemtern wollen sich dagegen die Burggrafen nicht erinnern, daß von ihrem Urtheil sollte appellirt worden sein; die Instanz sei der Bischof. Die Registratur besteht in den Aemtern außer den Deconomie-Papieren in dem Erb-, Schicht- und Theilungsbuch, in welches auch überhaupt alle und jede consensu des Burggrafen eingegangene Contracte und Verabredungen eingetragen werden. Nach dem Tode beider Eltern oder wenn der andere Theil eine neue Ehe hat eingehen wollen, hat der Burggraf dafür gesorgt, daß Schicht- und Theilung gehalten. Der Vormund habe dann bis zur Majorennität der Pupillen freie Hand gehabt, ohne Rechnung zu legen.

Deposita hat Commissar in den Aemtern nicht gefunden; wie er vernommen, so legen die Cöllmer und Bauern gewöhnlich in den Klöstern und Kirchen ihre Gelder verwahrlich nieder.

Im Hypothekenwesen ist nur zu bemerken, daß die Verabredungen und Contracte der Cöllmer und Bauern, da solche nicht anders als consensu der Burggrafen haben eingegangen werden können, in die Hausbücher eingetragen sind. Was die Adelichen angeht, so haben selbige zur Eingehung eines jeden

Contractus Consensum des Bischofs sich erbitten müssen; dennoch sei der Contract auch ins Hausbuch eingetragen worden.

Gerichtbarkeit des Bischofs, wenn die Revision an ihn ergangen oder einer von Adel bei demselben belangt worden. Der gegenwärtige Bischof ist zwar ein Mann, der wegen seiner Geschicklichkeit und seinem guten moralischen Charakter die Zuneigung aller Einwohner des Landes besitzt, allein derer Geschäfte hat er sich fast gänzlich entschlagen. Er hat selber oder durch einen Hofbedienten zuerst die Parteien zu versöhnen gesucht; gelang die Versöhnung nicht, so habe er die Sache fast jederzeit zur Untersuchung und Entscheidung dem Canonicus v. Szczepanski oder dem Landvogt, oder wenn die Parteien weit von Heilsberg auf dem Lande wohnen und Ocular-Inspection nothwendig gewesen, einigen Edelleuten der Gegend mit dem Erzpriester oder einem Pfarrer per speciale Commissorium übertragen. Da, wie bereits bemerkt worden, im Ermland überhaupt sehr wenig Prozesse geführt worden sind, so ist es eine wirkliche Seltenheit gewesen, wenn in 1 ma oder ulterioribus instantiis eine Sache zur Entscheidung an den Bischof gebiehn ist. Da der Adel immediate unter dem Bischof gestanden, so hat derselbe auch den adeligen Unmündigen Vormünder gesetzt. Vom Hypothekenwesen findet man keine Spur in der Bischöflichen Registratur oder Archiv. Der Adel hat zwar, wenn er Geld hat leihen wollen, sich den Consens des Bischofs erbitten müssen, allein wenn er denselben erhalten, so ist die Schuldverschreibung in dem Burggräflichen Hausbuch eingetragen worden¹⁾.

Was endlich das in Heilsberg befindliche Archiv betrifft, so ist selbiges in einer solchen Unordnung, als nicht leicht eines im Lande sein wird, welches seit beinahe anderthalb hundert Jahren²⁾

¹⁾ Das genügte wohl auch damals. Der Hypothekenverkehr erleichterte sich dadurch. Die damalige und spätere Gesetzgebung hat ihn sehr erschwert, dagegen das mobile Capital bevorzugt.

²⁾ Das ist unrichtig, da der letzte Schwedenkrieg, in welchem Ermland grausam heimgesucht wurde, vor ca. 60 Jahren gewilthet. Gerade im letzten Schwedenkriege zu Anfang des 18. Jahrhunderts hat das bischöfliche Archiv, damals zu Heilsberg, bedeutend gelitten. Doch ist trotz dieser und anderer Räubereien oder Unfälle das Bischöfliche, bezüglich Domcapitularische Archiv so wohl ausgestattet und geordnet geblieben, daß andere ähnliche Corporationen

eine ununterbrochene Ruhe genossen hat. In demselben sind befindlich einige wenige gebundene Bücher, worin Landes Edicte und Abschriften von Privilegiis eingetragen sind, einige Risse und Briefe, die die Bischöfe theils in öffentlicher, theils in Privat-Angelegenheiten gewechselt haben und sonder Ordnung und Verzeichniß in verschieden Schubladen aufbewahrt werden und endlich so liegen verschiedene Rescripte an die Untergerichte, Suppliken der Unterthanen, Manuscripte, die zur Bibliothek gehören, und Reliquien, die in kleinen versiegelten Kästchen aufbewahrt werden, sonder Ordnung auf dem Tisch und auf der Erde. Bei so bewandten Umständen ist es fast unmöglich, daß der Archivarius von dem, was im Archiv befindlich ist, ein Verzeichniß führen konnte. Daß aber das Archiv so wenig in sich enthält, daran ist einestheils die Ursache, daß das Archiv im Anfange des vorigen Jahrhunderts (und des laufenden Jahrhunderts) von den Schweden geplündert und verwüstet worden, anderentheils daß, der letzte Bischof von Grabowski ausgenommen, fast keiner¹⁾ der letzteren Bischöfe, der jegige besonders, sich mit den Geschäften zu thun gemacht, sondern solche gemeiniglich von dem Vicario und Official besorgt sind. Diese nun haben die bei sich verhandelten Acta niemals ins Archiv gegeben, sondern bei sich behalten; so hat auch ein jeder, der sich bei dem Bischof oder Archivario gemeldet,

es darum beneiden können. Unser Codex Diplomaticus Warmiensis ist der handgreiflichste Beweis dafür, daß die hier gemachten Mittheilungen über das Ermländische Archiv mit Vorsicht aufzunehmen sind. Die Ordnung eines Archivs, wie es in dem Bericht vorausgesetzt wird, ist heute noch nicht einmal überall ausgeführt.

1) Die Wirksamkeit der frühern Bischöfe zu beurtheilen, waren Fouae oder von Schroetter, die in kurzer Zeit sehr Vieles abzumachen hatten, gar nicht im Stande; sie urtheilten ohne genauere Kenntniß der früheren Zeiten in Ermland. Nur für die damalige Gegenwart d. h. Krasiński's Zeit ist auf ihr Urtheil etwas zu geben. Unmöglich konnte der Einselner des Archivs die Acten auch nur der unmittelbaren Vorgänger von Bischof Grabowski, der Bischöfe Szembek und Potocki, näher durchgehen, um ein Urtheil zu gewinnen. Gerade diese Bischöfe haben persönlich sehr thätig eingegriffen; ihr Vorgänger Zaluski war derjenige, welcher den Schwedenkrieg durchmachte, der unglückliche Reichskanzler von Polen, welcher während der Zeiten, da es ihm möglich war, in der Diocese zu weilen, daselbst eifrig als Bischof und Landesherr wirkte.

die Acta, die er benöthigt gehabt, aus dem Archiv herausgenommen und da solche vom Archivario nicht angemerkt worden, so sind selbige oft, ja vielleicht die meiste Zeit nicht wiederum zurückgegeben worden¹⁾. Auch ist ein Grund der Unordnung, daß bisweilen der Archivarius, als zum Exempel der jetzige Nobinzki, die teutsche Sprache nicht verstanden, mithin dieser alle in dieser Sprache verhandelte Acta nicht gehörig zu placiren im Stande gewesen, theils solche aufzubewahren nicht für nöthig erachtet²⁾.

Dieser Bericht gilt nicht für das capitularische Archiv, worin Roden die für seinen Zweck benöthigten alten Heberegister aus der Zeit vor 1772 sehr ordentlich eingerichtet gefunden hatte (Acta Gen. Dir. Nr. 11 Fol. 122).

Doch so schlimm, wie im Berichte vom 22. December 1772 geschildert, kann es, namentlich was die Finanzverwaltungssachen anging, auch mit dem Bischöflichen Archiv zu Heilsberg nicht gestanden haben. Weil Roden im Archiv zu Heilsberg resp. Frauenburg, mit ganz geringer Ausnahme, sehr bald alles vorfand, was er für seine umfangreiche Arbeit brauchte, wurde er schnell (ca. 5 Wochen)³⁾ im Ermland fertig.

Wir lassen den Bericht über die „Entsegelung des Archivs in Ermland“ (General-Directorium Nr. 1) hier folgen.

1772, 28. September. Actum Heilsberg. Auf Veranlassung Rodens wird mit Bezugung des fürstbischöflichen Deconomieschreibers Grühl das bei der Besitzergreifung von der Commission versegelte Zimmer, die Deconomie-Schreiberei, er-

1) Ebenso ist es aber hernach im Staatsarchiv zu Berlin mit ermländischen Acten zugegangen. Z. B. Nr. 10 der Acten des General-Directorium, enthaltend den Anschlag der Bischöflichen und Capitular-Vorwerke, ist im Jahre 1810 an den Geh. Stägmann abgegeben, aber ins Archiv nicht mehr zurückgekommen; daselbst auch nicht verzeichnet, wo die Acten weiterhin gekommen.

2) Aehnlich ist es hernach mit polnisch verhandelten Acta manchmal ergangen.

3) Vergl. sein Schreiben vom 30. October 1772, worin er hofft Ende künftigen Woche mit dem ganzen Bisthum fertig zu werden; am 7. November war er in Braunsberg, am 14. in Marienburg und begann dort von neuem seine Arbeit mit dem Palatinat.

öffnet und zum Gebrauch der Classifications-Commission Folgendes entnommen:

1. Die sogen. agrariae von 1752—1768 incl., welche enthalten, was aus dem Bisthum Ermland tarifmäßig für die Krone Polen ausgeschrieben worden. Von den 7 letzten Jahren befinden sich solche in den Händen des jetzt zur Huldbigung abwesenden Deconomus Pöschmann.

2. Die über die Ausschreibungen geführten Rechnungen, ausgenommen von den Jahren 1759, 1762 und 1768, welche auch Pöschmann haben wird.

3. Zwei verschiedene Tariffe vom Bisthum v. 10. Febr. 1718.

4. Ein in braun Papier gebundenes Buch genannt Regestra Burgrabialia Proventuum et Censualia de 1767/68, welche sämtliche Einkünfte des Bisthums vor der Verpachtung der Aemter enthalten. gez. Carl Grüll. Worauf die Deconomie-Schreiberei wieder versiegelt wird. Es wird bemerkt, daß sämtliche Rechnungen und Schriften darin unordentlich untereinander liegen. a. u. s. Jonae. Krüger.

1772, 3. October. Actum Heilsberg. In Gegenwart des Kriegs- und Dom.-Raths Jonae, des Bischöfl. Amts-Deconomi Pöschmann und des Gerichts-Unterschreibers Joslowski. Die Deconomie-Registratur des hiesigen bischöflichen Amtes wird abermals entsiegelt, um die darin vorhandenen Piecen, insoweit sie vorzüglich Amts- und Rechnungsfachen betreffen, in gehörige Ordnung zu bringen. Es fanden sich folgende Sachen vor:

1. Agraria oder Steuer-Anlagen von März 1734 bis 1755, 28 Stück.

2. Contributions-Rechnungen von 1725—1751, 29 Stück.

3. Rechnungen vom Amte Heilsberg allein vom März 1765 bis 1765, 5 Stück.

4. Amts- oder Wirthschaftsrechnungen vom Amte Heilsberg 1697/98, Köffel dito, burggräfliche von Heilsberg dito, Amt Braunsberg dito, Seeburg dito, Wormditt dito, Wartenburg dito und spätern Jahren, 130 Stück; darunter Nr. 24 von allen Aemtern ein Zinsregister 1699/1700, Nr. 50 bis 53 Rationes generales Episcopatus 1711—1714/15, Nr. 63 von allen Aemtern und noch öfters.

5. Verschiedene Piecen:

- 1) Städte Matricul sive connotatio lastarum Civitatibus convenientium.
- 2) Inventarium celsissimi, was auf den Gütern für Bestände bleiben sollen.
- 3) Inventarium von den Dorffschaften des Amts Guttstadt.
- 4) Inventarium von den Zinsen derselben.
- 5) Eine polnische Rechnung von den feindlichen Unkosten.
- 6) Verschiedene Liquidationes der Städte im Ermland wegen verpflegter Truppen an verschiedenen Mächten.
- 7—9) Regestrum Cont. Capitationis 1734 Jan., 1734 Febr., 1737.
- 10) Regulamina specialia de anno 1734.
- 11) Percepta pecuniarum pro liberia militum pedestrium.

6. Neue Rechnungssachen:

- 1) Amt Heilsberg. 1. Zins=Register 1768/69 und 70/71, 2. dito burggräfliches Register dieser Jahre. 3. Jahresrechnung 1771/72. 4. Inventar des Amts, wie es neu aufgenommen worden. 5. Quittungsbuch vom Amt Heilsberg vor die neue Einrichtung.
- 2) Amt Köffel. Jahresrechnung 1771/72, 69/70, Dienstregister 1769/70, Holzverkaufsregister 1769/70, 7 Stück.
- 3) Amt Seeburg. 1. Rechnungen 71/72, Holzverkaufsregister 68/69 und 1771, Rechnung 69/70, Dienst-Reglement 70/71, Neues Inventarium des Amts, (6 Stück).
- 4) Amt Guttstadt. Rechnungen 68/69, Holzregister, dito vom Förster, Dienst- und Futter-Register, (8 Stück).
- 5) Amt Wartenburg. Ziegelrechnung 71/72, von den an den Hof gelieferten Naturalien (8 Stück).
- 6) Amt Braunsberg. 1. Rechnungen 70/71, 2. Dienst-Register, 3. Viehstands-Register (7 Stück).
- 7) Amt Wormditt. 1. Rechnungen 68/69 und 69/70.

Endlich noch:

- 1) unvollständiger Tariff, die culti mansi betreffend.
- 2) Ordnung wie es mit den Dienstpflichtigen des Stifts gehalten werden soll.

- 3) Specificatio Scultetorum Servitium Equestre praestantium a. 1725 confecta und
- 4) ein alt päpstlich Privileg in lateinischer unleserlicher Schrift de an. 1717.

Die sämmtlichen Schriften werden aus dem versiegelten Zimmer ins Vorzimmer in ein Repositorium zum currenten Gebrauch transferirt und dem Beschluß des Deconomie-Schreibers Grüll übergeben. a. u. s. Jonae u. Sandmann.

1772, 4. October. Actum Heilsberg. 18 mit Rothstift angestrichene Piecen werden ausgesondert und im Vorzimmer belassen, der Schlüssel dem Amtsschreiber Grüll übergeben. Die übrigen werden ins versiegelt gewesene Zimmer ins Wand-Repositoryum gelegt und das Zimmer wieder versiegelt. a. u. s. Sandmann.

Fol. 9. Specification der aus dem versiegelten Kuffer herausgenommenen Schriften, so hiebei erfolgen:

1) Inventarium des Wartenburgschen Amtes 2, Pachtcontracte 3, Zinsregister 71—72, Waldregister 71—72, Scharwerks-Register 71—72, Inventar des Wormdittschen Amtes, Zins-Register, welches pro rata a. 70—71 hätte sollen eingerichtet sein; zwei Zinsregister 71—72, Inventar des Braunsberger Amtes, Zins-Register 71—72, Scharwerksregister 71, Ausgaben 71, Pachtcontract, Regestrum pro rata 70—70, in welches keine Zinsen eingetragen worden; Zinsregister Guttsstädter Amt 71—72, Scharwerksregister 71—72; Ziegelregister, Scharwerksregister vom Amt Rüssel 70—71, Waldregister 71—72, Waldregister Seeburger Amtes 71—72, Contributions-Register Heilsberger Amtes 1769, Guttsstädter Amtes 1769, Braunsberger Amtes 1769, Rüsseler Amtes 1769, Seeburger Amtes 1769, Wormditter Amtes 1769, Allensteiner Amtes 1769, Frauenburg 1769, Mehlsack 1769; Summarisches Contributions-Register 1762, 68, 69, 70, im Ganzen 38 Stück, gez. auf der S. 9 bei No. 20. Wartenburg 5. October 1772. Windelmann.

1772, 5. November. Heilsberg. gez. Carl v. Grochowalski. Specificatio derjenigen Rechnungen, so dem Burggrafen und Landvogt Grochowalski zu Heilsberg auf Ordre des Herrn Geh. Finanz-Rath Roden wieder eingehändigt worden:

a) an General-Rechnungen:

General-Rechnung von den aus sämtlichen Ermländer Aemtern und Städten eingekommenen resp. agrarien und accisen de anno 1752, 1753 bis 1700, 18 Stück.

b) Specialrechnungen:

Specialrechnungen über die aus den Ermländischen Aemtern eingekommenen agrarien 1752—1769, 14 Stück.

Außer diesem noch ein Heilsbergisches Amts-Quittungsbuch über die eingekommenen agrarien und Soldaten-Gelder.

Grochowalski bescheinigt Empfang der Stücke von dem Cammer-Secretär Hagen.

Ueber andere aus dem Bischöflichen und Domcapitularischen Archiv von den Commissaren mitgenommene Inventarien und Zinsbücher des Bisthums haben wir schon in dem Artikel, die Dotation des Bisthums Ermland vor und nach 1772 (Erml. Zeitschr. Bd. 9, S. 385) das Nothwendige angegeben.

Die Beilagen, aus welchen wir möglichst wörtlich vorstehende Ausführungen über das 1772 in Ermland vorhandene Gerichtswesen entnommen, gehören folgendem Bericht des Oberhof- und Landesgerichts Marienwerder vom 22. December 1772 an den König Friedrich II. zu. Er enthält die Vorschläge für die Neugestaltung der Gerichtsverhältnisse. Bearbeiter dieses Materiales war der Rath Baron von Schroetter zu Marienwerder, der als Commissarius des genannten Gerichts Ermland vorher bereist und die Protocolle Jonae's benützt hatte.

Fol. 182. Marienwerder den 22. December 1772. Oberhof- und Landesgericht stattet von der Verfassung des Ermlandes unterthänigsten Bericht ab.

Sw. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl vom 8. September c. et pr. den 26. September zufolge ist die Vereisung des Ermlandes dem Baron von Schroetter aufgetragen worden, nach dessen erfolgter Rückkehr Allerhöchstdenselben wir anliegende Anzeige der Beschaffenheit des Landes, insonderheit der bisherigen Justizpflege allerunterthänigst zu überreichen im Stande sind.

Sw. Königl. Majestät werden aus dieser Beilage zu ersehen geruhen, wie in diesem Lande die Städte, der Landvogt, ein jeder Gutsbesitzer, die Burggrafen, das Capitul und der Bischof ein

jeder eine Gerichtsbarkeit gehabt haben, daß die Justiz vor allen sehr schlecht verwaltet worden.

Zur völligen gehörigen Regulirung der Gerichte in diesem Lande wird zwar Ew. Königl. Majestät sich noch vorbehaltenen Entscheidung abgewartet werden müssen, ob Allerhöchstdieselben die Bischöflichen und Capitularischen Güter einziehen und dem Bischof und Capitel ein gewisses Quantum auszusetzen geruhen werden, oder ob dem Bischof und Capitel die Administration ihrer Güter nach wie vor gelassen wird? Unterdessen werden in beiden Fällen die Magistrate und der Adel bei ihrer bisherigen Gerichtsbarkeit zu belassen und zu schützen sein, jedoch letzterer nach Verschiedenheit, ob er mit der hohen oder niedern Gerichtsbarkeit beliehen ist.

Die Ursache der bisherigen elenden Gerichtsverwaltung in den Städten werden Ew. Königl. Majestät aus anliegenden Tabellen¹⁾ zu ersehen geruhen. In keiner Stadt ist nämlich für die Bürgermeister und Richter ein gehöriges Gehalt ausgesetzt gewesen. Die Justiz ist also in denselben, die Altstadt Braunsberg ausgenommen, von lauter illiteratis, zum Theil den niedrigsten Handwerkern, mithin von den Rechten gänzlich unkundigen Leuten verwaltet worden.

Der Bereisungs-Commissarius hat zwar sämmtliche städtische Gerichte aus Ursache, daß der Pöbel (weil er bei geschlossenen Gerichten keine Obrigkeit statuirt sie!) vielen Muthwillen und Unordnung²⁾ zu begehen angefangen und weil er wider die Rechtsschaffen-

1) Wir theilen dieselbe weiter unten mit.

2) In den von uns eingesehenen zahlreichen Acten des Berliner Archivs ist nirgends von einer feindseligen oder auch nur unfreundlichen Aufnahme der preussischen Beamten seitens der ermländischen Bevölkerung in Stadt und Land die Rede. Vergl. was wir schon im Aufsatz über die Dotation Zeitschr. Bd. 9, S. 351 gesagt. Bei der großen Noth, welche die die Vermessung der Forsten u. s. w. ausführenden Ingenieur-Offiziere und ihre Untergebenen ausstanden, — bis zum 12. März 1773 hatten sie „noch keinen Heller für ihre Arbeiten“ erhalten und die Offiziere steckten „wirklich in großen Schulden“, die erste Anweisung auf Geld vom Könige kam erst am 11. April j. J. — waren sie überhaupt auf die Gastfreundschaft der Bevölkerung angewiesen, wie das Schreiben des Chefs der Ingenieure, von Enbers, vom 9. November 1772 aus Heilsberg erkennen läßt. Schlimm erging ihnen zum Schlusse, indem a. Enbers am 3. Juli 1773 von Pr. Stargard an Roden schreibt: „Die

heit der einzelnen Glieder derselben nichts Widriges vernommen, cum clausula, insofern Ew. Königl. Majestät ratione ihres Officii nicht anderweitig zu disponiren geruhen möchten, eröffnet, unterdessen da die Verwaltung der Justiz dergleichen unwissenden und der Rechte unerfahrenen Personen nicht fernerweitig anvertraut werden kann, so würden wir bereits einige Leute zur Justiz-Bürgermeister-Stelle in Vorschlag gebracht haben, wenn nicht noch bis jetzt ein Fonds zur Salarirung derselben mangelte; jedoch haben wir uns dieserhalb bereits mit der hiesigen Kriegs- und Domainen-Cammer eingelassen.

Jedoch müssen wir zum Voraus in Bezug der Stadt Braunsberg bemerken, wie unseres Ermessens es dieser Stadt nicht zum Vortheile gereicht, daß selbige in zwei besondere Städte und 2 besondere Magistrate vertheilt ist. (Hinweis auf Privileg von Bischof Heinrich von 1393 und 1398). . . . Wir stellen es also Ew. Königl. Majestät hohem Ermessen anheim, ob ratione der Justiz-Verwaltung eine Vereinigung der beiden Städte Braunsberg statthaben kann. Die Stadt hat angeblich über 500 Feuerstellen. Daher würde daselbst ein aus 3 Personen bestehendes Gericht zu etabliren sein. Nach der Gehaltsfestsetzung durch die Domainen-Cammer werden wir den Bürgermeister Destreich, einen geschickten Mann, der zum Theil in der von ihm 1743 angefertigten Willkühr der alten Stadt eine Kenntniß der Rechte dargethan, zum dirigirenden Bürgermeister oder Oberrichter, ingleichen den Bürgermeister Hannmann und den Stadtschreiber Poschmann zu Gerichts-Verwandten allerunterthänigst in Vorschlag bringen. Da Poschmann in dem bereits mit ihm gehaltenen Examine und in seiner angefertigten Relation eine gründliche Kenntniß in den Rechten an den Tag gelegt, hiernächst von dem

Lieutenants Geyer, Kufuß, Müller jun., Mastre, die Conducteurs Lange, Nordhausen, Röhrich, Tiliß, einige Feldjäger liegen alle hier ohne Geld und haben nicht soviel, daß sie ihr Mittag-Essen bezahlen können und kein Bürger will sie einen Groschen borgen, weil es zum Abmarsch geht. Es ist zum Erbarmen, wenn man die armen Leute des Mittags auf der Straße liegen sieht." (Nr. 4 Acta von den Ingenieurs bei der Königl. Classifications-Commission in Preußen). Das ist ein Gegenbild zu dem Bericht über die geringe Besoldung der Beamten in Ermland bis 1772.

Magistrat der alten Stadt ein rühmliches Zeugniß seiner übrigen Eigenschaften hat, so könnte ihm vorläufig der Titel eines Gerichts-Verwandten oder auch eines Bürgermeisters, da ohnedem in dieser Stadt viele den letzten Titel führen, ertheilt werden, damit wir demselben vor der Hand die Verwaltung der Justiz in beiden Städten anvertrauen können. Das Vogtei-Gericht, Landgericht, oder wie es auch bisweilen genannt wird, Land-Vogtei-Gericht wird in seiner bisherigen Verfassung nicht zu belassen sein, weil es einzig und allein mit der Justification in Criminal-Sachen zu thun gehabt hat, welches jetzt dem Oberhof- und Landesgericht zu thun obliegt, zumal der jetzige Landvogt, seiner andern guten Eigenschaften ohnerachtet, da er in der deutschen Sprache ganz unwissend ist¹⁾, nicht beibehalten werden kann. Es wird ein Gericht unter dem Namen eines Land- oder Vogtei-Gerichts gleich den Amts-Justiz-Collegiis in Altpreußen aus 3—4 Personen für das ganze Ermland zu etabliren sein. Sollte der Bischof und das Capitel die Rechtspflege nach wie vor beibehalten, so würde es deren Sorge sein, dieses Collegium, deren Membra dem Oberhof- und Landgericht zum Examen zu präsentiren seien, zu salariren und den Ort des Aufenthalts anzuweisen. Würde Em. Königl. Majestät aber das Land einziehen und dem Bischof und Capitel gewisse Revenüen aussetzen, so würden wir der Meinung sein, daß das Gericht in Guttstadt am besten placirt werden könnte. Auf der einen Seite des dortigen Schlosses lassen sich sehr gute Zimmer für das Collegium und den Director desselben herstellen. Die Rätthe und Subalternen könnten in der Stadt wohnen. Das Bischöfliche Lustschloß Schmolaynen liegt zwar fast noch bequemer als Guttstadt, allein da die Bischöfe solches mit sehr vielen Kosten erbaut und meublirt haben, die Glieder des Collegii daselbst auch nicht leicht placirt werden könnten, so tragen wir Bedenken anzutragen, das Collegium dahin zu setzen.

1) Das kann schwerlich richtig sein, da Jonae den Grochowalski zu Protocoll vernahm und von ihm vollen Aufschluß über die Justizverhältnisse im Bischöflichen Theil von Ermland erhielt. Es hätte doch im Protocoll vermerkt werden müssen, daß Grochowalski der deutschen Sprache, in welcher das Protocoll verfaßt ist, nichtmächtig war. Vgl. auch oben Protocoll vom 5. November 1772 S. 41.

Gleiche Bewandniß hat es mit Heilsberg; dort hat der Landvogt eine Wohnung, die hinlänglich Zimmer für das Collegium und den Director aufweist, aber nur ex speciali concessione des Bischofs.

Wenn Ew. Königl. Majestät dasjenige, was bisher zur Administration der Justiz verwandt worden, derselben fernerhin belassen, wird sich ein hinlänglicher Fonds zur Salarirung der zu dem Justiz-Collegium erforderlichen Personen darthun. Der Landrichter hat gehabt stehendes Gehalt 3000 fl., von den Städten 263 fl. Die 7 Bischöflichen Burggrafen haben ein jeder 2500 fl. Gehalt gehabt, vornemlich und fast allein für die Administration der Justiz. Gesezt nun auch, daß Ew. Königl. Majestät die Hälfte von diesem Gelde zur Salarirung der Justizbeamten anzuweisen geruhen wollten, so würde doch ein Quantum von 8750 fl. in Summa 12013 fl. herauskommen. Ein Scharfrichter genügt und braucht kein Salär, da die Scharfrichterei vermuthlich auch in diesem Lande verpachtet wird.

Die Rauchgelber betragen aus 6 bischöflichen Aemtern 1233 fl. 8 Gr., aus 7 bischöflichen Städten 121 fl. 10 Gr., aus Amt Frauenburg 22 fl. 6 Gr., aus Amt Mehlsack die Hälfte des Voigt-Schöppen-Geldes 250 fl., zusammen (ohne Allenstein, wo der Commissarius nichts ermittelt) 1626 fl. 24 Gr. Diese Gelder könnten wohl zu einem beständigen Malefice-Fond gewidmet bleiben. Die Hälfte des Hopfengeldes, welches der Landvogt und Burggraf zu Heilsberg bezogen, könnte zur Salarirung der künftigen Unterbedienten angewendet werden.

Unter die Domainen-Aemter werden zu stellen sein die Hortulani Gärtner, Inquilini, worunter die Hausmänner und Inskleute begriffen sind, Scharwerksbauern, diejenigen Krüger, die Amtsbier schenken, alle Handwerker auf dem platten Lande, ingleichen die zum Amt erforderlichen Bedienten, Amts-Notarii &c.

Ratione der Köllmer aber müssen wir Ew. Königl. Majestät Hoh. Ermessen anheimstellen, ob solche auch in den neu recuperirten Provinzen gemäß dem Reglement vom 20. August 1725 dem Domänen-Amt in der Gerichtsbarkeit untergestellt werden sollen. Unseres Ermessens würden diejenigen, die selbst mit einer Gerichtsbarkeit, gesezt auch daß solche nur die niedere wäre, auf alle Fälle

aber diejenigen, die cum jurisdictione criminali oder wie es im Ermeland heißt, die ad manum et collum privilegiert sind, von der Cognition der Domainen=Unter zu befreien und den Justiz=Collegien unterzuordnen sein. Unterz. Original=Unterschriften v. Finckenstein, v. Brandt. v. Schroetter¹⁾.

Auffällig ist es, daß weder in den Protollen noch in dem Bericht des Oberhof= und Landgerichtes zu Marienwerder die Ermländische Landesordnung vom 4. Juli 1766, die eine Verbesserung der Landesordnungen des Bischofes Mauritius von 1526, der Bischöfe Szyszkowski von 1637 und Wydzga von 1677 ist, Erwähnung gefunden hat. Diese nach Anhörung der Stände, der Edlen von der Ritterschaft, Landschöppen, Schultheißen und Freien, desgleichen der Magisträte der Städte und der Bürger=schaften von einer Commission²⁾ ausgearbeitete und ordnungsmäßig publicirte Landesordnung enthält recht viele Punkte, welche für die Landeswohlfahrt von hoher Wichtigkeit sind, und zeigt,

1) Aus den Beilagen zum Bericht des Oberhof= und Landesgerichts von 22. December 1772 ist von Baczko in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Bd. III. S. 361 u. ff., Königsberg 1819, ein längerer Auszug, worin auch die Angaben des Berichts über die Stiftung und kirchliche Verfassung des Bisthums auszüglich mitgetheilt sind, zusammengestellt. Wir wissen heute mehr über letztere Punkte, weswegen wir diese Seite des Berichts unberücksichtigt gelassen. Da die Ausführungen Baczkos über die 1772 in Ermland bestandenen Justizverhältnisse theils manches vermiffen lassen, theils an einzelnen Stellen Mißverständnissen Raum geben, haben wir, zumal er die dem Bericht vom 22. December 1772 zu Grunde liegenden Protocolle und die Eingabe des genannten Gerichts an den König nicht benutzt, es vorziehen zu sollen geglaubt, die Originale sprechen zu lassen und unsere Bemerkungen hinzu zufügen. Baczko hat seine Arbeit nach den Papieren von Schroetters, des spätern Kanzlers von Ostpreußen in Königsberg, gefertigt.

2) bestehend aus Thomas Szczepanski Domherr und General=Deconom des Bisthums, Carl Grochowalski Landvogt und Schloßhauptmann auf Heilsberg, Casimir Plocki Burggraf von Wormditt, Gottfried v. Bulowice Rycz auf Ransau, Gottfried Gattynski auf Lemitten und Neuforge, Georg v. Quos auf Bergfried und Kunzheim, Franz Destreich Rathsherr von Braunsberg, Johann Sachse Rathsherr von Heilsberg, Gaspar Gerig Rathsherr von Wormditt, Florian Gerigl bischöflicher Deconomie=Beamter bischöflicherseits — Ludwig Graf von Lobron Domherr und Erzpriester in Braunsberg, Joseph Wilkaniec auf Preilowo, Anton Rautenberg auf Gradtken Burggraf von Mehlsack, Christoph Tchel Rathsherr von Allenstein domcapitularischerseits.

daß im Berichte des Commissars Jonae und v. Schroetters, wonach außer dem culmischen Recht in Ermland weiter kein geschriebenes Recht vorhanden sein sollte, Wesentliches übergangen ist. Wir führen nur kurz die Ueberschriften der 18 Capitel der Landesordnung an:

Cap. I: Vom Flachsbau, Viehzucht und Verbesserung des Ackers.

Cap. II: Vom Gesinde, Diensthoten und Taglohn.

Cap. III: Von den Pflichten und Bedingungen der Gärtner, Instleute und Tagelöhner.

Cap. IV: Von Vermüstung der Wälder: was hiezu Gelegenheit gibt? wie solchem Mißbrauch abzuhelpen und die Wälder möglichst zu erhalten?

Cap. V: Von den Gräben zur Austrocknung der Wiesen und Aecker, auch zwischen den Grenznachbaren Streitigkeiten zu verhüten.

Cap. VI: Von Abwendung des Feuerschadens, Brand=Ordnung und Feuer=Kasse.

Cap. VII: Wie die Handlung in den Städten in Aufnahme zu bringen.

Cap. VIII: Von dem Fortgang der Handwerker und einer verhältnismäßigen Taxe von verschiedenen Handwerkswaren.

Cap. IX: Von Verschönerung der Häuser in den Städten.

Cap. X: Von den Bettlern.

Cap. XI: Von den Mühlen.

Cap. XII: Von der Kleiderordnung.

Cap. XIII: Von den Gastmahlen, Hochzeiten, Kalenden und Kindtaufen.

Cap. XIV: Vom umtreibenden Gesindel.

Cap. XV: Von Erb- und Schichttheilungen.

Cap. XVI: Vom unbefugten Jagen und Schießen, auch Eingriffen in die Fischerei.

Cap. XVII: Was noch zum Flor der Handlungen und zur Glückseligkeit des Landes überhaupt nöthig.

Cap. XVIII: Vom Gemein=Behältniß d. h. Einrichtung von Affervatorien in den Aemtern, wohin die Eingefessenen ihre Baarschaften verwahrlich sollten niederlegen können, um sie vor Diebstahl zu sichern (Depositorien).

Wir haben da eine ganze Sammlung von Gesetzen. Diese Landesordnung hat sogar noch heute die Bedeutung eines gehörig publicirten Ermländischen Landesgesetzes (Plenarbeschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 7. December 1853. Just. Min. Bl. 1854 Nr. 2). Aber auch an einer Proceßordnung fehlte es im Ermland nicht; wiederholt (zuerst 1679 in Oliva) erschien sowohl in lateinischer wie in deutscher Sprache gedruckt „Der gerichtliche Proceß des Frauenburgischen Bisthums“ (Processus judiciarius succinctus Episcopatus Warmiensesis). Dazu kam dann das gemeine und kanonische Recht. Zählt man noch die Städte=Willkühren, Rollen, Werkbriefe und dergleichen hinzu, so läßt sich wahrlich nicht behaupten, daß es an gesetzlichen Vorschriften für das bürgerliche Leben mangelte. Von dem Grundsatz der Heilsamkeit der Gesetze ging die Landesordnung des Bischofes Grabowski von 1766 aus, wenn es im Vorworte heißt: „Gleichwie der menschlichen Gesellschaft nichts heilsamer und dem allgemeinen Wohl der Länder nichts erspriesslicher ist, als von Gesetzen geleitet zu werden, welche entweder die geprüfte Erfahrung unserer Voreltern eingeführt oder durch sonderbare Weisheit des Regenten vorgeschrieben worden, also widersteht diesem heilsamen Band und der sämmtlichen Glückseligkeit nichts mehr als die Abweichung von solchen Regeln“. Manche gesetzliche Vorschriften lagen damals mehr geschrieben als gedruckt vor. Erwägt man, mit welcher Hast die Aufnahme der gesammten kirchlichen, bürgerlichen, finanziellen Verhältnisse in den neu erworbenen Landestheilen vollzogen wurde — in Ermland arbeitete die Commission ca. 5 Wochen — so erklärt es sich, daß dieses und jenes übersehen oder unvollständig und ungenau von der Commission berichtet wurde.

Das Gerichtsverfahren war in jener Zeit, wo man weniger Schreibwerk kannte und brauchte, schon darum weil es sehr wenige größere Prozesse gab und einfache Verhältnisse in Ermland vorlagen, mehr mündliches als schriftliches. Darum konnte auch der gewöhnliche Bürger, der indessen nicht selten die auch von Friedrich II. hochgeschätzten Schulen der Jesuiten (Braunsberg und Kößel) besucht, beim Rechtsprechen ebenso gut mithelfen wie die Schöppen der heutigen Zeit. Das Verbrechenthum allerdings faßte man in alter Zeit schärfer an als heute. Auch in andern Ländern herrschte

um 1772 noch ein ähnliches oder härteres Strafverfahren. Das kulinische Recht, das älteste deutsche, durch den Deutschordeu in Preußen eingeführte Recht, welches in Ermland 500 Jahre aushielt, mochte seine Mängel haben; es hatte aber auch seine Vorzüge. Es gewährte ein bedeutendes Maaß bürgerlicher Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit, lieferte dabei trotzdem eine feste Basis für conservative Zustände und ließ ein Gerichtswesen zu, das durchweg sehr geringe Kosten verursachte. Man kann die ganze Schilderung des Marienwerderer Berichts über die Justizverhältnisse in Ermland kurz in die Worte fassen: wenige veraltete und darum schlechte (!) Gesetze, aber gute, einfache Sitten und sehr wenige Prozesse. Die Neuerungen oder Verbesserungen, welche Friedrich II. in seinen Ländern einführte, basirten auf den „neuen Ideen“ und kosteten viel Geld. In einer Hinsicht wurde aber in Ermland sogar ein Rückschritt durch seine Gesetzgebung gemacht — wohl aus politischen Rücksichten. Während nämlich zu ermländischer Zeit erlaubt war, daß auch bürgerliche Einwohner adelige Güter erwerben und besaßen, verordnete Friedrich in der Instruction für die westpreussische Regierung vom 21. September 1773 (bei Lemann Einleitung S. 125), daß „zur Conservation unseres Adels ohne unsere Hocheigene Erlaubniß kein adeliges Gut an einen, der nicht von Adel ist, verkauft werden dürfe“.

Nachdem in Ermland mit dem Jahre 1772 die alten Gerichtsverfassungsverhältnisse zum allergrößten Theil aufgehoben, fand im Jahre 1773 eine Neuregelung statt. Die Normen dafür sind in der eben genannten Instruction für die Westpreussische Regierung vom 21. September 1773 enthalten. Speciell für Ermland wurde ein Reglement wegen Bestellung, Gerichtsbarkeit und Pflichten des Bischöflichen Ermländischen Landvogtei-Gerichts in Heilsberg vom 9. October 1773 erlassen (bei Rabe, Sammlung preussischer Gesetze und Verordnungen I. Abth. 5, Halle 1822 S. 751). Das Gericht, für dessen Kosten der Bischof resp. das Domcapitel aufzukommen hatten (es war ein geistliches Patrimonialgericht) stand einige wenige Jahre unter dem Oberhof- und Landgericht zu Marienwerder; durch Reglement vom 3. December 1781 wurden die ermländischen Justiz- und geistlichen Sachen und

damit auch das Landvogteigericht zu Heilsberg von Westpreußen abgetrennt und zu Königsberg, wohin schon seit 1772 die ermländischen Steuerfachen ressortirt hatten, geschlagen (Jacobson Gesch. d. Quell. des kathol. R. N. in Preußen S. 247 u. 320).

II. Die Landesbehörden: Bischof, Domcapitel, Burggrafen, Erzpriester, Pfarrer, Stadt-Magistrate und Schöppen.

a. Der Bischof. Ueber denselben heißt es in dem Bericht des Oberhof- und Landesgerichts vom 22. December 1772: Der jetzige Bischof heißt Ignatius und ist ein geborener von Krassick, er ist seit 1766 Bischof und zugleich Abt von Wachholz. Sein Titel ist: Bischof, Reichsfürst (d. h. deutscher Reichsfürst, nämlich auf Grund der goldenen Bulle Kaiser Carl IV. vom 20. August 1357), und Bischof von Samland.¹⁾

b. Das Domcapitel. Das Capitel hat den ganzen dritten Theil des Landes. Was den capitularischen Theil betrifft, so besteht selbiger aus den drei Städten und Aemtern Allenstein, Mehlsack und Frauenburg; außerdem aber besitzt es die Dörfer Borwangen, Ferstenan im Amt Seeburg, Santoppen, Heinrichsdorf im Amt Köffel, Olbrichsdorf, Kleinfeld im Amt Wormditt und Regitten, Curau.²⁾ Die gegenwärtigen Canonici sind: 1) Carl Baron von Zehmen, 2) Constantin Bimnick, 3) Jean Klossowski, 4) Andreas von Marquardt, 5) Thomas Szczeplanski, 6) Joseph von Mathy, 7) Jacob Simonetti, 8) Andreas Zorowski, 9) Joseph Ludwicz, 10) Wladislaus Gozimirski, 11) Christoph. Zorowski, 12) Theodor Lutomski, 13) Andreas Plaskowski, 14) Ignatius Accoramboni, 15) Carl von Böppelmann, 16) Cajetan Ghigiotti.

Coadjutores sind: 1) Franciscus Strachowski von Ignatius Accoramboni, 2) Franciscus Borowski von Christoph. Zorowski, 3) Hypinski von Jean Klossowski. Abwesend sind Ignatius

1) Der Titel: „Präsident der Lande Preußen“, welchen der Bischof von Ermland führte, fiel nach dem Uebergang Westpreußens und Ermlands unter die Krone Preußens weg.

2) Uebergangen sind hier außer anderem namentlich die domkapitularen Domainen im Amt Allenstein: Vorwerk Althoff, Vorwerk beim Schloß und Vorwerk Kl. Vertung. Vgl. weiter unten die Verzeichnisse der adelichen Güter, Vorwerke u. s. w.

Accoramboni, der eine Bedienung in Dresden hat, und Cajetan Ghigiotti, der Geheim-Secretarius bei dem Könige von Polen ist, ingleichen Franciscus Borowski, der Parochus in Fredeberg ohnweit Guttstadt, und Kypinski, der Propst in Dirschau ist.

Ein jeder Canonicus hat und wählt sich selbst seinen Vicarium, mithin sind überhaupt 16 Vicarii.

c) Das Collegiatstift in Guttstadt. Die 5 Canoniker gegenwärtig sind: Andreas Witthoft, Abelbert Treptav, Richard Weinreich, Joseph Tulawski und Joseph Trozilowski; der erste Präpositus, der zweite Decanus. Der letzte ist beim Bischof Thesaurarius und nicht anwesend. Der Bischof besetzt die Canonicate, ja selbst vermöge einer Erlaubniß des Papstes Bonificii IX. die Propstei ganz frei.

d) Die Beamten des Bischofes. I. Der Landvogt (v. Grochowalski) hat im ganzen Lande den Ruhm eines rechtschaffenen Mannes, in den Rechten aber ist er sehr unerfahren, ihm ist sowohl das culmische Recht als auch besonders die Verfassung des Ermlandens unbekannt¹⁾; dieses scheint wohl daher zu rühren, daß ihm die teutsche Sprache völlig unbekannt ist. II. Der zweite Landesbediente ist der General-Deconomus oder Landes-Schöpffer. Der gegenwärtige Deconom, dessen Amt es ist, die Contribution einzuziehen, der zugleich Bürgermeister von Wartenburg ist, heißt Poschmann, ein Mann von vieler Geschicklichkeit und der von jedermann einen sehr guten Ruf hat. III. Der dritte Landesbediente ist der Burggraf, der nicht nur ein Amt in Pacht hat²⁾, sondern auch zugleich die Justiz verwaltet. Es sind deren im Bischöflichen Theil 7.

Außer den angezeigten Landesbedienten hat der Bischof noch einen Thesaurarium (Trozilowski, Domherr in Guttstadt), Archivarium (Mowinski in Heilsberg), Bibliothecarium, die der Bischof nach Belieben annehmen und abschaffen kann.

¹⁾ Diese Angabe ist offenbar unrichtig, wie das von Fonae mit Grochowalski aufgenommene Protocoll vom 4. October 1772 (oben S. 2 mitgetheilt) und die Thatfache, daß Grochowalski an der Abfassung der Ermländischen Landesordnung von 1766 mitgearbeitet, beweisen.

²⁾ Die Verpachtung der Aemter hatte erst Krasicki wohl wegen seiner öfteren Geldverlegenheiten eingeführt.

Die Landesbediente schwören dem Bischof und Capitel und können sine justa causa nicht abgesetzt werden.

Der Notarius. Eigentlich ist des Notarii Amt nichts weiter als dasjenige zu verschreiben, was ihm der Landrichter befiehlt; allein unter dem jetzigen Landrichter (Grochowalski zu Heilsberg) ist derselbe in gewisser Hinsicht die Hauptperson, weil der Landrichter die teutsche Sprache nicht versteht, alle Criminal-Acta aber, selbst sein Urtheil in dieser Sprache abgefaßt worden. Der jetzige heißt Andreas Joslawski aus dem Amt Allenstein gebürtig, 26 Jahre alt und zwei Jahre in diesem Posten. Der Deconomieschreiber heißt Grühl.

e) Die Burggrafen und Erzpriester.

	Erzpriester.	Burggrafen.
1. Frauenburg	1. Georg Austen.	1. Amtsrath Siegfried.
2. Mehlsack	2. Michael Fox.	2. v. Kautenberg.
3. Allenstein	3. Michalski.	3. Amtmann Stenzler.
4. Braunsberg	4. Comes de Lodron.	4. v. Bobinski.
5. Wormditt	5. Wozniakowski.	5. v. Bosnanski.
6. Heilsberg	6. Mich. Roczynski.	6. v. Grochowalski.
7. Wartenburg	7. Albrecht.	7. Poschmann.
8. Seeburg	8. Jos. Borned.	8. v. Gierczynski.
9. Ribffel	9. Val. Biermann.	9. v. Trebnic in Bischofsvorf.
10. Guttfstadt	10. Canon. Treptom.	10. v. Rutkowski in
11. Bischoffstein	11. Propst Kunigl.	Schmolainen.
12. Bischofsburg	12. Propst Szymanowicz.	

Bezüglich der Burggrafen ist in der Beilage zum Bericht des Oberhof- und Landesgerichts zu Marienwerder vom 22. December 1772 an den König mitgetheilt: „Die Landesbediente sollen Eingeborne des Landes sein, was schlecht beobachtet worden. Im ganzen Ermland ist der einzige Landes-Deconomus Poschmann (Bürgermeister und Burggraf zu Wartenburg) ein Teutscher, alle übrigen aber sind Polen, die zum Theil als der v. Bobinski, Burggraf in Braunsberg, der v. Bosnanski in Wormditt und der v. Grochowalski in Heilsberg die teutsche Sprache gar nicht verstehen¹⁾. (Bobinski in Braunsberg correspon-

¹⁾ Grochowalski muß wohl der deutschen Sprache mächtig gewesen sein. Vgl. oben S. 45 Anmerkung.

dirte mit Moden in französischer Sprache, die in Berlin unter Friedrich II. allerdings Hofsprache war!)

Amtsraath Siegfried zu Frauenburg und Amtmann Stenzler zu Allenstein sind wohl keine ermländischen Burggrafen gewesen, sondern waren schon zu preussischer Zeit eingesetzte Verwalter jener Aemter. Siegfried wohnte auf Carben bei Heiligenbeil in der Nähe Ermlandes, kannte daher die ermländischen Verhältnisse und theilte schon am 21. Juli 1772, also ca. 2 Monate vor der Besitznahme Ermlands ein Verzeichniß sämtlicher Hufen des Bisthums vom Jahre 1718 und andere ermländische Nachrichten der Classifications-Commission mit. Gleich im Jahre 1772 bei Ausführung der Steuer-Classificationsgeschäfte wurde eine Neueintheilung Ermlands getroffen: Es wurden zwei ermländische Kreise gebildet: Kreis Braunsberg mit den fünf Aemtern Braunsberg, Frauenburg, Guttstadt, Mehlsack, Wormditt, an dessen Spitze Landrath von Lettau auf Böhmenhöfen stand, und Kreis Heilsberg mit den fünf Aemtern Heilsberg, Allenstein, Köffel, Seeburg, Wartenburg unter Landrath von Gottberg auf Tromitten (außerhalb des Ermlandes gelegen). Beide waren Protestanten. An die Stelle der Burggrafen traten die Amtmänner oder die Amtsadministratoren, so in Guttstadt Administrator Hoffmann, in Köffel Dallmer von Brackpehnen.

f) Pfarrer, Pfarreien, Patronate und Pfarrhufen (auf dem Bande).

1. Amt Braunsberg.

Mautenberg, Pfarrer Willich. Patron: Domkapitel zu Frauenburg.
Schalmey = Schoftack. Patron: Domkapitel zu Guttstadt.

2. Amt Wormditt.

Basien, Filiale von Wusen, wo der Pfarrer.

Edbitten, Pfarrer Michael Satrzewski. Patron: v. Hattynski.

Arensborf = Michael Marcel. Patron: der Bischof.

Benern = Grzygotowicz. Patron: der Bischof.

Kalkstein = Kisner. Patron: der Bischof.

Wingengen = Hillmacher. Patron: der Bischof.

3. Amt Guttstadt.

Glottau, Propst Witthost. Patron: Guttstädter Capitel.

Helgenthal, Pfarrer Seidler. Patron: der Bischof.

Nosberg, Pfarrer Schroeter. Patron: der Bischof.
 Peterwald = Ruhn. Patron: der Bischof.
 Queek = Müller. Pat. der Bischof.
 Schlit = Rittorf. Pat. der Bischof.
 Sufenthal = Schönsfeld. Pat. Domkapitel zu Guttstadt.
 Wolfsdorf = nicht genannt, auch Pat. nicht.

4. Amt Seeburg.

Kladdenorf¹⁾, Pfarrer v. Czapski. Patron: Domkapitel.
 Ramsau, Pfarrer Tolki. Patron: der Besitzer von Ramsau.
 Bessau, kein Pfarrer angegeben, auch Pat. nicht.
 Frankenau, Pfarrer Geryk. Patron der Bischof.
 Fredenberg = Borowski. Pat. der Bischof.
 Lautern = Hones. Pat. der Bischof.
 Bissau. Patron: Guttstädter Domkapitel.
 Prossitten, Pfarrer Scholasta. Pat. Bischof.
 Seyberswald = Stoltefot. Pat. Bischof.

5. Amt Wartenburg.

Alt Wartenburg, Pfarrer Lamshoft. Pat. Bischof.
 Lamkowo = Joh. Geryk. Pat. Bischof.

6. Amt Rößfel.

Regienen Pfarrer Seyffert. Patron: Besitzer von Regienen.
 Santopen = Pet. Poschmann. Pat. Domkapitel.
 Kellen = Dimycki. Pat. Bischof.
 Plausen = Mocki. Pat. Bischof.
 Glockstein = nicht angegeben. Pat. auch nicht.
 Sturmhebell = = = Pat. Bischof.

7. Amt Heilsberg.

Blankensee, Pfarrer nicht angegeben, auch Pat. nicht.
 Frauendorf = = = = =
 Kiewitten = Paul Preuß. Pat. Bischof.
 Krefollen = Sahn. Pat. Bischof.
 Raichenbergt = Roska. Pat. Bischof.
 Raimerswald = Geryk. Pat. Bischof.
 Roggenhausen = vacat. Pat. Bischof.

¹⁾ Gemeint ist wohl Kladdenorf, das Gut des Stanislaus Carnevali.
 Dasselbst, wie auch in Bissau ist nie eine Pfarrkirche gewesen.

Stolzenhagen	=	Christoph Hosmann. Pat. Bischof.
Wargitten	=	Pancrat. Celd. Pat. Bischof.
Wuslack	=	Hildebrand. Pat. Bischof.

8. Amt Allenstein.

Bertung	Pfarrer	Lobbert. Pat. Domkapitel.
Braunswald	=	Przyborowski. Pat. Domkap.
Divitten	=	Krause. Pat. Domkap.
Ditrichswald	=	Petrykowski. Pat. Domkap.
Grieslinien	=	Mand. Pat. Domkap.
Jonkendorf	=	Kowalski. Pat. Domkap.
Klaufendorf	=	Orlowski. Pat. Besitzer von Klaufendorf.
Kleeberg	=	Matthias Ludwig. Pat. Domkap.
Neu-Rockendorf	=	nicht genannt, auch Pat. nicht.
Gr. Burden	=	Joseph Knabatowski. Pat. Domkap.
Schönbrück	=	Kranich. Pat. Domkap.
Alt Schönebergk	=	Mateslowski. Pat. Domkap.
Wuttrinen	=	Florian Behr. Pat. Domkap.

9. Amt Mehlsack.

Hennerkau, Pfarrer	Schulz. Pat. Domkap.
Langwald	= Dreptau. Pat. Domkap.
Leiß	= nicht genannt, auch Pat. nicht.
Nichtenau	= Andreas Schlesinger. Pat. Domkap.
Peterswald	= Poschmann. Pat. Domkap.
Plastwich	= Jos. Hildebrand. Pat. Domkap.
Plauten	= Ant. Pilgermann. Pat. Domkap.
Tollsdorf	= Schapfi. Pat. Domkap.
Wufen	= Freund. Pat. Domkap.

10. Amt Frauenburg.

Bludau, Pfarrer Kamshüfft. Pat. Domkap.

Als contributionsfreie Pfarrhufen, Kirchenhufen, Hospitalshufen auf dem Lande¹⁾ werden aufgeführt:

¹⁾ Diese Kataster betreffen nur das platte Land. Die Städte, daher auch die städtischen Pfarrhufen sind darin nicht genannt; letztere blieben aber auch gemäß Cab.-Ord. v. 1. Nov. 1772 contributionsfrei.

1. Im Amt Frauenburg.

Bettendorf	mit 4 Pfarrhufen.
Bludau	= 4 =
Heinrichsdorf	= 4 =
Kautenberg	= 4 =

2. Amt Braunsberg.

Klopchen	mit 2 Pfarrhufen.
Schalmen	= 2 =
Schillgehnen	= 2 =
Tiedmannsdorf	= 4 =
Pettelkau	= 3 =

3. Amt Mehlsack.

Frauentorf	mit 4 Pfarrhufen.
Hennerkau	= 6 =
Rangwalde	= 4 =
Reyßen	= 6 =
Richtenau	= 4 =
Peterswalde	= 4 =
Plastwich	= 4 =
Plauten	= 4 =
Sonnwalde	= 4 =
Stegmannsdorf	= 0 =
Tolksdorf	= 6 =
=	= 1 Schulmeisterhufe.
Wusen	= 4 Pfarrhufen.

4. Amt Wormditt.

Bastien	mit 4 Pfarrhufen.
Arnsdorf	= 6 =
Benern	= 4 =
Kalkstein	= 4 =
Mitgenen	= 4 =
Wolfsdorf	= 4 =
Freymarkt	= 2 =
Open	= 4 =
Elditten	= 4 =
=	= 1 Kirchenhufe.

5. Amt Guttstadt.

Glottau	mit 4 Pfarrhufen.
Heiligenthal	= 6 =
Rusberg	= 6 =
Peterswald	= 4 =
Queeg	= 4 =
Rosengart	= 4 =
Schlit	= 4 =
Schönwiese	= 15 =
Gschenau	= 2 =
Münsterberg	= 4 =
Süßenthal	= 6 =

6. Amt Heilsberg.

Blankensee	mit 4 Pfarrhufen.
Krekollen	= 4 =
Riwitten	= 4 =
Reichenberg	= 4 =
Raunau	= 4 =
Reimerswalde	= 4 =
Roggenhausen	= 4 =
Süßenberg	= 2 =
Stolzhausen	= 6 =
Wargitten	= 4 =
Schulen	= 3 =
Wuslact	= 4 =
Marckaim	= 2 =

7. Amt Rößfel.

Regienen	mit 4 Pfarrhufen.
Gr. Ottern, den Jesuiten in Rößfel gehörig,	15 Hufen.
Glockstein	mit 4 Pfarrhufen.
Gr. Kellen	= 5 =
Münchschorf	ablich 2 Hufen 22 $\frac{1}{2}$ Morgen, den Nonnen zu Rößfel gehörig.
Schellen	mit 4 Pfarrhufen.
Santoppen	= 4 =

Sturmhübel mit 4 Pfarrhufen.	Remkendorf mit 4 Pfarrhufen.
Plausen = 6 =	NitWartenburg = 4 =
8. Amt Seeburg.	10. Amt Allenstein.
Rothfließ den Jesuiten mit 2 Hufen.	Klaufendorf mit 5 Pfarrhufen.
Ramsowken mit 4 Beneficiatenhufen.	Gr. Bertung = 6 =
Ramsowken mit 4 Pfarrhufen.	Braunswalde = 6 =
Gr. Bößfau = 4 =	Dittrichswalde = 5 =
Proßfitten = 4 =	Dimitten = 5 =
Lautern = 6 =	Jetkown = 4 =
Flemming = 3 =	Grischenen (Grislienen) mit 5 Pfarrhufen.
1 Kirchenhufe, 4 Hospitalshufen.	Zonkendorf mit 5 Pfarrhufen.
Freundenberg mit 6 Pfarrhufen.	Aleeberg = 6 =
Seuberswalde = 4 =	Gr. Burden = 5 =
Kramarka = 4 =	Schöneberg = 6 =
Frankenau = 6 =	Schönbrück = 5 =
9. Amt Wartenburg.	Wuttrienen = 6 =
Bartelsdorf mit 4 Pfarrhufen.	Neukokendorf = 5 =

Vorstehende Hufen, welche selbstverständlich zur Zeit der ermländischen kirchlichen Herrschaft bis 1772 nach canonischem Recht, bezüglich nach den Fundationsprivilegien von allen Abgaben frei gewesen, wurden auch von der preussischen Classifikations-Commission, welche im Herbst 1772 die Steuerverhältnisse in Ermland auf den „preussischen Fuß“, d. h. wie solche in Ostpreußen bestanden, brachte, als „contributionsfrei“ behandelt und sind als solche in den drei noch vorhandenen Contributions-Katastern von Ermland aufgeführt (Nr. 6. Ostpr. Catastra. Contributions-Catastra von Ermland). Da in Ost-Preußen der Landbesitz der Kirchen, Pfarreien, Hospitäler, Schulen nach den dort geltenden Gesetzen contributionsfrei war, König Friedrich II. in der Audienz am 11. Mai 1772 dem Geh. Ober-Finanzrath und ersten Präsidenten der Ober-Rechnungskammer Roden bei der Beauftragung desselben mit der Bildung einer Classifikations-Commission für die in Besitz zu nehmenden Landstriche seinen Willen dahin erklärt hatte: „Ich werde nächstens das Polnische Preußen (mit Ermland) in Besitz nehmen, auch einige Stücke an der Nege. Ich will, daß Ihr mir darin die Contribution auf ostpreussischen Fuß ein-

richten und durch eine Classification festsetzen sollet" (bei Preuß, Friedrich d. Gr., Bd. IV. S. 57 u. ff.) und schließlich in der Kabinettsordre vom 1. November 1772 (v. Begeßack, Westpr. Prov.-Recht I. 103) bei der Belastung der geistlichen Besitzungen und liegenden Gründe mit der Contribution die Besitzungen und liegenden Gründe „derer geringen und Dorfs-Pfaffen, die auf den bisherigen Fuß bleiben“, ausdrücklich ausnahm, so entsprach es nur diesen Bestimmungen, wenn die Pfarr-Kirchen- und Hospitals- resp. Schulhufen in den Contributionscatastern zwar aufgeführt, aber contributionsfrei angesetzt wurden. Diese Freiheit ist von der Commission im Protocoll der Sitzung am 10. October 1772 zu Heilsberg, welcher die Mitglieder Roden, Krause, der Cammer-Director Wagner, der Kriegs- und Dom.-Rath Jonae beiwohnten, noch besonders hervorgehoben; der Beschluß ging dahin, „daß auch die Priesterhufen, sodann die Kirchen-, Schul- und Hospitals-hufen, jedoch ohne Anschlag, besonders notirt werden“ sollten (Acta Generalia die Classification von Preußen R. 7 B. 2 a. 19. a). Aus diesen Erklärungen geht hervor, daß ebenso wie die kirchlichen Hufen auf dem platten Lande, so auch diejenigen in den Städten contributionsfrei blieben. Nur zwei Beschränkungen, die wohl schon in Ost-Preußen Geltung hatten, wurden auch für die freien Pfarr- u. s. w. Hufen in Ermeland und Westpreußen aufrecht erhalten. Nämlich diese Hufen mußten „gleich anfangs mit fundiret“, nicht „erst in neuern Zeiten dabei gelegt“ sein (Instruction für die Westpreußische Contributions-Einrichtungs-Commission vom 5. Juni 1772 Nr. 12, bei Leman a. a. D. II. 140). Auf die Zahl von gerade nur 4 ursprünglichen Hufen ist in Ermeland nach den Katastern die Contributionsfreiheit nicht beschränkt. In West-Preußen allerdings, wo das Pfarrwittum öfter viel mehr Hufen (10 und mehr) umfaßte, als in Ermeland, scheint die Zahl der contributionsfreien Pfarr- u. s. w. Hufen auf 4 festgesetzt zu sein (v. Begeßack a. a. D. II. 302; Rist, Contributionsverfassung in Westpreußen und Ermeland, in den Beiträgen z. Kunde Preußens 1821 Bd. IV S. 354. 364). Der Kulmer Handfeste, welche den Grund für diese Einschränkung gegeben haben soll, entsprach das allerdings nicht. Denn in derselben ist nur bezüglich der zu den städtischen mit 44 Hufen ausgestatteten Hauptkirchen gehörigen, auf dem Lande

beständigen Tochterkirchen gesagt, daß letztere mit 4 Hufen dotirt werden sollten (Woelfy, Preuß. Urkundenbuch I. 1. S. 79 u. 187 und Kretschmer, Die Kulmische Handfeste S. 43). In dem mit den Preußen 1249 zu Christburg abgeschlossenen Frieden sind als Norm für die Pfarrdotation 8 Hufen, nämlich 4 Hufen Feld und 4 Hufen Wald festgesetzt. Die andere Beschränkung lag darin, daß Roden unter dem 22. November 1772 (Leman a. a. O. II. 141; v. Begeßack II. 401) für den Fall der Verpachtung der kirchlichen Hufen, die Zahlung eines Schutzgeldes seitens der Pächter festsetzte: „Bei den Pfarrhufen soll weder fürs Gesinde noch fürs Vieh, so der Pfarrer auf dem Pastorat hält, etwas angeschlagen werden, wenn aber die Pfarrhufen durch einen besonderen Colonum erbauet werden, wird dieser zur Kopf- und Hornschöß angeeignet und zahlet überdem für 1 Mast-Schwein 6 Gr., 1 Scheffel Malz-Steuer 10 Gr.“ Natürlich mußten auch die auf Pfarr- oder Kirchengrund angeessenen oder einliegenden Eigenkätner, Handwerker, Instleute, Schutzgeld zu 60 Gr. = 2 Gulden oder 30 Gr. = 1 Gulden für sich zahlen (Instruction für die Classifications-Commission Nr. 7 bei Lemam II. 139, Protocoll Rodens vom 22. November 1772 bei Lemam II. 142 und Vist a. a. O. S. 366 u. 367). Waren letztere Abgaben schon bei nicht kirchlichen Grundstücken, welche der Contribution unterlagen, rein persönliche (Nr. 7 der Classifications-Instruction bei Lemam II. 139: „Die Gärtner, Inst- und Mieths-Leute oder Einlieger, so bey denen Schulzen, freien Böllmern und Bauern, wie auch auf Kirchengütern wohnen, contribuiren von ihren Aedern nicht besonders, sondern weil der ganze Hof bereits angeschlagen, so contribuiren sie dem zu Hülfe, auf dessen Hof sie wohnen, müssen aber doch zu einem gewissen ganz leidlichen Schutz-Gelde angeschlagen werden“), so mußte das um so mehr bei den Pfarr- und Kirchenhufen gelten, welche im Kataster von 1772 contributionsfrei gelassen sind. Vgl. unten Rodens Bescheid an v. Matthy, Clausdorf 2. April 1773: „Es muß aber die Contribution von den Mühlen, Krüggern, Handwerkern und Instleuten nicht zur Contribution der Hufen und Güter gerechnet werden. Denn diese afficiret die Güter nicht, sondern besagte Leute müssen solche selbst bezahlen“, und Bescheid des Commissarius Krause an

Reifel vom 30. October 1772 wegen des Schutzgeldes von drei Insulten, welche für den Zins von 2 fl. zu Gr. Kellen in zur Widmuth gehörigen Häusern wohnten und gegen Lohn und Kost dem Pfarrer scharwerkten (Acta R. 7 B. 2a. 19a.).

Einige wenige geistliche Hufen wurden durch die Contributions-Commission zur Contribution herangezogen, nämlich zu Marckaim 6 Hospitalshufen und 4 Kirchenhufen, die Hufen der Jesuiten in Kl. Ottern, in Wengoyen, Wieps, Krausen, Labuch und Alesak. Ein anderes Register (Classific. Ermland Nr. 5) hat 4 Pfarrhufen in Nebbach (Nybach) bei Bischofsburg, dagegen in Schillgehnen bei Braunsberg nur 1 solche Hufe statt der 2 obigen.

g) Magisträte und Schöppenstühle in den Städten (R. 7. B. n. 16. c. Fol. 247).

Altstadt Braunsberg. Tabelle den Magistrat der Altstadt Braunsberg betreffend:

Johann Jos. Kämpff, 57 Jahre alt, 27 Jahre im Dienst, präsidirender Bürgermeister, illiteratus, Besoldung 247 fl. 26 Gr., Sporteln 40 fl. ¹⁾

Franz Destrreich, 60 J., 35 D., 2ter Bürgermeister lit., B. 49 fl. 6 Gr., Sp. 20 fl.

Ant. Hanmann, 49 J., 23 D., 3ter Bürgermeister lit. wie Destrreich.

Andr. Weinreich, 80 J., 48 D. hat altershalber kein Amt, il., B. 39 fl. 18 Gr., Sp. 20 fl.

Georg Lunitz, 70 J., 36 D., Cammerarius il., B. 81 fl. 18 Gr., Sp. 20 fl.

Jos. Braunn, 56 J., 20 D., Stadtrichter il., B. 39 fl. 18 Gr., Sp. 20. fl.

Mich. Schorn, 56 J., 13 D., Provisor der Accise und Ziegel-scheune, il., B. 39 fl. 18 Gr., Sp. 20 fl.

Jos. Schorn (Bruder von M. Schorn), 44 J., 11 D., Gerichts-Affessor und Inspector der Stadtwache, il., B. 39 fl. 18 Gr., Sp. 20 fl.

¹⁾ Im Folgenden bezeichnen die Abkürzungen: J. = Jahre, D., = im Dienste, lit. = literatus, il. = illiteratus, B. = Besoldung, Sp. = Sporteln, Geh. = Gehalt.

Ant. Spohn, 75 J., 12 D., Provisor vom Pfahl-Amt., il.,
B. 59 fl. 18 Gr., Sp. 20 fl.

Heinrich Melchior, 42 J., 21 D., Provisor vom Pfann-,
Mühl- u. Mälzhaus, lit., B. 51 fl. 18 Gr., Sp. 20 fl.

Jos. Bertram, 34 J., 8 D., Wettrichter il., B. 39 fl. 18 Gr.,
Sp. 20 fl.

Gottfried Koeffel, 45 J., 5 D., Inspector der Stadtfelder,
auch als jüngster Rath Assessor bei der Wette, il.,
B. 39 fl. 18 Gr., Sp. 20 fl.

Martin Poschmann, 33 J., 5 D., Stadt-Notar, lit., B. 330 fl.,
zu denen die Kämmerer 44 Thlr. contributret.

Allgemeine Bemerkungen. Der Magistrat wählt sowohl
die Rath-Männer als Bürgermeister und hat nicht einmal nöthig,
dieserhalb dem Fürsten eine Anzeige zu thun.

Alle Jahr im Monat März, den Montag vor dem Sonntag
Laetare, geschieht allhier eine Verwechslung der Aemter der Raths-
personen, die die Rühr genannt wird; alsdann wird auch die gehabte
Direction des einen Bürgermeisters auf den andern transferirt.

Zur Justiz ist keiner aus dem Magistrat examinirt.

Außer obigen Sporteln empfängt jeder aus dem Rath zwei
Achtel Holz.

Der Secretarius erhält jedes Jahr 6 Achtel Holz. An
Sporteln kann derselbe wegen Ungewißheit der vorkommenden gericht-
lichen Handlungen, von Kauf-Contracten, Schlichttheilungen, da er
sich solche niemals aufnotirt, was gewisses (nicht) angeben.

Neustadt Braunsberg. Magistrat.

Andreas Geritz, 55 J., 23 D., dirigirender Bürgermeister,
stehendes Gehalt 0, Sporteln ca. 100 fl.

Thad. Firley, 48 J., 24 D., 2ter Bürgermeister 0.

Simon Neubauer, 57 J., 20 D., Camerarius 0.

Petr. Klauki, 63 J., 18 D., Wettrichter 0. Ist | Ein jeder
kein Literatus. | aber ist bei

Joach. Bredschneider, 50 J., 11 D., Stadtrichter 0. | Antritt seines

Joan. Palmowski, 45 J., 5 D., Assessor Judic., | Amtes ver-
10 fl. Geh. | eidigt.

Jos. Czobrowski, 42 J., 1 D., Assessor Judic.

Joan. Schlattel 46 J., 26 D., Notarius, Geh. 194 fl., Sp. c. 100 fl.

Der Rath wählt sämtliche Rathsglieder, er muß aber die geschehene Wahl durch zwei aus seiner Mitte dem Burggrafen anzeigen.

Der ganze Magistrat erhält aus der Cämmerei 36 fl.

Der Notar bekommt noch $\frac{1}{4}$ Holz, freie Wohnung und hat noch besonders 4 Morgen Acker.

Wormditt. Magistrat.

Joh. Lighton, 51 J., 10. D., präf. Bürgermeister.

Gaspar Geriz, 56 J., 26 D., 2ter Bürgermeister, Inspector der Stadtfelder.

George Rohfleisch, Grobschmidt 72 J., 32 D., Camerarius.

Carol Bergmann, 73 J., 31 D., Stadtrichter.

Ignat. Schnigenberg, 51 J., 18 D., Inspector der Feuerordnung.

Andr. Zander, 56 J., 14 D., Provisor der Ziegelscheune.

Jos. Wasserzier, Kiemer, 59 J., 13 D., Wettrichter.

Joh. Berent, 38 J., 3 J., Provisor des äußeren Kirchenbaues. Ein Schwiegersohn des Gasp. Geriz.

Andr. Thater, 30 J., 7 D., Stadtschreiber, 30 fl., 8 Schf. Roggen und 8 Fuder Heu, ohne die Gerichtsporteln.

Niemand ist lit., ein jeder aber ist bei Antritt seines Amtes vereidigt.

Der Bischof wählt den Bürgermeister aus 3 e gremio Magistratus vom Rath vorgeschlagenen Candidatis, die Rathsglieder wählt derselbe aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Candidatis aus der Gemeinde.

Es hat keiner vom Magistrat ein stehendes Gehalt.

Sporteln und andere Einkünfte. Vom Fleischhauer-Gewert hat der Magistrat den sogenannten Talsch-Bins à 72 fl., von einigen Meistern 3—6 fl., aus dem Stadt-Rossgarten ein jeder ein Fuder Heu, ein jeder 300 Ziegel, ingleichen 3 Gänse, 6 Hühner, außerdem hat der dirigirende Bürgermeister 2 Fuder Heu, 5 Achtel Holz und gewisse bestimmte geringe Accidentien in den Jahrmärkten, die ungewisse Gerichtsporteln nicht gerechnet.

Schöppenstuhl.

Nich. Szkrnyski, 64 J., 18 im Dienste, Schöppenmeister.

Jos. Thater, Fleischhauer, 67 J., 14 D., Schöppe.

Jos. Hohsmann, 52 J., 14 D.

And. Eckert, Tuchmacher, 77 J., 13 D.

Ant. Hausstein, 71 J., 11 D.

And. Pfastwich, 39 J., 11 D.

Franc. Kowalt, 40 J., 6 D.

Der Fürst wählt die Schöppen aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Candidatis aus der Gemeinde.

Gehalt 0; Sporteln: Nichts weiter als vor jede Session 1 fl. 10 Gr., die folgendergestalt vertheilt werden: der Stadtrichter erhält 13 Gr. 6 Pf., alle übrigen Assessores zusammen 12 Gr. 6 Pf., der Stadtschreiber 7 Gr. 6 Pf. und der Stadtdiener 6 Gr. S. 1 Fl. 10 Gr.

Heilsberg. Magistrat.

Ant. Berent, 61 J., 26 D., ist mit Flor. Geryß im 4. Grad verwandt; präsidirender Bürgermeister, Sp. 180 fl.

Joh. Sachse, 48 J., 18 D., 2ter Bürgermeister.

Flor. Geryß, 57 J., 17 D., Cassarius.

Petr. Prengel, 64 J., 17 D., Camerarius.

Ant. Manfrost, 62 J., 16 D., Richter.

Matthes Caspersohn, 58 J., 13 D., ist ein Schwager von Grill und Schwiegervater von Wegner, Rathmann.

Carl Grill, 55 J., 9 D., ist ein Schwager von Caspersohn und Wegner, Aufseher über die Spritzen.

Franz Wegner, 44 J., 1 D., ist ein Schwager von Grill und Schwiegersohn von Caspersohn, Rathmann.

Ant. Gehrman, 38 J., 9 D., Stadtschreiber, 80 fl. Geh., Sp. 2—300 fl., 14 Fuder Holz und 8 Schf. Korn.

Wohier ist kein Literatus, zur Justiz aber sind sie alle bei dem Antritt ihres Amtes vereidigt.

Die Bürgermeister werden gewöhnlich aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Rathsgliedern von dem Bischof erwählt; der Bürgermeister Sachse aber hat diese Stelle vom Fürsten erhalten, ohne jemalen ein Glied des Rathes oder Gerichts gewesen zu sein. Die Rathsglieder werden der Regel nach aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Gliedern des Schöppenstuhls vom Fürsten erwählt. Angeblich aber läßt der Bischof bei einer sich ereignenden Vacanz jederzeit den Magistrat zu wissen thun, wen derselbe in Vorschlag bringen soll. Angeblich hat niemand Gehalt an baarem Geld.

Außer dem Bürgermeister haben alle übrigen Rathsglieder an Sporteln das Jahr hindurch ca. 32 fl. Ferner hat C. Grüll 1500 Ziegel, alle übrigen aus dem Rath aber 1200 Ziegel, 20 Pfd. Talch und 1 Plan Acker.

Schöppenstuhl.

Andr. Szufficki, 74 J., 36 D., Schöppenmeister.

Mich. Titius, 48 J., 9 D., Schöppe.

Joh. Chales, 36 J., 8 D., =

Fran. Ritter, 40 J., 4 D., =

Aug. Bukart, 47 J., 2 D., =

Stan. Langkau, 46 J., 1 D., =

Flor. Kucharzewski, 38 J., 5 D., =

Gott. Hoffmann, 28 J., 1 Mon. D., =

Es ist kein Lit., ein jeder aber ist bei Antritt seines Amtes vereidigt.

Der Schöppenmeister wird von allen 3 Ordnungen gewählt, ohne daß dieserhalb eine Bestätigung vom Fürsten nothwendig wäre. Ein Schöppe wird aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Candidatis aus der Gemeinde vom Fürsten erwählt. Die Schöppen haben kein stehendes Gehalt. An Sporteln 4—6 fl., hierüber ein jeder Schöppe 300 Ziegel.

Wartenburg. Magistrat.

And. Reddig, 66 J., 22 D., präsidirender Bürgermeister, Geh. 65 fl. 17 Gr.

Jgn. Bzduchowski, 48 J., 18 D., Bürgermeister, Geh. 30 fl. 27 Gr.

Jos. Langkau, treibt die Bäckerei=Profession, 53 J., 13 D., Stadtrichter, Geh. 27 fl. 21 Gr.

Christ. Wisniewski, 60 J., 12 D., hat kein besonderes Amt, Geh. 27 fl. 21 Gr.

Barth. Jagielski, 51 J., 7 D., Stadt=Cassator, Geh. 37 fl. 21 Gr.

Pet. Polit (wohl Pott), 48 J., 7 D., Stadtkämmerer und Accise=Einnehmer, 45 fl. 27 Gr.

Franz Weizenmüller, 39 J., 6 D., Aufseher über die Ziegelscheune, Geh. 26 fl. 27 Gr.

Franz Cubniewski, 43 J., 2 Mon. D., Rathmann und Schul=Director, Geh. 26 fl. 3 Gr.

David Spiring, 45 J., 15 D., Stadtschreiber, Geh. 26 fl. 20 Gr., Sp. u. s. w., hat 9 Schf. Roggen aus der Cämmererei nebst einem Stück Acker, Wiese und Geküb-Garten. Die Gerichtsporteln aber können wegen ihrer Ungewißheit und weil sie nicht aufnotirt worden, nicht bestimmt werden.

Keiner ist Lit., ein jeder aber bei Antritt seines Amtes vereidigt.

Der Bischof wählt den Bürgermeister aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Candidaten e gremio Magistratus und die Rathsglieder aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Candidatis aus dem Schöppensstuhl.

Ein jeder aus dem Rath hat ein Stück Acker, eine Wiese und einige Fuder Holz.

Schöppensstuhl.

Nich. Wyborczyk, ein Schuhmacher, 58 J., 18 D., Schöppenmeister.

Nich. Welck, ein Tuchmacher, 47 J., 8 D., Schöppe.

Joh. Freisleben, 32 J., 5 D., =

Laur. Fleischer, 33 J., 2 D., =

Pet. Schmidt, ein Müller, 38 J., 2 Mon. D., =

Nich. Wermter, 31 J., 2 Mon. D., =

Der Bischof wählt die Schöppen aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Candidatis aus der Gemeinde, Sporteln 4—6 fl.

Seeburg. Magistrat.

Valent. Eierlicht, 64 J., 26 D., präsidirender Bürgermeister, Sp. 66 fl.

Ant. Ehler, 60 J., 31 D., 2ter Bürgermeister, Sp. 27 fl.

Joh. Ringl, 63 J., 10 D., Inspector der Ziegelscheune, Sp. 21 fl.

Alb. Marcelli, 37 J., 7 D., Insp. der Stadtwache und Walkmühle, Sp. 21 fl.

Franz Mauritz, 50 J., 4 D., Cämmerer, Sp. 21 fl.

Jos. Krüger, 57 J., 4 D., Adjunctus Camerarii, Sp. 21 fl.

Jos. Rogalli, 34 J., 4 D., Stadtrichter, Sp. 25 fl.

Joh. Bost, 37 J., 3 $\frac{1}{2}$ D., Inspector der Wälder, 21 fl.

Ant. Hopp, 33 $\frac{1}{2}$ J., 3 $\frac{1}{2}$ D., Stadtschreiber, Geh. 27 fl. Sp. 60—70 fl.

Keiner ist allhier lit., ein jeder wird bei Antritt seines Amtes vereidigt.

Der Bischof wählt den Bürgermeister aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Candidatis e gremio Magistratus und die Rathsglieder aus 3 vorgeschlagenen Gliedern des Schöppenstuhls.

Der dirigirende Bürgermeister erhält, weil der Rath sich in seinem Hause versammelt, 16 Achtel Holz jährlich. Der Stadtschreiber erhält auch 12 fl. zum Logis.

Schöppenstuhl.

Valent. Dangling, 65 J., 17 D., Schöppenmeister.

Jac. Drobowski, 65 J., 17 D., Schöppe.

Mich. Glomba, 59 J., 15 D., =

Ab. Szyprowski, 50 J., 10 D., =

Joh. Zeydler, 39 J., 9 D., =

Joh. Wiedemann, 48 J., 4 D., =

Ferd. Sebastian, 33 J., 3 D., =

Ant. Hopp, 33 $\frac{1}{2}$ J. 3 $\frac{1}{2}$ D., =

Der Bischof wählt die Schöppen aus 3 vom Rath vorgeschlagenen Candidaten aus der Gemeinde. Ein jeder hat Sporteln ca. 3 fl.

Röffel. Magistrat.

Bened. Burchert, 44 J., 13 D., ist in 2 do gradu mit dem Rathmann Brand verwandt, dirigirender Bürgermeister, Sp.: hat von jedem Jahrmarkt 30 fl., mithin vor 3 Jahre 9 fl., vor Einkassirung des Hirtenlohnes 18 fl., übrigens hat derselbe mit allen übrigen Rathsgliedern ein jeder jährlich 10 Pfd. Tald, 5 Gänse, 10 Hühner, jede Woche 2 portiones Fische, 3 Stein Ralk, 1 Antheil Honig aus dem Stadtwalde, 1 fl. 3 Gr. 12 Pf. zum sogen. Johannis-Trunk. Außerdem haben die beiden Camerari an andern kleinen Einkünften ein jeder 27 fl. Die andern Sporteln können wegen ihrer Ungewißheit und weil solche nicht aufnotirt worden, nicht bestimmt werden.

Baur. Heinrichson, 65 J., 23 D., 2ter Bürgermeister.

Gottfr. Arenborst, seines Handwerks ein Riemer, 70 J., 17 D., Vicerichter.

Nicol. Reindorff, 66 J., 13 D.

Friedr. Bergmann, 65 J., 11 D., Provisor über die Pfarr-
kirche und Ziegelei.

Mich. Brandt, 56 J., 10 D., Vice=Camerarius.

Flor. Willich, 40 J., 7 D., Camerarius.

Bernh. Schmidt, 40 J., 6 D., Richter.

Daniel Repert, 43 J., 6 D., Stadt=Notarius, Geh. 12 Thlr.

Keiner ist lit.; der Bischof wählt den Bürgermeister wie oben.

Der Stadt=Notar hat von jedem Kaufbrief 6 fl., vor jede Schicht
und Theilung 8 fl., vor jede richterliche Session 7½ Gr., der
andern ungewissen Accidencien nicht zu gedenken.

Schöppenstuhl.

Joh. Blochhagen, 44 J., 14 D., Schöppe.

Jac. Wobbe, 55 J., 16 D., =

Georg Firley, 44 J., 6 D., =

Joh. Zimmermann, 58 J., 5 D., =

Joh. Richter, 42 J., 2 D., =

Thom. Rising, 36 J., 2 D., =

Keiner ist lit., ein jeder aber ist bei Antritt seines Amtes vereidigt.

Der Bischof hat die Schöppen aus 3 vom Rath vorgeschlagenen
Candidaten aus der Gemeinde erwählt. Sp. 4—6 fl.

Guttstadt. Magistrat.

Joach. Ottho, 52 J., 27 D., präsidirender Bürgermeister.

Pet. Wagner, 74 J., 46 D., 2ter Bürgermeister.

Gras. Hoffmann, 55 J., 32 D., ältester Rathmann.

Jac. Maagk, 62 J., 21 D., Camerarius.

Jos. Heinrichson, 35 J., 6 D., Stadtrichter.

Joh. Wochy, 42 J., 15 D., Rathmann.

Joh. Vonberg, 44 J., 5 D., Provisor über die Walkmühle.

Jos. Steffen, 44 J., 8 D., Provisor über die Ziegelsehne.

Jos. Romahn, 34 J., 5 D., ein Schwiegersohn von Gras.

Hoffmann, Unterkämmerer.

Andr. Wichert, 50 J., 14 D., Provisor über den Dorf.

Joh. Filitz, 48 J., 10 D., Stadt=Notar, Geh. 54 fl. 25 Gr.

Die Sporteln können wegen Ungewißheit der vor-
fallenden gerichtlichen Handlungen nicht genau bestimmt
werden.

Keiner ist lit., aber jeder vereidigt.

Der Bischof wählt den Bürgermeister wie oben.

Ein jeder aus dem Rat hat das Jahr über ca. 5 Thlr. an Accidenz; sie haben einen Antheil an den Fischen im Stadtteich und die Freiheit des Jahres ohne Entrichtung der Accise zu brauen.

Schöpfenstuhl.

Joh. Welck, 48 J., 12 D., Schöpfenmeister.

Jos. Altscher, 60 J., 20 D., Schöppe.

Mich. Kunigk, 42 J., 7 D., =

Jos. Korall, 44 J., 3 D., =

Andr. Hinz, 50 J., 4 D., =

Ant. Wagner, 50 J., 4 D., =

Fran. Dittrich, 32 J., 2 D., =

Keiner ist lit., aber jeder vereidigt. Zum Schöpfen werden 3 aus der Gemeinde dem Fürsten vorgeschlagen und dieser wählt den tüchtigsten unter ihnen. Sp. 4—5 fl.

Bischofsburg. Magistrat.

Paul. Zdanski, 62 J., 39 D. (?), ist mit Carl Hoßmann Geschwisterkind, dirigirender Bürgermeister, hat ratione der Jahrmärkte 18 fl., alle aus dem Rath haben hineben zusammen 52 fl., die andern andern ungewissen Accidentien nicht gerechnet.

Ant. Dombrowski, 60 J., 20 D., 2ter Bürgermeister.

Jos. Jablonski, 52 J., 21 D.

Jac. Luczke, 61 J., 9 $\frac{1}{2}$ D., Camerarius und Provisor über einige Kirchen-Beneficia.

Joh. Pruß, 58 J., 9 $\frac{1}{2}$ D., Richter.

Matthäus Zeidler, 58 J., 9 D., zweiter Camerarius.

Carl Hoßmann, 41 J., 5 D.

Jac. Reinig, 52 J., 3 D.

Joh. Kremki, 48 J., 16 D., Stadt-Notarius, Geh. 110 fl.
Sp. von jedem Kaufbrief 3 fl. 18 Gr., ein gleiches von Schicht und Theilungen und von jeder Gerichts-Session 7 $\frac{1}{2}$ Gr.

Niemand ist lit., aber jeder vereidigt. Der Bischof wählt wie oben.

Schöpfenstuhl.

Johann Allen, 70 J., 24 D., Schöppe.

Sim. Knobelsdorf, 50 J., 12 D., =

Joh. Divicci, 58 J., 10 D., Schöppe.

Sim. Werczoch, 38 J., 5 D., =

Joh. Wunder, 31 J., 3 D., =

And. Gallinowski, 45 J., 3 D., =

Keiner ist lit., aber jeder vereidigt. Der Bischof wählt wie oben. Sporteln 4—6 fl.

Frauenburg. Magistrat.

Nich. Lichten, 48 J., 15 D., dirigirender Bürgermeister.

Nich. Kolberg, 59 J., 28 D., 2ter Bürgermeister.

Nich. Rogawski, 68 J., 27 D., Assessor judicii.

Laur. Bercut 50 J., 17 D., Richter.

Franc. Herder, 58 J., 20 D., Camerarius.

Ant. Kramätfeter, 42 J., 14 D., Braue-Herr.

Joh. Bekell, 48 J., 8 D., Cassarius.

Martin Joffki, 41 J., 4 D., assessor judicii.

Joh. Reberg, 49 J., 2 D., Unterkämmerer.

Jerem. Joach. Herder, Stadtschreiber, G. 100 fl., Sp. ungewiß.

Keiner ist lit., aber jeder vereidigt. Die Bürgermeister sind angeblich von dem Capitel aus 3 von dem Rath vorgeschlagenen Candidatis e gremio magistratus und die Rathmänner aus 3 von dem Rath vorgeschlagenen Candidatis aus der Gemeinde erwählt und gesezet. Niemand hat angeblich stehende Besoldung. Die Sporteln und Accidentien betragen angeblich von einem jeden 25—50 fl. Schöppenstuhl fehlt.

Mehlsack. Magistrat.

Herr Petr. Gerik, 55 J., 29 D., präsidirender Bürgermeister, Geh. in Martin und Laetare 6 fl., Sp. 3 Morgen steril Land, 1 Wiese, 2 Fuder Heu aus dem Rossgarten und 5 Achtel Holz.

Franc. Bendwit, 62 J., 15 D., 2ter Bürgermeister und Feld-Herr, Geh. 21 fl. 6 Gr., Sp. 2 Fuder Heu aus dem Rossgarten und 3 Morgen Land.

Jac. Wichmann, 62 J., 20 D., Garten-Herr, Sp. 2 Fuder Heu.

Joh. Werlich, 58 J., 11 D., Provisor der Ziegelscheune, Sporteln 500 Ziegel, 2 Fuder Heu.

Sim. Poschmann, 60 J., 11 D., Provisor über den Stadthof, Sp. 2 Fuder Heu, 1 Morgen Land.

Ant. Trinkewitz, 50 J., 7 D., Camerarius, Sp. 2 Fuder
Heu und 1 Morgen.

Laur. Schulz, 56 J., 7 D., Stadtrichter und Unterkämmerer,
Sp. 2 Fuder Heu.

Casimir Kolberg, 44 J., 1 D., Unterrichter.

Jos. Plath, 38 J., 7 D., Stadtschreiber, Geh. 86 fl.,
Sporteln 3 Achtel Holz, 2 Morgen Land, 1 Wiese,
1 Gefüch-Garten, freie Wohnung in der Schreiberei,
und 1 Keller unter dem Rathhaus.

Keiner lit., aber jeder vereidet. Die Bürgermeister sind angeblich
jederzeit von dem Canonicus Administrator, ohne daß der Rath
dieserhalb Vorschlag gethan, gesetzt worden. Die Rahtsverwandten
hat eben ein solcher Canonicus aus 3 vom Rath vorgeschlagenen
Candidaten aus dem Schöppenstuhl erwählt und gesetzt. Den Stadt-
Notarium wählt angeblich der Magistrat. Die Sporteln des diri-
girenden Bürgermeisters und Stadtschreibers sind ungewiß, die
übrigen Magistrats-Personen aber haben keine Sporteln, außer
der Richter für jede Session 15 Gr. und ein Rahtmann 9 Gr.

Schöppenstuhl.

Jac. Hohmann, 56 J., 21 D., Schöppenmeister.

Pet. Gerigl, 52 J., 18 D.

Nic. Holkmann, 55 J., 12 D.

And. Wichert, 56 J., 11 D.

Ant. Rieswetter, 58 J., 6 D.

Otto Danzinger, 33 J., 3 D.

Mich. Eilenthal, 62 J., 2 D.

Ant. Surau, 39 J., 1 D.

Das Directorium des Schöppenstuhles führt der jedesmalige
Richter. Die Schöppen sind von dem Canonicus Administrator
aus 3 vom Rath ihm vorgeschlagenen Candidaten aus der Gemeinde
erwählt und gesetzt; haben keine Befoldung. An Sporteln hat
ein Schöppe des Jahres ca. 4—5 fl.

Allenstein. Magistrat.

Gasp. Hempell, 59 J., 14 D., präsidirender Bürgermeister,
Geh. 8 fl. 20 Gr., Sporteln: einen Bürgermeister-
und 1 Rahts-Platz zu 15 Scheffel Roggen Aussaat,

- 1 Wiese zu 1 Fuder Heu, 1 Geköch-Garten und zwei Viertel Holz. Die Sporteln sind ungewiß.
- Joh. Chmielewski, 66 J., 26 D., 2ter Bürgermeister, Geh. 8 fl. 20 Gr., Sporteln: 2 Plätze zu 6 Schf. Aussaat, 1 Wiese zu 1 Fuder Heu, und 2 Viertel Holz. Sporteln 9—12 fl.
- Joh. Freitag, 52 J., 21 D., Rathsverwandter.
- Pet. Arendt, 59 J., 17 D., =
- Joh. Geritz, 41 J., 14 D., =
- Andr. Freitag, 45 J., 13 D., ein Bruder des Joh. Freitag; Rathsverwandter.
- Pet. Poleski, 42 J., 3 D., Provisor der Ziegelscheune und Unterkämmerer, Geh. 8 fl. 20 Gr., Sporteln: 1 Platz zu 3 Schf. Kornaussaat und 700 Ziegel.
- Ant. Szaffrinski, 43 J., 2 D., Cämmerer, Geh. 28 fl. 20 Gr. Sporteln: 8 Viertel Holz, 1 Cämmerer- und 1 Raths-Platz, 1 Wiese und weiter keine Accidenz.
- Mart. Rogalli, 34 J., 14 D., Stadt-Notar, Geh. 150 fl., 1 Wiese von 3 Fuder Heu, 1 Geköch-Garten, 2 Stück Acker zu 2 Schf. Roggen Aussaat und noch 1 kleiner Säckplatz. Sporteln ungewiß.

Keiner ist lit., aber jeder vereidigt. Die Bürgermeister sollen zwar e gremio magistratus und die Rathsglieder aus dem Schöppensteinstuhl gewählt werden, es haben sich aber angeblich die Canonici Administratores hiernach nicht geachtet, sondern solche pro arbitrio eingesetzt.

Ein jeder Rathmann hat 1 Platz zu 6 Schf. Roggen-Aussaat, 1 Wiese zu 1 Fuder Heu und 2 Viertel Holz, Sporteln 9—12 fl. Der Richter hat außer seinen Gerichts-Sporteln eine Wiese von 3—4 Fuder Heu.

Schöppensteinstuhl.

- And. Skirde, 63 J., 26 D., Schöppensteinmeister.
- Cas. Walther, 68 J., 27 D.
- Johann Herzog, 46 J., 12 D.
- Jac. Janowicz, 52 J., 9 D.
- Anton Leopold, 42 J., 9 D.

And. Schulz, 42 J., 5 D.

Matthias Brunenberg. 42 J., 3 D.

Carl Thell, 25 J., 2 D.

Keiner lit., aber jeder vereidigt. Bei sich ereignenden Vacanzen schlägt der Schöppenstuhl 3 aus der Gemeinde vor und der Magistrat wählt einen von diesen. Sporteln: ein jeder Schöppe hat 1 Wiese von ca. 2 Fuder Heu und an Sporteln jährlich 3—5 fl.

Bischoffstein. Magistrat.

Andreas Müller, 62 J., 30 D., präsidirender Bürgermeister, Geh. 180 fl., Sp. 30 fl.

Bart. Schrötter, 54 J., 32 D., 2ter Bürgermeister, Geh. 31 fl., Sp. 20 fl.

Franc. Ganswindt, 53 J., 26 D., Camerarius und Inspector über die Accise, Gefälle und Ziegelscheune, Bäcker, Geh. 51 fl., Sp. 20 fl., ein Jahr ins andere genehmigt.

Clemens Müller, 51 J., 20 D., Bruder des Andr. Müller, Geh. 31 fl., Sp. 20 fl. und jeder aus dem Rath erhält 1200 Ziegel.

Joh. Ruhn, 64 J., 22 D., Bäcker, Geh. 31 fl., Sp. 20 fl.

Jac. Volbt, 53 J., 14 D., Stadtrichter, Geh. 31, Sp. 36 fl.

Bart. Lamp, 62 J., 18 D., Cassarius und Contributions-Einnehmer. Geh. 31, Sp. 24 fl.

Franc. Krause, 59 J., 12 D., Inspector über das städtische Feuergeräth, Glaser, Geh. 31. Sp. 24 fl.

Keiner lit., aber jeder vereidigt. Zum Bürgermeister schlägt der Magistrat 3 Rathsglieder, zum Rathmann 2 Schöppen, und zum Schöppen 3 aus der Gemeinde dem Fürsten vor und dieser wählt einen.

Schöppenstuhl.

Joh. Luszynski, Schuhmacher, 57 J., 13 D., Schöppenmeister, Geh. 4 fl., Sp. 3 fl.

Andr. Woyczynski, 45 J., 10 D. Schöppe, Sp. 3 fl., ein Jahr ins andere gerechnet.

Ant. Wölfler, Weißgerber, 48 J., 9 D., Sp. 3 fl.

Caj. Wolfeil, Schuhmacher, 47 J., 8 D., Sp. 3 fl.

Fried. Möhlin, Orgelbauer, 62 J., 3 D., Sp. 3 fl.

Joh. Philipfen, 37 J., 3 D., Inspector über die Stadtfelder
Sp. 30 fl.

Andr. Lamprecht, 32 J., 4 D., Stadt-Notar, Geh. 100 fl.,
Sporteln ungewiß.

III. Der Adel und das platte Land.

1. Die Adelsfamilien

mit Angabe ihrer Güter, deren Einwohnerzahl, der Religion des Besitzers, seines Wohnorts, seiner Gerichtsbarkeit und letzten Privilegs über das adlige Gut (R. 7 B. n. 16. c. in den Mittheilungen Rodens an Freiherrn v. Fürst, Groß-Kanzler, Geh. Stats- und Justiz-Minister).

Fol. 377. Tabelle von den Adlichen Gütern im Ermeland (oben: accepi den 26. Jan. 1773 von dem Herrn Geh. Finanzrath Rode).

I. Im Braunsbergischen Kreise:

1. Amt Frauenburg: cessat¹⁾.

2. Amt Braunsberg.

1) Nahmen der Dörfer? Böhmenhöfen. Anzahl der Seelen? 58. Namen des Possessoris? Herr v. Tettau/ Königlich Landrath. Religion? Lutherisch. Ort seines Aufenthalts? im Gute selbst. Was er für Jurisdiction zu üben habe? hohe und niedere Gerichte usque ad collum et manum. Von wem und quo anno das Privilegium darüber ausgestellt sei? a. 1485, v. Bisch. Nicolao und vorher vom Bisch. Henrico²⁾.

2) Sonnenberg, 35 Ew.; v. Bogdansky, katholisch, im Gute selbst; hohe und niedere Gerichte zc. 1702, 26. Sept. von Bischof Andr. Jalusk.

3) Alt u. Neu Sadlucken incl. eines Gratials, 44 Ew.; v. Weiß, kath. Plackendorf Amts Allenstein. Gerichte wie vorher, excl. des bischöfl. Gratials. 1720 von Bisch. Theod. Potochy.

¹⁾ Die Vorwerksländereien des Domes, welche adeliche Qualität behielten sind hier nicht aufgeführt.

²⁾ Die folgenden Angaben sind der Reihe nach Antworten auf die hier unter 1 aufgeführten Fragen. Ew. bedeutet Einwohner oder Seelen.

- 4) Groß Tromp, 100 Ew.; v. Weiß und wird jetzt von seiner Mutter genutzt, kath., selbige wohnt in Gr. Tromp. Gerichte dito. Das Privileg ist auf Gr. Tromp (sic!) zugleich mit ausgestellt.
 - 5) Rodelsbüfen, 49 Ew.; Matthias Hannemann, kath., auf dem Gute selbst. Gerichte: keine, sondern die Stadt Braunsberg exerciret selbige; cessat ergo.
 - 6) Rosenorth, 31 Ew., derselbe, derselbe. Hohe und nied. Gerichte ad collum et manum. 1527, 18. Sept. von Bischof Mauritius.
 - 7) Sandau,
 - 8) Kl. Kautenberg, } den Jesuiten zu Braunsberg.
3. Amt Mehlsack.
- 1) Demuth, 108 Ew.; v. Strakowsky, Lieutenant unterm Preussischen Regiment von Salbern, kath.; beim Regiment in Magdeburg. Hohe und niedere Gerichte ad collum et manum. 1301, 9. Januar vom Frauenburger Dom-Capitul unterm Henrico Custode.
 - 2) Schönau, 95 Ew., Adalbertus v. Hosius, kath., auf dem Gute. Hohe und niedere Gerichte ad collum et manum. Das Privilegium bei Demuth ad 1 begreift auch dieses Dorf in sich.
 - 3) Woelcken et Lubben, 58 Ew.; v. Marquardt, kath., in Woelcken. Die Gerichtsbarkeit ist zwar exerciret worden, erhellet aber aus dem 1290 term. Pauli Befehring von Bischof Henrico ausgesetzten Privilegio ganz und gar nicht.
4. Engelswalde, 141 Ew.; Andr. Dromler, Kaufmann, kath.; in der Stadt Mehlsack. Große und kleine Gerichtsbarkeit ad collum et manum. 1404, 19. August vom Dom-Capitel unterm Achatio Decano und confirmiret 22. Sept. 1724.
 - 5) Groß Roerpen, 48 Ew.; v. Schimmelpfennig, kath., auf dem Gute selbst. Große und kleine Gerichtsbarkeit ad collum et manum. 1588, 22. Januar vom Dom-Capitel unterm Nicolao Custode.
 - 6) Hirschfeld, den Jesuiten zu Braunsberg.

4. Amt Wormditt.

- 1) Bafien, 507 Ew.; Christoph v. Schau und der v. Schau-Korbsdorf, kath., auf dem Gute selbst; dito. 1280, 6. Juli vom Bischof Henrico, wovon unterm 3. Januar 1633 autentische Copia ertheilet worden, da das Privileg selbst verbrannt gewesen.
2 Antheile: der v. Schau auf Korbsdorf dieses Amts.
- 2) Dittersdorf, 98 Ew.; Baron v. Ringt, kath., auf dem Gute selbst. Gerichte: dito. 1315 in nonis m. Octbr. vom Bischof Eberhardo.
- 3) Elbitten, 180 Ew.; Theodor v. Hatten, Jägermeister, kath., auf dem Gute selbst. Gerichte: dito. 1289, 6. Juli vom Bischof Henrico et ex post confirmatum a. 1365.
- 4) Hohenfeld, wovon der Schulze nach dem Frauenburger Dom=Capitel gehöret, 90 Ew.; Frau v. Touroelin (Tourwille) kath., in Frauenburg. Hohe und niedere Gerichte ad collum et manum. Das bei Elbitten allegirte Privileg ist auch auf Hohenfeld mit ertheilet.
- 5) Gr. Grünheide, 26 Ew.; Christoph v. Schau, kath., in Bafien dies. Amts. Gerichte desgl. 1633, 3. Jan. von Michael Dzialynski, Epp. Hipponen. et tunc tempore Adm. Epptus Warm.
- 6) Kl. Grünheide, 18 Ew.; Major Gottfried v. Hatten, kath., in Remitten. Gerichte desgl. Dieses Privileg begreift auch Kl. Grünheide (sic!) mit in sich.
- 7) Korbsdorf, 102 Ew.; Herr (Justus) v. Schau, kath., auf dem Gute selbst. Gerichte dito. 1377. 6. Septbr. vom Bischof Henrico.
- 8) Remitten, 60 Ew.; Herr Major Gottfried v. Hatten, kath., auf dem Gute selbst. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit zc. werden zwar hier auch exerciret. Privileg des Bischofs Mauritti vom 8. April 1534 enthält aber claris verbis nichts davon, sondern confirmiret nur alle Gerechtigkeiten.
- 9) Tungen, 185 Ew.; v. Mattkowsky, kath., desgleichen auf dem Gute, vorher in Polen. Hohe und niedere Gerichte zc. 1312, von Bischof Eberhardo, den 14. Januar und confirmiret 6. Januar 1515 von Bischof Fabiano.

- 10) Schwenkitten, 144 Ew.; Bürgermeister und Commerciens-Rath Sachse in Heilsberg, kath., Heilsberg. H. u. n. G. ad coll. et man. 1294, von Bsch. Henrico sine dato, ist auch nur in beglaubigter Abschrift vorhanden gewesen.
5. Amt Guttfstadt.
- 1) Gratten, 143 Ew.; v. Rautenberg, Burggraf in Mehlsack, kath., in Mehlsack. H. u. n. G. exceptis judiciis ultimi supplicii et stratarum publicarum. 1585 Calen. Aug. vom Bsch. Cromero.
 - 2) Comalmen, 71 Ew.; v. Hatten, gewesener Offizier unterm Reg. Sybow Infanterie, kath., im Gute selbst. H. u. n. G. ad m. et col. 1529, 12. April vom Bischof Mauritius.
 - 3) Szarnick erstes Antheil, 91 Ew.; Frau v. Felden Wypschinsky (Wyczynski), kath., auf dem Gute selbst. Ger. desgl. 1625, 2. Aug. v. Mich. Dzialynski, Epp. Hippon. et tunc temp. Adm. Eppatus Warmien.
 - 4) Szarnick 2tes Antheil, 83 Ew.; den 3 Fräulein v. Blocka, deren Vater Burggraf in Wormditt gewesen, kath., auf dem Gute selbst. Ger. desgl.; durch dasselbe Privileg.
 - 5) Waltersmühl, ein Bischöfl. Gratial auf 40 Jahre vom 5. März 1743, v. Hatten, der solches von dem eigentlichen Gratialisten v. Hataschewsky erkaufet, kath., in Comalmen, der Possessor hat als Gratialist keine Jurisdiction. Die beiden Schulzen haben die kleinen Gerichte ad quatuor solidos und den 3ten Theil der großen Gerichte. Das übrige hat der Bsch. sich reserviret. Laut Privileg des Bischof Stephani v. 11. Mai 1682.

II. Im Heilsbergischen Kreise.

1. Amt Heilsberg.

- 1) Budellen (Bundien), 37 Ew.; die Erben des Domherrn Czakowski, kath., Aufenthalt ist nicht angezeigt. H. u. n. G. ad m. et col. exopt. judiciis ultimi supplicii und der Macht Gnade zu ertheilen. 1516, 22. April vom Bischof Fabiano.

- 2) Galitten, 37 Ew.; Hauptmann v. Hatten, kath., auf dem Gute selbst. Gerichtsbarkeit: davon ist nichts angezeigt, als daß das Gut zu Cöllm. Rechte verlieden sei. 1676, 8. Jan. v. Bisch. Stephano, enthält aber davon nichts.
- 3) Marauenen nebst 2 Krügen in Ragen, 65 Ew.; v. Melitz, kath., auf dem Gute selbst. Hohe und niedere Gerichte über die Unterthanen. 1409, 7. Nov. v. Bisch. Henrico.
- 4) Sperlings, 76 Ew.; Major v. Hatten, in Poln. Diensten, kath., in Lemitten Amts Wormditt. H. u. n. G. except. judiciis publ. stratarum, sonst etiam ad m. et col. 1565, 22. Mai v. Bischof und Cardinal Stanislaos.
- 5) Sperwated, 43 Ew.; v. Knobelsdorf, kath., auf dem Gute selbst. H. u. n. G. usq. ad m. et col. 1550, 11. Apr. v. Bisch. Tiedemano.
- 7) Senkitten, so der Bischof auf Lebenszeit des Possessoris verpfändet, 10 Ew.; v. Drosolowsky, Domherr und Propst bei der Heilsberger Kapelle, kath., in Heilsberg. Dasselbst sind keine Unterthanen, sondern nur bloßes Gesinde, also cessiret dorten die Gerichtsbarkeit.
- 7) Termlack, 25 Ew.; Frau v. Gonserowsky, kath., in Sorainen (Rozainen) Amts Köffel. H. u. n. G. 1570, 3. Nov. v. Bisch. Stanislaos et confirm. 11. Mai. 1622 durch Bisch. Joh. Alberto.
- 8) Wonditten, 32 Ew.; Frau v. Felden Gonserowsky, kath., Bördritten Amts Seeburg; nur die niederen Gerichte. 1547, 21. Sept. v. Bisch. Johannes.
- 9) Zschern, 78 Ew.; Frau v. Przedworska, kath., auf dem Gute selbst. H. u. n. G. usq. ad col. et man. 1700, 11. Febr. v. Bisch. Christofomo Zaluski u. vorhero vom 3. Oct. 1366 u. 22. Jan. 1615.
- 10) Schwengen, 23 Ew.; Bürgermeister und Commerciens-Rath Sachse zu Heilsberg, kath., Heilsberg. H. u. n. G. 1556, 12. März. v. Bisch. Stanislaos.
- 12) Bogen, ein Bischöfliches Gratial auf 30 Jahre, v. Kalnasky, Secretair des Fürst-Bischofs; in Heilsberg. Die Gerichte läßt der Bischof exerciren, weil dieses Dorf kein (ein?) bloßes Gratial ist.

2. Amt Rößfel.

- 1) Banfen nebst 1 Krug in Samlad, 200 Em.; Baron v. Buschart, kath., in B. selbst. S. u. n. G. ad m. et col. 1527, 8. Aug. v. Bisch. Mauritio et ex post confirmatum 10. Jan. 1537.
- 2) Dirwangen, 67 Em.; Fr. Caniz (Cuniz?) u. Sohn, kath., auf dem Gute selbst. Gerichte: dito, exceptis duntaxat publicarum stratarum. 1565, 13. September v. Bischof Stanislao et confir. 1738, 4. December v. Bischof Andreas.
- 9) Kleinkellen, 167 Em.; Frau v. Wilizka (Wiedeltzka), kath., auf dem Gute selbst. S. u. n. G. ad m. et c. 1379 sub dato in crastino nativit. virg. gloriosae v. Bisch. Henrico et confir. ex post. 1567 et 1617.
- 4) Ratmedien, 64 Em., Frau v. Gonjorowska, kath., in Rozainen dieses Amtes. Ger. dito. 1546, 2. April v. Bisch. Johannes und vorher 1404, 3. Mai v. Bisch. Henrico.
- 5) Regienen, 134 Em., Frau Obristin v. Meliz, kath., auf dem Gute selbst. Ger. dito, noch 2 besondere Privileg. von vorstehenden Bischöfen und gleichen datis.
- 6) Rozainen, 146 Em., Frau v. Gonjerowska, kath., in Rozainen, selbst. Ger. dito excep. duntax. public. stratarum, 1529, Tag nach Margaretha v. Bisch. Fabiano auf 5 Hufen, 1547, 29. Mai v. Bisch. Johann über 3 $\frac{1}{2}$ Hufen, 1702, 7. März v. Bisch. Andr. Zalustke über 12 $\frac{1}{2}$ Hufen.
- 7) Al. Ottern, 56 Em.; ein gewisser (Johann) Tiedig, kath., auf dem Gute selbst. Ger. dito, jedoch sine exceptione. 1669, 9. Juli v. Bisch. Stanislao, wovon nur authentische Copia vorhanden gewesen.
- 8) Worplak, 91 Em.; v. Trzczoński (Zacinski unterzeichnet im Circular v. 28. September 1772 an den Abel des Amtes in Acta 7 B. 2a. 19. a.), kath., auf dem Gute selbst. Hohe und niedere Gerichte 1341 im Januar v. DomCapitel unter Johann onstode et conf. 13. Sept. ej. an.

- 9) Molbitten, | 202 Ew.; Graf v. Zieguth Stanislawsky,
 10) Weißensee, | kath., in Molbitten selbst; in Molbitten
 11) Truchsen | und Truchsen die niedern und $\frac{1}{3}$ der obern
 oder Luzeinen, | Gerichte, in Weißensee hohe und niedere
 Gerichte excep. strat. publ. 1368, Tag vor Simon u.
 Judä v. Bisch. Hermano (1), 1340 post Dominicam Laetare
 von demselben Bischof.
- 12) Bredincken, so nur ein Gratial des Bischofs ist. 20 Ew.
 Herr v. Sawazky, der die 48 Gratial-Hufen unter
 Bauern ausgethan, kath. Ger. ist nicht angezeigt, hat
 als ein bloßes Gratial keine Gerichtsbarkeit und von den
 2 Cöllmern ist in den Privilegiis auch nichts bemerkt.
- 13) Wengoigen, den Jesuiten in Braunsberg.
- 14) Gr. Ottern, den Jesuiten zu Köffel.
3. Amt Seeburg.
- 1) Runkendorf, 71 Ew.; Frau v. Borowska, kath., in
 Frauenburg bei ihrem Sohn, Thumherrn. H. u. n. G.
 ad m. et col. 1657, 4. Nov. v. Bisch. Wenceslao.
- 2) Potritten, 103 Ew.; Frau v. Gonzerowska, kath.,
 auf dem Gute selbst. Ger. desgl. 1334 in octava
 Epiphan. Domini v. Bisch. Henrico.
- 3) Lichtenhagen, 67 Ew.; Herr v. Borawsky, kath.,
 wohnt auf dem Gute selbst. Ger. dito except. tamen
 Judiciis strat. publ. 1554, 15. Mai v. Bisch. Stanislaw
- 4) Polckaim, wovon die Besitzerin incl. Parkitten und
 Wolka 1200 fl. nach Frauenburg zahlen muß zu Pen-
 sones vor Neubekehrte; 144 Ew.; Frau v. Mozka, kath.,
 in Parkitten d. Amts. Keine Ger. als ratione der
 Herrschaftl. Praestand. Das Dorf stehet unterm Amts-
 gericht, der Schulz hat jedoch die niedere und $\frac{1}{3}$ der
 obern Gerichte. 1588, 20. März v. Bisch. Cromero.
- 5) Makolen, 127 Ew.; Obrister Anton v. Matthy, kath.,
 im Gute selbst. Nur die niedern Gerichte, die hohe hat
 der Bischöfliche Landvoigt und gibt $\frac{1}{3}$ der Einkünfte
 ans Dominium. 1315, am Johannis Tage v. Bischof
 Eberhardo et confir. 1331 term. Peter et Pauli v.
 Bischof Henrico.

- 6) Klaitenen, 3 Anthelle, 105 Ew.; 1) Thumherr v. Matthy, 2) v. Hatten, 3) Frh. v. Schimmelpfennig, kath., 1) in Frauenburg, 2) in Frauendorf, Amts Mehlsack Pfarrer, 3) auf dem Gute selbst. H. u. n. G. ad m. et col. 1384, Dom. 1. Advent v. Bisch. Henrico.
- 7) Parkitten, 49 Ew.; Frau v. Mozka, kath., auf dem Gute selbst. Ger. desgl. 1686, 8. Oct. v. Bisch. Stephano.
- 8) Wolka, 40 Ew.; derselben. Ger. dito. Das Privileg begreift auch Wolka in sich.
- 9) Mengen, 41 Ew.; v. Trebniz, Burggraf in Rüssel, kath., in Bischof Dorf Amts Rüssel. Ger. desgl. 1608, 5. Nov. v. Bisch. Simon Rudnicky.
- 10) Landau, 97 Ew.; v. Salewsky, kath., in Polen. Nur die niederen Gerichte, die hohen hat der Bischof. Land-Boigt. Privil. sind nicht vorhanden, die davon reden.
- 11) Klacken Dorf, 265 Ew.; Stanislaus de Cornivalli, kath., auf dem Gute selbst. Ex privil. v. 13. Jan. 1768 v. Bisch. Krzysinski und vorher v. Bisch. Lucas d. 9. März 1505, constiret nicht deutlich, welche Gerichte Domin. hat und redet nur überhaupt von Gerichten.
- 12) Kirschdorf, 111 Ew.; Frau v. Herzbergen, kath., auf dem Gute selbst. Hohe und niedere Gerichte mit reserviertem Urtheil vor den Landrichter. 1585, Calen. Aug. v. Bisch. Cromero.
- 13) Schönflies, 67 Ew.; Frau v. Gorfionkowsky und Herr v. Gierzinsky, kath., kath., auf dem Gute selbst, in Seeburg Burggraf. H. u. n. G. 1701, 20. Mai v. Bisch. Andr. Zaluskie.
- 14) Sauerbohm, eigentlich Cöllmisch Dorf, 181 Ew.; Herr v. Openkowsky, Andr. v. Op., Christ. v. Op., Andr. v. Gratomsky, Friedr. v. Gratomsky, v. Knobelldorf, kath., sämtliche in Sauerbohm selbst. H. u. n. G. ad man. et coll. 1528 am Dienstag nach Sonntag Laetare v. Bisch. Mauritius und conf. 1717, 5. Merz v. Andr. Potocky.
- 15) Massen, 43 Ew.; Burggraf Poschmann in Wartenburg, kath., im Schloß Wartenburg. Ger. dito exc. publ. strat. 1526, 20. Aug. v. Bischof Mauritius.

- 16) Katreinen, 180 Ew.; Hauptmann v. Sikorsky, kath., auf dem Gute. Ger. dito durch dasselbe Privileg.
- 17) Kaszong, 192 Ew.; Fähnrich v. Hofeus, kath., meist auf dem Gute. Ger. dito. 1569, 21. Aug. v. Bisch. Stanislaw über 60 und 1616, 15. April v. Bisch. Simon Rudnicky über 6 Hufen.
- 18) Parlees incl. der sogen. Buden, 64 Ew.; Herr v. Korsch, kath., auf dem Gute. Ger. desgl. 1609, 22 Oct. v. Bisch. Simon Rudnicky.
- 19) Hochland, ist ein Bischöfl. Gratial, 135 Ew.; Herr v. Sikorsky, Hauptmann, kath., in Katreinen. Ger. feine, da das Dorf nur ein Gratial ist.
- 20) Kuzkaim, 45 Ew.; v. Quoos, kath., auf dem Gute selbst. H. u. n. Ger. ad man. et coll. 1520, 4. Sept. v. Bisch. Mauritius. (?)
- 21) Rothflies, 3 Anthteile, Herr v. Melitz, Herr v. Quoos, kath., 1) in Maraunen Amts Heilsberg, 2) in Kuzkaim 3) Jesuiten in Braunsberg. H. u. n. Ger. ad man. et coll. 1583, 21. Dec. vom Bischof Cromerus, im Privil. heißen diese ausdrücklich benannten Gerichte nur kleine Gerichte.
- 22) Teistimen incl. Mühle, 126 Ew.; Graf v. Zieguth Stanislawsky, kath., in Wolbitten Amts Köffel. H. u. n. G. ad man. et coll. 1766, 14. Merz v. Bisch. Stanisl. Grabowsky.
- 23) Gerckendorf, 51 Ew.; demselben. Ist nichts bemerkt, als daß das Gut zu Böhm. Rechte besessen werde. Privil. v. Bisch. Jossiano (sic!) 1568 enthält auch nichts näheres und hat nicht produciret werden können.
- 24) Voigtsdorf, 193 Ew.; demselben. H. u. n. G. ad m. et c. 1379, Tag vor Mariä Geburt, v. Bisch. Henrico.
- 25) Fehlau, 20 Ew.; Herr v. Trebnitz, kath., in Bischdorf Amts Köffel. Ger. desgl. Durch das bei Mengen n. q. allegirte Privil., so dieses Dorf mit in sich begriffen.
- 26) Kremersdorf, 93 Ew.; v. Sczepansky, Domherr, kath., in Frauenburg. H. u. n. G. 1696, 30. Jan. v. Bisch. Stanislaw und vorher 1354 am Tage Allerheiligen v. Bisch. Johann.

- 27) Kamsau, | 276 Em.; v. Niez, kath., auf dem Gute
 28) Zimnowo, | selbst, in Kamsau. H. u. n. G. ad man.
 29) Kamsowka, | et col. 1379, Tag vor Mariae Geburt
 v. Bisch. Henrico, durch dasselbe Privil.
 30) Schönbruck, 69 Em.; v. Marsinowsky, kath., auf
 dem Gute selbst. H. u. n. G. excep. Straßen- und
 Halsgerichte. 1596, 13. Mai, v. Bisch. Andreas.
 31) Wibs, |
 32) Kleisack, | die Jesuiten zu Rößfel.
 33) Labuch, |
 33) Krusen, |

4. Amt Wartenburg.

- 1) Sappuhnen und Terka, 38 Em.; Anton v. Lange,
 kath., auf dem Gute selbst. Kleine Gerichte usque ad
 quatuor solidos und $\frac{1}{8}$ der großen Gerichte. 1568,
 19. März v. Bisch. Stanislaw.
 2) Ruzboem, 38 Em.; Frau v. Kalnasky, kath., auf dem
 Gute selbst. Gerichte: davon ist nichts aufzufinden und
 Privilegien besagen nichts davon.
 3) Pollaikki, | 65 Em.; Franz v. Szikowsky, kath., auf
 4) Podlassa, | dem Gute Pollaikki, verhält sich ebenfalls so.
 5) Pottlatniowo, | 48 Em.; Johann v. Rieswand, kath.,
 6) Grabowo, | in Pottlatniowo. H. u. n. G. ad m.
 et col. 1566, v. Bisch. Stanislaw et ex post ver-
 schiedentlich confirm.
 7) Kirschbaum, 101 Em.; Frau v. Birschhahn, kath., auf
 dem Gute selbst. Ger. desgl. 1370, Tag Mariae Geburt
 v. Bisch. Henrico.
 8) Damerau, 11. Em.; Lieutenant v. Marquardt, in
 polnischen Diensten, kath., beim Regiment in Polen.
 In Abwesenheit des Possessoris hat kein Privileg pro-
 duciret und auch sonst davon nichts angezeigt werden
 können.
 9) Marauen, 119 Em.; v. Badinsky, kath., auf dem
 Gute selbst. H. u. n. G. ad col. et man. 1349,
 9. Nov. v. Bisch. Hermano et conf. 1712, 2. Nov. v.
 Bischof Boboch.

- 10) Tenggatten, 14 Ew.; Frau Ziemannich, kath., in der Stadt Wartenburg, hat keine Gerichtsbarkeit, als die das Culm. Recht mit sich bringt. Im Privileg. 1684 steht nur cum omni jure possidebit und sonst nichts.
- 11) Schönau, 72 Ew.; Lieutenant v. Lonczinsky in poln. Diensten, kath., meist in Polen, die Familie auf dem Gute selbst. H. u. n. G. except. jud. publ. strat. 1615, 30. Jan. v. Bisch. Simon Rudnich.
- 12) Szppern, 21 Ew.; Lieutenant v. Marquardt, in poln. Diensten, kath., beim Regiment in Polen. Ger. dito. 1601, 3. Oct. v. Bisch. Petro Tilich.
- 13) Daumen, Bisch. Gratial-Dorf, 71 Ew.; v. Kalnasky, Secretair des Fürst-Bischofs, kath., in Heilsberg; hat als Gratial keine Gerichtsbarkeit.
- 14) Deutelsdorf } die Jesuiten zu Köffel.
- 15) Proles }

5. Amt Allenstein.

- 1) Bergfried, 35 Ew.; verwittwete Frau v. Quoos, kath., auf dem Gute selbst. Gerichte: davon ist nichts aufzufinden gewesen und kein Privilegium produciret worden.
- 2) Marquardthof oder Dongen, 30 Ew.; v. Karnivalle und Peter Pietsch, kath., kath.; in Stolpen, im Gute selbst. H. u. nied. G. ad mar. et col. beide Besitzer. 1504, 5. Juli, v. Dom-Capitel sub Praepos. Enoch de Cobbelau.
- 3) Gangelau, 87 Ew.; Frau v. Balnasky (Kalnaski), kath., im Gute selbst. Die niederen Gerichte werden exerciret. Das Privil. enthält aber überhaupt davon nichts.
- 4) Kaltfließ, 36 Ew.; Herr v. Melersky, Landmesser, kath., auf dem Gute selbst. Es ist nichts bekannt, als daß das Gut zu Eölm. Recht verliehen sei.
- 5) Kellern oder Proffen, 48 Ew.; Frau v. Milewska und Bruder Herr v. Petrikowski, kath., auf dem Gute selbst. H. u. n. G. nach dem Protocollo, Privil. sagt nichts davon, sondern verschreibt nur zu Eölm. Rechte.

- 6) Klauendorf, 121 Ew.; Carl v. Weiß, kath., auf dem Gute. H. u. n. G. ad man. et col. 1352 fer. 6ta infra Octavas Paschae vom Dom-Cap. sub Praepos. Hartmodo.
- 7) Reissen, 42 Ew.; v. Jankowsky, kath., auf dem Gute selbst. Im Privil. steht nur, daß das Gut zu Eölm. Rechte verlehren sei. 1378, 4. Mai v. Dom-Cap.
- 8) Kranz, 41 Ew.; Herr Anton Muntrich, kath., auf dem Gute selbst. Ger. desgl. Privil. v. J. 1353.
- 9) Penglitten, 120 Ew.; v. Hatten auf Edbitten, kath., in Edbitten Amts Wormditt. H. u. n. G. ad col. et man. except. jud. strat. publ. 1615, 18. Aug. sub Praepos. Gornicki et conf. 1620, 18. Aug.
- 10) Bischofaim, 29 Ew.; Peter v. Radzimirsky, kath., auf dem Gute selbst. Ger. dito. 1680 in Capitulo d. Agapiti sub eod. (?) praeposito.
- 11) Preiles oder Preiflowo incl. Mühle, Herr Wilkaniec von Kirschendo Hauptmann, vormalß unter Preuß. Armee reg. du moulin.; kath., auf dem Gute selbst. H. u. n. Ger. ad col. et man. 1380, 21. Jan. v. Cap. sub praepos. Henrico.
- 12) Stolpen, 30 Ew.; Herr v. Karnivalli, kath., auf dem Gute selbst. Ger. dito. except. jud. strat. publ. 1584, Tag vor Johanni sub Nicolao praeposito.
- 13) Kl. Trinkhaus, 64 Ew.; Herr v. Weiß, kath., in Klauendorf. H. u. n. G. 1349, Tag Mariä Geburt sub praepos. Hartmodo et conf. 1473, 20. Nov.
- 14) Trauzig, 43 Ew.; Frau v. Gzymalla, kath., auf dem Gute. H. u. n. G. ad man. et col. 1410, Tag vor S. Johanni vom Dom-Cap. unter Barthol. Decano.
- 15) Sechshuben, 11 Ew.; derselben, gehört zu Trauzig. Privil. aber besaget davon specialiter nichts.
- 16) Wallen, 6 Ew.; Herr v. Badinsky, kath., in Maraunen Amts Rößfel. Es sind daselbst keine Unterthanen, folglich auch keine Jurisdiction.
- 17) Wesselowo, demselben. Verhält sich, da nur zwei Gärtner vorhanden, fast ebenso und existiret kein Privil.

- 18) Mikelsdorf, 86 Ew.; Joh. Carl v. Grzymalla, Mittelmeister ehemals in poln. Diensten, kath., auf dem Gute selbst. H. u. n. G. 1366, 12. Nov. unter Präposito Henrico et conf. 8. Februar 1549.
- 19) Pagtanen oder Patraunen, 2 Anteile, 108 Ew.; 1) Herr v. Babinaky, 2) dem Frauenburger Domkapitul. B. kath., in Mearaunen Amts Rößfel. Das Privileg. besagt nichts, als daß das Gut zu Eßlm. Rechte verliehen sei und ist auch sonst nichts angezeigt.
- 20) Labenz, 20 Ew.; Frau Rogawskyn, kath., auf dem Gute selbst. H. u. n. G. ad man. et coll. except. strat. publ. 1637, 21. Jan. unter Präposito Simon Rudnicky vom ganzen Domkapitul.

Summa in der Provinz 172 (112) Adliche Dörfer und 9397 Personen.

Recapitulation der Adlichen Dörfer excl. derer, so von Geistlichen besessen werden.

1) Amt Frauenburg 0. 2) Braunsberg 6 Dörfer. 3) Mehlsack 5. 4) Wormditt 10. 5) Guttstadt 5. 6) Heilsberg 11. 7) Rößfel 12. 8) Seeburg 30. 9) Wartenburg 13. 10) Allenstein 20. Summa 172 Dörfer (wohl verschrieben statt 112, welche Zahl beim Zusammenzählen von Nr. 2 bis 10 herauskommt).

Die ermländischen Acten im Berliner Staatsarchiv (Fol. 11 der Acta des General-Directoriums Nr. 2) enthalten noch eine zweite Zusammenstellung der adelichen Familien in Erm-land, betitelt: „Verzeichniß der im Bisthum vorhandenen Adlichen Güter und deren Besitzer, worunter auch bloße Culmische Güter sein können, weil die in den Catastris nicht genug zu distinguiren.“ Es scheint dies Verzeichniß vom Amtrath Siegfried zu Carben am 21. Juli 1772 eingereicht zu sein; denn es schließt sich an das von ihm unter jenem Datum eingereichte „Verzeichniß der sämtlichen Hufen des Bisthums Erm-land vom 10. Februar 1718“ (Fol. 1—9) und hat zur Fortsetzung (Fol. 15) eine Arbeit Siegfriedts, worin er den „ohngefährnen Ertrag vom Amte Frauenburg“ angebt. Das Verzeichniß muß einige Zeit vor 1772 zusammengestellt sein, indem zwar die meisten Namen der Besitzer mit dem obigen Register stimmen, einige aber abweichen und im Amte Allenstein

unter Nr. 19 beim Gut Stolpen als Besitzer bemerkt ist: Hoffmann Kaufmann, dann aber von anderer Hand der Zusatz folgt: modo von Carnivali, was zu Nr. 12 Amt Allenstein im obigen Register paßt. Bei einigen Gutsnamen (z. B. Bennensfeld und Dareten im Amte Mehlsack) ist hinzugefügt: sind keine Güter oder Dörfer von dergleichen Benennung vorhanden. Das weist auch auf eine ältere Zusammenstellung hin, als jene Namen noch existirten. Wir übergehen daher dieses Verzeichniß, zumal die Orts- und Personennamen darin mehrfach ziemlich stark corrumpt erscheinen.

Ein drittes Verzeichniß der adlichen Güter mit Angabe des Namens ihrer Besitzer, in welchem auch die cölmischen und Bauerndörfer des Ermlandens, die Pfarrer der Kirchdörfer und die Patrone derselben aufgeführt sind, wurde vom Oberhof- und Landgericht zu Marienwerder mit dem Berichte vom 22. December 1772 dem Könige eingereicht (Acta R. 7. B. n. 16. C. Fol. 281 u. ff.). Dieses Verzeichniß ist mit mehreren Abkürzungen (Weglassung der Namen der adeligen Besitzer und der Pfarrer) und Umstellungen von Baczko in dem oben erwähnten Aufsatz (Beiträge zur Kunde Preußens Bd. III S. 410) zum Abdruck gebracht. Von demselben ist dabei eine sehr falsche Bemerkung gemacht, indem er S. 416 zu den Ortschaften im Amt Allenstein schreibt: „Alle Dörfer, bei welchen in diesem Amte sowie in den folgenden Aemtern Mehlsack und Frauenburg nichts Näheres angegeben ist, waren Domainen des Domcapitels zu Frauenburg“. Diese Angabe fehlt im Verzeichnisse bei 89 Ortschaften des Amtes Allenstein, bei 71 des Amtes Mehlsack, bei 11 Ortschaften des Amtes Frauenburg. Das wären also alles Domainen (171) des Domcapitels gewesen (!), während dieses um 1772 kaum 5 oder 6 Domainen besaß. Baczko hat hier den Irrthum begangen, daß er die zahlreichen Cölmischen, bezüglich Frei-Dörfer und Bauern-Dörfer als Domainen des Domcapitels ansieht. Schon bei Herrn v. Schrötter haben vielleicht alle jene Ortschaften als Domainen gegolten, indem es in dem von ihm verfaßten Bericht des Oberhof- und Landgerichts Marienwerder vom 22. Dec. 1772 (oben S. 25) heißt: „Das Domcapitel besitzt viele adliche Güter, die selbiges in Folge der Zeit acquirirt haben muß.“ Durch letztere Bemerkung in Verbindung mit dem Verzeichniß konnte leicht eine falsche Vor-

stellung von der übergroßen Zahl der Domainen des Domcapitels erweckt werden. Wir theilen das Verzeichniß, zumal der Vaczlosche Abdruck von dem im Staatsarchiv enthaltenen merklich abweicht und schon schwer zugänglich ist, weiter unten S. 96 u. ff. mit, blos unter Weglassung der Namen der Pfarrer und der Patronatsverhältnisse, die wir oben S. 54—58 daraus schon bemerkt.

2. Adliche Güter, Gratialgüter und Freihufen sammt den Ritterdiensten nach den Contributionskatastern von 1772.

a) Die adelichen Güter nach der Steuer von 1772.

Vielfach bestanden adeliche Güter in der Weise, daß mehre Hufen durch die Herrschaft an Bauern gegen Festsetzung von verschiedenen Diensten und Abgaben ausgethan waren. Die Hufen blieben im Eigenthum der Herrschaft und sind daher bei dem adelichen Gut aufgezehlt.

In Nr. 6 der Acten des General-Directoriums (Ostpreuß. Catastra. Contributions-Catastra von Ermland) werden folgende Güter und Hufen nach der Steuer als adeliche bezeichnet:

1. Amt Frauenburg wie vorher 0.
2. Amt Braunsberg. Adelige Dörfer: Bömhöffen 18 H. Kontribution pro Hufe 1.84.5 (Thlr. Sgr. Pf.) = 34.77. Sonnenberg 11 H. à 3.87.5 R. = 43.60.1. Alt u. Neu Saducken 12 H. 8 M. 2.30 R. = 28.56.
3. Amt Mehlsack. Adl. Dörfer Demuth 13 H. 15 M. à 3.60 = 49.45, Freih. 6.15 à 4.80 = 31.50, Wald 4 = 0. Engelswalde adel. Hufen 13 à 3.32 = 43.56, Scharwerkshufen 25 à 1.60 = 41.60, Waldhufen 6 = 0. Hirschfeld Scharw.-H. 6 à 1.30 = 8. Gr. Rörpen adel. H. 15 à 2.36.15 = 36.12.9. Schönau adel. 11 H. à 4.36 = 48.36, Freih. 6.15 à 4.36 = 28.54, Scharwerksh. 2.15 à 3.17 = 7.87.9, Waldh. 4.8¹/₂ = 0. Wolden et Luben adel. H. 12 à 2.35.12 = 28.68, Scharwerksh. 4 à 1.60.5 = 6.61.2.
4. Amt Wormditt. Bafien adel. 25 H. à 4.40.5 = 111.16.17, Scharw. 62 à 2.47.8 = 156.61.10, adel. 2.15 à 1 = 2.45 (sic!), Scharw. 22.15 à 2.47.8 = 56.77.9., Pfarrh. 4 = 0. Dittersdorf adel. 19 H. à 3.67.1 = 71.14.1, Scharw. 11 à 3.0.17 = 33.10.7. Eßbitten adel. 18 à 4.7.1 = 73.37, Scharw. 29

- à 1.77.14 = 54.5.10. Gr. Grünheide 8 à 3.36.5 = 27.20.4, kollm. 2 à 3.36.5 = 6.72.10. Rl. Grünheide adel. 11 à 3.36.8 = 37.40.16. Rorbisdorf 32.11 adel. à 2.50.1 = 82.66.2. Remitten adel. 12 à 4.15.2 = 50.1.6. Schwenkitten, adel. 16 à 5.30.4 = 85.33.10, Scharm. 14 à 1.50.6 = 21.87.8. Tüngen adel. 29 à 4.15.1 = 120.76.11, Scharm. 21 à 1.82.10 = 40.20.12. Hohenfeld, Freih. 2 à 4.52.17 = 9.15.16, Scharwerksh. 13 à 2.22.3 = 29.18.3. Kleinfeld adel. 6 à 4.31.11 = 26.9.12, Zinssh. 2 = 0, Scharm. 33 à 3.18.15 = 105.81.9.
5. Amt Guttstadt. Gradtken adel. 40 à 2.84.14 = 117.61.2. Comalmen adel. 12 à 3.60 = 44, Szarnik v. Felden Anth. adel. 22 à 5.45.4 = 121.4.16, Szarnik v. Bloskasche Anth. adel. 18 à 5.15 = 93.
6. Amt Heilsberg. Bundien adel. 16 à 4 = 64. Galitten 12 adel. à 1.16.2 = 14.13.6. Maraunen adel. 15 à 1.66 = 26. Sperlings adel. 16.15 à 1.16.2 = 19.40.17. Sperrwarten adel. 16 à 2.2 = 32.32. Senkitten adel. 10 = 0. Termlaf adel. 6 H. 3.30 = 20. Woyditten adel. 8 H. à 3 = 24. Zechern adel. 35.15 à 1.28.12 = 48. 11.6.
7. Amt Rößfel. Bansen adel. 56 à 2.30.6 = 130.78.12, Scharm. 7 à 2.24 = 15.78, dito 6 à 2.75 = 17, dito 3 à 2.75 = 8.45. Dirmangen adel. 30 à 1.75 = 55, 11 Uckerleute à 2 Thlr. 30 = 25.60. Rl. Rellen adel. 19 à 2.50.8 = 48.58.8, Scharm. 24 à 1 = 24. Ratmedien adel. 15 à 3.55 = 54.15. Regien adel. 39 à 3 = 117, Scharm. 13 à 2.15 = 28.15, Pfarrh. 4 = 0. Rozeinen adel. 21 à 4.42.1 = 93.73.3. Gr. Ottern den Jesuiten zu Rößfel adel. 15 = 0. Rl. Ottern dito 13 à 2.78.13 = 37.33.7. Wengoiën den Jesuiten zu Braunsberg Scharm. 24 à 1.21.15 = 29.74. Worplaf adel. 11 à 4.61.14 = 51.49.10, Scharm. 10 à 1 = 10. Woldbitten adel. 17.15 à 6 = 105. Weißensee 16 adel. à 6 = 96. Trucksen oder Rozeinen adel. 13.10 à 6 = 80.
8. Amt Seeburg. Runkendorf adel. 11.15 à 5.45 = 63.22.9, Scharm. 2.15 à 3.62 = 9.20. Potritten adel. 12 à 5.50 = 66.60, Scharm. 7 à 2.70 = 19.40. Richten-

- hagen adel. 9 à 5.30 = 48. Matohlen adel. 15 à 5.45 = 82.45, Wald 5 = 0, Scharm. 6 à 3.25.9 = 19.63. Polkain Böhm. 3 à 3.27.15 = 9.83.9, Scharm. 37 à 1 = 37, Zins v. 2 = 0. Klateinen adel. 16 à 6 = 96, Scharm. 19 à 4.18.1 = 114.11.1. Parkitten adel. 15 à 1 = 15, Wald 5 = 0. Wolka adel. 9 à 1 = 9. Mengen adel. 9 à 6 = 54. Tandau adel. 30 à 1.7 = 32.30. Klackendorf adel. 13 à 3.17.2 = 41.42.4, Scharm. 47 à 1.55.10 = 76.1.2. Kirschdorf adel. 12 à 2.62.5 = 32.27.6, collm. 8.15. à 4.7.6 = 34.62.6, Krug 2.15 à 4.7.6 = 10.80.6, Scharm. 9 à 2 = 18. Schönfließ adel. 30 à 1.56.11 = 48.78.6. Sauerbohra adel. 66 à 2.71.5 = 184.24.6. Raffen adel. 18.20 à 2.33.1 = 43.17. Ratreinen adel. 12 à 3 = 36. Maszong adel. 18 à 1.81.14 = 34.32, Scharm. 42 à 1 = 42. Parles adel. 16.15 à 3.80.9 = 64.18.4., Nochtak collm. 3 à 4.5.3 = 12.15.9. Ruzkeim adel. 13 à 4.56.12 = 60.16.12. Rothfließ Scharm. 33.15 à 1.10.17 = 37.51.11, Collm. 4.15 à 3.75 = 17.22.9. den Jes. 2 = 0. Teistimmen adel. 54 à 2.26 = 123.54. Zehlau adel. 5 à 1.23.17 = 6.29.13. Brahmersdorf adel. 40 à 1.57.13 = 65.58.16. Ramfowken adel. 15 à 3.76.6 = 57.65, Scharm. 39 à 1.76.6 = 72.7. Weneß. 4, Kirch. 4 = 0. Ramfau adel. 3.8 à 3.76.6 = 12.51.6. Ramfowka Scharm. 8 à 2.4 = 17.22. Schönbruck adel. 12 à 1.81 = 22.77.7, Scharm. 14 à 2.3.6 = 28.46.12, Unland 6 = 0, Noch adliche den Jesuiten zugehörige Dörfer: Viebs Scharm. 24 à 1.53.8 = 38.22.12. Krausen adel. wurde besonders angeschlagen 28.15 = 0, Scharm. 31.15 à 1.50.1¹/₂ = 49.2.11. Sabuch adel. 8 à 1 = 8. Kleysack 6 à 1 = 6, Wald 1 = 0.
9. Amt Wartenburg. Bartelsdorf adel. 37 werden bei den Jesuiten zu Köffel angeschlagen, Scharm. 19 à 1.84.9 = 36.75.9, Pfarrh. 4 = 0. Damerau adel. 36 à 3.14 = 14.65.6. Marauen adel. 36 à 1.38.9 = 51.36, Scharm. 14 à 1 = 14. Ruzborn adel. 14.20 à 2.45 = 35. Proles adel. 12 à 1.54.4 = 19.20.12. Posteyken adel. 8.8 à 2.32.12 = 19.48. Podlaza adel. 7.8.22/75 à 2.80 =

- 21.1.15. Polubniemo adel. 18.2 à 2.25 = 41.13.12. Kirschbaum adel. 22 à 1.17 = 26.14, Scharm. 14 à 3.60 = 51.30. Schönau adel. 37 à 1.61.3 = 62.13.3. Szyporn adel. 10 à 1.56.12 = 16.26.12. Sappuhnen adel. 9 à 3.25 = 29.45.
10. Amt Allenstein. Bergfried adel. 9.4 à 1.76.14 = 16.8.34. Ganglau adel. 10 à 3.54.10 = 36.5.10. Kellen oder Proffen adel. 10 à 3.1.6 = 30.13.6. Klauendorf adel. 30 à 3.66.8 = 112.13.6, Pfarrh. 5 = 0. Kranz adel. 8.3¹/₂ à 2.46 = 25.34.5. Reiffen adel. 8 à 5.67.9 = 46. Nickseldorf adel. 20 à 2.9.10 = 42.11.2, Scharm. 10 à 1 = 10. Benglitten adel. 19 à 3.43.3 = 66.10.3. Preplowo adel. 30 à 2.42.5 = 74.8.6, Zins 9 Morg. = 1.68.10. Stolpen adel. 13 à 1.61.6 = 21.77.6. Kl. Trinkhaus adel. 30 à 2.21.5 = 67.8.6. Traugig adel. 14 à 2.24.16 = 31.78.8. Sechs Hufen adel. 6.16 à 3.8.12 = 20.20.11. Pataunen adel. 20 à 3.34.15 = 67.66.12, Scharm. 10 à 3.17.4 = 31.82.14. Walln adel. 3 à 2.42.6 = 7.37. Wesselowo adel. 2.16 à 2.20.10 = 5.58.1.
- b) Gratialhufen im Jahre 1772 ¹⁾.

1. Amt Frauenburg 0.
2. Amt Braunsberg 0.
3. Amt Mehlsack 0.
4. Amt Wormditt. Arnsdorf 3 Gnadenhufen à 5.43.13 = 16.41.3. Migenen 2 Gn. Hufen à 6 = 12. Sommerfeldt 7 Gn. Hufen à 5.17.3 = 36.30.3.
5. Amt Guttstadt. Gratialdorf Waltersmühl. Freih. 6 à 5.89.7 = 35.86.6, Freih. 1 à = 6, Scharwerkshufen 53 à 4.6.8 = 215.71.10 und von Zins 55.18.13, Waldh. 3.10 = 0. Battatron 3 H. adel. à 4.89.4 = 14.87.12. Heiligenthal Gnadenhufen 4 à 6 = 24. Glottau adel. 3 H. à 6 = 18. Klingerswalde adel. 3 H. à 2.18.6 = 6.56. Queeg adel. 18 H. à 6 = 108, dito

¹⁾ Laut Acta Nr. 9 Fol. 150 u. ff. zeigte der Burggraf Pöschmann 1772 an, daß die Gratialhufen nicht adelig, sondern Domainenhufen sind, die von der Landeshererschaft auf gewisse Jahre verpfändet worden.

- 3 à 6 = 18, Freih. 9 à 6 = 54, Scharmh. 56 à 3.53.17 = 201.50.16, Wafb 10 H. = 0. Schltt adel. 8 H. à 6 = 48, Freih. 7 à 6 = 42, Freih. 1 = 6, Scharmh. 49 à 4.8.7 = 200.51.1.
6. Amt Heilsberg. Bogen Gratialzins 38.30, cölm. H. 2 à 6 = 12, Zins h. 2 à 6 = 12, Scharmh. 28 à 3.51.10 = 100.4.12. Liebenberg Grath. 4 à 3.13.7 = 12.53.10 und von Zins 3 Thlr., cölm. H. 6 à 4.63.16 = 28.23.6, Zins h. 2 à 5.10.1 = 10.20.2, Scharmh. 38 à 1:87.1 = 74.68.2. Neuendorf, Gratial h. 4 H. cölm. à 3.19.1 = 12.76.4 u. v. Zins 5.30, Gratial h. 10 à 3.32.7 = 33.53.16 u. v. Zins 12.70, cölm. H. 4 à 6 = 24, Zins h. 1 à 5.39 = 5.39, Scharmh. 7 à 38.17 = 58.32.1. Wiedrichs Gratial-Zins 13.11.9, cölm. H. 3 à 6 = 18, Scharmh. 9 à 3.80 = 35.
7. Amt Rößfel. Gratialdorf Bredinken adel. H. 48 à 1.48.10 = 73.80.12 und vom Zins 23.85, cölm. H. 5 à 2.58.8 = 13.22.4, cölm. H. 2 à 4.54.8 = 9.18.16. Damerau adel. 3 à 4.31.15 = 13.5.9. Münchsdorf adel. H. 6 à 6 = 36, cölm. H. 3 à 6 = 18, cölm. H. 3 à 4.68.10 = 14.25.12, Scharmh. 35.7 $\frac{1}{2}$ à 2.38.2 = 85.38.7. Zins h. 11 = 0. Kobawen Gratial h. 8 à 2.67.3 = 21.87.6 u. v. Zins 9.82.9, cölm. H. 6, dito 2 à 5.73.8 = 46.47.10, Scharmh. 30 à 2.59.6 = 79.78. Schellen adel. 3 H. à 5.80.12 = 17.62. Sturmhübel adel. H. 2 à 6 = 12, cölm. H. 6 à 6 = 36, dito 5.15 à 6 = 33, dito 2 à 4.44.2 = 8.88.4, Scharmh. 44.15 à 4.18.4 = 187.0.16, Zins h. 5.27 $\frac{1}{2}$ = 0.
8. Amt Seeburg. Profau Grath. 10 à 3.9.8 = 31.4.8, dito 11 à 3.6.1 $\frac{1}{2}$ = 33.66.16, dito 4 à 3.6.1 $\frac{1}{2}$ = 12.24.6, Zins h. 29 à 1 = 29, Schulz h. 6 à 2.62.13 = 16.16.6. Scharnif Grat. 3 H. à 6 = 18, Cölm. H. 5 à 5.85.8 = 29.67.4, Scharmh. 37 à 3.10.14 = 84.21.
9. Amt Wartenburg. Gratial Daumen. Gratial h. 9 à 4 = 36 u. v. Zins 8.33, Cölm. H. 1 à 6 = 6, Zins h. 2 à 4.51 = 9.11, Scharmh. 9 à 4.8 = 36.72, dito 5.15 = 0. Vengainen Grath. 13.15 à 3.34 = 52.32 u. v. Zins 14.65, Scharmh.

- 14 à 3.15.1 = 44.30.14, Zinssh. 1 à 5.81 = 5.81, cölm.
 §. 6 à 5.49.3 = 33.25, Scharw. 27 à 2.87.16 = 80.33,
 Scharw. 9.9 = 0. Alt. Wartenburg adelich §. 6 à
 5.10.6 = 30.62.
10. Amt Allenstein. Gr. Vertung Freih. 6 à 6 = 36,
 Grath. 8 à 6 = 48, Scharw. 20 à 5.28.10 = 106.31.2.

c) Die Ritterdienstgelder,

welche bei der Catastrirung im Jahre 1772 verzeichnet worden.
 Sie sind der letzte Rest der alten Wehrverfassung.

1. Amt Frauenburg. Nichts. (Regitten mit 11 Thlr. und
 Schawsberg mit 2 Thlr. sind durchstrichen.)
2. Amt Braunsberg. Adliche Dörfer: Böhmenhöfen 10 Thlr.,
 Sonnenberg 5 Thlr., Alt und Neu Sadluten 0. Frei-
 Dörfer resp. Freihufen: Blieshöfen 3 Thlr. 30 Gr.,
 Bergmannshöfen 6.60, Fehlau 6.60, Gr. Maulen 3.30,
 Kl. Maulen 6.60, Lunau 0, Rodelshöfen 0, Rosenorth 0,
 Gr. Tromp 0, Kl. Tromp 6.60, Grunenberg 6.60, Pettelkau 6.60,
 Thiedmannsdorf 6.60.
3. Amt Mehlsack. Adliche Dörfer: Demuth 10 Thlr.,
 Engelswalde 5, Hirschfeld 0, Gr. Körpen 5, Schönau 3.30,
 Wölken et Lubben 5. Kapiteltdörfer: Drewang 6.60,
 Stabunken 13.30, Seefeld 6.60, Woppen 6.60, Paulen
 zweimal 6.60, Liebenthal 6.60, Plauten 3.30, Schönsee 6.60,
 Steinbotten 3.30, Lotterfeld 6.60, Rosengart 6.60, dito
 Lindmannsdorf, Sonnenwald, Lichtenau, Lotterbach, Eschenau,
 Müllenberg, Comainen, Neuhoff, Sonnenfeld, Kleefeld, Anticken;
 Stigenen 3.30, Klingenberg 6.60, dito Gedauten, Packhausen,
 Langwald; Straubendorf 3.30, Pfastwich 6.60, dito Schön-
 Damerau, Liebenau, Tollsdorf, Kirschinen, Palten; Kl. Clausitten
 13.30 (2 Ritterdienste), Mallaben 6.60, dito Peterstalde,
 Perwilten; Paythunen 13.30, Gauden 3.30, Sugmienen 6.60,
 Richtenwald 3.30, Silienthal 6.60, Gayl 6.60.
4. Amt Wormditt. Adliche Dörfer: Bassen 15 Thlr.,
 Dittersdorf 15, Elditten 15, Gr. Grünheide 5, Kl. Grün-
 heide 5, Korbsdorf 15, Lemitten 5, Schwenkitten 10, Tüngen 15,
 Hohenfeld 0. Freidörfer: Arnsdorf 6.60, dito Benern,

- Frehmark, Raschaunen, Krehhausen, Migenen, Open, Petersdorf, Sommerfeld, Vogtsdorf, Wolfsdorf.
5. Amt Gutstadt. Adliche Dörfer: Gratten 10 Thlr., Komalmen 5, Szarnik v. Beldensche Antheil 5, v. Plogkische Antheil 5. Freidörfer: Deppen 0, Ober Kapfeim 0, Schwuben 6.60, Welken 0, Unter Kapfeim 6.60.
 6. Amt Heilsberg. Adliche Dörfer: Bundien 10 Thlr., Galitten 5, Maraunen 10, Sperwatten 10, Senfitten 5, Sperlings 10, Schwengen 5, Thermlak 5, Woyditten 5, Zechern 10. Gölmische Dörfer sind nicht belastet.
 7. Amt Rößel. Adliche Dörfer: Bansen 15 Thlr., Dirwangen 10, Katmedien 10, Kl. Kellen 10, Legienen 15, Lozainen 10, Molsditten 10, Trucksen oder Lozeinen 5, Kl. Ottern 5, Weißensee 10, Worplak 5, Strujewen 6.60. Gölmische Dörfer nicht belastet.
 8. Amt Seeburg. Adliche Dörfer: Kundendorf 5 Thlr., Potritten 5, Richtenhagen 5, Masohlen 5, Polkaim 0, Plotainen 5, Parkitten 0, Wolka 0, Mengen 5, Landau 10, Klafendorf 10, Kirschdorf 0, Schönfließ 10, Sauerbaum 10, Raffen 5, Katreinen 5, Kaszong 10, Parles 5, Hochland 0, Kugkeim 5, Kootfließ 0, Theistimmen 10, Gerkendorf 5, Vogtsdorf 0, Fehlau 0, Krämersdorf 0, Ramsau 5, Zimmowo 0, Ramsoweka 0, Schönbruck 10. Bischöfliche Freidörfer: Walleim 6.60, Zehnhuben 3.30, Modlingen 0, Bekitten 6.60, Winorken oder Winken, Mitterbalde, Frauenwalde 0. Kapitulardörfer: Fürstenau 0, Wangst 0, Pormangen 0, Gr. Bößau 0, Kl. Bößau 6.60, Wonnenberg 0, Losau 0, Freudenberg 3.30.
 9. Amt Wartenburg. Adliche Güter: Bartelsdorf 0, Damerau 5, Maraunen 14, Kugbom 10, Proles 0, Potlahken 5, Podlaza 5, Poludniewo 10, Kirschbaum 10, Schonau 15, Szypfern 5, Sappuhnen 5, Tengutten 5. Freidörfer: Barowo, Dobrong, Grabowo, Kollaken, Klucznik 0, Ottendorf 15, Odritten 6.60, Terla 0. Von Zins- und Scharwerfers: Bierzighuben 6.60, dito Altwartenburg, Tollak.
 10. Amt Allenstein. Adliche Dörfer: Bergfried 6.60 Thlr., Ganglau 5, Kellern oder Proffen 5, Klauendorf 10, Kranz

6.60, Reiffen 6.60, Nidelsdorf 15, Penglitten 10, Preilowo 15, Stolpen 5, Kl. Trinkhaus 15, Trauzig 6.60, Sechshuben 5, Bataunen 10, Wallen 0, Wessolowo 0. Röllmer und Freidörfer: Berwes oder Berwinen 6.60, dito Bogdainen, Darethen oder Dorotowo, Alt Garßen, Gr. Gimmern, Gratkau, Gronitten, Polpen oder Labens; Mertinsdorf 3.30, Hermsdorf 6.60, dito Marquardtschhoff oder Dongen, Rahnen, Kalborno; Kosno 0, Kaltfließ 6.60, dito Kucharzewo, Puppen oder Kolbafen, Schattens 0, Seidelshof oder Rudippen 6.60, dito Gr. Trinkhaus und Kalbornik Mühle, Piskain, Wiranden; Woppen 0. Scharwerksdörfer: Kl. Kleeberg 3.30, Alt Kleeberg 3.30, Skabotten 6.60, dito Patriken, Gr. Burden, Schönwalde; Lainau 3.30, Grieslienen 3.30, Stawigotten 3.30, Wimitten 6.60, dito Zommendorf, Bertung, Thomsdorf, Schönbrück, Rattern, Schönfeld, Dittrichswalde, Nagladen, Neu Kofendorf, Schaufstern, Wintken oder Witowo, Stenlienen, Woritten, Alt Kofendorf, Gottken, Neu Schöneberg, Alt Schöneberg, Gedauten, Warkallen, Jahnkendorf, Ritusen, Gettkendorf, Redykawen, Mondkeim, Buchwalde, Braunsvalde, Spiegelberg, Diwitten, Micken, Rieslienen, Glandmannsdorf; Wengayten 3.30.

Die dem Domcapitel und den Domvicarien, desgleichen anderen geistlichen Communitäten, wie dem Stift Crossen, zur eigenen Bewirthschaftung belassenen Ländereien, welche ihren adelichen Character heibehielten, bleiben wie die vom Staate dem Bischof und Domcapitel genommenen Domainen und Forsten frei von der Contribution und sind daher in den Contributions-Registern nicht aufgeführt.

Was die adeliche Qualität der Güter in Ermland anbetrifft, so ist, wie Goldbecks Topographie des Königreichs Preußen 1783 p. 60 mittheilt, bei Gelegenheit der strittigen Qualität einiger Güter, die in öffentlichen Registern der Aemter als unadlich aufgeführt waren, die aber aus der ihnen verliehenen hohen Gerichtsbarkeit und aus den Ritterdiensten, die sie zu leisten verbunden gewesen, ihre adliche Qualität erweisen wollen, behördlicherseits entschieden worden, daß weder die in den Privilegien verschriebenen Ritterdienste noch die erbliche Verschreibung zu Culmischen oder

Magdeburgischen Rechten, noch die Belehnung mit der hohen oder niederen Gerichtsbarkeit, mit der Jagdgerechtigkeit oder andern Freiheiten, Kennzeichen eines adelichen Gutes in Ermland sind. Dagegen ist von den höchsten Landescollegien gemäß einem genehmigten Gutachten der Gesetz-Commission (vom 12. April 1782 vgl. Begeßack Westpr. Prov.-R. I. 348) bestimmt und festgesetzt worden: daß die Kennzeichen eines adelichen Gutes im Bisthum Ermland blos darin zu setzen sind, wenn dasselbe in den öffentlichen Registern und Revisionen der Ämter und Tarifen, als ein adeliches Grundstück aufgeführt worden; diejenigen Güter aber, so darin als nicht adelich vermerkt worden, nur alsdann für Grundstücke adelicher Qualität zu halten sind, wenn nachgewiesen werden kann, daß das Grundstück vom Landesherrn ursprünglich (primordialiter) einem vom Adel, es sei zu Culmischen oder Magdeburgischen Rechten, jedoch dergestalt verschrieben sei, daß dem Besitzer nicht sogleich Handdienste, Frohnen, Scharwerk auferlegt worden, die nur den gemeinen Bauergütern auferlegt zu werden pflegen und daß die in den obgedachten öffentlichen Registern vermerkte unadeliche Qualität ohne ihrer Vorfahren Kosten und Genehmigung niedergeschrieben worden.

Hierzu wird von Goldbeck die Bemerkung gemacht: „Hiernach ist auch im Jahre 1783 die strittige Qualität einiger Güter und Dörfer im Ermlande entschieden und den Einsassen der Dörfer Anticken im Amte Mehlsack und Dittersdorf im Amte Frauenburg die adeliche Qualität ihrer Güter zuerkannt, den Dörfern Fehlau, Deppen u. aber abgesprochen worden.“

Die obige Festsetzung der Gesetzescommission ist in das Ostpreussische Provinzialrecht § 162 Absatz 3 aufgenommen.

3. Adliche, Cöllmische, Bauer-Dörfer.

(R. 7. B. n. 16 c.)

Dieses Verzeichniß ist dasjenige, welches vom Oberhof- und Landesgericht zu Marienwerder unter dem 22. December 1772 mit seinem Berichte über die Justizverhältnisse im Ermland dem Könige zugeschickt wurde (vgl. oben S. 25): „Verzeichniß derer im Bisthofssthum Ermland befindlichen Städte, Ämter und Güther, nebst einer Anzeige, von welcher Qualität letztere sind und wem

sie gehören, ingleichen Bemerkungen derer Kirchen und ihrer Prediger, auch wenn das Jus Patronatus über selbige zusteht“. Die Namen der Besitzer der Güter stimmen wohl meistens, aber doch nicht ganz zu dem unter 1. mitgetheilten Verzeichniß. Dort ist z. B. für Sadlufen Amts Braunsberg angegeben Besitzer v. Weiß, hier das Beneficium Potozianum in Braunsberg¹⁾.

1. Amt Braunsberg.

Äbliche Dörfer: Bemenheben, Besitzer Land-Rath v. Tettau; Kurau, Bes. Dom=Capitul; Parlack, Bes. Dom=Capitul; Kautenbergk, Dom=Capitul; Regitten, Domkapitul; Sadlufen, das Beneficium Potozianum in Braunsberg; Sankau, Patres Jesuitae; Sonnenbergk, Herr Bogdanski.

Öllmische Dörfer: Berckmannshewen, Bleishewen, Fehlau, Kaunau, Maulenhewen, Preuschtramp, Kl. Maulen²⁾.

Bauerndörfer: Deutsch Troup, Grunenbergk, Klopchen, Knoblock, Petelkau, Passeria, Schwilgarben, Schalmeh³⁾, Alenau, Liedmannsdorf, Althoff, Kaltenhof.

2. Amt Wormditt.

Äbliche: Basien, Christ. Schaw; Dittersdorf, v. Lingk; Elbitten, v. Hattynski; Grünhede, dito; Korbsdorff, Just. v. Schaw; Kroffen et Thalbach, zur Kirche in Crossen; Lemitten, v. Hattynski; Ulbrichsdorff, Joseph v. Hofius; Schwenkitten, Sachse; Tingen, Stanislaus v. Kutowski.

Öllmische: Dargels, Ruhn.

Bauerndörfer: Arensdorff, Beneren, Fraymardk, Kalkstein, Kaszaunen, Krekaufen, Mingengen, Open, Peterzdorff, Sommerfeld, Bogtsdorff, Wagten, Wolffsdorff.

¹⁾ Nach der Revisio Privileg. (Bischöfl. Arch. C. Nr. 11 fol. 15) von 1767 war damals Besitzer von Sadlufen Hr. v. Weiß. Auf dem Gute haftete die Verpflichtung seit 1720, an das Potozische Stift jährlich 240 Fl. zu zahlen. So war das Gut von Bischof Potocki dem Joseph v. Weiß zu Lehen gegeben. Die obige Angabe, das Stift sei Besitzer im Jahre 1772 gewesen, ist daher unrichtig. Vgl. oben S. 74.

²⁾ Im Ritterdiensterzeichniß oben S. 93 sind als Freidörfer noch angeführt: Nodelshöfen und Rosenorth.

³⁾ Ausgelassen ist hier Schillgehnen, Bauerndorf. Vgl. Baczkó a. a. D. S. 410.

3. Amt Guttstadt.

Abliche: Gratzen, Ant. v. Rautenberg; Komalmen, v. Gattynski; Regetten, Domherrn zu Guttstadt; Szarnigt, Wypczinski und die Erben Blocki.

Ölümische: Deppen, Kapleim inferius, Kapleim superius, Schwuben, Welcken.

Bauerbörrfer: Althoff, Altkirch, Battatron, Blangenbergk, Glottau, Helgenthal, Krausmühl, Klingerwald, Rosengart, Knopen, Mawren, Raiendorff, Rosbergk, Peterswald, Quek, Schlit, Schönwies, Szmolainen, Waltermühl, Suffenthal.

4. Amt Seeburg.

Abeliche: Berkendorff, Graf Zeigut v. Stanislawski; Flemingk, Domherrn in Guttstadt; Katraynen et Massen, Ant. Schiforski et Poschmann; Klacendorff, Stanisl. Carnealibus; Kierztanowo, Frau v. Herkberg, Ripholtz, Grodzki; Klotengen, Herr v. Matthy; Kremersdorff, Domherr v. Szczepanski; Krausen, zum Köffelschen Collegio derer P. Jesuiten; Kundaim, Quoos; Kundendorff, Frau v. Borowski; Labuch et Kleisack, Braunsberger Collegium derer P. Jesuiten; Landau, Herr v. Borowski (oben S. 81 v. Salewski, Zaleski); Mikulen, Herr v. Matthy; Parkitten et Wolka, Frau Mocha; Parles, Korsch; Potritten, Frau v. Gosirowski; Proles, zum Collegio der Jesuiten zu Köffel; Pormangen, E. Hochwürd. Dom Capitel; Ransau, Herr v. Nycz; Raszag, Herr v. Hofius; Rotflis, Frau v. Gasfirowski (oben S. 82 v. Meliz und v. Quoß); Schönflis, Frau v. Gasfirowski; Schönbruch, Herr v. Murzynowski; Sorbohm, viele Besitzer; Teystimmen, Graf Seeguth Stanislawski; Ustnik seu Nchtenhagen, v. Borowski; Vogtsdorff, Graf v. Seeguth Stanislawski; Weibs, dem Köffelschen Collegio derer P. Jesuiten; Wangst,¹⁾ E. Hochw. Dom Capitel; Wonnenbergk, denen Domherren zu Guttstadt; Ferstenau, Dom Capitel.

Ölümische: Bessau majus et minus, Lekitten, Modlengen, Wallahm, Winten, Jenhuben²⁾.

¹⁾ Wangst ist bei Baczko a. a. D. III. S. 413 als Bauerdorf aufgeführt.

²⁾ Im Contributionskataster sind noch aufgeführt unter den Freidörfern: Ritterbalde (Nitiabaubi in Rev. Priv. 1767) 1 Binschufe, Frauenwalde 3 Hufen 15 Morgen kölümisch.

Bauerdörfer: Crochau, Franknau, Fredenbergk, Rifitten, Lautren, Lochau¹⁾, Maydems, Olsau, Polkaim, Paudling, Piffau, Proffitten, Rochlaf, Rydbach, Seyberzwald, Schönborn, Tolnigk, Willems.

5. Amt Wartenburg.

Adliche: Damerau, v. Marquardt; Kierzbaum et Bartelsdorf, Frau v. Birchan, Colleg. der Jesuiten nach Rößfel; Kutzborn, Frau v. Kalnaski; Ottendorf, verschiedene Besitzer; Poblaza, Polayki, Franc. Eichowski; Poludniewo, Rieswand; Sapuhnen, Ant. Lange; Schönau, Łaczynski; Szypert, Marquardt; Tengitten, Frau Zyman.

Öblmische: Borowo, nunc Szawica, Bobrog (Dobrong), Dbritten seu Woydritten, Grabowo, Terka, Kluczni²⁾.

Bauerdörfer: Altwartenburgh, Cronau, Cromerowo, Derz, Daumen, Giaden, Firzighuben, Herzberg, Kaplitainen, Kierzlainen, Kroplainen, Lamkowo, Lengainen, Marcinkowo, Mokeinen, Nerwicken.

6. Amt Rößfel.

Adeliche: Bansen, v. Burchard; Dirwangen, Frau Lunigin; Kleinkellen, v. Widlinski; Logenen (Rosaynen) et Radmedigen, Frau v. Gosiorowski; Logingen (Regienen), Frau v. Melitz; Ottern majus, Colleg. P. Jesuit. Braunsberg; Ottern minus (nichts angegeben); Rosaynen, Frau v. Goziorowski; Worplack, Trzczyński; Weisensee³⁾, Graf v. Seguth Stanislawski; Wengoyen⁴⁾, Braunsbergische Jesuiten; Santopen, E. Hochw. Dom Capitel.

Öblmische: Plenhewen, Reismuhl, Rosenorth, Schweidopp n, Strypowen.

Bauerdörfer: Bresdhynt, Cabinen, Cominen, Clawsdorff, Damrau, Glockstein, Kellen, Münchdorff, Plausen, Plesen, Robawen, Samlack, Schellen, Schönenbergk, Sowalden, Stanislawowo, Sturmhebell, Torninen, Tolnigk.

7. Amt Heilsberg.

Adliche: Bunken et Spirau, Erben v. Soczewski (Czachowski); Cechren, Frau Przedworzki; Galitten, v. Hattynski; Maraunen,

1) Lochau fehlt bei Baczo a. a. D. III. S. 412.

2) Im Contributionskataster sind als Freidörfer noch aufgeführt: Kollaken und Ottendorf (außer Dbritten).

3) Bei Baczo a. a. D. III. 414 fehlt die Angabe: adelich.

4) Bei Baczo a. a. D. III. 414 ist Wengoyen als „Banerndorf“ bezeichnet.

v. Melitz; Sperling, (0); Sperwatten, v. Knobelsdorff; Soritten, Heilsberger Schloß-Capelle; Schweimen (Schwengen), Sachse; Termlack, Frau v. Gosiorowski; Woyditten alias Schweden, Frau v. Gosiorowski; Kleiz¹⁾, Kolm, Konitten, Kierschen, Rehsen, Tschsten.

Bauerhörfer: Begnitten, Bemernick, Blechbart, Blankensee Blumenau, Bogen, Gerten, Helgenfeldt, Jechothen, Kagen, Kierzdorff, Kierwinen, Kiewitten, Koblen, Knepsten, Konegen, Krefollen, Langwes, Launau, Lauterhagen alias Lauterhain, Liebenberg, Ringlack, Lawden, Medigen, Napratten, Nainendorff, Polpen²⁾, Raunau, Rehagen, Raichenberg, Retsch, Raimerswald, Rogenhäusen, Settaunen, Schönwald, Schulen alias Heiligenkreutz, Senkitten, Siffenberg, Springborn, Sterenberg, Stolzenhagen, Trautenau, Wargitten, Woffeden, Wydrichs, Wuslack.

8. Amt Allenstein.

Abtich (Für die Aemter Allenstein und Mehlsack sind in diesem Register nur die adelichen Dörfer ihrer Qualität nach bezeichnet; die übrigen entbehren der Angabe ihrer Qualität), Ballingen, Berthung Teutonicum, Bergfried adelich v. Quossin, Berves³⁾, Bagdain, Buchwaldt, Braunswald, Darethen, Dethen, Dittrichswald, Fitogsdorff, Garschen majus, Garschen minus, Gedauten, Glandmannsdorff, Ganglau adlich v. Kalinassh, Gekkendorff, Gronitten, Graßkau, Grislinen, Golben, Gemren Culm., Gemren Pruth., Gotkien, Gilau, Hogwaldt, Hermsdorff, Jomnendorff, Jonkendorff, Klaukendorff adlich v. Weiß, Kalborno, Kaltflüß, Kainen, Kleeberg majus, Kleeberg minus, Kosno, Kufierfaim, Kezler, Kockendorff vetus, Kockendorff nov., Kranz, Kellern adlich Bes. Mellenwsta, Leinau, Leiffen adel. Bes. Jankowski, Likusen, Mauden, Mertensdorff, Mikien, Marquardsdorff, Montkien, Natren, Nagladen, Niekelsdorff adel. v. Grzymala, Paythunen adel. v. Badyński Ibidem Coloni, Pendlitten adel. v. Hatten, Blautzig, Preiles adel.

¹⁾ Baczko a. a. D. hat noch Kleibitten als adlich; hier fehlt es. Vgl. S. 109. Die Ortschaften Kleiz u. s. w. waren Freidörfer. Rev. 1767.

²⁾ Baczko a. a. D. hat noch Paitunen, Bauerndorf. Hier fehlt es, und wohl mit Recht, da es im Amt Allenstein gelegen.

³⁾ Hier beginnt der Fehler Baczkos; Berwinen war nicht Domaine des Domcapitels, sondern Freidorf; vgl. Verzeichniß Nr. 4.

v. Wilkaniec, Patricien, Przychop, Puppen, Pupaime, Purden majus, Reissen, Rentinen, Rosgitten, Rosenau, Schamen, Schaufstern, Steinberg, Stenken, Schillings, Schönbrück, Schönfeldt, Schönberg vetus, Schönberg nov., Schönwald, Spiegelberg, Stabigotten, Stolpen adel. v. Carnevalli, Schattens, Sechshuben, Thomsdorff, Trauzig adel. v. Grzymalin, Trinkhaus vet., Trinkhaus nov. adel. v. Weiß, Wadang, Warfallen, Woritten, Wemitten, Wengaitzen, Wintken, Wiranden, Woppen, Wutrinen.

Zu diesem Amte sind noch folgende Dörfer und Vorwerke geschlagen: Porwangen, Ferstenau, im Amte Seeburg gelegen; Santoppen, Heinrichsdorff, im Amte Köffel; Ankendorff, Tollack, dem Allensteinischen und Frauenburgischen Hospital gehörig; Bertund minus, Althoff¹⁾.

9. Amt Mehlsack.

Agstein²⁾, Anticken, Bornwald, Bornitt, Bornmannshoff, Blumberg, Demuth adelich Bes. Strachowski, Schönau adel. Bes. v. Hofius, Drewang, Engelswaldt adel. Bes. Dromler, Ibidem Coloni, Eschnau, Frauendorff, Freyhagen, Gauden, Gayll, Gebauten, Gedilgen, Glanden, Hennerkau, Heistren, Hirschfeld adel. Bes. Patres Jesuitae in Braunsberg, Hogendorff, Kirschienen, Klausitten maj., Klausitten minus, Körpen maj. adel. Bes. v. Schimmelpfennigk, Körpen min., Kleefeldt, Klingenberg, Komainen, Langwaldt, Lauenhoff, Leiß³⁾, Lichtenau, Lichtwaldt⁴⁾, Liebenau, Liebenthal, Lindmanskorf, Lotterbach, Lottensfeldt, Mertensdorff, Millenberg, Mallaben, Mehhoff, Packausen, Paulen, Palken, Pethunen, Perwitthen, Pilgramsdorff⁵⁾, Peterswald, Podlechen, Benensfeldt, Plastwich, Plauten, Rawusen, Rosengart, Rosenwaldt, Sonnenfeldt, Sonwaldt, Scharffenstein, Straubendorff, Schwirgauden, Stigeinen⁶⁾, Stegmannsdorff, Stabunken, Steinbotten, Schönsee, Schöndamerau,

1) Bacsko hat hier mehr: Poleiken, Kl. Purden, Rabitain, Quibldig.

2) Auch hier ist außer den adelichen Dörfern die Qualität der übrigen nicht bezeichnet. In den 80 Dörfern des Amtes waren 128 Cöllmer. Vgl. folg. Reg. Recap. 3.

3) Bacsko hat doppelt Laiß und Leissen, was dasselbe ist.

4) Lichtwald fehlt bei Bacsko a. a. O. S. 418.

5) Fehlt bei Bacsko S. 419.

6) Stigeinen fehlt bei Bacsko S. 419.

Darethen, Seefeldt, Sugninen¹⁾, Tolxdorff, Woppen, Workain, Woynitt, Wusen, Kl. Damerau, Wölkien und Luben adel. Bes. v. Marquartin, Rehsen. Zu diesem Amte sind auch einige Bauern aus denen Dörfern Albrechtsdorff u. Kleinseldt, zu dem Wormdittschen Amte gehörig, geschlagen²⁾.

10. Amt Frauenburg.

Bettendorff, Bludau, Dreusdorff, Münsterberg, Dittersdorf Cöllmer, Heinrichsdorff, Schawsberg, Bierzighuben, Jagren, Regitten, Curau; zu diesem Amte ist auch das zum Braunschergschen (sic!) Dom Capitel gehörige Dorf Kautenberg geschlagen.

4. Designation der Vorwerker, Dörfer, Kirchen, Cöllmer, Freien, Zins- und Scharwerksbauern, Giger, Gärtner, Insleute, Hufen, Seelen, Mühlen, Heen und Wälder in Ermland.

(Classification von Ermland Nr. 5.)

Dieses Register hat dem Chef der Classifications-Commission, Roden, vorgelegen, welcher daraus, wie am Schlusse zu ersehen, sein Fact gezogen. Wir theilen daher dasselbe mit, bemerken jedoch zum voraus, daß von uns der Kürze halber nicht alle Ortschaften namentlich aufgeführt sind, zumal sich ihr Character nach der damaligen Zeit schon aus den vorhergehenden Registern zur Genüge ergibt. Dagegen haben wir bei den bischöflichen und domkapitularen Vorwerken und Forsten, welche bekanntlich 1772 vom Staate in Bewirthschaftung genommen wurden und jetzt zum großen Theil noch Staats-*Domainen* und Staatsforsten sind, soweit sie nämlich nicht vom Staate an Private verkauft worden, die Hufenzahl in den Bemerkungen aus andern Acten, namentlich Acta Nr. 4 von den Ingenieurs, hinzugefügt.

1. Amt Frauenburg.

1. Kapitelsvorwerker³⁾: Grundhoff, Hufen 4, Menschen 24, Wälder 4. Rothhoff, Hufen 4, Menschen 24. Auhoff, Hufen 4^{1/2}, Menschen 20. Mark, Hufen 8, Menschen 54.

¹⁾ Baczo hat hier im Amte Mehlsack Striöwen, welches bei Bischofsburg gelegen, ins Amt Seeburg gehört.

²⁾ Letztere Bemerkung über Albrechtsdorf und Kleinseldt fehlt bei Baczo a. a. O. S. 411 (Amt Wormditt) und S. 418 (Amt Mehlsack), so daß diese Ortschaften bei Baczo ganz ausgefallen.

³⁾ Es sind hier mehre dem Domkapitel und den Domicarien belassenen Hufen und Wiesen nicht genannt. Wir haben darüber schon gesprochen in der

2. Hinz- und Scharwerksdörfer: Bettendorf, Bludau, Drensdorf, Heinrichsdorf, Münsterberg, Schamsberg, Vierzig Hufen.
 3. Klosterdörfer: Karstau 41 H., Kreuzdorf 53 H. 1 Wald, so 2 Hufen hat.
 4. Capitelsdörfer: Jagern 30 H., Dittersdorf 22 H. In Ansehung der Waldungen ist anzumerken, daß außer dem in der Rubrik eingetragenen 1 Wald das Kapitel noch 4 besondere Wälder in diesem Amte besitzt, nämlich den Roswald (auch Bielau genannt), Lindwald, Niederwald und der Knorr.
 5. Adelige Dörfer: 0.
 6. Stadtdörfer: Rahnenfeld 16 H.
2. Amt Braunsberg.
1. Bischöfliche Vorwerker: Kleinau (ohne Hufenzahlangabe), 12 Mensesen, 2 Wälder¹⁾.

Abhandlung: Die Dotation des Bisthums in der Zeitschr. Bd. 9 S. 378 u. 390. Außer den Vorwerken besaß das Domkapitel 1772 im Amte Frauenburg die Forsten: 1) Roswald von 31 culmischen Hufen 2 Morgen 39 Ruthen, 2) Wald von Grundhoff und Rothhoff von 17 Hufen 20 Morgen 93 Ruthen, 3) Niederwald 12 Hufen, 4) Lindwald 6 Hufen, 5) Knorwald 6 Hufen, 6) Tiedmannsdorfsche Heide 51 Hufen, 7) Kurauische Heide ca. 50 Hufen, 8) Regittsche Wald 6 Hufen, 9) Kalthoff Wald 7 Hufen, zusammen ca. 200 Hufen Wald, welche 1772 vom Staate in Bewirthschaftung genommen wurden (Acta Nr. 4 von den Ingenieuren und Nr. 3 Anschläge von Ermland Fol. 72). Ueber das Vorwerk Mary heißt es in dem Bericht des Amtrathes Siegfried (Acta des Gen.-Directorium Nr. 2 Fol. 15): Mary 4 Hufen, bisheriger Ertrag an barem Gelde 110 Thlr., an anderen Prästanda 90 Thlr. = 200 Thlr. Einlieger und Instleute 7, 1 Krug, Bierdebit 16 Tonnen. Zu diesem Vorwerk gehören eigentlich nur 4 Hufen und 4 Hufen sind von den Frauenburger Vicariis dazugemiethet, wovor an selbige 27 Thlr. bezahlt wird und hier schon abgezogen sind. An Heu werden pp. 60 Scharwerksfuder erbaut, das Vorwerk größtentheils mit eigenem Betrieb bearbeitet und 7 Foch gehalten. Die Aussaat besteht pp. in 196 Schef. Winterroggen, 20 Schef. Sommerroggen, 70 Schef. Gerste, 144 Schef. Haber, 28 Schef. Erbsen. In Acta Nr. 11 von dem Ertrag- und Special-Anschlag des Capitular-Amtes Frauenburg Fol. 9 sind als Einnahmen notirt: An Arenden von Vorwerken: Vom Vorwerk Mary 529 Fl. 12 Gr. 9 Pf., vom Vorwerk Kurau 678 Fl. 12 Gr., vom Vorwerk Regitten 1923 Fl. 20 Gr. 2 Pf. An Forstgefällen sind außer Deputatholz von 288 Ahtel aus dem Amte noch Fol. 19 notirt 2694 Fl. 21 Gr. 6 Pf.

¹⁾ Das bischöfliche Vorwerk Kleinau hatte nach dem summarischen Verzeichniß von 1656 (Zeitschr. VII 193) und der Revision von 1702 12 Hufen.

2. Zins- und Scharwerksdörfer: Schalmei, Niedmannsdorf 1 Köllmer, 16 Scharwerksbauern, 12 Gärtner und Eigenthümer, 4 Pfarrhufen, 52 Dorfhufen. Schillgehnen hat einen Wald von 7 Hufen 6 Morgen. Bettelkau: 5 Bauern gehören dem Jesuiten Collegio in Braunsberg und unter den Hufen sind 15 Hufen Wald befindlich.
3. Bischöfliche Freidörfer: Bliesshöfen 3 Köllmer, Scharwerksbesitzer 1, Dorfhufen 12. Der Zinsbauer gehört dem Jesuiten Collegio in Braunsberg. Gr. Maulen 9 H., Kl. Maulen 6 H. Berkmannshöfen 6 H., Fehlau 12 H. Kl. Tromp 12 H. 1 Wald besteht eigentlich aus 14 Hufen und ist der sogenannte Schreit, wovon aber 5 Hufen urbar gemacht sind.
4. Kapitulardörfer: Kurau 67 H. 1 Wald¹⁾, Gr. Rautenberg 56 H. Parlat 24 H., Regitten (ohne H.), 2 Wälder²⁾.

1) Das Vorwerk Kurau wird von Amtsrath Siegfried (Acta des Gen.-Directoriums Nr. 2 Fol. 15) so beschrieben: „Kurau im Amte Braunsberg, 40 Hufen. Ertrag 100 Thlr. baar Geld, 65 Thlr. praestanda, = 165 Thlr. 6 Fustleute, 1 Krug. 43 Tonnen Bier. Dieses Vorwerk hat wenig urbares Land, sondern größtentheils Wald, Strauch und Gehäusch, wird mit eigenem Betrieb und sehr wenig Scharwerk bearbeitet. 6 Joche werden gehalten und pp. 60 Scharwerksfuder Heu erbaut. Die Aussaat besteht pp. in 146 Schef. Winterroggen, 12½ Schef. Sommerroggen, 83 Schef. Gerste, 104 Schef. Hafer, 16 Schef. Erbsen, 2 Schef. Grütze.“ Nach der Vermessung des Vorwerks durch die Ingenieure (Acta Nr. 4) stellten sich heraus 76 Hufen 12 Morgen 237 Ruthen culmisches Maaß für das Vorwerk. Die Vermessung der „Kuraischen Heide“ kostete 61 Thlr. 20 Gr. 10 Pf.; da 70 Gr. 16 Pf. für Vermessung je einer Waldhufe gezahlt wurde, so ist der Flächeninhalt dieser Heide auf ca. 80 Hufen anzunehmen. Danach ist die Angabe in Bd. 9 S. 388, daß die Heide nur ca. 61 Hufen und das Vorwerk noch 33 Hufen außer den 76 enthalten, zu berichtigen. Vorwerk und Heide werden r. 156 Hufen ausgemacht haben, statt 170.

2) Ueber Regitten berichtete Siegfried a. a. D. so: Regitten im Amt Braunsberg. 48 Hufen. Ertrag: baar Geld 450 Thlr., praestanda 150 Thlr., Summa = 600 Thlr. 26 Fustleute. 1 Krug, 8 Tonnen Bier. Dieses Vorwerk wird ebenfalls fast ganz mit eigenem Betriebe bearbeitet und hat nur sehr wenige Scharwerksdienste zur Hilfe. 10 Joch werden gehalten, 100 bis 130 Fuder Heu erbauet und viele Morgen Gras nach alter *usance* vermiethet. Die Aussaat besteht in pp. 400 Schef. Winterroggen, 200 Schef. Gerste, 300 Schef. Hafer, 40 Schef. Erbsen. Weil nur wenig Scharwerk und alles auf Tagelohn

5. Adeltiche Dörfer: Böhmenhöffen 18 H., unter der Hufenzahl ist ein Wald von $1\frac{1}{2}$ Hufen. Gr. Tromp 26 H., 1 Wald, besteht in 2 H. 17 M. 89 □R., Sonnenberg 11 H., Alt und Neu Sadluka 11 H., Rosenorth 6 H., Sankau (ohne H.) gehört dem Jesuiten Collegio¹⁾. Kl. Kautenberg 32, similiter d. h. gehört dem Jesuiten Collegio. Rodelschöffen et Ragenhöffen 13, sind ehedem Stadtländerei gewesen.
6. Stadtdörfer: Auhoff 8 H., Stangendorf 32 H., Willenberg 43 H., Huntenberg 21 H.

In Ansehung der Waldungen ist zu bemerken, daß außer den in die Rubrik eingetragenen Wäldern noch 2 Bischöfliche, der Bischöflicher und der Federdorffsche Wald²⁾ unweit Tiedmannsdorf belegen, imgleichen ein Stadtwald vorhanden sind.

3. Amt Mehlsack.

1. Capitulardörfer: Agstein 6 H. u. s. w.³⁾. Blumberg 24 H. 4 M. Das Uebermaß Razenzagel besteht größtentheils in Strauch. Bornitt 21 H., 7 H. 22 M. Wald ex privil. gehört der ganzen Dorfschaft. Gayl 30 H., Wald 4 H. 16 M. der Dorfschaft gehörig. Gauden

gearbeitet wird, so ist nach Abzug der großen Ausgaben der Ertrag gering geblieben. Unter den 48 Hufen sind auch Waldhufen mit begriffen, so bei diesem Vorwerk liegen. Das Dorf Regitten hat 12 Hufen, zahlt an baarem Gelde 96 Thlr. 6 Bauern, 8 Einlieger. Diese Bauern haben aus dem herrschaftlichen Walde frei Leseholz unentgeltlich. Von den Ingenieuren wurden vermessen silt: „Vorwerk und Wald bei Regitten“ zusammen 45 Hufen 3 Morgen und 23 Hufen 6 Morgen culmisch, Wald waren 6 H. 20 M. 107 R. (Acta Nr. 4).

1) Das dem Jesuiten-Collegium gehörige Gut Sankau hatte 8 Hufen.

2) Der Flächeninhalt dieser beiden bischöflichen Forsten ist uns unbekannt. Vielleicht ist unter dem Fördersdorfer Wald, welcher nach der obigen Angabe unweit Tiedmannsdorf belegen, „die Tiedmannsdorffsche Heide“ zu verstehen, welche von den Ingenieuren auf 51 Hufen 2 Morgen 135 □Ruthen culmisch ausgemessen wurde (Acta Nr. 4 von den Ingenieuren).

3) Alle Dörfer dieses Amtes, wenn man die unter Nr. 2 aufgeführten adelichen ausnimmt, sind Capitular-Dörfer genannt. Sehr viele hatten Ritterdienste zu leisten. Aus der großen Zahl derselben sind von uns nur diejenigen angeführt, bei welchen in dem Verzeichniß Bemerkungen gemacht sind.

30 H., 4 H. 16 M. Wald der Dorfschaft gehörig. Glanden 14 H. 7 M., 1 herrschaftlicher See. Hestern 34 H., 1 Karpenteich, 2 Hufen groß, gehört dem Domkapitel. Hogen Dorf 46 H., 1 Karpenteich, ist 4 Hufen groß, gehört dem Domkapitel. Kleefeld 40 H., 2 Hufen Wald ex priv. dem Dorf gehörig; dabei 1 See und Wald von 44 H. 17 M. 67 R. Wald Tauten oder Oberheide genannt, (sic!) die See liegt gleichfalls darin und enthält 4 H. 2 M. excl. der Waldhuben. Beides ist herrschaftlich. Auch sind in diesem Walde einige Wiesen, Vogelsang und Kuhappel (Kienapel) genannt, so schon mitbegriffen und vermiethet werden. Komainen 28 H., 4 H. Wald, die herrschaftliche Komainsche Heide. Langwald 66 H., 5 H. Wald, Bruchland dem Dorf gehörig. Laechs 59 H., 8 H. Wald, Eichwald genannt. Richtenau 66 H., 1 Karpenteich, ist $1\frac{1}{2}$ Hufen pprop. groß und gehört dem Domkapitel. Liebenthal 40 H., 1 Karpenteich, ist nur klein, gehört auch dem Domkapitel. Lotterfeld 46 H., 1 H. 15 M. Wald, Hegewald, dem Dorf gehörig. Nota dann sind zwischen Lotterfeld und Plauten 55 Morgen herrschaftliche Wiesen und Acker, die theils zum Schloß genuzet, theils vermiethet werden. Paulen 32 H., 1 See, ist herrschaftlich, aber nicht fischreich. Pilgramsdorf 21 H. 15 M., 1 Karpenteich, ist pp. 1 Hufe groß, gehört dem Domkapitel. Plastwich 78 H. 15 M., 11 H. 23 M. Bruchland, ex priv. der Dorfschaft gehörig, wird Pantenberg genannt. Plauten 26 H. 10 M. 150 R., 1 H. 15 M. Wald, Hahnenwiese gen. ex priv. dem Dorf gehörig. Ramusen 20 H., 8 H. Wald ex priv. dem Dorf gehörig. Rosengart 51 H., 1 Karpenteich, 4 H. Wald dito ex priv. dem Dorf gehörig, der Teich gehört dem Domkapitel, soll 1 Hufe groß sein. Rosenwald 26 H., 1 H. Wald, der Vollenwinkel genannt, ex priv. dem Dorf gehörig. Seefeld 32 H., 1 See, ist herrschaftlich, aber nicht fischreich. Sonnenwald, 66 H., 6 H. Wald, herrschaftlich, Gablen und

Stenkies genannt, worin auch einige Morgen Wiesen, die theils zum Schloß genutzt, theils vermietet werden. Stegmannsdorf 30 H., 8 H. Wald, Dreihausen genannt, ex priv. dem Dorf gehörig. Sugnienen 50 H., 1 Karpen- teich, 2 Hufen groß, soll aber bis 4 Hufen enthalten und gehört dem Domkapitel. Wohnitt 31 H., 1 Hufe Wald, Bruchland. Wufen 96 H., 1 Karpen- teich, 10 Hufen Wald, Applau genannt, ex privil. dem Dorfe eigen, worin der herrschaftliche Karpen- teich liegt.

Noch ist bei der Stadt Mehlsack 1 Mahl- und Walk- mühle, dem Domkapitel gehörig.

2. Adliche Dörfer: Demuth 20 H., 4 H. 8 M. 150 R. Wald und Wiesen ex privil. Engelswalde 38 H. Hirschfeld 6 H. Gr. Körpern 15 H. Schönau 20 H., 4 H. 8 M. 150 R. Wald wie bei Demut, Wölken und Lubben 16 H.

4. Amt Wormditt.

1. Bischöfliche Vorwerker: Karben 49 Hufen, 1 Wald. Schloßhöffgen bei Wormditt $6\frac{2}{3}$ Hufen, 1 Wald, Fürstenwald¹⁾.
2. Zins- und Scharwerksdörfer: Arnsdorf 114 + 9 exces. Hufen, 1 See, 1 Wald. Open 1 See, u. s. w. Alle Dörfer haben Wald, dazu die Bemerkung: Diese Holzungen gehören zu den ausgeworfenen, in den Privilegiis ent- haltenen Hufen.
3. Bischöfliche Freidörfer: 0.
4. Kapitularsdörfer: Abrechtsdorf 35 H. 1 W. Kleinseldt theils nach Guttfstadt, theils nach Frauenburg 13 H., 1 W.

1) Beim bischöflichen Vorwerk Karben von 49 Hufen 12 Morgen 19 □ Ruthen sind 21 Hufen Wald mit einbegriffen (Acta Nr. 3 fol. 11). Der Fürstenwald (Fürstenheide) enthielt 18 Hufen 23 Morgen 127 Ruthen und dazu einen Teich von 2 Hufen 16 Morgen 173 □ Ruthen (Acta Nr. 4 von den Ingenieuren, auch Nr. 3); zum Bischöflichen Vorwerk Schloßhöffgen gehörten laut Vermessung des Conducteurs Tilly a) 6 Culumische Hufen 20 Morgen 61 Ruthen, b) Häuser und Gärten, so zum Amt Zinsen 4 Morgen 29 Ruthen, c) Stadt- und Bürgerwälder 20 Hufen 16 Morgen 138 Ruthen, zusammen 27 Hufen 10 Morgen 228 Ruthen.

5. Adliche Dörfer und Vorwerke: Abrechtsdorf 9 H. Bafien 106 H. Dargels $7\frac{1}{2}$. Dittersdorf 30 H. 1 See. Edtitten 47 H. 2 Seen. Groß Grünheide 10 H. Kl. Grünheide 11 H. 1 See. Hohensfeldt, des Schulzen 2 Hufen gehören nach Frauenburg, 15 H., Korbsdorf 30 H., 4 Teiche. Remitten 12 H. Schwenkitten 30 H. Tüngen 50 H. Alle mit 1 Wald (ausgenommen Schwenkitten und Tüngen).

6. Stadtdörfer: Bergerwalde 30 H. 1 Wald.

7. Geistliche Dörfer: Krossen 15 H., 1 Teich, 1 Wald. Thalbach 36 H., 1 Wald.

5. Amt Guttstadt.

1. Bischöfliche Vorwerke: Smolainen¹⁾ 18 Gärtner und Eigenthümer, 41 Inskleute, 247 Menschen, 1 Mühle, 7 See, 4 Wälder. Grunau²⁾ 19 Gärtner, 15 Inskleute, 137 Menschen.

2. Bischöfliche Zins- und Scharwerksdörfer: Altkirch 70 H., 1 Wald. Althoff 26 H., 1 W. Glottau 86 H., 1 Wald.

3. Bischöfliche Freidörfer: Deppen 15 H. Ob. Kappeim 38 H. Unter Kappeim 40 H. Schwuben 25. Welken 6 H.

4. Capitular Vorwerke: Gutstädsche Allodium, die Erzpriesterhufen genannt (ohne H.). Kossen (ohne H.) 4 Gärtner, 4 Inskleute, 39 Mensch., 1 Wald. Rogethen 7 Gärtner, 11 Insk., 84 Mensch., 1 Wald³⁾.

¹⁾ Forsten zu Smolainen wurden im Jahre 1772 von den Ingenieurs vermessen 101 Hufen 6 M. 76 □ R. Wald und 23 Hufen 2 M. 121 □ R. Wiesen. Das bischöfliche Vorwerk hatte 66 Hufen 10 M. 101 □ R. (Acta Nr. 3).

²⁾ Das bischöfliche Vorwerk Grunau hatte 34 Hufen 25 M. 66 □ R. (Acta Nr. 3).

³⁾ Das Gutstädtter Allodium, die Erzpriesterhufen genannt, sind wohl das im Summarischen Verzeichniß von 1656 erwähnte Vorwerk zu Süßenthal von 15 Hufen. Das dem Collegiat-Capitel gehörige Vorwerk Kossen hatte nach derselben Quelle 6 oder 7 Hufen. Wald bei Kossen wurde von den Ingenieurs im Jahre 1772 vermessen 22 Hufen 9 M. 114 □ R. Das ganze Areal von Kossen enthielt 31 Hufen 7 M. (Vgl. Zeitschr. IX S. 391). Das Vorwerk Regerteln hatte nach der Vermessung von 1772 37 Hufen 85 □ R. Die Größe des Waldes ist unbekannt (Acta Nr. 3).

5. Capitularbdörfer: Weiswald 40 H. Damrau 40 H.,
1 Wald. Eschenau 38 H., 1 Wald. Bemerk. zu beiden
Wäldern: gehören dem Kapitel¹⁾. Lauterwald 28.
Ringnau 43 $\frac{1}{2}$. Münsterberg 48 $\frac{1}{2}$. Plutken 9. Sitten-
thal 76. Bierzighufen 40. Worlaß 35. Ankendorf 30.
6. Adelige Dörfer: Gratten 40 H., 1 Wald. Romalmen 12 H.
Szarnik, v. Heldensche Antheil 22, v. Blogkafche Anth. 18 H.

6. Amt Heilsberg.

1. Bischöfliche Vorwerker: Neue Vorwerk bei Heils-
berg (ohne H.) 27 Menschen, 1 Wald. Großendorf
9 Gärtner, 61 Menschen, 1 See²⁾.
2. Zins- und Scharwerksdörfer: Vogen 32 H. u. s. w. bis
Wydrichs, wo die Bemerkung: In diesem Dorfe ist nur
1 Zins und Scharwerkshufe, das andere sind Frei
Schulzen und Gratialhufen.
3. Bischöfliche Freidörfer: Souritten 20 H. Schweimen
8 H. Kerschen 21 H. Kleiditten 24 H. Kollm 40 H.
Kleitz 12 H. Ronitten 25 H. Tegsten 26 $\frac{1}{2}$ H. Nezen 14 H.
4. Capitularbdörfer: 0.
5. Adelige: Bundien 16 H. Galitten 12 H. Maraunen
15 H. Sperlings 16 $\frac{1}{2}$ H. Sperwatten 16 H. Senkitten
10 H. Thermlaß 6 H. Woyditten 8 H. Zechern 36 $\frac{1}{2}$ H.
6. Stadtdörfer: Marckeim 35 H.

7. Amt Rößfel.

1. Bischöfliche Vorwerker: Bischoffsdorf³⁾ 2 Gärtner,
7 Inskleute, 29 H. 23 M. 69 R., 119 Menschen.
Ramten, 1 Inskmann 14 H. 11 M. 2 R., 26 Menschen⁴⁾.

1) Von den Ingenieurs wurden die Stifftswälder bei Eschenau u. Münster-
berg im Jahre 1772 auf 21 Hufen 15 M. 191 □R. vermessen (Acta Nr. 4).

2) Das Bischöfliche Vorwerk: Neuborwerk bei Heilsberg hatte 20 Hufen
37 M.; Größe des Waldes unbekannt. Das Bischöfliche Vorwerk Großen-
dorf hatte 12 Hufen 5 M. Der Ertrag von Großendorf wurde 1772 ver-
anschlagt auf 693 Thlr. 41 Gr., der Ertrag vom neuen Vorwerk auf 864 Thlr.
62 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. (Acta Nr. 3 Anschläge von Ermiland betreffend).

3) Hier war ein Teich mit 96 Schock Karpfen besetzt; noch genannt
werden der Gabiensche Teich mit 300 Schock, der Samlakche Teich mit 7 Stück
großen Streich-Karpfen und Sehlungen (Acta Nr. 3).

4) Aus dem vom Commissarius Keisel formirten Anschlag über die
beiden bischöflichen Vorwerke im Amte Rößfel, Bischof und Ramten theilte

2. Zins- und Scharwerksdörfer: Cabinen 77 H. 324 M.
3. Bischöfliche Freidörfer: Bredinken 55 H. Blonhöwen 5 H. Rosenorth $5\frac{1}{2}$ H. Rheißmühle $\frac{3}{4}$ H. Schwidhoppen 3 H. Striowen $13\frac{3}{5}$ H.
4. Kapitelsdörfer: Heinrichsdorf $42\frac{1}{2}$ H. Santoppen 56 H.
5. Adelige: Bansen 70 H. Dirwangen 30. Kl. Kellen 40. Ratmedien 15. Regienen 50. Roszeinen 21. Gr. Ottern 15. Kl. Ottern 13. Wengoigen 40. Worplaf 21. Mol-ditten $17\frac{1}{2}$. Weißensee 16. Truchsen $13\frac{1}{8}$ ¹⁾.

8. Amt Seeburg.

1. Bischöfliche oder Amtsvorwerke: Vorwerk Voigtshoff²⁾ (ohne H.), 20 Menschen, 2 Mühlen, 1 See.

Koben unter dem 13. December 1772 der Kriegs- und Dom.-Kammer Folgendes mit (Acta Nr. 3 Anschläge von Ermland): 1) das Vorwerk Bischdorf hat 667 culm. Morgen 204 Ruthen Acker und 225 Morgen 165 Ruthen Wiesen, ist mit der Viehzucht und Gartennutzung zu 1817 Thlr. 71 Gr. 2 Pf. veranschlagt, 2) Das Vorwerk Ramten, so 281 Morgen 149 R. Acker und 149 M. 153 R. Wiesen hat, mit Viehzucht und Gartennutzung zu 417 Thlr. 13 Gr. $13\frac{1}{2}$ Pf. veranschlagt, beide zusammen 2288 Thlr. 84 Gr. $15\frac{1}{2}$ Pf. Dazu die Bran- und Branntwein-Brennerei mit 217 Thlr. 60 Gr., die Ziegelei mit 66 Thlr. 60 Gr., die Seen und Teiche mit 50 Thlr. Koben sandte auch das Vermessungs-Register der beiden Kösselschen Wälder: der erste Wald (zwischen Kellen, Lozeinen und Bischofsburg) enthielt Acker 2 Hufen 22 M. 132 \square R., Seen 14 Hufen 2 M. 97 R., Wald und Bruch 161 Hufen 18 M. 206 R., der zweite (bei Ramten an der Grenze gegen Altpreußen) enthielt 7 Hufen 18 M. 37 R. In den Acta Nr. 4 von den Ingenieurs sind beide Wälder zusammen auf 185 Hufen 19 M. 172 R. angegeben.

1) Ueber Wengoien ist in dem Specialbericht des Amtes Köffel (R. 7. B. 2a. 19a.) von dem Commissar Kefel bemerkt: Wengoien besitzt das Jesuiten-Collegium zu Braunsberg, hat aber darin kein Vorwerk, sondern nur die Dienste der unerblichen Unterthanen, ihre Zinsen und den Waldnutzen. In einem Schreiben vom 25. October 1772 bemerkt derselbe Commissar über ein Vorwerk der Jesuiten bei der Stadt Köffel: Gleich an diese Burggasse vor dem hohen Thor kößt das den hiesigen Jesuiten zuständige Vorwerk, worauf nicht nur der den hiesigen Patres gehörige Stadtacker $2\frac{3}{4}$ Hufen ausmachend, sondern auch die sogenannte Burghufe bewirtschaftet wird. . . . Ein eben dergleichen, aber nur etwas kleineres Grundstück an der Clawsdorfer Gränze, der Bleichgarten, zwar nur als ein Bleichplatz. Gr. Ottern war 1772 im Besitze des Jesuiten-Collegiums in Köffel (siehe oben S. 99).

2) Das Bischöfliche Vorwerk Voigtshoff hatte 12 Hufen 22 Morgen. Bischöfliche Forsten wurden von den Ingenieurs 1772 im Amte Seeburg bis

Die eine von den hiebei designirten Mühlen liegt nicht im Vorwerks = Grunde, sondern ohnweit der Stadt Seeburg.

2. Zins- und Scharwerksdörfer: Lokau 60 H.
3. Bischöfliche Freidörfer: Walkeim 24 H. Zehnhuben 10. Modlingen 26 H. Ledtitten 22 H. Winocken 9 H. Ritterbalde 1 H. Frauenwald 3¹/₂ H.
4. Kapitulardörfer: Fürstenuau 30 H. Wangst 25 H. Porwangen 24 H. Gr. Bessau 36 H. Kl. Bessau 20 H. Wonnenberg 37¹/₂ H. Flemming 47 H.
5. Adelige Dörfer: Kunkendorf 14 H. Potritten 19 H. Lichtenhagen 9 H. Mackolen 21 H. Polkeim 35 H. Rotengen 40 H. Parkitten 15 H. Wblcken 9 H. Mengen 9 H. Landau 30. Klackenborn 60. Kirschdorf 32. Schönfließ 30. Sauerbohm 66. Nassen 18. Katrehnen 12. Katreinsche Buden (ohne H., 21 Menschen). Raschung 60. Parles 13¹/₂. Parlesche Buden 3. Rochlax 30. Rugkeim 13. Rothfließ 40. Teistimmen 54. Theistimmische Mühle 16. Gehrkendorf 48. Joigtsdorf 5. Fehlau 40. Kremersdorf 54. Ramsau (ohne H.) Szinnowa 11 H. Ramske Bude 32. Schönbruch (ohne H.)
 Noch adeliche Güter, so aber den Jesuiten gehören: Wiebs 24 H. Kleisack 7 H. Wotka oder Labuchsche Mühle 8 H. Labuch 22 H. Krausen 60 H.
6. Stadtdörfer: Zabrodke nach Bischofsburg 4 H. Buchowogurra 4 H. Bergerdorf nach Seeburg 40 H. Vierhufen ein Seeburgsches Kammereivorwerk 4 H. Kramarka dem Propst zu Bischofsburg gehörig. Noch hat die Stadt Bischofsburg 1 Mühle, 1 See.
7. Stadt Seeburg 145 H. Bischofsburg 151 H.

ins Amt Wartenburg vermessen: 81 H. 22 M. 141 □ R. Forstreviere von Wilms im Amt Seeburg und Cronau im Amt Wartenburg, 46 H. 13 M. 125 □ R. Forstrevier bei Kikitten, Proffitten, Delsau und Seiffertswalde, 12 H. 22 M. 274 □ R. Acker und Wiesen und 14 H. 17 M. 70 □ R. Wald und Bräcker in der Lesnoer Heide (Acta Nr. 4).

9. Amt Wartenburg.

1. Bischöfliche Vorwerker: Kropfeinen, 5 Instleute, 10 Hufen, 33 Menschen, 1 Wald. Cronau 4 Instleute, 9 H., 34 Menschen, 1 Wald¹⁾.

Bemerk. An Seen befinden sich zwar überhaupt 28, die zum Amte gehören und worin sowohl Adelige als andere Particuliers zufolge Privilegii zur Hauses Nothdurft zu fischen berechtigt sind, die aber theils entlegen und theils wegen dieser Mißfischerei nicht zu sonderlichem Ertrag zu bringen.

2. Zins- und Scharwerksdörfer: Lengeinen 72 H. 23 M. 213 $\frac{1}{2}$ R., 1 Wald. Das Vorwerk ist auf dem Gratialgut. Nermicken 16 H. 3 M. 122 R. Das Vorwerk hat der Besitzer des Gratialgutes.
3. Bischöfliche Freidörfer: Obritten 25 H. 6 M. 283 R. Klucznic 5.15. Grobowo 4. Barowo 2. Dobrog 18. Terka 1. Kollaken 6.
4. Capitularldörfer: Tollat 74 H. Dieses Dorf gibt den Schooß zum Amte Allenstein, ist sonst zu Allenstein gehörig, wohin theils an das Hospital, theils an das Amt die obigen Abgaben entrichtet werden.
5. Adelige Dörfer: Sappuhnen 8.19. Ruzborn 14.20. Podlaza 8.8. Polehky 7.8.88. Poludniemo 18.2. Bartelsdorf 56²⁾. Kiersbaum 36. Damerow 4.20. Marauenen 50. Thengutten 7. Schönau 37. Ottendorf 60. Proles 12. Szypren 10 H.
6. Stadtdörfer: Reischhagen 45 H.

10. Amt Allenstein.

1. Königl. Vorwerker: Althoff 6 Instleute (ohne H.),

¹⁾ Von den Ingenieurs wurden 1772 als Bischöfliche Forsten vermessen bei Kropfeinen 21 H. 7 M. 6 □ R., bei Cronau 15 Hufen 10 M. 22 □ R., Acker, Bräcker und Wald im Kalborner Forst 58 H. 27 M. 269 □ R. (Acta Nr. 4). Zum Bischöflichen Schloß in Wartenburg gehörte an Acker eine „Schloß-Pertinenz“ von 15 Scheffel Aussaat (Acta Nr. 3).

²⁾ Im obigen Verzeichnisse Nr. 3 S. 99 ist als Antheilsbesitzer des adelichen Gutes Bartelsdorf das Collegium der Jesuiten in Rößel genannt.

- 47 Menschen. Vorwerk beim Schloß und Rossgarten, Kl. Vertung 12 Inskleute (ohne H.), 61 Menschen¹⁾.
2. Adelige Güter: Bergfried 7 H. 4 M. Marquardthoff oder Dongen 12. Gangelaw 10. Kaltfließ 10. Kellern oder Proffen 10. Klackendorf 30. Kranz 7. Reiffen 8. Pendlitten 19. Piskheim 14. Preiles 30. Stolpen 13. Kl. Trinkhaus 30. Traugit und 6 Hufen 14 u. 6.16. Pazdroch ein Krug und 1 Waldhaus 2 $\frac{1}{2}$. Wallen 3. Wessolowo 2.16.18. Nickelsdorf 30.
3. Köllmer und Freidörfer: Berves oder Barwienen 10 H. Bogdain 10. Darethn 30. Alt Garfchen 40. Gr. Gimmern 9. Kl. Gimmern 8. Grafkau 7. Gronitten 17. Golben oder Labenz 6, wobei der Wald Buchholz von puren Fischern bewohnt worden. Hermisdorf 13.15. Kainen 28. Kalborn 30. Kosno 2 $\frac{1}{2}$. Kuckerkeim oder Kucharzewo 10. Mertensdorf 15. Puppen oder Kulbaki 7. Schatens 6 $\frac{1}{4}$. Seydelsdorff oder Kudippen 6. Gr. Trinkhaus 30. Wiranden 30. Woppen 5²⁾.

1) Nach Vermessung der Ingenieurs hatte im Jahre 1772 das domcapitularische Vorwerk Kl. Vertung 73 Hufen 10 M. 133 □R., Vorwerk Althoff 71 H. 19 M. 141 □R., Schloßacker 10 H. 25 M. 27 □R. Domcapitularische Forsten wurden von den Ingenieurs vermessen im Amte Allenstein: Forstrevier Wymoye und Gradau 71 H. 20 M. 130 □R., Buchwald bei Fontendorf 19 H. 3 M. 102 □R., bei Przykop Acker und Heide 60 H. 8 M. 40 □R. und 72 H. 14 M. 289 □R., bei Buttrienen Acker, Wiese und hohe Heide 72 H. 12 M. 54 □R., im Szadroßchen Forst Acker, Wiese und hohe Heide 116 H. 3 M. 111 □R., bei den Forsten Grieslienen, Stabigoda, Grada und Reiffen hohe Heide, Brücker und Seen 183 H. 28 M. 194 □R., bei Plautzig und Sombien 33 Hufen 15 M. 284 □R. Acker und Wiesen, 146 H. 8 M. 198 □R. hohe Heide, Brücker und Wasser, bei Rifowitz, Kaletka und Dzerzgunet 49 H. 22 M. 68 □R. Acker und Wiese und 181 H. 9 M. 272 □R. hohe Heide und Brücker, bei Stenkienen und Schaufstern 37 H. 26 M. 205 □R. Wald, die kleine Heide bei Allenstein 56 H. 6 M. 110 □R., Nerwiter Heide 66 H. 21 M. 25 □R., Lemtendorfer Heide 7 H. 19 M. 40 □R., Gr. Purden 127 H. 12 M. 4 □R., Kl. Purden 100 H. 13 M. 48 □R.

2) Im Contributionskataster sind als Köllmische und Freidörfer in diesem Amte genannt: Marquardshoff oder Dongen, Kaltfließ, Kalborno Mühle, Piskheim,

4. Zins- und Scharwerksdörfer: Abstich u. Gr. Vertung.
In diesem Dorfe sind 8 Gratialhufen, welche der
Cöllmer Tschodorowstky besitzt und wenn seine Frau als
die letzte Erbin stirbt, fallen die 8 Hufen an die
Landesherrschaft zurück.
5. Mühlen: die Allensteinsche städtische Mühle, Dzierdzunka,
Piaithunen, Preilowen oder Zerwent, Burden oder Za-
bursch, Szwicka oder Estrich, Kalbornik, Mendrinnen oder
Ambree, Wodkowiezna gehört nach Klacendorf, Grün-
mühle, Biendarra, Neumühle oder Silbing, Schilla oder
Wulping, Trojan.
6. Seen, welche nicht nach den Dörfern ihre Namen haben:
Masach, Ukel, Rydinck, Nord, Elbing, Niers, Schanders,
Kuckulinik, Swordino, Kropilink, Musnik, Brausden,
Bchorfo, Amelung.

Recapitulatio.

1. Amt Frauenburg: Dörfer 12, Kirchen 0 (Bludau fehlt auch
im speciel. Reg.), Vorwerker 4, Cöllmer und Freie 12,
Zins-, Scharwerksbauern und Gratialbesitzer 88, Gärtner und
Eigenkätchner 46, Instleute 12, Pfarrhufen 12, Hufen der
Dörfer ohne Zinswald 436 $\frac{1}{2}$, Menschen 1453, Mühlen 0,
Seen 0, Wälder 5.
2. Amt Braunsberg: D. 33, R. 3, Vorm. 13, Cöllm. 25,
Zb. 156, Gärtn. 95, Inst. 0, Pfh. 16, Huf. 378 $\frac{2}{6}$,
Mensch. 2688, Mühl. 3, Wälder 10.
3. Amt Mehlsack: D. 80, R. 11, Vorm. 6, Cöllm. 128,
Zb. 414, Gärtn. 414, Inst. 729, Pfh. 51, Huf. 2526,
Mensch. 9664, Mühl. 12, Seen 4, Wälder 19.
4. Amt Wormditt: D. 29, R. 9, Vorm. 14, Cöllm. 33,
Zb. 360, Gärtn. 238, Inst. 476, Pfh. 37, Huf. 1410,
Mensch. 5732, Mühl. 5, Seen 11, Wäld. 3.
5. Amt Guttfstadt: D. 38, R. 12, Vorm. 9, Cöllm. 84, Zb. 486,
Gärtn. 289, Inst. 697, Pfh. 44, Huf. 1730, Mensch. 7327,
Mühl. 7, Seen 7, Wäld. 22.

6. Amt Heilsberg: D. 64, R. 12, Vorm. 8, Cölm. 101, Bb. 616, Gärten. 347, Inst. 0, Pfh. 49, Huf. 2305, Mensch. 8552, Mühl. 4, Seen 9, Wäld. 1.
 7. Amt Rößfel: D. 41, R. 7, Vorm. 19, Cölm. 75, Bb. 445, Gärt. 166, Inst. 472, Pfh. 31, Huf. 1520¹/₂, Mensch. 6446, Mühl. 7, Seen, Wäld. 0.
 8. Amt Seeburg: D. 72, R. 9, Vorm. 22, Cölm. 99, Bb. 654, Gärten. 555, Inst. 228, Pfh. 49, Huf. 2187²/₅, Mensch. 8892, Mühl. 8, Seen 27, Wäld. 46.
 9. Amt Wartenburg: D. 38, R. 3, Vorm. 16, Cölm. 111, Bb. 306, Gärten. 50, Inst. 337, Pfh. 12, Huf. 1239¹⁴/₁₅, Mensch. 4286, Mühl. 6, Seen 6, Wäld. 26.
 10. Amt Allenstein: D. 113, R. 13, Vorm. 17, Cölm. 250, Bb. 764, Gärten. 454, Inst. 714, Pfh. 74, Huf. 2872²/₃₀, Mensch. 11811, Mühl. 26, Seen 51, Wäld. 33.
- SS.: Dörfer 520, Kirchen 79, Vorwerker 128, Cöllmer 918, Zins- u. f. w. Bauern 4401, Gärtner 2654, Instleute 3649, Pfarrhufen 375, Hufen 16981²/₅, Menschen 67051, Mühlen 78, Seen 115, Wälder 165.

Nachricht vom Ermland.

(Von Rodens Hand geschrieben.)

Darinnen sind: 12 Städte, 10 Aemter, 520 Dörfer, worunter 112 adeliche Dörfer und 79 Kirchdörfer, 1 Domcapitel zu Frauenburg von 16 Domherren, 1 Collegiatcapitel zu Guttstadt von 5 Geistlichen, 2 Mönche=Klöster Bettelorden, 2 Nonnenklöster, desgleichen 2 Jesuiterklöster, 96,000 Seelen, 17,000 (durchstrichen 16981) Hufen Land ohne Wälder und Seen Cöllmische Maas, so 38403 Hufen Magdeburgisches Maas ausmachen; 2 Juden, so 2 Brüder und unverheirathet sind, so im ganzen Lande handeln und dafür bisher 100 Thlr. jährlich bezahlt haben; 78 Mühlen auf dem Lande, 115 Seen, 165 Wälder oder Heide, kleine und große.

Designation der Personenzahl von den Aemtern, Adelichen,
Geistlichen und Stadtgütern im Ermland.

	Feuerst.	männl.	weibl.	
1. Amt Braunsberg:	199	659	633	= 1292
2. Amt Frauenburg:	259	1015	1012	= 2027
3. Amt Mehlsack:	1127	4854	4844	= 9698
4. Amt Heilsberg:	1692	5150	5571	= 10721
5. Amt Wormbitt:	589	1865	1963	= 3828
6. Amt Guttstadt:	1217	3453	3582	= 7036
7. Amt Rößfel:	822	2926	2928	= 5854
8. Amt Seeburg:	988	2854	2898	= 5752
9. Amt Wartenburg:	521	1389	1419	= 2808
10. Amt Allenstein:	2016	5642	5708	= 11350

SS.: 9430 29807 30559 = 60366

Hiezu von den adelichen,
geistlichen und Stadtgütern: } 1720 5758 5811 = 11569

SS.: 11150 35565 36370 = 71935

Städte excl. Vorstädte.

	Feuerstellen	189	Einwohner	2042
1. Frauenburg:				
2. Braunsberg	Altst.:	= 363	=	2671
	Neust.:	= 200	=	1573
3. Mehlsack:	=	285	=	1930
4. Wormbitt:	=	310	=	1978
5. Guttstadt:	=	304	=	1831
6. Heilsberg:	=	384	=	3126
7. Bischoffstein:	=	327	=	1053
8. Rößfel:	=	311	=	2838
9. Seeburg:	=	215	=	1302
10. Bischofsburg:	=	216	=	1064
11. Wartenburg:	=	222	=	1434
12. Allenstein:	=	273	=	1770

S.: Feuerstellen 3599 Einwohner 24 612

Daher zusammen:

1) auf dem Lande	71935	Seelen
2) in den Städten	24612	"

Summa: 96547 Seelen.

In einer andern Tabelle sind in den Städten 3626 Feuerstellen und 23098 Seelen gezählt. Der Unterschied ist geringe.

Bemerkungen.

Friedrich der Große, welcher in der Ordre vom Datum Marienwerder 7. Juni 1772 an den Kammerpräsidenten von Domhardt sich dahin ausgesprochen: „Schließlich muß unter denen Katholischen und Evangelischen (in Westpreußen und Ermland) nicht der allermindeste Unterschied gemacht werden“, wich von dem hier ausgesprochenen Billigkeitsgrundsatz gleicher Zeit ab. Denn hinsichtlich der Besetzung der vom Staate in Bewirthschaftung resp. Verwaltung genommenen früheren bischöflichen resp. landesherrlichen Vorwerken und wüsten Hüfen mit Colonisten ist in demselben Befehle verordnet: „Die Kriegs- und Domainen-Kammer muß aus denen Gegenden, wo die meisten Dissidenten und wovon Sr. Kgl. Majestät Truppen dermahlen Meister sind, soviel Colonisten als nur möglich sein will, herauszuziehen suchen. Sollte am Ende sich finden, daß zur Besetzung der wüsten Stellen und Abbaung derer Vorwerker nicht genug Colonisten zu erhalten sein dürften, so wollen Sr. Kgl. Majestät allergnädigst schon nachgeben, daß hin und wieder auch Landeskinder mit angefetzt werden (Beiträge z. Kunde Preuß. Bd. 4. S. 323, 325). Das hieß doch die polnischen Dissidenten fördern und die polnischen und deutschen Katholiken in Westpreußen und Ermland zurücksetzen, mit einer Hand geben oder verheissen, mit der andern wieder nehmen. In Ermland, wo für Ansiedlung polnischer Dissidenten kein Feld vorhanden war, wurde jene Ordre in der Weise ausgeführt, daß mehre bischöfliche und domkapitularische Domains mit protestantischen deutschen Ansiedlern besetzt wurden (vgl. Regerteln, Pomehren). Andere Domains sind im Laufe der Zeit an Private verkauft worden, andere werden noch heute vom Staatsfiscus verpachtet. Das merkwürdigste Schicksal hat das kleine domkapitularische Vorwerk Marz gehabt. Zuerst vom Staate in Bewirthschaftung genommen, dann vererbpachtet, darauf Privateigenthum geworden, ist es in den fünfziger Jahren zu theurem Preise mit Genehmigung des Staats für den Bischöflichen Stuhl, welchem im Jahre 1772 nicht einmal ein Küchengut belassen

wurde, von Bischof Geriz angekauft worden. In dem während des Kulturkampfes ergangenen Urtheil des Königl. Obertribunals vom 14. Juli 1873 ist es dann zu einem Gute gestempelt worden, das dem Bischöflichen Stuhl seit Alters gehört haben soll und unter den bona der Diöcese Ermland in der Bulle de salute animarum von 1821 gemeint sei. Ein unbegreiflicher Irrthum in einem Urtheil des höchsten Gerichtshofes.

Der Staat hat mit den ermländischen Domainen, die er dem Bischof, dem Domkapitel und geistlichen Instituten nahm, desgleichen mit den Forsten, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt, gute Geschäfte gemacht. Es läßt sich das an einem Beispiel aus der Gegenwart, das uns eben in den Wurf gekommen, nachweisen; andere Beispiele werden sich unschwer hinzufügen lassen. Die Domaine Posorten bei Allenstein, ein Theil des dortigen bis 1772 domkapitularen Domainenbesitzes (der Domainen, Schloß-Acker, Althoff und Kl. Bertung = 10 H. 25 M. 276 R. cullm. + 71 H. 19 M. 141 R. cullm. + 73 H. 10 M. 133 R. cullm. = r. 155 H. cullm. = r. 2550 Hectar, nach Ausmessung der Ingenieure von 1772. Act. No. 4) ist im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg No. 13 vom 26. März 1891 S. 91 zur Pacht auf 18 Jahre ausgedoten. Dabei sind folgende Angaben gemacht: Grundsteuer-Reinertrag 3511,50 M. , Hectar 548, bisherige jährliche Pachtsumme 9200 Mark. Das Domainen-Areal von Kl. Bertung und Altholff ist gleichartig mit Posorten. Der heutige Pachtzins, den die Staatskasse aus dem dortigen Domainen-Areal bezieht, wird nach der Proportion von 548 : 9200 = 2550 : \times rund 42 800 M. betragen. Der wirkliche Ertrag dürfte aber um eine ziemliche Summe höher anzunehmen sein, da der Domainenpächter außer der Pachtsumme auch für seine und der Seinigen Unterhalt etwas herausbringen muß. Doch sehen wir von dieser Mehrsumme ab und berücksichtigen allein den Pächtertrag. Zur Einnahme des Domkapitels aus den vorgenannten drei Domainen ist im Jahre 1772 gestellt die Hälfte (Halbscheid, 50 %) der Gesamtreineinnahme von 1241 fl., d. h. 620 fl. (Acta No. 12 Anschläge von den Frauenburgischen Capitular-Ämtern Frauenburg, Mehlsack und Allenstein Fol. 1—3 No. 3, mitgetheilt in dieser Zeitschrift Bd. IX S. 377). In den Aufstellungen von 1772 ist der Scheffel

Roggen mit 2 fl. von den Staatsbehörden angegeben. Daher erhielt man für die 620 fl. im Jahre 1772 310 Scheffel Roggen. Setzen wir, sehr hoch gerechnet, heute den Scheffel Roggen zu 6 M. an, dann geben die 310 Scheffel = 1830 M. Das ist die Summe, welche also heute auf den früher domkapitularischen ganzen Domainenbesitz bei Allenstein vom Staate an das Domkapitel zur Anrechnung kommt, d. h. auf das Domcapitel von 16 Canonicaten, deren sechs mit ihren Einkünften später zu Gunsten des Gymnasiums zu Braunsberg und andere Zwecke vom Staate eingezogen sind. Sollte es nach der Halscheid heute gehen, dann müßte der Staat die Hälfte von r. 42 800 M., d. h. 21 400 M. zahlen. In dem vorliegenden Falle stattet also der Staat noch nicht den zehnten Theil von der Hälfte des heutigen wirklichen Reinertrages aus dem Domainen=Areal bei Allenstein zu kirchlichen Zwecken resp. des Gymnasiums ab (vgl. Zeitschrift Bd. 9 S. 407). Für 12 Scheffel Roggen in natura, welche die bischöfliche Deconomie bis 1772 an das Armenhospital zu Heilsberg jährlich lieferte, zahlte bis 1891 der Staat, welcher 1772 die Leistung übernahm, nur 24 Mark. Vgl. Bd. IX S. 374.

Die vom Staate im Jahre 1772 in Bewirthschaftung, darauf in Besitz genommenen bischöflichen und domkapitularischen Forsten hatten ca. 2400 culmische Hufen = 39 600 Hectar Flächeninhalt, die bischöflichen, domkapitularischen und geistlichen Institut=Vorwerke ca. 1600 Hufen = 26 400 Hectar Acker, Wiesen und Forstacker (vgl. Zeitschr. IX S. 1389). Siehe auch daselbst eine Zusammenstellung der Mühlen und Seen, welche Bischof und Domkapitel besaßen. Dazu kommen noch die Ziegelscheunen.

War der Adel in Ermland vor 1772 nicht mit so ausgedehntem Grundbesitz, wie manche adliche Familien in Altpreußen, wo Latifundien bestanden, ausgestattet und war von Reichthum beim Adel keine Rede, so verbesserte sich die Lage desselben unter der neuen Herrschaft nicht nur nicht, sondern verschlechterte sich derart, daß er bis auf wenige Namen aus Ermland verschwunden. Ein Grund für diese Erscheinung mag wohl darin liegen, daß, abgesehen von nahen oder sehr nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, das engere Band einer Corporation den Adel nicht umschloß, daher der zusammenhaltende Corpsgeist, der

sonst unter dem Adel stark hervorzutreten pflegt, mangelte. Die Stellung und Aestimation, welche die Heimath und das weite Polenreich bis dahin gewährt, suchten naturgemäß manche Adelige nunmehr in Preußen, wo schon vor 1772 einzelne in militärischen Diensten gestanden, und verließen Ermland. Andere mögen zufolge Nachlässigkeit oder Unglück bei Bewirthschaftung der Güter in die Lage gekommen sein, den Wanderstab zu ergreifen. Man denke an die Misère der Kriege von 1806 und 1813 und die darauf folgenden schlimmen Jahre für die Landwirthschaft. Daß auch Mißgehen nicht ohne Einfluß gewesen, ließe sich wohl durch Beispiele nachweisen. Vor allem aber mußte nach Aufhebung des Schutzes, welchen die alten ermländischen Gesetze dem Adel zukommen ließen, und bei der Belastung der adelichen Güter mit ungewohnter Steuer ein Rückgang und Verfall derselben eintreten. Vor Nothverkauf der Güter und Verarmung schützte vor 1772 die Bestimmung, daß auch vom Adel ohne die Genehmigung des Bischofes oder des Capitels nicht Schulden auf die Güter aufgenommen werden durften. Juden, die beim polnischen Adel vielfach den Banquier spielten, gab es in Ermland nur zwei, wie oben S. 25 zu ersehen, wo dieselben bezeichnender Weise mitten in der Darstellung der Verhältnisse der adeligen Güter erwähnt werden; sie waren nur Krämer, welche Hausfirersteuer zahlten, S. 115. Da auch nicht adeligen Personen der Erwerb adeliger Güter in Ermland freistand (wie die Namen Dromler, Kaufmann in Mehlsack, Sachs, Bürgermeister und Commerzienrath in Heilsberg, Liebig in Kl. Ottern, Poschmann Burggraf in Wartenburg, Muntrich in Kranz zeigen), so lag die Gefahr, zu einem Schleuderpreise ein adeliges Gut veräußern zu müssen, vor 1772 ferne. Namentlich aber kam dem Adel in Ermland früher zu Gute, daß auf seinem Grund und Boden fast keine Steuern lasteten; nur geringe Abgaben an die Kirchen, an den Bischof oder das Domcapitel als Landesherrn und die Ritterdienste, welche letztere aber blos in Kriegszeiten schwer fielen, waren zu entrichten. So z. B. schreibt Oberst de Matthy auf Makolen und Klotainen in seiner Beschwerverbeschrift vom 15. März 1773 an Roden, den Chef der Classificationcommission: „Laut dem Privileg ist dieses Gut von allen oneribus und Auflagen und zu allen Zeiten außer einer

Contribution von 12 Thlr. befreit gewesen". Mit dem Jahre 1772 wurde das anders. Adelige Güter durften in Westpreußen und Ermland gemäß der Instruction für die Westpreußische Regierung vom 21. September 1773 (bei Leman Einleitung § IV Nr. 4) ohne königliche Erlaubniß an einen, der nicht vom Adel war, nicht verkauft werden. Da der ermländische Adel nicht reich war und die Verbindung mit Polen aufgehört hatte, so war dem protestantischen Adel in Altpreußen die beste Gelegenheit geboten, ermländische adelige Güter, welche zum Verkauf standen, zu billigem Preise zu erwerben. Andere Concurrenten gab es kaum. Besonders hart und schwer scheint aber dem Adel in Ermland die Contributionssteuer gefallen zu sein, welche im Jahre 1772 auf die adeligen Güter gelegt wurde. Sie hatte in etwas auch den Character einer Religionssteuer. Denn während die protestantischen Adelligen gemäß Anordnung des Königs Friedrichs II. eine Steuer von 20 Procent des eingeschätzten Gutsertrages zu zahlen hatten, wurden die katholischen Adelligen mit 25 Procent herangezogen (Preuß, Friedrich v. G. Bd. IV Anh. 2 S. 421. Die Beläge dazu im Aufsatz Die Dotation des Bisthums Ermland Zeitschrift Bd. 9 S. 354). In Ermland gab es 1772 nur einen einzigen protestantischen Adelligen, den Herrn v. Tettau zu Böhmenhöfen, welcher bei der Vereinigung Ermlandes mit Preußen alsbald zum Landrath des Kreises Braunsberg ernannt wurde. Sein Gut von 18 Hufen wurde zur Contribution mit 34 Thlr. 77 Gr. veranschlagt (pro Hufe 1 Thlr. 84 Gr. 5 Pf.), während die Güter desselben Amtes, Sonnenberg von 11 Hufen mit 43 Thlr. 82 Gr. 5 Pf. (pro Hufe 3 Thlr. 87 Gr. 5 Pf.) und Alt- und Neu-Sadlufen von 12 Hufen 8 M. mit 28 Thlr. 56 Gr. (pro Hufe 2 Thlr. 30 Gr.), welche den Herren v. Bogdanski, bezüglich v. Weiß, katholischen Besitzern gehörten, belastet wurden, vgl. S. 88. Schwerlich wird jemand behaupten können, daß Böhmenhöfen wegen seines Grund und Bodens und Ertrages hinter Sonnenberg und Sadlufen zurückstehe; im altermländischen Bonitirungs-Register (Nr. 2 Gen.-Direct. Nachrichten von Ermland Fol. 29) stehen Böhmenhöfen und Sonnenberg auf derselben Stufe (bonae glebae).

Eine Reihe adelicher Besitzer in Ermland beschwerte sich gleich zu Anfang des Jahres 1773 wegen zu hoher

Besteuerung, so Catharina v. Felben Gafforowski geb. v. Hatten auf Potritten bei Seeburg; Lieutenant v. Nieswand, Besitzer des Gratialguts Queez bei Guttstadt, Maria v. Felben geb. v. Delsen zu Scharnik und Antonia v. Plogke; Amalie v. Kalnassy auf Ganglau bei Allenstein; v. Schau auf Basien; Oberst v. Matthys in Frauenburg wegen Makolen und Klotainen; Beata, verwitwete Lieutenant v. Felben Gafforowski auf Loszainen bei Köffel (Acta des Gen.=Direct. Nr. 9 wegen Einwendung der Ermländischen Kataster). Wir theilen einige Eingaben an Roden den Chef der Classifications-Commission und den Kbnig selbst mit, da sie in mehr als einer Hinsicht interessiren.

1773, 8. März. Ganglau. Amalie v. Kalnassy, Wittwe mit 3 unerwachsenen und unversorgten Töchtern. Ich besitze ein kleines Mittergüttchen, bestehend in 10 mit Wäldern, Strauch- und Büschern contribuablen Hufen, dessen Grund theils kalkschluffig, theils brüchig, moorig, torfig, stein- und sandgallig ist, und im Durchschnitt niemals 3 Körner berechnen kann. Ja sogar hab ich ein Feld, in welchem selten mehr als die Saat zurückbaue. Diesem ohnerachtet ist mir, vielleicht aus Versehen, eine jährliche Contribution vor diese 10 Hufen 36 Thlr. 5 Gr. 10 Pf., vor den Ritterdienst 5 Thlr., Tranksteuer aber und Schutzgeld 9 Thlr. 36 Gr. zu zahlen assigniret, welche aber jährlich zu entrichten eine Unmöglichkeit ist, wie aus beikomender Specification meiner Ausfaat ausführlich beweise und obwohl ich die Kruggerechtigkeit habe, solchen vor etlichen Jahren wegen Mangel des Verkehrs, habe abbrechen lassen, anjeho aber gedachte, solchen wieder aufzubauen, allein ich muß den Bau auf bessere Zeiten verschieben und anjeho gehorsamst bitten, daß mir die Tranksteuer ebenfalls moderirt werde.

Hiezu fügte die Dame folgendes Promemoria:

1. Es sind in Ganglau nicht 10 contribuable oder urbare Hufen, sondern kaum 5 Hufen Säländ, 3 Hufen Wald, dazu Wiesen, Brücher, Busch.

2. Zur Verbesserung der Wiesen 500 Thlr. auf Gräben verwandt, die Wiesen sind aufgetrocknet und mit Hafer besäet worden. Die Saat ist nicht nur nicht zurückgebaut, sondern es ist bis dato sehr wenig Gras darauf gewachsen.

3. Daher nichts aus der Viehzucht und Molkerei zu machen, muß für die Hauswirthschaft jährlich etliche Mästel Butter kaufen.

4. Ich baue kaum soviel Getreide, als zur Consumption nothwendig.

5. Es ist aus nichts Geld zu machen, als aus dem Przkopper Krug, aus welchem vordem 18 Tonnen Bier und 144 Stof Brantwein verschenkt wurden. Die Contribution für den Krug beträgt 12 fl. 24 gr., folglich kann ich aus demselben auch wenig Geld machen, um desto weniger, weil das Commercium mit Polen aufgehört und die Przkopper Bauern sehr arm sind. Ja sogar das Ganglausche Gut und viele andere adeliche Güter in Ermland sind in der Contribution viel höher angefetzt als die adelichen Güter in Altpreußen. Zum Exempel Omuleff oder Umleff in dem Meidenburg Amt, welches ebenfalls so wie Ganglau 12 Hufen Landes von der nämlichen Bonität des Ackers hat und anbei den berühmten Baben-Krug auf der Warschauer Straße, bezahlet nur in Summa 16 Thlr. 60 Gr. Balden hat 60 Hufen und bezahlet nur in Summa 121 Thlr. Zum Beweis, daß ich nicht mit Unwahrheiten komme, kann der Hr. Jngenger-Lieuten. v. Müller, welcher bei Messung der Königl. Heide den Ganglauschen Acker in genauen Augenschein genommen, wegen Beschaffenheit des Ganglauschen Ackers und Guts befragt werden. Ich möchte wünschen, daß ein Acker- und Landwirthschafts-Verständiger gegen den Monat Juli meinen Acker und Gut genau untersuche. Ich erkenne den mächtigsten Schutz meines allerhöchsten und gnädigsten Monarchen und bin als eine getreue Unterthanin und Vasallin bereit alles aufzuopfern, nur bitte ich, daß ich mit meinen 3 Kindern nothdürftig leben kann.

Beilage: Ganglau 10 contribuable Hufen. Wird im Durchschnitt von 3 Jahren ausgesäet: Roggen 79 Schfl., Gerste 19 Schfl., Hafer 50 Schfl., Erbsen 5 Schfl., Sommerkorn 5 Schfl., Grücke 5 Schfl., Leinsamen 5 Schfl. Gebaut wird: Roggen à $2\frac{1}{2}$ R. = 197 Schfl. 2 Viertel, Gerste à 3 R. = 57, Hafer à 2 R. = 100, Erbsen à $2\frac{1}{2}$ R. = 12.2, Grücke à $2\frac{1}{2}$ R. = 12.2, Sommerkorn 2 R. = 10, Lein 15 Stein Flachs. Bleibt zur Consumption und zum Verkauf: Roggen 118.2, Gerste 38, Hafer 50, Erbsen 7.2, Sommerkorn 5, Grücke 7.2 und 15 Stein Flachs = 226 Sch. 2 V.

118 $\frac{1}{2}$ Sch. gehen zu Brod und Deputat auf; 12 Personen Gesinde à 6 Schfl. = 72 Sch. Zu Deputat für die Gärtner und Dezem an den Pfarrer muß ich geben 28 Schfl., für meinen Tisch zu Brod 24 Schfl. = 124 Schfl. Bleibt also nichts übrig zum Verkauf; wo bleibt noch das Getreide vor das Brod, welches man den Armen, so vor die Thüre kommen, geben muß? Die wenige Gerste geht auf zu Deputat, Bier, Graupen, Mastung der Schweine und des Federviehs. Mit dem wenigen Haber habe ich niemals auskommen können. Die wenigen Erbsen gehen auf zur Kost und Mastung. Das Sommerkorn muß dem Winterkorn zu Hilfe kommen. Aus der wenigen Grücke wird Grütze zur Kost und Consumption gemacht. Der Flachß wird versponnen und Leinwand daraus zum Beschnitt des Gesindes bereitet und man muß sich selbst besorgen, damit man Hemde, Tischzeug und Säcke u. s. w. habe. Aus dem Acker ist also kein Groschen zu machen und nur einzig und allein aus dem Przhkopper Krüge, welcher auch sehr wenig einbringt. Nun überlege man, daß weilen ich dem Gesinde an Bohn 84 Thlr. jährlich und den Handwerkern wenigstens 100 fl. bezahlen muß, wie kümmerlich ich nicht mit meinen 3 Kindern leben muß? da wir alle Tage essen und uns kleiden müssen.

Die Antwort auf diese Eingabe lautete:

1773, 30. März. Clausdorf. Roden an Frau v. Kalnassy. Zur Resolution, daß der Contributions-Anschlag von ihrem Gute nicht nach der Hufenzahl, sondern nach der wirklichen Ausfaat und Ertrag angefertigt worden und kommt es daher gar nicht darauf an, ob das Gut 6 oder 10 Hufen hat, sondern das Quantum bleibt immer unverändert. Dasjenige hingegen, was dem Krüger und Justleuten angesetzt worden, fällt diesen Leuten zur Last, welche es selbst bezahlen müssen.

1773, 18. März. Basien. v. Schau an Roden. Es ist mir auferlegt, 87 Hufen zu versteuern, da mir selbst die hiesige allergnädigst verordnete Commissarii, Hr. Landrath v. Schierstädt und Amtsrath Walter einzeugen können, daß 81 besitze. Selbst das Privilegium, dessen kopirliche Abschrift die Ehre habe unterthänigst zu überreichen, ausweist, daß Basien nur 110 Hufen hält, von welchen der Pfarrer 4, mein Vetter von Korbsdorf 25, ich

den Rest, folglich 81 besitze. Also ersuche Ew. Excellenz Gnaden, mir, der ich mich gern der Allergn. Verordnung meines Königs und Herrn unterwerfe und die auferlegte Steuer willig verrichte, nicht mehr aufzuerlegen, als wirklich besitze.

Copia Privilegii super Baisen. Nos Henricus Dei gr. Varm. Eccl. Eppus etc. Dat. an. MCCLXXX nono VI Id. mensis Julii. Erneuert von Mich. Dzialsynski-Heilsberg 3. Jan. 1633. Die Abschrift bescheinigt Andr. Thater, Notar. Civ. Wormd. jurat.

1773, 30. März. Clausdorf. Roden an v. Schau: Zur Resolution, daß nach dem Revisions-Protocoll, so der Commissarius Hr. Landrath v. Schierstedt aufgenommen, das Dorf Basien folgende Hufen hat, nemlich 25 Adeltiche, 84 $\frac{1}{2}$ Scharwerkshufen und noch 2 Hufen 25 Morgen adeliches Land, so angeschlagen, auch demnächst 4 Pfarrhufen, so nicht angeschlagen sind. Es kommt aber überhaupt darauf gar nicht an, wenn es auch 6 Hufen weniger wären; denn weil alles nach der Ausfaat und sonstiger Nutzung ohne Rücksicht auf die Hufenzahl angenommen worden, so bleibt doch das angesetzte Quantum, nur mit dem Unterschied, daß, wenn weniger Hufen sind, jede Hufe nach der Division höher im Quanto kommt. Diese Erläuterung wird verhoffentlich hinreichend sein, um den Herrn Supplicanten wegen der vermeintlichen Prägravation seines Gutes vollständig zu beruhigen.

1773, 15. März. Frauenburg. Oberst de Matthy an v. Roden. Wir hatten uns die Freiheit genommen, in aller Unterthänigkeit Ihrer Majestät die Unmöglichkeit einer sehr hohen und schweren Contribution zu entrichten, womit unsere mittelmäßige, unter allen andern im District Seebourg gelegene Güter Makolen und Kloteynen belegt worden, vorzustellen, sind aber an Ew. Hochwohlgeboren diesentwegen gewiesen worden. Haben also die Ehre dieselben umständlicher zu benachrichtigen, in der festen Hoffnung, deren gerechte Einsichten werden Ew. Hochwohlgeboren dahin veranlassen, diese ohnmöglich zu präten- dirende Contribution, welche unsere Güter zur völligen Verwüstung bringen würde, weil wir nicht im Stande sein möchten, dieselben zu unterhalten und zu besäen und Ihre Majestät keinen

Nutzen, nur Schaden von uns haben möchte, gütigst belieben werden zu diminuiren und Unterhaltung der Güter zu proportioniren, auch Makolen von dem Ritterdienst, den es nicht hat und doch ihm angerechnet, befreien. Laut dem Privileg ist dieses Gut von allen oneribus und Auflagen zu allen Zeiten außer einer Contribution von 12 Thlr. befreiet gewesen.

Beilage: Makolen und Klotaynen, mittelmäßige Güter, sind mit der größten von allen andern von diesem District Contribution belegt worden. Makolen von 21 Hufen taxiret à 127 Thlr. 78 Gr. ist ganz bergig, eher schlecht als mittelmäßiger Acker, der sehr streng ist und starkes Inventar erfordert. Geringer Wiesenwuchs, 6 Hufen verpachtet à 13 Thlr., 200 Fl. von der Mühle, 15 Stück Pacht-Rühe à 12 fl., ein Krug außer der Landstraße, der kaum 10 Tonnen Bier und 120 Stof Branntwein jährlich verschenkt, 4—5 Einwohner, 2 Handwerker sind die Einkünfte. Was die 15 Hufen à $2\frac{1}{2}$ Korn und die 4 Last Korn (2 rein, 2 gemischt) und 1 Last Malz aus der Mühle geben, gehen fast alle auf; auch das Mietthvolf den strengen Acker zu betreiben, unentbehrlich nöthig. Dabei ist noch ein Ritterdienst, den dieses Gut niemals gehabt. Klotaynen von 35 Hufen ist auf 221 Thlr. 4 Gr. taxiret, ist erst im verwichenen Jahr im Mai von Schimmelpfennigchen Erben als ein halbruinirtes Gut mit schlechtem und geringem Inventar, haufälligem Gebäude, eher schlechtem als mittelmäßigem Acker, gar kein Weizenacker, verwachsen, dennoch sehr theuer gekauft worden, und schon darinnen zur Melioration etliche 1000 fl. angewendet. Darum verkauft, weil es seinen Besitzer nicht hat ernähren können und er darauf bei geringen Abgaben ganz zurückgekommen. Hat einen haufälligen Krug, der im Jahr kaum 8 Tonnen Bier und 100 Stof Branntwein schenket, auch zu keiner Einfahrt dienen kann; 11 Hufen à 12 Thlr. verzinsset, 16 Hufen beim Hof, die kaum $2\frac{1}{2}$ Korn ergeben, 12 Rühe à 13 fl. aus der Pacht sind die Einkünfte. Dabei kein Wald. 4 Hufen besitzt Carl v. Hatten und 4 Fräulein Barb. v. Schimmelpfennig.

Die Antwort Rodens lautete:

1773, 2. April. Clausdorf bei Crone. Roden an v. Matth. Habe Beschwerde examinirt und gefunden, daß die

bei diesen Gütern befindliche Hufenzahl garnicht zu hoch angeschlagen worden. Es muß aber die Contribution von den Mühlen, Krüggern, Instleuten nicht mit zur Contribution der Hufen und Guts selbst gerechnet werden, denn diese afficiret die Güter nicht, sondern besagte Leute müssen solche selbst bezahlen. Ueberdies hätte noch billig der baare Zins, so von den Bauern entrichtet wird, ingleichen 5 Hufen Wald bei dem Borwerk mit zum Anschlag kommen müssen und ich glaube daher, daß der Herr Oberst bei diesen Umständen völlig zufrieden sein und sich zu beruhigen alle Ursache haben werden.

Die Bauern sollten mit $33\frac{1}{2}$ Procent vom Ertrage (nach Abzug der auf den Grundstücken haftenden Abgaben und Lasten, wie Zins, Decem, Dienste zc.) zur Contribution herangezogen werden. Der Regierungsrath Rist macht in der Darstellung der Contributionsverfassung von Westpreußen und Ermland (Beiträge z. Kunde Preuß. Bd. IV S. 358) die Bemerkung: „Bei Bauern wurde, wenn keine besondere Umstände vorhanden waren z. B. außerordentlich guter Acker, nicht mehr als 3 Thlr. und bei Edl. mern und Freien nicht über 5 Thlr. pro Hufe an Contribution angenommen. In Ermland müssen, obgleich der Boden nicht zu den außerordentlich guten zählt, wohl besondere Umstände vorgelegen haben, um vielfach einen höheren Steuerfuß anzusetzen. Welche besondere Umstände das waren, wissen wir nicht. Im Amte Guttstadt sind zahlreiche Zins- und Bauer-Dörfer mit 6 Thlr. auf die Hufe angelegt, so Altkirch, Althoff, Blankensee, Glottau, Heiligenthal, Knopen, Neuendorf, Peterswald, Queeg, Rosengarth, Waltersmühl; desgleichen im Amte Heilsberg die Zins- und Bauerdörfer Bogen, Bewernitz, Gegoten, Konegen, Neuendorf, Retsch, Settau. Im alten Bonitirungs-Register der bischöflichen Aemter, welches vier Klassen von Aekern unterscheidet, stehen obige Hufen theils unter Nr. 2, meistens unter Nr. 3 (bonae oder mediae glebae). Selbst im domcapitulariſchen Amte Frauenburg, wo der Boden leicht und kaltgründig, sind viele Zins- und Scharwerkshufen mit $3\frac{1}{2}$ Thlr. und darüber zur Contribution veranschlagt, so Bludau mit 10 Zinshufen und 60 Scharwerkshufen pro Hufe mit 3 Thlr.

45 Gr. 1 Pf., Karschau mit 41 Scharwerkshufen pro Hufe mit 3 Thlr. 28 Gr. 11 Pf., Kreuzdorf mit 53 Scharwerkshufen pro Hufe mit 3 Thlr. 33 Gr. 7 Pf., in Münsterberg 25 Scharwerkshufen pro Hufe mit 3 Thlr. 83 Gr. 10 Pf., in Schafsberg 16 $\frac{1}{2}$ Zinsshufen pro Hufe mit 3 Thlr. 51 Gr. 11 Pf., Jagern 30 Scharwerkshufen pro Hufe mit 4 Thlr. 22 Gr. 5 Pf.

Die Scharwerkshauern der Ortschaft Launau bei Heilsberg beschwerten sich bis in Berlin, daß sie mit 5 Thlr. 87 Gr. 8 Pf. auf die Hufe katastrirt worden. Der Besitzer Hannemann von Rodelsböfen bei Braunsberg stellte Roden vor, daß sein Gut, welches nur 13 $\frac{1}{2}$ Hufen habe mit 17 Hufen classificirt sei (27. Januar 1773). Roden ging auf eine Ermäßigung nicht ein, da der wirkliche Ertrag des Guts im Ganzen, nicht nach den einzelnen Hufen berechnet sei und es sich gleich bliebe, ob statt 4 Thlr. auf 17 Hufen, 5 Thlr. 68 Gr. 6 Pf. auf 13 $\frac{1}{2}$ Hufen kommen, wenn die ganze jährliche Steuersumme von 77 Thlr. 70 Gr. 4 Pf. bleibe. Ähnliche Antworten erhielten auch Bauerbörfen, welche mit mehr Hufen, als sie zu haben angaben, zur Steuer herangezogen waren (Roden 3. Februar 1773 Langfuhr an Landrath Tettau. Acta Nr. 9 wegen Einsendung der Ermländischen Kataster).

Im Jahre 1774 wurde die Contribution auch für die schlechtesten Hufen in Ermland auf 2 Thlr. erhöht. Die Bauern haben sich unseres Wissens nicht beschwert, und die Beschwerde würde ihnen wohl nichts geholfen haben, wohl aber, was bedeutamer ist, hat Roden, der Chef der Classificationscommission selber die hohe Besteuerung der Bauern in Ermland zugegeben, indem er unter dem 20. October 1772, als er die Classification ziemlich vollendet, an den Kammerpräsidenten v. Domhardt schrieb: „Die Bauern (hier im Bisthum) sind schon so (mit Steuern und Lasten) angezogen, daß sie das liebe Brod nicht haben“ (R. 7. B. n. 16. c. Cap. Nr. 7). Auch opponirte die Königsberger Obersteuerbehörde (Kriegs- und Domainen-Kammer, v. Domhardt und Wagner), zu deren Ressort die ermländischen Steuerverhältnisse gehörten, gegen den allgemeinen Satz von 2 Thlr. für die schlechtesten Hufen, bei Roden (Acta Nr. 4 Rectification d. Contributions-Katast.) in folgender Weise:

1774, 19. September. Königsberg, Kriegs- und Dom.-Kammer, gez. Domhardt, Wagner, an den Chef: „wie unseres Wissens in Ostpreußen es niemals principium gewesen ist, daß der geringste Contributions-Satz per Hufe nicht unter 2 Thlr. betragen sollte, wenigstens beweisen die Catastra das Gegentheil, indem in selbigen eine Menge Güter und Dörfer von allen Gattungen, mithin auch sogar viele cöllmische Güter, welche doch sonst am höchsten in der Contribution stehen, zu finden sind, so sämmtlich unter 2 Thlr. und einige sogar nur 1 Thlr. an Contribution bezahlen, wovon wir einen Extract, nur von einigen Gütern ganz ergebenst beifügen und deren noch eine weit größere Anzahl extrahiren könnten, wenn Ew. Hochw. solchen verlangen. Hierbei ist noch besonders in Erwägung zu ziehen, daß im Ermland, auch sogar die Waldhuben, Gesträuch und Unland, ebenso hoch in der Contribution catastriret sind, als das urbare Land, da doch in den Ostpreussischen Catastris die Waldung und Gesträuch besonders mit 60 Gr., oder auch nur mit 30 Gr. angeschlagen sind, und wenn also in Ermland ein gleiches geschehen und alsdann das Uebrige der Contribution auf die urbaren Hufen vertheilt werden sollte, so würde wohl schwerlich eine Hufe zu finden sein, welche nicht in der Contribution auf 2 Thlr. zu stehen kommen würde. Wenn indessen dieses alles auch nicht wäre, so würden wir dennoch nach Ew. Hochwohlgeboren Befehl nicht einen Augenblick anstehen, von den in dem uns communicirten Extract bemerkten Dorfschaften und Gütern die festgesetzte Contributions-Erhöhung einzufordern, wenn wir nur die Möglichkeit einsehen könnten, solche zu erzwingen. Es sind aber diese Dörfer in so schlechter Verfassung, daß sie zum Theil die bisherige so leidliche Contribution abzutragen sich nicht im Stande befinden und wenn also auch noch diese Erhöhung von ihnen gefordert werden sollte, so würden sie durch immerwährende Execution vollends enerviret und über den Haufen geworfen werden, nicht zu gedenken, was für ein Geschrei darüber im ganzen Ermland entstehen würde, da ein jeder fürchten müßte, es würde eine solche Erhöhung nach und nach weiter gehen, statt er sich bisher noch immer mit einer Minderung geschmeichelt hat. Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir daher, bei diesen wahren Umständen die besagten Güter und Dorfschaften mit dieser erhöhten Contribution geneigtest zu verschonen.“

Roden erwiderte der Ostpreussischen Kammer in Königsberg: 1774, 9. December. Berlin. „So gewiß Ew. Hochwohlgeboren nach dem geehrtesten Schreiben vom 19. September auch vermeynen, daß die Einhebung der Contribution in einigen Ermländischen Dörfern nach den unter dem 6. Juni communicirten Details nicht faisable und besonders wider die Ostpreussischen Principien sei, so gewiß bin ich jedoch, daß solches um so mehr ganz füglich geschehen kann, als die wenigen Zusätze nur per Hufe eine Kleinigkeit ausmachen, und solche, wenn der geringste Satz per Hufe 2 Thlr. angenommen wird, gar nicht wieder die angerühmte Principien lauffen. Wenn die Classifications-Acten von Ost-Preußen und die Instruction vom damaligen Chef, Classifications-Commissarius Grafen v. Truchses, nur werden genau nachgesehen werden, alsdann wird sich das Principium finden, wornach die Classification damalen vorgenommen ist. Der beigelegte Extract will nichts sagen und beweist auch den gegen-theiligen Satz nicht; wer weiß was für Umstände dabei concurriren? ich weiß auch nicht, warum eben der Extract aus den Aemtern Neidenburg u. s. w. genommen ist und warum nicht aus den Aemtern, so mit Ermland grenzen, jene können gar nicht quadriren. Wo besondere Waldhufen angegeben worden, da sind solche auch besonders classificiret, es wird schwerlich zu erweisen sein, daß im Ermland Strauch und Unland mit classificiret, indem alles nach der angegebenen Aussaat genommen worden, daß aber in Ermland von Strauch und Unland Domainen Zins von jeher hat bezahlt werden müssen, solches ist mir mehr als bekannt, ich glaube auch nicht, daß denen, so à 2 Thlr. pro Hufe gesetzt würden, es drücken wird. Das Beste wird sein, wenn Ew. Wohlgeboren hierüber einen umständlichen Bericht an das General-Directorium abstaten und diejen elucidiren lassen.“

Ob und welchen Erfolg die gewünschte Aufklärung gehabt, wissen wir nicht; vermuthlich keinen. Die intendirte Erhöhung für die schlechten Hufen betrug 10713 Thlr. 72 Gr. gegen 7861 Thlr. 54 Gr. 11 Pf., mithin mehr 2852 Thlr. 17 Gr. 7 Pf. Davon trafen auf das Amt Heilsberg 618 Thlr. 47 Gr. 61 Pf., Seeburg 480 Thlr. 46 Gr. 4 Pf., Wartenburg 369 Thlr. 77 Gr. 10 Pf., Mehlsack 334 Thlr. 60 Gr. 4 Pf., Allenstein 262 Thlr.

33 Gr. 6 Pf., Braunsberg 231 Thlr. 46 Gr. 9 Pf., Müffel
173 Thlr. 87 Gr. 7 Pf., Guttstadt 85 Thlr. 79 Gr. 3 Pf.,
Frauenburg 36 Thlr. 0 Gr. 16 Pf., Wormditt 258 Thlr. 78 Gr. 4 Pf.

Kurze Zeit vor dem Uebergang Ermlands unter die preussische Herrschaft, im Jahre 1767 fand in den 7 bischöflichen Aemtern eine Revision der Privilegien der adelichen, freien oder cöllmischen Bauerndörfer durch den Domherrn Szczeponski statt. Die dieser letzten Revision vorhergehende war im Auftrage des Bischofes Jaluski vom 29. December 1701 von einer Commission, deren Mitglieder oben S. 25 erwähnt sind, im Jahre 1702 ausgeführt worden. Auf letztere Revision ist in dem oben mitgetheilten Bericht des Oberhof- und Landesgerichtes Marienwerder vom 22. December 1772 (oben S. 25) Bezug genommen. Auch vor 1702 hatten ab und zu solche Revisionen der Privilegien der Ortschaften in den bischöflichen Aemtern stattgehabt. Die Acten der Revision von 1702 und 1767 haben sich erhalten (Bischöfl. Archiv C. Nr. 9 u. 11). In den 3 domcapitularischen Aemtern Frauenburg, Mehlsack, Allenstein scheinen derartige allgemeine Revisionen der Privilegien nicht im Gebrauch gewesen zu sein; wohl darum, weil die Domherrn Administratoren der Aemter zufolge der längeren persönlichen Anwesenheit in denselben die Verhältnisse daselbst leichter überschauten.

Aus diesen Registern, in welchen sämmtliche Ortschaften des platten Landes nach den Rubriken: Adliche Dörfer, Freigüter, Bauerndörfer mit der Jahreszahl der zu verschiedenen Zeiten ihnen verliehenen Privilegien, den Hufen und den Namen der adelichen Besitzer aufgeführt sind, lassen sich einige Mängel, an welchen die obigen aus dem Staatsarchiv mitgetheilten Listen leiden, ergänzen. Bezüglich der Namen der adlichen Besitzer ist zu bemerken: Im Amte Guttstadt Nr. 2 oben S. 77 lautet der volle Name Ludwig v. Hatten, im Amte Heilsberg Nr. 1 S. 77 lautet der Name Soczewski, Nr. 8 S. 78 v. Hatten Gastorowski, im Amt Müffel Nr. 1 S. 79 v. Burchart, Nr. 2 S. 79 Lunitz, im Amte Seeburg Nr. 6 S. 81 ist für das Jahr 1767 als Besitzer allein Marcus v. Marquardt angegeben. In den Jahreszahlen der Privilegien der adelichen Güter weist die obige Liste (S. 74 u. ff.) mehre Fehler auf, welche wir richtig stellen. Die Urkunde von

Basien (S. 76) lautet vom 10. Juli 1289, von Dittersdorf vom 3. October 1320, von Tüngen vom 19. December 1312, Lerm-lack 11. Mai 1624, Lozainen 1529 am Tage St. Margarethä, Kl. Ottern 1569 9. Juli, Weißensee 1348 am Tage Befehring Pauli (statt 1386 Tag vor Simon und Judas), Potritten 1384, Richtenhagen oder Ustnick 1555 15. März, Ruzkaim 4. September 1528, Rothfließ 1582 21. December, von Ruzborn sind Privilegien 1448, 1579, 1685, 1714, Kirschbaum 1379 Tag Mariä Geburt, Damerau hat Privileg von 1542. In den Revisionen von 1702 und 1767 sind überhaupt viel mehr Privilegien nach dem Datum angeführt, als im obigen Register (S. 74); auch die Privilegien der Frei- und Bauerdörfer sind größtentheils angegeben.

Wir lassen die Liste der adelichen und Freidörfer aus der Revision von 1767 folgen, da solche, als authentische immerhin noch Bedeutung hat.

1. Amt Braunsberg.

Adeliche Dörfer: Bemenhewen, Kurau, Parlack, Gr. Rautenberg, Kl. Rautenberg, Regitten, Sadluden, Sankau, Sonnenberg.

Freidörfer: Berdmannshewen, Bleishewen, Fehlau, Launau alias Lunenhewen, Maulenhewen alias Großmaulen, Preusch Tromp, Klein Maulen.

2. Amt Wormditt.

Adeliche: Basien, Dittersdorf, Elditten, Klenfeldt und Hogenfeldt, Grünhede, Korbsdorf, Krossen et Thalbach, Olbrichsdorf, Schwenkitten, Tingen.

Freidörfer: Dargels.

3. Amt Guttstadt.

Adeliche: Gratken, Komalmen, Regerteln, Scharnigt.

Freidörfer: Deppen, Ober Kapkeim, Unter Kapkeim, Schwuben, Wellen.

4. Amt Seeburg.

Adeliche: Flemingk, Katraynen et Massen, Klakendorf, Kierztanowo, Klotengen, Kremersdorf, Krausen, Kunkaim, Kunkendorf, Labuch, Landau, Makolen (Mengen mit Fehlau ist ausgelassen, steht aber mit Fehlau in der Revisio von 1702), Parfitten und Wolska, Parles, Potritten, Proles, Porwangen, Ramsau, Raszong, Rothfließ, Schönfließ, Schömbruch, Sorbohm, Teystimmen, Ustnik seu Richtenhagen, Vogtsdorf, Weibs, Wangst, Wonnenberg, Zerstenau.

Freidörfer: Groß und Klein Böffau, Lefitten, Mobsengen, Walfaim, Winken, Zehnhuben.

5. Amt Wartenburg.

Adeliche: Damerau, Bartelsdorf, Rierschbaum, Ruzborn, Maraunen, Ottendorf, Poblaza, Polahki, Polubniemo, Sapuhnen, Schönau, Szypren, Tengutten.

Freidörfer: Dobrag, Dbritten, Grabowo, Kluczniß.

6. Amt Köffel.

Adliche Dörfer: Bansen, Dirwangen, Klein Kellen, Legienen et Ratmediem, Gr. Rozengen et Molbitten, Gr. Ottern, Kl. Ottern, Kl. Rozengen, Worplak, Weiffensee, Wengoiem, Santoppen.

Freidörfer: Plenhewen, Reismühl, Rosenort, Schweidoppen, Stryiowen.

7. Amt Heilsberg.

Adliche Dörfer: Bunken et Spirau, Tschern, Galitten, Maraunen, Sperlings, Sperwerten, Soritten, Schweimen, Termlak, Woyditten sive Schweden.

Freidörfer: Kleiß, Kleiditten, Kolm, Konitten, Rierschen, Rechfen, Tschsten.

Diese Liste stimmt zumeist mit der S. 97 mitgetheilten.

Für die drei domcapitularen Ämter Frauenburg, Mehlsack, Allenstein ist eine solche Liste aus der Zeit vor 1767 nicht vorhanden. Aus dem Privilegien-Buch F. des Domcapitels ist von Dr. Woelky eine Zusammenstellung der Ortschaften jener drei Ämter mit ihren Privilegien bis 1500 gemacht. Darin sind nur zwei Abtheilungen: 1) Dörfer, 2) Feuda und zwar a) de jure Culmensi b) Feuda pruthena. Im Amte Mehlsack waren damals (bis 1500) Feuda de jure Culmensi 20, feuda pruthena 6, im Amte Allenstein 36 und 20.

Auffallend ist der Umstand, daß nach der Recapitulation oben S. 114 im Amte Braunsberg und S. 115 im Amte Heilsberg im Jahre 1772 keine „Institute“ vorhanden gewesen sein sollen, während solche in den andern Ämtern nach Hunderten zählen. Dabei ist wohl ein Irrthum vorgefallen oder aber es sind in diesen beiden Ämtern die Institute den Gärtnern zugezählt. Ebenso fällt es auf, daß im Amte Heilsberg nur 1 Wald (d. h. zum Gute oder Dorf gehöriger Wald) aufgeführt ist und im Amte

Röffel keiner vorhanden gewesen sein soll. Wenn man indessen das, was der Chef der Classificationscommission unter dem 9. December 1774 oben S. 154 bemerkt, daß nämlich da, wo besondere Waldhufen in Ermland angegeben sind, solche auch besonders classificirt worden, mit der Angabe der Kriegs- und Domainenkammer zusammenhält, daß die Waldhufen, Gefträuch und Unland in Ermland zusammen mit dem urbaren Land katastrirt worden, so erklärt sich jene Auslassung. Die Privatwälder sind im Amte Röffel zu den urbaren Hufen gezählt und stecken in der Hufenzahl, im Amte Heilsberg desgleichen mit Ausnahme eines Waldes; vermuthlich trifft gleiches auch in den andern Aemtern theilweise zu. Commissar Reisel berichtet unter dem 20. October 1772 (R. 7 B. 2a 19a) über das Röffeler Amt: „Es sind aber verschiedene bischöfliche und zwei Capitels-Amtsdbörfer, welche den Nießbrauch eines gewissen Stückes Waldes gegen einen mäßigen Zins per privilegium haben“.

Ueber die Vorwerke in den 7 bischöflichen Aemtern scheinen sich Nachrichten aus der Zeit des Fürstbischofes Krasicz, als der Uebergang unter die preussische Herrschaft stattfand, bei der Kurie nicht erhalten zu haben, wohl darum, weil damals die Aemter verpachtet waren, und somit die Vorwerke nicht in Selbstbewirthschaftung standen. Wir besitzen aber eine Zusammenstellung der Vorwerke aus der Zeit, als der Vorgänger Krasicz's, Fürstbischof Grabowski, nach dem Tode Szembel's, im Jahre 1741 die Regierung der Diöcese und die bischöflichen Güter übernahm. Es gab damals (im Monat December 1741) folgende in Selbstbewirthschaftung stehende bischöflichen Vorwerke: 1) Bischdorf, 2) Kobawen, 3) Kamten im Amte Röffel, 4) Neuvorwerk, 5) Großendorf im Amte Heilsberg, 6) Schmolengen, 7) Grunan im Amte Guttstadt, 8) Fogsdorf im Amte Seeburg, 9) Cronau im Amte Wartenburg, 10) Carben, 11) Hübchen im Amte Wormditt, 12) Klenu im Amte Braunsberg. Das Schloßvorwerk Kobawen fehlt im obigen Verzeichniß von 1772 Nr. 4 S. 109. Es enthielt 16 Hufen, während zum Bauerdorfe 32 Hufen gehörten, zusammen 48 Hufen (vgl. Summarisches Verzeichniß von 1656 Bd. 7 der Zeitschr. S. 269, 272 und Schreiben des Commissars Krause zu Heilsberg an Reisel vom 1. October 1772 R. 7. B.

2a. 19a.) Im Amte Wartenburg dagegen hat das Verzeichniß von 1772 mehr die Domaine Kroplainen. Das Dorf mag in der Zeit von 1741—1772 an den bischöflichen Stuhl heimgefallen und zur Domaine eingerichtet worden sein.

Als Wintercrescenz aus obigen 12 Domainen ist in der Abrechnung von 1741 angegeben: Neuvorwerk 648 Schock 24 Garben Roggen; Grossendorf 53 Schock Roggen, 97 Schock Waizen; Bischof-dorf 612 Schock 30 Garben Roggen, 374 Schock Waizen; Kobawen 150 Schock Roggen; Ramten 163 Schock 30 Garben Roggen; Smolengen 730 Schock Roggen, 70 Schock Waizen; Grunau 379 Schock 15 Garben Roggen, 32 Schock 30 Garben Waizen; Voigtschoff 358 Schock 45 Garben Roggen; Cronau 78 Schock Roggen; Carben, Höffchen und Kleinau nichts (?). Als Gesamt-Conservation ist angegeben 36 Last 42 Scheffel Roggen, 4 Last 56 Schfl. Waizen, 17 Last 59 Schfl. Gerste, 58 Last 27 Schfl. Hafer, 1 Last 31 Schfl. Sommerroggen, 45 Schfl. Erbsen. Für Roggen dürfte danach kaum mehr als das dritte Korn, für Waizen kaum mehr als das fünfte Korn gewonnen sein. Man rechnete damals Ertrag von Waizen $2\frac{1}{2}$ Korn, von Roggen 3 Korn, Gerste $4\frac{1}{2}$ Korn, Hafer 3 Korn, Erbsen $3\frac{1}{2}$ Korn (so in Rößfel nach dem Bericht Reifels vom 27. October 1772).

Der Viehstand auf diesen bischöflichen Vorwerken war 1741 folgender:

Bischof-dorf 100 Milchkühe, 19 dreijährige, 12 zweijährige, 12 einjährige Kühe, 5 Stiere, 6 fünf- und vierjährige, 6 dreijährige, 15 zweijährige, 10 einjährige Ochsen, 12 Kälber, 33 Schweine, 26 Bärge, 1 Eber, 60 Gänse, 60 Hühner, 20 Enten, 3 Puten, 20 Stuten, 8 Fohlen, 3 Kofse; Kobawen 20 Milchkühe z.; Ramten 34 Milchkühe z.; Neuvorwerk 63 Milchkühe z.; Grossendorf 53 Milchkühe z.; Smolengen 68 Milchkühe, 12 Stuten, 7 Fohlen, 1 Wallach; Grunau 74 Milchkühe z.; Fogsdorf 45 Milchkühe z.; Cronau 29 Milchkühe z.; Carben 58 Milchkühe z.; Höffchen 11 Milchkühe z.; Kleinau 87 Milch-kühe z. Der Gesamtviehstand ging fast überall bedeutend über den Etat hinaus. Vorhanden waren 642 Milchkühe (nach dem Etat 219), Kühe im vierten Jahre 20 (Etat 14), im dritten 67 (E. 9), im zweiten 81 (E. 52), im ersten 68 (E. 26), Stiere

33 (C. 21), Ochsen im fünften und vierten Jahre 53 (C. 26), im dritten 45 (C. 0), im zweiten 54 (C. 26), im ersten 34 (C. 14), Kuhfäßer 13 (C. 0), Bullfäßer 8 (C. 0), Kälber aus dem vergangenen Jahr 65 (C. 0), Schaafe 750 (C. 289), Lämmer 175 (C. 125), Widder 58 (C. 10), ältere und jüngere Hammel 175 (C. 55), einjährige 159 (C. 117), Schweine 102 (C. 239), Börge 315 (C. 7), Eber 3 (C. 5), Ferkel 0 (C. 28), Gänse 550 (C. 266), Hühner 570 (C. 250), Enten 80 (C. 6), Puten 31 (C. 0), Stuten 32 (C. 10), Fohlen 15 (C. 6), Kofse 4 (C. 0).

Schließlich sei noch bemerkt, daß außer den oben S. 52 und 53 angeführten Beamten noch mehre niedere Chargen bestanden, welche auf gewissenhafte Amtsführung vereidigt wurden; nämlich der Schreiber des Hofens in Frauenburg, die den Vorwerken vorstehenden Hofmänner, die Müller der öffentlichen Mühlen, die Bienenwärter, die Förster, die Acciseschreiber, die Wiegemeister, der Landesgeometer. Einige Eidesformeln lassen wir folgen:

Der Eid eines Landscholzen lautete: Ich N. schwere und gelobe einem Hochwürdigem Capitel zu Frauenburg (Bischof) meinen Rechten Erbherrn, trew, holdt und gewehr zu sein, ihre Ehre und bestes allezeit zu fordern und was schädlichen ist abzuwenden oder zu vermelden; Mein Scholzen Amt in den gerichtten und allen andern mir gebührenden Pflichten, mit allen treuen und fleiß zu verwalten, einem Jederen Recht zu pflegen und dasselbe, wieder (weder) auß freundschaft noch feundschaft zu schwächen oder unterzuschlagen, und alles, so mir, vor oder wegen meiner ordentlichen Obrigkeit, in allen fürfallenden geschäften, fürnehmlich aber in der Ordnung der Röstunge, Kindebier und Kleidung, und allen andern Puncten befohlen, trewlich und fleißig zu verrichten. Als mir Gott helfe, und seine Liebe Heiligen.

Der Landschöppen Eid lautete: Ich N. Schwere zu Gott, daß ich in meinem Landschöppen Amt, darzu ich verordnet bin, trewlich undt voll vorstehen, meiner Obrigkeit befehl in allem gehorsam leisten will. Im Nichten, Sententioniren undt Urtheil sprechen kein ansehen der perschon haben, mich keiner blutsverwandtniß und freundschaft, gaben und geschenke, haß und feindschaft bewegen lassen, sondern ich will in allem nach vorgeschriebenem recht, natürl-

licher billigkeit und überlegung meines eigenen gewissens votiren, sprechen und urtheilen; was von meiner Oberherrschaft zu besichtigen, zu schätzen und außzusprechen bevolen wirdt, will ich getreulich und ohne alle falschheit bey meinem besten gewissen thuen undt in allen übrigen will ich mich in allem Amt undt bei Gerichte also verhalten wie ich es hier vor meiner Obrigkeit undt dort vor dem strengen Gerichte Gottes zu verantworten gedenke, so wahr als mir Gott helfe undt alle seine heiligen.

Der Eid eines Müllers lautete: Ich N. Schwere zu Gott, allen lieben Heiligen und Einem Hochwürdigem Capitel zu Frauenburg, daß ich in meinem Amt der Mühlen, so mir von meinen Herren eingereumet, getreu, undt fleißig sein will. Erstlichen die Meze zwo oder drey mahl des Tages selbst nehmen will, undt dasselbe getreudich, es sey korn, weizen, gärst, maltz, oder wie es einen nahmen hatt, iedes an seinen ordt der Magkammer schietten, und nicht korn und gärst oder ander getreudich vermischen will, auch dasselbe weder uffn Sellaer, Balken, Stuben undt Kammer setzen, sondern straks in die Magkammer schietten. Mit den werckmeisteren oder gesellen keine Verbündniß zu haben, welche den Herren schädlichen sein möchte. Das gemelte getreudich soll einem ieder der zur Mühlen bringet, oben vom Boden in den Korb geschietet werden, undt nicht beim Stein unter dem Boden. Will auch durch keinen, er sei wer er will mich durch gaben stechen lassen, einem ehe denn dem anderen zu mahlen, wie denn auch durch meinen befehlich keinem gesellen zulaß geben, iemand die Meze abzukauffen, das man sie nicht nehmen darf. Das wasser will ich nicht mir zu nutz verschieten lassen, umb der fische willen, daß meiner Herren Mühle dadurch nicht schaden leide. Die Schweine so ich schuldig bin meinen Herrn zu mästen, soll von meinem part, undt nicht von den Herren genommen werden. Den Bau oder die Mühle will ich in guter wehrt halten, daß sie sollte gebessert und nicht geschlimmert werden. Alle Sachen, so mir übergeben werden will, ich schuldig sein in meinem abzug wieder zu übergeben und will sonst alles thuen, was einem Ehrlichen Mag (sic!) woll anstehet. So wahr mir Gott helfe und seine lieben Heiligen. (Eine andere Formel hat einen Zusatz über den Alsfang.)

Der von Adel und Freyen Eidt lautete: Ich NN. Schwere zu Gott, daß ich einem Hochwürdigem Capittel und einen jederen insonderheit, des hohen Stiffts Ermlandt meinen rechten Erbherrn, will huld, gehorsam und getrew sein, Eines Hochwürdigem Capittels und der Kirchen Schrift, Raht und heimlichkeit, die mir mit getheilet werden, verheische ich nimmer zu melden, oder zu offenbahren, alle Sachen desselben Hochw. Capittels und der Kirchen, die mir befohlen werden, will ich zum besten schaffen und wenden, zu des Hochw. Capittels Ehre, wollfahrt, nutzen und frommen und nicht zu ihr keinem vorfange oder schaden. Will auch bey der Catholischen Römischen Kirchen Ehre, Leib, gutt und blutt aufsetzen, dabey Leben und sterben, und alles, was ich vermeine, daß da sein möchte zu eines Hochwürdigem Capittels schaden, will ich nicht verschweigen, und was derselben und der Kirchen Privilegia, geseze und gewohnheit belanget und ins gemein, was ein jeglicher unterfaß und unterthan seinen rechten Erbherrn pflege und schuldig ist, zu thuen, will ich wieder (weder) durch gunst noch durch Haß, mit hülffe, raht und beystandt, nicht unterlassen, solches außs fleißigste zu verrichten und nach meinem höchsten vermögen zu vollbringen. So wahr mir Gott helffe und seine Liebe Heiligen.

Der Bürgereid lautete in Frauenburg: Ich NN. schwere zu Gott und seinen lieben Heiligen, daß ich vorhero den uralten Catholischen Römischen Glauben stett, fest und unverrücklich halten und bekennen, noch einigen Secten anhängen, dabey meiner hohen Obrigkeit E. Hochwürdigsten Capitel des hohen Stiffts zu Ermland, als meinen Erbherrn sambt und sonderlich getreu, huld und gehorsam sein, vor Schaden warnen, denselben besten vermögens abwenden helffen, auch E. Raht dieser Stadt Frauenburg und den Amtstragenden Herren getreu, huld und gehorsam sein, ihr Ehr, Glimpf und gutten Nahmen vertreten und der Stadt Besten treulich, soviel an mir beforderen werde, Schaden verhütten und abwenden helffen, und solches nie nachlassen noch versäumen will einigerley weise oder wege, sofern ich deß Bürgerrechts zu genießen und dabey zu bleiben begehre. So wahr u. s. w.

Der Eid des Judex oder Advocatus Generalis Warmiensis lautete: Ego N. promitto et juro Celsissimo Principi

et Reverendissimo Domino NN. Episcopo Varmiensi, ac Sede vacante Venerabili Capitulo Varmiensi, quod volo fidelis et obediens esse, bonum et commoda tam suae Celsitudinis quam Venerabilis Capituli pro Viribus meis curare et promovere, damna quaevis avertere, secreta a Sua Celsitudine vel Venerabili Capitulo mihi concredita nulli pandere, Judicia Advocatialis consueta debite exercere, ac secundum Jura et leges Patrias, conscientiam meam et aequitatem unicuique justitiam administrare, ceteraque omnia facere, quae decent Vasallum et justum judicem. Ut me Deus adjuvet et Sancta ejus Evangelia. Der Landrichter mußte also sowohl im Recht überhaupt, wie in den heimischen Gesetzen erfahren sein. Der Jüdex generalis und der Capitaneus Brunsbergensis hatten propter jus gladii das Recht, den Eid stando abzulegen, während die übrigen dabei knieten.

Die Burggrafen schworen Treue u. s. w. zu, „dem Amt und Schlosse so mir von Jhro Fürstlichen Durchlaucht meinem gnädigsten Herrn befohlen, mit aller seiner Zubehörng treulich vorzustehen, und jeder männiglich nach meinem besten Verstande rechtfertig richten, auch sonsten alles thuen, was einem ehrlichen und getreuen Amtmanne gebühret und zustehet“.

Der Eid des Schäffers im Schlosse zu Allenstein lautete (aus dem Polnischen übersetzt): Ich schwöre vor Gott und seinen Heiligen, daß ich das Schäfferamt, welches ich von dem Hochwürdigem Capitel zu Frauenburg erhalten, gemäß Gott und Gewissen treu verwalten werde. Das gewachsene Getreide, das ich aus den Vorwerken und den Dörfern abnehme, will ich treulich vermessen, das Zumass abgeben ohne Schaden der Herrschaft, keinen eigenen Nutzen suchen, die Schneide- und Mahlmühlen fleißig besichtigen und mit den Müllern keine Verabredung und Kompanie halten und der Herrschaft keinen Schaden zufügen; die Mezen bin ich schuldig getreu aus der Mezkammer auszuschnütten, in den Vorwerken und in der Schäfferei die Kühe, Pferde, Schaaf, Stärken, Ochsen, Fohlen jährlich meiner Herrschaft zu vertheilen und ein fleißiges Auge darauf zu verwenden. Die Brodausgabe, Brauerei und Keller will ich treulich beaufsichtigen, Fische keinem zu lieb austheilen und mich bemühen, daß der Herr-

schafft kein Schaden durch mich entstehe. Auch was mir ins Schloß überschickt und übergeben wird, namentlich Getreide, Fische und anderes Wachstum, welchen Namen es immer haben mag, will ich getreu übernehmen und vertheilen, keinem zum Gefallen, sondern, um der Herrschft Nutzen zu bringen, deren Schaden ich in allem abwenden will, so wahr u. s. w.

Der Schloßförster (Sylvanus, Iosznik) im Amt Allenstein hatte folgenden Eid abzulegen: Ich N. Schwöre zu Gott dem Dreieinigen, der heiligsten Jungfrau und allen Heiligen, daß ich in meinem Amte als Schloßförster meiner Obrigkeit, dem Hochwürdigsten Capitel wie auch dem Hochwürdigen Geistlichen Herrn Administrator treu und umsichtig sein werde. Indem ich in diesem übernommenen Amte die der Herrschaft gehörigen Heiden und sämtliche Wälder wegen der Beschädigungen von Seiten des Herzogthums (Preußen) durchreite, will ich die alten Gräben und Grenzhügel nach der alten Bezeichnung dieser Provinz gegenüber dem Herzogthum öfters revidiren, damit irgend eine Schmälerung der seit Alters festgesetzten Grenzen nicht vorkomme, worüber dem Hochw. Administrator sogleich Nachricht zukommen zu lassen ich schuldig bin. Auch die der Heide nahegelegenen herrschaftlichen Dörfer werde ich durchreiten, damit kein Schaden seitens des Landadels, der Schulzen und Müller und aller angesichts der Unterthanen des Amtes entstehe. Auch die Theerbrenner zu beaufsichtigen bin ich schuldig, damit sie über die alten Gewohnheiten hinaus nicht Haufen von Kienholz vom herrschaftlichen Holz für sich hinzufügen, auch damit die Bienenwärter ihre Arbeiten und andere Verpflichtungen hinsichtlich der Bienen nicht versäumen. Und wenn irgendwie durch die oben genannten Personen (oder solche aus Allenstein) irgend ein Schaden entstünde, so habe ich die Pflicht, keinen verschonend und auf keine Person Rücksicht nehmend solchen Schaden zum herrschaftlichen Regestrum dem Burggrafen treulich mitzutheilen, und die Art und Pferde, welche irgend einem genommen, zu übergeben. Auch die mit Wissen des Herrn Administrators zum Schießen des Wildes mir beigegebenen Jäger will ich zu beaufsichtigen nicht vernachlässigen, damit sie das Wild und ich mit ihnen in jeder Woche treu und aufrichtig an das Schloß abliefern. Und was zu meinem Amte gehört hinsichtlich

des Theeres, der Kohlen, Fässer, Holzungen und was meiner Herrschaft zu Nutzen, darauf will ich achten, damit nichts bei Seite komme. So wahr u. s. w.

Der Hofmann auf den Vorwerken verpflichtete sich eidlich: alle meiner Herrschaft zugehörigen Nutzungen sowohl die auf dem Felde befindlichen wie die in die Scheune gebrachten will ich verwalten, nach alter Gewohnheit mit den Gehilfen treu die Schock des gewachsenen Getreides überzählen, am Herbstock einkerben und in Gegenwart des Gehilfen dem Schäffer zur Einzeichnung ins Register übergeben. Nachdem ich eine Probe aus den Schock jedes Getreides gemacht, will ich die dreschenden Gärtner beaufsichtigen, damit auf die abgedroschenen Schock kein Mangel gegenüber der Probe hervortrete. Das Stroh will ich revidiren, damit jene nicht ganze Reihen Körner oder Lehren ungedroschen lassen. Bei der Ausfaat des Winter- und Sommergetreides will ich mich treu verhalten und fleißig Obacht geben auf die, welche säen, damit kein Getreide bei Seite geschafft werde und was von dem einmal gedroschenen Getreide bei der Ausfaat übrig bleibt, das will ich den folgenden Tag zuerst auszusäen befehlen, dann im besondern anderes Getreide zur Saat ausmessen und aufrichtig zusammenrechnen, was von jeder Getreideart ausgesät wird. In allen Nutzungen sowohl der Gärten, wie der Mollen, desgleichen hinsichtlich des Zuwachses des großen und kleinen Viehstandes will ich meiner Herrschaft treu dienen und die kleinste Sache zu meinem eigenen Nutzen nicht verwenden. — In einer andern Formel heißt es noch: Besonders will ich kein Getreide von unten würfeln (podwiewac) lassen, sondern rechtzeitig will ich das Kleinvieh mit Spreu versehen von der Zeit des Dreschens bis zur Ausfaat der Winterung. Und bei der Einstallung des ganzen Viehstandes soll dem verschiedenen Futter von dem in jeder Woche beim Reinmachen des Getreide erübrigten etwas hinzugefügt werden. Kleinen Auswurf von Getreide (poslady) will ich machen lassen, damit nicht zuviel Körner verloren gehen, auch den Auswurf (zgoniny, das beim Werfen Wegfallende) in einem Verwahr sammeln lassen und dem schwächern Vieh verabreichen.

Der Bienenwart verpflichtete sich, die Bienen zu gewöhnlicher und gehöriger Zeit abzuwarten und zu brechen, vom

Wachs weder für sich noch anderer Nutzen etwas zu verwenden, sondern alles an das Schloß abzugeben, die Schwärme zu beaufsichtigen, den Honig gerecht auszunehmen, einen gebührenden Theil zur Nahrung der Bienen zurück zu lassen, keinen Bienenstock zu verheimlichen, sondern alle dem Förster oder dessen Gehilfen zu zeigen und auf den Winter gut und fest die Kerne (d. h. wol die in Kerne des Stockes befindlichen Höhlungen) zu vermachen, ferner auch in der herrschaftlichen Heide wegen des Holzes Acht zu haben und keinem ohne Karte erlauben daraus Holz auszufahren.

Die wichtigste Stellung unter den Beamten nahmen die Burggrafen ein. Sie hatten zu richten, ihren Amtsbezirk nach den verschiedensten Richtungen zu verwalten, die Beamten ihres Bezirkes zu beaufsichtigen, die Einziehung des Zinses und der Erträge aus den Wäldern und Borwerken zu überwachen. Sie waren Capitanei, Amtmänner, Landrätthe mit kleinem Bezirk, aber größeren Vollmachten, als sie den heutigen Landrätthen zustehen. Justiz und Verwaltung waren für viele Sachen in der Person des Burggrafen verbunden. Bei dieser wichtigen Stellung und ausgebreiteten Thätigkeit konnte es an Mißgriffen und Mißbräuchen hie und da nicht fehlen. Dem Burggrafen von Mehlsack z. B. machte daher das Domcapitel folgende Vorschriften:

1. Der Burggraf soll die Festtage durch Scharwerks- und knechtliche Arbeiten nicht entheiligen und sich in die Jurisdiction der Kirche und ihrer Diener nicht einmischen.

2. Die Scharwerksarbeiten sollen der Reihe nach prästirt werden; ein Dorf oder ein Scharwerksbauer soll gegenüber dem andern nicht vorgezogen oder übergangen werden.

3. Der Burggraf soll die Scharwerksbauern zu Arbeiten und Vorspann für seine eigene Bequemlichkeit und Nutzen nicht heranziehen, noch auch bittweise veranlassen.

4. Für Aufnahme der Inventarien und Contracte über Käufe und Verkäufe soll er außer dem gewöhnlichen Accidens, nämlich 6 Florin von Bauern, weder den besten Ochsen noch das beste Pferd noch irgend etwas anderes erhalten.

5. Die Ordnungen und Erlasse des Capitels soll er ausführen und ausführen lassen und nicht dispensiren.

6. Fremden und Privatleuten sollen ohne Wissen des Domherrn Administrators die Bauern Post- und andere Fuhrn nicht leisten.

7. Der Burggraf soll hinsichtlich der Spinnerei mit Vorsicht verfahren und die Gärtner nicht über Gebühr belasten.

8. Auf die Packmore soll er ernste Aufsicht führen, nicht gestatten, daß sie Ausfaat für sich machen, auf die Jagd gehen, durch Annahme von Bestechungen seitens einiger Bauern andere beschweren, sondern solche zur Bestrafung dem Administrator anzeigen.

9. Bei den Gerichten soll er die Strafe nach der Art des Verbrechens bemessen.

10. Wenn er jährlich auf den Dörfern die Willkühr vorliest, soll er das Register bei sich haben und Rechenschaft von allen Bauern und deren Kinder jährlich immer abgeben, damit herauskomme, ob irgend welche ohne das gezahlte Freigeld anderswohin gezogen.

11. Der Burggraf soll jährlich über die öffentliche Contribution Rechnung legen und die restirenden Summen in Frauenburg anzeigen.

12. So lange er in dem Amte ist, darf er auf keine Weise und unter keinem Vorwande Handel treiben.

In Betreff der Güter des ehemaligen Collegiatstiftes zu Guttstadt fügen wir zu dem S. 21 und 108 Mitgetheilten hinzu: Außer den S. 21 aufgezählten Dörfern und Gut Rossen bei Guttstadt besaß das Stift im Jahre 1772 noch den Lunhoff im Amte Braunsberg und die Ludwigsmühle bei Guttstadt (vermuthlich auch die 3 im summarischen Verzeichniß von 1656 Bd. VII S. 234 aufgeführten: Klottemühl, Krausmühl und eine dritte). Dem Stifte wurde anfänglich die Bewirthschaftung obiger Güter belassen; es hatte aber eine Contribution von 1723 Thlr. 45 Gr. 9 Pf. an den Staat zu bezahlen. Erst um Trinitatis 1775 übernahm der Staat die Dörfer und Liegenschaften des Stiftes, indem er sie den Aemtern Seeburg, Guttstadt, Wormditt, Braunsberg, Allenstein überwies. Nur das Vorwerk Rossen und das Parochialgut bei Guttstadt wurden dem Stifte „zur eignen Verwaltung überlassen“, im Uebrigen aber demselben aus der Staatskasse an „Competenzgeldern, Alimentengeldern, onera fundi und Beneficienverpflichtungen (auf Regerteln und Fleming) die Summe von jährlich 2425 Thlr. 12 Gr. 17 Pf. zugestanden (Ostpreussische Kriegs- und Dom. Kammer

v. 21. August 1776). Zufolge Edicts vom 30. October 1810 über die Einziehung der sämmtlichen Geistlichen Güter der Monarchie wurde das Collegiatstift ganz aufgehoben; das Gut Kossen kam dann ans Priesterseminar in Braunsberg.

Die Güter der Jesuiten zu Braunsberg (c. 139 culmische Hufen) und zu Rößfel (c. 160 culmische Hufen), welche zufolge der Cabinets-Ordres vom 1. und 2. November 1772 anfänglich von Staate in Bewirrhshaftung genommen und woraus den Exjesuiten noch jährlich 798 Thlr., bezüglich 1064 Thlr. zugestanden waren (vgl. Bd. IX S. 400), zog der Staat, nachdem der Orden auch in Preußen im Jahre 1780 aufgehoben worden, ganz ein, desgleichen deren Kapitalien (48465 fl. und 3293 Thlr.). Zufolge dieser Foundation heißen beide Gymnasien im Reglement für die höheren Schulen vom 1. Juni 1781 „Catholische Gymnasien“ (Reman Westpr. Prov. N. II. 206).

Der katholischen Kirche zu Tilsit, bei welcher mehre Jesuiten die Seelsorge ausübten, waren von dem Kanonikus Siemaszko im Jahre 1692 und einem gewissen Polybinski im Jahre 1699 mehre Güter in Littauen verschrieben worden. Als im Jahre 1775 die Republik Polen im Begriffe stand, diese Güter einzuziehen, verwandte sich die Ostpreussische Regierung beim Ministerium, damit auf diplomatischem Wege die Einkünfte der Kirche zu Tilsit ausgeliefert würden. Letztere antwortete am 23. Februar 1775, daß „solches (die Einziehung der Güter) von uns nicht verhindert werden kann, da wir in Ansehung der in unseren Landen belegenen auswärtigen Jesuiten zustehenden Güter ein Gleiches verfügt haben.“ Es handelte sich um folgende Güter: Bartkiszek 60 Hufen, Sangailo 5, Dyzwian 30 H., Pezeli 16 H., Windziade und Nebuwele 20 H., Pilovia 10 H., Eliaszki und Joze 8 H., Sutkie 46 H., Getkanice 8 H., Tuscie 5 H., Galwiszki 2 H., Mendalsischen 1 H. Auf Vermittelung des apostolischen Nuntius in Warschau zahlte die Republik von 1779—1793 aus dem litauischen Studienfonds, zu welchem die Güter geschlagen worden, eine jährliche Pension von 275 Ducaten. Rußland zahlte von 1793 die Hälfte, seit 1796 aber gar nichts (Acta des Staatsarch. Berlin Cathol. 1785—1803).

(Schluß über die 12 Städte Ermlands folgt.)

Monumenta Cromeriana.

M. Kromers

Gedichte, Synodalkreden und Pastoralsschreiben

gesammelt und herausgegeben

von Dr. **Franz Hipler.**

Unter den Bischöfen Ermlands erscheint, wenn wir auf die Zahl der Werke und deren Bedeutung für die Mit- und Nachwelt sehen, nächst und neben Hosius sein Freund Martin Kromer als der fruchtbarste und erfolgreichste Schriftsteller. Als junger Akademiker im Alter von kaum 20 Jahren, tritt er, eben zum Baccalaureus der freien Künste promovirt, mit einigen lateinischen Gedichten vor die gelehrte Welt und als 77jähriger Greis ist er in seinem Todesjahre (1589) noch eifrig literarisch thätig. Ein guter Theil seiner Geisteserzeugnisse aber ist im Laufe der Jahrhunderte so selten und schwer zugänglich geworden, daß nur sehr Wenige im Stande sind davon Kenntniß zu nehmen. Dies gilt namentlich von seinen, an den verschiedensten Orten zerstreuten Jugendgedichten, von den trefflichen Synodalkreden, die er in der besten Kraft seines Mannesalters gehalten, und von den zahlreichen Hirten-schreiben, die er als Greis an seine ermländischen Diöcesanen gerichtet hat. Die Sammlung und theilweise Herausgabe dieser wenig umfangreichen, aber zum Theil hochbedeutenden Schriften ist die Aufgabe, dieser „Gedenkbblätter“, welche eine Ergänzung der bisherigen Studien über Kromer bieten wollen.

I. Kromers Jugendgedichte.

Aus der ersten Jugendzeit Kromers ist uns nur soviel bekannt, daß er im Hause seiner ehrbaren und angesehenen Eltern zu Biecz zusammen mit den drei Brüdern, Andreas, Bartholomäus und

der Schwester Natalie eine sorgfältige Erziehung genoß. In seiner ersten Synodalrede beruft er sich auf das Streben nach Frömmigkeit, dem er von frühester Kindheit an stets ergeben gewesen sei — „studium pietatis, quo ab ineunte pueritia semper flagravi“. Mit dem gleichen Eifer aber lag er von Jugend auf dem Studium der Wissenschaften ob. Als Student zu Krakau hörte er seit 1528 die humanistischen Vorlesungen der Professoren Johann v. Kazimierz und Kyriacus Stroza, und zwar mit solchem Erfolg, daß ihn der letztere für seinen besten Schüler erklärte und ihn zu seinem Gehilfen und Nachfolger in seinem Amte zu gewinnen suchte und hoffte. Allein der Großkanzler Johannes Choiniski, Bischof von Przemyśl, zog den viel versprechenden jungen Mann an seinen Hof und beschäftigte ihn in der Reichskanzlei, wo er durch seine außerordentliche Gewandtheit im lateinischen Stil die besten Dienste leisten konnte. So mußte sich denn der treue Lehrer damit begnügen, dem ausgezeichneten Schüler bei dessen Abgang von der Akademie eine Druckschrift, deren Ausgabe er eben vorbereitete, zu dediciren. Das der Universitätsbibliothek zu Krakau angehörige Exemplar dieser Schrift (Klass. No. 245) trägt den Titel: MARCI TVLLII | CICERONIS AD C. TRE-|batium Topica. | CRACOVIAE EXCV-|debat Hieronymus Vietor. Mense Majj. | Anno MDXXXIII. | (A—E n. 40).¹⁾ Die Widmung auf der Rückseite des Titels lautet: „Kyriacus Stroza Martino Cromero S. P. D. Cum antiquorum sententia sit, eruditissime Cromere, naturam esse optimam bene vivendi, et ut ego, bene sentiendi atque intelligendi ducem, me non inutiliter facturum existimavi, si Ciceronis topica, opus certe aureum, huic studiosissimae iuventuti praelegenda atque ut vires nostrae (quanvis omnino debiles) tulerint susciperem explicanda: ut, ex quo Petrus Tomitius, Reverendissimus atque dignissimus almae huius civitatis Episcopus Regnique Sarmatici longe omnium florentissimi Cancellarius fidelissimus, huic muneri (mihi sane impari) delegaverit, recto naturae ordine progrediens atque a rebus ipsis in-

¹⁾ Da in dieser Schrift nirgends davon die Rede ist, daß eine frühere Auflage derselben vorausgegangen sei, so erweist sich die Angabe C. Walenski's (M. Kromer. Warszawa 1874. App. p. 4), daß sie im Mai 1530 gedruckt sei, als irthümlich. Vgl. auch Eichhorn, M. Kromer. Braunsberg 1868. S. 16. 97.

veniendis auspicatus, ad aliquam frugem eloquentiae illos perducerem auditores, qui bonarum literarum desiderio tenerentur. Quorum omnium cum te noverim facile principem, fortunae profecto duritiam (ne iniquitatem dixerim) si locus nunc daretur, merito accusarem, quod ipsum te, in quem spem omnem conieceram quemque impendentium laborum socium mihi fidelissimum promiseram, tam repente a nobis disiungat. Id tamen nos consolatur, quod vir clarissimus atque ingeniorum exactor acerrimus publica ad munia, quibus te sane quam commodum fore perspexerat, maxima tua laude evocaverit atque adiunxerit. Ut igitur animi in te nostri testimonium ferre tecum posses, placuit opusculum hoc sub tuum nomen imprimendum curare, quod ut laeta fronte suscipias rogo. Vale.“ Auf dem Titelblatt selbst richtet Cromer an den Leser des Buches eine empfehlende Mahnung zu fleißigem Gebrauche in 10 catullischen Hendekasyllaben, wie er schon ein Jahr zuvor eine astrologische Schrift des Magisters Michael von Vislicza²⁾ mit einigen elegischen Distichen eingeleitet und eine lateinische Uebersetzung der aristotelischen Abhandlung „über Jugend und Alter“ veröffentlicht hatte.³⁾

Auf einem durchaus verschiedenen Gebiete finden wir Cromer thätig in einem bei Hieronymus Vietor in Krakau im Jahre 1534 gedruckten Werkchen von 56 Seiten in Quart, welches den Titel trägt: „Opusculum Musices nouiter congestum per honorandum

²⁾ Judicium de Co-meta Mense Septembri An-ni 1532. viso, per Magistrum MI-CHAELEM a VISLICZA elaboratum. Dann folgen die 5 Distichen Cromers ad lectorem und auf der Rückseite des Titels eine Widmung an Bischof Johannes Choinski. Am Schluß des Buches (12 fol. 80) befindet sich noch die 12 Verse: Mathiae Franconii Hegitmanni (ähnlich wie in der Ausgabe der Topik von 1533) und der Vermerk: Impressum Cracouiae per Mathiam Scharffenberg. A. D. 1532. Ein Exemplar dieser Schrift befindet sich im Czartorski'schen Museum in Krakau.

³⁾ Die Schrift: Aristotelis de iuventute et senectute libellus cum scholiis Michaelis Ephesii, Mart. Cromero interprete. Cracouiae, Hier. Vietor, 1532. 80. 22 fol. befindet sich in Krakau (leider ohne Titel) und in der Krausinski'schen Bibliothek zu Warschau. Eine andere Schrift aus demselben Jahre (Francisci Mymeri in miserrimam Joannis Mymeri germani fratris unci in syluis a praedonibus caedem Naenia funebris. Cracouiae per Mathiam Scharffenberg. A. 1532. 16 p. 40.), enthält 2 griechische und 2 lateinische Verse Cromers, die unter den Gedichten (XV) mitgetheilt werden.

Seba-|stianum Felstine-̄. Artium Baccalarium, pro | institutione
adolescentum in cantu | simplici, seu Gregoriano. | Addita est
Musica Figuratiua Martino Cro-|mero Beczensi Autore.

Ad Lectorem Hexastichon.

Musica si (cordi) fuerit tibi, candidè lector,
Quae mentes hominum flectere sola potest:
Qua tigres lenisse ferunt, rapidosque leones
Orphea cui mater Calliopea fuit:
Qua mouisse aiunt duros Amphiona cautes,
Hunc ne poeniteat te relegisse librum.“

Wahrscheinlich rühren auch diese 6 Verse von Kromer her, an den der Stil und Gedankengang derselben unwillkürlich erinnern. Auch der Umstand spricht dafür, daß der Verfasser selbst, gegen die damals übliche Sitte, sich nicht ausdrücklich nennt, offenbar deshalb, weil der Name Kromer dem Hexastichon unmittelbar vorausgeht.⁴⁾

In demselben Jahre, in welchem Kromer seine Abhandlung über die Figuralmusik erscheinen ließ, veröffentlichte er auch zum ersten Male, so viel wir wissen, in einem besonderen Schriftchen ein längeres lateinisches Gedicht unter dem Titel: Martini Cromeri | Beczensis De Splendidis-|simo Christi Iesu triumpho carmen... Nicolao Lutomirski, telonario Cracoviensi, (dedicatum) Cracoviae, pridie Idus Apriles 1533. Es sind 4 Quartblätter mit dem Schlußvermerk: In Regia urbe Cracoviensi Hieronymus Viotor impressit. Anno dni MDXXXIII. Im Gegensatz zu den meisten neulateinischen Dichtern, die im Eingange ihrer Poesien den Olymp mit allen seinen Göttern, oder doch wenigstens Apollo mit den Muses anzurufen pflegen, beginnt Kromer sein warm empfundenes Ostergedicht mit einem Gebete zu Christus dem Welttheilande, der ihm beistehen möge, da er seinen Sieg und Triumph im Liede feiern wolle. In den folgenden Versen wird man wiederholt an Vergil und von den Neueren in etwa an Gobanus Hesus erinnert, Vorbilder, die der Dichter an einzelnen Stellen vor Augen gehabt hat, ohne sie slavisch nachzuahmen. Die Apostrophe an die hehre Osternacht (v. 80—85) ist offenbar eine gelungene Paraphrase der

⁴⁾ Vgl. über dies Büchlein, das sich bis jetzt nur in einem einzigen Exemplar zu Kurnik (Nr. 1090) gefunden hat, Erml. Post.-Blatt 1887. S. 30.

bekannten Stelle aus dem schwungvollen Praeconium paschale der Charfamstagsliturgie.⁵⁾

Viel nüchterner, wenn auch mit viel Rhetorik und antiquarischer Gelehrsamkeit, ist ein anderes Gedicht durchgeführt, mit dem Cromer seinen Gönner und Patron Choiniski über den im Jahre 1534 erfolgten Tode seines Vaters zu trösten suchte. Die Originalausgabe, welche nur aus einer handschriftlichen Notiz von L. Sobolewski bekannt ist, führte hienach den Titel: *Consolatio Joanni Choinio Episcopo Premisliensi in mortem patris scripta a Martino Cromero. Cracoviae apud H. Vietorem 1534. 4°.* Sie wurde im Jahre 1541 (nicht 1561) mit einigen anderen Gedichten in derselben Officin zum zweiten Male gedruckt.

Ungefähr gleichzeitig mit der „*Consolatio*“ erschien in demselben Verlage die „*Deliberatio Lucretiae Romanae post vim Sexti Tarquini* Martino Cromero authore“ (4 fol. 4°. s. l. et a.). Es ist eine ziemlich lange und schwülstige Declamation, in welcher die bekannte Römerin ihren Selbstmord vertheidigt. Aber solche Gedichte entsprachen dem damaligen Geschmack, und die erste Auflage war deshalb bald ausverkauft, weshalb der Verleger eine zweite veranstaltete unter dem Titel: *DELIBERATIO | LVCRETIAE ROMANAE | POST VIM SEXTI TAR-|QVINII. | CONSOLATIO ORNATISSIMO | viro Joanni Choinio, tunc Praemisliensi | Episcopo in morte patris scripta | Martino Cromero authore. | Cracouię ex edibus Hieronimi Vietoris, Anno | Domini MDLXI. Mense Septemb. (4° A—Cn.).*⁶⁾ Die Rückseite des Titelblattes enthält folgende interessante Dedicacion:

Reverendo D. Joanni Sbanski Decano Cracovien, Praeposito Posnaniensi etc. Hieronymus Vietor S. P. D. Cum essem nuper Posnaniae, postulavit a me Stephanus Vartensis magister, qui ibi publice conductus bonas literas docet, de

⁵⁾ Mir lag von diesem Ostergedichte nur die Ausgabe von M. Cholinus (Köln 1566) vor; die erste Ausgabe findet sich nach L. Wierzbowski (*Bibliographia Polonica. Varsaviae 1891. II, 60*) in Petersburg und Kurnik.

⁶⁾ Statt MDLXI ist offenbar zu lesen MDXLI (d. h. 1541), weil H. Vietor 1561 schon todt war. Mir lag das Exemplar der Krakauer Universitätsbibliothek (Pols. 1280) und von der Lucretia auch die erste Auflage (Inst. Ossol. 8125) vor.

Lucretiae deliberatione post vim Sexti Tarquinii, quam vir non sine honoris praefatione mihi nominandus D. Martinus Cromerus, adolescens admodum declamatorio more scripsit atque edidit, ut eam denuo formulis aeneis describerem, quoniam exempla eius omnia divendissem. Feci lubens. . . adiecique etiam auctarii loco, ejusdem Cromeri consolationem, quam patrono quondam suo. . . . Joanni Choinio tunc Praemisliensi Episcopo patris mortem lugenti scripserat, in quam forte fortuna incidi, dum Lucretiam quaero. Quem libellum . . . tibi Decane . . . dicandum esse duxi, quippe qui poeticis atque musicis studiis magnopere delectaris . . . Cracoviae ex officina mea.

Sonderbar ist es, daß Victor weder auf dem Titelblatt noch in der Dedication seiner Ausgabe vom Jahre 1541 eines dritten Gedichtes erwähnt, das in seiner Edition die zwei Schlußseiten füllt unter dem Titel: Ad Fabianum Dameravim De Voluptate iocose. Der Autor ist nicht genannt, aber es wäre merkwürdig, wenn sich in eine Sammlung Cromer'scher Gedichte ein Erzeugniß eines andern Verfassers verirrt haben sollte, ohne Nennung desselben. Der Humor, mit welchem hier der epikureische Lebensgenuß dargestellt bezw. persifliert wird, ist der Eigenart Cromers keineswegs fremd, und manche Eigenthümlichkeit des Stils, z. B. der öftere Gebrauch des „que“ als Anhangswort, läßt auf denselben Verfasser schließen. Es scheint daher auch dieses Stück in einer Sammlung der Jugendgedichte Cromers einen Platz beanspruchen zu können.

In das Jahr 1536 fällt die Herausgabe zweier Sammlungen von Gedichten, die im Eingange einen mehr philologischen Charakter tragen, insofern sie mit der Uebersetzung einer im Original mitgetheilten griechischen Vorlage beginnen, dann aber andre Erzeugnisse der eignen Muse daran reihen.⁷⁾ Die erste derselben trägt den Titel: AVREA CARMINA PYTHAGORAE | & quaedam alia fragmenta ex quibusdam Graecis authoribus Graece. | EADEM LATINA MARTINO Cromero interprete. | Eiusdem

⁷⁾ Mir lagen von beiden Sammlungen die Exemplare der Universitätsbibliothek in Krakau und des Ossoliński'schen Instituts in Lemberg vor.

Martini Cromeri elegia de ad-|uersa ualetudine Serenissimi Prin-|cipis & dñi, Domini SIGIS-|MUNDI senioris Regis | Poloniae &c. In Litua|nia. Anno Domi-|ni. M.D. |XXXIII. — Impressum Cracouiae per Mathiam Scharffen-|berg. Anno Domini Millesimo quingente-|simo trigesimo sexto. (4^o. A—CUI = 28 pag.)

Auf ein 12zeiliges Gedicht an den Leser, die Widmung an Choinski, datirt aus Wilna vom 1. März 1536, und einige empfehlende Verse von Wolfgang Drosch aus Hirschberg folgt der Text der *χρυσῆ ἐπι* mit der gegenüberstehenden Uebersetzung Kromers in lateinischen Hexametern nebst einigen Anhängen aus Simonides, Philemon und Menander, gleichfalls griechisch und lateinisch, dann die an Ovid erinnernde Elegie auf die Krankheit Sigismunds, ferner eine sapphische Ode, die Gottes Schutz für den König und sein Volk erfleht und endlich — offenbar als Lückenbüßer — einige Uebersetzungen aus dem Griechischen von Nicolaus Borbonius.⁸⁾

Wie diese Sammlung mit dem Namen des Pythagoras geschmückt ist, so beginnt die zweite mit dem phokylideischen Gedichte, von dem Jakob Bernays in einer scharfsinnigen Abhandlung nachgewiesen hat, daß der Verfasser desselben zu den alexandrischen Juden gehörte und in der Zeit zwischen dem zweiten Jahrhundert vor Christus und dem Kaiser Nero gelebt haben muß.⁹⁾ Die Arbeit, welche mit einer Widmung an Herzog Albrecht von Preußen, datirt aus Wilna vom 1. October 1536, eingeleitet und mit je zwei Gedichten an den Genannten und an den Grafen Johann Tarnowski geschlossen wird, trägt folgenden Titel: PHOCYLIDIS PHILOSOPHI PO-|EMA ELEGANTISSIMVM | PRAECEPTA VITAE DE-|GENDAE CONTINENS | GRAECE, CVM IN-|TER-PRAETA-|TIONE LA-|TINA | MARTINI CROMERI. | Martini Cromeri aliquot Epi-|grammata ad finem adiuncta. (4^o. A—CUI = 28 pag.) Am Schlusse steht der Vermerk: Cracouiae per Hier. Viet. Anno M.D.XXXVI.

⁸⁾ Nach welcher Ausgabe Kromer die griechischen Texte hat abdrucken lassen, ist nicht angegeben, wahrscheinlich nach der Aldinischen vom J. 1494. Daß die „goldenen Worte“ von Neupythagoreern (Empedokles von Agrigent?) herkommen, ist bekannt.

⁹⁾ Gef. Abhandlungen. I, 192—266.

Wie Herzog Albrecht das Büchlein aufgenommen, darüber belehrt uns ein im Staatsarchive zu Königsberg¹⁰⁾ noch erhaltener Brief Kromers aus Krakau vom 17. Januar 1537, worin er dem Herzoge mittheilt, daß er demnächst weiterer Studien wegen nach Italien zu reisen gedenke, falls ihn der Tod nicht daran hindere. Dann fährt er fort: *Periucundum mihi fuit Illustrissimam Celsitudinem Vestram Phocylide meo et officio, quo eum libellum Illustrissimae Celsitudini V. nuncupavi, esse delectatum. In quo vertendo quantum ego praestiterim, aliorum esto iudicium, sed autor ipse certe dignissimus est bibliotheca Illirinae Celsitudinis Vestrae.*

Den in diesem Briefe ausgesprochenen Vorsatz, Studien halber nach Italien zu ziehen hat Kromer bald darauf ausgeführt. Aber mit der Abreise aus der Heimat hat er auch der Dichtkunst den Abschied gegeben. Nur einmal noch in späteren Jahren ist ihm, so viel wir wissen, ein kleines Gedicht entflohen, die Distichen auf den am 1. April 1548 entschlafenen König Sigismund.¹¹⁾ An diesem Grabe treffen, merkwürdig genug, die drei Männer, welche fast unmittelbar nacheinander den Stuhl der ermländischen Bischöfe besteigen sollten, mit den ihrer Eigenart entsprechenden geistigen Gaben zusammen: Dantiscus mit einem schönen, warm empfundenen Epitaphium,¹²⁾ Hosius mit der trefflichen, im Namen und Auftrage des Reichskanzlers verfaßten Leichenrede und Kromer mit einem historisch gehaltenen Lebensbilde des greisen Monarchen, dem das erwähnte Epigramm am Schlusse beigefügt ist.¹³⁾

Eine Vergleichung dieser drei hervorragenden Männer, die durch Neigung und Erziehung der humanistischen Bewegung in früher Jugend sich angeschlossen und darum auch, nach damaliger Sitte, im lateinischen Gedichte sich versucht haben, legt sich hier von selbst nahe. Eigentlich dichterisches Talent hat unter ihnen nur Dantiscus, der gekrönte Poet, der deshalb auch bis zum Tode der Muse getreu bleibt. Für Hosius und Kromer war die lateinische Dichtkunst nur ein Durchgangsstadium zu den ihrem Genius entsprechenden Auf-

¹⁰⁾ Schrant I, Fasc 12, No. 12.

¹¹⁾ Sie finden sich u. a. in der Polonia. Coloniae 1589 pag. 479.

¹²⁾ a. a. O. u. bei Böhm, Carmina Dantisci. Vratislaviae 1764. pag. 147.

¹³⁾ Ueber die Ausgaben dieser Schriften vgl. Hosii Epistolae. 1879. I, 267.

gaben, eine Erholung bei ihren Studien und Arbeiten, eine Veranlassung ihren Gönnern eine damals übliche Huldigung darzubringen, ein Mittel tiefer in das Wesen des Alterthums einzubringen und Geist und Charakter an den Alten zu bilden und zu stählen. Die Gegenstände, mit denen ihre Dichtungen sich beschäftigen, sind deshalb auch bei Beiden ähnlicher Art: Uebersetzungen griechischer Autoren mit Widmungen an hochgestellte Personen, Epigramme zu den Schriften ihrer Lehrer und Freunde, Beileidsbezeugungen bei dem Tode der Verwandten ihrer Gönner und Bekannten. Die „Trostworte“ beispielsweise, welche Hofius beim Ableben der Schwester Tomicki's und Kromer beim Tode des alten Choiniski dichtete, fordern unwillkürlich zum Vergleiche auf.¹⁴⁾ Die „Lucretia“, welche Dantiscus noch in höherem Alter an Sabinus sandte, ist leider verloren gegangen,¹⁵⁾ so daß wir sie mit dem Gedichte gleichen Inhaltes von Kromer nicht vergleichen können; sein Epitaphium auf König Sigismund, neben das von Dantiscus gehalten, zeigt den Unterschied eines ächten Dichters und eines im lateinischen Versbau geübten geistvollen Mannes. Immerhin aber können auch Kromers lateinische Gedichte in ähnlicher Art wie die von Dantiscus und Hofius, welche bereits gesammelt vorliegen, in mehrfacher Hinsicht Anspruch auf Beachtung machen und verdienen deshalb die bis jetzt mangelnde Sammlung und Herausgabe. Diese ist nachstehend nach den gegenwärtig bei der Edition neulateinischer Dichter geltenden Grundsätzen geboten. Sie gibt die ursprüngliche Vorlage getreu und correct wieder, ohne die Willkürlichkeiten der alten Drucker und Setzer in Bezug auf Interpunction, Orthographie und typographische Ausstattung, welche die Lesung unnütz erschweren, nachahmen zu wollen.

14) Das erste Gedicht vgl. im Erml. Pastoralblatte 1880 S. 95, das das zweite unten No. III. Die Gedichte des Stan. Hofius sind gesammelt in Hosii Epistolae I, CXXXII seq. Es sind 15 Nummern, wie bei Kromer.

15) Cf. Carmina Dantisci p. 155.

MARTINI CROMERI CARMINA.

I.

De splendidissimo Christi Jesu triumpho carmen iuvenile.

- 1 Christe salus mundi, rerum moderator et autor,
 Quo sine mens friget caecis adoperta tenebris,
 Da facilem cursum, coeptis felicibus adsis.
 Nam tua facta cano celebremque ex hoste triumphum.
- 5 Iam scelerata cohors trucibus saciata benigni
 Suppliciis Christi et sacro polluta cruore,
 Servatore suo crudeli morte perempto,
 Mutanda aeterno peragebat gaudia luctu:
 Sed tamen occisi vitae sibi conscia regis,
- 10 Illius ad tumulum positis custodibus excors
 Excubias servat coeli terraeque potentem
 Ingenti clausum vetituras surgere mole.
 Nox erat et coelo radiabant fusca sereno
 Sidera et exigua, pleno licet orbe, coruscans
- 15 Luce, poli medium nocturna Diana tenebat.
 Arva, homines, volucres, animantia cuncta silebant:
 Moesta sui indignaque et acerba morte parentis
 Refluxus tenere vagos tunc aequora moesta,
 Squalebant elementa suum lugentia regem
- 20 Inque Chaos priscum commixta redire parabant:
 Cum subito placidus roseo fulgore coruscans
 Extulit e tenebris faciem sol aureus almam,
 Sol qui sidereis cursum lumenque ministrat
 Ignibus et mentes superumque hominumque benigno
- 25 Lumine collustrat vitamque et tempora donat.
-

Qui nova fert miseris amissae munera vitae
 Victor adest Erebi, devicta morte triumphans,
 Laetitiamque ferens vultu, quo cuncta serenat.

- Agmine quem laeto superum comitata caterva
 30 Spirituum, nigras nives fulgore tenebras
 Illustrat placideque canens concentibus auras
 Nectareis mulcet, quos non Rhodopeius Orpheus
 Nec Thamyras, nec saxa movens testudine blanda
 Fingeret Amphion, cithara nec clarus Apollo,
 35 Non Heliconiades doctae cantare sorores,
 Utlibet adsciscant Veneres Charitasque decoras.

- Ac veluti (si fas parvis componere magna)
 Suavisonae liquidum remigantes aera pennis
 Cantillant volucres, resonat nemus omne Camoenis,
 40 Cum ver intepuit solis fulgore benigne:
 Sic illi plaudunt, sic victoremque salutant:
 „Salve magne parens rerum, lux, vita, salusque,
 Qui regis astra, tuo nutu qui concutis orbem!
 Nate patris summi, cuius de lumine cuncti

- 45 Accipimus lumen, cuius quidquid sumus, almo
 Numine consilioque sumus, qui victor ab Orco
 Gratus ades, casus hominum miseratus acerbos,
 Gratus ades, per quem nobis reparata superbi est
 Luciferi iactura, novi adiunctique sodales.

- 50 Accipe regna patris, roseo tibi parta cruore:
 Sis felix, faveasque choris, rex optime, nostris.“
 Pone subit tetrīs erepta e faucibus Orci
 Magna hominum, vita donata caterva piorum,
 Praeda diu Stygii vinclis detenta tyranni

- 55 Suppliciumque luens culpaē miseranda paternae
 Victorique canit citharis epinicia plenis.

- Mox alia est rerum facies, iam clara coruscat
 Cynthia, iam fulgent hilari vaga sidera flamma,
 Sol properat celeri auroram praevertere cursu,
 60 Aer, aquae pariter gaudent ignisque solumque,
 Mitibus aethra micat flammis tonitruque remugit
 Innocuo et Zephyris respirat mollibus aer,

- Roreque pergrato squalentes irrigat agros
 Itque reditque hilarum placidis anfractibus aequor,
 65 Flumina decurrunt leni delata susurro,
 Laeta tremit tellus, mugit patefactaque fundit
 Focundo e gremio vario distincta colore
 Gramina multiplicesque herbas florumque nitorem
 Purpureum et suaves affatim effundit odores.
- 70 Cernere erat volucres coeli per aperta volantes
 Tempore non solito et dulci modulamine magna
 Gaudia testantes pecudesque virentibus arvis
 Ludentes, minime memores somnique cibique.
 Quin homines etiam, quorum non obruta mansit
- 75 Mens vitiis, dictu mirum, nova pectore in uno
 Quanquam ignota, tamen senserunt gaudia laeti.
 Qualia, cum vincti fatum quibus instat acerbum
 Servantur subito libertatemque resumunt,
 Gaudia mutato peragunt moerore secundis.
- 80 O nox alma, die longeque illustrior omni,
 O nox laetifica, o Pario signanda lapillo,
 O nox solemnī cultu celebranda, perennem,
 Qua miseris vitam mortalibus atque salutem
 Restituit victor donans ingentia dona,
- 85 Ipse sator mundi, princeps hominumque redemptor.
 Quem nos laetificis celebremus vocibus omnes
 Christicolae, harmonico ferientes sidera cantu,
 Spargamus flores, Panchaeaque dona feramus;
 Thura demus, celebres tollamus in astra triumphos,
- 90 Oscula figamus pedibus clementis Iesu
 Hisque salutem vitae lucisque parentem:
 „Salve stelliferi sapiens regnator Olympi,
 Conditor astrorum, regum rex maxime salve!
 Imperium cuius senserunt infera regna,
- 95 Salve cunctipotens, salve devictor Averni,
 Salve praesidium mundi pereuntis et una
 Spesque salusque hominum, salve mitissime Iesu.
 Tu lux cuncta tuo illustrans splendore corusco.
 Tu, tu refugium miseris mortalibus unum.

- 100 Tu mortem atque Stygis domuisti immitia regna.
 Tu generi humano vitam regnumque dedisti.
 Tu nos iustificas, scelerum putore fugato,
 Tu patris aetherei fregisti iranque minasque.
 Tu miseros Erebi servos, quos culpa parentum
- 105 Primorum exitio dederas lethoque perenni
 Carne hominis sumpta coelestis pignora patris,
 Municipisque poli fecisti sanguine sacro.“
 Euge potens victor, superato Dite triumphans,
 Laetitia mentes hominum perfunde benignus,
- 110 Mentibus ut laetis epinicia laeta canamus,
 Nosque e pestiferis vitiorum attolle sepulcris.
 Nam sine te foetemus odore cadavera tetro.
 Vincere da mundum carnemque et daemonas atros,
 Qui nos mille dolis instructi et mille nocendi
- 115 Artibus affectant socios adiungere poenae,
 Ut tibi perpetuo laeti vitaque fruentes
 Illustrem aetherea celebremus in arce triumphum.
 Amen.

II.

**Consolatio Martini Cromeri Ampliss. D. Joanni
 Choinio, Episcopo Praemisiensi, in morte patris scripta
 MDXXXIII.**

- 1 Praesul Sarmaticas multum celebrate per oras,
 Optime Maecenas praesidiumque meum,
 Quanto alios animo superas virtuteque, tanto
 Te levius sortis pondera ferre decet.
- 5 Aspicias ut vasto quicquid consistit in orbe,
 Sors versat variis irrequieta modis.
 En modo quae vario nitebant prata nitore,
 Iam squalens opibus despoliata suis,
 Et modo quae gravidis nituere rubentia ramis,
- 10 Esca iacent olido putrida poma sui.
 Nonne vides, laeta ut quicquid produxerit aestas,

- Mox rapit informi bruma nivosa manu?
 Longius arboribus brutisque animalibus aevum est,
 Nec tamen haec morbis interituque vacant.
- 15 Quid referam auratis turrita palatia tectis,
 Quae tamen haud servant marmora et aera satis?
 Pyramides ubi nunc Phariae celsique colossi?
 Festaque dulcisonis amphitheatra modis?
 Aut ubi nunc Thebaeque Syracusaeque superbae,
- 20 Carthagoque potens, clara Corinthus ubi?
 Quid nisi deformes modo sunt vastaeque ruinae,
 Orbis ubi fuerat Martia Roma caput.
 Regnaque cum populis toties mutantur, et ecce
 Quae modo florebant, nunc male vasta iacent.
- 25 Ungaria exemplo esse potest vicina, duellis
 Nunc lacera, immensis ante beata bonis.
 Saxa cavant undae, perit et rubigine ferrum,
 Indomitum solvit lac adamantina caprae.
 Denique quid stabile et fixum, quid in orbe perrenne est?
- 30 Quicquid enim coepit, desinit esse quoque.
 Omnia sunt variis obnoxia casibus, atri
 Mille viae leti, mille pericla patent.
 Aspera vis venti hinc, illinc violentior unda
 Ingruit, haec ignis, Mars rapit illa ferus.
- 35 Quid memorem terrae motus, quid fulmina quidve
 Coeli intemperiem, quid mala mille super?
 Ut tamen haec absint, manet invidiosa vetustas,
 Quae trahit in praeceps quicquid in orbe fuit.
 Sunt alia ad casus tamen haud infirma ferendos,
- 40 Ast hominem quamvis parva ruina necat.
 Ecce alium fures, alium dum iurgia sedat,
 Alter inardescens praecipitansve necat.
 Obfuit huic similem cuiquam vel voce fuisse,
 Vel specie, et comitem saepe fuisse nocet.
- 45 Hunc rivalis amans, alium trux mactat adulter,
 Occidit hic fratris, coniugis ille manu.
 Improbus hunc verna, ast alium libertus avarus,
 Impius hunc leto filius ipse dedit.

- Hunc nimii potus, alium sed strangulat esca,
 50 Defregit iugulum dum cadit ille suum.
 Occupat in somnis mors hunc inopina, sed alter
 Stans animam, alter iens expuit, ille sedens.
 Iamque equitans aliquis celsa de stirpe pependit,
 Offenso ad limen concidit ille pede.
- 55 Eurydice infelix colubro demorsa perempta est,
 Te feriens limax, Aeschyle docte, necat.
 Poppilium mures cum prole et coniuge, saevus
 Qui tenuit quondam regna Polona, vorant.
 Anacreon acino passae bonus occidit uvae,
- 60 Euripidem saevi diripere canes.
 Enecat hos aestus, multos fera frigora brumae,
 Hunc dolor exanimat, concidit ille metu.
 Laetitia quidam nimia periisse feruntur:
 Sic periit Chilo, sic Sophoclesque senex.
- 65 Iam pudor e vivis quosdam quoque sustulit olim,
 Innumeri manibus iam periere suis.
 Quot pereunt philtris, rapido quot vortice mersi?
 Indocta medici quot periere manu?
 Quot curae perimunt tristes, quotve improba pestis?
- 80 Quot pereunt luxu, quot fera bella vorant?
 Mille quid hic species morborum dicere pergam?
 Quid referam sortis tela inimica ferae?
 Scilicet ut bulla in liquidis quae nascitur undis,
 Sic hominum fragilis vita brevisque fugit.
- 75 Et simul ut coelum lucemque aspeximus alman,
 Inque utero, mortis currimus usque viam.
 Nec suo magnanimum virtus nec gloria clarum
 Eripit, aut magnum magna caterva ducem.
 Quid Decios iuvat pietas, quid bellica virtus
- 80 Scipiadas duos, religiove Numam?
 Nestora num potuit facundia, Nirea forma,
 Frausque Laertiaden eripuisse neci?
 Orphea fama canit manes flexisse superbos,
 Coniuge pro fida, nec tamen ipse redit.
- 85 Maeonides ubi nunc, ubi nunc sapientia magni

- Socratis, aut ubi nunc Tullius atque Plato?
 Magnus Alexander vastum sibi subdidit orbem,
 Non potuit mortem sed domuisse trucem.
 Quin domat ipsa potens spacioso quicquid in orbe est,
 90 Serius aut citius, sed moriere tamen.
 Atque ego curriculum quicumque peregerit istud
 Ocius, hunc superis perplacuisse puto.
 Nam quis habet, quamvis sit vita haec differta malorum,
 Dicere? mors omnis terminus una mali.
 95 Recte igitur Thraces, gens Martia, luctibus olim
 Natales moestis qui coluere suos.
 Ast iidem contra festis in funere sertis
 Tempora cingentes carmina laeta canunt.
 Et quae est ista animi socordia flere solum
 100 A gravibus vinclis, cui bene cuncta velis?
 Aemilius Paulus gemino mox funere natos
 Extulit et fortis constitit usque sibi.
 Deposuit sordes puero, quem planxerat aegrum,
 Defuncto David rex pius atque ferox.
 105 Ast alius: lugete alios, in funere nati
 Dixit, non lacrymis indiget iste meus.
 Mille quid hic alios memorem, qui pectore forti
 Extremis flammis imposuere suos?
 Et tamen haec homines quondam fecere profani,
 110 Qui totum una hominem morte perire putant,
 Aut qui post obitum Stygiae portenta paludis
 Cerberum et Alectus dira flagella timent.
 At nos, quorum animis melior sententia sedit,
 Christicolae, vero pectora vota Deo,
 115 Hoc meliore animo esse decet, qui temnimus ista,
 Post obitumque manet vita beata pius.
 Quidque nisi obscuro solvi de carcere par est
 Credere, qui vitam deseruere pii.
 Hoc doctusque Plato veterisque volumina legis,
 120 Hoc nova lex Christi religioque canit.
 Denique quid prosunt lacrymae, suspiria, luctus,
 Si nullum vitae restituisse queunt?

- Nos quoque fata manent rapidis properantia pennis
 Et certam praesens non habet hora fidem.
- 125 Arbitrioque Dei sumus hic; cum iusserit ille,
 Migrandum est nec res afferet ulla moram.
 Iam mala, moerorem, luctum saevumque dolorem
 Nullaque non sedat tristitia tempus edax.
 Nemo fuit tener usque adeo, nec foemina certe,
- 130 Quae non desierit flere aliquando, fuit.
 Quin et perpetuum facit assuetudo dolorem
 Esse levem, quamvis maximus ille siet.
 Quare age, ne nimio, Praesul dignissime, luctu
 Te maceres, casum fortiter atque feras.
- 135 Impetret hoc ratio constans, quod tempora possunt;
 Prudentem duci nam ratione decet.
 Vincat et affectum ratio sceptroque decoro
 Temperet imperio subdita cuncta suo.
 Postulat hoc ingens abs te sapientia, poscit
- 140 Patria consiliis nunc bene nixa tuis,
 Hoc animi virtus magnis exercita rebus,
 Flagitat hoc abs te pontificalis apex.
 Non bene namque decet luctus moerorque bicorni
 Conspicuum mitra, conspicuumque pedo,
- 145 Qui didicitque docetque alios, nulli esse propinquos,
 Nec patrem in terris, progeniemve pio:
 Aethera qui spectat totus terrenaque cuncta
 Esse putat curis inferiora suis.
 Mortalem peperit, dixit Spartana, perempto
- 150 Nato, qui matri spes fuit una suae.
 Non queat ingenio praesul virtuteque clarus
 Grandaevis placido funera ferre patris?
 Sed cupit inferias pater has sibi scilicet ipse!
 Ast hunc tu tecum talia crede loqui:
- 155 Praesidium, mi nate, meum, dum vita manebat,
 Quid lugens? vixi tempora longa satis.
 Viribus ingenioque opibusque hominumque favore
 Et genere et clara prole beatus eram.
 Pontificem vidi natum columenque decusque

- 160 Sarmatiae, clarae praesidiumque domus.
 Et vidi generosque nurusque piosque nepotes,
 Qui referant nomen saecula multa meum.
 Longius at poteram vixisse fruique cupitis!
 Scilicet et poteram tristia plura pati.
- 165 Quid mihi erat reliquum deinceps, nisi morbus et angor?
 Aut mea quid potuit post cumulare bona?
 Sat vixi, bene qui vixi, nam curva senectus
 Quid nisi mors lenta est continuusque dolor?
 Hunc ego vitavi recte vitamque reliqui,
- 170 Ut possem aeternum mox meliore frui.
 Pone igitur luctus et inanes, nate, querelas,
 Et lacrymis manes mitte gravare meos.
 Per cineres ego te nostros patriaeque salutem
 Obsecro, per vitam per titulosque tuos.
- 175 Ergo hoc da patriae, Praesul venerande, tuisque
 Da titulis, cari da cinerique patris!
 Pone pias lacrymas, si vis pius esse, Choini!
 Vile fleat vulgus, foemina ploret iners.

 III.

Deliberatio Lucretiae post vim Sexti Tarquinii.

- 1 Heu scelus infandum, quae me tam barbara tellus,
 Quod pelagus, quae me littora ferre queunt?
 Heu mihi vita male huic nimium servata dolori,
 Heu pudor infelix, heu male tute mihi,
- 5 Heu scelus infandum! potuisti Cynthia castis
 Luminibus tantum sustinuisse nefas?
 Vos quoque divini coelum qui pingitis ignes,
 Credibile est vestras tunc nituisse faces?
 Iupiter omnipotens, quid nunc tua fulmina cessant,
- 10 Cur impune precor crimina tanta manent?
 Cur impune manent thalamo vestigia nostro
 Perfidiae et nimium turpis adulterii?
 Impius en sancti vivit violator honesti,

- Et scelere exultat victor ubique suo.¹
- 15 Raptaque vi potitur furibundus gaudia nostris,
 Heu nimium² insultans, perfidus ille malis.
 Ille pudicitiae eversor, legum improbus hostis,
 Contemptor superum, dira hominumque lues,
 Quem natum Gabii incusant hominesque deosque,
- 20 Heu miseri, quoties horrida busta vident.
 Sextus is est, fraudum primis fabricator ab annis,
 Quem nihil hospitii tessera fracta movet.
 Tullia quem talem saevo scelerata tyranno
 Edidit, admorunt ubera dura ferae.
- 25 Cur non illa pater, quibus est occisa Gigantum
 Turba, vel Ixion, nunc tua tela iacis?
 Cur non me pariterque illum petis impete magno?
 Cur non praecipitas tartara in ima simul?
 Ergo aut tela cadunt temere Iovis irrita magni,
- 30 Aut sceleri nimium³ Iupiter ipse favit.
 Aut non credibile est, cui sint mortalia curae,
 Esse aliquod summa numen in arce poli.
 Quid iuvat heu toties votisque litasse meroque,
 Quid prosunt casta sacra peracta manu?
- 35 Quid coluisse sacros Vestae mihi profuit ignes,
 Mascula quid somno thura dedisse Iovi?
 Denique quid pietas, virtus quid profuit alma,
 Si scelus hoc nullos indicat esse deos?
 Sed procul haec absint a me, procul impia dicta:
- 40 Sunt superi et curant commoda nostra dei.
 Horum ope victor erat toties pater ipse Quirinus,
 His pius instituit sacra verenda Numa.
 Impius his solvit poenas Hostilius, una
 Cum sua cum domino regia lapsa ruit.
- 45 His etiam noster poenas luet improbus olim,
 Non cito fortassis, verum aliquando tamen.
 Sed quid me miseram sceleris data poena iuvabit,
 Cum spoliū casti corporis ille tulit?

¹ Ed. II: Et scelus . . . amando suum.

² Ed. 11: Fors etiam.

³ Ed. II: tetro.

- Quid mihi nunc reliquum? quidque est cur vivere quaeram?
- 50 Heu misera amisso facta pudore semel.
 Nam quod sol mundo, quod lucida sidera coelo,
 Hoc pudor et modus est foemina quaeque tibi!
 Felices nimium, formae quas nulla decentis
 Gratia commendat, nullaque mica salis.
- 55 Foemineo nam sunt nimium damnosa pudori
 Et lepor et comitas conspicuusque decor.
 Quam felix fueram, si istis cavisse liceret,
 Nam mihi sunt isthaec perniciosa modo.
 Nam quid nunc faciam? vivone odiosa nocensque,
- 60 An magis admissam vindico morte nefas?
 Hisne ego nunc orbata bonis et caetera perdam,
 Atque mala haec aliis accumulabo malis?
 Anne ego me vita potero spoliare serena,
 Et qua nil homini dulcius esse potest?
- 65 Non satis est, ex se quod sit volucrisque fugaxque,
 Supremumne opus est accelerare diem?
 Non faciam, venient, venient pede fata volucris,
 Interea usura temporis ipsa fruar.
 Et quamvis adversa premant mille undique lassam,
- 70 Est tamen in mediis vivere dulce malis,
 Est senibus, quamquam morbis onerantur et annis
 Et cupiunt mortem, vivere dulce tamen.
 Defectique etiam membris animaque perhorrent
 Et procul exoptant mortis abesse diem.
- 75 Et quem certa manet commissi poena nocentem,
 Percipit infamis vivere posse diem.
 Quemque premit malesuada fames, ut vivere possit,
 Infelix carnem pascitur ipse suam.
 Et quotus est, qui non malit servusque miserque
- 80 Vivere, quam fatum fortis obire semel?
 Denique spes nulli est tam deplorata profecto,
 Vivere quin potius deligat atque mori.
 Nam mors terribilis vitaque fruentibus alma
 Hostis et extremi maxima causa mali.
- 85 Quid memorem horrendumque canem saevumque tyranum,

- Quid Styga, quidque Erebi cetera monstra feri?
 Quid barathrum, Eumenidum quid saeva flagella facesque
 Et quae post obitum nos graviora manent?
 Fabula sint isthaec vulgi minimeque timenda,
 90 Sitque etiam forti mors subeunda viro,
 Foemineo sed non tanta est in corpore virtus,
 Pectore ut excelso talia ferre queat.
 Vix ferimus summa inspectum per membra cruorem,
 In sua quae ferrum viscera condat, erit?
 95 Quid pro patria vitam contemnere laus est?
 Flagitium est ingens, haec ubi causa deest.¹
 Nulla fuit, mortem sibi quae consciverit ultro,
 Propter adulterii crimina foeda sui.
 Vim passae vita tamen haud abiere Sabinae,
 100 Raptores posthac sed coluere suos.
 Denique si quodvis facinus sit morte luendum,
 Omne hominum cernas interiisse genus.
 Namque ego mortalem esse puto sine crimine nullum,
 Quique neget culpae conscius esse sibi.
 105 Ergone iucundam potero post degere vitam
 Infelix probris nobilitata malis?²
 Queis ego quaeso oculis misera, aut qua fronte coruscum
 Aspiciam solem sidereasque faces?
 An potero infelix carum expectare maritum
 110 Atque revertenti basia ferre nocens?
 Ille sed ille mali, heu talem qui nuper in aedes
 Adduxit, miserae maxima causa fuit
 Et sua fors laudans illi bona prodidit ipse;
 Heu sua quam magnum est posse celare bona.
 115 Porro cum digito monstrabor adultera passim,
 Quae mihi tunc facies, qui color oris erit?
 Quomodo me purgem? dicam fecisse coactam?
 Quis credet? cur non vociferata? petet.³
 Non potuisse minis pressam ferroque manuque
 120 Et tenebris dicam! Non erit ulla fides.

¹ In ed. II. versus 95 et 96 desunt.² Ed. II: probro . . . meo.³ Ed. II: cedo.

- Occultum esse putem? Quis persuadebit? et ut sit,
 Non poterit vecors ille celare diu.
 Utque celet,¹ tamen haud unquam formidine solvar,
 Conscia mens facti est maxima poena sui.
- 125 Sive quis aspiciet, seu quid narrabit amico,
 Emoriar, crimen nosse putabo meum,
 Conspectus hominum fugiam quaeramque latebras,
 Cor tamen arescet nocte dieque meum,
 Denique nec moriar vivens, nec mortua vivam,
- 130 Tabificum absumet dum mea membra malum.
 Quid nunc ergo libet sceleri superesse nefando,
 Omnibus invisam vivere quidve iuvat?
 Quidve iuvat lacrymis missam indulgere, querelis
 Quidve tot immeritos sollicitare deos?
- 135 Quin tu supplicium de te Lucretia sumis,
 Quin moreris dextra fortiter usa tua?
 Quin te, quam faceret miseram tibi vita superstes,
 Eripis ex omni suspicione semel?
 Invitam fecisse omnes tum denique credent,
- 140 Si mors testis erit displicuisse nefas.²
 At grave percarae est amittere commodo vitae!
 Est fateor, si non plus habet illa mali.
 Nunc mille est obiecta malis et mille periclis,
 Milleque praeduris³ sollicitudinibus.
- 145 Nam quodcunque genus vitae ingrediare colendae,
 Undique turmatim te mala multa prement.
 Seu tecum vivas, seu publica munera cures,
 Otia seu spectes, seu fera bella geras,
 Seu mare, seu terras opibus scrutere parandis,
- 150 Ingenio partis sive fruare bonis,
 Seu coelebs maneas, seu te coniunxque beatum
 Et prolis faciat pulchra corona simul.
 Denique quicquid agas, spectes quocunque, videbis
 Omnia sollicitis undique plena malis.
- 155 Nil stabile et firmum, nulla est sincera voluptas,

¹ Ed. II: Ut taceat.² Ed. II: scelus.³ Ed. II: spinosis.

- Mixtaque sunt paucis tristia multa bonis.
 Quodque est deterius, iuxta haec iustisque malisque,
 Saepe tamen iustis tristia plura cadunt.
 Quid quod nec vivum merito mihi dicere possis,
 160 Cui semel amissa est integra fama modo?
 Sed mors dura? Esto, sed inevitabilis ulli,
 Utque hodie vivas, mox moriere tamen.
 Quid si cunctorum est miseris ea meta malorum!
 Quid si praeterea commoda multa facit?
 165 Nam seu post obitum mens evanescit in auras,
 Nullus erit sensus nullaque cura mali;
 Seu manet aeternum, aut longum victura per aevum,
 Principium vitae mors melioris erit.
 Adde quod invidiam tollet sannasque iocosque,
 170 Tunc erit ex merito gloria vera mihi,
 Tunc erit immensum virtus mea nota per orbem,
 Tunc generis dicar gloria foeminei.
 Exemplo faciam nullo, sed adultera posthac
 Exemplo vivet foemina nulla meo.
 175 Quare age, rumpe moras, animum Lucretia sume,
 Et perage offensae vota pudicitiae.
 Monstra et magnum aliquid muliebria pectora posse
 Nec solis animi robur inesse viris.
 Curtius haud metuit, salvo cum posset honore,
 180 Vivere, pro patria fortis adire necem.
 Infamem haud poterit Lucretia linq̄uere vitam?
 Nec mage, quam turpis vivere, gnava mori?
 Fac vivant aliae, quibus est patientia maior,
 Quaeque animo leni talia probra ferunt,
 185 Aut quae vim vitae metuunt afferre, sed ista
 Nunc mihi mollicies eiicienda venit.
 Romanam fortem esse decet, minimeque timentem
 Mortis, et excelsa tristia mente pati.
 Ergo mori certum est, verum tollenda sinistrae
 190 Ansa mihi famae suspicioque prius.
 Diceret ille sua, mihi quod fuit ante minatus,
 In scelere inventam me cecidisse manu.

- Accersam miseros igitur patremque virumque,
 His referam infelix ordine cuncta suo.
- 195 Et seu me verbis culpa caruisse probabo,
 Seu minus, egregia morte probabo tamen.
 Iam satis heu vixi, vixi dum fata sinebant,
 Dum mihi salva mei fama pudoris erat.
 Sed nunc iam gelidae certum est occumbere morti,
- 200 Sic voluit Sextus, sic pudor ipse iubet.
 Vos o martigenae populi, fortissima bello
 Pectora, iam longis evigilate malis.
 Ponite socordes animos durumque tyranni
 Excutite audentes me duce quaeso iugum!
- 205 Moenibus imperioque illum sobolemque scelestam
 Pellite et invisam perditte porro domum.
 Sic vestrae salvo nataeque nurusque pudore,
 Sic nati vivant nomine reque viri,
 Sic liceat vestros vobis gestare nepotes,
- 210 Sic faveat genti Conditor ipse suae.
 At tu diva potens, factis quae digna rependis
 Praemia, mors facito ne sit inulta mea.
 Sed satis, heu satis est, acuat iam dextera ferrum,
 Discat et in medio mergere corde statim.

IV.

Ad Fabianum Dameravium. De voluptate iocose.

- 1 Fallaci nimium credis, Fabiane, poetae,
 Si tamen hoc tanto nomine dignus erat.
 Vita hominum brevis et cunctorum plena malorum
 Scilicet est aliis accumulanda malis.
- 5 Non satis est miseros nasci, non vivere quod Di
 Dant, nisi consciscat plus sibi quisque mali.
 Praecipit hoc vates, cuius cum carmine pugnat
 Vita: idem lusus damnat amatque tamen.
 At mihi qui auscultet, curas et seria pellet
- 10 Exiget et laetos tempus in omne dies.
 Exest cura animum, vitam minuitque rapitque
 Quos ea fert fructus membraque debilitat.

- Praemia nulla tamen reddit, nam gloria certe est,
 Quam spectant homines, fumus et aura levis,
 15 Finibus angustis aevi conclusa locique,
 Adde quod indignis saepius illa venit.
 Hinc manibus pedibusque est amplectenda voluptas,
 Qui caret hac felix vivere nemo potest.
 Perficit haec hominum vitam decoratque, lubentes
 20 Hanc propter ferimus cuncta agimusque fere.
 Impiger agricola, ut genium bene curet amicum,
 Fert hiemes, soles cumque labore famem.
 Plurima mercator tolerat terraque marique
 Dura, animo ut morem sit gerat unde suo.
 25 Miles ut exuviis victor praedaque fruatur,
 Nil grave, terrificum nil putat esse sibi.
 Iamque voluptates ut emat, non nemo profundis
 Eruit e specubus dura metalla quoque.
 Regna parant reges armis, ut pace fruentes
 30 Deliciis madeant lege metuque procul.
 Atque voluptates opifex quoque spectat amoenas,
 His locuples, pauper, foemina masque student.
 Virtutemque etiam qui consecantur, et illos
 Ora movent vulgi claraque fama iuvat.
 35 Quin adytis sophiae quoque qui versantur in ipsis,
 His studium est, quamvis inficientur, idem.
 Nam seu vel laudem spectant, vel opes, vel honores,
 Nonne voluptates hic quoque summa tenent?
 Seu satis ipsa sibi magna est sapientia merces,
 40 Ipsa voluptatem dant studia eximiam.
 Hic scopus ergo homini cum sit summumque bonorum,
 Stultitia est, vitae velle carere bonis.
 Deinde frui multo est satius praesentibus, atque
 Quaerere quae desint perque molesta sequi.
 45 Hâc Epicurus et hunc ingens comitata caterva,
 Hac suo Aristippus cum grege fecit iter.
 Hac tu, si sapias, perges, Fabiane, nec unquam
 Gaudia turbabit cura maligna tua.
-

V.

De cometa anni 1532.

- 1 Sideris horrendi crinis si nosse laboras
 Quid ferat, hic doctus te decet Astrologus.
 Durane miscebit violentus proelia Mavors,
 Exiguane ferent torrida prata cibos,
- 5 An, quia spiciferae crinis spectatus in oris
 Erigones, pestem sparget Apollo feram,
 Anne aliud quicquam? neque enim frustra neque nihilque
 Portendens nocui flamma comata micat.
 Ast hoc quicquid erit rabidos avertat in hostes,
- 10 Omnia qui nutu volvit ubique suo.
-

VI.

Ad lectorem Topicorum M. T. Ciceronis. 1533.

- 1 Facundi Ciceronis hic, amice, est
 Doctus, nobilis, aureus libellus.
 Hunc unum Danais sophis disertis
 Opponit Latium aemulum trophaei,
- 5 Cuius suadae medulla docto in ore
 Sedit quemque habuit Minerva carum
 Argutaeque Aganippides sorores.
 Hunc ergo manibus, benigne lector,
 Nocturnis pariter tere et diurnis,
- 10 Ingentem capies abunde fructum.
-

VII.

AUREA CARMINA PYTHAGORAE
et quaedam alia fragmenta ex quibusdam Graecis autoribus
Martino Cromero interprete.

AD LECTOREM.

- 1 Non ista sic, amice lector, aurea
 Samii senis sunt carmina,
 Quo saeculum modo hoc vocatur aureum,
 Quo plurimus stat auro honos,

- 5 Aurum tenet summa, auro emas quicquid voles,
 Auro ipsa virtus dat manus.
 Sed dicta sunt hic, quae nitent auro magis,
 Parantque mores aureos,
 Simul viam ad felicitatem muniunt,
 10 Quam maxime homines expetunt.
 Haec ergo volve manu et revolve sedula
 Fidoque conde pectore.

Reverendissimo in Christo Patri et Domino Ioanni Choyenski, Dei gratia Episcopo Plocensi, Domino et Patrono suo beneficentissimo, Martinus Cromerus S. D.

Cum nuper ab iis negotiis, in quibus me esse voluisti, Antistes ornatissime, essem aliquanto liberior, atque id tamen, pro mea consuetudine, darem operam, ut mihi otii mei ratio constaret, incidi in aurea carmina, quae Pythagorae passim inscribi video, in quibus, deus bone, quantum elucet sanctioniae, quam expedita bene et naturae convenienter vivendi ratio praescribitur, ut non paulo malim haec pueris discenda atque ediscenda proponi potius, quam quasdam ineptas naenias atque fabulas, in quibus aut longe diversa, aut haec ipsa quidem, sed frigidius tractantur. Itaque operae precium me facturum existimavi, si ea carmina latinis auribus in gratiam studiosorum adolescentium transfunderem, sic ut versum versu et verbo verbum, quoad possem, annumerarem, quod non paulo facilius edisci ac tenacius animis inhaerere soleant ea, quae compendio scripta et numerorum atque carminum lege coercita sunt, quam quae proluxa atque ea pedestri oratione decurrunt. Ad quam rem accelerandam non defuerunt amici quidam, qui me impellerent, quibus ego tanto libentius morem gessi, quanto impensius tenerioribus nostrorum ingeniiis consultum cupio, ac saepenumero mecum ipse mirari soleo quorundam hominum, qui religionis Christianae duces et coryphaei haberi volunt, supinam quandam, ne quid gravius dicam, securitatem. Qui dum ipsi habeant, unde sibi vivant, non flocci faciunt, quae eos curare cumprimis aequum erat, hoc est, ut ii, quibus praesunt, bene et ex nominis Christiani

dignitate vivant. Cuius rei multo maxima pars erat, mea quidam sententia, providere, ut tenerior atque rudis etiamnum puerorum aetas religione, bonis moribus atque literis diligenter imbueretur, propterea quod multum referat ad vitam bene degendam, quomodo quisque ab ineunte aetate sit institutus. Nunc illorum negligentia ingens malorum pelagus multasque flagitiosas et abominandas factiones in religionem Christianam invexit, quae quantum mali et incommodi quibusdam nationibus dederint, neque libet nec opus est percensere, cum sit omnibus luce meridiana clarius. Itaque Poloniae nostrae maiorem in modum gratulor, quae te praesulem atque pastorem tam pium, nec minus benignum patronum quam studiosum ac eruditum sectatorem bonarum literarum, non in postrema sui parte habeat, ut non immerito optimarum disciplinarum e situ atque tenebris, in quibus nunc fere iacent, vindicandarum et evehendarum, atque ordinis ecclesiastici pristinae suae dignitati restituendi certam spem concipiat, seque ab omni istorum malorum, factionum atque tumultuum metu immunem fore confidat. In quo certe non fallatur sua exspectatione. Habet enim praedem atque sponsorem animum tuum sibi satis spectatum, qui ad res maximas et honestissimas et ad iuvandos homines factus, hoc unum summo opere cogitat, studet ac meditatur, ut optimas disciplinas labantes excitet patriamque suam literis atque literatis quam ornatissimam florentissimamque praestet. Unde fit, ut doctos homines undequaque magnis praemiis tibi adiungas, ut eis tua liberalitate otium ad instaurandam et amplificandam rempublicam literariam suppedites. Sic enim existimas, permultum praesidii ad bene constituendam, gubernandam et ornandam rempublicam in optimis disciplinis situm esse. Quapropter iure optimo hunc mihi libellum tuis auspiciis in lucem edendum putavi, cum ut noster labor autoritate et splendore nominis tui ab obtrectatoribus tutus esset, tum ut Pythagoras ipse per te studiosis omnibus esset commendatior. Cui adiunximus paucula quaedam ab eius instituto non admodum aliena, excerpta ex quibusdam graecis autoribus, quorum scripta temporum iniuria perierunt. Praeposuimus autem haec omnia graece, ut sunt

ab autoribus suis conscripta, ut liceret graecarum literarum studiosis ex ipsis fontibus potius quam ex rivulis haurire. In calce vero, quasi *ἐκ παρέργου*, accessit elegia, quam anno abhinc altero lusimus de adversa valetudine nunquam satis laudati Regis nostri Sigismundi senioris. Accipe igitur, Antistes amplissime, exiguum hanc, non doctis tuique similibus, sed rudibus adolescentium ingeniis navatam operam Cromeri tui, qui se totum semel, quantus quantus est, amplissimae dignitati tuae addixit atque devovit. Et accipe ea fronte eaque voluntate, qua me ipsum complecteris. Quod reliquum est cupio, ut Celsitudinem tuam Deus Opt. Max. longum sospitem et incolumem secundis rerum successibus semper in maius provehat. Vilnae Calendis Martiis. Anno. M. XXXVI.

Ad studiosam Iuventutem Poloniae Wolfgangi
Droschii Hirschbergensis, artium liberalium Bacca-
laurei, epigramma.

Accipe fronte hilari specimen, studiosa iuventus,
Cromerus doctus quod dedit arte bona.
Cromerus Graecae magna est cui copia linguae,
Sermone et Latio carmina compta facit.
Pythagorae hic Graii pulcherrima dicta Latino,
Mercurio dextro, transtulit ore tibi.
Ille Sigismundi fortis vitae quoque regis
Excultis elegis acta pericla canit.
Cuncta exempla movent animos, tamen acrius illa,
Quae patrio veniunt limite, calcar habent.
Nunc ergo exemplo dulces amplectere Musas,
Nec dubites studiis iungere Graeca tuis.
Altius hinc nosces veterum praecepta sophorum,
Illinc multa etiam commoda, crede, feres.

Ad ipsum Pythagoram eiusdem Tetrastichon.

Aurum vulgus amat, piscis vult aequoris undam,
Sed tua cordatos aurea dicta iuvant.
Haec etenim pulchrum quid sit et utile dicunt,
Ut brevius melius dicere nemo queat.

Aurea Carmina Pythagorae Martino Cromero interprete.

- 1 Principio venerare, suo quemque ordine, divos,
Hinc iusiurandum colito, Heroasque beatos
Et sua terrenis Geniis libamina solve.
Sanguine cum iunctis caros cole deinde parentes.
- 5 Optimus ut quisque est, virtute tibi fac amicum.
Blandis pareto monitis, cum profore cernis.
Ne semel adiunctum reice ob leve crimen amicum,
Quoad potes; haud longe comitatur posse necesse.
Noveris haec. Ast simul consuesce domare:
- 10 Inprimis ventrem, somnum, vènerem atque furorem,
Ac neque cum socio, neque solus dedecus in te
Admitte, ac summe teipsum reveretor ubique.
Iustitiam exerce factis dictisque salubrem.
Nec temere incoepes quicquam, nisi rite putatum.
- 15 Sisque memor, nulli esse hominum vitabile fatum
Mortis. Opes esto retinere et perdere promptus.
Iam mala, queis homines divum secreta voluntas
Exercet, placidusque feras et pectore forti,
Quodque potes medicare, animo sic saepe volutans:
- 20 Non nimium iustis infert fortuna malorum.
Multa homines inter bona et aspera dicta feruntur,
Quae neque mireris, neque te his permitte teneri.
Ast infanda animo perfer mendacia leni,
Atque illud pariter fixum certumque teneto:
- 25 Re verbisque cave a quoquam fallare. Quod obsit
Nil facias dicasque nihil. Sed consule primum
Quid sit opus facto, ne quid tibi fiat ineptum.
Multa sed ignavi faciunt et multa loquuntur
Saepe absurda, at tu prudens nil feceris unquam,
- 30 Quod factum doleas, neu quod non noveris ausis.
Sed, placide ut vivas, perdiscito idonea vitae.
Corporis hinc sit cura tibi, sit cura salutis.
Sit modus in victu potuque exercitiisque.
At modus est, quod non obsit; iam pura sit atque
- 35 Frugalis ratio victus; fecisse caveto,
Quod ferat invidiam, nec inepto tempore sumptus

- Feceris, ut pulchri ignarus qui vivit honesti.
 At neque sectator sordes, modus omnia praestat.
 Quaeque nocent fuge et ante animo facienda revolve,
 40 Nec somnum capito dulcem, nisi quaeque diurna
 Facta prius reputes animo repetita subinde,
 Quid feceris, quid non feceris, fecisse quid autem
 Praestitit? a summo sic omnia semper ad imum
 Percurre, indignare malis, laetator honestis.
 45 Haec facito, haec meditare frequens, haec dilige sola,
 Haec ad virtutis sacra te vestigia ducent.
 Per, qui nostro animo numeri dat dona quaterni,
 Naturae fontem aeternae Superosque precatus,
 Coepta ut perficiant, ad opus procede, quibus tu
 50 Propitiis, noris pariter quo dique perennes
 Mortalesque homines constant, quo quidque per orbem
 Praetereat maneatve modo, perque omnia noris,
 Qua fas, naturam similem, sic ut neque speres
 Non speranda, inopina tibi nec res cadat ulla.
 55 Quin sibi sponte homines videas accersere damna,
 Ah miser! nec percipere obvia commoda possunt
 Auribus aut oculis, pauci novere malorum
 Effugium. His hominum mens est obnoxia fati,
 Inque alia ex aliis multi sine fine feruntur
 60 Tristia praecipites. Animis lis insita nostris
 Dira latet, quam ne foveas, quin effuge cautus.
 Iupiter, o utinam sedes mala cuncta, vel omnes,
 Qua sint sorte homines, doceas! Sed fidito, namque
 Divinum genus est mortalibus, omnia promens
 65 Suggestit alma quibus natura. Horum tibi si quae
 Pars aderit, facies isthaec mea iussa, malisque
 Implicitam facile poteris exolvere mentem.
 Fac modo, ut abstineas, quibus interdicimus escis.
 Denique solvendoque animo, pariterque piando
 70 Cuncta magisterio sani perpendito semper
 Iudicii. Quod si excedens e corpore purum
 Aethera contingas, fueris Deus immortalis.
-

Appendices.

1. Zaleuci Locrensiū Legislatoris legum principium.

Omnes qui urbem et regionem inhabitant principio persuasum habere oportet atque existimare, deos esse adspicientes coelum et mundum et eam quae in his est distinctionem atque ordinem. Neque enim ea fortuito, aut ab hominibus fabrefacta esse putandum est. Colere denique et venerari eos velut autores nobis omnium, quae ratione complectimur, bonorum. Itaque unumquemque habere et instituere animum suum oportet ab omnibus malis purum, quod non honoratur Deus ab improbo homine, neque delinitur sumptibus, neque tragoediis profusorum, perinde ac nequam homo, sed virtute atque proposito bonorum et iustorum operum. Quapropter pro sua quemque virili bonum esse et factis et voluntate necesse est, qui Deo carus esse velit. Nec formidanda est facultatum iactura magis quam turpitudine. Et bonus civis appellandus is, qui rem suam citius amittat, quam bonum et iustum. Quicumque vero traducere eo cogitationem suam voluntatemque non possunt animumque proclivem habent ad iniustitiam, iis nunc denunciatum esto omnibus, viris pariter et foeminis, civibus et incolis, meminerint Deos esse ac de iniquis supplicia sumere, ponantque sibi ob oculos tempus illud, quo unicuique ex hac vita migrandum est. Fit enim imminente morte, ut omnes poeniteat, cum ipsis in mentem venit suorum scelerum, et ut impense cupiant omnia ab se iuste facta esse. Quamobrem oportet unumquemque in omni actione semper tempus illud quasi praesens familiare sibi facere. Sic enim fiet, ut maxime id quod bonum et iustum est meditetur.

2. Ex Simonide. De Vanitate vitae humanae.

- 1 Sors foliis hominique eadem, paucique sagaci
Hoc reputant animo, quamlibet audierint.
Usque adeo infelix hominum socordia mentes
Unguibus a teneris insita cuique tenet.
- 5 Florida donec enim cuique est et amabilis aetas,
Cogitat ille animo plurima vana levi.

- Nec putat esse senex mortique obnoxius unquam,
 Dumque valet, morbi tunc metus omnis abest.
 Talis inest stultis animus nec nosse, iuventae
 10 Sit vitaeque homini quam breve tempus, amant.
 At tu discere libens isthaec, vitamque per omnem,
 Indulgens animo, fac operere bona.

3. Ex Philemone. De eodem.

- 1 Per maximum Iovem putabam Sosia
 Solam ante ego laboriosam pauperum
 Vitam esse, contra divites optabilem et
 Refertam amoenitate vitam degere.
 5 Nunc iam nihil, nisi quotidianis sumptibus,
 Differre vitam adverto. Namque ut maximus
 Quisque est, ita maximas habet molestias.

4. Ex Menandro. De eodem.

- 1 Si quis deus veniat potens ac si mihi
 Dicat: Revivisces repente a funere,
 Quodque eliges, fueris: ovis, canis, caper,
 Homine equisque: nam te oportet vivere,
 5 Sic fata volvunt, quod placet tu delige!
 Quidvis magis quam hominem facito me, dixero.
 Nam solus hic animantium vivit miser,
 Felicitatem solus iniuste parat.
 Ut optimus quisque est equus, sic maxime
 10 Curatur; at vero bonus si sis canis,
 Multo magis sis in precio quam perditus.
 Gallus generosus educatur lautius,
 Praestantiorem horret fugitque degener.
 Homo bonus, generosus atque strenuus
 15 Aetate sentit hac nihil compendii.
 Primas ubique ferunt gnationes, alteras
 Calumniatores, maligni tertias.
 Hinc esse asellum, deteriores quam viros
 Videre agentes lautius, praestat nimis.

5. Ex eodem.

- 1 Beatiora cuncta sunt animantia,
 Longe et magis ratione praedita ac homo.
 Primumque asellum istum licet videre, quem
 Cuncti misellum confitentur, hic tamen
- 5 Adsciscit ipse nihil sibi unquam incommodi,
 Sed quae dedit natura ei, sola haec habet.
 At nos malis, quae fato habemus plurima,
 Plura addimus, nobis et ipsi accersimus:
 Offendimur, si sternuat quis; si male
- 10 Loquatur, excandescimus; si somnium
 Videat, timemus valde; ulutet si noctua,
 Pavemus. Angor, ambitio et opinio
 Legesque, conscita haec foris adsunt mala.

VIII.

**De adversa valetudine Serenissimi Principis et Domini,
 Domini Sigismundi, eius nominis primi, Dei gratia Regis
 Poloniae, Magni Ducis Lituaniae, Russiae, Prussiae, Maso-
 viae etc. Domini et haeredis in Lituania, anno M.D.XXXVIII,
 Martini Cromeri Elegia.**

- 1 Fervidus Herculei rutilantia brachia cancri
 Lustrabat niveis sol pharetratus equis,
 Vernabant blando nitidissima prata virore
 Gaudebatque opibus culta Napaea suis,
- 5 Gaudebant umbris Dryades densisque superbae
 Saltibus et volucrum cuncta hilarante sono,
 Omnia ridebant oculis mentesque tenebant,
 Cuncta iocos, veneres delitiasque dabant.
 Sola erat urbanae species tunc squalida vitae,
- 10 Quae iucunda fere plus tamen esse solet,
 Cum rex curarumque satur strepitusque forique
 Liquerat urbani fumida tecta foci.

- Est locus imbriferum Vilna semotus ad austrum,
 Quem tibi monstrabit quartus ab urbe lapis.
- 15 Rudnicios dixit saltus veneranda vetustas,
 Dignos quos merito casta Diana colat,
 Seu cupiat pernix diducto sternere cornu
 Alipedes cervos vulnificosque sues,
 Seu petat illa ursi scapulas saevumque bisontem,
- 20 Seu iuuet exiguo capta labore fera.
 Ubertim virides praebent haec omnia silvae,
 Prae Cynthi umbrosis Arcadiaeque iugis.
 Seu velit irriguis sudorem abstergere lymphis,
 Exhibet gelidas limpida amnis aquas;
- 25 Seu libeat fessae molli recubare sub umbra,
 Sunt loca, quae studio facta manuque putes;
 Seu iuuet incessu placido per aprica vagari,
 Distincta hic tenero gramine prata virent.
 Non sic, quanquam habitata deo, bene Thessala Tempe
- 30 Coryciique specus Elysiumque nitet.
 Hic ego cum Faunis Satyrisque salacibus usque
 Crediderim cultas ludere Hamadryadas.
 Huc igitur cum prole pater, cum coniuge cara
 Advolat, heu casus nescius ipse sui.
- 35 Hic iuvenes, tanto soboles dignissima patre,
 Lusu et venatu se levioere iuvant,
 Ut pharetrata olim tenero cum fratre Diana
 Insequitur celeres per iuga celsa feras.
 Venandi senior studio proventus inermes
- 40 Damarum et leporum posthabet exuvias
 Et gravia haud fessu gestans venabula dextra
 Quaerit, ubi maior praeda cruenta cadat.
 Sic Cephalus quondam calida stimulante iuventa
 Tingebat trucibus spicula dura feris.
- 45 Sed nimium est fati venatus uterque sinisteris,
 Perpetuis nimium dignus uterque bonis.
 Nam Cephalus cursu nimio dum lassus et aestu
 Abiicit in viridi languida membra solo
 Et placidam captans auram gratumque soporem,

- 50 Tardius infelix ad sua tecta redit.
 Anxia zelotypo sorte uxor mota tumore
 Suspenso sequitur suspiciosa gradu.
 Ille ibi tum lassus requiem captabat et auram,
 More suo clamans: Aura benigna veni!
- 55 Haud procul arbustis Procris contacta latebat,
 Heu nimis est semper suspiciosus amor.
 Pellicis esse putat nomen, simul anxia vultum
 Erigit, ut videat pellicis ora suae.
 Arbustis Cephalus (nam sese agitata movebant)
- 60 Protinus immanem credit inesse feram.
 Corripit hinc arcum infelix, volucresque sagittas,
 Collimatque celer non trepidante manu.
 Mox notas audit voces gemitusque sonantes:
 Heul cur immeritam, saeve marite, necas?
- 65 Procris ego tua sum, vel eram magis, improbe, quondam,
 Iam tua non fuero, nam tua tela vetant.
 Accurrit miser ille metu exanimatus et illam,
 Sed frustra, gremio frigidus ipse fovet.
 Sic igitur Cephalo cecidit venatio. Sic sunt
- 70 Heu nimium summis fata inimica viris.
 At noster cursu pariter defessus et aestu,
 Atque fama ardescens insolitaque siti,
 Dum redit atque epulas avide potumque poposcit
 Et tumido exponit pectora nuda noto,
- 75 Ecce stupor subito tremebundos occupat artus
 Nec facit officium palma sinistra suum.
 Illico per totam rumor volat aliger aulam,
 Iamque urbs solliciti plena timoris erat.
 Adfinxitque etiam veris maiora volando,
- 80 Ut fere in immensum crescere fama solet.
 Obstupuere omnes, gelido praecordia torpent
 Sanguine, nec lacrymas mens tenet ulla pias.
 Non ita, cum Tauri sub imagine quaeritat Apim,
 Solvitur in luctus Memphis inepta graves.
- 85 Non ita percari lugent in funere patris
 Pignora, non uxor coniugis ulla sui.

- Cernere erat passim deiectis vultibus omnes,
 Quales quos iam mors indubitata manet.
 Tunc cuncti ad coelum vocesque manusque levare
 90 Et pia clementi vota vovere Deo.
 Atque aliquis tum forte pius pro principe iusto
 Nil dubitans vitam devovet ipse suam.
 Scilicet ut mediis quos naufraga puppis in undis
 Devehit, artificii cassa magisterio:
 95 Sic ibi tum cuncti precibus pia numina pulsant
 Assiduus, vanae nec cecidere preces.
 Audiit omnipotens gemitusque precesque suorum
 Sollicitas, votis annuit atque piis.
 Nam laevum tonuit subito, nitidamque Salutem
 100 Advocat, adstanti talia iussa dedit:
 I propere, vasto Lituae gentis in agro
 Rudnicios saltus praepes alumna pete!
 Hic Rex Sismundus senior, mea maxima cura,
 Cum morbo impavidus fortia bella gerit.
 105 Huic ego, spectatum magis, ut spectem(que) probemque
 Haec nunc immisi non nocitura mala.
 Scilicet ut fulvo preciumque nitorque metallo
 Crescit, cum liquidum percoquit ignis edax,
 Sic ego quem deamo crebris castigo flagellis,
 110 Purior ut semper numina nostra colat.
 Hunc tu Paeonia relevas fac naviter arte,
 Incolumi robur restituasque suum.
 Illius hoc pietas ingens virtusque meretur,
 Vivat ut externis commodus atque suis.
 115 Iussa facit sumitque alas aptatque smaragdo
 Distinctas viridi chrysolitoque Salus.
 Hinc roseis cingit fragrantia tempora sertis
 Tempora flamenti conspicienda coma.
 Spirabat veneres facies bellissima, tamquam
 120 Lactea Pestanis lilia mixta rosis.
 Candida erat vestis, rutilo intertexta metallo,
 Stringebat laxos aurea zona sinus.
 Dexterâ habet ramum lauri frondentis, at illum

- Complexus lambit lurida terga Draco.
- 125 Elicit hoc maciem, pallorem, insomnia, curas,
Languorem atque adeo noxia cuncta fugat.
Pyxida odoratam laeva; mirabile claudi
Mulciberis docta factum opus arte, gerit.
Hic rutilans auro ambitur carbunculus, illi
- 130 Proxima sapphirus, proxima iaspis habet.
Aethereum hinc nectar stillat, quo tincta nitorem
Et vires capiunt languida membra suas.
Hoc habitu sulcat gravibus liquidum aera pennis
Et placido incessu regia tecta subit.
- 135 Ecce alia est rerum facies, mox tota coruscat
Ignibus et spirat balsama grata domus.
Illa adit ad regem, nulli visenda, cubantem,
Et ferit hunc lauro nectareque ora rigat.
Hinc subito vomitu stomachum defecat onustum,
- 140 Purpurei fluxum sanguinis inde ciet.
Ingenium medicis sollers, herbisque salubres
Dat succos, latices fluminibusque bonos.
Auctibus ecce citis princeps revalescit et omne
Exiguo sanus tempore robur habet.
- 145 Pristina iam rediit facies habitusque colorque
Iamque nitet verna pulchrior ille rosa.
Quare age pone metus, alacris gaudeto popelle
Et laetos hilari concine voce modos.
Gaudeto Lituane, ferox gaudeto Polone,
- 150 Divite cum Prusso flave Ruthene simul.
Plaudite Sismundo cuncti nunc, plaudite Regi,
Robusti iuvenes decrepitique senes.
Plaudite matronae faciles castaeque puellae,
Plaudite primores et leve vulgus item.
- 155 Plaudite qui rasi colitis pia numina mystae,
Plaude boni cultrix rustica turba soli.
Plaudite qui musas colitis castamque Minervam,
Plaudite qui geritis martia bella viri.
Plaudite qui precio merces huc fertis et illuc,
- 160 Plaudite qui quavis quaeritis arte cibum.

Denique Sarmatiae colitis quicumque feraces
 Agros, pro modulo plaudite quisque suo.
 Plaudite, supremumque hilares celebrate tonantem,
 Qui celeri auxilio respicit usque suos.
 165 Cuius nunc almo salvus validusque favore
 Collegit vires Rex pius atque potens.
 Huic agite o cuncti grates persolvite dignas,
 Cumque animis linguae carmina laeta sonent.

IX.

Hymnus Sapphicus ad Deum Optimum Maximum.

1 O Deus, celsi retinens olympi
 Sceptra, terrarum pelagique princeps,
 Cuius existuntque vigentque sancto
 Numine cuncta.
 5 Tu genus mortale animi vigore
 Praepeti firmas sapientiaque,
 Tu pater vitae dominusque mortis,
 Fonsque bonorum.
 Absque te coecis ferimur tenebris,
 10 Absque te vita miseri caremus,
 Absque te nulli sumus et patenti
 Dedimur orco.
 Tu Sigismundo patriae parenti
 Prorogas vitam, redhibes salutem,
 15 Pristinisque aegrum, pater o benigne,
 Viribus auges.
 Hinc tibi grates agimus perennes
 Sarmatae cuncti canimusque laudes,
 Ac tua in coelum ferimus sonoris
 20 Munera linguis.
 Antequamque illum recipis beatis
 Sedibus, longum valeat, rogamus,
 Et regat fortes, placida decorus
 Pace, Polonos.

A p p e n d i c e s.

1. *Εἰς δίκην ἄδηλον.*

Nicolao Borbonio Vandaporano interprete.

- 1 *Latro sub antiquo quidam requiescere muro
Cooperat, in somnis numen adesse videt.
Hic (ait) hic dormis? moneo ecce repente soporem
(Si sapis) abrumpas aufugasque celer.*
- 5 *Paruit ille Deo; cum vixdum evaserat, ingens
Concutitur paries funditus atque ruit.
Mane memor sacris onerabat numina donis,
Latroni superos velle favere ratus.
At numen rediens per somnum nocte sequenti,*
- 10 *Dicitur his verbis increpuisse virum:
Non hac morte mori te provida fata volebant,
Sed crux latronem te manet alta miser.*

2. *In Divites. Palladis. A(ndrea) B(onero?) interprete.*

*Aurum, gnatonumque pater filique doloris,
Qui te habet, ille timet; qui caret ille dolet.*

3. *Luciani. Eodem interprete.*

- 1 *Divitias animi solas bene dicere possis
Divitias, animum nam reliquae execruciant.
Quique bonis uti sciat, ille meretur habere
Et dici dives, vere opulentus item.*
- 5 *At si quis numerans maceret se ac semper avarus
Quaerat opes, opibus congerere usque studens,
Instar apis magnos confecerit ille labores,
Ast alii carpent dulcia mella sibi.*

4. *Eiusdem ad lectorem.*

- 1 *Aurum homines stulte mirantur amantque coluntque,
Ah! quam dulce malum pestiferumque fovent.
Iupiter hos odit, quem neglexere colendum,
Aurea cui virtus sola placere potest.*

- 5 *Virtutem solam thesaurum credito verum*
Et summum, hunc etenim tollere nemo potest.
Hanc et amato lubens cupideque amplector, aurum
Non magni faciens, sicque beatus eris.
 10 *Qua facere id possis, divina poemata vatium*
Haec veterum vigili mente revolve, scies.

X.

**Phocylidis Philosophi Poema elegantissimum praecepta
 vitae degendae continens.**

Interpretatio Latina Martini Cromeri.

Ad Martialem de beata vita.

Philosophicôs.

- 1 Vitam quae faciunt beatiorem
 Non cunctis, bone Martialis, haec sunt.
 Nam sunt, quos beat ampla res et aurum,
 Sunt quos purpura, quos cohors togata.
- 5 Quosdam lauticiae iocique molles
 Et lasciva nimis iuvat voluptas,
 Illos gloria vividumque nomen,
 Hos tranquilla procul dolore vita;
 Iam veri studium sat est quibusdam,
- 10 Sed virtus aliis amorque recti.
 Sano in corpore sana mens simulque
 Cui sors mitis adest, mihi est beatus.

Ad Eundem: Theologicôs.

- 1 Vitam quae faciant beatiorem,
 Erras, optime Martialis, erras.
 Nil conscire sibi nihilque prorsus
 Usurpare tamen boni, sed uni
- 5 Cuncta accepta Deo referre, solum
 Vitae nosse scopum, nutuque vulgi

Non flecti, nihil aestimare sensu,
 Coelestem meditari adusque vitam,
 De quovis homine optime mereri,
 10 Pura mente Deo litare puro,
 Soli fidere principi salutis:
 Haec vitam faciunt beatiorem.

Ex Suida.

Phocylides Milesius Philosophus, aequalis Theognidis. Fuit autem uterque post 647. annum belli Troiani natus, Olympiade 59. Scripsit carmina et elegias, admonitiones seu sententias, quas quidam capita inscribunt. Sunt autem e Sibyllinis libris compilata.

Illustrissimo Principi et Domino, Domino Alberto Dei gratia Marchioni Brandenburgensi ac in Prussia, Stetinae, Pomeraniae, Cassubarum, Sclavorum etc. Duci, Burgrabio Norembergensi, Domino colendissimo Martinus Cromerus
S. D.

Cogitanti mihi, Alberte Dux clarissime, quam ratione fieri posset, ut animi mei gratitudinem propensissima tua erga me voluntate et benignitate tibi testatam facerem, nihil eiusmodi occurrebat, quod te dignum esset. Nam et tua Celsitudo tanta, tamque illustris et omni genere virtutum ornata est, ut qui nomen tuum aliqua ratione illustrare velit, idem Soli addere velle videatur, et ingenii mei suppellex tam est angusta et exigua, ut nihil inde, quod vel dignitati ac splendori tuo, vel studio et observantiae in te meae respondeat, depromi possit. Contra vero cum intuerer admirandum tuam in omnes omnium ordinum homines facilitatem, humanitatem et beneficentiam, morumque suavitatem cum virtute, animi magnitudine, ingenii dexteritate, vigilantia et bellicae rei peritia, quae omnia in te summa sunt, certante, in eam adducebar sententiam, ut mallet impudentior videri, quam ingrator, propterea quod illud interdum meretur veniam, hoc ita omnibus semper exosum est, ut apud quosdam populos aliquando capitale fuerit. Cumque ita animum meum confirmassem,

commodum obtulit se mihi libellus Phocylidis, Philosophi Graeci vestusti, sane aureus, qui *νοθητικός*, hoc est, ut ita dicam, admonitorius inscribitur, in quo est videre universam illam recte et honeste laudabiliterque vivendi rationem, quam philosophi ingentibus voluminibus complexi sunt, paucis versibus ita eleganter, ut lectorem alliciat, ita succincte et perspicue, ut facile edisci ac memoria teneri possit, ita accurate incorrupteque, ut ab evangelicarum literarum sanctimonia non multum absit, comprehensam atque conscriptam. Ita ut me novorum istorum christianorum, si modo eos hoc nomine appellari fas est, misereat, qui quamvis reluctante recta ratione, reclamantibus sacris literis, impudentissima asseveratione tantum sibi cupiditatibusque suis effrenatis permittunt ac permitti volunt, ut qui maxime ethnici sunt nunquam eo turpitudinis prolabi posse videantur, tam dissolutum vitae genus ut palam vel sectari vel probare sustineant, solam rationem atque naturam ducem secuti, cui rei vel unus hic libellus abunde documento fuerit. Eum itaque libellum, quo facilius ac crebrius nostratium hominum manibus pro merito suo tereretur, cum pari versuum numero in Latinam linguam nuper transfudissem, tuo nomini nuncupandum mihi esse existimavi, minus dignum fortasse Celsitudine tua munus, sed tamen a candore et facilitate morum, quae in te summa elucet, ad quam hic apposita maxime praecepta traduntur, non alienissimum, quo et ego animi erga te mei studium testificer et studiosi iuvenes, quorum hic utilitati servitum est, cum libellum nominis tui celebritate allecti, tum mores, quos libellus scite depictos continet, exemplo tuo adducti, libentius amplectantur prosequanturque. Accipe ergo lubens, Princeps Illustrissime, Phocyliden Graece pariter et Latine sonantem, quem non tam ex paucitate literarum, quam ex vetustate simul et morum describendorum sanctimonia aestimes velim, nostramque hanc qualem qualem operam boni consule et summam erga te observantiam benigne, ut coepisti, amplecti perge. Quem ut pientissimus omnium parens Deus longum sospitet et perpetua felicitate cumulet, etiam atque etiam cupio. Vilnae Kal. Octobrib. (1536).

Phocylidae Opus admonitorium, Martino Cromero interprete.

- 1 Abstine adulterio, neu mascula suavia sume.
 Ne fraudes facito, neu sanguine pollue dextram.
 Utere quaesitis bene, nec diteris inique.
 Sis contentus eo quod habes, aliena nec optes.
- 5 Ne loquitor falsum, sed semper vera profare.
 Principioque Deum venerare ac deinde parentes.
 Reddito cuique suum, nec ius tibi gratia flectat,
 Nec temnas inopem, nullique iniurius esto
 Index; qualis eris, talem experiere tonantem.
- 10 Testisque esse cave mendax, sed iusta fatere.
 Sis castus, servato fidem re semper in omni.
 Iustaque sit mensura, modus re pulcher in omni est.
 Libra sit aequalis, neutroque impulsa residat.
 Consulto imprudensque fac ut periuria vites.
- 15 Periuros odit siquidem Deus immortalis.
 Semina ne tollas, sacer est qui subligit illa.
 Solve laboranti mercedem. Ne preme egenum.
 Mentem adhibe linguae. Arcanum ne profer. Iniquum
 Ipse nihil facias, facere ac prohibeto volentem.
- 20 Praebeque mox inopi, neu cras revenire iubeto.
 Mendicumque manu plena relevato, vagumque
 Hospitio recipe et caecum duc. Naufragioque
 Eiectum miserere, infidum est omnibus aequor.
 Lapsum attolle manu, afflictum servato benigne,
- 25 Nam mala sunt cunctis promiscua, ceu rota vita est.
 Divitiae fluxae, ergo lubens partitor egenis,
 Seu quid opum, seu quidquid adest tibi munere divum.
 Utere communi victu et bene vivito concors.
 Ne quo vim facias, gladio succingere, sed quo
- 30 Amoveas, utinamque nec iniuste neque iure
 Usus sit, foedatur enim manus hoste necando.
 Vicini abstine agro, nec transgrediaris avarus.
 Optimus in rebus modus est, miserumque quod exit.
 Germina ne laedas unquam crescentia terrae.

- 35 Sit tibi honore pari cum civibus advena semper.
 Nam vaga pauperies ex aequo est obvia cunctis,
 Nec regione homini locus est sat certus in ulla.
 Auri sacra fames scelerum fons est et origo.
 Fraudi est argentum atque aurum mortalibus. Aurum
- 40 Causa mali, vitae pestis, quodque omnia rodīs,
 O utinam ne tu miseris mortalibus extes
 Dulce malum; per te pugnae, praedaeque, necesque,
 Et fratrem frater, natiq̄ue odere parentes.
 Nunquam aliud dicas aliudq̄ue in pectore celes.
- 45 Neu mutare loco, ut saxīs qui polypus haeret.
 Ultro qui laedit, malus est; qui namq̄ue coactus,
 Non penitus. Quid quisq̄ue velit sibi, perspice prudens
 Viribus, ingenio aut opibus; ne quando superbi,
 Namq̄ue Deus solus sapiens divesq̄ue potensq̄ue.
- 50 Praeteritis ne torre malis praecordia; factum
 Infectum esse potest nunquam. Dextramq̄ue caveto
 Attollas temere, at bilem frenato tumentem.
 Saepe fit ut caedem facias invitus acerbam.
 Sint placidi affectus, nil sit nimium atq̄ue superbum.
- 55 Nullum namq̄ue bonum est mortalibus utile, si sit
 Immodicum, desideria immoderata sequuntur
 Delicias, audetq̄ue animos violentaq̄ue suadet
 Copia opum. Comes est vesania noxia bili.
 Ira libido quidem est, furor immoderata libido.
- 60 Sectarique bonos pulchrum est, servile scelestos.
 Dira malis, rectis confert audacia coeptis.
 Augustus virtutis amor, venerisque pudendus.
 Suavis apud cives idem quoq̄ue mitis habetur.
 Sint moderata cibi, potus, oratio. Cunctis
- 65 Optimus in rebus modus est, miserumq̄ue quod exit.
 Nec fausta invidias socio, nec carpseris ullum.
 Exulat a superis livor, formosa nec unquam
 Cynthia splendidius soli iubar invidet, ac nec
 Coelo terra iacens fastigia summa, nec undas
- 70 Flumina Neptuno, manet his concordia perpes.
 Haud staret coelum, si agitet discordia divos.

- Iam moderare animo, factu nec turpe quid ausis.
 Neve imitare scelus, vindictaque sint sibi leges.
 Lis litem parit, at persuasio commoda confert.
- 75 Ne temere credas, nisi noveris omnia plane.
 Vincere praeclarum est multis faciendo benigne.
 Et propere potius frugalibus accipe mensis,
 Quam multis, intempestivis atque dolosis.
 Foenore neve viros inopes oneraris acerbo.
- 80 Nec volucres nido quisquam simul efferat omnes,
 Quin iterum ut pullos habeas, dimittito matrem.
 Iudiciumque cave ignaris permiseris unquam,
 Doctrinam sapiens, opifexque suas regit artes.
 Non potis indoctus doctrinam audire profundam est.
- 85 Nam non percipiunt bona, queis didicisse negatum est,
 Nec tibi, mos quibus est aliena vivere mensa,
 Iunge; cibum multi potumque sequuntur amici,
 Tempore adulantes, ut sit ventrem unde saburrent,
 Pauca ferunt aegre, multis nunquam saciantur.
- 90 Ne credas populo, namque est mutabile vulgus.
 Vulgus, flamma, latex nequeunt commota teneri.
 Neve foco accumbens tenues praecordia defer.
 Da diis cuique suum; modus est re pulcher in omni.
 Funere quique caret dignator honore sepulchri.
- 95 Ne tumulos aperi cinerum, neu subice soli
 Quae vidisse nefas, Genii ne moveris iram.
 Nec decet humanam compagem solvere quemquam,
 Namque cito in lucem hinc venturos esse serenam
 Nos, reliquum et quod erit morti, numen fore spes est;
- 100 Namque inanent animi post ultima fata perennes.
 Spiritus est usura dei mortalibus atque
 Effigies, cinis est corpus, sic unde petitum est
 Rursum abit in terram, repetit quoque spiritus auras.
 Ne parcas opibus, mortis memor; haud licet ulli
- 105 Divitias hinc ferre, Erebo nec habere sub imo.
 Cuncti in morte pares, animis deus imperat autem.
 Communis domus aeterna et patria omnibus orcus,
 Pauperibus pariter locus est et regibus idem

- Ac brevis heu nimium est, homines quam vivimus, aetas.
- 110 Ast animus moritur nunquam, nunquamque senescit.
 Ne succumbe malis rebus, neu diffue laetis.
 Plurima inexpectata etiam fidentibus extant.
 Cedito temporibus ventisque reflare caveto.
 Nam nocet hoc aegris, prope mala cuncta quiescunt.
- 115 Fastu neve tumens animo bacchere feroci,
 Sis potius comis, referent hinc commoda cuncti.
 Sermo homini telum est ferro penetrantius omni;
 Cuique sua arma deus, naturam ex aere ductam
 Contulit, alitibus pennas, roburque leoni,
- 120 Et stimulos apibus, praeduraque cornua tauris
 Indidit auxilium. Ast homini sunt moenia sermo,
 Atque hic quem inspirata deo sapientia promit
 Optimus, ac sapiens robusto praestat, et agros
 Atque urbes celeremque regit sapientia navem.
- 125 Nec, poenam ut fugiat, fas est abscondere sontem,
 Quin potius semper facito aversere scelestum.
 Saepius insontes pereunt cum sontibus una,
 Deposita haud unquam furum furtiva receptes.
 Qui recipit, numero est, et qui furatur, eodem.
- 130 Ordine cuncta suo facias, aequabile semper
 Pulchrum. Principiis parcas, ne post tibi desit.
 Ne sua iumento mortali pabula subduc,
 Atque pecus per iter lapsum relevato inimici
 Et pelago terrave vagum ne quando repellas.
- 135 Proque hoste haud minimum bene praestat habere volentem.
 Exoriens reseccato malum ulceribusque medere.
 Linque citis canibus, nunquam vescare ferarum
 Carnibus ipse, feras ferae edant. Ne noxia misce
 Pharmaca, neu mentem magicis advertito libris.
- 140 Ne rape molliculos dextra luctante puellos.
 Dissidia et lites vitato instante duello.
 Ne bene perverso facias. Nam qui facit, idem
 Seminat in pelago stolidus. Partisque labore
 Vive tuo, vir iners nam furto vivat oportet.
- 145 Reliquias alienae unquam ne collige mensae,

- Sed sine flagitio potius tua te esse decebit.
 Tellurem fodito, nullam qui noverit artem,
 Semper opus facile in vita reperire volenti.
 Si dare vela libet ventis, vastum est mare. Terram
- 150 Vis colere? exporrecta iacent late arva, nec ulla
 Res facilis factu mortali, etiamque beato,
 Absque labore extat. Multum labor adiuvat ipsam
 Virtutem. Sollers coecas egressa cavernas
 Gens fornicarum, ut victum sibi comparet aptum,
- 155 Quando sinu laxo flavam capit area messem,
 Lecta humeris portat frugum nova grana pusillis,
 Temporis unde famem hiberni dispellat acerbam.
 Nec modus, aut requies operi est, urgetque ferentem
 Usque ferens, genus exiguum patiensque laboris.
- 160 Exercetque et apis gratum mira arte laborem
 Sedula, namque legens succos per prata salubres,
 Quercubus antiquis, cannis, curvisve cavernis
 Cerea tecta struit, satagens examine longo.
 Ne tecum pereat nomen, ne vivito coelebs.
- 164 Da naturae aliquid, genitusque age gigne vicissim.
 Uxori leno esse cave, ne pignora foedes,
 Non pariunt similes temerata cubilia natos.
 Iam ne tange tuo nuptam cum patre novercam,
 Quaeque refert matrem, tibi sit quoque matris honore;
- 170 Incesto nunquam cognoscito amore sororem.
 Cumque tui nunquam consuescito patris amica.
 Inque utero coniunx foetum ne perdat aborsa,
 Nec partum canibus, vel vulturibus laniandum
 Exponat. Gravidae uxori neve inice dextram,
- 175 Proliferumque etiam puerum ne quis secet unquam.
 Cum brutisque cave coeas animantibus amens.
 Concubitu spurco ne sis iniurius ulli
 Foeminae, et absurda ne quando libidine praeter
 Naturam fure, quin brutis venus haud placet ipsis.
- 180 Mascula, neve marem inter se referunt puellae.
 Neve in foemineum praeceps rue prorsus amorem;
 Non deus est enim amor, sed dira affectio cunctis.

- Ne fratris thalamos unquam temerato iugales.
 Coniugem amato tuam, quid enim iucundius, aut quid
- 185 Rectius ac ubi perpetuo cum coniuge coniunx
 Vivit amore pari, inter se neque iurgia miscent.
 Ne sine coniugio vim quisquam afferto puellae.
 Uxorem in tua tecta malam ne ducito, vilem
 Ne propter dotem uxori serviveris unquam.
- 190 Egregios cunctanter equos disquirimus atque
 Tauros erecta cervice canesque feroces:
 Coniugem habere bonam nec item curamus inepti?
 Nec renuit reprobrum, modo sit dos, ulla maritum
 Foemina. Ne taedas taedis, clade excipe cladem.
- 195 In natos esto facilis, minimeque severus,
 Sed, si quid peccat, puerum genitrixve senesve
 Corripiant, qui sunt generi populove verendi.
 Caesariem nec alas mollem pueri maris unquam,
 Cincinnosve plices, tortasve in vertice vittas,
- 200 Foeda viris coma, mollicies est apta puellis.
 Formosi pueri florem servato iuventae,
 Nam multi insano puerorum utuntur amore.
 Et castam servato intra penetralia natam,
 Neu prodire domo ante faces patiari iugales:
- 205 Haud facile est sobolis formam servare parenti.
 Par tibi iungat amor concordiaque alma propinquos.
 Caniciem venerare lubens et honore locoque
 Cede seni semper, genere ac ut quisque parenti est
 Par senioque, huic tu deferto parentis honorem.
- 210 Debita praebeto famulis alimenta simulque
 Aequus es in servum, ut prompte tua iussa capessat.
 Nec forte exprobrans notulas inscribito servo,
 Nec servo noceas, ut herum ulciscare superbe,
 Consiliumque etiam famulo a prudente capesse.
- 215 Integritas mentis purgatio corporis ipsa est.
 Haec sunt iusticiae arcana, haec si rite colatis,
 Tempus in omne bene aetatem degetis honestam.

XI.

**Ad Illustrissimum Principem et Dominum, Dominum Albertum,
 Dei gratia Marchionem Brandenburgensem ac Prussiae,
 Stetinae, Pomeraniae, Cassuborum, Sclavorum etc. Ducem
 et Burgrabium Norembergensem in adventu eius Vilnam
 Martini Cromero Gratulatio.**

- 1 Dux Alberte, ducum gloria, qui genus
 Clarum a Sarmatiae regibus inclytis
 Ducis, qui proavum stemmata principum
 Ornas armisonae Pallados artibus,
- 5 Exoptatus ades, te modo sospitem
 Salvumque aula libens regia conspicit.
 Te Lituana videns gaudet et inclytas
 Dotes corporis ac ingenii stupet
 Pubes, fassa magis cernere se modo,
- 10 Quam dudum audierat. Rex et avunculus
 Se digna senior cum sobole et Bona
 Cum consorte thori te placide adspicit,
 Gaudetque incolumi iungere dexteram.
 Te noster studiis assiduis colit
- 15 Praesul, te zephyris huc modo lenibus
 Allatum, merito laetus ovat tuo.
 Hinc et nostra hilari Melpomene sono
 Te salvere cupit, te bene sospite
 Laetatur, tibi se dedicat et vovet,
- 20 Dux Alberte, ducum gloria fortium.

XII.

Ad Eundem Cracoviam ingressum.

- 1 Errant qui in solis positum decus omne virorum,
 Dux Alberte, armis, bellica et arte putant.
 Est fateor solidae bona portio laudis in istis,
 Sed non tota tamen, sed neque firma satis.
- 5 Haud nihil ingenium confert huc suave piumque
 Humanumque, parant et benefacta decus.

- Asperitas morum contra, sordesque tumorque
 Omnibus exosa haec usque fuere nimis.
 Acer erat clarisque insignis Sylla triumphis,
 10 Sed feritas fecit, quod modo laude caret.
 Et nisi crudelis Marius, saevusque fuisset
 Tarquinius, modo honor staret utriusque suus.
 At volitat celebris populorum rector et orbis
 Victor Alexander multa per ora virum.
- 15 Milite nec laudem, nec tot sibi regna paravit,
 Sed bonus et clemens munificusque fuit.
 Nec magis Marte suum placido quam iure piisque
 Moribus evehit maxima Roma caput.
 Transeo Fabricium, Fabios fortemque Camillum
 20 Et te magne ferox, Scipiadasque pios.
 Quorum obscura modo et minime sincera maneret
 Gloria, nisi morum gratia rara vetet.
 Aspice Sismundum, si non clementia regem
 Nunc celebrem procul et mens moderata facit.
- 25 Hinc deus Alcides Bacchusque est coeptus haberi,
 Vexere ad superos facta benigna Iovem.
 Quidque aliud Phoebum, Cererem doctamque Minervam
 Tyndaridasque coli fecit honore deum.
 Tanti apud est homines animi moderatio, tanti;
 30 Sic faciles mores, sic benefacta valent,
 His ut qui careat, virtute carere putetur,
 Haec etiam laudem sola decusque ferant.
 Hic mihi te testem, rigido clarissime Marte
 Dux Alberte, ducum gloria magna, voco.
- 35 Non tibi Bellonae satis est decus esse ferocis,
 Non satis ingenio et consilio esse bonum,
 Humanis pariter dictis factisque benignis,
 Ni studeas passim iungere quemque tibi.
 Dumque placere studes summis, non despicias imos,
 40 Omnibus at carum te simul esse cupis.
 Hinc tibi pro meritis cuncti bona cuncta precantur,
 Te salvum esse volunt incolumemque diu.
 Ac modo felicem et validum gratantur adesse,

- Et cupiunt vultus cernere posse tuos.
- 45 Hoc aliis aequum, mihi idem praestare necesse est,
 Gratuler ut salvo, magne patrone, tibi;
 Efficit hoc animi erga me propensio summa,
 Testatam egregie quam mihi saepe facis.
- Ergo ego quem votis flagrantibus usque cupivi
- 50 Cernere, nunc avibus laetor adesse bonis.
 Et precor, eventis rerum utque fruare secundis,
 Pacata utque geras Prussia sceptrum diu.

 XIII.

**Ad Illustrem et Magnificum Dominum, D. Ioannem Comitem
 in Tarnow, Castellatum Cracoviensem, tunc Russiae Pala-
 tinum etc. ad Moschicum bellum proficiscentem.**

- 1 Claris o longe melior maioribus orte,
 Careque coelitibus, care tuisque Comes,
 I bona quo virtus, quo te tua gloria ducit,
 Quo rex, quo proceres, quo populusque vocat.
- 5 I laetis avibus, virtuteque fretus et acri
 Ingenio, Moschos concute, sterne, doma.
 Hostica neu metuas numero superantia castra,
 Impare novisti vincere Marte bene.
 Imbellis Valacho est Moschus magis, armaque sensit
- 10 Nostra, eadem nostris vis animusque manet.
 Spemque facit cunctis clari bona causa triumphi;
 Fide deo, nunquam deserit ille pios.
 Nec pia Sismundo deerunt modo numina Regi,
 Auspice quo vincit Sarmatica ora frequens.

 XIV.

Ad Eundem Victorem revertentem.

- 1 O salve columen patriae, Comes inclyte salve,
 Qui modo Hyperboreo victor ab orbe redis.

- Quem deus et fortuna iuvat Rhamnusia dextre,
 Milite qui paucis maxima bella geris.
- 5 Cuius et ingenium et Mavortia pectora, bello
 Confractus celeri, dicere Moschus habet.
 Fatur et invictum, trepidus dum deicit arces
 Ipse suas, mandat praesidiumque fugae.
 Nil iuvisse alias firmissima moenia cernit,
- 10 Nil clarosve duces, praesidiumve potens.
 Funditus infelix cecidit Starodubia, prudens
 Accepit frenos Hommia quassa tuos.
 Recte igitur Lituana tibi pariterque Polona
 Gratatur reduci natio, magne Comes.
- 15 Haec decus et laudem per te sibi gaudet adauctam,
 Illa ex hoste fero parta trophaea sibi.
 Sis utinam Pylios felix et sospes in annos
 Et referas factis praemia digna tuis.
 Nam decus in tuto positum est tibi laude perenni,
- 20 Virtutem referent postera secla tuam.

 XV.

Epitaphia.
1. Ioannis Mymeri 1532.

Servat Ioannis cineres haec urna Mymeri,
 Latronum trucibus qui perit insidiis.

2. Aliud eiusdem Martini Cromeri.

*Τούτον Ἰωάννην ἃρ' ἐδέξατο σῆμα Μήμηρον,
 Λέξια δὲν ληστῶν κέκτανε αἰμοχαρῶν.*

3. Sigismundus Rex ipse de se. (1548).

Civibus externisque mea est clementia nota,
 Consilium, gravitas, religio atque fides.
 Pax mihi cara fuit, tamen haud me impune lacessit
 Teutho, Livo, Moschus, Turca, Scythia atque Getes.

II. Kromers Synodalreden.

Als Kromer im Jahre 1537 die Universität Padua bezog, war er bereits Stifftsherr von Pultusk.¹⁾ Im nächsten Jahre zog er nach Bologna,²⁾ wo sich nach dem Tode seines Gönners Choinski († 11. März 1538) besonders Dantiscus seiner annahm. Aus einem Schreiben an ihn ersehen wir, daß Kromer in Italien vorzugsweise juristischen Studien oblag, ohne aber deshalb der Beschäftigung mit den schönen Wissenschaften, insbesondere der griechischen Literatur zu entsagen.³⁾ Zum Doctor beider Rechte promovirt kehrte er im J. 1540 über Rom, Paris und Deutschland nach der Heimat zurück.⁴⁾ Hier erhielt er bald darauf durch die Gunst des neuen Bischofs von Krakau Peter Gamrat das Pfarrbeneficium seiner Vaterstadt Biecz, die Stiftscustodie zu Wislica und ein Doctoralcanonicat zu Krakau.⁵⁾ Als Beweis seiner Dankbarkeit und Verehrung widmete er bereits im Mai 1541 seinem Gönner, der inzwischen auch noch Erzbischof von Gnesen und damit Primas von Polen geworden war, seine Uebersetzung einiger bis dahin im Abendlande unbekannter Homilien des hl. Chrysostomus, deren Urtext er während seines Aufenthaltes in Italien aus einer alten griechischen Handschrift abgeschrieben hatte.⁶⁾

1) Hosii Epistolae. I p. 51. Nach Papadopoli, historia gymnasii Patavini II p. 248 hatte Kromer in Padua den Simon Ardeus und Lazarus Bonamicus zu Lehrern. Luchan Siemienski, Portrety literackie (Posen 1865 S. 60) läßt Kromer auch in Ragusa (!) studiren.

2) Hosii Epistolae I p. 60 (10. September 1538).

3) Vgl. den Brief im Erml. Pastoralblatt 1884, S. 103.

4) Hosii Epistolae I p. 93.

5) Eichhorn, M. Kromer. S. 19. Kromer besaß diese Pfründen nachweislich schon 1542 resp. 1543.

6) Vgl. darüber unsern Aufsatz im Erml. Past.-Bl. 1884 S. 103—106; „J. Chrysostomus und M. Kromer“. Desgl. a. a. D. 1878 S. 21 ff.

Mitten in der weiteren gelehrten Beschäftigung mit dem Goldmunde von Konstantinopel wurde der junge Canonicus durch den Auftrag überrascht, auf der Provinzialsynode, welche zum 17. October nach Petrikau ausgeschrieben war, die Eröffnungsrede zu halten. Sein Sträuben, seine Berufung auf seine Jugend und auf den Umstand, daß er die Priesterweihe noch nicht empfangen habe, fruchtete nichts. Cromer mußte dem Primas gehorchen und hielt wirklich vor der erlauchten und zahlreich besuchten Versammlung die berühmt gewordene Rede über die Würde des Priesterthums und die Art und Weise, dieselbe nach allen Seiten zu wahren und zu schützen. Sie fand allseitig solchen Beifall, daß sie auf Samrats Wunsch sofort in mehreren Ausgaben im Druck erschien und auch später noch wiederholt aufgelegt wurde,⁷⁾ ein ebenso seltener als durchaus wohlverdienter Erfolg. Denn die Rede verbreitete sich über Wesen und Bedeutung des Priesterthums, über die Schäden der polnischen Kirche, namentlich die leichtfertige Art, wie Männer ohne Beruf und Vorbildung zu den Weihen und selbst zu den bischöflichen Stühlen zugelassen wurden und dann mit ihrem Amt und ihrer Person dem Spott und der Verachtung der Menschen anheimfielen, ferner über die Angriffe auf die Freiheiten und Rechte der Kirche, über die nothwendigen Reformen und die Mittel dazu mit einer Wärme, Gründlichkeit, Freimüthigkeit, Eindringlichkeit, Klarheit und Schönheit der Sprache, welche auf jeden aufmerksamen Leser auch heute noch Eindruck macht und an das hohe Vorbild gemahnt, dem hier offenbar, aber nicht in slavischer Weise, sondern in congenialem Streben nachgeeifert wird, an den hl. Johannes Chrysostomus.

7) I. Martini Cromeri Sermo de tuenda dignitate sacerdotii Petricoviae in Synodo habitus. Cracoviae in officina Ungleriana. 1542. (18 fol. 8). II. Ebenso: impressum Cracoviae per Mathiam Scharffenbergk (27 fol. 8). III. Martini Cromeri sermones tres synodici cum adiunctis aliquot aliis et carmine invenili de resurrectione Christi. Coloniae apud M. Cholinum 1566. (Es finden sich hier außer den 3 Synodalreden noch 2 Predigten über die Auferstehung Christi und eine über das Gebet).— In der Widmung der editio I (1542) an P. Samrat heißt es: Sermonem, quem te authore . . . in synodo nuper abs te coacta habuimus de tuenda dignitate sacerdotii, multis efflagitantibus et ipso te authore in lucem edimus. — Unserer Ausgabe ist die von 1566 zu Grunde gelegt.

Kromer trat von da ab seinem Bischofe immer näher und reiste in dessen Angelegenheiten wiederholt nach Rom, während er alle seine freie Zeit mit fleißigen historischen und theologischen Studien und der Vollendung seiner Chrysostomusübersetzung ausfüllte. Auch der treffliche Samuel Maciejowski, der im October 1545 dem frühzeitig gestorbenen Samrat als Bischof von Krakau nachfolgte, zeichnete ihn in jeder Weise aus und vermittelte seine Ernennung zum königlichen Secretär und damit die Befähigung zu den höchsten Aemtern in Staat und Kirche. Für die Synode, die er zum 25. August 1547 nach Wislica ausgeschrieben, hatte er ihn anfangs zum Vorsitzenden bestimmt.⁹⁾ Als er aber durch die Verhältnisse genöthigt davon Abstand nahm, wurde Kromer als Vertreter des Krakauer Domkapitels dorthin entsandt und hielt hier wiederum die Synodalrede, wie er seinem Freunde Stanislaus Orzechowski, mit dem er in Padua und Bologna studirt hatte, mittheilt.⁹⁾ Es ist ohne Zweifel dieselbe, welche unter den drei von Thomas Plasa im Jahre 1566 bei Cholinus in Köln herausgegebenen Synodalreden die letzte Stelle einnimmt, da sie am Schlusse die Aufforderung enthält, über die Erweckung des religiösen Sinnes und die Belebung der Andacht und Frömmigkeit heilsame Beschlüsse zu fassen, die auf der zum 17. September nach Leczyc anberaumten Provinzialsynode zur weiteren Besprechung kommen sollten.¹⁰⁾ Dementsprechend trägt auch diese Rede Kromers einen ganz anderen Charakter als die in Petrikau gehaltene. Von der durch den hl. Geist bewirkten Einheit der Kirche ausgehend mahnt sie, gegenüber den hie und da bereits hervortretenden Spaltungen, Neuerungen und Secten, die Synodalen zur Einheit, zum Gebet, zur Demuth, zum Gehorsam gegen die rechtmäßigen geistlichen Oberen, deren Würde auch in unwürdigen Trägern zu achten sei, damit so die Wünsche und Hoffnungen „des besten Oberhirten“ erfüllt würden.

Ein Jahr später finden wir Kromer in Rom, wo er am 24. August 1548 als Gesandter des Königs Sigismund August von dem Papste Paul III in Gegenwart des Cardinal-Collegiums

⁹⁾ Hosi Epistolae I p. 235.

⁹⁾ I. Korzeniowski, Orichoviana. Cracoviae 1891. I p. 98.

¹⁰⁾ Hosi Epistolae I p. 238.

empfangen wurde, um hier in feierlicher Audienz den Tod Sigismund I und die Thronbesteigung seines Sohnes anzuzeigen und die übliche Obedienz zu leisten. „Der König“, so sagt er am Schlusse seiner vor der erhabenen Versammlung gehaltenen Rede, „verspricht durch mich, in die Fußstapfen seines weisen Vaters und seiner erlauchten Ahnen zu treten, mit seinem ganzen Reiche dem apostolischen Stuhle allezeit anzuhängen und nie vom katholischen Glauben zu weichen.“ Eine Abschrift dieser ebenso inhaltreichen wie formvollendeten Rede sowie der Antwort, welche darauf in päpstlichem Auftrage der Bischof Blasius von Foligno gab, hat sich u. a. in einer Abschrift des ausgehenden 18. Jahrhunderts im bischöflichen Archive zu Frauenburg erhalten¹¹⁾ und da sie bisher noch nicht veröffentlicht ist, so wird der hier gebotene Abdruck nicht unwillkommen sein.

Die schönen Versprechungen, welche Sigismund August durch Kromer dem hl. Vater gemacht hatte, wurden leider nicht erfüllt. Die Charakterchwäche des jungen Königs, sein Schwanken in religiösen Dingen, sein Verkehr mit den Häuptern der Neuerung, die Besetzung der bischöflichen Stühle mit unfähigen, oder gar der Irrlehre geneigten Männern zeigten schon frühe, welchen Stürmen die polnische Kirche nach dem Tode Sigismund I entgegen gehe. Diese Veränderung der ganzen inneren Lage Polens, die lange vorbereitet, jetzt öffentlich zu Tage trat, spiegelt sich in der Rede, welche Kromer zur Eröffnung der Krakauer Synode am 9. December 1549 vor einer zahlreichen und auserlesenen Versammlung hielt, treu und anschaulich wieder. Schon die Wahl des Textes (*Erunt signa in sole etc. Luc. 21*) läßt auf einen ungewöhnlichen Inhalt schließen; die Rede selbst aber ist ein wahres Meisterstück, in der oratorische Kunst, männlicher Freimuth, politischer Scharfblick, edle Wärme und heilige Begeisterung mit einander um die Palme ringen. Von überraschender und tief ergreifender Wirkung ist namentlich die längere Ansprache an den Vorsitzenden der Synode, den Bischof von Krakau, der als Reichskanzler auch in politischer Beziehung die hervorragendste Stellung im Lande einnahm. Anknüpfend an den Namen Samuel läßt Kromer den

¹¹⁾ H. 19 p. 751—753. Eichhorn, M. Kromer S. 39.

trefflichen Eigenschaften des edlen Kirchenfürsten alle Gerechtigkeit widerfahren, mahnt ihn aber zugleich mit ebenso viel Feinheit und Tact als Wahrheit und Entschiedenheit, einer angeborenen Neigung zur Milde nicht nachzugeben, sondern im Hinblick auf die heiligen Martyrerbischöfe in England, den h. Thomas von Canterbury und den kürzlich erst hingeschlachteten Fisher von Rochester, sowie auf seinen großen Vorgänger in Krakau selbst, den hl. Stanislaus und andere, alle Menschenfurcht abzulegen und weder die Majestät des Königs noch das Ansehen der Großen des Reiches zu scheuen, wo es die Sache Gottes und die Freiheit seiner Kirche gelte.

Es ist vielleicht kein bloßer Zufall, daß diese Rede nicht in Krakau, sondern in Mainz ans Licht trat, wo sie der alternde Johann Cochläus mit einer vom 13. Januar 1550 datirten Vorrede bei Franz Behem drucken ließ,¹²⁾ wie er denn in demselben Jahre noch zwei andere Schriften Cromers, die Rede auf Sigismund I und die Uebersetzung der Homilien des Chrysostomus, in derselben Officin herausgab. Später ist diese Krakauer Synodalrede nur noch einmal, in der durch Thomas Blasa veranstalteten kleinen Sammlung zu Köln im Jahre 1566 erschienen, obgleich sie längst einen Neudruck verdient hätte. Denn Blasas Ausgabe scheint schnell vergriffen worden zu sein, da der selige Canisius schon am 7. September 1567 in einem an Cromer gerichteten Schreiben eine neue Edition dieser Reden wie der übrigen theologischen Schriften seines Freundes wünscht mit folgenden bislang leider unerfüllt gebliebenen und daher auch heute noch beherzigenswerthen Worten: *De tuis lucubrationibus ita iudico, rem ecclesiae utilem fore, si quae in sacris hactenus edidisti, primo quoque tempore in lucem recognita edas et in volumen unum omnia conicienda cures. Sic extarent orationes tuae variis in locis habitae et scriptae, et quatuor adiungerentur colloquia cum aliis quae contra*

¹²⁾ Martini Cromeri Oratio in Synodo Cracoviensi nuper habita. Moguntiae, ex officina Francisci Behem Typographi. Anno M. D. L. (mense Martio). 28 fol. 8. — In der Vorrede lobt Cochläus „orationem D. Cromeri, habitam nuper Cracoviae in celebri sacerdotum synodo et ex charitate huc ad me missam manu scriptam et nondum ab ullo Typographo aeditam.“

Orichovium scripsisti ac forte domi etiam habes latitantia. Rogo te, clarissime Domine Cromere, hoc pio labore, tuam venerandam senectam illustres sanctoque studio huiusmodi devinctiorem tibi reddas posteritatem . . . ut intelligant Poloni et exteri tuum de religione iudicium, quod non potest apud multos non multum valere.¹³⁾

Damit hat Canisius ein schönes Programm zu einer neuen Ausgabe der theologischen Schriften Kromers aufgestellt. Möchten wenigstens die seltensten derselben, die ursprünglich in polnischer Sprache geschriebenen Dialoge, eine bislang noch unedirte Streitschrift vom J. 1555 (*Hosii epistolae* II, p. 557), ferner der „*Orechovius*“ und die polnischen Katechesen in nicht zu ferner Zeit — in der *Bibliotheca auctorum Polonorum* der Krakauer Akademie der Wissenschaften — aus der Verborgenheit einiger bevorzugten Bibliotheken wieder ans Licht treten. Auch würde sich bei weiteren Nachforschungen wohl noch eine größere Anzahl von Reden Kromers auffinden lassen, der von der Mit- und Nachwelt mit Recht unter die größten Redner Polens gezählt wurde.¹⁴⁾

¹³⁾ Dieser Brief des sel. Canisius befindet sich im Original in der Universitätsbibliothek zu Krakau (Ms. 28) und ist hiernach abgedruckt im *Erml. Pastoralblatt* 1888. S. 118.

¹⁴⁾ So schreibt schon Johannes Wielewicz am 26. Juni 1570 aus Bologna an Kromer: „*Quid nunc dicam de tua orationis venustate, copia, ubertate, quid de linguarum varietate? In quarum hac cum Caiis, Mithridatibus, Catonibus, illa Ciceroni, Demostheni ceterisque, qui proximam illius facultatis laudem sunt assecuti, comparandus es.* (Bisch. Arch. Frbg. D. 29 fol. 89). Cf. *Simonis Starovolscii, de claris oratoribus Sarmatiae libellus. Varsaviae 1758: Martinum Cromerum omittere grande nefas crederem, qui praeterquam quod in historia Polona Livius Sarmaticus audit, etiam in perorando clarissimam famam assecutus erat, cum non solum in senatu cum omnium admiratione et voluptate declamaret, sed legationibus quoque ad Carolum V Imperatorem et Ferdinandum Caesarem saepius peractis iudicio exterorum nomen oratoris sibi comparasset editisque quam plurimis orationibus Latinis se non invita Minerva scripsisse posteris amplissime testatus esset.*

MARTINI CROMERI SERMONES SYNODICI.

I.

Sermo de tuenda dignitate Sacerdotii Petricoviae in Synodo Provinciali habitus 1542.

Clarissimus hic dies illuxit, Patres amplissimi, et bonis omnibus piisque exoptatus, quo ex diversis et longinquis oris principes religionis et flos ex omni coetu sacerdotum in hunc locum convenistis, de sacri ordinis vestri dignitate tuenda et incolumitate stabilienda deque pietate, quae iacet pro dolor afflicta et profligata, in animis hominum excitanda. Quibus de rebus cum sermonem apud vos initio de more haberi velitis, vereor magnopere, ut iustam impudentiae reprehensionem evitare queam, quod sacris nondum initiatus apud sacerdotes, iuvenis apud viros gravissimos, imperitus apud eos, qui et doctrina et usu rerum maximarum praestant, de rebus maximis verba facere productus sum. Sed non potui recte auctoritatem eius, qui huic sacro conventui praeest, Principis mei beneficentissimi, defugere. Ad haec autem studium pietatis, quo ab ineunte pueritia semper flagravi, me ad eam provinciam, quamvis gravem, suscipiendam invitum paene impulit. Tametsi in bello quoque non Imperatores, non legatos, non centuriones, non veteranos milites, ac ne tyrones quidem, sed imbelles et ignavos tubicines classicum canere ac tubarum, tiliarum, tympanorumque sono instructas acies ad praelium excitare, aut vero inermes lixas et calones clamore id facere solere animadvertimus. Quo fit, ut mihi in re haud multo dissimili venia dumtaxat a vobis, Patres amplissimi, datum iri confidam. Dicam autem quam potero paucis-

Simile.

simis, primum de dignitate sacerdotii; sacerdotum autem nomine universum ordinem sacrum, summos pariter cum imis complectar; deinde quibus rebus eam dignitatem quemque tueri oporteat. Quod dum perago, quaeso ut me dicentem, Patres amplissimi, benigne audiat.

I. Fuerunt igitur et apud priscos mortales, falsorum deorum cultores, summo in honore sacerdotes, deorum interpretes, sacrorum et ceremoniarum magistri; summaque penes eos potestas erat, quippe qui iidem reges essent. Unde est illud poeticum:

Rex Anius, rex idem hominum Phoebique sacerdos.

Sacerdotum dignitas apud idololatrias.

Sacerdotes reges. Vergil.

Nec licebat regem esse, ut est apud Platonem, qui sacerdos non esset. Hodieque adeo apud eas gentes, quae Mahometi impietatem sectantur, etsi non reges, certe arbitri regionum iudiciorum atque consiliorum esse dicuntur sacerdotes. Sed non de his institutus est nobis sermo. Summa fuit et apud Hebraeos veri Dei cultores sacerdotii dignitas. Sed nihil ad rhombum, ut est in veteri proverbio. Apud illos enim umbra fuit et tenuis quaedam quasi carbone delineata imago sacerdotii, apud nos verum est sacerdotium. Cuius autorem atque principem habemus Christum Iesum, Deum atque hominem, qui sacerdos est in aeternum secundum ordinem Melchisedech, spiritu sancto a Deo patre unctus, qui inter innumerabilia atque immensa amoris erga nos sui monumenta, nullum maius, nullum praestantius, nullum admirabilius nobis reliquit sacerdotio. Etsi enim semel ipse omnino introivit in sancta sanctorum, aeterna nobis redemptione inventa, tamen quia quotidie omnes labimur Deumque offendimus, hos nobis, sacerdotes inquam, pro se praesentes medicos, opiferos, deprecatores, pacificatores, vitae moderatores et quasi terrena quaedam numina semper adesse voluit, tradita ipsis potestate ligandi atque solvendi omnia in terris et in coelis, ut paratum semper in malis, quae plurima vitam nostram infestant, auxilium haberemus. Nempe ut ii et Deum nobis placarent et nos Deo adiungerent, illud orando et sacris operando, hoc docendo et mysteriis initiando. Itaque ergo insignibus titulis eos ornavit et amplissimis luculentissimisque

Apud Hebraeos.

Autor sacerdotii novae legis. Psalm 109.

Heb. 9.

Sacerdotum officium.

Pastores. muneribus locupletavit. Nam et pastores eos communi cum
 Ioe. 21. regibus nomine (pastores enim populorum olim reges dice-
 Math. 5. bantur) et sal terrae et amicos fratresque suos et lucem
 Ioan. 15. 20. mundi, sua omnia cum eis communicans, nuncupavit et vere
 Math. 24. super familiam atque super omnia bona sua constituit, cla-
 Math. 16. vesque regni coelestis et claritatem eam, quam ipse a patre
 Ioan. 17. accepit, dedit eis. Spiritus quin etiam sanctus in divinis
 Mala. 2. scripturis Apostolorum, Angelorum, ministrorum verbi Dei,
 Christorum ac deorum denique nomine eos dignatus est dis-
 pensatoresque mysteriorum Dei, conciliatores ac pacificatores
 Dei et hominum et principes super omnem terram constituit.

Sacerdotum
 summa dig-
 nitas. Cogitate mihi quaeso, Patres, etiam atque etiam, quanta sit
 vestra ista dignitas et superbos Ducum, Imperatorum, Regum,
 Caesarum semper angustorum, felicitum, piorum, victorum,
 triumphatorum, domitorum orbis, patrum patriae et nescio
 quos non titulos cum vestris comparate: omnes honores mun-
 danos, omnia munera et magistratus in unam lancem conge-
 rite, ex adverso autem sacerdotium ponite iustaque et ex-
 acta trutina expendite: videbitis proculdubio infinitis partibus
 vestrae functionis praestantiam praeponderare leviaeque ac
 ludicra esse omnia, quae summo studio ab hominibus in hac
 vita expetuntur, prae sacerdotii dignitata. Etenim sacerdo-
 tium in terra quidem peragitur, sed in rerum coelestium
 classem ordinemque referendum est, ut inquit Chrysostomus.

Chrysost.

Et nescio num angelorum etiam et omnium coelestium
 beatarumque mentium excellentiam sacerdotii dignitas superet.

Fas mihi ita
 sit loqui. atque hominem Christum Iesum, hunc quivis sacerdos, quoties
 vult, de coelo devocat, mortalibus manibus familiariter attrahat
 et in viscera sua aliorumque transmittit. Spiritum quoque
 sanctum pari, immo vero eadem cum patre filioque potestate
 ac divinitate, in quem iidem illi angeli ardent prospicere,
 sola manus impositione quibus vult largitur. O immensam
 Dei bonitatem, o excellentem sacerdotii praestantiam, o ad-
 mirabilem sacerdotum potestatem! Quem coeli et terra com-
 prehendere nequeunt, cui luna, sol et stellae omnes serviunt,
 cui omne genuflectitur, coelestium, terrenorum pariter et

inferorum, hunc homo, vilis et evanidus pulvisculus, mendicis regem, servus dominum, opus opificem pauculis verbis ad-actum quodammodo arbitrato suo tractat, circumfert, distribuit, et salute vitaque aeterna quos vult impertitur, quando eum dat, sine quo salutem vitamque habere nemo potest. Quid hoc amplius quid praestabilius quid divinius humano generi a Deo optimo maximo dari potuit?

Dii quidam profecto carne et ossibus vestiti videri debent sacerdotes. Et fuit sane apud maiores nostros ea Sacerdotum reverentia olim. persuasio, ut qua domo sacerdos receptus esset, quasi Deo ingresso, omnia in eam domum bona, omnesque felicitates accumulatam iri crederentur. Itinera atque negotia omnia prospere eventura existimabantur, quibus sacerdos intervenisset. In foro, in compitis, in angiportis, in viis viso sacerdoti passim apud christianos populos occurrebatur, acclamabatur, ad genua etiam pedesque procumbebatur. Unde mos inolevisse creditur ferendae crucis Episcopis, ut ne sibi, sed Crucem cur ferant Episcopi. Christo eum honorem haberi putarent, utque meminissent, cuius essent vicarii. Summa quidem certe erat ubique reverentia sacerdoti non modo apud vulgus hominum, sed et apud principes et summos monarchas, non modo privatim, sed et publice, nec apud suos modo, sed et apud hostes. An enim non legimus Constantinum Magnum Imperatorem Constantini erga sacerdotes reverentia. sacerdotum iudicia a se reiecisse, quod eos a solo Deo iudicari, aut inter se dumtaxat controversias suas disceptare oportere diceret? Longe aliter quam nunc fit nonnusquam, ubi profani homines sacerdotum proscribendorum, nedum Sacerdotes quomodo nunc tractentur. iudicandorum potestatem indignissime sibi arrogant, aut verius a sacerdotibus ipsis (liceat enim verum dicere) cupidis et ambitiosis concessam, ne dicam obtrusam, non recusant. Ubi cernere est praeclarum scilicet spectaculum. Citatur a truculento apparitore reus sacerdos: comparet, adstat coram severo et odio sacerdotum inflammato iudice, quasi agnus coram tondente, et sicuti Christus meus coram Herode aut Pilato. Prodit in medium trux quispiam ac deformata cicatricibus facie accusator, accusat reum acriter et contumeliose appellat, proferuntur qualia qualia testimonia. Stat interim reus demisso capite. Si quid

respondere ipse pro se (nam et hoc cavetur, ne quis eum defendat) si quid ergo respondere pro se incipiet, appositi sunt qui eum strepitu et clamore excipiant atque perturbent, in totum ordinem sacerdotum indigne debacchantes. Aestuat ille et in omnes partes sese versans tantum non funesta illa verba iudicis expectat: I lictor, colliga manus, caput obnubito, arbori infelici suspendito! Sed tamen mitiori fine iudicium terminatur, sola scilicet proscriptione. Et cum his factis atque legibus videri volumus Christiani. Sed alio quam institueramus impetu quodam nostra provecta est oratio. Ad rem igitur redeo. Maximum sane, honorem pientissimus ille Imperator, Constantinus inquam, habuit sacerdotibus. Quid Theodosii pietas. Theodosius, cum propter admissum temere facinus templi ingressu ab Ambrosio Mediolanensi Archiepiscopo prohiberetur ac deinde impetrata venia admissus ab Archidiacono eiusdem Ecclesiae ab sacratiore parte templi depelleretur, nonne mansuetissimo et aequissimo animo paruit? An non legimus furentium et castae religioni infestorum regum ferocitatem a Basilius. Basilio Cappadocum Episcopo emollitam? De quo praeclare et illud Gregorius Nazianzenus: unam sibi salutem populos duxisse sub ipso et cum ipso esse, unum periculum, ipsi adversari et a Deo se alienos existimavisse, si ab illo dissentirent. Quid Leo Romanus pontifex? Nonne Attilam Leo Attilam a vastatione Italiae repressit. Hunnorum regem barbarum infestissimo animo ad opprimendam et evertendam Italiam cum exercitu contententem, aspectu et oratione sola repressit et avertit? Fuit, fuit sacerdotum olim cur in honore habiti. summa quondam sacerdotum dignitas, quae nostro saeculo pro dolor in contrarium plane recidit. Quamobrem? Quia recte illi dignitatem suam tuebantur, nos non modo non tuemur, sed fortassis ipsi etiam deprimimus. Quibus ergo rebus tueri eam nos oportet? Dicam, Patres amplissimi, quae fuit altera pars instituti sermonis nostri. Nec nimium vos remorabor! vos, quod fecistis adhuc, aequis auribus atque animis quaeso attendite.

Sacerdotum dignitas quomodo tuenda. II. Quid igitur est, quo hanc ipsam dignitatem tueri debemus? Num stipatorum et subsequentium longa agmina equitumque turmae auro et argento aspicientium oculos perstrin-

gentes? Num tubae, tibiae atque tympana? num laxae, molles et preciosae vestes? num regales, seu potius pontificales mensarum apparatus apud priscas gentes celebrati? Num generis claritas et novae istae de non recipiendis plebeis ad primarias ecclesias constitutiones, virtuti viam praeccludentes et cum verbo Dei, nisi fallor, pugnantes? num intolerabilis iste fastus, qui in templa Dei, ad aras et ad ipsum usque sacrosanctum humilis et mitissimi Christi Iesu sacrificium nuper pro pudor irrepsit? Num profusa largitio? num gratia principum? num spes beneficii? An vero pecuniarum et cupide ac iniuste quaesiti et sordide misereque conclusi cumuli? An vero terror, carcer, vincula, verbera, rogos ac omnis supplicii metus hominibus propositus? Nihil horum sane. Alioqui multo amplior esset nostri temporis sacerdotum dignitas, quam priscorum illorum fuit. Longe enim haec in nobis exuberant, quae in illis exigua aut verius nulla extiterunt. Quae cum partim invidiosa, partim odiosa sint, nescio an magis etiam dignitatem eorum qui his abundant labefactent. Veram quidem certe ac stabilem benevolentiam, quae optima est conciliatrix et custos dignitatis, non parant. Sed fuit in priscis illis sacerdotibus morum sanctimonia, puritas vitae, mirum pietatis studium, ardens in Deum amor, incredibilis charitas proximi et recto iudicio librata in omnes beneficentia. Non indocti ac dissoluti iuvenes atque pueri, aut pueris non minus inepti senes a profanis negociis vilibusque ac etiam turpibus interdum obsequiis principum ad sacerdotium aspirabant; non precibus, precio, vi atque potentia irrumpebant, non malis artibus sese ingerebant, non propinquorum ac necessariorum ope atque perverso studio intrudebantur, non denique magister quisquam prius fiebat, quam fuisset discipulus, nec ad regimen admovebatur qui subesse prius ipse non didicisset. At viri graves et maturi, qui doctrinam pariter atque innocentiam suam omnibus ab ineunte aetate probavissent, a collegio sacerdotum, approbante populo, rite et religiose in eum ordinem cooptabantur, atque e latebris et ex monasteriis ac coenobiis, quae tum scholae erant pietatis et religionis,

Constitutiones de non recipiendis plebeis ad ecclesias primarias perniciosae.

Sacerdotum priscorum vita qualis.

Monasteria olim pietatis et religionis scholae.

Sacerdotum
gravissimum
onus.

inviti ad sacerdotium protrahebantur. Cernebant illi nimirum, quam grave onus esset sacerdotium. Neque ad otium aut ad commodum ullum suum fastumque id ambiebant, sed obtrusum propter Deum volentem atque iubentem, ut qui ipsum diligeret pasceret oves illius, metuque poenae talenti absconsi non obstinate rescusabant. Cuius rei praeclara habemus exempla in Basilio et Chrysostomo. Itaque et populus, quemadmodum par erat, de talibus existimabat, eos qui sic per ostium ad sacerdotium ingressi essent, non fures aut latrones mercenariosve, sed pastores futuros, neque suis cupiditatibus servituros, sed ad gloriam Dei et populi salutem consilia et actiones omnes suas relatores. Et respondebant sane illis talibus initiis hominumque expectationi consequentia. Nam tota vita publice quidem in sacris peragendis, docendo et exhortando populo, moribus corrigendis et propaganda quoquoersus religione, privatim vero in precatione et meditatione rerum divinarum et assidua sacrae scripturae lectione ipsis consumebatur, ita ut precationi lectio, lectioni precatio vicissim succederet. Neque vero quisquam aditu prohibebatur, quicumque vel consilii, vel auxilii quid rebus suis expetitur venisset. Somnus, cibus potusque modice et non ad voluptatem aut sacietatem, sed ad necessitatem tantum sumebatur. Ludos, lusus atque ocium omnino perinde atque pestem fugiebant. A mulierum contubernio et consuetudine ac familiari secretoque colloquio, etiam earum, in quas propter arctam propinquitatem nihil suspicionis caderet, procul se summovebant, tantum aberat, ut quippiam rei earum arbitrio gererent. Aulas profanorum principum, tanquam corruptelam morum et infames Sirenium scopulos Circeasve domos vitabant, ne quibus illecebris, quarum ibi regnum est, irretiti, aut venenis quibusdam ac praestigiis in belluas mutati haerent, neve quid indecorum, quo dignitatem suam minuerent, facere loquiverentur. Nec in conspectum principum veniebant, nisi ut eos pravis, iniustis atque perniciosis consiliis et conatibus dehortarentur, ad rectos, iustos et salutare adhortarentur, aut afflictis viduis et pupillis ut adessent, aut rei cuiuspiam supplicium ut deprecarentur. Inde cres-

Aula princ-
um.

cente paulatim pietate, omnibus de republica consiliis iudiciisque principum adhiberi coepti primores sacerdotes, non tam ut consiliarii ac iudices, ut mea fert opinio, quam ut horum arbitri, qui attenderent, ne quid forte per imperitiam aut imprudentiam christianae professioni repugnans decerneretur. Neque hoc illi modo curabant, ut ipsi domi forisque innocenter sancteque viverent, sed ita praeerant familiae suae domesticae, quae non assentatoribus, non scurris, non lenonibus, aut ullis voluptatum architectis, non nepotibus et helluonibus, non scortatoribus, adulteris et expugnatoribus pudicitiae, non militibus, non barbaris servis et stigmatiis, verum piis et religiosis hominibus et sacerdotio destinatis, atque etiam sacerdotibus constabat: ita inquam ei familiae praeerant, ut nihil in ea esset reprehensibile, secundum praescriptum divi Pauli, propterea quod in se redundaturum esse iudicabant, quicquid ea peccavisset. Neque vero aut musicis symphoniis, aut obscenis et meretriciis cantilenis, aut impudicis sermonibus, aut mimorum et scurrarum dicacitate et petulantia, aut morionum ineptiis mensae ipsis condiebantur, sed a Deo et precatione et gratiarum actione communi et sonora inchoatae, partim religioso silentio et sacrae lectionis auscultatione, partim sobriis piisque et eruditis colloquiis ductae et peractae, non absimili exordii fine claudebantur.

Episcoporum
priscorum familia
qualis.

Episcoporum
mensae.

Paucissimis contenti prisci sacerdotes omnia egenis dilargiebantur, hos solos certosque thesauros suos rati, ita ut fuerit qui, cum nihil haberet reliqui, ipse redimendorum captivorum causa servituti se mancipaverit. Hinc fiebat, ut non inhiarent sacerdotum facultatibus profani homines, ita ut nostra tempestate faciunt, sed omnes omnia ipsis aggerebant venditisque possessionibus ad pedes sacerdotum pecuniam afferebant, ut ab ipsis inter pauperes pro cuiusque necessitate distribueretur. Successu deinde temporis invalescente religione, cum caedium, proscriptionum, direptionum bonorum metus sublatus esset, possessiones et agri regionesque totae sacerdotibus, utpote prudentibus et fidelibus dispensatoribus, a piis hominibus attribui coepere, ut esset perpetuo, non unde ipsi luxu et voluptatibus diffuerent, aut scorta et parasitos

Sacerdotum
priscorum liberalitas.

Puerorum in-
stituendorum
cura.

alerent, aut vero propinquos suos ditarent, sed unde ministri ecclesiae alerentur, unde ad templorum instauraciones et ad usus egentium suppeditaretur, unde captivi denique redimerentur. Puerorum etiam atque iuventutis educandae et instituendae curam imprimis habebant, summaque diligentia et magno impendio providebant, ut in scholis ubique et in ludis literariis publice docti, probi ac diligentes magistri et formatores iuventutis essent, qui literis pariter et bonis moribus rectisque de fide et religione opinionibus teneram illam aetatem, tamquam rudem lanam, tingerent. Non parum enim, sed plurimum sane interesse iudicabant, quibus praeceptis rudis illa aetas et ad omnia flexilis imbueretur; propterea quod per omnem vitam ea tenacissime inhaerent hominibus et in naturam quodammodo abeunt, quibus a puero quisque assuevit. Itaque recte illi dignam se eam curam esse existimabant. Denique omnia quasi dii quidam salutare ad salutem hominum referebant, laudis humanae negligentes et commodorum suorum prorsus obliti. Ex quo contemptu pecuniae, voluptatum, honorum laudisque singularis quaedam fiducia et libertas orationis in ipsis existebat. Peccantes principes et monarchas, nedum privatos, libere et aperte arguebant, obiurgabant, increpabant, dira denique execratione percellabant, opportune et importune, tempestive et intempestive. Nec offendere eorum voluntates dubitabant, quibus nullo beneficio obstricti essent, a quibus nihil sperarent, nihil metuerent. Quid autem formidaret is, qui omnia vilia atque nihil prae Christo duceret mortemque in lucro deputaret? Hinc non admirationi modo, verum etiam terrori erant tyrannis et carnificibus suis, quos pudebat illorum constantia et tolerantia crudelitatem suam vinci. At ne tum quidem deerant sacerdotes, qui hoc indigni essent nomine et honore quique decori essent toti ordini. Fateor. Sed minus multi atque nunc. Neque ii probra sua gloriabundi iactabant. Neque palam prostituto pudore delinquebant, et non tam pervicaciter et maliciose in praecogitata ac diu deliberata facinora sese praecipitabant, quam per imprudentiam et humana fragilitate labebantur, Deo permittente, ut condolere nossent iis,

Episcoporum
in delinquentes
officium.

Sacerdotes
mali minus
multi olim,
quam nunc.

qui inscientia et errore peccabant, cum et ipsi infirmitate essent circumdati. Et tamen non deerat medicina. Agebantur crebri et frequentes conventus sive synodi, ubi perquisita diligenter vitia sacerdotum iusta animadversione coercerentur, mores in deterius labentes corrigebantur, errores in fide et haereses nascentes etiamdum confutabantur et radicitus extirpabantur, ritus atque ceremoniae sacrorum instituebantur, inter litigantes ac dissidentes pax et concordia componebatur. Quid igitur mirum, si nunc tam contemptum ac prope modum abominabile vulgo est sacerdotium, quando omnia haec, quae priscos illos venerandos et admirabiles faciebant, in nobis desiderantur? Nemo officium suum facit ac ne norunt quidem plerique. Omnes, cultu divino et hominum nobis commendatorum salute neglecta, bonis pauperum et patrimonio Christi flagitiose et indigne abutimur et in vicarios munera nostra reicimus; atque utinam in iis tamen delectum aliquem probitatis atque doctrinae haberemus, utinamque ii non alios porro pro se vicarios subicerent! Et quod peius est, eo ventum est, ut nos sacerdotes esse, haberi dicitur pudeat. In omne scelerum et flagitiorum genus pudore omni metuque profligato proiecti sumus et peccata nostra, quemadmodum Sodoma, praedicamus. Quid mirum si contemnimur, vexamur, exagitamur, diripimur et exsibilamur passim atque nostris quidem odio, haereticis vero ludibrio sumus? Recessimus de via et plurimos offendimus in lege. Irritum fecistis pactum Mal. 2. Levi, dicit dominus exercituum per Malachiam, propter quod et ego dedi vos contemptibiles et humiles omnibus populis. Mittam in vos egestatem, et maledicam benedictionibus vestris. Et per Ozeam: Gloriam, inquit, vestram in ignominiam commutabo. Osee 4. Magis certe mirandum est, religionem Christianam non proculcari vulgo et explodi, cum tantum absint sacerdotes, primores etiam, ut possint rudes erudire, aut errantes in viam reducere, ut vix noverint nonnulli, quare dicantur Christiani, quamque vim habeat et in quo posita sit Christiana religio. Quocirca mirandum non est, tam infirmo ac debili capite, aegrotare et labare membra cetera. Quod nisi in hac religione nati et educati essemus et permultos annos con-

Synodorum
utilitas et ne-
cessitas.

Sacerdotum
contemptus
unde.

Sacerdotum
inscitia et ne-
glegentia pe-
riculosa.

suesceremus, quotus quisque nostrum esset Christianus? quorum autem quemque non a Christianismo vel minae abducerent vel praemia avocarent, si in regno impiarum gentium et a religione Christiana alienarum, quod omen Deus avertat, essemus? Consuetudine enim sumus Christiani magis, quam certa firmaque ratione, et cum ore profiteamur nos Deum nosse, factis, nolo enim dicere mente, negamus. Quamobrem? non docemur, non admonemur. Sacerdotes quae sua sunt quaerunt, non quae Iesu Christi, pastores semetipsos pascunt non gregem Dei, lac comedunt, lanis operiuntur, quod crasum est occidunt, quod aegrotum non sanant, quod infirmum non confirmant, quod contractum non colligant, quod abiectum non reducunt, quod perit non quaerunt, sed cum austeritate et cum potentia eis imperant. Itaque dispersae sunt oves, eo quod non sit pastor, et factae sunt praedae omnibus bestiis agrestibus, daemonibus inquam et haereticis, quemadmodum Deus per Ezechielem queritur. Quid porro miramur non pascere eos, qui neque oves, neque pabula norunt, ac neque quod sit pastoris officium? Quid miramur non docere eos, qui nunquam ipsi didicerunt? Gubernaculo navis is demum manum admovet, qui prius remum egerit, deinde proreta fuerit, undisque et tempestatibus iactatus sit, maris denique et locorum peritiam habeat. Neque ductat exercitum, nisi qui prius miles, decanus, centurio, tribunus fuerit. Denique textrinam et lanificium nulla muliercula exercet, nisi didicerit. Ad sacerdotium vero, hoc est ad amplissimum et difficillimum regimen populorum prius vel assumimur vel aspiramus, quam — sed malo tacere, quam gravius aliquid dicere. At Apostolus paratos nos vult esse ad reddendam

omni poscenti rationem nostrae fidei. Verum enimvero, pudet dicere, dicendum est tamen: longe a profanis hominibus hoc saeculo sacerdotes sacrarum literarum studio et cognitione superantur, ita ut valde metuum, ne ad eos proprie pertineat, quod per Esaiam Deus locutus est: Ecce servi mei comedent, et vos esurietis, ecce servi mei bibent, et vos sitietis: ecce servi mei laetabuntur, et vos confundemini: et quae deinceps sequuntur apud eundem prophetam. An enim nos,

Tit. 1.

Philip. 2.

Ezech. 34.

Simile.

Sacerdotes a profanis studio et cognitione S. literarum superantur.

Esa. 65.

Patres, minus dereliquimus dominum et montem sanctum eius oblitum sumus fortunaeque mensam posuimus et libamus super eam, quam illi, quibus illa olim Deus comminatus est? An non libamus fortunae, cum fructus et emolumenta sacerdotii, non sacerdotium ipsum consecramur? Et vivat, sentiat credatque ut vult quisque, dummodo commoda nostra nobis salva sint, si non verbis, re ipsa certe palam loquimur. Itaque etiam, sacerdotiorum nomine antiquato, beneficia vulgo Sacerdotia beneficia. appellamus, quasi quae, non ut aliquo munere fungamur, sed ut bene sit nobis, dentur. Unde impiae illae et horrendae voces natae sunt, cum patronorum, in beneficii loco sacerdotia clientibus data exprobrantium, tum clientium, mercedis nomine ea vel iactantium vel efflagitantium. Quo fit, ut Proventus. omni alia cura exclusa nocte dieque census, decimas, fructus et praedia istorum ipsorum beneficiorum, ut vocamus, privatim atque publice, vel in abaco vel in digitis computemus, divinas vero scripturas procul a cubiculis, mensis, contuberniis, collegiis, conventibus et omni vitae nostrae consuetudine relegavimus. Nec sacra Prophetarum, Apostolorum et Christi ipsius servatoris nostri verba unquam fere in sermonibus nostris usurpamus, praeter, quod non sine magno animi dolore dico, ioci gratia, cum maxime videri volumus argutuli atque ridiculi. Quod quid est aliud, per Deum, si non in contemptum adducere et urbane quasi aliud agendo religionem Christianam obliterare? At enim sunt etiam, qui docent. Vellem equidem cum D. Paulo, ut omnes docerent, sive prophetarent, I. Cor. 14. nam hoc ille verbo utitur. Sed et pauci sunt ii, et quod illi docendo exaedificant, hoc ceteri, qui se ad perdendas fruges Unus aedificans et unus destruens, natos esse opinantur, aut illi ipsi etiam doctores, impura vita quid prodest illis nisi labor? Eccl. 34. sua demoliuntur. Plus mali certe, quam boni discit nunc profana et imperita multitudo a sacerdotibus, dum ad eorum vitam mores suos accommodat, dum eos non sanctissime loquentes pariter et agentes et vel a fide Christi prorsus alienos, vel portentosa superstitione a siderum daemonumque cultoribus accepta, puritatem eius contaminantes, studiose imitatur et sacerdotum exemplis sibi blanditur. Hocne, inquit, Episcopus vel sacerdos ageret, nisi sciret malum non esse? Dum vox vitam non remordet, dulcis est symphonia.

Hocne ageret, nisi certo nosset, inanes fabulas esse inferorum supplicia ac coelestia praemia? aut vero nihil referre ad haec adipiscenda, quomodo quisque vivat? Nec mihi quisquam dicat, non quid faciant sed quid doceant sacerdotes, attendendum esse. Ita quidem magister noster Christus praecipit. Sed errat quisquis nescit, in iis, quae ad vitam et mores instituendos pertinent, maiorem longe ad persuadendum vim habere vitam docentis quam orationem. Non enim ut medicus non minus sanat aegrotos aegrotus ipse, quam sanus' ita et morum vitaeque formator, hoc est animorum medicus. Sed valere hunc oportet et admirationi esse ob excellentes virtutes, si utiliter aliis medicinam velit facere. Nam qua fiducia ad dilectionem proximi et ad subveniendum egentibus alios provocabit, qui ipse aditu suo miseros et opem implorantes excludit, in propatulo autem obvios ne alloquio quidem aut aspectu dumtaxat humaniore dignatur? quique in convivia, largitiones et alios profanos et minus honestos usus non centum, sed sexentos atque etiam mille aureos nummos expendit facilius, quam unum ad miseri alicuius necessitatem sublevandam, aut puellae propter egestatem prostaturae turpitudinem prohibendam? Qua autem fronte docebit, non esse furandum, qui ipse furatur et per fas nefasque divitias sibi parat? Quo ore ambitiosus cupidus, vinolentos ebriosus, aduulter scortatores, sumptuosos luxu perditus, percussores homicida obiurgabit? Audiet profecto: Frater, eiice trabem prius ex oculo tuo, deinde festucam ex alieno eximes. Non tam enim quid quisque dicat, quam quomodo vivat, vulgo animadvertitur, praesertim in iis, quorum cum in aperto et in edito vita omnis exposita sit, illustriora longe sunt et peccata et recte facta, quam ceterorum, et pro lege in exemplum multorum trahuntur. Itaque dupliciter ii peccant sibi que pariter atque omni populo perniciem, sicut Caecias nubes, attrahunt. Enimvero curnam tota ac tanta simul mala in gregem et caulas Christi modo ingruunt, quae non eminus prospicimus, verum cominus experimur? nempe sementis aquarum inundatione correpta, cuius residuum comedit aerugo, residuum aeruginis vastavit bruchus et locusta: haec et antecessit et sequitur

Ad persuadendum plus valet vita quam oratio.
Matth. 23.

Qui allum doces, te ipsum non doces, etc.
Roman. 2.

Matth. 7.

Ecclesiae vastitas unde?

pestis horrenda, nec longe abesse videtur hostilis gladius, ut taceam intestina odia ac dissidia mutuasque caedes, neque sacerdotibus parcentes ac templa arasque Dei viventis fraterno sanguine respergentes. Curnam, inquam, haec mala, priscis illis Aegyptiorum plagis non absimilia, agminatim nunc in nos irruunt? Cur? nisi improborum et officium suum non facientium sacerdotum causa? Egone id temere dico? An Deus ipse per os Michaeae prophetae haec affirmat? Vestri causa, ad sacerdotes inquiring, Sion (horresco dicere) quasi ager arabitur et Hierusalem quasi acervus lapidum erit, et mons templi in excelsa silvarum, hoc est vastitas omnia occupabit. Atque utinam ne haec omnia extremum omnium comitetur malum, mentium inquam excaecatio et obduratio! Cuius rei nonnulla iam existere videntur indicia. An enim parum signi est, furore et mente captum esse aegrotum, ubi is non pharmaca modo salutaria, sed et medicum ipsum quasi pestem quandam abhorret? Quis autem insanus unquam sic abominatus est medicum, ut nunc nostri homines sacerdotes abominantur? et cum vitia sola sacerdotum detestari deberent, ordinem ipsam sanctissimum execrantur et periisse cupiunt, tanquam non salutis, sed interitus sui autorem et administrum! Cui perversissimae hominum opinioni nos ipsi, Patres, nos ipsi inquam, nostris sceleribus et flagitiis causam praebemus. Non facile enim haec vulgus disiungit, ut vitium quidem hominis exosum habeat, ipsum autem hominem diligat, et vitam quidem sacerdotum detestetur, ipsum autem sacerdotii nomen functionemque veneretur. Quamobrem si dignitatem vestram tueri, si auctoritatem retinere, si honore et admiratione affici, si denique salvos vos et eos, qui fidei vestrae commendati sunt, esse vultis, Patres amplissimi et sacerdotes Dei, eandem quam prisci illi sacerdotes viam insistite et officium vestrum facite. Publici estis deprecatores et advocati peccatorum apud Deum? Deo et hominum saluti, non ventri vestro et iis quae infra ventrem sunt servite; levate puras manus ad Deum sine libidine, sine ira, sine odio, sine fastu, sine avaritia. Sal terrae estis? Estote condimentum aliorum, et sapientia vestra aliorum stultitiam sublevate. Cavete,

Micheae 3.

Excaecatio
et obduratio
mentium.

Sacerdotum
priscorum via
incedendi.

Sacerdotes
deprecatores
et advocati.
I. Tim. 2.

Sal terrae.
Matth. 5.

ne insulsi facti ab hominibus conculcemini, ut fieri incipit.

Lux mundi. Lux mundi estis? Sic luceat vestra coram hominibus, ut videntes opera vestra bona glorificent Deum. Ne quaeso ponatis tenebras lucem et lucem tenebras, ut Esaiæ verbis utar.

Xiadz. Principes estis et vernacula lingua nostra appellamini? Quantum honore praestatis reliquis, tantum virtute, pietate atque sapientia praestare contendite et, ne caeci caecorum duces

Apostoli et Angeli. sitis, videte. Apostoli estis et angeli, hoc est legati Dei! Ita vos gerite, ut non vituperetur ministerium vestrum; et vae vobis, si aut nihil, aut somnia vestra quaestuosa, non voluntatem

Amici Dei. Dei populo nunciaveritis. Amici Dei estis? Redamate amantem et, ut cum eo unum sitis, omnino studete. Nihil tam carum habeatis, quod non prae Deo despiciatis, qui prior dilexit nos et sacro unigeniti filii sui sanguine redemptos sibi adiunxit. Diligite inter vos. Hoc enim vel praecipuum est discrimen

Christi. inter amicos Dei et servos diaboli. Christi estis? videte, ne quid indignum admittatis hoc tanto nomine, neve spiritum sanctum, quo uncti estis, impura vita vestra contristetis sive adeo propellatis. Non enim ille habitat in corpore peccatis

Dispensatores mysteriorum Dei. subdito. Dispensatores estis mysteriorum Dei? Ita dispensate, uti exactam rationem reddituri Deo scrutatori mentium et non modo dissipati, sed etiam defossi talenti nomine poe-

Clavigeri regni caelorum. nas daturi. Habetis claves regni coelestis. Cavete, ne eis abutamini et ne vae sit vobis, si et ipsi non ingrediamini et alios non intromittatis. Claritatem, quam a patre accepit, dedit vobis Christus? Videte, ne eam tenebris vitiorum et ignorantiae

Pastores. obscuretis. Pastores estis? Cognoscite oves vestras, vocate nominatim, exemplo praecedite, pascite salutaribus sacrae scripturae pabulis, a noxiis vero arcete, a luporum et ursorum vi et insidiis defendite, medemini languidis, scabiosas et lue infectas caulis eicite, errantes quaerite, inventas humeris vestris ad ovile reportate, parati vitam, nedum bona ista externa et fortunae pro ovibus vestris profundere, ut cum venerit princeps pastorum, percipiatis immarcescibilem gloriae coronam. Dii estis? neminem laedite, benefacite omnibus, quibus potestis; hoc enim Dei proprium est! Sancti, puri perfectique estote, et quantum homini antecellit Deus, tantum vos ceteros ho-

mines sanctimonia vitae atque perfectione anteire satagite. Aliae enim sunt privatarum, aliae sacerdotum virtutes. Nam Sacerdotum et primatum diversarum virtutes. privato homini propemodum sat est, malum non esse, aut aliquatenus certe bonum esse. In sacerdote vero et eo, qui publicam personam gerit, peccatum est, si non multo anteeat virtute multitudinem. Quem trahere ceteros a vitiis ad mediocritatem excellenti virtute oportet. Denique Episcopus es, Episcopus speculator. Episcoporum officium. hoc est, speculator domus Dei et princeps sacerdotum? Quae sacerdotum sunt prae aliis curato. Habes praeterea sacris initiandi et ius dicendi potestatem; vigila, praevide procul imminetia mala et praemone eos, qui intus sunt, ne, si quo inopinato casu pereant, sanguis eorum de manu tua requiratur. Doce ignaros, exhortare ignavos, errantes argue, haereses evelle. Memento in consecratione tua non codicillos In consecratione capiti Episcopi divinae legis liber cur imponitur. rationum accepti et expensi, non siderum inter se descriptas habitudines et aspectus, non constitutiones regias aut imperatorias, verum divinae legis volumen capiti tuo esse impositum, ut in eo mediteris die ac nocte neque recedat id unquam ab ore et a corde tuo. Metue horrendas illas Dei apud Ozeam minas: Quia tu repulisti scientiam, repellam te, Osea 4. ne sacerdotio fungaris mihi. Quae muneris tui sunt, pleraque per te ipse agito. Quoniam vero non potes omnia, attende a quibus vices tuas obiri velis, ut ii, sive iudiciis exercendis Episcoporum vicarii quales deligendi. praeerunt, iuste, patienter et sine comperendinationibus iudicent, non ira, non cupiditate, non odio, non gratia cuiusquam, non spe, non metu a recto dimoveantur; quaeque in aliis coercent, eorum ne suspicionem quidem falsam in se haerere patiantur; sive doctores et pastores futuri sunt, potentes sint Doctores et pastores. verbo atque opere, populumque non fabulis atque somniis suis onerent, non supervacaneis quaestionibus dissidia parientibus distineant, sed recta et necessaria recte opportuneque doceant et solida fidei religionisque Christianae fundamenta in animis imperitae multitudinis iaciant in hisque digna Deo aedificia exaedificent. Haeresibus etiam atque etiam obsistant parvulosque Babylonis ad petram allidant. Sacramentis ne Psal. 136. Ad sacerdotium quales assumendi. abutantur, et aliis rectum eorum usum ostendant. Itaque manus nemini cito imposueris, neque aut necessitudine, aut

precio, aut obsequio, aut gratia cuiusquam adductus sacerdotio quempiam initiato aut instituito. Sed explora diligenter, quos in societatem tanti oneris assumas. Tibi, non iis qui patroni vocantur, pro omnibus dependendum est. Tu caput es, ceteri sacerdotes membra tua sunt, et quidem de iis membris, quibus aliquem te honorem impertiri aequum est; fratres tui sunt, non servi; adiutores, non vilia mancipia.

Esa. 56.

Tu pastor es, illi canes tui sunt, custodientes ac defendentes gregem. Vide ergo, ut sagaces, impigros, robustos, feroces, valentes latrare et qui amicum ab inimico discernere norint eligas, et quidem a teneris unguiculis recte atque ordine educatos et institutos. Eam porro institutionem puerorum et adolescentium, ut recta sit et pietatem timoremque Dei cum

Pueri ad scho-
las haereticorum non mit-
tendi.

literis coniunctum habeat, ad te imprimis pertinere existimato.

Cave ergo summo studio, id quod adhuc negligi video, ne pueri atque iuvenes ad haereticos instituendi mittantur, unde boni quidem nescio an quidquam referant, mali certe plurimum referunt; neve paedagogi munus obire quispiam, neque in publico ludo, neque in privata domo permittatur, nisi exami-

Lectio libro
rum haereticorum pro-
hibenda.

natus et probatus ab iis, quos ad eam rem delegeris. Lectione item librorum ab haereticis conscriptorum omnes prorsus, paucissimis exceptis, qui praestanti doctrina et stabili sunt iudicio, summa contentione prohibeto. Nam sermo eorum serpit ut cancer et suavitate quadam populari conditus facile incautos occupat et inficit. Cogita non tua unius causa tibi

2. Tim. 2.

tantas copias atque facultates datas, seu verius concreditas esse. In vitia sacerdotum itemque profanorum hominum diligenter inquirito ac in prae fractos quidem acrius, in alios vero lenius animadvertito; hos baculo, quem geris, illos gladio ferito. In ebriosos, in helluones, in scortatores, in adulteros, in concubenarios, in iniustos et opressores tenuiorum, in homicidas, in quadruplatores et foeneratores et in omnes denique flagitiosos et sceleratos, qui palam peccant et admoniti non resipiscunt neque ecclesiam audiunt, terribilia illa fulmina in tartarum praecipitantia inprimis vibrato, et perinde ac putrida membra a reliquo corpore eos resecat, ne pars sincera trahatur, ut inquit Poëta quidam. Videto,

Vitia sacerdotum corri-
genda.

Abusus cor-
rigendi.

ne quis re sua abutatur, quod quidem etiam impii homines et idololatrae reipublicae plurimum interesse iudicarunt. Abutitur autem non minus qui sordide recondit, quam qui prodige dissipat. Sis denique per omnia, qualem D. Paulus vult esse Episcopum. — Abbas es? pater igitur, non dominus; cura-^{1. Tim. 3.} tor, non dilapidator bonorum communium, curam habe eorum, ^{Abbatis officium.} quos in filiorum loco habere debes. Vide, ut ii omni alia cura vacui soli precationi et meditationi rerum divinarum insistant. Archidiaconus, hoc est oculus es Episcopi? vide ^{Archidiaconi.} ne lippias, neve, ubi opus non est, conniveas; visita per te ipse, cum tua proprie ad munus istud delecta sit industria. Scrutare, non quid auferas, sed quid emendes; cerne acutum et visa refer Episcopo. Canonicus es? Consiliarius es Epi-^{Canonic.} scopi. Attende ergo, ut ei consilio tuo in regenda ecclesia, cui servis, praesto sis, cessantem excites, utque id sis, quod diceris, hoc est, ut tota vita tua recta et ad regulam Christi apta sit. Paroecus es? hoc est: pastor in parte gregis et ^{Paroeci.} vicarius Episcopi! pasce, et pasce per te ipse, non per vicarios. Memento te non tui compendii, sed ovium causa ad functionem istam vocatum esse, de qua exactam Deo rationem redditurus es. Vide, ne tibi dicatur: o pastor et ^{Zacha. II.} idolum, et derelinquens gregem. Vis autem parvo negotio multum operae precii facere in vinea Domini, cuius etiam vinitor es? Scholarum et puerorum recte instituendorum praecipuam curam habe. Denique quae Episcopo dicta sunt, eadem pleraque tibi dicta esse existimato. Decanus es? ^{Decani, etc.} Praepositus? Scholasticus? Cantor? Custos? Prior? sive quid aliud? Officium tuum noscito et facito. Privatus presbyter es? da operam, ut purus et ablutus a sordibus conscientiae ^{Presbyteri.} ad tremenda illa sacra peragenda accedas, non ex consuetudine, aut quaestus gratia, ne Christum vendere videare; sed ut Deum tibi atque multitudini placaturus. Ad extremum: quocumque diceris nomine, sacerdotem te esse memento! Cura igitur, ut ^{Sacerdotis veri nota.} non magis nomine, quam re sacerdos sis, utque non ex vestitu et raso vertice, verum ex doctrina, moribus ac totius vitae consuetudine omnes te sacerdotem esse agnoscant. Refelle re, non verbis odiosum illud vulgi dicerium, ne dicaris porcus altilis.

- Memento te Christi personam gerere! Ille iustitia est, modestia, temperantia, sobrietas, veritas, sapientia, constantia, pax, charitas, benignitas et summa bonitas. Haec eadem tu pro viribus tuis esse cura. Mitis est et humilis! Disce ab eo; humiliare sub potenti manu Dei. Monachus es! sede solitarius et tace, secundum dictum Hieremiae. Mortuus es mundo, ne te implices mundanis negociis. Deplora, et sine simulatione quidem, peccata tua atque populi, terrenarumque rerum cura abiecta in coelestium contemplatione totus esto. In universum autem omnes, qui spiritualium nomine appellamini, hoc unum curate (ne multis vos onerem) ut vere sitis, quod dicimini. Reicite curam carnis, spiritualibus rebus solis vacate. Vacate inquam et gustate, quam suavis sit Dominus omnibus, qui diligunt eum et in spiritu et veritate adorant. Cognoscetis autem cum aliunde tum ex D. Paulo ad Galatas scribente, quae sint opera carnis et qui fructus spiritus, quique finis utrorumque, ut illa quidem vitetis, hos vero consecemini. Satis indultum est carni, satis datum mundo, satis diabolo. Redite ad cor! Deum modo Deique imaginem, hominem inquam, vere et ex animo diligere incipite, iam omnia feceritis et legem Christi impleveritis.
- Monachi.
- Spiritualium omnium officium.
- Psal. 88.
- Galat. 3.
- Ad Episcopos apostrophe.
- Synodorum modernarum ratio.
- Hier. 23.
- Sed ad vos iam venio, Patres amplissimi, qui huc ad consultandum in commune iis de rebus, quae ad fidem pietatemque Christianam et sacerdotii dignitatem tuendam pertinent, convenistis. Curate, elaborate, perficite, a vobis ipsis exorsi, ut ne quid in ullo sacerdote, quod ad officium eius pertineat, requiratur. Videte etiam atque etiam, ne ridiculae sint vestrae istae Synodi, in quibus verborum satis, factorum, praeter contributiones, nihil esse vulgo iactatur. Providete in primis, ne quae simultates, contentiones et factiones in collegiis sive, ut vos vocatis, capitulis vestris, et in omni coetu sacerdotum existant, et ad fraternum amorem potius quam ad fratris nomen aliquid adicite. Ceteros porro prae vobis ne contemnatis. Cavete, ne polluti sint coetus vestri et ne malum vestrum in domo Dei reperiat, ut per Hieremiam Deus loquitur. Praecidite luxum, nequitiam et avaritiam sacerdotum. Concubenarios, ebrios, ebriosos, negocia-

tores et ociosos sacerdotes severe coercete. Ambitionem, maximam sacerdotii pestem, radicitus evellite. Quam vellem autem ego omnesque boni, ut eligendi et cooptandi in sacerdotium potestas libera ecclesiis atque collegiis restitueretur. Neque sane recuperabit, quod multi graves viri sentiunt, pristinam dignitatem sacerdotium, neque religio Christiana reflorescet, donec ad unius alicuius hominis arbitrium honores ecclesiastici conferuntur. O quam laudem atque gloriam et vere praemium apud Deum mereretur, qui quas aliorum ambitio et cupiditas infregit electiones et cooptationes, studio, consilio et autoritate sua restitueret. Sed hoc, dum praesens rerum status manet, optare magis licet quam sperare. At vos Patres, providete serio, per vos Iesum Christum crucifixum et vestram salutem oro, obsecro et obtestor, providete inquam, ut verbum Dei pure et caste ubique in dioecesibus vestris omni populo, neque schismaticis neque Iudaeis (de quibus non paucos ad fidem ultro accedere modo videmus) exceptis et exclusis, enunciatur. Inite rationem, quonam modo promiscua multitudo in urbibus, oppidis atque pagis ad frequentandas, festis diebus dumtaxat, sacras conciones vel blande alliciatur, vel imperiose compellatur. Curate, ut conficiantur edanturque doctorum theologorum iudicio formulae et praescripta concionandi, propter indoctiores sacerdotes, ut discant ii, quid et quomodo doceant. Ac ne qui indocti sint, in posterum cavete. Audierint, legerint, didicerint, noverint vel praecipua religionis nostrae capita, priusquam ad sacerdotii ordinem, honorem, commodave admittantur. Nec deinde aut turpiter ociosi desideant, aut indecore negotiosi satagant. Sed scrutentur sacerdotes scripturas assiduo, quas perinde ac unguis proprios cognitatas habere debent. Nam si turpe esse iudicat scriptor quidam clarissimus homini libero ignorare ius civitatis suae, quid nos dicemus de illis, qui quasi regula omnium esse debent, cuiusmodi sunt sacerdotes, si nihilo melius ii, quam quisvis de media plebe noverint civitatis suae, quae eadem Dei est et sanctorum angelorum, leges? et quidem eas leges, e quibus salus et omnium et singulorum pendet? Cuperem ideo maiorem, quam nunc habetur, scholarum cum privatarum tum publicarum

Electio libera
ecclesiae ful-
cimentum.

Verbum Dei
sincere prae-
dicandum.

Postillae
propter indoct-
iores con-
scribendae.

rationem duci, ut ita instituerentur adolescentuli et cum verborum tum rerum cognitione instruerentur, ne illotis, quod aiunt, pedibus ad sacrarum literarum cognitionem adirent. In hoc enim cardo rei vertitur, hoc plurimum momenti habet ad statum religionis vel evertendum vel stabiliendum. Quod vidit profecto Iulianus imperator apostata, quemadmodum testificatur Gregorius Nazianzenus, cum evertendi Christianismi causa scholis publicis et liberaliore hac institutione Christianis interdixit.

Iulianus Apostata
scholas Christianis
interdixit.

Sed uberius fortassis aliquando ea de re commentabimur.

Epilogus.

Nunc ad finem nostra festinat oratio, quando et me vox pariter atque latera iam, ut videtis, deficiunt, et vos credo audiendo me defatigati estis. Haec tantum addo: quandoquidem divinitus est ista vestra dignitas, Patres, divino munere vindicetur necesse est. Ad Deum igitur confugite, Deo supplices procumbite, reddite altissimo vota vestra, invocate eum in die tribulationis, sed ex animo. Eruet vos, quemadmodum per os Davidis pollicitus est. Ita fiet maxime, ut rapaces ac temerarias profanorum hominum, qui maxime propinqui vestri sunt, quos vestro malo de patrimonio Christi saginatis, manus a facultatibus, bonis ac cervicibus vestris depellatis, facilius atque certius multo, quam aut legum Pontificiarum simul et patriarum vindicta et severitate, aut largiendo et indulgendo ipsis quae poscunt, et non modo immunitatem, sed auctoritatem vestram dignitatemque sacerdotii per omnia recte tueamini. Quod Christus ipse summus sacerdos et autor sacerdotii vestri praestare vobis dignetur, qui cum Spiritu sancto in gloria est Dei Patris in saecula saeculorum. Amen.

Psal. 49.

II.

**Sermo Visliciae in Synodo dioecesana Cracoviensi
d. 25. Augusti 1547 habitus.**

Paracletus autem Spiritus sanctus, quem mittet pater in nomine meo, ille vos docebit omnia, et suggeret vobis omnia, quaecumque dixi vobis. Ioan. 14.

In cunctis operibus Dei optimi maximi, quae sunt admirabilia, quemadmodum canit psaltes, nihil est, Patres et Psal. 158. Fratres, mea quidem sententia admirabilius, nihil summa et infinita Dei sapientia dignius, quam quod ea, cum tam multa, tam varia, tam diversa inter se, tamque contraria sint, tamen mirabili quodam nexu inter se colligata sunt et ab uno in multa ac paene infinita explicata et, ut ita dixerim, dissipata, ab uno dependent et ad unum reflectuntur. Ad locum, inquit sapiens Ecclesiastes, unde exeunt flumina, revertuntur, ut Eccles. 1. iterum fluant. Quod de uno genere dictum, ad omnia recte referri potest. Nam ut remotiora ac reconditiora praeteream, terram mihi quaeso, quam calcamus et a qua sustentamur, paulisper intueamini, quam multiplici specie sese nobis ostentat, hic montibus atque collibus intumescens, ibi vallibus et saltibus subsidens, alibi apertis campis diffusa, hic solida, ibi cava, hic arida, illic irrigua, alibi silvis arboribusque opaca, alibi saxis scabra, alibi pratis arvisque aprica, alibi dumis, sentibus frutetisque horrida, hic frigidis, ibi calidis aquis scaturiens; hic salubribus, ibi noxiis herbis foeta et partim limosa, partim arenosa, partim viscosa, partim pulverulenta, alibi minio rubens, alibi sale livens, alibi gypso cretaque candens; hic pulla, ibi ruffa, illic caerulea, flava alibi, aut viridans, denique vario gemmarum fulgore et auri, argenti, aeris, plumbi, ferri et aliorum metallorum abditis venis pulcherrime distincta. Et tamen ubique terra eadem est, ab uno facta opifice ac tribus appensa digitis, ut quodam loco Esa. 40. sacra scriptura memorat, tam varie ac tam distincte, cum ad ornatum universi, tum ad usus et opportunitates animalium et in primis hominis velut omnium domini ac patrisfamilias

distributa. Quid homo ipse? quanta varietate et quam numerosa descriptione partium membrorumque constat? Dies me profecto deficiat, si ossium, cartilaginum, nervorum, interjectarum inter haec cordarum, venarum, arteriarum, carnum, sanguinis, spirituum, flavae atraeque bilis et pituitae multiplices commoditates concordemque discordiam, tum autem singulorum membrorum diversas formas, situs, habitudines et aptas usui concinnitates singillatim enumerare velim. Quam vero ex diversis pugnantibus rebus, nempe igni, aqua, aëre, terra, denique animo et corpore compactus is et constitutus est? Quorum duorum extremorum corpus quidem crassum, imbecillum, aspectabile, patibile, mortale, sensus et rationis expers est, animus vero tenuis, vegetus, obtutum fugiens, impatibilis, immortalis, sensu et intelligentia praeditus. Et tamen haec omnia ut ab uno autore profecta sunt, sic uno spiritu vegetata, unius animi imperio nutuque administrata, unum hominem efficiunt, civem et moderatorem mundi, contemplatorem et imitorem Dei. Iam vero tot hominum tam dissimiles figuras, sexibus, aetatibus, regionibus, vitae rationibus, coloribus, denique innumerabilibus et ineffabilibus singulorum proprietatibus distinctas quanto magisterio extitisse existimamus? Atque ita quidem extitisse, ut omnibus tamen insit una effigies, quae a ceteris animantibus discernatur. Quid igitur? Lusissene in his Deum opt. max. ociose et lascivisse arbitramur? Absit tam impia cogitatio. Sed voluit is nimirum tacite et quasi pictura quadam illustri ob oculos posita nos, quibus ratiocinandi et aliud ex alio colligendi vim indidit, admonere, ut quemadmodum haec omnia tam varia tamque dissidentia, multis tamen rationibus inter se connexa conveniunt, et unum sui autorem prae se ferunt, ita nos tot ac tam diversis linguis, regionibus, legibus, institutis, imperiis, ordinibus, professionibus, fortunis atque moribus diiuncti, tamen voluntatibus et religione, quam peculiariter prae ceteris animantibus in animis penitus insitam habemus, inter nos consociaremur unumque omnes autorem et parentem omnium se agnosceremus, coleremus, veneremur, eoque sempiterno aevo beati et felices frueremur. Et cum genus

humanum, depravata lapsu primorum hominum natura, non modo inter se, profligata prorsus mutua benevolentia, detestandis et plusquam feralibus odiis atque inimicitiiis dissideret, verum etiam Dei ipsius cognitionem cultumque amisisset, ac suo, quod aiunt, iumento sempiternum exitium sibi accersivisset, non tamen id habuit derelictui clementissimus pater. Sed filium suum unicum de coelis in terras demisit, qui perditis certam salutem docendo pariter et liberando afferret. Nec hoc quidem satis habuit. Sed cum servator ille doctorque veritatis Iesus Christus munere suo, ob quod in terras venerat, vitaeque mortali defunctus in coelum remearet, alium consolatorem, doctorem ac duces, spiritum inquam sanctum, nobis pollicitus est, qui nobiscum aeternum mansurus et omnia nos docturus, omniumque a se dictorum admoniturus esset, quemadmodum e D. Joannis Evangelio recitari dudum audivistis. Etsi enim praeterita peccata nostra sanguine suo penitus absternit Christus et pristinam nobis innocentiam reddidit, tamen labem illam ignorantiae et proclivitatis in vitia, quae universo generi humano e primorum hominum scelere adhaesit, non eluit, neque molestias et adversitates omnes ex eodem fonte manantes omnino sustulit, ut esset perpetuo materia mortalibus mentis virtutisque exercendae. Quocirca in tam coeca tamque lubrica vita opus erat doctore moderatoreque perpetuo, qui neque errare homines, in his praesertim quae ad religionem cultumque divinum pertinent, sineret et ad declinanda vitia ferendaque moderate adversa et incommoda vitae huius ob spem futurae imbecilles animos confirmaret, ac mutua denique inter ipsos benevolentia et charitate eos devinciret, hoc est, qui eos et inter se et cum Deo quam maxime unum efficeret. Is itaque spiritus sanctus est, qui coetum Christianorum et ecclesiam Christi Iesu perpetuo gubernat, illustrat et ab omni noxio errore, perditissimorumque daemonum et profligatorum hominum, tyrannorum atque haereticorum cum aperta vi, tum occultis insidiis tuetur. Et quamvis fluctuare eam interdum sapientissimo ac divino consilio suo sinat, mergi quidem certe et obrui nunquam patitur. Nam quae humanis viribus, aut opibus et potentia, aut ge-

Spiritus ecclesiam perpetuo gubernat.

Praesidia humana incerta et infirma.

neris nobilitate, aut propinquorum, necessariorum clientumque multitudine, aut ingenio atque doctrina, aut gratia denique populari, sive indulgendo, sive largiendo, seu qua alia ratione comparata, fidamus, nihil est. Omnia haec humana sunt praesidia, incerta et infirma et in quibus non est salus, ut canit Psaltes. Et Hieremias maledictum esse eum hominem pronunciat, qui confidit in homine, et ponit carnem brachium suum. Neque vero videmus minus esse affines his malis, de quibus dudum loquimur, eos, qui his praesidiis abundant, quam qui omnino carent. Imo ab his ipsis illi fere maxime oppugnantur, sapienter providente Deo, ut abscissa nostri nostrorumque omni fiducia, se solo fidamus, sublatoque contemptu mutuo et invidentia, inter nos diligamus. Sive igitur arrogantes et impii haeretici venenatis scriptis ac dogmatibus suis nos oppugnant, sive cupidi homines, crudeles et scelerati tyranni fortunis et vitae nostrae imminet, sive nocentissimi daemones omnia movent et omnia in nos ignita tela sua vibrant, seu denique coelum, terra, maria, supera et infera cuncta in nos coniurant, ut nos inter nos et a Deo disiungant, ad hunc doctorem, consolatorem defensoremque nostrum summa cum fiducia confugiamus, eius praesentem opem fidemque imploremus. Nunquam ille nos deseret, auxilio suo fidentes. Non potest decipere Deus, non potest mentiri veritas. Verum enimvero puris hic animis adorandus et invocandus est, et ab omni prava fictione et simulatione alienis. Etenim in malevolam animam, ut inquit sapiens, non introibit sapientia, nec habitabit in corpore subdito peccatis. Spiritus enim sanctus disciplinae effugiet fictum, et auferet se a cogitationibus, quae sunt sine intellectu. Quid autem illud fictum est, quod effugit Spiritus sanctus? Quid? nisi cum nostris cupiditatibus inhiamus, divitias, honores, dominatum voluptatesque consecramur et Dei nos causam agere simulamus? Quae vero sunt cogitationes sine intellectu? Nimirum quibus omnia nostra in nobis ipsis ponimus, omnia nobis arrogamus et, ut soli sapere videamur, aliorum iudicia contemnimus, instituta maiorum convellimus, consensumque universae Christi ecclesiae pro nihilo ducimus. Ab huiusmodi cogitationibus abhorret

Psal. 145.
Hier. 17.

In periculis
ad Deum con-
fugiendum.

Sap. 1.

Fictum quod
effugit spiri-
tus S. quid?

Cogitationes
sine intel-
lectu, quae?

spiritus sanctus. Non est enim, ut inquit Paulus, dissensionis 1. Cor. 14. Deus, sed pacis. Et ut unus ipse est, ita unitatem et concordiam maxime diligit. Quamobrem ipse quoque Christus Deus unitatem et concordiam diligit. Iesus transiens de hoc mundo ad Patrem, ut est apud Ioannem, nihil magis commendavit suis, quam pacem, nihil Ioan. 14. et 17 magis a patre petivit, quam ut servaret eos, ut essent unum, sicut et ipse cum illo unum est. Nimirum quod aliter ope illa ductuque et consolatione spiritus sancti, quam eis pollicebatur, potiri non possent, nisi pacem et mutuam inter se benevolentiam sedulo colerent. Paulus item vas Dei electum universum Christianorum hominum coetum unum corpus Ephes. 4. Coloss. 1. multis membris compactum pluribus in locis appellat, quo magis unitatem et concordiam, qualis inter membra unius corporis est, omnibus commendaret. Eam vero unitatem et concordiam ut sedulo retineret et aleret ecclesia, Synodos, hoc est concilia et conventus instituit, quibus Antistites et magistri religionis, qui sacerdotali ordine censentur, convenirent et sive quid de summa religionis, seu de placitis decretisque maiorum in dubium revocaretur, seu quid dissidii exortum esset, sive qui ritus et caeremoniae publice instituendae, seu quid in moribus depravatum corrigendum, seu quo alio denique modo publicae tranquillitati et politiae prospiciendum esse videretur, implorata ope spiritus sancti, accurate et placide inter se conferrent certique aliquid constituerent, quod ab omnibus conservari necesse esset. Neque enim unquam Superbi arrogant in ecclesia. deerant in ecclesia superbi et arrogantes homines, quamvis sancti in speciem nonnunquam, qui rempublicam Christianam perturbarent et sancti spiritus nomine in suis somniis et impiis nugis impudenter abuterentur. Neque vero aliter ii refelli et compesci unquam potuerunt, aut etiamnum possunt, quam recto piorum hominum et magistratum sacrorum ac totius ecclesiae consensu, propterea quod Christus Iesus, qui ut cum patre, ita et cum sancto spiritu unum est, ibi demum se affuturum pollicitus est, ubi duo vel tres in eius nomine Matth. 18. congregati essent, hoc est, ubi pius et religiosus hominum consensus esset: et quod idem praecipit, eum qui ecclesiam non audierit, pro ethnico et alieno habendum esse. Haec

Arma ecclesiae Synodiet Concilia. semper fuerunt eruntque arma ecclesiae Christianae adversus omnes sive hominum, sive daemonum insultus. His saepe sceleratis tyrannorum conatibus et furori ecclesiae tranquillitatem perturbanti obviam itum est, his intestina dissidia atque schismata amputata, his resecta corruptorum morum germina, his Nestorianorum, Macedonianorum, Manichaeorum impietas profligata, his Arianorum et Eutychnorum repressus furor, his Luciferianorum et Arianorum errores refutati, qui nunc demum, post tot saecula resuscitati, pro salutaribus dogmatis et ipsissimo verbo Dei, pro nefas, plausibiliter vulgo acceptantur, his sexcentae aliae haereses deiectae, his denique eorum, qui ritus veteris legis servandos esse Christianis asseverabant, error in ipsis nascentis ecclesiae incunabulis, ut est in Actis Apostolorum, oppressus est. Et poterant illi se verbis Dei tueri, nempe quod idem Deus illam quoque legem dedisset et sempiternam esse voluisset, et quod Christus non ad solvendam, sed ad implendam eam se venisse et ne unum quidem iota aut apicem de ea perituum esse, donec omnia fierent, iureiurando etiam interposito, ut est apud Matthaeum, affirmasset. Et tamen plus valuit consensus ille concilii, quam diserta Dei verba. Non quod maior esset hominum, quam Dei autoritas, quemadmodum saepe novi isti evangelistae cavillantur, sed quod in verbis Dei scripturisque multa sint obscura, multa ambigua, quae intelligi non nisi eodem doctore, quo edita et conscripta sunt, hoc est, spiritu sancto possunt.

Actor. 15. Qui quidem extra septa ecclesiae universae vim suam vivificam non exerit. Itaque diserte ibi divina sancti spiritus autoritate decretum suum Apostoli praemunierunt. Visum est, inquit, spiritui sancto et nobis, ut nos intelligeremus et illius Synodi spiritum sanctum praesidem et moderatorem fuisse, et omnium rite ordineque coactarum semper esse, quamvis indocti nonnunquam et impuri sint, qui in his discernendi potestatem habent, modo ut in Christi nomine congregentur, hoc est, ut Dei, non suam rem agant. Vult enim

Math. 5. Deus hominibus per homines opitulari, ut omnium inter ipsos voluntates conciliet. Ac poterat quidem coelitus illi concilio sententiam suam certissimis et evidentissimis argumentis de-

In scripturis multa obscura et ambigua.

Spiritus S. in ecclesia.

Deus hominibus per homines opitulatur; quare?

clarare, quemadmodum fecit, quando Hebraeo populo legem Exod. 19. dedit, aut quando in Paulo inconsultam illius ipsius legis Actor. 19. aemulationem redarguit. Sed utilius erat ad alendam et retinendam plurimorum inter se benevolentiam retundendumque nonnullorum fastum atque temeritatem, si hominum necessitatibus per homines succurreret. Quamquam et in lege perferenda et in convertendo Paulo non omnino opera hominum abstinuit. Nam et illic Mose, et hic Anania suae voluntatis interpretibus usus est. Et vero prophetæ omnes novi iuxta ac veteris testamenti, quid aliud erant, quam divinae voluntatis interpretes et internuncii? At enim illi digni erant, per quos Deus, quae vellet, hominibus patefaceret, nos indigni. Deus dignis et malignis ad ministerium suum utitur. Non dicam hic, neminem prorsus ex sese aut illa, aut ulla omnino gratia Dei dignum esse. Sed hoc dico, Deum dignis pariter et indignis ad id ministerium uti, quod quidem ad aliorum magis, quam eorum, per quos fit, utilitatem refertur. Tam libera vero eius iudicia sunt in hac parte, ut neque Balaam infrenem avaritiam, neque Saulis regis pravitatem, neque senis illius, qui alterum prophetam Bethel ad Hieroboam regem a Deo missum, ut est 3. Regum 13. decepit, improbitatem, neque Cayphae consceleratam mentem, ac ne asinae quidem stoliditatem abhorruerit, quo minus his ministris ad commonefaciendos aut redarguendos quos vellet abuteretur. Epilogus. Quæ cum ita sint, nos quoque, quorum et antiqua pietas rectaque religio ab haereticis exagitur, et facultates, nec scio an etiam corpora a cupidis, consceleratis et improbis hominibus passim vexantur et vero greges a Deo commissi luporum rabie vel laniantur, vel dissipantur: nos quoque inquam, optimi. Antistitis nostri monitu, ad eadem illa arma confugiamus, certaue sancti spiritus, quem dudum in sacrosancto sacrificio pariter invocavimus, ope freti, de iis rebus, quae nos gregemque Christi, nobis pro sua cuiusque virili parte concreditum, premunt, ac de excitando et instaurando cultu divino salutaria consilia ineamus, quae mox cum aliis ecclesiis in provinciali Synodo communicentur.

III.

Sermo M. Cromeri, R. Maiestatis Oratoris, Romae coram Pontifice et Cardinalium Corona die 24. Augusti 1548 habitus.

Beatissime Pater! Etsi non dubitat Rex meus Sanctitatem Vestram prius iam de morte invictissimi Parentis sui, Domini Sigismundi eius nominis primi, Regis Poloniae rescivisse, non alienum tamen ab officio suo fore iudicavit, si suo quoque nuntio eam de occasu illius et luctu suo faceret certiozem; propterea quod non modo de secundis rebus, verum de adversis etiam liberi cum parentibus communicare debeant, et quod eum luctum atque dolorem ad Vestram quoque Sanctitatem et ad hunc amplissimum purpuratorum Patrum ordinem pertinere Maiestas eius existimat, ut sane nobilis et honorati membri amissi dolor ad caput totumque corpus Reipublicae. Revera enim dextera ille optimus et sapientissimus Rex huius Corporis, cuius tu, Pater Sancte, caput, hi oculi auresque sunt, fuit, qui non exiguam Corporis partem a barbarorum hostium, Tartarorum, Walachorum, Moschorum atque etiam Turcarum rabie uno et quadraginta annis, quibus regnavit, cum laude multisque claris victoriis sedulo protexit, iustitia claruit et moderatione animi singulari suis praefuit. Sapientia et autoritate non modo ditioribus suis diuturnam pacem praestitit, verum etiam inter alios Christianos Principes labefactatam reficere sedulo et instaurare studuit, pietate, religione et observantia erga hanc sanctam Sedem nemini suae aetatis Principum secundus fuit. Denique omnes conatus et cogitationes suas ad incrementum stabilimentumque Christianae religionis, qualem a maioribus suis sanctissimis acceperat, semper intendit. Nec veretur Maiestas Domini mei, ne levius domesticum hoc filii de patre testimonium esse videatur. Nam non tam obscure ille vixit, quin virtutum eius et rerum gestarum gloria magnam partem orbis terrarum peragrata ad hanc quoque sanctam Sedem iam pridem permanerit. Quo fit, ut non immerito Sanctitatis Vestrae atque his amplissimis Patribus acerbus et luctuosus occasus eius esse debeat. Serenissimo quidem Regi meo accidit acerbissimus. Sed tamen fert eum

moderate, ne divinae voluntati, qua vitae mortesque hominum dispensantur, adversari velle videatur, et quod non mortuum esse patrem suum optimum, sed aerumnosissimam hanc et mortis quam vitae similiorem vitam beata immortalitate commutasse confidit.

Cum autem eius Maiestas Regni Polonici, cui ante complures annos inaugurata erat, administrationem nuper secundum illum optimum et beneficentissimum patrem suum suscepit, non putavit sibi praetermittendum esse, quin de more et instituto maiorum suorum studium, observantiam devotionemque suam, uti pium et obsequentem filium et Christianum Regem decet, Sanctitati Vestrae et huic sanctae Sedi Apostolicae reverenter deferret, regnum suum Christo Deo nostro, cuius vices Sanctitas Vestra in terris gerit, subiceret. Per me itaque Maiestas eius pollicetur et recipit sapientissimi patris et religiosissimorum maiorum suorum vestigiis ingredientem, una cum regno ac ceteris ditionibus suis in autoritate Sanctitatis Vestrae et s. Sedis Apostolicae semper futuram, neque unquam a societate et communionem fidei Petri, Christi Ecclesiae laudatae et admirabilibus praerogativis remuneratae discersuram. Habet ad id Maiestas exempla domestica satis illustria. Primum quidem s. patrem suum Sigismundum, qui summum semper honorem huic sanctae Sedi habuit eiusque autoritatem secutus inquinari se suosque nocuis et peregrinis doctrinis nunquam passus est, nonnullos, qui res in religione novare coeperant, partim amice admonuit, partim severius castigando ad officium revocavit. Deinde et Alexandrum et Ioannem Albertum patruos, Casimirum avum, observantissimos et ipsos Sedi Apostolicae reges. Praeterea habet Ladislaum magnum patrum qui, Rex Ungarorum pariter et Polonorum, Sedis Apostolicae autoritate adductus, vitam quoque, dum strenue Turcas a capitibus Christianorum arcet, apud Varnam profudit. Ad extremum habuit Wladislaum Jagellonem proavum, qui Principes Lithuanos, gentem etiam tum barbaram et partim idololatriae deditam, partim Graecorum dogmatis schismate imbutam summo cum labore et diligentia, ut populariter veram religionem susciperent et Ecclesiae se

adiungerent, adduxit. Regnum a Bohemis delatum, ne qua ex parte se eorum haeresi contaminaret, repudiavit. Ab iis igitur Maiestas Domini mei (discedere) noluit, sed summa cura atque constantia semper dignitatem et amplitudinem huius sanctae Sedis tuebitur et religionem christianam cum ipse apud se, tum in ditionibus ad extremum usque halitum suum retinebit atque defendet. Dixi.

**Responsum ad hanc orationem a Reumo D. Blasio
Eppo. Fuliginensi datum.**

Ad orationem tuam, Domine Orator Regie, quam sane luculentam habuisti, SS. Dominus ita respondet: Obitum clarae memoriae Sigismundi Senioris Poloniae Regis Sanctitati Suae et huic Sacro Senatui, tum privatim tum publice, sicut tu recte opinatus es, summe acerbum ac luctuosum accidisse. Sive enim illius optimi et fortissimi Principis virtutes, sive de hostibus victoriae, sive erga bonum publicum et sanctam fidem catholicam singularia merita recolantur: omnia sunt eiusmodi, ut illius amissione maximam iacturam fecerit respublica christiana et haec s. Sedes. Quam sane ille, sicut Christianum Regem decebat, omni cultu et observantia est prosecutus. Sed quoniam plenus annis et gloria excessit e vita, seu potius ad meliorem vitam translatus est talemque filium, hunc scilicet Serenissimum D. Sigismundum Augustum, a quo missus es, Regni successorem et virtutum suarum haeredem reliquit, Sanctitas Sua divinae etiam voluntati sese conformans illum dolorem hac laetitia temperat. Sperat enim et confidit, ex tam bona arbore iuxta Christi sententiam bonos fructus consecuturos, tuumque Regem, sicut eius nomine pollicitus es, Clarissimo Patri suo ceterisque majoribus suis, quos commemorasti, in tutela sanctae religionis catholicae et observantia Apostolicae Sedis minime cessurum esse. Quamobrem Sanctitas Sua, quae nuper paterno ducta affectu proprium nuncium ad eum misit ad utrumque officium et consolationis et gratulationis ei praestandum, nunc hoc eius officium tibi demandatum pari affectu suscipit, ipsum Regem tanquam filium in Christo carissimum pleno amoris sinu complectitur. obediens

tiamque eius nomine per te praestitam una cum Venerabilibus fratribus suis S. Rom. Ecclesiae Cardinalibus benigne accipit, vicissim ei Regi in omnibus, quae Suae Sanctitati per Deum licuerint, grato semper animo et paterna voluntate responsura.

IV.

**Sermo in Dioecesana Synodo Cracoviensi habitus
d. 9. Decembris 1549.**

Erunt signa in sole et luna et stellis, et in terris pressura gentium prae confusione, sonitus maris et fluctuum, arescentibus hominibus prae timore et expectatione eorum, quae supervenient universo orbi. Lucae 21.

Cum genus humanum a Deo optimo maximo ad fruendum ipso, qui est summum bonum et sempiterna beatitas, conditum, eo deserto in extremam miseriam ultro sese praecipitasset, non est tamen eius ope, cuius misericordiae non est modus, omnino destitutum. Reconciliavit enim nos ille sibi per sanguinem dilecti filii sui Christi Iesu, ut iustificati gratia ipsius, quemadmodum scribit D. Paulus, haeredes simus secundum Tit. 3. spem vitae aeternae. Et quoniam, donec sumus in hac vita, mortis quam vitae similiore, aliqua tamen via nobis ad beatam illam immortalitatem incedendum est, viam quoque Via ad beatitudinem. Christus idem nobis demonstravit et docuit nos, tum per se ipse tum per spiritum suum sanctum, omnem veritatem. Ad Ioan. 16. extremum, ne facile de via, duce itineris veritate amissa, decederemus, neve adversarum occurrentium obiectu lassesceremus aut refugeremus, eorum nos multo ante clementer praemonuit, non ut terreret, sed ut praemuniret, ne vel prementium malorum pondere praegravati, vel impendentium metu consternati, de Dei erga nos cura, providentia et benignitate dubitarem, ut est videre, cum in aliis multis Evangelii locis tum in hoc isto, unde sermonem hunc nostrum auspicati sumus. Cum enim de variis signis, pressura gentium et anxia expectatione eorum malorum, quae impenderent universo orbi Consolati per Christum.

terrarum, praedixisset, statim consolationem adiecit, subiciens: His autem fieri incipientibus respicite et levate capita vestra, quoniam appropinquat redemptio vestra. Quod si fuit unquam tempus, Patres et Fratres venerandī, quo consolatione et cautela pii homines, et in primis ministri Christi sacerdotes indiguerunt, nunc illud est maxime, quando omne mali genus a Christo praenunciatum non iam eminus adveniēns ociosi meditatur, sed agminatim in nos incursans cominus experimur.

Mala horum
temporum.

Nam quando bella crebriora, tumultus et seditiones maiores et atrociores extitere? Quando magis non dico gens contra gentem, aut regnum adversus regnum, sed ipsae in sese gentes collisae regnaquae divisa insurrexerunt? Omitto pestilentias, fames et multa portenta atque prodigia. Quando profani homines, nec magis fere alieni, quam necessarii, cognati, fratres et parentes acrius nos persecuti sunt? Seu quando magis exosi fuerunt pii cunctis hominibus propter nomen et ministerium Christi? aut quando pertinacius ii, qui nostra nobis vel negant, vel diripiunt, templa spoliant, nos ipsos contumeliis afficiunt, pulsant et interficiunt etiam, prohi dolor, obsequium se Deo praestare arbitrati sunt? Non dico de barbaris et a religione nostra Deoque alienis, quod esset tamen tolerabilius, verum de iis, qui eundem nobiscum Deum colere se prae se ferunt et iisdem certe mysteriis initiati sunt. Quando autem plures venerunt in nomine Christi,

Persecutio
cleri per hae-
roticos et
laicos.

2. Pet. 2.

magistri mendaces, ut inquit D. Petrus, introducetes sectas perditionis, audaces, sibi placentes, dominationes sive magistratus contemnentes, blasphemantes et reprehendentes ea quae ignorant, superba et vana loquentes, pellicientes multos in desideriis carnis et luxuriae, libertatem ipsis pollicentes, cum ipsi sint servi corruptionis et, ut ait Iudas Apostolus, Domini nostri gratiam transferentes in luxuriam et ad extremum ipsum dominatorem et Dominum nostrum Iesum Christum in sanctissimis eius mysteriis dumtaxat negantes: quando inquam huiusmodi hominum uberius proventus fuit? aut quando maiore impunitate et magistratuum conniventia, nolo enim dicere favore, crevit eorum licentia et audacia? Hi sunt sonitus illi maris et fluctuum plus quam decumanorum,

quos praedixit Christus quos et Iudas Apostolus magistrum secutus fluctus fieri maris, despumantes suas confusiones appellat. Qui quatiunt quidem navem ecclesiae et affligunt vehementissime, sed nunquam tamen demergent. Denique quando magis arescebant sive tabescebant homines metu et expectatione graviorum etiam malorum? praenotantibus ea signis, quae in sole, luna et stellis maxima nunc apparent. Quando namque sol magis conversus est in tenebras, ut est apud Ioelem, et luna in sanguinem? hoc est, quando praesides, ecclesiastici quidem scientiae rerum divinarum, profani vero pietatis et iustitiae, quibus praelucere ceteris hominibus, quasi clara luminaria, deberent, magis expertes fuerunt? hi quidem neglectu cultus divini et iniustitiae sanguine infecti, illi vero ignorantiae caligne obducti. Quando plures stellae, hoc est sacerdotes atque doctores, quorum munus est ad iustitiam erudire multos (hos enim Daniel stellis facit similes) a puritate vitae et recta religione quasi de coelo prolapsi sunt? Et nescio quomodo fit, ut istarum haereseon, quae nunc ecclesiam atque religionem Christi divexant, non alii fere fuerint autores sintque etiamnum satores atque propugnatores, quam sacerdotes et monachi, sacrarum literarum doctrinam professi. Nec alio magis eae vulgo commendatae sunt viresque sumpserunt, quam impurae et flagitiosae vitae sacerdotalis intuitu et abominatione. Haec igitur tot ac tanta mala ne nos obruant, Patres et Fratres venerandi, et a Deo penitus avertant, etiam atque etiam nobis providendum, cavendum ac deprecandum est. Hanc enim ob causam huiusmodi terrificae scripturae nobis in templis recitantur, ut ne despondeamus animos. Unde non immerito D. Paulus in epistola ad Romanos, id quod hodie publice in sacris recitatur: Quaecumque scripta sunt, inquit, ad nostram doctrinam scripta sunt, ut per patientiam et consolationem scripturarum spem habeamus. Ubi animadvertere nos oportet, haec verba Pauli sic accipi debere, ut in adversis rebus patientiam et consolationem scripturarum pro rata quisque portione sectantes, in commune tamen nihilo minus praesentium pariter et imminentium malorum avertendorum rationes ineamus, ne his scientes et videntes involvamus,

Dan. 12.

Scripturae
cur in ecclesi-
is recitantur.
Rom. 15.

non sine summo etiam illorum ipsorum, qui nobis ea conciliant, salutis discrimine. Neque enim Christus ecclesiam suam Babylonem quandam confusam, in qua cuique, quod liberet, liceret, sed civitatem sanctam, Ierusalem novam, cuius participatio in idipsum, sed ut castrorum aciem ordinatam esse voluit. Neque tantum pascere, quod graeci βόσκειν, sed etiam regere, quod ποιμαίνεω dicunt, oves suas Petrum iussit. Et non iussit quidem ille malo resistere, sed idem vendentes et ementes de templo eiecit et peccantem in nos fratrem denunciare ecclesiae, eam vero non audientem pro ethnico et publicano habere praecepit, recipiens rata fore in coelis nostra iudicia et illic etiam ligata fore, quae hic ligaverimus. Eiusdem Apostolus, cui dedit ipse claves regni coelorum, Ananiam et Sapphiram, spiritui sancto mentientes, verbo peremit; alius vero, qui non falso spiritum Dei habere se putat, incestuosum tradidit Satanae in interitum carnis, Elinam magum verbis suis resistantem caecitate percussit, Thessalonicenses corripere inquietos, Corinthios malum ex seipsis auferre iubet, vetatque cibum sumere cum fornicariis, avaris, idololatriis, ebriosis et rapacibus, et abscindi eos, qui Galatas conturbabant, optat. Timotheo quoque episcopo praecipit, ut peccantes coram omnibus arguat, quo ceteri timorem habeant, Tito item, ut cum omni imperio loquatur, exhortetur et arguat dureque increpet. Non igitur suo quisque arbitrato vivere et sentire sinendus est in ecclesia, sed omnia honeste et secundum ordinem fiant in nobis, quemadmodum inquit D. Paulus, ut unanimes uno ore honorificemus Deum et Patrem Domini nostri Iesu Christi. Atque id non alia re magis assequemur, quam disciplina ecclesiastica: quae corripit inquietos et aequalitate quadam inaequales coonsociat, et quos ipsa non movet pietas et caritas, metu et poenis in officio continet. Neque vero aliud suavissimus ille iustitiae et pacis nexus significat, quem David in diebus et regno Christi exoriturum esse vaticinatus est. Haec igitur, Patres et Fratres, disciplina inquam ecclesiastica, recte et sapienter olim a sanctissimis Patribus et maioribus nostris constituta diligenterque custodita, sed nimis deinde, heu dolor! remissa temporibus, longo

Ecclesia non
Babylon sed
Ierusalem.

Apoc. 21.

Psal. 121.

Cant. 6.

Ioan. 21.

Matth. 5.

Ioan. 2.

Matth. 18.

Matth. 16.

Actor. 5.

1. Cor. 7.

1. Cor. 5.

Actor. 18.

1. Thess. 5.

1. Cor. 5.

Gal. 5.

1. Tim. 5.

Tit. 2.

Tit. 1.

Disciplina ec-
clesiastica.

1. Cor. 14.

Roman. 14.

Psal. 71. et 84.

quasi postliminio tandem nobis revocanda et restituenda est, si religionem et sanctissimas ceremonias sartas tectas conservare, si nos ipsos populosque curae nostrae commendatos salvos esse, si denique (quod unum fortasse curamus nonnulli) commoda et emolumenta nostra retinere volumus, ut certe velle debemus. Ad restituendam vero, stabiliendam et quasi Autoritate et disciplina ecclesiastica mantenendam disciplinam autoritate in primis opus est. Quam languidam et afflictam hoc tempore utinam ne nos ipsi collapsa, commoda nostra retinere nos non posse. magis etiam debilitaremus, dum solis commodis nostris studemus eorumque causa cetera omnia susque deque ferimus longe errantes, mea quidem sententia, quasi vero non illinè haec, hoc est ex divinis terrena dependeant. Neque enim existimare debemus, vi aut precario diu nos commoda nostra retinere posse, si disciplina et autoritas ecclesiastica prorsus concidat, si religio Deique timor ex animis hominum effluat, si modo verum est, ut est certe, iisdem artibus, quibus parta est, rem quamlibet conservari. His igitur de rebus tantis Serio consultandum. cum ab amplissimo hoc nostro Antistite in consilium mittimini, Patres et Fratres, mature et non perfunctorie, quemadmodum alias fere factitatum est, consultandum et statuendum vobis erit. Quanquam ut omnia faciamus, non tam in consiliis nostris, quam in Dei opt. max. manu res eae sitae sunt, a quo est, quicquid est usquam boni, sine quo cassae et Iac. 1. vanae sunt omnes curae et cogitationes hominum. Ad eum Ad Deum confugiendum. igitur puras manus sine ira ac disceptatione levemus necesse 1. Tim. est, ut exaudiat nos in die tribulationis et angustiae, ut servet Matth. 8. nos navemque hanc suam, sive ecclesiam, quam nunc tantae tempestates, quantae haud scio an unquam alias quatunt ac tantum non obruunt. Ipse enim per os Davidis hoc nobis malorum quasi amuletum quoddam efficax ostendit: Invoca Psal. 94. me inquit in die tribulationis, eruam te, et honorabis me. Et apud Lucam supramemorato cap. 21. post longum illud malorum examen praenunciatum: Vigilate itaque, inquit, omni tempore orantes, ut digni habeamini fugere ista omnia, quae ventura sunt.

Secundum Deum autem in te Samuel, Praesul ornatissime, Ad episcopum Cracoviensem apostrophe. spes nostrae sitae sunt. Quod ego non prae omnibus, sed pro

omnibus atque adeo cum omnibus his dico. Cernis enim, ut omnium oculi in te coniecti sunt. Et quoniam omnes pariter succlamare inusitatum est, ecce tibi vultibus, gestibus, oculorum et capitum nutibus cuncti quae dico approbant ac taciti fidem opemque tuam mecum implorant. Non hi autem soli, sed omnes quotquot te pastorem et antistitem suum agnoscunt atque adeo cunctus totius Poloniae et adiunctarum ei provinciarum ordo ecclesiasticus, te unum maxime intuetur, tibi se salutemque ac dignitatem suam, tibi saucissimam Christi religionem cum suis mysteriis ac ceremoniis etiam atque etiam commendat. Quae ne proffigatorum hominum consceleratis et impiis ausis et conatibus convellantur et ad extremum, crescente in dies licentia, pristina barbarie et paganismo commutata, regnum quoque hoc amplissimum pessumdent et ab imis fundamentis eruant, summa cura atque diligentia tibi inprimis providendum

Praecellentia
Episcopi Cra-
coviensis.

est. Abundas doctrina et consilio, vales gratia et autoritate, voluntatis vero et pietatis non levia prae ceteris documenta saepe praebuisti. Facis tu quidem pro tua humanitate et modestia, ut nos in consilium adhibeas de refrenanda eorum audacia, qui damnatas olim olim sectas et ab ecclesia catholica aliena dogmata in dioecesim tuam invehere et pacem consensumque nostrum perturbare satagunt, de vindicanda a profanorum hominum contemptu, contumeliis et iniuriis autoritate ecclesiastica, dignitate sacri ordinis, facultatibus personisque nostris, denique de moribus nostris depravatissimis et inquinatissimis corrigendis ac de tollendis abusibus. Neque id ego non laudo. Est enim sapientis, non praefidentem suis, aliorum quoque consilia libenter audire. Et multa fortasse dicent multi ex hac doctorum et sapientium virorum corona ad res, de quibus agitur, multum facientia. Ego vero factis quam consiliis nunc magis opus esse iudico. Iam pridem enim omnia cum de religione et ceremoniis, tum de disciplina et moribus sacerdotum, tum autem de autoritate ecclesiastica et correctione violentorum et sacrilegorum antiquissimis sanctorum Patrum, Pontificum atque conciliorum canonibus recte et sapienter constituta sunt, ita ut qui melius quid nunc excogitare conetur, eum longe, meo quidem iudicio, errare necesse

Factis quam
consiliis ma-
gis opus esse.

sit. Quod vero minus quam deberent hactenus ea valuerunt, ^{Episcoporum culpa.} si verum dicere volumus, episcoporum inprimis ea culpa fuit. Qui cum alia quavis via fortassis, quam virtute, doctrina et pietate sua amplissimum istum honorem conscendissent et in eo vel ocium et voluptates, vel auram popularem et gratiam, vel opes et potentiam, vel propinquorum suorum erectionem stabilimentumque familiae, denique quidlibet potius, quam Dei gloriam et salutem Christiani populi consecrarentur, haec quae muneris ipsorum erant propria partim inscientia praetermiserunt, partim non ignorata neglexerunt, vel non magno pere ad se ea pertinere putantes, vel multitudinis potentiumve voluntates offendere non ausi, ne suis illis studiis at cupiditatibus officerent, vel certe favore et praesidio regio, quae non raro necessaria sunt ad reprimendam improborum audaciam, sua ipsorum culpa magis quam infelicitate, ut ego arbitror, destituti. At tu neque secus quam conveniebat honorem istum adeptus es, neque eundem, quem multi, muneris istius et omnium actionum tuarum finem tibi proposuisti, quippequi non modo didiceris, verum etiam alios cum in familiaribus colloquiis tum iu sacris concionibus doceas, quam incertae, fluxae et momentanae sint cunctae res humanae, quam vana atque etiam stulta studia. Divitias, potentiam, ocium et voluptates caduca esse et falsa bona et exitio saepe multis fuisse, famam et gratiam popularem, quae indulgendo et assentando colligatur, aut non respondere desiderio sectantium, aut non diuturna esse, interdum etiam iusto Dei iudicio maiore infamia et odio commutari, porro familias, quae de patrimonio Christi et pane pauperum ditentur et evehantur, non multo post fere funditus interire, plerosque autem ex eis dedecores suis esse solere, certe nomini et ordini nostro, ne dicam religioni, inimicos, denique sua quaerentium divinisque anteponentium expectationi et votis non temere quicquam, aut non diu certe respondere. Haec tu igitur crebro tecum ipse meditans et cum aliis conferens, fieri non potest, quin posthabitis rebus omnibus, quae multos aliorum avocant, naviter, quae sunt officii tui, cures. Nec est verisimile, ut qui illa, quae modo commemoravi, probe nota, meditata et

explorata habeas: non est inquam verisimile, ut vel commodorum, vel propinquorum et familiae, vel gratiae popularis ratio, vel quaevis alia res a recto te abducat. Nec est sane quod aut invidiam, aut similitatem potentium, aut regiae voluntatis alienationem reformides. Nam ut nondum omnem prorsus invidiam splendore, virtutis dignitatisque tuae superaveris, ut potentium quorundam similitatem vitare non possis, certe utraque Dei et ecclesiae eius causa magno et excelso animo debes contemnere, fretus illo Christi promisso, quo ille tibi tuique similibus Apostolorum successoribus os et sapientiam daturum se esse pollicitus est, cui non possint resistere et contradicere ulli adversarii. Tametsi ut quisque potentissimus est, ita maxime vel amicus tibi est, vel ut de aliis fortassis abs te dissentiat, de religione certe et ecclesia tecum sentit, vel denique offendere te prorsus inutile sibi esse ducit, non ignarus et obesse te posse multis et prodesse. Regem vero tu officium tuum faciens offendas? qui te et patris instituto diligit et suo reveretur, et cum de republica lubens auscultat tuis consiliis, tum in religione totum se ex te pendere dictis et factis profitetur. Cuius intuitu si quid forte remittere de officio tuo, pietate antiqua et autoritate ecclesiastica velis, verendum est, ne ille non temporis causa te id facere existimet, sed quod ipse quoque de rebus indubitatis et longo usu consensuque publico receptis in ecclesia catholica aliter sentias, vel certe dubites. Nec desunt sane, qui te ita et apud eum et vulgo traducant tuoque nomine ad seducendos simplicium animos abutantur. Non est igitur, non est, cur tam amantis et reverentis tui regis causa quicquam haesites aut dissimules. Quod si is maxime nonnullorum consuetudine et susurris depravatus rectam religionem nostrumque ordinem aversaretur, ob id ne tu minus officium tuum faceres? Scio quem rogem. Non est id intergritatis, non sapientiae, non pietatis, non constantiae tuae. Non deessent fortassis de vulgo episcoporum, qui dicerent: cedendum esse, mala esse tempora. At non ita dixerunt aut senserunt Ignatius, Polycarpus et Cyprianus, non tot Romani pontifices, qui a Petro usque plus quam trecentis annis sub barbaris et immanissimis

Invidia aut
simultas po-
tentium non
timenda.

Luciae 21.

Officium erga
regem.

Constantinae
exempla con-
tra haereticos.

tyrannis fuere perpetua fere serie martyres. Non sic acerrimus ecclesiae catholicae defensor Athanasius, Constantio et Valente haereticis et inter hos interiecto Iuliano apostata imperantibus et nullo non crudelitatis genere catholicos, aut Christianos omnino persequentibus. Non sic eiusdem Valentis tempore Basilius, Gregorius Nazianzenus et Ambrosius et paulo post Ioannes Chrysostomus, doctissimi et sanctissimi episcopi, neque blanditiis deliniti, neque minis deterriti, neque carceribus, exiliis, proscriptionibus ullisve iniuriis aut contumeliis fracti, quo minus religionem catholicam et ius auctoritatemque suam et ecclesiae contra haereticos, potentissimorum Imperatorum favore et opibus intentos, atque etiam contra ipsos Imperatores usque ad extremum halitum tuerentur, ne ad levia quidem conniventes. Nec ita sensit Thomas Cantuariensis et nuper Ioannes Roffensis episcopus in Anglia, qui dum religionem et ecclesias suas defendunt, sacrilegorum regum gladios non reformidarunt, ipsum principem pastorum Christum imitati, qui animam suam pro ovibus suis posuit. Sed quid externa commemoro, cum non desint nobis domestica, quae et ipsa, si non sunt adhuc, erunt fortassis aliquando illustria. Certe alia longe fuit D. Stanislai, Ioannis Grothi, Sbignei Sennenii, Thomae Stremplinii, fortissimorum pientissimorumque episcoporum, quibus tu, Samuel optime, in hac praeclara cathedra atiquanto intervallo successisti, alia inquam horum fuit sententia: qui iram et minas impotentium regum non veriti, scelera flagitiaque eorum liberrime arguerunt, haereticis summa vi obstiterunt, ius, immunitatem et praerogativas ecclesiae acerrime defenderunt, aut ereptas recuperarunt, usi auctoritate sua, quando res postulabat, idque adversantibus in gratiam regum non modo profanis proceribus, sed interdum etiam ceteris episcopis. Nec omnes tamen morte fortitudinem illam suam luerunt, sed ii modo, quos Deus martyrii laurea dignatus est; multi ex eis ad decrepitam aetatem commode ac tranquille vixerunt et cum omnibus, tum ipsis hostibus suis admirationi ac terrori fuerunt; nonnulli etiam iis, quibus adversati erant, ob idipsum postea cari evaserunt. Omnes quidem certe gloriam et nomen

Constantia
episcoporum
Cracoviens.

Lucas 18.

sempiternum sibi pepererunt, quod longe optabilius est bonis viris, quam praesens gratia, quam tranquilla et iucunda vita, quam opes, quam splendor familiae et quicquid aliud multos avocant ab officio. Neque vero mentiri potuit veritas, quae iis, qui domos, aut parentes, aut fratres, aut aliquid omnino eorum, quae cara sunt vulgo hominum, propter regnum Dei relinquunt, multo plura in hoc tempore et in futuro saeculo vitam aeternam pollicetur. Horum igitur tu, Samuel optime, virtutem et robur animi, sat scio, imitari mavis, quam istorum, qui temporum iniquitatem excusant, molliciem, ne dicam nequitiam. Neque enim incognitae mihi sunt praeclarae cogitationes tuae et excelsus animus, certa incertis, vera falsis, aeterna momentaneis, divina humanis anteponeas. Tametsi non ea nunc sunt tempora, nec ea est regis nostri indoles, ut aliquid crudele, nefarium, sacrilegum aut impium ab eo expectandum sit; sed cum aliis virtutibus, tum pietate imprimis optimi Patris sui similem is sese, uti speramus, praestare contendet. Quid est igitur, quod tui quoque in te (quod pace tua dixerim) nonnihil interdum requirunt? quid quod magis fere in hac tua dioecesi, quam usquam alias haereses in Polonia quando magis invaluerunt. invalescere memorant? quid quod sacerdotes tui maxime sua seque divexari, sacra profanari, sanctissimas ceremonias subsannari, auctoritatem ecclesiasticam pro nihilo duci passim queruntur? quid quod eorundem tuorum nomen vitaeque a profanis tantopere proscinditur? Non aliud meo quidem iudicio in causa est, quam Terentianum illud, quod aliquando usurpare te audivi: „Ego sum animo leni natus, non possum adversari meis.“ Hocne tu igitur, inquires, reprehendis? Non ego sane, quippe qui inter plurimas et praeclarissimas virtutes tuas nullam magis admirer, quam lenitatem, facilitatem, benignitatem et clementiam. Sed vide, quaeso te, ne res ipsa, hoc est bonorum virorum, et maxime sacerdotum iuges querelae, oppressio et clamor in coelum penetrans reprehendat. Praeclarum est, fateor, esse dicitur lenem, facilem, benignum, clementem et, ut uno verbo dicam, bonum virum. Sed ei, qui praeest multis, videndum est imprimis, ne sua lenitas et bonis obsit et malos deteriores etiam reddat. Quin omnes, quemadmodum ait Comicus, deteriores sumus licentia, quam

Haereses in
Polonia quan-
do magis in-
valuerunt.

Lenitas per-
niciosa.

alit nimia lenitas et facilitas. Quamobrem severitate ea Lenitas alit
temperanda est. Licentiam. Lenis fuit propheta ille et moderator Israeli-
tici populi Samuel, quem tu non magis nomine, quam virtutes Samuelis pro-
et integritate refers. phetae lenitas
et severitas. Et tamen is Saulem regem, Dei prae-
ceptum negligentem aversatus: Non revertar, inquit, tecum, 1. Reg. 15.
quia proiecisti sermonem Domini, et proiecit te Dominus, ne
sis rex in Israel. Idem Agag impium concidit in frustra coram
Domino. Quid Moyses dux et ipse eiusdem populi et sacerdos Moses.
Dei, quem virum fuisse mitissimum supra omnes homines, qui Num. 12.
habitabant in terra, privatas suas iniurias et convitia placi-
dissime ferre solitum, scriptura sacra testatur. At quantopere Exod. 32.
is exarsit in ultionem idololatriae, ita ut ad viginti tria millia
hominum eius iussu et opera una die perirent. Tantum autem
abest, ut eum tantae illius stragis poeniteat, ut is executores
severitatis suae Levitas etiam consecrasset manus suas Domino
unumquemque in fratre et filio suo confirmet et benedictionem
Domini ipsis, velut pro pio opere, polliceatur. Nec alia re
Phinees, sacerdos et ipse, sempiternum sacerdotium sibi Phinees.
Num. 25.
posterisque suis stabilivit et iram Dei a filiis Israel avertit,
quam quod zelatus pro Deo suo flagitiosos ultus est. Heli
vero sacerdotem et Saulem regem non ob aliud Deus aversa- Heli et Saul
cur a Deo
relecti.
1. Reg. 2.
tus est, quam quod ille quidem peccantes filios suos levius
quam debebat corripuit, hic vero Agag regi et Amalechitis
impiis pepercit. Nam ut admiranda est in privatis lenitas
et mansuetudo, sic in magistratu apprime necessaria est in
loco severitas. Qua ubi vacat respublica, peccare vulgo aiunt
eos, qui recte agant: sublatoque bonorum ac malorum di-
scrimine, sursum ac deorsum cuncta misceri et ad extremum
everti funditus eiusmodi respublica necesse est. His igitur Severitas epi-
scopo neces-
saria. animatus et admonitus, Antistes optime, tu quoque in impios,
in haereticos, in sacrilegos, in violentos, denique in nos ipsos,
qui vita et moribus nihil minus quam sacerdotes sumus, maiore
severitate uti incipe. Vince ingenium tuum, servito usibus
ecclesiae, sentiant te iudicem, qui patrem non agnoscunt, sen-
tiant severum, qui hactenus lenitate tua sunt abusi. Imitare Luca 10.
Samaritanum illum evangelicum, qui vulneribus consauciati
a latronibus non modo lenitatis oleum, verum etiam acrimoniae Severitatis
exempla in
Christo. vinum infudit, sive adeo imitare Christum, cuius minister es.

Imitare autem non tantum commendantem et remunerantem
 Matth. 16. fidem Petri, verum etiam reicientem eum ut Satanam atque
 Marc. 10. scandalum, nec tantum filiolos et amicos appellentem eos, ad
 Ioan. 15. quos loquebatur, verum etiam vae et gehennam minitantem,
 Matth. 23. nec tantum ad refocillationem et requiem invitatem laborantes
 Matth. 11. et oneratos, verum etiam flagello eicientem e templo vendentes
 Ioan. 2. et ementes et menses nummulariorum subvertentem. Eiecit ille
 vendentes sua suoque ementes ea, quae cultui divino servie-
 bant; eice tu commenta sua, vel etiam aliena pro verbo Dei
 venditantes, eice cultum divinum profanantes et sanctissimas
 ceremonias irridentes, eice rapientes aliena et in Christos
 Domini sacerdotes impias et consceleratas manus iniicientes.
 Mensas num- Denique subverte mensas nummulariorum, hoc est repurga
 mulariorum Dei ecclesiam negociatoribus, cauponibus et iis omnino sacer-
 subvertere dotibus, qui quaestum esse putant pietatem, cumque moribus
 quid? et vita omni atque etiam opinionibus fortasse maxime profani
 1. Tim. 6. sint, in sacra vel fraude irrepunt, vel vi irrumpunt et in
 opimis sacerdotiis, non sine probro totius ordinis, non Iesu
 Roman. 16. Christo, sed suo ventri serviunt et libidini. Libera nostrum
 ordinem non modo invidia et contemptu vulgi, sed etiam
 capitali omnium odio, quo nimis praegravatur, nostra ipsorum
 fortasse culpa. Et facis tu quidem permulta, longe plura
 sane quam quisquam alius, quod citra invidiam dictum sit;
 quin et extra tuam dioecesim (scio quid dicam) conservandae
 vel instaurandae religioni non malam navas operam. Sed
 quo magis ad pietatem te appositum esse homines anim-
 advertunt, quo melius, quid facto opus sit, callere existimant,
 quo plus denique posse intelligunt, eo maiora abs te ex-
 pectant. Neque enim ad vulgarem huius temporis episcopo-
 rum laudem, sed ad priscoporum illorum decus te natum esse
 iudicant. Enitere igitur et quo studio curaue alii pro com-
 modis suis necessariorumque suorum satagunt, ea tu pro gloria
 Dei et ecclesia Christi, cui omnia teque ipsum debes, dimica;
 favebit procul dubio pio studio et conatui Deus, et non modo
 eventum praestabit, verum etiam cariorem et admirabiliorem
 cunctis te reddet ac deinde beata immortalitate et, ut ait
 1. Petr. 5. D. Petrus, immarcescibili gloriae corona remunerabitur.

At vos, Patres et Fratres, venerandi Pastoris et Antistitis vestri tam pios es vobis ecclesiaeque Dei salutare conatus piis votis et favore prosequentes, assiduis apud Deum precibus adiuuate. Illo aspirante hic facile et haeticorum pravam sementem extirpabit et divini cultus atque ecclesiasticae autoritatis contemptores et eversores percellet et sacrilegas cupidorum hominum manus a fortunis ac cervicibus vestris arcebit, et vero ornandis bonis ac dignis viris, negligendis indignis, coercendisque impuris et improbis, splendorem ac dignitatem suam pristinam ceterorumque ordinum caritatem et observantiam nostro ordini restituet. Quodsi forte aliud peccata nostra promerentur et accuratius etiam ventilabrum in manu habenti Deo aream suam purgare visum erit, his fieri incipientibus respiciemus, quemadmodum a Christo monemur, et levabimus capita nostra, quoniam appropinquat redemptio nostra, et ad illam de patientia et consolatione scripturarum Pauli doctrinam confugiemus, ne defatigemur animis nostris deficientes; in patientia nostra possidebimus animas nostras, pro quibus nullam parem mutationem dare possumus, per patientiam curremus ad positum nobis certamen, aspicientes in autorem fidei et summatores Iesum, qui proposito sibi gaudio sustinuit crucem. In hoc enim vocati sumus, quemadmodum scribit D. Petrus. Cogitabimus, per multas tribulationes intrare nos oportere in regnum Dei. Non enim ad huius vitae commoda vocati sumus, neque humi defixas cogitationes et spes habere debemus. Neque hic manentem civitatem habemus, sed futuram inquirimus, ubi pax summa est et tranquillitas et sempiterna beatitas. Ubi non esuriet quisquam, ut est in Apocalypsi, neque sitiet, neque cadet super eum sol, nec ullus aestus, ubi absterget Deus omnem lacrymam ab oculis sanctorum. Deus autem patientiae et solatii det nobis id ipsum sapere in invicem secundum Iesum Christum, et repleat nos omni gaudio et pace in credendo, ut abundemus in spe et virtute spiritus sancti. Cuicum eodem patre et filio, uni, invisibili, immortalis, omnipotenti Deo omnis honor, laus et gloria, in saecula saeculorum. Amen.

Adhortatio
cleri.

Lucae 8.

Roman. 15.

Hebr. 12.

Marc. 8.

Hebr. 12.

1. Petr. 2.

Actor. 14.

Ad quid vocati sumus.

Hebr. 13.

Apocal. 7.

Roman. 15.



III. Kromers Hirten schreiben.

Soeben war Kromer von seiner römischen Gesandtschaft zurückgekehrt, als am 27. October 1548 Johannes Dantiscus, der Bischof von Ermland, sein langjähriger Gönner, in Heilsberg starb. Zu der hiedurch nöthig gewordenen Bischofswahl wurde er als Commissarius abgeordnet, um dem Capitel die Namen der 4 dem Könige genehmen Candidaten zu überbringen. Am 16. Januar 1549 traf er in Frauenburg ein und betrat damit, so viel wir wissen, zum ersten male den Boden des Landes, dem er später viele Jahre und bis an sein Ende als Fürst und Oberhirt vorstehen sollte.¹⁾ Nachdem sein Freund Hosius den ermländischen Stuhl bestiegen, wurde er im Jahre 1552 Domcantor und Canonicus von Ermland und bearbeitete zugleich als königlicher Secretär in der Reichskanzlei die preussischen Angelegenheiten, wie dies vor ihm Hosius gethan hatte. Von diesen Geschäften und seinen zahlreichen Botschaften pflegte er, so oft es ihm möglich war, in Ermland sich zu erholen, wo er sich als Prälat und innigster Freund des Fürstbischofs

¹⁾ Unter den Handschriften der kaiserlichen Bibliotheken zu Petersburg hat Dr. F. Korzeniowski eine leider überaus schlechte Abschrift des Tagebuches entdeckt, welches Kromer über seine damalige preussische Reise geführt hat. Es beginnt nach seiner gef. Mittheilung folgendermaßen: Acta Prussica 1549. Januarii 16. Fraunburgum veni ad nominandum ex pacto quatuor regis nomine, de quibus eligeretur episcopus. 17. Postulavit a me Capitulum, ut regia mandata exponerem; distuli in posterum diem, quod is electioni dicatus erat neque ego satis paratus eram. 18. Exposui mandata accitus ac deductus a duobus (Locca et Hannovio). Consultatum eo et sequenti die, tercio demum responsum ex scripto mihi lectum datum, quod dilata est electio. 21. Inde discessi, immeritus (donatus?) patera et cum Achatio Cema Palatino Margeburgensi Elbingae conveni. Das Manuscript schließt mit dem 5. Februar (in Thorn). Bibl. Imper. Petrop. F. II. 172. fol. 218—221.

ganz heimisch fühlte.²⁾ Als dann letzterer in Geschäften seines Königs und zugleich auf den besonderen Wunsch des Papstes dauernd nach Rom abberufen wurde, machte er Kromer, auf dessen Tüchtigkeit und Treue er sich in jedem Betracht wie auf sich selbst verlassen konnte, zu seinem Statthalter in weltlichen und zu seinem Official in geistlichen Angelegenheiten und übergab ihm am 18. August 1569 bei seiner Abreise die Verwaltung des Bisthums. Kromer führte dieselbe bis zu dem am 5. Mai 1579 erfolgten Tode seines Freundes und wurde dann als dessen rechtmäßiger Coadjutor auch sein Nachfolger. Noch weitere 10 Jahre war es ihm vergönnt in dieser Stellung als Fürst und Vater zum Besten Ermlands so zu wirken, daß dessen staatliche und kirchliche Verhältnisse in jeder Beziehung wohl geordnet waren, als er am 23. März 1589 morgens vier Uhr in seinem Schlosse zu Heilsberg sanft im Herrn entschlief.³⁾

Eines der Hauptmittel, welches er neben der wiederholten Abhaltung von Synoden und Generalvisitationen zur Reform seiner Diocese und zwar mit bestem Erfolg anwendete, war die fleißige Abfassung von Hirtenbriefen, in welchen er, gelegen oder ungelegen, nicht aufhörte, „das Wort zu predigen, zu mahnen, zu bitten und zu strafen.“⁴⁾ Kein Oberhirt vor ihm und, wenn wir von dem laufenden Jahrhundert absehen, auch keiner nach ihm, hat so zahlreiche und tief einschneidende Pastoralsschreiben an Volk und Priester erlassen, als Kromer. Sie sind leider bis jetzt fast sämmtlich ungedruckt geblieben und nur zum Theil dem Inhalt nach bekannt geworden.⁵⁾ Es scheint deshalb angezeigt, ein-

²⁾ Ueber seine politische Thätigkeit während dieser Zeit vgl. aus älterer Zeit Alex. Batowski, *Sprawa poselsstwa M. Kromera do Ferdinanda Cesarza-Lwów* 1853; Kantecki, *Sumy Neapolitańskie*. Warszawa 1881; Eichhorn, *M. Kromer* S. 43 ff.; auch Hipler, die deutschen Predigten der Bischöfe Hofius und Kromer S. 86 ff.; über seine literarischen Arbeiten vgl. die „Bibliographie“ am Schlusse dieser „Hirtenbriefe“.

³⁾ Das Testament Kromers haben wir bis jetzt vergebens gesucht. P. Siemieński scheint es (1865) noch gekannt zu haben; wenigstens erwähnt er (a. a. O. S. 75), daß darin Legate für Frauenburg, Biecz, Wislica, Kielce und Krakau bestimmt waren.

⁴⁾ 2 Tim. 4, 2.

⁵⁾ Vgl. Eichhorn, *M. Kromer*. S. 200 ff. 362 ff.

weisen in Regestenform eine Sammlung derselben zu veröffentlichen, damit dieselbe, durch Vergleichung mit den alten Proceßbüchern der ermländischen Pfarreien vervollständigt, später als Grundlage für die sehr erwünschte vollständige Herausgabe dieser Hirten-schreiben dienen könne, von denen einige schon hier, am Schlusse der nachstehenden Regesten, ganz oder theilweise mitgetheilt sind.

Regesten über Kromers Hirtenbriefe von 1570—1589.

1570.

- 1) Heilsberg. Februar 13. Der Coadjutor Domherr M. Kromer kündigt dem Clerus eine Generalvisitation an und bringt mehrere heilsame Vorschriften in Erinnerung (B. N. Fr. A. 2 fol. 217 und A. 88 fol. 11).⁶⁾
- 2) Februar 23. Der Coadjutor ermahnt die Gläubigen zum regelmäßigen Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes und verhängt über die Säumigen Strafen (vgl. die gedruckten Synodalconstitutionen. Braunsberg 1612. S. 340 ff. Erml. Pastoralbl. 1889. S. 41).
- 3) März 7. Der Coadjutor ermahnt die Pfarrer, keinen Pönitenten von einer reservirten Sünde loszusprechen und diejenigen, welche eine öffentliche Buße zu verrichten haben, nach Guttstadt oder Frauenburg zu schicken (A. 88 fol. 12—13).
- 4) August 9. Der Coadjutor zeigt dem Clerus an, daß er auf Befehl des Königs von Polen eine Gesandtschaftsreise antrete, um Frieden zwischen Dänemark und Schweden zu stiften, und für die Dauer seiner Abwesenheit seine Vollmachten dem Domherrn C. Hannow übertragen habe (l. c. fol. 13b).

1571.

- 5) Frauenburg. Januar 2. Der General-Official Domherr C. Hannow publicirt die Jubiläumsbulle des Papstes Pius V. vom 8. September 1570 (l. c. fol. 14—19).
- 6) März 9. Der Coadjutor ermahnt den Clerus zu eifrigem Wirken in der Seelsorge und zu keuschem Leben und übersendet ihm seine Katechesen (l. c. fol. 21—23).

⁶⁾ Der Ort, von dem diese Pastoral-schreiben ausgehen, ist immer Heilsberg, falls nicht ein anderer genannt ist. Der Fundort dieser Erlasse ist das bischöfliche Archiv zu Frauenburg, wenn nicht eine andere Quelle angegeben ist.

- 7) April 2. Der Coadjutor theilt dem Clerus die päpstlichen und die bischöflichen Reservatfälle mit (l. c. fol. 19—21).
- 8) Juli 12. Der Coadjutor publicirt das von dem Papst Pius V. unter dem 24. Mai 1571 ausgeschriebene Jubiläum (l. c. fol. 25—29 und G. I. fol. 16b sq.).
- 9) November 7. Der Coadjutor mahnt, unter Hinweis auf den Mißwachs und die in vielen Gegenden herrschende Pest, den Clerus zu reinem Leben und zu eifriger Erfüllung der Berufspflichten. Die Gläubigen sollen vor jeder Gemeinschaft mit den Häretikern bei der Spendung der hl. Sacramente gewarnt werden. Die Abhaltung der Conferenzen (consueti conventus) wird eingeschärft (A. 88 fol. 23b—24).

1572.

- 10) Februar 12. Der Coadjutor ordnet mit Rücksicht auf die Mißernten, die Theuerung und die hohen Abgaben an, daß die Pfarren von den Decempflichtigen, die kein Getreide gebaut haben und an Stelle des Decems Geld bezahlen wollen, für den Scheffel 5 Groschen weniger, als der Marktpreis beträgt, erheben sollen (l. c. fol. 32).
- 11) Der Coadjutor ordnet Exequien für die verstorbene Königin von Polen Catharina an und fordert einen Bericht über das Personal des Pfarrclerus, die Größe und Einkünfte der Pfarren (l. c. fol. 33b.).
- 12) Mai 4. Der Coadjutor weist den Clerus an, die Gläubigen zu eifrigem Danke wegen der Besiegung der Türken im vergangenen Jahre und zu innigen Gebeten um Abwendung weiterer Gefahren durch dieselben zu ermahnen (l. c. fol. 32b—33).
- 13) Mai 22. Der Coadjutor publicirt ein Breve des Papstes Pius V. vom 12. März 1572, wodurch den Theilnehmern und Förderern des gegenwärtigen Türkenkrieges dieselben Gnaden wie den Kreuzfahrern verliehen werden (l. c. fol. 37—39).
- 14) Juli 16. Der Coadjutor ordnet für den verstorbenen König von Polen Sigismund feierliche Exequien und Gebete für das Wohl des Reiches an und kündigt die Visitation nach der Beendigung der Ernte an (G. I. fol. 26b—27 und theilweise auch A. 88 fol. 34).

- 15) August 25. Der Coadjutor publicirt die vom Papste Gregor XIII. bei seinem Regierungsantritte erlassenen Jubiläumsbulle vom 8. Juni 1572 (A. fol. 29b—32).

1573.

- 16) Januar 4. Der Coadjutor publicirt die Jubiläumsbulle des Papstes Gregor XIII. vom 11. September 1572, und ordnet zugleich Gebete für die Wahl des Königs von Polen an (l. c. fol. 39b—43).
- 17) Februar 12. Der Coadjutor richtet bei dem Beginne der Fastenzeit eine Mahnung zu eifriger Verwaltung des Amtes an den Clerus und fordert zu Gebeten für das Reich, insbesondere für eine glückliche Königswahl auf (l. c. fol. 43).
- 18) Mai 27. Der Coadjutor ordnet eine kirchliche Dankfeier wegen der Wahl des Herzogs Heinrich von Anjou zum König von Polen an (l. c. fol. 44).
- 19) October 24. Der Coadjutor richtet nach Beendigung der von dem Domherrn und Official Samson von Worein abgehaltenen Visitation verschiedene Mahnungen an den Clerus (l. c. fol. 34—36).

1574.

- 20) Januar 29. Der Coadjutor ordnet eine kirchliche Feier wegen der Ankunft des Königs Heinrich nach Polen an (l. c. fol. 45).
- 21) März 10. (Deutscher Hirtenbrief.) Der Coadjutor ermahnt die Gläubigen das Fastengebot zu halten, vor Ostern zu beichten, die Feiertage zu beobachten u. s. w. (l. c. fol. 46—48).
- 22) März 16. Der Coadjutor trifft Anordnungen in Betreff der Publication des Hirtenbriefes vom 10. März 1574 (l. c. fol. 49).
- 23) Juni 21. Der Coadjutor publicirt das Jubiläumsbrevé des Papstes Gregor XIII. vom 7. April 1574 (l. c. fol. 50—53).
- 24) Juli 8. Der Coadjutor ordnet Gebete an für die glückliche Reise und Rückkehr des Königs Heinrich, der sich nach Frankreich begeben hat (l. c. fol. 53b—54).
- 25) October 9. Der Coadjutor ermahnt den Clerus zu reinem Leben und zu eifriger Erfüllung der Berufspflichten (l. c. fol. 54).

1575.

- 26) Februar 12. Der Coadjutor ermahnt den Clerus zu eifrigem Wirken und zu frommem Leben (l. c. fol. 55—57).

- 27) Mai 14. Der Coadjutor beruft den Clerus zu einer Diöcesansynode, welche am 14. Juni in Heilsberg abgehalten werden soll (G. I. fol. 58b—59).
- 28) Juni 15. Der Coadjutor publicirt die Decrete der Heilsberger Synode (Const. Syn. ed. 1612 p. 78—100).
- 29) Der Coadjutor ordnet öffentliche Gebete für das Wohl des polnischen Reiches an (A. 88 fol. 57—58).
- 30) Juli 9. Der Coadjutor ordnet eine Verkürzung der unter dem 25. Juni vorgeschriebenen öffentlichen Gebete an (G. I. fol. 62b).
- 31) Juli 28. Der Coadjutor übersendet dem Clerus die Statuten der neulich abgehaltenen Diöcesansynode und fordert denselben zu einer gutachtlichen Aeußerung über die bei den Pfarren zu belassenden Saaten u. s. w. auf (l. c. fol. 36).
- 32) November 8. Der Coadjutor fordert den Clerus auf, die auf der Synode beschlossene Beisteuer zu dem Drucke der Agende und des Breviers einzusenden, und mahnt zum Eifer in dem Verkünden des göttlichen Wortes und zur Befolgung der Synodalstatuten (A. 88 fol. 59b—60).

1576.

- 33) Januar 14. Der Coadjutor verordnet mit Rücksicht auf die strittige Königswahl, daß die öffentlichen Gebete fortgesetzt werden sollen, und fügt einige allgemeine Ermahnungen hinzu (l. c. fol. 60b—61).
- 34) Der Coadjutor ermahnt den Clerus, die Gläubigen zur Ablegung der hl. Beicht vor der Mitte der Fastenzeit gemäß der alten Gewohnheit anzuhalten (l. c. fol. 62).
- 35) Der Coadjutor bringt die Vorschrift in Erinnerung, daß Sünder, welche eine öffentliche Buße zu verrichten haben, an den Official nach Frauenburg geschickt werden sollen (l. c. fol. 62).
- 36) Mai 12. Der Coadjutor publicirt das Breve des Papstes Gregor XIII. vom 27. Januar 1576, wodurch das im vergangenen Jahre in Rom gefeierte Jubiläum auf die Diöcese Ermland ausgedehnt wird, und bezeichnet die Kirchen, in denen der Ablass gewonnen werden kann (l. c. fol. 62b—64).
- 37) Modus percipiendi praecedentis Jubilaei gratiam lingua vernacula explicatus. Belehrung der Gläubigen in deutscher Sprache über das Jubiläum; ohne Datum (l. c. fol. 65—68).

- 38) Mai 29. Der Coadjutor erklärt einige Dubia in Betreff des Jubiläums (sollen Beicht und Communion dem Besuche der Kirchen resp. Altäre vorangehen oder folgen? u. s. w.) (l. c. fol. 68b—69).
- 39) October 12. Der Coadjutor verordnet öffentliche Gebete und kirchliche Feierlichkeiten wegen der Wahl des Königs Stephan von Polen und des von ihm ausgeschriebenen Reichstages zu Thorn (l. c. fol. 69b—70).
- 40) November 7. Der Coadjutor verordnet, daß nach dem Synodalsbeschlusse die Einkünfte der Schulmeister aufgebessert werden sollen, und fügt als Beispiel die für das Archipresbyterat Heilsberg getroffenen Festsetzungen bei (l. c. fol. 70b—71).

1577.

- 41) Januar 31. Der Coadjutor richtet an den Clerus eine Ermahnung zu frommem Leben und eifriger Pflichterfüllung (l. c. fol. 73).
- 42) Juni 22. Der Coadjutor beruft den Clerus zu einer Synode nach Heilsberg auf den 4. Juli, um dem Könige von Polen eine Hülfsteuer zu bewilligen (G. I. fol. 76).
- 43) Juli 4. Der Coadjutor verordnet, daß die von der heutigen Synode bewilligte Hülfsteuer bis zum Feste Maria Magdalena entrichtet werde (l. c. fol. 76b).
- 44) Juli 15. Der Coadjutor schärft ältere Verordnungen gegen den Concubinat, die oppressio infantum etc. ein. Publication der Beschlüsse von Heilsberg (l. c. fol. 77—80, Const. Syn. p. 100—109).
- 45) August 7. Der Coadjutor publicirt das Jubiläumsbrevé des Papstes Gregor XIII. vom 27. April 1577 für das Königreich Polen (l. c. fol. 80—81 und A. 88 fol. 74—74).
- 46) Belehrung an die Gläubigen in deutscher Sprache, wie sie das Jubiläum gewinnen sollen (Anhang zu der vorigen Verordnung A. 88 fol. 75—76).

1578.

- 47) Februar 17. Der Coadjutor fordert mit Rücksicht auf die mannigfachen Heimsuchungen zur Bekehrung, zu eifrigem Gebete, zu Fasten und Almosengeben auf (l. c. fol. 76b—78).

- 48) September 22. Der Coadjutor verordnet, daß jeder Pfarrer für seine Kirche den zweiten Theil der Agende binnen Monatsfrist anschaffen und mit dem ersten Theile zusammen binden lassen solle. Die Rubricelle für das künftige Jahr ist bereits zum Drucke übergeben (l. c. fol. 78—79).
- 49) November 17. Der Coadjutor ordnet zur Abwendung der Pest öffentliche Gebete an (l. c. fol. 79).

1579.

- 50) Januar 19. Der Coadjutor mahnt den Clerus zum Eifer in der Seelsorge und zu frommem Leben (l. c. fol. 80—82).
- 51) Februar 21. Der Coadjutor publicirt ein von dem Papst Gregor XIII. ausgeschriebenes Jubiläum (l. c. fol. 82—83).
- 52) Mai 24. Der Coadjutor ordnet öffentliche Gebete an, um den Sieg der Polen über die Russen zu erslehen, und fordert zur Entrichtung der dem Könige von Polen zu diesem Kriege bewilligten Contribution auf (l. c. fol. 83—84).
- 53) Juli 4. Der Coadjutor schärft die frühere Verordnung in Betreff der Gebete für den glücklichen Ausgang des Krieges gegen die Russen ein und schreibt Gebete vor, um die in der Nachbarschaft wüthende Pest abzuwenden (l. c. fol. 84).
- 54) September 11. M. Kromer, als Nachfolger des † Bischofs, theilt dem Clerus das Ableben des Cardinalbischofs Hosius mit und ordnet feierliche Exequien für denselben an (l. c. fol. 85).
- 55) September 12. Der Bischof befiehlt den Städten und Amtleuten, den Exequien für den Cardinalbischof Hosius fleißig beizuwohnen (l. c. fol. 86—87).

1580.

- 56) März 1. Der Bischof spricht seine Freude darüber aus, daß viele Geistliche in Folge der wiederholten Mahnungen sich gebessert hätten, und richtet neue Mahnungen an den Clerus (l. c. fol. 89b—90).
- 57) März 4. Der Bischof schreibt nach Berathung mit dem Domcapitel eine Hülfsteuer für den König von Polen zur Bestreitung der Kosten des Krieges gegen die Russen aus, und zwar sollen die Pfarrer von jeder Last Decem, mit Ausnahme der an das Priesterseminar abgetretenen, 12 Groschen,

die Vicare und Bruderschaften von jeder Mark jährlichen Zinses 9 Denare entrichten (l. c. fol. 90).

- 58) Mai 3. Der Bischof fordert den Clerus zu eifrigem Gebete für die Wiedererlangung einiger der katholischen Kirche ent-rissenen Pfarrkirchen auf (l. c. fol. 92c).
- 59) November 15. Der Bischof kündigt eine Generalvisitation an und mahnt den Clerus zum Eifer in der Seelsorge und zu frommem Leben (l. c. fol. 92b—94).

1581.

- 60) April 20. Der Bischof macht dem Clerus bekannt, daß er dem Domherrn und bischöflichen Kanzler Johann Crezmer und dem P. Johann Schonnov S. J., Professor in Brauns-berg, die Abhaltung der Generalvisitation übertragen habe, welche Ende Mai oder Anfang Juni beginnen werde (l. c. fol. 105).
- 61) October 23. Der Bischof theilt dem Clerus mit, daß die neue Ausgabe des Breviers fertig sei schenkt jeder Haupt- und Pfarrkirche je ein gebundenes Exemplar, welches in der Kirche bleiben und nicht zum Privatgebrauch verwendet werden soll. Die Geistlichen sollen für ein ungebundenes Exemplar 50 Gr., für ein gebundenes 3 Mark bezahlen. Wer jedoch vorher zur Herausgabe des Breviers etwas beige-steuert hat, kann diesen Betrag von dem Preise des Breviers in Abzug bringen. Die alten Breviere sollen beseitigt und von dem nächsten Abvents-sonntage an die neuen in Gebrauch genommen werden (l. c. fol. 106b—107).

1582.

- 62) Promulgatio synodi (l. c. fol. 108).⁷⁾
- 63) Juni. 28. Const. synodi de anno 1582 (l. c. fol. 110, Const. Syn. p. 110—121).
- 64) Promulgatio Calendarii Gregoriani (l. c. fol. 114) 27. Sep-tembris 1582.
- 65) Processus de Rubricella occasione novi Calendarii (l. c. fol. 115).
- 66) Contributio clericalis (l. c. fol. 116).

⁷⁾ In A 88 fehlen die fol. 108 bis 125 inclusive, und können daher von den Verordnungen Nr. 62—68 nur die Titel nach dem Inhaltsverzeichnis welches sich auf den ersten Blättern von A 88 befindet, angegeben werden.

- 67) Processus quo inducuntur ieiunia et supplicationes et interdiciuntur nuptiae a feria 2 post Septuagesimam (l. c. fol. 119).
1584.
- 68) Januar 27. Der Bischof mahnt den Clerus zu eifrigem Wirken und reinem Leben (l. c. fol. 127—130).
- 69) Februar 6. Der Bischof ordnet öffentliche Gebete an zur Abwendung der Türkengefahr (l. c. fol. 126).
- 70) November 20. Der Bischof ermahnt die Pfarrer zu eifriger Pflichterfüllung (l. c. fol. 130).
- 71) November 24. Der Bischof publicirt die Bulle des Papstes Gregor XIII. vom 1. Mai 1584, durch welche die Feier des Festes der hl. Anna am 26. Juli vorgeschrieben wird (l. c. fol. 132).
- 72) December 1. Der Bischof ordnet öffentliche Gebete für den glücklichen Verlauf des Warschauer Reichstages an (l. c. fol. 131).
- 73) December 28. Der Bischof verbietet das Lesen häretischer Bücher, insbesondere der Descriptio Prussiae des Caspar Henneberger (l. c. fol. 133). Dieselbe Verordnung in deutscher Sprache mit dem Datum 24. December 1584 (l. c. fol. 134).
1585.
- 74) Januar 29. Der Bischof ermahnt, den Kirchengang und die Faste zu halten, die Reservate zu beobachten (Ratenbringf, Misc. Warm. II, 848).
- 75) Februar 28. Der Bischof mahnt den Clerus zu eifriger Pflichterfüllung (l. c. fol. 135).
- 76) März 10. Der Bischof ordnet Dankgebete an, weil Gott die Pläne gewisser Ruhestörer in dem Warschauer Reichstage vereitelt habe (l. c. fol. 136).
- 77) Abßel. Mai 26. Der Bischof ordnet feierliche Exequien am 30. Juni an für den am 10. April verstorbenen Papst Gregor XIII. (l. c. fol. 140).
- 78) August 2. Der Bischof publicirt die von dem Papste Sixtus V. bei seinem Regierungsantritt erlassene Jubiläumsbulle vom 5. Mai 1585 (l. c. fol. 140b—142).
1586.
- 79) Juli 14. Der Bischof verordnet, daß das Fest der hl. Anna auf den nächsten Sonntag verlegt werde (l. c. fol. 142b).

80) August 9. Der Bischof ernennt den Domherrn Johann Rosenberk zu seinem General-Vicar (l. c. fol. 143).

1587.

81) Januar 4. Der Bischof ordnet feierliche Exequien für den verstorbenen König von Polen Stephan an (l. c. fol. 144b).

82) October 15. Der Bischof ordnet eine kirchliche Dankfeier wegen der Wahl des Königs von Polen Sigismund III. an (l. c. fol. 145).

1588.

83) März 5. Der Bischof richtet verschiedene Mahnungen an die Pfarrer (l. c. fol. 146—147).

1589.

84) Februar 24. Der Bischof richtet verschiedene Mahnungen an den Clerus (l. c. fol. 148).⁹⁾

85) April 8. Circular des General-Administrators und Custos Heinrich Samplawski über Cromers Tod und die Exequien (D. 120 fol. 53).⁹⁾

⁹⁾ Schon jetzt können wir zu diesen Regesten, deren ersten Entwurf wir der Güte des Herrn Dr. Weizenmiller, z. B. Pfarrer in Tiegenhagen, verdanken (vgl. Erml. Zeitschr. VI, 607), einen Nachtrag hinzufügen, die Hirtenbriefe vom 19. Januar 1578 und vom 3. October 1583 (aus H. 19 fol. 822 und 839), welche unten (No. V. und VII) vollständig abgedruckt sind.

⁹⁾ Cromer hat bei der Kathedrale zu Frauenburg ein Anniversarium gestiftet, welches noch jetzt sein Andenken alljährlich erneuert. Ein Leichenstein ist nicht vorhanden. Die Elogia, welche Treter und Wydzga auf ihn gedichtet haben, vgl. Script. rer. Warm. II, 500 u. 584. Zwei andere Epigramme auf ihn hat uns Starobolski in seiner „Hetatontas“ (Venedig 1627 S. 32) erhalten. Sie lauten:

1. Iacobi Vitellii.

Obruta in aeternis iacuisset Sarmatia umbris
Unaque Lechiaco nox foret imperio,
Ni tua facundissime lux diffusa Cromeri
Sarmatiae ingentes factaque resque daret.

2. Stanislai Stolavii.

Natus in obscura Bieicensi plebe Cromerus,
Cur proprium vincat quaeris honore genus.
Tollit in excelsum sapientia summa Cromerum,
Non humilem virtus possidet ulla locum.
Tempora Praesulea cingit doctrina tiara,
Debetur doctis Varmia iure viris.

MARTINI CROMERI PROCESSUS SELECTI.

I.

Processus ad universos Warmiensis Dioecesis Clericos destinatus d. 13. Februarii 1570.

(Reg. No. 1.)

Martinus Cromerus etc. Universis et singulis Dominis, Praelatis, Canonicis, Archipresbyteris, Parochis, Vicariis, Capellanis et quibusvis aliis Clericis eiusdem Warmiensis Dioeceseos, fratribus suis in Christo carissimis, Salutem in Christo Domino!

Cum Reverendissimus in Christo Pater et Illustrissimus D. D. Stanislaus Hosius, S. R. Ecclesiae tituli S. Theodori Presbyter Cardinalis et Episcopus Warmiensis, Romam arduorum negotiorum causa proficiscens mihi indigno vicariam, curam et administrationem Episcopatus huius sui delegavit, nihil eorum, quae ad munus hoc et officium meum pertinet, temere mihi praetermittendum esse existimo: tanquam rationem de eo non solum ipsi Domino Cardinali, verum etiam Deo omnia cernenti redditurus. Cum autem inter alia facile primarium pastorale munus sit contemplari vultum pecoris sui, ut scripturae sacrae verbis utar, et singulas Parochias visitare, idque mihi etiam Dominatio eius Reverendissima et Illustrissima discedens in coetu totius Cleri sui disertis verbis mandaverit, exequi id pro virili mea, cum primum per anni tempus et alias occupationes meas liouerit, visitationemque a quibusdam praelatis, iussu eiusdem Reumi. et Illrmi. D. prius institutam debitae executioni, secundum canones SS. Conciliorum et statuta synodalia, mandare in animo habeo. Ceterum pro humanitatis officio haec quae sequuntur interea praemonendos vos mihi esse duxi.

Ut unusquisque vestrum vitia et flagitia sua, si priore visitatione deprehensa et notata sunt, in seipso, scholarum moderatoribus, aedituis, campanatoribus et aliis quibusvis templorum rerumque sacrarum curatoribus atque etiam in parochianis suis corrigat et emendet.

Subintroductas et suspectas mulieres nec non alias personas, quae scandalo esse solent hominibus, a se et familiaritate prorsus removeat, sub poenis in Concilio Tridentino promulgatis.

Cauponarum frequentatione et ludis indecentibus abstineat, libros haereticos et suspectorum hominum ne legat, neque habeat omnino aut asservet. Quod quidem sub excommunicationis poena sacris canonibus interdictum est.

Provideat quoque quoad potest, ne quis parochianorum eiusmodi libros legat habeatve, secus autem facientes ad me vel R. D. Casparum Hannovium Canonicum Warmiensem et Officialem deferat.

Sacrae scripturae et orthodoxorum expositorum eius, sanctorumque patrum et statutorum synodaliu lectioni vacet sedulo, et secundum eadem statuta vitam suam publice et privatim in omnibus instituat.

Sacras conciones et sacrificium missae sacrosanctum frequenter, reverenter ac devote obeat.

Si quis duas obtinet ecclesias sive parochias, utramque alternis vicibus curet, concionibus iuxta et sacris peragendis.

Pro concionibus symboli apostolici, orationis dominicae et decem praeceptorum Dei simplicem, brevem, planam et ad imperitae plebis ac puerorum etiam captum accomodatam explanationem, hoc potissimum Quadragesimali et consequenter Paschali tempore, ne omittat.

De sacramentis quoque, usu, effectu et ritibus ac ceremoniis eorum, itemque missae, conciones nonnunquam instituat pro captu vulgi.

Ea ipsa sacramenta diligenter et reverenter administret suis dumtaxat parochianis. Nec tamen eos propter Deum reiiciat vel negligat, qui e desertis, haeresi infectis, alienis parochiis veniant et s. ecclesiae catholicae sacramenta convenienter suscipere cupiunt.

Eos qui se a missa aut perceptione sacramentorum segregant, aut alioqui praeceptis et institutis ecclesiae catholicae et moribus christiani populi suae parochiae inconvenienter vivunt, nominatim mihi vel Archipresbytero suo, Archipresbyter autem mihi coram vel per literas sub conscientia denuntiet, alioquin poenam non evitabit.

Excommunicatos a iure vel homine nullus ausit absolvere, neque in casibus reservatis, praeterquam in mortis articulo, idque cum requisitis conditionibus.

Ad sacrosanctum Eucharistiae sacramentum non nisi confessos et rite paratos admittat, examinetque prius iuniores, an orationem dominicam articulosque fidei teneant et quid de eo sacramento teneant.

Matriculas duas habeat, in quarum altera nomina baptizatorum cum parentibus et susceptoribus sive patrinis ipsorum, in altera copulatorum matrimonio descripta servet.

Populum pro concione frequenter ac diligenter moneat, ut is templum diebus Dominicis et festivis celebrioribus secundum ordinationem meam, immo secundum antiquas leges provinciales, frequentet tempestiveque adveniens non nisi peractis sacris discedat, observet etiam, ut a negligentibus poenae exigantur et in sacros usus convertantur.

Pro salute Reumi et Illrmi Dni. Cardinalis pastoris sui publici Deum orari curet.

Haec et alia sacris scripturis et canonibus statutisque synodalibus consentanea quilibet vestrum descripta habeat diligenterque exequatur et impleat.

Hoc autem commonitorium meum Archipresbyter quilibet ad proximum Parochum, deinde alius ad alium sine mora transmittat, postremus vero ad Archipresbyterum, is autem Heilspergam ad me remittat, et unusquisque Parochus a tergo nomen suum parochiaeque suae et diem, qua id accepit, ordine inscribat sub poena synodali.

II.

Processus ad Clerum d. d. 9. Martii 1571.

(Reg. Nr. 6.)

Martinus Cromerus, Episcopatus Warmiensi Coadiutor etc., venerabilibus et honorabilibus in Christo Fratribus, Praelatis, Canonicis, Parochis, Vicariis et Capellanis Ecclesiarum in hac ipsa dioecesi Warmiensi consistentium Salutem in Domino.

Cum ita Deo placuerit, ut nos immerentes et indigni S. R. Maiestatis studio, Illustrissimi Domini Cardinalis et Episcopi nostri Warmiensi assensu, concordati totius Collegii Cardinalium favore et s. Sedis Apostolicae autoritate non solum Vicarii generalis, sicut dudum, verum etiam Coadiutoris nomine huic dioecesi et ecclesiae praesimus, officii nostri existimamus, vos fratres et in pascendo grege Christi socios nostros amanter admonere, ut delegatis vobis muniis diligenter et sollicite fungamini et commissam sibi quisque gregis portionem verbo pariter et exemplo sedulaque et accurata sacramentorum administratione pascatis. Ac posthabitis profanis et inconvenientibus sacerdoti negotiis et ignavo ocio, precationibus debitis, sive horis canonicis, sacrificio missae et lectioni sacramentorum scripturarum atque sanctorum antiquorum patrum, unde alios recta recte docere possitis, attente vacetis et invigiletis.

Haereticorum autem et suspectorum de haeresi librorum lectione prorsus abstinete, et populis, ut et ipsi abstineant, pro concionibus et in confessionibus interdicitis librosque eiusmodi ad nos importetis sub poena excommunicationis.

Sacra sacramenta et sacrificia diligenter, reverenter ac devote tractetis, populosque vestros, quomodo se circa ea gerere debeant, sedulo instruatis. Ut autem nos in hac parte labores et sumptus vestros sublevaremus, duodecim catecheses ad id accommodatas et perbreves nuper Latina, Polonica atque Germanica linguis edidimus easque singulis vobis mitti atque distribui curavimus.¹ Volumusque et monemus, ut eas et et ipsi diligenter legatis, et populis vestris cum alias tum iis

¹ Off. Hipler, die Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Köln 1885. p. 94.

praesertim diebus, qui circa finem praescripti sunt, voce et sermone intelligibili ac distincte recitetis, sub poena negligentibus arbitrio nostro irroganda. Sunt autem ii dies singulis catechesibus attributi:

De baptismo secunda vel tertia die Paschae et Pentecostes, quibus temporibus aqua baptismi publice ritu solemniter consecratur.

De confirmatione itidem aliqua de tribus festis diebus Pentecostes. De poenitentia prima vel secunda Dominica Quadragesimae et die S. Ioannis Baptistae.

De Eucharistia die Coenae Domini et Dominica infra Octavam S. Corporis Christi.

De extrema unctione die S. Philippi et Jacobi Apostolorum et aliqua Dominica Adventus Domini.

De sacramento ordinis Dominica vel alia die festa proxima ante quatuor ut vocant tempora et publicam ordinum collationem.

De matrimonio Dominica post Octavam Epiphaniae, quando Evangelium de nuptiis in Chana Galilaeae factis recitatur.

De sacrificio missae Dominica prima post Octavam Corporis Christi et die S. Ioannis Evangelistae.

De funebribus exequiis die Animarum et Dominica, qua recitari solet Evangelium: Ibat Iesus in civitatem, quae vocatur Naim.

Hortamur etiam, ne quis vestrum ad sacrificium et s. Eucharistiae sacramentum nisi rite confessus et absolutus accedat, praesertim si sibi mortalis peccati conscius sit, nec id ipsum sacramentum nisi rite confessis et absolutis administret. Idque sub specie panis tantum, secundum s. ecclesiae catholicae antiquam et receptam consuetudinem. Eos vero, qui ad Pascha non communicaverint in suis parochiis, ad nos deferatis.

Et quoniam scriptum est: „sanctificamini qui fertis vasa Domini“, et „sancti eritis, quoniam ego sanctus sum Dominus Deus vester“, hortamur vos in Domino et monemus, ut ita vitam suam quisque deinceps institutatis, ne quod verbo aedificatis, exemplo destruatatis et pusillos atque idiotas scandalizetis. Inprimis autem a computationibus, ludis, inhonestis et

scandalosa mulierum cohabitatione et consuetudine abstinence, easque, si qui vestrum habent, sine longiori procrastinatione e contuberniis ac domibus vestris eiciatis et ab omni turpitudine et criminibus vobis temperetis, sub poenis in decretis s. Tridentini Concilii contentis et aliis transgressori a nobis irrogandis.

Ceterum, ne quid in nobis desideraretur, instituturi eramus visitationem parochiarum, nisi nos cum alia quaedam ardua negotia, tum temporis incommoditas et caritas annonae in aliud tempus id differre coegissent. Interim haec vos fraternam admonitio nostra corrigat, ne in futura visitatione quales non velimus vos inveniamus et ipsi inveniamur a vobis. Adiungimus autem his unum decretum supradicti Concilii Tridentini, ne quis ignorantiam praetendat.¹

Cetera quoque monita et praecepta nostra anno praeterito ad vos promulgata sedulo a vobis observari et executioni mandari volumus. Volumus autem, ut Archipresbyteri hoc scriptum nostrum una cum catechesibus ceteris Parochis sibi subiectis primo quoque tempore communicent, nosque impletum id esse a se ceteriores faciant sub poena synodali.

III.

Processus ad Clerum d. d. 2. Aprilis 1571.

(Reg. No. 7.)

Martinus Cromerus, Episcopatus Warmiensis Coadiutor etc.
Venerabiles et honorabiles fratres in Christo dilecti!

Cum in ecclesia Dei divisiones gratiarum, ministracionum et operationum sint, ut ait D. Paulus, idem autem spiritus, Dominus atque Deus, qui operatur omnia in omnibus, nec omnia per quoslibet, sed alia per alios, et idem Paulus omnia inter nos honeste et ordine fieri praecipiat, ut sic ecclesia sit quasi acies castrorum ordinata, praecipimus vobis in virtute sanctae obedientiae, ne quis vestrum ampliorem potestatem in administrandis sacramentis et praesertim in confessionibus,

¹ Adiunctum est decretum Concilii Tridentini sess. xxv. cap. 14: Quam turpe puniantur.

absolutionibus et reconciliationibus usurpet, quam ipsi a canone sive ordinario Episcopo concessa est. Nec alienum parochianum absolvere ausit, praeterquam eum qui catholicum parochum non habeat; neque suum in casibus episcopalibus, multo minus in papalibus, sed cum iis confitentem ad nos, vel habentem ordinariam facultatem remittat, nec aliter talem ad sanctissimum Eucharistiae sacramentum admittat, quam si ab ordinariam facultatem habente eum absolutum esse constet. Excipitur tamen mortis articulus, in quo quilibet presbyter a quantumlibet enormibus peccatis et a sententia excommunicationis absolvere potest sub conditione, ut talis, si periculum evaserit, repraesentet se confitens ordinario et satisfieri curet, etiam post mortem suam, iniuriam passis. Et porro eos, qui publica poenitentia dignum aliquid commiserunt, Fraunburgum ad cathedralem ecclesiam et ad R. D. Casparem Hannovium Canonicum et Officiale tempestive ante diem coenae Domini remitti, idque publice populo a vobis antea denuntiari volumus. Praeterea cum non raro contingat, ut in parochia aliqua populus sit partim Germanicus, partim Polonicus, parochus autem alteram tantum ex his duabus linguam calleat, alterius ignarus: volumus ut is, si vicarium vel capellanum habere non potest, per magistrum scholae seu campanatorem seu quempiam alium gravem virum, diebus dominicis ad minimum, orationem dominicam, salutationem angelicam, symbolum apostolicum, decem praecepta et confessionem generalem iis, quorum linguam ipse non callet, ipsorum lingua certo loco et tempore distincte et articulate recitari curet. Ad confitendum vero ad vicinum aliquem parochum, linguae ipsorum peritum, eos mittat, quemadmodum priori edicto nostro praecepimus. Hoc autem edictum nostrum Archipresbyter quilibet ad viciniorem Parochum, et ille ad alium, ut mos est, sine omni mora mittet, donec ad Archipresbyterum referatur. Habeant autem omnes Parochi id descriptum. Haec omnia sic rata firmaque servari volumus sub poena synodali seu alia, arbitrio nostro delinquenti infligenda.¹

¹ Sequuntur ad calcem casus reservati papales et episcopales.

IV.

**Declaratio D. Martini Cromeri, Coadiutoris Warmiensis
d. d. 7. Novembris 1576**

super punctum suarum constitutionum synodaliū a. 1575 Nr. 40 cuius tenor talis est: „Pro decimis ex agris et prae-diis vasallorum et rusticorum itemque e cauponis et molen-dinis, ac de amplianda et constituenda provisione ludi-magistrorum in proximo conventu episcopali certi aliquid constituemus.“ (Reg. No. 40.)

In proximo conventu Heilsbergensi inter alia actum de-cretumque fuit, ut in quibus parochiis diligenti prius facta in-quisitione cognoverimus ludimagistrorum, ruralium praesertim, provisionem tam exiguam esse, ut se inde sustentare non possent, eam iudicio nostro augeremus. Nos igitur huic de-creto satisfacere cupientes vobis committendum et iniungendum duximus, ut vocatis ad vestram praesentiam omnibus parochis, ludimagistris, scultetis et vitricis ecclesiarum sub vestra sede constitutarum diligenter inquiratis de quantitate provisionis cuiuscunque ludimagistri. Quam si alicubi nimis tenuem in-tellegeritis, volumus ut modum et rationem una cum paro-chis, scultetis et vitricis ad eam augendam ineatis. Ad quam quidem rem viam vobis praemonstrabit imposita charta de eiusmodi pretii augmentatione in Archipresbyteratu Heils-bergensi nuper facta.

**Tenor impositae Chartae literis episcopalibus est
sequentium verborum: Actum Heilsbergae in Castro
die 3. Novembris 1576.**

Ut decreto conventus Heilsbergensis proximi de amplianda et constituenda ludimagistrorum provisione, in quibus parochiis id opus videtur fore, satisfaceret, Reverendissimi D. Coadiutoris iussu huc convocati fuere omnes parochi rurales, una cum scultetis et vitricis ecclesiarum sub sede Archipresbyterali Heilsbergensi constitutarum, ut ex Wernegitten, Roghausen, Krekollen, Raunaw, Reymerswalde, Reichemberck, Stoltzen-

hagen, ut cum Domino Archipresbytero consultarent de ratione augendi salarii ludimagistris ruralibus; ubi ultro citroque multis habitis sermonibus et diligenti deliberatione, tandem de unanimi omnium consilio et assensu statutum est, quod domesticatim etiam ab hortulanis ludimagistro in singula quartalia unus grossus sine omni exceptione in posterum pensitari debeat, non obstante quod antea ostiatim illi duo tantum, plus minus, solidi pro pretio fuerint contributi.

Singuli item parochiani, hortulanis tantum exceptis, singula plaustra lignorum quotannis illi convehere tenebuntur. Praeterea consueta accidentia ludimagistris cedant ex baptismalibus, ex copulatione matrimoniali, ex introductionibus puerperarum seu oblatione pacis, ex ministracione sacramentorum in aedibus privatis; ex calendis item seu strenis partem suam percipiant. Diebus offertorialibus pro duplicatura unum grossum ab ecclesia, quibus quidem diebus et apud parochum prandium, diebus vero Dominicis etiam unum solidum in caldari a suis parochis iuxta constitutiones synodales habebunt. Ex simplici conductu funeris quinque solidos, ex solemnibus funere cum vigiliis et exequiis grossos quinque, pro pulsibus duos grossos. Habebunt etiam praeter domunculam unum hortum. Debebunt autem ii in omnibus diligenter suum officium facere, in primis vero non intermittere quotidie tam mane quam vesperi pulsare ad Ave Maria. Quodsi eum pulsus neglexerint, prima vice mulctentur uno solido, secunda vice duobus, tertia vice puniant eos parochi unius diei carcere rurali. Mulctam vero aediles exigant ab iis et ad fabricam ecclesiae convertant. Quae quidem omnia supra scripta Reverendissimus Dominus approbavit et observari vult, omniumque ipsorum officialium fidem et diligentiam in eo obligat, ut haec ipsa, praecipue autem supradicti pretii auctionem, non tantum contra suos, verum etiam contra nobilium subditos ad instantiam ludimagistrorum exequantur.

V.

Processus ad Clerum d. d. 19. Ianuarii 1578.

(Cf. supra annotatio 8.)

Ad praescriptum sacrorum canonum, tum recentis Generalis Concilii Tridentini iam pridem a nobis instituenda forent visitatio et synodus huius nostrae Dioeceseos Warmiensis. Quominus autem utrumque factum sit, impedimento fuit inquietudo atque tumultus harum terrarum Prussiae, et cum alia incommoda parochorum iuxta ac Dioecesanorum, tum malignus proventus frugum et caritas pecuniae atque annonae. Neque enim afflictis addenda erat afflictio, ac nedum addenda est, cum homines ab illis ipsis malis nondum revocati sint. Ceterum pro officii nostri debito visum est nobis, vos fratres nostros, in partem sollicitudinis vocatos, nonnullis de rebus ad rectam ac diligentem munerum vestrorum functionem et ad vestram curaeque vestrae commissorum populorum salutem necessariis hoc generali edicto nostro commonefacere, quemadmodum superioribus quoque temporibus itidem fecimus. Quas admonitiones et praecepta nostra omnes vos descripta habere saepiusque relegere et reipsa, ut par est, exequi confidimus.

Nunc autem hortamur et obsecramus unumquemque vestrum in Domino et mandamus vobis in virtute s. obedientiae, primum ut cum omni diligentia summaque fide pascatis qui in vobis est gregem Dei, providentes non coacte sed spontanee secundum Deum, neque turpis lucri gratia, sed voluntarie, neque ut dominantes in clericis, sed forma facti gregis ex animo, ut cum apparuerit Princeps pastorum percipiatis immarcescibilem gloriae coronam. Id autem ita recte fiet, si non modo ipsi caste, honeste, modeste, mansuete et sobrie vivatis, preces vestras quotidianas sive horas canonicas continenter devoteque oretis, sacrorum librorum, constitutionum synodali-um edictorumque seu processuum nostrorum lectioni sedulo incumbatis, ocium tanquam pestem vitetis, verum etiam familiam vestram ab incontinentia, ebrietate, levitate, ludis, contentionibus et ab omni turpitudine severe cohibeat et ad cultum divinum templique frequentationem, autoritate et

instructione vestra inducatis. Exemplis enim superiorum suorum ac domesticorum ipsorum facilius ducitur cetera multitudo, quam sermonibus et concionibus, aut etiam increpationibus et poenis. Quod Praelatis et Canonicis quoque dictum sit, ut sint sine querela et reprehensione, lucentes sicut luminaria in mundo et verbum vitae continentes, quemadmodum scribit Paulus. . .

Leges contra concubinas prius in synodo et in processibus nostris promulgatas pro repetitis habere volumus et executioni mandari curabimus.

Item eas, quae sunt de familiaritate et communione in sacris et sacramentis cum haereticis et lectione librorum eorum vitanda; quales libros non solum qui legunt, sed etiam qui habent et servant, sunt ipso facto in Bulla Coena Domini excommunicati, nec nisi a Papa absolvi possunt. De quo laicos admonere etiam debetis ac tollere ab eis, si qui eiusmodi libros habent, nobisque vel archipresbytero repraesentare. Archipresbyteri autem pro fide sua et conscientia indicare nobis debent in supra memoratis delinquentes.

Volumus etiam, ut vos parochi et concionatores parochianos vestros pro concione nonnunquam admoneatis decretum Concilii Tridentini de clandestinis matrimoniis, impedimentis eorum, de cognatione spirituali et aliis, quae ii vitare debeant, secundum processus nostros priores decretaque synodalia.

Vos ipsi codicillos sive matriculas in parochiis vestris baptizatorum, matrimonioque copulatorum diligenter conscriptas et compactas habeatis.

Edictum nostrum de frequentandis templis ac divinis officiis, ut in executionem ponatur, curetis.

Mandamus etiam, ut parochianis vestris nostro nomine praecipiat, ut filios et filias suas, qui aut quae sextum annum aetatis suae excesserint, et famulos famulasque singulis diebus dominicis Quadragesimae ad templum adducant vel mittant ad audiendam concionem et missam, sub poenis pro fabrica templi dependendis.

Vos autem pro concionibus dominicalibus aliquem catechismum catholicum distincte et accurate eis explicetis aut

legatis particulatim a capite ad calcem. Meminimus ante aliquot annos catechismum P. Canisii nos vobis singulis distribuisse. Quod si qui eum non habent, comparent, vel aliunde describant. Alio autem nullo utantur, nisi is a nobis, Reverendo Dno. Officiali, aut Secretario nostro, sive Archipresbytero visus et approbatus fuerit, ne pro salubri potione venenum simplicibus propinetur.

Poterunt etiam rudiores tunc vel post Pascha pomeridiano tempore ad templum evocati, quantum profecerint, singillatim examinari. Quem laborem vos pro officio vestro libenter suscipere debetis, memores quod pro ovibus vestris iusto et severo iudici Deo exactam rationem reddituri estis, si quae per incuriam et negligentiam vestrum perierint.

Praecipimus etiam vobis, ut sacrarum vestium et omnis suppellectilis ecclesiae, ut munda et integra sint, itemque pecuniae diligentem curam habeatis, aedituorumque seu vitricorum rationibus quotannis intersitis, et delicta eorum nobis denuntietis. Quodsi ab iis vos parochos excludere voluerint, Praefecti vel Burgrabii nostri vel capitularis opem imploretis.

Sacrificaturi vasa sacra vos ipsi ad altare portetis et inde in sacrarium reportetis. Claves ad promptuarium s. Eucharistiae et oleorum sacrorum ipsi apud vos servetis.

Haec omnia ut ita serventur a vobis hortamur, et praecipimus sub poenis legitimis sive arbitrio nostro infligendis.

Ad extremum mandamus, ut quisque hoc edictum nostrum descriptum habeat et ad viciniorem sibi parochum de more quamprimum mittat, ultimus vero in cancellariam nostram referat, sub poena synodali.¹

VI.

Processus ad Clerum d. d. 17. Februarii 1578.

(Reg. No. 47.)

Pastorale officium divinitus nobis iniunctum urget nos, ut universo gregi nostro intendamus, et cum vos nobis in

¹ Dieser Processus befindet sich im Bisch. Arch. H. 19. p. 822—825 und ist oben (nach No. 46) noch nicht registriert.

partem sollicitudinis adiuncti sitis, ut piis admonitionibus vos, quamvis vigilantes, ut speramus, ad sollicitius exequendum officium vestrum excitemus necessariisque sacrorum canonum praeceptis instruamus, quo ita vos in munere vestro geratis, ne Deus, quod per prophetam minatur, ovium negligentia vestra pereuntium sanguinem de manibus vestris requirat. Quod cum crebrius his aliquot annis fecerimus arbitremurque vos habere et subinde relegere superiorum temporum edicta sive processus nostros, non putamus esse operae pretium, ut ea monita et praecepta nostra repetamus. Inde nunc et e synodalibus constitutionibus satis abunde ad omnia instructos vos esse confidimus. Paucula quaedam huic tempori accommodata obiter commemorabimus.

Nemo non videt, quibus incommodis hoc tempore affligamur, nempe e dirissimo vixdum sopito bello, damnoso transitu militum, malo proventu frugum et annonae praeteriti anni, iumentorum, pecorum et pecudum interitu et gravibus morbis hominum. Atque hae lenes quidem adhuc sunt et placidae clementissimi Patris nostri Dei castigationes, quales olim promisit populo suo per David prophetam inquires: „Si autem dereliquerint filii eius legem meam et in praeceptis meis non ambulaverint, visitabo in virga iniquitates eorum.“ Virgarum sane et verberum paternorum speciem prae se ferunt ea, quae adhuc patimur. Ceterum nisi conversi fuerimus, minatur idem propheta: „Gladium suum vibravit Deus, arcum suum tetendit et paravit illum, et in eo paravit vasa mortis.“ Animadvertimus, qualis sit huius temporis constitutio, quae non optimam facit spem agricolis uberioris frugum hibernarum proventus in hunc annum. Hinc fames et pestis timenda est. Scribitur et iam aliunde de nimio et valido apparatu belli Moschorum et Tartarorum in Poloniam et Lithuaniam, et nostra res agitur, paries cum proximus ardet. Et procul dubio cometes, qui nuper apparuit, aliquid mali nobis portendit.

Convertamur igitur ad Dominum, derelinquamus vias nostras pravas et sedulo benignissimi Dei misericordiam imploremus, ipse nobis fiduciam praebet impetrandi ea quae

petimus. „Invoca me, inquit, in die tribulationis, eruam te, et honorificabis me.“

Igitur nos ipsi sacerdotes, quorum lux inprimis lucere debet coram hominibus et qui tanquam arietes praeire ovibus bonis exemplis debemus, primum emendemus nos in melius; derelinquat quisque vias suas, torporem et cultus divini negligentiam, ebrietatem, fornicationem et alia vitia et flagitia, quibus Deus offenditur et proximus scandalizatur.

Deinde unusquisque vestrum pro officio suo annuntiet populo sibi commisso scelera eorum, sine offensione tamen et nominatione personarum; cohortetur eos diligenter ad poenitentiam et confessionem mature instituendam et postea ad sumptionem sacrosanctae Eucharistiae iterandam, et quidem, ut non alibi id faciat, quam in sua quisque parochia.

Ab haereticorum autem communione et orationum cultusque divini consortio prorsus absteat sub poenis transgressoribus irrogandis.

Cohortandi sunt etiam homines ad ieiunium, quo Deus etiam placatur, ut semel per diem quadragesimali hoc tempore comedant et ab esu carnum quarumlibet abstineant; senibus tamen invalidis, aegrotis, pueris, praegnantibus et puerperis indulgeatur.

Ad eleemosynas quoque et curam pauperum, cum omnes tum praecipue magistratus et provisores hospitalium excitentur.

Et quoniam a malo desinere et bonum facere, quod praecipit Deus, nemo sine gratia Dei potest, studiosae admonendi sunt, ut templa frequentent, nec soli ipsi patres et matres familias, verum etiam liberis et familiis suis praecipiant, ut idem faciant, minimum festis diebus, quo ibi discant, quid ipsos vitare et facere oporteat, et quae didicerint in rite colendo et invocando Deo exequantur, et communibus precibus sibi et patriae huic suae regnoque Poloniae, ad quod pertinent, misericordiam eius impetrent.

Admoneantur autem edicti nostri de frequentandis templis et cultu divino, quod volumus ut praefecti et magistratus locorum diligentius ponant in executionem.

Quo rectius autem omnia peragantur, mandamus ut quilibet parochus et concionator catechismum brevem parochianis suis lingua vernacula pro sacra concione diebus dominicis particulatim exponat et iuniores aliosque, qui videbuntur nescire orationem dominicam, symbolum et decem praecepta, in confessione examinet; nescientibus vero, ut sine mora discant, iniungat ipseque finita concione secundum statutum synodale distincte, articulate et clara voce populo recitet.

Mandamus etiam, ut processiones et litaniae a parochis et aliis sacerdotibus et schola devote peragantur: in oppidis quidem de more singulis secundis, quartis et sextis feriis cantando; in pagis autem legendo dumtaxat, si non habebunt adiutorem cantando, quartis et sextis feriis, et ad eas populus invitetur. Ita fiet, ut convertatur et ignoscat nobis Deus et relinquat post se benedictionem, ut ait propheta et canit Ecclesia. Praecipimus etiam, ne quis parochorum ausit quenquam, excepto mortis articulo, a casibus papalibus et episcopalibus absolvere. Sed cum episcopalibus remittat ad nos, vel Officiale nostrum, vel ad Archipresbyterum suum; cum papalibus vero et eos qui, indigent solenni poenitentia, ad Collegium Iesuitarum Brunsbergense, vel Frauenburgum ad Reverendum D. Sampsonem, Canonicum et Officiale nostrum generalem, cui id muneris peculiariter iniunximus, ut feria quinta magna apud ecclesiam cathedralem tales recepto more ecclesiae reconciliet. Interea vero parochus tali aliquo peccato obnoxiiis parochianis suis aliquam poenitentiam iniungat quotidie ad foras templi peragendam, et ituris Frauenburgum det schedulam dimissoriam, et a revertentibus inde notulam absolutionis exigit.

De omnibus autem enormioribus et scandalosis parochianorum suorum delictis quilibet per Archipresbyterum suum nos certiores faciat.

Monemus etiam parochos oppidanos, ut secundum constitutionem synodalem scholarum diligentem curam habeant; inquirant saepius, quid discant pueri et quantum proficiant in literis. Negligentiores magistros corripiant nobisque deferant.

De concubinariis sacerdotibus, qui utinam nulli sint, et

concupinis eorum serventur synodales constitutiones et priora edicta nostra.

Haec omnia curentur diligenter ab omnibus in tota nostra Dioecesi. Edictum hoc nostrum quilibet sacerdos descriptum habeat; parochus autem ad viciniorem sibi parochum, ut mos est, transmittat sine longiori mora, ultimus vero in cancellariam nostram referat.

VII.

Processus ad Clerum d. d. 3. Octobris 1583.

(Cf. supra annotatio 8.)

Martinus Cromerus, Dei gratia Episcopus Warmiensis, universis et singulis Praelatis, Canonicis, Plebanis, Commendariis, Concionatoribus et quibusvis aliis Sacerdotibus ac Clericis sub eadem sede constitutis salutem in Domino!

Officii nostri est purgare aream Domini, hoc est Dioecesim nostram, portionem ecclesiae Christi Catholicae, quatenus curae nostrae divinitus commissa est. In quo per hoc omne tempus, quo ei praesumus, non parum per Dei gratiam promovisse videmur, partim paternis, piis et clementibus monitis, partim non placita quidem nobis ipsis, sed necessaria severitate et incorrigibilium sacerdotum et parochorum coercitione et amotione, novorum vero, maxime vero e disciplina Brunsbergensis Collegii assumptorum substitutione, quos spes est in iis studiis et in ea pietate et honestate morum, quam in scholis imbibebunt, perseveraturos esse et ad normam sacrorum canonum sedulo sese, una cum reliquis antiquioribus, composituros. Ad quos utrisque adminiculo esse deberent visitationes et synodi crebriores secundum canones ecclesiasticos a nobis constituendae; sed sunt causae, cur eas hoc tempore posthabeamus.

Igitur quod reliquum est et quod antea non semel fecimus, hortamur vos in Domino edicto hoc nostro: primum, ut singuli breviarium, librum agendorum et praeteritarum synodorum huius nostrae Dioeceseos constitutiones, catecheses nostras, catechismum aliquem catholicum et superiorum tem-

porum edicta sive processus nostros ad vos missos habeatis, sedulo ac diligenter legatis et relegatis, et ad eorum praescriptum cum ipsi vos in officiis, moribus et omni vita vestra accommodetis, tum populos curae vestrae commissos pro concionibus sacris et in confessionibus instruatis. Et Priscorum aut Prussorum salutem ne negligatis, ne Deus secundum comminationem suam, quod est apud Ezechielem prophetam, sanguinem pereuntium animarum e manibus vestris requirat.

Horas canonicas e dioecesano nostro breviario quotidie attente ac devote recitetis.

Festis diebus conciones divinae officia non omittatis, immo in hebdomada nonnunquam pulsata campana devote sacrificetis.

Pro concionibus autem festos dies proxime sequentes et ieiunia ordinaria distincte denuntietis et ipsi observetis, nec scandalo sitis aliis. Qui vero contemptim ea non servaverint, eos vel ipsi corrigatis, vel Archipresbytero deferatis. In fine autem concionis precationem dominicam, salutationem angelicam, symbolum apostolorum, decem praecepta legis et generalem confessionem, subsequente vocibus suis populo, distincte et sensim recitetis, si non omnia haec simul, alternis tamen vicibus, prima quidem tria simul in una concione, alia vero duo in altera.

Admoneatis etiam, ut Deus oretur ab omnibus pro serenissimo Rege nostro et pro magistratibus et ordinibus Regni, pro pace et felici statu reipublicae et pro me indigno fratre et pastore vestro ac tota hac Dioecesi.

In taxandis vitiis ac peccatis hominum neminem nominatim, neque per signa notetis.

Cum haereticis ne disputetis ad pocula et in conviviiis. In concione vero pro loco et tempore dogmata eorum modeste sine conviciis, argutionibus, disputationibus redarguatis.

A familiaritate eorum ovibus vestris interdicitis. Praesertim ne templa eorum adeant, nec in baptismo, nuptiis, vel aliis sacramentis et ritibus ecclesiasticis cum eis communicent sub gravi poena.

In civitatibus et pagis curae vestrae subiectis haereticos ne feratis. Iis tamen, qui non habent domicilium, indulgeri

potest ad tempus, dummodo concionibus intersint festis diebus et non sint scandalo aliis.

Vitam vestram domesticam ad pietatem, honestatem, benignitatem, sobrietatem, continentiam, hospitalitatem et omnem virtutem instituatis.

Suspectas mulieres et concubinas ne alatis in domibus vestris nec usquam alibi. Putant laici sibi quoque licitum esse, quod licere vident Angelis Domini sacerdotibus.

Concubinas alienas ne quis ausit admittere ad sacram communionem, nisi prorsus abdicent se concubinato, et a concubinariis se segregent; eadem concubinae nullum habeant subsellium in templo, sub poena paroco irroganda. . . .

Convivia plebis, intempestiva praesertim et nocturna et cum sexu muliebri vitetis. Ea namque contemptibiles vulgo reddunt sacerdotes.

Ludis pecuniariis, scurrilitate et omni turpitudine verborum, gestuum et actione abstineatis.

Ab ebrietate sedulo vos caveatis et plebem ab ea, velut flagitiorum matre, crebre et serie deterreatis, demonstrantes ebriosos itidem et homicidas et adulteros a vita aeterna et regno Dei verbo Dei excludi, et inde fere oriri libidines, deflorationes puellarum, fornicationes, adulteria, rixas, caedes ac omne malum.

Veneficia ac incantationes severe prohibeantur, adhibito etiam in auxilium praefecto nostro vel magistratu civili.

In proventibus vestris et ecclesiae vestrae exigendis ne sitis negligentes, ne habeant successores vestri, quod de vobis querantur.

Vestes, vasa et omnis suppellex sacra, ut integra, pura et nitida sint, curetis. Ceterum vos, qui in civitatibus estis parochi et concionatores, diebus dominicis a prandio pueris et publice congregatis vel dimidiae horae spatio e catechismo aliquid per vos ipsos, vel per capellanos vestros et vicarios edisseratis, aut quid antea didicerint et quid credant, examinetis.

Haec omnia et singula a vobis pro suo cuiusque officio diligenti executioni mandari et impleri volumus et praecipimus sub poenis arbitrio nostro irrogandis.

Volumus etiam, ut hoc edictum nostrum quisque descriptum habeat et unus ad alium vicinum sibi parochum secundum receptum morem quamprimum mittat et postremus in cancellariam nostram referat, a quolibet in signum executionis subscriptum.

VIII.

Processus ad Clerum d. d. 29. Januarius 1585.

(Reg. No. 74.)

S. Cum neque synodo neque visitationi Dioeceseos instituendae tempus commodum nunc sit, crebrioribus ad vos edictis mittendis studemus officium nostrum facere vosque amanter officii vestri admonere. In quo quomodo aliis satis faciamus ignoramus, nobis quidem ipsis non facimus satis. Proinde quae superioribus aliquot edictis sive studiose sive obliviose praetermisimus, nunc supplemus, ea praesertim quae ad instans tempus Quadragesimae, ut vocant, pertinent, quo et vos ipsi ordini conditionique vestrae convenienter vos geratis, et commissos curae vestrae populos pro concionibus sacris ad idem faciendum admoneatis.

Inprimis autem volumus, ut festis et dominicis diebus catechismum aliquem catholicum et catecheses nostras ante complures annos editas et in parochias distributas eis simpliciter et compendiose explicetis curetisque vigore antiquioris edicti nostri, qui „Kirchgang“ vocatur, ut frequentes concionibus iuxta ac sacrificiis sive missis auditores, mares et foeminae, senes et iuvenes puerique et puellae intersint, ab initio ad finem usque, sub poenis ipsius eiusdem edicti. Ne vero obvertant terga sua ciborio et altaribus, praeterquam sub concione.

Pro concionibus confessio generalis sic eis distincte recitetur, ut possint verbis suis subsequi. Itidem alia quae recitari solent in fine concionis.

Examinentur autem utraque lingua iuniores opportuno tempore, nempe post meridiem die dominico, an ea noverint.

Ieiunium solenne Quadragesimae studiose observent, cibis vetitis, comotationibus, ebrietate, choreis et insolentiis absti-

neant. Confiteri peccata sua bis ne negligant, videlicet ante mediam Quadragesimam et in Pascha. Quod non ipsis tantum, verum et vobis expeditius et minus laboriosum ac molestum erit; et exactius confiteri et instrui confitentes poterunt.

Poenitentia unicuique pro modo et magnitudine et frequentia peccatorum iniungatur.

Hi qui admiserunt aliquem casum papalem vel episcopalem ne absolvantur a parochis, sed ad nos, vel archipresbyterum remittantur, excepto mortis articulo.

Homicidae, oppressores et alii, qui indigent solemnii poenitentia, initio Quadragesimae confiteantur, ut dudum dictum est. Imponatur autem eis moderata poenitentia quotidie usque ad feriam quintam magnam peragenda. Euntes autem ad solemnem poenitentiam, ferant secum notulam parochi sui, et ibi confessario suo exhibeant, indeque revertentes testimonium peractae poenitentiae suo parochio afferant.

Magistratus civiles et castrenses ne tolerant magas, veneficas et incantatrices.

Communicantes in divinis cum haereticis deferantur nobis vel archipresbytero.

Item concubinariii sacerdotes nobis ab archipresbyteris indicantur. Concubina vero eorum et spurii et aliae meretrices pellantur intra duas hebdomadas, neque ad templa et communionem sacram admittantur, sub gravi poena qui aliter fecerit.

In carnis privio, immo in tota vita vestra memineritis vos sacerdotes et meditatores Dei et hominum esse. Sobrietatem et castitatem inprimis colatis, si non virtutis amore, certe vel poenae metu. Sancti estote, ait Deus ipse, et munda mini qui fertis vasa Domini.

Campanatores quoque maturi sint et honeste vivant, altaria et templa et suppellex sacra munda sit et nitida.

Volumus autem et mandamus, ut hunc processum nostrum ad viciniorem sibi parochum quisque mittat sine mora eumque descriptum habeat; ultimus in cancellariam nostram referat, manuque sua quisque subscriptum.

Appendix.

Bibliographia Cromeriana.¹⁾

1. Aristotelis de iuventa et senectute, vita et morto libellus sum scholiis Michaelis Ephesii, Mart. Cromero interprete. Cracoviae ap Hier. Vietor. 1532. 8. 22 folia.
2. Martini Cromeri Beczensis de splendidissimo Christi Jesu triumpho carmen; in Regia urbe Cračoviensi Hieronymus Vietor impressit. 1534. 4. 4 fol.²⁾
3. Consolatio Ioanni Choinio Episcopo Premisliensi in mortem pratriis scripta. Cracoviae ap. Hier. Vietor. 1534. 4. 4 fol.
4. Musicae elementa Martini Cromero Beczensi autore. 28 folia 4°. Musica figurata Martino Cromero Beczensi autore; impressum Cracoviae per Hieronymum Vietorem A. D. 1534.
5. Deliberatio Lucretiae post vim Sexti Tarquini, Martini Cromero Beczensi autore. 4°. s. l. et a (Cracoviae 1535).
6. Aurea carmina Pythagorae et quaedam alia fragmenta ex quibusdam graecis autoribus graece. Eadem latina Martino Cromero interprete. Eiusdem Martini Cromeri

¹⁾ Vgl. Walewski a. a. O. p. (1) und Pastoralblatt f. d. D. Ermland 1887 p. 30 ff. Die bibliographisch genaue Beschreibung der meisten der hier folgenden Werke findet sich bei Th. Wierzbowski, Bibliographia Polonica XV ac XVI ss. Warsaviae 1889 u. 1891 (bis jetzt 2000 Nummern).

²⁾ Ueber die in verschiedenen Schriften zerstreuten kleineren Gedichte und die Fundorte der selteneren Werke Kromers vgl. oben die Einleitung zu den Gedichten.

- elegia de adversa valetudine serenissimi principis et domini, Domini Sigismundi Regis Poloniae etc. in Lituania anno Domini MDXXXIII. Impressum Cracoviae per Matthiam Scharfenberg. 1536.
7. Phocylidis philosophi poema elegantissimum. Praecepta vita degendae continens, graece cum interpretatione latina Martini Cromeri. Martini Cromeri aliquot epigrammata ad finem adjuncta. Cracoviae per Hier. Viet. 1536.
 8. Divi Ioannis Chrysostomi Archiepiscopi Constantinopolitani de divitiis et paupertate oratio, a Martino Cromero e graeca latina facta. Cracoviae ex aedibus Hieronymi Vietoris. A. D. MDXLI.
 9. Divi Joannis Chrysostomi Archiepiscopi Constantinopolitani de non contemnenda ecclesia Dei et mysteriis oratio, e graeco in latinum versa Martino Cromero auctore. Cracoviae ex aedibus Hier. Viet. Anno MDXLI mense Maio die VII.
 10. Divi Ioannis Chrysostomi de ingluvie et ebrietate oratio, a Martino Cromero e graece latina facta. Cracoviae in aedibus Hieronymi Vietoris. Anno Domini MDXLI mense Iunio.
 11. Divi Ioannis Chrysostomi de adversa valetudine et medicis Oratio, Martino Cromero interprete. Cracoviae in aedibus Hieronymi Vietoris. Anno Domini MDXLI mense Iunio.
 12. Deliberatio Lucretiae Romanae post vim Sexti Tarquini. Consolatio ornatissimo viro Ioanni Choinio tunc praemiliensi Episcopo in morte patris scripta Martino Cromero auctore. Cracoviae ex aedibus Hieronymi Vietoris. Anno Domini MDLXI, mense Septembri. ⁹⁾
 13. Martini Cromeri Sermo de tuenda dignitate sacerdotii, Petricoviae in Synodo habitus. Cracoviae in officina Ungleriana. 18 fol. 12^o. MDXLII.
 14. Item. Impressum Cracoviae per Mathiam Scharffenbergk Anno MDXLIII. 27 fol. 8.

⁹⁾ Dass diese Ausgabe von Kromer selbst besorgt und demnach auch das Gedicht an F. Damerau von ihm selbst verfasst sei, beweisen die zahlreichen Verbesserungen der ersten Auflage der „Deliberatio Lucretiae“ (Vgl. oben I No. 4).

15. Divi Ioannis Chrysostomi Archiepiscopi Constantinopolitani oratio de anima, Martino Cromero interprete. s. l. (1543?).
16. Divi Ioannis Chrysostomi Archiepiscopi Constantinopolitani oratio de humilitate, Martino Cromero interprete (Cracoviae 1544?).
17. Divi Ioannis Chrysostomi Archiepiscopi Constantinopolitani oratio de avaritia, Martino Cromero interprete. 1545.
18. Divi Ioannis Chrysostomi orationes duae: de humilitate animi et de uxore et pulchritudine, Martino Cromero interprete, Cracoviae apud Hieronymum Vietorem A. D. 1545.
19. Oratio Martini Cromeri in funere optimi et maximi principis Sigismundi eius nominis primi, Polonorum, Lituano-
rum, Russorum, Prussorum et Masoviorum regis etc. Cracoviae MDXLVIII. ad VII. Cal. Aug. apud viduam Hieronymi Vietoris.
20. Martini Cromeri oratio in Synodo Cracoviensi nuper habita. Moguntiae ex officina Franc. Behem MDL. mense Martio.
21. De Sigismundo Primo Rege Poloniae etc. Duo panegyrici funebres, dicti Cracoviae in eius funere, nempe: sermo Samuelis Episcopi Cracoviensis et Regni Poloniae Cancellarii, Oratio Martini Cromeri Canonici Cracoviensis et Oratoris Regii. MDL. Moguntiae denuo impressit Franciscus Behem Typographus, in laudem et perpetuam memoriam Opt. Regis, et in exemplum cunctis principibus et posteris (Latine et Germanice).
22. D. Ioannis Chrysostomi orationes octo, ex antiquo exemplari graeco in latinum versae et aliis ejus homeliis et operibus non adiunctae, Martino Cromero Can. Crac. oratore et secret. Regis interprete, in lucem denuo editae: I. De non contemnenda Ecclesia Dei et divinis mysteriis. II. De divitiis et paupertate. III. De ingluvie. et ebrietate. IV. De adversa valetudine. V. De anima. VI. De humilitate. VII. De avaritia. VIII. De uxore et pulchritudine. Moguntiae apud S. Victorem ex off. Francisci Behem. typogr. A. 1550.
23. O wierze y o nauce luterský. Rozmowa dworzanina z mnichem. Cum gratia et privilegio; wybiyano w Krako-

- wye przez Łazarza Andrysa, lata Bożego 1551. (Item edit. II. 1554.)
24. Czego sye krześcyański człowyek dzyerzeń ma. Mnicha z dworzaniem rozmowa wtóra. Cum gratia et privilegio Lazarus Andreae excudebat LIII.
 25. Aliquot orationes D. Chrysostomi graece et latine, ante hoc tempus graece nunquam editae, latine tantum semel: cum Epiphanii quadam oratione, ac historia de Iesu Christo: interpretibus Martino Cromero et Vito Amerpachio. Basileae ex officina Ioannis Oporini. Anno salutis humanae 1552 mense Martio.
 26. O košcyele Bożym albo Krystusowym. Mnicha z dworzaniem rozmowa trzecya. Łazarz Andryslowic w Krakowie wybijał Liij.
 27. O nauce Košciola Šwiętego. Dworzantina z mnichem rozmowa czwarta i ostateczna. w Krakowie przez Łazarza Andryslow. LIiii.
 28. Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX. Adiecta est in fine eiusdem autoris funebris oratio Sigismundi regis vitam complexa, cum caes. maiest. gratia et privilegio ad annos decem. Basileae ex officina Ioannis Oporini Anno salutis per Christum partae MDLV. mense Augusto.⁴⁾
 29. Apologia contra obtrectationes quorundam s. l. 1556.
 30. Ad regem proceres equitesque Polones in Comitibus Varsaviensibus congregatos Martini Cromeri epistola elegantissima. Additum est: ecclesia catholica afflicta Sigismundo II Augusto rege Poloniae, carmen mire eruditum elegis confectum, autore Eustathio a Knobelsdorf, Custode et Canonico Varmiensi, Anno 1557. 4. fol. 26. s. l.
 31. (Versio germanica prodiit sub titulo:) Christliche getrewe Ermanung fürnemlich der alten christlichen Religion halben, an Königl. Majestät in Polen etc.

⁴⁾ Cf. M. Kromer, *Historyk polski XVI wieku. Rozbiór krytyczny napisał Ludwik Finkel. Rozprawy . . . Akademii Umiejętności. Tom. XVI w Krakowie 1883. p. 303—508.*

- verteutschet durch Stephan Agricolam. Ingolstadii ap. Weissenhorn 1558. (Item Dillingae 1560.)
32. Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX, recogniti ab autore. Una cum funebri eiusdem autoris oratione, Sigismundi regis vitam compendiose complexa et aliquoties iam prius edita. Accessit modo iudicium Francisci Robertelli Utinensis de autore et libro. Cum caes. majest. gratia et privilegio ad annos decem. Basileae per Ioannem Oporinum. Anno salutis humanae MDLVIII mense Septembri.
33. De falsa nostri temporis et vera Christi religione libri duo: primi de quatuor, polonica lingua ante octo et novem annos conscriptis atque editis: nunc recens latina lingua donati et aucti, Martino Cromero authore, cum gratia et privil. Caes. maiest. Anno salutis MDLIX impressum Dilingae apud Sebaldum Mayer.
34. De falsa Lutheranorum sive evangelicorum nostri temporis, et vera Christi religione libri duo: primi de quatuor polonica lingua ante octo et novem annos conscriptis atque editis, nunc recens latina lingua donati et aucti Martino Cromero authore. Cum indice rerum et verborum maxime insignium locupletissimo. Parisiis apud Gulielmum Guillard et Almaricum Warancore sub D. Barbarae signo in via Jacobea 1560.
35. Von baiden, der falschen vermainten: auch wahrhaften Religion Christi jetzt schwebender Zeiten. Zwey christenliche gelerte und sehr nutzliche Gespräch, aus H. Schrift von Herrn Martino Cromero vor acht und neun Jahrn in polnischer Sprach beschrieben und aussgangen, Nachmals erst kurzlich in latein gestellt und vermehret. Nun aber letstlich den guthertzigen Christen zu gutem in teutsche Sprach verfertiget durch Jo. Baptisten Ficklern von Weyl vor dem Schwartzwald etc. mit Röm. Maj. Freyheit gedruckt zu Dillingen in Verlegung Christophori Schik Anno Dni MDLX.

(Cf. In duos Martini Cromeri dialogos, qui de vera et falsa nostri temporis religione inscribuntur, animadversiones

brevissimae, quibus hominis fucus et impostura deteguntur, et quatenus necesse fuit, refutantur. Impressum Pinczoviae in officina Danielis Lancicii Anno 1560 die 8. Februarii.)

36. Martini Cromeri de vera et falsa religione colloquiorum liber tertius, qui est de ecclesia Christi, in duo divisus colloquia. Cum gratia et privilegio Caes. Majest. Dilingae excudebat Sebaldus Mayer Anno 1561.
37. Mitnächtischer Voelkeren Historien, in welcher viler Nationen als nemlich der Polenderen, Slaven, Pomeran, Reussen, Moscoviten, Preussen, Ungaren, Walachen, Schlesier, Littauweren, Wenden, Behemen, Tartaren, Türcken, Lyfflaenderen, Oesterreicherer, Podolier, Brandeburgeren, Ursprung mancherley Gebreuche, namhafte Historien, Regiment und ritterliche taathen bis auf diese unsere Zeyt, auf das kürtzeste waarhaftig und ordentlichen in dreyssig Büchern begriffen. Erstlich durch den hochgelerten Herren Martinum Chromer aus Poland zu latein fleyssig beschrieben. Jetzzumalen aber durch Heinrich Pantaleon, der Artzney und freien künsten doctor zu Basel, zu gutem gemeinen teutscher nation auf das treuwlichst verdeutschet, gemehret und in truck verordnet, mit kays. Maj. Gnad. und freyheit in fünf Jahren nit nachzutrucken. folio. 458 pp. Basileae 1562.
38. Martini Cromeri Orechovius sive de coniugio et coelibatu sacerdotum commentatio. Ad Stanislaum Orechovium, nunc primum edita. Coloniae apud Maternum Cholinum Anno 1564.
39. Epistolae duae insignes, altera D. Stanislai Hosii Cardinalis Varmiensis ad illustr. Brunsvici ducem Henricum, altera Martini Cromeri ad Sereniss. Regem, proceres equitesque Polonos in Comitibus Varschaviensibus congregatos. Parisiis apud: Sebastianum Nivellium Anno 1564. (Item Coloniae ap. M. Cholinum 1564.)
40. Martini Cromeri sermones tres Synodici: cum adiunctis aliquot aliis et carmine iuvenili de resurrectione Christi. Coloniae apud Maternum Cholinum anno 1566. Cum

gratia et privilegio Caesariae Majestatis. (Insunt: a) de tuenda dignitate sacerdotii Petricoviae in Synodo provinciali 1542. b) Sermo secundus in dioecesana Synodo Cracoviensi habitus 1549. c) Tertius sermo synodicus. d) De resurrectione Domini sermones duo. e) Dominica rogationum, sermo de oratione dominica. f) De splendissimo Christi Iesu triumpho carmen iuvenile.)

41. Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX. tertium ab autore diligenter recogniti. Funebris eiusdem authoris oratio Sigismundi. Basileae ex officina Oporiniana. Anno Christi MDLXVIII mense Augusto.
42. Martini Cromeri Monachus sive colloquiorum de religione libri quatuor, binis distincti dialogis. Quorum tres priores ab authore sic nunc aucti et recogniti sunt, ut merito novi dici queant: quibus quartus totus iam recens accessit, cum indice luculento 1568. Coloniae apud Maternum Cholinum. Cum gratia et privilegio Caes. Majest.
43. Catecheses sive institutiones duodecim, de septem sacramentis et sacrificio missae et de funebribus exequiis. Authore Martino Cromero, ad utilitatem parochorum et aliorum sacerdotum. Cracoviae in officina Nicolai Scharffenbergeri 1570.

Catecheses, to jest napominania i nauki każdemu człowiekowi krześcijańskiemu, a osobliwie pasterzom, którym jest zlecona duszna opieka, bardzo potrzebne. O siedmi świętościach, — o ofierze Mszy św., o obchodzie przy pogrzebie ludzi krześcijańskich. przez Jm. księdza Marcina Kromera kanonika krakowskiego etc. po łacinie uczynione, a potem dla pospolitego tak pasterzów jako i ludzi innych pożytku z łacińskiego języka na polski przełożone: w Krakowie w drukarni Mikołaja Scharffenberga roku pańskiego 1570.

(Versio germanica:) Zwelf christliche Unterrichtunge oder Unterweysunge von den heyligen Sacramenten, dem Opfer der Messe, und Begengnisse für die Verstorbenen.

Durch den hochgelarten D. Martinum Cromerum, itzo des Bischtumbs Ermlandt Stadthalter an tag gegeben. Gedruckt zu Krakau in Niklas Scharffenbergers Druckerey im 1570 Jar. — (Aliae editiones versionis germanicae prodierunt Coloniae apud Maternum Cholinum 1571 et apud Petrum Bachem 1885.)

44. *Historya prawdziwa o przygodzie żalosznej Książęcia Finlandzkiego Jana i Krolewny Katarzyny.* W Krakowie w Drukarni Nik. Scharffenbergera. R. P. 1570. (Ed. II. w Krakowie 1892.)
45. *Catecheses sive institutiones duodecim de septem sacramentis et sacrificio missae et de funebribus exequiis.* Authore Martino Cromero episcopatus Varmiensis Coadiutore. (Latine et Germanice.) Ad utilitatem parochorum et aliorum sacerdotum conscriptae. Hisce adiunximus, ecclesiastici ordinis viris omnibus cum primis necessarios eiusdem Sermones Synodicos tres. Coloniae apud Maternum Cholinum MDLXXI. Cum gratia et privilegio Caes. Majest.
46. *Agenda Sacramentalia ad usum dioecesis Varmiensis accommodata.* Cum adiunctis verbis et admonitionibus polonicis et germanicis. Opus cuiuslibet dioecesis parochis et sacerdotibus perutile. Coloniae apud Maternum Cholinum MDLXXVIII cum gratia et privilegio Caes. Majest.⁵⁾
- 46a. *Agenda caeremonialia ad usum dioecesis Varmiensis accommodata.* Opus aliarum quoque Dioeceseon parochis et sacerdotibus perutile. Indicem omnium pagina post praefationem continet. (1578. Gehört zu No. 46; ebenso auch:)
- 46b. *Passio Domini nostri Iesu Christi, quae uti ab uno-*

⁵⁾ Vgl. Pastoralblatt für die Dioecese Ermland. Braunsberg 1869 p. 17 etc. Geschichte des erml. Dioecesanrituale. 1878 p. 148: Reform der liturgischen Bücher unter Kromer. 1876 p. 110: Geschichte des erml. Breviariums. 1879 p. 124: Säcularerinnerung an Kromer (Of. 1884 p. 108, 1887 p. 30). 1889 p. 41: Kromers Kirchgangesdict. 1890 p. 97: Ergebnisse derersten Kromer'schen Generalvisitation.

- quoque Evangelista seorsim conscripta sic etiam notis quaeque suis seorsim distincta, atque delineata est: et usui Dioecesis Varmiensis accommodata. Studio vero atque opera Reverendi D. Thomae de Plaza, S. Stephani Cracoviae plebani etc. aedita Coloniae apud Maternum Cholinum MDLXXVIII. Cum gratia et privilegio Caes. Majest.
47. Polonia sive de situ, populis, moribus, magistratibus et republica Regni Poloniae libri duo. Authore Martino Cromero Coadiutore ac designato Episcopo Varmiensi. Adiuncta est sacerdotis cuiusdam Poloni ad lectorem admonitio de Silesiorum novis annalibus. Coloniae apud Maternum Cholinum Anno 1577. Cum gratia et privilegio Caes. Majest.
 48. Polonia (etc. wie No.47). Secunda editio priore locupletior et emendatior. Coloniae apud Maternum Cholinum An.1578.
 49. Breviarium Varmiense magna cura ac diligentia castigatum, Coloniae apud Maternum Cholinum MDLXXXI.
 50. Missale Varmiense diligenter recognitum et correctum. Opera et sumptibus Rndmi Dni Martini Cromeri Varmiensis episcopi editum. Cracoviae in officina Lazari 1587 folio.
 51. Una breve i sumaria descripcion del Reyno de Polonia, colejida de la Polonia de Martin Cromero. . . . por Niccolo Secovio cavallero Polaco, traducida de latin en lengva Castellana. Madrid, Sanchez 1588.
 52. Martini Cromeri Varmiensis Episcopi Polonia: sive de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX. Oratio funebris Sigismundi primi Regis, deque situ, populis, moribus, magistratibus et republica regni Poloniae libri duo. Omnia nunc ultimo ab ipsomet auctore recognita, ac multis locis emendata et aucta. His accesserunt recens ad historiae continuationem, quae sequens pagina demonstrat, et chartae geographicae cum Poloniae, Prussiae, Masoviae, Russiae etc. tum etiam Lithuaniae, Livoniae et Moscoviae, aeneis formis expressae. Cum indice rerum memorabilium locupletissimo. Coloniae Agrippinae in officina Birekmanica. sumptibus Arnoldi Mylii Anno

- MDLXXXIX. Cum gratia et privilegio S. Caesareae Majestatis folio. ⁶⁾
53. Marcina Kromera biskupa warmieńskiego o sprawach, dziejach i wszystkich innych potocznościach koronnych polskich: ksiąg XXX przez Marcina Błazowskiego z Błazowa wyraźnie na polski język przetłumaczone, przydatkami i dowodami niektórymi pienekąd utwierdzone i własnym onegoż kosztem z druku na świat podane. Cum gratia et privilegio S. R. M. w Krakowie w drukarni Mikołaja Loba roku Pańskiego 1611. In fine: „Za przywilejem jego Król. miłości nikomu nie wolno kroniki Marcina Kromera, niekiedy biskupa Warmińskiego, łacińskim językiem wydanęj, a teraz świeżo przez Imp. Marcina Błazowskiego z Błazowa na język polski wiernie przetłumaczonej drukować, ani gdzieindziej wydrukowanęj w państwach Jego królmci. do korony należących przedawać pod winą w przywileju mianowaną“.
54. Polonia etc. Respublica sive status regni Poloniae, Lithuaniae, Prussiae, Livoniae etc. diversorum autorum. Lugduni Batavorum ex officina Elzeviriana Anno 1627.
55. Martin Cromers Bischoff von Ermland Beschreibung des Königreichs Polen mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Andreas Schott. Dantzig 1741 bei Georg Marcus Knoch.
56. (Zbiór dziejopisów polskich we czterech tomach zawarty. Tom trzeci:) Kronika Marcina Kromera biskupa warmieńskiego na polski język przelożna przez Marcina Błazowskiego, niegdyś jego kosztem w Krakowie roku 1611 drukowana, teraz za pozwoleniem starszych przedruko-

⁶⁾ S. Starowolski (Hecatontas edit. Venetiis 1627 p. 32) nennt noch 5 bis jetzt nicht weiter bekannte Schriften Kromers: 1. Dubitationes de vera via salutis (No. 23?). 2. De poenis sacrilegorum (No. 13?). 3. Epistolae de optima politia, ad Senatum regni Poloniae (No. 30?). 4. Vita Stanislai Orichovii (No. 28?). 5. Theognis Graeco-Latinus (No. 7?). (De opusculo Polonico adhuc inedito: Confessio nuntiorum cum responso episcoporum d. d. 23. Maii 1555 cf. Hosii epistolae II, 557.) Die hier noch folgenden Ausgaben (No. 53—65) erschienen nach dem Tode des Autors.

wana; w Warszawie w drukarni Jkmci y Rzeczypospolitéj u XX. Societatis Jesu r. p. 1767 (pp. 786).

57. Martini Croneri episcopi Varmiensis ad regem, proceres equitesque Polonos in comitiis Varsaviensibus congregatos epistola. Ex operibus eius sub Anno Dni. 1589 typo vulgatis excerpta, nunc autem recens e latino in polonicum per M. Sigismundum Alexandrum Nałęcz Włyński, in Universitate Cracoviensi philos. Dr. in classibus Novodvorscianis prof., scholarum Casimiriensium seniorem 1768 translata.
58. Marcina Cromera biskupa warmińskiego do króla, panów i rycerstwa polskiego na sejmie warszawskim zgromadzonych list, z ksiąg jego pod r. p. 1589 drukowanych wyęty, a teraz świeżo z lacińskiego na polskie przez M. Zygmunta Aleks. Nałęcz Włyńskiego w akad. krak. filoz. dra. i t. d. 1768 przełożony.
59. Polska, czyli o położeniu, obyczajach, urządach i Rzeczypospolitéj królestwa polskiego przez Marcina Kromera, Koadjutora i Nominata biskupa warmińskiego, ksiąg dwoje przełożył z lacińskiego, notami i życiorysem autora uzupełnił Władisław Syrokomla. Wilno nakładem i drukiem Józefa Zawadzkiego 1853.
60. De Episcopatu Warmiensi. Prooemium (scriptum a. 1583) etc. editum ap. F. Hipler, Spicilegium Copernicanum. Brunsbergae 1873. p. 236—246.
61. Illustrium virorum ad M. Cromerum epistolae selectae. Ex tabulariis Warmiensiibus edidit F. Hipler. Brunsbergae 1882. 7)

7) Weitere Briefe von und an Kromer finden sich gedruckt bei Karnkowski (Krakau 1578), Rescius (Neapel 1594), Cyprian (Leipzig 1743), Preuss. Lieferungen (Leipzig 1755. I, 761), J. Pogiani (Rom 1756 etc.), Theiner (Annales Eccl. und Monum Pol.), Prowe (Mittheilungen, Berlin 1853 p. 28), Walewski (l. c. Warschau 1874, Appendix No. 5—57), Hipler (Analecta Warm. Braunsberg 1872 p. 131, 144, 148, 153 etc.), Wislocki (Przegląd Lwowski 1875. I, 88), Erml. Pastoralblatt (1889 p. 115), H. Ehrenberg (Berlin) 1892 und in den bekannten Briefsammlungen von Hosius, Orzechowski etc.

62. Die deutschen Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Von F. Hipler. Köln bei P. Bachem. 1885.
63. List M. Kromera do F. Stankara (1550) wydał J. Karłowicz. (Roczniki tow. przyac. nauk. Poznań 1887 p. 81—102).
64. (M. Cromeri) Polonici Regni cum adjunctis provinciis descriptio (a. 1557). Edidit I. Korzeniowski. Cracoviae 1891
65. Historia prawdziwa etc. (cf. No. 44). Wydał Alexander Kraushar. w Krakowie 1892.



Chronik des Vereins.

Vereinsstzungen.

138. Sitzung am 5. Februar 1891 in Braunsberg.

Dr. Kolberg verbreitete sich in ausführlichem Vortrage über die rechtliche Verpflichtung zum Aufbau und zur Unterhaltung der Kirche und Pfarrgebäude zu Königsberg. — Dr. Dombrowski theilte aus den Grundbuchakten mit, daß die ehemalige bischöfliche Badestube zu Braunsberg, welche später in den Besitz der Stadt, dann in Privatbesitz überging, im J. 1852 vom Kaufmann Ruckein zu Zwecken der evangelischen höhern Töchterschule angekauft wurde. — Dr. Riedtke zeigte 2 Reliquienkästchen aus den Kirchen von Plausen (1409) und Gr. Sichtenau bei Neuteich (16. Jahrhundert) vor. — Dr. Dittrich sprach über die Geschichte der innern Ausstattung der Braunsberger Pfarrkirche.

139. Sitzung am 29. April 1891 in Frauenburg.

Zu Eingang der Sitzung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des am 4. April hingeshiedenen Vorstandsmitgliedes Dr. Wölky und seiner großen Verdienste um die ermländische und preußische Geschichte. Dr. Hipler übernahm es, für die Zeitschrift ein Lebensbild des Verstorbenen zu liefern. Dr. Kolberg berichtete über die im Nachlaß Dr. Wölky's vorgefundenen wissenschaftlichen Arbeiten, Manuscripte und Collectaneen. Dr. Bender erwähnte nach der „Deutschen Rundschau“ eine zweite Beisetzung des ermländischen Bischofs Stanislaus Leszczyński in der Kirche zu Lissa (Leszno) i. J. 1682. Derselbe gab ferner Beiträge zur preußischen Münzkunde, zeigte vor und besprach eine Münze von Krasicki, Wallfahrtsmünzen von Heiligelinde und Dittrichswalde, eine Huldigungsmünze von 1772, eine polnische Trauermünze von 1872, eine Braunsberger Münze von 1826, gegossen vom Zinngießer Fox, zur Erinnerung an den großen Scheunenbrand von 1825, eine Gewerbeausstellungsmünze von 1880, eine Denkmünze des Gesellenvereins von 1889. — Dr. Riedtke zeigte eine arabische

Münze vor, welche in Frauenburg gefunden worden und hielt dann einen Vortrag über Jagd und Jagdrecht in Ermland. — Dr. Dittrich legte eine chronikartige Zusammenstellung von Nachrichten über Stadt und Kirche von Tolkemitt vor, welche Lehrer Kutschki auf Grund dortiger Archivstücke, mündlicher Ueberlieferungen und dergl. ausgearbeitet hat. Der Vorstand nahm Kenntniß von dieser fleißigen Arbeit als schätzenswerthem Material zu einer Geschichte von Tolkemitt.

140. Sitzung am 12. August 1891 in Frauenburg.

Zu Eingang der Sitzung gedachte der Vorsitzende des Verlustes, welchen die historische Wissenschaft durch den Tod der Herren Prof. Bujak und Dr. Tischler erlitten hat. — Dr. Dombrowski gab in einem Vortrage Nachrichten über die Anfänge der Ortschaften in der Nähe Braunsbergs und die Entstehung ihrer Namen. — Dr. Hippler trug den Entwurf einer Biographie des verstorbenen Dr. Wölky vor.

141. Sitzung am 18. November 1891 in Braunsberg.

Zu Eingang der Sitzung gedenkt der Vorsitzende in ehrender Weise des kürzlich (am 31. October d. J.) verstorbenen Vorstandsmitgliedes Erzpriester Dr. Pohlmann in Heilsberg. Dr. Hippler übernimmt es einen Nekrolog desselben für die Zeitschrift zu liefern, der zugleich mit dem des † Dr. Wölky in der Vereinsgabe für 1892 folgen soll. — Dr. Dittrich berichtet über Reliquienkreuze in den ermländischen Kirchen und zeigt wie sich dieselben aus Hänge- oder Tragekreuzen allmählig zu der jetzigen Form der Stehkreuze entwickelt haben. Darauf, legte derselbe die von Joh. Katenbringk angefertigte Chronik und Presbyterologie von Krossen vor und erwähnt noch, daß in der Katharinenkirche zu Danzig sich ein Ueberbau des Taufsteines mit der Inschrift: *Matteus Gletzer us Braunsberg* befinde. — Dr. Kolberg verlas aus der statistischen Aufnahme von Ermland im Jahre 1772 die auf die Verwaltungsbehörden der ermländischen Städte und die Besitzer der adeligen Güter in Ermland bezüglichen Parteen. — Als Geschenk des Herrn Pfarrer Malies in Bludau werden zwei beim Abbruche des alten Pfarrgebäudes gefundene polnische Münzen aus den Jahren 1762 und 1772 übergeben.

142. Sitzung am 25. Februar 1892 in Braunsberg.

Eingangs der Sitzung gedachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten nochmals des vor kurzem verstorbenen Vorstandsmitgliedes Dr. Pohlmann, eines unermüdblichen Forschers in Kirchen- und Stadtarchiven und Sammlers von zahlreichen Notizen zur Geschichte Ermlands, die sich noch in seinem Nachlaß vorfinden. Zugleich überreichte er für die Sammlung des Vereins die werthvolle Münzsammlung, welche der Verstorbene gesammelt und dessen Nichte, Fräulein Ruhnau, bei der Versteigerung erworben und in pietätsvoller Gesinnung den Intentionen des Hingeschiedenen entsprechend dem Verein zur Verfügung gestellt hat. — Dr. Dombrowski gab in längerem Vortrage Beiträge zur Verfassungsgeschichte der ermländischen Städte. — Dr. Hipler verbreitete sich über die von Zeit zu Zeit an die römische Curie eingesandten sog. Statusberichte als Quellen für die Geschichte Ermlands. — Dr. Dittrich erörterte die Frage, ob wohl die Kreuzpartikel, welche nach einer Angabe bei Dussburg Friedrich II. dem Hochmeister Hermann von Salza schenkte, noch erhalten sei in der Reliquie eines alten, laut Inschrift von Komthur Tetige unmittelbar nach der Schlacht von Tannenbergl restaurirten Crucifixes der Nicolai-kirche zu Elbing. Derselbe berichtete dann über das Werk von Bötticher: „Bau- und Kunstdenkmäler von Samland“, und hob dessen Werth, aber auch einige Schattenseiten unter näherer Begründung hervor.

143. Sitzung am 1. Juni 1892 in Frauenburg.

Dr. Riedtke berichtete über den Stand der Arbeiten zur Fortsetzung des Urkundenbuches (Codex dipl. Warm.) und zugleich über das Ergebniß seiner darauf bezüglichen Forschungen in dem Marienburger Stadtarchiv. — Prof. Dittrich machte die Mittheilung, daß er neuerdings in dem Braunsberger Pfarrarchiv die *Historia missionis Regiomontanae*, sowie die *Annuae* dieses Missionshauses der Jesuiten entdeckt habe. Darauf erzählte er auf Grund eines „Todtenbuches des Müllergewerkes“ im Pfarrarchiv zu Braunsberg die Gründung eines Müllergewerkes in Braunsberg 1682 und verlas die Namen der Gründer und

späteren Mitglieder bis zum Jahre 1807. Auch auswärtige Meister, wie die von Böhmenhöfen, Kurau, Frauenburg, Tolkemit, Cadienen, Pselplin, gehörten der Innung an.

144. Sitzung am 13. October 1892 in Frauenburg.

Im Anschluß an die in der vorigen Sitzung vorgelegten Quellschriften hielt Prof. Dr. Dittrich einen längeren Vortrag über die Gründung und Weiterentwicklung der Jesuiten-Residenz in Königsberg und wies auf die große Bedeutung dieser Mission für die Erhaltung und Förderung des Katholicismus in der Residenzstadt wie der ganzen Provinz hin. — Dr. Dombrowski berichtete über einen Aufsatz Rohmeyers in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte: „Berichte über die Thätigkeit der Jesuiten in Braunsberg 1584—1602“ und beleuchtete die Angriffe des Autors auf die ermländischen Historiker der Gegenwart. Desgleichen widmete er einer Abhandlung Brünings in „Altpreuß. Monatschrift“ XXIX, 1 u. 2: „Die Stellung des Bisthums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Kriege“ eine kritische Besprechung. — Der Vorstand beschloß, eine Anzahl von Münzen, welche Frau Berent in Frauenburg aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Mannes zum Kauf angeboten hatte, für die Sammlung des Vereins zu erwerben.

145. Sitzung am 28. November 1892 in Braunsberg.

Prof. Dr. Dittrich legte vor die Publication Ehrenbergs aus dem vaticanischen Archiv: „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Provinz Posen“ und wies auf die darin enthaltenen Nachrichten über Personen (Hofius, Cromer u. a.) und Verhältnisse Ermlands hin. — Domherr Dr. Hipler berichtete über ein 1521 in Krakau gedrucktes Buch, welches acht Stücke über die Thätigkeit des Nuntius Zach. Ferreri in Polen, dessen Bemühungen zur Unterdrückung der im Königreiche beginnenden reformatorischen Bewegung enthält, darunter auch einen Brief an Luther und einen Bericht über eine Bücherverbrennung in Thorn. — Dr. Kolberg verlas eine Reihe Actenstücke zur Geschichte des Synkretismus in Königsberg, Anklagen wider Pfeiffer, Gutachten über dessen angebliche Aeußerungen bei einem Essen im Kloster

Oliva, über seinen Katechismus, Gegenerklärungen Pfeiffers und dessen schließliche Abdankung, Professor Lepners Absage von der lutherischen Confession u. a. — Dr. Dombrowski machte aus Archivstücken der Stadt allerlei Mittheilungen über den Jugendbund in Braunsberg, Entstehung und Entwicklung der dortigen Industrieschule und des niederen Schulwesens jener Zeit überhaupt. — Prof. Dittrich übergab für die Sammlung des Vereins einige Münzen, welche Herr Pfarrer Barczewski-Willenberg als Geschenk übersandt hatte.

Personalbestand des Vereins zu Ende 1892.

Im September 1891 betrug die Zahl der Mitglieder 239. Durch Tod abgegangen sind seitdem: Pfarrer Kretschmann-Schöllitt, Erzpriester Dr. Pohlmann-Heilsberg, Benefiziat Grodd-Frauenburg, Pfarrer Stock-Gr. Purden, Localkaplan Penfert-Tiegenhof, Erzpriester Fahl-Rößfel, Pfarrer Dargel-Benern, Rentier Schwenkart-Rönigsberg. Ausgetreten sind: Prof. Dr. Weißbrodt-Braunsberg, Lehrer Alkin-Rönigsberg, Lieutenant v. Schack-Elbing, Kanzleidirector Fröhlich-Graudenz. Hinzugekommen sind: Benefiziat Schulz und stud. phil. Arendt-Braunsberg, Kaplan Bahl-Seeburg, Pfarrer Menzel-Danzig, Kaplan Ringau-Süßenthal, Pfarrer Menzel-Schibben, Pfarrer Wichmann-Schillgallen. Mitthin ist die Zahl der Mitglieder 234.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILOSOPHY DEPARTMENT

1100 EAST 58TH STREET

CHICAGO, ILLINOIS 60637

TEL: 773-936-3300

FAX: 773-936-3300

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

WWW.PHIL.DEMO.EDU

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

1. Zur Verfassung Ermlands beim Uebergang unter die preussische Herrschaft i. J. 1772. Von Dr. A. Kolberg.	
I. Gerichts- und Communalverhältnisse	2
II. Die Landesbehörden	51
2. Monumenta Cromeriana. Von Dr. F. Sipler.	
I. Cromers Jugendgedichte (1532—1536)	145
1. Die Auferstehung Christi (1533)	154
2. An Joh. Choiniski beim Tode des Vaters (1534)	157
3. Erwägungen der Lucretia vor ihrem Tode (1534)	162
4. Scherzgedicht an F. Damerau (1541)	168
5. Der Comet des J. 1532	170
6. An den Leser der Topik Ciceros (1532)	170
7. Die goldenen Worte des Pythagoras (1536)	170
8. Elegie auf die Erkrankung Sigismunds I. (1536)	178
9. Ode an den allmächtigen Gott (1536)	183
10. Das phokylideische Gedicht (1536)	185
11. Herzog Albrechts Ankunft in Wilna (1536)	194
12. Desselben Einzug in Krakau (1536)	194
13. Joh. Tarnowski's Auszug zum Moskowiterkriege (1536)	196
14. Tarnowski's siegreiche Heimkehr (1536)	196
15. Grabchriften (1532 und 1543)	197
II. Cromers Synodalkreden (1542—1548)	198
1. Rede auf der Provinzialsynode zu Petrikau 17. October 1542	204
2. Rede auf der Diöcesansynode zu Wislicia 25. August 1547	225
3. Rede vor dem Papste und dem Cardinalscollegium in Rom 24. August 1548	232
4. Rede auf der Diöcesansynode zu Krakau 9. December 1549	235
III. Cromers Hirtenschreiben	248
Regesten über die Hirtenbriefe von 1570—1589	250
1. Pastoralischreiben vom 13. Februar 1570	259
2. " " 9. März 1571	262
3. " " 2. April 1571	264
4. " " 7. November 1576	266
5. " " 19. Januar 1578	268
6. " " 15. Februar 1579	270
7. " " 3. October 1583	274
8. " " 29. Januar 1585	277
Anhang. Cromers Werke in chronologischer Reihenfolge	279
3. Chronik des Vereins	291

Zeitschrift

für die

Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Im Namen des historischen Vereins für Ermland

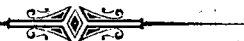
herausgegeben

von

Professor Dr. Benden,
Geh. Regierungsrath.

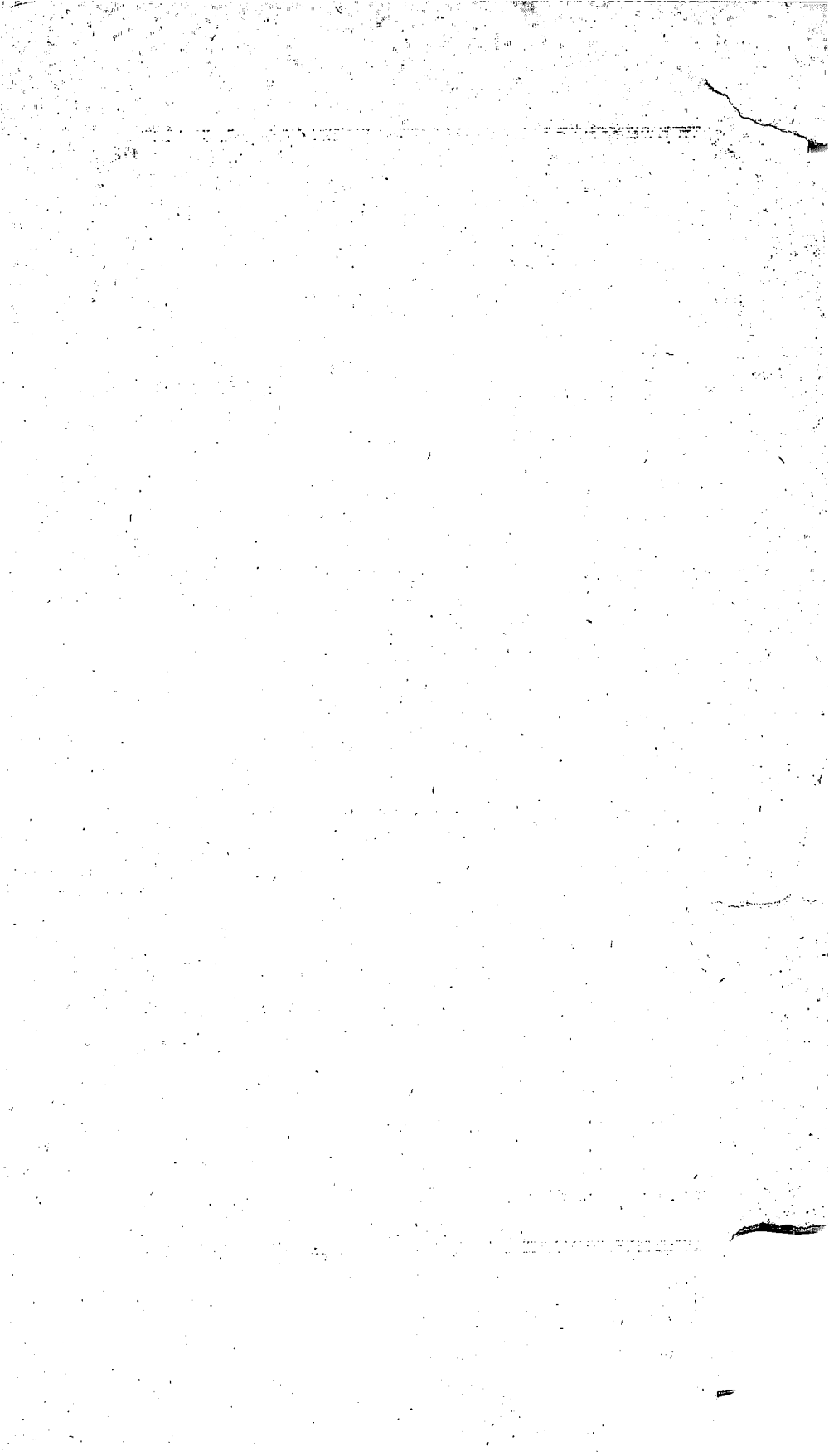
Jahrgang 1892.

Zehnter Band 2. Heft. Der ganzen Folge 31. Heft.



Braunsberg 1893.

Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlags-Druckerei (J. K. Wichert).



Das Leben der seligen Dorothea von Preußen.

Nach der deutschen Lebensbeschreibung

des

Johannes Marienwerder

in neuerer Schriftsprache herausgegeben

von

Dr. Franz Hipler.

Einleitung.

Raum hatte der deutsche Ritterorden, bald nach der Eroberung Preußens, die wilden Wasser der Weichsel und Nogat durch feste Dämme gebändigt, als sich auch sofort zahlreiche Einwanderer aus den deutschen und niederländischen Marschgegenden in den ausgedehnten Stromniederungen ansiedelten und sie binnen kurzer Frist in fruchtbares Ackerland, üppige Wiesen und blühende Gärten umwandelten. Zu den Dörfern, die damals, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, rings um den neuen Hauptsitz des Hochmeisters wie ein reicher Kranz sich erhoben, gehört auch Montau, unmittelbar an dem großen Weichseldamme gelegen, eine starke Meile von Marienburg entfernt. Seine Handfeste hat es von dem Hochmeister Rudolf König ums Jahr 1342 erhalten, fast um dieselbe Zeit, wo hier einem aus Holland stammenden Ansiedler, Wilhelm Schwarze, eine Tochter geboren wurde, die später nach ihrer Heimath gewöhnlich Dorothea von Montau oder auch von Preußen genannt ward. Schon bei Lebzeiten wegen ihrer heldenmüthigen Christentugenden und ihrer ungewöhnlichen Schicksale von den Edelsten und Besten ihres Landes bewundert, wurde sie sofort nach ihrem Tode als Patronin von Preußen hochgefeiert und als verklärte Dienerin und Freundin Gottes weit über die heimathlichen Grenzen hinaus verehrt. Nicht mit Unrecht stellte

man das preussische Bauernkind seinen älteren Zeitgenossen, der sienesischen Bürgertochter St. Katharina und der schwedischen Fürstenwittve St. Brigitta an die Seite. Auch heute noch, nachdem ein halbes Jahrtausend mit seinen Stürmen und Verheerungen vorübergegangen, ist ihr Andenken, zumal in ihrem Vaterlande, keineswegs erloschen. Aber im Wechsel der Zeiten ist ihr Bild in vielen Kreisen theils verblaszt, theils entstellt, obwohl gerade über Dorothea's Leben und ihren Einfluß auf die Mit- und Nachwelt die geschichtlichen Quellen ungewöhnlich reich und lauter fließen.

Daß dies der Fall ist, daß uns über Dorotheas Persönlichkeit und ihr Wirken eine seltene Fülle von gleichzeitigen und dazu noch eidlich erhärteten Nachrichten zu Gebote steht, das verdanken wir in erster Linie dem Manne, der in ihren beiden letzten Lebensjahren ihr Seelenführer war, dem gelehrtesten Theologen und erleuchtetsten Geistesmanne, den der deutsche Ordensstaat hervorgebracht hat, dem Domdechanten Johannes Marienwerder. Geboren im Jahre 1343 in der Hauptstadt des Bisthums Pomesanien, von der er auch den Namen führt, bezog er etwa mit 20 Jahren die Universität Prag, wo er in der Artistenfacultät die Stufenleiter der akademischen Grade hinauffstieg, bis er 1374 ihr Dekan und um dieselbe Zeit auch Priester und Domherr an der Allerheiligenkirche wurde. Als solcher trat er alsbald in die theologische Facultät über, in welcher er 1384 eine ordentliche Professur erhielt, die er aber drei Jahre darauf niederlegte. Veranlassung dazu gaben ihm die nationalen Streitigkeiten mit den Böhmen, in welchen er mannhaft für die Rechte der deutschen Professoren eintrat, ohne den auf abschüssiger Bahn sich bewegenden Lauf der Dinge aufhalten zu können. Er verließ deshalb Prag, welches ihm eine zweite Heimath geworden war, wurde Deutschordenspriester und als solcher sofort Canonicus und 1388 Dechant des pomesanischen Domcapitels in seiner Vaterstadt, wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und erleuchteten Frömmigkeit weit und breit verehrt und hochgeachtet. An ihn wurde deshalb auch Dorothea, welche nach ihrem 26jährigen Ehestande als Wittve in Danzig lebte, von ihrem dortigen Reichvater gewiesen, um seiner geistigen Führung sich zu unterstellen. Sie siedelte deshalb im Herbst 1391 nach Marienwerder über und bezog hier

nach langer eingehender Prüfung mit Genehmigung des Bisthumsbischöfes und des Domkapitels am 2. Mai 1393 eine Klausel neben der schönen Kathedralekirche, in welcher sie schon am 25. Juni 1394 im Alter von 47 Jahren starb.

Der Dombachant war während dieser Zeit neben seinem Freunde, dem Dompropst und späteren Bischöfe Johannes Rymann, dem gewiegtesten Juristen des damaligen Preußenlandes, Dorothea's Beichtvater und zeichnete als solcher die Mittheilungen seiner geistlichen Tochter auf, die sie ihm aus der Welt ihres innern, hochbegnadigten und ganz in Christus versenkten Geisteslebens in reichster Fülle machte. Von der Echtheit und Zuverlässigkeit dieser ihrer inneren Erlebnisse und Erfahrungen auf Grund der angestellten Prüfungen überzeugt, ging er nach ihrem Tode daran, seine Aufzeichnungen in einer Reihe von Werken zu verarbeiten, die, ihrer Zeit viel verbreitet und hochgeschätzt, dann aber gleich den meisten Denkmälern der deutschen Mystik des Mittelalters lange Zeit vernachlässigt und vergessen wurden und erst neuerdings die Beachtung der Historiker und Theologen wieder auf sich gezogen haben. Zunächst galt es für den bald nach dem Tode der im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Klausnerin beginnenden Canonisationsproceß eine Biographie derselben zu verfassen. Den ersten Entwurf finden wir in einem langen Briefe an den Deutschordensprocurator in Rom¹⁾, eine weitere Ausführung in dem jüngst von den Holländisten publicirten kurzen Bericht „über das Leben und die Wunder Dorothea's“²⁾. Dann folgte eine für weitere Kreise berechnete „Lebensbeschreibung“, die zuerst 1702 von dem ermländischen Domherrn Adrian von Linde in Danzig, im Jahre 1882 aber nach einer schönen vaticanischen Pergamenthandschrift von dem Holländisten Remigius de Bucq sehr sorgfältig herausgegeben wurde³⁾. Hierauf begann Marienwerder die vollständige Verarbeitung seiner Aufzeichnungen von und über Dorothea, die er in drei größere Gruppen sonderte, je nachdem sich dieselben entweder auf das äußere „übende“ Leben der Klausnerin bezogen, oder an das Kirchenjahr und die darin gefeierten Momente aus

1) Abgedruckt bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. V, 82 ff.

2) Acta SS. Octobr. XIII, 493 sq. 460 sq.

3) Vita beatae Dorothea Pruthenae. l. c. p. 490—560.

dem Leben Christi und seiner Heiligen sich anlehnten, oder endlich einzelne außerordentliche Vorgänge des innern Seelenlebens betrafen, durch welche sich Dorothea von andern ähnlich beanlagten und begnadigten Personen unterschied. So entstanden in den Jahren 1395—1400 drei größere lateinische Werke: 1. die umfangreiche „Lebensbeschreibung“ in 7 Büchern, 2. die Schrift „über die Feste“ in 129 Kapiteln und 3. das „Septillium“, von denen das letzte neuerdings veröffentlicht ist⁴⁾, die beiden andern nur handschriftlich sich erhalten haben.

Jetzt erst, nachdem die Hauptarbeit gethan war, wendete sich Marienwerder mit einem kürzeren, deutsch geschriebenen Werke an ein größeres Publicum, namentlich an seine preussischen Landsleute und die Deutschordensritter, welche in der seligen Klausnerin die Ehre ihres Landes, die Schutzpatronin ihres Ordens sahen. Die Schrift, welche nach dem Jahre 1401 begonnen und wahrscheinlich vor 1404 beendet wurde, schildert im ersten Buche Dorothea als Jungfrau und Ehefrau bis zum Jahre 1385, führt dann im zweiten ihr Leben fort bis zum Eintritt in die Klause und schließt es im dritten mit ihrem Tode und Begräbniß, während ein viertes Buch in einem kurzen Auszug aus dem Septillium über die Gottesliebe der Klausnerin und ihr Verhältniß zum h. Geiste und zum h. Altarsacramente handelt. Dieses deutsche Dorotheenleben, das unwillkürlich an Suso's Selbstbiographie erinnert, zeichnet sich aus durch vollste Sachkenntniß und wohlthuende Wärme für das Heimathland und die erste Blüthe der Heiligkeit, die in demselben aufgesproßt war. Der Ausdruck selbst für die abstractesten Gegenstände, für die geheimnißvollen Vorgänge im innern Seelenleben, ist immer wahr und treffend, treuherzig und kraftvoll, anmuthig und theologisch correct zugleich. So trugen Inhalt und Form dieses letzten Werkes Marienwerders († 1417) gleichmäßig dazu bei, es zu einem Lieblings-, zu einem wahren Volks-Buche für Preußen zu machen, so daß es, wie es das erste größere Werk deutscher Prosa auf dem Boden des preussischen Ordenslandes war, so auch später das erste Buch wurde, welches unter eine preussische

⁴⁾ Septillium B. Dorotheae Montoviensis auctore Joanne Marienwerder nunc primum editum opera et studio D. Francisci Hipler. Bruxellis typis Polleunis etc. 1885 (cf. *Analecta Bollandiana* 1883—1885).

Buchdruckerpresse kam⁵⁾. Uebrigens mag wohl diese Vervielfältigung durch den Druck mit die Ursache geworden sein, daß die Handschriften des Werkes, bis auf einen sehr schön geschriebenen, aber kaum zur Hälfte erhaltenen Königsberger Pergamentcodex (1128) aus dem 15. Jahrhundert verloren gegangen sind, so daß wir, da der Drucker jener ersten Ausgabe den Text dem Sprachgebrauch seiner Zeit conform zu machen suchte, den Abgang des vollständigen unveränderten Originals immerhin ungern entbehren⁶⁾.

Nach diesen beiden Vorlagen veranstaltete Max Töppen vor 30 Jahren seine Ausgabe des deutschen Dorotheenlebens im zweiten Bande der „Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit“ (S. 197—350). Bei der geringen Verbreitung aber, welche ein umfangreiches Quellenwerk nothwendig immer haben wird, und bei der Schwierigkeit, welche die mittelalterliche Sprache dem Verständnisse bietet, ist diese verdienstliche Arbeit über den Kreis der nächsten Fachgenossen nicht hinausgedrungen. Es schien deshalb wohl an der Zeit, das hervorragende Denkmal der mittelalterlichen Mystik aus dem preussischen Ordenslande, welches wir in dem deutschen Dorotheenleben besitzen, durch Uebertragung in unsere jetzige Schriftsprache weiteren Kreisen zugänglich zu machen, in ähnlicher Weise, wie dies mit den geistesverwandten, nur wenig früher entstandenen Schriften Suso's durch Diepenbrock und Denifle geschehen ist. Auf meine Bitte hat ein lieber Freund, Oberlehrer Dr. Korioth

⁵⁾ Vgl. meinen Aufsatz über „Meister Johannes Marienwerder und Dorothea von Montau“ in der Hist. Zeitschrift für Ermland (III, 166—300) und im Separatabdruck Braunsberg 1865. Mit Rücksicht auf die dort gebotenen Ausführungen konnte die Einleitung sowie die Anmerkungen und Erläuterungen zu dem deutschen Dorotheenleben ganz kurz gefaßt werden.

⁶⁾ Der Titel des Druckes lautet: „Das leben der zelygen frauwen Dorothee clewssenerpynne yn der thumkirchen czu Marienwerdir des landes czu Prewszen.“ Am Schluß heißt es: „gedruckt unde volendt in der stat Marienbord durch mich Jacop Karweyße goltsmyd, den dingstag noch Gregory alsz man czelete MCCCC unde CXII (1492). lob sey gote“. Das einzige Exemplar dieser Ausgabe, welches sich erhalten hat, befindet sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg, woher es mir durch Vermittelung des auswärtigen Amtes an meinen Wohnort zugesendet wurde. Es ist mit gothischen Lettern gedruckt, enthält 232 Blätter, 5 $\frac{1}{2}$ “ hoch und 2 $\frac{3}{4}$ “ breit, ist in braunes Leder gebunden und gut erhalten. Der Holzschnitt auf der Rückseite des ersten Blattes in der Größe des Originals ist unseitig in der Originalgröße wiedergegeben.

in Köffel, die Uebertragung in das heutige Deutsch in dankenswerther Weise übernommen, so daß mir nur die Nachprüfung, die Herausgabe und die Verantwortlichkeit für die Arbeit blieb. Möge sie bei dem Herannahen des fünfhundertsten Todestages der seligen Klausnerin als vorläufige Festgabe freundlich aufgenommen werden.



Das Leben der seligen Frau Dorothea von Johannes Marienwerden.

Hier hebet an die Vorrede des Buches.

Wiewohl alle Werke unseres Herrn groß, lobwürdig und hochzuschätzen sind, so sind doch einige derselben nachdrücklicher zu Herzen zu nehmen, höher zu schätzen, mehr zu merken, stärker zu würdigen, zu ehren und zu preisen, nämlich diejenigen, welche er besonders ausgesucht, reichlicher begabet und wunderbarer gemacht hat an seinen erwählten, seligen Menschen. An einem jeden von ihnen ist die Wirkung des Herrn so groß und merkwürdig und auffallend gewesen, daß man von ihm liest und singet also: „Ein solcher ist nicht erfunden, der ihm gleich und ähnlich sei.“¹⁾

So ist auch das Werk an der seligen würdigen Frau Dorothea unter vielen seiner Werke besonders ausgesucht, gnadenreich begabet und gar wunderbar gemacht, und darum ist es vor vielen andern Werken unseres Herrn, über die es erhöht wurde, indem es reichlicher begabet wurde, fleißiger zu Herzen zu nehmen, höher zu schätzen und würdiglicher zu preisen. Sieht man es recht an, so findet man seinesgleichen in der ganzen Welt nicht. Wer hat je gehört oder gelesen, daß ein Mensch mit Vorbedacht so mannichfaltige, große, bittere und lange Leiden sich selbst gemacht, wie sie sich gemacht an ihrer Sinnlichkeit? Und dies Leiden ist nicht allein von ihr selbst fortwährend gemacht worden, sondern sie hat auch in einem fort viele und mannichfache Leiden und Marter empfangen von der Welt, vom bösen Geiste, von ihrer eigenen Sinnlichkeit und besonders von Unserem Herrn, der sie viel gemartert und ihr großes Leiden in der Liebe bereitet hat durch mannichfache Ver-

¹⁾ Sir. 44, 20.

wundungen auf geistliche und leibliche Weise, durch große, schwere innerliche Arbeit, durch großes Verlangen, Sehnen und Suchen nach ihm, nach seinem heiligen hochwürdigen Leibe und dem ewigen Leben, wovon, wann und wie es stattgefunden hat, hier viel und doch viel zu wenig geschrieben ist. Solch liebliche Heimlichkeit und freundliche Zwiesprache, wie der Herr mit ihr gehabt, solch helle Erleuchtungen, gnadenreiche Besuchungen, gründliche Unterweisungen und überschwängliche, große Begabungen mit geistlichen Gütern, wie sie ihr der Herr verliehen hat und wovon in diesem Buche nur ein Theil beschrieben ist: welcher fleischliche Mensch vermag das ohne reichliche Gnade zu glauben? Dennoch ist es größer gewesen, als es beschrieben ist, wie es die Wahrheit, die Gott selber ist, einstmals bezeugt hat, indem sie also zu ihr sprach: „Was ihr, du und dein Beichtvater, beschreibet, ist kaum ein Schein jenes großen Gutes, das ich an dir thue und geoffenbaret habe.“ Von ihrem Leiden sprach die Wahrheit, unser Herr, also: „Du sollst deine größten Selbstpeinigungen und Kasteiungen, mit denen du mich gewonnen hast, nicht andern sagen und auf Erden zurüchlassen, so daß man sie kennt und nach deinem Tode davon spricht, sondern du sollst sie bei dir behalten und mit dir nehmen in das ewige Leben. Da ist meine liebe Mutter, da sind alle meine Heiligen, welche das besser zu beurtheilen verstehen als alle, die auf Erden sind.“

Hieraus mag jeder gütige Hörer oder Leser und derjenige, der ein gut Ding nicht verdreht, erkennen, daß der seligen Dorothea Leiden und Trost, Liebe, Freude und Erkenntniß größer gewesen, als es beschrieben ist. Darum schweige und verstumme, du Sinnenmensch, oder auch du, der du den Werken Gottes, die dir unbekannt sind, widersprichst! Widersprich nicht und verwirf nicht die Wunderwerke Gottes! Laß dein Aferkosen und deine thörichte, dreiste Rede! Lerne und erkenne, daß vernunftgemäß und erforschbar Gottes gnadenreiche Werke sind, die er mit seinen Erwählten zu wirken pflegt! Glaube und erkenne, daß er mehr und großartiger wirket, als du und ich zu erkennen im Stande sind. Sei nicht argdenkig, indem du wählst, sie oder ich¹⁾ hätten

1) Dorothea und der Verfasser dieser Lebensbeschreibung Joh. Marienwerder.

unseres Heiles also vergessen, daß wir zu unserem ewigen Schaden und Verdammniß mit Wissen eine Unwahrheit sagen oder schreiben wollten. Dazu hätten wir wahrlich keine Ursache; denn wenn wir, wie der h. Paulus spricht,¹⁾ nur in diesem gegenwärtigen Leben auf Christum hofften, so wären wir unter allen Menschen die allerärmsten. Sei also nicht wie ein Richter, der einen Menschen mit Unrecht früher verurtheilet, als er sein Unrecht erkennet. Darum lies vorher demüthig und fleißig ihr Leben und erwäge wohl Worte und Werke, die der allmächtige Gott mit ihr gethan hat; siehe an die Frucht, die daraus erwachsen ist; nimm an Unterweisung und Zeugniß von denen, die sie recht gekannt haben, so lange sie hienieden mit uns war, und von redlichen Menschen, denen der Herr durch sie, nach ihrem Tode, Gnade erwiesen hat. Und laß dir von diesen nicht Genüge geschehen, so beweise, wenn du kannst, redlich, daß das, was in diesem Buche von ihr geschrieben ist, unwahr sei. Gib deine Widerrede schriftlich und laß verlauten, ob sie aus einem Grunde der h. Schrift oder der Vernunft und aus rechter Liebe zum rechten Glauben, oder aus einem Grunde des Neides, der Mißgunst und des Selbstvertrauens auf den eigenen Sinn hervorgeht.

Nehmet zu Herzen, ihr andächtigen, treuen Christen, Gottes Ehre, eure Besserung und des Glaubens Bestätigung von dieser seligen Mutter Dorothea, mit der Gott gnadenreiche Werke gewirkt hat, um die sinnlichen, fleischlichen Menschen zu beschämen, die Christenheit zu trösten und zu bessern, die Rechtgläubigen zu guten Uebungen zu erwecken und anzureizen und die erkalteten Herzen zu entzünden. Damit ihr darum nicht gehindert werdet an eurer Seligkeit, so lehret euch nicht an ihre Verschmäher und Verächter und an ihre unredlichen Widersprecher; denn ihr Dawiderschwagen ist nicht höher zu achten als das Bellen eines wüthenden Hundes, der sich selbst verzehrt mit seinem unvernünftigen Bellen und diejenigen, welche hören wollen, an ihrer Ruhe hindert. Sehet auf und nehmet wahr, ob der Herr durch seinen Propheten Habakuk nicht also gesprochen hat: „Sehet die Verschmäher und wundert euch! denn ich wirke in euren Tagen ein Werk,

¹⁾ 1. Kor. 15, 19.

das ihr nicht glauben werdet, wenngleich es euch jemand sagen würde“. ¹⁾ Wohlán, lassét euch nicht verleiten, sondern gedenket des Spruches unseres Herrn im Evangelio, der also spricht: „Was den Menschen unmöglich ist, das ist Gott gar möglich“. ²⁾ Denn der Herr herrscht mit seiner Gnade über die Natur und macht den Menschen dessen mächtig, was er ohne Gnade und Liebe Gottes gar nicht vermöchte, wie dies an den hh. Märtyrern wohl zu erkennen ist, die willig und mit Freuden zu grausamer Marter gingen; die von der Gnade Gottes so reichlich begabt waren, daß gemäß dem obersten Theile der Vernunft ihnen wegen der Liebe zu Gott die bittere Marter und der Tod lieber waren als das Leben. Ebenso ist dieser seligen Liebhaberin ihr bitteres Leid schwer gewesen in Anbetracht ihrer Sinnlichkeit; aber nach der obersten Kraft ihrer Vernunft war es ihr wegen der großen Liebe zu Gott und wegen der großen Begierde nach dem ewigen Leben gar süß und angenehm, und sie hätte seiner nicht entbehren mögen. Denn in ihren Ohren klang, was der Herr gesprochen hat im Evangelio: „Wer mir nachfolgen will, der hebe auf sein Kreuz und folge mir nach“. ³⁾

Auch stand vor ihren Augen das große Leiden unseres Herrn, der durch Leiden in seine Herrschaft kommen mußte, weswegen sie nicht ohne Leiden in eine fremde Herrschaft und zu dem ewigen großen Lohne kommen möchte, welchen er denjenigen gelobet hat, die hier um seiner Liebe willen in Leiden sind. Darum ergab sie sich aus großer Liebe willentlich mannichfachen Leiden. Demnach ward sie von göttlicher Liebe getrieben zu leiden, und von derselben Liebe ward ihr das bittere Leiden versüßet; denn die Gnade überwindet die Natur.

Ihr frommen Hörer und Leser dieses Buches, prüfet, erwäget und glaubet, daß der Herr der alten Welt, die sich täglich erneuert in Untugend, in seiner erwählten Braut Dorothea seine gnadenreiche Wunderwerke erneuert hat, der Welt zur Besserung, sich selbst zu Lob und Ehren und den in seiner Liebe Erfalteten zur Entzündung, auf daß er in ihr höchlich verehret und verherrlichtet würde; und wer dies thut, dem hat Gott gelobet, es reichlich zu

¹⁾ Mat. 1, 5.

²⁾ Luk. 18, 27.

³⁾ Mark. 8, 34.

lohnem. Und hier ist ein tröstlicher Spruch unter vielen andern zu merken, indem der Herr zu seiner erwählten Braut Dorothea also sprach: „Diejenigen, welche meinen freundlichen Umgang, den ich mit dir habe, und welchen deine Beichtväter aufgeschrieben haben, lesen, sollen sich bessern“. Und damit wir unser Leben bessern, sollen wir also beten:

„Herr Jesu Christ, du wahres Licht der Welt, erleuchte meine Seele, vertreibe aus ihr alle schädliche Dunkelheit und Unwissenheit; lehre mich dich erkennen im wahren, rechten Glauben, in fester, starker Hoffnung und in keuscher, brennender Liebe. O allwissendes Wort! lehre mich dir zu Lob und Ehren und mir zur Besserung dies Buch also lesen, deine Werke und deine Gültigkeit, die darin beschrieben sind, also erwägen, daß ich dich besser erkenne, mich beharrlicher zu dir befehle, näher und fester an dir mich halte, von dir heißer entzündet und mit dir so innig vereinigt werde in feuriger, keuscher Liebe, daß mich kein Ding von dir zu scheiden vermag, sondern daß ich mit dir ewig bleibe und dich mit den Engeln, die genannt sind die Wissenden (den hl. Cherubim), klar erkenne, und mit den Engeln, die genannt sind die Flammenden (Seraphim), in einer Seligkeit entbrenne, die unaussprechlich freudvoll ist, und daß ich dich mit allen deinen Erwählten ewiglich lobe. Das erwerbe mir Maria, meine getreue Nothhelferin, deine würdige Gebärerin, durch das Gebet und Verdienst der seligen Klausnerin Dorothea, deiner und deiner allerliebsten Mutter getreuen Dienerin. Amen.“

Dies ist der Prologus.

Mancherlei Sachen und Dinge zwingen den Menschen, die Güte, Weisheit und Allmacht Gottes zu erkennen, ihm in Liebe zu dienen und in stetem Dienste zu bleiben: der Spiegel der geschaffenen Creaturen, die Einsprechungen göttlicher Vermahnungen, die Bestrafung der Sünden, die Verheißung großen Lohnes an die Liebhaber Gottes und dergleichen. Besonders sollte uns zur Liebe Gottes und zum lieblichen Dienste Gottes reizen das nachahmungswürdige heilige Leben der Heiligen; denn ihr seliges Leben ist eine lebendige Belehrung für diejenigen, die es gerne lesen, hören oder selber lesen.

Erstes Buch.

(1847—1885.)

I. Daß das Leben der seligen Dorothea eine fruchtbare und liebliche Lehre sei.

Hebet auf eure Augen, neiget eure Ohren, alle Einwohner des Preußenlandes und alle christgläubigen Menschen, sehet und vernehmet, wie der alte, der ewige Gott seine Gnade im Lande zu Preußen erneuert hat an seiner auserwählten Magd, Dorothea genannt. Ihr Leben, wie es hier im folgenden beschrieben ist, sollte sein für alle, denen es zu Händen kommt, und ist wirklich durch Gottes Gnade geworden für viele Menschen eine Belehrung, ein Licht und ein Weg, um zu treten von der breiten Straße der Verdammniß, eine Anleitung auf den Weg, der den Menschen zur Pforte des Himmels führt. Ihr ganzes Leben aber hat sie allweg mit so großen Wunderwerken und mit so überfließenden Gnaden ihres einzigen Freundes und auserwählten Bräutigams, des Herrn Jesu Christi, gezieret, daß dasselbe nicht so kurz beschrieben werden kann, wie das Leben vieler andern Heiligen, wegen der außerordentlichen Uebungen, Kasteiungen, Leiden und unerhörten Qualen, die sie sich von ihrem siebenten Jahre an bis zum Ende ihres Lebens selbst anthat, und wegen der außerordentlichen, unaussprechlichen Gnadenwirkungen Gottes in ihr und mit ihr, die so groß und mannichfach waren, daß sie es selbst aussprechen weder mochte noch durfte ohne besonderes Geheiß und Erlaubniß ihres lieben Freundes, unseres Herrn Jesu Christi; besonders aber wegen der heftigen Verwundung ihres Leibes, welche bis zwanzig Wochen vor ihrem Tode dauerte. Darum soll jeder gläubige Mensch mit Vernunft und gutem Willen in ihr Leben eintreten, wie in einen wonnesamen Acker, um nach seiner Empfänglichkeit mit der Hilfe Gottes die Blumen der Tugenden aufzulesen, an denen sie so reich und fruchtbar war, daß sie nicht bloß ihr, sondern allen Liebhabern der Tugend zur Seligkeit gereichen können.

2. Von ihrer Geburt.

Dorothea ist geboren in einem Dorfe, Montau genannt, des Stiftes Pomesanien in Preußenland von ehrbaren, gottesfürchtigen

Eltern. Ihr Vater war Wilhelm genannt, ein Mann ehrbaren Lebens. Ihre Mutter, Agatha genannt, nach ihres Mannes Tode über vierundvierzig Jahre Wittwe, brachte im Dienste Gottes bei Tag und Nacht, in der Uebung der Werke der Barmherzigkeit gegen die Armen nach ihrem Vermögen Gott ein ehrbares Leben hohen Alters und gar tugendreicher Werke dar. Vier Söhne und fünf Töchter gebar sie, die sich also vermehrten, daß die Zahl ihrer Kindeskinde bis auf fünfzig Menschen stieg, die alle in angesehenem Stande und Besitze ein ehrbares, löbliches Leben geführt haben. Unter den Kindern war Dorothea das siebente in der Zahl der Geburt, um damit die Begnadigung mit den sieben Gaben des hl. Geistes und die Vollkommenheit ihres Lebens, welche sie im siebenten Jahre begann und zu welcher sie in der Taufe bestimmt ward, vorherzusagen und anzudeuten. Die Taufe geschah am St. Dorotheatage nach Unserer Frauen Licht- 6. Febr. 1847 weihe, sodaß sich also am Reiss früh gezeigt hat, welcherlei Frucht der Baum tragen würde.

3. Wie sie von Kindheit an die Gnade Gottes zur Hilfe hatte.

Unser Herr Jesus Christus, der durch seinen heiligen Geist seinen auserwählten Freunden seine Geheimnisse offenbart, der auch Dorothea in die Zahl der Kinder Gottes erwählt hatte, machte ihr einstmals folgende Offenbarung in Betreff ihrer Kindheit, indem er sprach: „Als du noch kindisch warst, da zog ich dich zu mir in Liebe; du erkanntest mich und beschautest mich; du liebtest mich und hieltest dich an mir; du hieltest mir dein Herz rein und offen, und was ich dir eingab, das bewahrtest du wohl darin. Keimte irgend etwas innerhalb deines Herzens, oder kam etwas von außen hinein, was mir zuwider war, das wich sogleich vor mir und blieb nicht widerspännig in deinem Herzen hängen, weil du nicht darauf bedacht warst, zeitliches Gut zu erwerben, sondern mit Sorgfalt dein Herz unbefümmert um vergängliches Gut erhieltest; denn ich legte dir bessere Güter vor, zu denen deine Begierde und Liebe hingeneigt und geordnet waren.“

4. Von ihrem beständigen Wachen.

Das Feuer der göttlichen Liebe hatte sie zum Dienste unseres Herrn also entzündet, daß sie von Kindheit an bis in ihr Alter ihre Glieder selten der Ruhe überließ, es sei denn, daß sie vorher durch Arbeit übermüdet war, oder von ihrer Mutter, von ihren Schwestern oder den Hausmägden zur Ruhe gezwungen wurde. Ihre Schwestern und die Hausmägde pflegten sie bei ihrer Mutter zu verklagen, daß sie selten schlief. Wenn die andern schliefen, stand sie in der Stille auf, lehnte sich an die Wand oder das Bettbrett, betete oder lag Betrachtungen ob, bis sie allzu große Müdigkeit zu einem kurzen Schlaf zwang. Diese Gewohnheit zu wachen behielt sie bei, so daß, als sie in die Ehe kam, ihr Ehemann sie mit Liebkosen und Drohen zum Schlafen zwingen wollte; allein er konnte es nicht durchsetzen, daß sie mehr schlief, als sie gewohnt war; nur mußte sie ihm gegenüber thun, als ob sie schlief. Einige Jahre nach ihrer Verheirathung sprach sie zu ihrem Manne: „Lieber Bruder, ich kann nicht schlafen; darum solltest Du mir es nicht befehlen.“ Da er in der That ihre große Begierde zu wachen erkannte, gab er ihr Erlaubniß in einem anderen Bett in derselben Kammer zu schlafen, und als sie auch nach dieser Erlaubniß gleich wenig schlief, vergönnte er ihr, sich zu betten, in welchem Gemach sie wollte. Besonders große Begierde hatte sie, bei Nachtzeit den Himmel anzusehen. Darum setzte sie sich in ein offenes Fenster oder daneben, ohne auf das Wetter, Schnee, Hagel, Regen, Wind oder Frost zu achten.

Also war die auserwählte Freundin Gottes nüchtern und wachsam, damit der höllische Löwe sie nicht ergreife, der umher-schleicht,¹⁾ um die in Sünden Trägen zu erspähen und zu beschädigen.

5. Von Kniebeugungen und andern Uebungen.

Die Liebe Gottes, die wahrlich große Dinge wirket, wo sie ist, und wo sie nicht wirket, auch nicht ist, drängte die selige Dorothea und trieb sie wie ein Stachel bei Tag und Nacht an,

¹⁾ 1. Petr. 5, 8.

in der Vollkommenheit fortzuschreiten. Denn schon vor ihrem siebenten Lebensjahre übte sie nach der Anweisung ihrer Mutter einige Venien,¹⁾ fiel nieder auf ihre Knie oder ihr Antlitz und that das fröhlich und ohne Verdruß sowohl des Geistes als des Leibes, so oft und andauernd nach einander, daß auch bei großer Kälte ihre zarten Glieder von der Erhitzung mit Schweiß übergoßen wurden, auf daß die neue Pflanzung, von des Himmels Thau wohl beregnet, fruchtbar würde in zukünftigen Zeiten. Dann pflegte sie oft bei Nachtzeiten ihre Arme kreuzweise auszustrecken und strengte sich, so stehend, an, bis sie gar müde wurde. Darauf schmiegte sie sich an eine Wand wie an ein Kreuz, hielt sich an derselben dadurch fest, daß sie die Finger in Löcher zwängte, oder mit den Armen an den Nägeln der Wand hängen blieb, bis sie davon gar müde wurde. Darnach gab sie sich einer andern Übung hin; das war weinen, beten, wehklagen, frohlocken und singen, wenn es ihr Zeit und Umstände vergönnten und Krankheit sie nicht hinderte. Eins nach dem andern übte sie in einem fort, bis daß sie der Schlaf überwand, so daß sie ein wenig ruhen mußte.

Nach Zeit und Umständen übte sie ferner ihren Leib in einem groben, knotigen, härenen Kleide, ungeachtet ihrer Wunden, die sie innerlich alsogleich gar sehr peinigten. Sechzehn Jahre und länger vor ihres Lebens Ende übte sie sich in den Rasteiungen auf Brettern, auf Steinen oder auf bloßer Erde, und wenn sie übermüdet war, so legte sie sich auf Steine und nahm statt eines Kissens nur einen Klotz unter ihr Haupt.

Die Nächte, die sie ohne Schlaf blieb, brachte sie in der Weise zu, daß sie bald auf ihr Antlitz fiel, bald sich aufrichtete, dann von der einen nach der andern Seite sich neigte; indem sie eine Zeitlang stand, eine Zeitlang ging, eine Zeitlang saß; indem sie auf den Knien, auf den Händen rutschte, darauf mit der Stirn und den Füßen auf die Erde gestemmt, den ganzen Körper in die Höhe hielt, eine Weile die Hände in Kreuzesform vor sich, eine Weile auf dem Rücken haltend, als ob sie gebunden wäre, und auf ihr Antlitz niederfiel. In solcher und noch in viel anderer Weise bewältigte sie ihre Glieder aus großer, brennender Liebe

1) Kniebeugungen bezw. Sichhinwerfen auf die Erde.

und suchender Begierde nach unserem Herrn und machte das Fleisch unterthänig dem Geiste, die Sinnlichkeit der Vernunft, die Vernunft der Gnade Gottes, so daß was sie von Gott empfangen hatte, Gott ganz und gar dienstbar wurde.

6. Von ihrem Fasten.

Demjenigen Menschen, welchem der Geschmack geistlicher Freuden zu Theil wird, dem wird die fleischliche Freude ein Abscheu, wie dies Gott an seiner lieben Freundin Dorothea wohl bewiesen hat. Dem süßen Geschmack geistlicher Güter gegenüber erachtete sie alle vergänglichen Güter gleich faulem Mist und sie hatte kein Wohlgefallen oder Lust an vornehmer Speise. Daher wollte sie in ihrer Kindheit an Tagen der gebotenen Faste von Milchspeisen keinen Gebrauch machen und die Kost nicht essen, welche damit bereitet war, wie ihre Gespielinnen thaten, es sei denn, daß es auf Geheiß ihrer Mutter geschehen mußte; und wenn sie es thun mußte, so quälte sie eine solche Speise mehr als das Fasten. Wenn der Fasttag nähete, so bat sie ihre Mutter mit Weinen, daß sie ihr mit ihr zu fasten erlauben möchte. Darüber gerieth die Mutter oft in Unmuth und wollte es ihr vor dem zehnten Jahre nicht gestatten. Ihre Mutter fastete viele Jahre hindurch gewöhnlich einen Tag in der Woche bei Wasser und Brod zu Ehren Unserer lieben Frau. Die liebe Tochter, gereizt von dem guten Vorbilde der frommen Mutter, begehrte, noch nicht zehn Jahre alt, mit Beharrlichkeit, mit ihr diese Faste zu halten, so daß sie es, kaum etwas über zehn Jahre alt, mit großem Bitten und Weinen erlangte. Nach dem elften Jahre ihres Alters hegte Dorothea das große Verlangen, sich, wie ihre Mutter, auf sieben Feste des Jahres mit Fasten vorbereiten zu können, um den Leib unseres Herrn an den sieben hohen Festen zu empfangen, was ihr jedoch, da sie noch jung war, nur zweimal im Jahre erlaubt wurde, nämlich für den Advent und für Ostern. Diese Faste hielt sie strenge. Wollten mitunter die Mägde ihrer Mutter, die doch an Jahren älter und körperlich stärker waren, drei Tage in der Woche fasten, so wollte sie vier Tage fasten; wollten jene bei Bier und Brod fasten, so wollte sie bei Wasser und Brod strengere Faste halten. An gebotenen Fasttagen, an Freitagen, im Advent

unseres Herrn hielt sie vom zehnten Jahre an bis an ihr Ende so strenge Faste, daß sie selbst zur Zeit ihrer Kindbetten keine Milchspeise gebrauchen wollte und dies für eine so große Sünde erachtete, als ob sie die Faste mit Milchspeise bräche. Und wenn sie mit ihrem Ehemann zu Tische saß, und andere Mitessende schmackhafte Speise aßen, so blieb sie hungrig; Gemüse und Grütze, vom andern oder dritten Tag, aufbewahrte oder ganz kleine, von ihrem Gesinde verschmähte Fischlein waren ihre Speise. Denn ihr graute vor aller vornehmen Speise des Leibes, so daß sie oft binnen einem halben Jahre ein einziges Ei zu ihres Leibes Nothdurft verbrauchte. Gar selten aß sie Fleisch, und doch meinten viele Menschen, daß sie gar vornehm wäre wegen ihrer lieblichen äußern Gestalt, welche aber bei ihr mehr die Gnade bewirkte, als die Annehmlichkeit der Speise oder die Natur. Die Anstrengung der Pilgerreisen oder Kindbetten verringerten wenig oder gar nicht ihr Fasten und das, was sie ihrem Leibe entzog. Besonders die beiden Fasten im Advent und vor Ostern hielt sie so strenge, daß sie dieselben sogar bei Geburten nicht unterließ, sondern getreulich vollbrachte mit Ruthenschlägen und mancherlei Kasteiung. Konnte sie letzteres thun, so machte sie ihre Faste damit wohlgefällig vor Gott.

7. Zu beichten und Ablass zu gewinnen, lag ihr gar sehr am Herzen.

Vom siebenten Jahre ihres Alters an eilte die selige Dorothea zur Beichte, um ihre Sünden sogleich am Anfange der Fasten kundzuthun. Das verdroß ihre ältern Schwestern und die Hausmägde, weil die Trägheit der ältern dem kindlichen Fleiße Dorothea's gegenüber von andern Menschen für sträflicher erachtet wurde. In den ersten Zeiten sowie in der Ehe beichtete sie oft und manchmal zweimal an einem Tage, je nachdem ihr Gewissen sie drängte, auch bei ganz geringen Sünden; in den letzten Zeiten ihres Lebens beichtete sie täglich. — Wenn ihre ältern Schwestern im Dorfe oder außerhalb desselben in die Kirche gehen wollten, um Ablass zu gewinnen, und ihr von ihrer Mutter wegen ihrer körperlichen Schwäche oder Jugend mitzugehen verboten wurde, dann that es ihr darum gar wehe, bis sie von ihr mit Weinen und Zähren Urlaub erwarb um mitzugehen.

8. Wie sie in ihrer Kindheit die Werke alter Menschen begann.

Die selige Dorothea bewies in der Kindheit, was sie im Alter sein würde. Wenn ihre Schwestern oder die Hausmägde grobe Speise genossen oder anderes thaten, was groß und schwer war zu thun, so übte sie sich, obgleich noch jung und klein, dasselbe zu thun und dieselbe grobe Speise zu genießen. Sie wollte von ihnen nicht für kindisch, krank oder schwächlich geachtet oder genannt werden, und wenn sie manchmal also genannt, oder wenn ihr derlei Speise verboten wurde, so war ihr das gar schmerzlich; denn sie dachte, daß sie, gestärkt von Gott, das zu thun gar wohl im Stande wäre, was die andern thaten. Wollte sie mit Fasten, Strichgehen im Dorfe oder außerhalb desselben, an höhern Festen, sogar des Nachts, oder mit andern vorher genannten guten Werken von ihrem zehnten Jahre an ihren guten Willen ausführen, so mußte sie das von ihrer Mutter mit Weinen und Geschrei erwerben. Aber nach dem zehnten Jahre konnte sie diese und andere gute Werke mit großer Freiheit vollbringen und kindische Art und Gewohnheit, soweit es ihrem Alter möglich war, ablegen.

9. Wann sie der Wirthschaft ihrer Eltern vorzustehen begann.

Nachdem ihre ältern Schwestern in die Ehe gegeben waren, da stand sie dem vor, was ihre Eltern zur nothwendigen täglichen Beköstigung vorrätzig hatten, und waltete ihres Amtes in Anbetracht ihres Alters mit guter Umsicht und Vernunft. Die Vernunft und Redlichkeit bethätigte sich in ihr früher als das Alter und machte sie tüchtig der Wirthschaft ihrer Eltern vorzustehen, so jung an Jahren sie damals war. Jung war sie und thätig ohne Leichtfertigkeit, demüthig und wahrhaft ohne Unaufrichtigkeit, den Eltern ohne Widerspruch gehorsam, bei der Arbeit fröhlich und unverdrossen, fleißig ohne Unsittsamkeit, geduldig ohne Klage und Widerrede, aus mildem Mitleiden gütig gegen die Armen und Nothdürftigen. Denn jetzt trat sie ein in ein thätiges Leben, um sich auf mannichfache Weise in den Werken der Barmherzigkeit zu üben, und bot, wie die selige Marthä, unserm Herrn ihre Dienste an.

10. Von ihrer heiligen Liebe zu den Armen.

Von Kindheit auf wuchs mit ihr die Barmherzigkeit und Erbarmung gegen die Armen und Demüthigen, und sie hatte mit ihnen gern Unterhaltung und Umgang. Ihre innersten Seelenkräfte waren so sehr in liebendem Mitleide gegen die Armen erregt, daß sie von keinem, wie dürftig er auch sein mochte, ihr Antlitz abwandte, sondern sie gab im Hause ihrer Eltern allen Armen ihr Almosen, soviel sie konnte, mild und freundlich und that dies noch mildiglicher, indem sie die Gaben verbesserte und vermehrte, wenn sie also von ihrer Mutter geheissen ward. So große Liebe hatte sie zu den Armen, daß sie ihnen ihre Füße wusch und sie bettete; mit ihnen zu sein und zu reden war ihr eine besondere Lust und Freude. Sie hatten sie auch wieder so lieb, daß sie weit und breit ihr Lob verkündigten. Die Gebete und Lieder, welche die selige Dorothea von den Armen lernen konnte, prägte sie sich ein und sprach und sang sie bei Tag und Nacht mit ihren andern guten Gebeten zu Gottes Lob. Denn die heilige Armuth, welche in ihrem Herzen festgewurzelt war und welche sie in Zukunft durch die Werke bewies, begann jetzt aus ihr zu sprießen wie ein grüner Zweig.

11. Wie sie alle Dinge für gut nahm.

So lange sie bei ihrer Mutter wohnte, that sie alles, was sie ihr gebot, ohne Ungeduld und Klage und nahm von ihr demüthig und dankbar die Kleinodien an, die sie nach ihrem Vermögen ihr schenkte und die zum Schmucke der Jungfrauen gehören: Spangen, Nadeln, Mützen, Kleider und andere Dinge. Sie hatte jedoch kein Wohlgefallen an ihnen und verachtete ihre Gespielinnen nicht, welche dergleichen nicht hatten, sondern sie blieb gleichmüthig, ob sie dieselben hatte oder nicht, und war so genügsam, daß sie alles gutwillig annahm, wie es ihr angeboten wurde. Auch wenn ihr jemand Böses statt Gutes bot, das nahm sie gleich wohl auf, ohne Betrübniß und Leiden, wie sie dies auch im ehelichen Leben bewies.

12. Daß ihr die Freude der Welt eine Pein war.

An menschlichem Troste, an der Freude der Welt und am Tanzen hatte sie ein geringes oder gar kein Gefallen, diemeil die

Begierde nach den himmlischen Gütern, die sie anzogen, sie hievon abzog. Bitter waren ihr die Gastgelage der Menschen, was durch vier Beweise darzuthun ist. Der erste ist: Führte man sie, als sie noch jung war, zu Gastgelagen, so saß sie da und aß nicht und trank nicht, sondern war im Herzen so gequält, daß sie vor Leid oft Zähren vergoß. Also wurde ihr die Freude der Welt in Besserübniß verwandelt. Der andere ist: Wurde sie, falls die Gelegenheit es mit sich brachte, auch nur eine kurze Zeit zu tanzen gezwungen, so wandte sie sich plötzlich von der Freude der Welt ab und verschwand in irgend einen Winkel und beweinte hier die Eitelkeit der Welt und daß sie durch solche verächtliche Dinge in der Beschaulichkeit geistlicher Güter hatte gehindert werden können. Der dritte: Als sie in die Ehe kam und an die Gebote ihres Ehemirthes gebunden war, da zerstach sie sich, sobald sie von zukünftigen hochzeitlichen Gastgelagen erfuhr und besorgt war, sie würde dazu geladen werden, ihre Füße mit einer Nadel und brachte sie so stark in Schwärung, daß sie augenscheinlich beweisen konnte, sie könne nicht hinkommen, und eine gute Entschuldigung hatte gegen ihren Ehemann und gegen die Hochzeitsleute, welche dann glaubten, es rühre vom Frost oder von andern Dingen her. Der vierte: Wenn sie dennoch, als sie verhehelicht war, zu Gastgelagen kommen mußte, so geschah es selten, daß sie nicht mit einigen Wunden hinkam, die sie an den Kniescheiben, an den Waden oben oder unten hatte.

So lange sie jung und in der Ehe war, mußte sie es manchmal den andern jungen Frauen, ihren Mitgespielen, gleichthun mit Schuhen, Strümpfen und dergleichen Dingen, damit sie ihr strenges Leben besser verhehlen konnte. Wenn sie nun mit ihnen tanzen mußte, so bluteten ihre Wunden von der heftigen Bewegung so stark, daß ihre Schuhe mit Blut angefüllt wurden. Also wurde ihr der Tanz Ursache großer Schmerzen. Später mehrten sich die Schmerzen der Wunden so sehr, daß sie enge Schuhe nicht mehr tragen konnte. Deshalb trug sie mit grobem Filze gefütterte Bastschuhe, die sie mit ihren langen Kleidern verbarg. Aber diese Schuhe brachten ihr während des Winters nicht wenigen Schaden, indem sie in den Krusten der Wunden einklebten, bei der Bewegung losrissen, die Wunden erneuerten und das Blutfließen

reizten; letzteres machte ihr dann, wenn der Frost hineinschlug, neue Pein und Schmerzen, wie andererseits es während des Sommers die Hitze that, so daß ihre Tanzfreude durch Forst, Hitze, Wunden und Schmerzen reichlich ausgeglichen wurde.

13. Von der ersten Ursache ihrer Leiden.

Da die selige Dorothea das siebente Jahr ihres Alters anhub, geschah es, daß sie aus Unvorsichtigkeit mit siedendem Wasser der Art übergossen wurde, daß ihre Mutter das schrecklich gepeinigte Kind unter großem Mitleiden in einer Wiege zärtlich pflegen mußte. Aber Gott der Herr, ein gültiger Tröster aller Betrübten, kam mit den Gnaden seiner trostreichen Besuchungen und stärkte das gebenedeite Kind Dorothea in dieser Zeit und von dieser Zeit an bis zur letzten Stunde ihres Lebens, so daß sie fortan nicht mehr abnahm, sondern zunahm im tugendlichen Leben. Denn oft fühlte sie in ihrem Begehren nach Gott einen solchen Aufschwung, daß es ihr dünkte, sie würde mit Seele und Leib emporgezogen. Darum blieb ihr Begehren stets unvermischt mit vergänglicher Lust, indem sie Wohlthaten Gottes und sein Reich immerdar vor den Augen der Vernunft hatte. Ein Zeichen hievon war, daß sie bei Nachtzeiten gern den gestirnten Himmel ansah, als ihre zukünftige Herberge, in welcher sie mit Gott und seinen Heiligen ewiglich zu wohnen hoffte.

14. Wie ihr die Pein ihrer Wunden von Gott geoffenbaret worden.

Es geschah durch große Güte des Herrn Jesu, des Bräutigams seiner auserwählten Braut Dorothea, etliche Wochen nach dem Tage der hl. Jungfrau Agatha im Jahre unseres Herrn 1394, 5. Februar. daß sie begnadigt wurde mit brennender Liebe, mit innigen Gebeten und mit reichlicher Vergießung von Zähren, und der Herr ihr die Bitterkeit ihrer Leiden offenbaren wollte, indem er zu ihr sprach: „Gehe zurück und betrachte von deiner Kindheit an dein Leben, das du geführt hast mit großer Beschwerde und Schmerzen großer Wunden. Thue dies darum, damit du mir ein besonderes Lob aussprechest und der Welt ein nützliches Gedächtniß hinterlässest. Du hast wohl erkannt, daß dein Leben mein war und nicht dein.“

Auch fühlst du wohl, daß du ohne mich so schwere, schmerzhaftes Wunden zu leiden nicht im Stande gewesen bist. Du erkennst durch Erfahrung die Wahrheit, daß du von von dir selbst weder leben noch von deinem Leben jemanden etwas sagen konntest. Jetzt bist du von mir belehrt und du kannst es kühnlich aussprechen, daß ich von der Zeit an, da du in etwa mich erkanntest. gar wunderbar in dir gewirkt habe. Betrachte, wie ich deine Wunden offen hielt, die erfüllt waren mit bitterm Schmerzen, in denen es bisweilen kribbelte, als ob sie voll nagender Würmer wären. Bisweilen waren in ihnen so heftige Stiche, als ob sie voll scharfer Pfeile wären; manchmal brannten sie, als ob sie vom Feuer entzündet wären; bald schwellen sie hoch an, so daß sie aufbrachen; bald bluteten sie in Folge heftiger Schmerzen so frisch und reichlich, als ob sie frisch und neu wären. In deinen Leiden waren deine Augen, wenn du schliefest, so voll Bitterkeit, als ob sie voll Rauch und Ruß wären. Du hattest von Kindheit auf so viele und so große Wunden, daß du, hätte ich dich nicht wunderbar erhalten, wegen deiner faulenden Wunden verlahmt und verkrummt und verdorben wärest. Du schontest deiner nie wegen deiner Liebe zu mir, weil du ein redliches Vertrauen zu mir hattest. Darum auch wollte ich dich mit Fleiß erhalten.“ — Dergleichen Offenbarungen hatte die selige Dorothea viele von unserm Herrn.

15. Wie sie sich selbst kasteiete und verwundete.

Welche Heldin über ihren Leib sie durch die Liebe Gottes war, das mag ein jeder vernehmen und sich wundern. Sie schlug oft ihren Leib mit Rutthen, Peitschen, Disteln, Dornzweigen und mit harten, knotigen, stachelichten Geißeln. Nach dem siebenten Jahre verbrannte sie sich oft mit siedendem Wasser, mitunter auch mit glühendem Eisen und brennenden Lichtern. Häufig versehrte sie sich mit siedendem Fette und verwundete sich an mancherlei Gliedern: Schultern, Armen, Hüften, Dünnungen, Lenden, Knieen, Waden und Füßen. Sie machte mit den genannten Werkzeugen eine Wunde bei der andern von den Schultern bis da, wo die Ärmel endigten, und von der Hüfte aufwärts bis da wo die Kleider deckten, eine Wunde bei der andern. In gleicher Weise

that sie vorn an ihrer Brust, sodaß ihre Wunden so dicht bei einander waren, als ob ihr Leib ein mit dem Pfluge durchzogener Acker wäre. Diese Kasteiungen mit diesen Werkzeugen hub sie an in ihrer Jugend bis zu ihrer Ehe und übte sie Tag und Nacht oft und viel, bis sie sich stark verwundete und reichlich Blut vergoß: mit Geißeln, welche Knoten hatten, die Knoten hatten Stifte, und diese rissen in ihr reines, keusches Fleisch manchmal so unbarmherzig, daß es längsthin verwundet war, gerade als ob es gepflügt wäre, und daß Stücklein ihres Fleisches an den Stiften hängen blieben. Außerdem verwundete sie ihre Kniee, indem sie auf harten Brettern oder scharfen Spähnen kniete. Dies Leiden war für sie bitter, denn die Knie- und die Brandwunden heilten nicht schnell. Einstmals in ihren Kinderjahren verbrannte sie sich mit siedendem Wasser an dem Entel so sehr, daß sie davon schwer erkrankte und sich eine gefährliche Wunde zuzog. Ein andermal im zehnten Jahre ihres Alters verbrannte sie sich beide Füße mit siedendem Wasser so über die Maßen, daß sie sich in Mist setzen und auf die verbrannte Stelle Roth legen mußte, damit der Brand herauszöge; darin saß sie lange nachher während drei Viertel des Tages.

Derartige Kasteiungen mit solchen und andern Werkzeugen übte sie vom siebenten Jahre an lange nachher alle Tage ihres Lebens. Mag es immerhin schwer sein, die erwähnten Uebungen zu hören, und noch schwerer gewesen sein sie zu ertragen; mag es denen die der Lust des Leibes leben, kaum oder gar nicht glaublich vorkommen: die ehrwürdige Dorothea war mit ihrer Begierde nach der ewigen Seligkeit so in Gott verzückt und mit ihrem ganzen Hoffen so in ihm gefestigt, daß es ihr vermöge der obersten Kräfte der Seele süß war, alles zu ertragen.

16. Wie sie mit harten Gegenständen ihre Wunden verböferte.

Gedenke, der du dieses Kapitel liesest, des Spruches unseres Herrn im Evangelio, der also spricht: „Was den Menschen unmöglich ist, das ist Gott gar möglich.“¹⁾ Denn oft wirkt Gott an dem Menschen und durch den Menschen, was ohne

¹⁾ Luc. 18, 27.

ihn dem Menschen zu thun oder zu leiden unmöglich wäre. Darum glaube an Gottes Allmacht und schau auf das starke Gemüth eines Weibes, der Dienerin Gottes Dorothea. Ihr genügte nicht an den Wunden, die sie sich machte, sondern die Liebe, die sie besaß, um mit dem gekreuzigten Gotte mitzuleiden, trieb sie an, ihre Wunden zu erneuern und den Leiden — Leiden zuzufügen.

Sie pflegte, was grausam ist zu hören und viel grausamer zu leiden, in ihre Wunden Messeln, harte Besenruthen und spitze Rußschalen, schmerzende Kräuter oder andere harte Dinge zu stecken, damit sie erneuert und offengehalten und ihr Leiden und ihr Lohn von Gott gemehrt würden. Dieselbe Erneuerung der Wunden bewirkte sie noch in anderer schwerer Weise, so daß sie oft an allen Stellen des Leibes, die mit den Kleidern bedeckt waren, zerrissen, verwundet und mit Blut besudelt war. Das geschah mit einem härenen Kleide, welches hart, grob und knotig war und welches sie auf der bloßen Haut trug, oder mit einem groben Rocke von Wolle. Wenn sich nun die groben Haare des Rockes an die frischen Wunden drückten und darin einklebten, so war ihr dies peinvoller als die Schmerzen vom härenen Kleide. Auch hatte sie die Gewohnheit, sich manchmal mit ihren frischen Wunden in Laxe von Fleisch oder Hering zu legen. Zu Winterszeit steckte sie eine Zeitlang die Hand, eine Zeitlang den Fuß, oder beide Hände und Füße in kaltes Wasser, oder sie trat in dasselbe bis an den Nabel oder bis an den Hals so lange, bis das Wasser um sie gefror, so daß sie ihre Glieder nur mit Mühe aus dem Eise zog. Ebenso saß sie manchmal im Winter unter der Traufe einer Rinne, bis sie ganz oder zum größten Theil mit Wasser so übergossen war, daß ihre gefrorenen Kleider an der Erde klebten.

Die Kasteiungen begann sie im elften Jahre und betrieb sie sechsundzwanzig Jahre viel und oft. Wäre Gott, der alle gute Dinge ordnet und lenkt, mit Macht und Weisheit, mit seiner Gnade nicht so außerordentlich bei ihr gewesen, sie wäre gewiß vor Frost ganz und gar verdorben, und wie Gottes Wirken an ihr deswegen wunderbar, war es nicht minder zu bewundern, daß sie vom oben erwähnten Wachen nicht sinnlos wurde, indem sie eine oder zwei ganze Wochen ohne Schlaf blieb in großer Uebung,

Arbeit und Kasteiung. Das Wachen schuf ihrem Kopfe solche Leiden, daß es ihr darin läutete, als ob drinnen eine große Menge Vögel zwitscherten. O wie gar wunderbar ist dieses Weibes Stärke! Wann ist in unsern Zeiten gehört worden, daß ein solch männliches Herz in eines Weibes Brust war? die in so männlichen Werken nicht der Welt Ruhm und Lob, nicht der weltlichen Fürsten Huld, nicht der Herren Gabe, auch keinen vergänglichen Lohn, sondern allein mit zeitlicher Pein die ewige Pein zu vertreiben und mit kleinem Leiden große Freuden zu erwerben suchte? O wie weisen Kaufhandel hat sie getrieben, indem sie ein leibliches Gut um ein geistliches, ein irdisches um ein himmlisches, ein vergängliches, um ein ewiges zu besitzen, dahingab! Schweige, du übermüthiger, fleischlicher, sinnlicher, wollüstiger, schwacher, verlornener, dürftiger Mensch, und widersprich nicht! verurtheile nicht die Wunderwerke Gottes, die er thun kann, die deine Vernunft nicht begreifen kann, die er gethan hat an seiner lieben Magd Dorothea dir zur Schande, der Christenheit zum Troste, den Gläubigen zur Aneiferung, allen Menschen zur Bewunderung seiner unbegreiflichen Vorsehung, die in einem schwachen Weibe solche Werke that und der Welt, die in Sünden alt, in der Bosheit jung und in der Liebe Gottes erkaltet ist, vor Augen stellte, damit auch die Liebhaber der Welt das Feuer der göttlichen Liebe brennen sehen, ihre kalten Herzen erwärmen und Gottes Huld erwerben möchten.

17. Von den Wunden, die ihr Gott selber eindrückte.

Gott, der Schöpfer aller Dinge, der Herr aller Herren, dessen Eigenthum die Seele Dorothea's war, wollte an ihr auch beweisen, welches Recht er auf sie hatte. Weil sie, verwundet mit dem Schwerte der Liebe zu Gott und seiner bitteren Marter, ihren zarten Leib mit jenen Kasteiungen so mächtig dem Geiste unterthänig machte, so wollte auch der liebe Herr Jesus, ihr Bräutigam, sein Zeichen ihr eindrücken zum Beweise der unzertrennlichen Liebe zwischen ihm und ihr. Er verwundete sie an den Schultern, an den Armen, an der Brust, auf dem Rücken, an den Achseln, Dünnungen, Waden und Knieen. Es geschah gar schnell, wenn sie entschlummerte, so drückte er ihr eine, zwei, vier, sechs oder acht Wunden auf einmal ein, sodaß sie selbst nicht sagen konnte,

welches die größte Zahl ihrer Wunden war, mit der Christus ihren Leib begabt hatte. Diejenigen Wunden, welche sie vom Herrn hatte, waren an den Stellen, wo mehr Fleisch war, und tiefer als an andern Stellen. Es geschah auch bisweilen, aber selten, daß sie von Gott in der Weise Wunden empfing, daß an irgend einer Stelle ihres Leibes ganz plötzlich eine Geschwulst entstand; sie begann zu feuern, zu brennen und aufzudunsten, so daß die spröde Haut aufriß und eine Wunde entstand. In solcher Weise wurden die Wunden, sowohl diejenigen, welche sie vom Herrn hatte, als auch die, welche sie sich selbst machte, oft erneuert. Bemerkenswerth ist, was im neunten Jahre ihres Alters geschah, daß ihr nämlich von unserem Herrn eine erschrecklich große Wunde auf einem Rückgratsknochen zu Theil wurde. Dieselbe quälte sie so bitterlich, daß sie gebückt gehen mußte und lange Zeit sich nicht aufrichten konnte, und viele andere Menschen dachten, sie müßte all ihr Lebtag so verkrümmt bleiben. Diese Wunde blieb offen bis in ihr siebenzehntes Lebensjahr und blutete oft so mildiglich, daß das Blut an den Kleidern sich verhärtete. Das war ein großer Schmerz für ihren kleinen Leib. Sie mußte sie manches Jahr lang abends und morgens mit vielen Tüchern umwinden, damit das Blut nicht auf die Betttücher oder auf ihr Kleid oder sonst worauf ränne und die Wunde an ihr bemerkt würde. Also wurde sie stark gepeinigt mit Wunden vom Herrn einerseits und von ihr selbst andererseits. Aber die Wunden vom Herrn schufen ihr die größten Schmerzen, und sie war Tag und Nacht mit Blutfließen und Pein beschwert. Doch zeigte sie sich äußerlich fröhlich und wohlgemuth und überwand mit der Heiterkeit des Geistes die Schmerzen des Leibes, so daß sie nie einem Menschen ihre Wunden offenbarte oder wegen der so großen Schmerzen sich beklagte, bis Gott der Herr selbst wollte, daß sie offenbar würden. Damit sie nun dieselben besser verhehlen konnte, wusch sie bei Nachtzeit ihre mit Blut besudelten Kleider selbst. Wäre nicht auch dieses durch besondere Vorsehung Gottes geschehen, sie hätte es nicht verhehlen können, namentlich vor der Mutter, den Schwestern und dem Hausgesinde, mit denen sie ja täglich zusammen sein mußte. So es Gott fügte, daß an manchen Stellen ihres Leibes Krusten oder Narben oder dergleichen bemerkt wurden, so schrieb sie es der

Natur zu, die sich an ihr, wie an andern Menschen, reinige durch Geschwüre, Blattern und dergleichen Dinge.

Bei so großen Wunden, Schmerzen und Rasteiungen drückte sie in ihre Seele ein stetes Gedächtniß an die heiligen Wunden und Narben Christi des Herrn ein und las in ihnen wie in einem Buche die Liebe und das Leiden Christi unseres Herrn und die Pflicht des Dankes für so große Wohlthat Gottes des Vaters, der seine Liebe am ganzen Menschengeschlechte erwiesen hat, indem er seinen eingeborenen Sohn nicht schonen,¹⁾ sondern ihn bis in den Tod verwunden lassen wollte um der Seligkeit der Menschen willen. Auch wollte sie des Spruches St. Pauli nicht vergessen, der also spricht: „Leiden wir mit, so herrschen wir mit.“²⁾ Muszte Christus leiden und also eingehen in seine Herrschaft³⁾, wie soll dann ein Mensch ohne Leiden in eine fremde Herrschaft kommen? Denn es ist nicht leicht, ja unmöglich, in dieser Welt nach des Leibes Lust zu leben und göttliche Lustbarkeit im Himmel zu erwerben, also aus Lust zu Lust zu gelangen. Diese Unmöglichkeit erkannte das weise Weib und folgte dem engen Wege, welchen der Herr Jesus und alle seine lieben Freunde gewandert und durch die enge Pforte der Betrübniß dieses Lebens durchgedrungen sind und es erlangt haben, in dem großen Palaste des Himmels in Vollkommenheit aller Freude zu herrschen.

18. Welches ihr Trost in solchem Leiden war.

Ihre Wunden pfl egten ihr aus fünferlei Ursachen fünferlei Schmerzen zu wirken. Bald tobten sie vor Hitze, dann schmerzten sie vor großer Kälte, bald stach es in ihnen wie mit Nadeln, dann gohren sie auf, rissen auf und bluteten mildiglich. In diesen peinvollen Schmerzen hatte die schwache Jungfrau vor und in der Ehe von Gott den Trost, daß er an ihrem Halse kleine Drüsen anschwellen ließ, damit sie die Schmerzen der Wunden, die sie heimlich zu dulden wünschte und die doch so groß waren, daß sie einige Zeit im Bette krank liegen mußte, beschönigen konnte. Zu Zeiten litt sie auch an Krankheit der

1) Joh. 3, 16.

2) Röm. 6, 5 und 8.

3) Luc. 24, 26.

Augen, an kaltem Fieber oder dergleichen, was doch einem andern Menschen gar peinvoll ist, ihrer Liebe aber zu gering gewesen wäre, um als Leiden für Gott zu gelten. Aber es war ihr gar tröstlich, damit sie ihre großen Leiden wegen der Wunden, die sie überwältigten und darniederwarfen, verhehlen konnte. Bisweilen kamen solche Krankheiten zwei- oder dreimal im Jahre, besonders dann, wenn die Schmerzen der Wunden so groß waren, daß sie bettlägerig wurde. Auf ihrem Krankenlager schlief sie oft wie in Betäubung bei vierundzwanzig Stunden in großer Süßigkeit, indem ihre Seele mit geistigen Freuden so hoch begnadigt und von ihnen durchdrungen wurde, als ob sie zerfließen wollte, weil sie dann in mancherlei Weise von Gott unaussprechlichen Trost hatte. Hatte sie in solchen Tröstungen und Freuden des Geistes zwei oder drei Tage zugebracht, dann übten die Wunden in der schon erwähnten Weise, in Stichen, Geschwülsten und im Toben, wieder ihr Amt und quälten sie so bitterlich, daß sie drei, vier und mehrere Tage nicht liegen und ruhen konnte. Während des hatte sie durch die Gegenwart Gottes in außerordentlicher Weise einen außerordentlichen Trost, der ihre Seele so durchdrang, daß die Leiden des Leibes merklich verringert wurden. Etliche Tage darnach, wenn das Ungewitter der Schmerzen gelinder wurde, heilten ihr die Wunden, aber nicht alle; denn etliche blieben ungeheilt, ihr zur steten Uebung. Mit diesen stand sie dann vom Krankenlager auf, wohl, frisch und gesund, mit unverwandelter Farbe. Ob sie krank lag, ob sie aufstand vom Krankenbette, ihre Wangen waren rosig, ihr Antlitz wohl geschaffen.

Hierbei erprobet und merket, ihr Weisen der Welt, daß die Gnade mehr vermag als die Natur. Glaubet und gebet Gott die Ehre, wenn ihr Nutzen ziehen wollt zur Besserung eures Lebens.

19. Wie inniglich sie sich zum Dienste Gottes und zu den heiligen Tagen vorbereitete.

Gott, der die Herzen aller erkennt, erkannte allein, mit welchem Troste und welcher Innigkeit sie sich zu den heiligen Fasten der gemeinen Christenheit bereitete; mit welcher großer Lauterkeit des Gewissens und Festigkeit des Glaubens sie dieselben anfang; mit welcher großer Liebe und Würdigkeit sie dieselben vollbrachte; welche

Natur zu, die sich an ihr, wie an andern Menschen, reinige durch Geschwüre, Blattern und dergleichen Dinge.

Bei so großen Wunden, Schmerzen und Rasteiungen drückte sie in ihre Seele ein stetes Gedächtniß an die heiligen Wunden und Narben Christi des Herrn ein und las in ihnen wie in einem Buche die Liebe und das Leiden Christi unseres Herrn und die Pflicht des Dankes für so große Wohlthat Gottes des Vaters, der seine Liebe am ganzen Menschengeschlechte erwiesen hat, indem er seinen eingeborenen Sohn nicht schonen,¹⁾ sondern ihn bis in den Tod verwunden lassen wollte um der Seligkeit der Menschen willen. Auch wollte sie des Spruches St. Pauli nicht vergessen, der also spricht: „Leiden wir mit, so herrschen wir mit.“²⁾ Mußte Christus leiden und also eingehen in seine Herrschaft³⁾, wie soll dann ein Mensch ohne Leiden in eine fremde Herrschaft kommen? Denn es ist nicht leicht, ja unmöglich, in dieser Welt nach des Leibes Lust zu leben und göttliche Lustbarkeit im Himmel zu erwerben, also aus Lust zu Lust zu gelangen. Diese Unmöglichkeit erkannte das weise Weib und folgte dem engen Wege, welchen der Herr Jesus und alle seine lieben Freunde gewandert und durch die enge Pforte der Betrübniß dieses Lebens durchgedrungen sind und es erlangt haben, in dem großen Palaste des Himmels in Vollkommenheit aller Freude zu herrschen.

18. Welches ihr Trost in solchem Leiden war.

Ihre Wunden pfl egten ihr aus fünferlei Ursachen fünferlei Schmerzen zu wirken. Bald tobten sie vor Hitze, dann schmerzten sie vor großer Kälte, bald stach es in ihnen wie mit Nadeln, dann gohren sie auf, rissen auf und bluteten mildiglich. In diesen peinvollen Schmerzen hatte die schwache Jungfrau vor und in der Ehe von Gott den Trost, daß er an ihrem Halse kleine Drüsen anschwellen ließ, damit sie die Schmerzen der Wunden, die sie heimlich zu dulden wünschte und die doch so groß waren, daß sie einige Zeit im Bette krank liegen mußte, beschönigen konnte. Zu Zeiten litt sie auch an Krankheit der

1) Joh. 3, 16.

2) Röm. 6, 5 und 8.

3) Luc. 24, 26.

Augen, an kaltem Fieber oder dergleichen, was doch einem andern Menschen gar peinvoll ist, ihrer Liebe aber zu gering gewesen wäre, um als Leiden für Gott zu gelten. Aber es war ihr gar tröstlich, damit sie ihre großen Leiden wegen der Wunden, die sie überwältigten und darniederwarfen, verhehlen konnte. Bisweilen kamen solche Krankheiten zwei- oder dreimal im Jahre, besonders dann, wenn die Schmerzen der Wunden so groß waren, daß sie bettlägerig wurde. Auf ihrem Krankenlager schlief sie oft wie in Betäubung bei vierundzwanzig Stunden in großer Süßigkeit, indem ihre Seele mit geistigen Freuden so hoch begnadigt und von ihnen durchdrungen wurde, als ob sie zerfließen wollte, weil sie dann in mancherlei Weise von Gott unaussprechlichen Trost hatte. Hatte sie in solchen Tröstungen und Freuden des Geistes zwei oder drei Tage zugebracht, dann übten die Wunden in der schon erwähnten Weise, in Stichen, Geschwülsten und im Toben, wieder ihr Amt und quälten sie so bitterlich, daß sie drei, vier und mehrere Tage nicht liegen und ruhen konnte. Während des hatte sie durch die Gegenwart Gottes in außerordentlicher Weise einen außerordentlichen Trost, der ihre Seele so durchdrang, daß die Leiden des Leibes merklich verringert wurden. Etliche Tage darnach, wenn das Ungewitter der Schmerzen gelinder wurde, heilten ihr die Wunden, aber nicht alle; denn etliche blieben ungeheilt, ihr zur steten Uebung. Mit diesen stand sie dann vom Krankenlager auf, wohl, frisch und gesund, mit unverwandelter Farbe. Ob sie krank lag, ob sie aufstand vom Krankenbette, ihre Wangen waren rosig, ihr Antlitz wohl geschaffen.

Hierbei erprobet und merket, ihr Weisen der Welt, daß die Gnade mehr vermag als die Natur. Glaubet und gebet Gott die Ehre, wenn ihr Nutzen ziehen wollt zur Besserung eures Lebens.

19. Wie inniglich sie sich zum Dienste Gottes und zu den heiligen Tagen vorbereitete.

Gott, der die Herzen aller erkennt, erkannte allein, mit welchem Troste und welcher Innigkeit sie sich zu den heiligen Fasten der gemeinen Christenheit bereitete; mit welcher großer Lauterkeit des Gewissens und Festigkeit des Glaubens sie dieselben anfang; mit welcher großer Liebe und Würdigkeit sie dieselben vollbrachte; welche

feste Hoffnung und welch volles Vertrauen auf den zukünftigen Lohn sie aus denselben empfing, und dies nicht blos in ihrem vollen Alter, sondern auch in den Tagen ihrer Kindheit. Denn als sie noch ein Kind war, begann sie schon eitle Dinge zu vermeiden, in die Kirche zu gehen und den Gottesdienst lieb zu haben. Sowohl bei Tage wie bei Nacht, je nachdem die Feste der Kirche im Jahre kamen und begängen wurden, nahm sie an denselben Theil mit inniger Begierde, und dies war das Zeichen einer frommen Tochter Gottes, die gerne ging in ihres Vaters Haus, in dem sie seinen Willen gern zu lernen und zu vollbringen wünschte. Wenn der Kirche Hochzeiten kamen, an denen man das Amt um Mitternacht begann, wie zu Ostern und Weihnachten, und ihr wegen ihrer kindlichen Schwäche das Kirchgehen bei Nachtzeit verboten wurde, so war ihre Begierde hinzukommen so groß, daß sie ihre Abwesenheit untröstlich beweinte, vor Sehnsucht nicht schlafen, und niemand sie beruhigen konnte. Im ersten Jahre nahm sie zum erstenmale den Leib unseres Herrn zur österlichen Zeit am Ostersonabend. Bis zur Ostermette blieb sie wach und wartete an der Thür mit Fleiß, um, sobald ihre Mutter aufstände und zur Kirche ginge, zum mitgehen bereit zu sein; aber es wurde ihr nicht gestattet, wie fleißig sie auch darum bat, wegen ihrer kindlichen Schwäche. Daß ihr dies versagt wurde, darüber weinte sie so bitterlich, daß sie die ganze Nacht ohne Schlaf blieb, und obgleich ihr Vater mit ihr zu Hause blieb, konnte er sie mit keinen Trostworten beruhigen, bis sie von Gott einen besondern Trost geistlicher Freuden in ihrer Seele empfing. Wundersam war es, daß am Ostertage ihre Wunden aufbrachen und so mildiglich bluteten, als ob sie neu entstanden wären. Sie mußte sich darum zu Hause verbergen und in einer Kammer bleiben, daß das reichliche Blutfließen ihre Wunden nicht etwa verriethe. Besonders zu verwundern war, daß sie von der Zeit ihres siebenten Jahres, wo sie zum erstenmale mit siedendem Wasser begossen wurde, alle Zeit ihres Lebens, vorzüglich dann, wenn man ihr den Kirchgang nicht erlauben wollte, so große Liebe und Begierde hatte, an hohen Festen und heiligen Tagen beim Gottesdienste zu sein, und mit Weinen und Inständigkeit darnach strebte, daß manche Menschen meinten, sie wäre abfönnig geworden. Von dieser Zeit an alle

Tage ihres Lebens hindurch hatte sie, sobald die Feste Christi und Unserer Frauen Tage, die Feste der Märtyrer und vieler anderer Heiligen sich näherten, entweder neue Wunden oder die alten erneuerten sich, indem die Pein des Stechens, des Tobens, des Schwärens u. dgl. sich steigerte. So ging sie den zukünftigen Festen entgegen. Wie sich in den Herzen anderer frommer Menschen die Freude mehrt vor den Festen der Kirche, ebenso vermehrten sich an der ausermählten Freundin Gottes Dorothea die Leiden in Erneuerung der Wunden und ihrer Schmerzen vor den hohen Feiertagen, und je näher diese waren, desto größer wurden die Schmerzen, gleichsam Vorläufer und Boten, die mit heftigen Stichen die zukünftigen Freuden der geistlichen Feste verkündigten. Mochte immerhin die Sinnlichkeit bei des Leibes Noth leiden, Gott, aller Betrübten Tröster, vergaß seiner getreuen Magd nicht. Denn gerade zu solcher Zeit hatte sie, zumal in ihrem vollen Alter, vor vielen andern frommen Menschen einen großen Vorsprung im geistlichen Genuße himmlischer Freude, weil vor und an den heiligen Festen der Christenheit ihr in besonderer Weise die Freude der Heiligen und des ewigen Lebens kund ward.

20. Von dem mächtigen Streite wider den bösen Geist.

Der alte Feind der menschlichen Seligkeit begann die junge Magd Dorothea, die nach himmlischen Gütern so begierig war, mit seinen giftigen Reden und Einsprechungen anzugreifen und gegen sie zu streiten und schoß in ihr Herz scharfe Pfeile der Versuchung, um ihr Gemüth von guter Uebung abzufehren und sie an der Beschaulichkeit himmlischer Seligkeit zu hindern. Das begann er in boshafter Einsprechung in folgender Weise: „Nehre dich ab von Gott; denn es ist unnütz, daß du gute Werke wirkst. du wirst doch nicht zu Gott kommen.“ Wenn sie in ihrem Gebete war, sprach er also: „Warum willst du beten und dich abmühen, deinen Schlaf abbrechen und Kälte leiden, wenn dir alles keinen Nutzen bringt?“ Sah sie mit Innigkeit zum Himmel, so sprach er: „Was siehst du den Himmel an? du kannst doch nicht hineinkommen.“ Wenn sie weinte und seufzte, blies er ihr ein: „Warum weinst du und betrübtest dich? Besser ist für dich fröhlich zu sein mit den Menschen, als daß du deine Jugend

mit verlorener Arbeit also verzehrest.“ Mit solchen Sachen versuchte er ihre jungen Jahre, um sie zu betrügen und vom Dienste Gottes abzuwenden. Wenn sie die Kirche besuchen, Almosen geben, widerrwärtige Dinge geduldig leiden oder andere gute Werke thun wollte, dann übte er seine tausend Lüste wider sie, ob er sie vielleicht von der guten Meinung abwenden könnte, und quälte sie auf diese Weise gar sehr. Doch mit Hülfe der Gnade Gottes willigte sie nicht in seine böse Einsprechungen und hielt sich an Gott mit großem Fleiße. Und je fleißiger sie war, in heißer Begierde gute Werke zu üben, mit desto größerer Anfechtung bestürmte der Widersacher die Magd Gottes; und die Einblasungen des Feindes waren so mächtig und peinlich, daß, wäre es auf ihren Willen angekommen, sie lieber eine große Wunde an ihrem Leibe gewählt, als daß sie von ihm solche unnütze Einblasungen gelitten hätte. Es war noch eine andere Ursache, warum ihr die Anfechtung des Betrügers so schwer und peinlich war. Sie erkannte nämlich noch nicht die Macht des Anfechters in solchem Streite, und wie schwer es sei, ihm zu widerstehen. Doch Gott der Herr brachte ihr Hilfe in der Anfechtung und stärkte ihre schwache Kindheit wider den alten Feind mit solchen Gnaden, daß sie über ihn siegte. Wenn sie einsam saß in frommer Betrachtung, in innigem Gebete oder ein Lied zu Gottes Ehre sang und dabei entzündet wurde von Liebe und Begierde nach Gott, so konnte das der böse Geist nicht leiden, sondern er wurde frecher gegen sie mit seiner bösen Versuchung und giftigen Einblasung. Ihre Frömmigkeit war ihm so widerrwärtig und seine Anfechtung war ihr so schwer zu ertragen, daß, wäre die Welt ihr Eigenthum gewesen, sie sich von dieser Beschwerde gerne damit losgekauft hätte. Daß sie so schwere Anfechtungen litt, das käme, meinte sie, daher, daß sie sich nicht genug und vollkommen in guten Werken übte. Darum ward ihr Geist angetrieben, desto mehr gute Werke zu vollbringen, je mehr sie angefochten wurde. Ihre Liebe zu Gott wurde größer, ihre Begierde wurde heißer, für die Bedürfnisse des Leibes sorgte sie weniger, die Wunden und Schmerzen des Fleisches achtete sie geringer und kasteiete sich schwerer, damit sie von der Versuchung des bösen Geistes befreit und besser befestiget werden möchte auf der göttlichen Grundveste

der Tugenden. Ein Wunder war es, daß sie von den Listten des bösen Feindes nicht betrogen wurde, daß sie sich nicht der Art wundete und kasteiete, daß sie über das Maaß und die richtige Zucht sich peinigte und beschädigte. Darum focht er sie, wenn sie in Freuden des Geistes war, an, um, soviel er vermochte, die Süßigkeiten des Geistes mit gallichten Einblasungen zu verbittern und zu vermindern. Der Kampf mit dem bösen Geiste begann bei ihr im neunten Jahre und währte vor der Ehe und in der Ehe täglich in einem fort. Obgleich sie die Anfechtungen des Feindes sehr beschwerten, so war sie doch vor andern Menschen wohlgemuth und zeigte nach außen hin ein fröhliches Gesicht. Auch meinte sie, ihr Fleisch wäre die Ursache so großer Anfechtungen; aber sie kamen nicht vom Fleische, sondern von der Bosheit des bösen Feindes. Denn sie bekannte, daß sie nie eine Anfechtung ihres Fleisches gefühlt habe, und es ist sehr glaublich, daß, da sie schon so frühe, bevor die von der Erbsünde verderbte Natur an ihr sich äußerte, das Fleisch mit Wunden und andern harten Kasteiungen zu quälen begann, dasselbe wegen der ihm von ihr auferlegten Pein keine Neigung zur sinnlichen Lust gehabt haben wird. Auch begann die Vernunft die Sinnlichkeit in ihr so frühe zu zähmen und zu bewältigen, daß der Leib seinen Willen nicht haben durfte, sondern dem Geiste gehorsam sein mußte. Ferner hatte sie zur Bewältigung des Fleisches außerordentliche Hilfe vom Himmel. Darum ist vom siebenten Jahre an bis ins neun- unddreißigste, wo ihr Herz ausgewechselt und erneuert wurde (wie das geschehen, das ist Gott allein bekannt) ihr Fleisch wegen Anfechtungen nicht zu beschuldigen; sondern während jener Jahre that sie ihrem Leib gar weh, um die Versuchungen des Feindes, an denen sie besonders in ihrem ehelichen Leben schwer litt, zu überwinden.

Wenn sie in großer Frömmigkeit die Kirchen besuchte und aus einer in die andere ging, um Gnade und Ablass zu verdienen, so sprach der neidische Geist folgendermaßen in sie: „Was läufst du wie eine Thörin herum und suchest mancherlei Stätten? Warum bleibst du nicht ruhig in einer Kirche und wartest deines Gebetes mit Innigkeit ohne Hindernisse?“ Wurde sie hinwiederum von einer besondern Innigkeit ergriffen und zu Gott

gezogen, so daß sie in einer Kirche blieb und sich in einem Winkel still verbarg, so sprach der neidische Geist zu ihr, um ihr von göttlicher Liebe entzündetes Herz zu erkälten und die wonnigliche Ruhe ihres Geistes durch Unstetigkeit zu zerstreuen: „Warum besuchst du nicht diese und jene Kirche, in denen doch viel Ablass zu gewinnen ist?“ In solcherlei Trug stand ihr der h. Geist mit seiner Hilfe und Belehrung bei, beruhigte sie und machte die boshafte List des Feindes zu nichts, wie ihr zehn Wochen vor ihrem Tode von Gott geoffenbaret wurde, indem er also zu ihr sprach: „Da du dich zu mir kehrtest mit wahrer Liebe, begann der böse Feind dich zu hassen. Deswegen that es dir, um ihm zu widerstehen, Noth, daß du so strenge Arbeit begannst. Denn wider deine leiblichen Feinde hättest du im täglichen Streite leichter gesiegt, weil du wider solche Feinde Hilfe von Freunden gehabt hättest; deine Feinde, ihre Anschläge, ihre Macht, ihren Angriff, ihre Gegenwart und Abwesenheit hättest du auch besser erkannt.“ Hieraus kann man die offenbare Bewährung der Heiligkeit der seligen Dorothea entnehmen, welcher der böse Geist darum feind war, weil sie seinem bösen Willen widerstrebte, seiner giftigen Rede nicht folgte und ihm ganz und gar widersprach. Denn wir sehen ja, wie kein weltlicher Herr mit Sturm und Streit die Festung angreift, die er in vollkommener Herrschaft besitzet und gesichert hat, sondern mit Sturm und Streit und Angriff geht er auf diejenige, welche er zu gewinnen hofft, los, ob er sie gewinnen möchte. Darum sind Menschen von der Anfechtung des Teufels verschont, die er in voller Herrschaft besitzet, und die in allem seinen Willen thun. Aber die Diener und Dienerinnen Gottes, welche der Lust des Leibes und der Freude der sündigen Welt, die das Rüstzeug des bösen Feindes sind, widersprechen und sie vermeiden, diese sicht er an und stürmet wider sie, damit er die Burg ihrer Seele, welche der Fürst des Friedens, Jesus der Herr, mit der Gegenwart seiner Gnade besitzet, bewältigen und besitzen möge; je fester die Burg, desto größer der Sturm. Die Burg der Seele Dorothea's war wohl befestigt mit den tiefen Gräben der Demuth, mit den festen Mauern der Stärke des Gemüthes, mit der Wehr der Vorsicht ringsum, mit den Thürmen der Hut der Engel, mit viel Geschöß und Waffenrüstung

mancherlei Tugend. Darum war des Teufels Anfechtung wider sie desto größer und ihr Sieg ihm desto peinlicher, und darum soll allen Menschen, die von ihr hören, ihr heiliges Leben, welches sie in dieser Zeit zum Lobe Gottes, unseres Herrn, geführt hat, desto erbaulicher sein.

21. Von ihrer lobwürdigen Ehe.

Es kommen nicht allein die Jungfrauen und diejenigen, welche sonst keusch leben, ins Himmelreich, sondern auch diejenigen verheichelichten Menschen, welche mit rechtem Glauben und guten Werken Gottes Huld erwerben. Darum ist es wohl zu beachten, daß nicht durch blindes Ungefähr, sondern durch Gottes Ordnung die liebe Gottesbraut Dorothea einem menschlichen Bräutigam anvertraut wurde, damit der Ehestand, wie er von der Kirche gebilligt und bestätigt ist, durch das heilige Leben der Kinder Gottes, welche in der Ehe sind, noch weiter bestätigt und geheiligt werde, wie es ja auch in frühern Zeiten durch die h. Elisabeth, die h. Hedwig und viele andere selige Menschen, Männer und Frauen, welche verhehelicht waren, geschehen ist.

Das eheliche Leben war der seligen Dorothea auch insofern nützlich, damit sie wegen der Last der ehelichen Bürden desto demüthiger, Gott durch die Früchte, welche ihr eheliches Leben hervorbrachte, desto höher gelobt, und damit sie in allen Ständen, die zum Dienste Gottes, ihn zu loben und zu ehren, geordnet sind, merklicher geübt würde. Die keusche und züchtige Jungfrau prangte wie eine Lilie in aller Ehrbarkeit, behütete getreulich ihres Leibes und Herzens Keuschheit als einen theuern verborgenen Schatz bis in das siebenzehnte Jahr und bewahrte ihren Geist vor aller bösen Begierde, so daß ihr guter Leumund wegen böser Gesellschaft in Scherz und Ernst nie angetastet wurde. Denn sie war nüchtern, mäßig, demüthig, mittheilsam, gütig, fröhlich, friedsam; Zwistigkeiten wandte sie zum besten, und darum hatte sie viele Freier. Sie wurde von ihrem ältesten Bruder einem ehrbaren, verständigen, nach seinem Stande genügend reichen Handwerksmanne (einem Schwertfeger) verlobt. Sie willigte in die Verlobung als gehorsame Magd ihrer Vorgesetzten, in der Furcht Gottes, nicht in der Begierde zukünftiger Lust des Leibes. Darauf wurde sie nach der Gewohn-

heit der Kirche getraut und in das Haus ihres Bräutigams nach der Stadt Danzig im Bisthum Pleslau geführt. Da die Hochzeit nach der Sitte des Landes vollendet war, blieb sie nach des Engels Raphael Rath ¹⁾ nicht drei, sondern mehrere Nächte von ihrem Manne unberührt und ihrerseits während dieser Zeit von aller Wollust unbefleckt. So ward zwischen ihnen eine keusche und ehrbare Ehe geschlossen, welche mit dreierlei Gütern geziert wurde, nämlich mit Treue, Kinderseggen und heiliger Verbindung unzertrennlichen Zusammenwohnens.

22. Wie sie ihrem Manne die Treue hielt.

Ihr Ehemirch, Adalbertus genannt, besuchte aus herzlichster Frömmigkeit die hh. Stätten zu Rom und zu Aachen, um Gnade zu erwerben. In seiner Abwesenheit war die selige Dorothea fleißiger, die löblichen Werke zu vollbringen, weil sie dann die Freude an ihrem himmlischen Bräutigam, der um ihretwillen bis in den Tod verwundet ward, besser genießen konnte. Aus Liebe zu ihm erneuerte sie mit größerer Kühnheit ihre Wunden und übte andere Kasteiungen, welche sie sorgfältig verbergen mußte, wenn ihr Ehemirch zu Hause war. Mochte er aber zu Hause sein oder nicht, sie hielt sich unsträflich; Gott dem Herrn bot sie ihren frommen Dienst und ihrem Ehemirch freundliches Zusammensein und Treue

23. Von der Geburt und Zucht ihrer Kinder.

Der Eheleute Trost und Freude ist die Geburt und gute Zucht der Kinder. Damit die selige Dorothea mit ihrem Ehemirthe dieser Freude nicht entbehre, so segnete sie Gott mit neun Kindern, die sie ihrem Ehemirthe gebar. Und die heilige Frau bemühte sich mit Fleiß, die Kinder auch geistlich zu gebären, die sie der Welt leiblich geboren hatte, damit sie ihre natürlichen und geistlichen Kinder zugleich wären. Sie war keine der thörichten und ungetreuen Mütter, die ihre Kinder von Jugend an auferziehen zu des Teufels Dienst und sie früher tanzen und schönthun als das Vaterunser sprechen lehren. Schlechte Reden, Ungezogenheit und Untugend, das ist ihre Freude. Auf diese Weise senden sie ihre

¹⁾ Tob. 6, 19.

Kinder in die ewige Verdammniß durch eine zweifache Versündigung: von Seiten der Eltern, die sie schlecht erziehen; von Seiten der Kinder, welche in ihrer Jugend die Sünden sich aneignen und in ihrem Alter darin beharren. Treuen Eltern gebührt, ihren Kindern Nahrung und Erziehung angebeihen zu lassen. Also that diese getreue Mutter Dorothea an ihren Kindern, denen sie den süßen Namen Jesus mit der Milch einflößte, wenn sie dieselben noch säugte. Was immer sie mit ihnen vornahm, der Name Jesus war ihr im Herzen und im Munde. Sie stand früh auf und opferte gleich dem heiligen Job¹⁾ ihr Opfer innigen Gebetes, für jedes Kind besonders, mit großer Begierde und mit Zähren, die sie für dieselben vergoß. Sie lehrte sie von Kindheit auf Gott fürchten und die Sünde meiden, wie der gute Tobias²⁾ seinen Sohn lehrte. Sie strafte ihre Kinder wegen ihres Mißverhaltens nicht lässlich, wie Heli³⁾ seine Söhne strafte, sondern sie züchtigte sie mit Vernunft und Ernst, je nachdem sie sich verfehlten. Zur Begierde nach dem Himmelreiche reizte und leitete sie ihre Kinder an mit Worten und Werken, mit Sitten und guten Beispielen, und damit sie ihre Kinder Gott gebären möchte, darob war ihr Fleiß, ihre Sorge, ihre Arbeit und Mühe größer als bei der natürlichen Geburt derselben. In gleicher Weise äußerte sich ihr Fleiß auch gegen andere Menschen, welche sie in Folge von Ermahnungen Gottes ihm geistlich gebären sollte, durch heißes Gebet und durch gute Anweisung zu einem neuen, tugendhaften Leben. Denn sie bat Gott gar eifrig für ihre geistliche Kinder mit Weinen und Flehen, strafte, ermahnte sie und that, was sie konnte, um sie zu Gott zu ziehen. Ihren Lohn zu vermehren, gab ihr Gott die Gnade, daß diejenigen Menschen, an denen das Wort ihrer Lehre nicht haftete, das gute Vorbild ihrer Tugenden, mit dem sie ihren geistlichen Kindern gar löblich voranging, bezwang.

24. Von ihrem Zusammenwohnen.

Die Heiligkeit der Ehe, die ein Nichtscheiden bedeutet, gebrach ihnen nicht; denn kein Mensch, sondern Gott löste das Band der Ehe zwischen ihnen durch den Tod. Die Dienerin Gottes wohnte

1) Job 1, 5.

2) Tob. 4, 6 u. 22.

3) 1. Kön. 2 23 ff.

mit ihrem Ghevirthe zum ehelichen Leben verbunden sechsundzwanzig ^{1363—1390.} und ein halbes Jahr und hielt ihre Ehe in solcher Keuschheit, daß sie die eheliche Pflicht von ihrem Ghemanne niemals forderte; aber sie leistete dieselbe, wenn sie von ihr gefordert wurde, in der Furcht Gottes und wegen der Verpflichtung, dem Kaiser zu geben, was dem Kaiser gebührt, und Gott, was Gott gebührt. So wurde sie Mutter dem Leibe nach, Jungfrau aber blieb sie dem Geiste nach, indem sie dem fleischlichen Bräutigam sein Recht that und dem himmlischen Bräutigam den schuldigen Dienst nicht entzog. Zuletzt, als sie eine Tochter gebar, da merkten sie beide, daß es Gott gar wohlgefällig wäre, wenn sie sich, um ihm mit freiem Geiste zu dienen, der ehelichen Gemeinschaft in vollkommener Keuschheit enthielten, wurden darüber einig und lebten dann in dieser Weise bei einander zehn Jahre, bis sie der Tod schied. Die Tochter ^{1380—1390.} wurde eine Klosternonne.

25. Von ihren heiligen Uebungen in der Ehe.

Die Dienerin Gottes Dorothea besleißigte sich aus allen Kräften ihm von Jugend auf bis in ihr Alter zu dienen; denn die Liebe zu Gott trieb sie so stark, daß sie der Bequemlichkeit ihres Leibes nicht achtete. Sie mochte schwanger sein oder nicht, der Niederkunft nahe sein oder ihre Kinder säugen, so arbeitete sie, trug Lasten, stieg Treppen auf und ab, bückte sich und that, was ihr zu thun oblag, mit fröhlichem Muthe, mit vollem Vertrauen zu Gott und unterließ keine Kasteiung des Leibes: Fasten, Kniebeugungen, Schläge und mancherlei Peinigung, nicht einmal im Kindbette. Wenn sie im Kindbette lag, so hatte sie selten Frieden und Ruhe in ihrem Hause, zunächst wegen der vielen Arbeit mit dem Gesinde, dann wegen des Kindes Schreien und Weinen, endlich wegen ihrer Schmerzen und mancherlei Mühe und Noth. Sie war krank am Leibe, krank auch an der Seele vor inniger Begierde darum, daß sie des Kirchegehens vierzig Tage entbehren mußte; diese Versäumniß verdroß sie sehr. Nach den Tagen des Kindbettes ging sie mit ihrem Kinde gar fromm zur Kirche, fröhlich und auch betrübt; fröhlich darum, daß sie die Kirche wieder besuchen und dem Gottesdienste beiwohnen durfte; betrübt darum, daß die Sorge um die Pflege des Kindes sie am Kirchegehen sehr

hinderte, und daß sie zu ihres Ehemirthes Bett zurückzukehren gezwungen war, von dem sie sich, wenn sie es mit Fug konnte, ferne hielt. Aus diesem Grunde saß sie oft bei der Wiege und wiegte ihr Kind die ganze Nacht hindurch; im Winter, wenn es kalt war, in einem einzigen Rocke und einem alten, zerschliffenen Mantel darüber. Die Mühe und den Frost achtete sie für nichts, sondern litt ihn in der Absicht, ihres Ehemannes Bette fern zu bleiben. Sie zog es auch nicht in Betracht, daß sie sich den ganzen Winter hindurch nie erwärmte sowohl vor als auch in der Ehe. Wenn sie dem Bedürfniß des Hauses und ihrer Kinder genügt hatte, befahl sie die Kinder der Vorsehung Gottes und richtete es so ein, daß sie ganz früh, noch bevor die Kirchen aufgeschlossen wurden, gewöhnlich die erste vor der Kirche war. Kam sie keinem andern zuvor, so schämte sie sich und strafte ihre Trägheit. Denn ihr Begehren war, in Wachen, Beten und im Dienste des Herrn die erste, aber nicht träge zu sein, und das that sie nicht aus Ruhmsucht, sondern aus großer Liebe, die sie zu Gott hatte. Oft geschah es, daß sie mit Weinen, Flehen und Knien vor der Kirche lange Zeit hinbrachte, bevor sie aufgeschlossen wurde. Wenn letzteres geschah, so ging sie in geziemender Furcht in das Haus des himmlischen Vaters, verbarg sich in einen Winkel und wiederholte hier vielfältig ihre Kniebeugungen, ihre Venien und ihre Gebete mit so eifrigem Geiste und solch leiblicher Anstrengung, daß auch im Winter, obwohl sie nur einen dünnen Rock und dünnen Mantel trug, vor großer Erhitzung der Schweiß von ihr rann und sie ganz benezte. Wenn dies geschehen war, so saß sie in ihrem Stuhle in Gebet, Betrachtung und Beschaulichkeit, in Gott allein so ganz verzückt, daß sie sich in rein innerer Uebung des Geistes erhitzte, als ob sie in einem heißen Bade säße. Sie mußte sich darum sowohl im Winter als auch im Sommer kühlen, mit ihrem Mantel dem Gesichte Wind zuwehen oder sich auf kalte Steine setzen oder an solche sich anlehnen. Wiewohl sie geneigt war, in der Kirche zu bleiben, bis alle Messen vollbracht waren, so ward sie doch manchmal daran gehindert durch das Weinen ihres Kindes, welches sie in der Kirche an folgendem Zeichen erkannte. Wenn sie fühlte, daß aus ihren Brüsten die Milch zu tröpfeln begann, so eilte sie, sobald sie solches gewahr wurde, mochte es innerhalb

oder außerhalb der Kirchen sein, ohne Säumen zu ihrem Kinde. Und es war für sie gar verdrießlich, besonders des Nachts, aus der Kirche ohne Licht durch den Unflath nach Hause zu gehen. Wenn sie am frühen Kirchzugehen von ihrem Ehemirthe oder aus andern Ursachen gehindert wurde, so war dies für sie ein so großes Leid, als wenn ein scharfes Schwert sie durchbohrte, und das Leid trug sie so lange, bis sie von Gott einen besondern Trost empfing. Doch ließ sie von ihrem Leiden um des Trostes willen nicht ab; denn wenn auch der Trost ihre Bürde verringerte, so mehrte ihre Liebe zu Gott die Uebungen großer Kasteiungen und zwar wegen des Vorschmackes zukünftigen Trostes, den sie in denselben fühlte. Sie schlug, stach, quälte und verwundete mit mancherlei Werkzeug und in mancherlei Weise ihren Leib, so daß wenig oder nichts Heiles an ihr und sie selbst unter ihren Kleidern mit Blut besudelt war. Wo sie sich drehte und wandte, war es peinvoll und bitter. Doch die Arbeit, zu welcher sie sich verpflichtet hatte, unterließ sie deswegen nicht. Wenn sie solche Kasteiungen an sich nicht übte, so verrichtete sie ihre frommen Gebete, ging in eine Kirche nach der andern, um Ablass zu gewinnen, Predigten zu hören und dem Amt der Messe beizuwohnen. Auch besuchte sie die Armen und übte die Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit an sich selbst und an andern Menschen, indem sie die Sünden der menschlichen Schwachheit ebenso wie die Gebrechen der Armen und den Jammer und das Elend dieses vergänglichlichen Lebens bitterlich beweinte. Da fühlte sie, wie ihr nachmals von Gott geoffenbaret wurde, wie Gott der Herr sie bewegte und antrieb, wie ein Arbeitsthier, welches getrieben wird, sie solle sich bemühen und ohne Säumen sich beeilen, den Weg der ewigen Seligkeit zu wandern, von einer peinlichen Uebung zu der andern und von einer Arbeit zu der andern, so daß sie wenig Ruhe hätte. Und wenn sie etwa ein wenig ruhen, ihre müden Glieder erquicken oder ihre Wunden sänsftigen wollte, so dächte es ihr nach dem, wie der Herr sich gegen sie benahm, als ob er sie mit Stößen triebe und sie zur Arbeit, Kasteiung und zum Wachen mahnte. Deshalb war ihr Schlaf selten und gering. Beides war ihr viele Jahre hindurch peinlich und bitter: wie sehr ihr Leib auch ermüdet war, so war ihr der Schlaf doch peinlicher als das Wachen.

26. Wie sie von Gott Trost empfing.

Nach großem Unwetter wird es gern still, und nach starkem Regen wird schöner Sonnenschein. Also giebt Gott seinen Freunden nach großer Betrübniß große Freude und nach großer Arbeit großen Lohn und Ruhe. So that der Herr auch mit seiner getreuen Magd Dorothea. Nachdem sie manches Jahr sich hart kasteiet und abgearbeitet hatte, gönnte ihr der Herr bisweilen eine, zwei, drei Stunden oder ein wenig mehr zu ruhen in süßem Schläfe, in welchem sie fühlte, daß ihr Geist in gar süßer Lustbarkeit war, und daß Gott der Herr ein liebliches Rosen mit ihrer Seele unterhielt, und das war ihr Ursache gar großer Freuden. Allein sie verstand noch nicht, was das Rosen Unseres Herrn bedeutete. Ihr Herz schlug vor Freude hörbar, und sie betete im Schläfe inniglich. Was sie an Beten wachend zu vollbringen verhindert gewesen war, das wollte ihr Geist, während sie schlief, vollbringen, und dies kam von ihrer Gewohnheit, beständig und fleißig zu beten, und von ihrer sehnächtigen Liebe zu Gott. Da sie diesen Schlaf gekostet hatte, gewann sie ein großes Verlangen darnach. Und darüber darf man sich nicht wundern. Denn sie fühlte in diesem Schläfe das Entstehen und Wachsen großer Liebe, göttlichen Trostes, innigster Freude, heilige Begierde und ein Hinaufziehen von Seiten Gottes in großer, heißer Liebe ihres Geistes. Zu solchem süßen Vorgeschmacke der zukünftigen Seligkeit wurde sie in diesem gegenwärtigen Leben mehr denn

1378—1394.

sechzehn Jahre hindurch zugelassen. Sobald sie in diesem geistlichen Vorgeschmacke erkannt hatte, wie süß der Herr ist, wurde ihr die ganze Welt mehr als zuvor mißbehaglich und bitter.

27. Wie sie in den Verzücungen geistlicher Süßigkeit die äußeren Sinne verlor und leibliche Hantirungen vergaß.

Nachdem Dorothea durch Gottes Gnade zu diesem Genuße der Beschaulichkeit zugelassen worden, wurde sie von göttlicher Liebe so ganz entzündet, daß es für sie viel mehr eine Freude als eine Mühe oder Unbehaglichkeit war, den natürlichen Schlaf zu unterlassen, das dem Leibe nothwendige Essen oder andere zur Gemächlichkeit des Leibes gehörige Dinge zu versäumen. Sie

erkannte jetzt, daß die göttliche Süßigkeit alle fleischliche Lust unendlich übertrifft und, was ihren Werth anbetrifft, mit dieser wie das volle Meer mit einem Tropfen Wasser zu vergleichen ist. Darum vermehrte Gott ihre heilige Begierde, und sie begann die Welt und ihre Ehre stärker zu hassen. Bekümmernisse wegen weltlicher Geschäfte, kostbare Kleider zu tragen und deren allerlei zu haben zur Zier und weltlicher Behaglichkeit, zu Schmausereien oder zu andern Vergnügungen zu gehen war ihr von Seiten ihres Geistes so peinlich und widerlich, daß sie ein körperlicher Ekel vor solchen Dingen überkam. Zuweilen wurde sie von göttlicher Süßigkeit so ganz erfüllt, daß sie sich äußerlich gebährdete, als ob sie trunken wäre, zuweilen wurde sie von solchen Wonnen des Geistes überwältigt, daß sie, des Gebrauches der äußern Sinne beraubt, wie in einer Betäubung lag, und man wähnte, sie wäre ohnmächtig oder schlief. Wenn sie in dieser Weise entzückt wurde und ihr Ehemirthe, welcher dieser Dinge unkundig war, ihr manchmal rief, sie ihm aber nicht antwortete, so gab er ihrer Trägheit und nicht der Wirkung der göttlichen Gnade Schuld. Als er sie daher einstmals, da sie verzückt war, das eine und anderemal mit Wasser begoß, so fühlte sie nichts davon; eine Weile darnach befand sie sich naß, wußte aber nicht, auf welche Weise sie begossen worden. Es geschah wohl auch sonst, daß, wenn sie in Gott verzückt war, im Gedränge von den Füßen hin und her gezerrt, mit den Füßen oder andern Puffen gröblich gestoßen wurde, ihr Angesicht lieblich und fröhlich erschien. Sollte sie wiederum in ein Gemach gehen und auf Geheiß ihres Ehemirthes dort etwas thun, so überkam sie die süße Gnade Gottes; sie sank nieder, blieb an einer Stelle des Gemaches sitzen und vergaß des Gebotes ihres Ehemirthes. Also geschah es auch, wenn sie ihr Ehemirthe Fleisch oder Fische kaufen hieß, dann kaufte sie zuweilen Eier oder etwas anderes. Aus derselben Ursache irrte sie auch bisweilen in Betreff der Straßen. Wenn sie zu Markte gehen sollte, so ging sie in die Kirche oder andere Wege. Von der Wirkung der Gnade Gottes wurde sie mitunter so sehr in sich selbst zurückgezogen, daß sie die einfachsten Dinge nicht kannte, die ihr doch sonst wohl bekannt waren. So geschah es einmal, daß sie Gänseier in den Händen hatte, dieselben mit ihren Augen

befchaute und doch nicht wußte, daß es Gänseier waren. Die anderen Weiber, die dabei waren, verlachten sie deshalb. Sie wurde auch bisweilen von Gott so hoch hinaufgezogen oder in anderer Weise begnadigt, daß sie über sich selbst keine Macht hatte, zu wandeln, oder von einer Stelle zur andern sich zu bewegen. Dennoch war sie wohlgenuth und fröhlich und konnte sich vor überschwänglicher Freude und Wonne des Geistes sowohl in ihrem Hause als auch in der Kirche nicht enthalten, einige Worte aus der Freude ihres Herzens in Gegenwart der sinnlichen Menschen zu sprechen; ihnen, die von solchen Gnaden Gottes nichts wußten und geistlicher Wonnen unkundig waren, dächte es, sie wäre geistesabwesend geworden.

28. Wie sie ihr Ehwirth einstmals quälte des Essens wegen.

Abalbert, ihr Ehwirth, war ein jähzorniger Mensch, sowohl weil seine Natur hiezu neigte, als auch weil er gichtkrank war. So lange seine Ehwirthin, die selige Dorothea, seinen Willen erfüllen konnte, gönnte er ihr wohl, daß sie vor Essenszeit fleißig Gott diente, wie sie wollte und konnte, und damit sie die Pflege der Kinder nicht daran hinderte, so blieb er selbst während der Zeit zu Hause und versah fleißig ihre Stelle. Als in der Folge ihre Frömmigkeit zunahm, und ihre geistlichen Väter sie unterwiesen, begann sie sich von heimlichem Gefose, wie es bei Eheleuten stattfindet, von Umarmungen und vom Ehebett in etwa, aber mit Vernunft, zurückzuziehen. Darum und um anderer guter Werke Willen, die sie in der Liebe Gottes stets that, ward ihr Ehwirth einstmals zornig und sprach zu ihr mit drohenden Worten: „Wenn du nicht dein Umherlaufen lässest und dein Haus mit größerem Fleiße wartest, als du bisher gethan hast, so will ich dich mit Banden und Ketten zähmen!“ Der Zorn überwand ihn, und er hielt die ehrwürdige Dorothea in seinem Hause drei Tage gefangen und mit Ketten gefesselt. Aber sie hielt sich den geistlichen Schild der Geduld vor, fing die grimmen Geschosse und Schläge des Zornes und der Scheltworte auf und litt ohne jegliche Klage und Widerreden, so daß ihr Ehwirth glaubte, ihre heilige Geduld und Stillschweigen käme von ihrem Troke und ihrer Bosheit, und sie mit einem Stuhle hart auf's Haupt

schlug. Das nahm sie um ihrer beiden willen mit großer Geduld hin und litt es gerne; denn Gott der Herr ließ sie in dieser Anfechtung nicht ohne Trost, sondern er sänftigte über alle vergängliche Süßigkeit innerlich ihr Gemüth.

29. Von viererlei geistlicher Krankheit, welche die Liebe an ihr bewirkte.

Das Buch der Könige erzählt uns, wie Aman, König Davids² Sohn, vor Liebe krank war, die er zu Thamar, seiner Schwester, hatte. Ist nun die unreine Liebe so mächtig, daß sie den, welchen sie bewältigt, krank macht, um wieviel mächtiger ist dann die heilige Liebe, die der allmächtige Gott seinen Liebhabern giebt, die sie auch also bewältigt, daß sie nach ihm krank sein müssen, und dies um so mehr, als seine Schönheit, sein Adel, sein süßes Umfassen und seine Wonne alle Lust und Freude an den Creaturen übertrifft! Wenn nun die selige Dorothea von der göttlichen Liebe zum Kreuze allein so mächtig ergriffen war, daß sie an den äußerlichen Dingen kein Gefallen hatte, so war es auch kein Wunder, daß sie sich in großer Liebe nach ihm sehnte.

Es geschah in ihrem zweiunddreißigsten Lebensjahre, daß sie wegen ihrer sehnfüchtigen Liebe zu Gott bisweilen auf viererlei verschiedene Weise krank war.

1378.

Die erste Krankheit kam von der ängstlichen Sorge ihrer Liebe, die sie antrieb, sich ihrem einzigen Liebhaber, der hier in der Zeit, als ob er kein Mensch wäre, verschmäh't und verworfen war, gleichförmig zu machen und seiner tiefen Demuth gleichzukommen. Darum begehrte sie erlöst zu werden von allen irdischen, vergänglichen Dingen; sie achtete dieselben jetzt gleich einem faulen Aas; denn die Blume der weltlichen Ehren war verdorrt und abgefallen in ihrem Herzen.

Die andere Krankheit, größer als die erste, litt sie wegen der großen Sehnsucht nach einem vollkommenen Leben, wie es der Herr im Evangelium gelehrt hat, d. i. freiwillige Armuth, Elend, Vernichtung und Verachtung seiner selbst. Als sie mit ihrem Ehemann verbunden wurde, da war es für sie eine große Bekümmerniß, wie sie künftighin die Stücke der Vollkommenheit erlangen sollte. Doch that sie ihrer großen Begierde nach ihrem

Vermögen Genüge. Sie setzte sich zuweilen vor die Kirchthüre unter die Bettler in einem schlechten Mantel, verhüllte ihr Haupt und ihr Antlitz mit einem ärmlichen Tuche, damit sie von ihren Bekannten nicht erkannt werde, und nahm Almosen. Und wenn ihr ein Stück Brod gegeben wurde, so ward ihre Seele kraft der göttlichen Liebe, in der sie es empfangen hatte, so freudig bewegt, daß ihr Honigseim oder etwas anderes Schmachhaftes nicht so süß und wohl geschmeckt hätte. Einstmals geschah es, daß sie ihr Beichtvater unter den Armen so sitzend fand und erkannte; sie bat ihn dann gar lieblich, er möchte ihres Freundes (d. i. Jesu Christi) Gabe mit ihr genießen. Für das, was sie erbettelte, bezahlte sie die Armen zweifach und dreifach.

Die dritte geistliche Krankheit focht sie an wegen der großen Begierde, die sie hatte, den Leib Unseres Herrn zu empfangen. Wenn ihr der Leib Christi im Sakramente nicht so oft gegeben wurde, als sie sehnsüchtig darnach begehrte, so wurde sie von ihren Kräften verlassen und krank vor großer Sehnsucht nach dem Leibe Unseres Herrn. Sobald sie ihn empfing, kam sie wieder zu Kräften; das war zu sehen an den Bewegungen ihres Körpers, wie sie stand und ging, an dem schönen Aussehen und der Farbe ihres Antlitzes, welche von der Sehnsucht nach der himmlischen Speise bleich geworden war.

Die vierte Krankheit war die größte von den andern, die sie drückte: die Sehnsucht nach dem ewigen Leben. Von dieser Krankheit war sie so stark beschwert, daß sie oft zu Bett liegen mußte. Die drei ersten Krankheiten schwächten sie so, daß sie manchmal kaum stehen oder gehen konnte; aber die vierte Krankheit warf sie so ganz darnieder, daß sie weder zu stehen noch zu gehen im Stande war. Mit so leidensvoller Sehnsucht strebte sie nach dem ewigen Leben, daß sie nichts anderes begehrte, als vom Kerker des Leibes erlöst zu werden und mit Christo, ihrem Herrn, zu wohnen.

30. Von einem schönen Wunder, welches am Tage Mariä Empfängniß an ihr geschah.

Es geschah am Tage Mariä Empfängniß an der seligen Dorothea folgende wunderbare Geschichte in ihrem dreiunddreißigsten Lebensjahre. Sie ging ganz früh in die Pfarrkirche zu Danzig,

die zu Ehren Unserer Frau St. Maria gestiftet ist, und blieb dort ungefähr vier Stunden in beständigem, andächtigem Gebete. Darauf wollte sie in die Kirche der Predigerbrüder (jetzt die St. Nicolaikirche) gehen und dort über Mittag nach ihrer Gewohnheit dem Gebete und der Betrachtung obliegen. Wie sie vom Kirchhofe in die nächste Gasse trat, stieß sie plötzlich an, gerade als ob eine Mauer vor ihr quer sich hinstrckte, und sie wurde am Weitergehen verhindert. In demselben Augenblicke fühlte sie eine göttliche Mahnung, eilte ohne Säumen nach Hause, ging auf einen Bodenraum, auf welchem sie in einem halben Jahre nicht gewesen war, und ward ein großes Feuer gewahr, das sie mit Hilfe vieler anderer Leute mit Mühe löschte. Ihr Haus, Hausgeräthe und ihre vier Kinder wären im Feuer verbrannt, wenn sie nicht von Gott und seiner Mutter Maria, die sie auf der Gasse durch ihre Gegenwart aufgehalten hatte, jene Warnung erhalten hätte. Denn die liebe Dorothea hatte zu ihr eine besondere Liebe. Daß die h. Jungfrau sie vor dem Schaden bewahrt, das offenbarte sie ihr vierzehn Jahre später und ermahnte sie, große Liebe zu ihr zu haben und den Tag ihrer Empfängniß jährlich mit großer Andacht zu feiern.

31. Von ihren Betfahrten nach Aachen.

St. Paulus spricht¹⁾: Ein seliges Weib macht ihren Ehemann oft ebenfalls selig. So that die selige Dorothea, die mit ihrem guten Vorbilde ihren Ehemirthe zu guten Werken anreizte, was aus Folgendem ersichtlich wird. Nachdem alle ihre Kinder bis auf eine Tochter gestorben waren, da verkauften sie Haus und Hausrath, entschlugen sich, damit sie Gott mit freiem Gemüthe dienen könnten, aller Eitelkeit der Welt, gaben ihr Hab und Gut in Verwahrung und gingen im 38. Jahre der seligen Dorothea zu Pfingsten nach Aachen; ihre einzige Tochter befahl Dorothea ihren 29. Mai 1584. Freunden, mehr den geistlichen als den fleischlichen. Nachdem sie zu Aachen ihre Betfahrt vollendet hatten, wanderten sie nach Einsiedeln, Finsterwald genannt, zur Kapelle Unserer lieben Frau. In dieser Kapelle empfing die besondere Dienerin der heiligen

¹⁾ 1. Kor. 7, 14.

Jungfrau Maria solch besondere Andacht zu Gott und seiner Mutter, daß ihr nicht genügte, einmal darin gewesen zu sein; sondern sie kehrte dreimal auf dem Wege in die Kapelle zurück, um mehr Gnaden und Andacht zu erwerben. Zum erstenmale waren sie drei deutsche Meilen gewandert und kehrten doch wieder in die Kapelle zurück. Das anderemal waren sie von da eine Tagereise weit gekommen und hatten schon zur Nacht Herberge genommen, da kam eine Frau geritten, die zu derselben Kapelle wollte, und ihr folgte sie zu Fuß in kothigem Wege aus großer Liebe zu Maria, erneuerte dort ihre Andacht und kehrte zu ihrem Ehwirthe wieder zurück. Zum drittenmale, nachdem sie ihre Fahrt nach Aachen vollbracht hatten und nach Köln gekommen waren, da überkam es beide, zurückzukehren nach Aachen und die Andacht zu erneuern. Sie thaten also und führten ihren guten Vorsatz mit großer Innigkeit in der Kirche Unserer lieben Frau zur Ehre Gottes aus. Auf derselben Reise kam die selige Dorothea zum drittenmale zur Kapelle Unserer Frau nach Einsiedeln, um einen festen Knoten dreifach zu knüpfen, nämlich sich zum Dienste Mariens, der allerwürdigsten Kaiserin und Mutter der Gnaden, zu verpflichten.

32. Wie sie Gott beide vor zwei großen Schäden bewahrte.

Eines Tages geschah es, daß Mann und Frau nebst dem Pferde ein kleines Schiff bestiegen, um über einen großen, tiefen See zu fahren. Während dieser Fahrt muß das Pferd mit den Füßen gestampft oder sich nach einer Seite geneigt haben — das Schiff schöpfte Wasser, und sie wären ohne Zweifel allesammt ertrunken, wenn die selige Dorothea nicht mit ihrem Gebete von Gott dem Herrn, der Wasser und Wogen geschaffen hat, und dessen Gebote sie gehorsam sind, Rettung erlangt hätte. Darnach, um

28. October. Simonis und Judä, hatten sie auf dem Heimwege viel Hinderniß und Gefahr des Wassers und der Räuber wegen zu bestehen. Einmal kamen sie zu einem Drechsler in die Herberge, der sie mit einem äußerlich freundlichen Gesichte empfing; aber im Geheimen stellte er boshaft seine Waffen gegen die friedlichen Gäste bereit, und er hätte sie um ihrer Habe Willen ermordet, wenn Gott nicht aus besonderer Gnade einen Fuhrmann gesendet hätte.

Der kam zur rechten Zeit gefahren und beschirmte aus ernster Liebe zur Gerechtigkeit die Fremden, deren unschuldiges Blut der böse Wirth vergießen wollte. Dieses Begegniß erneuerte der Herr im Gedächtniß der seligen Dorothea nach neun Jahren und hieß sie seiner Mutter Maria danken, welche damals ihre und der Ihrigen Beschirmerin gewesen.

33. Wie sie von Nachen nach Danzig zurückkamen.

Um St. Martini im achtunddreißigsten Lebensjahre der seligen 11. Nov. 1384. Dorothea kamen sie, nachdem sie die heiligen Stätten besucht hatten, nach Danzig zurück und verpflichteten sich fester, Gott zu dienen. Dorothea, die Dienerin Gottes, wurde nun durch die Liebe und die Begierde zu Gott höher emporgezogen, erfreute sich öfterer der göttlichen Besuchung und erkannte lauterer die Tröstungen Gottes. Darum wurde ihr alle wohlschmeckende Speise zuwider; selbst wenn sie solche nur roch, so war es eine schwere Pein und that ihr wehe. Aber ärmliche Speisung und Kleidung, die liebte sie und begehrte lieber ihren Leib kasteien und aushungern zu können als ihn zu vergnügen und zu verzärteln; sie begehrte lieber zu leiden und verschmäht zu werden, als leiblicher Gemächlichkeit sich zu erfreuen und geehrt zu werden. Welche Leiden von Seiten ihres Mannes oder anderer der Herr über sie verhängen mochte, sie trug dieselben mit Freuden. Während der Nacht ruhte sie nicht im Bette, sondern verbrachte dieselbe mit mancherlei innern und äußern Uebungen. Oft saß sie, wenn es stark froh, windete, regnete oder schneite, bald im Fenster, bald vor dem Fenster und sah den Himmel an. Und dies that sie auch oft draußen, am Tage und des Nachts, wo sie saß, stand oder ging. Denn sie besaß von Jugend auf Lust und Liebe, den Himmel anzuschauen. Ihre Kasteiung, Disciplin, ihre harten und schweren Uebungen wuchsen und nahmen zu, wie sie an Jahren und an Liebe zunahm. Hinwiederum vermehrte der Feind der Seligkeit gegen sie seine Anfechtungen, besonders zwei Jahre und mehr vor und vier Jahre nach der Zeit, da ihr das Herz vertauscht wurde. Sie widerstand ihm mit Gottes Hülfe und vertrieb ihn mit vielen und heißen Zähren. 1383—89.

Zweites Buch.

(1885—1893.)

1. Wie ihr das Herz herausgenommen und ein anderes dafür eingesetzt wurde.

Der Herr hat an der seligen Dorothea ein gnadenreiches Werk gewirkt und vollbracht, welches er durch seinen Propheten Ezechiel¹⁾ zu geben verheißten, indem er also durch ihn sprach: „Ich will euch geben ein neues Herz und in euch setzen einen neuen Geist und will machen, daß ihr in meinen Geboten wandelt und meine Gerichte behütet und wirket“. Diese Erneuerung ist in der seligen Frau Dorothea also vollbracht worden:

Jan. 1885. Es geschah im neununddreißigsten Jahre ihres Alters und in dem zehnten Jahre vor ihrem Tode in den acht Tagen vor dem heiligen Lichtweihstage Unserer Frau, da hatte sie eine gar große Sehnsucht und Verlangen nach dem hochwürdigen, heiligen Leibe Unseres Herrn Jesu Christi, und sie hatte sich auch mit großem Fleiße auf denselben vorbereitet. In dieser löblichen Vorbereitung focht sie der Geist des Mißtrauens und des Zagens, welcher sie auch vor dem genannten Feste zwei Jahre lang sehr viel angefochten, beunruhigt und betrübt hatte, gar heftig an. Nun kam sie nach ihrer Gewohnheit ganz frühe in die Kirche Unserer lieben Frau zu Danzig, kniete vor dem Hochaltar nieder, sprach mit großer Andacht und Innigkeit, in heißer, brennender Liebe zu Gott fünfzig Ave Maria zu Lob und Ehren der heiligen Jungfrau Maria und klagte ihr ihre Noth, Leiden und Betrübniß. Nun merket: da sie dieses that und mit großer Liebe ihr Gebet opferte, da ward ein großes Gedränge von der großen Menge Volkes, indem man sich vordrängte, um dem Hochaltare, vor welchem sie kniete und auf welchem man den heiligen Leib des Herrn zu erheben im Begriffe war, näher zu kommen. Wegen des großen Gedränges wurde sie gezwungen aufzustehen und die Empfehlung ihres Gebetes, welches sie auf einem Rosenkranze zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria gesprochen hatte, stehend zu

1) Ez. 36, 26—27.

vollbringen. Wie sie so stand — es war die Stillmesse — da kam Unser Herr Jesus, ihr hoher Liebhaber, nahm ihr altes Herz heraus und setzte an Stelle desselben ein neues, heißes Herz ein. Die selige Dorothea fühlte es wohl, daß man ihr das Herz herauszog, und daß man ihr an die Stelle des Herzens ein heißes Stück Fleisch einsetzte, und es wurde ihr mit einemale gar heiß. Indem sie aber das Fleisch des neuen Herzens empfing, hatte sie so große Lust und Freude, daß sie es niemand ganz aussprechen konnte.

Dieses Herausnehmen und Erneuern ihres Herzens hat Unser Herr Jesus Christus, dem alle Dinge möglich sind, und der es ihr auch oftmals geoffenbaret hat, vollbracht, und daß er es aus besonderer Gnade gewirkt hat, das bezeugen die großen Gnaden, welche ihr damit verliehen worden sind. Denn alle Gnade, Tugend und annehmliche Gabe, die sie vor dieser Erneuerung hatte, wurden hoch erhöht, mit einer großen, heißen, brennenden Liebe gezieret und auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. In dieser Erneuerung des Herzens gab ihr der Herr eine Liebe, die viel andere Liebe und viel Gutes in sich schließt, was ihr der Herr in dem letzten Jahre ihres Lebens einzeln nannte, indem er sprach: „Das erste Gut, welches ich dir gab, da ich dir das Herz herausnahm, war die überfließende Liebe; sie ist eine übermäßig große Liebe, und ist auch genannt die gesättigte Liebe, eine süße, freudige Liebe, wohlgeordnet, wohl-schmeckend, wohlriechend, fruchtbar, unverlierbar, unüberwindlich, unaustilgbar. Du warst in dem Augenblicke, da ich dir das Herz herausnahm, nicht anders wie in überfließenden geistigen Wonnen und Freuden, als ob du im ewigen Leben wärest. Du wurdest plötzlich umgewandelt in einen andern Menschen. Durch die Liebe zog ich dich zum erstenmale zum ewigen Leben empor. Du erkanntest sogleich, daß es gar gut wäre, mit mir zu sein.“

Alsogleich in der Entzückung wurde sie erleuchtet und wohl unterrichtet, so daß sie das Leben der Heiligen, wie sie auf Erden gelebt hatten, besser erkannte, als wenn sie ein großer gelehrter Mann ein ganzes Jahr hindurch unterwiesen hätte. Der gebenedeite Jesus lehrte sie, sie sollte fürderhin ihr Herz fleißig bewahren, damit es rein, lauter, ganz und unverfehrt bliebe; sie sollte ihre

innern Sinne öffnen, ihre äußern Sinne schließen, und nur, wo es nöthig wäre, gebrauchen; sie sollte arm sein um feinetwillen; wenn sie alle zeitlichen Dinge verliese, so würde sie reich werden und alle Dinge mit ihm besitzen; sie sollte umgewandelt werden in einen andern Menschen.

In demselben Augenblicke, als ihr ein neues Herz gegeben wurde, ward sie plötzlich entzückt und ihre Seele so tief mit Gott vereinigt, daß sie aller äußern Dinge vergaß. Sie fühlte, wie der Herr Jesus Christus ihre Seele umfing und küßte, und vernahm die Stimme Gottes, mit der er von der Zeit an bis an ihr Ende täglich mit ihrer Seele redete, gewöhnlich innerlich, oft auch äußerlich, und wie er ihr heimliche, verborgene Dinge offenbarte. Hätte sie die Stimme einen Tag nicht gehört, so hätte sie gedacht, sie könne es vor Leid nicht aushalten und die Trägheit habe sie verführt.

Noch ist zu merken, daß die Erneuerung ihres Herzens nicht allein geistig, sondern auch leiblich geschehen ist. Denn dahin lauten die Worte der Offenbarungen, die früher geschehen sind, sowie die Worte, die sie darüber gesprochen; auch ihre Beichtväter, mit welchen sie und welche mit ihr oft darüber geredet, haben es also verstanden. Und Gott ist es gar wohl möglich, das Herz also zu erneuern und umzuwandeln. Adams Rippe verwandelte er in ein Weib, Lots Hausfrau in eine Salzsäule, Wasser in Blut, den Stab in eine Schlange zu Moses' Zeiten. Er verwandelte auch Wasser in Wein, das Brod in sein Fleisch, den Wein in sein Blut. Viele andere Zeichen und Wunderwerke hat er an seinen Heiligen, mit ihnen und durch sie gethan, manche Todte erweckt, Blinde erleuchtet, die vorher nie gesehen oder an einem Augenübel gelitten hatten. Man liest auch in dem Leben der hh. Cosmas und Damianus, wie sie zu Rom einem Manne ein krankes Bein im Schlafe ablösten und an Stelle desselben ein anderes einfügten, welches sie einem Mohren abgeschnitten, der kurz vorher auf dem Kirchhofe von St. Peter zu den Ketten begraben worden war. Die Wahrheit dessen erwies sich, als man den Todten aufgrub, dem ein Bein fehlte, und weil jener Mann zweierlei Beine hatte, ein weißes und ein schwarzes, und es alle Tage seines Lebens behielt. Darum sollen wir bei dieser Geschichte das Wort des h. Augustinus zu Herzen nehmen, welcher über die Wunder-

werke Gottes also spricht: „Seine Macht und sein Wille ist die Ursache der wunderbaren Wirkungen. Ueberlassen wir es Gott, daß er mächtig ist, etwas zu thun, was wir mit unserer menschlichen Vernunft zu begreifen nicht vermögen.“

2. Von einigen andern gnadenreichen Gaben, die nach der Erneuerung des Herzens erfolgten.

Nach der Vertauschung des Herzens hatte sie immerdar eine lautere Erkenntniß, eine heiße Liebe zu Unserem lieben Herrn, ein freudevolles Genießen. Sie wurde oft und stark verzücht und mit göttlichem Lichte erleuchtet, in welchem sie hohe, heimliche Dinge im Himmel und auf Erden erkannte. Sie sah und erkannte dieselben bisweilen im Bilde, bisweilen und zwar gewöhnlich ohne jedes Bild, mit dem Verstande oder der Vernunft, und diese Dinge zeigten sich zu einer Zeit deutlicher als zu einer andern. Nach der Vertauschung ihres Herzen haßte sie einige Dinge, die ihr wohl vorher gar lieb gewesen, und achtete sie gleich faulem Mist. Ihr Leben, das jetzt mächtig erweckt war vor dem Herrn, wurde gezieret mit einer heißen, brennenden Liebe und erleuchtet durch ein großes Licht, welches vor Gott zu leuchten begann und ihm gar wohl gefiel. Er sprach zu ihr: „Vorher hattest du dich im Rücken und andere vor dir, auf die du mehr als auf dich gesehen hast. Nun sollst du dich vor dir haben, sollst dich selbst anschauen, wie du gestaltet bist. Gedenke, wie du die Zeit zugebracht hast; wie viel Gutes du während derselben unterlassen und wie viel Böses du gethan hast, auf daß du die sträflichen Dinge mit der Feile der Buße ablegen, heilig leben und mir gefallen könntest.“

Indem sie von dem Herrn also unterwiesen wurde, stellte sie sich selbst vor sich hin, und weil sie sich in lauterer Absicht beschaute, erkannte sie an sich etliche Dinge, welche Gott mißbehaglich waren, und je fleißiger sie sich anschaute, desto lauterer erkannte sie, was an ihr böse, schädlich oder unnütz war. Darum begann sie über ihr ganzes Leben zu beichten also, wie sie der Herr lehrte, nicht neu, denn sie hatte vorher alle ihre Sünden, deren sie gedenken konnte, mit großer Reue und mit milden Zähren oft gebeichtet; sie that es jetzt, nachdem sie im Geiste erneuert worden, in einer neuen Weise; gerade so, wie sie der Herr lehrte, so beichtete sie.

Denn der gnädige Herr stand ihr mit seinen Gnaden bei und lehrte sie ihre Sünden, die Größe und die Menge derselben, erkennen, und wie sie dieselben mit klaren, deutlichen Worten beichten könnte. Er lehrte sie auch alle diejenigen Dinge beichten, über welche sie bekümmert war oder welche sie zu thun hatte, so z. B. wenn sie eine Schüssel nicht hatte waschen mögen. Der Herr lehrte sie in dieser Weise manche früher begangenen Sünden erkennen und beichten.

Die Beicht ihrer Sünden setzte sie so lange fort, bis sie vom h. Geist das Zeugniß erhielt, daß alle ihre Sünden vergeben wären. Als sie dies Zeugniß gewann, da wurde ihr eine starke, feste Hoffnung zu Theil, ihre Seele werde, wenn sie sich vom Leibe scheidet, ohne Säumen in den Himmel kommen. Bevor sie aber dieses Zeugniß und die gewisse Hoffnung vom h. Geist erhielt, ließ sie in ihrem Beichten nicht ab, sondern setzte es wohl fünf
 1885—90. Jahre fort, bis Gott der Herr, ihr Tröster, seiner auserwählten Braut, die gar betrübt war wegen ihrer Sünden, obgleich sie gering waren, zu besonderem Troste oft seinen heiligen Geist sandte. Am Sonntag vor Fastnacht, zwei Jahre nach der Vertauschung
 17. Febr. 1887. ihres Herzens, wurde sie so stark erleuchtet, daß sie sich deutlich durch und durch sehen konnte, wie man mit gesunden Augen durch einen Kristall sieht, und da erkannte und durchschaute sie sich zum erstenmale, sah alle ihre Sünden, wie klein sie auch waren, und erkannte etliche, die sie vorher nicht erkannt hatte. Vom einund=
 1887—94. vierzigsten Jahre ihres Alters bis an ihr Ende wurde sie gewöhnlich stark erleuchtet und zwar so klar, daß sie sich mit ihren geistigen Augen durchsehen konnte.

Ebenso hatte sie von der Zeit an, da ihr das Herz herausgenommen wurde, bis an das Ende ihres Lebens größere Sehnsucht und Begierde als früher, den Leib Unseres Herrn zu sehen und zu empfangen, und verlangte gar heftig, in den Himmel zu kommen zu Christo Jesu, ihrem Liebhaber, der ihre Seele und ihr Herz täglich verwundete, bald mit den Pfeilen, bald mit dem Stahl und Speer der Liebe. Und in der Verwundung der Geschosse fühlte sie bald Schmerzen, bald Süßigkeit, bald Liebe und Sehnsucht; bisweilen fühlte sie das alles miteinander und in der Seele und am Leibe große Schmerzen. In solcher Verwundung der

Liebe war ihr Gemüth voll größerer Begierden und in längerer Verzückung als zuvor, der Herr zeigte ihr seine Schätze reichlicher und deutlicher und verlieh ihrem Herzen oft ein Jubiliren und ihrem Verstande eine größere Erleuchtung. Sie wurde gar oft erfüllt von großer, unaussprechlicher Süßigkeit göttlicher Wonne und war darin so selig, daß sie nicht wußte, wie sie es aushalten sollte. Denn sie zitterte vor geistiger Wonne so sehr, daß sie gar nicht stehen, sitzen, liegen oder gehen konnte; sondern sie wurde ganz unruhig, versuchte bald zu stehen, bald zu sitzen, bald zu liegen, bald zu gehen, wand die Hände vor großer Wonne, Liebe und Freude, ganz wie ein Weib, daß in großem Leid und Betrübniß ist.

3. Daß die h. Jungfrau Maria etwas gar Wonnigliches in ihre Arme legte.

In der ersten oder andern Nacht nach dem früher genannten Mariä Lichtmessfest wandte sie sich nach dem Empfange des hochwürdigen Leibes Unseres Herrn mit ihrem innigen Gebete an Maria, die h. Jungfrau. Sie entbrannte gar heiß und flehte demüthiglich, sie möchte ihr ihren allerliebsten Sohn geben und nicht versagen. Nachdem sie in heißer Begierde viele Gebete verrichtet hatte, sprach sie unter andern Worten also zu ihr: „O du allerliebste Jungfrau, du ehrwürdige Mutter Gottes, Gebenedeite über alle Weiber, zeige und gieb mir deinen allerliebsten Sohn; denn du hast deswegen keinen Schaden. Als du im Tempel ihn opferdest, liehest du den gerechten Simon ihn auf seine Arme nehmen, und früher, als du ihn in die Krippe gelegt hattest, zeigtest du ihn den Hirten und den drei Königen. Ich bitte dich, erhöre mich durch die Barmherzigkeit, welche dir von Gott zu Theil geworden, und durch die Barmherzigkeit, welche den Hirten und den Königen von dir zu Theil geworden ist.“ Merket auf, nach viel Flehen und Liebkoßen zu Maria, dem sie in entflammter Liebe Gottes oblag, wurde sie von der barmherzigen Mutter Gottes in Barmherzigkeit erhört, und zum Zeichen, daß sie erhört worden, legte Maria in ihre Arme etwas gar Wonnigliches. Sie empfieng es mit großer Dankbarkeit und Freude, ward mit dem Feuer der göttlichen Liebe entzündet und mit großer, unaussprechlicher Freude erfüllt, in welcher sie viele Tage verblieb. In Liebe

sprach sie: „O liebe Rose, lache! lache, liebe zarte Rose!“ Diese Worte konnte sie viele Tage hindurch vor Liebe nicht unterlassen, sondern sie wiederholte dieselben oft, und jede Wiederholung brachte ihrem Gemüthe große Süßigkeit und Lust.

4. Der Herr lehrte sie, daß sie sich dem beschaulichen Leben zuwenden sollte.

Darauf geschah es in einer andern Nacht, daß sie auf die Stimme Gottes, welche in ihren Ohren innerlich und äußerlich laut ertönte, nicht achtsam horchte und dieselbe nicht deutlich verstand, sondern nach ihrer Gewohnheit betete, ihre Kniebeugungen machte und ihren Leib mit Schlägen und schmerzvollen Kasteiungen übte. Da sprach die Stimme Gottes zu ihr: „Du sollst dich nicht soviel abmühen mit Laufen und im Gebete soviel rufen, sondern höre still und ruhig auf meine Stimme und koste die heilsame, süße Frucht des beschaulichen Lebens.“ Bei diesen Worten ihres Freundes wurde ihre Seele alsogleich erweicht, in Verzückung über sich erhoben und verblieb in ihr und der Beschaulichkeit fünf Stunden. Nach den fünf Stunden kam sie wieder zu sich selbst. Erfüllt mit großer unaussprechlicher Freude und ungewöhnlicher, großer Süßigkeit, die sie aus der Beschaulichkeit geschöpft hatte, sprach sie wiederholentlich diese Worte: „O Herr, mit Deinem Thau gesegne mich! Herr, Schöpfer aller Kreaturen, segne mich! Der Du das ganze Menschengeschlecht am Kreuze erlöst hast, segne mich! Der h. Geist segne mich mit allen Gaben der Tugend und Süßigkeit, damit ich die Stufe vollkommener Seligkeit erlange!“ Dieses Gebet sprach sie viele Tage mit andächtigem, fröhlichem Herzen und konnte während dieser Zeit, auch wenn sie ihre gewohnten Gebete verrichten wollte, nicht leicht etwas anderes sprechen. Ihr süßer Bräutigam Jesus hat ihr viele süße Gebete offenbart, süßer als Honigseim, viele geistliche Liebesgesänge und viele vortreffliche Lehren, die so wohl mit der h. Schrift übereinstimmen, daß kein Schriftgelehrter sie zu tadeln im Stande ist, und so süß sind, daß sie keinem andächtigen Menschen mißfallen werden. Von diesen und vielen andern Dingen wird man, wenn es an der Zeit sein wird, mit Gottes Hülfe noch ausführlicher berichten.

5. Daß ihr der Name Jesus gar süß war.

Der gebenedeite Name Jesus war ihr gar süß. Es geschah oft, daß sie, wenn sie in der Messe, in den Tagzeiten oder sonst den Namen Jesus hörte, dann von dem Feuer göttlicher Liebe wie eine brennende Fackel entzündet, ganz und gar erweicht und verückt wurde. Es war am Mittwoch in den Ostertagen im soeben bezeichneten Jahre, da beendigte ein andächtiger Priester die Messen und sang, wie es sich gebührt: „durch unsern Herrn Jesum Christum“. Ihr aber dächte, als ob der süße Name Jesus, wie sie ihn im Herzen trug und wie ihn der Priester sang, sich einander begegneten und mit einander vereinigt wurden und ihr Herz so stark verwundeten, wie wenn ein scharfer Pfeil in dasselbe geschossen wurde. Sie wurde entzündet und trug den Namen Jesus, der ihr da fester eingedrückt wurde, fortan in großer heißer Liebe in sich. Solches geschah auch an demselben Tage in der Messe eines andern Priesters und ist auch oft nachher noch geschehen, wenn sie den hochwürdigen Namen Jesus in der Kirche andächtig aussprechen hörte.

Der allmächtige Gott erwies sich nach der Vertauschung ihres Herzens gegen sie gar oft so gnadenreich, daß ihr in seiner Gegenwart so wohl war, als ob sie im ewigen Leben gewesen wäre, d. h. ihr war so wohl, daß sie es mit andern Worten auszusprechen und auszudrücken nicht im Stande war als: „mir war so wohl, als ob ich im ewigen Leben gewesen wäre“. Wenn sie begnadigt wurde, kam ihr der Kirchengesang kraft der Gnade Gottes so süß vor, als ob sie ihn im ewigen Leben hörte, und sie sagte, daß sie ihn oft gehört hätte, sowohl den Gesang der Heiligen als auch den der Engel. Jedesmal, wenn sie im Zustande überfließender Gnade war und in der Kirche den hochwürdigen Namen Jesus aussprach, sogleich ging er ihr durchs Herz, verwundete dasselbe durch und durch und überwältigte es dermaßen, daß sie glaubte, ihr Herz wäre, hätte sie nicht mit denen, welche den Namen Jesus sangen, mitgesungen, vergangen und mitten auseinander gerissen worden.

6. Wie sie oft überschwänglich getröstet und ihre Natur deswegen beschwert worden.

So oft Dorothea fühlte, daß sie der Herr mit seinen heilsamen Gnaden, mit denen er sie an sich zog, ihren Geist hoch emporhob und zu freude- und wonnevollem Genusse mit sich vereinigte, befand sie sich im Zustande überfließender Gnade, ihre Seele entbrannte in Süßigkeit und feuriger Entflammung, und im Genusse Gottes und in der Entflammung der brennenden Liebe wurde ihr durch Gnade zu Theil, daß sie bald in der Beschaulichkeit, bald in der Verzücung Jesum, ihren Bräutigam, sah und fühlte, wie sanft sein Umfassen ihrer Seele, wie süß sein Kuß, wie wonnevoll sein Kosen, wie innig seine Vereinigung mit der Seele sei. Sie fühlte mit der Lebendigkeit ihrer innern Sinne, welche von Gott erweckt und entzündet worden waren, wie Jesus, ihr Bräutigam, mit ihrer Seele in großer Liebe in mancherlei Weise freundlich verkehrte, zu einer Zeit freundlicher als zu einer andern, worüber viel zu sagen wäre; wie der Vater, der Sohn und der h. Geist in ihr thätig waren, eine große Wirksamkeit in ihr entfalteten und mancherlei Empfindungen hervorbrachten durch das h. Sakrament des hochwürdigen Leibes Unseres Herrn, durch die Sendung des h. Geistes und durch die verschiedenen Gnade der Liebe. Gewöhnlich alle Nacht nach der Vertauschung ihres Herzens redete der Herr gar süß und freundlich mit ihr mit einer Stimme, die sie mit den Ohren ihrer Seele inwendig mit so großer Lust und Freude hörte, daß ihr die langen Nächte gar kurz waren, und es ihr darum sehr leid that, wenn der Tag anbrach, weil sie fürchtete, sie werde an dem lieblichen Gefose mit Gott gehindert werden. Sie deckte deswegen ihr Antlitz dicht zu, bisweilen verbarg sie sich zu Hause oder in der Kirche in einem Winkel. Ihre Seele war von großer überschwänglicher göttlicher Lust nicht allein oft erweicht und flüßig, sondern auch also gar übermächtig, daß sie weder über ihren Leib noch über ihre Seele Gewalt hatte. Manchmal war sie der Seele mächtig, aber nicht des Leibes, der dann von der aus der Seele überströmenden Fluth der Süßigkeit so geschwächt wurde, daß sie sich um einen großen Preis nicht hätte bewegen können; hätte ihr auch die ganze Welt gehört und hätte sie auch

im Meere untergehen sollen, falls sie sich nicht bewegt hätte: sie konnte es nicht thun, es sei denn der Herr würde es gefügt und sich in etwa mit seiner überschwänglichen Wonne von ihr zurückgezogen haben. Einst als sie sich deswegen bekümmerte, warum ihre Natur so beschwert werde, wenn ihre Seele überschwänglich getröstet würde, sprach der Herr zu ihr: „Kannst du nicht wahrnehmen, daß ich für deine Natur eine Beschwerde bin, wenn ich mich dir über alle Vorstellung der Kreatur in großem Jubiliren wunderbar hingeebe, daß du sagst, du könntest die Art und Weise, wie ich mit dir bin, nicht recht wissen und begreifen? Wenn ich auch nicht die Größe der Süßigkeit und Wonne, die in deiner Seele und in deinem Herzen ist, in deine andern Glieder ergieße, so wird deine Natur dennoch beschwert, und ich bin ihr eine schwere Bürde. Das hast du oft gefühlt und bist es gewahr geworden an dir und andern; denn du und jene, ihr laget ohnmächtig darnieder, als ob ihr einen Tag nicht hättet überleben können. Die Sinnlichkeit allein wurde beschwert, so daß du wegen der Bürde meiner Wonne nicht beten, gehen, sitzen, stehen konntest; du hättest, obgleich sie dich beschwerte, meiner Einwirkung nicht entbehren mögen um allen Reichthum der ganzen Welt. Diese Beschwerung der Sinnlichkeit, wenn der Geist so überschwänglich getröstet wird, kannst du auch bei St. Christophorus kennen lernen, der mich als ein geringes kleines Kind auf sich nahm; als er aber ins Wasser kam, da wurde ich ihm so schwer, daß ihm dünkte, er müßte jetzt ertrinken. Darum, weil ich ihm so schwer war, wurde er froh, daß er mich niedersetzen konnte. Ebenso ergeht es deiner Sinnlichkeit; sie wird von mir so beschwert, daß sie meint, sie müßte vergehen, würde sie nicht schnell von meiner Bürde erlöst. Darum wird sie froh, wenn ich mich ihr in etwa entziehe, damit sie ein wenig ruhen und zu Athem kommen kann.“

7. Die göttliche Wonne hatte mancherlei Unterschied und Wirkung.

Die geistlichen Tröstungen pflegen unermeslich größer zu sein als die leiblichen. Darum verschmähen diejenigen Menschen, welche die geistliche Süßigkeit schmecken, die leibliche Lust; denn die geist-

liche ist so wonnevoll, daß sie dieselbe, wenn sie ihnen zu schmecken verliehen wird, nicht aussprechen können, wie David dies erkannt hat, als er sprach: „Ich habe Gottes gedacht und bin erfreut worden, und mein Geist ist hingeschwunden.“¹⁾ Ebenso hat die selige Dorothea, wenn sie großen geistlichen Trost und Seligkeit empfunden hatte, oft gesprochen: „Ich kann eigentlich nicht sagen, wie mir war, oder wie wohl mir war“, und unser Herr sprach also zu ihr: „Du weißt nicht, wie ich mit dir bin und wie ich auf dich wirke; sage es, wenn du kannst“. Aber sie beschrieb es, wie sie es vermocht. Einstmals sprach sie: „Von großer Wonne wurde Leib und Seele flüßig; von großer, heißer Liebe und Wonne floß die Seele hin wie Erz, welches geschmolzen wird, und ward eins im Geiste mit Unserm lieben Herrn.“ Ein andermal sprach sie: „Der wonnevolle Trost war so groß, daß ich aller äußern Dinge, auch der Dinge, die mir geoffenbart worden waren, vergaß.“ Zuweilen war sie der göttlichen Süßigkeit so voll, und diese nahm so zu, daß es ihr bald dünkte, ihr Herz wolle zerreißen, bald, es sei ihr vollgefüllt und vollgestampft. Ein andermal sprach sie: „So überfließend war die geistliche Süßigkeit in meiner Seele, daß sie sich in alle meine Glieder ergoß, die davon wohlgenährt und voll erschienen.“ Aermal sprach sie: „Vor überfließender Wonne konnte ich weder sprechen noch beten, ich kam außer mir.“ Ein andermal sprach sie: „Vor großer Wonne mußte ich vom Tische oder einer andern Stelle, wo ich bei den Menschen war, weggehen und mich von den Leuten abseits halten. Also geschah mir besonders im ersten Jahre nach der Vertauschung meines Herzens bei den Karthäusern bei Danzig. Als ich in der Kirche vor dem Kloster die Messe gehört hatte, wurde ich von großer Liebe entzündet und von großer Süßigkeit so reichlich erfüllet, daß ich kaum im Stande war aus der Kirche in ein Gemach ihrer Herberge zu gehen, dort blieb ich bis an den Abend und konnte nicht sprechen, mich nicht bewegen, nicht essen, nicht trinken. Die Frauen, welche bei mir waren, glaubten, daß ich leiblich krank wäre, legten mir unnützer Weise Krude in den Mund, und eine sprach: „Säume ja nicht zu beißen.“

¹⁾ Ps. 76, 4.

8. Wie sie von Gott herzlich getröstet wurde.

Ihre Sünden und Versäumnisse blieben, obwohl sie gering waren, von Gott nicht ungestraft; denn er straft und züchtet diejenigen, welche er lieb hat. Er erleuchtete sie, umgab sie oft mit einem klaren Lichte und zeigte ihr ihre Sünden: daß ihre Unterhaltung mit andern nicht lauter und heilig, daß sie in ihrem Gebete nicht vollkommen andächtig, daß sie in ihrem Gehorsam nicht beharrlich, freundlich und liebevoll, daß sie in ihren Worten nicht behutsam genug gewesen, so daß dieselben bisweilen falsch, ungerecht, unrein, hoffärtig, schmeichlerisch oder abstoßend gewesen wären. Der Herr verwies es ihr also und sprach: „Du weißt wohl, daß du eine Christin dem Namen nach gewesen bist und ein christliches Leben nicht geführt hast, indem du mir nicht recht nachfolgest. Du weißt wohl, daß ich wahre Demuth und Weisheit gehabt habe; daß ich nicht leichtfertig gelaufen, keine Leichtfertigkeit oder Unreinheit verübt, sondern Armuth, Schmähung, Betrübniß, Traurigkeit, Elend und viele Marter erlitten habe. Aber du hast dich in den äußern Bekümmernissen nicht vollkommen behütet, so daß du mir vollkommen nachgefolget wärest und dich gänzlich verlassen hättest. Du hast auch nicht alles unterlassen, was ich dir verboten, und nicht alles gethan, was ich dir geboten habe.“

In folgender Weise warf er ihr das Böse vor, das sie gethan, das Gute, das sie versäumt, die Tugend, die sie nicht besaß, die guten Begierden und die Früchte der Tugend, die sie nicht hatte. Er sprach: „Du weißt wohl, daß in der Welt vergängliche und hinfällige Dinge sind; du weißt wohl, daß in der Welt alle Schändigkeit, daß aber im Himmel unvergängliche und unverwüsthliche Dinge sind. Du weißt wohl, daß hienieden Bedürftigkeit und Betrübniß, aber dort Seligkeit und Trost ist. Du weißt wohl, daß hienieden Traurigkeit und Bitterkeit, aber dort Freude und Süßigkeit ist. Du weißt wohl, daß hienieden Streit und Anfechtung, Gefahr und Unsicherheit, aber dort alle Dinge friedvoll sind, und daß dort wahre Sicherheit ist. Du weißt wohl, daß hienieden Schande und Unehre und dort Lob und Ehre ist. Du weißt wohl, daß hienieden keine bleibende Stätte und dort

eine immerwährende Ewigkeit ist. Warum säumest du? warum reckest und streckest du nicht alle deine Kräfte nach dem Lande hin, in welchem, wie du weißt, Ueberfluß aller Güter ist?"

So oft der Herr diese oder dergleichen Dinge sie lehrte, dann saß sie da in großer Traurigkeit und weinte so bitterlich, daß sie schluchzte. Sie erseufzte tief, schrie zum Herrn um Vergebung der Sünden und bat ihn demüthiglich, er möchte es ihr verzeihen, ihr seine Gnade wiedergeben und ihr helfen, ihn fürderhin nicht mehr zu erzürnen, sondern daß sie immerdar bei ihm bleiben und seinen heiligen Willen thun und ja vollbringen könnte. In solchem Beten, Schreien und Weinen mühten sie sich so lange ab, bis sie ganz dürre wurde und keine Zähren mehr hatte. Denn die große Bitterkeit ihrer Leiden preßte ihr bisweilen so viele Zähren aus, daß sie keine mehr zu vergießen hatte. Darnach erbarmte sich der allergütigste Jesus, sah an die Schmerzen seiner Braut, zog die also zerknirschte in große Süßigkeit, umgab sie mit einem klarem Lichte, erleuchtete sie innerlich und äußerlich und sprach zu ihr: „Nun sieh' um dich und merke, du bist noch nicht weit weg von der Welt; du kannst nach deiner freier Willkür noch zurückkehren und dich zur rechten und linken Hand wenden, wie du willst. Siehe, drei Wege sind vor dir; wähle, welchen du willst. Einer ist zur rechten Hand, und der geht zum Fegfeuer; der andere ist zur linken Hand, der geht zur Hölle; der dritte geht geradehin zum Himmel. Wenn du diesen erwählst und auf demselben geradeaus standhaft von einer Tugend zur andern fortschreitest, so will ich dir getreulich helfen; aber du mußt fest und unbeweglich stehen zu mir und nirgend abweichen von mir.“

Wenn der Herr sie also lehrte und ihr vorwarf, was sie verbrochen, so war sie ganz in sich gekehrt und von den äußern Dingen abgezogen, so daß sie nicht wußte, was in der Welt war, und was von den Menschen geschah. Aber den Willen Unseres Herrn merkte sie sich, daß sie den dritten Weg wandern solle, und darum flehte sie den Herrn getreulich an, er möchte ihr, wenn sie ein heißes Begehren und einen bereiten Willen hätte, helfen, ihm nachzufolgen auf dem rechten Wege und seinen heiligen Willen zu vollbringen.

9. Wie sie beraubt worden.

Als die selige Dorothea im neununddreißigsten Jahre ihres Alters und im zweiundzwanzigsten ihrer Ehe stand, überlegte ihr Mann, wie es nicht gerathen wäre, mit denen zusammenzubleiben, mit welchen er bis dahin seine Zeit und seine Habe unnütz aufgewendet, und daß es ihm, wenn er bliebe, Mühe kosten würde, sich von ihrer und seiner bisherigen Gewohnheit zurückzuziehen. Darum ordnete er seine Angelegenheiten und sein Vermögen, zog um das Fest St. Laurentii mit seiner Hausfrau Dorothea und mit seiner einzigen, jüngsten Tochter, die ihm geblieben war, gen Aachen und beabsichtigte, wie er auch that, in einer Stadt, welche Finsterwald heißt, zu bleiben, um Gott mit mehr Ruhe dienen zu können. Diese Wanderung hatte vorzüglich Dorothea veranlaßt, indem sie in ihren Ehemirthe gedungen hatte, in die eben genannte Stadt zu ziehen, weil sie hieran die Hoffnung knüpfte, sie würde ihn dort für den Dienst Gottes besser gewinnen. Nun geschah es, daß sie auf der Hinreise neun Wochen und viel Geld brauchten, wegen des Krieges und der Unruhen, welche in den Ländern, durch die sie reisten, so groß waren, daß man kaum in seinem Hause zu bleiben vermochte. Sie mußten wegen der Räuber oft unter Schafen und Röhren und auf den Kirchhöfen sich aufhalten. In den neun Wochen, die sie reisten, verging kein Tag, an dem sie, wenn sie morgens aufstanden, sicher gewesen wären, mit ihrer Habe abends in die Herberge zu kommen. Oft wurde ihnen gerathen umzukehren, wenn sie sich retten und das Ihrige behalten wollten. In den Städten sprachen oft die Ausreißer und die Söldner: „Morgen wollen wir deine Tochter nehmen.“ Das andere, was sie zu thun vorhatten, verschwiegen sie. Deswegen war die seligen Dorothea Tag und Nacht in Furcht, Sorge, Mühe und Arbeit, in Schrecknissen, in großem Grauen und in mancherlei Schmerzen, wie sie mit Gottes Hülfe mit ihrem alten Manne, mit ihrer jungen Tochter und ihrer Habe durch die unruhigen Länder kommen sollte. Der Schlaf floh von ihren Augen; sie hatte auf der Hinreise keinen guten Tag in leiblicher Beziehung, aber geistlich wurde sie von Gott sehr getröstet, am meisten an dem Tage, als sie von den Räubern beraubt wurden. 10. Aug. 1385.

Sie nahmen ihnen ihre Kleider, ihr Geld, ihren Wagen mit den Pferden und verwundeten den Mann schwer, Dorothea und ihrer Tochter ließen sie kaum ein Hemd und ein dünnes Röcklein. Wie ihr aber der Tag so tröstlich gewesen, das sagte sie selbst, indem sie sprach: „Als die Räuber kamen, da saß ich auf dem Wagen, von Gott höchlich begnadet. Ich war hoch verzückt zu klarer Beschaulichkeit, befreit von aller sinnlichen Vorstellung der Creaturen und schaute den Spiegel der h. Dreifaltigkeit. In diesem Gesichte wurde ich so reichlich erfüllt von göttlicher Süßigkeit und Freude, daß ich alle äußern Dinge vergaß und auf die zeitlichen Dinge gar keine Acht gab.“ Wie sie nun so unaussprechlich getröstet und bis zu einem hohen Grade in der göttlichen Liebe vom Herrn gekräftigt war, da wurde sie beraubt und hatte Hoffnung, daß sie all ihr Lebtag leiblichen und weltlichen Trostes um Gottes Willen entbehren und in der Armuth ihres Geistes von einer Thüre zur andern mit Freuden gehen werde, ihr Brod zu betteln. Und dies wäre ihr damals angenehmer gewesen, als wenn sie viel zeitliches Gut gehabt hätte.

Nachdem die Räuber weg waren, brachte sie ihren verwundeten Mann und ihr Töchterlein in die nächste Stadt in der Mark, die dem Walde, in welchem sie beraubt worden waren, zunächst lag, und überlegte, wie sie ihren Mann und das Kind mit dem wenigen Gelde, welches der Mann ohne ihr Wissen gerettet hatte, zurück in die Heimath senden könnte; sie selbst wollte außerhalb des Landes im Elend bleiben als arme Bettlerin und wollte warten und sehen, wie süß der Herr wäre, dessen Süßigkeit sie jetzt so oft gekostet hatte.

10. Wie sie ihr Gut wieder erlangten.

Ihr Mann wollte nicht umkehren, sondern weiter ziehen und versuchen, ob er sein Gut nicht wieder erlangen könnte; denn er hörte sagen, daß die Räuber, die ihn beraubt hatten, in einer andern Stadt, die ebenfalls in der Mark lag, gefangen wären, und da er selbst wegen Krankheit und Wunden nicht hinreisen konnte, so zwang er Dorothea, die Magd Christi, sein Weib, hinzugehen und ihr Gut, das sie ihnen genommen, zu fordern; seinen Knecht, der den Wagen gefahren hatte, hieß er mit ihr

gehen. Aber Dorothea, die reine, keusche und schämige Magd Gottes, hätte um der Begierde willen, arm zu sein, viel lieber alles zeitlichen Gutes entbehren als ihr geraubtes Gut wieder fordern mögen. Auch wäre ihr lieber gewesen, sie wären so weit weggekommen, daß sie nicht gewußt hätten, wo die Räuber mit ihrem Gute geblieben wären. Um Gottes willen mußte sie jedoch ihrem Manne gehorsam sein. Sie ging hin, fand die Räuber, mit denen sie herzliches Mitleiden hatte, gefangen und bestand nicht darauf, daß man ihnen etwas zu Leide that, sondern daß man sie loslasse. Dies wollte man indessen nicht thun, wenn sie nicht gelobten, daß sie ihr alles wiedergeben wollten, was sie ihnen genommen hatten. Wie sie nun mit ihrem Knechte zusammen dahinging, wo jene gefangen saßen, umringten sie etliche ausgelassene Weiber, beschämten sie und sprachen: „du verläßt deinen alten Mann, damit du es mit dem jungen Knecht halten kannst.“ Etliche hatten auch mit ihr Mitleiden und vertheidigten sie. Sie wurde da vielen Menschen eine Augentweide; man begaffte Dorothea und ihren Knecht, verdächtigte beide und wies mit dem Finger auf sie. Diese Verspottung Dorothea's verursachte ihr jugendliches Aussehen, ihre Schönheit und Wohlgestalt; aber sie war nicht so jung, als sie schien. Daß sie wohlgestaltet war, das kam von der brennenden Liebe und dem Troste in Gott, in dem sie alle Dinge fröhlich litt.

Nachdem die Räuber gelobt hatten, ihr das Gut wiederzugeben, und freigelassen worden waren, reiste sie barfuß hinter ihnen her mit dem Knechte durch Wälder und über Feld, unerschrocken, obgleich jene im Schilde führten, sie zu ermorden. Sie hatten davon in einer Herberge am Wege gesprochen, und die Wirthin, eine ehrbare Frau, die es gern gesehen hätte, wenn Dorothea zurückgeblieben wäre und den Knecht allein hätte weiter reisen lassen, hatte es ihr erzählt. Aber ihr Vertrauen zu Gott war so groß, daß sie sich nicht fürchtete mit ihnen zusammen zu reisen, und der höchste Beschirmer, dem sie vertraute, bewahrte sie, so daß ihr kein Leid geschah. Nachdem ihr also der Wagen, die Pferde, die Kleider und alles, was ihr von den Räubern genommen worden war, zurückerstattet worden, gelangte sie nach vielem Leid, welches sie, wie soeben beschrieben, geduldig ertragen hatte, mit dem Knechte zu ihrem Manne zurück.

II. Von ihrer Geduld auf der Reise.

Damit ihr Mann von seinen Wunden geheilt würde, lagen sie einige Zeit still in einer Stadt, in welcher jener gegen die selige Dorothea oft zornig ward. Zweimal gerieth er in so grimmen Zorn, daß er sie sehr schlug: einmal darum, weil sie nicht auf den Markt gehen und Zwirn kaufen wollte zu einer Zeit, wo der Markt voll war von Räubern und Ausreißern; zum zweitenmale darum, weil sie ihr Töchterlein, das sie doch immer bei sich hatte und gern beruhigt hätte, nicht zur Ruhe bringen konnte. Er schlug sie so sehr auf's Haupt, daß alle Leute, die es sahen, sich verwunderten, und die Wirthin sich ihrer erbarmte und bitterlich weinte. Sie empfing und ertrug den Schlag fröhlich, aber sie war so heftig geschlagen worden, daß sie es noch viele Jahre fühlte.

Als ihr Mann geheilt und gesund war, und sie sich wieder auf den Weg machten, da wurde ein Pferd krank, der Mann gab dem Knecht Urlaub und machte Dorothea zum Wagenlenker. Sie versah ihr Amt fleißig und demüthig. Sie ging in einem kurzen Rocke nebenher, lenkte, reinigte und schmierte den Wagen, tränkte die Pferde, gab ihnen Futter, spannte sie an den Wagen und kutschirte auf dem Wagen ihre junge Tochter und den alten Mann über Land, durch Dörfer, Marktflecken und Städte. Die Leute kamen oft schaarenweise herbeigelaufen recht wie zu einem Wunderwerke, und wenn sie ihren Mann sahen und bemerkten, daß er alt und grau war und einen großen Bart hatte, lachten sie und einige sprachen spöttisch, andere verwundert: „Liebe Schwester, wo willst du den Joseph hinführen? Willst du ihn zum Jugendbrunnen führen?“

Spöttische Reden, viele unnütze Worte und Dinge, die Wege- lagerei der Räuber und verschiedene Abenteuer auf dem Wege ertrug sie geduldig und fröhlich. Sie wurde auf dem Wege oft verzückt, weßwegen sie bei äußern Dingen vergesslich war und solche auch oft verlor. Zuletzt war sie von den äußern Dingen ganz und gar zu Gott hingezogen, so daß sie keine Acht und Sorge mehr hatte um leibliche, vergängliche Dinge. Das kam, wie der Herr ihr später, nach sieben Jahren sagte, daher: „Die Wonnigkeit des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes sammt der mit ihnen verbundenen Gnade befreit den Menschen von der Sorge um zeitliches Gut.

Dieweil die ganze Dreifaltigkeit in dir wohnte und dein Herz sich zugeeignet hatte, darum gestattete sie dir nicht, um zeitliche Dinge Sorge zu tragen."

12. Von ihrem Umgange in der Fremde.

Als sie in ein Dorf am Rhein, welches Finsterwald heißt, und zu geistlich gesinnten Menschen kamen, deren sie während anderthalb Jahren viele kennen lernte, that der Herr an ihr große Gnade und gab ihr zu kosten und zu erkennen seine unaussprechlich große Freude und Güte. Sie war fortwährend in andächtigen Gebete, frommer Betrachtung und himmlischer Beschauung. Ihre Speise und ihr Schlaf waren gering; ihr Arbeiten und Weinen, ihr Schweiß und ihre heiße Liebe waren gar groß. Hunger, Durst, Hitze, Frost, ihr Mann und der böse Geist fochten sie an und peinigten sie, und das alles ertrug sie geduldig. Während der anderthalb Jahre, welche sie sich dort aufhielten, war wegen des Krieges und der Zwietracht, welche dort herrschte, das Volk gar sehr erschreckt. Wenn die Feinde kamen, oder wenn man sagte: „Jetzt werden sie kommen!“ so läutete man Sturm, die Leute liefen zusammen bald in die Kirche, bald aus der Kirche, und es war viel Weinen und Schreien, Unruhe und Klagen der Menschen. Aber Dorothea blieb dessen ungeachtet, wie zu jeder andern Zeit, an einer bestimmten Stelle in der Kirche vom Morgen bis zum Mittage und vom Mittage bis zur Vesper sitzen bei Unserm Herrn, der sie tröstete. Ihre ununterbrochene Uebung der Tugend wurde von einigen Menschen gar sehr bemerkt; sie hatten sie darum lieb, ehrten sie und wünschten, daß sie immer bei ihnen bleiben möchte.

In der Drangsal und bei dem Mangel an der nothwendigen Nahrung wurde ihr Mann oft verdrießlich und ungeduldig und benahm sich in großem Grimme gegen die selige Dorothea so feindselig, als ob er sie tödten wollte. Bisweilen wollte er das Geld mit ihr theilen und von ihr gehen. Sie dagegen war gütig und sanftmüthig und hatte großes Vertrauen zu Gott, den sie darum auch getreulich bat, daß er sie und ihren Mann besonders behüte und bewahre.

Wegen des Unfriedens wurde das Brod und was zur Nahrung gehört, sehr theuer, und wegen der Theuerung zog der Mann oft

August
1885-87.

anderstwhin, in andere Marktflecken und Städte, damit er essen und trinken könne nach Lust und Begehr. Während des hatte die selige Dorothea manchmal einen ganzen Tag hindurch mit ihrem Kinde nicht mehr als ein Stücklein Brod, das kaum so groß war wie eine Faust; davon hätte kaum eine von ihnen genug gehabt. Gott half ihr, daß sie beide davon aßen und satt wurden und einen ganzen Tag genug hatten. Es geschah, daß Dorothea geheißt wurde an einem Markttage für ihren Mann auf eine ganze Woche Brod zu kaufen; sie versäumte es und vergaß es, indem sie zu der Zeit, da sie das Brod kaufen sollte, in großem Glücke sich befand. Der andere Tag kam, an welchem sie ihrem Manne die Kost bereiten sollte, und sie hatte nichts als ein kleines Stück Brod. Von der Hälfte machte sie ein Mus und setzte es mit der andern Hälfte des Brodes ihrem Manne vor. Von dem, was übrig blieb, speiste sie das Kind; sie selbst entbehrte gerne der Speise. Ihr Mann aber begann, weil er nicht satt war, zu murren, und durch große Betrübniß war er noch viel zaghafter geworden. Dorothea aber harrete mit großem Vertrauen auf Gott und seinen Trost. Nun sehet was geschah! Eine Krämerin in einer Stadt, die nicht fernab lag, welche Dorothea und ihren Mann kaum zweimal gesehen hatte, sandte auf Antrieb Gottes desselben Tages drei große Brode und einen Regal Wein. Als sie das sahen, da dankten beide Gott, besonders die Dienerin Gottes wurde erfreut. Der Mann erkannte, daß diese Wohlthat nicht um seines Verdienstes, sondern um Dorothea's, seiner Hausfrau willen geschah. Er gab ihr deswegen unbeschränkten Urlaub, Gott zu dienen und dabei zu beharren: er wolle sie fürderhin an ihrem Gebete nicht hindern noch zürnen, wenn sie lange darin verharren würde.

Noch viel anderes Unrecht hat sie daselbst von ihrem Manne gelitten, sowie viel Betrübniß und Mühsal durch die Anfechtungen des bösen Geistes, der sie in einem fort in ihren Tugendwerken anfiel und sie gern dahin gebracht hätte, daß sie verzagen und Gott mißtrauen möchte. Dagegen stärkte sie der allergütigste Herr und gab ihr in dem geistlichen Streite seine gnadenreichen Gaben, von denen er ihr besonders eine mitzuthellen befahl.

Nachdem sie anderthalb Jahre zu Finsterwald gewesen, die

Eheuerung überhand genommen und ihr Unterhalt ihnen zu schwer geworden, da gedachte der Mann wieder heimzukehren nach Preußen. Dorothea aber wäre, aus großer Liebe und Begierde dazu, gerne dort geblieben als arme Bettlerin um Gottes willen. Nun kamen sie mit einander überein und wurden mit beiderseitigen Einwilligung des einig, daß Dorothea bleiben und ihr Mann mit der Tochter zu ihren Verwandten und Freunden heimkehren sollte. Damit sie hierüber als Zeugniß einen Brief vom Pfarrer bekämen, gingen sie beide in die Kirche zu Finsterwald, um den Pfarrer darum zu bitten. Während sie auf den Pfarrer warteten, war Dorothea im Gebete, und es war ihr gar lieb, daß sie hier bleiben sollte in dem Elende, fern von ihren fleischlichen Freunden. Da gab ihr Gott so große überfließende Wonne, daß sie sich vor großer Freude und Frohlocken nicht halten konnte; sie mußte laut lachen und mit lauter Stimme die Worte sprechen, mit denen sie willens war, ihr Brod von Haus zu Haus zu betteln: „Brod um Unseres lieben Herren willen!“ Sie fühlte unaussprechliche Freude und so große Wonne der göttlichen Güte, wie sie ihres Bedünkens nie vorher gefühlt hatte. Während ihr Mann auf den Pfarrer wartete und sie so reichlich von Gott begnadet war, wurde der Wille ihres Mannes gewandelt, und er begann zu bereuen, daß er ihr Urlaub gegeben hatte. Als daher der Pfarrer kam, klagte er über seine Ehegattin, daß sie ihn verlassen und hier bleiben wolle, und bat ihn, er möchte sie anhalten und unterweisen, mit ihm in die Heimath zu ziehen.

13. Wie sie von Einsiedeln wegzogen.

Der Pfarrer war aus der h. Schrift dessen kundig, daß es Eheleuten nicht geziemlich wäre, wenn eins das andere wider seinen Willen verließ. Er hielt darum Dorothea an, mit ihrem Manne nach Hause zu ziehen. Sie folgte ihm, und unter großer Anstrengung, Müdigkeit und Leiden bei Tag und Nacht zog sie mit ihm heimwärts. Am Tage hatte sie Mühe und Arbeit in Regen, Schnee und bösen, schmutzigen Wegen, große Gefahren zu überstehen in Wäldern und über Land; des Nachts mußte sie ihre und ihres Mannes Kleider waschen und trocknen, wie und wo sie konnte. Derweilen schlief der Mann vor Müdigkeit fest, sie aber mußte wachen,

damit sie das Ihrige nicht verlohren und an ihrem Leibe und Gute nicht beschädigt würden, und sie hätte der Ruhe und des Schlafes auch bedurft. Gewöhnlich geschah es ferner, daß der Mann am Tage ritt, ihre Tochter auf dem Pferde hatte, und Dorothea zu Fuß nachgehen ließ. Sie blieb elendiglich hinten weit zurück; denn sie ging nicht stets gleichmäßigen Schrittes, sondern bald langsam, bald lief sie ihnen hitzig nach, und in dieser Eile fiel die Dienerin Gottes dann oft in eine tiefe Grube, oft in tiefen Schnee, oft ins Wasser, und es war kein Mensch da, der ihr herausgeholfen, wenn der barmherzige Gott, ihr Beschützer, ihr nicht geholfen hätte. Er behütete sie auch vor Räubern und Mördern und anderem Unglücke mehr und erhielt sie mit seinem Troste; denn sie war in großem Leiden und Betrübniß. Nachher verkaufte der Mann wegen Unfriedens oder Gefährlichkeit der Straße das Pferd, weil er es nicht verlieren wollte, und ging dann mit ihr zu Fuß, wenn er weder zu Wagen noch zu Schiffe fahren konnte. Da mußte sie dann seine Kleider tragen, die er vor Alter und Krankheit selber zu tragen nicht im Stande war. Davon wurde die auserwählte Braut so sehr beschwert, und ihre Kräfte wurden von dieser Anstrengung so aufgezehrt, daß sie sich viele Jahre nachher kränker fühlte. Der Herr, der sie in allen Leiden nicht ungetröstet ließ, rief ihr die Güte, die er ihr auf der

1894.

Reise erwiesen, im neunten Jahre nachher ins Gedächtniß zurück und sprach zu ihr: „Bedenke, wie wohl ich dich behütete und bewahrte, da du über Feld, durch Wälder, Wasser, Roth und Schnee daher liefeft, von außen keinen Trost hatteft und von den Menschen verlassen warft. Aber du warft darum weder traurig noch von ungeordneter Sorge gedrückt, in Folge der Anstrengung und Müdigkeit, die du auf dem Wege ausstandest, nicht unfähig, sondern geschickt und fähig, meine Gaben zu empfangen.“

14. Wie sie behütet wurden, daß sie nicht ertranken.

Auf der Rückreise geschah es, daß sie von einer Stadt, welche Harburg heißt, gen Hamburg auf dem Eise gingen, welches hin und wieder mit Wasser überflossen war. Nun kam ihnen auf dem Eise ein Schlitten mit drei Pferden und zwei Anechten nachgefahren; mit denen bedangen sie, daß sie sie auf dem Schlitten sitzen ließen, und so fuhren sie etliche Meilen. Während sie über das Eis

dahinfuhren, spritzte das Wasser oft durch die Löcher, welche im Eise waren, und dies zeigte die Schwäche des Eises an. Der Fuhrmann des Schlittens war unbehutsam, lief auf dem Eise, mit seinen Gefellen scherzend, einher und trieb die Pferde bald mit der Geißel und mit Schreien, bald mit einem Knittel an, den er ihnen nachwarf. Mit einem Male brach das mittelste Pferd von den dreien — sie gingen hintereinander — durch das Eis und fiel hinein. Ihr Mann bemerkte es, erschrak sehr und sprach zu Dorothea, seiner Hausfrau: „Hurtig vom Schlitten!“ Da Dorothea dies hörte und vom Einbrechen des Pferdes nichts wußte, gab es ihr Gott ein, daß sie ihre Reisefäcke und Reifestäbe mit der linken, ihre Tochter mit der rechten Hand rasch ergriff und hinten vom Schlitten jählings auf Antlitz und Knie niederfiel, und sie wußte noch nichts vom Einbrechen. Ganz ebenso fiel auch der Mann vom Schlitten auf die Kniee. Wie nun Dorothea auf den Knien lag und schnell aufblickte, waren die Pferde mit dem Schlitten schon untergegangen, und sie sah nur noch ein wenig vom hintern Theil des Schlittens; die Pferde sperreten in der Wuhne, die sie gebrochen hatten, noch die Mäuler auf. Ihr alter, kranker Mann begann auf dem Eise zu ihnen hinzukriechen; er wollte zusehen, ob er ihnen helfen könnte. Vor großem Froste und eigener Schwäche war er nicht mächtig, sich ohne Hilfe eines andern Menschen aufzurichten. Darum kam Dorothea, nahm ihn an den Füßen und zog ihn mit Mühe von der Wuhne, an der er durchnäßt worden und in welcher er ertrunken wäre, wenn sie ihm nicht geholfen hätte. Sie richtete ihn auf, faßte ihn mit der einen, die Tochter mit der andern Hand und brachte sie gar kümmerlich und mit großer Gefahr über das Eis ans Ufer. So wurde der kranke Mann behütet und von seinem getreuen Weibe am Leben erhalten. Wie sie auf den Damme kamen, begann die junge Tochter von fünf Jahren, welche vorher auf dem Eise nichts geredet hatte, zu sprechen und sagte: „O Mutter, ihr dürft nicht meinen, daß ihr mir vom Schlitten geholfen habt, so daß ich nicht ertrunken bin; die liebe Jungfrau Maria hat mir geholfen. Sie riß mich rasch vom Schlitten, setzte mich auf's Eis und hat mir also geholfen, daß ich nicht ertrunken bin.“ Und das Kind redete so verständig, daß Vater und Mutter ihm zuhörten und sich über die verständige

Rede des Kindes wunderten. Es sprach weiter: „Wir können jetzt wohl sagen, daß wir von neuem geboren sind.“ Dorothea, die Mutter, wollte seine Beharrlichkeit prüfen und sprach: „Warum sprichst du, daß dich die liebe Jungfrau Maria vom Schlitten gerissen hat? ich nahm dich doch mit meiner Hand vom Schlitten?“ Das Kind erwiderte: „Ich sah ja die liebe Maria, wie sie kam und mich vom Schlitten nahm!“

Dieses Zeichen, durch welches der Herr sie behütete, daß sie nicht ertranken, erachtete er ungefähr acht Jahre später für ein großes Wunderwerk.

Darnach kamen sie nach viel Arbeit, Verdrießlichkeit und Müdigkeit sowie nach mancher Wohlthat der göttlichen Güte in Lübeck an, wo ihr der Herr nach dem Genusse seines heiligen, hochwürdigen Leibes, den sie mit großer Andacht am Sonntage empfing, eine große Gnade erwies. Sie saß dort vom Morgen bis gegen den Abend viele Tage hindurch in einer kleinen Kirche, in welcher ihr der Herr so überschwänglich große Süßigkeit gab, daß sie oft davon entzückt ward und ohne Unterlaß die Stimme Gottes hörte, mit der er ihr freundlich, süß und lieblich zuredete und ihr liebte. Wenn sie manchmal in der Verzückung dem Herrn, der mit ihr redete, nicht antwortete, so wurde ihr Herz so groß, als ob es von einander reißen wollte. Damit wurde sie ermahnt, daß sie zu sich kam und dem Herrn liebte, so gut sie konnte. Also geschah ihr auch zu Rom acht Wochen hindurch, während welcher sie der Stimme des Herrn antwortete, mit ihm reden, ihm liebte mußte, in welcher Lage oder Bekümmerniß sie auch sein mochte. — O wie groß und gnadenreich ist die Güte der allerhöchsten, hochwürdigen Majestät, welche nicht verschmähet mit Asche und mit Erde oder mit dem Staube zu reden!¹⁾

15. Wie sie zu Danzig oft verzückt wurde und darum von ihrem Manne viel gelitten hat.

Fortan während der Reise auf dem Schiffe über See nach Danzig und zu Danzig selbst war der Herr Tag und Nacht gnadenreicher mit ihr, und sie war wunderbar voll Liebe, Andacht

¹⁾ Vgl. Jes. Sir. 10, 9, 17, 31. 1. Mos. 3, 19.

und Junigkeit. Damit sie mit dem Herrn, ihrem Bräutigam, allein sein, abgetrieben von den Menschen, und das Bett ihres Gewissens mit Zähnen neken könnte, suchte sie, wo sie konnte, Winkel und Verstecke auf. Sie schonte ihres Leibes nicht, sondern herrschte über ihn durch vieles Knien, Kniebeugungen, Kasteiungen und Verwundungen.

Man baute für sie und ihren Mann ein Häuschen bei St. Katharina zu Danzig. Dorthin wurde sie von ihrem Manne oft geschickt, etwas zu thun. Sie war oft drei Stunden da und kam wieder, ohne vollbracht zu haben, was ihr geheißen worden. Denn sie war so ganz um den Herrn bekümmert, daß sie der äußern Dinge immer vergaß. Oft, wenn sie in das Häuschen oder in ein anderes Gemach ging, setzte sie sich hinter die Thüre oder in einen Winkel und ward sogleich verzückt. Wenn sie der Mann also sitzen fand, so schlug er sie manchmal, ein andermal stieß er sie, ein drittesmal beklagte er sich über sie sehr bei den Menschen, indem er sprach, sie sei träge und schläfrig; er verlangte von ihr, daß sie in äußern Dingen fleißig und geschäftig wäre, was sie sehr gern nach seinem Geheiß gethan hätte, wenn sie nur gekonnt hätte. Bisweilen kochte sie die Fische ungeschuppt oder unausgenommen oder in anderer ungehöriger Weise und merkte nicht, daß das nichts taugte. Einstmals geschah es, daß sie in der Beschaulichkeit hoch hinaufgezogen wurde und in derselben so lange verblieb, daß sie die frischen Fische, welche doch schneller als andere Kost bereitet werden müssen, nicht zur rechten Zeit bereit hatte. Als sie sich nun daran machte, und sie rasch zubereiten wollte, kam der Mann in große Ungeduld und schlug sie so schwer auf ihren Mund, daß die Oberlippe von den Zähnen stark verwundet wurde und der Mund ihr entsetzlich anschwell, was sie sehr verunstaltete. Aber, obwohl sie unwürdig behandelt und hart geschlagen wurde, so trug sie dies dennoch geduldig und lachte dem Manne lieblich und fröhlich entgegen. Sie hatte ihn lieb, hat Gott für ihn inniglich und bereitete die Fische in Eile. Alle Menschen, welche gegenwärtig waren und dies sahen, wunderten sich über die Geduld des Weibes, und daß sie fröhlich blieb, gütig und unbewegten Gemüthes. Ein andermal hieß sie der Mann, als sie in der Kirche war, Stroh kaufen. Nun ward sie nach diesem

Geheiß in große Süßigkeit gezogen und verzückt und in großer, brennender Liebe über sich emporgehoben und so getränkt, daß sie geistlich trunken wurde. Damit verzog sich die Zeit, sie versäumte Stroh zu kaufen und kam fröhlich und wohlgenuth heim. Da war der Mann zornig und im Grimme seines Hornes schlug er sie so sehr auf die Brust, daß ihr das Blut zum Munde hinauschoß, und sie viele Tage nachher Speichel mit Blut auswarf. Aber sie murrte darüber nicht und klagte es auch niemand, sondern ertrug dies wie andere Dinge, welche der Herr über sie verhing, mit Freuden.

Wegen dieser und anderer Unbilben kamen zwei Priester, die Beichtväter beider, und tadelten den Mann gar sehr wegen seiner Unbarmherzigkeit und Grimmigkeit sowie wegen des großen Unrechtes und Ungemachs, das er an seiner Ehefrau gethan, wie sie solches von andern Menschen gehört hatten. Als dann der Mann von seinem Eigenwillen lassen mußte, fiel er in eine schwere Krankheit, an der er lange darniederlag. Da war ihm von niemand eine Handreichung oder ein Dienst angenehm denn allein von seiner Hausfrau Dorothea. Sie diente ihm in dieser Krankheit und in der Bettlägerigkeit, wozu ihn die Gicht oft zwang, voll Liebe und Güte Tag und Nacht, so gut sie konnte. Mit Geduld hielt sie aus, sowohl die ganze Nacht hindurch zu wachen, als auch seine Ungebuld und sein Schreien, das er vollführte, wenn sie ihm nicht hurtig that, was er und wie er es wollte, es mochte Tag oder Nacht sein. Als er darauf gesund wurde, hörte er nicht auf sie zu beschuldigen, daß sie viel Almosen vergeben und sein Gut verschwendet habe. Er nahm ihr darum die Schlüssel ab und ließ gar nichts in ihrer Gewalt. Er ging selbst auf den Markt und kaufte, was sie bedurften. Das war der seligen Dorothea gar angenehm, daß sie um die zeitlichen Dinge nicht bekümmert sein durfte.

Nachdem Dorothea auf Geheiß und Offenbarung Gottes ihrem Beichtvater gesagt hatte, er möchte dies aufschreiben, gleich darauf verwundete sie der Herr mit vielen Pfeilen der Liebe, entzündete sie mit brennender Liebe und sprach: „Du mußt mich gar sehr lieb haben, weil ich dich so oft von deinem Manne abgezogen. Als er noch lebte und meinte, er hätte dich, da zog ich dich und

ich hatte dich. Es ist billig, daß du mich höchlich preisest, weil ich dir ohne deinen Willen geholfen und dich unterstützt habe in deinem ganzen Leben, das so voll Schmerzen und Marter gewesen ist. Nun weine sehr und danke mir höchlich; mein Leiden und Marter ist größer als das deinige. Du thatest mir einen Liebesdienst, daß du willig aus deinem Hause gingst, welches du noch wohl hättest behalten können. Aber du hattest Armuth und Elend lieb und freute dich, daß du alle deine Tage nach meinem Willen alle vergänglichen Dinge entbehren solltest.“

Da Dorothea dies von dem Herrn hörte, vergoß sie süße Zähren und dankte Unserem lieben Herrn, wie ihr geheißen worden.

16. In den Kirchen, welche zu Ehren der Jungfrau Maria geweiht waren, wurde sie gnadenreich begabt.

Ueber die gnadenreichen Besuchungen, welche ihr in den Kirchen, die zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria geweiht waren, ist einiges schon vorher geschrieben worden; aber es ist noch mehr zu schreiben zu Lob und Ehren der hochwürdigcn Königin Maria.

Im einundvierzigsten Jahre ihres Alters kam sie mit ihren Schwestern in die Kirche Unserer Frau zu Rösslin. Man ließ sie mit ihren schwesterlichen Mittpilgerinnen in derselben übernachten, wozu sie eine so große Begierde hatte, daß sie um großes Gut nicht anderswo geherbergt hätte. In jener Nacht besuchte sie der Herr so gnadenreich, daß ihr die ganze Nacht kurz wurde, und daß sie begehrte, sie möchte viel länger gewesen sein. Sie saß unbeweglich vor einem Altar, bis das Hochamt beendet war, in großer Fülle göttlicher Süßigkeit und Freude; sie ward geistlich trunken, vergaß alle äußern Dinge und achtete auch nicht, wie es an der Zeit war. Nach dem Hochamte kamen die Schwestern, ihre Reisegefährtinnen, zupften an ihr und sprachen: „Es ist Zeit, daß wir weggehen.“ Da stand sie auf und ging mit ihnen also trunken, daß sie strauchelte, auch den Weg nicht finden konnte, den sie vorher gar wohl wußte. In Wahrheit war sie geistlich trunken, getränkt in dem Weinkeller ihres Bräutigams, Unseres Herrn Jesu Christi, in welchem sie vorher und nachher oft trunken war, daß sie im Wege sich irrte und anderswohin ging,

als sie gewollt hatte. Ihre Schwestern verwunderten sich über ihre Trunkenheit, und daß sie irrte und strauchelte, und sprachen: „Woher mag das sein?“ Aber eine unter ihnen war einsichtiger als die andern; sie lobte den Herrn um seiner Gnade willen höflich. Dorothea blieb den Tag über auf dem Wagen in ihrem Glücke mit dem Herrn und genoß nicht das geringste bis tief in den Abend.

14. Sept. In demselben Jahre am Feste der Erhöhung des heiligen Kreuzes kam sie in dieselbe Kirche und konnte wegen der großen Menge der Pilger, welche dort zur Kirchweihe, die am andern Tage sein sollte, gekommen waren, nirgends eine Herberge finden. Nothgedrungen ließen sie und ihre Schwestern sich in einen Winkel weisen, wo der Esel stand, den man an der Kirche brauchte und der ihnen Platz machte. Sie betete, betrachtete und übte sich sehr; eine besondere Anmuthung hatte sie, Ave Maria zu sprechen, womit sie die hochwürdige Königin Maria erbitten wollte, ihr große Liebe, Süßigkeit und Freude zu erwerben. Als sie lange gebetet hatte, und ihr nicht gewillfahret ward, dachte sie also: „Nun wäre mir besser, wenn ich daheim geblieben wäre, als daß ich hier ohne große Liebe und trostreiche Gnade bin.“ Sie ließ jedoch nicht ab von ihrem Bemühen und ward nicht träge in ihrem Gebete, sondern im Vertrauen rief sie hinauf zu den Ohren Gottes und seiner lieben Mutter. Nun sehet, während ihre Schwestern neben ihr schliefen und das Volk in der Kirche hin und her drängte und Geräusch machte, ward sie vom Herrn verzückt in göttlicher Liebe, indem er ihr große Gnade und unaussprechlich große Lust und Freude eingab, in der sie jubilirend und betend forthin die ganze Nacht hindurch saß, so abgezogen von den äußern Dingen und so gesammelt in sich selbst, daß sie den Lärm und das Getümmel der Menschen nicht mehr hörte. Sie ward vom göttlichen Lichte klar erleuchtet; der Herr lehrte sie da vieles und sagte, daß niemand in der Kirche wäre, dem er so große Gnade, Liebe und Freude verliehen wie ihr. Bei der Messe fühlte sie, daß die Gnade in ihr sich außerordentlich mehrte, und ihr ward so wohl, daß sie vor großer Wonne des Geistes nicht wußte, wo sie hingehen, was sie thun, wie sie sich gebährden oder wie sie vor den Menschen das übermäßige, große Glück, welches ihr verliehen wurde, verbergen

solte. Um sich nun zu verbergen, verbarg sie sich in einen Winkel, in welchem sie blieb, bis alle Messen beendet waren, und hatte großes Begehren, in der nüchternen Trunkenheit lange bleiben zu können. Die Schwestern aber, die mit ihr hergekommen waren, suchten sie so lange, bis sie sie in einem Winkel also verkrochen fanden. Sie nahmen sie mit sich, aber sie wäre gern dageblieben, um in der gnadenreichen Besuchung Gottes das Ende abzuwarten. Später ward es ihr gar leid, daß sie ihnen gefolgt war und den gnadenreichen Trost nicht beharrlich abgewartet hatte.

Ein andermal, am Tage vor Maria Krautweih, pilgerte sie mit ihrem Manne zu der schon genannten Kirche. Nun geschah es, daß sie in der Herberge, ehe sie vom Wagen stieg, durch die Güte Unseres Herrn von den äußern Dingen abgezogen und innerlich mit großer Liebe und Süßigkeit erfüllt wurde. Darum wollte sie, als ihr Mann ihr rief und befahl, nicht vom Wagen steigen; denn sie meinte, es sei billiger, daß sie hörte, was Gott zu ihr redete, als daß sie nach dem Geheiß ihres irdischen Mannes vom Gefose Gottes sich zurückzöge und mit äußern Dingen bekümmert wäre. Als sie zögerte, wurde der Mann so grimmig und zornig, daß er wegen ihres Ungehorsams recht zu toben begann. Darüber erschraf sie und bat den Herrn, ihr zu rathen, ob es billiger sei, bei ihm zu bleiben und dem Gebote des Mannes sich zu widersetzen oder nicht. Da antwortete ihr der süße Jesus und sprach: „Sofort entziehe dich meinem lieblichen Gefose und sei dem Gebote des Mannes gehorsam!“ Da sie dies hörte, stieg sie vom Wagen, darüber betrübt, daß sie dem wonniglichen Gefose mit Gott sich entziehen mußte. Und dies mußte sie recht oft vorher und auch nachher unterlassen und ihrem Manne folgen, ihm getreulich Handreichungen leisten und in der Handreichung schwere Schläge aushalten und leiden. Denn ein wohlgeordneter Gehorsam ist Gott wohlgefälliger als Opfer¹⁾.

Hieraus ist zu ersehen, daß die selige, andächtige Dorothea in vielen Kirchen Unserer Frau und auch in vielen andern groß und augenscheinlich begnadet worden ist, so daß es zu lang wäre, alles zu beschreiben; darum lasse ich es hiemit bewenden.

¹⁾ 1 Kön. 15, 22.

17. Von einer langen Krankheit, welche durch das Leiden Unseres Herrn Jesu Christi verursacht wurde.

1389. 2. Feb.
bis 15. Aug.

Im dreihundvierzigsten Jahre ihres Alters war von Unserer Frauen Sichtweih bis Krautweih kein Tag, an dem sie nicht auf ihrem Bette lag und an Krankheit oder Liebe siechte. Besonders vierzehn Tage vor St. Dorothea Tag war sie so tief und so hoch in das Leiden Unseres Herrn Jesu Christi hineingezogen, daß sie sich vor Größe ihrer Schmerzen weder umwenden noch aufrichten konnte. Sie konnte auch nicht essen und leiblich sich laben; sie war in so großen, bitteren Betrübnißsen und Aengsten, daß sie dachte, sie hätte, wenn die Bitterkeit ihrer Schmerzen in so großer Ueberschwänglichkeit noch einen Tag länger gedauert, sterben müssen und es nicht länger mehr ausstehen können. Der allergütigste Herr tröstete sie nach den bitteren Schmerzen des Tages während der Nacht so freundlich und überfließend, daß die Wonnickeit des Trostes nicht nur die Bitterkeit des Leidens übertraf, sondern daß sie zeitweilig in so großen Jubel gerieth, daß sie alle äußern Dinge vergaß. Wenn sie in der Nacht in solchem Troste war, so dachte sie wohl daran sich zu laben, wenn nur jemand dagewesen wäre, der ihr etwas, was für sie tauglich war, gegeben hätte. Nachdem die vierzehn Tage zu Ende waren, zog sie der Herr in große, unaussprechliche Freude, die ihre Kräfte ohne Siechthum nicht erhalten konnten. Darum krankte sie noch ein halbes Jahr, so daß sie von ihrem Bette selten aufsein konnte, außer an den Tagen, an welchen der Herr ihr erlaubte seinen heiligen Leib zu empfangen, und hiezu gewann sie damals und hatte fürderhin ein größeres Begehren als jemals vorher. Dieses Begehren war eine Gabe des Herrn, der ihre Seele hoch emporzog, in ihr ein flammendes Begehren nach ihm entzündete und ihr Flügel der Beschaulichkeit gab, vermöge deren sie hoch über alle Creaturen hinaufflog, um ihren Schöpfer zu schauen. In der Beschaulichkeit hoch emporgezogen, hörte sie zum erstenmale den süßen Gesang der Engel und schaute viele geheimnißvolle Dinge, die ihr von Gott erklärt und geoffenbart wurden. Während sie so hinsiechte, entzündete sie der Herr mit dem Feuer der Liebe; davon wurde ihr Antlitz rosig und schön. Innerlich wurde sie durch große Arbeit angestrengt,

so daß ihre Adern dick und straff und wie eine Saite gespannt waren und einen starken Puls hatten. Diese innere Arbeit hatte ihre Ursache in dem herzlichem, großen Mitleiden, das sie mit dem Leiden Unseres Herrn hatte, und in der Gluth der feurigen Liebe, in welcher sie brannte wie eine glühende Kohle. Ihr war so bange vor großer Liebe und Schmerzen, daß sie dachte, ihr Herz wolle auseinander reißen. Sie arbeitete so schwer mit all ihren Gliedern wie ein an schwerer Krankheit darnieder liegender Mensch, bevor er durch Schweiß Abkühlung gewinnt. In dieser Weise arbeiteten all ihre Kräfte und Glieder, bevor sie zu schwitzen begann; sobald sie schwitzte, ward ihr Leiden am Leibe und an der Seele verringert. Während jenes Jahres und später pflegte sie oft zu schwitzen in Folge des Feuers der göttlichen Liebe. Es geschah auch häufig, daß von dem Ergusse der göttlichen Süßigkeit Leib und Seele erfüllt und von großer Wonne erweicht wurden. Wenn auch der Schweiß und die Süßigkeit vergingen, so hatte sie doch die innere Arbeit und die Schmerzen ebenso wie zuvor, und sie wurden mitunter so bitter und so groß und währten so lange, daß sie dachte, ihre Kraft hätte, wenn sie einen Tag länger gewährt, es nicht ertragen können.

Nachdem diese Schmerzen und dieser Trost von Gott sich oft und vielfach wiederholt und abgelöst hatten, indem sie bald bitteres Leiden hatte und dann großen Trost, bald großen Trost und dann bitteres Leiden: begann sie Speise und Früchte vom Himmel zu begehren; besonders begehrte sie Weinbeeren vom Himmel. Als sie dieses aussprach und durchaus keine andere Speise genießen konnte, da sagten diejenigen, welche sie sahen und hörten, sie werde sterben und sie ringe schon mit dem Tode. Das vermutheten sie auch daraus, daß sie arbeitete, daß ihre Adern und all ihre Glieder so stark zuckten.

So oft ihre Sinnlichkeit mit diesen großen und bitteren Schmerzen innerlich beschwert wurde, ward ihre Seele gar wonniglich und hoch emporgezogen zu Gott, der sie unaussprechlich erfreute und mit seiner Süßigkeit so reichlich erfüllte, daß sie überfloß und sich in alle Glieder ihres Körpers ergoß. In ihrem Mund fing an zu fließen ein reichlicher süßer Saft, welcher einen lieblichen Geschmack hatte, wie der Geschmack der Weinbeere aus dem Most. Wenn

dieser Saft mildiglich in ihren Mund erfloß, so nahm sie sich in Acht, daß er nicht ausfloß, und sie that dies mit größerem Fleiße, wenn sie den hochwürdigen Leib Jesu Christi empfangen hatte und jene Süßigkeit in ihren Mund mildiglich fließen fühlte. Solch süßen Geschmack hat sie oft in ihrem Munde gehabt, wenn sie den heiligen Leib Unseres Herrn empfing oder empfangen hatte, und wenn sie der Herr nach bitteren Schmerzen reichlich tröstete oder tränkte, so daß sie geistlich trunken wurde.

Unter dem was beschrieben worden, ist noch vieles andere mit-
geschehen, z. B. daß sie vor großer Liebe, Süßigkeit und Trunkenheit nicht aufstehen konnte; man mag es aus dem, was vorher und nachher beschrieben ist, ersehen und erkennen.

18. Von der innern Arbeit, die schwer und nützlich, aber selten ist.

Die innere Arbeit hat ihren Grund nächst Gott in der brennenden Liebe, und man fühlt sie zuerst in der Seele. Dieselbe hegt dann eine große Begierde nach dem Sacramente des wahren Leibes Unseres Herrn, und wenn sie den Herrn empfangen, verlangt sie mit Unruhe nach der ewigen Seligkeit. Sie wird ferner erfüllt mit Arbeit, Unruhe und Bangigkeit, weil sie mit all' ihren Kräften arbeitet; diese selbst sind in Spannung nach dem Gute, welches heiß zu begehren der Herr sie befähigt.

Durch die innere Arbeit zog der Herr Dorothea kräftig an sich; indem sie gezogen wurde, beehrte sie heiß des Herrn; in der heißen Begehrung ward sie verzückt und entbrannte zuerst in der Seele, darnach im Herzen und im Haupte, dann hatte sie in all' ihren Gliedern Arbeit, Hitze, Unruhe und Krankheit. Ihre Adern schlugen und pochten mit einem male sehr, wie im nächsten Kapitel beschrieben werden wird. Ihr Herz sprang so sehr, als ob es tobte. So lange sich die innere Arbeit mit Schweiß, Weinen, Geschrei oder Gebet, mit Knieen oder Kasteiung nach außen ergoß, war sie schwerer und unleidlicher, als wenn die innern Kräfte allein arbeiteten. Wenn aber erstere mitarbeiteten, dann war die innere Arbeit geringer. Obgleich die innere Arbeit gar bitter und schwer war, und sie für geringer erachtete, einen ganzen Tag zu beten, zu weinen, zu knieen, zu schweigen und andere leibliche

Uebungen zu thun, als eine einzige Stunde innerlich zu arbeiten: so wollte sie dennoch um der Liebe willen, vermöge welcher sie ihr von Gott auferlegt wurde, und wegen der großen annehmlichen Freude, welche sie darin fühlte und empfing, derselben nicht entbehren, wie sie auch der Herr unterwies, der also zu ihr sprach: „Die innere Arbeit ist dir nützlicher und mir lieber als die äußere, weil sie das Fleisch überwindet und den Geist behender macht. Sie überwindet die Welt und den bösen Geist; sie nimmt dem Menschen die Fleischeslust und die Weltlust und macht alles bitter, was in der Welt ist; so sehr tödtet sie das Fleisch und macht den Geist lebendig. Wenn jemand in dieser Weise der innern Arbeit obliegt, so verzehrt sie von seinen Kräften mehr, als wenn er einen ganzen Tag äußerlich arbeitet. Wer also der innern Arbeit ein Jahr lang obliegt, der überwindet sein Fleisch mehr als wenn er viele Jahre hindurch dasselbe mit äußerer Arbeit erreichen wollte. Die innere Arbeit ist eine Tödterin der Untugend, der Hoffahrt, der Bier, der Unkeuschheit, des Zornes, des Neides, des Hasses, der Trägheit, des Ungehorsams, der Ungeduld, der eiteln Ehre. Sie vertreibt das Böse, nämlich den weltlichen Unverstand, die knechtische Furcht, das weltliche Lob und Ehre. Sie bringt hervor und wirket das Gute; sie reinigt den Geist und macht ihn behende; sie ist eine Ernährerin der Tugend; sie erzieht die tiefe Demuth, erwirbt die keusche kindliche Furcht und erneuet den Menschen. Sie tritt unter die Füße und überwindet die Trägheit, die unordentliche Begierde, die verkehrten Gedanken und andere Gedanken, die den Willen des Menschen von Gott abwenden. Sie giebt dem Menschen gute, heilige Gedanken und wirkt in ihm ein heißes Begehren nach Gott, eine feste Hoffnung und ein vollkommenes Vertrauen. Sie schafft und wirket auch die brennende Liebe und alle Arten der Liebe, welche in jener wurzeln; sie macht letztere kenntlich und unterscheidet eine von der andern. Sie wirkt die siedende Liebe und die gewaltige Liebe, welche den Menschen zur Verzückung befähigt. Fernerhin bewirkt die innere Arbeit: sie bewegt den Menschen nach Gott hin und macht ihn Gott ähnlich, und daß Gott dem Menschen freundlich wird, und der Mensch Gott vertraut; sie vereinigt und verbindet den Menschen so fest mit Gott, daß er zu Gott großes Vertrauen gewinnt und sich nicht fürchtet Gott im

Sakrament zu sehen und zu empfangen, auch sich zu sterben nicht fürchtet; sondern wegen der großen Begierde nach Gott und des großen Vertrauens zu Gott würde er mehr zu sterben als zu leben begehren, wenn dies in seinem Willen stände.“ Weiterhin sprach der Herr: „Die innere Arbeit ist gar selten, und die Menschen, welche schwere große Arbeit thun, können selten zur innern Arbeit gelangen.“

19. Daß sie unter den armen Leuten wie eine Bettlerin das Almosen nahm.

Unser Herr, welcher Dorothea regierte und meisterte, lehrte sie Arbeit, Liebe und Verschmähung um seinetwillen gern leiden und hieß sie vor die Kirche Unserer Frau zu Danzig gehen, unter die Bettler sich setzen und das Almosen nehmen. Sie war sogleich folgsam und gehorsam, ging am Allerfeiertage in armem Gewande dorthin und nahm unter den Armen das Almosen von denen, die vorübergingen, wiewohl sie desselben doch nicht bedurfte. So oft man ihr ein Almosen gab, empfing sie dasselbe gar fromm und dankte darum herzlich nicht blos demjenigen, welcher ihr das Almosen gab, sondern auch dem Herrn Jesu, welcher mit dem Almosen zu ihr kam, welcher, wie sie meinte, ebenso oft gnädiglich kam, als sie ein Almosen nahm. Darum war sie gar fröhlich und wohlgenemth, und es verdroß sie sehr, daß die Bettler klagten, daß sie bedürftig wären, indem sie sprachen, sie litten Frost und man gäbe ihnen nichts. Auch hatte sie dabei von Gott so großen reichlichen Trost, daß sie aller Nothdürftigkeit vergaß und glaubte, auch den andern wäre mitgetheilt, wie ihr von der Barinherzigkeit Gottes reichlich verliehen war. An Stelle der Güte, welche ihr da zu Theil wurde, hätte sie kein zeitliches Gut genommen, wie groß dasselbe auch gewesen wäre. Ihr war so wohl, daß sie daselbst ganze fünf Stunden saß, bis alle Bettler, ohne daß sie es merkte, aufgestanden waren; denn sie war in der Annehmlichkeit, in welcher sie sich befand, angemuthet zu himmlischen Betrachtungen. Das Almosen, welches sie dort genommen, hatte sie so lieb, daß sie es an andere nicht weggeben mochte; sondern sie behielt es zu ihrem Nothbrauch und gab dafür armen Leuten viel mehr. Dreiundzwanzig Almosen waren es, welche sie damals in einem Sitzen empfing.

20. Nach dem Gebote Unseres Herrn sollte sie sich genügen lassen an dem allein, was sie nothwendig bedurfte.

Von der Zeit an begehrte die selige Dorothea mehr wie zuvor arm zu sein und sich des zeitlichen Gutes zu entäußern. Ihr Begehren, arm zu sein, nahm zu und wuchs so sehr, daß es ihr recht graute, nicht allein wenn sie ihr Eigenthum und den Zierrath ihrer Kleider sah oder ihre Schleier und Mäntel gebrauchte, sondern es ekelte sie schon und that ihr im Herzen weh, wenn sie nur daran dachte. Wenn sie mit faltigem Mantel in die Kirche ging, so war es ihr so weh und bange, daß sie wieder hinausgehen und den Mantel ablegen mußte. Zu derselben Zeit war es für sie eine Pein und keine Freude, wenn sie sich um zeitliche Dinge bekümmern mußte. Aber der Herr wollte sie, wie er ihr viele Jahre nachher sagte, nicht davon befreien, bis die Zeit käme, die er in seiner Weisheit vorgesehen und festgesetzt, und bis sie ein so großes Begehren, der zeitlichen Dinge ledig zu sein und zu entbehren, gewonnen hätte, daß es ihr vor ihnen graute. Während des sollte sie also leben, daß sie von dem zeitlichen Gute, welches ihr Gott verliehen hatte, zu ihrer schlichten Nothdurft nehmen sollte; aber menschlichen und weltlichen Trostes sollte sie entbehren. Nun aber nannte sie menschlichen oder weltlichen Trost alles, was an Essen, Trinken, Gewandung, Schlaf, Ruhe, Unterhaltung mit Menschen, menschlicher Hilfe oder Rath, Wärme, Bad und andern Dingen über die bloße Nothdurft der menschlichen Natur war. Solchen Trost also sollte sie sich entziehen und um Gottes willen entbehren. Je mehr solchen Trostes jemand suche, je mehr er ihm behage und je mehr er empfangt, desto weniger göttlichen Trostes werde er haben. Weil nun der Herr nach ihres Mannes Tode sie reichlich und mehr als zuvor trösten wollte, so wollte er, daß sie arm und des vergänglichen Gutes, welches über ihre bloße Nothdurft wäre, ledig sein sollte. Darum wollte er ihr nicht gestatten, daß sie auf ein Stück Bärenhaut treten sollte, welches ihr Beichtvater ohne ihr Wissen des Nachts in ihrem Betstuhle ausgebreitet hatte, damit sie den großen Frost im Winter leichter ertragen könnte. Sie pflegte nämlich vom Morgen an nicht heimzugehen bis nach der Vesper. Nun geschah es, als sie

vor den Stuhl kam und nach ihrer Gewohnheit hineintreten wollte, da sprach der Herr: „Stehe still und tritt nicht auf die Haut, sondern lege sie zusammen und setze dich darauf!“ Er nannte ihr denjenigen mit Namen, der das Stück Haut dort hingebreitet hatte, und lehrte sie, wie sie für ihn bitten sollte. Nachdem sie das gethan und sich niedergesetzt hatte, da sprach der Herr: „Wenn er kommt und dich fragt: ‚Warum trittst du nicht auf die Haut, die für dich darum hingelegt ist, daß dich minder friere?‘ so antworte und sprich: ‚Mein lieber Herr gestattet mir nicht, daß ich das betrete oder verbrauche, was nicht zu meiner bloßen, alleinigen Nothdurft gehört; wenn ich auch des zeitlichen Gutes gebrauche, wieviel meine bloße Nothdurft verlangt, so muß ich doch sehr besorgt sein, daß ich es mit schuldiger Ehrerbietung und geziemender Dankbarkeit dem würdigen Herrn, der es mir verliehen hat, wieder heimstelle.““ Dabei wurde sie von Gott erleuchtet, daß sie erkannte, was ihr an Essen, Trinken und täglicher Nothdurft nothwendig war; unter den geringfügigen Dingen wurde ihr ein Rissen bezeichnet, welches ihre Nothdurft nicht erforderte. — Vorher und nachher ist es oft geschehen, daß der Herr ihr nahm, was zur Nothdurft nicht gehörte.

21. Der Herr hieß sie, milde zu sein; wenn sie leibliches Gut nicht hätte, sollte sie geistliches Gut geben.

Zu einer anderen Zeit, als sie in der göttlichen Liebe, die da das Ihre nicht sucht, höchlich entzündet war, da sprach der Herr zu ihr, die an geistlichem Gute so reich war, aber zeitliche Güter über ihre Nothdurft nicht hatte, um Almosen geben zu können: „Du sollst dich liebevoll und freundlich beweisen gegen alle, welche von dem Gute etwas begehren, das ich dir gebe, und sollst es niemanden versagen, sondern reichlich spenden. Kannst du den Nothdürftigen nicht leibliches Gut geben oder leibliche Handreichungen leisten, so gieb ihnen geistliche Güter. Denn es giebt viele Menschen, die geistlich arm sind; welche die erwünschte Gnade nicht haben weder hier in der Welt noch dort im Fegfeuer und welche großer Barmherzigkeit bedürfen; erwirb ihnen dieselbe mit fleißigem Bitten und vertrauensvollem Flehen. Denn sie sind geistlich viel ärmer, als jemand leiblich arm ist.“ Als dies der

Herr sagte, erschienen ihr viele Menschen, welche geistlich arm waren und die annehmliche Gnade, wie sie im Geiste wohl erkannte, nicht hatten, und baten sie vertrauensvoll, sie möchte Gott für sie bitten. Das that sie getreulich nach dem Geheiß des Herrn. Es geschah einstmals, als sie aus ihrem Kirchenstuhle trat und heimging, da sah sie einen blinden Menschen, den sie vorher gesehen und dem sie, um ihn zu trösten, gern einen Pfennig gegeben hätte, wenn sie nur einen gehabt hätte. Da sie mit ihm ein rechtes Mitleiden und doch nichts bei sich hatte, sprach der Herr zu ihr: „Bitte mich für ihn!“ Und sie sprach: „Jesu Christe, mein allerliebster Herr, gieb dich selbst dem armen, blinden Menschen!“ Das that sie, indem sie zugleich niederkniete. Da sprach der Herr: „Das sollst du allweg thun; wenn du einen armen, dürftigen Menschen siehest und ihm nichts von den vergänglichen Dingen zu geben hast, so bitte mich für ihn!“ — Ganz dasselbe hat er sie oft gelehrt, nämlich zu bitten, bald für die Lebendigen, bald für die Todten, und hat sie geheißt, das geistliche Gut, welches er ihr verliehen hatte, ihnen mitzutheilen; denn er hatte sie ermächtigt, ihn für jene wie für diese zu bitten.

22. Wie sie wegen einer kleinen, läßlichen Sünde, daß sie mit Lust ein Gericht Fische angesehen hatte, schwer gestraft wurde.

Am Abende aller Heiligen geschah es, daß sie, als sie in der 31. Oct. 1393. Klausur war, vom göttlichen Lichte überschwänglich erleuchtet und befähigt wurde, die Freude der Heiligen zu sehen. In diesem Gesichte ward sie durch die gnadenreiche Besichtigung Unseres Herrn so voll göttlicher Süßigkeit, Wonne und Jubilirens, daß wegen ihrer großen, überschwänglichen Freude all ihre Glieder sich bewegten, und sie ihre Füße nicht in Ruhe und stille halten konnte. Zur Zeit ihrer Mahlzeit, welche nach der Vesper stattfand, wäre sie gern ohne leibliche Speise geblieben, um die Gnade, welche ihr zu Theil geworden, desto besser abzuwarten, wenn es ihr der Herr gestattet hätte. Nun aber wollte er ihr es nicht erlauben, sondern sprach zu ihr: „Wenn du allein mit meinen Gütern begabt und nicht auch mit der innern Arbeit beschwert wärest, so würdest du so voll Jubilirens sein, daß du von der Stelle, wo du sitzt, nicht

aufstehen könntest, um Speise zu dir zu nehmen. Du mußt dich aber laben um der großen innern Arbeit willen; thätest du das nicht, so müßtest du besorgen, du könntest durch Entziehung der Speise deine Vernunft verlieren. Stehe jetzt auf und speise deinen Leib, iß und trink! Also habe ich oft die h. Brigitta geheißten zu essen und zu trinken und ihren Leib zu kräftigen, auf daß sie desto kräftiger in meinem Dienste auf Erden leben könnte.“ Da Dorothea dies hörte, stand sie auf und aß von einem kalten Stück Fisch, das sie hatte. Während sie aber hievon aß, brachte ihr der Junge, der ihr diente, warme Speise von solcher Größe und Gestalt, daß ihr zwar graute, aber sie kehrte ihr Angesicht nicht davon ab, sondern sah die Speise wenn auch nur mit geringer Lust an. Deshalb entstand in ihrem Geiste ein Murren; er wollte die vergängliche Speise, welche aus kleinen Fischen bereitet und mit Safran verführerisch angemacht war, nicht haben, es verdroß ihn gar sehr, und er war unmuthig wider das Fleisch und die Sinnlichkeit, daß sie die schöne Speise zu lange angesehen und Lust daran gehabt hatte. Also erhob sich ein Streit zwischen dem Geist und dem Fleische, zwischen der Vernunft und der Sinnlichkeit. Auch ihrer Vernunft machte sich ein Mißbehagen bemerklich wider den, welcher ihr von den schönen Fischen so viel gesandt hatte, daß sie zu drei Mahlzeiten genug gehabt hätte. Zu diesem hieß sie der Herr also sprechen: „Lieber Bruder, was habe ich dir gethan, oder womit habe ich dich erzürnet, daß du mir also gram bist? Du hast an mir so Uebles gethan, wie mir von keinem Menschen in der Klause geschehen ist; denn du wolltest mit deinen Fischen meinen lieben Herrn von meinem Tische treiben. Das kann ich von dir nicht dulden, denn Unser Herr spricht selbst: ‚Wer auf meinen Trost siehet und sein harret, dem will ich meinen Trost geben; wer aber leiblicher Sorge genug hat, der muß geistlichen und himmlischen Trostes entbehren.““ Damit legte sich der Streit zwischen dem Geiste und dem Fleische, und sie kam zu großen Freuden. Zu der vierten Stunde nach Mitternacht erschrak sie wegen der Fische, die sie des Abends gesehen und von denen sie ein wenig gegessen hatte und fürchtete, ihr würde noch einige Strafe zu Theil werden. Zur fünften Stunde entzündete sie der Herr mit seiner Liebe höchlich. Sie weinte und schwitzte so sehr,

daß sie naß war, als ob sie begossen wäre und in einem heißen Bade säße. Sie saß still und wagte es nicht sich von der Stelle zu bewegen wegen des Drohens und harten Strafens des Herrn. Sie getraute sich nicht und vermochte auch nicht sich zu verschleiern, sich zu gürteln und ihren Mantel umzunehmen. Denn sie war so sehr erschrocken, und ihr war so bange vor der Strafe Gottes, daß sie die äußern Sinne wenig gebrauchte. Die Speise, das Mus nämlich und das Gericht kleiner Fische, die ihr des Abends gebracht worden war, wurde durch Veranstellung Gottes ihren Augen so gegenwärtig vorgehalten, daß sie die Augen ihrer Seele nicht abwenden konnte, sondern wider ihren Willen mußte sie das Gericht mit Schmerzen ansehen. Der Herr sprach zu ihr: „Gelüstet dich es anzusehen, so siehe und beschau es, damit du sein genug habest!“ Sie saß in großen Schmerzen ihrer Wunden, die sie an ihrer Seele von dem Fehltritte empfangen hatte, weinte jämmerlich mit tiefem Aufseufzen und mit Schluchzen, das vom Grunde ihres mit Bitterkeit erfüllten Herzens kam. Die Bitterkeit wurde vermehrt und nicht gemindert durch die Strafe Gottes und das Anschauen der Speise, von welcher sie sich zwei Stunden nach einander nicht abwenden konnte. Sie hätte sich über die Maaßen gern davon abgekehrt; denn sie hatte eine gar große, heiße Begierde, den Herrn anzuschauen, aber es war ihr nicht gestattet. Es war leider zwischen dem Herrn und ihr wegen der Sünde ein Hinderniß. Darum wurde sie mit gar bitteren Schmerzen verwundet und mit Bitterkeit erfüllt, so schwer betrübt und niedergedrückt, daß sie sich nicht aufrichten konnte. In tiefer Demuth drückte sie sich mit Leib und Seele zur Erde nieder, weinte bitterlich, schrie zum Herrn und bat ihn, er möchte geruhen ihr den Seelenarzt zu senden, ihren Beichtvater, damit sie ihm die Wunden ihrer Seele zeigen, und damit er ihr die Arznei einer rechtschaffenen Buße geben könnte. Nachdem sie nun also lange geweint, geschrieen und sich gequält hatte, und ihr Beichtvater noch nicht kam, so daß sie am Ende jener zwei Stunden nimmermehr Kraft hatte, da sprach der Herr: „Wenn er kommt, so sprich zu ihm: ‚Lieber Sohn, wie bist du so langsam? Du glaubst, daß mir wohl ist, und daß ich gesund bin; meine Seelenwunden thun mir so bitterlich weh, daß ich wegen der großen Schmerzen mich nicht verschleiern, gürteln und meinen Mantel nicht unnehmen

kann.“ Da dies der Herr sprach, weinte sie noch viel größere Zähren, und ihr wurde so wehe, wie ihr noch nie geschehen war, seitdem sie in die Klause gekommen. Bald darauf kam der Seelenarzt. Als sie ihm mit einer lautern Beichte die Wunden ihrer Seele entblöste, und er sie mit einer heilsamen Buße und Losprechung salbte, wurden ihre Wunden allsogleich heil, und der Herr erfüllte ihre Seele mit großen Freuden. Sie schluchzte jedoch und erseufzte tief noch weiter fort wegen der großen, bitteren Schmerzen, die sie von den Wunden hatte, welche sich so kräftig eingedrückt hatten, daß das Schluchzen und Erseufzen noch einige Zeit nach den Schmerzen verblieb. Außerdem fürchtete sie, sie würde den Herrn von sich vertreiben oder sich irgend einer Gnade berauben, falls sie sich verschleierte oder gürtete oder den Mantel umnähme; darum getraute sie sich nicht es zu thun, bis sie ihren Beichtvater um Erlaubniß gebeten. Zu einer andern Zeit konnte sie das ohne Erlaubniß immer thun, aber nun getraute sie sich es nicht ohne Erlaubniß. Als sie sich nach erhaltener Erlaubniß angekleidet hatte, war großer Friede in ihr, und das Hinderniß, welches wegen der Sünde zwischen ihr und Gott gewesen war, war weg- und abgenommen. Zugleich wurde sie höchlich erfreut und erleuchtet, ihre innern Sinne wurden geöffnet, daß sie sah, wie die Heiligen im ewigen Leben sich sehr freuten, und sie hörte deutlich ihren süßen Gesang, mit dem sie Unfern Herrn lobten und der in ihren Ohren süß war und also erschallte, daß sie von dem Gesange in der Kirche wenig hörte. Der Herr kam zu ihr in dem Sakramente seines Leibes gar tröstlich und überaus freundlich und sprach zu ihr: „Du kannst mich jetzt wohl höher preisen als zuvor. Du kannst auch wohl essen, was man dir um meinetwillen giebt, mit dem Unterschiede, daß du dir nicht mehr vorlegest, als du essen kannst; das andere lasse im Topfe. Ist es jedoch in einer Schüssel, so setze es fern von dir; siehe die Speise nicht lange an mit Lust, indem du auf ihre Güte oder schönes Aussehen merkest; sondern, wenn du ein Stücklein gegessen, so nimm das andere, wenn du dessen bedarfst, gleichsam mit halb geschlossenen Augen. Wenn ich gewollt hätte, so hätte ich dich wohl bewahrt, daß dir das Ansehen der Speise nicht geschadet hätte. Ich wollte dies aber über dich verhängen und dich deswegen hart strafen, damit diejenigen, die es hören

und an sich erkennen, daß sie sich schwerer versündigt als du, es zu Herzen nehmen, sich bessern und denken: „Hat Gott der Herr diese Auserwählte so hart gestraft, daß sie Fischlein, die so fein und verlockend zubereitet waren, mit einiger Lust von Seiten der Sinnlichkeit, ohne daß ihre Vernunft daran Theil hatte, angesehen hat: o um wie viel schwerer wird er uns strafen, die wir mit bedachter und überlegter Beschaulichkeit gegessen und in der Lust des Essens Gott vergessen haben!“

23. Daß ihre innern Sinne lebendig und geöffnet waren.

Die Seele hat inwendig fünf Sinne, durch welche sie, mit Gott in Liebe vereinigt, lebendig, stärker und jung wird, wie auch der Leib fünf äußere Sinne hat, altert, krank wird und vergeht. Die Sinne der Seele, sind um so lebendiger und nehmen die Eindrücke um so deutlicher in sich auf, je lauterer und freier von Sünden die Seele ist. Nun merket an der Braut Gottes Dorothea, wie gar lebendig und empfindlich ihre innern Sinne gewesen!

Sie fühlte das durch eine kleine Sünde verursachte Ungemach und die schnell vorübergehende Beschädigung ihres Geistes. Dies that ihr weher, und sie beweinte es kläglich, als wenn sie eine große Wunde an ihrem Leibe gehabt hätte. Das war in Wahrheit ein sicheres Zeichen eines geistlichen Lebens. Dasselbe begann vor Gott zu leuchten, als ihr das Herz erneuert wurde, so daß ihre Seele jetzt ebenso schnell ihr Ungemach wahrnahm, wie der Leib das seinige, und daß sie ebenso große, bittere Schmerzen oder vielmehr noch größere hatte und fühlte von den Schäden und Wunden der Seele, wie ihre Sinnlichkeit von den Wunden und Schäden des Leibes. Von jetzt an war nicht nur ihr innerer Sinn, der da Gefühl heißt, lebendig und empfindlich, sondern es waren auch alle andern Sinne lebendig, geöffnet und empfindlich; jedoch zu einer Zeit vollkommener als zu einer andern, je nach der Wirkung der gegenwärtigen Gnade, die ihr von jetzt bis an ihr Ende reichlich mitgetheilt wurde.

Ihr inneres Kosten oder der Geschmack war gar lebendig und erweckt und gesund, und sie kostete oder schmeckte die ewigen Dinge, so daß ihr Gott süßer war als Honig, und die himmlischen Dinge unaussprechlich wonniger waren als alle Freuden auf Erden.

In dem Sakramente des Leibes Unseres Herrn empfing und kostete sie mancherlei Frucht, wunderbare Ergößlichkeit und Süßigkeit, in welcher ihre Seele gar lieblich, freundlich und kräftig gespeiset wurde. Denn ihre geistlichen Wunden wurden heil, ihre Müdigkeit, Hunger, Krankheit, Bangigkeit wurden vertrieben, und sie empfing viele andere Güter, welche später beschrieben werden sollen.

Auch ihr inneres Gesicht war gewöhnlich so klar erleuchtet, daß ihr eigenes Gewissen und ihre Seele durchsichtig war. Sie erkannte vieler anderer Menschen Herzen, Sünden, Gedanken, Begierden, Neigungen und Versuchungen; sie offenbarte es einigen, welche dann bekannten, daß dem also wäre. Hierbei soll man nicht meinen, daß es für sie eine Freude gewesen, der Menschen Sünde zu sehen und zu strafen; sondern es war ihr eine Pein, und wäre sie derselben lieber überhoben gewesen, wenn es des Herrn Wille gewesen wäre. Aber wenn sie himmlische Dinge und das Antlitz ihres Schöpfers, welches ein Spiegel ohne jeden Flecken ist, sah und schaute, so war das eine unaussprechliche, große Freude für sie.

Sie hatte ferner ein lauterer Gehör, mit dem sie das liebliche, süße Gefose des Herrn und sein Flüstern mit der Seele hörte. In dreierlei Weise redete der Herr mit ihrer Seele. Zuweilen redete er vermittelst eines geistiges Gesichtes in einem leiblichen Gleichnisse oder Bilde, welches manche verborgene himmlische Dinge bedeutete. Zweitens redete er bisweilen zu ihr in menschlicher Weise, wenn er ihr in leiblicher Gestalt erschien, am Kreuze, in seiner Auferstehung oder sonst in anderer Weise. Dann sprach er Worte zu ihr, die sie deutlicher und vollkommener hörte und vernahm, als wenn ein Mensch den andern reden hört und sein Wort vernimmt und behält. Die dritte Art, in welcher der Herr zuweilen mit ihr redete, war inwendig in der Seele, wenn er ihr die Wahrheit kündete ohne Gleichniß der sichtbaren oder unsichtbaren Kreaturen, ohne Anwendung oder Hinzuziehung der Kreaturen, sondern mit der Stimme that ihr der Herr, so oft er sie dieselbe tröstlich lehrte, die Wahrheit kund. Bei dieser Belehrung wurden keine Worte gebraucht, die durch die leiblichen Ohren gingen oder in der Luft geformt wurden.

Der Geruch ihrer Seele war gesund und wohl geordnet.

Mit demselben roch sie den süßen Geruch ihres Bräutigams in gar wonniglicher Weise, roch sie den Gestank der Sünder, oft unter großen Schmerzen. Denn die Sünden der Sünder rochen gar faul und peinigten sie jämmerlich. — Noch viele auffallende Dinge sind geschehen, aus denen ein fleißiger Beobachter klar erkennen kann, wie lebendig, empfindlich und fein ihre innern Sinne gewesen sind. Und das hat an ihr die flammende, brennende Liebe gewirkt; sie unterdrückt und stillt die tobenden fleischlichen Begierden, welche die innern Sinne zu beslecken, zu verdunkeln, wüthend und unfriedlich zu machen pflegen. Das flammende, aus dem Schatz der göttlichen Liebe kommende Licht reinigt ebenfalls und bringt zur Ruhe die innern Sinne, vertreibt durch seine Erleuchtung ihre Trunkenheit und verfeinert und öffnet sie.

24. Wie sie auf der Romreise wunderbar begabet und bewahrt wurde.

Der allergütigste Tröster, Unser Herr Jesus Christus, der auf all' ihren Wegen mit seinen Gnaden, aber auch mit seinen Wonnen mit ihr zog, hat seine auserwählte Braut Dorothea mit unzähllich vielen Wohlthaten seiner Gnaden gezieret. Zu denselben gehörte, was auf der ganzen Reise nach Rom und von Rom nach Hause (im Jubeljahr 1390) ihr gewöhnlicher Zustand war, daß sie heiß in der Liebe entbrannte; aber zu einer Zeit war das Feuer der Liebe nicht so heiß entzündet wie zu einer andern. Zuweilen war es bittere, rechte Reue, zuweilen andächtiges, inniges Gebet, zuweilen fleißige Betrachtung, mitunter himmlische Beschauung, mitunter Verzücung, sehr oft ein Herabkommen des h. Geistes, der ihr von Gott dem Herrn während der Reise gesandt wurde. Bald war es brennende Liebe, bald heiße, begehrende Liebe, bald verwundete Liebe, bald siedende Liebe, bald trunkene Liebe, bald übersießende Liebe, bald siedende Liebe und ebenso die andern Gnaden und Wirkungen der Liebe. Denn man muß wissen: es giebt nicht mehr als eine Liebe, aber sie hat mancherlei Namen und Wirkungen, welche Dorothea ebenso erkannte wie sie dieselben fühlte, und das Fühlen war ihr erfahrungsmäßiges Erkennen.

Dorothea war durch die mannichfaltige Wirkung der Liebe an Leib und Seele also kräftig, rasch und stark, daß ihr niemand

auf dem Wege zuvorkam, obwohl sie vor der Reise viel gelitten und gekrankt hatte. Eins sagte sie aus, worüber man sich wundern kann, daß sie nämlich auf der ganzen Reise, hin und zurück und so lange sie in Rom war, keinen Schlaf ihrerseits gespürt habe, mit Ausnahme einer Nacht; es war dies die zweite Nacht, nachdem sie in Rom angekommen war. Da hatte sie nach dem Empfange des Leibes Unseres Herrn Jesu Christi leiblich geschlafen und war durch den Schlaf merklich gekräftigt worden. Sonst, wenn diejenigen, welche mit ihr reisten, schliefen, richtete sie sich auf, setzte sich zu Füßen des Bettes oder in einen Winkel nicht weit weg von ihren Begegefährten, vor deren Augen sie sich niedergelegt hatte, und verbrachte die Nacht ohne Schlafen, in Betrachtungen, in Freuden, in Jubiliren, oder in Traurigkeit des Geistes, in Weinen, Klagen, Lieblosen, Beschauung oder Verzücung des Geistes. In der Verzücung hatte sie etwas, was dem Schlasse ähnlich und an Schlafes statt war. Denn in der h. Schrift wird die Verzücung ein geistiger Schlaf genannt.

Auf dem Wege nach Rom ging sie mehrentheils in Schuhen, in Rom aber ging sie, wenn sie zwei oder drei Stunden vor Tage die Kirchen besuchte, barfuß über die scharfen, spitzen Steine und Wege, und das that sie mit so großer, heißer Liebe, daß sie keine Schmerzen fühlte, die ihr wehthaten. Hier ist noch zu Herzen zu nehmen, daß der Herr vier Jahre nach der Romfahrt also zu ihr sprach: „Ist es höher zu achten und höher zu verwundern, daß ich dich auf dem Wege an deiner Ehre bewahrte, und daß du nicht in Sünden kamest, als daß ich dich in deiner Mutter Leibe lebendig bewahrte, und du nicht todt geboren wurdest?“

25. Von ihrer Krankheit zu Rom, welche ungefähr acht Wochen währte.

Es geschah zu Rom, daß sie, nachdem sie acht Wochen hindurch, vom Tage des h. Evangelisten Lukas vor dem gnadenreichen Jahre ab, alle Tage die sieben Hauptkirchen mit großer Frömmigkeit und Andacht besucht, und nachdem der Herr durch seinen Geist es vorbereitet hatte, sie in ihrem Geiste zu erneuern, leiblich zu stechen und ohne Schmerzen an den Kräften ihres Leibes abzunehmen

begann. Sie wurde also außer Stande, die heiligen Stätten und Kirchen, in denen sie ihre Liebe genährt hatte, zu besuchen. Ihre heiligen Begierden hatten dort so sehr zugenommen und hatten einen solchen Grad der Vollkommenheit erlangt, daß sie mehr vor Liebe als wegen Schmerzen des Leibes krank war, sowohl als sie bettlägerig wurde, als auch wie sie aufstand und gesund war. Die Krankheit währte über sieben Wochen, und sie konnte weder gehen noch stehen, auch selten sich von einer Seite auf die andere wenden. Sie lag da, als ob sie sich nicht bewegen konnte, und wurde von ihren Nächsten und Bekannten wie todt liegen gelassen. Sie wurde in ein Kranken-Hospital getragen. Von Unserem Herrn wurde sie verzücht; er erfüllte sie mit seinen Wonnen und erwies ihr ungemein große Güte, wovon sie einiges dortselbst erkannte; anderes offenbarte er ihr später, gestattete aber nicht, es mitzutheilen. Ihre Speise in jenen Wochen war so gering, daß, wäre alles bei einander gewesen, es kaum so viel wie ein Pfund gewesen wäre; alles, was sie getrunken hatte, hätte kaum so viel wie ein Stof enthalten. Hätte jemand die Geringsfügigkeit der Speise und des Trankes genau erkannt, der hätte wohl merken können, daß ihre Krankheit nicht natürlich war, wie sie denn auch in Wahrheit übernatürlich war. In jener Krankheit war sie gar viel verzücht, oft so lange, daß sie während eines ganzen Tages nicht bei sich selber war, um einen Trunk Wassers zu heischen. Ihr Antlitz jedoch blieb frisch und rosig. Nachdem sie also bis in die achte Woche bei den Siechen im Hospitale gelegen, und die Krankenwärter an ihrem Leben verzagt hatten, sehete, da hatte sie der Arzt, der alle unsere Krankheit heilet, inwendig mit seiner Liebe erneuet, inwendig erhalten und den äußern Dingen entzogen; er hatte sie in der Krankheit mit großen Freuden erfüllet und ihre Seele oft sanft umfangen. Nun verlieh er ihr Kräfte, daß sie sich wieder aufrichtete. Wie sie sich aufgerichtet hatte und da saß, bat sie, daß man ihr etwas zu essen gäbe. Und dies war wie ein Wunder in den Augen der Menschen, welche gegenwärtig waren und wußten, daß sie so lange gelegen und so gut wie nichts gegessen hatte. Und doch war sie an ihren Wangen roth geblieben und hatte an ihrem Antlitz eine bessere Farbe als zuvor. Sie saß auf ihrem Bette drei Tage lang ohne Schmerzen des Leibes und ohne gehen

zu können. Nach diesen drei Tagen kam der Sonntag, an welchem man die Veronica Unseres Herrn (d. i. sein wahres Antlitz in Veronica's Schweiftuch) zeigen sollte. Wegen Schwachheit des Leibes war sie nicht im Stande hinzugehen, und sie hatte doch ein großes Begehren. Da rief sie zwei starke Männer, die sollten sie nach St. Peters Dom bringen. Als letztere, soviel sie vermochten, dies auszuführen versuchten, da war sie nicht im Stande weder allein zu gehen noch sich aufzurichten und auf ihren Füßen zu stehen. Sie ließen sie darum mitten auf dem Wege auf ihren Knien liegen und gingen ihre Wege. Wie sie aber so schwer geworden, das war ihr damals verborgen. Darnach ward sie in einen Stall nahe bei dem Wege gebracht; dort verblieb sie zwölf Tage und lernte während derselben kriechen und sich an den großen Steinen und Hölzern, die dort lagen, aufrichten. Sie übte sich so lange, bis sie nach dem zwölften Tage an einem Stecken und mit Hilfe anderer Menschen zur Noth nach St. Peters Dom gehen konnte, um das Antlitz Unseres Herrn zu sehen. Alle diejenigen, welche sie sahen, wunderten sich, daß sie nicht gehen konnte und doch ein gutes Aussehen hatte und nicht krank war. Sie glaubte, daß sie nie mehr werde gehen können, und dachte darum bei sich selber: „Ich will zu Rom vor St. Peters Dom auf der Treppe bleiben und die Vorübergehenden um Almosen bitten.“ Aber sie betrübtete sich nicht wegen ihrer Unfähigkeit zu gehen, nicht darum, daß sie keine Zehrung hatte, auch nicht darum, daß sie, als sie von Rom abreiste, bevor sie Geld erhielt, bettelte. Alle Dinge, die ihr widerfuhren und welche, wie z. B. die Krankheit, so widerwärtig erschienen, ertrug sie mit gleichem, unbewegtem Gemüthe.

Nachdem sie in der St. Peterskirche etliche Tage gewesen und an einem Stabe wieder gehen gelernt hatte, da wollte sie thun und vollbringen, was sich gebührte, um der Gnaden theilhaftig zu werden, welche in dem gnadenreichen Jahre geöffnet waren. Nun fand sie, daß sie das Vaterunser und den Glauben, was sie doch beides in der Jugend rechtschaffen gelernt, christlich geübt und bis zu der in Rede stehenden Krankheit alle Tage stundenlang gesprochen hatte, nicht mehr könne. Daß sie es aber vergessen hatte, das ist geschehen wegen der großen Umwandlung, die auf dem Krankenlager

mit ihr vorging, wegen der fortwährenden, langen Verzückungen, die sie damals hatte, wegen der zwei Wochen später stattfindenden tiefen Vereinigung ihrer Seele mit Gott und wegen der stetigen gnadenreichen Besuchungen Gottes, der ihr während jener ganzen Zeit beistand und ihr reichlicher denn zuvor von seiner Wonne und unermesslichen Güte mittheilte. Das Vaterunser und den Glauben lernte sie rasch und leicht wieder und behielt beides fest.

Im letzten Jahre des Lebens Dorothea's, da der Herr ihr offenbarte, daß sie es beschreiben sollte, sprach er zu ihr: „Ich will dir jetzt sagen, warum ich dich in Rom mitten unter den Siechen einen grausamen Gestank leiden ließ und dich inwendig mit meiner Liebe erneuerte. Ich machte dich unfähig zu gehen und unschuldig wie ein Kind, welches keine Befleckung hat. Ich machte dich in demselben Jahre, als du noch bei den Freunden in deiner Heimath warest, krank mit meiner Liebe und auch wieder gesund. Denn wärest du hier so schwach geworden wie in Rom, du hättest Trost und Handreichung von den Deinen gehabt und die Krankheit für nichts geachtet; dort aber im Elende warst du verlassen, von all' den Deinigen ungetröstet und hattest keinen Menschen, der dich geteulich pflegte. Ferner benahm ich dir deine Kräfte mit meiner Liebe; ich entzog dir alle deine Nächsten und Bekannten und ließ dich deine Zehrung und alles, was du zu deiner Nothdurft mitgenommen hattest, verbrauchen. Denn es war mein Wille, daß der Grund deiner wahren, steten Geduld untersucht, geprüft und erkannt werden sollte, ob du des Guten uneingedenk sein würdest, welches ich damals und vorher an dir gethan hatte. Hättest du dich ein wenig von mir gekehrt oder hättest du nur Ungeduld gezeigt, so hätte ich nichts von dir gehalten. Nun aber standest du fest ohne Ungeduld und begehrtest nichts als mich, damit du mich gewinnen und unverlierbar behalten möchtest. Darum tröstete ich dich ohne Unterlaß und verließ dich nicht einen Augenblick. Dies habe ich dir darum geoffenbaret aufzuschreiben, damit diejenigen, welche es hören, sich bessern und nicht von Ungeduld ergriffen werden, in welchen Leiden sie auch sein mögen, und damit sie in Leiden mein nicht vergessen; denn ich bin ein gar süßer Tröster derjenigen, welche geduldig leiden.“

26. Warum die selige Dorothea in die Kirche von Pomesanien, d. i. nach Marienwerder, kam.

Die ehrwürdige Frau Dorothea war vieler heimlicher Dinge unseres Herrn kund geworden, hatte große, unaussprechliche Süßigkeit und Freude Gottes, seine überschwänglichen Gutthaten und Reichthümer gekostet und gefühlt und wurde darin oft gleichsam begraben und verschlungen, so daß sie nicht wußte, wie sie sich äußerlich gebärdete. Sie konnte mitunter ihre überfließende Freude, Wonne und Jubeliren nicht verbergen, sondern sie äußerte dieselben vor den Menschen in der Kirche mit Lachen und Gebärden, mit Lauten und Worten; sie konnte sich nicht halten. Einige, die dies hörten oder sahen, geriethen in Bewegung; aber sie besserten sich nicht ob der Gnaden, die ihr Gott verliehen hatte, sondern ärgerten sich und kehrten sie zum ärgsten. Sie brachten es vor die Obern, welche sie deswegen vorluden und ausfragten. Sie verantwortete sich vor ihnen mit Bescheidenheit, machte ihnen aber von der großen Güte, welche Gott an ihr that, keine Mittheilung. Aber damals und schon lange vorher hatte sie großes Begehren, einen weisen Mann zu erlangen, welchem sie die Heimlichkeiten ihres Herzens vertrauen und offenbaren könnte. Nun wurde ihr jemand genannt, dem sie sich aber nicht mittheilen und ganz anvertrauen wollte ohne Rath ihres Beichtvaters. Herr Nikolaus, Prediger zu Danzig, war viele Jahre hindurch ihr Beichtvater gewesen; er rieth ihr, sie möchte sich nach Marienwerder begeben; dort würde sie einen Domherrn finden, Magister der h. Schrift, von dem er glaube, daß er sie in ihren Fragen und Angelegenheiten zu unterrichten verstehen würde. Wie Nikolaus ihr das rieth, gefiel ihr der Rath sehr, und der Magister, von dem er ihr gesagt hatte, erschien ihr sogleich in der Gestalt und von dem Aussehen, wie sie ihn später, nach mehr als zwei Jahren zum erstenmale sah. Obgleich sie die Absicht hatte, so begab sie sich doch nicht sogleich zu ihm; Ursache war das gnadenreiche Jahr 1390, das nicht lange nachher seinen Anfang nehmen sollte. Nach ihres Beichtvaters Rath pilgerte sie nach Rom, kam dort an am Tage des hl. Evangelisten Lukas, vor Weihnachten, bevor das Jahr begann, und blieb bis zu den nächsten

3. April.

Ostern. Während des starb ihr Mann in der Fastenzeit. Als sie

am letzten Sonntage vor Pfingsten von Rom heimkehrte, hatte e 15. Mai 1890.
 noch immer den Wunsch, zum Meister nach Marienwerder zu kommen, und der Herr trieb sie auch mächtig an; aber, wiewohl sie den festen Vorsatz hatte, dem Rathe Unseres Herrn zu folgen, so wurde sie doch noch ein Jahr gehindert, bevor sie zu dem Manne nach Marienwerder kam.

27. Daß sie, wie ihr gerathen war, zu dem Manne nach Marienwerder kam.

St. Paulus lehrte seinen Jünger Timotheus, wie eine wahre Wittve leben sollte, und sprach: „Die eine wahre Wittve ohne Trost ist, setze ihre Hoffnung auf Gott und sei im heiligen Gebete Tag und Nacht. Denn eine Wittve, die in Lüsten lebt, die ist todt.“¹⁾ Dieser Lehre ist die selige Dorothea mit großem Fleiße gefolgt. Als sie jetzt Wittve geworden war, da übte sie sich mit aller Sorgfalt in der Gerechtigkeit und suchte eine Stätte, wo sie, unbehindert von ihren Freunden und der Welt, dem Herrn in vollkommener Weise dienen könnte. Darum führte sie ihren Vorsatz aus und suchte das erstemal Unterweisung und Rath bei dem Manne in Marienwerder, der ihr angerathen worden war, am Montage nach dem Tage der hl. Dreifaltigkeit im Jahre Unseres Herrn 1391. Als sie in Marienwerder ankam, ging sie sogleich in die Domkirche des h. Evangelisten Johannes und setzte sich demüthig an eine Stelle hinter der Thüre. Der Herr erwies ihr hier unermesslich große Gnade und hieß sie hierüber also aussagen: „Als ich zum ersten Male nach Marienwerder kam, geschah es in so großer Süßigkeit, daß mich dächte, der Herr selber habe mich hingebacht. Denn ich bin alle Tage meines Lebens nie so kühn gewesen, daß ich mich hätte erdreisten sollen, eine Viertelmeile Weges allein zu gehen, auch wenn er mir bekannt gewesen wäre. Als ich aber das erstemal nach Marienwerder ging, erschrak ich nicht einen Weg, welcher mir unbekannt war, allein zu gehen. Ich ging von Mewe nach Marienwerder einen Fußsteig in kurzer Zeit und so leicht und fröhlich, daß ich nicht weiß, ob man es ein Gehen oder ein Fliegen nennen soll. Als ich in die Kirche kam

22. Mai.

1) 1. Tim. 5, 5 f.

und mich hinter die Thüre setzte, da kam mein lieber Herr mit seiner reichen Gnade, sandte mir unsichtbar seinen h. Geist mit der brennenden Liebe und großer Erleuchtung und tröstete mich so überfließend mit seinen geistlichen Wonnen, Freuden und mancherlei Güte, daß ich also dachte: „O Gott, Herr, König aller Creaturen, wenn du mich in dieser Kirche mit deiner großen Liebe und reichen Gnade also trösten willst, wie du jetzt anhebst, so wollte ich dieselbe nimmer verlassen, sondern darin dir dienen ewiglich. Mich dünkt, daß ich in keiner Kirche gewesen bin, in welcher mir so große Freude und Süßigkeit kund geworden.“ Darnach, am Abend vor

24. Mai. Frohnleichnam, hatte ich also große, heiße Begierde und Hunger, den Leib Unseres Herrn zu empfangen, daß mir schwer wurde, es zu ertragen. Ich ging zu dem Manne, um dessen Willen ich gekommen war, und bat ihn, er möchte meine Beichte hören und am h. Frohnleichnamstage mir meinen lieben Herrn geben. Nachdem er meine erste Beichte gehört hatte, gewann ich sogleich größere Liebe zu ihm; zu keinem Menschen gewann ich je so rasche Liebe. Ich hatte zu ihm eine so herzliche Liebe wie zu meinem Bruder und vertraute ihm so sehr, daß ich ihm von der Heimlichkeit meines Herzens so viel, als ich hatte, geoffenbaret hätte, wenn mich der Herr gelehrt und mir geholfen hätte, alles sogleich zu sagen. Ich blieb eine Woche in freundlichem Verkehr mit ihm. Ich offenbarte ihm in aller Treue mein Herz, insoweit mein lieber Herr es mir eingab. In dieser Woche erwies der Herr mir täglich sehr große Güte. Er gab mir große, brennende Liebe, er erleuchtete hell meinen Verstand und in der Erleuchtung offenbarte er mir vieles, was er an mir gethan und was ich jetzt sagen sollte. Er goß in meine Seele große Freude, mancherlei Gutes, mit dem er mich die ganze Woche hindurch unaussprechlich tröstete, am meisten unter der Mette am h. Frohnleichnamstage. Am Sonntage nach

28. Mai. dem h. Frohnleichnamstage war ich von der himmlischen Süßigkeit also trunken worden, daß ich den kurzen Weg aus meiner Herberge in die Kirche nicht finden, auch nach der Herberge mich nicht wieder zurecht finden konnte. Ich schämte mich nach dem Weg zu fragen, damit man meine Trunkenheit nicht merken oder mir zum argen auslegen möchte; ich ging andern dahin wandelnden Menschen so lange nach, bis ich unbeirrt in die Kirche kam. Nach vielem Guten,

das mir in Marienwerder geschah, reiste ich wieder nach Danzig zurück und war auf dem Wege traurig; denn der Herr erinnerte mich an viele Dinge, welche ich dem Manne, als ich bei ihm war, hätte vorlegen und sagen sollen, welche ich aber vergessen hatte. Darum wurde ich fünfzehn Wochen hindurch früh und spät vom Herrn angetrieben, wieder zu ihm zu reisen. Ich konnte nicht Ruhe und Frieden haben, bis ich nach fünfzehn Wochen wieder zu ihm kam. Während dieser Zeit zog mich der Herr gar sehr zu sich, seinen heiligen Leib zu empfangen, der mir nicht so oft zu Theil werden konnte, daß ich meinem heißen Begehren und schwächenden Hunger, den ich nach ihm hatte, genügen konnte; denn sowohl Hunger als auch Begehren waren so groß, daß ich manchmal krank war und schwer darniederlag. Meine Kräfte gingen mir aus, und ich war so voll Sehnsucht, den Leib Unseres Herrn oft zu empfangen, daß ich die ganze Stadt Danzig, wenn sie mein gewesen wäre, gern gegeben hätte, wenn ich damit hätte erwerben können, daß mir das Sakrament nach meinem Begehren zu Theil geworden wäre, wie mir mein allerliebster Herr dies auch bezeugt hat.

28. Wie sie wieder nach Marienwerder kam und Gehorsam gelobte.

In Folge ihres großen Begehrens, welches dem Herrn am allerbesten bekannt war, reiste sie wieder nach Marienwerder auf einem schweren Wagen, welcher mit großen und schweren Kasten und allerlei Geräth, das der Fuhrmann auf den am ersten Sonntage nach St. Michaelis stattfindenden Jahrmarkt fuhr, vollgeladen 1. Oct. 1891. war. Der Wagen fiel mit ihr um, und beim Fallen wurde sie innerlich und äußerlich an ihren Gliedern so schwer verletzt, daß sie es nimmer verwunden hätte und vielleicht daran gestorben wäre, wenn ihr der Herr, wie er ihr später selbst sagte, nicht absonderlich geholfen und sie geheilt hätte. Zu Marienwerder offenbarte sie dem oftgedachten Meister, der fernerhin ihr Beichtvater war, ihr Herz, immer insoweit, wie ihr der Herr dies zu thun eingab und befahl. Sie warb bei ihm um eine Klausel, und da er ihr schlechten Trost gab, daß sie hier eine Klausel erhalten könnte, hatte sie, wenn es der Herr zugelassen hätte, den festen Willen, von dannen zu ziehen und anders, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, sich

umzusehen, um in eine Klause zu kommen. Denn das Verlangen hatte sie nun schon lange gehabt, unbekümmert von der Welt und den äußern Dingen in einer Klause zu sein. Sie wurde aber aus dem Grunde nicht sogleich erhört, weil das Domkapitel der Kirche zu Marienwerder ihr Leben untersuchen mußte, ob sie redlich wäre und eines guten Leumundes sich erfreute. Darum wurde auch der Antrag an den Herrn Bischof und sein Domkapitel nicht sogleich, sondern anderthalb Jahre später gestellt. In diesen anderthalb Jahren wurden auch ihre Offenbarungen und andere große Wunderwerke, welche der Herr an ihr wirkte, von dem früher genannten Meister der h. Schrift, ihrem Beichtvater, den ich fortan mit dem Buchstaben B, und einem andern Manne, zu jener Zeit Dompropst und Doctor des geistlichen Rechtes, den ich mit dem Buchstaben P der Kürze halber nennen will, untersucht, ob sie aus Gott wären.¹⁾ Ferner trieb sie der Herr innerhalb dieser anderthalb Jahre an und hieß sie, daß sie ihm gelobte, ihre Lebtag bei B zu bleiben und nimmer von ihm zu gehen. Da der Herr ihr dies befahl, da wies er ihr den Weg zum ewigen Leben, gleichsam als ob er spräche: „Du darfst dich nicht fürchten, daß dir dies ein Hinderniß, vielmehr soll es dir eine Förderung zum ewigen Leben sein.“ Der Herr befahl ihr dies auch, um ihr Gemüth in Frieden und Ruhe zu setzen, weil sie zuweilen in Unruhe war und schwankte, ob sie da bleiben oder anderswohin gehen sollte. Nachdem sie dies Gelübde in der Octave der hh. Petrus und Paulus im Jahre 1392 freudig gethan hatte, da trieb sie der Herr an, daß sie ihrem B auch gehorsam sein sollte, und sprach: „Du sollst demüthig niederknien zu seinen Füßen und ihn um Gottes Willen bitten, daß er dich auf- und in seinen ganzen und vollen Gehorsam nehme. Du sollst deinen Willen ihm ganz übergeben; was er dir gebietet, das thue, und was er dir verbietet, das unterlasse.“

Wie sie Gottes Willen wohl erkannte, ging sie am vierten Tage nach dem eben erwähnten Gelübde in die Kirche und nach andächtigem, innigem Gebete bat sie mit weinenden Augen ihren B, er möchte sie, wie der Herr geheißen hätte, in Gehorsam nehmen.

¹⁾ B (Beichtvater) ist der Verfasser des Buches, der Dombchant Johannes Marienwerder; P (Propst) ist der Dompropst und spätere Bischof von Pommern Dr. Johannes Rymann.

Darnach erschien ihr der Herr gar lieblich und sprach: „Ihr sollt es oft zu Herzen nehmen, wie ich euch mit einander verbunden habe. Ich habe euch ebenso mit einander vereinigt, wie man in der Ehe zwei mit einander verbindet. Darum soll eins nun des andern Sorge tragen, eins dem andern helfen, auf daß ihr zum ewigen Leben gelangen könnt. Du sollst wissen, daß deinem B noch kein Mensch so befohlen ward noch werden wird, wie du.“ So geschah es mit dem Gehorsam, den sie nach dem Geheiß Unseres Herrn ihrem B gelobte.

29. Von drei Buchstaben, die sie las, und von dem Meister, der sie lehrte.

In der Schule der Zucht und Kasteiung, unter dem Meister, welcher seinen Meisterstuhl im Himmel und seine Schule auf Erden hat, studirte und lernte sie, um ein reines Gewissen zu gewinnen. Als sie dasselbe gewann, da wurde sie erleuchtet und gar gelehrt. Sie wurde vom Herrn geheißt, drei Buchstaben zu lesen. Der erste war schwarz, der andere roth, der dritte golden. An dem schwarzen las sie die Größe meiner und ihrer Sünden: wie weit weg sie von Gott geführt worden durch die Sünde. Sie sah auch, welcherlei die Sünden, wie groß, wie viel, wo, wann, aus welchem Grunde, Vorsatz oder Meinung sie gethan worden. An dem andern Buchstaben, d. i. an dem rothen, las sie die Mannigfaltigkeit und die tiefe Bitterkeit der Wunden Jesu Christi und all' seiner Leiden. An dem dritten, d. i. an dem goldenen, las sie die Freude der Heiligen im ewigen Leben, den Unterschied der Ehren, der Freude und Zierde, die sie bei Gott haben. Von diesen drei Buchstaben sprach der Herr zu ihr: „Als ich dir dein altes Herz herausnahm, drückte ich dir drei Buchstaben ein: einen schwarzen, in dem deine Sünden geschrieben waren. An diesem solltest du so lange lesen, bis du zur Ueberschrift kämest, die da ist: volle Vergebung der Sündenschuld und Sündenstrafe. Die Ueberschrift lasest du, als ich zu dir sprach: ‚Dir sind alle deine Sünden ganz vergeben‘. Es hätte sich aber wohl gebühret, daß du den Buchstaben so eifrig gelesen hättest, daß du in dem Feuer deiner Liebe und in der Bitterkeit deines Herzens deine Sünden mit einemmale abgethan hättest; dann hättest du dir die beiden andern

Buchstaben desto mehr zu eigen und süßer gemacht, du hättest deine Meinungen desto besser geordnet und deine Werke desto besser auf das ewige Leben hingerichtet, gleichwie man nach einem Ziele schießt.“

Als der Herr dies zu ihr sprach, da zeigte er ihr, daß ihr schwarzer Buchstabe abgethan war, und die andern Buchstaben erschienen gar lauter. Der Herr sprach: „Du sollst am schwarzen Buchstaben nie mehr lesen; aber die beiden andern lies solange du lebest. Alle Menschen, welche selig werden wollen, sollen ihren schwarzen Buchstaben so lange lesen, bis sie mir nahe kommen und die süße Stimme hören: ‚Deine Sünden sind dir vergeben‘. Ihrer sind gar wenige, welche hier auf Erden den schwarzen Buchstaben vollenden. Derer sind gar viele, welche ihn in der Pein nach diesem Leben vollenden“. Darnach sprach der Herr: „Deinem Meister, in dessen Schule du gingest und dessen Unterricht du empfangest, hättest du alleweg und getreulich gehorsam sein sollen, dann hättest du desto besser von ihm gelernt. Nun sammle die Schrift, die ich dich gelehrt habe, und überlies sie mit Fleiß. Ich habe dich gelehrt überwinden die Welt, den bösen Geist, dein Fleisch und deinen eigenen Willen. Ich habe dir deine innern Sinne geöffnet und dich gelehrt, das ewige Gut, welches dir bereitet ist, wahrzunehmen, zu sehen, zu hören, zu riechen, zu schmecken und zu fühlen. Nun bedenke, welch' ernstest, strengen, weisen, ehrlichen, gütigen und gelehrten Meister du gehabt hast an demjenigen, in dessen Schule du so lange gegangen bist und von dem du so viele freundliche Güte empfangen hast. Alle Schrift, welche du von ihm, d. i. von mir deinem Meister, gelernt hast, darfst du mit Ehren und ohne Scham vor die zwei Meister B und P, die ich dir geschickt habe, bringen, auf daß sie dieselbe abwägen, gegen die h. Schrift halten und prüfen, ob sie richtig ist. Denn ich will nicht, daß du Irrung hinterlässest; alle, welche die Schrift, die du von mir hast, lesen werden, werden sagen, daß du einen ernstest und guten Meister gehabt hast.

30. Wie sie etwa dreißig Jahre abgetödtet gewesen.

Ohne Tödtung des Fleisches ist ein Mensch Gottes nicht empfänglich und zum beschaulichen Leben nicht geschickt, so daß er seinem Schöpfer nachfolgen kann den Berg hinauf bis zur

Anschauung der Ehre Gottes. Denn der Weise spricht¹⁾: „Der Leib, der da verderblich ist, beschweret die Seele und ziehet sie nieder.“ Und St. Paulus spricht²⁾: „Wenn ihr nach dem Fleische lebet, so werdet ihr sterben; wenn ihr aber durch den Geist die Werke des Fleisches tödtet, so werdet ihr leben“. Darum tödtete die selige Dorothea von Kindheit an ihr Fleisch ab und seine sinnlichen Begierden, widerstand den bösen Neigungen, zwang sich zum Guten und nahm das Böse, das ihr geschah, geduldig als Gutes auf, damit sie Gott loben und den Sünden der Welt, den bösen Gelüsten, ihrem eigenen Willen und Fleische absterben könnte. Darüber hat ihr der Herr selber Zeugniß gegeben, indem er zu ihr sprach: „Ich lehre deine Seele sterben, und daß sie sich zu mir halte. Darum sende ich dir oft meinen h. Geist, der da das Fleisch tödtet und den Geist lebendig macht, auf daß er dich tödte und immer mehr dich tödte. Niemand kann sich erfolgreicher tödten und dann immer mehr sterben als derjenige, dem ich meinen h. Geist sende. Ich erwecke auch oft große Liebe in dir, daß du den vergänglichen Dingen ganz sterbest; denn nichts vermag dich für die vergänglichen Dinge also zu tödten und die Begierden nach den ewigen Dingen also zu erwecken wie meine große Liebe. Aus ihr geht hervor die geordnete Er tödtung, in der man geistig lebt, für Gott empfänglich und ein für das beschauliche Leben geschickter Mensch wird. Ich habe dich gelehrt sterben und leben: sterben der Welt, ihren Begierden, deinem Fleische, seiner Begierde und andern Untugenden; leben aber mir auf geistige Weise. Du konntest mir nie ganz nachfolgen, bevor du deine Natur ganz getödtet hattest. Du hast dich getödtet in Uebung, Kasteiung und Disciplin wohl dreißig Jahre lang. Das hast du gethan nicht allein gemäß der Vernunft, sondern auch über die Vernunft hinaus. Du hast deiner nicht geschont, wenn du dich kasteitest und verwundetest; denn ich trieb dich dazu und schonte ebenfalls deiner nicht.“ Damit wollte der Herr gleichsam sagen: „Ich gab dir meine Wunden zu den deinigen.“ Der Herr sprach weiter: „Du sollst wahrlich wissen, daß es nicht viele Menschen giebt, welche dir in der Uebung und Kasteiung

1864—94.

1) Weish. 9, 15.

2) Röm. 8, 13.

gleich kommen. Du sollst deine allergrößten Uebungen, Kasteiungen und Disciplinen, mit denen du mich gewonnen hast, nicht sagen und auf Erden zurücklassen, sondern du sollst sie mit dir nehmen in das ewige Leben. Dort sind meine lieben Heiligen, welche das besser schätzen als diejenigen, welche auf Erden sind. Gemeinhin wähnen sie, man könne das ewige Leben um ein wenig erwerblich, und nehmen nicht zu Herzen, daß meine auserkorene, liebe Mutter dies nicht umsonst gehabt hat, sondern mit Mühe und Arbeit dazu gelangt ist."

31. Wie die Augen geistig brechen müssen, ehe ein Mensch auf geistige Weise gänzlich stirbt.

Zur Tödtung des Fleisches gehört, daß zuvor die Augen brechen, wie ja auch dem leiblichen Tode die Brechung der leiblichen Augen vorhergeht. Die Brechung der Augen geschieht nach der Belehrung Unseres Herrn, wie dieselbe die selige Dorothea vernahm, auf folgende Weise: „Wenn ein Mensch mit großer göttlicher Liebe, Begierde und Lust die ewigen, geistlichen Dinge so sehr liebt, daß ihm die zeitlichen, leiblichen Dinge zuwider werden; wenn er ferner aus großer Freude, aus brennender Liebe und Begierde heiße Thränen vergießt oder ein anderes geistliches Werk so kräftig wirkt, daß er fühlt, wie die wirkende Gnade Gottes durch seine Augen und alle seine Glieder geht, und gewahr wird, daß die wirkende Gnade die Liebe, welche er zu einem vergänglichem, leiblichen Dinge hatte, tödtet und letzteres ihm verächtlich oder zuwider macht; wenn dieses geschieht, so bricht das Auge der Begierlichkeit, die man nach dem Dinge hatte; der Mensch wird für das zeitliche Ding so blind, wie wenn er einen Staar über dem Auge hätte; in Bezug auf die ewigen, geistlichen Dinge ist ihm aber, als ob ihm von den Augen der Vernunft der Staar genommen wäre. Ein solches Brechen der Augen muß mehrmals geschehen, jetzt für ein Ding, dann für ein anderes; denn auf einmal, zu gleicher Zeit und für alle Dinge können dem Menschen, wenn er sterben soll, die Augen nicht brechen, sondern allmählig, zuerst das eine, das andere darnach. Wem nun die Augen auf geistige Weise so oft als möglich allmählig brechen, der wird geistig gemartert, und seine leiblichen Augen werden ihm bei seinem natür-

lichen Tode nicht brechen.“ So hat es der Herr der seligen Frau Dorothea gesagt. Er sagte ihr auch, ihre Augen würden noch ebenso oft für die zeitlichen und geziemlichen Dinge wie für die überflüssigen und unnöthigen gebrochen werden. Wenn ein Mensch dazu kommt, daß ihm seine Augen in einem heiligen Leben brechen, so kann er wohl die Hoffnung haben, daß er zum Ziele seines Lebens gelangt sei. Zu dieser Stufe oder Grad kommen aber nur wenige Menschen. Weiter sprach der Herr zu ihr: „Um zweierlei Ursachen willen brechen deine Augen. Die erste ist, daß du eine gar große Begierde hast, allen vergänglichem Dingen, welche wider mich und deinen wohlgeordneten Willen sind, abzusterben. Die andere ist, daß du eine heiße Begierde hast, gut zu handeln und heilig zu leben. Du hast wegen deiner Liebe zu mir dich oft nicht erwärmt, hast nicht gegessen und getrunken und mit diesem oder jenem nicht geredet, obwohl du es nach deiner Sinnlichkeit, der du aber nicht folgen wolltest, gern gethan hättest; daran hast du ebenfalls deine Augen gebrochen. Du verließest das vergängliche Gut um meinetwillen; da begann ich dich zu tödten, und deine Augen begannen dir zu brechen.“

32. Wie das geistige Auge gesund wird.

Jesus Christus lehrte sie ihre geistlichen Kinder unterrichten und hieß sie also sprechen: „Meine lieben Kinder, gebet Acht, ob ihr um die Sünde eben solche Bitterkeit und Reue gehabt, wie ihr Lust und Freude in den Sünden gehabt habt; ob ihr die Größe und Menge der Sünden wohl erwogen und unterschieden; ob ihr durch Erleuchtung des göttlichen Lichtes erkannt habt, wie tief die Wunden eurer Sünden seien; ob die Schmerzen und die Abscheulichkeit eurer Sünden euch antreibt, sie rasch zu beichten und sie ganz und gar so bloß zu legen, wie die Sünden von euch inwendig im Herzen und auswendig in den Werken vollbracht worden sind, auf daß euer Beichtvater, der Arzt der Seelen, in die Wunden eurer Seele Arznei thun kann. Wenn ihr das nun so oft gethan habt, daß ihr fühlet, wie ihr gereinigt werdet, erst dann werdet ihr ein ganzes Vertrauen haben, daß die Blindheit mit dem Stichel der wahren Reue von eurer Seele abgestochen sei. Dies ist die erste Lehre, die andere ist: Merket, ob ihr aus rechter Liebe zu Gott und aus

rechter Furcht oder Abscheu vor der Sünde die Sünde fliehet und bitterlich beweinet; ob ihr dem Herrn nachfolget und fest an ihn euch haltet; ob ihr damit ein größeres Licht als zuvor empfanget, durch welches ihr erleuchtet werdet, die Marter Unseres Herrn, seinen Tod und alles, was er für uns gelitten hat, mit Mitleiden zu beschauen und zu beweinen. Wenn ihr das gethan habt, dann habt ihr Fortschritte gemacht auf dem Wege Gottes, und von den Augen eurer Seele ist der Staar genommen. Der Fortschritt liegt mehr in dem Begehren und Streben, gut zu handeln, in der Tugend zuzunehmen, sich fest an Gott zu halten, seinen Willen zu vollbringen, sich ihm ähnlich zu machen oder ihm gleichförmig zu werden, als in den äußern Werken. Merket die dritte Lehre: Falls ihr im Fortschreiten von einer Tugend zur andern noch dazu ein großes Licht gewinnt, durch welches ihr die übermäßige, große Güte Gottes, die er euch mittheilt, anschauen könnet klar, mächtig und deutlich, und euch nicht enthalten könnet zu weinen, so daß die Zähren hervorschießen und in großer Dankbarkeit, womit ihr Gott für das große Gute danket, daß er an euch gethan, sich ergießen; wenn dies geschieht, so hat das geistliche Schielen in euch aufgehört, ihr seid fortgeschritten und höher gestiegen, indem ihr an Vollkommenheit zunahmet. Merket die vierte Lehre: Werdet ihr im Zunehmen und Aufsteigen zur Vollkommenheit noch klarer als zuvor erleuchtet; entbrennt ihr heißer in der Liebe Gottes, so daß ihr von rechter Liebe und rechtem Kosten der göttlichen Süßigkeit beginnt mildiglich zu weinen, sehr zu jammern und verlanget alle Zeit die Glorie Gottes zu schauen; wer soweit kommt, der steigt auf den Berg des Herrn und beginnt die Ehre Gottes zu schauen. Sobald er die Ehre Gottes sieht, vergeht ihm die Blödigkeit des innern Auges, und alle Decken, dicke und dünne, sind von seinen Augen genommen. Einem solchen Menschen sind dann die rechten Wege geöffnet, die zum ewigen Leben führen und die er wandeln kann. Wenn er das thut, so beginnt er wiederzukehren aus fremden Landen und kehret heim zu seines Vaters Land. Das thut er auf einem andern Wege als demjenigen, den er zuvor gewandert. Denn wer von dannen gewandert ist mit der Hoffahrt, der wandert zurück mit der Demuth; wer von dannen gewandert ist mit der Unkeuschheit, der geht zurück mit der Keuschheit; wer von dannen

gewandert ist mit der Habsucht, der geht zurück mit der Milbigkeit der Almosen und Verschmähung des zeitlichen Gutes. Also thut man auch in Betreff der andern Abwege und der Rückkehr zum Leben. In solcher Weise lehrte mich der Herr die engen Wege, die Wege des ewigen Lebens zu wandeln. Er lehrte mich von den Wegen der Sünde umzukehren, weil ich die Wege nicht in lauterer, rechter Meinung, sondern in Eitelkeit, in Sinnlichkeit, in Unheiligkeit gewandelt hatte; jetzt sollte ich sie ohne alle Unlauterkeit, in tiefer Demuth, in großer Geistigkeit und Heiligkeit, mit Vernichtung meiner selbst in gerader Richtung zu ihm wandeln."

33. Daß ihre Werke schwer, groß, freudevoll und gar fruchtbar gewesen.

Von Jugend auf war Dorothea in Arbeit und Thätigkeit. Ihre Werke waren groß, schwer, andauernd, mühsam, mancherlei Art und geschahen aus großer Liebe. Darum waren sie verdienstlich und geeignet, ihr selbst und andern großes geistliches Gut zu erwerben, wie der Herr dessen mehrfaches Zeugniß gegeben. Er sprach: „Was sagst du von meinen Werken und meinem Wirken? Ich will die Beschreibung durch das, was ich in dir wirke, übertreffen. Könnten alle deine innern und äußern Kräfte und Sinne reden und schreiben, sie vermöchten dennoch nicht alle meine Werke und Wirkungen, die ich in dir von deiner Jugend an gethan, zu schildern. Ich will dir noch mehr sagen: sie vermöchten nicht die Mannichfaltigkeit und Beschaffenheit meiner Werke und meiner Wirkungen, wie ich sie jetzt an dir vollbringe, zu verstehen und zu beschreiben. Denn sie sollen allen Menschen in dieser Zeitlichkeit verborgen sein, wie ja auch die Werke und Wirkungen an meinen Auserwählten im ewigen Leben verborgen sind. Nun sprich zu deinen Beichtvätern B und P: ‚Meine lieben Söhne, meine Gebete, mein Wachen, Fasten und meine Benien sind meine kleinste Arbeit. Die Arbeiten aber, die ich thue und leide, wenn ich nicht weinen kann, sind viel schwerer. Denn in denselben werden alle meine Kräfte gestreckt und gereckt, so daß sie gespannt stehen wie eine Saite in voller Straffheit.‘ Weiter sprach der Herr: „Du sollst nimmer denken, daß du genug gethan hast, sondern befleißige dich immerdar bessere Werke zu thun und heiliger zu leben und lasse keine Zeit

des Tages hingehen, ohne ein gutes Werk zu vollbringen. Und wenn die Nacht kommt, dann wird dich noch bedünken, daß du wenig gethan und noch viel zu thun hast. Wenn der Abend kommt und du hast noch irgend welche Stärke in dir, so hebe von neuem an zu wirken; denn du wirst noch genug finden zu thun. Du sollst nicht ruhen, du sollst immer in Arbeit und Thätigkeit sein."

Nachdem der Herr dies gesprochen hatte, da fühlte sie in sich viele neue, ungewohnte und mannichfaltige Werke des Herrn, so daß ihre Kräfte gespannt standen wie eine Saite. Da sprach der Herr zu ihr: „Du bist immerdar in Arbeit und Thätigkeit gewesen und mochtest bis jetzt wegen eines leiblichen Schadens dich nicht schonen. Nun will ich deiner nicht schonen, sondern immer einige Arbeit in dir haben. Ich will in dir sowohl eine große Begierde nach mir als auch eine mächtige Wirkung und so kräftige äußere Werke an dir erwecken, daß es allen Menschen auf Erden kund werden soll. Diejenigen Menschen, welche andern in geistlichen Dingen zu Hilfe kommen sollen, und mir die Welt erhalten helfen, die dürfen nicht ledig gehen und träge und schläfrig arbeiten, sondern sie müssen alle Zeit bereit sein und sollen sich nicht schonen. Nun bitte mich, daß ich dir helfe und dich entzünde mit heißer, brennender Liebe. Der Mensch, der von der Liebe entzündet wird, kann nicht müßig sein, sondern ist fruchtbar und vollbringt große Arbeit. Es ist leicht zu sprechen: ‚eine heiße, brennende Liebe‘. Ihrer aber sind wenige, die da recht gekostet haben das Gut der Liebe, das unaussprechlich groß und fruchtbar ist. Diejenigen, welche die Liebe haben, verdrießt es nicht, große und schwere Arbeit um meinetwillen zu tragen. Man muß auch schwer arbeiten, um das ewige Gut oder das Gut, das man erworben und gewonnen hat, nicht zu verlieren. Du sollst noch also schwer arbeiten, daß dir Hören und Sehen vergehen wird, und sintemal du dich mir willentlich geopfert hast, will ich dir eine gar schwere Bürde auflegen; die sollst du so lange tragen, bis du alle schwere Arbeiten, die hier und nach diesem Leben zu tragen sind, überwunden hast. Diejenigen, welche jetzt zur Arbeitszeit keine schwere Bürde tragen wollen, werden schreien in der Pein: ‚O weh, o weh, daß wir die Bürde, die wir am Leibe und an der Seele tragen sollten, nicht getragen haben!‘ Die Seelen derselben werden

so lange in der Pein gebunden bleiben, bis sie, was sie hier überwinden sollten, aber nicht wollten, überwunden haben. Wer in dieser gegenwärtigen Zeit in meiner Gnade ist, kann für sich und andere in kurzer Zeit soviel Gutes erwerben, wie er im Fegfeuer in vielen Tagen mit Flehen und bitterer Pein nicht zu Stande bringt. Hättest du nicht um manche Menschen geweint und gearbeitet, so hätten sie viele Jahre im Fegfeuer brennen müssen.“

34. Wie der Herr seine Bürde auf sie gelegt hat.

Es ist für den Menschen gut, daß er von Jugend an bis an Thren. 3, 27. sein Alter das Joch und die Bürde des Herrn trägt. Die Bürde Gottes giebt sich, wie Dorothea sagte, zu erkennen durch die heiße, brennende Liebe, durch die gewaltige Liebe, durch die stehende Liebe, durch die sehnsüchtige, brennende Begierde, die große Innigkeit, die milden Zähren, die schwere innere Arbeit und jene Gabe, welche der Mensch, wenn er sie will und begehrt, nicht erlangen kann; hat er sie aber, so kann er nicht thun, was er will, und kann sie nicht von sich legen, wenn er will; sondern er muß die aufgelegte Bürde tragen, solange der Herr, der sie giebt, will; wem er sie auflegt, auf den legt er sich selber und drückt ihn schwer. So that er an der seligen Dorothea viele Jahre hindurch; er sprach zu ihr: „Du kannst nicht in einem Jahre daselbe wirken wie in dem andern und gleich schwere Arbeit haben, indem du meine Bürde trägst. Du weißt wohl, daß du nie müßig gegangen bist; je länger du lebest, desto schwerere Bürden mußt du tragen. Denn dir ist wohl bekannt: als ich am Kreuze hing und dem Tode nahe war, da mußte ich die allerschwerste Bürde tragen. Derjenige Mensch wird auf Erden heilig, auf den ich mein Kreuz lege und den ich so fest ans Kreuz nagele, daß er das Kreuz mit seiner schweren Bürde tragen muß, wie lange ich will und wie schwer ich will. Ein solcher Mensch wird auf das höchste gekreuziget, und wenn er stirbt, so fährt er ohne Fegfeuer in den Himmel. Ich habe dich an das Kreuz genagelt und dir eine schwere Bürde auferlegt. Ich habe dich auf Erden mit großer, schwerer innerer Arbeit und mit großer Wirkung meinerseits gejagt; nun jage mich wieder! Das thust du dann, wenn du mich heiß liebst, höchlich mein begehrest, innerlich und äußerlich sehr arbeitest, arbeitend alle deine Kräfte

streckest und reckest und dich beeilest, durch die oben genannten Werke in rechter Begierde in den Himmel aufzusteigen und mich mit all deiner Macht zu dir einzuladen. Wenn du das thust, so jagst du mich, aber ohne mich kannst du es nicht vollbringen.“

35. Wie sie sich selbst verleugnen sollte.

Der Herr Jesus Christus ist nicht in die Welt gekommen, daß er seinen Willen thäte, sondern den Willen seines himmlischen Vaters, der ihn gesandt hatte,¹⁾ und er lehrte uns mit Worten und mit Werken, unsern Willen zu brechen, der bösen Neigung unserer Sinnlichkeit zu widerstehen, die den Menschen dahin zieht, daß er seinen eigenen Willen vollbringe, sich Lust bereite, seinem Eigensinne folge, die Verachtung, Arbeit und Schmerzen fliehe, aber die Ehre der Welt, die Ruhe, Gesundheit und Behaglichkeit des Leibes suche. Diesen Dingen kräftig widerstehen, das heißt sich selbst verleugnen. Der Herr lehrte die selige Dorothea also und sprach: „An einem Tage sollst du dich oft verleugnen. Denn so oft du eine Sünde um meinetwillen vermeidest, ebenso oft verleugnest du dich selbst; nichts ist dein als die Sünde. Die Selbstverleugnung führest du dann vollkommener aus, wenn du eine Sünde um meinetwillen unterlässest und keine andere zu derselben Zeit begehest. Hierüber vernimm Beispiele! Wenn jemand Böses von dir spricht oder ein anderes Unrecht dir zufügt, darob deine Natur erregt werden und sich zu rächen begehren würde, falls sie nicht von der Gnade im Zaume gehalten würde; wenn du dieser Neigung widerstehst und also denkst: ‚Ich will mich nicht rächen noch vertheidigen, sondern will beides um Gottes Willen unterlassen‘: dann verleugnest du dich selbst. Wenn du ferner deinen Willen meinetwegen brichst: du möchtest gern essen, trinken, schlafen, müßig spazieren gehen, mit jemand reden, einen anschauen, seine Wohnung besuchen, ihm gern die Hand geben, gern etwas von ihm entgegennehmen und dergl., wozu du geneigt bist, was jedoch nicht nöthig ist und keinen merklichen Nutzen bringt; wenn du das um meinetwillen unterlässest, so verleugnest du dich selbst. Dasselbe geschieht auch dann, wenn du deinem Sinne und deiner Vernunft

¹⁾ Joh. 6, 38.

entfagest und meinem Rathe oder der h. Schrift folgest. Wenn dich ferner eitele Ehre oder eitele Wohlgefälligkeit anfißt: du möchtest dich erheben wegen der Gnade, Tugend oder Gaben, welche ich dir verliehen habe, du widerstehest aber und schreibst dir nichts, aber mir alles Gute zu, so verleugnest du dich abermals. Wenn du dich nun an einem Tage in dieser Weise oft verleugnet hast, so besleißige dich tugendliche Werke zu vollbringen, indem du dich in heißem Begehren zu mir kehrest, und du wirst in deiner Selbstverleugnung dich tödten, um den Sünden zu sterben und mir zu leben. Das sollst du so oft thun, bis du an deinem Geiste erneuert und in deinen Augen so klein bist, daß du dich nicht mehr schämest noch fürchtest das Gute zu thun. Du sollst auch einfältig und kindlich sein, so daß du, wenn du das Gute thust oder die Sünde lässest, nicht wähest, das Thun oder Lassen sei dein; mein ist's, drum denke, ich hätte jedes gute Werk selbst gethan.

36. Wie sie geistig verwundet wurde.

Um ihr Leiden und ihr Verständniß zu vermehren, hat der Herr Jesus die tiefen Wunden seines bitteren Leidens mit seinem Blute in ihr Herz und ihre Seele geschrieben. Sie las seine Schmerzen und seine Liebe stetiglich und wurde davon zu herzlichem Mitleiden erweckt und in dankbarer Liebe zu ihm entzündet. Er zerstach und zerschloß, wie er ihr selbst offenbarte, ihr Herz, ihr Fleisch, ihre Seele, ihr Blut, alle ihre Kräfte inwendig und auswendig. Die Wunden waren geistig und thaten ihr weh, nicht allein geistig, sondern auch leiblich. Sie waren erfüllt mit bitterm Schmerzen; sie schwellen, sie brannten vor Hitze und vor Kälte, sie zuckten und bluteten in geistiger, sowie die leiblichen Wunden in leiblicher Weise. Sie bewirkten ihr mit ihren Schmerzen größere Bitterkeit als die leiblichen Wunden; denn sie waren größer und stärker, und es waren der inwendigen, geistigen Wunden mehr, als der leiblichen jemals zu gleicher Zeit waren. Der Herr sprach zu ihr: „Du fühlst in den geistigen Wunden wohl bittereres Leiden als in den leiblichen. Das Leiden inwendig ist so groß, daß es sich in die äußern Sinne ergießet; diese sind von mir zerschossen und verwundet und fühlen nun, daß es

intwendig, in den geistigen Wunden, weher thut, länger und stärker gearbeitet wird. Das bist du oft in dir selbst gewahr geworden; denn du warst oft so schwer gepeinigt, daß du zur Zeit dieser Verwundung kaum athmen konntest. Wäre jemand mit meinem Lichte erleuchtet, so könnte er in deinem Antlitze lesen und erkennen, wann deine geistigen Wunden durchschossen sind; denn dann bereiten sie dir größere Schmerzen, quälen dich bitterer und entfärben dein Antlitz gar sehr“. Ferner: „So oft und wann ich will, durchschieße und verwunde ich deine Seele und dein Fleisch. Ich ließ dein Fleisch nie heil werden, solange etwas Böses in demselben vorhanden war. Du bist von Jugend auf in leiblicher und geistiger Weise täglich von mir gesagt worden, bis ich dir dein altes Fleisch erneuert und dein altes Herz herausgenommen hatte“.

Hier ist zu merken, wie schwer die selige Dorothea am Leibe und an der Seele gemartert worden ist. Die geistigen Wunden bewirkten gewöhnlich die Ohnmacht des Leibes, das Kranken der Seele, heiße Begierde nach Gott und dem ewigen Leben. Sie ward oft so mächtig emporgezogen, daß sie über ihre äußern Sinne keine Gewalt hatte und kaum Odem holen konnte. In diesem Zustande wurde sie erleuchtet, mit innerer Arbeit oft beschwert und also begnadigt, daß sie sich über das Gute erfreute und über das Böse betrübtete, daß sie das Böse nicht thun und das Gute nicht ungethan hätte lassen können.

37. Wie ihr Leben voll Kummer und Beschwerden war.

Nach mancherlei Mühe und Leiden führte sie der Herr dennoch nicht in stete Ruhe, sondern er ließ sie in Bangigkeit und Qual. Ihr Geist war in großer Sorge, er würde entweder hintansetzen und unterlassen, was er thun sollte, oder thun, was er lassen sollte, oder etwas Geringeres an Stelle eines Bessern thun; er würde das Gute nicht thun und nicht heilig leben. Damit er bei dem Herrn wäre, machte und arbeitete er in großer Begierde, mit allen Kräften so männlich und wacker, daß sie schwitzte, weinte, tief erseufzte und ächzte, wie ein Mensch, der todtkrank ist. An einem Tage ging sie mehreremal über von Trost zu Leiden, von Betrübnis zu Freuden und umgekehrt. Ihr Leben war so sehr voll von Kummer, daß nicht allein der Geist

vor Bangigkeit und Liebe nach dem Himmel begehrte, sondern daß auch ihr übermüdetes und abgearbeitetes Fleisch verlangte, vom Geiste geschieden zu werden, in die Erde zu kommen und ruhen zu können. Streit war oft zwischen dem Geiste und dem Fleische: der Geist nämlich wollte in den Himmel, das Fleisch in die Erde; das Fleisch wollte ruhen, wann der Geist arbeiten wollte.

Ueber ihr kümmerliches Leben sprach der Herr zu ihr: „Du siehst und bist krank und lebst voll Kummer dahin wegen großer Liebe und Mühsal wie ein Weib, welches todtkrank ist und kaum noch einen Tag leben kann. Und dennoch mußt du leben. Du sollst heilig leben und alle Tage zum Tode bereit sein, als ob du noch an demselben Tage sterben solltest. Sprich zu deinem Weichtvater: ‚Mein lieber Sohn, wie lange soll dieses kummervolle Leben währen? Ich fühle, daß ich an einem Tage dreimal und viermal aus einer Krankheit in die andere übergehe, recht wie ein todtkranker Mensch, der an einem Tage vielmal aus einer Krankheit in die andere fällt.‘“

38. Daß sie eine große Märtyrin war und ist.

Aus den angegebenen Gründen kann man sie wohl für eine Märtyrin halten. Dessen hat auch der Herr ein Zeugniß gegeben, indem er zwanzig Tage vor ihrem Tode also zu ihr sprach: „Meine liebe Tochter, was willst du nun deinen beiden Söhnen B und P von deinem Leben sagen? Du bist eine große Märtyrin, in großer Uebung, Kasteiung, Disciplin und Marter durch und durch gemartert. Allein du kannst es nicht schildern; aber, wäre jemand von deiner Jugend an bei dir gewesen und hätte die Verschiedenheit deiner mannichfachen Leiden beobachtet, er hätte alle Tage zu schreiben gehabt“. Indem der Herr dies sprach, da wurde sie erleuchtet und sie sah von Anfang bis zu Ende, wie mancherlei Leiden und Marter durch ihren Leib und ihre Seele gegangen, und wie sie gepeinigt und gemartert worden. Und der Herr sprach: „Weil du die große Marter auf Erden gelitten hast, darum suchest du auf Erden die Freude und Ehre der Märtyrer, die sie bei mir in meiner Glorie im ewigen Leben haben. Und deine Söhne B und P sollen dich, wenn du gestorben bist, wie eine Märtyrin begraben, für eine Märtyrin dich ehren und halten.

Danke mir höchlich und freue dich tröstlich, daß du hier erwerben kannst, worüber du dich ewiglich freuen wirst. Du fühltest wohl und siehest, daß ich dich sehr zu mir ziehe; auch meine liebe Mutter und meine lieben Heiligen ziehen dich, auf daß du zu unserer Freude und Ehre kommest. Amen“. — Dazu verhandle auch uns der Vater, der Sohn und der h. Geist! Amen.

Drittes Buch.

(1393—1394.)

1. Wie sie durch Liebe und Gelübde sowie durch Offenbarungen des Herrn Jesu Christi angetrieben wurde, in eine Klause zu ziehen.

Nach mancherlei Leiden hatte die selige Dorothea viele Jahre hindurch reichlichen Trost gehabt, in welchem sie die Süßigkeit Gottes gekostet und seine Stimme gehört hatte. Auf daß sie nun aber, von der Welt geschieden, in der Einsamkeit auf den Herrn recht hören, desto besser wachen und ihm dienen könnte, hatte sie schon seit langer Zeit nach einer Klause begehrt, noch ehe sie nach Marienwerder kam, wo ihr der Herr in seiner Vorsehung eine Stätte zu ihrer Klause erwählt hatte. Nachdem sie nun länger als ein Jahr bei ihrem Beichtvater gewesen, und indem der Herr ihr Begehren nach einer Klause, das er ihr lange zuvor eingegeben hatte, erfüllen wollte, trieb er sie durch deutliche Offenbarungen öfters an, daß sie in eine Klause ziehen und die Beichtväter B und P bitten sollte, sie möchten ihr dazu verhelfen; denn es wäre für sie, Dorothea, das Beste und ihnen ebenfalls von Nutzen. Sie wurde von ihren beiden Söhnen und Beichtvätern P und B nicht sogleich erhört aus folgendem Grunde. Sie verzögerten die Sache darum, damit sie, um einen Entschluß zu fassen, den Willen Unseres Herrn vollkommener erkennen, Dorothea's Beharrlichkeit, in eine Klause zu kommen, prüfen und mit Gottes Hilfe die rechten Wege finden könnten, um von dem geistlichen Vater und Herrn, dem Bischöfe, und seinem Kapitel die Erlaubniß zu erwerben, daß sie in der Kirche zu Marienwerder die Klause bauen dürften. Denn in oder bei der Kirche Klausen zu haben,

war zu der Zeit im Lande Preußen etwas Ungewöhnliches und sonst nicht Gesehenes. Sie hätten ihre Bitte schneller erhört, aber sie wollten nicht der Leichtfertigkeit geziehen werden. Während dieses Verzuges klagte sie Gott oft, daß man sie bei ihm in der Kirche nicht über Nacht lassen wolle; über Tag litt man sie darin, aber gegen die Nacht hieß man sie hinausgehen. Daher weinte sie sehr, wenn sie hinausging, und sprach: „Mein allerliebster Herr, ich möchte gar gerne über Nacht bei dir bleiben ohne Essen und Trinken; denn es ist mir gar bitter von dir zu gehen“. Und der Herr tröstete sie oft und sprach: „Wenn du in die Klause kommst, so wirst du lange genug bei mir bleiben“. Ein andermal sprach er: „Du sollst dann sitzend und liegend deinen ganzen Willen haben Tag und Nacht. Ehe du in die Klause ziehest, wirst du, wenn du nicht verzückt bist, wenig Ruhe haben; wenn du aber in die Klause kommst, dann will ich dich von mancher Noth befreien. Eile, ich will dir dort viel offenbaren. Du sollst dich fest an mir halten, heilig leben und auf alle meine Werke und auf meine Stimme gar genau merken, auf daß du die Verschiedenheit aller meiner Güter erkennen kannst. Du sollst andere singen und lesen lassen, und was sie sonst zu meinem Lob und meiner Ehre thun wollen. Du aber sollst mit allem Fleiße auf mich sehen und auf meine Werke merken, die ich mit dir und bei dir thun werde. Nun bitte mich sehr mit weinenden Augen, damit ich dir helfe, daß du bald eingeschlossen werdest, Frieden habest und mir danken könne. Alle Dinge, die in der Welt zu thun sind, werden wohl ohne deine Sorge gethan werden.“ Weiter sprach der Herr: „Weine und bitte mich demüthiglich, daß ich dir eine Wohnung bereite, in der du mich vollkommen loben, mir wohlgefällig sein und dein Leben enden magst.“

2. Woran man erkennen kann, ob ein Mensch geeignet sei, in eine Klause eingeschlossen zu werden.

Jesus Christus, der sich dahingab in Gestalt einer vollkommenen Demuth, zeigte seiner Braut Dorothea, wie süß und lieblich es sei, allen in allem unterthänig zu sein, seinen eigenen Willen gänzlich zu lassen, und nachdem er sie vielfach angetrieben hatte, in eine Klause zu ziehen, sprach er zu ihr: „Du sollst zu deinen

Beichtvätern B und P sprechen: „Wiewohl ich gern in einer Klausur wäre, so soll es dennoch nicht nach meinem Willen geschehen. Ich will keinen Willen haben, sondern ich will nach eurem Willen thun; aus eurem Gehorsam will ich nicht treten.“

Nachdem B und P die Erlaubniß erlangt hatten, die Klausur zu bauen, und letztere gebaut war, lehrte sie der Herr, wie ein Mensch vorbereitet sein soll, der in eine Klausur ziehen wolle. Aus der reichen Belehrung nimmt man besonders drei Dinge, die er haben soll. Das erste ist, daß ihn die rechte Liebe dazu treiben soll; dieselbe muß so groß sein, daß er weint und schreit zum Herrn, er möchte ihn treiben, ihm dazu verhelfen und ihm außerhalb der Klausur keine Ruhe lassen. Das andere ist eine lautere Meinung, welche fünf Dinge in sich schließt. Erstens: Er soll es thun aus rechter Liebe und Begierde nach Gott und dem Leben in der Klausur, damit er letzteres rein und lauter ertrage. Zweitens: Er soll einziehen nicht auf menschlichen Rath oder Geheiß, nicht um irgend eines zeitlichen Trostes, Hilfe oder Ehre Willen, um Ungemach zu fliehen, um Gemächlichkeit für sich oder jemand anders zu erwerben; sondern aus lauterer Absicht, um Gottes willen soll er einziehen; die Liebe Gottes und sein Rath soll ihn antreiben. Drittens: Er soll dazu einen festen Willen und ein beharrliches Begehren haben; er soll nicht wanken und besorgt sein: „Wie kann ich dieses oder jenes Dinges oder Trostes entbehren? Wie kann ich mich von der Welt oder dem Besitzthume, in dem ich bin, los-sagen? Die Menschen werden so und so von mir reden.“ Solche Sorgen und Bekümmerniß muß er überwinden, bevor er in die Klausur gelassen wird. Viertens: Er muß vollkommen Gott vertrauen, er könne und werde ihm gewiß helfen, daß er alles lasse, entbehre, leide, thue und trage, was ihm gebührt. Fünftens: Er soll eine kindliche Gottesfurcht haben. „Wer diese fünf Dinge hat“, sprach der Herr, „der hat auch Zehrung in der Klausur.“ Die Zehrung aber ist brennende Liebe, heiße Begierde, gewisse Hoffnung, vollkommenes Vertrauen und keusche Gottesfurcht. Wer diese hat, dem ist der Herr geneigt alles, was er an Leib und Seele braucht, in die Klausur zu schicken. Und diese seligen Dinge gab er seiner Braut Dorothea zur Zehrung.

Das dritte zu den zuerst genannten zwei Dingen ist, daß er

bei großer, sichender Liebe nicht zögere, in die Klausur einzuziehen. „Die siechende Liebe“, sprach der Herr, „besitzen diejenigen, welche aus großer Liebe so große Sehnsucht haben, mit Gott zu sein, ihm stets zu dienen und von aller Bekümmerniß der Welt frei dazustehen, daß sie leiblicher Arbeit nicht obliegen und die Nahrung des Leibes nicht erwerben können.“ Als dies der Herr Dorothea offenbarte, da erkannte sie viele Menschen beiderlei Geschlechts in der Klausur, welche gar gebrechlich waren und in großer Gefahr wegen ihres Heiles.

3. Von der Regel einer Klausurerin.

Der Herr gab ihr eine in der Klausur zu haltende Regel und sprach: „Du sollst ein Glasfenster erhalten, welches man nach deiner Nothdurft auf- und zuthun kann. An demselben soll ein Kreuzifix hängen, so daß jedermann, der zu dir kommt, denken kann: „Die Klausur ist das Haus der Heiligen.“ Denn es ist ein gutes Zeichen, wo ich an der Thüre stehe. Nachdem du in die Klausur gekommen bist, sollst du niemand deine Hand reichen, seine Hand fassen und keine Gabe nehmen ohne deines Beichtvaters B. Urlaub. So oft du das ohne Urlaub thust, so oft sollst du es beichten. Du sollst auch nicht begehren mit viel Leuten zu reden und zeitliches Gut von ihnen nicht begehren, sondern du sollst mir ganz vertrauen. Ich will dir schicken alle deine Nothdurft, wenn du zu mir ein ganzes Vertrauen hast. Wäre kein Mensch, der dich tröstete, so wollte ich dich dennoch in der Klausur ebenso gut unterhalten, wie im ewigen Leben. Du sollst dir auf Erden nichts zueignen; denn das geistliche Gut, das du hast, ist mein und nicht dein; das leibliche Gut ist Eigenthum der Creaturen und dir nur zur Nothdurft verliehen.“

Von dieser Zeit an getraute sie sich nicht mehr zu sprechen: „Dieses oder jenes ist mein“, oder: „In dieses Tuch windet, wenn ich gestorben bin, meinen Leib“; sondern der Herr wollte, daß sie frei und ledig von allen Dingen dastehen, auch das als etwas, was sie nicht angehe, dem Willen anderer Menschen überlassen sollte, ob sie sie speisen und ihren Leib blos oder bekleidet begraben wollten. Weiter sprach der Herr: „Du sollst gar züchtig in der Klausur sein, Tag und Nacht dich befehligen, daß du niemand

anders denn mir gefallen mögest. Du sollst sein wie ein Weib, das einen gestrengen, harten Mann hat, vor dem sie sich nimmer getraut aus dem Hause zu gehen. Ich aber will dir soviel Trostes angedeihen lassen, daß dich nicht gelüsten wird, aus der Klause zu gehen; sondern es wird dich gelüsten, darin ewig zu bleiben. Unter andern Gütern, die ich dir zukommen lassen will, will ich dir gönnen, daß du mich so oft im Sakramente empfangen sollst, als mich dein Beichtvater empfangen wird. Wird er krank oder verreiselt er, so mag er es einem andern befehlen, mich dir zu reichen.“ Als dies der Herr sprach, da dachte sie: „Am h. Christtage wird mein Beichtvater drei Messen halten und dreimal das Sakrament Unseres Herrn empfangen; wird mir dann dasselbe zu thun, geziemlich sein?“ Da sprach der Herr: „Mein, du sollst es dir genügen lassen, wenn du mich nur einmal an einem Tage hast. Du sollst dich ganz deinem Beichtvater überlassen, wie du dich mir ganz überlassen hast. Wenn er mit dir reden will, so rede mit ihm; wenn er mich dir geben will, so empfang mich mit Liebe. Sage ihm, er solle, wenn er vor der Klause vor dir Messe hält, niemand dazu lassen als denjenigen, der ihm Messe lesen hilft, auf daß ihr mit mir allein seid. Und deswegen danket mir, daß ihr also von den Leuten werdet abgeschieden sein. Und wenn er spricht: ‚Warum willst du so oft, das ist täglich, den Herrn im Sakramente nehmen und besitzen, was doch für einen, der nicht Priester ist, ungewöhnlich ist?‘ so antworte ihm also: ‚Du merkst wohl, daß ich mich selbst nicht vorbereiten kann, sondern der Herr bereitet sich selber in mir eine Stätte, wirket in mir eine heftige, ungeduldige Liebe und Begierde nach ihm, und wirket alles, was Gutes in mir ist. Er begehrt heiß in mir nach sich selbst, er empfängt in mir begierig sich selbst. Ich aber bin, wie du mit deinen Augen siehest und erkennest, eine so arme, dürftige Kreatur, wie man kaum eine finden kann.‘“

4. Wie sie an dem Tage, da man sie einschloß, vorbereitet war.

Hiernach kam die Zeit, daß ihr Verlangen, man solle sie in die Klause schließen, erfüllt wurde, nämlich der zweite Tag des Maimonates im Jahre Unseres Herrn 1393. Auf diesen Tag hatte sie sich mit der Hilfe Gottes löblich vorbereitet. Sie war

von der Liebe verwundet, ihr Herz mit Pfeilen der Liebe durchschossen und göttlicher Süßigkeit so voll, daß sie sich nicht umkehren noch, so lange das Uebermaaß währte, ihren Mund aufthun konnte zu reden, was auch immer sie damit verdienet hätte. Darnach ward sie am Leibe und an der Seele vom Feuer der göttlichen Liebe entflammt. Alle ihre Adern standen straff wie die gespannten Saiten, voll Begierde, Gott zu danken. Der liebe Herr wirkte die Werke der Gnade so groß und mannichfaltig mit ihr, daß es unaussprechlich ist. Jetzt machte er in ihrer Seele einen großen Aufruhr unaussprechlichen, großen Jubelens, jetzt wurde er in ihrer Seele wiedergeboren und sprach: „Du sollst fruchtbar von mir werden!“ jetzt zeigte er ihr bald seine, bald die Ehre einiger Heiligen; jetzt machte er, daß ihr das ewige Leben gar nahe war, jetzt schwanden ihr in tiefer Vereinigung mit Gott und in klarer Beschaulichkeit alle Kreaturen; dann schaute sie und hatte allein den Herrn, der still, ohne äußeres Wort in ihrer Seele süß redete und sprach: „Nun sollst du meine Glorie so vollkommen schauen, als ob ich jetzt zu dir sprechen wollte: Siehe, alles ist bereit; komme, meine Freundin; komme, meine liebe Schwester!“ Fürderhin sollst du keine Bitterkeit mehr leiden, sondern selbst mit mir nur Freude haben.“ Viel anderes liebliches Gute that ihr der Herr an diesem Tage. Er und seine liebe Mutter erschienen ihr gar freundlich, und er sagte ihr, daß er ihr der Allerliebste sein wollte, und daß sie ihn viel lieber haben sollte, als sie seine allerliebste Mutter hätte. Sie brannte so heiß in der Liebe, daß sie es nicht hätte aushalten können, wenn sie der Herr nicht besonders erhalten hätte. Denn jetzt begann es sich zu zeigen, warum sie der Herr von der Welt absondern wollte. Er that es, wie er ihr später offenbarte, nämlich darum, weil er ihr die herzbrechende Liebe, die vielen Menschen unbekannt ist, geben wollte.

Während nun der Herr in der Nacht vor dem genannten Tage bis hoch auf den Tag — es war an einem Freitage — diese Werke wirkte, waren in der Kirche viele Menschen von der Inbrunst und dem guten Vorbilde der Heiligkeit Dorothea's zu Thränen gerührt und beehrten ihres Verdienstes theilhaftig zu werden. Sie wünschten ihr Heil und empfahlen sich in ihr Gebet; sie wiederum dankte ihnen gütig und weinend, wie sie der Herr

hieß. Nicht lange darauf, nachdem sie den hochwürdigen Leib Unseres Herrn in großer Liebe, Begierde und Inbrunst empfangen hatte, und er mit so hohem Troste und Jubiliren zu ihr gekommen war, daß ihr so wohl war, daß sie es nicht aussprechen konnte, sondern mit den Worten andeutete: „Mir war so wohl, als ob ich im ewigen Leben gewesen wäre“: da nahmen sie ihre beiden Beichtväter und Söhne B und P, der eine Magister der h. Schrift, der andere im geistlichen Rechte, und führten sie in ihrer Mitte einen langen Weg durch eine große Menge Volkes nach der Klausen, um sie, die sich schon lange von ihren fleischlichen Freunden mit Leib und Gemüthe abgeschieden hatte, nach ihrem Begehren von der Gemeinde abzuschneiden. Und sie war nicht allein von ihren Freunden mit ihrem Gemüthe abgeschieden gewesen, sondern sie hatte auch von der ganzen Welt und allen vergänglichen Dingen ihre Liebe, ihr Begehren und ihr Gemüth abgezogen und Unserem Herrn sich ganz ergeben, an ihm sich festgehalten, hatte sich seiner, den sie doch gern vor den Menschen verborgen hätte, nicht geschämt, das heißt, sie hätte seine gnadenreiche Werke, welche er an ihr that, gern heimlich bewahrt, auf daß ihre Heiligkeit vor den Menschen verborgen geblieben wäre. Da sie dies nicht gut thun konnte, begehrte sie in eine Klausen zu kommen, auf daß es desto heimlicher wäre und bliebe, und auf daß sie desto besser des Herrn Willen befolgen und ausharren könnte. Sie ging wohl vorbereitet in die Klausen, mit gesammeltem Gemüthe, ohne Sorge um die äußern Dinge. Alle ihre Sorge war nur die, daß sie den Herrn, dessen Gegenwart sie fühlte, behalten und mit in die Klausen bringen möchte. Als sie nun in die Klausen zum Herrn kam und verschlossen und vermauert wurde, verlieh ihr der Herr durch sich selbst so reichen Trost, daß ihr so wohl war, daß sie nicht wußte, was sie mehr begehren sollte.

5. Der Herr lehrte sie denen antworten, die sie fragen würden, wie es ihr ginge.

Der Herr sprach zu Dorothea, nachdem sie in der Klausen eingeschlossen war: „Wenn dich jemand fragt, ob du hier gerne sitzt, so sprich: Wie sollte ich hier gerne sitzen, da ich eine bessere Stätte weiß? Ich hätte kein Gefallen daran, im Palaste eines

großen, mächtigen Königs zu sitzen, wenn ich eine bessere Stätte wüßte. Und wiewohl ich hier nicht gerne einsam sitze, so habe ich es mir dennoch mit hoch gesteigelter Begierde erkoren, um der Liebe meines Herrn Jesu Christi willen so lange zu sitzen, bis die süße Stimme in meinen Ohren erklingt: „Komme, meine erwählte Taube, meine Freundin, meine Schwester! Du sollst Freude und Süßigkeit haben.“¹⁾ In Wahrheit habe ich zu ihm dieses Vertrauen, daß er das zu mir in Liebe sprechen wird, wenn ich im Stande sein werde, es vollkommen zu begehren. Aber mir dünkt, ich werde das nicht durch mein Verdienst erwerben, sondern er werde es mir durch seine unermessliche Güte zu Theil werden lassen.“ Weiter sprach der Herr: „Wenn jemand zu dir spricht: ‚Ist dir hier nicht bange?‘ so sollst du zu meinem ewigen Lobe sprechen: ‚Wie könnte es mir hier bange sein oder mißfallen? Ich bin ja nie in einem Gemache gewesen bei bessern Freunden, die zu mir größere, reinere Freundschaft gehabt haben als diese. Ich bin noch nirgends gewesen, wo so große Freude wäre, wie hier ist. Hier stört niemand den Frieden, niemand sät Zwietracht; sondern alle, die hier sind, sind einträchtig und friedsam‘. Weiter: Wenn dich jemand fragt, wie es dir geht, so magst du also sprechen: ‚Es geht mir gar wohl; denn alle Tage, die ich hier bin, sind so löblich, gnadenreich und freudevoll, als ob's lauter Pfingsttage wären‘.“

Als nach der Einschließung der seligen Dorothea ihrer Mutter gesagt wurde, daß ihre Tochter Dorothea in einer Klausel in der Kirche zu Marienwerder eingeschlossen worden sei, da wurde sie betrübt, weinte, und pflegte zu denjenigen, welche ihr davon redeten, mit weinenden Augen zu sprechen: „Ach, welche große Sünde hat sie gethan, daß sie sich hat einschließen wollen? Man sagt, daß man nur große Sünder einzuschließen pflegt.“ Nachdem sie nun oft also gesprochen und geweint, und man solches der Wahrheit gemäß an Dorothea berichtet hatte, da hatte sie Sorge, das Weinen und Reden ihrer Mutter könnte ihr von Gott dem Herrn angerechnet werden, darum bat sie ihn für sie. Da sprach der Herr zu ihr: „Hörst du jemand von deiner Mutter also berichten, du hättest übel gethan, daß du in eine Klausel gezogen, so sprich also: ‚Mein

1) Hohes Lied 5, 3.

allerliebster Herr Jesus Christus hat mir einen bessern Namen gegeben als meine Mutter. Denn sie hatte mich einem sterblichen Menschen aus der Zahl weltlicher Menschen zur Braut gegeben; mein Herr aber hat mir einen edleren Namen gegeben, indem ich eine Braut des ewigen Bräutigams in der Zahl seiner besondern Freunde genannt bin.“

6. Von ihrem vollkommenen Vertrauen.

Ihr vollkommenes Vertrauen hat der Herr oft gelobt. Er sprach einstmals: „Dein sicheres, vollkommenes Vertrauen, das du zu mir hattest, ehe du in die Klause gingest, war mir gar angenehm. Du thatest wohl, keine Sorge zu haben, die dich angetrieben hätte zu sprechen oder zu denken: ‚Wie soll ich oder worauf hin soll ich in die Klause gehen? Wer wird mir Handreichung leisten? Wer wird mir meine Nothdurft schicken? Wer wird mir einen Trunk Wassers reichen oder bringen?‘ Du magst zu deinem Beichtvater kühnlich sprechen: ‚Hätte ich keinen Menschen, der mich künnte, so hätte ich dennoch ein ganzes Vertrauen zu Gott dem Herrn, daß er mich nicht werde verderben und ungetröstet lassen; wie sollte ich nicht hier bei den Menschen ein großes Vertrauen zum Herrn haben? Und wäre ich mit der Klause in einem wilden Walde oder Wüstenei, so wollte ich Ihm dennoch vertrauen, daß er mich nicht würde verderben lassen. Und dies Vertrauen wäre keine Dreistigkeit und Versuchung Gottes, sondern solch ein volles und wahrhaftiges Vertrauen entspringt aus der vollkommenen Liebe, die ich zum Herrn habe. Lasse es dich nicht wundern, daß ich ihm also viel vertraue, ich vertraue ja, obwohl ich kurze Zeit mit dir umgegangen bin, auch dir so viel, daß du um meines lieben Herrn willen mich nicht verlassen werdest, solltest du darum auch Kummer, Schmerzen und Schaden leiden. Du kannst dem Herrn zu Lob kühnlich sprechen, daß du nie mit einem Menschen Umgang gehabt, der dem Herrn so vollkommen vertraut hat, wie ich; auf ihn lege ich all mein Vertrauen und Hoffnung und begehre von niemand anders Trost als von ihm.“ Weiter sprach der Herr: „Sage deinem Beichtvater, er könne in Wahrheit sagen, daß du zu mir ein vollkommenes Vertrauen trägst und keine Sorge um die zeitlichen Güter

haben kannst; daß du mir rücksichtlich deines Leibes und deiner Seele wohl vertrauest und kraft der Größe deines Vertrauens nicht daran denken kannst, was du zur Nothdurft deines Leibes haben sollst oder darfst. Es giebt Menschen, die mir wohl vertrauen in Betreff ihrer Seele, aber nicht ihres Leibes.“ Noch weiter sprach der Herr: „Du sollst Bekehrung genug haben in der Klausur, und dieselbe wird sein eine brennende Liebe, eine heiße Begierde, eine feste Hoffnung, ein vollkommenes Vertrauen und eine keusche Furcht. So lange du diese fünf Tugenden behältst, wirst du Bekehrung genug haben.“

7. Daß diejenigen Menschen, die den Herrn bei dieser Klausur suchen, nicht ohne Gnade sein würden.

Der Herr, der nichts Gutes unbelohnt läßt, offenbarte, daß er Gnade üben und Lohn geben wolle denjenigen, die der seligen Dorothea irgend etwas Gutes gethan, oder ihn suchen würden in ihr; was sie ihn bitte, das werde er thun. Er trieb sie dazu an und sprach: „Bitte mich demüthiglich, daß diejenigen, die zu dir kommen, sich bessern und etwas Gutes empfangen. Sollen die Domherren der Kirche zu Pomesanien mit dir selig werden, so mußt du sie viel in deinem Gedächtniß haben und ihretwegen gar sehr sorgen. Du bist nicht hieher gekommen allein wegen der Domherren, welche jetzt leben, sondern auch wegen derjenigen, welche schon todt sind, und derjenigen, welche noch kommen werden, und wiederum nicht wegen der Domherren allein, sondern wegen aller, die jemals der Kirche zu Pomesanien Almosen gegeben haben, oder deren Leib hier begraben ist, und die Hoffnung gehabt haben, sie würden des Gebetes und des Guten, das hier an dieser Stelle, das ist an dieser Kirche, geschehen würde, theilhaftig werden.“ Nachdem der Herr dies gesprochen hatte, da erschienen ihr viele Todte und Lebendige, die ihr Almosen an die Kirche gegeben hatten, und begehrten, daß ihnen diese Gnade zu Theil werde. Als sie der Herr dieses große Verlangen der Menschen sehen ließ, da erschrak sie sehr; denn sie mußte nicht, wie sie ihr Begehren erfüllen sollte. Da sprach der Herr gar lieblich: „Bitte mich für sie, und daß alle diejenigen, die zu dir kommen, sich bessern.“ Ein andermal sprach der Herr: „Alle diejenigen, die zu dir kommen oder

an dich denken wollen und damit mich bei dir suchen, sollen bei mir eine große Förderung und Ehre haben. Du sollst aber von niemanden etwas nehmen oder begehren. Ich bin reich genug und will dir von allem dem genug schicken, was du haben sollst, und wer an dir etwas thut um meinethun oder bei dir mich sucht, der soll das nicht umsonst gethan haben.“

8. Daß der Herr, seine liebe Mutter und viele Heilige in der Klausen waren.

Wiewohl der allmächtige Gott mit seiner Wesenheit, Gegenwart und Macht im allgemeinen überall und an allen Enden ist, so ist er doch insbesondere an einigen Orten, nämlich in seinen Heiligen mit seiner Gnade, und an anderen Stätten mit der Bethätigung seines Einflusses, wo er die Werke seiner gnadenreichen Gegenwart wirkt. In solcher Weise war er bei der seligen Dorothea in der Klausen, und er bezeigte sich ihr gar gnädig. Er sprach zu ihr oft: „Hier in diesem Schiffe, das ist in deinem beschaulichen Leben, welches du in der Klausen führst, sind viele Heilige und viele große Herren bei dir. Der allergrößte Herr, der hier unter den andern ist, der bin ich, Gott dein Herr, der bei dir zuerst eintrat, als du in die Klausen gingst. Ich mußte wohl, daß du ohne mich hier drinnen nicht bleiben konntest. Auch meine allerliebste Mutter ist hier, die ich dir sogleich zu einer Mutter gegeben habe, als du in die Klausen ziehen wolltest. Ferner sind viele Engel hier, die mir dienen und dich behüten. Hier sind auch viele andere große Heiligen des alten und neuen Bundes aus dem ewigen Leben, Patriarchen und Propheten, Apostel und andere. Denn wo ich bin, da müssen auch viele Heiligen sein, und wo ich mit einer besondern Wirkung meiner Gnade bin, da muß große Heiligkeit sein. Je länger du hier sein wirst, desto größere Heiligkeit wird sein und desto mehr Heilige werden sein. Denn das gehört zum vollkommenen, beschaulichen Leben, zu dem du nun gekommen bist. Du hast große Heiligkeit in dir, nämlich deine vollkommene Liebe, dein ganzes Vertrauen, deine starke Hoffnung, deinen starken, heiligen Glauben und deine große, heilige Begierde, die du nach mir hast. Deine Seele ist inbrünstig und andächtig, dein Gewissen rein, deine Er-

kennntniß lauter, dein Wandel heilig, dein Herz unbefleckt und mir wohl zubereitet. Darum sollst du dich denen gegenüber, die bei dir sind, gar züchtig verhalten und bezeigen. Du sollst dich gegen niemand zuvorkommend und freundlich beweisen als gegen mich und denjenigen, von dem du erkennest, daß er mein wahrer Freund ist. Nun siehe, wie großen Frieden und Ehre diejenigen haben, die bei dir sind, und wie große Glorie ihnen geboten wird.“ Sie sah nach dem Geheiß Unseres Herrn Jesu hin und erkannte, daß man einen jeden ehrte, ihm diente und ihn desto mehr würdigte, je würdiger und heiliger er war. Oft geschahen mancherlei Offenbarungen und leibliche Erscheinungen des Herrn, der sich bisweilen in mancherlei Größe, die er im ersten, zweiten, dritten, vierten bis im dreißigsten Jahre seines Alters gehabt hatte, also vor Augen stellte, daß allringsum leibhaftig wohlgestaltete Menschenbilder waren, von gleicher Form und Gestalt, wie sie der Herr auf Erden gehabt hatte. Bisweilen erfüllte der Herr die Klausel mit seiner Majestät, so daß sie mit den Augen der Seele überall den Herrn in seiner Größe erkannte und nicht wußte, wohin sie sich mit dem Rücken wenden sollte, damit sie dem Herrn keine Unehre oder Ungebühr erzeigte. Dieselbe Sorge hatte sie, wenn ihr der Herr zeigte, daß die Klausel voll Heiliger war.

9. Wie Dorothea von Maria und ihrem Kinde deswegen bestraft wurde, weil sie mit einem Menschen ohne ihren Urlaub geredet hatte.

Maria, die Mutter Gottes, erschien ihr freundlich, manchmal allein, manchmal mit andern Heiligen, gar oft mit ihrem lieben Kinde, wie sie dasselbe geliebkoset, gebadet, gewärmt, gewindelt, genährt, getragen, mit ihm gespielt. Einstmals, später als drei Wochen nach Weihnachten, nachdem sie von Weihnachten ab täglich ohne Unterbrechung mit ihrem Kinde sich Dorothea gar freundlich gezeigt hatte, erschien sie ihr eines Morgens ernst, windelte ihr Kind und that, als ob sie gleich mit ihm von ihr gehen wollte. Es strafen sie, ernstlich und doch freundlich, die Mutter und ihr Kind, wegen einer Unterredung, welche Dorothea mit einem Menschen ohne ihren Urlaub gehabt hatte. Sie erkannte ihre Schuld und

getraute sich nicht sich zu entschuldigen, sondern sie weinte und bat um Vergebung. Nachdem sie in gar großen Sorgen, Maria könnte mit ihrem Kinde weggehen oder sie aus der Klause treiben, mit weinenden Augen gefleht, da setzte sich die Mutter der Barmherzigkeit ihr gegenüber und sprach tröstlich: „Fürchte dich nicht zu sehr, daß wir von dir wegziehen wollen; so lange du lebest, will ich nimmer mit meinem Kinde von dir gehen; denn du könntest allein, ohne uns hier drinnen nicht sein, und gingen wir von dir, so müßtest du dich sehr schämen, daß du mit dem Wirthe und der Wirthin so umgegangen, daß sie von dir zogen ohne den Willen wieder zu kommen und dich allein lassen.“ Hierauf sprach der allergütigste Jesus: „Weine sehr und sprich: ‚O meine allerliebste Mutter, geruhe mit deinem Kinde bei mir zu bleiben und gehe nimmer von mir!‘“ Nachdem sie dies gethan hatte, sprach die Mutter der Barmherzigkeit noch ernstlich, strafte sie und sprach: „Wir haben dich darum hier zu uns genommen und sitzen bei dir, damit du mich und mein Werk ansiehst und daselbe meinem Kinde anbieten lernest, wie du an mir siehst, daß ich thue; wie du siehst, daß ich sein warte und pflege, so sollst auch du thun. Du siehst wohl, daß ich nicht viel mit jemand rede oder zu thun habe, sondern daß all mein Begehren dahin geht, mit meinem Kinde meine Freude zu haben.“ Nachdem sie hierauf gebeichtet hatte, ließ sie der Herr zu seinem heiligen Sakramente gehen; er kam in demselben zu ihr gar gnädiglich mit mancherlei Früchten und unter anderem redete er zu ihr viele gute Lehren: „Wie darfst du von mir und meiner Mutter dich kehren zu den Kreaturen? Du kannst doch Tag und Nacht ohne Unterlaß meine Stimme, Ermahnungen und Einsprechungen hören! Wie kannst du mit Menschen reden ohne meinen Urlaub? Mit deinen beiden Söhnen B und P ist dir erlaubt zu reden heilig und gar geistlich in meiner Furcht. Ich habe dich gezogen von der Welt zu mir; willst du nun die Welt zu dir ziehen und mit mancherlei Menschen reden?“

Nach dieser Strafrede lehrte sie der Herr wandeln die engen Wege, die zum ewigen Leben führen und die so enge waren, daß sie auf denselben zitternd einherging, als ob sie auf einem schmalen Stege ging und anfangs kaum einen Fuß vor den andern setzen konnte; darnach aber ward es besser.

10. Daß sie der Herr zum Essen antrieb und ihr eine Lehre gab, wie sie sich während des Essens benehmen sollte.

Wie der Herr seinen Jüngern oft erschien, sie lehrte, erfreute und ermahnte zu essen, ebenso oft erschien er seiner erwählten Braut Dorothea und ermahnte sie, wenn es zum Essen Zeit war, daß sie esse, und trieb sie oft recht dazu. Ueber Tisch flüsterte er mit ihr gar süß, manchmal tröstete er sie lieblich und lehrte sie, was sie bei Tisch denken, oder welche Speise sie zu sich nehmen sollte. Oftmals, wenn sie aufhörte, aber wenn es notwendig war, daß sie mehr aße, sprach er zu ihr: „Du mußt dich ebenso fürchten, daß du zu wenig issest, wie du dich fürchtest, daß du zuviel Speise zu dir nimmest.“ Bisweilen, wenn er sie nach dem Essen besonders begnaden oder ihr bedeuten wollte, daß man beim Essen nicht überflüssige Zeit verbrauchen sollte, trieb er sie an, daß sie rasch esse, recht wie ein Mensch, der reisefertig ist und sich beeilt, daß er seine Reisegefährten nicht versäume. Damit ferner der Mensch aus Sorge um das Fleisch nicht zu großes Begehren habe, gab ihr der Herr eine gute Lehre. Er sprach: „Wer mir dienen und mich gänzlich haben will, der soll nimmer solche oder soviel Speise zu sich nehmen, daß er davon Beschwerde hat und in meinem Dienste oder Lobe schläfrig wird, sondern er soll gar mäßig essen und nicht überflüssige Sorge haben, daß er von dem geringen Maaße der Speise an meinem Dienste werde gehindert werden; denn ich will ihn sättigen und kräftigen. Meine rechten Nachfolger haben annehmliche Speise geflohen und gemieden und geringe Speise geliebt. Du darfst speisen, aber nicht viel und kostbar, und ich könnte dich wohl ohne leibliche Speise erhalten, wenn ich wollte; aber ich will nicht. Denn thäte ich das, so hielten dich die Leute für heilig. Nun will ich dir noch das, das ist den Wahn der Heiligkeit, benehmen. Besitztst du etwas von Heiligkeit, so sollst du das mit dir ins ewige Leben nehmen. So lange ich auf Erden war, konnte ich mich wohl ohne Speise erhalten; aber ich wollte das nicht thun, sondern ich aß mit meinen Jüngern und mit denen, die mit mir umgingen, dieselbe Speise, wie sie. Auch du mußt bisweilen essen, daß du dein Haupt stärktest, und du mußt darum oft essen, obgleich es dir peinlich ist. Nun sprich zu deinem Beichtvater: „Ich bin

krank und sieche vor Liebe; ich begehre nicht länger zu leben. Mir schmecken weder feines Essen noch Trinken und keine Ergößlichkeit der Welt. Viele Menschen sind so krank, daß sie nicht einen Tag mehr leben können, aber Essen und Trinken schmeckt ihnen besser als mir, und sie haben eine größere Begierde zu leben und nach der Welt als ich.“

II. Wie sie vor dem Essen, während des Essens und nach dem Essen beten sollte.

Der Herr sprach: „Knie nieder, bete andächtig und bereite dich zum Tische vor. Bedenke meine bittere Marter und sprich:

Der an dem Kreuze litt den Tod
Und hat vergossen sein Blut so roth,
Der segne mir die Speis' und das Brod.
Der Himmel und Erde hat besessen,
Der segne mir dies Trinken und dies Essen!

Ich bitte dich, lieber Herr Jesu Christ, laß mich diese Speise zu dieser Stunde so empfangen, daß ich damit keine Sünde thue. Gelobet sei der Vater, geehret sei der Sohn und gebenedeiet sei der h. Geist! Hilf mir, lieber Herr, daß ich aus deinen fünf Wunden, die du für mich empfangen hast, also trinken möge, daß am jüngsten Tage lebendiges Wasser aus mir fließe.“

Weiterhin sprach der Herr: „Wenn du bei Tische sitzt und die Speise zu dir nehmen willst, so sprich: „Herr Jesu Christ, gelobet und geehret seist du ewiglich, daß du mir diese Speise, Essen und Trinken, geschickt hast, um meinen Leib zu kräftigen. Hilf mir, lieber Herr, daß ich diese Speise würdig zu mir nehme, daß ich dir vollkommen für dieselbe im Himmel danke; hilf mir, herzlieber Herr Jesu Christ, daß ich dich vollkommen bitte für alle diejenigen, die sie erarbeitet, auch für alle diejenigen, die sie mir geschickt haben.“ Weiter sprach der Herr: „Wenn du bei Tische sitzt, so danke mir für meine lobwürdige Menschwerdung. Gedenke meiner h. Kindheit, wie ich ein Kind gewesen und spiele mit mir in deinem Herzen. Bedenke mein tugendhaftes Leben, das ich auf Erden geführt, und mein lobwürdiges Abendessen, welches ich mit meinen Jüngern gegessen habe, da ich das Brod segnete und in meinen heiligen Leib verwandelte und den Wein in mein rosenfarbenes Blut und mich selbst zu einer Speise hin-

gab. Bedenke auch, daß ich mein theueres Blut für dich mildiglich vergossen habe. Darnach bedenke meinen bitteren Tod, den ich für dich erlitten, die Hitze und den Hunger und Durst nach Speise, damit du nach mir hungern und dursten lernen möchtest. Nach dem Essen sprich: „Der von den Juden ward verspieen und vermaledeiet, der sei gelobet, geehret und gebenedeiet! Herr Jesu Christ, du bist um meinetwillen Mensch geworden und am Kreuze gestorben; du hast mich jetzt leiblich gespeiset; speise mich auch geistlich, auf daß dein Menschwerden und dein Sterben meine letzte Speise sei und werde. Ich bitte dich, gnädiger Herr, um alles dasjenige, worum du gebeten sein willst. Gieb der heiligen Christenheit deinen Frieden, den Lebendigen deine Gnade, den Todten deine Barmherzigkeit, und uns gieb das ewige Leben. Mein Gott und mein allerliebster Herr, speise und labe alle diejenigen, die mich gespeiset haben. Amen.“

12. Daß sie einmal am Tage mäßig aß und über Tisch oft in hohe Beschaulichkeit kam.

Viele Jahre hindurch pflegte sie des Tages nur einmal zu essen gar mäßig, Fasten- oder Milchspeise, nicht Fleisch. Nun geschah es, daß sie einstmals gar krank war von Liebe, da sprach der Herr zu ihr: „Wenn dich jemand fragt, ob dich gelüstet Fleisch zu essen, so sprich: ‚Mich gelüstet gar sehr nach meinem Herrn, nach dem ewigen Leben und allem demjenigen, was meiner Seele gut ist. Ich begehre dieser Dinge mit solchen Gelüsten, daß ich wahrlich nicht weiß, was meinem Leibe gut ist.‘“ Darnach sagte er zu ihr: „Sitz hier solange, bis ich dich mit meiner göttlichen Gnade speise. Dein Hoffen, Begehren, Vertrauen und deine vielen Zähren sollen dir ein geistlicher Trost und eine wonnevolle Sättigung sein, und meine heiligen, großen Tröstungen sollen dir eine Hilfe und Kräftigung sein.“

Es geschah oft, daß sie bei Tische von den äußern Dingen so hoch in die Beschaulichkeit himmlischer Dinge emporgezogen wurde, daß sie, wenn sie zu sich selber kam, nicht wußte, wieviel oder wo sie gegessen hatte; aber sie fühlte sich wohl gespeiset geistlich und leiblich. Des gab ihr auch der Herr oft ein Zeugniß und sprach mehr als einmal: „Du hast nun gegessen und weißt

nicht, ob du mit mir, oder ich mit dir, ob du hier oder in der Ewigkeit gegessen hast. Aber deine Seele hat in der Verzückung wohl gefühlt, welche Wonne und Freude sie gehabt. Zu solchem Gut kann niemand kommen als nur derjenige, der in mancherlei Disciplin von Grund auf geübt ist.“ Hier ist zu wissen: So oft der Herr zu ihr sprach: „Bitte mich, daß ich bei dir bleibe und mit dir esse“, was er oft zu ihr zu sprechen pflegte: dann bezeugte er sich ihr bei Tische gar freundlich, recht wie ein Bräutigam seiner Braut; aus rechter, reiner Liebe redete er mit ihr, zeigte er ihr, was sie essen sollte, legte ihr vor, schnitt ihr vor recht freundlich, flüsterte gar süß mit ihr und erregte in ihrer Seele ein großes Jauchzen. Gar oft, und dies geschah in den letzten Jahren gewöhnlich, verschwand die leibliche Speise, sobald sie dieselbe empfangen hatte, schnell, so daß sie dieselbe nicht fühlte und keine Beschwerde und Unbequemlichkeit hatte.

13. Daß sie einen ganzen Winter, der sehr kalt war, ohne Feuer und vom Froste unverfehrt in der Klause blieb.

Gott ist ein Feuer, und dies Feuer entzündete die selige Dorothea so heiß, daß sie nicht allein an der Seele heiß ward, sondern daß die Hitze aus der Seele sich in den ganzen Leib ergoß und ihn zu einer Zeit mehr als zu einer andern erwärmte. Darum bedurfte sie von Jugend auf desto dünnere Kleider und konnte die Ungestimligkeit großen Frostes desto leichter ertragen. Viele Jahre hindurch wurde ihr bei schwerem Winterfrostes körperlich oft so heiß, daß sie sehr schwitzte, sich an kalten Steinen kühlen und sich kalte Luft zuwehen mußte, recht wie im Sommer, wenn es gar heiß ist. In der Kirche zu Marienwerder saß sie oft vom Morgen bis nach der Vesper bei sehr großem Froste, ohne den Frost zu fühlen. Der Frost war in jenem und in dem andern Winter, nachdem sie in der Klause war, oft so überschwenglich groß, daß ihrem Schreiber B die Dinte in der Feder, mit welcher er schrieb, gefror, und doch fror Dorothea in den zwei kalten Wintern nur zweimal. Im ersten Winter geschah es also: Eines Tages wollte sie ihr Gebet zur Vesperzeit vollbringen, welches sie des Morgens zu sprechen pflegte, aber darum nicht vollbracht hatte, weil sie der Herr lange Zeit in der Verzückung und in der

Beschaulichkeit himmlischer Dinge aufgehalten hatte. Nun begann sie so sehr zu frieren, daß sie daran dachte, nach Hause zu gehen. Da sprach der Herr zu ihr: „Der ist gar arm, der keine Liebe hat“, und damit entzündete er sie sehr und hieß sie beten. Sogleich ward sie entzündet an Seele und an Leib. Sie betete und erkannte ihre Armuth. Der Herr that mit ihr so gütig, daß sie, wenn es geziemlich gewesen wäre, gern bei ihm über Nacht in der Kirche geblieben wäre. Das anderemal, als sie fror, war es so: Sie hatte den ganzen Winter bis zur Vigilie von St. Gregor 11. März 1894. ohne Frost in der Klausur gegessen. An jenem Tage begann sie, als die Sonne aufgehen wollte, sehr zu frieren. Ihre Kleider vermochten sie nicht zu erwärmen, ein wenig Wärme fühlte sie noch im Herzen; aber sie fror so sehr, daß es ihr dünkte, sie könnte es nicht lange ertragen. Da sprach der Herr zu ihr, während sie betete: „Du darfst nicht denken, daß du diesen Winter nicht gefroren hast wegen deiner Leibesbeschaffenheit oder wegen deiner Kleider, mit denen du dich bedeckt und bekleidet hast; sondern du kannst nun offenbar erkennen, daß ich während des ganzen Winters die Wärme und die Hitze und jetzt die Kälte in dir gewirkt habe.“ Sogleich, nachdem der Herr dies gesprochen hatte, schlug die Hitze aus ihrem Herzen, ging auf und nieder, nach vorn und nach hinten und nach beiden Seiten und vertrieb den Frost.

Hier ist zu bemerken, daß sie in dem letzten Winter ihres irdischen Lebens gemeinhin fühlte, wie aus ihrem Leibe hinten und vorn und zu beiden Seiten eine wärmende Flamme ausging; dieselbe wärmte sie lind und so behaglich, als ob sie zwischen vier Löchern eines wohlgeheizten Ofens gegessen hätte. Bisweilen fühlte sie, daß die Flamme aufloderte und an ihre Stelle, von der sie ausgegangen war, zurückkehrte, sich dort an dem geistigen Feuer heißer entzündete und dann wieder ausfuhr, aufloderte und wieder einging. Das that sie so oft, bis sie so sehr entzündet ward, daß Leib und Seele davon heiß wurden. Sie wurde von dem Feuer der Liebe oft so heiß, daß sie schwitzte, und ein Brodem von ihr ausging wie von einem siedenden Topfe. Schweiß und Brodem waren oft so reichlich, daß all' ihre Kleider naß wurden. Ihr Leib war oft so heiß, daß sie die Hand nicht lange an der bloßen Haut leiden konnte. Ferner ist zu wissen: Obgleich der

1898—94. legte Winter ihres Lebens gar lange währte und gar hart war, so daß viele Menschen erfroren, und in der Klause Wasser und Bier oft bis auf den Grund gefror, so brauchte sie niemals Feuer und nichts vom Feuer Gewärmtes, die Speise ausgenommen. Der Herr sprach zu ihr: „Wenn dich jemand fragt, ob dich friere, so sprich: ‚Würde ich auch nimmer warm vom leiblichen Feuer und seiner Wärme, so würde mir an der Wärme wohl genügen, mit der der Herr mich wärmet, und ich habe ein solches Vertrauen zu ihm, daß er mich, käme ich auch zu keinem leiblichen Feuer, in großem Froste ebenso gut erhalten kann, als säße ich an einer warmen, behaglichen Stätte.‘“

14. Wie sie der Herr ermahnte, um mancherlei Dinge zu beten.

Es geschah oft, daß die Leute die Klause umstanden und sie mit weinenden Augen ansahen deswegen, weil sie Mitleiden mit Dorothea hatten, und weil sie sich nicht so gänzlich verlassen hatten, wie Dorothea gethan hatte. Für diese hieß sie der Herr beten, auf daß sie sich an ihr besserten, das Böse ließen und sich vollkommen an ihn hielten. Der Herr sprach: „Du sollst für alle diejenigen beten, die deines Gebetes theilhaftig zu werden begehren.“ Ebenso oft hieß er sie beten für alle diejenigen, die ihr jemals Gutes gethan hatten; um die Vereinigung der Kirche, für den Papst, die Kardinäle, die Erzbischöfe, die schlichten Bischöfe, für die Obersten des Landes, für alle geistliche Menschen, für alle Kranken und alle diejenigen, die in Todesnöthen waren, und damit die Predigt für die Hörer fruchtbar sei; ferner hieß sie der Herr beten wegen vieler anderer Gebrechen, daß ihnen abgeholfen werde; wegen mancherlei Güter, daß er dieselben verleihe, und er sprach zu ihr: „Du sollst nicht ledig gehen, sondern thue viel Gutes. Ihrer sind viele auf Erden, die gar dürftig sind und arm, die wohl bedürfen, daß man für sie viel Gutes thue.“ Wegen dieses Geheißes Unseres Herrn und wegen ihrer Liebe war sie in großer Sorge und Arbeit, um zu verhindern, daß Sünden geschehen, und daß diejenigen, die geschehen waren, der Herr gnädiglich vergebe. Als sie einmal in dieser Sorge sich sehr abmüdete und beschwert war, hieß sie der Herr zu ihrem Beichtvater also sprechen: „Ich bin wegen der

Sünden der Menschen so sehr in Sorgen, daß ich bald nicht weiß, was ich sagen soll, und besonders um die Menschen in der Stadt Marienwerder muß ich sehr sorgen, und mich dünkt, daß ich dieser Stadt eine Hüterin sein soll.“

15. Daß die Zähren, mit denen sie sich selbst Vergebung der Sünden erwarb, reichlich waren.

Für viele Menschen hieß sie der Herr weinen und beten, die dürre Erde mit ihren Zähren besprengen, auf daß er sich über die Menschen erbarme und auf das Erdreich einen fruchtbaren Regen sende. Im Geiste durchlief sie nach dem Geheiß des Herrn, der sie erleuchtete und entzündete, die Länder, sah mit herzlichem Mitleiden viele und große Gebrechen und beweinte sie kläglich mit milden, großen Zähren. Wie sie das that, da erschien ihr das Erdreich, als ob es wohl bethauet wäre und das Wasser noch in den Furchen stände, wie es zu sein pflegt, wenn es sehr geregnet hat. An etlichen Stellen erschien noch die Dürre. Darüber sprach der Herr: „Siehe wie dürre hier noch die Erde ist! Weine sehr und tränke sie! Denn ich entzünde dich nicht allein um deinetwillen, sondern auch andere sollen von deiner Entzündung Nutzen haben. Wird dich dein Beichtvater fragen, warum du so sehr geweinet hast, so sprich: ‚Dies ist des Herrn Werk, nicht das meinige. Es ist seine Gabe; denn gäbe er es mir nicht und wirkte er es in mir nicht, ich könnte ebensowenig weinen wie du. Und wüßtest du, wie groß und welcher Art das Weinen ist, du würdest sagen, daß dieses Gut aus dem ewigen Leben gekommen sei. Denn ein so großes geistliches Gut kann kein Mensch auf Erden von sich selbst haben.“

Hier ist zu wissen, daß sie Tag und Nacht milbdiglich zu weinen pflegte. Jetzt flossen die Zähren bitter, jetzt süß, so milbdiglich aus ihren Augen, wie aus einer Röhre. Sie vergoß sie nicht aus Weichheit ihrer Natur noch aus natürlichem Mitleiden mit ihren Freunden, nicht darum, weil sie keine leibliche Freuden haben konnte, auch nicht aus Furcht vor der Hölle oder dem Fegfeuer, nicht aus irgend einer tadelnswertigen Ursache; sondern aus rechter wahrer Liebe, die vor allen Dingen bewirkt eine rechte, wahre Reue über die Sünde, und über diese weinte

sie bitterlich lange, bis sich der Herr über sie erbarmte und sprach: „Freue dich all dein Lebtag; denn ich habe dir all deine Sünden vergeben, sowohl die Schuld als auch die Strafe.“ Als sie das hörte, ward sie so voll Freuden, daß sie nicht wußte, was sie thun sollte. Da sprach der Herr zu ihr: „Als Maria Magdalena zu der Gnade kam, daß ihr alle Schuld und Strafe vergeben wurde, da begann sie wahre Freude zu haben, und meine Ehre begann mit ihr zu sein.“ Weiter sprach der Herr: „Heiße Zähren sind nützlich und zwar nicht allein nöthig zur Reinigung der Seele, sondern auch damit die Seele in der Reinigkeit erhalten werde. Denn die gereinigte Seele wird leicht befleckt vom Staube der kleinen Sünden, wenn sie auch keine grobe Sünden, tödtliche oder läßliche begeht. Die Sünden sind so klein, daß ein erleuchteter Mensch sie sehen und sie doch nicht beschreiben kann. Ich habe dich deine kleinen Sünden oft sehen lassen; sie kamen deiner Seele vor wie Staub in der Sonne. Es ist nützlich, daß der Mensch täglich einmal heiß weine und die Sünden von der Seele wasche. Denn wenn einige solche kleine Sünden durch heiße Zähren oder durch heiße Liebe nicht abgewaschen werden, so wird die Seele nach dem Tode gehindert sogleich in das ewige Leben zu kommen.

16. Daß ihre Begehungen hochfliegend und gar löblich waren.

Die selige Dorothea hatte gar heiße heilige Begehungen, allen Kreaturen abzusterben, die geläuterte Tugend einer gereinigten Seele und die Fähigkeit, zu demjenigen Grade der Vollkommenheit zu kommen, zu dem ihr in diesem gegenwärtigen Leben zu kommen bestimmt war. Nachdem sie nun einige Grade der Vollkommenheit erreicht hatte, wurden ihre Begehungen heftiger entzündet, so daß sie erst wöchentlich, dann täglich mit gutem Vertrauen den hochwürdigen Leib Unseres Herrn empfangen und den Herrn, der da ist das höchste Gut und das ewige Leben, haben durfte. Und sie hatte nicht allein heiße heilige Begehungen, sondern auch siechende Begehungen, so daß sie von großen, heißen Begehungen nach Gott, nach dem ewigen Leben und nach dem heiligen Sakrament oft siechte, krank ward und ihrer Kräfte nicht mächtig war. Die Begehungen wirkte der Herr in ihr, zog sie hoch zu sich empor und lehrte sie,

daß man sich in Acht nehmen soll, nach dem Gute, das zur Seligkeit der Seele gehört, nicht kleine Begehungen zu haben, sondern daß man vorzüglich nach dem ewigen, höchsten Gute eine große, heiße, hoch erhabene Begehrung haben soll. Diese Begehrung hatte sie in so überschwänglich großem Maaße, daß sie es nicht aussprechen konnte. Sie war nach jenem Gute viel begieriger als ein gar gieriger Mensch nach dem zeitlichen Gute, und war nicht im Stande, ihrer Begierde genug zu thun und zu steuern. Sie mußte oft und sehr krank sein aus Liebe zu Gott, zu seinem heiligen Leibe und zum ewigen Leben. Der Herr sprach zu ihr, als sie siechte und krankte: „Du weißt selbst nicht, wie siech du bist; aber du fühlst wohl, daß du nicht gehen, sitzen und stehen kannst, daß du nicht essen und trinken kannst, wenn du willst; du kannst aus großer Liebe und Begehrung nicht erkennen, wie dir ist, ob du siech oder gesund bist.“ Hier ist zu merken, daß die heilige Begehrung groß und heiß, siechend, glühend, flammend und hochfliegend war. Jetzt fliegt sie hoch, dann höher, dann am höchsten. Sie fliegt dann hoch, wenn sie in der beschaulichen Liebe die himmlischen Dinge sich so wonnevoll vorstellt, daß sie ein Grauen hat, an die zeitlichen Dinge zu denken. Sie stieg aber höher, wenn sie alle Kreaturen vergaß und den Herrn, mit dem sie vereinigt war, allein in ihrem Gedächtniß hatte. Sie stieg am höchsten, wenn sie den Herrn in wonnevoller, leiblicher Vereinigung stärker an sich drückte und fühlte, daß in dem raschen Laufe, den sie in hochfliegender Begehrung that, das ewige Leben ihr näher kam. Von ihrer seligen, kraftvollen Begehrung, die oft flammte und nicht abwärts stieg, sondern wie ein glühender Funken von einer Glut schnell emporstieg, hat der Herr manchen guten Spruch gethan. Einstmals sprach er: „Für dich giebt es nichts Besseres und für mich nichts Angenehmeres als die hochfliegende Begehrung, die mit ihrer schnellen Glut aus deinem Herzen ins Haupt fliegt und so kräftig wirkt, daß du sie mit deinen Ohren hören und mit deinen andern Sinnen inwendig und auswendig erkennen kannst. Die Begehrung fliegt schnell und hoch empor, bringt durch den Himmel, nimmt dort den Schatz des ewigen Lebens, bringt ihn dir, und du wirst in feuriger Begehrung noch höher durch ihn entzündet. Dann begehrest du noch mächtiger als zuvor die

himmlischen, ewigen Dinge. Und so kommt es, daß durch Aufsteigen und Niedersteigen eine Begehrung die andere schafft und wirkt.“

Hier ist zu wissen, daß der Herr sie oft so klar erleuchtete, daß sie deutlich alles das sah, was der Herr ihr sagte. Sie sah also, wie die Begehrung durch den Himmel drang, dort theueres Gut nahm und mit demselben wieder zu ihr kam.

17. Warum der heilige Leib Unseres Herrn in einem Stuhle vor der Klause eingeschlossen ward.

Ihre große, siechende Begehrung und ihr geistlicher Hunger nach dem hochwürdigen Leibe Unseres Herrn war in den letzten vierzehn Jahren ihres Lebens groß, und sie konnte gemeinhin nur mit großen Schmerzen die hohen Festzeiten erwarten, an denen man sie zum h. Sacramente gehen ließ. Wenn das hohe Fest herankam, so freute sie sich oft so sehr, daß sie vor Freuden nicht schlafen konnte, und sprach: „Wie wohl mir ward, daß ich diesen Tag erlebt habe!“ Ihre Begehrung und ihr Hunger waren noch größer in den zwei Jahren, bevor sie in die Klause kam. Da erwartete sie, wenn sie warten mußte, den dritten Tag in großer Bitterkeit ihres Geistes. Darum sprach sie: „An dem Tage, an dem ich nicht den heiligen Leib unseres Herrn empfangen, ist meine Seele betrübt bis in den Tod.“ Als sie darnach in der Klause war, empfing sie ihn aus besonderem Urlaub des milden Herrn Jesu Christi alle Tage. Dennoch vermochte sie nur mit Mühe die Stunde unter der Hochmesse zu erwarten, wo man ihr den Herrn zu geben pflegte. Als sie nun oft gar große Qual litt von dem überschwänglich großen Hunger und Begehrung, den Leib Unseres Herrn Jesu Christi früh zu empfangen, da gab ihr Beichtvater ihr denselben morgens früh. Nicht lange darauf konnte sie auch diese Zeit ohne große Schmerzen nicht erwarten; denn ihre Begehrung, Liebe und Hunger nahmen so sehr zu, daß sie nun mit Weinen, Klagen, Seufzen und Geschrei die Ohren Gottes täglich erfüllte. Darum schaffte ihr Beichtvater Rath und speiste sie mit der lieblichen Speise des Leibes Unseres Herrn, nach der ihr Begehren so groß war, in der Nacht unter der Mette, die man in der Kirche zu Marienwerder um Mitternacht anzufangen pflegte. Etwa zwanzig Wochen vor ihrem Tode versah sie ihr Beichtvater

täglich in der Nacht. Und damit er dies heimlich, ohne daß sich andere Menschen viel darum kümmerten, thun könnte, verschloß er im Einverständnisse mit D und P ¹⁾ das Sakrament in einem ziemlichen Schaffe ein, das in einem Kniestuhle war und in das man auch Kelch und andere Meßgeräthe eingeschlossen hatte. Daß diese Einschließung in dem Stuhle und das nächtliche Versehen Dorothea's Gott dem allerliebsten Herrn angenehm war, bewies er ihr augenscheinlich mit Worten und mit Werken. Er sprach zu ihr: „Du hast mich gar bezwungen, so daß ich von dir nicht abwesend sein will weder mit dem Geiste noch im Sakramente. Tag und Nacht will ich mit dir wunderbar meine großen Werke wirken. Du hast mich bezwungen mit deinen vielen Zähren und deinem Geschrei, so daß ich dein nächster Nachbar geworden bin. Du hast, bevor du in die Klausur einzogest, über dem Kniestuhl bitterliche Zähren geweint und nicht gewußt, was da drinnen um deinetz, das ist um deiner Speise willen würde eingeschlossen werden. Ich bin hier, diene dir und warte, bis du bereit bist und mich haben willst. Dein Beichtvater soll sich freuen, daß er hier ein Mittler ist zwischen mir und deiner Seele. Er soll mir darum höchlich danken. Nun sprich du selber gar dankbarlich: ‚Herr Jesu Christe, ich danke dir höchlich, daß du dich um meinethwillen hast beschließen lassen.‘“ Dies redete der Herr, als ob die Stimme vom Kniestuhle zum Fenster an der Klausur zu den leiblichen Ohren Dorothea's ging, was selten zu geschehen pflegte. Gemeiniglich pflegte die Stimme des Herrn in die innern Ohren der Seele zu tönen ohne den äußern Laut für die leiblichen Ohren. Dieses und mehrere andere Zeugnisse gab der Herr. So zeigte er sich ihr im Sakramente im Kniestuhle in der Nacht am Charfreitage, wie wenn ein Priester den hochwürdigen Leib Unseres in der Hand hätte, und tröstete sie, daß sie ihn an diesem Tage im Sakramente empfangen würde. Denn sie hatte nicht gedacht, daß ihr Beichtvater ihr den Herrn an diesem Tage geben würde, weil es nicht gebräuchlich, jemanden, der nicht krank ist, dann mit dem Leibe Unseres Herrn zu versehen. Sie meinte darum auch, er hätte das Sakrament im Stuhle nicht belassen.

1) d. i. dem Bistumsbischof Joh. Münch und dem Propst J. Rymann.

18. Von ihren wahren Freuden und ihrem Lieblosen mit Gott.

Dorothea hatte große, wahre Freude, d. h. Freude, welche vom Schöpfer ausgeht, nicht fleischliche, weltliche oder natürliche Freude, welche von den Kreaturen ausgeht. Jene Freude, die aus einem reinen Herzen hervorgeht, hat sie, zu einer Zeit in größerem Maße als zu einer andern, auf Erden so lange gehabt, bis sie in die Freude des Herrn eingegangen ist. Ihre Freude vermehrte und vergrößerte sich durch die trostreiche Besichtigung Gottes, durch die Verkostung seiner Süßigkeit, durch die Erfüllung ihrer Begehungen, durch die Erhörung ihres Gebetes, durch die Offenbarung der Freundschaft Gottes sowie durch die Offenbarung der heimlichen Dinge im Himmel und auf Erden. Auch dadurch wurde ihre Freude größer, wenn sie fühlte, wie sie ins Bessere umgewandelt wurde, aus einem tugendhaften Zustande in den anderen überging; wenn sie geistlich trunken ward, wenn sie der Herr zu einer tiefen Vereinigung mit ihm zuließ, wenn er gar süß mit ihr flüsterte, wenn er sie verzückte, wenn er sie in ihr begrüßte und erheiterte. Er erfreute und tröstete sie in so mannichfacher Weise, daß es zu lang wäre, alles zu sagen. Sie war oft so voll Freuden, daß sie sich des Lachens, fröhlicher Worte und Gebährden oder anderer Freudenbezeugungen nicht enthalten konnte. Ihre Freude, dachte sie oft, wäre so groß, und sie wäre derselben so voll, als ob sie im ewigen Leben wäre. An der Freude, die sie hatte im h. Geiste, bewährte sich sehr das Wort des Herrn: sie sei unaussprechlich, so daß man sie besser fühlen als aussprechen könne. Im Zustande großer Freude hatte sie gar liebliche Worte, mit denen sie ihrem allerliebsten Herrn liebte; aber nur wenige konnte sie mittheilen. Einige lauteten also: „Mein allerliebster Herr! mein allerliebster Vater! mein allebegehrungswürdigster Herr! mein Gott Jesu Christe! mein Schöpfer! mein Bewahrer! mein Behüter! mein Beschirmer! mein Erlöser! mein Erhalter! mein Tröster! mein Seligmacher! mein Sündenvergeber! mein Wohlthäter! Geber und Verlether der Gnaden und Tugenden! mein Richter! mein Freund! mein allerliebster Bruder und Bräutigam!“ Noch mit vielen anderen lieblichen

Namen nannte sie den Herrn und einem jeden gab sie ein passendes Beiwort, wie „allbarmherziger, trauer, gültiger Vater! du allgetreuester Freund! mein allerliebster, allermüdigster, allerkeuschester, allerhöchster, allerreichster, allerehrwürdigster Bräutigam! mein allgerechtester Richter! du allgeduldigster, du allersanftmüthigster Richter! o du lieber! du hochwürdigster! du auserwählter! du hochgelobter! weiß und roth!¹⁾ mein allerliebster Herr Jesu Christe! O Gott, mein Herr, da ist nichts Besseres als du! da ist nichts Größeres als du! da ist nichts Würdigeres, Mächtigeres, Schöneres, Gütigeres als du! mein Gott! mein Herr!“ Noch viele andere liebliche Worte, die sie zu einer andern Zeit nicht sprechen und finden konnte, wußte sie im Zustande der Liebe und großer, übermäßiger Freude zu sprechen und zu machen.

19. Von ihrer Dankbarkeit.

Nach der Lehre St. Bernhards lästert derjenige Mensch, der die Gutthat von ihrem Geber nicht dankbar empfängt, den Geist der Gnaden, verdient, daß sie ihm wieder genommen wird, und macht sich unwürdig eine andere Gutthat oder Gabe zu empfangen. Darum befließigte sich Dorothea, die auserwählte Braut Gottes, dankbar zu sein Gott, dem Geber der Gnaden. Gemeiniglich pflegte er nach seinen Gutthaten sie zu mahnen und zu ihr zu sprechen: „Sei mir dankbar wegen meiner großen Güte und Gnade, auf daß die Gnade, die dir zu Theil geworden, an dir nicht unfruchtbar werde. Denn, wem ich große Gnade verleihe und meine Güte beweise, dem entgeht die Gnade, wenn er nicht dankbar ist, und wird ihm unnütz.“ Diese und andere Ermahnungen des Herrn nahm sie so fleißig zu Herzen, daß sie ihrer selbst ganz vergaß, aus großer Begierde und Bemühung, Gott dankbar zu sein und die gnadenreiche Gutthat Gottes ihm, der sie mit großer Liebe gegeben, mit großer Liebe wiederherzustellen. In ihrer Dankfagung pflegte sie sechs Dinge zu beachten und zu thun. Zum ersten bedachte sie die Gutthaten, die ihr allein oder mit andern Menschen zusammen zu Theil geworden und zählte sie zusammen. Zum andern: wenn sie die Gutthaten erkannt und ermogen hatte, so

¹⁾ Bgl. Cant. 5, 10.

schrieb sie dieselben der Gnade Gottes allein und nicht ihrem Verdienste zu. Zum dritten befeißigte sie sich den Herrn getreulich zu loben mit Herz und Mund und Werken, das ist: alles, was sie Gott zu Lobe inwendig mit Gedanken und auswendig mit Worten und Werken thun konnte, das that sie nach ihrem Vermögen und bat andere, die sie vernahnte, sie möchten Gott danken, für das Gute, das er ihr gethan hätte. Zum vierten: weil sie erkannte, sie sei nur wenig im Stande für so große Güte zu danken, schämte sie sich, bedeckte ihr Antlitz und getraute sich nicht dasselbe aufzuheben vor großer Scham, die sie darum hatte, daß ihre Dankbarkeit so klein war in Anbetracht der großen Gutthaten, die überschwänglich höher und größer waren, als sie zu schätzen vermochte. Darum sprach sie: „Ach, wie mag ich Gott dem
 Pf. 115, 12. Herrn danken für alles das, was er mir gethan hat!“ Wenn sie sich in der Dankfagung sehr bemühetete, dann sprach der Herr manchmal zu ihr: „Wie vermagst du mir zu danken für das, was ich dir thue? Du vermagst mir nicht einmal für das zu danken, was dir von deinem Reichtvater geschieht. Die ganze Welt könnte mir nicht danken für meine Gutthat.“ Zum fünften demüthigte sie sich sehr und tief und erachtete sich für armselig, daß sie dem Herrn so wenig danken konnte wegen seiner gnadenreichen Gutthaten. Sie erachtete sich der Gutthaten für unwürdig und fürchtete sich gar sehr, wegen ihres Dankes könnten die Gutthaten des Herrn ein Schaden ihrer Seele sein. Zum sechsten that sie, um dankbar zu sein, das Beste, das sie vermochte, und machte sich zugleich dem Willen Unseres Herrn unterthänig. Ueber sich selbst behielt sie sich kein Recht vor; sie opferte sich ganz und gar dem Herrn, mit großer Begehrung, er möchte in ihr die rechte, wahre Dankfagung selbst wirken und geruhen sich selbst zu danken wegen seiner unaussprechlichen, großen Gutthaten und Gnaden. Der gütige, barmherzige Vater erhörte ihr Begehren und wirkte in ihr die Dankfagung. Er bildete in ihr gute, neue und ungewöhnliche Worte der Dankfagung, die gar süß und so mannigfaltig waren, daß sie dieselbe ohne Gottes besondere Wirkung nicht hätte begreifen, bilden und sprechen können. Er lehrte sie und hieß sie andere lehren und sprechen: „Herr Jesu Christe, könnte ich dich also loben, also lieben, also ehren, also preisen und beneiden wie deine liebe Mutter

Maria und alle Heiligen, die im ewigen Leben sind, es thun, so würde ich dich dennoch nicht vollkommen loben, vollkommen lieben, vollkommen ehren, vollkommen preisen und vollkommen beneiden. Darum, lieber Herr Jesu Christe, lobe dich selbst, liebe dich selbst, ehre dich selbst, preise dich selbst und beneide dich selbst; danke dir selbst, Gott mein Herr! Mein allerliebster Herr, sprich selbst dein Lob und deine Ehre!"

20. Von ihrer wahren und tiefen Demuth.

Eins der wahren Zeichen ihrer Heiligkeit war ihre tiefe Demuth. Aus derselben ging ihre große Begierde hervor, unterthänig zu sein, nicht über jemanden zu gebieten. Sie begehrte, daß man sie verschmähe und nicht ehre, daß man sie für eine böse, armselige Sünderin halte, nicht für ein seliges und demüthiges Weib. Wahrlich, obwohl sie hoch stand auf dem Berge großer Tugend, obwohl sie mit Hilfe der Gnade so schwere Tugendwerke übte und von Gott so überschwängliche, große Gnaden und Gaben empfing, daß man sich verwundern konnte: so glaubte sie dennoch schlecht, unter allen Sündern die armseligste und nicht allein unwürdig zu sein, die mancherlei Güte Gottes zu empfangen, sondern auch jeglichen Trost oder Handreichung von den Menschen entgegen zu nehmen. Sie wunderte sich sehr, daß noch irgend ein Mensch mit ihr umgehen, ihr Handreichung leisten, mit ihr reden wollte oder konnte. Ihre Demuth war gar lobwürdig; sie hatte zugenommen von Jugend auf bis an ihr Ende gar merklich, besonders in drei Dingen. Das erste war ein fleißiges Merken auf ihre eigene Krankheit, Schwachheit und Gebrechlichkeit. Darum, wenn ihr der Herr die Sünden anderer Menschen zu erkennen gab und sie für sie zu bitten hieß, vergaß sie ihre eigenen Sünden nicht, sondern erachtete ihre eigenen Sünden für größer, sich selbst für unwürdiger und dürftiger als diejenigen, deren Sünde sie sah. Sie fürchtete sich deswegen, ward klein in ihren Augen und getraute sich oft nicht sie zum Herrn aufzuheben. Er hieß sie zu ihrem Beichtvater also sprechen: „Ich muß wohl weinen; denn unter allen Dingen, die mir der Herr zu schauen giebt, finde ich nichts, was mir so mißbehagt, als ich mir selbst. Es ist seltsam, immer finde ich in mir, weswegen

ich billig weinen muß; es ist seltsam, ich finde etwas in mir, das ich nicht haben soll; es ist seltsam, ich finde, daß ich desjenigen Guten ermangele, das ich haben soll.“ Das andere, in dem ihre Demuth zunahm, war ihre Unterthänigkeit, die sie all ihr Lebtag geleistet hat. Denn vor der Ehe war sie den Eltern, in der Ehe dem Manne, nach der Ehe und auch in der Ehe ihren Beichtvätern unterthänig. Darüber sprach der Herr zu ihr: „Darum, weil du meinem Rathe demüthiglich gefolgt und deinen Obern gehorsam gewesen bist, habe ich dich klar erleuchtet, daß du andere Menschen durch und durch sehen kannst. Um dieser Gnade Willen sollst du demüthiger sein, als du je gewesen bist, sollst dich deinen Beichtvätern B und P gänzlich überlassen; sei so, als ob du ihnen, nicht dir angehörst, halte sie für vornehmer als dich und dich für unwürdig, mit ihnen umzugehen, bei ihnen zu sitzen, mit ihnen zu reden oder auch für sie zu bitten und zu begehren; sprich zu ihnen: ‚Ich bin eine so armselige Sünderin, daß ich nicht würdig bin zu euch zu gehen, und würdet ihr wegen meiner Unwürdigkeit nicht zulassen, daß ich zu euch gehe, ich könnte es euch nicht übel nehmen.‘“ Das dritte, wodurch ihre Demuth zunahm, war ihre lautere Erkenntniß, vermöge welcher sie ihren Schöpfer und viele andere Heilige und Menschen erkannte, welche besser waren als sie. Sie erkannte das höchste Gut, wie konnte sie sich für etwas anderes erachten denn für Asche und das allerniedrigste Ding? Also nahm sie in der Demuth zu, die in ihrer Wirkung zu einer Zeit größer war als zu einer andern, sogar an demselben Tage. Der Herr mit seiner Gnade wirkte in ihr, daß sie desto mehr sich vernichtete, je höher sie begabet und begnadiget wurde. Die Vernichtung in ihren eigenen Gedanken und Worten ging nicht hervor aus einer falschen, eingebildeten oder gleisnerischen Demuth, sondern aus der wahren Demuth, die eine Hüterin der Tugend und eine Grundfeste des geistlichen Gebäudes ist und ohne die ihr löbliches, würdiges, heiliges Leben nicht hätte bestehen können. Denn ohne wahre Demuth zerstreut der Wind der Eitelkeit, was die Gnade der Heiligkeit sammelt. Noch ist zu wissen, daß die demüthigen Worte, die sie sprach, oder der Herr zu sprechen sie hieß, aus dem Grunde einer wahren, rechten Demuth hervorgingen. Denn der Herr gab seinen Worten Kraft, so daß sie ebenso tief demüthig war,

als sie mit den Worten andeutete. Und er ließ sie nicht auf einer Stufe stehen bleiben, sondern trieb sie vorwärts, zog sie mit Macht und redete mancherlei Sprache, um sie zu erniedrigen, wie: „Weine sehr, weil du nicht vollkommen demüthig sein kannst.“

21. Daß man die Seele mit großem Fleiße zum geistlichen Leben, das in seiner Reinheit nur mit großer Mühe erhalten wird, erziehen soll.

„Die Seele des Menschen ist mit großem Fleiße zu erziehen“, sprach der Herr zu Dorothea. „Wie eine getreue Mutter sich befließigt ihr Kind stets rein, wohlgestaltet und gesund zu erhalten und es so dem Vater vorzustellen, also soll auch der Mensch darnach streben seine Seele rein, wohlgestaltet und gesund vor, d. i. Gott, vorzustellen, auf daß ich stets bei ihr sein möchte, auf daß sie sich nach mir sehne und jammere, auf daß sie so gesund sei, daß sie mich alleweg fühle und mich bei sich finde. Der Mensch, der das Fleisch liebt, dessen Seele wird nicht wohlgezogen und behende; sondern sie wird krank, schwerfällig und kann sich nicht erheben. Wenn aber das Fleisch mit Uebungen und Disciplinen getödtet wird, so wird die Seele behende, geschickt und gezogen, zu ihrem Schöpfer emporzusteigen. Und auf daß der Mensch vollkommen gerecht werde und seine Seele wohl erziehen könne, daß sie weit und groß werde, soll er sich selbst verleugnen, soll er sich selbst, die Welt und alles, was darin ist, verlassen, soll er Unrecht und Unehre für nichts achten. Also tödtet er seine Begierlichkeit zur Welt und aller Bosheit, so daß er Gott allein lebet. Du sollst keinen Tag vorüberlassen, ohne von deiner Seele etwas abzulegen und an ihr etwas zu bessern. Denn wer an seiner Seele nichts abzulegen und nichts zu bessern findet, der ist blind. Ablegen thut man mit einer wahren Buße, bessern mit einem fortschreitenden Leben. Ferner sollst du deine Seele in ihrer Gesundheit wacker machen, daß sie scharf um sich sehe, ob niemand ihr Haus untergraben, zerstören, abbrechen will; ob niemand ihr schaden, und, um sie zu morden, eine vergiftete oder ungesunde Speise oder Trank ihr vorsetzen oder anbieten will. Verderber oder Wegelagerer greife männlich an und wirf sie nieder.“

„Um die Seele zu erziehen, mußt du Hausgesinde haben, das dir das Haus der Seele bewahren hilft: die drei göttlichen Tugenden und die vier Angel-Tugenden. Ihnen sollen deine innern und äußern Sinne gehorsam sein. Der Tugend soll die Seele also mächtig sein, daß sie dieselbe als Hüterin und Bewahrerin an einen Ort oder eine Stätte versetzen kann, wo sie ihrer bedarf. Wenn das geschieht, so ist das Haus der Seele wohl bewahrt. Vom Hause der Seele soll ein bequemer, offener, nicht ausgetretener Weg unbehindert zum ewigen Leben gehen. Die Speise der Seele will ich sein, und mein heiliger Geist soll ihr Mundschent sein. Die Seele, die also erzogen wird und gereinigt ist, kann nur mit Mühe in der Keinigheit erhalten werden. Sie wird eher besleckt als eine grobe Seele, wie man an einem schneeweißen Tuche ein schwarzes Fleckchen eher sieht als einen großen Fleck an einem blauen Tuch oder an einem, das nicht weiß ist. Du hast es wohl erprobt, wie schwer das ist, und wie leicht deine gereinigte Seele besleckt ward.“

Dorothea sprach: „Wenn ich, nachdem meine Seele gereinigt worden und meine Wunden geheilt waren, mit Worten oder mit Werken mich gegen Gott meinen lieben Herrn versündigte, so ward es mir alsogleich leid, und ich ward von den Wunden meiner Seele sehr gequälet. Ich weinte und schrie zum Herrn, dem Arzte meiner Seele, daß er mir meine Sünde vergeben und meine Wunden heilen möchte. Ich ging ohne Ruhe umher und suchte meinen Beichtvater. Ich wäre nicht wieder in meine Herberge gegangen, wenn ich nicht vorher gebeichtet hätte, mochte es des Morgens oder des Abends sein. Denn ich fürchtete sehr den Herrn und war in Sorge, daß er mich tödte oder weit ab von mir sich kehre. Ich konnte also keine Ruhe und Frieden gewinnen, bis ich den Trost hatte, daß mir die Sünde vergeben wäre. Vermöge der Gnade meines allerliebsten Herrn fühlte ich den Gestank von meinen kleinen Sünden, die meine Seele besleckten. Wie man ein Stäubchen, welches unversehens in das Auge kommt, alsogleich spüret, also soll man die Seele bewahren, daß sie nicht besleckt werde.“ Ferner sprach sie: „Mein allerliebster Herr hat mir wohl bewiesen, wie gebrechlich die Seele ist; wie sie ihm entgeht und von ihm zu den Creaturen sich kehret, wenn er sie nicht eigens

abhält. Er hat es mir auch in einem klaren Gesichte gezeigt, wie alle meine Kräfte in gottgefälligen Werken auf das höchste gestreckt und gerecht waren, und wie mit ihnen wie in einem Bündel zusammen gebunden waren all mein Vornehmen, meine Erkenntniß, meine Beschaulichkeit in der starken, vollkommenen Liebe und heißen Begehrung; sie waren, ohne sich zu krümmen, gerichtet auf Gott den Herrn. Und dies geschah in einem großen Jubiliren, in einem klaren, lautern Gesichte, in dem alle Kreaturen mir abhanden gekommen waren. Das Gesicht und die Vereinigung mit Gott, in der sich nichts krümmte und von Gott abwendete, währte durch besondere Gnade wohl drei Stunden und ich erkannte, daß das nicht lange oder oft sich begeben könnte, sondern daß für gewöhnlich Liebe und Begehrung, innerliche und äußerliche Werke sich krümmten oder von Gott sich abwandten. Darum sprach der Herr zu mir: „Bewahre deine Seele mit einer großen Liebe und wasche sie mit milden Zähren und mit der Beichte. Die Seele, die ich gewonnen habe mit großer Arbeit, ist ein theuer Ding. Darum wollte ich, daß man sie wohl bewahre, auf daß sie nicht verderbe. Du kannst sie auch nimmer zu rein machen, zu wohl bewahren, zu hoch führen; wenn du auch all dein Lebtag nie gesündigt, immerdar die rechten Wege gewandelt und deine Seele bewahrt hättest, so könntest du sie dennoch nicht zu viel reinigen. Bessere dich, meine Liebe! denn du siehest, meine liebe Schwester, wohl selbst ein: je besser du thuest, je lieber du mir bist.“

22. Daß ihre Seele nach der löblichen Zucht größeren Lobes würdig, von Gott hell erleuchtet und geliebt wurde.

Hiernach sprach der Herr: „Die Seelen, die also erzogen werden (wie im vorigen Kapitel beschrieben ist), sind gut, selig, fröhlich, fruchtbar, löblich, würdig und heilig. Sie werden große Freude und Ehren haben im ewigen Leben. Sie sind den hh. Engeln ähnlich. Ich, meine liebe Mutter und alle Heiligen haben jetzt große Freude mit ihnen und an ihnen. Es sind gar viele hh. Engel und Menschen, die ihnen dienen und denen geheissen wird, ihnen zu dienen.“ Nachdem der Herr dies gesprochen hatte, sah Dorothea, im Geiste klar erleuchtet, wie der Herr Jesus, seine allerliebste Mutter und eine große Schaar Heiliger sich um ihre

Seele drängten, die nach der Lehre des Herrn selig erzogen und zu einer großen, löblichen Vollkommenheit gelangt war. Dies sagte sie von ihrer Seele nicht aus Leichtfertigkeit oder Ruhmredigkeit, sondern auf Geheiß Unseres Herrn, der die Ursache und der Urheber ihrer Heiligkeit war, der ihren Geist erweckt und lebendig gemacht, so daß er einsichtig war und nicht nur die Wunden und Narben seiner Sünden, und ob ihm in kurzem eine Anfechtung bevorstände, sondern solches auch an etlichen andern Menschen erkannte. Sie fühlte auch sehr wohl, daß sie der Herr lieber hatte, als sie ihn. Darum betrübte und erniedrigte es sie sehr, daß sie so gar wenig den Herrn wieder zu lieben im Stande wäre. Es verdroß alle Kräfte ihrer Seele und ihrer Sinne und das Hausgesinde ihrer Seele gar sehr, daß sie ihren Liebhaber nicht stark, hoch, heiß und vollkommen zu lieben vermochte. Darum erachtete ihre selige Seele sich für nichts und schämte sich sehr, und ihr Herz war gar betrübt, weil sie sah, daß die Liebe, mit welcher er sie liebte, unermeslich größer war als die Liebe, mit der sie den Herrn wieder liebte.

23. Von ihrer Erleuchtung und heißen Begehrung.

Unter den würdigen und theuern Gaben und Gnaden, die der Herr ihr reichlich verliehen hat, waren zwei gar große Güter: die lautere Erleuchtung ihres Verstandes und die heiße Entzündung ihrer Liebe und ihrer Begierde nach Gott. Erstere befähigte sie so manches zu erkennen, was zum Theil im vorigen schon beschrieben ist. Sie erkannte das allerhöchste Gut, das Gott ist, das unermeslich groß und auch den hh. Engeln, welche die „Brennenden“ heißen, unbegreiflich ist. Wiewohl sie des Guten empfänglich sind und es begreifen, so vermögen doch weder sie noch ein Heiliger dasselbe also zu begreifen oder zu umfassen, daß vom höchsten Gute nichts außerhalb des Umfassens wäre. Es erschien Dorothea oft so unermeslich und unfassbar groß, daß alle Creaturen in ihrer Erkenntniß verschwanden. Der Herr sprach zu ihr: „Deine Seele ist beflügelt und sehend geworden. Sie fliegt gar hoch und sicher in die ewige klare Sonne mit unverwandten Augen, wie der Adler in die klare, leibliche Sonne sieht. Deine Seele begehrt im ewigen Leben ihre Speise und Lust zu suchen und begehrt von mir allezeit

zu lernen, wie sie höher fliegen und des sicherer sein könne, daß sie bei mir sei und fortan nimmer von mir sich trenne. Darum hält sie sich zu mir, so nahe sie kann.“

Sie erkannte auch, wie sie sich bereiten sollte, um den Herrn und seinen heiligen Leib zu empfangen; wie es zwischen ihrer Seele und Gott stände; ob sie ihn mit Sünden erzürnet oder nicht, und wie sie keine Verfehrung an ihrer Seele erleiden würde. Sie erkannte noch viele andere himmlische Dinge im Himmel und auf Erden. Alles aufzuführen wäre zu viel und mir nicht möglich.

Die heiße Entzündung ihrer Liebe und die heiße Begierde ihrer Seele machte ihre Seele leicht und schnell. Sie lief dem Herrn gar rasch entgegen mit großer Geschrei und empfing ihn voll Liebe, wenn er im Sakramente oder mit dem h. Geist zu ihr kam. Sie stieg mittelst ihrer Liebe und Begierde hoch hinauf zum Herrn in der Beschaulichkeit und Verzückerung. Darüber sprach der Herr: „Deine Seele ist von mir lebendig und wacker gemacht, daß sie stetiglich an der Thür steht und nach mir und auf mich siehet. Sie geht nun rasch aus und läuft mir entgegen; sie umfängt mich und küßet mich. Ihr Entgegenlaufen, Umfahen und Küßten geschehe an mir also rasch, wie ich ihr zuvor das gethan habe. Jetzt thue ich ihr auf meinen Saal, jetzt mein heimlich Gemach, die Kammer des Bräutigams, in die sie ohne Furcht eingehen kann. Bisweilen geschieht unsere Vereinigung gar plötzlich und währt dann zu einer Zeit länger als zu einer andern.“

Das andere Gut wirkte der Herr in seiner Braut Dorothea so überreich, daß ihr von Liebe und großer Begehrung das Herz brach.

24. Daß sie reich war und reicher werden sollte, und daß andere ihres Reichthums genießen sollten.

Nachdem Jesus Christus, der allerreichste Bräutigam, seine auserwählte Braut Dorothea mit geistlichen Gütern reich gemacht hatte, sprach er zu ihr: „Kein Armer kann in das ewige Leben kommen, wenn er nicht vorher im christlichen Glauben reich geworden ist. Siehe mich an! ich bin viel reicher denn du. Siehe, wie viel theueres Gut ich habe; noch viel mehr habe ich, das dir unbekannt ist. All mein Gut hast du noch nicht gekostet; aber ich will dir alles zu kosten geben. Du sollst fürderhin mit den Deinen

wegen der zeitlichen Dinge keine Sorge mehr haben; denn ihr solltet all' meine Güter mit mir besitzen.“ Hiernach ward Dorothea verzückt, um die himmlischen Güter zu schauen, deren sie so viele sah und erkannte, daß sie den tausendsten Theil nicht sagen konnte. Der Herr that ihr auch außerhalb der Verzückung oft die Augen der Seele auf, und sie sah, daß alles um sie voll geistlichen Gutes war, viel weiter herum, als sie übersehen konnte. Der Herr wollte, daß sie mehr und mehr zunehmen sollte an geistlichem Reichthum. Wenn sie darum mit reicher Gnade so überfließend erfüllt war, daß es ihr war, als ob sie sicher wäre, nun ewiglich genug zu haben, dann saß sie still und ruhig und ohne Arbeit. Nun strafte sie der Herr und sprach: „Wenn du durch die Gegenwart meines heiligen Geistes reich oder durch meine Gnade krank wirst, so sitzest du in Ruhe und thuest, als ob du nun in dein Haus gekommen wärest. Sintemal du aber weißt, daß du dorthin ohne mich nicht kommen kannst, warum sitzest du ohne Arbeit, ohne Begierde, dahin zu kommen? Schreie ohne Unterlaß zu mir, daß ich dir helfe, und ziehe dich sehr nach mir hin. Das unvergängliche Gut zu begehren, sollst du nimmer satt werden, sondern du sollst darum große Unruhe und Begierde haben, sintemal man selbst vergänglich Gut nicht ohne große Mühe und Arbeit erwerben kann. Du sollst des ewigen, unvergänglichen Gutes so voll sein, daß du nach dem zeitlichen, vergänglichen Gut keine Sehnsucht hast.“ Nach dieser Lehre hatte Dorothea so großes Verlangen nach dem ewigen Gute, daß sie damals nicht erfassen konnte, was ihr der Herr offenbarte. Ihre Begierde nach himmlischen Dingen wuchs und nahm zu durch mancherlei himmlische Gesichte und Offenbarungen, in der ihr viele Freude und mancherlei neues Gut kund ward, und durch die ihre Begierde geistlich reich zu werden, höher entzündet wurde. In ihrer löblichen Arbeit und Begierde erwarb sie große Schätze und ward so reich, daß sie vielen andern mittheilen und zu Hilfe kommen konnte. Des gab ihr der Herr ein Zeugniß und sprach: „Ich habe den Ueberfluß meiner Gnade auf dich geregnet wie den Thau des Himmels, auf daß deinen Freunden gültlich geschehe um deinetwillen und sie Theil daran haben mit dir. Du sollst meine Güter nun klarer schauen und reicher davon werden, denselben vorstehen und mit mehr Macht über dieselben gebieten, als zuvor.“

Denn ein weiser Bräutigam überläßt sein Gut seiner Braut nicht von vornherein, sondern zuerst überläßt er ihr ein wenig von seinem Gute. Steht sie diesem wohl vor und bewahrt sie es getreulich, so überläßt er ihr alles mitander. Du hast nun Gewalt über mein Gut. Ich bin dein Bräutigam, reich gütig und schön. Alle Bräute auf Erden sollen meines Gutes theilhaftig sein und sollen mit mir den Reichthum der Güte und Schönheit haben. Du sollst sehr weinen, daß ihrer so wenig auf Erden sind, die meine Bräute sein und das zeitliche, vergängliche Gut um meinetwillen lassen wollen.“ Hiernach zeigte ihr der Herr den Ueberfluß seines Reichthumes, seiner Güte und Schönheit. Darnach sprach er: „Ich habe dich, meine Braut, reich gemacht, wie ich meine Erwählten nach meiner Himmelfahrt reich machte, da ich ihnen meinen h. Geist sandte.“ Noch ist zu wissen, daß der Herr seiner auserwählten Braut Dorothea viele andere Zeugnisse gab, daß sie reich und seines Gutes mächtig wäre, was zu beschreiben zu lang wäre; wer dies liest, der lasse es sich genügen, bis er zu dem ganzen Buche komme.

25. Wie ihre Seele vom Herrn zur Vollkommenheit gefördert und reich ward.

Niemand vermag mit einemmale zum höchsten Grad der Vollkommenheit zu gelangen, sondern man muß durch mancherlei Grad der Tugend hindurch gehen und aufsteigen, bevor man zum Grade der Vollkommenheit gelangt. In dieser Weise hat Unser Herr seine auserwählte Braut Dorothea zur Vollkommenheit gefördert, wie er es ihr auch offenbart hat. Nachdem er sie in seiner Liebe entzündet, und sie so viele Uebungen, Disciplinen und Kasteiungen gethan und gelitten hatte, daß sie für Gott empfänglich geworden war, da sandte ihr der Herr seinen heiligen Geist auf unsichtbare Weise mit einer brennenden Liebe, auf daß sie erleuchtet würde und erkennen möchte, was sie thun sollte, und auf daß sie die schweren Werke der Tugend fröhlicher vollbrächte. Zu jener Zeit war sie noch in der Ehe, und weil sie sich um ihren Mann, ihr Gesinde und die Welt kümmern mußte, konnte sie sich nicht vollkommen zu Gott halten und alles zumal verlassen. Darum sandte ihr der Herr den h. Geist, der sie trösten und lehren sollte, worin sie sich

gegen Gott verfehlte. Wiewohl sie darnach büßte und besserte, so nahm sie dennoch, aus menschlicher Schwäche und von weltlicher Weisheit behindert, die Strafun gen und Unterweisungen des h. Geistes nicht vollkommen zu Herzen. Darum sandte ihr der Herr den h. Geist; er sollte sie die göttliche Weisheit lehren, die von der Welt für Thorheit erachtet wird, auf daß sie die Weisheit der Welt ließe. Nachdem sie nun die Weisheit der Heiligen gelernt und in der Geislichkeit zugenommen hatte, sandte ihr der Herr seinen h. Geist; er erweckte in ihr den Geschmack geistlichen Gutes, machte ihre Seele lebendig und gab ihr geistliche Wonne und göttliche Süßigkeit, die sie nnausprechlich beseligten. In solchen geistlichen Wonnen zog sie der h. Geist so stark, daß sie wegen ihrer brennenden Begierde, zu der sie entflammt war, von selbst dahingab und viel mehr noch verlor den Geschmack an leiblichen Dingen, so daß sie geistliche und göttliche Süßigkeit stets zu kosten im Stande war. Sie ward in ihrem Begehren nicht betrogen, sondern reichlich getränkt vom h. Geist, der ihr oft gesandt wurde und mancherlei theuere Gaben brachte, durch die sie vor Gott gar reich wurde. Um dessentwillen wurden ihr alle leiblichen Freuden bitter und geistliche, heilige Dinge gar schmachhaft. Es verdroß sie zu leben, und sie begehrte nach dem Tode, auf daß sie bei Gott wäre, nach dem sie allein verlangte. Und er sandte ihr nachher mehr als vorher seinen h. Geist, jeden Tag und jede Nacht, oft zweimal, dreimal, viermal, fünfmal oder sechsmal, bisweilen siebenmal, achtmal oder neunmal. Und dies geschah mit verschiedenen Gnaden der Liebe, mit großen Gnaden und reichen Gaben, wodurch er sie reich machte und zu jener Vollkommenheit führte, die er ihr in seiner ewigen Vorsehung bestimmt hatte. Durch diese Sendungen des heiligen Geistes, sagte der Herr, wäre ihre Seele eine rechte Herrscherin und Regiererin geworden; viele Jahre hätte er mit ihr Umgang gehabt, ehedenn er ihr zur vollkommenen Herrschaft über ihr Fleisch und über andere Dinge, die ihr unterthänig geworden wären, und über die sie in der Welt herrschte, verholphen hätte. Der Herr begriff sie unter fünf Gaben und sprach: „Unter andern habe ich dir fünf Gaben gegeben, die gar theuer sind: deine klare Erleuchtung, deine lautere Erkenntniß, deine tiefe Demuth, deine große Begierde, arm zu sein, und deine große

Begierde, in der Welt verschmäht zu werden. Diese Gaben sind nicht der Welt gegeben, sondern kommen von oben herab, ein pures Geschenk meiner Gnade; ein Mensch kann sie einem andern nicht geben.“

26. Wie sie geziert und ausgestattet ward.

Auf daß die Seele Dorothea's des ewigen Königs Braut werde, ward sie zuvor geziert, darnach gefreiet und ausgestattet, darnach Jesu, dem Sohne des ewigen Königs, angetrauet, zuletzt von ihm in sein Reich und Brautgemach eingeführt. Ihre löbliche Zierde waren die Keinheit ihres Gewissens, ihre vollkommene Liebe zu Gott und ihrem Nächsten — das war das Hochzeitskleid — und mancherlei Tugenden, die mancherlei Farben aufweisen. Daß sie wohl gezieret wäre, sprach der Herr aus, als er zu ihr sagte: „Ich habe dich wohl gezieret auf mancherlei Weise. Denn meine Bräute sollen an ihren Kleidern, die sie auf Erden tragen, mancherlei Farben und sie sollen verschiedene Kleider haben.“ Die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Farben und Kleider ist die Mannichfaltigkeit der Gnade, der Tugend, der Liebe, des Trostes und der Gutthaten, die der Herr giebt, als da sind: die gewaltige Liebe, die trunkene Liebe, die überfließende Liebe, die Verzückerung, das Jubiliren des Herzens, die tiefe Demuth und andere dergleichen Tugenden, deren sie in der großen Vollkommenheit, die sie zierte, viele besaßen hat.

Nach ihrer Zierde freite sie der schöne Bräutigam mit vielen Boten und Freiern, die er zu ihr sandte. Die Boten oder Freier waren der h. Geist, seine Mahnungen, Einsprechungen, sein Ziehen nach Gott hin, seine Entzündung, seine Erleuchtung, seine Tröstung. Darüber sprach der Herr zu ihr: „Ich pflege meine Bräute lange zu freien. Ich sende meiner Braut, deiner Seele, einen ehrbaren Boten, das ist meinen heiligen Geist, der sie erleuchtet, tröstet und reich macht. Der Bote ist so achtbar, daß sie an ihm wohl erkennen kann, daß ich in Reichthum zu ihr kommen will. Ich pflege meinen Bräuten meinen heiligen Geist auch zu einem Brautschatz zu geben. Diesen Brautschatz habe ich auch deiner Seele gegeben, die gar heiß jammert und sich nach mir sehnet.“

Hieraus erkennen wir, daß ihr der Herr den h. Geist und die Verköstung der Süßigkeit Gottes als Brautschatz gegeben hat.

27. Wie sie Jesu, dem himmlischen Bräutigam, angetrauet ward.

Sie wurde nicht nur, wie andere, in gewöhnlicher Weise, Offe 2, 19. nämlich im Glauben und in der Erbarmung, sondern noch in besonderer Weise Jesu angetraut. Gar oft wollte der Herr Jesus, der allerliebste Bräutigam, seine bekehrungswürdige Vermählung dadurch an den Tag legen, daß er gnadenreich zu seiner Braut Dorothea kam. Er sandte ihr dann viel größere Gnadengaben, als daß sie den tausendsten Theil hätte sagen, oder eine Zunge hätte aussprechen können die preiswürdigen, reichen Besuchungen, in denen der Herr so oft zu ihr kam, und deren es viele gegeben hat. Nur von einer Besuchung will ich das wenige schreiben, was sie darüber gesagt hat.

Dorothea war einmal von Gott gar klar erleuchtet und hoch begnadet; sie war sich selbst durchsichtig wie ein klarer Kristall; sie durchschaute Seele und Leib mit den innern Augen. Ihre Seele, ihr Fleisch, ihre Gebeine zerfloßen vor großer Wonne, die aus der Seele in den Leib und ihre Gebeine sich ergoß. Sie wunderte sich bei sich selbst und dachte, wie ihr doch wäre? ob sie nicht vergehen würde? Denn ihr dünkte, sie könnte die Größe der reichen Güte Gottes und seiner Gnade nicht extragen; so überschwenglich groß war sie. Der Herr hatte in ihrer Seele große Unruhe gemacht; die Freude und das Frohlocken war ohne Maaß und das Jubiliren unsagbar. Ihre Seele war wie die Tochter eines mächtigen, großen Königs gar zierlich gekleidet und reich bereitet; wie eine Braut, mit Gold, Silber und Edelgestein, gar ehrbar gezieret, saß sie in einem wonniglichen, wohl gezierten Saale mit ihren Jungfrauen, sie harrete und spähte gar fleißig aus, wenn ihr edler, hochwürdiger und wohlgeborener Bräutigam mit seinen Freunden durch die Thüre des Saales kommen würde. Unverwandt und in heißer Begierde, ihren Bräutigam zu sehen, haftete ihr Blick an der Thür. Sie beschaute sich gar fleißig und sah überall hin, auf daß nichts an ihr bliebe, was den Augen ihres Bräutigams mißfallen könnte. Wo sie das Stäubchen einer gar kleinen Sünde fand, das mißchte sie oder ihre Magd allsogleich ab. Die Jungfrauen, die bei ihr waren, sahen auf sie mit großem

Fleiß wie auf die Tochter eines großen Königs. Sie dienten ihr mit großem Fleiße und Ehrbarkeit, auf daß sie zur Vermählung mit einem so würdigen, edeln Bräutigam würdig bereitet würde. Während des flossen süße, milde Zähren aus den Augen der Braut. Darüber sprach der Herr: „Diese Zähren hat deine Seele aus den Flüssen des ewigen Lebens geschöpft und hat sie mit sich hieher gebracht. Daß ein Mensch geschickt sei, die Flüsse des ewigen Lebens auf die Erde mitzubringen, dazu muß er zuvor große Arbeit gethan und geübt haben, und der Mensch ist wahrhaft selig, der hier auf Erden dazu vorbereitet und geschickt gemacht wird. Ich habe mir in dir einen solchen Saal bereitet, wie ich ihn haben will. Einen solchen kannst du ohne mich nicht bereiten. Denn ich habe ihn mit Tugenden gezieret und mit meiner Güte ausgestreuet, mit meiner Gnade und Wonne erfüllet.“

Nachdem nun die Braut in vermundeter Liebe lange geweint und auf die Ankunft des Bräutigams gemerkt hatte, da sah sie von ferne nicht allein den Allerschönsten der Menschen, sondern einen, der noch schöner war als die hh. Engel, den Alllehrwürdigsten, den Alleredelsten, den Allerlößlichsten, der je auf Erden erschienen ist, kommen mit einem großen gewaltigen Heere. Das Heer war wohl gerüstet und bestand aus schönen, wohlgeborenen Personen, die eigens dazu erwählt worden, mit dem Bräutigam zu kommen. Je näher derselbe kam gar löblich und sittsam, desto zierlicher, schöner und fröhlicher erschien er und war er. Nachdem nun die selige Dorothea den Bräutigam und sein Heer fleißig beschaute, da erkannte sie in Wahrheit, daß der Bräutigam edler und würdiger, sittiger und schöner war als irgend einer von denen, die mit ihm gekommen waren, wiewohl sie so Schöne und Reiche, Edle und Wohlgesittete nie gesehen hatte; sie hatten alle insgesamt Purpurgewänder an. Wie sie nun mit dem wohlgezierten Bräutigam, den sie gar züchtiglich und löblich in ihrer Mitte zur Vermählung führten an die Thür kamen, da thaten alle vor der Braut ihre Barette ab und neigten gar ehrbar ihre Häupter vor ihr, und wie der Bräutigam in der Thüre war, da leuchtete sein Antlitz klar und hell wie die Sonne. Und er sprach gar freundlich: „Ich will in keine Wohnung, sie sei denn gar rein, klar und durchleuchtet; der Saal meiner Wohnung soll bestreut sein mit

Rosen und Lilien, das ist mit Liebe und mit Unschuld, und mit mancherlei Blumen, das ist mit mancherlei Tugend. Und die Braut muß billiger Weise noch höher gezieret sein. Denn ich will die Braut, die ich mir nehme, führen in den Weinkeller meiner süßen Liebe, das ist in mein wonnigliches Paradies und in mein heimliches Gemach; da will ich mit ihr reden die Heimlichkeiten meines Herzens, die ich andern nicht offenbaren will.“

Als der Bräutigam dies sprach, da entbrannte die Braut in gar heißer Liebe und beschaute sich gar fleißig, ob sie nicht etwas hätte, was den Augen des Bräutigams mißfallen könnte. Aber sie fand sich vor ihrem allerliebsten Bräutigam Jesus gar wohl bereitet und süßlich gezieret zur Vermählung mit ihm. Sie geschah zwischen Jesus und Dorothea gnädiglich immer dann, wenn Dorothea das heilige, hochwürdige Sakrament des wahren Leibes Unseres Herrn Jesu Christi empfing.

28. Nach der Vermählung ward Dorothea reichlich begabet.

Wenn der hochgelobte Bräutigam zu Dorothea kam, sprach er zu ihr viel freundlicher, als man sagen kann: „Ich will fürderhin freundlicher kommen als zuvor. Ich will dich hier auf Erden trösten mit mancherlei Trost, bis ich dich in mein Reich und mein Haus bringe. Wir wollen miteinander in eins verschmelzen, auf daß wir miteinander vereinigt und allein seien.“

Als dies der Herr sprach, da war die Seele Dorothea's von dem Feuer der göttlichen Liebe flüssig wie eine geschmolzene Glockenspeiße und floß mit dem Herrn in eins. Die Seele Dorothea's fühlte es wohl, wie sie mit Gott eins und tief in ihn versenket ward. Sie ward von unaussprechlichen, großen Freuden und göttlichen Wonnen so erweicht, daß sie glaubte, sie könnte es auf die Dauer nicht ertragen. Da sprach der Herr zu ihr: „Diejenige Seele, die auf Erden mich so ganz in sich aufnimmt und so süß fühlet, wie du jetzt thust, wird des ewigen Lebens gewiß und sie wird in demselben große Macht, viele Freude und Ehre haben. Fürwahr, du kannst von dir sprechen: ‚Ich bin ein Himmel und in mir ist das ewige Leben‘. Du bist in Wahrheit ein Himmel; denn ich lasse mich nur im Himmel fassen, und ich bin in dir, der ich das ewige Leben bin. Du sitzest hier der Freuden und

göttlicher Süßigkeiten so voll, daß dich bedünket, du hättest mich ganz in dich gefaßt; denn du meinst, ich sei nirgends anders als bei dir und habe mit niemand anders zu thun als mit dir; aber ich bin ein großes, unbegreifliches, unermessliches Gut. Ich bin gar reich und groß; wem ich etwas von meinem Schatz gebe, dem gebe ich mich selbst. Ich versage mich niemandem, der meiner höflich begehret, sondern ich gebe mich ihm nach dem Maaße seines Begehrens; besonders komme ich gern zu demjenigen, der aus dem Grunde seines Herzens meiner heiß begehrt; der mit großem Begehren wünschet, daß ich gar schnell komme; der, wenn ich zu kommen zögere, bitteres Leiden empfindet und, obwohl ihn das Harren auf mich verdrießet, dennoch mit großem Fleiße auf mich harret. Zu demjenigen, der mein nicht sehr begehret, kann ich nicht kommen. Ich kann in ein Gemach nicht kommen, das mir nicht wohl bereitet ist.“ Diese Worte waren Dorothea, der auserwählten Braut Jesu Christi, gar süß.

29. Daß die Seele Dorothea's eine liebe Braut Jesu Christi war und von ihm in den Weinkeller geführt wurde.

Es geschah nach der eben geschriebenen Vermählung, und nachdem sie ihr Beichtvater niedergeschrieben hatte, da sprach der Herr eines Tages zu ihr: „Sprich zu deinem Beichtvater: ‚Ich war nicht willens, von dem lobwürdigen Bräutigam und seiner preiswürdigen Vermählung große Worte zu machen. Aber das, was ich gesagt habe, und das, was du geschrieben hast, das sollen wir nicht uns zuschreiben, als ob wir es gethan hätten, sondern dem Herrn, der es gethan und zu seiner Ehre angeordnet hat‘. Er sprach also: ‚Ich will und kann meine Bräute wunderbar zieren. Diejenigen, denen ich mich schnell hingeben will, die will ich selbst erziehen und kleiden mit meinem eigenen Gute. Ich will sie mir wohlgefällig machen und so bereiten, wie ich es wünsche, und so kann sie niemand anders zieren und bereiten. Der Bräutigam hat sein Wohlgefallen, wenn er eine reine, schöne, keusche Braut hat. Ist sie ferner wohlgezietet, dann ist es für ihn eine große Lust, auch wenn sie weiter nichts thäte, als daß sie ihn im Herzen lieb hätte und in seinem Saale säße und denselben zierte. Auch wird des Bräutigams Herz wonnevoll, wenn er eine Braut hat,

die scharf zusieht, die vor der Ankunft des Bräutigams mit Fleiß sich beschauet und sich hütet, daß keine Befleckung an ihr sei, wenn der Bräutigam kommt.“ Fernerhin sprach der Herr: „Derjenigen Braut ist wohl, die zu ihrem Bräutigam erwählet hat den allerliebsten, den allermächtigsten, den allerschönsten, den alleredelsten und den allerwürdigsten; die nicht denken und fürchten darf, daß irgend eine Braut einen andern Bräutigam habe, der höher, mächtiger, weiser, schöner, edeler oder würdiger sei als ihr Bräutigam.“

Hiernach sprach der Herr: „Du sollst jetzt etwas von dir selbst sagen.“ Indem der Herr dies sprach, ward die Seele der Braut, das ist Dorothea's Seele, verzückt und über sich hinausgehoben. Sie sah sich in einem himmlischen, großen, wohlgezierten Palast. Aus demselben führten sie die himmlischen Freunde Gottes in ein gar schön Gemach zu ihrem Herrn Bräutigam, der sie mit fröhlichem Antlitze und gar lieblich empfing und ihr sich überaus gnädig bewies. Sie ward von allen denen, die da waren, gar ehrbar empfangen, zu Häupten des Tisches gesetzt und mit dem Ueberflusse göttlicher Freuden gar wonniglich gespeiset. Man schenkte ihr beim Tische des Bräutigams ein mancherlei gar süße, edele Getränke guten, wonniglichen Geschmacks. Jetzt ging eine große Schaar der Heiligen in das Gemach des Königs, ihres Bräutigams, jetzt eine andere also, daß, wenn eine hinausging, eine andere hineinging. Sie grüßten und empfingen alle mit großen Ehren und ohne viel Reden die Braut, das ist die Seele Dorothea's. Ein Theil ging wieder hinaus; denn es ward niemanden gestattet, jetzt viel mit ihr zu reden. Nun wurde die Braut nach dem Gelübde des Bräutigams in den Weinkeller geführt, in dem sie nach seinem Wissen und Willen getränkt ward, daß sie geistlich trunken wurde. Darnach nahmen sie zwei Edele und Wohlgeborene des Bräutigams in ihre Mitte und führten sie fröhlich aus dem Gemache des Königs durch ein anderes Gemach; da sah sie viele Heilige, die von dem Tranke der göttlichen Süßigkeit trunken waren, und begehrte bei ihnen lange zu bleiben und mit ihnen zu reden; aber es ward ihr nicht gestattet, sondern sie ward von den eben genannten Kämmerern des Bräutigams hinausgeführt, und aus der Verzückung gelassen. Als sie zu sich selbst

kam, da fand sie sich geistlich trunken und so voll göttlicher Süßigkeit, daß sie erkannte, sie wäre in Wahrheit wohl gespeiset und getränkt, was sie aber nicht gesagt hätte, wäre sie nicht zum zweitenmale vom Herrn unterwiesen und geheißten worden.

30. Wie sie sich in der Abwesenheit ihres Bräutigams bewahren sollte, und daß er sie groß begabete.

Die selige Dorothea wurde von ihrem Bräutigam häufig mit Trost besucht. Er lehrte sie und sprach: „Du sollst sein wie eine Braut, deren Hochzeitskleid und Hochzeit jetzt bereit ist; die in ihrem Hochzeitskleid dasitzt und gar fleißig wartet ob der Bräutigam nicht kommen will; die kein Hinderniß, sondern eine große Begierde hat, daß der Bräutigam bald komme und sie schnell heimführe.“ Als dies der Herr sprach, da beschaute sich die Braut Dorothea, ob sie irgend etwas noch nicht an sich hätte, das sie haben sollte, damit sie eine Braut wäre, die mit ihrem Bräutigam, wenn er wollte, zu gehen bereit wäre. Sie fand sich bereit, und wäre lieber sogleich mit ihm gezogen, als daß sie noch länger warten sollte. Er sprach zu ihr: „Meine Bräute auf Erden sollen alle Tage eine absonderlich große Arbeit und ein heißes Begehren nach mir haben, indem sie um mich werben und mich zu sich einladen. Sie sollen ferner eine große Begierde haben, daß ich ihnen hinieden meine Gnade reichlich mittheile, ihren Saal gar wohl bereite und den Schatz, den ich ihnen in diesem Leben verliehen habe, in das ewige Leben voraussende. Diejenigen, die das thun, mögen daran erkennen, daß ich in eigener Person zu ihnen kommen will, und wenn sie so viel Güter haben, als zu ihrer Bereitung nöthig ist, so dürfen sie nicht mehr thun als in brennender Begierde und fleißiger Hut dasitzen und meiner harren.“

Ein andermal kam der Herr mit seiner lieben Mutter und vielen Heiligen zu Dorothea und sprach zu ihr gar freundlich: „Ich komme zu dir bald geistlicher Weise, bald im Sakramente, auf daß ich dich bereite und dich mache, wie ich dich haben will. Wenn du dich nicht gar fleißig hüten wirst vor müßigen Worten, vor unreifen oder verkehrten Gedanken und vor Versäumniß guter Werke, so werde ich dich sehr strafen; denn es ist billig, daß meine Bräute in fleißiger Hut sich stets lauter und rein halten. Auch

habe ich dich als meine Braut und all dein Gefinde, das ist alle Kräfte der Seele und der Tugend groß begabet; sie sind also begabet, daß keine derselben mehr zu begehren im Stande ist, versteh: daß sie nicht mehr zu begehren im Stande ist, weil die Fülle und Größe der gnadenreichen Güte stetig und bleibend ist.“ Weiter sprach der Herr: „Du hast in dir das ewige Leben, das ist mich. Du bist selbst ein Himmel. Ich begabe dich mannichfaltig und halte dich, wie ein reicher Bräutigam seine Braut hält, auf daß sie über ihn nicht klagen kann. Und wie könntest du über mich klagen, da ich dich in der Verzückerung oft zu mir nehme, dich dann wieder zu dir selbst kommen lasse und dann selber bei dir bin.“

31. Wie sie von Christo zur Hochzeit geführt ward, und wie er mit ihr flüsterete.

Nachdem die selige Dorothea in der Zahl der erwählten Bräute war, von denen Matthäus in seinem Evangelium spricht: „Die bereit waren, gingen mit ihm zur Hochzeit“, ¹⁾ war sie gar sorgfältig, daß sie bereit gefunden werde. Darum erwarb sie sich mit Hilfe ihres Bräutigams durch ein heiliges Leben, durch ein lässliches Reden, durch ein lauterer Gewissen, durch eine brennende, schmachtende Liebe, durch eine gute Meinung viel Tugend; durch flammende, hochfliegende Begehungen gewann sie viel theueres Gut; den Herrn Jesum, ihren Bräutigam, lud sie zu sich, und er kam oft zu ihr mit seinen Gnaden und führte sie während der Zeit der Gnade mit sich in sein Haus. Das geschah gemeinlich in der Verzückerung. Er führte ihre Seele im Lichte der Wahrheit auf seinen heiligen Berg, in seine himmlische Wohnung, in seine Schatzkammer, in sein inneres, heimliches Gemach. Da sah sie mit unaussprechlich großen Freuden den König in seiner Zierde; da kostete sie die wonnige Speise, die bereitet ist den heiligen Seelen. Selig der Mensch, der da drinnen seine Begierde ersättigt! Da ward sie als eines Königs Braut gekrönt, reichlich geziert, hoch gewürdigt und geehrt. Sie redete mit dem Bräutigam freundlich und heimlich. Sie sah und hörte himmlische Dinge, die sie nicht sagen durfte. Auch war ihr gestattet, etliche heimliche

¹⁾ Matth. 25, 10.

zu sehen und zu hören, die sie nicht sagen konnte. Oftmals, wenn sie der himmlische Bräutigam in sein himmlisches Gemach führte, wo sie dann mit einander allein waren, hörte sie das süße Geflüster, das der Herr mit der Seele unterhielt. Hier ist zu wissen, daß bald der Bräutigam mit der Braut, bald die Braut mit dem Bräutigam flüsterte. Das erste Flüstern geschieht dann wenn der Herr mit der Seele so heimlich redet, daß man es nicht mit Worten sagen kann, und dies ist dann der Fall, wenn die Seele von Gott innerlich in sich selbst zurückgezogen wird, so daß sie frei ist von allen äußern Dingen; wenn der Herr etwas zur Seele gar süß redet, und die Seele vernimmt, daß der Herr gar süß redet, aber nicht vernimmt, was er redet, oder wenn sie es vernimmt, so kann sie es doch nicht behalten. So ist das eine Geflüster. Das andere Geflüster, das die Braut mit dem Bräutigam oder mit Gott hält, ist das heiße, überschwenglich große Begehren nach dem Bräutigam, zur Zeit, wenn die Seele, vom Herrn in sich gekehrt und zurückgezogen, von allen Kreaturen so befreit ist, daß in ihrem Gedächtniß nur Gott mehr ist, ihr Bräutigam; das Begehren ist so groß, daß man es nicht sagen kann, und darum heißt es ein Flüstern. Das Flüstern ist ferner eine tönende Stimme; denn für Gott giebt es keine herrlichere Stimme als ein großes Begehren nach ihm. Der Herr sprach zu Dorothea über das Geflüster: „Du kannst nicht ganz wissen, was ich deiner Seele thue. Unser Flüstern, das wir mit einander vollführen, kann auch nicht gesprochen werden. Denn wenn ich deiner Seele ein heimlich Ding, das ich gar heimlich haben will, offenbaren will, so mache ich deine Seele trunken, bevor ich dir meine Heimlichkeit offenbare, so kann sie dann, was ich mit ihr flüstere, nicht behalten und in Worte fassen. Manchmal hört sie das Flüstern, kann es aber nicht verstehen.“

32. Etliche Beweise dafür, daß sie zum Gastmahle oder zur Hochzeit ihres Bräutigams geführt wurde.

Wie Moses ein leuchtendes Antlitz hatte, als er von dem Berge, auf dem der Herr mit ihm wie ein Freund mit dem Freunde geredet, herabkam: so brachte auch Dorothea, wenn sie vom Herrn zum Gastmahle und in sein heimlich Gemach geführt

worden und nun aus der Verzückung gelassen wurde, mannichfache Zeichen heim. Ihr Antlitz war manchmal gar fröhlich, rosig und schön, besonders dann, wenn sie trunken in gesättigter Trunkenheit und mit großen Freuden und Jubiliren aus der Verzückung kam. Kam sie aber aus der Verzückung des himmlischen Gastmahles trunken in ungesättigter Trunkenheit, so brachte sie ein anderes Zeichen heim, nämlich ein nicht zu beschwichtigendes Begehren, das wieder zu erlangen, was sie gekostet und gesehen hatte. Sie weinte dann gar jämmerlich und vergoß große, milde Zähren und mochte keinen Trost von den Menschen empfangen. Was man ihr mit Worten oder Werken zum Troste that, das wurde ihr eher ein Verdruß als ein Trost. Sie saß dann gar betrübt und weinte, schrie und seufzte so lange, bis daß sich der gütige Bräutigam über sie erbarmte und sie wieder zu seinem himmlischen Gastmahle führte oder jene ungestüme Begehrung, die wie wüthend und tobend war, ihr durch eine andere Gutthat oder Gnade benahm.

Dorothea wurde von ihrem Beichtvater ausgefragt und bekannte, daß sie verzückt gewesen, und daß die Gesichte in der Verzückung keine Träume oder Trugbilder wären. Sie sprach: „Ich darf nicht sagen, was ich gesehen oder gehört habe. Ich werde entzündet in Liebe und großer Begierde nach Gott, meinem allerliebsten Herrn, und nach dem wunderbaren Troste, den ich in der Verzückung habe, sowie in Liebe zu meinem Nächsten. Wenn ich wieder zu mir komme, bleibt in mir gemeinhin eine so ausnehmend heiße Begierde, wieder dazu zu gelangen, und in den Freuden, Eröstungen und Wonnen für immer zu verbleiben, daß ich lieber sterben als leben möchte. In allen Offenbarungen und Verzückungen ferner werde ich gemeinhin entzündet, Gott und meinen Nächsten zu lieben, werde zur Andacht und Inbrunst entflammt, sowie dazu, daß ich arm sei, daß man mich verschmähe und daß ich in einer wahren Buße alle meine Sünden oft beichte. Ich verschmähe auch dann mehr als zuvor die Sünden, und sie sind mir zuwider. Ich werde gestärkt, widerwärtige Dinge geduldig zu leiden. Der Leib wird abgemühet und beschwert, der Geist gestärkt. Nach der Verzückung begehrt er heißer wohlzuthun, heißer zu loben als zuvor, für den Glauben und die Gerechtigkeit zu sterben und darnach kräftig zu ringen, daß ich die drei göttlichen

und die vier Angel-Tugenden habe.“ Auch daran hatte Dorothea ein Zeichen, daß sie nicht betrogen wäre: sie ward nämlich in klarer Erleuchtung dadurch gesichert, daß sie während der Verzückung von Freude und göttlicher Wonne so erfüllt ward und nachher in diesem Zustande blieb, daß ihre Seele gar erweicht wurde und zerfließen wollte. Solche Erleuchtung und Freude, solches Jubiliren und monnigliches Schmecken göttlicher Süßigkeit und dies alles in tiefer Demuth und Verachtung ihrer selbst konnte sie von dem betrügerischen Geiste nicht haben. Es wurde ihr auch vom Herrn oft versichert, daß er selbst sie davor bewahren wolle.

33. Wie der Weg des Lebens von ihrer Seele in das ewige Leben ging.

Der Herr sprach, von dem Haus der Seele, das aus viel Tugend aufgebauet ist, solle der Weg zum ewigen Leben also gehen, daß, wenn die Seele aufschaut, sie den Weg des Lebens sehen kann. Der Weg soll drei Dinge an sich haben: er soll sein hoch, eben und breit. Er soll eine solche Höhe haben, daß ihn niemand übersteigen und mit seinen Füßen austreten kann. Die bereitet ein Mensch, wenn er, falls es ihm wohlgehet, demüthig und in Widerwärtigkeiten geduldig ist; wenn er das Glück verschmäheth und Unglück zu leiden begehret; wenn die geistlichen Dinge in seinen Augen theuer sind und die leiblichen, vergänglichen von ihm wie Mist geachtet werden. Auf diese Weise wird die Höhe des Weges zum ewigen Leben so hoch, daß sie an den Himmel reicht und alle andern Wege überragt. Zweitens soll der Weg eben sein, nicht rauh, nicht holperig; nichts darf auf demselben sein, woran man sich stoßen könnte. Das ist dann der Fall, wenn dem Menschen die Weltlust unschmackhaft, unangenehm und bitter ist, die himmlischen, geistlichen Güter aber ihm schmackhaft, angenehm und monniglich sind; wenn er fühlet, daß ihm vom Himmel himmlische Güter kommen. Auf diese Art ist der Weg eben. Drittens soll der Weg so breit sein, daß die Seele wegen Enge desselben nicht allein darauf gehen darf, sondern mit einer großen Schaar darauf gehen kann. So kann und wird sie auf dem Wege desto sicherer wandeln. Die Breite des Weges,

das ist die reine, lautere Freundes- und Feindesliebe, die Verleugnung seiner selbst, das Aufgeben seines eigenen Willens, das Fliehen der eiteln Ehre und die Begierde, daß man vernichtet und verschmähet werde. Weiter sprach der Herr: „Wenn der Weg wohl bereitet ist, so soll die Seele täglich mancherlei Früchte der Tugend auf demselben in das ewige Leben senden. Denn der Weg soll nicht leer sein. Und wie die Seele gute Früchte hinauf sendet, so sendet ihr der Bräutigam viel bessere Güter hernieder; denn er sendet ihr den h. Geist, seine liebe Mutter und viele Heilige; er giebt sich selbst der Seele zu einer Speise und zu einem Tranke und sendet ihr viele andere Güter, womit sie ihre Früchte, die sie gen Himmel senden will, ernähren und groß ziehen kann.“

Nachdem der Herr ihr viele Tugenden gezeigt hatte, die man, um den Weg zum ewigen Leben zu bereiten, haben muß, zeigte er ihr einen schönen, lichten, aus großen Tugenden bereiteten Weg, der vom Hause ihrer Seele nach dem ewigen Leben ging und von dort ihr viel Gutes brachte. Sie sah ferner und fühlte, daß der Herr sie gar sehr nach sich und nach dem ewigen Leben zog, und er erschien ihr oftmals auf dem Wege des Lebens mit seiner allerwürdigsten Mutter und mit vielen Heiligen. Sie sah, daß die Engel und Heiligen auf demselben oft zu ihr herniederkamen, und sah auch oft die Freude und Ehre, die sie in der ewigen Glorie hatten. Ferner sah sie, daß die Thore des ewigen Lebens ihr offen standen, und daß ihr kein Hinderniß im Wege war, in das ewige Leben zu kommen, außer dem Tode, auf den sie, wie sie erkannte, durch die Gnade Gottes gar bereit war, und sie hatte eine überschwenglich große Begierde, zum ewigen Leben zu gelangen, und dieselbe spannte all' ihre Kräfte.

34. Daß wegen ihrer großen Begierde ihr das ewige Leben verheißen wurde.

Wegen ihrer schwachtenden, flammenden, großen Begierde nach dem ewigen Leben, die sie nicht nur viele Jahre vor ihrem Tode, sondern auch viele Jahre vor der Vertauschung ihres Herzens hatte, gelobte ihr der Herr das ewige Leben. Er erschien ihr und war so freundlich zu ihr, als wollte er ihr ins Antlitz schauen, und

sprach: „Als du begannst nach meinem heiligen Leibe dich sehr zu bemühen und mit Weinen darnach zu begehren, da war ich deinem Begehren nicht allsogleich zu Willen, sondern ich wartete und wollte sehen, ob du beständig bleibest, ob du nicht ablassen und der langen Arbeit würdest überdrüssig werden. Da du nun in der Arbeit und Begehrung so lange beständig bliebest, daß du mich nicht mehr entbehren konntest, da habe ich es gefügt, daß du mich täglich empfangen kannst. Also will ich es auch thun mit deinem Begehren, daß du nach dem ewigen Leben so viele Jahre gehabt hast; du hast nach demselben sehr verlangt, du hast darum jämmerlich geweint und sehr gearbeitet. Nun will ich aber so lange warten, bis daß ich sehe, daß dich weder langes Warten noch schwere Arbeiten abbringen läßt, bis alle deine Kräfte verzehret, und du die Bürde deiner glühenden, flammenden, schwächenden Begierde nach dem ewigen Leben zu ertragen nicht mehr im Stande bist, sondern dein Herz von der großen Ueberlast brechen wird. Dann, meine liebe Tochter, will ich dich in meine ewigen Freuden nehmen. Darum lasse es dich nicht verdrießen; du wirst in der unaussprechlich großen Freude, die nimmer ein Ende haben wird, mein genießen.“

Darnach sprach der Herr noch oft, wie ihre Begierde nach ihm und dem ewigen Leben von Tag zu Tage zunehmen sollte, bis daß sie nicht länger leben könnte, und daß ihre beiden Beichtväter B und P wohl sprechen und schreiben könnten, ihr ganzes Leben wäre ein großer Hunger nach dem ewigen Leben gewesen.

35. Daß sie von Gott über ihr ewiges Leben und ihre Heiligkeit vergewissert ward.

Die vielen großen und vollkommenen Tugenden, Gutthaten und Gnaden, die der Herr der seligen Dorothea hienieden verlieh, waren ein Zeugniß ihrer Heiligkeit; hiezu kamen die Worte seiner Wahrheit, mit denen er sie des ewigen Lebens, und daß sie in demselben sollte heilig sein, vergewisserte. Unter den vielen Worten, die er darüber sprach, vernehmet fünf. Einstmals sprach er zu ihr: „Du sollst dich mit mir hier und in der Ewigkeit freuen. Du wirst mit mir das ewige Leben und große Ehre haben; deine Schmerzen werden in Freuden gewandelt werden, und du wirst

Macht haben über all' mein Gut." Ein andermal sprach er: „Du sollst mir ganz vertrauen; du sollst des ewigen Lebens gewiß sein.“ Zum drittenmale sprach er: „Du sollst um das ewige Leben so lange große Schmerzen leiden, bis daß ich komme und spreche: ‚Komme, meine Erwählte, du sollst nicht mehr Schmerzen und Betrübniß leiden, sondern ewige Freude haben.‘ Harre geduldig; ich will dir so vieles und so großes Gut geben, als du zu nehmen im Stande bist.“

Zu einer andern Zeit erschien er ihr mit einer großen Procession der Heiligen und that, als ob er jezund ihre Seele nehmen und ins ewige Leben führen wollte. Er sprach: „Du sollst dich sehr freuen, daß deine Seele zwischen mir und dir niemand berühren soll. Schäue an meine Allmacht, wie hoch, wie breit, wie tief sie ist! Du hast mich in meiner Größe begriffen; deine Seele, meine Braut, soll eine Schauerin sein; in großer Liebe will ich mich mit ihr so tief vereinigen, daß nach deinem gegenwärtigen Leben die Menschen davon wissen sollen und weit und breit werden sagen können. Nun sprich zu deinen beiden Beichtvätern B und P: ‚Mein allerliebster Herr hat mich in seiner Gnade im ewigen Leben viel theures Gut schauen geheißt, das meine Seele haben und besitzen soll. Dazu noch hat mir mein Herr geoffenbaret, daß meine Seele in das ewige Leben fahren soll, in dem sie Freude, Ehre und Herrschaft haben wird ohne Zahl und Maaß, mehr, als ich sagen kann.‘“ Zu einer andern Zeit sprach der Herr zu ihr, indem er viel Gutes an ihr that: „Wenn du in das ewige Leben kommst, dann wirst du eine große Heilige werden. Darum, weil du um meinetwillen die Bierung deines Leibes unterlassen hast, soll deine Seele ewiglich schöne Bierung haben.“

Hierbei darf man nicht wähen, Dorothea habe diese Worte aus Ruhmredigkeit gesagt, sondern sie sagte sie in großer Demuth; denn je mehr Gutes der Herr ihr gelobte und that, desto mehr erniedrigte, demüthigte und vernichtete sie sich. Und dies wirkte der Herr in ihr, der ihr mit großem, theuerem Gute auch tiefe Demuth gab, und er hieß sie diese Worte sagen, auf daß man sie ihm zum ewigen Lobe und der Christenheit zur Besserung aufschriebe.

36. Daß sie eine große Begierde hatte zu sterben.

Nachdem die selige Dorothea eine lange, heiße Begierde nach dem ewigen Leben gehabt hatte, nachdem dasselbe ihr als gewiß gelobt worden, und indem sie auch bereit war, hatte sie eine gar große Begierde zu sterben, auf daß sie mit Christo Jesu wäre, ihrem herzinniggeliebten Bräutigam. Ihre Begierde zu sterben war so groß, daß es sie verdroß zu leben. Auf daß sie ihre Begierde ihrem Beichtvater in etwa ausdeute, hieß sie der Herr also zu ihm sprechen: „Du hast mit keinem Menschen geredet, der zum Tode so vorbereitet wäre, wie ich. Du magst mir wahrlich glauben, daß ich, würde mich jemand, mit welchem Tode er wollte, tödten, denselben gerne leiden möchte um der Liebe meines lieben Herren willen, auf daß ich desto eher zu ihm komme, weil ich viel lieber mit ihm sein möchte, als hier leben. Ich habe dir oft gesagt von der Bangigkeit meines Herzens, die aus der Begierde meiner Liebe entspringt und die ich habe, um mit Christo zu sein. Es geschieht auch oft, daß ich mehr sieche und kränker bin wegen großer Liebe, als ich wegen natürlichen Siechthums in meinem Leben je gewesen bin.“

37. Wie Dorothea vorher sagte, daß sie sterben werde, und von etlichen andern Dingen, die da geschehen sind.

In Folge der großen, überschwänglichen Begierde zu sterben und nach dem ewigen Leben verlor sie oft die Farbe und wurde bleich und gelb von großer Sehnsucht nach Unserem Herrn. Er tröstete sie oft, daß sie bald sterben und nicht lange mehr leben werde. In ihrem letzten Jahre geschah es auch manchmal, daß sie vorher sagte, ihr Tod stände in kurzem bevor. Nachdem sie dies ihrem Beichtvater oft gesagt hatte, da bat er sie wiederholentlich, sie möchte ihm die Stunde ihres Todes offenbaren, denn er möchte dann gar gerne bei ihr sein. Da antwortete sie: „Ist dir's denn nicht genug, daß der Herr mir gesagt und angezeigt hat, daß die Zeit meines Lebens kurz sei und daß ich bald sterben soll?“ Und als ihr Beichtvater nicht abließ, da sprach sie: „Wenn mich der Herr heißt, so will ich dir's sagen.“ Nach dieser Unterredung vergingen noch viele Tage, bevor sie starb. Der Herr kam zu ihr

manchmal mit einer großen Procession und erwies ihr viel Liebes und Gutes. Sie offenbarte selbiges ihren Beichtvätern P und B, und sie hätten daraus gewiß abnehmen können, daß ihr Tod nahe bevorstand. Aber ihre Beichtväter wünschten so sehr, daß sie noch länger leben möchte, daß sie diese Dinge nicht als Anzeichen des Todes zu Herzen nahmen. Daß sie noch länger leben würde, hofften sie auch aus dem Grunde, weil sie schon seit einem halben Jahre oft gesagt hatte, sie werde bald sterben, so daß sie hofften, es würde sich noch lange verziehen. Sie hatten ferner die Hoffnung, aus milder Güte Gottes würde es geschehen, daß wenigstens einer von ihnen die Stunde ihres Todes wissen würde. Warum aber der Herr das nicht wollte, das weiß Gott, der alle verborgenen Dinge erkennt.

Weiter hieß sie der Herr sagen: „Wenn deine beiden Beichtväter B und P das, was sie von dir geschrieben haben, zur Hand nehmen, um es in's Reine zu bringen, dann werden sie den Himmel lieb gewinnen und eine große Begierde zum ewigen Leben haben, aus dem diese geschriebenen Dinge gekommen sind; ich werde ihnen dann mehr gefallen, weil ich dieselben von dir zu hören ihnen verliehen habe. Dein Beichtvater B soll, wenn du gestorben bist, niederknien, mit hoch ausgestreckten Händen und aufgehobenen Augen mir sehr danken und sprechen: ‚Mein allerliebster Herr Jesu Christe, ich danke dir höchlich darum, daß du mir gnädiglich geholfen hast dein Lob und deine Ehre an diesem Weibe zu vollenden. Sei ewiglich gelobt und geehret!‘ Er soll sich in mir auch sehr freuen und soll mir höchlich danken, daß ich ihm verliehen habe, durch den Beistand, den er dir leistete, mein Lob und meine Ehre zu vollenden. Und du sollst flehentlich und mit viel Weinen sprechen: ‚Jesu Christe, mein allerliebster Herr, hilf ihm, daß er dein hohes Lob und deine Ehre an mir würdiglich vollende; nimm meine Seele zu dir; denn du siehest wohl, daß du all meine Hoffnung und Begehrung bist!.“

Weiter sprach der Herr, Dorothea sollte ihrem Beichtvater sagen, daß er, wenn sie gestorben wäre, etliche Dinge predigen sollte; die Leute würden gar gerührt werden, sich verwundern, bessern und ihm (dem Herrn) höchlich danken. Und Dorothea sah im Geiste, daß die Menschen nach ihrem Tode in der Predigt

über die Ehre Gottes so andächtig werden würden, wie sie in der Kirche je gewesen sind. Also geschah es auch durch die Gnade Gottes, wie hier später beschrieben ist.

Der Herr sprach: „Wenn du sterben wirst, so wird Freude im Himmel und auf Erden sein. Die Heiligen im Himmel werden sich freuen, daß sie dich in ihrer Mitte haben werden; auf Erden werden sich viele von denjenigen freuen, die dich kennen; denn sie werden die Hoffnung haben, daß du zum ewigen Leben gekommen bist.“ Eines andren Tages sprach der Herr: „Du sollst sterben; denn diejenigen, welche im ewigen Leben sind, harren deiner mit Begierde.“ Als dies der Herr sagte, sah Dorothea den Himmel für sie geöffnet, die Königin Maria, hoch gezieret, und viele Heilige, in großer Ehre und über die Maaßen schön, wie sie mit großer Begierde auf sie warteten und so thaten, als ob sie ihrer bedurften. Ein solches Gesicht sah sie oft, und durch dasselbe wurde sie gar kräftig zum ewigen Leben hinaufgezogen.

38. Von fünf Processionen, mit denen der Herr vor ihrem Tode sie zu sich einlud.

Um ihre Liebe zum ewigen Leben zu vermehren, erschien ihr Unser Herr Jesus mit seiner lieben Mutter und vielen Heiligen gar oft und zog sie und lud sie ein zum ewigen Leben. Aber nicht lange vor ihrem Tode erschien er ihr gar prächtig und herrlich in fünf großen Processionen; sie folgten einander in fünf Tagen, nicht ohne Unterbrechung. Der Herr ergoß mittelst derselben vom Himmel sein theueres, großes Gut so mildbiglich in ihre Seele, als ob es herniederregnete.

In der ersten Procession ward sie mit Freude und Süßigkeit erfüllet, von der herzbrechenden Liebe verwundet, und der Herr und alle die Seinen in der Procession thaten so freundlich mit ihr, als ob er jegund ihre Seele in das ewige Leben hätte mitnehmen wollen. Darob ward Dorothea höchlich getröstet und hoffte, daß ihr Herz jegund von der herzbrechenden Liebe brechen würde.

In der zweiten Procession that er dasselbe, zeigte ihr den bereiteten Weg, der ins ewige Leben ging und sprach zu ihr: „So lange du lebest, sollst du verwundet werden. Ich will dir die himmlische Freude zeigen, zu der ich dich erziehe; je stärker du sie

begehrest, desto größer wirst du sie haben. Kehre dich von den Creaturen in Liebe ganz zu mir, verlasse dich selbst ganz und versenke dich in den Abgrund meiner Gottheit. Du kannst mich überall gegenwärtig haben, je mehr du dich zu mir hältst und des Trostes der Creaturen entbehrest, desto höher wirst du zu meiner Majestät erhoben werden.

In der dritten Procession erschien ihr der Herr Jesus mit großem Drucke, den seine Einwirkung auf sie hervorbrachte. Er sprach zu ihr: „Ich bin zu dir gekommen mit dem Vater und dem h. Geiste, mit meiner allerliebsten Mutter und mit einer großen Procession meiner Heiligen. Wir sind allzumal gekommen aus dem ewigen Leben; denn ich will dir ein Gedächtniß der h. Dreifaltigkeit geben.“ Als dies der Herr Jesus sprach, da erschien ihr ein schöner, wohlgezierter Weg vom Himmel bis in ihre Klause. Diejenigen, die auf demselben hinauf und hernieder gingen, hatten also große, unaussprechliche Freude, daß sie es nicht nur nicht aussprechen, sondern auch nicht mit ihrem ganzen Verstande begreifen konnte. Ihr dächte, das ganze himmlische Herr wäre in seiner Freude zu ihr gekommen, nämlich alle Propheten, Apostel, Märtyrer, Reichthiger, Jungfrauen und alle Wittwen.

Als die vierte Procession sein sollte, ließ der Herr am Tage zuvor in ihr Herz, das hoch zu ihm emporgehoben war, viel geistliches Gut thauen und regnen und sprach zu ihr: „Empfange meine Gnade in dein Herz, das zu mir in den Himmel erhoben ist. Ich will in dasselbe mein theures Gut legen, auf daß es, wenn du stirbst, nichts Irdisches in sich habe, sondern allein dasjenige, was ich ihm gegeben habe. Deine Seele, meine Braut, soll in meinen großen Gnaden überfließen bis an den Tag ihrer Geburt, an dem du sie zum ewigen Leben gebären wirst.“ Nachdem der Herr dies versprochen, erschien er ihr mit einer großen Procession seiner Heiligen gar freundlich, als ob er sekund ihre Seele aus dem Leben zu sich in die Ewigkeit nehmen wollte. Er gab ihr sogleich nach großen Freuden die herzbrechende Liebe. Da sie nun in großen, bitteren Schmerzen war, viel mehr als ein Weib, das ein Kind gebären soll, sprach er zu ihr: „Wenn du so schwere, bittere Schmerzen haben wirst, wie ein Weib, das allsogleich gebären soll, so wird die Stunde nahe sein, in der dir im ewigen Leben wohl sein wird.“

Du hast große Arbeit und Schmerzen gehabt, wenn du geboren hast, sei es leibliche oder geistliche Frucht. Aber die allerschwerste Arbeit und die allerbittersten Schmerzen sollst du haben, indem du die allerbeste Frucht gebärest, wenn du nämlich deine Seele zum ewigen Leben gebären wirst. Lasse das dich nicht zu sehr beschweren; denn ich mußte mit all' meinen Kräften gar schwer tragen, als ich die ganze Welt aufs neue zum ewigen Leben gebären sollte. Darum mußt du hier auf Erden so lange meinen Druck leiden, bis daß ich komme und spreche: „Komme, meine Freundin, du sollst nimmer Schmerzen leiden, sondern Freude haben.“

An dem Tage, an dem die fünfte Proceffion stattfand, hatte sie die herzbrechende Liebe in hohem Maße und war sehr verwundet. Der Herr hieß sie zu ihren beiden Beichtvätern also sprechen: „Abnnten alle Kräfte eures Leibes und eurer Seele schreiben, und schrieben sie mit Fleiß viele Tage, so vermöchten sie dennoch nicht dasjenige aufzuschreiben, was der Herr in mir vorher und heute, an diesem Tage, in mir gewirkt hat. Sehet, durch Erleuchtung Gottes ist mir gewiß, daß ich an großer Begierde sterben soll; ich werde sehen, wie der Herr meine Seele in seine Hände und seine Gewalt nehmen wird. Darum danket meinem allerliebsten Herrn, der nun so oft gekommen ist zu mir mit seiner allerliebsten Mutter und mit einer großen Proceffion seiner Heiligen. Ich hoffe nun bald zu sterben.“

39. Von ihrer herzbrechenden Liebe, die ihres Todes Ursache war.

Die herzbrechende Liebe war in Dorothea so groß geworden, daß ihr das Herz entzwei brach. Denn die Liebe kräftigte das Leben der Gnade in ihr so sehr, daß das Leben der Gnade das Leben der Natur überwand und auslöschte und ihre Seele in das Leben der Glorie führte, wie ihr der Herr vorhergesagt hatte. Dieser Liebe Werk und Wirkung hatte sie viele Jahre früher gefühlt, bevor ihr der Name derselben geoffenbaret wurde; er ward ihr vier Wochen vor ihrem Tode zum erstenmale geoffenbaret. In Wahrheit hatte sie in dieser Liebe eine größere Erfahrung und Erkenntniß, als sie zu sagen wußte. Sie fühlte dieselbe besonders in fünf Werken oder Wirkungen. Erstlich fühlte sie, daß sie von

dieser Liebe mehr als von einer andern an Seele und Leib glühend entzündet wurde, so daß eine geistige Flamme von ihr ausging, die stärker war als eine körperliche, die ein starker Wind treibt. Zweitens erkannte sie, daß diese Liebe eine tobende, unersättliche Begierde, Gott stark zu lieben und ihn ganz in sich aufzunehmen, in ihr bewirke. Drittens fühlte sie deutlich, daß die glühende Entzündung dieser Liebe, die ihre Seele und ihren Leib in Flammen setzte, und ihre unersättliche, starke Begierde, Gott zu lieben und zu besitzen, viel stärker waren als in einer andern Liebe. Ihre Seele war so begierig, allfogleich zu Gott zu kommen, wie wenn ein Weib aus großer Liebe sich nicht schämte durch viel Volk zu laufen und einem Menschen um den Hals zu fallen, der es vor ihnen allen küffet. Sie sprach zu ihrem Beichtvater B: „Meine Begierde, Gott zu lieben, ist so überschwänglich groß, daß mich dünkt, sie sei unersättlich hier und in der Ewigkeit. Mein allerliebster Herr hat mich geheißsen zu sagen; er habe mir eine so große, herzbrechende Liebe gegeben, daß ich nicht weiß, was ich thun, oder wie ich mich gebärden soll. Viertens fühlte sie sich erfüllt mit unermesslicher Süßigkeit und unersättlicher Trunkenheit. Sie wäre darum gerne gestorben und hätte nicht darauf geachtet, welcher Art der Tod gewesen wäre, auch wenn man sie in kleine Stücklein getheilt hätte. Sie war so hitzig, daß sie einen solchen Tod gar gern erbeten oder erkaufte hätte, wenn es ihr nur erlaubt gewesen wäre. Fünftens fühlte sie die Wirkung dieser Liebe in einem großen, kräftigen, ruckenden Zuge, mittelst dessen ihre Seele mit Gewalt zum ewigen Leben hingezogen wurde. Sie fühlte deutlich, daß sie den Herrn gar sehr liebte, und daß der Herr sie noch überschwänglich mehr liebte. Darum hatte sie einen unauslöschlichen Durst, Gott zu lieben, und einen unersättlichen Hunger, sich mit Gott zu vereinigen und seiner zu genießen. Sie ward also begierig, Gott zu lieben, daß sie alle Kräfte ihres Herzens allfogleich gerne verzehret hätte. Darum bewirkte die mächtige Größe dieser Liebe in ihr, daß ihr Herz erzitterte und pochte und ungestüm sprang, und sie ruckte und streckte die Kräfte ihres Herzens oft so übermäßig an, daß es gebrochen wäre, wenn es der Herr nicht verhütet hätte. Er hinderte das Brechen ihres Herzens bis zur Zeit, welche er ihr beschieden hatte, bald durch reichliche Ver-

gießung von Schweiß und Zähren, bald durch Verzücungen, ein andermal dadurch, daß er mit ihrer Seele redete, oder er gab ihr ein, einen Menschen sehr zu lieben, den er ihr vor Augen führte. Zuweilen legte der Herr etwas zwischen sich und sie, damit er die straffe Streckung ihres Herzens, welche ihre Liebe zu Gott hervorbrachte, einschläferte und so hinderte, daß ihr Herz nicht vor großer Liebe brach. Und daß er es that, das sagte er ihr selbst und sprach: „Wenn ich dir die herzbrechende Liebe gebe, dann sollst du dennoch am Leben bleiben; dies muß geschehen, indem ich dich bewahre.“ Ein andermal sprach der Herr zu ihr: „Durch die Größe meiner Liebe, mit der ich dich liebe, zwinge ich dich, daß du mich sehr lieb hast, und wenn ich wollte, so vermöchte ich wohl dich so stark, so sehr zu lieben, daß dein Herz brechen würde“ — gleich als ob er spräche: „Du darfst nicht meinen, als ob die herzbrechende Liebe sei aus dir, ohne mein besonderes Zuthun.“

40. Von ihrem geistlichen Hunger, den sie nach dem Sakrament des Leibes Unseres Herrn hatte, und wie sie denselben zum letztenmale empfing.

Täglich brannte die Begierde dieser seligen Freundin Gottes, Unsern Herrn auf geistliche Weise und im Sakramente zu empfangen. Wenn sie ihn empfangen hatte, dann glühte ihre Begierde nach dem ewigen Leben noch stärker. Darum wusch und badete sie ihre Seele täglich mit heißen Reuezähren, um sie Gott rein zu opfern. In der That weinte sie gewöhnlich alle Tage aus Reue über die Sünde und aus heißer Liebebegehrung, aus Hunger und Durst nach Unserem Heern Jesu und seinem hochwürdigen Leibe; sie weinte bitterlich, erseufzte, schrie voll Sehnsucht und klagte jämmerlich und that so ungestüm, daß sie die Ohren ihres barmherzigen Liebhabers Jesu und auch die Ohren ihres Beichtvaters ermüdete und zur gnädigen Erhörung geneigt machte. Jesus, der allergütigste Herr, kam schleunigen Laufes im Sakrament zu ihr, ihr Beichtvater B beeilte sich aus Mitleiden, um ihr schnell zu Hilfe zu kommen.

Wiewohl ihre brennende Begierde und ihre Qual nach Unserem Herrn täglich groß waren, so waren sie doch ganz besonders groß am letzten Tage ihres Lebens. Ein wenig nach Mitternacht, unter

den Netzen, schmachtete sie, nachdem sie gebeichtet hatte, unter Schluchzen und Weinen unaussprechlich sehr in geistlichem Hunger nach der Speise der Seele. Aus großer, ungestümmter Begierde war sie so sehr außer Stande länger zu warten, daß sie wider ihre Gewohnheit ihr Haupt aus dem Fenster der Klausur bog, damit ihr Beichtvater B rascher ihr die Buße bestimmen, sie absolviren und darnach ohne Säumniß ihr das Sakrament reichen möchte, was er denn auch that; denn er verstand wohl, was sie verlangte und meinte. Wie andächtig, innig, reuig, hitzig, begierig und wie voller Liebe sie war, als sie den Herrn empfing, das vermag ich nicht zu sagen; denn alles war unermeslich groß. Sobald sie das ehrwürdige Sakrament empfing, ward sie still, kam zu großem Troste und großer Ruhe, und ihre Seele war in der Verzückung tief mit Gott vereinigt. Darnach kam sie zu sich selbst, gar vor Freuden über die himmlischen Freuden, verbrachte den Tag nach ihrer Gewohnheit gar lässlich, ohne leibliches Siechthum und Krankheit.

Hier ist zu wissen, daß sie das Haupt durch das Fenster oder Gitter nie gebracht hat, und es war darum ein Zeichen ihrer großen, heißen und ungestümmten Begierde.

11. Was ihr Beichtvater zum letztenmale mit ihr redete, und von ihrem großen Hunger, den sie am letzten Tage hatte, das h. Sakrament Unseres Herrn Jesu noch einmal zu empfangen.

Als die Stunde ihres natürlichen Todes nahe war, da begann die Glut der göttlichen Liebe heißer zu brennen und die herzbrechende Liebe ihr Herz mit flammenden Begierden straffer zu spannen. Die Liebe, so hatte der Herr ihr geoffenbaret, würde ihr Herz brechen, und sie würde bei guter Vernunft sterben. In der That war sie verwundet in ihrer Seele, ihrem Herzen und an ihrem ganzen Leibe von den Pfeilen der Liebe. Obgleich letztere geistig waren, so bewirkten sie ihr dennoch bittere Schmerzen am Leibe. Der Herr wirkte in ihr große, unaussprechliche Bitterkeit. Sie befand sich unter schwerem Drucke und litt größere bittere Schmerzen und Wehen, als sie bei der Geburt ihrer Kinder gelitten hatte. Und das war kein Wunder; denn sie sollte ihre Seele

zum ewigen Leben mit größern bittern Schmerzen gebären, als sie ihre Kinder zu diesem vergänglichem Leben geboren hatte, wie ihr auch der Herr zuvor oft gesagt hatte.

Wie nun die hochgelobte Magd und Braut Gottes in Gottes Licht erkannte, daß die Stunde nahe bevorstehe, in welcher sie der Herr mit seiner hochwürdigen Mutter und vielen Heiligen abholen werde — er hatte ihr, als sie ihn lange vorher gebeten hatte, daß er sie an ihrem Ende bewahren und den Wegelagern nicht gestatten möge, ihr das Gut, welches sie von seiner Gnade empfangen, zu rauben oder zu stehlen, gelobt und zugesagt, sie solle nicht in Sorge sein; denn er selbst werde bei ihr sein mit seiner lieben Mutter und vielen Heiligen, er werde ihre Seele von ihrem Munde in Empfang nehmen und in das ewige Leben führen — zu dieser Stunde nun sandte sie zu ihrem Beichtvater B, er möchte zu ihr kommen. Als er kam, sprach sie zu ihm unter andern besonders drei merkwürdige Worte. Erstens: Ich fühle große Schmerzen; denn der Herr hat mein Herz und alle meine Glieder gar sehr verwundet mit den Pfeilen seiner Liebe, die er mir in das Herz, die Urne, in den Rücken, in die Schultern und in die Herzgegend geschossen hat. Ich bin wie eine Frau, welche zu gebären im Begriffe steht, und habe keine Ruhe, keine Raft, mag ich sitzen, gehen, stehen, liegen.“ Damit wollte sie sagen: die Zeit, von der ich vorhin gesagt, daß ich meine Seele zum ewigen Leben gebären soll, ist nun gekommen. Zweitens: „Würdet ihr mit dem göttlichen Lichte so klar erleuchtet, daß ihr die Freude der Heiligen im ewigen Leben sehen würdet, so würde vor großer Begierde und Sehnsucht euer Herz zerreißen. Ich sehe den Himmel offen und nahe und die Freude der Heiligen offenbar. Der Weg zum Himmel liegt vor mir, eben, breit und klar; mich hindert nichts mehr als der Tod, daß ich zum ewigen Leben fahre.“ Da sprach ihr Beichtvater: „Liebe Mutter, bitte für mich, daß ich nach diesem Leben die Freude der Heiligen schauen möge. Meine Unwürdigkeit ist Schuld, daß ich sie hier nicht sehen kann wie du. O wer sollte nicht sehr begehren in den Himmel zu kommen, um die Wonne des Himmels zu sehen! Wahrlich, er würde mit St. Petrus sprechen: „Herr, hier ist gut sein!“ — Nachdem sie bis dahin stehend zu ihrem Beichtvater gesprochen, nahm die flammende Be-

gierde und der geistliche Hunger nach der Seelenspeise und dem lebendigen Brode überhand, und Dorothea ging an das Bitter. Sie kniete nieder, erhob ihre Begierde zu Gott, tief aufseufzend, und sprach zu ihrem Beichtvater B: „Ach ja, gebet mir meinen allerliebsten Herrn, d. i. das Sakrament Unseres Herrn; denn vor Liebe mag ich sein nicht länger entbehren.“ Als sie dies sprach, war sie so schwach und ihr Mund so trocken, daß ihre Zunge am Gaumen klebte. Dabei erkannte ihr Beichtvater ihren Hunger und ihre Schwäche, die sie auch oft zuvor vor geistlichem Hunger überkommen. Er ermahnte sie daher, sie möchte sich mit einem Tranke laben; denn sie hätte bereits an diesem Tage Unsern Herrn empfangen, und er könnte ihr ihn darum nicht geben. Dorothea erwiderte: „Ich kann keine leibliche Speise oder Trank zu mir nehmen“, und ließ nicht ab zu begehren und zu bitten, er möchte ihr den Leib Unseres Herrn geben. Ihr Beichtvater B sprach: „Liebe Mutter, da ich ihn dir heute schon gegeben habe, so getraue ich mir nicht, ihn dir noch einmal zu geben. Du mußt warten bis nach Mitternacht; sogleich unter dem Lobgesang: „Herr Gott, dich loben wir“ will ich kommen und dir das h. Sakrament geben.“ Und er gab ihr zu verstehen, daß dergleichen nicht gewöhnlich wäre, und zudem hätte ihr der Herr, als sie in die Klausur gegangen, gesagt, sie sollte sich genügen lassen, wenn sie ihn einmal am Tage empfinde. Da sprach die gottbegierige Dorothea mit Erseufzen: „Ich weiß nicht, wie ich zuwarten soll“, als wollte sie sagen: „Das Warten ist mir unmöglich“, oder: „zu bitter“, oder: „zu schwer“. Aus diesen Worten erkannte ihr Beichtvater nicht die bevorstehende Ankunft ihres Todes. Denn es war zuvor auch einigemal geschehen, daß sie an einem Tage zum andernmale nach dem Sakramente gehungert hatte, aber zum zweitenmale hatte sie nie darum gebeten.

42. Wie ihr Beichtvater sie unter der Mette todt fand und wie ihr Tod also, wie ihr zuvor geoffenbaret worden, stattgefunden.

Nach diesen Worten setzte sich Dorothea nieder und redete mit ihrem Beichtvater B etwas Gutes, sagte ihm aber nichts von ihrem nahen Tode. Als nun ihr Beichtvater sagte, es wäre Zeit, daß er ginge, that sie, als ob sie es gerne gesehen hätte, daß er länger

bei ihr bliebe, sagte aber nichts. Er wünschte ihr gute Nacht, neigte gegen sie sein Haupt und befahl sich in ihr Gebet. Er ging aber weg, damit er in der Complet wäre, welche eben anhub. Indem er wegging, blickte er sich um und merkte, daß sie ihm sehnsüchtig nachsah, als ob sie spräche: „O wüßtest du, mein lieber Sohn und Vater, was ich weiß, du würdest länger bei mir bleiben!“ Er wäre auch gar gerne bei ihr geblieben, wenn er ihren Tod so nahe gewußt hätte; drei Stunden nach seinem Weggehen ist er eingetreten. Gleich nach Mitternacht unter dem Lobgesang „Herr Gott, dich loben wir“ kam der Beichtvater, wie er ihr versprochen hatte, wieder, um ihr den Leib Unseres Herrn Jesu Christi zu geben. Da fand er sie todt, wiewohl er nicht allsogleich erkannte, daß sie in ein seligeres, heiligeres Leben eingezogen war. Denn da es in der Klausen so stille war, glaubte er, sie wäre verzückt, weil sie vorher oft in der Verzückung gefunden worden war. Darum ging er zurück in den Chor, kam nach der Mette noch einmal zurück, horchte, sah und leuchtete in die Klausen hinein, in der Absicht, ihr die h. Speise zu geben. Wie er nun wiederholentlich mit Fleiß hineinhorcht und hineinsieht und kein Lebenszeichen wahrnimmt, erkennt er endlich in Traurigkeit, daß sie, wie der Herr ihr vorher geoffenbaret, in Wahrheit an der herzbrechenden Liebe gestorben sei. Lange vor ihrem Tode hatte er sie geheißsen, zu ihrem Beichtvater B also zu sprechen: „Ich habe von meinem allerliebsten Herrn schon lange gehört, und er hat es mir gelobt, daß ich bei guter Vernunft sterben soll; geschähe es aber, daß ich bei Unvernunft stürbe, was Gott nicht wolle! so sollet ihr große Sorge haben, daß es darum geschehen, weil ich meinem allerliebsten Herrn nicht vollkommen Dank gesagt habe, oder weil in mir eine verborgene Sünde gewesen ist. Sterbe ich aber plötzlich, ohne daß es ein Mensch weiß, so sollet ihr wissen, daß ich an großer Liebe und gar großer Begierde gestorben bin, und daß der Herr in wunderbarer Weise mein Sterben bewirkt hat. Wenn das geschieht, so solt ihr euch in Gott sehr freuen.“

Nun merket auf, ihr, die ihr dieses Buch leset oder lesen höret: länger als ein halbes Jahr und auch vier Jahre vor ihrem Tode hat der Herr ihr ihren Tod geoffenbaret, und daß sie bei guter Vernunft sterben würde. Zur größern

Sicherheit hat er solches wiederholentlich und verschiedentlich in seinen Offenbarungen gesagt. In einer derselben sprach er also: „Du wirst so sterben, wie ich dir geoffenbaret habe. Du wirst nicht an leiblicher Krankheit, sondern an der siechenden Liebe bei guter Vernunft sterben.“ Noch in vielen anderen Offenbarungen, als hier aufgeschrieben sind, ist vom Herrn Jesu gesagt worden, daß ihr Herz vor Liebe und Begierde brechen werde, wenn sie sterben werde.

Hier ist noch zu wissen, daß die keusche, demüthige Dorothea, als sie starb, sich anders als zuvor niedergelegt hatte. Sie hatte ihr Haupt gegen Untergang und ihre Füße gegen Aufgang der Sonne, wie man die Todten legt, gekehrt. Sie hatte die Augen zu, die rechte Hand unter der Wange, die linke Hand hing ihr neben dem Gürtel nieder. Sie lag auf der rechten Seite, in ihrem Rocke und Schleier, in denen sie begraben sein wollte; sie lag, als ob sie sanft schlief, ihren Körper und ihre Füße hatte sie züchtig zurecht gelegt und bedeckt. Daraus kann man abnehmen, daß sie wohl gemußt habe, sie würde bald, nachdem sie sich niedergelegt, sterben; denn zuvor hatte sie sich in der Klause nie so niedergelegt, sondern sie pflegte das Haupt gegen Aufgang und die Füße gegen Untergang der Sonne zu legen. Ferner ist zu wissen, daß bei ihrem Tode keine menschliche Seele zugegen gewesen ist, aber der Herr und viele Heilige, wie er ihr oft verheißten hatte. Auch ist anzunehmen, daß sie ohne die letzte Delung durch besondere Fügung Unseres Herrn geblieben ist, weil sie ja ohne leibliche Krankheit sterben sollte, und das Sakrament der h. Delung ist eingesetzt für die leiblich Kranken und nicht für die leiblich Gesunden, mögen sie auch in den Tod gehen.

43. Von ihrer lobsamem Beisezung.

Zu ihrer Beisezung kam ohne Säumniß, nachdem er ihren Tod erfahren, der Ehrwürdige Vater und Herr, Herr Johannes, Bischof von Pomesanien. Er gab den Armen reichlich Almosen und veranstaltete eine große Feier. Er ließ zwei Tage nach einander Seelenmessen halten, verrichtete selbst gar feierlich die Exsequien und bestattete Dorotheas, der Liebhaberin Gottes, Leichnam, den theuren Schatz, mit großen Ehren in der Kapelle, in welcher

sich die Gruft der Herren Bischöfe befindet. Zugewogen waren die Domherrn, viele Priester, Kleriker, Gelehrte und Ungelehrte, eine große, zahllose Schaar beiderlei Geschlechtes; sie alle umringten die Bahre, welche den Leichnam trug, das Werkzeug vieler großen und heiligen Werke. Da war ein Klagen und Trauern sowohl aller Anwesenden als insbesondere ihrer geistlichen Kinder. Während der Messe predigte ihr Beichtvater B über ihr strenges Leben, das sie von frühesten Jugend an geführt hatte, und welches allen Anwesenden vorher unbekannt gewesen war, insonderheit über ihre Wunden, Disciplinen, Kasteiungen, über ihre Offenbarungen und die Vertauschung ihres Herzens sowie über viele andere große Gnaden und Wohlthaten, welche ihr der Herr verliehen hatte. Als sie das hörten, da wunderten sie sich über die große, zu ihrer Zeit unerhörte Heiligkeit. Viele von ihnen weinten sehr, daß sie das nicht gewußt hatten. Derjenigen waren durch die Gnade Gottes viele, die sich fürderhin in ihrem Leben besserten und sagten, daß sie ihr Leben nie so reuig, nie so zerknücht gewesen, nie so viel hätten weinen können als in jener Stunde.

Dorothea ward zur Erde bestattet gar löblich und feierlich in der Bigilie der hh. Apostel Petrus und Paulus; in der Nacht vor dem Feste der beiden Märtyrer Johannes und Paulus (am 25. Juni) im Jahre Unseres Herrn 1394 fand man sie in der Kaulse todt:

44. Daß sie Gott hochgehret, und wir ihm danken sollen.

Ihr Begräbniß geschah nach der Fügung des Herrn, der die Armen nach seinem Willen reich macht, die Dürftigen und Verschmähten nach seinem Willen ehret und die Demüthigen erhöhet. Blicket auf, sie ist erhöhet in der ewigen Glorie, die sich allhier erniedrigte und die Ehre der Welt floh. Der Herr der ewigen Ehre hat ihr gegeben für ihre zeitliche Arbeit die ewige Ruhe, für den Tod das Leben, für dieses Elend das Land des himmlischen Vaters, für ihre Traurigkeit Wonne, für das Gefängniß ihrer Kaulse die ewige Freiheit, für ihren Dienst große Herrschaft, für ihre Armuth einen unvergänglichen Schatz, für das Thal des Weinens und der Dürftigkeit den Berg der Freude und Sättigung ihrer Begierde und also unermesslich großes Gut, daß es keines

Menschen Sinn durchdenken kann. Darum sollen sich mit mir freuen alle wahren Christen und den Herrn der ewigen Ehre loben und verherrlichen, daß er die ehrwürdige Märtyrin Dorothea dahin gebracht hat, wo sie jetzt keinerlei Leiden zu tragen, sondern nur lautere Freuden hat, die sich nimmer endigen wird. Auch darum sollen wir alle den Herrn loben und ehren und ihm höchlich danken, daß er die große, in diesem Buche beschriebene Gnade an seiner auserwählten Braut Dorothea in unsern Tagen hat thun und sie uns als Helferin, Mittlerin und Verhöhrerin zwischen ihm und uns hat geben wollen. Sprechen wir nun alle mit Inbrunst: „Herr Jesu Christe, wir danken dir, so viel wir können, daß du uns die heilsame Frucht Dorothea gesandt hast.“

O möchten wir dich würdig loben und dir danken für alle Gutthaten, die du uns durch sie erwiesen hast und noch erweisen willst! Wir thäten es alle Zeit so gerne. Aber leider! wir vermögen es nicht, und deiner Gültigkeit wäre es nicht würdig, wenn auch das ganze himmlische Heer mit uns allen dir danke. Damit darum unser Dank dem himmlischen Vater, unserem Herrn, angenehm sei, so bitten wir den allergütigsten Herrn Jesum, seinen eingeborenen Sohn, er wolle sich mit allen seinen Verdiensten von uns seinem himmlischen Vater aufopfern lassen zu einer angenehmen Dankagung. Auf daß wir dies vollbringen, das helfe uns der Vater und der Sohn und der h. Geist. Amen.“

Viertes Buch.

I.

Die siebenunddreißig Grade der Liebe.

Von der Liebe zu reden, zu schreiben, zu hören und zu lesen ist lieblich und wonnig und schmeckt einem jeden, der rechte Liebe hat. Dies hat die große Liebhaberin Gottes und selige Klausnerin Dorothea wohl bewiesen, die von der großen Fülle göttlicher Liebe gar gerne redete und reden, predigen und lesen hörte. Sie hatte für dieselbe siebenunddreißig Namen oder Grade; der Herr hatte sie so viele zu sagen und auf so vielerlei Art ihn zu lieben gelehrt.

Der 1. Grad und Name der Liebe wird genannt die unbeschränkte und unermessliche Liebe. Denn man soll Gott lieben über alles, so daß man kein Ding weder theurer und höher noch ihm gleich schätzt und lieb hat. Eher soll man alle Kreaturen lassen und entbehren, als man Gottes entbehrt. Das ist, was eigentlich zur Liebe, mit der man Gott lieben soll, gehört; es ist der Anfang, ohne den die Liebe nicht zu Stande kommt. Dorothea hat nicht allein dies gehabt, sondern auch das, was zur Vollkommenheit der Liebe gehört, daß man nämlich keine Kreatur liebt als nur wegen Gottes und in Gott; daß man wegen der großen Liebe, die man zu Gott und geistlichen Dingen hat, sich nicht bemühet, vergängliche Dinge zu gewinnen oder zu behalten. Die Liebe nahm in ihr also überhand, daß es ihr peinlich war sich mit zeitlichen Dingen zu befassen, theure Kleider zu tragen und zu haben, wie dies im ersten Buche beschrieben ist.

Der 2. Name der Liebe wird genannt die lange Liebe, darum, weil die Liebe sich nicht genügen läßt, eine Woche oder ein Jahr Gott zu lieben oder nur dann, wenn es ihr wohlgeht; sondern sie will Gott gleich sehr lieben, gehe es ihr wohl oder übel, gehe es nach ihrem Willen oder wider ihren Willen.

Der 3. Name der Liebe oder, so will man hier und später sagen, die dritte Liebe wird genannt die breite Liebe, darum, weil die Liebe Gottes nicht allein lange und zu aller Zeit lieben will, sondern sie breitet sich auch aus über die Freunde und über die Feinde und hat sie lieb.

Die 4. ist die weite Liebe. Sie läßt sich nicht genügen Gott und den Nächsten alle Zeit zu lieben, sondern sie will auch jedes Ding, das zu lieben ist, lieben und zwar ordentlich lieben, nämlich: Gott, welcher Herr über uns ist; das was wir sind; das, was um uns ist, z. B. unser Nächster; das, was unter uns ist, z. B. unser Leib, und alles, was zu den vier genannten Dingen hingeordnet ist. Dies will die Liebe ordentlich lieben, und darum ist sie weit.

Die 5. Liebe wird genannt die unbegrenzte Liebe, darum, weil die Liebe nicht allein Gott und alle Menschen lieben will, die jetzt sind, sondern auch alle diejenigen, welche gewesen sind und zukünftig sein werden. Diese will sie mit Gott zumal ewiglich ohne Ende lieben; denn die rechte Liebe will kein Ende haben,

sondern Gott und alles das, was er geliebt haben will, ewiglich lieben.

Die 6. ist die breite und weite oder die thätige Liebe, darum, weil sie im Geiste weit und breit Umschau hält, in der Beschaulichkeit die Gebrechen und Dürftigkeit der Menschen durchgeht und sich beleiſiget den Nothdürftigen, wie sie kann, mit Gebeten, mit Worten, mit Werken zu Hilfe zu kommen. Denn die Liebe ist gütig und hat Mitleiden.

Die 7. wird genannt die stetige oder die unaufhörliche Liebe, darum, weil die rechte Liebe nicht müßig, sondern thätig und arbeitſam ist; sie übet stetig die Werke der Liebe und hört nicht auf, so lange sie währt, gleich wie das Feuer brennt, so lange es da ist.

Die 8. Liebe ist die tief gewurzelte Liebe, darum, weil sie sich tief eingesenket hat in die Seele desjenigen Menschen, der die Werke der Liebe lange und viel geübt hat.

Die 9. Liebe ist die starke. Sie vermag nicht allein die Freunde, sondern auch die Feinde zu lieben und ihnen Gutes zu thun. Sie erleidet den natürlichen Tod um Gottes willen, ertödtet das sinnliche Leben, alle weltlichen und fleischlichen Begierden, und vollbringt noch viele andere große und schwere Werke, als: daß der Mensch sich selbst verwundet in mancherlei Weise, sich Ungemach anthut mit Wachen, Fasten, Beten und Armuth, Verschmähung, Erniedrigung, daß er schmählische Worte und Werke nicht allein erduldet, sondern sogar fröhlich erträgt. Darum wird diese Liebe mit Recht genannt die starke Liebe.

Die 10. Liebe ist die feststehende oder die unbewegliche Liebe, darum weil sie so stark und tief gewurzelt ist, weil sie so feststeht, daß sie von keiner Widerwärtigkeit in ihren Werken gehindert wird. Denn sie kann alle Dinge leiden und ertragen, Lob und Scheltworte, guten und bösen Leumund, Reichthum und Armuth, Gesundheit und Siechthum, Gunst und Ungunst, Freundschaft und Feindschaft, Leben und Tod, und läßt sich nicht durch Haß, Furcht, Schande, Gabe, durch keinerlei Ding von Gottes Liebe abwendig machen. Darum wird sie mit Recht genannt die feststehende Liebe oder die unbewegliche Liebe.

Die 11. Liebe wird genannt die heiß brennende Liebe,

darum, weil der Mensch, indem er liebt, von dem Feuer der göttlichen Liebe heiß entzündet wird; von der Entzündung schmilzt er, weint er, wird er erleuchtet und fähig, große Dinge zu thun und zu leiden um Gottes willen. Diese Liebe entspringt aus der vorhergehenden, wenn der Mensch sich so lange in den Werken der Liebe übet, daß er heiß und heißer wird, bis er brennt.

Die 12. Liebe ist die siedende Liebe. Sie entspringt aus der brennenden Liebe. Wenn der Mensch sich stark erwärmt hat, so wird er recht durchglüht, seine Kräfte werden gebrochen und so erweicht, wie ein Ding, das im Feuer zum Sieden gebracht wird. Es geht dann aus dem Herzen durch den Mund ein heißer Odem, vom ganzen Leibe geht aus ein Brodeln wie von einem siedenden Topfe, und der Mensch vergießt gar heiße Zähren.

Die 13. Liebe ist die demüthig begehrende Liebe. Sie begehrt für sich und für andere Menschen und macht, daß der Mensch für sie bittet und weinet. Denn die Liebe sucht nicht ihr eigenes Gut, sondern ist geneigt, das gemeinsame aller kräftig zu suchen. Darum ist die Liebe nicht ohne Begehren. Wie klein sie auch sein mag, so begehrt sie dennoch gute, tugendliche und heilige Dinge; je größer sie ist, sonderlich die brennende und die siedende, desto größer ist die Begehrung; denn aus diesen beiden entspringt ganz besonders die Begehrung.

Die Begehrung nimmt zu, wie die Hitze der Liebe zunimmt, und wird zur stark begehrenden Liebe, welche die 14. ist. Vermöge derselben begehrt der Mensch große Dinge für sich und andere. In dieser Liebe beehrte Dorothea so sehr zum ewigen Leben zu kommen, daß ihr hange war. Sie ließ das Haupt sinken, und aus ihren Augen flossen wegen der großen Begehrung reichliche, große Zähren.

Die 15. Liebe ist die hoch begehrende oder hoch steigende Liebe. Hat man die heiße Begehrung lange gehabt, so wird sie flammend, steigt hoch auf und ruhet nicht, bis sie das allerhöchste Gut, welches am allerhöchsten zu begehren ist, d. i. Gott, erreicht. Wie stark und wie hoch die selige Dorothea von dieser Liebe gezogen, und wie ihre Seele, ledig aller Kreaturen, mit Gott allein vereinigt wurde, dies zu vernehmen, wäre dem Leser vielleicht zu weitläufig oder zu hoch. Darum unterlasse ich dies und viele

andere löbliche Uebungen dieser und auch anderer Arten von Liebe zu beschreiben, der ich viel geschrieben in dem Latein (Septilium lib. I).

Die 16. heißt die gewaltige Liebe. In dieser wird die Seele weit über ihre Natur bewältigt, denn in der Entzündung wird sie hoch über sich emporgezogen. Sie heißt ferner deswegen gewaltige Liebe, weil sie in ihrer Begehrung und Wirkung so gewaltig wird, daß sie den allmächtigen Gott eigentlich zwingt, von seinem höchsten Thron hernieder zu kommen, oder des Menschen hochfliegende Begehrung zu erhören.

Die 17. wird genannt die verwundete Liebe, nicht darum, weil sie wund ist, sondern darum, weil sie die Seele und das Herz des Menschen jetzund mit Pfeilen, jetzund mit Speeren der Liebe verwundet. Wenn die Seele von der Liebe ihres Liebhabers Jesu also gefangen, beherrscht und überwältigt wird, daß sie ihrer Begehrung, die sie nach ihm hat, nicht zu widerstehen vermag, sondern die Gluth ihrer Liebe verwundet ist: so beweiset man dies mit Erseufzen, mit starkem Schwoigen, mit sehnlichem und so jämmerlichem Weinen, daß man manchmal nicht aufhören kann zu weinen, manchmal von Weinen erstickt und erschluckzet.

Die 18. Liebe wird genannt die unruhige Liebe. Sie macht den von der Liebe verwundeten Menschen unruhig, so daß er hin und her geht und läuft und denjenigen, den seine Seele liebt, wo er kann, suchet. Nun läßt sich der Herr nicht sogleich finden, und die Liebe kann ihrer Begehrung nicht widerstehen; darum sieht sie und paßt auf alle Wege, auf denen sie ihn zu finden hofft. Davon wird sie unruhig.

Die 19. wird genannt die ungeduldige Liebe. Sie entsteht, wenn man lange suchet, was man liebet, und doch nicht findet. Auf diese Weise wird die Liebe ungeduldig, oder ihr mißfällt, was ihr begegnet, und ihr dünkt alles, was ihrer Begehrung nicht entspricht, unnütz zu sein. Also wegen langen, verdrossenen Wartens nach dem allerliebsten und allerhöchsten Gut kommt die Liebe in eine löbliche Ungeduld.

Die 20. ist die unsinnige Liebe, wenn der Mensch vor überschwänglicher großer Begehrung untröstlich weinet, keinen Rath annimmt, der Vernunft nicht folgt, keinen Trost empfängt, sondern, was Trostes ihm von Menschen geboten wird, das nimmt er als Untrost,

das ist ihm widerwärtig oder gar beschwerlich. Denn die begehrliebe Liebe zum Herrn ist also groß, daß er keinen andern haben mag, er habe denn den, der seines Herzens Begehr ist. Darum achtet er auch nicht darauf, zeitliche Dinge zu gewinnen oder mit Fleiß zu bewahren, weshalb ihn die Welt für einen Thoren und Unsinntigen hält.

Die 21. ist die süße Liebe. Sie liebet den Herrn süß und wird nicht bitter gegen denjenigen, der sie haßt oder anfeindet; denn sie ist erfüllet mit göttlicher Süßigkeit von demjenigen, der sich lange mit viel Schreien und Jammern hatte suchen und nun sich hatte finden lassen und nun sich zu kosten giebt, wie süß er sei.

Die 22. ist die gierige Liebe. Sie verlangt sehr und will sich bemühen heilig zu leben, den Herrn ganz zu lieben und zu haben. Denn sie hat in der süßen Liebe seine Süßigkeit gekostet und geschmeckt, daß es wonniglich sei mit ihm zu sein. Darum ist sie wach und rege nach Gott hin, und je mehr sie seine Süßigkeit und Güte kostet, desto gieriger wird sie. Wie die sträfliche Gierigkeit, je größer sie wird, desto mehr zeitlichen Gutes gewinnt, ebenso gieriger wird der Mensch nach Gott, je mehr er ihn hat und sich nach ihm sehnt.

Die 23. ist die unersättliche Liebe. Wenn der liebe Herr sich einem entzogen und sich mit vielen Zähren, langem Wachen, andächtigem Gebete, mit vielen tugendlichen Werken und Uebungen, die in heißer Begehrung geschehen sind, lange und gierig hat suchen lassen: so läßt er sich endlich finden, umfassen und kosten, aber nicht lange; sondern, wenn man meint, daß man ihn habe, so hat er sich entzogen, deswegen, damit er in der Seele ein größeres Verlangen, Begehren und Hungern nach ihm erwecke; damit er fleißiger als zuvor gesucht werde, und damit man ihn, wenn er abermals gefunden worden, desto fester halte und desto besser bewahre. Wenn dies nun wiederum geschehen, so bleibet er noch nicht auf die Länge, sondern entzieht sich nochmals. Dieses, nämlich daß er sich finden läßt und sich wieder entzieht, thut er so oft, bis daß er die Seele zu großem, unersättlichem Begehren und Hunger geneigt hat. Darum sucht die Seele ohne Unterlaß ihren Geliebten, damit er ihrer Begehrung genugthue und sie sättige. Aber sie kann hier nicht ganz gesättigt werden; denn der liebe

Herr läßt sich nicht deswegen finden und kosten, um die Seele hier zu sättigen, sondern um den Hunger nach ihm zu erwecken und zu reizen.

Die 24. ist die siechende Liebe. Sie siecht nach Gott in überschwänglicher großer Sehnsucht und unerfättlicher Begehrung, welche die Seele nach Gott hat; sie hat kein Genüge an den Kreaturen und an den Dingen, außer an Gott; was ihr als Arznei oder Sättigung zu Theil wird, das wandelt sich, um ihren Hunger zu mehren. Des Menschen Kräfte werden darum gemindert, er wird entkräftet und ohnmächtig, die Seele wird siech von Liebe und kann sprechen: „Saget meinem Geliebten: ich sieche vor Liebe!“ (Cant. 5, 8).

Die 25. ist die trunkene Liebe. Sie tränket den Geist des Menschen so, daß sich die Trunkenheit des Geistes in den Leib ergießt. Der Mensch wird davon im Antlitz rosig, im Herzen fröhlich, läßt außer Acht zeitliches Gut, Ehren und Leben. Er geht auch strachelnd einher, wie ein trunkener Mensch, und ginge um Gottes willen gerne in den Tod. „Die Trunkenheit entsteht von zweierlei Trank“, sprach der Herr zu seiner Dienerin Dorothea, die er oft trunken machte. Der eine Trank ist süß und sanft; der Herr tränkt die Seele damit anfangs und macht sie halb trunken. Das thut er so oft, bis daß sie ganz trunken wird in völliger Trunkenheit. Damit kommt sie zuerst in die Entzückung. In der Entzückung tränkt er sie dann mit dem andern Tranke, der da heißt der starke Trank. Zuerst giebt er ihr hievon ein wenig zu trinken; darnach tränkt er sie mehr und mehr und macht sie trunken mit einer andern geistigen Trunkenheit, die der Herr die ungenüglihe Trunkenheit nannte. Ueber beide Trunkenheiten hat ihr der Herr gar viel geoffenbaret, noch viel mehr hat sie in der Wirklichkeit erfahren und fühlen oder auf andere Weise erkennen lassen. Wenn sie in unerfättlichem Begehren und Hungern lange nach ihm gesiecht, ihre Kräfte und sich selbst verzehrt und sich abgequält hatte: so kam er zu ihr und ließ sie nicht auf die Länge hungern, sondern er gab sich ihr gänzlich und tränkte sie mit seiner Süßigkeit so reichlich, bis er sie trunken machte, und er hielt sie in der Trunkenheit des Geistes bisweilen einen Monat, bisweilen ein Vierteljahr, länger oder auch kürzer.

Die 26. Liebe wird genannt die reiche Liebe. Sie macht die Seele reich mit dem großen, theuren Gute, das ihr der Herr in

der geistigen Trunkenheit verliehen hat. In der Trunkenheit war sie manchmal, wenn sie verzückt ward, hoch hinaufgestiegen und kam trunkener als zuvor mit vielem Gute wieder zu sich. Darum achtet diese Liebe zeitliches Gut nicht, sondern hält es für Mist; aber geistliches Gut achtet sie und bestrebt sich Verschmähung und Schmerzen um dessentwillen zu leiden, den sie liebt, der das wahre und höchste Gut ist. Darum ist sie reich.

Die 27. wird die fröhliche Liebe genannt. Die Seele, die geistliches Gut wirklich in sich hat, die durch eine wahre Buße alles dasjenige abgelegt hat, worüber sie ihr Gewissen gestraft hat, und die einen starken Willen hat, um Gottes willen zu leiden, was er ihr zuschickt oder über sie verhängt, es sei Schaden, Unehre, Verschmähung oder andere Leiden — diese Seele kann wohl hoffen und vertrauen, daß der Herr nicht von ihr lassen, sondern sie vor Sünden beschützen und bewahren und mit seiner gnadenreichen Gegenwart bei ihr bleiben werde. In diesem wahren Vertrauen und Liebe zu Gott ist großer Trost und Freude in Gott. Darum sieht man, daß die Menschen, die wahre Liebe haben, gemeiniglich einen jeglichen lieben.

Die 28. ist die quellende Liebe. Mit den geistlichen Gütern wird die Seele bisweilen in großer Fülle erfüllet, so daß die Süßigkeit in der Seele überfließt, so daß sie aufsprudelt und zuerst ins Herz, darnach, sobald dies erfüllt ist, in den ganzen Leib sich ergießt. So wird Seele und Leib von der quellenden Süßigkeit ergößt und erfüllet.

Die 29. wird die überfließende Liebe genannt. Sie ist dann vorhanden, wenn die Seele des geistlichen Gutes, der Freuden und der Süßigkeit, welche für die Seele wohlriechend sind, sie ergözen und sättigen, so überfließend voll wird, daß sich die Süßigkeit nicht allein in den Leib ergießt, sondern auch mit der Liebe selbst auf andere Menschen, die sie dann überaus liebt, überfließt. In dieser Liebe fühlen alle innern Sinne große Lust und Freude und werden, ein jeder nach seiner Natur und Beschaffenheit, mit geistlichem Gute erfüllet, so daß es wegen der göttlichen Süßigkeit dem Menschen dünkt, Himmel und Erde fließen zusammen, und alle Menschen wären voll Liebe und ohne Gebrechen.

Die 30. wird die weise oder die vernünftige Liebe genannt. Sie steht den bis jetzt beschriebenen Arten von Liebe gar nahe. Wenn der Mensch nicht vernünftig wäre, so würde er sich vielleicht überarbeiten und unvernünftig abmühen mit Fasten, Wachen, Kasteiungen und Disciplinen und um seine Vernunft kommen. Darum ist die weise ein neuer Grad, eine Meisterin, Hüterin und Bewahrerin der andern Arten von Liebe.

Die 31. ist die unüberwindliche Liebe, billig also genannt dann, wenn die innern Kräfte so groß und hoch begabet sind, daß sie unüberwindlich sind. Was kann die vernünftige Kraft überwinden, wenn sie von der weisen Liebe gegen Irrthum geschützt wird? Welches zeitliche Gut kann die begehrende Kraft überwinden, wenn sie wegen der überfließenden Liebe des geistlichen Gutes und der geistlichen Wonne voll ist? Und was kann die zornige Kraft¹⁾ überwinden, wenn sie von der trunkenen Liebe gesänftiget, von der starken und gewaltigen Liebe gekräftiget ist?

Die 32. ist die unermüdlche Liebe, die unmittelbar aus der unüberwindlichen hervorgeht. Von der Süßigkeit Gottes wird sie also gekräftiget, daß sie in Gott, der sie stärket, alles zu thun und zu leiden vermag.

Die 33. ist die unabscheidbare Liebe, welche die Seele innerlich und also kräftiglich mit Gott vereiniget, daß sie mit ihm ein Geist wird, und daß es ihr möglicher und leichter ist von ihrem Leibe als von Gott, ihrem Bräutigam, zu scheiden.

Die 34. ist die unverlierbare Liebe. Mit der großen Kraft ihres Willens hält sie sich fest an Gott, so daß man sie von ihm nicht scheiden, daß sie alle Dinge leiden und tragen kann: Hunger, Durst, Frost, Hitze, Armuth, Reichthum, Achtung, Neid, Haß. Sie spricht: „Ich habe den gefunden, den meine Seele lieb hat; ich will ihn nicht lassen, bis er mich in sein Reich bringt.“²⁾

Die 35. ist die unertödtliche Liebe. In dem so eben beschriebenen Grad ist die Seele der Liebe der Welt, dem Fleische, dem bösen Geiste, den Sünden, der Untugend abgestorben. In

¹⁾ Die alte Philosophie unterscheidet bekanntlich seit Platon drei Seelenkräfte: die vernünftige, die begehrende und die zornige Kraft.

²⁾ Cant. 3, 4.

gegenwärtigen Grade aber ersteht sie mit Christus, der ihr Leben ist, dem sie allein lebt, sogleich vom Tode und kann, wie er, nicht mehr getödtet werden. Wie könnte sie auch sterben, da sie von Gott, ihrem Leben, nicht geschieden werden kann?

Die 36. ist die überschwängliche große Liebe. Sie übersteigt die fünfunddreißig vorher beschriebenen Grade der Liebe; und um ihrer Größe willen nannte sie der Herr im Gespräche mit Dorothea, der großen Liebhaberin, oft die unaussprechliche Liebe. In diesem Grade der Liebe kann der Mensch nicht mehr sterben, nicht mehr leiden, er ist übergewaltig. Wenn ihm Gewalt und Unrecht geschieht, thut er, als ob er nicht fühlte und nicht erkannte, daß es Unrecht sei. Er erweist sich allen Menschen freundlich, wie St. Paulus, „auf daß er sie alle gewinnen möchte“. ¹⁾ Wegen der Größe seiner Liebesgluth kann er gewissermaßen die rechte Weise nicht einhalten; denn er stellt sich wie eine Mauer vor seine Brüder und erdreistet sich gewissermaßen sich Gott zu widersetzen, wie St. Paulus that, als er begehrte „von Christus geschieden zu sein um seiner Brüder willen“, ²⁾ und Moses, der in dieser Liebe zum Herrn sprach: „Vergieb diesem Volke seine Schuld oder lösche mich ab von dem Buche, in dem du mich geschrieben hast“. ³⁾ In dieser Weise bewirkt die Liebe, daß der Mensch sich erdreistet zu thun und zu leiden, was über den Menschen ist. Darum ist sie die überschwängliche große Liebe genannt.

Die 37. und die letzte ist die herzbrechende Liebe, also genannt von ihrer Wirkung. Die Liebe Gottes hat vom ersten bis zu diesem siebenunddreißigsten Grade also zugenommen, daß sie über die Kräfte des Leibes die Uebermacht hat. Sie hat gewonnen also kräftige brennende Hitze; daß sie die natürliche anerschaffene Feuchtigkeit des Leibes verzehrt, sie reckt und streckt das Herz und seine Kräfte, bis sie das Herz bricht und seine Kräfte vernichtet. Sie sacht das Feuer der Gnade an, bis es so groß wird, daß es das Leben der Natur tödtet und die Seele in das Leben der ewigen Ehre bringt.

Dazu verhelpe uns durch die Liebe der Herr, der diese Namen oder Grade der Liebe seiner auserwählten Braut und großen

1) 1. Kor. 9, 19.

2) Röm. 9, 3.

3) 2. Mos. 32, 32.

Liebhaverin Dorothea geoffenbart und sie gelehrt hat, sie in Werken zu thun und in Worten zu beschreiben. Möchte sie uns erwerben, daß wir von Gott und der rechten Liebe nimmer geschieden werden! Amen.

II.

Von der Sendung des h. Geistes.

1. Warum der h. Geist der seligen Dorothea so oft gesandt worden; welchen Boten man nach dem h. Geiste senden, und wie ein Mensch beschaffen sein soll, damit ihm der h. Geist oft gesendet werde.

Der h. Geist ist von der Güte und Barmherzigkeit Jesu Christi der seligen Dorothea oft gesandt worden. Er sprach zu ihr also: „Ich will dir den h. Geist oft senden bei Nacht und bei Tag, wenn du liegest oder sitzest, auf das er dich für mich bereite und dein Fleisch tödte und mache dich geistlich. [Denn niemand kann sein Fleisch so gut abtödten]¹⁾ wie der, dem ich meinen h. Geist sende; denn er ist ein wahrer Tödter des Fleisches und ein Lebendigmacher des Geistes. Ich sende ihn dir, auf daß er sehe, wie es dir gehe, auf daß er dich erfreue und dir die Zeit verkürze. Denn wie könntest du ohne Verdrossenheit sein, wenn der Tröster, mein heiliger Geist, nicht bei dir wäre?“ Aus diesen Worten kann man erkennen, wie gar gnädiglich der Herr an seiner Magd Dorothea gethan hat, da er ihr so oft den h. Geist zum Troste gesandt hat.

Der Herr lehrte sie auch, welcherlei Boten nach dem h. Geiste zu senden seien, damit man ihn in großem Maaße haben möchte. Er sprach: „Es sind zweierlei Menschen, die auch zweierlei Boten nach dem h. Geiste senden. Die ersten sind heilig und selig und senden folgende fünf Boten: eine heiße brennende Liebe, eine unermüdlische Liebe, eine große heiße siedende Liebe, [eine unerfättliche Liebe]²⁾ und eine große ehrfurchtsvolle Begehrung. Die

¹⁾ Im deutschen Text fehlen diese Worte: *nullus enim potest ita bene carnem suam mortificare*. Cf. *Septililium* II, 1.

²⁾ Fehlt im deutschen Text, wird aber durch das „*cum caritate insaciabili*“ — *Septil. II, 1* — nahegelegt.

große heiße siedende Liebe soll also mächtig sein, daß sie am Menschen ein großes Weinen und Schwitzen bewirkt; daß von ihm und seinem Munde ein großer Brodem wie von einem siedenden Topfe ausgeht; daß von der Arbeit alle seine Kräfte wie eine Saite gestreckt und gereckt sind. Dieser Boten sind viel; dieselben hat niemand, der nicht gar wohl bereitet ist; wer sie aber hat, der wird nichts begehren als mich. — Die andern Menschen sind diejenigen, welche diese würdigen Boten nicht haben; sie können aber wohl andere haben, um sie nach dem h. Geiste zu senden, nämlich daß sie mehr fasten, beten, Almosen geben, sich kasteien und üben mehr als zuvor, sich andächtiger als sonst zum Gebete und, wenn sie Priester sind, zur Messe bereiten; daß sie Tag und Nacht Begehrung haben nach dem h. Geist und mich, ihren Gott, höchlich bitten, daß ich ihn sende. Und ich will ihnen den h. Geist senden in dem Maaße, als sie sich dazu bereitet haben, und sie sollen ihn haben, ob sie es gleich nimmer schmeckten oder fühlten.“ Durch diese Worte giebt der Herr zu verstehen, wie derjenige bereitet sein soll, dem der h. Geist oft gesandt werden soll; er soll nämlich im geistlichen Leben sehr zunehmen und hoch sich erheben. Darum sprach auch der Herr, daß ein solcher um äußere Dinge unbekümmert, den Sünden und der Welt abgestorben sein, sich fest an Gott halten und sehr erseufzen soll nach dem ewigen Leben.

2. Sieben Weisen, wie die Sendung des h. Geistes ihr zuerst geoffenbaret wurde.

Nach der Vertauschung ihres Herzens lehrte sie der Herr alle ihre Sünden so lange beichten, bis sie vom h. Geiste ein Zeugniß erhielt, daß ihr alle Sünden vergeben wären. Der h. Geist ward ihr gar oft gesandt und lehrte sie, daß er auf siebenerelei Weise zu ihr komme. Erstens fühlte sie seine Gegenwart in einer heißen Liebe, die sie empfindlich entzündete. Zweitens fühlte sie ihn in einer großen, wahren, reinen, heiligen Freude, die von Gott war, nicht von Creaturen. Drittens fühlte sie seine Ankunft in einem süßen Winde zugleich mit großer Süßigkeit, die oft Seele und Leib erfüllte, in der sie oft auch in etwa entzückt ward. Viertens fühlte sie ihn in großer Lehre, indem er sie

lehrte, nach den Geboten und Rätthen Gottes christlich zu leben. Fünftens kam er mit großen Strafen, wenn sie nicht gethan, was er sie gelehrt hatte zu thun, oder nicht gelassen hatte, was er sie gelehrt hatte zu lassen. Das rückte er ihr vor, eins nach dem andern, in der Reihe. Sechstens ward ihr der h. Geist gesandt mit hartem Dräuen. Wenn sie nicht vollkommen ganz gelassen oder gethan hatte, wie er sie gelehrt hatte zu thun oder zu lassen, und darnach einmal oder zweimal sie gestraft hatte: so bedräute er sie über die Maassen stark und warf ihr vor, warum er sie gestraft hatte, wie dies zum Theil im zweiten Buche beschrieben ist. Wenn der h. Geist sie sehr strafe oder schwer bedräute, so weinte sie gar sehr und bat um Vergebung so lange, bis sie dieselbe erwarb. Siebentens kam der h. Geist zu ihr mit großem Getümmel, mit großem, erschrecklichem Schalle, gleich als ob das ganze Haus auf sie gefallen wäre. Ihre äußern Sinne wurden dann geschlossen und ihre innern geöffnet. Sie vermochte dann nicht sich zu erheben, zu stehen oder zu gehen; sie wäre gestorben, wenn ihr der Herr nicht besonders geholfen und die große Ueberschwänglichkeit der Wirkung, die der h. Geist in ihr wirkte, gemindert hätte. In dieser Weise ward sie heiß entzündet, erleuchtet und sehr verwundet mit den Pfeilen der Liebe und sie fühlte so mancherlei großes geistliches Gut, daß sie davon nicht den zwanzigsten Theil sagen konnte.

3. Daß Dorothea in gar mancherlei Weise der h. Geist gesandt worden.

Wiewohl der Herr einfach ist in seinem Wesen, so ist er doch gar mannigfaltig in seiner Wirkung. Dies hat er wohl bewiesen außer andern seiner Werke durch die mancherlei Art der Sendung des h. Geistes, den er der seligen Dorothea in so verschiedntlicher Weise gesandt hat, daß ich nicht weiß, ob es jemand vollständig beschreiben oder vollständig her zählen kann. Denn er sandte ihn ihr an einem Tage bisweilen zehnmal oder neunmal, an einem andern Tage achtmal oder siebenmal, gewöhnlich fünfmal, viermal oder dreimal an einem Tage. Viele Jahre hindurch, während der neun oder acht Jahre vor ihrem Tode, sandte ihr der Herr den h. Geist gewöhnlich einmal oder zweimal täglich. Die Sendungen

geschahen entweder mit der brennenden, oder mit der siedenden, demüthig begehrenden, stark begehrenden, hoch begehrenden, oder mit der gewaltigen Liebe, verwundeten Liebe, unruhigen Liebe, ungeduldigen Liebe, oder unsinnigen Liebe. Zu einer andern Zeit ward er ihr gesandt mit der süßen Liebe, mit der quellenden Liebe, mit der gierigen Liebe, mit der unersättlichen Liebe, mit der trunkenen Liebe, mit der überfließenden Liebe, mit der unermüdlischen Liebe; also ward er ihr jetzt mit der einen und dann mit der andern Liebe gesandt. Hiebei ist zu wissen, daß jede Liebe, mit welcher der h. Geist gesandt ward, ihr Werk übte. Wenn ihr nun der h. Geist gesandt ward mit zwei, drei, vier u. s. w. Arten der Liebe, wie es wohl manchmal geschehen ist, so wirkten die Grade oder Arten der Liebe alle ihr Werk oft alle zusammen, oft zwei oder drei zusammen; bisweilen wirkten einige ihr Werk besonders, eine nach der andern; dies war seltener, denn weil sie zusammen gesandt waren, wirkten sie auch alle zusammen. Hiebei ist ferner zu merken, daß ihr der h. Geist nicht allein mit den oben genannten Arten der Liebe gesandt ward, sondern auch mit großen Freuden, mit reichem Gute, mit lauterer Erleuchtung, mit tiefer Demuth, mit gewaltiger Ertödtung ihres eigenen Willens oder Sinnes, mit großer Begehrung, für nichts geachtet oder verschmähzt zu werden, und mit viel anderer Tugend. Auch soll man zu Herzen nehmen, daß die Art und Weise, wie der allerliebste Herr seine gnadenreichen Werke an ihr wirkte und seinen heiligen Geist sandte, so ungewöhnlich und so mannichfaltig war, daß er selber sie ihre beiden Beichtväter B und P fragen hieß, sprechend: „Frage sie, ob sie von irgend einem Heiligen, der bei mir im Himmel ist, gelesen oder gehört haben, daß ihm geschehen sei, was ich an dir gethan habe? Wer meine freundliche Unterredung, die ich mit dir habe und die sie nach deinen Worten aufgeschrieben haben, lesen wird, der mag sich wohl bessern.“ Hier ist nicht anzunehmen, daß der Herr sagen wollte, es sei kein Heiliger, dem er so oft wie ihr den h. Geist gesandt, sondern er meint nur, daß er ihn so oft ihr gesandt hat, wie sie von keinem gelesen haben, daß er ihn so oft den h. Geist gesandt hat; wiewohl dies geschehen ist, so haben sie es doch nicht gelesen, und darum hat sie es desto mehr verwundert.

4. Daß sie in ihrer lautern Erleuchtung viele heimliche Dinge erkannt hat.

Der h. Geist entzündete sie und reinigte sie von Sünden; durch stete Uebung der Tugend führte er sie zur Reinheit des Herzens und bewirkte, daß sie für die Erleuchtung empfänglich ward und himmlische Dinge erkannte, die den Weisen dieser Welt verborgen und zum Theil hier beschrieben sind. Es geschah oft, daß sie durch ihre Seele sah, als ob sie durch einen klaren Kristall oder Glas gesehen hätte, und alle Sünden und Befleckungen, die an der Seele waren, erkennen konnte, so gering sie auch waren. Sie sah auch oft, daß die kleinen Sünden wie Sonnenstäubchen auf die Seele sich setzten, und daß sie dies nicht ganz verhüten konnte, wiewohl sie sehr weinte und heiße Zähren vergoß. Sie sah auch, wenn der Herr wollte, alle Sünden, die sie gethan, und all' das Gute, was sie versäumt hatte, und das machte sie gar sehr weinen und demüthig. Eine solche Erkenntniß hatte sie auch oft von den Sünden, manchen Begierden und Gedanken anderer Menschen, und einige hörten und erfuhren von ihr, daß es so und so geschehen in Worten, Begierden und Gedanken. Ich sage dies zu Gottes Lob und Ehre, daß ich weiß, wie sie manchen Menschen ihre Sünden, die sie vor vielen Jahren begangen hatten, offenbarte, und auch mir hat sie gesagt, was ich vorher gedacht und begehret, aber weder mit Worten noch mit Gebärden jemanden geoffenbaret hatte, und was sie nicht wissen konnte. Auch sah sie einige zum ewigen Leben auserwählte Menschen, offenbarte sie aber nicht namentlich und erkenntlich, weil es ihr nicht gestattet ward. Sie sah oft viele Menschen mit den innern Augen, die sie mit den äußern nicht sah. Also sah sie auch an einigen Geistlichen, die weit von ihr und ihr äußerlich unbekannt waren, großes Gut. Sie erkannte oft, wenn ein Mensch recht oder schlecht gebedichtet hatte, und erkannte im Lichte Gottes durch die Erleuchtung des h. Geistes viele andere Dinge, die jetzt zu beschreiben zu weit wäre. Aber bitten wir den h. Geist, dessen wir bedürfen allermeist, daß wir in seinem Lichte wandeln mögen zum ewigen Lichte! Dazu verhelpe er uns mit dem himmlischen Vater und dem eingeborenen Sohne Jesus Christus, Unserem Herrn! Amen.

III.

Von dem hochwürdigen Leibe Unseres Herrn Jesu Christi.

1. Daß die gotteshungrige Dorothea große Begehrung hatte, das hochwürdige Sakrament des Leibes Unseres Herrn zu sehen und zu empfangen.

Aus der lebendigmachenden Verehrung des heiligen Leibes Unseres Herrn hatte die selige Dorothea von Jugend auf bis an ihr Ende die Begierde, den Leib Unseres Herrn Jesu Christi zu sehen und zu empfangen. So oft sie ihn auch sah, und hätte sie ihn hundertmal gesehen, so begehrte sie ihn dennoch zu sehen. Ihr Hunger, ihn zu empfangen, war oftmals so groß, daß sie nicht zu schlafen vermochte, und sie konnte den Tag, an dem man ihr die heilsame Speise geben wollte, nur mit Mühe erwarten. Wenn dann der Tag kam, so konnte sie manchmal vor Freuden, manchmal vor großem geistigem Hunger die Nacht vorher nicht schlafen. Sie sah darum oft zum Fenster hinaus und spähetete, ob es nicht Tag würde. Vor großer Begehrung ward sie oft so hungrig, krank, schwächend und entkräftet, daß sie zu Bett liegen mußte. Sie vermochte bisweilen nicht aufzustehen, bisweilen nicht zu beten, und manchmal meinte sie, ihr Herz würde ihr brechen, wenn man ihr den Leib Jesu Christi, Unseres Herrn, nicht gäbe.

2. Daß ihre große Begehrung eine liebe Gabe Gottes war.

Ihre große Begehrung und ihr geistlicher Hunger nach dem heiligen Leibe Unseres Herrn waren eine besondere Gabe von Gott und ihm gar wohlgefällig. Dies hat sich an Zachäus wohl bewiesen, der mit seiner großen Begehrung den Herrn bezwang, daß er zu ihm kam. Er sprach zu ihm: „Zachäus, komme eilends herab; heute muß ich in deinem Hause bleiben.“¹⁾ Also hat auch Dorothea den Herrn mit ihrer großen Liebe und Begehrung eingeladen und geneigt gemacht, so daß er es fügte,

¹⁾ Luk. 19.

daß er ihr lange Zeit vor ihrem Tode alle Tage gegeben wurde. Um ihre Liebe und Begehrung zu ihm offenbar zu machen, hieß der liebe Herr sie zu ihrem Beichtvater also sprechen: „Ich habe also große Liebe zum Herrn, daß ich im Sacrament und geistig ihn lieber empfahe als allen Reichthum der Welt. Gesezt, mir böte jemand alle Reichthümer der Welt, und du bötest mir den Leib meines allerliebsten Herrn, so ginge ich lieber zu dir als zu jenem; denn seine Reichthümer wären mir zu gering und verächtlich. Nun danke ich dem allergütigsten Herrn, daß er mir eine so große Begehrung nach ihm gegeben hat, wie er mir eine größere auf Erden nicht hätte geben können. Ich wäre in keinerlei Weise im Stande, aus mir selbst aus rechter Liebe eine solche Begehrung zu haben. Ich soll dir noch mehr sagen. Wenn ich zu dir spreche: Ich möchte gern meinen allerliebsten Herrn haben, so ist das leicht gesagt; aber das innere Leid, das ich in der Begehrung tragen muß, ist so schwer, daß ich es nicht sagen kann. Denn mein Herz und alle meine Kräfte pflegen dann so kräftiglich nach dem Leibe meines allerliebsten Herrn Jesu Christi und nach dem ewigen Leben zu arbeiten, daß ich schwiße, als ob ich in einem heißen Bade säße. Es hat der Herr zu mir auch also gesprochen: „Du sollst, ehe du mich empfängst, Arbeit und Hunger nach mir haben. Wenn du mich empfangen hast, sollst du an dem Tage große Arbeit und Hunger nach dem ewigen Leben haben. Wer nicht arbeitet, so daß er seine Kräfte, bevor er mich empfängt, verzehrt und ermüdet, der fühlt, wenn er mich empfangen hat, keine Stärkung seiner Kräfte, und wen nicht sehr hungert nach mir, der hat auch nicht große Lust an mir. Denn wie vermöchte er an der Speise, nach welcher er nicht gehungert hat, Lust zu haben und Süßigkeit zu finden? Wie vermöchte er von der Speise zur Genüge gesättigt werden, an der er keine Lust hat? Derjenige also, der nach mir sich nicht gesehnt hat, wird von meiner Ankunft auch nicht erfreuet.“

3. Von einigen lieblichen Worten, welche die Seele Dorothea's rief, wenn der Herr im Sacrament kam.

Die nach dem hochwürdigen Leibe so sehr begierige Dorothea empfing ihn mit großer Würdigkeit. Ihre Seele lief ihm entgegen,

in ihrem Geiste schrie sie mit lauter Stimme mancherlei liebliche Worte, mit denen sie den Herrn empfing: „Jesu Christe, mein allerliebster Schöpfer! Jesus, mein allerliebster Erlöser! Jesus, allerliebster Heiland!“ In heißer Begehrung ihm entgegenlaufend, redete sie manchmal also: „O du würdiger, lobwürdiger, ewiger, gebenedeiter, süßer, allmächtiger Gottessohn!“ Ein andermal also: „Ein hochgelobter Gast ist zu mir kommen!“ Oft also: „Ich danke dir, allerliebster Herr, daß du so gnädiglich bist kommen zu mir, mir dich selbst gegeben, mit deinem heiligen Leibe mich gespeisest und mit deinem heiligen, göttlichen Blute mich getränkt hast. O Herr, mein Gott, mache meine Seele groß und erleuchte sie!“ Solche und viele andere liebliche Worte pflegte ihre Seele, in großer Liebe und Begehrung ihm entgegenlaufend, mit lauter Stimme des Geistes so oft zu rufen, bis sie mit dem Herrn tief vereinigt ward. Wenn die Vereinigung geschehen, dann ward in ihrer Seele Stille und Frieden. Bevor sie aber vereinigt ward, war sie gar unruhig, und oft war ihre Seele so sehr bekümmert darüber, wie sie den Herrn empfangen sollte, wie ein Mensch, zu dem viele ehrwürdige Gäste kommen, sehr bekümmert ist, wie er ihnen allzumal gültlich thun und sie alle auf das allerbeste ehren könne.

4. Wie der Herr im Sakrament zu ihr kam mit mancherlei Empfindungen, die gar wonnig waren.

Die Magd Gottes hat im Schatten desjenigen gegessen, dessen sie begehrte. Seine Frucht war gar süß und ihrem Geiste wonnig. Cant. 2, 3. Diese Frucht kostete sie in seiner gnadenreichen Ankunft, wenn sie den Leib Unseres Herrn empfing. Und er kam zu ihr in mannichfaltiger Weise, als man beschreiben kann. Vernehmet zuerst etliche einfache Weisen, darauf etliche, die aus jenen zusammengesetzt sind.

Die 1. Weise war, daß ihr der Herr in seiner Ankunft große Ruhe brachte nach großer Unruhe und Arbeit, die sie gehabt hatte.

Die 2. Weise war, daß er ihr alle Kräfte stärkte, welche durch die Arbeit nach ihm ermüdet und entkräftet worden waren. Die machte er sogleich also kräftig, oder noch kräftiger, als sie zuvor gewesen waren.

Die 3. Weise: Er brachte ihr große Süßigkeit wider ihres Leibes Bitterkeit und großen Trost wider ihre Betrübniß, die sie

in ihrem langen Harren gehabt hatte. Zwei Stunden oder weniger zu warten, war ihr gar lange; denn sie wurde gar sehr beschwert vom geistlichen Hunger.

Die 4. Weise war: Er kam zu ihr mit großer Gesundheit, mit der er ihre Krankheit vertrieb, mit einer wonniglichen Heilung, mit der er ihres Herzens und ihrer Seele Verwundung heilte. Sie fühlte oft, wie die Kräfte Unseres Herrn durch alle Glieder des Leibes und der Seele gingen, wie sie von der Kraft Gottes erfrischt und erfreuet wurden. Also ward, was betrübt war, erfreuet; was bitter war, versüßt; was verwundet war, geistlich geheilet, so wonniglich, als ob die Wunden mit einer gar guten, heilsamen Salbe wären gesalbet worden. Oftmals, wenn Seele und Leib in großer Süßigkeit und Freude waren, sprach der Herr zu ihr: „Nun kannst du wohl lernen, daß ich bin all' deine Kraft, all' deine Freude, all' dein Trost. Ich bin ganz bei dir. Nun sprich: ‚Herr, mein Gott, du bist all' meine Kraft, mein Heil und all' meine Seligkeit‘.“

Die 5. Weise war: Nach großem Hunger und Durst des Geistes kam er mit großer Sättigung, mit der er ihre Seele und Leib sättigte, wonniglicher und besser, als wenn sie an einem gar reichen Tische wohl gespeiset worden wäre. Hier ist zu merken, daß die Sättigung des Leibes aus dem Uebermaaß großer Süßigkeit und Wonne entsprang, die in ihre Seele in solcher Fülle gegossen ward, daß sie sich auch in den Leib ergoß.

Die 6. Weise: Der Herr kam zu ihr und benahm ihr alle Unmanier und Ungeschicklichkeit an Leib und Seele, die sie beim Essen und Trinken hatte, obwohl sie mäßig war und nur wenig zu sich nahm, und machte sie geschickt, flink und stark, sich wohl zu benehmen und schwere Tugendwerke kräftig zu vollbringen.

Die 7. Weise: Sie fühlte deutlich, wie er im Sakrament kam und alle Untugend, d. i. die Neigung zu Sünden (die der Mensch wegen der menschlichen Schwachheit hat; denn der Mensch ist zur Trägheit geneigt), zu eitlen Ehren, zu Begierden nach zeitlichen Dingen, zu Ungeduld, zu Rache ertödtete. Und wie er die Untugend tödtete und austrieb, so brachte er ihr viel Tugend, als: die gehorsame Demüthigkeit, Andacht, Frömmigkeit, die Stärke, sich wohl zu verhalten, Verschmähung zeitlicher Dinge, große Begierde nach

geistlichen und himmlischen Dingen, Vernichtung weltlicher Ehre, die Begierde verschmäht zu werden und um Gottes und der Gerechtigkeit willen viel zu leiden, große Geduld, Vertrauen, Hoffnung. Durch die kräftige Speise des himmlischen Brodes widerstand sie kräftig den Anfechtungen und vollbrachte das Gute, litt sie harte Dinge und empfing mit Freuden, was der Herr über sie verhing.

Die 8. Weise: Der Herr kam zu ihr mit einem gar wonniglichen Geschmacks und mit unaussprechlicher großer Süßigkeit des Geistes und des Herzens. Dies geschah auch in mancherlei Weise, jetzt so und dann so, zu einer andern Zeit wieder anders, wonniglicher und lieblicher und tröstlicher. Das war also verschieden, daß sie den Unterschied des wonniglichen Geschmacks und der Süßigkeit nicht sagen konnte. Wenn der Herr mit einer neuen Süßigkeit oder mit einem neuen wonniglichen Geschmacks kam, so erschraf sie und wunderte sich sehr über die Güte Unseres Herrn. Das Uebermaß der Süßigkeit ergoß sich oft in alle Glieder; ihr Mund floß voll süßen Honigs, ihr ganzer Leib war voll Fröhlichkeit und brannte so sehr, daß sie milbdiglich schwigte, als ob sie in einem heißen Bade säße. Sie dachte oft, sie würde jetzt vor großer Liebe, Freude und Wonne vergehen; denn die Wonnen des Geistes waren oft so überschwänglich groß, daß es ihr dünkte, sie vermöchte ihre Bürde nicht lange zu ertragen; währten sie doch manchmal lange.

Die 9. Weise: Der Herr kam zu ihr mit so großen Freuden, daß alle ihre Glieder in Bewegung kamen, und sie dieselben nicht stille halten konnte.

Die 10. Weise: Der Herr kam zu ihr mit einem großen Mahle, das er ihrer Seele herrichtete. In dem Mahle labte sie sich an der himmlischen Süßigkeit, aß das fette Kalb,¹⁾ d. i. Unsern Herrn Jesum Christum, der für den verlorenen Sohn nach dem Geheiß des allergütigsten Vaters, d. i. um der Sünden willen, am Kreuze getödtet worden ist. Er war ihr im Sakramente über die Maßen süß und wonniglicher, als sie zu sagen vermöchte, und sie hatte an ihm eine so große Freude, wie an einem großen Mahle alle, die versammelt sind, eine große Freude haben. Wenn

1) Luk. 15, 23.

sie den Herrn im Sakrament empfangen hatte, so geschah es oft, daß sie mit den Ohren des Geistes das Getöse derjenigen hörte, die mit einander speiseten, und den Schall derer, die sich freuten. Wenn sie in solch unaussprechlich großer Freude beim Mahle war, sprach der Herr oft: „Nun ist das fette Kalb getödtet! Nun sind gute Freunde zu einander kommen! Du kannst jetzt riechen und schmecken und mit deinen andern Sinnen verkosten inwendig und auswendig, geistig und leiblich das gar große Mahl der Seelen.“ Und sie kostete auch das Mahl oft mit ihren Sinnen, wie ihr der Herr, der die Wahrheit ist, gesagt hatte.

Die 11. Weise: Der Herr kam zu ihr mit überschwänglichem Troste und mit so reichem Gute, daß ihre Begehrung manchmal gewissermaßen gesättigt, befriedigt und gestillt ward, so daß sie nicht mehr begehrte. Sie vergaß dann aller äußern Dinge, ward hoch hinaufgezogen in die Beschaulichkeit der Gottheit und ward auch allfogleich, wenn sie das Sakrament empfangen hatte, entzückt, in Gott tief versenkt und mit ihm gar lieblich vereinigt. In der Vereinigung und Entzückung, von Gott über sich selbst erhoben, ward ihr oft der allerbeste Trank eingeschänkt, den ihre Seele je gekostet hat. Sie hörte dann oft den Gesang der Engel und in der unaussprechlichen großen Freude, die sie hatte, vernahm sie das Ohrraunen zwischen Gott und der Seele. Oftmals fühlte sie auch, wie die Umfahrungen des Herrn mit der Seele sanft und seine Küsse süß waren, und erkannte viele andere Wahrzeichen einer wahren Freundschaft zwischen Gott und der Seele. Wenn sie aus der Entzückung gelassen wurde, so war sie oft so voll Freude, daß ihr der Gesang in der Kirche ebenso wonniglich war, wie der, den sie in der Ewigkeit gehört hatte. In der Entzückung pflegte sie oft lange zu bleiben, jedoch manchmal länger und manchmal kürzer. So lange sie in der Klause war, geschah es manchmal, daß sie, wenn sie den hochwürdigen Leib Unseres Herrn empfangen hatte, mit ihrem wohlgestalteten Antlitz im Fenster verblieb. Denn sie ward manchmal, wenn sie das Sakrament empfing, so plötzlich entzückt, daß sie sich nicht mehr anders wohin bewegen konnte.

Die 12. Weise: Der Herr kam zu ihr mit geistlicher Trunkenheit. Denn er speisete sie nicht allein mit dem himmlischen Brode

seines Leibes, sondern tränkte sie auch mit seinem theueren Blute wie mit einem Tranke, der trunken macht, und sprach zu ihr: „Nun weine sehr und überstehe die Trunkenheit!“

Die 13. Weise: In derselben fühlte sie, wie der Herr durch seine Ankunft ihr die Trunkenheit, wenn sie sich in derselben befand, benahm. Wenn dies geschah, dann merkte sie, wo sie war; vorher, in der Trunkenheit ihres Geistes, währte sie, sie befände sich in einem fremden Lande.

Die 14. Weise: Der Herr kam zu ihr mit mancherlei großer Liebe, jezund mit der heißen brennenden Liebe, jezund mit der siedenden, verwundeten, stichenden, trunkenen, quellenden, unermüdlischen, unerfättlichen, herzbrechenden. Er kam auch jezund mit einer, jezund mit zwei, drei, vier Arten von Liebe, mit so vielen Arten von Liebe, wie der h. Geist gesandt wird, und, weil in einer Art von Liebe ein anderes Empfinden ist als in einer andern und in zwei Arten wiederum ein anderes Empfinden als in einer, als in dreien: so ist wohl zu erkennen, daß diese vierzehnte Art gar mannichfaltig gewesen ist und so vielerlei Empfinden und Werk gehabt hat, als der Herr mit Arten der Liebe zu ihr gekommen ist und eine jede ihr Werk wirkte. Die brennende Liebe entzündete sie, daß sie an Leib und Seele heiß ward, zu einer Zeit heißer als zur andern, und machte sie sehr weinen, manchmal für andere Menschen, und machte sie sehr schweigen. In derselben Weise wirkten auch die andern Arten der Liebe, mit denen der Herr zu ihr kam, ihr Werk und so oft, als er mit ihnen kam.

Die 15. Weise: Der Herr kam zu ihr mit großer Begehrung, allen Kreaturen zu sterben, so daß sie ihnen allen starb, Gott allein lebte, ihn und die ewigen Dinge hatte.

Die 16. Weise: Der Herr kam zu ihr mit großer Begehrung für andere Menschen, daß sie nicht sündigten, sondern abließen von den zuvor begangenen Sünden und heilig lebten; daß sie dieses oder jenes Gute an sich hätten und behielten.

Die 17. Weise: Der Herr kam zu ihr mit großer innerer und äußerer Arbeit, d. i. mit Weinen, Schweigen, Beten, Knien, oft auch mit leiblichen Disciplinen, Kasteiungen und Uebungen.

In der 18. Weise kam er zu ihr mit schwerem Druck. Er drückte sie so sehr nieder, als ob er eine schwere Bürde auf sie gelegt hätte.

In der 19. Weise kam er zu ihr mit einem unwiderstehlichen Hunger und Durste nach dem ewigen Leben. Die Begehrung war oft so groß, daß sie zu Bett liegen mußte. Manchmal brachte ihr der Herr eine neue brennende Begehrung, die überschwänglich größer und anders war, als sie zuvor gefühlt hatte. Ihr schwindelte im Kopfe, ihr Herz blieb von der großen Begehrung und Sehnsucht nach dem ewigen Leben und dem höchsten Gute bis an den dritten Tag durchschossen. In der sehnsuchtsvollen Begehrung schrie sie oft gar sehr zum Herrn, bittend, er möchte sie zu sich nehmen. Bei diesem Schrei wurden ihr oft die Himmel geöffnet, und die Heiligen erschienen ihr vor brennender Liebe gar glühend. Davon ward sie noch begehrllicher als zuvor und so heiß, daß Leib und Seele brannten. Wenn sie innere Arbeit, Hunger, Durst und gar große Begehrung nach dem ewigen Leben hatte, sprach der Herr oft zu ihr: „Je größern Hunger, Durst und Begehrung du nach mir hast, ehe du mich empfängst, desto größern Hunger, Durst und Sehnsucht wirst du haben nach dem ewigen Leben, wenn du mich empfangen hast. Von den großen Begehrungen und dem Hunger nach dem Sakrament meines wahren Leibes und dem ewigen Leben sollst du mit deinem Beichtvater viel reden und schreiben; denn solche Begehrung und Hunger sind selten auf Erden.

In der 20. Weise kam der Herr und gelobte ihr das ewige Leben, das sie lange so hitziglich begehrt hatte, daß sie siechte. Mit diesem Gelöbniß erhöhte und stärkte er ihr Vertrauen und ihre Hoffnung. Nachdem er dies oft gethan hatte, da kam er und machte sie des ewigen Lebens gewiß, und zu welcherlei Freuden sie gelangen würde.

In der 21. Weise kam der Herr zu ihr in besonderer Art freundlicher als sonst und offenbarte ihr heimliche Dinge.

In der 22. Weise kam er mit einem lieblichen Ohrraunen. In dieser Weise geschah es oft, daß das Sakrament des Leibes Unseres Herrn in ihre Seele so schnell einging, daß sie nicht fühlte, ob es ihre Lippen berührte, und wenn es in die Seele kam, so bewirkte es eine so große Stille, daß sie in gar großer Ruhe und Frieden war.

In der 23. Weise kam der Herr und kühlte sie, wenn sie in brennender Liebe gar sehr nach ihm gebrannt hatte.

In der 24. Weise kam der Herr mit seiner lieben Mutter,

erfreute sie und zog sie, wenn er sich mit seiner Mutter von ihr wandte, gar kräftiglich nach sich. Oft zeigte ihr der Herr, wenn sie sich verabschiedeten, die Freude der Heiligen, und damit zog er sie wiederum gar sehr zu sich ins ewige Leben.

In der 25. Weise kam er zu ihr mit seiner großen Allmächtigkeit und zwar prächtig, d. i. er zeigte ihr die Gültigkeit seiner Allmacht so reich in mancherlei Früchten und Gutthaten, daß sie es nicht zu sagen noch zu begreifen vermochte. Er erschien ihr so groß, daß sie keines^o Dinges im Himmel und auf Erden mehr gedachte; sie vergaß dann aller Kreaturen.

In der 26. Weise kam er zu ihr göttlich. Das geschah dann, wenn sie im Sakramente weder ein Schmecken noch Fühlen hatte, wie es doch bei Kreaturen zu sein pflegt. Sondern der Herr kam zu ihr mit einem neuen wonniglichen Geschmacke der Seele, und dann vergaß sie wiederum der Kreaturen.

In der 27. Weise kam der Herr zu ihr mit dem Vater und mit dem h. Geiste, und alle drei Personen hatten in ihr nur eine Wirkung. Das war dann, wenn alle ihre Sinne inwendig und auswendig von dem Uebermaaß der göttlichen Süßigkeit, die aus der Seele floß, so sehr getränkt, oder so gar trunken waren, daß sie kein Grauen gehabt hätte zu leiden, welcherlei Pein es auch, wie groß oder wie schwer sie gewesen wäre.

In der 28. Weise kam der Herr zu ihr mit Eilen- und raschem Lauf und sprach: „Siehe, ich, wahrer Gott und Mensch, komme eilends gelaufen zu dir vom allerhöchsten Throne auf einem Wege, der wohl geebnet und gleich ist. Ich habe gar lange gearbeitet, ehe ich mir den Weg so gleich gemacht habe.“ Sie hieß nach der Anweisung des Herrn ein eilendes Laufen des Herrn, wenn sie das Sakrament des göttlichen Leibes ganz unzerbrochen, ohne Geschmack, ohne Geruch empfing, und wenn es, ohne daß sie leibliches Brod fühlte, aus ihrem Munde schnell bis auf den Grund ihres Herzens und ihrer Seele ging. Im Laufen begegneten sie einander, der Herr und die Seele, und eilten sehr aus großer Begehrung nach einander. Der Herr erklärte dies in einem Gleichniß und sprach: „Ich begehre dein und du mein. Ich laufe zu dir also eilends wie einer, der auf einer glatten Bahn rasch dahinfährt, und höre nicht auf, bis ich deine Seele umfasse und sie mich.“

In der 29. Weise kam er zu ihr mit geistlicher Geburt, durch die er sich in ihrer Seele gebar. Manchmal vergrößerte er ihren Leib; in demselben fühlte sie es wie ein liebliches Kindlein, das sich hin und her bewegte, vor Freuden sprang und sich so gebährdete, als ob man ihm große Freude und Liebkosung erwies.

In der 30. Weise kam der Herr zu ihr und gab ihr die Macht, daß sie sich selbst zum ewigen Leben, manchmal daß sie den Herrn, manchmal daß sie andere Menschen geistlich gebären oder lebendige geistliche Früchte zur Welt bringen konnte.

In der 31. Weise kam er und machte sie gar dankbar, daß sie bat und ihm besonders liebkosete. Ihre Dankbarkeit war dann gar groß, das Beten und Liebkosen gar freundlich und lieblich.

In der 32. Weise kam der Herr und machte sie leicht und geistig an Leib und Seele. Sie ward oft von der Erde erhoben und schwebte empor ohne alle leibliche Behinderung.

In der 33. Weise kam der Herr und machte sie an ihrem ganzen Leibe zittern wie Espenlaub. Der allerliebste Herr kam dann bisweilen, erleichterte sie und brachte ihr großen Frieden und Ruhe. Manchmal brachte er ihr große Arbeit, Mühe, Unfrieden und Unruhe, manchmal kam er mit gar großen, neuen Freuden und nahm ihr ihre Betrübniß und ihre Zähren; zu einer andern Zeit kam er und machte sie also mildiglich weinen, daß die Zähren ohne Unterlaß flossen, als ob eine Zähre die andere jagte. Dabei war das Erschluchzen und Erseufzen so heftig und laut, daß sie es nicht zu verbergen vermochte, wiewohl sie es gerne verborgen hätte.

In der 34. Weise kam der Herr zu ihr und schloß ihre äußern Sinne und that ihre innern Sinne auf, damit sie den Herrn und das geistliche Gut wahrnehme.

In der 35. Weise kam der Herr voll Wunden und ganz mit Blut überronnen und sprach zu Dorothea, die dann gar große Begehrung nach dem ewigen Leben haben mußte: „Ich bin zu dir nicht so klein gekommen, wie ich geboren wurde, sondern ich bin gleich so arm und so groß gekommen, wie ich am Kreuze gehangen zur Zeit, da mein Leib gar gequält, vernichtet und verzehrt war.“

In der 36. Weise kam der Herr zu ihr mit großen, unzähligen Früchten, mit denen ihr Geist übermäßig sehr getröstet und in

Gott so überschwänglich und in so mancherlei Weise erfreut ward, daß sie es nicht allein nicht aussprechen, sondern nicht einmal sich vorzustellen vermochte.

Der 37. Weise kam der Herr zu ihr mit verschlossener Thüre. Das war dann, wenn der Herr mit einer besondern Gnade ihr gegenwärtig war, und sie die Gnade nicht bestimmt erkannte und bestimmt fühlte.

5. Wie der Herr zu ihr gar ernst kam und sie traurig machte.

Aus diesen einfachen Empfindungen sind andere, mannichfaltige Empfindungen entstanden und von der seligen Dorothea wahrgenommen worden, viel mehrere, als man beschreiben kann. Aber vernehmet als Beispiel aus den vielen fünf, die sie gesagt hat.

Erstlich sprach sie also: Im Sakrament kam der Herr zu mir sehr ernst und streng mit der siehenden Liebe, mit der begehrliehen Liebe, mit großer Bitterkeit des Leibes und der Seele und drückte sich in meine Seele ein wie ein Bürdlein Myrrhen, Cont. 1, 12. wie ich ihn auch fühlte. Er war nicht allein ernst, sondern auch unruhig, denn er machte meinen Leib und meine Seele unruhig. In ihnen hub ein groß Ungewitter an, und sie hatten große Unruhe, Durst und Hunger nach dem ewigen Leben; der Herr bewirkte sie durch seine Ankunft. Darum war meine Seele gar sehr betrübt; sie getraute sich nicht dem Herrn entgegen zu gehen, um ihn zu empfangen; sie getraute sich nicht ihn liebzukosen mit lieblichen, freundlichen Worten, noch Aufnahme zu bereiten dem allerliebsten Gast Jesus Christus, wie dann, wenn seine Ankunft fröhlich war. Da ich nun lange gefessen hatte, horchend, ob er etwas sagen wollte, und er nichts sprach, da ward meine Seele gar unruhig und betrübt und begann mit lauter Stimme zum Herrn zu schreien, ihn zu liebkosen und ihn anzuflehen. Sie suchte Ruhe und Frieden und fand sie nicht. Ueberlang sprach der Herr zu mir: „Du willst allezeit satt sein; welchen Hunger willst du dann nach mir haben? Du hast nun gleich nach dem Empfange meines hochwürldigen Leibes lange nicht rechten, großen Hunger nach dem ewigen Leben gehabt.“ Sogleich, nachdem dies der Herr

gesprochen hatte, da begann die Seele zu schreien, und ich begann zugleich mit der Seele zu sprechen: „Allerliebster Herr, ich wollte lieber allezeit satt sein von dir als nach dir hungrig bleiben.“ Da sprach der Herr: „Seit gestern, da du mich empfangest im Sakrament, bin ich bei dir geblieben und habe dich in großen Freuden und in Sättigkeit erhalten, bis du mich jetzt empfangen hast. Nun habe auch großen Hunger nach mir.“ Als dies der Herr gesprochen hatte, da hatten Leib und Seele großen Hunger. Sie wollten Ruhe haben im Herrn, der Leib im Grabe, die Seele im Himmel. Sie begannen mit einander zu kriegeln, begehrten, daß sie von einander geschieden würden; sie fürchteten sich gar sehr und waren betrübt wegen des Ernstes Unseres Herrn, der da sprach: „Wenn deine Seele betrübt ist, dann haben alle deine Kräfte, die mit dir Freude gehabt haben, Arbeit.“ Ferner, als mich der Hunger, Durst und die Arbeit nach Gott und dem ewigen Leben saurer quälten denn zuvor, da sprach der Herr: „Solche Qual hab ich gelitten am guten Freitage, da ich die Marter für dich litt. Darum leide auch du dies um meinethwillen und nimm zu Herzen alles das, was ich an dir thue. Ich thue dir dies um deines Besten willen, zu deiner Seele Seligkeit, damit du desto mehr gefördert werdest zum ewigen Leben.“

6. Wie der Herr eilends gelaufen kam und sie gar hitzig machte.

An einem andern Tage, so sprach Dorothea, war ich gar heiß entzündet vom h. Geiste, der mir oft gesandt war. Ich weinte also heiß und sehr in Flehen und Lieblosen zum Herrn, daß ich nicht merkte, wann man den Herrn erhob in der Messe, die man vor mir las. Da es nun nahe war, daß ich den Herrn empfangen sollte, da hieß mich der Herr sehr weinen, niederfallen auf mein Antlitz und ihn bitten wegen all' des Gebrechens, das in der Christenheit ist. Da ich nun betete, da wurde mir gegenwärtig die ganze Welt mit mancherlei Gebrechen und mit vielen groben Sünden, die an vielen Menschen waren. Dieweil ich, wie ich geheissen ward, bat für andere und für mich, auf daß der Herr mich für sich bereite, war ich also voll Zähren und Traurigkeit, daß ich nicht wußte, wie ich es anstellen sollte, meinen lieben Herrn zu empfangen.

Da ich ihn nun empfing, da kam er zu mir, der allerliebste Herr, eilends gelaufen, göttlich und mit mancherlei Liebe, gab der Seele und dem Leibe Freude, Süßigkeit, Dankbarkeit; den Augen gab er milde Zähren, und meine Seele rief aus großer brennender Liebe mancherlei liebliche, freundliche Worte, indem sie dem Herrn entgegenlief. Die Worte waren etwa diese: „Ein gar großer, hochgelobter Gast ist kommen zu mir!“ Meine Seele nannte im Lieblosen den Herrn mit vielen Namen, wie: Mein Beschirmer, Behüter, Bewahrer, mein Seligmacher, Belohner, Heiland, Gebieter, Verweser, Vorsteher, Wohlthäter! Darnach sprach der Herr zu mir: „Sprich: ‚Herr, Jesu Christe, gebiete allen meinen Kräften und Sinnen auswendig und inwendig, daß sie dir dienen!‘“ Da ich nun in großer brennender Liebe flammte, sehr schwigte und weinte, war der Herr gar freundlich mit mir. Er stand über mich geneigt und mahnte mich sehr, ich möchte immer mehr erarbeiten, lieblosen und weinen in derselben Hitze der Liebe, damit er mich nicht fürder entzünden dürfte. Von dieser Ermahnung rannen milde Zähren aus meinen Augen, und rann viel Schweiß von meinem Leibe. Ich war so sehr entzündet, daß ich, ohne Aufhören schwigend und weinend, in großer, heißer, brennender Liebe flehte, lieblosete und dankte über sechs Stunden. So oft ich während dieser sechs Stunden aufhören wollte, um ein wenig zu ruhen, ebenso oft mahnte mich der Herr, daß ich nicht ablassen und aufhören sollte, und damit ich es vollbringen konnte, sandte er mir den h. Geist mit der unermüdlchen Liebe.

7. Daß der Herr nach großen Schmerzen mit mancherlei Gut kam und alle Kräfte der Seele und des Leibes durchdrang.

Ein andermal fühlte ich morgens, als ich aus der Entzündung zu mir kam und mich aufrichtete, in mir gar große Schmerzen und Peinen, die mir gar wehe thaten und mich also krank machten, daß ich meinen Mund zum Beten nicht aufthun konnte. Mein Herz war so heiß und mein Leib schwigte so sehr, daß ich begann ohnmächtig zu werden, und der geistige Hunger that mir so wehe, daß ich mich wieder niederlegte und dachte: Nun ich mich mit Beten nicht bereiten kann zum Empfange des hochwürdigen Leibes

Unseres Herrn, so will ich heute sein entbehren. Da ich mich niedergelegt hatte, sprach der allerliebste Herr zu mir: „Stehe eilends auf und bereite dich, daß du mich empfahest im Sakrament!“ Sogleich stand ich auf, wiewohl ich so krank war, daß ich nicht stehen konnte; ich hielt mich mit den Händen, so gut ich konnte, bis ich mich niederließ, um zu beten. Im Gebete, das ich zu meiner Bereitung verrichtete, gewann ich also große Begehrung nach dem Herrn, daß ich kaum erwarten konnte, das Sakrament zu empfangen, und wiewohl die Schmerzen mich sehr quälten, so war ich dennoch voll Freuden, indem ich wußte, daß die Schmerzen nicht aus natürlichen, sondern aus geistlichen Ursachen entsprangen. Als ich das Sakrament empfing, kam der Herr zu mir göttlich, allmächtig, reich, fröhlich und mit der brennenden Liebe. Diese brachte große brennende Zähren. Wiewohl sie brennend wie eine Flamme aus den Augen gingen, so brannten sie mich dennoch nicht, noch verkehrten sie meine Augen oder Wangen, sondern sie waren süß, sanft und wie eine gute Augensalbe. In Wahrheit fühlte ich, wie der Herr mit seiner wonniglichen Kraft alle meine Kräfte Leibes und der Seele durchdrang, mich inwendig und auswendig begabte, tröstete und alles allzumal erfreute, was da war. Es war nichts im Leibe und in der Seele, das nicht gnädiglich besucht, von der wonniglichen, göttlichen Kraft durchdrungen und viel mehr versüßet ward, als es vorher von Bitterkeit erfüllt worden war. In dieser Besuchung fühlte ich ferner, daß mir große Gesundheit und Stärke verliehen ward. Ich fühlte auch keine Pein, Siechthum, noch Schmerzen. Ich begann in der wunderbaren Besuchung mich zu wundern, und wie ich im Bewundern war, da gingen in mir auf gar große Dankbarkeit, Flehen und Lieblosen mit viel Zähren. Das wirkte der Herr, der da sprach: „Die Dankbarkeit, das Flehen und Lieblosen mit solch' großen Zähren sollen dir ein großes Zeugniß sein, daß ich diese Gutthaten in dir gewirkt, und wenn du voll Dankbarkeit, Flehen und Lieblosungen mit heißen, wonniglichen Zähren bist, so darfst du nicht besorgen, daß du von dem bösen, betrügerischen Geiste betrogen bist.“ Weiter: „Wie ich alle deine Kräfte inwendig und auswendig und mit großen Schmerzen des Hungers und der Begehrung nach mir besucht habe, so besuche ich nun alle deine Kräfte, um sie zu erfreuen und höchlich zu

trösten. Wer nicht hungert nach mir, wer nicht Schmerzen empfindet nach mir, der wird auch nicht erfreuet werden in meiner Empfangung. Du sollst wahrlich große, schwere Arbeit haben in allen deinen Kräften, auf daß du mein dich erfreuest. Solche Arbeit ist selten auf Erden und wenigen Menschen bekannt. Derjenigen, die mich haben wollen, sind zwar viele; aber derjenigen, die große, schwere Arbeit um meinetwillen tragen wollen, sind wenige.“

8. Daß der Herr Jesus Christus mit einer großen Schaar der Heiligen kam und sie mit mancherlei Gut erfüllte.¹⁾

Am Sonntage in der Octave der Erscheinung des Herrn, da Dorothea von großem geistigen Hunger gar sehr gequält war und viele Zähren vergossen hatte, da erschien ihr Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, neigte sich zu ihr in mütterlicher Gütigkeit und sprach zu ihr: „Du hast mir geholfen mein Kinde baden, nun will ich es bereiten und es sogleich zu dir bringen.“ Als dies die Mutter der Gnaden gesprochen hatte, da sprach der Herr zu Dorothea: „Sprich: ‚O meine allerliebste Mutter, geruhe ohne Säumniß mit deinem Kinde zu mir zu kommen. Du weißt wohl, daß ich schier nicht länger warten kann‘.“ Wie Dorothea das, wie sie geheißener war, that, da sprach der Herr: „Ich stehe jezo Apoc. 3, 20. vor der Thüre und will sogleich kommen.“ Da sie dies hörte, bat sie sehr mit heißen Zähren, er möchte nicht säumen. Da sprach der Herr: „Ich eile so sehr zu dir, wie du eilest, mich zu empfangen, und wer großen Hunger hat nach mir, der wird desto

¹⁾ Die Ueberschrift in dem Drucke von 1492 lautet: „Daß der Herr Jesus Christus, Dorothea's himmlischer Bräutigam, mit einer großen Schaar der Heiligen kam und ihre Seele mit mancherlei Gut erfüllte. Er durchwehete sie, entzündete sie, erweichte sie und schloß ihren Palast fest zu, nachdem sie das h. höchwürdige Sacrament seines Leibes empfangen hatte.“ Auf dieses 8. Kapitel folgt a. a. O. noch: „9. Von der fünften Weiße, welche geschrieben ist in dem 26. Kapitel des 3. Buches.“ Es enthält aber dies 9. Kapitel außer diesem Citat nur noch die Bemerkung: „Der Herr hat sie auch oft gelehrt, wie sie sich vorbereiten, ihm danken, ihn bitten solle, daß er zu ihr komme und bei ihr bleibe Tag und Nacht, mit ihr esse und trinke und sie nicht in diesem Elende lasse, sondern sie mit sich nehme in das ewige Leben. Amen.“ So sind in 5 Kapiteln (5—9) die im Anfange des 5. Kapitels angekündigten 5 Arten der Ankunft Christi in der Seele behandelt.

mehr gesättiget von mir.“ Damit that der Herr seiner ausgewählten Braut die Augen auf, daß sie sah, wie sich ihr Bräutigam Jesus gar ehrbar bereitete, mit seiner hochwürdigen Mutter und mit seinem himmlischen Hofgesinde zu kommen. Von diesem honigsüßen Gesichte ward die Braut Dorothea in der Begehrung noch hitziger entzündet als zuvor und schrie im Geiste mit lauter Stimme: „Herr Jesu Christe, Sohn des lebendigen Gottes, du süßer, gebenedeiter Herr, komme zu mir gnädiglich!“ Nach diesem begehrliehen Rufe begabte der Bräutigam seine Braut Dorothea mit vielem Gute so reichlich, daß sie die Größe und Zahl der Güter nicht sagen konnte. Er richtete in ihrer Seele ein großes Mahl an und gab ihr die überfließende Liebe mit all' demjenigen Gute, das darin beschlossen und so groß und viel ist, daß es nicht auszusprechen ist. Ihre Seele und ihr Leib waren voll Süßigkeit und mit der brennenden Liebe also entzündet, daß kein Glied an der Braut war, das nicht große Hitze hatte oder fühlte. Sie war mit der göttlichen Süßigkeit so reichlich erfüllt und durchsüßt, daß es ihr war, als ob Himmel und Erde von Honig und Milch fließen. Ihr war nicht allein der Himmel honigfließend geworden, sondern alle Dinge im Himmel und auf Erden dünkten ihr honigfließend zu sein; die ganze Erde war ihr umgewandelt, als ob alle Menschen darauf heilig und voll geistlichen Gutes wären. Das kam von der überschwänglichen großen Fülle des geistlichen Gutes und der Süßigkeit, von der sie wie ein trunkener Mensch, dem da dünket, daß auch die andern Menschen trunken seien, erfüllt war. Dorothea, die selige Braut, fühlte in sich die große Wirkung ihres lieben Herrn und Bräutigams und seine gnadenreiche Besuchung, und je mehr sie seine himmlische Süßigkeit kostete, desto mehr ward sie entzündet mit dem Feuer der göttlichen Liebe an Seele und Leib. Der Bräutigam erschien ihr in so großer Würdigkeit, daß sie zitterte wie ein Espenlaub. Sie und all' ihr Gesinde, d. i. alle ihre inwendigen Kräfte und Sinne, alle ihre heiligen Gedanken und Tugenden saßen züchtiglich und stellten sich dem Bräutigam ehrbar vor. Er sprach zu ihr: „Was konntest du besseres thun, als daß du mein heiß begehrest und dich mir ganz überliegest und opferst? Wer mein höchlich begehrt, daß er mich habe auf Erden, der soll bei mir haben Gut und Ehre ewiglich.“

Schau auf und merke! Ich habe dich, meine Braut, und all' dein Hausgesinde reichlich begabet. Das fette Kalb ist getödtet, d. i. ich, und ein großes Mahl ist bereit." Da dies der Herr sprach, war die Messe vor der Braut begonnen. Sie war von großer Liebe ihres Bräutigams und von göttlicher Wonne ganz erweicht, und von dieser göttlichen Erweichung begann sie so sehr zu fließen, daß sie meinte, sie würde es nicht lange ertragen können. Darum nahm sie sich zusammen, und in klarer Erleuchtung musterte sie ihren Palast, d. i. ihre Seele, die sie gar wohl gezieret fand. Unten war die Demüthigkeit, oben ringsum war die wahre Liebe, und der ganze Palast war mit mancherlei Tugend verzieret. Da sie erkannte, sie sei in Wahrheit von ihrem Bräutigam wunderbar schön gezieret, wurde sie vom h. Geiste angetrieben, mit lauter Stimme des Geistes zu schreien und zu sprechen: „Du süßer Ost= Cant. 4, 16. wind, durchwehe meinen Palast mit Rosen, mit Lilien und mit mancherlei Blumen!“ Da sie dies gethan hatte, da hauchte allsogleich der Bräutigam in ihren Palast, d. i. in ihre Seele, eine große brennende Liebe, eine tiefe Demuth und mancherlei geistliches Gut und sprach: „Mancherlei Gut, das ich meiner Braut gegeben und mit dem ich ihren Palast gezieret habe, ist dasselbe Gut, wie es meine Heiligen im ewigen Leben haben, und ist ebenso wonnig auszusprechen, wie das Gut des ewigen Lebens.“ Da dies die Braut Dorothea hörte, da wendete sie ihr Gesicht, ihren Bräutigam mit allem Fleiße anzusehen. Sie sah, daß er nahe war mit einem großen, gewaltigen, wohlgerüsteten Heere, und eilte, zu ihr zu kommen. Nun begann sie in großer brennender Liebe und Begehrgung mit lauter Stimme zu schreien: „O du heiliger, großmächtiger König, reicher, ebenedeiter König, komm gnädiglich zu mir!“ Dies freundliche und andächtige Schreien setzte sie fort, ohne ihre Augen von dem Bräutigam abzuwenden, so lange, bis der ruhmvolle Bräutigam im Sakramente seines hochwürdigen Leibes in ihren Palast, d. i. in ihre Seele kam. Er kam zu ihr gar tröstlich, offenbarte ihr viele heinliche Dinge und füllte ihre Seele so voll des höchsten Gutes wie einen Sack, der so voll gestopft wird, daß er steif und straff und nicht mehr im Stande ist, mehr aufzunehmen, ohne zu reißen.

Nachdem der Bräutigam in den Palast der Seele gekommen,

ward er sogleich mit allem Fleiße geschlossen, so daß niemand heraus noch hinein gehen konnte, und der Bräutigam sprach: „Du sollst immerdar dich wohl aufführen und heilig leben; je mehr du mich erkennest, desto mehr wirst du mich haben. Du weißt noch nicht klar und vollkommen, ein wie gar großes Gut ich bin; wie gar göttig, gerecht, weise, oder wie groß ich bin, oder welcherlei Güte ich habe. Diese Dinge vermagst du nicht vollkommen zu erkennen, bis du in dem ewigen Leben deine Stätte findest; dort wirst du ohne Unterlaß mich schauen klärllich, dort wirst du mein genießen wommöglich und wirst nichts anderes begehren zu thun, als daß du mir singest einen womefamen, süßen Lobgesang.“



U n h a n g.

Hymnus

cum Orationibus, de beata Dorothea Pruthena Quidzinensi
reclusa: ex antiquissimis MSctis.

Exalta Deum, Prussia,
Pro Dorothea filia,
Gentis tuae sydere,
Per quam praebet Ecclesia
Voti causam laetitiae
Magno eius munere.
Nam prae multis hanc respexit
Et ab aeterno dilexit
Electam ex millibus,
Natalibus ortam imis,
Extremam addendam primis,
Ornatam tot dotibus.
Quae in pago Montau nata,
Dant'scum viro mancipata,
Virtute spectabilis,
Sua per facta strenua
Semper fuit in ardua
Tendens, pia, humilis.
Mater carne, Virgo mente
Tota nisu appetente
Casta coeli gaudia,
Deo se totam addixit,
Corpusque mire affixit
Detestans carnalia.
Christum passum recolendo,
In se ipsa exprimendo
Dira eius vulnera.
Divino Flamine acta,
Ultro plane fuit tacta
Instar Iob per ulcera.

In portentum orbi data,
Et sic digne praeparata
Sponsa Sponsa sanguinum;
A quo novum cor accepit,
Vulneraque tot excepit
Coelestium ignium.
Ex his tota coelum spirans,
Ad illud semper adspirans,
Moraeque impatiens:
Vixit templi clausa muro
Sponte, in carcere duro
Divina tot in patiens.
In hisce penetralibus
Christi sponsi muneribus
Dotata frequentius,
A matre eius Virgine,
Coelestiumque agmine
Recreata saepius.
Dum coelestis carnes Agni
Bis in die poscit magni
Fercula convivii;
Fame tanta summe pressa,
Ad coenam migrat defessa
Aeterni palatii.
Congaudentes eius laudi,
Coeci vident, currunt claudi,
Reviviscunt mortui.
Duris malis conquassatos
Multos reddit consolatos
Voluntatis portui.

Hos quoque de his laetantes
 Audi, Iesu, supplicantes
 Eius sanctis precibus:
 Et cor novum inflammatum,
 Tuis plagis vulneratum,
 Piiis plenum flectibus,

Fac ardentem te sitire,
 Optare cito venire
 Ad felicem patriam.
 Ut hic iuge te fruamur
 Et ibi intueamur
 Tuam semper gloriam. Amen.

℣. Elegit eam Deus et praelegit eam.

℞. In tabernaculo suo habitare fecit eam.

℣. Domine exaudi orationem meam.

℞. Et clamor meus ad te veniat.

Oremus.

Saecte Sanctorum omnium Domine, apud quem non est acceptio personarum, qui beatam Dorotheam, Rusticam Pruthenam, in dilectam singulariter famulam, tibi ante mundi constitutionem eligere, eamque ineffabili aeternitatis desiderio, insuetisque gratiae tuae donis, in tempore exornare dignatus es: praesta supplicibus tuis, ut, qui te in ea mirabilem agnoscimus et laudamus, ipsa quoque intercedente, aeternitati perpetuae studere, et in hora mortis nostrae, extremique iudicii die, electis tuis adscribi mereamur, per Dominum nostrum Iesum Christum etc. Qui tecum vivit etc.

Oratio secunda.

O piissime Domini Iesu Christe, qui famulae tuae Dorotheae, viduae reclusae ac martyris absconsae, cor vetus extrahens, novum imposuisti, illudque lancea ac variis sagittis amoris tui saepius vulnerasti, ipsamque tibi charitate nimia desponsans et ineffabiliter per Spiritum Sanctum laetificans, et arcana tua, a mundi sapientibus abscondita, revelasti: ipsius quaeso intervenientibus meritis mihi misero peccatori cor contritum, novum et humile misericorditer tribue, voluntatemque tuam intelligere et intellectam bene agendo et sancte vivendo fideliter adimplere concede. Qui cum Deo Patre, et Spiritu Sancto vivis etc.

Oratio tertia.

O distributor bonorum omnium et miserorum exauditor, Deus, dono pietatis tuae concede hanc gratiam nobis omnibus te in veritate per matrem Dorotheam reclusam invocantibus: ut quoties eam fiducialiter invocamus, in nostris tribulationibus, desolationibus et defectibus ipsam matrem, vere nostram miserorum consolatricem, per consolationis experientiam recognoscamus. Per Christum Dominum nostrum. Amen.



Inhaltsangabe

des Lebens der sel. Dorothea.

	Seite
Einleitung des Herausgebers	297
Vorrede des Verfassers	303
Erstes Buch (S. 308—343)	308
1. Daß das Leben der seligen Dorothea eine fruchtbare und liebliche Lehre sei	308
2. Von ihrer Geburt	308
3. Wie sie von Kindheit an die Gnade Gottes zur Hilfe hatte	309
4. Von ihrem beständigen Wachen	310
5. Von Kniebengungen und andern Uebungen	310
6. Von ihrem Fasten	312
7. Zu beichten und Ablaß zu gewinnen, lag ihr gar sehr am Herzen	313
8. Wie sie in ihrer Kindheit die Werke alter Menschen begann	314
9. Wann sie der Wirthschaft ihrer Eltern vorzustehen begann	314
10. Von ihrer heiligen Liebe zu den Armen	315
11. Wie sie alle Dinge für gut nahm	315
12. Daß ihr die Freude der Welt eine Pein war	315
13. Von der ersten Ursache ihrer Leiden	317
14. Wie ihr die Pein ihrer Wunden von Gott geoffenbaret worden	317
15. Wie sie sich selbst kasteiete und verwundete	318
16. Wie sie mit harten Gegenständen ihre Wunden verböferte	319
17. Von den Wunden, die ihr Gott selber eindrückte	321
18. Welches ihr Trost in solchem Leiden war	323
19. Wie inniglich sie sich zum Dienste Gottes und zu den heiligen Tagen vorbereitete	324
20. Von dem mächtigen Streite wider den bösen Geist	326
21. Von ihrer lobwürdigen Ehe	330
22. Wie sie ihrem Manne die Treue hielt	331
23. Von der Geburt und Zucht ihrer Kinder	331
24. Von ihrem Zusammenwohnen	332
25. Von ihren heiligen Uebungen in der Ehe	333
26. Wie sie von Gott Trost empfing	336
27. Wie sie in den Verzückungen geistlicher Süßigkeit die äußeren Sinne verlor und leibliche Hantirungen vergaß	336
28. Wie sie ihr Gehwirth einstmals quälte des Essens wegen	338
29. Von viererlei geistlicher Krankheit, welche die Liebe an ihr bewirkte	339

	Seite
30. Von einem schönen Wunder, welches am Tage Mariä Empfängniß an ihr geschah	340
31. Von ihren Betfahrten nach Nachen	341
32. Wie sie Gott beide vor zwei großen Schäden bewahrte	342
33. Wie sie von Nachen nach Danzig zurückkamen	343
Zweites Buch (S. 244—408)	344
1. Wie ihr das Herz herausgenommen und ein anderes dafür eingesetzt wurde	344
2. Von einigen anderen gnadenreichen Gaben, die nach der Erneuerung des Herzens erfolgten	347
3. Daß die h. Jungfrau Maria etwas gar Wonnicliches in ihre Arme legte	349
4. Der Herr lehrte sie, daß sie sich dem beschaulichen Leben zuwenden sollte	350
5. Daß ihr der Name Jesus gar süß war	351
6. Wie sie oft überschwänglich getröstet und ihre Natur beschwogen beschwert worden	352
7. Die göttliche Sonne hatte mancherlei Unterschied und Wirkung	353
8. Wie sie von Gott herzlich getröstet wurde	355
9. Wie sie beraubt wurden	357
10. Wie sie ihr Gut wieder erlangten	358
11. Von ihrer Geduld auf der Reise	360
12. Von ihrem Umgange in der Fremde	361
13. Wie sie von Einsiedeln wegzogen	363
14. Wie sie behütet wurden, daß sie nicht ertrancken	364
15. Wie sie zu Danzig oft verläßt wurde und darum von ihrem Manne viel gelitten hat	366
16. In den Kirchen, welche zu Ehren der Jungfrau Maria geweiht waren, wurde sie gnadenreich begabt	369
17. Von einer langen Krankheit, welche durch das Leiden Unseres Herrn Jesu Christi verursacht wurde	372
18. Von der innern Arbeit, die schwer und nützlich, aber selten ist	374
19. Daß sie unter den armen Leuten wie eine Bettlerin das Almosen nahm	376
20. Nach dem Gebote Unseres Herrn sollte sie sich genügen lassen an dem allein, was sie nothwendig bedurfte	377
21. Der Herr hieß sie, milde zu sein; wenn sie leibliches Gut nicht hätte, sollte sie geistliches Gut geben	378
22. Wie sie wegen einer kleinen, lässlichen Sünde, daß sie mit Lust ein Gericht Fische angesehen hatte, schwer gestraft wurde	379
23. Daß ihre innern Sinne lebendig und geöffnet waren	383
24. Wie sie auf der Romreise wunderbar begabet und bewahrt wurde	385
25. Von ihrer Krankheit zu Rom, welche ungefähr acht Wochen währte	386
26. Warum die selige Dorothea in die Kirche von Pomesanien, d. i. nach Marienwerder, kam	390
27. Daß sie, wie ihr gerathen war, zu dem Manne nach Marienwerder kam	391
28. Wie sie wieder nach Marienwerder kam und Gehorsam gelobte	393
29. Von drei Buchstaben, die sie las, und von dem Meister, der sie lehrte	395

	Seite
30. Wie sie etwa dreißig Jahre abgetödtet gewesen	396
31. Wie die Augen geistig brechen müssen, ehe ein Mensch auf geistige Weise gänzlich stirbt	398
32. Wie das geistige Auge gesund wird	399
33. Daß ihre Werke schwer, groß, freudenvoll und gar fruchtbar gewesen	401
34. Wie der Herr seine Bürde auf sie gelegt hat	403
35. Wie sie sich selbst verleugnen sollte	404
36. Wie sie geistig verwundet wurde	405
37. Wie ihr Leben voll Kummer und Beschwerden war	406
38. Daß sie eine große Märtyrin war und ist	407
Drittes Buch (S. 408—472)	408
1. Wie sie durch die Liebe und Gelübde sowie durch Offenbarungen des Herrn Jesu Christi angetrieben wurde, in eine Klausel zu ziehen	408
2. Was man erkennen kann, ob ein Mensch geeignet sei, in eine Klausel eingeschlossen zu werden	409
3. Von der Regel einer Klausnerin	411
4. Wie sie an dem Tage, da man sie einschloß, vorbereitet war	412
5. Der Herr lehrte sie denen antworten, die sie fragen würden, wie es ihr ginge	414
6. Von ihrem vollkommenen Vertrauen	416
7. Daß diejenigen Menschen, die den Herrn bei dieser Klausnerin suchen, nicht ohne Gnade sein würden	417
8. Daß der Herr, seine liebe Mutter und viele Heilige in der Klausel waren	418
9. Wie Dorothea von Maria und ihrem Kinde bestogen bestraft wurde, weil sie mit einem Menschen ohne ihren Urlaub geredet hatte	419
10. Daß sie der Herr zum Essen antrieb und ihr eine Lehre gab, wie sie sich während des Essens benehmen sollte	421
11. Wie sie vor dem Essen, während des Essens und nach dem Essen beten sollte	422
12. Daß sie einmal am Tage mäßig aß und über Tisch oft in hohe Beschaulichkeit kam	423
13. Daß sie einen ganzen Winter, der sehr kalt war, ohne Feuer und vom Froste unversehrt in der Klausel blieb	424
14. Wie sie der Herr ermahnte, um mancherlei Dinge zu beten	426
15. Daß die Bähren, mit denen sie sich selbst Vergebung der Sünden erwarb, reichlich waren	427
16. Daß ihre Begehungen hochstehend und gar löblich waren	428
17. Warum der heilige Leib Unseres Herrn in einem Stuhle vor der Klausel eingeschlossen ward	430
18. Von ihren wahren Freuden und Lieblosen mit Gott	432
19. Von ihrer Dankbarkeit	433
20. Von ihrer wahren und tiefen Demuth	435
21. Daß man die Seele mit großem Fleiße zum geistlichen Leben, das in seiner Reinheit nur mit großer Mühe erhalten wird, erziehen soll	437

	Seite
22. Daß ihre Seele, nach der löblichen Zucht größeren Lobes würdig, von Gott hell erleuchtet und geliebt wurde	439
23. Von ihrer Erleuchtung und heißen Begehrung	440
24. Daß sie reich war und reicher werden sollte, und daß andere ihres Reichthums genießen sollten	441
25. Wie ihre Seele vom Herrn zur Vollkommenheit gefördert und reich ward	443
26. Wie sie geziert und ausgestattet ward	445
27. Wie sie Jesu, dem himmlischen Bräutigam, angetraut ward	446
28. Nach der Vermählung ward Dorothea reichlich begabet	448
29. Daß die Seele Dorothea's eine liebe Braut Jesu Christi war und von ihm in den Weinkeller geführt wurde	449
30. Wie sie sich in der Abwesenheit ihres Bräutigams bewahren sollte, und daß er sie groß begabete	451
31. Wie sie von Christo zur Hochzeit geführt ward, und wie er mit ihr stärkte	452
32. Etlliche Beweise dafür, daß sie zum Gastmahle oder zur Hochzeit ihres Bräutigams geführt wurde	453
33. Wie der Weg des Lebens von ihrer Seele in das ewige Leben ging	455
34. Daß wegen ihrer großen Begierde ihr das ewige Leben verheißen wurde	456
35. Daß sie von Gott über ihr ewiges Leben und ihre Heiligkeit vergewissert ward	457
36. Daß sie eine große Begierde hatte zu sterben	459
37. Wie Dorothea vorher sagte, daß sie sterben werde, und von etlichen andern Dingen, die da geschehen sind	459
38. Von fünf Processionen, mit denen der Herr vor ihrem Tode sie zu sich einlud	461
39. Von ihrer herzbrechenden Liebe, die ihres Todes Ursache war	463
40. Von ihrem geistlichen Hunger, den sie nach dem Sakrament des Leibes Unseres Herrn hatte, und wie sie denselben zum letztenmale empfing	465
41. Was ihr Beichtvater zum letztenmale mit ihr redete, und von ihrem großen Hunger, den sie am letzten Tage hatte, das h. Sakrament Unseres Herrn Jesu noch einmal zu empfangen	466
42. Wie ihr Beichtvater sie unter der Mette todt fand und wie ihr Tod also, wie ihr zuvor geoffenbaret worden, stattgefunden	468
43. Von ihrer lobsamten Besezung	470
44. Daß sie Gott hoch geehrt, und wir ihm danken sollen	471
Viertes Buch (S. 472—504)	472
I. Die siebenunddreißig Grade der Liebe (S. 472—482)	472
II. Von der Sendung des h. Geistes (S. 482—190)	482
1. Warum der hl. Geist der seligen Dorothea so oft gesandt worden; welchen Boten man nach dem h. Geiste senden, und wie ein Mensch beschaffen sein soll, damit ihm der h. Geist oft gesendet werde	482
2. Sieben Weisen, wie die Sendung des h. Geistes ihr zuerst geoffenbaret wurde	483

	Seite
3. Daß Dorothea in gar mancherlei Weise der h. Geist gesandt wurde	484
4. Daß sie in ihrer lauterer Erleuchtung viele heimliche Dinge erkannt hat	486
III. Von dem hochwürdigen Leibe Unseres Herrn Jesu Christi (S. 487—504)	487
1. Daß die gotteshungrige Dorothea große Begehrung hatte, das hochwürdige Sakrament des Leibes Unseres Herrn zu sehen und zu empfangen	487
2. Daß ihre große Begehrung eine liebe Gabe Gottes war	487
3. Von einigen lieblichen Worten, welche die Seele Dorothea's rief, wenn der Herr im Sakrament kam	488
4. Wie der Herr im Sakrament zu ihr kam mit mancherlei Empfindungen, die gar wonnig waren	489
5. Wie der Herr zu ihr kam und sie traurig machte	497
6. Wie der Herr eilends gelaufen kam und sie gar hitzig machte	498
7. Daß der Herr nach großen Schmerzen mit mancherlei Gut kam und alle Kräfte der Seele und des Leibes durchdrang	499
8. Daß der Herr Jesus Christus, mit einer großen Schar der Heiligen kam und sie mit mancherlei Gut erfüllte	501
9. Von der fünften Weise, welche geschrieben ist im 26. Kapitel des 3. Buches	501
Anhang: Lateinischer Hymnus (des 15. Jahrhunderts) auf die selige Dorothea von Preußen nebst drei Gebeten	505
Inhaltsangabe	507



Beiträge zur Geschichte der Jagd in Ermland und Altpreußen.

Von Dr. F. Liedtke.

Urkundliche Nachrichten über die Ausübung der Jagd im Mittelalter nicht blos in Ermland, sondern auch im Ordenslande finden sich nur sehr spärlich. Es liegt das zum guten Theil daran, daß einerseits die Jagd bei den Bewohnern des Landes als etwas Selbstverständliches galt, andererseits die Landesherren, sowohl der Bischof als der Hochmeister sich in ihrer Stellung als geistliche Fürsten bei Ausübung der Jagd eine gewisse Zurückhaltung auferlegen mußten, da ihnen, als dem Clerus resp. dem Ordensstande angehörig, die venatio clamorosa durch die Kirchengesetze untersagt war, weswegen die Beschreibungen glänzender Hofjagden, wie sie anderswo vorkommen, hier fehlen. Das Gesetz des deutschen Ordens, welches insbesondere „von der Jagd“ handelt, bestimmt ausdrücklich, daß die Brüder die Jagd mit Hunden und Vogelbeizen nicht üben sollen. Sollten sie indeß in manchen Gegenden waldbreiche Besitzungen haben, die an Wildpret und Häuten ihnen großen Gewinn versprechen, so soll es ihnen gestattet sein, Jäger zu halten und sie durch die Wälder zu begleiten; doch sollten sie nicht öffentlich das Wild durch die Felder und Wälder jagen. Erlaubt wurde ihnen, Wölfe und Füchse, Bären und Varen ohne Jagdhund, aber nicht zur Kurzweil, sondern zum gemeinen Nutzen zu vertilgen. Bisweilen durften die Brüder auch im Vogelschießen sich üben, um eine zweckmäßige Vorübung in der Behandlung des Geschosses zu haben.¹⁾

¹⁾ Vgl. Regel 23 der Ordensstatuten und Bujack, Geschichte des preuß. Jagdwesens von der Ankunft des Deutschen Ordens in Preußen bis zum Schlusse des 17. Jahrh. S. 5. (Programm des Friedrichs-Kollegiums, Königsberg 1839.)

Aus dem sehr zerstreuten Material läßt sich über die Jagd im Ermiland und in Altpreußen überhaupt, insbesondere über die selteneren Wildarten, Recht, Ausübung und Beschränkung der Jagd folgendes Bild entwerfen.

I. Das Jagdwild.

Als der Deutsche Orden nach Preußen kam, gab es hier eine Menge Wälder und Seen, die von mancherlei Wild bevölkert waren, das heutigen Tages zum Theil selten geworden, zum Theil ganz verschwunden ist. Die Handfeste des Dorfes Hüd vom Jahre 1425 führt beispielsweise noch auf: Auerochsen, wilde Kasse, Hirsche, Viber, Marber, Otter, Bären und Wildschweine. Gehen wir auf einzelne der hier genannten Wildarten, namentlich auf die jetzt ausgestorbenen oder seltener gewordenen, ein wenig näher ein.

Zu den jetzt nicht mehr in Preußen vorkommenden Raubthieren gehört vorerst der Bär, sowohl der gewöhnliche braune Bär, als auch der etwas kleinere Biesel- oder Beidelbär (auch Silberbär genannt). Vor Zeiten müssen die Bären hier recht häufig gewesen sein. Sie werden noch erwähnt in den Constitutiones Mauritii Ferber (vom 22. September 1526) und in der „Großen Landes-Ordnung beeder Landes Preußen Sigismundi Regis et Alberti Marchionis“ vom Jahre 1529.¹⁾ Ja, sie werden noch von Bod in seiner „Wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen“ (1784) als „wirklich inländisch“ bezeichnet, wiewohl sie in den benachbarten Provinzen häufiger sich gezeigt haben; denn er berichtet, sie fänden sich „namentlich an der Neße in den finstern, Meilen langen Brüchern die Menge“.²⁾ — In den Urkunden wird der Bär nur wenige Mal erwähnt, so in der Kulmischen Handfeste vom 1. Oktober 1251 und in dem schon erwähnten Gründungs-Privileg des Dorfes Hüd von 1425. — In Masuren wurde der letzte Bär im Jahre 1804 in der Puppen'schen Forst erlegt.³⁾

Der Wolf kam ebenfalls noch bis in das vorige Jahrhundert häufig, und vereinzelt auch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Preußen vor. Es wird seiner besonders gedacht in den oben angeführten Constitutiones Mauritii und der „Großen Landes-

¹⁾ pag. 132. ²⁾ 4. Band, S. 49 u. 50.

³⁾ Loeppen, Geschichte Masurens, 1870. S. XIX.

Ordnung beider Landes Preußen". Bodt sagt über ihn in seiner Naturgeschichte¹⁾: „So sehr diesem schädlichen Thier in Preußen nachgestellt und ordentlich alle Jahr in allen Gegenden, auch bisweilen außerordentlich, eine Wolfsjagd unternommen wird, so finden sich doch immer welche von Neuem, die zahmen Heerden Schaden zufügen, welches auch in einem mit andern Ländern grenzenden Lande unmöglich ist, gänzlich zu verhindern.“ Er scheint also der Ansicht zu sein, daß die damals vorhandenen Wölfe aus Polen und Rußland sich hierher verlaufen hatten, wie es ja auch heute noch, wenn auch äußerst selten, vorkommt.²⁾

Von andern Raubthieren ist noch zu erwähnen der Luchs, welcher noch im 17. Jahrhundert in Preußen hauste.³⁾

Das größte und interessanteste Thier, welches früher in Preußen heimisch war, ist unstreitig der Auerochse⁴⁾. Obgleich er in den ermländischen Urkunden überhaupt nicht mehr erwähnt wird, hat er sich doch in den benachbarten Gegenden recht lange gehalten. Da er seit nahezu anderthalb Jahrhunderten vollständig ausgestorben ist, möge hier eine ausführlichere Beschreibung folgen.⁵⁾ Der Auerochse ist nicht eine Abart unseres zahmen Ochsen, mit dem er Aehnlichkeit hat, sondern eine eigene Spezies. Die Länge des ausgewachsenen männlichen Thieres beträgt 10 Fuß 3 Zoll, die Höhe des Vordertheils bis zum Rücken 6 Fuß; er ist vorn hochschultrig und nach hinten abfallend. Sein Gewicht beträgt etwa 9 Centner; doch wurde im Jahre 1612 ein Auer getödtet, der 16 Centner wog. Der Kopf des Auerochsen ist sehr breit, beinahe viereckig, etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß lang. Die Hörner sind nicht besonders groß, an der äußern Krümmung gemessen etwa $1\frac{1}{4}$ Fuß lang;

1) l. c. S. 28 ff.

2) Bekannt ist, daß im Jahre 1823 noch im Dorfe Mönksdorf bei Rüssel ein toller Wolf erschlagen wurde, der mehrere Personen (u. a. den Bauer Joseph Fuge) verwundete, welche später an der Tollwuth starben. Vgl. Ermländ. Hauskalender, Jahrg. 1857 S. 37 ff.

3) vfr. Casparis Stein Memorabilia Prussica in den Acta Borussia, Band I. S. 135.

4) Auer kommt von dem altdeutschen Worte Ur, welches Wald bedeutet; Auerochse also = Waldochse; ähnlich Auerschafn.

5) Vgl. Medizinalrath Hagen „Geschichte des Preuß. Auers“ im II. Bd. der „Beiträge zur Kunde Preußens“, 1818—19, S. 206 ff. Bodt, l. c.

der Abstand derselben von einander beträgt etwa 1 Fuß. Sie sind nicht glatt wie beim gemeinen Ochs, sondern rauh, rinden- oder blätterartig, weswegen sie vom Drechsler nicht bearbeitet werden können. Die Trindhörner der alten Deutschen waren daher wohl nicht Hörner von Auerochsen. Besonders bemerkenswerth ist, daß der Auerochs unter dem Kinn einen langen Bart hat, der bei männlichen Thieren oft bis zu den Füßen reicht; bei den Kühen ist er kürzer. Auf der Stirn und zwischen den Hörnern befinden sich gekräuselte Haare, die einen starken Bisamgeruch haben. Die Farbe der Haare ist verschieden, nach den Jahreszeiten wechselnd. Der Auer besitzt eine ungeheure Kraft, so daß er im Stande ist, mit seinen Hörnern selbst Bären in die Höhe zu werfen und wieder aufzufangen, wie es bei den Thierkämpfen beobachtet worden ist. Wenn er nicht gereizt wird, greift er meist weder Menschen noch Thiere an und wird in der Gefangenschaft sehr zahm. Seine Stimme bleibt aber hinter den Erwartungen sehr zurück: sie hat eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Grunzen der Schweine und ist daher nur auf eine kurze Strecke weit hörbar, gleicht also durchaus nicht dem Brüllen unserer Ochs. Er hält sich in Wäldern auf und sucht sich in diesen vorzugsweise Stellen aus, wo Wasser sich befindet. — Die Auerochsen waren ursprünglich in großen Heerden in Preußen anzutreffen, nahmen aber sehr mit dem Fortschreiten der Kultur ab. Im Anfange des 17. Jahrhunderts waren sie auf den Wald zwischen Labiau und Tilsit beschränkt, wo jeden Winter zu ihrem Unterhalt ihnen viele Fuder Heu zugefahren wurden.¹⁾ Später wurden zwei sogenannte Auerscheunen erbaut, Gebäude, worin den Winter über Futter für die Auerochsen aufgeschüttet war und an welchen zugleich Fallthüren sich befanden, mittelst deren man die Thiere in der Scheune lebendig fangen konnte. Die eine war bei dem köllmischen Gute Drusken, jetzt Kl. Schirraun, die andere in der Nähe des Dorfes Gertlaufen, 1 $\frac{1}{2}$ Meilen von Taplacken und 2 Meilen von Tapiau. Im Jahre 1736 ging die erstere ein. Jetzt verminderten sich die Auerochsen immer mehr, zumal ihnen auch die Wildddiebe sehr nachstellten; einem Wildddiebe fiel auch der letzte Auerochs im Jahre

¹⁾ vgl. Hartknoch, Altes und neues Preußen (1684); ferner „Erlentertes Preußen“ (1742), Tom. V. S. 603.

1755 zum Opfer.¹⁾ — Das Fleisch des Auerochsen soll dem Fleische des Elenthiers oder eines ausgewachsenen Hirsches gleichen haben und wurde größtentheils eingesalzen verzehrt. Der polnische König Sigismund über sandte wiederholt dem Kaiser Karl V. eingesalzenes Fleisch des Auers als besonderes Geschenk.

Nächst dem Auerochsen verdient besondere Beachtung das Elenthier. Die Jagd dieses Wildes wird Ende des 16. Jahrhunderts folgendermaßen beschrieben²⁾: entweder werden die Elche vermittelst Büchsen mit Bleikugeln erlegt, so zwar, daß der Jäger den Wind genau beobachtet, damit sie nicht seinen Geruch bekommen, oder vermittelst Netzen mit Hilfe der Hunde, oder in Fanggruben oder mit anderen Hilfsmitteln. Wenn aber der Elch von der Kugel getroffen ist, so sinkt er nicht sogleich zusammen, sofern ihm nicht die Brust durchbohrt ist, sondern er läuft noch eine lange Strecke, so daß der Jäger oft genöthigt ist, ihm noch eine zweite Kugel zu geben. Wenn er aber fällt und mit dem Tode ringt, vollführt er mit seinen Vorderbeinen einen heftigen Schlag, durch welchen er alles, was er trifft, niederstreckt. Daher greifen die Jäger das auf dem Boden liegende Thier von hinten an, damit sie durch den Schlag keinen Schaden leiden. — Wenn der Elch auf den ersten Schuß nicht fällt, schaut er oft nach dem Jäger aus, läuft geraden Weges auf ihn zu und sucht ihn mit den Füßen zu zertreten, falls dieser nicht einen zweiten Schuß abgeben oder sich hinter einem Baume verbergen kann.³⁾ — Hartknoch in seinem „Alten und Neuen Preußen“ (1684) erwähnt die Elenthiere als noch in Preußen und Litthauen in besonders dichten Wäldern lebend. Sie sind nicht, wie die nordischen Elche, selten zu finden, sondern leben, wie die Hirsche, in Rudeln zu zwei, drei und mehr Stück und lieben schattige und morastige Orte.⁴⁾ Im Anfange des 18. Jahrhunderts waren sie häufig auf dem Prystang'schen Werder im Mauersee, ebenso auch in der Gegend von Böken.⁵⁾ Auch heute

1) vgl. Loeppen, l. c. S. XVII; Wujak, l. c. S. 16.

2) Vgl. darüber die Monographie unter dem Titel „Historia Aleis. Borussiae“, von Johann Wigand im Jahre 1590 geschrieben, abgedruckt in den Acta Borussiae, Bd. III. S. 611 ff., in lateinischer Sprache abgefaßt.

3) l. c. S. 617 f.

4) Wigand, l. c. S. 618.

5) Loeppen, l. c. S. XVIII.

kommen sie noch in den litthauischen Wäldern vor, wo sie sorgfältig geschont werden und ein beliebtes Wild für die kaiserlichen Jagden sind. — An dem Fleisch des Elchs scheint man im 16. Jahrhundert keinen besonderen Geschmack gefunden zu haben; denn Wigand erzählt,¹⁾ dieses werde meistens der Dienerschaft des Hauses an Stelle von Rindfleisch gegeben; es komme wohl auch auf den herrschaftlichen Tisch, sei aber nicht so schmackhaft wie Hirschfleisch, ja es werde ihm sogar das Rindfleisch vorgezogen. — Um so mehr begehrt waren die Elengeweihe; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird von der Puppenschen Forst in Masuren gerühmt, daß dort die schönsten Elengeweihe vorkämen.²⁾

Dem Elenthier nahe verwandt ist der Hirsch. Unter den ermländischen Urkunden erwähnt ihn zuletzt die Rolle des Fleischer-gewerks zu Braunsberg vom 11. November 1384,³⁾ worin, um das hier nebenbei mitzutheilen, bestimmt wird, daß niemand Wildpret „aufhauen“ soll auf Schragen oder auf Tischen, sondern nur in den Fleischbänken. — Doch hielt sich der Hirsch in anderen Gegenden noch viel länger. Um den Hirsch zu schonen, verordnete Kurfürst Friedrich Wilhelm unter dem 31. Juli 1654, daß das auf der kurischen Nehrung befindliche Rothwildpret, wenn solches durch das Haff schwimmt und sich im samländischen Kreise verbreitet, von niemandem, selbst von den Jagdberechtigten nicht, geschossen, sondern eingefangen und wieder auf die kurische Nehrung gebracht werden soll.⁴⁾ — Ein lebendiger Rothhirsch wurde im Jahre 1684 von Ortelsburg dem Bischof von Ermland (Wenceslaus Leszczynski) überbracht.⁵⁾

Das wilde Roß kam in Preußen sehr häufig vor; sein Fleisch und seine Milch waren bei den alten Preußen eine Lieblingsnahrung, und zu den Zeiten des Ordens wurde es seiner Haut wegen gejagt. Noch Herzog Albrecht erließ im Jahre 1543 ein Edikt an den Hauptmann von Lyck, in welchem er ihm anbefahl, für die Erhaltung der wilden Rasse zu sorgen.⁶⁾

1) l. c. S. 618. 2) Zoepfen, l. c. S. XVIII.

3) Cod. dipl. Warm. Bb. III. S. 139.

4) Zester, Geschichte der preussischen Forsten, in den „Beiträgen zur Kunde Preußens“ 1823, Bb. VI. S. 120.

5) Zoepfen, l. c. S. 276.

6) Zoepfen, l. c. S. XVII.

Von andern Thieren sei nur noch erwähnt der Biber, der jetzt in Preußen ganz ausgestorben ist. Nach Bod¹⁾ fanden sich „die Biber vor Zeiten fast bei allen hiesigen Flüssen, denen es im Sommer nicht an Wasser fehlte und die einen sanften, nicht gewaltsamen und reißenden Abfluß hatten.“ Sie werden zuerst urkundlich erwähnt in der Kulmischen Handfeste von 1251, dann in der Verschreibung für Strichien und Palten vom 4. Juni 1284,²⁾ ferner für die sogenannte „Schreite“ (Abbau von Bettelkau an der Passarge) vom 21. dess. M.,³⁾ in der Handfeste der Stadt Frauenburg vom 8. Juli 1310⁴⁾ und im Privilegium vom 3. Januar 1400,⁵⁾ in welchem 20 Hufen zwischen dem Dymmerfließ und der Ordensgrenze nach dem See Almoj hin verschrieben werden. Ende vorigen Jahrhunderts zeigten sie sich noch an den Flüssen Groß-Ritthauens in beträchtlicher Anzahl.⁶⁾ Um dieselbe Zeit erwähnt sie noch Rattenbringl als an der Alle vorkommend.⁷⁾ — Auf das Vorkommen des Bibers weist auch der Name des Flusses Bever, welcher bei Braunsberg in die Passarge fließt,⁸⁾ und die an demselben befindliche Mühle Bevernick (die jetzige „Kleine Amtsmühle“) hin.

Von jagdbaren Vögeln, soweit sie heute nur noch sehr selten oder gar nicht in Ermland gefunden werden, führt die „Ermländische Landes-Ordnung“ vom 4. Juli 1766 noch die Auer-, Hasel- und Birklühner auf.

II. Die Jagdbefugniß.

Die Jagd durch ganz Deutschland war in den ältesten Zeiten noch kein Regal, sondern ein Zubehör des Grundeigenthums. In den gemeinen Wäldungen übten sie die theilhaftigen Grundbesitzer, in den Königsforsten der Landesherr.⁹⁾ Ueber das Jagdrecht im

1) l. c. 4. Bd. 2) Cod. diplom. Warm. Bd. I. S. 111.

3) l. c. S. 113. 4) l. c. S. 266. 5) l. c. Bd. III. S. 315.

6) Bod, l. c. Bd. 4.

7) Bischöfl. Archiv. Frauenburg. Cod. H. 21. S. 96.

8) Hennenberger nennt ihn auf seiner Karte vom Jahre 1629 geradezu Biber-Fluß.

9) Ferd. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 595, Nr. 518. — Stiegltz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland (Leipzig, 1832), S. 158.

Ordensgebiete, wo zunächst das deutsche Recht zu Grunde gelegt wurde, sagt v. Brünneck in seinem Werke „Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen“¹⁾ Folgendes: „Die Jagd wird nicht zu den Regalien gerechnet, welche sich der Deutsche Orden durch das ganze Land vorbehielt. Sie bildet einen Theil der Nutzungen (proventus) an den Gütern, welche die Kulmer und Thorner Bürger von ihm zu flämischem Erbe empfangen.“²⁾ Jedoch ist die Ausübung der Jagdbefugniß keine völlig unbeschränkte; sie wird an die Verpflichtung geknüpft, daß die Bürger von allem größeren Wild, welches sie oder ihre Leute erbeuten, mit Ausnahme von Bären, Schweinen und Rehen, der Herrschaft den rechten Vorderbug abliefern.³⁾ Nicht immer konnte diese Abgabe als ein Zeichen dafür betrachtet werden, daß es geliehener Grund und Boden war, auf dem die Jagd ausgeübt wurde, von deren Ausbeute sie zu entrichten war. Sie war zuweilen auch von einem Grundeigentümer zu leisten, der unter der Vogtei eines Herrn stand. In Preußen aber und zwar sowohl innerhalb wie außerhalb des Kulmer Landes kam sie allein und ausschließlich auf solchen Jagdgründen vor, welche dem Jagdberechtigten nicht zu vollem Eigenthum gehörten.“ Daher ist denn auch anzunehmen, daß bei allen Uebertragungen von Grundeigenthum die Befugniß zur Jagd auf den neuen Erwerber überging, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich bestimmt wurde.⁴⁾ Für die Besitzer Kulmischer Güter galten in Betreff der Jagd die Bestimmungen der Kulmischen Handfeste; in gleicher Weise konnten auch Städte und Dörfer mit Kulmischem Recht die ihnen verliehene Jagdbefugniß nur unter den Kulmischen Bedingungen ausüben.⁵⁾

In den ermländischen Privilegien wird das Jagdrecht gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhundert häufig ausdrücklich gewährt, bald mit, bald ohne Beschränkungen. Schon frühzeitig wird unterschieden zwischen der höheren und der niederen Jagd, obwohl die

1) Theil I. (Berlin, 1891) S. 10. 2) vgl. die Kulmische Handfeste von 1251.

3) Der Wortlaut dieser Stelle der Kulm. Handfeste ist: „Volumus etiam, ut de qualibet fera, quam ipsi vel eorum homines ceperint, exceptis ursis, porcis et capreolis, armum dextrum domui nostrae reddere teneantur.“

4) Stieglitz, l. c. S. 161.

5) Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 2. S. 432.

rechtliche Ausbildung dieses Unterschiedes erst in späterer Zeit erfolgte. Zur höheren Jagd rechnete man namentlich Hirsche (Rothwild) und wilde Schweine,¹⁾ im ErmLand, wie es scheint, bisweilen auch die Rehe. Dieser Unterschied findet sich zuerst angedeutet in dem Privilegium vom 25. Mai 1292²⁾ für den Preußen Tulne über Kemitten, welchem Bischof Heinrich die Jagd pro parvis feris gewährt, wenn nicht der Ausdruck „ferina“ in dem früheren Privilegium vom 16. Februar dess. Jahres für 2 Preußen in Knopen³⁾ auch schon auf die niedere Jagd zu beziehen ist. In dem Privilegium vom 26. December 1329, der Handfeste von Guttfstadt,⁴⁾ werden als parvae ferae nur Hasen und Füchse bezeichnet, nicht aber Rehe; es heißt dort: „Insuper admittimus, ut praehabitus Wilhelmus et sui posteri intra granicias civitatis aves capere et venationes parvarum ferarum, leporis videlicet et vulpis, valeant exercere.“ Jedenfalls gehörten zu den parvae ferae auch noch andere kleinere Thiere, welche nach dem gemeinen Recht zur niedern Jagd gerechnet wurden, namentlich Dachs und Fischottern. Die Jagd des Bibern aber, welche sonst auch zur niedern Jagd gerechnet wird, galt im Ordenslande sowohl als auch im Bisthum ErmLand von vornherein als Regal.⁵⁾ Schon in der Kulmitschen Handfeste wird die Biberjagd ausdrücklich vorbehalten und in den drei ErmLändischen Privilegien, in welchen der Biber erwähnt wird, wird derselbe zweimal von der Jagdfreiheit besonders ausgenommen; nur in dem bereits oben citirten Privilegium vom 3. Januar 1400 verschreibt der Bischof Heinrich an Jordanus 20 Hufen zu Preußischem Recht zwischen dem Dymmerfließ und der Ordensgrenze nach dem See Almoy hin und verleiht ihm die Jagd, auch des Bibern, in seinen Grenzen. Im Ordensgebiete scheint man jedoch das Reservat der Biberjagd weniger streng aufrecht erhalten zu haben. Denn die Hochmeister ließen sich auf ihren Reisen von getreuen Preußen mit Biberchwänzen als Gaben der Liebe beschenken; auch existirt ein Abschied wegen des Biberfanges

1) v. Brünneck, Artikel „Jagdrecht“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad zc. S. 548.

2) Cod. dipl. Warm. I. S. 158.

3) l. c. S. 157.

4) l. c. S. 412.

5) v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums. I. S. 16; Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 2. S. 432.

von 1572, worin der Herzog von Preußen den gewohnten langen Gebrauch des Biberfanges dem Wittsteller auch ferner in Gnaden gestatten will, wenn er diesen darthun und erweisen kann,¹⁾ wie auch bereits die Lyder Urkunde von 1425 darauf hindeutet, worin der Preis für ein Biberfell auf 4¹/₂ Scot festgesetzt wird.

In den meisten ermländischen Privilegien wird das Jagdrecht ohne jede Einschränkung gewährt, die wohl deswegen nicht nothwendig war, weil außer den kleinen Jagdthieren höchstens noch Nehe vorkamen. Es heißt daher meistens nur: „cum venationibus“, oder „cum omni utilitate in venationibus“ und ähnlich. Selten wird die Jagd auf die größern Thiere besonders bewilligt, so zuerst in dem Privilegium „illorum de Rogettel“ vom 14. Mai 1297,²⁾ wo die betreffende Stelle lautet: „in venationibus venandi cervos et hinnulos, capreolos cum omnibus aliis feris minutis.“ Ähnlich in der Handfeste von Seeburg vom 5. Februar 1338³⁾: „Conferimus etiam praedicto Heinconi sive Sculteto et civibus saepedictae civitatis Seeburg venationem in praedictis bonis, venandi cervos, hinnulos et capreolos cum omnibus feris aliis, majoribus et minoribus, quantum possint.“ Dem Schulzen von Frankenau wird im Privilegium vom 3. December 1346⁴⁾ gestattet: „venandi capreolos et lepores“. Die Bestzer der Güter Scharnigt und Ottendorf erhalten unter dem 25. Mai 1353⁵⁾ die Freiheit „venandi cervos, hinnulos, capreolos cum omnibus aliis feris minutis“. Dieselbe Jagdfreiheit wird am 14. Mai 1358 dem Heinrich Fleming von Wusen hinsichtlich des Dorfes Fleming⁶⁾ und am 31. Mai dess. Jahres dem Ritter Nicolaus von Hohenberg für sein Gut Klakendorf⁷⁾ ertheilt. — Eine eigenthümlich beschränkte Art des Jagdrechts erhält die Stadt Wormditt für ihren Stadtwald (das jetzige Dorf Bürgerwalde) unter dem 27. Februar 1376⁸⁾; es heißt nämlich in dem betreffenden Privileg: „Damit sie diesen Wald um so fleißiger hüten und Niemandem darin zu jagen erlauben, gestatten wir aus besonderer Gunst, daß die Konsuln daselbst einige Male, nämlich wenn sie hohe Gäste haben oder eine feierliche Hochzeit begehren oder aus einem andern

1) Unjacz, l. c. S. 9. 2) Cod. dipl. Warm. I. S. 175.

3) l. c. S. 477. 4) l. c. II. S. 77. 5) l. c. S. 198.

6) l. c. S. 265. 7) l. c. S. 269. 8) l. c. III. S. 3.

Grunde es nöthig haben, ein oder zwei Rehe mit Pfeilen erlegen, jedoch nicht mit Netzen jagen dürfen, mit dem Vorbehalt, daß, wenn wir oder unsere Nachfolger beschloffen haben, uns von der Jagd zu enthalten und die Rehe zeitweise zu hegen, dann auch jene sich in gleicher Weise enthalten sollen.“¹⁾ — Die Familie Tüngen erhält in der Verschreibung vom 27. Juli 1282²⁾ die Befugniß, mit Hunden zu jagen („auctoritatem quamlibet venandi feram cum canibus“). — Die Städte Wartenburg und Bischofsburg erhalten nur das Recht, die Jagd auf Hasen gemeinschaftlich (communiter) auszuüben, erstere im Privilegium vom 9. Juli 1364³⁾, letztere unter dem 17. October 1395.⁴⁾ — In drei Fällen behält sich das Ermländische Domkapitel die Jagd ausdrücklich vollständig vor, nämlich in den Verschreibungen über Tolkisdorf (10. November 1300), Pachhausen (1. Juni 1311) und Pflawitz (15. November 1305)⁵⁾.

Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die meisten Preußen, welche in den Grenzgebieten sesshaft gemacht werden, in ihren Privilegien freies Jagdrecht erhalten „in extrema nostra solitudine“, d. h. in der an der Grenze belegenen Wildniß, und zwar mit dem ständigen Zusatz: „more aliorum Pruthenorum“.⁶⁾ Auch der Orden war mit Ertheilung der Jagdbefugniß sehr freigebig in den großen Waldwildnissen, z. B. bei Johannisburg und Byd, theils wegen des dortigen sehr zahlreichen Wildstandes, theils auch weil die Bewohner jener Gegenden bei der Unfruchtbarkeit des Bodens mehr als anderswo auf Jagd und Fischfang angewiesen waren. Die dort wohnenden Preußen, insbesondere auch die Beutner, denen die Waldbienenzucht oblag,

1) „ut eandem mericam eo diligentius custodiant nec in ea aliquem venari permittant, ex favori speciali concedimus, quod Consules ibidem aliquoties, videlicet cum notabiles hospites aut solemnes nuptias habuerint vel simili causa indigerint, capriolum vel duos sagittare, non tamen retibus venari possint, eo salvo, quod quandocunque nos aut successores nostri a venatione abstinere et capriolos ad tempus fovere decreverimus, tunc et ipsi similiter abstinerebunt“.

2) Cod. dipl. Warm. I. S. 109. 3) l. c. II. S. 381.

4) l. c. III. S. 281. 5) l. c. I. S. 190, 277, 234.

6) vgl. die Privilegien aus dem Jahre 1348 in Cod. dipl. Warm. II. S. 118, 120, 129, und vom Jahre 1358 ebendasselbst S. 192.

hatten daher meistens freie Jagdgerechtigkeit, mußten jedoch die Felle des erlegten Wildes, das sogenannte Wildwerk, dem nächsten Ordenshause zu bestimmten Preisen einliefern und die Kulmische Jagdbestimmung erfüllen.¹⁾ Vielleicht ist diese Bedingung auch unter dem erwähnten Zusätze in den ermländischen Privilegien „nach der Sitte der andern Preußen“ zu verstehen.

Dagegen war selbstverständlich niemals reservirt die Jagd auf Raubthiere, nämlich Wölfe und Bären, wiewohl in manchen Gegenden Deutschlands, auch Preußens, die Bären bisweilen zum Wildbann gezogen wurden.²⁾ Wölfe und Bären werden in den deutschen Rechtsbüchern ausdrücklich als solche erwähnt, auf die sich das im Königsbann liegende Jagdrecht nicht erstreckt, daher denn deren Erlegung noch weit eher in den dem Königsbann nicht unterworfenen Jagdbisrikten gestattet werden mußte.³⁾

In das Jagdrecht einbegriffen war auch das Recht, Vögel zu fangen; denn wiewohl in einzelnen Privilegien die „*aucupatio*“ besonders erwähnt wird, so kommt dieser Ausdruck doch nur in Verbindung mit der „*venatio*“ und stets ohne jede Einschränkung vor.

Eine gesetzmäßig geregelte Schonzeit für das Wild kannte man damals noch nicht; die Anordnung einer solchen setzt eine Ausbildung der Staatsgewalt in Oberaufsicht und Gesetzgebung voraus, wie sie erst gegen Ausgang des Mittelalters nach vollständiger Ausbildung der Landeshoheit sich findet. Andererseits ist die Schonzeit zur Erhaltung des Wildstandes so natürlich und nothwendig, daß wohl anzunehmen ist, jeder Jagdeigenthümer habe während der Monate der Setzzeit sich der Jagd schon in seinem eigenen Vortheil enthalten. Zur Erwähnung dieses Umstandes war nur selten Gelegenheit, meist nur in Fällen, wo der Eigenthümer mit einem Dritten wegen der Jagdverhältnisse ein Uebereinkommen abschloß.⁴⁾ In den ermländischen Privilegien findet sich nur einmal eine Andeutung davon, nämlich in dem oben besprochenen Privileg der Stadt Wormditt hinsichtlich ihres Stadtwaldes. Erst in der Ermländischen Landes-Ordnung vom 4. Juli 1766 wird die geschlossene Zeit fest bestimmt und allgemein vorgeschrieben, wie wir im Folgenden sehen werden.

¹⁾ Voigt, l. c. S. 432. — Bujack, l. c. S. 10.

²⁾ Bujack, l. c. S. 3. ³⁾ Stieglitz, l. c. S. 186. ⁴⁾ Stieglitz, l. c. S. 184.

III. Ausübung der Jagd.

Bei dem Mangel an Feuerwaffen bedienten sich die mittelalterlichen Jäger mancherlei anderer Mittel, um des Wildes habhaft zu werden. In den Urkunden finden sich darüber aber nur sehr geringe Andeutungen. So wird in der Verschreibung für die Familie Lünen der Jagd mit Hunden gedacht, wozu wohl auch die Hetzjagd zu rechnen ist. In dem Privilegium über den Wormditter Stadtwald (vom 27. Januar 1376) geschieht der Jagd mit Netzen Erwähnung.¹⁾ Aus derselben Urkunde ersehen wir aber auch, daß die Jäger des 14. Jahrhunderts im Gebrauche der Bogen so gewandt waren, daß sie Rehe mit den Pfeilen zu erlegen vermochten. Man benutzte ferner bei Ausübung der Jagd auch gezähmtes Wild, welches durch sein Geschrei andere gleichartige Thiere anlocken mußte. So werden z. B. in der Lex Salica (Tit. XXV.) und in der Lex Ripuariorum (Tit. XLII) schwere Strafen für den Todschlag eines gezähmten Hirsches, der zur Jagd benutzt wurde, festgesetzt.²⁾ — Die Constitutiones Mauricii Ferber (1526) erwähnen außerdem noch „Wildgruben, Schläge, Stricke oder Messer halten oder brauchen.“ Die „Lands-Ordnung beeder Landes Preußen“ (1529) nennt weiter „Schnellgalgen“ und „Schlappen“. Der Schnellgalgen bedienten sich u. a. die Wilddiebe beim Fange der Auerochsen.³⁾ — Die Auerscheunen sind schon oben (S. 515) erwähnt worden. — Durch die Jagd, insbesondere die Hetzjagd, wurde oft den Feldern viel Schaden zugefügt. Um diesem Uebel zu steuern, sah man sich im benachbarten Polen, wo mehr Ausschreitungen vorgekommen sein werden, als im Ermland, genöthigt, in den „Statuta Vladislai Jagellonis“ vom Jahre 1420⁴⁾ zu verordnen: „quod a festo S. Adalberti (23. April.) usque ad congregationem omnium frugum hiemalium et aestivalium de campis in bonis alterius absque voluntate ejusdem venari non praesumant, alias passo damnum tres Marcas pro poena talis noverit se incursum.“

¹⁾ Man benutzte sie wohl meist nur bei Treibjagden; sie wurden ferner gebraucht bei der Stöckjagd; vgl. Wigand, l. c. S. 617 f. ²⁾ Bujack, l. c. S. 3.

³⁾ Fagen, l. c. in „Beiträge zur Kunde Preußens“, Bd. II. S. 228.

⁴⁾ abgedruckt in den Leges etc. Regni Poloniae. (Varsaviae 1782) pag. 81.

Besonders beliebt war im Mittelalter die Jagd unter Benutzung der Falken, namentlich an den Höfen der Fürsten. Daher reservirten diese sich auch schon frühzeitig den Falkenfang. Winrich von Kniprode verordnete zunächst, daß nur der Hochmeister die Berechtigung haben sollte, Falken ins Ausland zu senden.¹⁾ Dagegen galt zur Zeit des Herzogs Albrecht der Falkenfang schon allgemein als ein dem Landesherrn allein zustehendes Regal.²⁾ — An denjenigen Orten, wo die Falken besonders häufig vorkamen, wurden sogenannte Falkenlager oder Lagerstätten (Falkenbuden) eingerichtet. In Preußen war Samland ganz besonders reich an Falken, wo der Bischof von Samland und der Komthure von Königsberg den Falkenfang ausübten, welsch letzterer die eingefangenen Falken an den Hochmeister ablieferte. Eine der ergiebigsten Lagerstätten war wahrscheinlich schon in früherer Zeit zu Sarkau auf der damals mit Wald bedeckten kurischen Nehrung; sie werden nebst den Falkenbuden zu Papensee und Falkenheide auch noch im Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt. Auch die Komthure zu Brandenburg und Balga hatten ihre besonderen Falkenlager, deren Ertrag sie ebenfalls an den Hochmeister abgelieferten, theils als Geschenke, theils gegen Bezahlung. Sehr ergiebig waren ferner die Falkenstätten auf der frischen Nehrung, die einen eigenen Falkner hatten. — Im Bisthum Ermland übte der Bischof das Falkenrecht aus; der Ertrag war zwar in manchen Jahren nicht unbedeutend, jedoch nie so reichlich, wie im Samlande.³⁾

Wie schon erwähnt, übte weder der Bischof noch der Hochmeister die Jagd häufig aus, ersterer wohl besonders nur dann, wenn die Anwesenheit hoher Gäste dazu Veranlassung bot. Dem Hochmeister, den obersten Gebietigern und den Komthuren stand es allerdings zu, die Jagd von Zeit zu Zeit zur Erholung auszuüben; auch war ihnen die in jener Zeit leidenschaftlich betriebene Falkenjagd gestattet, jedoch Mäßigung in diesem Vergnügen zur Pflicht gemacht. Thatsache ist es auch, daß der Meister seinen Konventsrittern bisweilen das Jagdvergnügen erlaubte und ihnen

1) Bujak, l. c. S. 11.

2) Voigt, „Ueber Falkenfang und Falkenzucht in Preußen“ in Bd. VII. der „Neuen Preuß. Provinzial-Blätter“ S. 268 f.

3) l. c. S. 261.

die dazu nöthige Geldsumme auszahlen ließ, sowie die Komthure ihren Konventsbrüdern dasselbe ebenfalls von Zeit zu Zeit gestatteten.¹⁾ Der Hochmeister unternahm seine Jagdausflüge meistens von Stuhm aus, wo alles zur Jagd Erforderliche, namentlich eine große Zahl Jagdhunde, in Bereitschaft gehalten wurde; von Stuhm aus wurde bald an der Weichsel, bald in der Scharffau, bald auf der waldbreichen frischen Nehrung gejagt, und währte im letzteren Falle die Jagd mehrere Tage.²⁾

Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nimmt der Herzog von Preußen größern Antheil an der Jagd. Seit dieser Zeit kommen in den Privilegien Jagddienste vor, welche theils darin bestanden, daß die adligen Besitzer dem Landesfürsten mit einer bestimmten Anzahl von Pferden und Hunden auf der Hinterheke zu dienen verpflichtet waren, theils darin, daß gewisse Besitzer der Herrschaft ein Haus als Unterkunft gelegentlich der Jagd zur Verfügung stellen mußten, oder sie bestanden in andern Dienstleistungen zu Zwecken der Jagd.³⁾ Es wurde da auch das Wald- und Forstwesen genau geregelt; die Oberaufsicht darüber wurde dem Hauptmann zu Rhein übertragen, der den Titel Jägermeister, später Forstmeister führt. Ihm werden zwei Distriktsobersforster untergeordnet, denen als Unterbeamte Wildnißbereiter und Waldbügte beigegeben werden.⁴⁾ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts finden auch die damals schon vorhandenen herzoglichen Jagdbuden in den polnischen Aemtern (die größte und schönste befand sich in Puppen) Erwähnung.⁵⁾

Besonderes Interesse verdienen noch die sogenannten Thiergärten, welche die Landesfürsten zu ihrer Kurzweil angelegt hatten. Der Hochmeister besaß einen solchen in Marienburg an dem Wege nach Elbing hin, in welchem in- und ausländische Thiere gehalten wurden. Im Jahre 1408 wurde ihm für diesen sogar ein Löwe geschenkt. — Einen zweiten Thiergarten besaß er bei dem Ordenshause zu Stuhm, der noch größer gewesen zu sein

1) Bujack, l. c. S. 6. 2) Bujack, l. c. S. 10.

3) Zoepfen, l. c. S. 210. 4) Zoepfen, l. c. S. 211.

5) Zoepfen, l. c. S. 212; vgl. Hennenberger, Erklärung der Landtafel, und Lohmeyer, Kaspar von Rossitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen von 1578 (Leipzig 1893).

scheint, als der Marienburger. Einen Theil desselben bildete der Kaninchengarten, ein kleiner Park, in dem eine Menge Kaninchen gehalten wurde, die in einem in der Mitte aufgeschütteten Hügel ihr Lager hatten.⁴⁾ — Außerdem bestand in Königsberg ein sogenannter Hezgarten, der aber an Größe den beiden vorhin erwähnten Thiergärten sehr nachstand. Er grenzte an den Lustgarten, der einen bedeutenden Theil des jetzigen Paradeplatzes einnahm. Große einheimische Thiere, als Auer, Bären, Wölfe, Elche, Edelhirsche u. a. wurden dort aufbewahrt und zu Thierkämpfen, besonders bei Anwesenheit des Landesherrn, benutzt. Dem Sieger im Thierkampfe wurde die Ehre zu Theil, am Schlusse der Festlichkeit von der Hand des Herrschers erlegt zu werden.⁵⁾ Im Jahre 1744 ließ Friedrich II. den im Hezgarten noch vorhandenen Auerochsen erschießen und das daraus gelöste Geld an die Armen vertheilen; der Platz des Hezgartens aber sollte zum Bebauen verschenkt werden.⁶⁾

Auch der Bischof von Ermland besaß einen solchen Thiergarten, und zwar bei dem Dorfe Launau. Es geht das hervor aus einer Schilderung der Festlichkeiten, welche gelegentlich der Anwesenheit des Kurfürsten Johann Sigismund, der am 24. Juni 1612 den Bischof Simon Rudnicki in Heilsberg besuchte, am Bischöflichen Hofe stattfanden. Es wird nämlich in den Acta Curiae berichtet, daß der Bischof am 26. Juni den Kurfürsten zum Thiergarten bei dem Dorfe Launau führte, in welchem man sich dem Jagdvergnügen hingab und dann unter freiem Himmel das Mittagessen einnahm.⁷⁾ Näheres über diesen Thiergarten ist leider nicht bekannt.

IV. Beschränkung der Jagd durch die Landesordnungen; die Jagd als Regal.

Nachdem schon im Mittelalter zahlreiche Beschränkungen der Jagd seitens des Landesherrn vorgekommen waren, hatte sich gegen Ausgang desselben, nachdem die Landeshoheit mehr zur Entwicklung

4) Bujad, l. c. S. 12. 5) Bujad, l. c. S. 16. 6) Hagen, l. c. S. 227.

7) Bischöfl. Archiv Cod. A. 10. fol. 84: „Postera die, quae erat 26. Junii, D. Episcopus eduxit D. Electorem ad vivarium penes villam Launau, in quo venationi ferarum operam dederunt non sine ingenti voluptate, ibidem etiam sub dio sumptum est prandium.“

gekommen, die Jagd allmählich zu einem vollständigen Regal ausgebildet. In Folge dessen werden von Beginn des 16. Jahrhunderts ab die Beschränkungen des Jagdrechts durch allgemeine Verordnungen der Landesherrschaft häufiger, zumal solche auch deswegen sich als notwendig herausstellten, weil in Folge der Erfindung des Schießpulvers und der damit zusammenhängenden Vervollkommnung der Schießwaffen die Jagd einen außerordentlichen Aufschwung nahm, wogegen das Wild nach Ausholzung so vieler Wälder, die das Fortschreiten der Kultur mit sich führte, beständig abgenommen hatte. So wird denn in den Constitutiones Mauritii Ferber vom 22. September 1526 im Ermlandе zuerst eine allgemeine Einschränkung der Jagd angeordnet und Folgendes bestimmt¹⁾: „Nachdem das Büchschließen, Wildgruben, Schläge, Stricke, fast schädlich befunden, soll niemand künftig in Wäldern, Heiden, Höhlungen mit Büchsen schießen, Wildgruben, Schläge, Stricke, oder Messer halten oder brauchen. Wer darüber schießend oder mit der Büchse betreten würde, soll derselbigen Büchse und darüber 10 Mr., so oft solches geschieht, der Oberherrschaft verfallen seyn. Wer aber Wildgruben, Schläge, Stricke oder Messer brauchen würde, soll erstlich den darauff geursachten Schaden erstatten, und nit destoweniger auch in 10 Mr. verbuffet, oder am Leib hart gestrafft werden. Darauff wir unsern Amts-Leuten gutte Achtung zu haben empfehlen. Sondere Wolffs-Gruben mag man ohn jedermänniglichs Vorfang mit Bewilligung der Herrschaft haben. Wo auch wilde Schwein, oder Bären armen Leuten in ihrem Getreyde Schaden thäten, mögen sie mit Zulass unseres Amtmanns in ihren Feldern, dieweil das Getreyde darauff stehet, ohn anderer Schaden, solche Thier zu fangen Gruben machen, und darnach bald widerumb zufüllen.“

Ähnlich lauten auch die Bestimmungen der „Großen Landes-Ordnung beeder Landes Preußen Sigismundi Regis et Alberti Marchionis“ (vereinbart auf der Tagfahrt zu Marienburg im Jahre 1529 auf Martini); nur werden hier die Vorkehrungen zur Verhütung der Beschädigung des Getreides auch auf das übrige Wild ausgedehnt; doch soll das gefangene Wild alsdann der

1) Cap. 37.

Herrschaft oder dem zuständigen Edelmann abgeliefert werden, wofür der vierte Theil demjenigen, der es gefangen, in natura oder in Geld erstattet werden soll. Auch soll den Freien fortan jegliche Jagd verboten sein, es sei denn, daß sie besondere Privilegien darüber besitzen; nur Bären und Wölfe dürfen sie jagen, auch Wolfsgruben anlegen, die sie aber zur Verhütung von Schaden einzufriedigen haben. — Schon ein Jahr vorher (1528) erließ der Hochmeister an die Amtleute zu Labiau und Salau einen ähnlichen Befehl, wonach alles abgeschafft werden sollte, was zum größten Schaden der Wildbahn unbefugtermaßen in den Wildnissen errichtet worden war, namentlich Auerscheunen, Schläge, Gruben etc.,¹⁾ und von Königsberg aus wurde unter dem 29. September 1528 ein allgemeines Verbot des Wildschießens erlassen.²⁾ — Im Jahre 1540 wurde dann auf einer Tagfahrt zu Königsberg, auf welcher das überhand nehmende Jagen und Schießen zur Sprache kam, beschlossen, daß das Büchsenchießen auf 4 Jahre lang gänzlich untersagt und dieses Verbot durch eine gedruckte Verordnung zu jedermanns Kenntniß gebracht werden sollte. Um aber dem Volke die Kurzweil und Uebung des Büchsenchießens nicht gänzlich zu entziehen, sollten besondere Schießplätze und Gärten eingerichtet werden.³⁾ — Ein weiteres Reskript an die Rätthe der drei Städte Königsberg vom Jahre 1560 macht es ihnen zur dringenden Pflicht, den Bürgern zu befehlen, daß sie sich des Schießens und Jagens nach Vögeln und anderem Wild bei höchster Ungnade enthalten.⁴⁾ — Eine dem Hausbuche des Amts Meidenburg entnommene Amtsordnung, betitelt: „Artikel, so im Amt gelassen Anno 1567“, bestimmt Folgendes über die Ausübung der Jagd: „Es befehlen auch fürstl. Durchlaucht mit ganzem Ernst, daß kein Hauptmann oder Befehlshaber nach keinem Glenn, Hirsch, Auer,

1) Bujack, l. c. S. 13.

2) Bujack, l. c. S. 14.

3) Zesler, Geschichte der preuß. Forsten, l. c. S. 100 f. Derselbe leitet hievon den Ursprung der spätern Schützengilden her. Dem widerspricht jedoch Bujack (l. c. S. 11, Anm. 38) und constatirt, daß Winrich von Kniprode, um die Bürger zur tapfern Vertheidigung ihrer Städte thätig zu machen, in den bedeutendsten Städten des Landes 1354 das Vogelschießen eingeführt und dem Schützenkönig mehrere Vorrechte gewährt habe. Das sei unstreitig die Veranlassung zur Entstehung unserer Schützengilden gewesen.

4) Bujack, l. c. S. 14.

Schwein oder Reh jage, desgleichen auch nach keinem Auerhahn schieße oder schießen lasse, und soll auch verboten sein, solches Wild zu fangen oder fangen zu lassen; denn f. Dcht. in ihrer Hege-
wiltbniß ganz von jemand ungebraucht, sondern nach ihrer f. Gn. Gefallen den Nutzen und Lust für sich allein haben wollen. Da aber jemand hinwider handelte oder thäte, soll derselbe sonder alle Gnade am Leibe gestrafft werden.“ Es folgt darauf die Bezeichnung der Aemter, für welche diese Ordnung Geltung haben soll. Darauf heißt es weiter: „Weil auch das Schießen nicht allein den Schaden thut sondern auch durch das Plagen das Wild sehr verschüchtert wird, soll hiermit verboten sein allen Burggrafen, Amtschreibern, Rämmerern, Keupern und Anderen keine lange noch kurze Rohre oder Büchsen zu führen, sondern an deren Stelle ein Knebelspieß, wenn sie in ihren gemeinen Diensten ziehen, gebrauchen.“¹⁾

Während im Mittelalter der Jagdfrevel als ein Vergehen an fremdem Eigenthum, als eine Art des Diebstahls aufgefaßt und verhältnißmäßig milde bestraft wird,²⁾ werden in dieser Periode strengere Strafen gegen die Wilddiebe verhängt. So wird am 3. August 1549 dem Hauptmann von Balga aufgegeben, Niemandem im Hegewalde „bei harter Strafe und Augenausstechen“ das Wildschießen zu gestatten. Eine am 22. April 1572 an den Hauptmann zu Diezko erlassene Verordnung besteht, einen Beutner, welcher 4 Stück Wild gefangen, um Exempels willen und andern zum Abscheu an einen Baum aufhängen zu lassen.³⁾ Wenig milder ist die in polnischer und deutscher Sprache gedruckte Verordnung, welche der Markgraf Georg Friedrich unter dem 9. Juni 1585 erließ; diese hatte zum Zweck, die Wilddiebereien und die an den Forstbeamten verübten Mordthaten, welche damals häufiger vorgekommen waren, gänzlich zu unterdrücken und setzte daher gegen diese die Leibes- und Lebensstrafe fest. Sie enthielt ferner das Verbot, die Hunde „ungeknittelt“ laufen zu lassen, bestimmte aber noch besonders, daß jeder, welcher zum ersten Mal auf einer Wilddieberei betroffen wird, in nachfolgende Geldstrafen genommen

1) Lohmeyer, l. c. S. 285.

2) Walter, l. c. S. 595; v. Brünneck, Artikel „Jagdbrech!“ l. c. S. 546.

3) Jester, l. c. S. 102.

werden soll: für einen Auer 100 fl. ungar., ein Glend 100, einen Hirsch 100, ein Thier¹⁾ 50, ein Schwein 50, einen Bären 50, ein Reh 20, einen Wolf 10, einen Hasen 10, einen Fuchs 10, einen Biber 10, eine Otter 4, einen Marder 3, und für jedes Stück Federwildpret 5 fl. ungar.²⁾

Die vorstehenden Verordnungen dienten auch für die nächsten Jahrhunderte bei der Verwaltung des Jagdwesens als Grundlage, während die neuen Erlasse aus dieser Zeit vorzugsweise für den Schutz der Waldungen berechnet sind. Wir heben nur noch hervor, daß im Jahre 1663 im Herzogthum Preußen ein besonderer Jagdfiskal mit dem Titel Jagdrath angestellt wurde, welcher die streitigen Forst- und Jagdsachen bei den gerichtlichen Behörden anhängig machen und rechtlich vertreten mußte.³⁾

In dem Bisthum Ermland verblieb es im Allgemeinen bei den Verordnungen von 1526 und 1529 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eine Neuordnung des Jagdwesens trat erst ein unter Bischof Grabowski durch die von ihm veröffentlichte „Ermländische Landes-Ordnung“ vom 4. Juli 1766. Diese enthält ausführlichere Bestimmungen über die Jagd in den §§ 1—6 des Cap. XVI.

In §§ 1—2 wird der Jagdfrevel in den Bischöflichen Häiden und Wäldern verboten; wer mit einem Gewehr darin betroffen wird, soll, nachdem ihm das Gewehr confiscirt, in Gewahrsam gehalten werden, bis der Bischof nähern Bescheid ertheilt. „Sonsten bleibt es den Reisenden frei und unbenommen, zu ihrer Beschützung das benöthigte Gewehr mit sich zu führen.“

In § 3 wird bei Vermeidung harter Bestrafung „das unbefugte Eier-Ausnehmen der Auer-, Reb-, Hasel- und Birkhühner“, sowie der „Gänse, Enten, Schnepfen und andern Feder-Wildprets“, ferner das „Fangen und Stricken“ derselben bei 10 Rthlr. Strafe, wovon dem Denunzianten der vierte Theil zugewendet werden soll, verboten.

In § 4 wird die regelmäÙige Schonzeit für das Wild festgesetzt, und zwar für sämmtliches Wild vom 1. März bis Bartholomäi (24. August) mit Ausnahme der Schnepfen, Gänse und

1) d. h. eine Hirschkuh.

2) Zester, l. c. S. 106.

3) Zester, l. c. S. 112.

Enten, welche allein in der Brützeit, nämlich von März bis Johanni, geschont werden sollen; doch soll erlaubt sein, „einen Rehbock, Schwein oder Keiler in wäherender Sehzzeit zu nothwendigen Ausrichtungen und sonst, jedoch mäßig, zu schießen.“ Ueberschreitungen dieser Vorschrift werden mit 20 Rthlr. bestraft.

§ 5 lautet: „Denen Freien, Schulzen, Bauern, Tagelöhnern, auch Handwerkern in den Städten wird die Jagd gänzlich verboten, und soll ihnen mit den Flinten auszugehen gar nicht erlaubt sein, bei Confiscation der Flinte und 10 fl. jedesmal Strafe.“

§ 6. „Diejenigen aber, so die Jagd=Freiheit haben, sollen sich derselben außer ihren Grenzen nicht bedienen und dem andern ohne seine Bewilligung durchaus nicht ins Gehege kommen.“

Mit diesen Bestimmungen der Ermländischen Landesordnung glauben wir unsere Beiträge schließen zu können. Wenige Jahre später ging Ermland in den Besitz des preussischen Staates über und damit hört hier eine weitere eigenartige Entwicklung des Jagdrechts auf.



Karl Peter Wölky.

(1822—1891.)

Ein Gedenkblatt

von Dr. Franz Sipler.

Am 8. April 1891 wurde in der Gruft der Domkirche zu Frauenburg ein Mann begraben, der auf dem Gebiete der preussischen Provinzialgeschichte bei allen stimmfähigen Zeitgenossen eines hohen Ansehens sich erfreute und dessen wissenschaftliche Leistungen auch bei der Nachwelt auf ehrenvolle Anerkennung zu rechnen haben werden. Als Mitbegründer und vieljähriges Vorstandsmitglied des Vereines für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands, dem er bis zu seinem Tode angehörte und in dessen Dienst er seine große Arbeitskraft viele Jahre hindurch mit seltener Uneigennützigkeit und Treue stellte, hat er sich diesen Verein zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Da ich in diesem Vereine fast ein Menschenalter hindurch mit ihm zusammen gewirkt habe, so glaubte ich mich der von den Vorstandsmitgliedern sowie auch von anderen Seiten an mich gerichteten Aufforderung, ein Lebensbild des dahingeshiedenen Mitarbeiters zu entwerfen, nicht entziehen und auf Grund persönlicher Kenntniß und der hinterlassenen Papiere des Verewigten demselben ein kleines biographisches Denkmal setzen zu sollen.

Karl Peter Wölky wurde am 1. September 1822 zu Guttstadt im Kreise Heilsberg geboren. Seine Eltern, der Kaufmann Peter Wölky und seine Ehegattin Magdalena geb. Wagner, welche in der Stadt wegen ihrer Rechtschaffenheit, Wiederkeit und Wohlhabenheit allgemeiner Achtung sich erfreuten, waren bestrebt, ihren drei Kindern eine sorgfältige Erziehung zu geben. Wie die beiden Brüder, so wurde deshalb auch Karl, nachdem er die Pfarrschule seiner Vaterstadt durchgemacht hatte, auf das Gymnasium nach

Braunsberg geschickt, welches er in den Jahren 1834—1841 besuchte. Von Schmülling reorganisiert war diese Anstalt nach seinem Abgange (1827) allmählig mit einheimischen Lehrkräften besetzt worden, die jener noch selbst herangebildet und in früher Jugend mit Begeisterung für das Lehrfach zu erfüllen gewußt hatte. Diese Schüler Schmüllings — Ditki, Eichhorn, Kilienthal, Ringau, W. Saage, Braun — wirkten damals neben den ältern Collegen Bießer, Bumke u. a. unter dem Directorate Gerlachs († 1845) in voller Frische und Jugendkraft höchst anregend und fördernd auf die Schüler ein. Gerlach, der von jeher in den höheren Klassen den Geschichtsunterricht gab, wußte durch die Anschaulichkeit und Lebendigkeit seines Vortrages das Interesse für dies Fach zu wecken, während Eichhorn durch die Gründlichkeit seines Wissens und die Würde seiner Persönlichkeit für die Religion begeisterte. Letzterer war es auch, der während seiner kaum zweijährigen Wirksamkeit am Gymnasium unsern Wölky in seiner sorgfältigen Weise zur ersten h. Communion vorbereitete. Das Zeugniß der Reise, mit welchem dieser am 5. August 1841 die Anstalt verließ, hebt seinen „lobenswerthen Fleiß“ und seine „guten Anlagen“ bei stets „guter Führung“ hervor. Wenn trotzdem seine „Kenntnisse und Fertigkeiten“ das Mittelmaß nicht viel überragten und durchschnittlich nur „den gesetzlichen Forderungen entsprechend“ waren, so mag die öftere Kränklichkeit, von welcher seine Semestralzeugnisse zu melden wissen, einen äußerlich glänzenderen Abschluß seiner siebenjährigen Gymnasialstudien verhindert haben.

Inzwischen hatte Wölky bald nach einander beide Eltern durch den Tod verloren und war der Vormundschaft eines Oheims, des Stadtkämmerers Albrecht in Guttstadt, unterstellt worden. Sein ältester Bruder Wilhelm, der bereits 1831 das Gymnasium absolviert, dann in Berlin Medizin studirt und sich als Arzt in Meidenburg niedergelassen hatte, wurde später Kreisphysikus dafelbst, starb aber schon im besten Mannesalter. August, der andere Bruder, mußte das Studium aufgeben, um das väterliche Geschäft nebst Haus und Landbesitz zu übernehmen; Karl aber wollte, innerer Neigung folgend, sich dem Priesterstande widmen. Er bezog zu diesem Zwecke im Herbst 1841 die Universität Breslau, welche damals von den Ermländern, welche nicht in Braunsberg

studirten, mit Vorliebe aufgesucht wurde. Während der 5 Semester, welche er auf der Alma Viadrina verweilte, hörte er mit dem ihm eigenen Fleiße Einleitung in die Philosophie und Psychologie bei Braniff, Logik bei Eibenich, Differential- und Integralrechnung bei Pohl, Geschichte der Kreuzzüge bei Kuzen, Geschichte der neuesten Zeit bei Röpell; ferner in der theologischen Facultät hebräische Archäologie, biblische Theologie, kritische Geschichte des A. T., Erklärung des Pentateuchs, der Psalmen, des Jesaias und der kleineren Propheten bei Movers, Exegese des N. T. bei Demme, Kirchengeschichte bei Ritter, Dogmatik und Moral bei Balzer, Patrologie bei Welz; dazu noch Institutionen des römischen Rechts, Kirchen- und Eherecht bei Grosch, syrische Sprache bei Behnisch und Bernstein.

Das war für einen Zeitraum von $2\frac{1}{2}$ Jahren eine reiche, fast allzureiche Fülle geistiger Anregungen und Eindrücke, bei der von ruhiger Verarbeitung und Durchbringung der einzelnen Disciplinen kaum die Rede sein konnte. Um so mehr fühlte der junge Student das Bedürfniß in einem der 4 theologischen Seminare, welche an der Universität bestanden, eine gründliche wissenschaftliche Schulung durchzumachen. Die Wahl war, da der Kirchenhistoriker Ritter damals durch die Administration der großen Breslauer Diocese fast ganz in Anspruch genommen war, bald getroffen. Die bedeutendste Persönlichkeit in der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau war damals ohne Frage Franz Karl Movers. Im J. 1806 zu Coesfeld geboren, hatte er schon 6 Jahre die Pfarrei zu Berkum am Rhein verwaltet, als er im J. 1839 zum ordentlichen Professor der alttestamentlichen Exegese in Breslau ernannt wurde. Seine hervorragende Habilitationsschrift (*Loci quidam historiae canonis V. T.*) erschien eben damals in Breslau, fast gleichzeitig mit den „Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönicier mit Rücksicht auf die verwandten Culte der Karthager, Syrer, Babylonier, Assyrer, Hebräer und Aegypter“ (Bonn 1841). Dieses Werk eines riesigen Fleißes und eines ungewöhnlichen Scharffinnes hatte seinem Verfasser mit einem Schlage weit über die Grenzen seiner Fachwissenschaft und seines Vaterlandes hinaus in ganz Europa Ruf und Ansehen verschafft. Sehr begreiflich deshalb, daß die Breslauer Studenten, insbesondere

die Theologen, für Movers begeistert waren, zumal er auch durch seinen Vortrag fesselte und in seiner neuen Stellung seines früheren Amtes als Seelsorger eingedenk blieb, indem er die materiellen und geistigen Interessen der Schüler und der Facultät charaktervoll und wirksam zu vertreten und zu fördern wußte. Wölkly suchte die Aufnahme in das von ihm geleitete alttestamentliche Seminar nach und erhielt dieselbe, anfangs als Hospitant, dann als ordentliches Mitglied. Durch seinen treuen Fleiß und unermüdblichen Eifer wußte er sich die Zuneigung und Achtung des Meisters zu erwerben. Movers verlangte von seinen Seminaristen recht viel. Er las mit ihnen in zwei Stunden wöchentlich eines der schwierigeren Bücher des A. T. in der Art, daß jedesmal eines der ordentlichen Mitglieder des Seminars die Interpretation des bezüglichen Schriftabschnittes nebst ausführlicher Begründung und Erläuterung übernahm, die übrigen dann ihre Gegenbemerkungen und Ausstellungen machten, bis er dann zum Schluß selbst eingriff und die Schwierigkeiten und Zweifel in allseitig befriedigender Weise löste. Von der Ueberzeugung getragen, daß zu einem gründlichen Verständniß der h. Bücher die Kenntniß der semitischen Sprachen erforderlich sei, regte er die Seminaristen zum Studium des Chaldäischen, Syrischen und Arabischen an, wie er auch selbst mit seinem früheren Lehrer Reinke in Münster in arabischer Sprache Briefe zu wechseln pflegte. Bei seiner univetsellen Bildung und umfassenden Kenntniß der Literatur wußte er endlich, mit verständiger Berücksichtigung der verschiedenen Individualitäten, strebsamen Zuhörern auch sonst Winke in Bezug auf die Auswahl der Lectüre und die Regelung ihrer Studien zu geben, welche sich als sehr heilsam und praktisch erwiesen. Auch Wölkly bekannte gerne, wie viel er dieser Anregung und Schulung für seine Geistesbildung verdanke, und blieb stets ein treuer Verehrer seines trefflichen Lehrers, wie er auch sein Bild zeitlebens in seinem Zimmer und vor Augen hatte.

Es lag nahe, daß die Mitglieder des Movers'schen Seminars auch im übrigen studentischen Verkehr einander näher traten. Manche Freundschaft ward hier geschlossen, die nicht bloß die Tage des Universitätslebens verschönerte und erwünschte Begleiter auf den Spaziergängen und den Ausflügen in die schlesischen Berge schaffte, sondern auch in spätern Jahren noch durch Briefwechsel

und Uebersendung literarischer Arbeiten gepflegt wurde. So war es mit Stern, der im J. 1856 nach Mövers' Tode dessen Nachfolger wurde, mit Harmuth, dem Verfasser einiger exegetischer Schriften, besonders aber mit dem gleichaltrigen Johannes Hasse aus Christfelde, dem späteren Dompropst und Generalvicar von Culm. Als darum Wölkly am 20. April 1844 seine Exmatrikel nahm, wurde ihm der Abschied von Breslau nicht leicht, so sehr er es auch nöthig hatte, sich von den für seine Kräfte allzugroßen Anstrengungen zu erholen. Kaum in der Heimath angekommen, brach er zusammen und mußte den ganzen Sommer hindurch bei seinen Verwandten in Guttstadt der Pflege seiner Gesundheit widmen. Neu gekräftigt trat er dann am 15. October 1844 in das ermländische Priesterseminar zu Braunsberg ein, absolvirte zugleich das zum akademischen Triennium noch fehlende Semester am Königl. Lyceum Hofianum, machte den pastoraltheologischen Cursum unter der Leitung des damaligen interimistischen Regens Steffen durch und wurde am 11. Januar 1846 von seinem Oheim, dem ehrwürdigen Bischofe Josephus Ambrosius Geritz in der Domkirche zu Frauenburg zum Priester geweiht. Gleich darauf erhielt er seine erste Anstellung als Kaplan in dem nahen Rautenberg, wo er seinen Pfarrer, Andreas Lingner, einen liebenswürdigen, kindlich einfachen Priestergeis treulich in der Seelsorge unterstützte.

Indessen Wölkly glaubte das Ziel seiner theologischen Ausbildung noch nicht erreicht zu haben. Schon als Kleriker in Braunsberg hatte er im October 1845 seinen Bischof gebeten, ihn zum Zwecke weiterer Studien zum zweitenmale auf eine Universität zu entsenden. Er hatte dabei anfangs an Rom gedacht und auch bereits Schritte gethan, um das dort fundirte Preuck'sche Stipendium zu erhalten, entschied sich aber später für eine Rückkehr nach dem ihm lieb gewordenen Breslau. Mit voller Zustimmung seines bischöflichen Oheims, der in Berlin die Verleihung eines Ministerialstipendiums für ihn beantragt hatte, reiste er anfangs Mai dorthin ab, offenbar in der Absicht, sobald als möglich in der Theologie zu promoviren und sich für das Lehrfach der alttestamentlichen Exegese vorzubereiten. Allein schon nach einigen Monaten sah er sich leider veranlaßt, sein Vorhaben wieder aufzugeben. „Ich hatte“, so schreibt er dem Oheim am 15. August

1846, „für dieses Semester nur die Erlaubniß eingeholt, die Seminaristen der Herren Professoren Movers und Balzer zu besuchen, die zu gründlichem selbstthätigem Studium anzuregen geeignet sind. Außerdem nahm ich an einem Repetitorium über Dogmatik Theil. Die orientalischen Studien sah ich mich genöthigt auf das kommende Wintersemester zu verlegen, weil die Vorlesungen hierüber bereits längere Zeit vor meiner Ankunft begonnen hatten. So war ich denn größtentheils auf Privatstudien angewiesen und verschaffte mir eine gründliche Kenntniß der hebräischen Grammatik und der kritischen Geschichte der Bücher des A. T. Dabei habe ich cursorisch die Bücher der Könige und gründlicher die kleinen Propheten zu lesen angefangen. . . . Es scheint mir aber nicht vergönnt zu sein, ruhig und ungefürt die Wissenschaften nachhaltig zu betreiben, da eine längere Beschäftigung mit denselben mich leider überzeugt, daß ich auf meinen Körper zu viel gebaut habe. Denn wie sich schon bei meiner ersten Anwesenheit hieselbst die theilweise Untüchtigkeit desselben zu anhaltenden wissenschaftlichen Arbeiten herauszustellen schien, die während meines Aufenthaltes im Seminar durch die zuvor genossene Erholung nur weniger hervortrat, so verfiel ich auch jetzt wieder in eine so bedenkliche Aufregung der Nerven, daß ich zu aller geistigen Anstrengung unfähig ward und, dem Rathe des Arztes folgend, vorläufig derartige Arbeiten unterlassen mußte, wie es das beiliegende Attest bezeugt. Da ich mich bis jetzt immer noch nicht viel besser fühle und diese Krankheit bei erneuerter Anstrengung sich nur steigern dürfte, so glaube ich darin einen Hinweis zu erkennen, auf einem andern Felde, als ich gedachte, für die Kirche wirken zu sollen und wage die gehorsamste Bitte, mich von hier zurückrufen und wiederum in der Seelsorge anstellen zu wollen.“

Diese Bitte wurde durch die Verleihung der Vicariatsstelle in Kößel sofort erfüllt, und bereits am 9. October 1846 konnte Wölky der Behörde melden, daß er sein Amt soden angetreten habe. Hier galt es nun die gewonnenen Kenntnisse auf der Kanzel, im Beichtstuhle, in der Schule und im Leben praktisch zu verwerten. Für das Predigtamt hatte er während seiner Studienzeit in dem Goldmunde von Breslau, Heinrich Förster, dem späteren Fürstbischofe, ein treffliches Vorbild gehabt, dem er in seiner Weise,

namentlich durch sorgfältige Ausarbeitung seiner Vorträge nachzueifern suchte. Leider aber wurde die Wirkung derselben durch den zwar energisch bekämpften, aber nie vollständig überwundenen Naturfehler des Stotterns sehr beeinträchtigt. Zu den sonstigen Obliegenheiten des jungen Vicars kam durch den am 1. Juni 1847 erfolgten Abgang des Directors Dr. Dittl vom Progymnasium zu Köffel noch eine weitere, die Ertheilung des Religionsunterrichtes an dieser Anstalt in wöchentlich 10 Stunden und die Abhaltung des Gymnasialgottesdienstes. Mit gewohntem Eifer unterzog sich Wölky auch dieser Aufgabe, arbeitete u. a. einen ausführlichen Plan für den Religionsunterricht aus, fertigte ein sehr umfangreiches Inventarienzverzeichnis der zur Gymnasialkirche noch aus älterer Zeit gehörigen Paramente und Utensilien und ebenso einen Entwurf für die gedeihliche Abhaltung der 40stündigen Andacht in den damaligen Fastnachtsferien. Als er bald darauf, im April 1848, von Köffel abging, bedauerten Lehrer und Schüler der Anstalt seinen Abgang. „Ungern“, so schrieb Director Kienthal in dem Gymnasial-Programm vom J. 1848 S. 22, „sahen wir den von unermüdllichem Eifer beseelten, mit vielseitiger Kenntniß und reichem Gemüthe begabten Mitarbeiter aus unserem Kreise scheiden.“

Wölky's Beförderung von Köffel war auf seinen Wunsch erfolgt. Nach dem Ableben des Dombicars Sternberg hatte er sich unter Hinweisung auf seine Gesundheitsverhältnisse bei seinem ehrwürdigen Oheim um die erledigte Stelle beworben und es war ihm dieselbe auch sofort unter dem 4. April verliehen worden. Nach dem Schlusse der öfterlichen Zeit trat er das neue Amt an, in welchem er fortan bis an sein Lebensende verbleiben sollte. An der Spitze des Domcapitels standen damals die Prälaten Dompropst Frenzel und Domdechant Hoppe; seine Amtsgenossen waren die Dombicarien Quednow, Mahbaum, Ernst, Fox und Kolberg. Mit diesen gemeinschaftlich hatte er das Predigtamt, den Beichtstuhl und den Chor- und sonstigen Gottesdienst in der Kathedrale nach der althergebrachten Ordnung zu besorgen. Er ließ es sich deshalb, um seine Pflichten möglichst vollkommen erfüllen zu können, angelegen sein, sich durch Studium und Praxis im Chorgesange und im kirchlichen Ritus weiter auszubilden. In dem ersteren gab ihm Domherr von Dittersdorf, der Sohn des bekannten schlesischen Componisten, ein

ausgezeichneter Kenner des Chorals und Virtuose im Orgelspiel, welcher die Nicolaicurie bewohnte und daher sein unmittelbarer Nachbar war, gerne die nöthige Anleitung, und so brachte es Wölky, da er Musik und Gesang von jeher geliebt, ein gutes Gehör und ausreichende Stimmittel hatte, bald zu vollkommener Sicherheit im Intoniren und Singen des Chorals und zu einer umfassenden Kenntniß der Theorie und Geschichte der Musik. Sein idealer Sinn sah in der nie verstummenden kirchlichen Psalmodie die Nachahmung und Ergänzung der himmlischen Preisgesänge, von denen es im Kirchweihhymnus heißt:

„Sed illa sedes coelitum
Semper resultat laudibus,
Deumque trinum et unicum
Iugi canore praedicat:
Illi canentes iungimur
Almae Sionis aemuli.

Sinn und Gefühl für die Schönheiten des kirchlichen Ritus hatte in ihm, wie er gerne erzählte, die wahrhaft hohenpriesterliche Andacht und Würde geweckt, mit welcher Melchior von Diepenbrock im Dome von Breslau die Pontificalfunctionen ausübte. Mit Vorliebe vertiefte er sich in das Studium der kirchlichen Ritualbücher und der Rubriken, wie die zahlreichen von seiner Hand geschriebenen Ausarbeitungen es bezeugen. Auch für die später bei den statutenmäßigen Versammlungen der Domvicariencommunity eingeführten wissenschaftlichen Vorträge wählte er sich stets liturgische Themata, indem er, von den Vorbildern im N. T. ausgehend, die Grundlegung der kirchlichen Riten im N. T. nachwies und ihre weitere Ausbildung im Laufe der Jahrhunderte an der Hand der Geschichte verfolgte.

Unser Freund fühlte bald, daß ihm in seiner Stellung in Frauenburg ein Platz beschieden war, wo er nach Erfüllung aller amtlichen Obliegenheiten noch Zeit für eigene wissenschaftliche Arbeiten erübrigen konnte. Seine ganze Umgebung, sein Amt und seine innere Anlage und Neigung wies ihn auf die Geschichte der Diöcese hin, der er als Priester angehörte. Der greise Bischof, an dessen Tafel er die ersten 5 Jahre hindurch täglich speiste, kannte, da er seit dem Jahre 1806 ununterbrochen in den ver-

schiedensten Aemtern bei der Kathedrale im Dienste des Bisthums thätig gewesen war, weniger durch Studium als durch eigene Anschauung, Tradition und unmittelbaren Lebenszusammenhang die Vorzeit seiner Diöcese wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen und sprach in seiner lebhaften und mittheilsamen Weise gern von den alten Tagen, wobei er sich keineswegs als einseitiger laudator temporis acti erwies. Sein erster Secretär aber, der treffliche Johann Martin Saage, den Wölky im bischöflichen Hause täglich traf und näher kennen und schätzen lernte, war damals weit und breit der beste und gründlichste Kenner der ermländischen Geschichte. Seit vielen Jahren hatte er den Director Gerlach, der im Jahre 1828 am Gymnasium Hofianum zu Braunsberg Vorlesungen über die Diöcesengeschichte zu halten begonnen und dann dies Colleg noch 8 mal wiederholt hatte, bei seinen diesbezüglichen Arbeiten in der uneigennützigsten und aufopferndsten Weise mit Abschriften und Mittheilungen aus Urkunden, Akten, seltenen Büchern und dem eigenen, treuen und nie versagenden Gedächtnisse unterstützt. Seit dem J. 1841 arbeitete er mit ungewöhnlichem Fleiß und Geschick an der Ordnung und Repertorisirung des um diese Zeit von Heilsberg nach Frauenburg translocirten bischöflichen Archivs. Unter seiner Leitung und Beihilfe betrat Wölky das Feld der vaterländischen Geschichte, die ihm bislang noch ziemlich fern gelegen hatte. Er griff zu den Chroniken von Plastwich und Treter, zu den Geschichtswerken von Baczo und Voigt, las die einschlägigen Aufsätze in den Preussischen Provinzialblättern, namentlich die gediegenen Arbeiten seines Lehrers Silienthal über die Geschichte der Stadt Braunsberg und schrieb mit vieler Mühe Gerlach's Vorlesungen über ermländische Geschichte aus den besten Collegienheften der Zuhörer ab, so daß er dadurch eine vollständige Uebersicht über das auf diesem Gebiete damals Geleistete gewann. Das war wohl auch vorerst nur seine Absicht gewesen. Aber er wurde bald weiter geführt. Schon im J. 1849 finden wir ihn in lebhaftem Briefwechsel mit Professor August Hagen in Königsberg, der im Anschlusse an seine Monographie über den samländischen Dom auch die ermländische Kathedrale behandeln wollte. Bei seinen wiederholten Besuchen in Frauenburg war er mit Wölky bekannt geworden und veranlaßte ihn durch öftere Anfragen zu ein-

gehenderen architektonischen und archivalischen Studien über die Geschichte des ehrwürdigen Gotteshauses, die später noch von Bergau, von Quast u. a. verwerthet wurden. Die so gewonnene Kenntniß und Werthschätzung der heimathlichen Vorzeit gab auch den Muth eine Arbeit zu beginnen, die fortan Jahre lang alle Kraft in Anspruch nehmen sollte.

Die Bücherschätze des ermländischen Domcapitels waren seit längerer Zeit durch die Vermächtnisse der Bischöfe und Domherren so angewachsen, daß zu ihrer Aufnahme ein eigenes Gebäude, die frühere Curia Copernicana, ausgebaut und eingerichtet werden mußte. Die darin vorläufig untergebrachten Bücher harreten aber noch der Ordnung und Katalogisirung durch eine kundige Hand. Wölky, als Bücherfreund bekannt, ließ sich bereit finden, dieser Aufgabe sich zu unterziehen. Er fertigte deshalb mit vieler Mühe und großer Sorgfalt zunächst einen Zettel-Katalog über die ca. 10,000 Werke in ca. 20,000 Bänden, die ihm vorlagen, wobei er namentlich auf die Eintragung der in großen Sammelbänden enthaltenen einzelnen Stücke Bedacht nahm, besorgte eine neue Aufstellung und Signirung der sämmtlichen Bücher, und arbeitete schließlich einen Fachkatalog in einem starken Bande und ebenso in 3 Bänden den alphabetischen Katalog aus. Diese 4 Folianten, von seiner Hand sauber und schön geschrieben, sind seitdem der Schlüssel und ein kostbarer Schatz der Dombibliothek.

Schon während dieser mühevollen Arbeit hatte Wölky Gelegenheit sich von dem praktischen Nutzen derselben zu überzeugen. Professor Eichhorn hatte als Lehrer der Kirchengeschichte in Braunschweig seit dem Jahre 1846 angefangen sich mit der Biographie des Cardinals Hosius zu beschäftigen, anfangs nur in der Absicht die ihm zugänglich gedruckten Quellen für seine Arbeit zu benutzen. Als nun Wölky zwei Jahre später nach Frauenburg kam, war es ihm eine Freude und eine Ehre, seinen hochverehrten Lehrer in der Lösung seiner schönen Aufgabe nach Kräften zu unterstützen. Er war es wohl, der ihn zuerst auf die kürzlich erst nach Frauenburg geschafften und unter Saage's Hand allmählig sich ordnenden handschriftlichen Brieffschätze aufmerksam machte, deren sorgfältige Benutzung dem Werke Eichhorns seinen bleibenden Werth gesichert hat. Aber auch die gedruckten Quellen mußten erst allmählig ent-

deckt und ans Licht gezogen werden. Es ist vielleicht heute, wo das Alles so sehr erleichtert ist, von Interesse, aus einem noch erhaltenen Briefe zu ersehen, wie mühsam diese ersten Pioniere auf dem Felde der ermländischen Geschichtsforschung sich Bahn für ihr Werk schaffen mußten. „Für Ihre Uebersendung der *vita Commendoni*“ — so schreibt Eichhorn am 4. Mai 1851 an Wölky — „sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Sie haben mir damit einen vortrefflichen Dienst erwiesen und ich freue mich recht sehr, daß Sie so glücklich im Finden sind. Aber dieses kommt wohl nur daher, daß Sie so fleißig im Suchen sind; denn wer suchet, der findet. So ist auch der von Ihnen aufgefunden *liber unus epistolarum Stan. Roscii (1594)* von Interesse, weshalb ich Sie ergebenst bitte, mir denselben gelegentlich zusenden zu wollen. Wenn Sie Herrn Capitelssecretär Fox stimuliren wollten, im capitularischen Archiv nachsehen zu wollen, ob sich da vielleicht noch Hefte von Originalbriefen an oder von Hosius vorfinden, so würden Sie auch darin mir einen äußerst dankenswerthen Dienst leisten.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß Wölky den gewünschten Dienst freudig geleistet und die weitere Vermittelung des reichen Materials aus dem capitularischen Archiv ebenso gern übernommen hat, wie das bezüglich der Dombibliothek und des bischöflichen Archivs bisher schon geschehen war.

Wölky hatte im Jahre 1853 seine Arbeiten auf der Dombibliothek eben im Wesentlichen beendet, als noch einmal eine Veränderung seiner Lebensstellung eintrat, die ihn auf einige Zeit aus Frauenburg entfernte.

Der Frauenburger Domvicariatencommunity war im J. 1574 die Kirche des nahe gelegenen Dorfes Bludau incorporirt worden, da die Einkünfte zur Unterhaltung eines eigenen Pfarrers nicht genügten. In Folge dessen mußte seitdem stets einer der Domvicarien in Bludau residiren und dort als Commendarius die vollen Pflichten eines Pfarrers erfüllen. Im Herbst 1853 wurde der bisherige Commendarius von Bludau, Domvicar Ernst, als Pfarrer nach Heinrichau versetzt, und es war nun an Wölky, welcher dem Dienstalster nach auf ihn folgte, ihm auch in seiner Stellung in Bludau zu folgen. Er glaubte dieser Fügung wie einem Winke der Vorsehung entsprechen zu sollen, vielleicht auch in der Meinung,

daß der Aufenthalt auf dem Lande und eine Abwechslung in der Lebensart seiner Gesundheit zuträglich sein werde, und bat das Domcapitel, ihn für Bludau zu präsentiren. Dieses erfüllte seine Bitte sofort, indem es ihm gleichzeitig für die Ordnung der Bibliothek seine Anerkennung ausdrückte. „Wiewohl wir überzeugt sind“, heißt es in der Zuschrift vom 26. November 1853, „daß der Eifer Ihres wissenschaftlichen Strebens Sie für gehabte Bemühungen dabei durch mancherlei erquickende Frucht entschädigt hat, so können wir doch nicht umhin, Ihnen auch unsererseits dafür unsere dankbarste Anerkennung auszusprechen und ersuchen Sie freundlichst, beifommende 100 Thlr. als einen geringen Beweis unserer tiefgefühlten Erkenntlichkeit von uns annehmen zu wollen.“

Um dieselbe Zeit erfolgte auch die Uebersiedelung nach Bludau. Allein es zeigte sich bald, daß die Stellung dem neuen Commendarius, der seines Amtes mit Eifer und Liebe waltete, in keiner Weise zuträglich war. Er bat deshalb schon nach Jahresfrist seinen Bischof um Erlaubniß, in seine frühere Stelle als Vicarius an der Kathedrale zurückkehren zu dürfen, jedoch mit dem Bemerkten, daß er bereit sei, allen seinen „oft gehegten Wünschen ganz und gar zu entsagen, seit lange gewohnt, in den Wünschen des Oberhirten die Stimme Gottes zu hören.“ Bischof Gerig antwortete ihm unter dem 21. November 1854, sein längeres Verbleiben auf der kürzlich erst angetretenen Stelle erscheine ihm zwar angemessen, er sehe aber, wenn überwiegende Gründe für den Abgang vorliegen sollten, weiteren Entschließungen entgegen. Wölky beruhigte sich nun einstweilen, sah sich aber genöthigt, im Juni des nächsten Jahres um einen mehrwöchentlichen Urlaub zu einer Badereise und nach der Rückkehr von derselben um Entbindung von der Pfarrstelle zu bitten, da ihm „vor allem Ruhe und Entfernung von aller Gelegenheit zur Aufregung noth thäten.“ „Meine Gesundheit“, so schrieb er am 5. September 1855, „ist zwar durch den Gebrauch des Seebades gekräftigt, doch lange nicht so weit hergestellt, daß ich, besonders beim Herannahen der Herbst- und Winterzeit, mir vertraue, die hiesige Pfarrstelle unter den zur Zeit schwierigen Verhältnissen auszufüllen.“ Was die Stellung in Bludau damals besonders erschwerte, das war die im Werden begriffene Schöpfung eines katholischen Schul- und Pfarrsystems in

dem benachbarten Städtchen Mühlhausen, für welche Wölky nach besten Kräften und mit manchen Opfern gewirkt hatte. Schon unter dem 7. September dess. J. erfolgte die Gewährung seines Gesuches und bald darauf auch sein Abgang von Bludau.

Um manche theuer erkaufte Erfahrung reicher kehrte Wölky nach Frauenburg zurück. Er wurde hier von seinen alten Bekannten mit offenen Armen empfangen. „Ich sehe Ihrer Rückkehr hieher entgegen mit großen Hoffnungen und wünsche nichts inniger, als daß Sie Ihre völlige Herstellung hier finden mögen.“ So schrieb ihm damals am 8. September 1855 sein Freund Saage. Diese Hoffnungen bezogen sich ohne Zweifel in erster Linie auf ein Unternehmen, bei dem man von vornherein vor allem auf Wölky's Mitwirkung gerechnet hatte. In der Vorrede zum zweiten Bande seines *Hofius* hatte nämlich kurz zuvor Eichhorn, der inzwischen als Dittersdorf's Nachfolger nach Frauenburg übergesiedelt war, seine Freude darüber ausgesprochen, daß ein Verein im Entstehen sei, um „die merkwürdigsten Ereignisse aus der Geschichte Ermlands dem Dunkel der Archive zu entziehen und von Zeit zu Zeit ans Tageslicht zu führen.“ Schon am 29. October 1856 konnte dieser Verein in Eichhorn's Wohnung seine erste Sitzung halten und dann in seinen am 8. Juli 1857 durch den Druck veröffentlichten Statuten verkünden, daß fortan jährlich ein etwa 10 Bogen starkes Heft der „Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands“ und ebenso eine Lieferung der „*Monumenta historiae Warmiensis*“ erscheinen würden. Das hier gegebene Versprechen war im October 1858 bereits eingelöst. Sowohl von der „Zeitschrift“ als von dem „*Monumenta*“ lag das erste Heft fertig vor, jenes von Eichhorn, dieses von Saage und Wölky herausgegeben.

Beide Publicationen fanden überall freundliche Aufnahme, ja die *Monumenta* erregten in den Kreisen der preussischen Historiker und weit darüber hinaus eine gewisse freudige Ueberraschung. Sie enthielten nämlich nichts weniger als den Anfang eines auf viele Bände berechneten Codex diplomaticus Warmiensis und zwar in einer nach allen Richtungen hin vollkommenen und mustergültigen Ausgabe. Das wollte damals um so mehr sagen, als weder für das alte Ordensland im Allgemeinen, noch für einzelne Theile

der Provinz Preußen etwas vorlag, was dieser Leistung irgendwie ebenbürtig war. Zwar hatte der Altmeister der preußischen Geschichte Johannes Voigt in den Jahren von 1836—1861 einen Codex diplomaticus Prussicus in 6 Hefen von je c. 200 Quartseiten herausgegeben, von den Anfängen bis zum J. 1404 reichend; aber dieses Werk ist bei näherer Prüfung seiner Anlage und seines Inhaltes doch nur ein etwas ausführlicher Quellenbelag zu des Verfassers Geschichte Preußens, beschränkt sich auf eine willkürliche Auswahl von Urkunden aus dem Königsberger Archiv und nimmt von einer kritischen Edition der schon früher anderswo, wenn auch in mangelhaften Texten, gedruckten Stücke und von der Beigabe der durchaus nothwendigen Anmerkungen, Erläuterungen und Register gänzlich Abstand. In dem ermländischen Urkundenbuche dagegen waren auf Grund einer genauen Durchforschung aller hier in Betracht kommenden Archive und unter ausgiebiger Benutzung der gesamten historischen Literatur sämtliche einschlägige Urkunden entweder vollständig, oder in Auszügen und Regesten mitgetheilt, und zwar in einem Texte, der mit gesunder Kritik überall auf die näher beschriebenen Originale, bezw. die ältesten vorhandenen Abschriften zurückgeht, die Varianten und die ganze weitere Ueberlieferung zuverlässig nachweist und alle dunkeln Stellen durch reichhaltige und gründliche Erläuterungen und Anmerkungen aufzuhellen sucht.

In das Verdienst dieser im besten Sinne des Wortes muster-giltigen Arbeit theilten sich beide Herausgeber. Aber Saage, der durch seine Aemter mehr behindert war, beschränkte sich meist darauf, die Urkundenabschriften aus dem bischöflichen Archiv zu liefern, bei der Constituirung und Erläuterung des Textes (mit seinem sichern Tact, scharfen Urtheil und reichen Wissen auszuhelpen und in zweifelhaften Fällen das letzte Wort zu sprechen. Dagegen war die Beschaffung des übrigen Materials aus dem Archive des Domcapitels, aus Königsberg, Elbing, Braunsberg, Guttstadt, Tolkemit, Wormditt u., die dazu nöthigen Reisen und Correspondenzen, die Zusammenstellung, Kritik, Redaction und Erläuterung des Materiales, die Beforgung des Druckes und der Correctur Böllths Aufgabe. Hier kam ihm die kritische Schule, die er bei Movers durchgemacht, aufs Beste zu Statten. Wie in dem Urtext des A. T. die verschiedene Stellung oder das Fehlen eines

Punktes, die größere oder geringere Länge eines Buchstabenzeichens die mannigfaltigsten Uebersetzungen bedingt, so galt es auch hier bei der Abschrift und Collationirung der Originale, insbesondere bei Namen und Zahlen, mit der minutösesten Sorgfalt zu verfahren. Da diese in Wölkly's innerstem Wesen begründet und seine ganze Arbeit von dem Streben nach Genauigkeit, gleichsam wie von der Stimme des Gewissens beherrscht war, so erhielt das ermländische Urkundenbuch den hohen Grad der Zuverlässigkeit, der dasselbe vor andern ähnlichen Werken so sehr auszeichnet.

Auf die erste Lieferung des Urkundenbuches folgte nun Jahr für Jahr eine weitere. Im Jahre 1860 war der erste Band vollendet (196 und 604 Seiten) 316 Urkunden und 521 Nummern Regesten über die Jahre 1211—1340 enthaltend, nebst zwei Siegeltafeln und einem dreifachen (Personen-, Orts- und Sach-) Register, welches 82 Seiten füllt und von Wölkly mit der größten Accurateffe gefertigt war. Vier Jahre später lag der zweite Band vor (40 und 674 Seiten), der in 570 Nummern bis zum Jahre 1375 führt und ebenfalls, wie auch alle weiteren von Wölkly publicirten mit sorgfältigen Registern versehen ist. Böhmer's Grundsatz: „es gibt kein gutes Buch ohne ein gutes Register und Inhaltsverzeichnis“ war auch der seinige. Für die Regierungszeit der ersten acht Fürstbischöfe, für die Periode der Besiedelung und Colonisation durch deutsche Einwanderer, war damit das schätzbarste, im Einzelnen meist noch unbekannte, fast durchweg noch ungedruckte Quellenmaterial bereit gelegt.

Dann kam eine zweite Abtheilung der Monumenta an die Reihe, indem sich die Herausgeber, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, zur Bearbeitung der ermländischen Chroniken und andern Quellschriften entschlossen. Hier lagen ihnen die kurz zuvor, in den Jahren 1861 und 1863 von dem Triumvirat Hirsch, Strehlke und Töppen veröffentlichten beiden ersten Bände der *Scriptores rerum Prussicarum* vor, an welche sie sich in den *Scriptores rerum Warmiensium* nachfolgend und ergänzend anschließen konnten. Der erste im J. 1866 vollendete Band (VIII und 500 Seiten) enthält 1) die bis auf Heinrich Heilsberg herabgehende *Series episcoporum Warmiensium*, 2) Plastwichs im J. 1463 verfaßte Chronik der ermländischen Bischöfe mit der dazu

gehörigen Denkschrift über das Verhalten des Ordens zum Bisthum, 3) die Akten über die Einnahme des Schlosses Allenstein vom J. 1455, 4) die ermländischen Anniversarienbücher (von 1393, 1431, 1521, 1592, 1611), welche durch Hunderte von Namen und Notizen eine erwünschte Grundlage für die Presbyterologie jener Periode bilden, 5) das Memoriale des Bartholomäus Ribenswald vom J. 1456, 6) die Heilsberger ~~Schloßordinanz~~ (zwischen 1461 und 1476 geschrieben), 7) Bruchstücke aus der Chronik des Bischofs Nicolaus von Tüngen (1474—1489), 8) ein Verzeichniß der von demselben investirten Geistlichen, 9) die ermländischen Archipresbyteralsitze (ums Jahr 1500).

Von allen diesen Schriften lag nur die Chronik Plastwicks in der sehr fehlerhaften Ausgabe vom J. 1685 vor, die übrigen sind hier zum ersten Male aus den in Frauenburg erhaltenen Handschriften von Wölky in vorzüglicher Bearbeitung herausgegeben, während Saage für das letzte Stück aus seinen reichen Sammlungen zur Geschichte der ermländischen Kirchen das Material für die ausführlichen Anmerkungen lieferte.

Alle Kritiker innerhalb und außerhalb der Provinz Preußen waren einstimmig in dem Lobe der „musterhaften“, „vorzüglichen“, „ausgezeichneten“ Bearbeitung der drei ersten Bände der Monumenta. Eine ungewöhnliche Anerkennung aber wurde Wölky zu Theil durch Uebersendung des vom 10. Mai 1867 datirten Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie von Seiten der Albertus-Universität in Königsberg — ob egregia in historiam patriam merita — „in Anerkennung der ausgezeichneten und erfolgreichen gelehrten Thätigkeit“, wie der bekannte Historiker Nitsch als Dekan der Facultät in dem Begleitschreiben sich ausdrückte, indem er gleichzeitig seinen persönlichen Glückwunsch „zu diesem voll und ganz verdienten Act öffentlicher Anerkennung“ aussprach. Es war das erste mal, daß die Albertina während ihres 300jährigens Bestehens einen katholischen Priester mit ihren „höchsten Ehren“ schmückte; um so größer war Wölky's Freude über diese für beide Theile gleich ehrende Auszeichnung. Sie wurde für den jungen Doctor in der That „eine neue und frische Anregung, der Wissenschaft seine Kräfte auch weiterhin zu widmen“, wie er in der Antwort an Nitsch sich äußerte. Es warteten seiner nämlich schon

wieder neue Aufgaben, die ihn freilich der ermländischen Geschichtsforschung und der Fortsetzung des so rühmlich begonnenen Werkes für längere Zeit entfremden sollten.

Der im J. 1856 verstorbene Bischof Sedlag von Culm hatte in seinen Mußestunden eine Uebersicht der culmer Diöcesengeschichte unter Hinzufügung von zahlreichen Urkunden zusammengetragen und damit einen stattlichen Folioband von 739 Seiten gefüllt, zu dessen Herausgabe nach nochmaliger Durchsicht er in seinem Testamente eine mäßige Summe Geldes legirte. In Folge dieser Bestimmung suchte Dr. Johannes Hasse, der Generalvicar seines Nachfolgers, im Sinne des Testators eine dafür geeignete Kaste zu gewinnen. Er setzte sich zunächst mit dem kölnner Archivar Dr. Ennen in Verbindung, und dieser zeigte sich auch geneigt die Arbeit zu übernehmen, so daß unter dem 26. Juni 1860 ein Erlaß des ermländischen Ordinariates schon zur Subscription auf die demnächst erscheinende culmische Bisthumsgeschichte aufforderte. Allein Ennen fand, als er ans Werk gehen wollte, daß das keine Aufgabe für einen rheinischen Historiker sei, und so wandte sich denn Hasse nach einigen weiteren erfolglosen Versuchen an seinen inzwischen in der Gelehrtenrepublik rühmlichst bekannt gewordenen Freund Wölky, mit dem er von den Universitätsjahren her in regem brieflichen Verkehr gestanden hatte, um ihn zur Edition eines culmischen Urkundenbuches zu veranlassen, welches bis zum J. 1774 herabgehen sollte. Nach längeren brieflichen Verhandlungen wurden bei einer am 15. Juni 1866 im Braunsberger Seminar stattfindenden Zusammenkunft der beiden Freunde die näheren Vereinbarungen getroffen und Wölky machte sich mit gewohnter Energie ans Werk.

Es mag unserm Freunde wohl nicht leicht gewesen sein, das Feld der ermländischen Geschichte, für das er jetzt 10 Jahre lang unausgesetzt mit so großem Erfolge thätig gewesen war, für längere Zeit zu verlassen und ein anderes, ihm bisher im Einzelnen gar nicht bekanntes Gebiet der Forschung zu betreten. Aber er glaubte vielleicht nach der ersten Einsicht in Sedlag's Manuscript und die ihm zu Grunde liegenden Archivalien die Arbeit in wenigen Jahren beendigen zu können, und die Aussicht, ein wenig umfangreiches Urkundenmaterial für das Gebiet eines Bisthums von Anfang bis

ans Ende bearbeiten und so in absehbarer Frist etwas Geschlossenes bieten zu können, mußte einen gewissen Reiz für ihn haben. Bei der ermländischen Documentensammlung lag die Sache ganz anders, da die politische Sonderstellung dieses Hochstiftes seine Geschichte je länger je mehr in die äußern Welthändel verwickelte und auf der Wende des 15. u. 16. Jahrhunderts, wo die Curialakten und Brieffsammlungen beginnen, eine Fülle von Stoff vorlag, die eine einzelne Kraft in der von ihm begonnenen Weise nicht mehr zu überwältigen vermochte. Dazu kam noch die Erwägung, daß schon mit dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine Ausdehnung des Forschungsgebietes auf die westpreussischen Archive für das ermländische Urkundenbuch nöthig sei, und schon von diesem Gesichtspunkte sich die Beschäftigung mit der Geschichte der Nachbarländer empfehle. So ging er denn, nachdem für die Fortführung der Monumenta Warmiensia durch Eröffnung einer neuen Abtheilung für die nächste Zeit Sorge getragen war, im Jahre 1867 an die culmischen Urkundensätze. Leider wurde ihm sein treuer Freund und zugleich der beste Helfer und Berather auf diesem Gebiete, der Generalvicar Haffe, schon am 8. September 1869 durch einen unerwarteten Tod entzogen, in demselben Jahre, wo auch Eichhorn und Saage und überdies zwei andere treffliche Förderer seiner Studien, der Archivsecretär Dr. Strehlke in Berlin und der Stadtälteste F. Neumann in Elbing, starben.

Indessen konnte dieser schwere Schlag vielleicht die Freudigkeit, aber nicht den Fortgang der rüstig begonnenen Arbeit in Frage stellen. Da es sich bald herausstellte, daß Sedlag's Urkundensammlung aus Mangel an Vollständigkeit und an Correctheit des Textes, der nur nach fehlerhaften Abschriften und Drucken wiedergegeben war, wenig brauchbar war, so suchte Wölky einmal das Vorgefundene aus den inzwischen zahlreich erschienenen Drucken sowie aus culmischen, ermländischen, römischen, namentlich aber aus den überaus reichen Königsberger sowie aus andern Archiven innerhalb und außerhalb Preußens; theils durch Reisen, theils durch Correspondenzen zu vervollständigen, dann aber sämmtliche Texte nach den Originalen oder den zuverlässigsten Abschriften zu revidiren.

Diese Arbeit war schon ziemlich weit vorgeschritten, als Wölky in Erfahrung brachte, es sei das bereits von Lucas David benützte

alte culmische Diöcesan-Archiv, das man für verloren hielt, in der ehemaligen culmischen Kathedralekirche zu Culmsee wieder aufgefunden. Der Zustand desselben war freilich durch die lange Aufbewahrung an einem feuchten Orte ein derartiger geworden, daß eine Restauration der einzelnen Pergamente von geschickter Hand und unter steter Aufsicht von Fachmännern durchaus geboten erschien. Die Beamten des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg unterzogen sich im Interesse der Sache dieser nicht geringen Arbeit, bis zu deren Vollendung mehrere Jahre vergingen. Hiedurch sah sich Wölky genöthigt, die Weiterführung seiner culmischen Studien für längere Zeit zu unterbrechen und, da er nicht müßig sein konnte und wollte, die Fortsetzung des ermländischen Urkundenbuches wieder aufzunehmen. Er publicirte deshalb und zwar jetzt, nach dem bereits erwähnten Tode Saage's und Eichhorn's, ohne des ersteren Mitarbeit und ohne des letzteren Beirath, in den Jahren 1872—74 in drei Jahreshften den schon früher vorbereiteten dritten Band des Codex diplomaticus Warmiensis (IV und 708 Seiten), in 680 Nummern die Jahre 1376—1424 und die (74) Nachträge zu den beiden früheren Bänden umfassend. Es ist das eine Periode wo, nach dem Abschluß der deutschen Colonisation, welche den Hauptinhalt der beiden ersten Bände bildet, die Organisation der verschiedenen Gemeinwesen, die Ausbildung des deutschen Rechtes, die Verleihung der Willküren, Rollen und Statuten an die einzelnen Städte, Gilden und Innungen sich vollzieht, die Bischöfe aber, nachdem sie Reichsfürsten geworden, auf das Gebiet der Politik hinaustreten und an den Geschicken des Ordensstaates und seiner Nachbarländer thätigen Antheil zu nehmen beginnen. Schon aus dieser Andeutung ergibt sich, wie dankbar dieser Band, welcher wieder fast nur unedirtes und meist auch unbekanntes Material enthält, nicht bloß von den Fachmännern, sondern auch von den preussischen Landesleuten in weiteren Kreisen, namentlich von dem ermländischen Clerus, aufgenommen werden mußte.

Nach dieser Unterbrechung galt es nun den Codex Culmensis zum endlichen Abschluß zu bringen. Im J. 1876 war die Arbeit so weit gefördert, daß Wölky seine Sammlung von ca. 1200 Urkunden theils vollständig, theils in Regestenform zur Begutachtung und bezw. zur Vervollständigung an das Königl. Staatsarchiv zu Königs-

berg absenden konnte, dessen Beamte durch die Restauration des alten Rößbauer Archivs und die Mittheilung von mehr als 100 Urkunden aus den ihrer Hut anvertrauten Schätzen bei der Herstellung der Sammlung wesentlich betheilt waren. Der damalige Staatsarchivar H. Philippi, der in Gemeinschaft mit dem Archivsecretär Dr. Sattler die Durchsicht des umfangreichen Manuscriptes übernahm, drückte in einem umfangreichen Schreiben vom 16. Juni 1876 zunächst seine Freude darüber aus, daß durch diese Sammlung „ein großes und wichtiges Material der Geschichtsforschung werde zugeführt werden“, indem diese Urkunden „zur Aufhellung besonders der ältesten Geschichte Preußens die wichtigsten Beiträge liefern und ein guter Theil der einschlägigen Literatur durch ihr Erscheinen antiquirt werde“. Dann aber fügte er in Bezug „auf den Plan und die Redaction des bedeutenden Werkes“ eine Reihe von Bemerkungen und Vorschläge hinzu, welche in das Geschick dieser Sammlung und ihres Verfassers so wesentlich eingegriffen haben, daß es nöthig ist sie näher kennen zu lernen.

Die Archivverwaltung von Rönigsberg, so führt er aus, habe vorlängst, schon unter der Verwaltung seines Vorgängers, des Archivraths Dr. Meckelburg, beschlossen, an Stelle des unzureichenden Codex diplomaticus von Voigt eine neue größere Sammlung von preussischen Urkunden herauszugeben und zwar in Verbindung mit den verwandten Publicationen Altpreußens. An das bereits im Erscheinen begriffene ermländische Urkundenbuch müßten sich ähnliche Werke für die andern preussischen Diöcesen, für die Klöster und größeren Städte anschließen; die übrigen, auf innere Verhältnisse bezüglichen Documente sollten zu einem Landbuche vereinigt und der Abschluß durch eine Sammlung der eigentlich politischen Urkunden gebildet werden. Was die Diöcesanurkundenbücher betreffe, so könnten diese „nur dann als integrierende Theile der beabsichtigten Sammlung angesehen werden, wenn ihre Grenzen gegen die übrigen Theile derselben scharf bestimmt und inne gehalten und damit unaufhörliche Wiederholungen und Verweisungen vermieden werden. Von diesem Gesichtspunkte aus dürften in dieselbe nur diejenigen Urkunden aufgenommen werden, welche das bischöfliche Territorium oder die geistlichen Verhältnisse der Diöcese betreffen, während alle anderen die Bischöfe oder die Geistlichen der Diöcese berührenden

Stücke nur als Regesten aufzuführen sein würden. Ferner würden derartige Ausschreitungen über diese Grenzen hinaus, wie sie in dem ermländischen Urkundenbuche durch Aufnahme der samländischen und Elbinger Urkunden stattgefunden haben, in den Culmer Urkunden zu vermeiden sein, wenn Sie dem von uns aufgestellten, von dem Directorium gebilligten Plane sich anschließen wollten. Es würde sich dann ergeben, daß zwei Gruppen von Urkunden, welche Sie gesammelt haben, aus dem Urkundenbuche des Culmer Bisthums geschieden werden müßten. — Zunächst ist dieses mit den Urkunden des Bischofs Christian der Fall. Christian wollte niemals ein Bischof des Culmer Landes sein; bis zu seinem Tode hat er hiegegen protestirt, auch greift seine Thätigkeit so tief in die allgemeinen politischen Verhältnisse des Ordenslandes und der Gründung des neuen deutschen Staates an der Ostsee ein, daß man seine Thätigkeit als Bischof auch des Culmer Landes nicht von den übrigen Richtungen derselben scheiden kann. Sie würden daher entweder ein halbes Bild seiner Person und Geschichte geben, oder, wenn Sie alle Urkunden aufnehmen wollten, den Rahmen eines Urkundenbuchs für das Culmer Bisthum überschreiten. Die Urkunden Christians finden ihren allein und völlig angemessenen Platz in dem Theile der Sammlung, welche die allgemeinen Verhältnisse Preußens behandeln soll, und würden dort alle mit einander zu vereinigen und mit den übrigen allgemeinen preußischen Urkunden zusammen zu drucken sein. Da Sie nun bereits eine vollständige Sammlung derselben bis 1246 veranstaltet und viel Neues aufgefunden haben, so mache ich Ihnen den Vorschlag, diesen Theil Ihrer Sammlungen nicht als Theil des Culmischen Bisthums-Codex drucken zu lassen, wohin er doch nicht völlig paßt, sondern als ersten Theil des allgemeinen Theiles der Publication, deren Herausgabe, wie Sie aus dem mitgetheilten Plane ersehen, von dem Archive beabsichtigt ist. In diesem Falle würde Letzteres auch die Kosten des Druckes *ic.* tragen. — Die zweite Gruppe von auszuscheidenden Urkunden bilden die Klosterurkunden des Culmischen Landes, so weit nicht eine besondere Thätigkeit des Bischofs in ihnen hervortritt. Das Archiv hat bereits die Bearbeitung eines Codex für die preußischen Klöster in Angriff genommen. Ein Hauptbestandtheil desselben werden die Pöpliner Urkunden sein,

welche mit den übrigen Cistercienser-Urkunden vereinigt und denen der übrigen Orden gegenübergestellt, zu ungeahnten Aufschlüssen ganz anderer Art führen werden, als Sie in dem Material des Bisthums Culm bieten müssen. Jedes dieser beiden Culturbilder ist für sich so großartig, daß es den Blick allein fesselt und daß ein gleichzeitiges Aufrollen der Motive beider nicht aufklären, sondern verwirren und zerstreuen würde. Von den Vortheilen, die eine abgesonderte Sammlung der Klosterurkunden namentlich zum Verständnisse des Verhältnisses zwischen dem Deutschen Orden und den übrigen religiösen Orden bietet, wird der Erfolg unwiderstehlich überzeugen. Wollen Sie aber, gestützt auf den Anspruch, daß alle geistlichen Sachen in den Codex des Culmer Bisthums aufzunehmen seien, sämtliche Klosterurkunden abdrucken, so würden Sie das Archiv nöthigen, entweder seine Arbeit aufzugeben, was nicht mehr in seiner Macht liegt, oder von Ihnen schon gedruckte Urkunden zu wiederholen. Ich mache daher Ew. Hochwürden den Vorschlag, die Klosterurkunden nur so weit zu berücksichtigen, als dieses zur Geschichte des Bisthums unbedingt nothwendig ist, für den Rest aber sich auf den Codex der preussischen Klöster zu berufen, dessen Bearbeitung und Herausgabe mit Billigung und auf Befehl des Directoriums der Staatsarchive zu geschehen hat.“

Nach längerer Ueberlegung glaubte Wblky dem Bischofe von Culm als dem eigentlichen Auftraggeber sowohl sein Manuscript als auch das Schreiben des Königl. Archivs vom 16. Juni mittheilen und die in dem letzteren enthaltenen Vorschläge im Wesentlichen zur Annahme empfehlen zu sollen. Und zwar nicht bloß aus sachlichen, sondern auch aus finanziellen Gründen, da die Druckkosten seiner Abschriften allein ca. 4500 Mark betragen würden und es wünschenswerth erscheinen könne, daß das Staatsarchiv einen Theil dieser Kosten durch die Uebernahme der Documente über Bischof Christian und über die Klöster tragen helfe. Bischof Johannes von der Marwitz erklärte sich unterm 4. August 1876 mit den gemachten Propositionen einverstanden, und diese Entscheidung ist dann für die Gestalt, welche sowohl das Preussische als das Culmische Urkundenbuch gewonnen hat, maßgebend gewesen. Wblky nahm eine Umarbeitung und Sichtung seines Manuscripts vor und faßte zunächst die Zeit Christians und seines Nachfolgers,

des Erzbischofs Albert von Preußen, bis zum J. 1255 zu einem ersten Theil des Codex diplomaticus Prussicus in 315 Nummern zusammen, den er am 15. Juli 1877 an das Königsberger Staatsarchiv absandte, damit dasselbe die Herausgabe auf seine Kosten übernehme. Indessen erst am 21. Juni 1879 ließ endlich nach zweijährigen Verhandlungen Staatsarchivar Philippi unserm auf eine große Geduldprobe gestellten Freunde die Benachrichtigung zugehen, daß der Verlagscontract mit der Hartung'schen Officin die ministerielle Bestätigung erhalten habe, Wölky aber „als Bearbeiter des ersten Bandes ein Honorar von 10 Mark pro Bogen, aber nicht weniger als 450 Mk. im Ganzen bewilligt“ erhalte. Freilich war damit die Geduldprobe noch keineswegs zu Ende, sie sollte vielmehr jetzt erst von Neuem in gesteigertem Maße beginnen. In dem Contract mit dem Verleger war stipulirt, daß jede Woche ein Bogen fertig gestellt werden, daß das Staatsarchiv die erste und dritte, Wölky die zweite Correctur besorgen sollte. Die Correctur des ersten Bogens traf am 27. Juni 1879 in Frauenburg ein, am 31. März 1880 waren 5 Bogen gedruckt, dann schritt der Druck so langsam vor, daß am 7. November 1880 erst 14 Bogen gesetzt waren, so daß Wölky Schritte that, die Leitung des Druckes dem Kgl. Staatsarchiv ganz abzunehmen. Endlich am 6. August 1882, nachdem von allen Seiten, schließlich sogar im Abgeordnetenhause, in der Sitzung vom 21. Februar 1882, zur Beschleunigung des Druckes war gemahnt worden, zeigte Philippi am 16. August 1882 dem Bearbeiter an, daß der 30. Bogen und damit das Buch bis auf Titel und Register fertig sei. Am 28. December 1882 sandte er die Pflichtexemplare an den Generalvicar Klingenberg in Belpin, aber erst am 19. October 1883 die 10 Freisexemplare an Wölky, mit der Bitte um Quittung für das gezahlte Honorar „auf den Fond der Sammlung vaterländischer Alterthümer des Staatsarchivs zu Königsberg“. Der Schluß der Zuschrift lautet: „ich bemerke noch, daß das Titelblatt nicht nach meinem Willen componirt worden ist.“ Das Titelblatt lautet in der That sonderbar genug: „Preussisches Urkundenbuch. Politische Abtheilung. Band I. Die Bildung des Ordensstaats. Erste Hälfte. Herausgegeben mit Unterstützung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten von Archivrath Philippi, Königlichem

Staatsarchivar zu Königsberg, in Verbindung mit Dr. Wölky, Domvicar zu Frauenburg. Königsberg i. Pr. Hartung'sche Verlagsdruckerei. 1882." (4^o. [IV] 240 und 10 S. Register. 12 M. 50 Pf.) Aber eben so wenig als aus dem nicht nach Philipp's Willen componirten Titel kann man aus der von ihm allein verfaßten Vorrede vom 23. September 1882 deutlich ersehen, wer eigentlich der Verfasser bezw. Bearbeiter des Buches ist, indem es dort heißt: „Domvicar Dr. Wölky, der im Auftrage des Bischöflichen Stuhls von Culm ein Urkundenbuch der alten Diöcese vorbereitete, gab mit Genehmigung des Herrn Bischofs die ältesten hierhergehörenden Texte des Diöcesan-Archivs, außerdem eine große Anzahl von ihm bearbeiteter Abschriften her. Der Unterzeichnete darf jedoch nirgends die Bürgschaft für die Richtigkeit der Textesconstitution, für die Datirung und jede Einzelheit ablehnen.“

Ueber diese Thätigkeit des „Herausgebers“ spricht sich Bibliothekar Dr. Perlbach in Halle, der durch seine „Preussischen Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts“ (Königsberg 1876) zur Abgabe eines fachmännischen Urtheils besonders competent erscheint, in einem Briefe an Wölky vom 19. November 1883 u. a. also aus: „Ich glaube so ziemlich auf jeder Seite Ihre Hand von den verkehrten Zuthaten Philipp's unterscheiden zu können. . . Ich weiß sehr genau, daß in Ihrem Manuscript an solchen Stellen auf die betr. Abhandlung („die Regesten“) hingewiesen war, . . . daß er bei der Correctur Ihre Citate gestrichen hat, daß all' die Thorheiten, auch wenn er sein P. nicht darunter gesetzt (was übrigens an den stärksten Stellen der Fall ist) nur von ihm herühren.“ Perlbach hat dies sein vorläufiges Botum in einer ungewöhnlich ausführlichen und zu einer förmlichen Brochüre angeschwollenen Kritik, die i. J. 1884 in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ (Nr. 3, S. 94—126) erschien, im Einzelnen näher motivirt, worauf hier diejenigen, welche sich für die Angelegenheit interessiren, verwiesen seien.

Wölky, der während dieser ganzen Zeit um so schwerer litt, als er früher zu Philipp in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, mochte über dessen ihm unerklärliches Verhalten am liebsten gar nicht reden. Aber auch Philipp hat auf Perlbach's geharnischte Kritik geschwiegen und damit nach dem bekannten:

qui tacet, consentire videtur zugegeben, daß diese begründet war, daß in der That durch seine Bethheiligung das von Wölky bearbeitete und für ihn zum Schmerzenskinde, für die älteste preußische Geschichte von 1140—1257 aber grundlegend gewordene „Preußische Urkundenbuch“ wenigstens nicht gewonnen hat.

Die lange Verzögerung, welche die Herausgabe dieses Werkes erlitten, hatte neben andern für Wölky schmerzlichen und betrüben- den Uebelständen, leider auch den zur Folge, daß der Druck des Culmischen Urkundenbuches nicht früher begonnen werden konnte, weil in dem letzteren auf das erstere stets verwiesen war. Glücklicherweise gestalteten sich die Verhältnisse, unter denen schließlich die Veröffentlichung dieses Bisthumsdiplomatars erfolgte, in jeder Beziehung erfreulich. Der in Danzig im J. 1879 zusammengetretene Westpreußische Geschichtsverein, welcher neben einer historischen Zeitschrift auch größere Quellenwerke zu ediren beschloß und den Anfang dazu mit Perlbach's „Pommerlischem Urkundenbuche“ gemacht hatte, wandte sich (vermittels einer Zuschrift des Directors Töppen vom 21. Februar 1880) an Wölky mit der Anfrage, ob es ihm genehm wäre, sein Werk im Zusammenhang mit den übrigen westpreußischen Urkunden-Publicationen zu veröffentlichen. Erst zu Pfingsten 1881, im Verlaufe der Hansischen Versammlung zu Danzig, zu welcher auch Wölky herbeigekommen war, gab letzterer seine Zustimmung zu diesem Plane, vorbehaltlich der Genehmigung der Culmer Diöcesanbehörde. Diese erfolgte alsbald mündlich und unter dem 8. Juli 1881 auch in aller Form schriftlich, und zwar in der Art, daß ihm bei der Drucklegung durchaus freie Hand gelassen und ein Honorar von 1800 Mark zugesichert wurde. Der Westpreußische Geschichtsverein hatte im Laufe der in sehr zuvorkommender Weise geführten Verhandlungen aus freien Stücken auch seinerseits ein Honorar in Aussicht gestellt. Es ist charakteristisch für Wölky's damalige Lage, wenn er, der bisher auf solche Fragen gar kein Gewicht gelegt und alle seine Schriften für den ermländischen historischen Verein ohne jedes Entgelt, mit vielen materiellen Opfern seinerseits gearbeitet hatte, in einem Schreiben vom 25. Mai 1883 sich folgendermaßen ausspricht: „Unter andern Umständen würde ich auf die Höhe des Honorars keinen Werth legen, indem es mir zunächst um die Veröffentlichung einer lang-

jährigen Arbeit zu thun ist. Da mir aber nunmehr ins neunte Jahr das staatliche Gehalt gesperrt resp. einbehalten wird, so sehe ich mich genöthigt ein mäßiges Honorar für meine Arbeiten zu beanspruchen und . . . ich würde mich begnügen, wenn mir der Verein 10 Mark pro Bogen, also 900 Mark, aussetzte."

Da diese Forderung sofort bewilligt wurde, so konnte der Druck noch im Sommer 1883 beginnen; im September 1884 lag das erste Heft (S. 1—280) vor, dann folgte jedes Jahr eine weitere Lieferung von gleicher Stärke, so daß bereits im Februar 1887 mit der vierten Lieferung das ganze Werk abgeschlossen war. Es trägt den Titel: „Urkundenbuch des Bisthums Culm. Bearbeitet von Dr. C. P. Wölky. Danzig, Commissionsverlag von Th. Bertling.“ (Druck von H. J. Böinig. VI u. 1277 S. 4^o. 45 M.) In dem Vorworte spricht die Redactions-Commission des Westpreussischen Geschichtsvereins (gez. A. Bertling, Kruse, Panten, Töppen) ihren Dank und ihre Freude darüber aus, daß ihr diese „mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß gesammelten Urkunden“ zur Herausgabe überlassen seien. Die Bedeutung dieser umfangreichen und werthvollen Sammlung, welche in 1237 Urkunden die Zeit von 1228—1774 umfaßt, müsse „für die Erforschung und Darstellung der preussischen Geschichte um so größer erscheinen, als sie bisher zumeist unbekannt waren und sich auf denjenigen Theil unserer Provinz beziehen, welcher der colonisatorischen Thätigkeit des Ordens zum Ausgangspunkt gedient hat.“

Der Herausgeber seinerseits gibt in der Einleitung nach einer kurzen Geschichte seines Werkes und der Diöcese Culm eine Uebersicht über seine Quellen, d. h. die Original-Urkunden in den schon genannten Archiven und die Abschriften in drei Copialbüchern des Culmer Domcapitels, dem Copiarium Mauritii von 1773, dem Copiarium Culmense aus dem 15. Jahrhundert und dem ältesten vom J. 1382, welches auf dem Deckel des Umschlages die Aufschrift trägt: „Liber iste Ex Archivo Elshengensi a R. Laurentio Gembicki Eppo Culmen. Exemptus die 19. Febr. 1600“. Hier lag m. E. die Conjectur nahe, statt Elshengensi zu lesen: Elsbergensi, d. h. die Handschrift, welche durch frühere Bischöfe von Culm in das bischöflich-ermländische Archiv zu Heilsberg (poln. Elsbęrg) gekommen war, wurde durch Thlicki's

Nachfolger wieder an ihren früheren Ort zurückgebracht. Ausgezeichnete Orts-, doppeltes Personen-, Sach- und Wortregister (S. 1161—1277) bilden den Schluß auch dieser Publication, über deren Werth sich die Kritiker einhellig in der günstigsten Weise ausgesprochen haben, am eingehendsten wieder Perlbach in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1885 S. 339—351) und in der deutschen Literaturzeitung (1885 Sp. 1148 ff. 1886 Sp. 994 ff. 1887 Sp. 1517 ff.).

In demselben Jahre, in welchem der Druck des Culmischen Diöcesandiplomatars beendet wurde, veröffentlichte der im J. 1876 gegründete historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder im Selbstverlage ein „Urkundenbuch zur Geschichte des vor-maligen Bisthums Pomesanien“ (380 u. XXII S. 8^o. u. 5 Siegel-tafeln) aus dem Nachlasse des Ober-Auditeurs und Geh. Rathes H. Cramer. Der im J. 1883 verstorbene Verfasser dieses Werkes und der dazu gehörigen „Geschichte des Bisthums Pomesanien“ (Marienwerder 1884. 294 S. 8.) hatte, wie er selbst bei Lebzeiten wiederholt äußerte, nur aus Liebe zu seiner Vaterstadt Marienwerder seine bezüglichlichen Ausarbeitungen und Sammlungen angelegt, sie aber nicht für den Druck bestimmt. Jetzt erschienen sie, ohne Einleitung, ohne die nöthige Vollständigkeit, ohne Register, ohne jede Notiz über das Leben des Verfassers, aber mit zahllosen Lese- und Druckfehlern. So waren sie um so mehr geeignet, durch den Vergleich, zu dem sie aufforderten, das Verdienst der Wölky'schen Urkundenpublicationen hervorzuheben und ans Licht zu stellen. Zimmerhin harnte nun von den preussischen Bisthümern nur noch das vierte eines Diplomatars. Aber auch für dieses hatte Wölky schon vorgesorgt. Da in dem domcapitulariſchen Archive zu Frauenburg sich eine größere Menge von Urkunden über das Bisthum Samland befindet, die wahrscheinlich durch den im J. 1525 aus Königsberg geflüchteten Dombachanten Albert Teutschmann dahin gelangt sind, so hatte sich unser Freund in der Zeit, wo es mit dem Druck der preussischen und culmischen Documente nicht vorwärts wollte, an die Sammlung der samländischen gemacht und allmählig „gegen 500 Urkunden zusammengebracht“. „Es versteht sich dies“, so schreibt er an einen Freund unterm 24. Januar 1880, „nur aus hiesigen Archivalien und Druckſachen. Das Königs-

berger Archiv zu benutzen, gebe ich unter diesem Regime auf und werde die Vollendung dieses Codex einem Nachfolger überlassen, der in einer glücklicheren Lage befindlich ist, als ich es bin.“ Als aber der Vorstand des „Vereines für die Geschichte von Ost- und Westpreußen“, welcher im J. 1872 unter Wölky's Mitwirkung in Königsberg begründet und zunächst mit der Herausgabe der „Acten der Ständetage Preußens“ und der „Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts“ beschäftigt war, von diesem Vorhaben seines Mitgliebes hörte, übertrug er ihm in Gemeinschaft mit Dr. H. Mendthal, Custos an der Kgl. u. Bibliothek in Königsberg, die Herausgabe des „Urkundenbuches des Bisthums Samland“, von welchem denn auch in der That durch das Zusammenwirken der beiden Gelehrten bald nach dem Ableben Wölky's im April 1891 das erste Heft (131 S. 4. mit 219 Urkunden, von 1243—1318) herauskommen konnte. „Mein verehrter dahin gegangener Mitarbeiter“, so theilte mir am 22. April 1891 Herr Dr. Mendthal mit, „hat eine bedeutende Zahl von Urkundenabschriften und Regesten aus gedruckten Werken geliefert, ferner alle im Frauenburger Archiv befindlichen Sambiensia nach den Originalen abgeschrieben und collationirt, während die Bearbeitung des im Königsberger Staatsarchiv befindlichen Materials mir zufiel.“ Das Diplomatar soll nach der zwischen den beiden Herausgebern getroffenen Abrede bis 1525 gehen und die mit dem Schlußhefte folgende Vorrede wird im Nähern den Antheil derselben an einem Werke feststellen, zu dessen Zustandekommen Wölky die ersten Fundamente gelegt und die Bausteine fleißig zusammengetragen hat.

Wie aber, wird man hier fragen, stand es denn mit der Fortsetzung seines ermländischen Urkundenbuches? Hatte unser Freund darauf endgiltig verzichtet und seine erste und Lieblingsarbeit ganz bei Seite gelegt? Das war keineswegs der Fall. Im Gegentheil, er sammelte nach wie vor emsig Alles, was zu deren Zustandekommen ihm zugänglich war, und copirte u. a. für den vierten Band, der die Regierungszeit des Bischofs Franz (1424—1457) umfassen sollte, die meisten der in den Frauenburger Archiven beruhenden Urkunden, während er die übrigen, soweit sie ihm bekannt wurden, in seine ermländischen Regesten, die bis zum Jahre 1500 gehen, sorgfältig eintrug. Allein bei der über-

großen Anzahl von Documenten, welche für diesen Zeitraum in Königsberg sich befinden, mußte er sich, zumal bei der Spannung, die seit 1879 zwischen ihm und der dortigen Archivverwaltung eingetreten war, einfach sagen, daß es in seinem Alter nicht mehr seine Aufgabe sein könne, die früher geplante und eifrigst geförderte Fortsetzung seiner Erstlingsarbeit selbst in die Hand zu nehmen. Dagegen glaubte er seine Schuld an die Geschichte der Heimathsbücherei vollends abtragen zu können, durch die Vollendung der Scriptores rerum Warmiensiū, deren Herausgabe seit dem Jahre 1866 geruht hatte. So erschien denn in den Jahren 1887—1889 in drei Heften der langersehnte zweite Band der ermländischen Chroniken (VIII u. 778 S.) mit folgendem Inhalt: 1) das Memoriale Domini Lucae, episcopi Warmiēnsis (1489—1512), welches von den bischöflichen Ranzlern und Secretären verfaßt ist (S. 1—171); 2) der IX Tractat aus Simon Grunau's preußischer Chronik, welcher Ermlands Geschichte bis 1526 behandelt (—219); 3) die Heilsberger Chronik von Martin Desterreich mit der lateinischen Uebersetzung von Thomas Treter und einigen Mittheilungen aus den Acta sub pontificatu Dni Mauritii (—496); 4) die älteren Elogia episcoporum Warmiēnsium (bis 1599), welche Plastwich und Treter zu Verfassern haben (—500); 5) Matthias Treter's Fortsetzung der Heilsberger Chronik bis zum Jahre 1684 (—578); 6) die bis zum Jahre 1677 reichenden jüngeren Elogia episcoporum Warmiēnsium auctore Joh. Stephano Wydźga (—586); 7) das Archivum vetus et novum Ecclesiae archipresbyterialis Heilsbergensis a P. A. D Georgio Adalberto Heide, Can. Cūlmeni, Archipresbytero Parocho Heilsbergensi (*1706†1765) collectum (—758), worauf noch (S. 778) ein Namen- und ein Sachregister folgt.

Auch dieser Band, der, abgesehen von den wenig belangreichen Arbeiten der beiden Treter und den Elogien, ausschließlich ungedruckte Stücke bringt, ist im Wesentlichen von Wölky allein bearbeitet, indem von Saage nur die Abschrift der deutschen Heilsberger Chronik aus der Thorner Handschrift und die dazu gehörigen lateinischen Beilagen aus dem bischöflichen Archiv herrühren. Die Umsicht, Sachkenntniß, Hingabe und Sorgfalt, mit der sich der Herausgeber seiner Aufgabe erledigt hat, ist noch dieselbe wie in

seinen früheren Editionen, aber die größere Menge der Druckfehler, die geringere Zahl der Anmerkungen und selbst der Umfang und Inhalt der den einzelnen Stücken vorausgeschickten Einleitungen ver-rathen dem aufmerksamen Leser, daß die Last der Jahre sich hier bereits fühlbar macht. Wölky hat das auch wohl selbst erkannt. In dem kurzen, vom 18. August 1889 datirten Vorwort bemerkt er: „Die Erzählung geht“, — in diesen beiden Bänden — „vom Anfange des Bisthums bis zum letzten selbständigen Fürstbischof Ignatius Krasicki und bildet somit ein fortlaufendes Ganze. Hiemit abbrechend überlasse ich's andern, die noch vorhandenen Chroniken der Städte herauszugeben.“ Es war, als wenn er damit seiner Freude über den Abschluß seiner wissenschaftlichen Lebensaufgabe Ausdruck geben und von seinen Lesern und Mitarbeitern sich verabschieden wollte. Sein Vorgefühl hatte ihn nicht getäuscht; einige Monate später traf ihn eine Schlagberührung, welche ihn zu allen weiteren Arbeiten gänzlich unfähig machte.

Außer diesen größeren Quelleneditionen hat Wölky nur wenig drucken lassen. Geschichtsforschung, namentlich Quellenpublication, das fühlte und wußte er, war seine Aufgabe. Wenn sein Gesichtskreis dadurch enger wurde, so gewann dafür sein Blick an Schärfe. Er hielt es mit dem Worte des Dichters:

Wer Großes will, muß sich zusammenraffen,
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit lehren.

Ueberdies hatte er sich von der Wichtigkeit der Urkunden je länger je mehr überzeugt. Auf's Sorgfältigste mit dem Datum der Ausstellung versehen und meist durch obrigkeitliche Autorität beglaubigt, gewähren sie für die Aufeinanderfolge der Thatfachen den sichersten Leitfadens; für die Zeiten, in welche keine Chronik reicht, sind sie fast die einzige sichere Geschichtsquelle. Alle Seiten des kirchlichen, politischen und socialen Lebens werden darin berührt und treu und vielseitig abgespiegelt. Man hat ihre Nutzbarkeit mit der des Wallfisches verglichen, an dem Alles bis auf das Fischbein sich verwerthen läßt. So glaubte denn unser Freund sich vorzüglich auf die Beschäftigung mit diesen „Urgraniten“, auf denen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung beruht, mit Recht beschränken zu sollen. So sehr er sich auch freute, wenn ihm eine

gute zusammenfassende historische Darstellung, namentlich auf den von ihm selbst durchforschten Gebieten, zu Händen kam, wie z. B. die Abhandlungen von H. Hoffmann „über den ländlichen Grundbesitz im Ermland“ (1877), von G. Frölich über „das Bisthum Culm im Verhältniß zum Deutschen Orden“ (1889) u. s. w., so wenig war er selbst zu solchen Arbeiten zu bewegen, da ihm dazu neben der Neigung auch die Uebung fehlte. In der Zeitschrift des historischen Vereins begegnen wir deshalb neben einem kurzen Nekrolog seines Mitarbeiters Saage (Bd. IV, 673—681) nur noch einer ausführlichen, im Jahre 1878 publicirten Abhandlung über den „Katalog der Bischöfe von Culm“ (Bd. VI, 363—441), die auch als Separatabdruck erschienen ist, und den aus seinen Nachlasspapieren von Dr. A. Kolberg veröffentlichten Studien über „die ältesten Rämmerer und Kammerämter in Ermland“ (Bd. IX, 573—584) und über „das Stift Crossen bis 1774“ (Bd. IX, 585—658). Im Braunsberger Kreisblatt (1864 Nr. 13 ff.) theilte er im Anschluß an Ferdinands von Quast „Denkmale der Baukunst in Preußen“ (Berlin 1852—1863), welche in 4 Hefen mit 24 Tafeln ausschließlich Bauwerke aus Ermland behandeln, seine Forschungen über „die Braunsberger Kirchen“ mit, wie er gleichzeitig auch in den Preussischen Provinzialblättern (1864. I. S. 161 bis 173, 467—476.) Beiträge „zur Baugeschichte des Ermlands“ veröffentlichte, ohne seinen Namen zu nennen. Die „Altpreussische Monatschrift“ brachte im J. 1880 von ihm „Regesten und Urkundenverzeichnis über das Benedictiner-Jungfrauen-Kloster in Thorn nebst der demselben überwiesenen St. Jacobskirche und dem Hospital zum h. Geist“ (Bd. XVII S. 589—642), später auch besonders abgedruckt und dann in das Culmische Urkundenbuch aufgenommen, zu welchem auch der schon genannte „Bischöfskatalog“ einen Vorläufer und eine Ergänzung bilden sollte.

In den Quartals-Sitzungen des historischen Vereins für Ermland, denen er 33 Jahre hindurch regelmäßig und mit großer Vorliebe beiwohnte, hat er, wie die Sessionsprotokolle ausweisen, etwa 40 Vorträge oder kleinere Referate gehalten; aber sie stehen ebenfalls fast ausnahmslos in näherer oder weiterer Beziehung zu seinen Editionsarbeiten und sind dort auch ihrem Inhalte nach verwerthet. Die Aufsätze über „Caspar Schuwenpfling“ aus Passen-

heim, der 1420 Bischof von Oesfel wurde und 1423 in Monte Fiascone bei der Curie starb, und über die in Ermland vorkommenden Fischerei-Werkzeuge (vgl. Erml. Zeitschr. V, 586 und VIII, 204) dürften wohl das Einzige sein, was sich daraus durch Umarbeitung und Vervollständigung zur Veröffentlichung geeignet machen ließe. Aus früheren Jahren hat sich eine Uebersetzung des von Bruno verfaßten Lebens des h. Adalbert erhalten, die wohl auch noch einmal zum Abdruck kommen könnte.

Schätzenswerthe Beiträge lieferte Wölky auch zu dem bereits genannten Werke v. Quast's, besonders zu den beiden letzten Heften, die durch das reiche baugeschichtliche Material vortheilhaft von den beiden ersten abstechen. Ebenso beruhen auch die Veröffentlichungen von Fisch über die Antoniter in Frauenburg und Tempzin (Mecklenburger Jahrbücher 1863. XXXIII, 18 ff.) und Prowe's Abhandlungen „über den Sterbeort und die Grabstätten des Nicolaus Copernicus“ sowie über dessen angebliche „Wasserleitungen“ (Thorn 1865 und 1870) fast ausschließlich auf Wölky's Mittheilungen. Andererseits erhielt auch letzterer in ähnlicher Weise von auswärts reichliche Beisteuer zu seinen Urkundentwerken. Er selbst hebt in den Vorreden dazu besonders die „Anregung, Unterstützung und Bethheiligung“ hervor, die ihm durch den trefflichen Stadtältesten Ferdinand Neumann in Elbing geworden, welcher in uneigennützigster Weise aus seinen Schätzen sämtliche auf Elbing bezügliche Urkunden bis zum Jahre 1400 hergab, sie nochmals mit den Originalen collationirte und die erforderlichen inhaltsreichen Erläuterungen hinzufügte. Auch die Directoren des königl. Staatsarchivs Geheimrath Dr. Johannes Voigt († 1863) und die Archivräthe Dr. Meckelburg († 1881) und R. Philippi haben ihm, wie er in den Vorreden zum ersten und dritten Bande des Codex Warmiensis dankbarst bezeugt, „vom Beginne seiner Arbeiten ab, stets das freundlichste Entgegenkommen gezeigt, bei der Erforschung ihres Archivs ihren Beistand geleistet und sich überhaupt nicht geringe Verdienste an dem Zustandekommen dieses Werkes erworben.“

Durch seine Studien wurde Wölky noch mit vielen andern Gelehrten in persönlichen und brieflichen Verkehr gebracht. Die älteste und andauerndste derartige Correspondenz, die sich in seinem Nachlasse noch erhalten hat, ist die mit dem schon mehrfach er-

währten Johannes Haffe. Sie beginnt im J. 1844, nachdem Wölkh Breslau verlassen hatte, während der Freund noch einige Jahre daselbst verblieb. Letzterer berichtet ihm treulich über die Ereignisse an der Universität und im Movers'schen Seminar, über die Studienfreunde Stern, Wick, Wien u., namentlich aber über den verehrten Altmeister selbst. „Movers ist sehr um Dich bekümmert,“ heißt es einmal (am 9. Juli 1845), „es thut ihm wehe, daß er wegen überhäufte Geschäfte Dir nicht antworten kann; er rät Dir aber jedenfalls animi recreandi causa mit dem Stipendium nach Rom zu reisen, so lange Du willst. Du sollst dort syrische Codices excerpiren.“ Später gab dann das von Haffe redigirte Danziger katholische Wochenblatt und endlich das Culmische Urkundenbuch Stoff zum Briefwechsel, der erst mit dem Tode des Freundes aufhörte. Sonst sind in seinem Briefwechsel die preußischen Historiker am zahlreichsten vertreten, von Johannes und Georg Voigt ab bis auf Georg Frölich, den Sohn seines Jugendfreundes Xaver Frölich in Graudenz, der im März 1889 ihm meldet, daß er auf Grund seiner Dissertation „über die Beziehungen des Bisthums Culm zum Deutschen Orden“ soeben zum Doctor promovirt sei, und ihm für die Anregung zu dieser Arbeit und die dafür ertheilten Rathschläge seinen Dank ausspricht. Es begegnen uns in dieser Correspondenz ferner, abgesehen von den Ermländern, die Namen: Beckmann, Bergau, Bertling, Casparh, Cramer, Curze, Freh, Frölich, August Hagen, v. Hasenkamp, H. Hoffmann, Ketrzynski, Kujot, Legowski, Lief, Rohmeyer, Meckelburg, Mendthal, Merten, v. Mülverstädt, F. Neumann, Perlbach, Philippi, Prowe, Prug, Reicke, Reusch, Rhode, Rosenheyn, Rosentreter, Sattler, v. Schack, Steinbrecht, E. Strehlke, Tischler, Toepen, Wagner, L. Weber, A. Wittich und andere. Von auswärtigen Gelehrten finden sich wissenschaftliche Anfragen von Prof. Ahlquist in Wexjö, Babucke in Aurich, Ewald in Halle, Grotefend in Schwerin, Grünhagen in Breslau, Hildebrand in Riga, Janauschek O. Cist. in Wien, Kuyper in Beese (Holland), Lisch in Schwerin, Lufowski in Gnesen, Papee in Lemberg, v. Quast in Radensleben, Schäfer in Bremen, Walewski in Warschau u. a., meist auf die Archive in Frauenburg und Pelsplin, oder einzelne Punkte aus der preußischen und ermländischen Geschichte bezüglich.

Mit manchen dieser Männer, wie mit Meckelburg, Perlbach, Strehlke u. a., trat Wölky im Laufe der Jahre in nähere freundschaftliche Beziehungen, so daß sie auch an seinen persönlichen Leiden und Freuden näheren Antheil nahmen. Es mögen zum Beweise dafür hier einige Sätze aus dem Glückwunschsreiben Platz finden, mit dem ihn der ehrwürdige Archivrath Meckelburg zu seinem silbernen Priesterjubiläum erfreute. „Wollen Sie,“ so schreibt er am 10. Januar 1871, „auf diesem Wege die Glückwünsche eines Ihrer Arbeitsgenossen entgegennehmen, die nicht minder empfunden und nicht minder aufrichtig sind, als würden sie Ihnen ausgesprochen. Wie zu der Arbeit vereint, so weiß ich mich Ihnen in Gesinnung und Gedanken nahe und so darf ich hoffen, nicht unwillkommen zu sein. Mag der, der Ihre Schritte bisher zum Segen geleitet, Sie jetzt und ferner in seiner h. Gut behalten und Sie als seine Leuchte bewahren zum Frommen den Schwachen wie den Starken! Mögen die trefflichen Gaben Ihnen erhalten bleiben bis in das fernste Alter, die Gaben, welche Sie auch auf dem Gebiete des Wissens zu einer Leuchte gemacht haben, da wo vor Ihnen Dunkel und Ungewißheit herrschte. Möchte auch die Ruhe und Festerkeit des Gemüths in keinen Tagen sich mindern, durch welche Sie Ihren Freunden oft die sichere Leuchte in den stürmenden Wogen des Lebensmeeres geworden sind und fortan sein werden. Und endlich, so bitte ich, wollen Sie nicht ablassen, mich zu den Freunden zu zählen, denen Sie theuer sind und welche Ihr schönes Streben stets mit der vollkommensten Freude und wahrer Herzlichkeit begleiten!“

In diesem Schreiben Meckelburgs spiegelt sich deutlich der Eindruck, den Wölky's ganze Persönlichkeit in den Kreisen der preussischen Provinzialhistoriker, welchem Stande und Bekenntnisse sie auch angehören mochten, hervorbrachte. In seiner Specialität, als Herausgeber von Urkunden, nahm er unter ihnen unbestritten die erste Stelle ein, da keiner seiner Vorgänger und Zeitgenossen auch nur annähernd eine so große, nach Tausenden zählende Menge dieser kostbaren Documente, und zwar in so vortrefflicher Weise, publicirt hatte. Aber die Sympathie und die Achtung, die er bei ihnen genoß, hatte ihren Grund nicht allein in seinen umfassenden Kenntnissen und tüchtigen Leistungen, sondern mindestens ebensosehr

in seinem biedern, graden Wesen, seiner klaren, einheitlich geschlossenen Welt- und Lebensauffassung, seiner Bereitwilligkeit, Andere durch nie versagte Unterstützung in ihren Arbeiten zu fördern, seiner Bescheidenheit, die in neidloser Anerkennung fremden Strebens der Grenzen des eigenen Könnens und der Unvollkommenheit aller menschlichen Erkenntniß sich stets bewußt blieb. Bei seinen öfteren und länger ausgedehnten Besuchen in Königsberg verkehrte er insbesondere mit den Beamten des Staatsarchivs und der Bibliothek sowie mit den Specialcollegen an der Universität und andern Historikern amtlich wie in geselligen Zusammenkünften in so unbefangener, fröhlicher und liebenswürdiger Weise, daß sein Auftreten, ohne daß es irgendwie beabsichtigt war, viele Vorurtheile gegen seinen Stand zerstörte und gleichsam eine lebendige Apologie der Kirche wurde, der er mit Ueberzeugung und Wärme als Priester angehörte. Wie er deshalb zu der constituirenden Versammlung des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen am 13. December 1872 als gern gesehener Gast nach Königsberg eingeladen wurde und hier in Gemeinschaft mit 14 andern Historikern aus den beiden Provinzen den Aufruf und die ersten Statuten des neuen Vereins unterzeichnete, so war es ihm eine wahre Herzensfreude und ein Ehrentag, als er am 3. Juli 1881 die ganze Welt der Königsberger Geschichtsforscher in Frauenburg begrüßen und durch den Dom und die Umgegend als kundiger Führer begleiten konnte.

Sein Leben zu Hause war schon durch seine Stellung im Ganzen fest geregelt. Die Erfüllung seiner kirchlichen und anderweitigen Pflichten ging allem Andern vor. Er hatte zu seinen sonstigen Aemtern im Februar 1868 noch das Capitelssecretariat übernommen, das ihn, bei seiner Art zu arbeiten, nicht wenig belastete. Als er es mit Rücksicht auf seinen „leidenden körperlichen Zustand“ im Frühling 1873 niederlegte, schrieb ihm unterm 5. April 1873 das Capitel: „Wir fühlen uns gedrungen, beim Scheiden aus einem Amte, welches Sie mit rastlosem Eifer und unermüdblicher Thätigkeit zur vollsten Zufriedenheit verwaltet haben, wobei wir Ihre klare und tiefe Einsicht in die betreffenden Verhältnisse und die Schärfe der Beurtheilung stets wahrzunehmen Gelegenheit hatten, unserer Anerkennung Ausdruck zu geben und

unsern Dank auszusprechen mit dem Wunsche, daß Sie nach völliger Erlangung der Gesundheit der früheren wissenschaftlichen Thätigkeit unbehindert obliegen können.“ Die mit dem Secretariat verbundenen Aemter als Archivar und Bibliothekar des Capitels behielt er indessen auch weiter und bis an sein Ende bei. „Wegen seiner tüchtigen Kenntniß der Liturgik und des Ritus“ wurde er ferner, nachdem er 10 Jahre als Subdiacon fungirt hatte, von Bischof Kremenß unterm 21. August 1869 zum Ceremoniar der Domkirche ernannt, eine Stellung, die er ebenfalls bis an sein Lebensende bekleidete. Um dieselbe Zeit, am 21. Juni 1869, übernahm er auch die Stelle als Curator bei dem neugegründeten Pensionszuschußfonds, dessen Zustandekommen er vorher viele Jahre hindurch in Gemeinschaft mit seinem Freunde F. Gähbler angestrebt und ins Werk zu setzen gesucht hatte, um den in der Seelsorge stehenden Geistlichen für die Tage des Alters eine sorgenfreiere Stellung zu sichern.

Die von diesen und andern pflichtmäßigen Arbeiten freie Zeit war fast ausschließlich den Geschichts-Studien gewidmet. Er arbeitete gewöhnlich sitzend, an dem einfachen Schreibtisch, den er aus dem Nachlaß des seligen Eichhorn erworben hatte. Zu seiner Erholung wie auch zur Kräftigung der Nerven trieb er an dienstfreien Nachmittagen Jahre lang die Jagd. Man sah dann seine hochgewachsene, schlanke Gestalt mit dem ausdrucksvollen Gesichte und dem scharfen Auge schnellen Schrittes die Domländereien durchstreifen, einen Hühnerhund zur Seite, und es machte ihm große Freude, einem Freunde einen Hasen oder ein Paar Rebhühner von der Jagdbeute übersenden zu können. Auch für seine historischen Studien gab es dabei mancherlei Ausbeute. Die Todtenfelder, Grabstätten und Befestigungen der Vorzeit wurden auf diesen Streifereien gründlich in Augenschein genommen, manche topographische Fragen endgiltig erledigt, alte Urnen, Waffen und Münzen, die der Pflug des Landmannes aus langer Verborgenheit ans Tageslicht gefördert, für die von ihm angelegten bescheidenen Sammlungen des historischen Vereins erworben, und ebenso konnte auch aus dem Munde des Volkes noch manche alte Erinnerung, Erzählung und Spruchweisheit gerettet und gesammelt werden. Bei den im Hochsommer zuweilen unternommenen Ausflügen auf die

Nehrung, an den Ostseestrand, oder zu Verwandten und Bekannten ins Ermland und weiterhin waren es meist wieder Rückflüchten auf seine wissenschaftlichen Arbeiten und Sammlungen, welche die Wahl und Dauer derselben wesentlich mit bestimmten. Er hielt es aber dabei, wenn nicht ärztliche Vorschrift eine Frist bestimmte, gewöhnlich nicht lange aus, sondern war bald wieder in seiner Heimstätte auf dem Domhof mit der Aussicht auf die Kathedrale zur einen und die anmuthigen Gartenanlagen zur anderen Seite. Sonst machte er, von einer Pfeife Tabak abgesehen, wenig Ansprüche an das Leben. Auf Ehren und Würden, Geld und Gut legte er kein Gewicht. Die Einkünfte seiner Stelle genügten ihm für seine Bedürfnisse vollkommen. Nur als in Folge der Maigesetze auch ihm, der seinem Landesherrn den am 5. Januar 1846 kurz vor der Priesterweihe geleisteten Erbhuldigungseid stets treulichst gehalten und im Dienste der vaterländischen Geschichte mehr als ein Menschenalter hindurch seine besten Kräfte eingesetzt hatte, im J. 1875 der baare Staatszuschuß zu seinem Gehalte einbehalten wurde, sah er sich genöthigt, sich aufs Aeußerste einzuschränken und er hätte entweder Noth leiden oder fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen, wenn nicht der Rest seines von den Eltern ererbten Vermögens und das Honorar für das Culmische Urkundenbuch, das grade in dieser Zeit einkam, ihm über diese traurige Zeit hinausgeholfen hätten.

Auch andere Bitterkeiten und Leiden sind ihm auf seiner Pilgerfahrt nicht erspart geblieben; die Hochschule des Kreuzes hat er, ohne jemals zu klagen, vollauf durchgemacht. Namentlich hatte er sein ganzes Leben hindurch an seinem Nervenübel schwer zu tragen. Schon während der Studienjahre hindert ihn diese böse Krankheit in der Arbeit, später versperrt sie ihm den Weg zu der Stellung, für die er sich vorbereiten will, sie verwehrt ihm dann die Thätigkeit in der Seelsorge und selbst bis in die unschuldigen Freuden der Geselligkeit und Freundschaft verfolgt sie ihn wie ein unerbittlicher Feind. Im Umgange nicht so fast mit Fremden und ferner Stehenden als vielmehr mit seinen ältesten Bekannten und besten Freunden überflog manchmal ein schmerzvoller Zug sein ausdrucksvolles Gesicht. Das war für diejenigen, die ihn kannten, das Zeichen, daß das Unwetter bald losbrechen werde. Es konnte

ihn dann das harmloseste Wort, die gleichgültigste Miene tief verletzen; das Vertenspiel der aufgeregten Nerven ließ ihn eben Dinge sehen und hören, die in der That gar nicht vorgekommen waren. Das gab dann Verstimmungen und Mißverständnisse, die oft gar nicht mehr zu heilen waren, zumal er sich darüber nicht aussprach. Ob er bei größerer Kraftanstrengung diese Naturmacht hätte niederkämpfen können, ob er nicht vielmehr mit seiner ungewöhnlichen Energie der Krankheit oft Herr geworden, wo Niemand etwas von dem erfochtenen Siege merkte, wer will das entscheiden? Die Freunde, die ihn kannten, waren geneigt, das Bessere anzunehmen. Sie wußten, daß da nicht zu helfen war, schätzten und liebten ihn deshalb nicht minder, suchten auch allen Anlaß zu solchen Aufregungen zu vermeiden, beschränkten aber allmählig den Verkehr mit ihm auf das Nothwendige, und das verstimmte ihn dann wieder von Neuem, machte ihn, zumal im höheren Alter, öfters mißtrauisch und gab seinem Wesen eine gewisse Schärfe, die ihm ursprünglich nicht eigen war. Er suchte dafür Ersatz im Umgange mit den stillen Pergamenten und den alten Urkunden, und so ward ihm die Arbeit auch in dieser Beziehung zum Trost und zum Segen. Es war offenbar, daß in der Hand der Vorsehung selbst sein Nervenübel wie die übrigen Lebensführungen zum Mittel wurde, um ihn auf die Lösung seiner Lebensaufgabe hinzuweisen.

Als sein Tagewerk mit dem Abschlusse der ermländischen Landeschroniken eben vollendet war, da traf ihn am 9. Februar 1890 eine Schlagberührung, von der er sich nicht mehr erholte. Er griff wohl noch hie und da mit einem Worte in das Gespräch der Umstehenden ein, welches zeigte, daß er die Unterhaltung verstand, auch hat er noch wiederholt die h. Sacramente andächtig empfangen können, aber die eintretende Gehirnerweichung nahm immer mehr zu, bis sie am 4. April 1891 seinem Leben ein Ende machte. Eine Nichte, die er einige Jahre vorher in der Pfarrkirche zu Frauenburg getraut hatte und die in der letzten Krankheit seine treue Pflegerin war, drückte ihm beim Verschneiden die Augen zu.

Sein Testament hatte er, auf den Tod stets gefaßt, bereits am 13. April 1887 gemacht. „Meine Seele“, so beginnt es, „übergebe ich Gott meinem Schöpfer und hoffe, daß er, dem ich Zeit meines Lebens treu gedient habe, mich in Gnaden aufnehmen

und mir ein barmherziger Richter sein wird.“ Der „geringe Nachlaß“ ist, abgesehen von den Kosten eines Anniversariums für seine Seelenruhe bei der Domkirche, der er 43 Jahre angehört hatte, für die drei Töchter seines Bruders August bestimmt. Am Schlusse aber heißt es dann noch: „Meine Manuscripte und die Bibliothek bestimme ich der Bibliothek des Hochwürdigen Domcapitels. Was dafür nicht geeignet ist, soll veräußert und der Erlös zu einem Fond verwendet werden, von dessen Zinsen jährlich Werke über ermländische oder preussische Geschichte angeschafft werden mögen.“

So ist denn Alles, was den tiefsten Grund seiner Seele im Leben bewegte, auch noch in seinem letzten Willen zum Ausdruck gekommen: Gott und seine Kirche, die Familie und die Angehörigen, die Heimath und ihre Geschichte. Sein Hingang hat auf dem von ihm so selbstlos und treu bebauten Arbeitsfelde eine schmerzliche, kaum wieder auszufüllende Lücke hinterlassen, sein Andenken bleibt in Ehren, sein Denkmal hat er sich in den Werken seines eisernen Fleißes selbst gesetzt — aere perennius.



Erinnerungen an Dr. Anton Pohlmann.

Wenige Monate nach dem Ableben Wölky's hatte der historische Verein für Ermland den Verlust eines zweiten langjährigen Vorstandsmitgliedes zu betrauern. Am 31. October 1891 starb Erzpriester Dr. Anton Pohlmann in Heilsberg, in dessen Nähe er am 6. Mai 1829 geboren war. Konnte sich auch der Dahingegangene, durch seine Stellung gehindert, an den Sitzungen, Vorträgen und wissenschaftlichen Publicationen des Vereines nicht unmittelbar betheiligen, so hat er doch von jeher und bis an sein Lebensende an dessen Bestrebungen so warmen Antheil genommen, daß es dem Vorstande als Pflicht erschien, sein Andenken in dieser Zeitschrift ehrend niederzulegen, für die er stets ein so reges Interesse zeigte.

Pohlmann's Eltern, ehrbare, mit Kindern reich gesegnete Bauersleute in Ketsch, schickten den talentvollsten ihrer Söhne mit 11 Jahren auf das Progymnasium zu Rößel, das damals unter Dittl's Directorat mit fast 200 Schülern den Höhepunkt seiner Blüthe erreicht hatte. Von hier im Juli 1846 mit dem Zeugnisse für Obersecunda entlassen, absolvirte unser Freund die übrigen Studien in Braunsberg, zunächst bis 1849 am Gymnasium, dann am Lyceum und im Clerikalseminar. Am 21. Mai 1853 zum Priester geweiht, erhielt er sofort eine Anstellung in Langwalde als Kaplan des würdigen Pfarrers Eduard Bornowski. Wegen seiner ausgezeichneten Anlagen, die ihn, ohne daß er sich sonderlich anstrengte, immer als den ersten unter seinen Mitschülern hatten hervortreten lassen, wurde er von seinen früheren Lehrern aufgefordert, sich um ein Ministerialstipendium zu bewerben und sich

für das akademische Lehrfach vorzubereiten. Im December 1853 bezog er die Universität Breslau, wo er sich mit seltenem Eifer und Erfolge dem Studium der h. Schrift und der orientalischen Sprachen widmete. Movers, dessen Colleg und Seminar er regelmäßig besuchte, und der ihn seiner besondern Freundschaft würdigte, der treffliche Syrologe Bernstein und die gründlichen Kenner des Arabischen Magnus und Schmölders waren hier in erster Linie seine Lehrer. Er hospitierte aber auch bei Balzer, Friedlieb, Gizler, Junkmann, Ritter und andern Professoren verschiedener Facultäten. Im Sommer 1855 ging er für einige Monate nach München, wo er sich besonders an Haneberg und Reithmayer anschloß, kehrte aber im Spätherbst nach Breslau zurück und erwarb sich hier am 13. März 1856 nach rühmlichst bestandnem Examen den Licentiatengrad in der Theologie. Da am Lyceum Hofianum in Braunsberg eben die Moraltheologie ohne Vertretung war, so habilitirte sich Pohlmann noch im Jahre 1856 als Privatdocent für dieses Fach, wobei er aber exegetische und linguistische Vorlesungen nebenher gehen ließ. Am 26. September 1859 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und gleichzeitig zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien beurlaubt. Im Genusse des Preußischen Stipendiums verlebte er im Convent von San Andrea delle fratte zu Rom gemeinsam mit seinem jüngern Landsmann Dr. Hugo Kaemmer ein reich gesegnetes Semester. Seine Studien galten besonders den syrischen Handschriften der Vaticana und der Propaganda, aus denen er mit großem Fleiße zahlreiche Abschriften und Auszüge machte. Im Juni 1860 verließ er die ewige Stadt, widmete aber noch einige Zeit in Neapel und Venedig seinen Forschungen, bis ihm die damaligen politischen Wirren einen längern Aufenthalt in Italien verleideten.

Glücklich heimgekehrt, ging er sofort daran, die in Rom gesammelten Schätze zu veröffentlichen. Nachdem er bereits im Jahre 1859 in der Tübinger Quartalschrift eine Untersuchung „über das Ansehen des dritten Buches Esdras“ publicirt hatte, ließ er jetzt im November 1860 in der Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig, deren Mitglied er geworden war, eine Abhandlung folgen: „über die syrische Schrift: Liber generalis ad omnes gentes in einer Handschrift der Bibliothek

der Propaganda in Rom." (N. a. D. 1861. S. 648—664.) Er schreibt das Werk, welches eine weit angelegte Encyclopädie der Wissenschaften enthält, dem Bischofe Jacob von Odeffa zu, theilt die interessantesten Stellen daraus mit und stellt weitere Früchte seiner Beschäftigung mit diesem Kirchenschriftsteller und den biblischen Commentaren Ephrem's des Syrer's in nahe Aussicht. Letztere erschienen auch bald darauf in 2 Hefen. Braunsberg 1862 u. 1864.)*

In Folge dieser fleißigen und sorgfältigen Arbeiten, welche von den Fachmännern noch jetzt geschätzt werden (cf. Bickell, *Conspectus rei Syrorum literariae. Monasterii 1871*, p. 19. 42.), wurde Pohlmann am 6. November 1862 von der theologischen Facultät zu Münster zum Doctor der Theologie promovirt und bald darauf, am 28. Januar 1863, auch zum ordentlichen Professor befördert. Noch in demselben Jahre konnte er, nach Krüger's Abgang, die Doction der Moralktheologie mit seinem Lieblingsfache der Exegese vertauschen. Er las seitdem, außer den biblischen Einleitungswissenschaften und den Uebungen im Syrischen, Arabischen und Chaldäischen, über die Genesis, die historischen Bücher, die Psalmen, Job, Isaias, Jeremias, die kleinen Propheten; aus dem N. T. über Marcus, Johannes und die größeren paulinischen Briefe.

Als im J. 1865 das dritte Centenarium des Gymnasiums zu Braunsberg die Aufmerksamkeit auf die Vergangenheit dieser ehemaligen Hansestadt lenkte, begann er sich auch mit der Geschichte seiner Heimath näher zu beschäftigen und zwar in seiner Weise eingehend und quellenmäßig. Mit der Feder in der Hand durchforschte er die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Rathsakten der Altstadt und stellte daraus mit vieler Mühe eine vollständige Matrikel der Braunsberger Bürger bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in alphabetischer Reihenfolge zusammen, unter Angabe der Häuser und Ländereien, welche sie besaßen hatten. In

*) Unter dem Titel: *S. Ephraemi Syri commentariorum in s. scripturam textus in codicibus Vaticanis manuscriptus et in editione Romana impressus. Commentatio critica. Particula I (36 pp.) et II (32 pp.). (Lipsiae impressit F. A. Brockhaus.)* Um dieselbe Zeit brachte der *Index lectionum Lycei Hosiani* vom 15. October 1862 die exegetische Abhandlung: *De matrimonii vinculo indissolubili ex sacra scriptura probato.* (10 pp. 4.)

ähnlicher Weise verfaßte er aus den Urkunden und Papieren der Pfarregiftratur eine Presbyterologie von Braunsberg mit manchen Excursen in das Gebiet der städtischen Culturgeschichte. Sein großes Interesse für die heimathliche Vorzeit bethätigte er besonders auch durch die Erwerbung einer für die ermländische Geschichtswissenschaft wichtigen Handschrift, die bei dem Antiquar Stargard in Berlin unter den Hammer kam. Von einem Freunde darauf aufmerksam gemacht, begab er sich, eben in Berlin weilend, in das Auktionslocal und traf gerade ein, als die Versteigerung losgehen sollte. „Ich finde,“ so schreibt er dem Freunde am 28. Mai 1868, „einen mäßigen Folianten mit lauter Originalbriefen an ermländische Bischöfe — von Nicolaus von Thülingen an — der durch Juden aus Polen hierhergekommen und früher offenbar dem ermländischen Archive angehört hat. Daß dieses für uns ein wichtiges Aktienstück sei, konnte nicht zweifelhaft sein, sowie es andererseits eine große Schande für uns zu sein schien, wenn dasselbe ins Ausland ginge oder gar zerstückelt und zerstreut würde; denn enorme Gebote, sowohl auf das Ganze wie auf einzelne Briefe, waren schon viele da, besonders von England. Was war in dieser kritischen Lage nun zu thun? Da ich nicht mehr anfragen konnte, ob das bischöfliche Archiv diesen Band acquiriren wolle, so ging ich auf eignes Risiko ins Geschirr und brachte zuletzt die Gegner zum Schweigen durch das riesig aufgetriebene Gebot von 460 Thalern. Natürlich wäre ich nie so weit gegangen, wenn ich mir nicht einigermaßen geschmeichelt hätte, dem ermländischen Archiv einen Dienst zu erweisen.“

Dieser Kauf ist für unsern Freund recht charakteristisch. Das Geld hat bei ihm nie eine Rolle gespielt, und doch hat er es nie weggeworfen. Es war ihm, wenn er es für angezeigt hielt, ganz gleich, ob er 50 Pfennige oder 50 Goldstücke ausgab. Durch diese ihm wie angeborne Roblesse hat er im vorliegenden Falle eine durch die Originalhandschriften der Kaiser Carl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II., der Könige Matthias von Ungarn, Friedrich Wilhelm I. von Preußen, vieler Fürsten, Herzoge, Grafen und anderer hervorragender Personen in der That recht wichtige Sammlung von 93 Briefen, die früher augenscheinlich einmal dem bischöflich-ermländischen Archive angehört hat, für

dieses wieder zurück erworben. Der hohe Preis der Handschrift ist längst verschmerzt; sie selbst aber bildet jetzt (unter der Signatur D. 132) einen besonders kostbaren Schatz des Frauenburger Archivs, welches sie von Pohlmann übernahm.

Das in solcher Weise bethätigte rege Interesse für die vaterländische Geschichte bot dem historischen Verein für Ermland hinlängliche Veranlassung, unsern Freund in der Sitzung vom 16. December 1868 unter seine Vorstandsmitglieder aufzunehmen, nachdem er seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme der bezüglichlichen Pflichten erklärt hatte. Mit Recht glaubte man von dem neuen, in der Fülle männlicher Kraft und Schaffensfreudigkeit dastehenden Mitgliede sich eine reiche Thätigkeit, besonders für die historische Zeitschrift des Vereins, versprechen zu können. Indessen es sollte gegen alles Erwarten anders kommen. Am 1. Februar 1869 resignirte der bisherige Erzpriester von Hellsberg seine Stelle, um in die vom h. Vincenz von Paul gestiftete Gesellschaft der Lazaristen einzutreten, einige Wochen später aber, am 7. März, ließ sich Pohlmann als sein Nachfolger auf die vacante Erzpriesterie instituiren.

Dieser Entschluß, der sein Leben fortan in andere Bahnen warf, erschien damals Vielen als übereilt und unmotivirt, hing aber mit seinem innersten Wesen viel enger zusammen, als die ihm ferner Stehenden ahnten. Seit seiner ersten Anstellung in Langwalde hatte unser Freund stets eine ausgesprochene Vorliebe für die praktische Seelsorge gehabt und bei jeder Gelegenheit, im Beichtstuhl und auf der Kanzel, in der Schule und im Leben bethätigt. Da er gern und mit vielem Segen, aus der Fülle einer gründlichen Schriftenkenntniß und eines für das Heil der Seelen begeisterten Herzens das Wort des Herrn verkündete, wurde er sowohl in Schlessen, namentlich während des Ferienaufenthaltes bei dem Erzpriester Bethgebel in Margareth, als auch in Braunsberg und der Umgegend öfters zum Predigen bei Primizen und anderen Veranlassungen eingeladen. Nach seiner Rückkehr aus Italien übernahm er drei Jahre hindurch (bis zum 1. September 1863) als Präfect die Leitung des bischöflichen Convicts in Braunsberg, dann eben so lange (von 1863—1866) die Ertheilung einiger Stunden im Hebräischen und in der Religion am Gymnasium in Vertretung des beurlaubten Religionslehrers. Im Sommer 1866

war er in Böhmen auf dem Kriegsschauplatz mehrere Monate in der freiwilligen Krankenpflege als Director und Spiritual der ermländischen Katharinerinnen thätig, eine Wirksamkeit, die durch das Erinnerungskreuz für 1866 und die Verleihung des rothen Adlerordens ausgezeichnet wurde. Seit 1867 war er Mitglied des norddeutschen Reichstages und des deutschen Zollparlaments in Berlin für die Kreise Braunsberg und Heilsberg. Diese mannigfaltig verzweigte Thätigkeit hatte bereits begonnen ihn von der Beschäftigung mit der Wissenschaft mehr und mehr abzuziehen, als die Stelle in Heilsberg frei wurde. Den Ausschlag für seine Entscheidung gab wohl sein reiches Gemüth, seine innige Liebe zur Heimath und zu der Kirche, in der er getauft war und an die sich die theuersten Erinnerungen der Jugend knüpften. Bei seiner großen Arbeitskraft mag er vielleicht auch gehofft haben, er werde nach dem Beispiele eines Binterim, Ringard, Mansi, Muratori &c. auch in der Seelsorge noch für die Wissenschaft thätig sein können.

Aber die Zeit wurde täglich ernster und sein Amt in Heilsberg nahm seine volle Manneskraft in Anspruch. Zunächst harrete seiner die Aufgabe einer stilgerechten großen Restauration seiner Pfarrkirche, die er im Zeitraume von etwa 8 Jahren mit einem Kostenaufwande von c. 60 000 Mk. vortrefflich löste. Dann kam der sog. Culturkampf, nach dessen Ausbruch in seinem Dekanate durch den Tod der bisherigen Inhaber sofort zwei Pfarreien, Roggenhausen und Wernegitten, vacant wurden, deren Seelsorge sowie auch die Verwaltung des Pfarrvermögens nun in erster Linie ihm als dem Erzpriester oblag. Nicht minder schwierig gestalteten sich die Schulverhältnisse. Obgleich als guter Patriot und tüchtiger Schulmann bekannt, wurde er doch aus der Schuldeputation entfernt, als Kreis- und Localschulinspector abgesetzt, ja sogar von der Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule ausgeschlossen. Auch das große Waisenhaus im St. Josephi-Stifte, welches damals den Stiftsgeistlichen und die trefflichen Kloster-schwesterinnen verlor, welche die Kinder unterrichteten und erzogen, brachte ihm als dem Vorstande des Verwaltungsrathes jetzt manche Kämpfe und doppelte Arbeit. So war es für ihn eine Art von Erholung, wenn er als Mitglied des Reichstages und der Centrumsfraction für seinen früheren Wahlkreis nach Berlin reisen und dort

in Mitten seiner Freunde und Gesinnungsgenossen thätig sein konnte. Hatte er bei seiner Ueberstebelung nach Heilsberg noch geschwanzt, ob er ein Mandat wieder annehmen solle, so machte eine Zuschrift des Freiherrn v. Savigny seinem Bögern ein Ende. „Es hängt von uns allein ab“, so schrieb er ihm am 11. December 1870, „ob wir uns jetzt durch geschlossenes Auftreten bei den nächsten Wahlen eine geachtete Stellung in dem neu constituirten Deutschland sichern wollen. Thun wir dies nicht aus eigener Kraft, so steht uns eine Unterdrückung sonder Gleichen bevor. Leben Sie wohl und lassen Sie sich wieder wählen!“ Diesem guten Rathe ist denn unser Freund auch wieder und wieder gefolgt, bis er schließlich im J. 1882 der parlamentarischen Wirksamkeit entsagte.

Den wiederholten Aufenthalt in Berlin sowie auch die am Schlusse jeder Session unternommenen größeren Reisen, die sich über ganz Deutschland, die Reichslande, Oestreich und Oberitalien erstreckten, benutzte Bohlmann u. a. auch dazu, um seine Kenntnisse in der Numismatik und seine eigne Münzsammlung zu bereichern. Schon in Braunsberg hatte er die dem historischen Verein gehörigen oder zugeschickten kufischen Münzen, wie sie sich auch auf ermländischem Boden noch oft genug finden, mit besonderer Vorliebe näher beschrieben und die darauf befindlichen arabischen In-schriften übersetzt. Seine eigne, sorgfältig gewählte Sammlung belief sich schließlich auf etwa 400 Stück, wovon die größere Hälfte aus preussischen, polnischen und Deutschordensmünzen besteht, während die übrigen auf die verschiedensten Länder und Zeiten sich verteilen. Sie war von vorne herein für den historischen Verein bestimmt und ist diesem auch nach seinem Tode factisch zur Verfügung gestellt worden (Vgl. G. B. X, S. 293).

Seinen Forschungstrieb und Sammeleifer hat der Dahingegangene selbstverständlich auch zu Hause nicht unbethätigt gelassen. Er kannte sein Heilsberg nach allen seinen inneren und äußeren Verhältnissen, er kannte hier jedes Haus und jede Localität, ja die Geschichte jedes Hauses und seiner Bewohner, soweit sie sich nur irgendwie verfolgen ließ. Bei den jährlichen Kirchenvisitationen und sonst bei jeder sich bietenden Gelegenheit durchforschte er unermüdblich die Pfarrarchive und Kirchenbücher der Umgegend,

und trug die für die Localgeschichte interessanten Resultate in seine Register ein. Es war eine Freude, mit ihm die Räume des schönen bischöflichen Schlosses in Heilsberg zu durchwandern, welches Jahrhunderte lang der Sitz der Fürstbischöfe von Ermland war, oder an seiner Seite durch die Felder, Dörfer und Pfarreien seines Dekanates zu fahren und dabei seine Auseinandersetzungen über die Beziehungen der Gegenwart zur Vergangenheit anzuhören. Er theilte auch guten Freunden aus seinen Sammlungen manche Einzelheiten zur Verwerthung bei ihren Arbeiten für die historische Zeitschrift mit, gewöhnlich unter der Bedingung, daß sein Name bei der Publication nicht genannt werde. So rühren die Notizen über den Bürgermeister Martin Destreich, den Verfasser der Heilsberger Chronik, welche Wölky (Script. rer. Warm. II, 222 ff.) in der Einleitung zu derselben mittheilt, größtentheils von ihm her, ebenso auch die Nachträge zu Heide's „Archivum Heilsbergense“, die bis zum Jahre 1880 herabgehen und theilweise Pohlmann's eigne Wirksamkeit behandeln (A. a. O. S. 689 bis 696). Zu einer zusammenfassenden Darstellung seiner langjährigen Forschungen ist er jedoch leider nicht gekommen und selbst zu fragmentarischen Mittheilungen war er nicht mehr zu bewegen. Er begnügte sich damit, wie in Braunsberg so auch in Heilsberg, die Vorarbeiten zu einer gründlichen Geschichte dieser Städte für spätere Forscher bereit zu legen. Ihm selbst haben diese localhistorischen Studien bei der Vertretung der Interessen seiner Kirche, des St. Josephstiftes, der Dekanatspfarreien und anderer Institute, nicht selten die wichtigsten Dienste geleistet, da er in den schwierigsten Fragen jederzeit mit der größten Sicherheit den geschichtlichen Entwicklungsgang und die ganze Rechtslage darzulegen im Stande war.

Auch zur weitem Verwerthung seiner Arbeiten über die syrischen Kirchenväter ist Pohlmann nicht mehr gekommen. Manches davon gab er an Professor Mösinger in Salzburg ab, der es in den Monumenta Syriaca verwerthen wollte. Von seinen biblischen Studien hat er in Heilsberg zwei Aufsätze „über die Psalmen im liturgischen Gebrauch der Kirche“, im Pastoralblatt für Ermland veröffentlicht, theilweise Umarbeitungen von Vorträgen, die er in den Sitzungen des Heilsberger Ruralcapitels

gehalten.*) Die große Pfarrei mit etwa 6000 Communicanten und die Sorge für ein Dekanat von 13 Pfarreien forderte, unter den damaligen schwierigen Verhältnissen den ganzen Mann. Mit seltener Thatkraft und großer Gewandtheit besorgte er, soviel als möglich ohne jede Beihilfe, die zahlreichen ihm obliegenden Arbeiten. Sein edles Priesterherz war stets bereit mit Rath und That zu helfen, zu trösten und zu erimuthigen, obgleich sein mannhaftes Wesen den Bewegungen seines reichen Gemüthes nur sehr mäßigen Ausdruck gestattete. Er pflegte, wenn ihn etwas rührte oder aufregte, zu einem andern Thema überzugehen. Weinend oder im Zorn sah man ihn niemals, erlittenes Unrecht trug er nie nach. Seine Wohlthätigkeit, besonders wo es sich um verschämte Arme, um die studirende Jugend und die Waisenkinder des St. Josephstiftes handelte, war allgemein bekannt, obgleich er am liebsten im Verborgenen gab. Auch in Berlin und auf weiteren Reisen suchte er mit väterlicher Liebe seine früheren Pfarrkinder gerne auf und blieb ihr Berather und Helfer, auch wenn sie nach Amerika und Australien ausgewandert waren.

Zur Erholung von der harten Arbeit der Seelsorge und Verwaltung, welche jeder Tag von ihm forderte, widmete er die spärlich gemessenen freien Stunden der Musik und der Poesie. Die Flöte hatte er von Jugend auf geblasen, das Klavier kam erst später dazu. Die goldenen und silbernen Jubiläen seiner Freunde und Condecanen pflegte er bald in deutschen Versen, bald in lateinischen Oden zu besingen. Einige dieser Gelegenheitsgedichte in beiden Sprachen hat er als Festgaben für die Gefeierten und einige Freunde als Manuscript auch drucken lassen. So u. a. eines zur Feier des eigenen 25jährigen Priesterjubiläums, das er mit seinen Coötanen gemeinschaftlich im Kloster Springborn beging.

„Es tönt wie ein Lied im Traume,

Daß fünf mal fünf der Jahr'

Entflohen vom Lebensbaume

Der treuen Brüderschaar,

*) Vgl. Pastoralblatt 1871 S. 73, 1882 S. 37 ff. Die gründliche Recensionen im Bonner „Theologischen Literaturblatt“ 1869 Sp. 33—39, über P. Scholz „Die h. Alterthümer des Volkes Israels“ ist noch in Braunschweig verfaßt.

Seitdem in heiliger Weihe
 Des Bischofs fromme Hand
 Entsandte die junge Weihe
 Zum Dienst in Warmia's Land.
 Gleich Blumen im schönsten Glanze
 So sah man Alle blüh'n,
 Als Kämpfen im Myrthenkranze
 Froh ihre Bahnen zieh'n.
 Den Blick zum leuchtenden Ziele,
 Die Brust geschwellt von Muth,
 War groß auch des Tages Schwüle,
 Nie zagt das edle Blut.

Dann giebt er mit Laune und Humor eine Charakteristik der einzelnen Freunde, darunter auch folgendes Selbstporträt:

Antonius (Bohlmann) schaute
 Der Leut' und Länder viel,
 Durchforschte das Altergraute
 Bis Moses ferne am Nil.
 Studirte Linguistik und Kritik,
 Spielt' Meister in der Schul'
 Und treibt nun gar hohe Politik
 Von Heilsbergs Mosesstuhl.

Gegen den Schluß heißt es:

Wir aber sitzen und finnen —
 Kaum wir es selbst versteh'n,
 Wie Jahre so schnell verrinnen
 Und Rosen leicht vergeh'n.
 Doch wie es auch ferner mag gehen,
 Uns leitet Gottes Hand,
 Gelangt zu des Lebens Höhen
 Schau'n wir noch frisch in's Land zc.

Das letzte seiner gedruckten Gedichte ist wohl das Carmen semisaeculare für seinen ihm in vielem Betracht congenialen Freund aus dem Reichstage Anton Westermayer, den bekannten Stadtpfarrer von St. Peter in München, der am 6. Mai 1890 seinen Ehrentag feierte. Möge es hier immerhin eine Stelle finden.

En dies primi tibi festa sacri
 Illucet lustrò decies voluto!
 Macte, fortunam hanc fas erit videre
 Rarius ulli!

Fata quis narret variasque rerum
 Quas vices aetas tulerit, dum orans
 Per gradus sacros adytum petisti
 Casula amictus?

Jubilaeus nunc Domini minister
 Patriarchae instar nitido capillo
 Praeco facundus monitorque fulges
 Numinis almi.

Jam diu pastor graderis sacrata
 Semita impiger gregis ac fidelis,
 Cui tuam vovisti operam parasque
 Pascua vitae.

Tu lubens divum sequeris Magistrum,
 Nil tibi curans vacuos honores
 Nec pavens duras tolerare sortes
 Militis uncti.

Grandis aetate et meritis perinde
 Gratus Aeterno es pariterque cunctis,
 Qui tua gaudent vigilante cura,
 Gratus es usque.

Inde vel parvi seniive cuncti
 Festum hoc Antoni celebrant ovantes
 Precibus, votis citharaeque lusu
 Carminibusque.

Gratulans ipse huc properat precansque
 Qui fuit quondam socius pro Regno,
 Ut diu vivas capiasque tandem
 Praemia coeli.

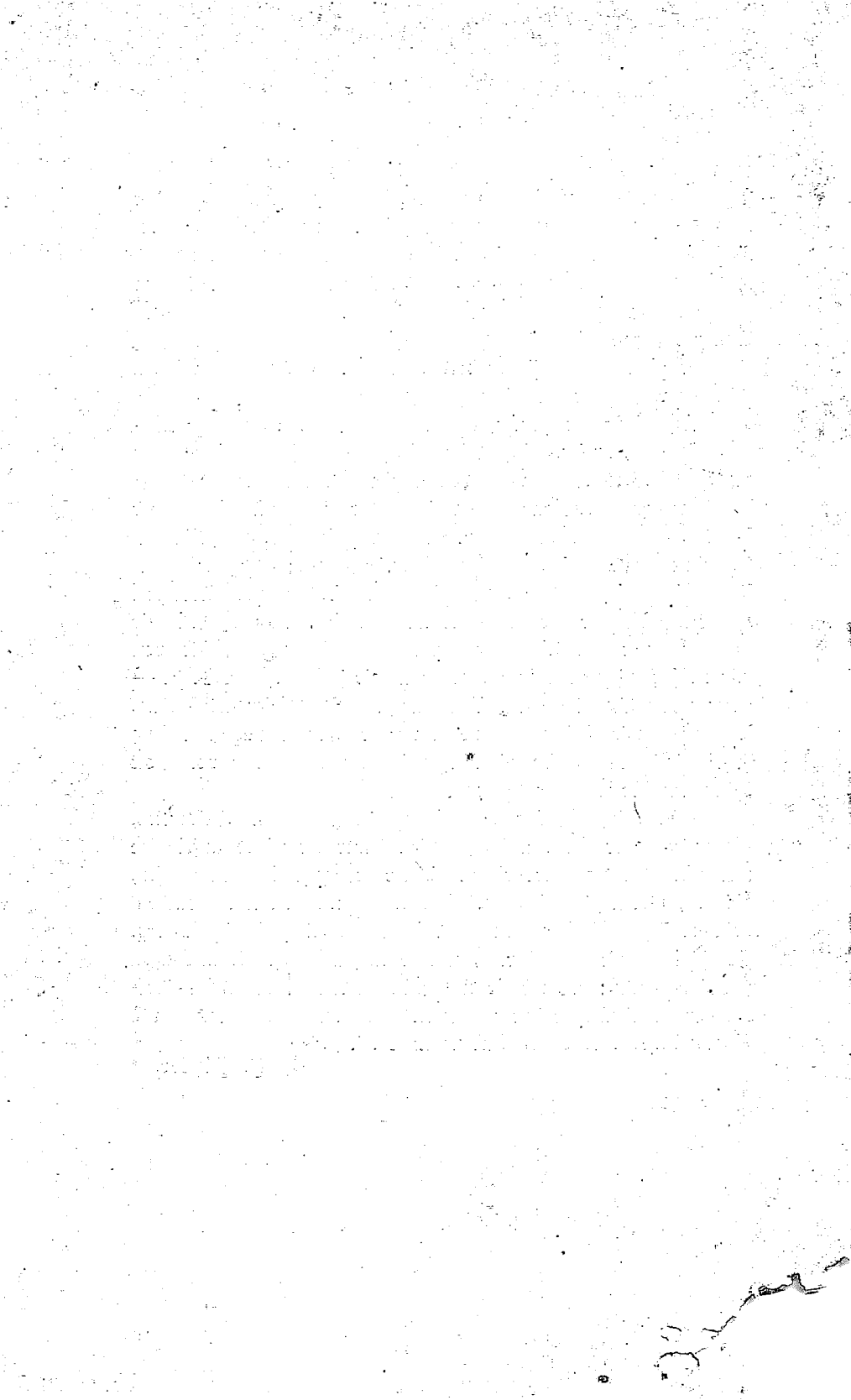
Seinem treuen, charaktervollen und selbstlosen Wirken, das er seiner äußern rüstigen Erscheinung nach noch viele Jahre hätte fortsetzen können, machte ein plötzlicher Tod ein Ende. Am

Morgen der Allerheiligenvigil fand man ihn kntend vor seinem Bette. Ein Schlagfluß hatte ihn inmitten der Gemeinde, in der er geboren und erzogen war, und die er dann als guter Hirte 22 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen geleitet hatte, in die Ewigkeit gerufen. — Das Ende war unserm Freunde zwar plötzlich, jedoch nicht unerwartet gekommen. Er hatte im letzten Sommer gegen sein altes Halsübel eine Kur in Ems gebraucht, die aber nicht die gehoffte Binderung brachte. Während der letzten Lebensstage hatte er an seinem Testamente gearbeitet. Man fand es fertig auf seinem Pulte; es hatte aber, da es dem Gerichte nicht übergeben war, keine Gültigkeit, und es ist auf diese Weise mancherlei Verwirrung unter den Papieren und in dem Nachlasse des Verewigten entstanden, der im Leben stets ein Mann der Pünktlichkeit und Ordnung war. Als Frucht seiner letzten geistlichen Exercitien hatte er sich den Vorsatz aufgezeichnet: „Ich will zufrieden sein mit dem Ziel, das mir Gott gesetzt, mit den Mitteln zum Ziel, die mir Gott gewährt und mit dem Lohne, den mir Gott bestimmt hat. Denn das von mir gesetzte Ziel, die von mir selbst gewählten Mittel, der von mir selbst ersehnte Lohn — enthält viel Eigenliebe und Unordnung.“ In dieser Stimmung, so dürfen wir hoffen, in vollkommener Vereinigung mit dem h. Willen Gottes ist er hinübergegangen, um den ihm von Gott bestimmten Lohn zu empfangen.

Sein Hingang hat bei seinen Freunden und Bekannten, namentlich aber bei den Mitgliedern seiner Gemeinde aufrichtige und gerechte Trauer verursacht. Unter den zahlreichen Nachrufen, die dem Verewigten von verschiedenen Seiten gewidmet wurden, befindet sich auch einer von den Lehrern des Kirchspiels Heilsberg. Er schließt mit den Worten, mit denen auch diese Erinnerungen schließen mögen: „Die Liebe und Güte, welche in der edlen Seele des Entschlafenen wohnten, sichern ihm auch über das Grab hinaus unser ehrenvolles Andenken. R. i. p.“

J. Hipler.





Vierporth

Zeitschrift

für die

Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Im Namen des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Dr. Franz Hipler
Oberkapitular in Graudenz.

Jahrgang 1893.

Sechster Band 3. (Schluß-) Heft. Der ganzen Folge 32. Heft.

Graudenz 1894.

Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlags-Druckerei (J. A. Wierst).

Vereinsgabe für 1893.

Inhaltsverzeichnis von Heft 32.

1. Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen
(Guttstadt) von Dr. F. Dittrich . . . S. 586—626 und S. 740—742
2. Einige Documente aus der Zeit des Schwedenkrieges
(1626—1685) mitgetheilt von Dr. F. Dittrich. . . . S. 586—655
und S. 742—747
3. Die Verfassung Ermlands beim Uebergang unter die
preussische Herrschaft (Schluß) von Dr. A. Kolberg S. 656—739
4. Geheimrath Joseph Bender. Ein Lebensbild von Dr. F. Hipler
S. 748—770
5. Chronik des Vereins etc. S. 771—773
6. Inhaltsverzeichnisse der ersten 10 Bände dieser Zeitschrift
von Dr. Dombrowski:
 - a) nach Autoren. S. 780
 - b) nach chronologischer Reihenfolge des Inhalts S. 785
7. Inhaltsverzeichnis des X. Bandes S. 791



Zeitschrift

für die

Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

Im Namen des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Dr. Franz Hipler

Domkapitular in Frauenburg.

Sehnter Band.

30.—32. Heft. Jahrgang 1891—1893.



Fraunsberg 1894.

Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlags-Druckerei (F. A. Wichert).



Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen.

Von Professor Dr. Dittrich.

(Fortsetzung.)

Die Kirche von Guttstadt.

Die Gegend, deren Mittelpunkt das heutige Guttstadt bildet, war, das ergibt sich aus der Lage um einen nicht unbedeutenden Fluß herum, schon in uralter Zeit zahlreich bevölkert. Vielleicht haben dort einstens Gothen gewohnt und dem Flusse (Guttalus, Gothenelf, Gothenfluß) wie ihrer Hauptansiedelung bei der Auswanderung ihren Namen zurückgelassen (Guthinstadt, Gothenstadt, Gutenstadt, Gutstadt).¹⁾ Sicher hauste dort zur Zeit der Eroberung des Landes durch die Ordensritter ein angesehenes und mächtiges altpreußisches Geschlecht, das der Glottiner. Es gab dem ganzen Territorium den Namen. Die Wehrburg dieses Geschlechtes haben wir dort zu suchen, wo schon die Natur eine Art Festung geschaffen hatte, welche durch Menschenhand nur wenig mehr befestigt zu werden brauchte, an der Stelle, wo das heutige Dorf Glottau liegt. Aber andere Lebensbedingungen verlangte eine kleine Preußenburg, andere eine für eine größere Menge von Ansiedlern bestimmte Wohnstätte, zumal wenn sie den Mittelpunkt eines größeren Territoriums bilden sollte. Als daher nach Unterwerfung des Preußenlandes die dortige Gegend mit deutschen Colonisten besiedelt werden sollte, in der Zeit des Bischofs Eberhard, und es galt, der Gegend durch Anlegung einer befestigten Stadt

¹⁾ Vgl. Erml. Jtschr. I, 15 ff.

einen Stützpunkt und Schutz zu geben, sah man von dem alten Glottineritz ab und wählte einen Platz, wie er für eine Stadtanlage kaum günstiger gedacht werden konnte, in einem fruchtbaren Landstrich, an einem damals ungleich wasserreicheren Fluß, oder richtiger auf einer Insel dieses Flusses — „in territorio Glottoviae, in medio flumine Alle“. schreibt Dusburg III, 353. —, geschützt nach Westen durch eine hochansteigende Bergkette. Gewiß gab es dort ein altes Preußendorf, angelegt auf jener Stätte, die einst die Gothen bewohnt hatten — Gothinstadt.

Es war im Jahre 1325, als Domprobst Jordan, zur Zeit der Krankheit des Bischofs Eberhard, als Verwalter der Diöcese dort eine Stadt unter dem Namen Guthinstadt gründete. Ihr Privilegium erhielt sie erst einige Jahre später, 1329, durch Bischof Heinrich II. Selbstverständlich hatte die Ansiedelung seit ihrem Beginne auch einen die Seelsorge wahrnehmenden Priester, einen Pfarrer, und ein wie immer beschaffenes Gotteshaus, einen rasch aufgeführten Holzbau, wie überall, eine als Provisorium gedachte Nothkirche. Bekannt ist uns aus jener frühesten Zeit nur eines Pfarrers Name, Nicolaus 1347—1357.

Bedeutungsvoll für die Geschichte der Stadt und Kirche von Guttfstadt wurde es, daß das ursprünglich (17. Juni 1341) für Bettelkäu oder Braunsberg²⁾ gegründete, dann in Glottau wirklich errichtete (31. Oct. 1343) Collegialstift im J. 1347 endgiltig nach Guttfstadt verlegt wurde, „propter loci (Glottau) insecuritatem et maiorem populi in spiritualibus profectum“³⁾ und ihm die

²⁾ Vgl. Script. Warm. I, 257, Anm. 168.

³⁾ Visitation von 1609. Vgl. die Verlegungsurkunde von Bischof Hermann (1347): *Animadvertentes egestatem, indigentiam et insecuritatem Collegii Canonicorum S. Salvatoris et omnium Sanctorum in Glottau . . . et intuentes, qualiter in loco minus securo consistunt ipsi Canonici et Lithwanorum et aliorum crucis Christi inimicorum frequenter habent saevitias pertimescere ac insultus, desiderantesque, ut ipsum Collegium divinis ampliatur officiis et idoneorum dilatetur numero ministrorum plurimumque spirituali utilitati et aedificationi proficiat populorum. Praecipue etiam ad maiorem cultus divini et ipsius Collegii profectum et securitatem ac fructum tam spiritualium quam temporalium incrementum.* Vgl. auch die Bestätigungsurkunde Gregors XII. vom 15. Jan. 1407. Cod. dipl. Warm. III, 432.

dortige Pfarrei incorporirt wurde, so zwar, daß die Kirche in Glottau Hauptkirche, die von Guttstadt Filialkirche wurde. Die einer neuen Genossenschaft naturgemäß innewohnende frische und freudige Lebens- und Schaffenskraft mußte auch dem Kirchengebäude zu Gute kommen. Es wurde von vornherein als „Dom“ projectirt und in Dimensionen errichtet (60,23; 26,98; 16,32), wie sie keine andere der nicht unbedeutenden ermländischen Stadtkirchen aufzuweisen hat. Der ermländische Chronist Treter schreibt die Erbauung der Kirche dem Bischof Heinrich III. zu (1373—1401). „Collegiatam Ecclesiam Gutstadien. et alias plures aedificavit.“ Bestätigt wird diese Angabe durch eine Notiz in dem Anniversarienbuch der Kirche zum 14. Januar: „Memoria D. Henrici Zorbom quondam Episcopi Varmiensis, qui aedificavit Collegiatam Ecclesiam Gutstadiensem.“⁴⁾ Papst Bonifatius IX. bewilligte im dritten Jahre seines Pontificats, welches von November 1391 bis dahin 1392 läuft, desgleichen im vierten, also 1392—1393, Ablässe zum Bau der Kirche⁵⁾; ein Beweis, daß dieselbe damals noch im Bau begriffen war. In der That spricht alles dafür, daß sie in jener schaffensfreudigen Zeit, da auch die übrigen Stadtkirchen Ermlands und zahlreiche Landkirchen entstanden, erbaut worden ist. Man baute im M.-A. langsam, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, mochten auch Jahrzehnte bis zur Vollendung des Baues vergehen; man begann mit dem Nothwendigen, um später auch das Wünschenswerthe hinzuzufügen. Für Guttstadt galt es, zunächst das Haupthaus fertig zu stellen, geeignet für einen Gottesdienst, wie ihn eine in der vita communis lebende zahlreiche Priesterschaft nach Brauch und Vorschrift zu halten hatte, groß genug, um daneben auch den zahlreichen Gläubigen der Stadt und Pfarochie für jetzt und immer genügenden Platz zu bieten. Ob auch von vornherein eine Thurmanlage in Aussicht genommen wurde, bleibt zweifelhaft. Warum sollten die Canoniker in Guttstadt ihren Dom nicht ebenso wie die in Frauenburg ohne einen mit der Kirche organisch verbundenen Thurm bauen? Thatsache ist,

⁴⁾ Script. Warm. II, 281. Erml. Ztschr. VII, 56.

⁵⁾ Ad eius (ecclesiae) fabricam manus porrigentibus adiutrices. Transsumpta Privilegiorum im Archiv zu Guttstadt. 395—398.

daß man die Kirche so nahe an die Stadtmauer rückte, daß kaum noch Raum blieb für einen Thurm und einen bequemen Zugang; daß ferner die Kirche ohne Thurm aufgeführt wurde und einen Westgiebel erhielt, der in seiner sorgfältigen Ausbildung sich auch ohne Thurm ganz wohl sehen lassen durfte. Man kann es heute noch genau wahrnehmen, wie der Thurm später an den ganz selbständig ausgebildeten Westgiebel, ohne Herstellung einer rechten Verbindung, einfach angebaut oder demselben vorgebaut worden ist. Aber wann ist dies geschehen? Die schlichten, schon etwas rohen Bauformen weisen auf eine schon spätere Zeit hin, vielleicht auf die zweite Hälfte des 15. Jahrh. Im J. 1521 war er in seiner heutigen Höhe schon fertig, da die Domherren vom Thurme aus sich und die Stadt gegen die Polen vertheidigten.⁶⁾ Den Abmessungen des Kirchengebäudes mußten die des Thurmes entsprechen. So erhebt er sich denn auf fast quadratischer Grundlage in mehreren durch arkadenartig angeordnete Spitzbogenblenden gegliederten Stockwerken mächtig und hoch, jedoch für die Höhe der Kirche noch nicht hoch genug. Er ist eben nicht fertig geworden und ermangelt auch eines natürlichen Abschlusses, statt dessen er in späterer Zeit mit einem Doppeldach mit Giebeln im Barock-Stil bekrönt worden ist, das dem Ganzen fast das Aussehen von Doppelthürmen verleiht.

Langsam wie der Bau selbst ging auch die innere Ausstattung der Kirche vor sich. Die alten Chorstühle wurden nach einer noch erhaltenen Inschrift⁷⁾ 1396 aufgestellt. Es war also 1396 die Kirche bereits fertig und für den Chordienst und Gottesdienst eingerichtet. Mindestens mußte sie damals schon einen Hochaltar besitzen, gewiß auch einige Seitenaltäre wegen

⁶⁾ Treter 85.

⁷⁾ Sie lautet: Anno millesimo trecentesimo nonagesimo sexto mense || Novembri opus istud || est completum quod || Reverendissimus in || Christo pater ac dominus || noster Henricus Sorbohm || Epus Varmien. primitus || fieri curavit. Auf der Epistelseite: Stallum istud Ao. 1396 || a Rndissimo Dno Henrico || Sorbohm Epo Varm. solida illius || saeculi forma completum Rndus Dnus Andreas Marquard Ecclesae huius || decanus reformari et iam minus gratae || vetustati novam huius saeculi ve || nustatem propriis impensis super || induci curavit Ao. 1673.

der größeren Zahl der an der Kirche befindlichen Priester. Alles Nähere ist unbekannt, weil alle Nachrichten fehlen. Jedenfalls knüpfte sich die Entstehung neuer Nebenaltäre an die fortschreitende Errichtung von Vicarien und Beneficien.⁸⁾ So mag der Apostelaltar vor dem Chor (ante chorum in medio templi) mit der Foundation unter Bischof Franz 1426, der Nicolausaltar mit der Errichtung der Glendenbruderschaft durch Bischof Lucas 1501 entstanden sein. Sicher wurde die Kirche im Laufe des 15. Jahrh. mit einer genügenden Zahl von Altären versehen. Es waren Schreinaltäre mit Sculpturen, reich vergoldet und polychromirt, mit beiderseitig bemalten Flügeln verschließbar, mit Figuren fromm und treuherzig, wie die noch heute vorhandenen Ueberreste zur Genüge beweisen.

Der Hochaltar wurde am 30. August 1420 durch den Bischof Johannes Abeczher „in honorem victoriosissimae crucis, SS. Salvatoris et omnium Sanctorum“ consecrirt, gewiß der erste würdige Hauptaltar, der nach Entfernung eines älteren provisorischen errichtet wurde. Er ist noch heute vorhanden, links von dem gegenwärtigen Hochaltar aufgestellt. Es ist ein alter Flügelaltar, das Mittelstück ein Sculpturwerk, darstellend die hl. Anna mit dem Jesuskinde, welches zu Maria hinstrebt, „strahlend in Gold und Farben“, wie ein Visitationsbericht von 1609 sich ausdrückt, schreinartig verschließbar durch auf beiden Seiten bemalte Flügel. Man sieht da, auf bläulichem Hintergrunde in frischen Temperafarben gemalt, Darstellungen aus dem Leben der hl. Jungfrau (Verkündigung, Heimsuchung, Geburt), das Martyrium des hl. Sebastian, dann Scenen aus dem Leben des hl. Rochus. Ehemals hatte der Altar, wie die noch vorhandenen Scharniere beweisen, noch zwei andere Flügel, die sich wie die Blätter eines Buches an die noch vorhandenen anlehnten, gewiß mit noch anderen Darstellungen aus dem Leben Marias und des hl. Rochus. Letztere erklären sich wohl daraus, daß die Verehrung des Heiligen auf dem Concil zu Constanz als Patrons gegen die Pest unter den Augen des Concils

⁸⁾ 1391 gründet Heiur. Sorbom in „Guthinstadt“ die Vicaria S. Catharinae mit 20 M. Zins. Cod. dipl. III, 222; 1393 Corporis Christi; 1393 die Diaconatsvicarie. l. c. 240; 1393 die S. Matthiae. l. c. 246; 1398 Mariae et M. Magd. l. c. 308.

eine gewisse kirchliche Approbation erhalten hatte und Johannes Abeczper, der Stifter des Altars, als Procurator der vier preussischen Bischöfe an der Kirchenversammlung theilgenommen hatte.

Wiederholt kann man in den Schriftstücken des Guttstädter Pfarrarchivs lesen, daß die im Laufe des 14. und 15. Jahrh. gegründeten Vicarien, viele mit ihren besonderen Altären, in dem für Preußen, seinen Wohlstand und seine Kunstdenkmäler so verhängnißvollen Städtekrieg (bellum Pruthenicum) zum großen Theile wieder zu Grunde gegangen seien. So nach einer Notiz aus dem Jahre 1609: S. Catharinae, S. Matthiae et omnium Apostolorum, Corporis Christi, Beatae Mariae Virginis et Mariae Magdalенаe, also alle oben erwähnten Vicarien aus der Zeit kurz vor Vollendung des Kirchenbaues. Bestätigt wird dies durch die Urkunde über die Gründung der Vicaria S. Eufemiae durch Bischof Nicolaus vom 14. December 1484. Es hätten, lesen wir darin, bis dahin vier Vicarien bestanden: für den Diacon, den Subdiacon, Mariae Magdalенаe und „Domini Johannis Wylands“. Aber in den Kriegszeiten seien dieselben in ihren Einkünften so geschmälert worden, daß sie keinen standesmäßigen Unterhalt mehr böten. Die Aecker, worauf sie gegründet, seien verwüstet, so daß nur ein Ertrag von 12 Mr. einkäme. Selbst die Documente der Gründung seien verloren gegangen. Aus den Restertträgen der früheren Vicarien gründete nun Bischof Nicolaus ein Benefizium am Altar S. Catharinae, also für den Altar des Decans.⁹⁾

Später mehrten sich wieder die Einkünfte, und es konnten aus der einen Vicarie deren sechs creirt werden. Aber der sog. Reiterkrieg, in welchem auch Guttstadt geplündert wurde, beraubte auch die Domkirche und deren Stiftungen ihrer Einkünfte. Aus Mangel an Priestern wurde das canonische Stundengebet und der Gottesdienst überhaupt eingestellt. Da suchte Bischof Mauritius Ferber 1530 wieder Ordnung in die gestörten Verhältnisse zu bringen. Die sechs Vicarien reducirte er auf drei, allerdings die Hoffnung ausdrückend, daß er deren Zahl später wieder auf vier werde erhöhen können: eine ad altare S. Catharinae, eine S. Spiritus ad altare B. M. Virginis, S. Matthiae ad altare S. Bartho-

⁹⁾ Transsumpta 434.

lomaei, S. Eufemiae ad altare S. Joannis Evangelistae. Selbst die Errichtung einer fünften, die einstens bestand, sub titulo B. M. Virginis ad altare omnium Angelorum wurde in Aussicht genommen.¹⁰⁾

Wie sehr die Kirche von Guttstadt im Städtekriege gelitten hatte, ergibt sich aus folgenden Thatfachen. Bischof Nicolaus von Lützen brachte in einem Edict von 1475 wieder die Ablässe in Erinnerung, welche vor fast hundert Jahren Papst Bonifatius IX. zum Bau der Kirche bewilligt hatte, gab dem päpstlichen Texte aber die Deutung, daß der Ablass denjenigen zu Theil werden sollte, welche die Kirche besuchen und zur Ausstattung, zu Kelchen und anderen Utensilien einen Beitrag leisten würden.¹¹⁾ Und im Jahre 1483 verließ der Erzbischof von Riga in einem Erlaß „in castro Heilsberg, Warmienses dioecesis, provinciae nostrae“ Ablässe den Besuchern der Kirche mit der Begründung, der Decan Balthasar Stockfisch habe ihm dargelegt, wie in den immerwährenden Kriegestürmen der Bau selbst wie auch die Utensilien und gottesdienstlichen Geräthe so viel Schaden gelitten hätten, daß das alles auf Kosten der Kirche unmöglich in den früheren Stand gebracht werden könnte. Der Ablass wurde allen gewährt, welche zur Wiederherstellung des Baues, der Utensilien, Gefäße, Fenster und für sonstige gottesdienstliche Requisite etwas beitragen würden.¹²⁾ Bischof Nicolaus publicirte diesen Ablass in demselben Jahre 1483.

Ebenso waren auch die einzelnen Innungen bedacht, sich ihre eigenen Altäre zu gründen, die sie auch mit Geräthen, Paramenten zu versehen und zu beleuchten hatten. Als Bischof Cromer 1581 die Guttstädter Kirche visitirte, hatte sie vier Eingänge, 17 spitzbogig geschlossene Fenster. Sie befand sich, da sie im J. 1575

¹⁰⁾ Urkunde d. d. Schloß Heilsberg 1530.

¹¹⁾ Transsumpta 205: Qui ecclesiam visitaverint et ad ornamentorum, calicum ac aliorum utensilium comparationem manus porrexerint.

¹²⁾ Occasione diuturnarum bellicarum tempestatum in suis structuris, aedificiis, utensilibus et correquisitis inibi pro divino cultu necessariis iacturam et detrimentum suscepit multiformia, quae propriis facultatibus nequeant restaurari. Darum Ablass allen, qui ad reparationem structurarum, utensilium, vasorum, ornamentorum, luminarium caeterorumque correquisitorum manutentionem et conservationem ibidem de bonis suis manus porrexerint adiutrices. Transsumpta 395.

sammt dem Dache und der doppelten, eingewölbten Sacristei reparirt worden war, in gutem Zustande; nur hatte man bei der Restauration nicht Mittel und Wege finden können, die Risse in dem nordwestlichen Winkel des Gewölbes, nahe am Thurme, zu beseitigen. Auch waren Gewölbe und Wände mit Schmutz bedeckt und bedurften einer Reinigung und Ausweißung (dealbatio). Da aber die Kirche zu arm war, um die Kosten hiefür selbst zu tragen, ersuchte man den Bischof um eine Beisteuer. Vor zwei Jahren war auch die Orgel ausgebessert und mit meist neuen Pfeifen versehen worden.

Außer dem Hochaltar fand Cromer in der Kirche noch folgende 14 Nebenaltäre: 1. S. Catharinae, Altar des Decans; 2. Omnium Apostolorum, ante chorum in medio templi; 3. S. Johannis Baptistae; 4. S. Nicolai; 5. S. Crucis; 6. S. Mariae Magdalena; 7. Trium Regum, Altar der Schmiede (fabrorum), im nördlichen Schiffe in der Nähe des Chores; 8. S. Jacobi Maj., Altar der Kürschner; 9. S. Michaelis, Altar des Rathes; 10. S. Stanislai; 11. S. Bartholomaei, Altar der Schuhmacher; 12. SS. Trinitatis, Altar der Tuchmacher; 13. B. M. Virginis; 14. Omnium Angelorum.

Die Utensilien bzw. Paramente der einzelnen Altäre gehörten entweder den betreffenden Bruderschaften und Gewerken, oder den Domherren, deren jedem einer der Altäre zugewiesen war. Bei ihrem Ableben kamen deren Reliquien, Paramente in der Regel an die Kirche, manchmal aber auch an die Erben. So beerbte Dr. Nicolaus Milonius, Prediger und Procurator eines Frauenklosters (S. Brigitta?) in Danzig, den Canonicus Blankenberg und nahm mit dessen Hinterlassenschaft auch viele Paramente mit sich nach Danzig. Die Bruderschaften und Domherren hatten ihre gesonderten Schränke für die Paramente, Kisten für die Utensilien, soweit dieselben nicht in Wandschränken neben dem Altare oder im Stipes des letztern selbst aufbewahrt wurden.

Der Hochaltar sowie der Marienaltar wurden auf Kosten der Kirche unterhalten, beleuchtet und mit allem Nothwendigen versehen. Auf dem Hochaltare standen vier eiserne Leuchter, vor dem Ciborium, im ersten Pfeiler rechts, ein größerer Candelaber mit sechs Spitzen.

Von kostbaren Geräthen, Paramenten, welche die Kirche um 1581 besaß, seien erwähnt:

1. *Cruz magna argentea cum chorallibus 15 ponderis 10 mr. lottich. (9 $\frac{1}{2}$ scot.)*

2. *Cruz minor argentea cum chorallibus 15*, welches von dem Augustiner-Kloster zu Köffel mit Erlaubniß des Bischofs Mauritius Ferber nach Guttstadt unter der Bedingung gekommen war, daß es nach Rückkehr der Mönche wieder zurückgegeben würde.

3. *Cruz minor argentea cum chorallibus 15 cum strophio appendente sparsim inaurata, ponderis 2 $\frac{1}{2}$ mr. lottich. (6 $\frac{1}{2}$ scot.)*.

4. *Tabernaculum argenteum cum christallino reservaculo incluso argento, in quo reliquiae continentur.*

5. *Parva monstrantia argentea maiori ex parte deaurata, in cuius medio christallum cum reliquiis.*

Beide Reliquiarien hatten zweifelsohne eine thürmartige Form, ähnlich den Monstranzen, wie auch nicht selten die Monstranzen zugleich als Reliquiare benutzt wurden, indem man die lunula entfernte und dafür Reliquien einsetzte.

6. Eine rothseidene Kasel mit Kreuzfigur in Seide und Gold, wahrscheinlich Bildwirkerei (*cruz effigiata auro intertexta*). Dazu gehörte ein Humerale, damals noch in Form eines Stehtragens, mit 41 silbernen Fibeln verziert.

7. Auch eine mit der Nadel gestickte Kasel wird erwähnt (*casula serica acu picta*), desgleichen gestickte Ballen. So in dem Schrank des Domherrn Nicolaus eine „*palla acu picta cum globulis novem*“. In Gold und Seide gestickt waren auch die Tüchlein (*strophiola*) an den Pacificalien, wie auch die Purificatorien.

Eine besonders reiche Palla befand sich in dem Schranke neben dem Hochaltar (*armarium sacrarii*), nämlich mit Goldumrahmung (Borde), in der Mitte der Crucifixus mit Johannes und Maria, Catharina, Barbara und Anna, in den vier Ecken die Evangelisten.¹⁸⁾

Wer sich ein Bild machen will von dem großen Reichtum an kostbaren kirchlichen Geräthen und Paramenten, welchen die

¹⁸⁾ Vgl. Zeitschr. VIII, 546 ff.

Guttstädter Kirche beim Ausgange der mittelalterlichen Kunstperiode besaß, der durchblättere das Inventarium von 1581, abgedruckt in dieser Zeitschr. VIII, 546: 11 silbervergoldete Kelche mit dem Zubehör von Ampullen und Patenen; drei silberne Reliquienkreuze, von denen eines noch heute das werthvollste Stück des Silberschatzes bildet und im Gebrauch ist, das vom J. 1541, auch das den ehemaligen Augustinern in Köffel gehörende; zwei thurmartige Reliquiarien zur Ausstellung von Reliquien, hölzerne, mit Seide überzogene Reliquienbehälter; eine kupferne Monstranz, 6 Pacificalien, mehrere von runder Form mit reichem Schmuck an Korallen und figürlichen Darstellungen auf der Rückseite, wie wir aus dem Inventar von 1622 erfahren: Maria mit dem Jesuskinde, hl. Catharina mit Schwert und Rad. Dazu zahlreiche Paramente von Seide, Atlas, Sammet u. s. w., Messgewänder mit eingewebten oder eingestickten figürlichen Darstellungen, Kreuzen, Hirschen, Hunden, Thürmen, prachtvolle, mit Fibeln, Kügelchen, Plättchen gezierte Humeralien, Pluvialien mit Schilden, geschmückt mit Edelsteinen, kostbaren Stickereien in Seide und Gold, Antependien aus der Zeit der Bischöfe Franz und Lucas Wagelrode, gestickte Corporalien, Ballen, Belen u. a.

Sechzehn Jahre später fand wieder eine Visitation der Kirche statt; wieder war mancher Fortschritt in der innern Ausstattung zu constatiren. Vor Kurzem waren die Pfeiler mit Bildern der Apostel versehen worden; am Altare (vielleicht an der Predella) war das Pascha der Juden und das hl. Abendmahl Christi gemalt worden.

Das Allerheiligste wurde immer noch in dem ersten Pfeiler rechts aufbewahrt, in dem sog. Ciborium, einer Nische, die mit einer innern hölzernen, einer mittleren eisernen, aus Bierpässen gebildeten, und einer äußern hölzernen Thüre, mit Eisenblech beschlagen und mit 3 Hängeschloßern versehen, geschlossen war. Darin stand das Tabernakel, ein thurmartiges, silbervergoldetes Gefäß¹⁴⁾, auf dessen Fuß noch eine silberne Pixis für das Krankendöl befestigt war. In dem Tabernakel befand sich eine silberne Schale mit silberner Pixis, darin weißleinene Säcken mit einigen wenigen

¹⁴⁾ 1609: Custodia seu tabernaculum argenteum.

Hoftien, die alle 14 Tage erneuert wurden. Der Deckel der Pizis zeigte das eingravirte Bild der hl. Veronica (mit dem Schweißtuch) und der Inschrift: *Agnus Dei*, außerdem im Tabernakel eine lederne Kapsel mit Pizis und Patena für den Krankenbesuch, neuerdings ersetzt durch eine kupferne und vergoldete Pizis mit silbernem Löffel und einem angefügten Gefäß für die hl. Oele — ein Geschenk des Domherrn Valentin Helwing. Von ihm war auch das dreigetheilte Gefäß zur Aufbewahrung der hl. Oele (*chrismale argenteum inauratum tripartitum*. 1622).

Unter den Reliquiarien ist bemerkenswerth ein „*altare parvum, quod in summo altari collocari solet festis totis duplicibus cum variis reliquiis*“.

Das Jahr 1591 brachte der Kirche wieder einen Zuwachs von mehreren prächtigen Geräthen. Dahin vor allem das Geschenk des 1591 verstorbenen Domherrn Petrus Petrovski, die schöne, große Monstranz, welche das Inventar von 1609 also beschreibt: *Monstrantia argentea inaurata tota affabre laborata altitudinis duarum ulnarum et amplius, in cuius superiori parte imago Salvatoris fusilis, ab utraque vero parte Melchisedech statua B. M. V. et S. Johannis, sub Melchisedech duo pelicani, in pede vero inscriptio talis: Vlis D. Petrus Petrovius Canon. Gutstadien. opus hoc ecclesiae huic legavit, qui obiit anno Dni. 1591, die 26. mensis Julii, cuius anima in pace requiescat, ponderis mr. 29 et scotor. 9.*

Der Stiftsprobst Valentin Helwing, ein geborner Wormbitter, Zögling des Diöcesan-Seminars, schenkte 1591 der Kirche ein kostbares Kreuz, welches die Aufschrift trug: *R. D. Valent. Helbingius Praepos. Gudstadien. hanc crucem Ecclesiae Collegiatae Gudstad. donavit. Anno Dni. 1591, ponder. 56 scot et 3 quart.* Desgleichen eine Krankenpizis, 1593 eine Kapsel mit Wappen. Ein anderes kleineres Kreuz (48 scot.) hatte Domherr Gottschalk Becker geschenkt.

Vor allem ist zu erwähnen eine zweite Monstranz, ein Geschenk des Domherrn Michael Gorrius, zwar kleiner als die von 1591, aber, wie es scheint, nicht minder reich und kostbar: *Monstrantia argentea minor quibusdam locis inaurata, in cuius turriculae supremitate crux fusilis argentea, sub qua effigies S. Michaelis*

draconem interficientis, ab utraque parte Melchisedech imagines fusiles B. M. Virg. et S. Johannis, cuius pes talem inscriptionem habet: Michael Gorrius Dec. Gutstad. in vita volens animae suae prospicere, monstrantiam hanc pro Ecclia Collegiata proprio aere comparavit die 20. mensis Octobris 1595. So die Acta visit. von 1622.

Seit 1581 waren ferner hinzugekommen:

1. Ein seidenes Pluviale mit Bildern der Passion.
2. Ein blaues Pluviale aus Halbrasch (semirasum), auf dessen Schild ein Bild des Heilandes.
3. Eine seidene Kasel mit Stickerei; eine rothseidene Kasel mit in Seide und Gold eingewebtem Kreuz, dazu ein Humeral mit 7 großen und 54 kleinen Fibeln.
4. Zwei Dalmatiken aus weißem Damast mit grünen Franzen „et cordulis cum globis argenteis 36 in utroque“.
5. Ein aus Seide und Gold gewebtes Kreuzbild, als Rückstück auf eine Kasel zu nähen.
6. Vier werthvolle Humeralien, das eine mit Bildern der hl. Jungfrau, der hl. Catharina und Barbara, Seidenstickerei mit Perlen; ein rothes mit 5 großen und 51 kleineren vergoldeten Fibeln; ein drittes mit einem vergoldeten Kreuze mit 4 großen und 46 kleinen vergoldeten Fibeln; ein viertes einfaches mit einem Heiligenbilde.
7. Eine Palla mit Kreuzigung und 17 in Seide und Gold gestickten Bildern und den vier Evangelisten (wahrscheinlich in den Ecken).
8. Eine zum Altar des Decans gehörige blaue Atlastafel mit dem Bilde der hl. Catharina, desgleichen eine Palla mit Stickerei.
9. Im Schranke der Domherren Georg Grubius und Urban Jodocus (Jost) ein neuer silberner Kelch mit einem Crucifixus auf dem Fuße.
10. Ein großes Communiontuch mit Stickerei, ein anderes „quando porrigitur pax episcopo“.
11. Ein Mantal für ein Marienbild aus rothem Harrasch mit sechs Fibeln.
12. Der Weihwasserstein aus Granit unter dem Thurm, kelchartig, die Kuppe sechseckig, mit der Jahreszahl 1585.

Zu Anfang des 17. Jahrh., als die von den großen Bischöfen Hofius und Cromer so reichlich ausgestreute Saat endlich aufzugehen anfang und unter dem Episcopat des trefflichen Simon Rudnicki frisches Leben in der Kirche Ermlands pulsrte, erfuhr auch die Guttstädter Domkirche, zumal in ihrer inneren Ausstattung, mancherlei Veränderungen. Wie dieselben ausfallen mußten, mag man aus der Thatsache folgern, daß gerade damals auch im Ermlande die bisher wesentlich vom mittelalterlichen Geiste beherrschte Kunst allmählich in die neuen Bahnen der Renaissance einzulenken begann. Die Zeit Simon Rudnicki's bezeichnet den Uebergang von der alten zu der neuen Kunstichtung.

Im Jahre 1609 fand zur Vorbereitung der Diöcesansynode von 1610 auch in Guttstadt eine große Visitation statt, durch die Frauenburger Domherren Adam Steinhallen und Jacob Holzki (22. November).

Der Thurm hatte damals schon, wie heute, zwei Dächer, dazwischen eine Rinne, mit vier Glocken. Eine hatte Domherr Becker geschenkt; sie war aber gesprungen und nach Wartenburg verkauft worden.

Die Kirche hatte damals nicht weniger als sieben Eingänge, drei im Norden, zwei im Süden, je einen im Osten und Westen. Vor dem mittleren nördlichen Eingange wurde bald nach 1609 eine Vorhalle von Grund auf neu gebaut und daran auch eine Uhr angebracht.

An den Ostgiebel lehnte sich das Weinhaus an, im Innern mit einem Bilde des jüngsten Gerichtes ausgemalt.

Die Visitatoren fanden die Wände im Innern mit Kalk verputzt, aber mit Staub bedeckt und einer gründlichen Reinigung bedürftig, die Pfeiler mit den Bildern der Apostel geschmückt. Die „*Ordinatio*“ der Visitatoren empfiehlt eine „*reparatio et emendatio*“, d. h. eine Umformung der bis dahin spitzbogigen Fenster nach dem neuen Stil.

Die Orgel über dem westlichen Eingange war elegant gearbeitet und vielfarbig decorirt; sie wird als neu bezeichnet, wohl unter Bezugnahme auf die Reparatur von 1579. Beichtstühle gab es damals ebenso wenig in Guttstadt wie in den anderen ermländischen Kirchen; die Visitation aber ordnete deren schleunige

Beschaffung an. Im Jahre 1622 waren bereits drei Beichtstühle vorhanden.

Vor dem Hochaltar sah man auf einem großen Querbalken stehend die Kreuzigungsgruppe.

Das Baptisterium befand sich schon damals an dem sechsten südlichen Pfeiler, neben dem Altare der hl. Maria Magdalena. Das Taufbecken war von Zinn. Die hl. Oele wurden in einem dreigetheilten thurmartigen Gefäße in einem wohlverschlossenen Wandspinde neben dem Hochaltar verwahrt. Es wurde angeordnet, lieber an der Wand im Baptisterium selbst einen Schrank für dieselben einzurichten. Im Jahre 1622 finden wir sie wirklich in einer Nische des Pfeilers, neben welchem, mit hölzernem Gitter umgeben, das Baptisterium lag. Bezüglich des Ciboriums (im ersten Pfeiler rechts) wurde bestimmt, es solle von seiner bisherigen, kaum sichtbaren Stelle an einen würdigeren Platz verlegt werden, und zwar auf den Hochaltar. Die eisernen Platten, mit denen der Schrank im Innern bekleidet war, sollten entfernt und dafür alles mit Malereien geschmückt werden.

Den alten Hochaltar, einen Flügelaltar, konnten die Visitatoren nicht gerade tadeln; er erschien ihnen weder zu alt noch zu häufig; aber er entsprach nicht mehr ihrem und ihrer Zeit Geschmack, war zu unbedeutend, zu wenig imponirend. Deshalb ihre Mahnung in der Ordinatio: „*Altare maius etsi adhuc antiquitatem non omnino integram sapiat, quia tamen reliqua omnia altaria collateralia minora partim eleganter renovata et ampliata, partim etiam tota nova erecta sunt, reliquum est, ut et illius cura et quidem maior suscipiatur, a quo totius ecclesiae decor et splendor dependet*“.

Man sieht, wie die visitirenden Domherren sich den künftigen Hochaltar dachten: er sollte an Größe und Pracht alle Nebenaltdäre übertreffen, das schien die Größe und Würde des Gotteshauses zu verlangen.

Der Synodalrecess des Bischofs von 1610 schloß sich der Visitation in allweg an: „Zum dritten so ist Eure Kirche ziemlich gezieret und durch gutter herze zuthun die Altaria fein angerichtet, aber daß große Altar verschöppet fast allen Schmuck undt Zierde der ganzen Kirche, derowegen vermähnen wir Euch ganz väterlich,

Ihr wollet imgleichen darauf bedacht sein, wie Ihr nach dem Exempel vieler anderen Städte dieses uneres Bischofthumes das Gotteshaus mit einem neuen Altar möget schmücken undt orniren. Solches zwar wirdt Gott, zu dessen Ehre dieses alles gemeint ist, umb einen jeden reichlichen an andren Orten wissen zu verstaten“.¹⁵⁾

Nur zu bald haben die Guttstädter Stiftsherren diesem Wunsche entsprochen. Am 14. Mai 1616 wurde nach einer Notiz in dem Privilegienbuche des Stifts (S. 264) die Mensa des alten Altares abgebrochen. Man fand eine versiegelte „paxis“ und darin einen Pergamentstreifen mit der Inschrift: Anno Dñi. MCCCCXX Rdu. in Christo Pater. Dnus. Joan. Eps. Varmien. hoc altare in honore et memoria victorisissimae crucis et salvatoris et divorum Sanctorum consecravit die 30. Augusti. Es befanden sich darin ferner Reliquien eines nicht genannten Heiligen und drei Körner Weihrauch. Der neue „Stuhl“ des Altares wurde, um einen Umgang zu schaffen, von der Wand etwas abgerückt und aus 700 Ziegeln aufgemauert. Nach acht Tagen wurde der neue Aufbau, welchen der Bildschnitzer Heinrich (Lange?) um den Preis von etwa 240 mr. gearbeitet hatte, mit Hilfe eines Tischlers Hans in sechs Tagen aufgestellt, wofür der Bildhauer noch 9 mr., der Tischler 11 mr. erhielten. Der alte Flügelaltar wurde auseinander genommen und an einer Wand befestigt. Der neue Altar war von bedeutender Höhe, reichte wohl bis an das Gewölbe hinan (ad ipsam fornicis superficiem erecta). Aus den Ausgaben, welche noch bis zum Jahre 1621 für den Hochaltar verzeichnet stehen, können wir uns von demselben etwa folgendes Bild machen. Auf einer Basis (Predella) erhoben sich große, hohe Säulen, die ein Bild, es scheint eine plastische Darstellung der Trinität, umrahmten. Rechts und links Flügel, natürlich nicht bewegliche, sondern befestigte Flügel („Blindflügel“), darüber ein zweites Stockwerk, ebenfalls dreigeteilt wie das untere, hochoben eine Krönung. Von Bildwerken werden erwähnt vier Propheten und vier hl. Könige — jene mögen in den unteren, diese in den oberen Flügeln aufgestellt gewesen sein —, von gemalten Bildern vier Doctores, gemalt von Andreas Sommer für 18 mr., jedoch so

¹⁵⁾ Jacobson, Geschichte der Quellen des kath. Kirchenrechts S. 236.

unvollkommen, daß sie 1620 durch Maler Barthel Sehbaldt verbessert werden mußten (1 mr.); ferner ein Bild der hl. Jungfrau (8 mr.), wahrscheinlich im zweiten Stock. Zum Schmucke dienten Engelsköpfe in Thon geformt (10 für 10 gr.) oder in Holz geschnitz. Bedeutend waren die Kosten für die Staffirung des Altares in Gold, Silber und Oelfarben. Der Maler Barthel Sehbaldt erhielt einmal 200 und 195, dann wieder 650 mr. Das Ciborium wurde aus Kupfer hergestellt und vergoldet bezw. bemalt. Es waren dazu 38 Pfd. Kupfer erforderlich (zu 11 gr. = 20 mr. 18 gr.); Urban Pilz, wahrscheinlich der Kupferschmied, erhielt für seine Arbeit 21 mr., der Maler Sehbaldt etwa 97 mr. Natürlich fand es seine Stelle auf dem Hochaltar, während das alte zur Aufbewahrung von Reliquien eingerichtet wurde. Oft ist die Rede von einem großen Vorhang vor dem Hochaltar, der aus 15 Stück „Grobgrün“ in fünferlei Farben hergestellt wurde. Der Stoff kostete nicht weniger als 150 mr. Der Schneider erhielt für Anfertigung desselben 10 mr., der Maler für Vergoldung von 44 Birnen daran 13 mr., für Bemalung bezw. Vergoldung der eisernen Stangen 18 mr. Den Altar umgab ein hölzernes Gitter.

Am 29. Juli 1616 wurde der Hochaltar, wenn auch noch nicht in allem fertig, durch Bischof Simon Rudnicki „in honorem Salvatoris, B. M. Virginis et omnium Sanctorum“ consecrirt. Die alte „Bixis“ mit ihrem Inhalt legte man in eine neue, an derselben (circa eandem) waren eingravirt (?) die Namen der damals residirenden Domherren: Andreas Treptau, Urban Jost, Jacob Krejmer, Sigismund Steinsohn, Georg Namocki, Alexander Janocki.

Im Jahre 1620 stiftete Domherr Michael Gorrius für den Hochaltar ein Beneficium Trinitatis.

Die Nebenaltäre waren, wie wir von den Visitatoren erfahren, um 1609 theils neu errichtet, theils renovirt und erweitert worden. Neu errichtet waren: 1) Der Altar S. Jacobi et Omnium Martyrum, Altar der Kürschner, auf Kosten der Familie Althof, im neuen Stil. Die Mitte des Aufsatzes nahm, von Säulen umrahmt, ein Mabafterbild der hl. Jungfrau ein. Im Jahre 1621 stiftete der Bürgermeister Althof auch ein Beneficium „de passione Domini“ laut Urkunde vom 8. Juli 1621.

2. Altar der hl. Catharina (erster Pfeiler rechts), Altar des Decans, auch der Kunst der Radmacher (rotarii), „noviter erecta“ auf Kosten des Decanten Michael Gorrius. Den Hauptschmuck bildeten die Bilder der hl. Catharina, Dorothea, Margaretha, Sculpturen, wahrscheinlich noch von dem alten Catharina-Altar herrührend.

3. Omnium Apostolorum, Altar der Schützen, auch Naturaltar genannt, mitten im Hauptschiffe vor dem Chor, neu errichtet auf Kosten des Domherrn Urban Fost. Das Altarbild war „misericordia sculpta“.

Renovirt wurde:

Der Altar des hl. Bartholomäus (am zweiten Pfeiler links, am Chor) Altar der Schuhmacher, auf Kosten des Domherrn Urban Fost erneuert. Das Bild des Heilandes als des Mannes der Schmerzen (misericordia sculpta) war gewiß von dem alten Altare übernommen. Es war von anderen Heiligengfiguren umgeben (cum aliis imaginibus).

Um's Jahr 1610 hatte die Kirche folgende Nebenaltäre:

I. An der Nordseite, vom Chor aus gezählt:

1. An der Ostwand, links vom Hochaltare, der Altar B. Mariae V. annuntiatae, Altar des Probstes, zugleich der Töpferinnung. Das ganze Altar- und Bildwerk, eine Kreuzigung, war mit Gold und Farben reich decorirt (Cuius icona Crucifixi reliquaue moles auro et aliis coloribus exornata). Im J. 1611 stiftete Domprobst Schröter für diesen Altar eine hl. Messe, an jedem Sonnabend zu halten.

2. SS. Trinitatis, in der Nähe des nördlichen Einganges am ersten Pfeiler, genannt Altar des Seniors der Domherren, zugleich Altar der Tuchmacher. Das Altarbild stellte die Dreifaltigkeit dar (icona SS. Trinitatis). Für diesen Altar hatte der bischöfliche Deconom Michael Neumann ein Kapital von 2000 mr., welches 6% Zinsen trug, ausgeworfen zu einer Messe pro defunctis an jedem Mittwoch. Erigirt wurde das Benefizium unter dem 18. September 1612.

3. S. Bartholomaei, auch Altar der Schuhmacher, am

zweiten Pfeiler ober „ad calcem chori plagae septentrionalis. Siehe oben.

4. SS. Angelorum, vor den Sitzen der Rathsherren, welche auch denselben zu beleuchten hatten, am dritten Pfeiler. Er enthielt als bildnerischen Schmuck eine Statue der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde, umkleidet von der Sonne, und die zwölf Apostel. Domherr Gottschalk Becker hatte ihn renovirt und erweitert (auctior facta), d. h. wohl im Renaissancestil erhöht und umbaut. Der Altar ist noch erhalten und gegenwärtig rechts neben dem Hochaltar aufgestellt.

5. Jacobi et Omnium Martyrum, am vierten Pfeiler. Siehe oben.

6. Trium Regum, am fünften Pfeiler, Altar der Schmiede. Icona B. M. V. in sole sculpta, jetzt auf dem Corridor.

II. An der südlichen Pfeilerreihe:

1. S. Catharinae, Altar des Decans, am ersten Pfeiler. Vgl. oben.

2. S. Johannis Baptistae, „ad calcem chori plagae meridionalis“, also dem Bartholomäus-Altar gegenüber, Altar der Bäcker. Es befanden sich darauf die Sculpturbilder des Heilandes und der beiden Johannes.

3. S. Crucis, Altar der Wollenweber, am dritten Pfeiler vor der Kanzel. Icona eius sculpta Christi salvatoris in cruce pendentis.

4. S. Nicolai, am vierten Pfeiler, ad ambonae columnam, Altar der Elenden-Bruderschaft, welche 1501 gegründet und 1581. erneuert worden war. Bild der hl. Anna.

6. S. Mariae Magdalenaes et S. Valentini, neben der Taufe, Altar der Schneider. Daran zwei fixe, drehbare Leuchter. Das Bild stellte die hl. Magdalena dar, wie sie dem Heiland die Füße wäscht. Jetzt im Archiv.

Vor dem Chor, im Mittelschiff, also zwischen dem Bartholomäus- und Johannesaltar, stand der Altar Omnium Apostolorum, auch Naturaltar. Es gehörten dazu zwei Bruderschaften, die der Schützen und die dieser incorporirten Bruderschaft Corporis Christi, deren Artikel Cromer 1579 von neuem bestätigt hatte. An

jedem Donnerstag wurde deshalb eine hl. Messe gesungen. Ueber das Bildwerk siehe oben.

Die Sacristei war bei der Visitation von 1609 mit religiösen Bildern, gemalten und Sculpturbildern, geschmückt. Im J. 1622 kam dazu, als Geschenk des Domherrn Janocki, ein gut (eleganter) geschnitztes Kreuzbild, welches einst im Besitze des Bischofs Simon Rudnicki gewesen war. Domherr Steinsohn ließ es 1622 auf seine Kosten bemalen.

Auch das Inventarium der Kirche hatte seit der letzten Visitation einen nicht unerheblichen Zuwachs erhalten.

1. Der Stiftsdecan Michael Gorrius überwies der Kirche eine silberne Monstranz, welche derselbe auf seine Kosten hatte anfertigen lassen, aber auf Lebenszeit zu seiner freien Verfügung behalten hatte. Vgl. oben S. 596. Heute in der Kirche von Süßenthal.

2. Ein silberner Kelch mit großem, sechsblättrigem Fuße, darauf ein Kreuz und die Inschrift: *Hunc calicem fieri fecit pia memoriae Ludeok Breck ad vicariam S. Annae novellae in ecclesia Orilien. situatam, qui calix post obitum Godescalci Canonici Gudstadien. ad ecclesiam venit ex eius relictis bonis.*

3. Eine Damastkasselle (lineis aureis variegata), auf der Rückseite der Name Jesu: IHS. Unten das Wappen des Valentin Helwing und die Jahreszahl 1593.

4. Der Domherr Petrus Basserius († um 1600), ein Belgier, hinterließ der Kirche eine seidene Kasselle, auf deren Rückseite mehrere schön gearbeitete Bilder, z. B. der Geburt Christi, zwanzig Rosen und das Wappen des Donators, desgleichen ein rothseidenes Pluviale mit seinem Wappen auf dem Schilde, ferner zwei golddurchwirkte Teppiche.

5. Die Familie Hofius schenkte eine Kasselle von rothem Atlas „cum cruce ex brocatello albo argenteo“.

6. Von einer Anzahl Kassellen mit Figurenstickeret in Gold und Silber (Christus, Maria, Petrus und Paulus, Jacobus u. a. Heilige, Auferstehung, Epiphantie, einige Apostel, hl. Anna; Mariä Himmelfahrt, sehr häufig das Kreuzbild, einmal ein Crucifixus von weißem Atlas auf Goldgrund), welche in dem Inventar aufgeführt wurden, ist es ungewiß, ob sie 1581 schon vorhanden waren;

oder erst später hinzugekommen sind, da das Inventar von 1581 nicht genaue Beschreibungen giebt, wie die von 1609 und 1622.

7. Von den recht zahlreichen Pluvialien, welche 1609 aufgezählt werden, zeigte eines das Wappen des Bischofs Cromer. Die meisten hatten reich geschmückte Schilder (Crucifixus in Seide und Gold, die Trinität, Ecce Homo und Himmelfahrt Marias, Christus und Maria, Heiland und das Agnus Dei) und Borden.

8. Reich in Gold und Seide gestickte Ballen: eine mit Crucifixus, Maria, Johannes u. a. Bildern, eine mit den vier Evangelisten u. a. Bildern, eine mit dem Namen Jesu, eine mit Kreuz in weißer Seide.

9. Auch in Seide gestickte Bela, desgleichen ein gesticktes velum quadragesimale für den Hochaltar.

10. Vorhang (conopeum) für die Monstranz, einer mit dem Agnus Dei, ein anderer mit einem Adler aus Edelsteinen.

11. Ein Communiontuch (velum oblongum pro communicantibus) aus rothem Kitaisa.

12. Auch die Inventarien der einzelnen Altäre hatten sich nicht unerheblich gemehrt. Silberne Kessel und Ampullen, Pacificalien in Kreuz- und runder Form, mit dem damals so beliebten Korallenschmuck versehen, Kassen mit Gold- und Seidenstickerei (z. B. cum cruce aurea elevata am Altare des Domherrn Urban Jost), gestickte Ballen (am Altare des Decans eine mit Seidenfäden umrandet und mit einer Darstellung des hl. Abendmahles, eine andere mit dem Bilde der hl. Agnes) finden sich überall verzeichnet. Stiftsprobst Schröter hatte für seinen Altar ein Damast-Antependium geschenkt. Unter dem Inventar des Altars des Domherrn Urban Jost ist noch ein mit Fibeln geschmücktes Humerale erwähnt, mit der bezeichnenden Bemerkung, es möge für andere Zwecke verwendet werden. Denn es ist bereits die Zeit gekommen, da die aufrecht stehenden und reich verzierten Humeralien den einfachen römischen Leinentüchlein weichen mußten. So wurde bestimmt, daß für das Humerale bullatum des ersten Vicars ein Fuß für das (wahrscheinlich runde) Pacificale, für ein anderes eine silberne Hostienpizis beschafft werden sollte.

Noch eine andere Verordnung der Visitatoren von 1609 ist bemerkenswerth: es sollten die alten, undrauchbaren Kassen, wie

auch die Fragmente älterer Messgewänder sorgfältig gereinigt, getrocknet und in einem Schrank oder Kasten aufbewahrt, nicht aber, wie bisher vielfach geschähen, zu Altardecken oder gar zu profanen Zwecken verwendet werden. Die noch brauchbaren könnten auf Kosten der Kirche umgearbeitet werden und römische Form erhalten (*stylo Romano accommodari possunt*). Wiederum die schon erwähnte Erscheinung: die mittelalterliche Kunst mit ihren Formen weicht vor der von Rom protegirten Renaissance.

Bereits fing eine derartige Willkür in der Ausschmückung der Kirche um sich zu greifen an, daß die Ordinatio der Visitation von 1622 folgende Bestimmung treffen mußte: *Absque consilio et consensu eiusdem (decani) nihil vel in collegiata vel quavis alia ecclesia rurali sub ipsius archipresbyteri sede constituta aedificetur, pingatur, sculpatur.*“

Bei der Visitation von 1622 (22. November) konnten für die wenigen Jahre nach der letzten Visitation nur geringe Veränderungen und Umgestaltungen am Außern und im Innern constatirt werden. Ein neuer Hochaltar war errichtet worden und auf ihm ein Tabernakel, innerlich und äußerlich mit Sculpturen und Farben „elegant“ geschmückt, für das hl. Sacrament. Der frühere Sacramentschrank war zu einem Armarium für kostbare Kirchengewerthe und Reliquiarien, daher auch selbst Reliquarium genannt, umgewandelt; die hl. Oele waren ins Baptisterium übergeführt und in einem Schranke im Pfeiler deponirt worden. Die Nebenaltäre waren dieselben wie 1609. Es waren aber neue Stiftungen für einige derselben hinzugekommen. So für den Kreuzaltar ein Beneficium de passione Christi, von Domherr Knobloch gestiftet und durch Urkunde vom 11. April 1611 erigirt; ferner für denselben Altar ein zweites Beneficium de passione, gestiftet von Domherrn Steinsohn (Urkunde vom 23. Juni 1618, unterm 1. März 1619 um 100 mr. vermehrt). Steinsohn war es auch, der den Kreuzaltar auf seine Kosten umbauen ließ und ihn mit jenem Schmucke ausstattete, den er bis 1872 bewahrte: Kreuzbild, Sculpturen der Apostel, der hl. Jungfrau und des Heilandes „*ex alabastro affabre factae*“, hochoben Gott Vater mit der Weltkugel und zwei anbetenden Engeln. In der Predella

war ein auf Holz gemaltes gutes Bild der Grablegung. Um ein Wappen las man S. S. CG. PE. 1615 (Sigismund Steinson Can. Gutst. Parochus Elbing.) Ueberreste dieses Altares finden sich noch auf dem Söller der Sacristei (Kreuzbild), acht kleine Apostelfiguren im Archiv.

Zwischen 1609 und 1622 war an kirchlichen Geräthen hinzugekommen:

1. Ein „neues silbernes Tabernakel“, außen vergolbet, mit zwei Hostiensäckchen (cum duobus sacculis benedictis pro communicantibus). Es war im J. 1622 gearbeitet von dem Goldschmied Andreas Lettau, welcher dazu $77\frac{1}{2}$ Scot. Silber erhielt, $10\frac{1}{2}$ dazu lieferte (13 mr.) und ein Macherlohn von 19 mr. empfing.

2. Ein großes Reliquientkreuz, auf einem dreigetheilten Fuß sich erhebend, mit vielen Kristallen und edlen Steinen geschmückt, eine Arbeit des Goldschmiedes Fabian Riedigk vom Jahre 1611. Der Künstler verbrauchte dazu „erstlichen vor 5 marcß löttiges und 10 Scot neues Silber (scot = 14 gr.)“ für 91 mr. Dazu viel altes Silber, „welches alles zu dem großen Kreuze der h. Reliquien kommet“.

3. In dem „Reliquiarium“ befand sich 1622 auch ein zweigetheiltes Kästchen mit silbernem, thurmartigem Abschluß, auf dessen Höhe ein vergoldetes Kreuz. Einen weiteren Schmuck des Kästchens, in welchem echte und zweifelhafte Reliquien aufbewahrt wurden, bildeten in Silber gefaßte Kristalle und ein silbernes Agnus Dei. Es ist ein Werk desselben Goldschmiedes. Er verarbeitete 14 Scot. neues Silber (à 14 gr. = 6,19), dann $11\frac{1}{2}$ Scot. altes Silber, „welches Silber zu dem doppelten Lädchen der hl. Reliquien fahme“.

4. Ein silbernes Pacificale in Form einer Monstranz mit dreigetheiltem Fuß, welches mit verschiedenen Kristallen und edlen Steinen besetzt war.

5. Ein silberner und vergoldeter Kelch mit dem Wappen der Ursula Hofius; ein anderer nebst zwei silbernen Ampullen mit der Inschrift: Georgii Ramocii, also ein Geschenk des Domherrn Ramocki, welcher der Kirche oder vielmehr dem Nicolaus-Altar auch ein Damastantependium hinterließ.

6. Ein silberner Communionkelch, Geschenk des Thomas Kregmer, gewiß eines Guttstäbters gleich Jacob Kregmer, welcher um 1609 Domherr war.

7. Ein Kelchvelum mit Blumen in den Ecken (cum floribus ex angulis provenientibus), ein anderes aus Linnen mit Stickerei in schwarzer Setze.

Während des Schwedenkrieges wurde das ganze Collegium bis auf die Mauern völlig ausgeraubt, die Domherren flohen und waren drei Jahre (1626—29) von ihrer Kirche abwesend. Wie viel mag damals der Dom in seinem Innern gelitten und an kostbarem Geräth verloren haben? Freilich hatten die Domherren schon am 10. Juli den Silberschatz der Kirche in Sicherheit gebracht, erst nach dem Schloß Heilsberg, dann nach Pultusk in Polen: eine große und eine kleinere Monstranz, zwei Ciborien (tabernacula), ein altes und ein neueres (das von 1622); ein neues großes Kreuz mit vielen Steinen und Kristallen (das von 1611); ein großes Kreuz mit 14, ein anderes mit 15, ein drittes mit 10 Korallen, einst geschenkt von Domhern Gottschalk; das von Helwing geschenkte silberne Pacificale; ein anderes Pacificale in Form einer Monstranz mit dreitheiligem Fuß mit vielen Kristallen und Steinen; ein Pacificale mit Reliquien der hl. Barbara; ein thurmartiges Pacificale; ein silbernes Kreuz laut Inschrift von 1539; neun vergoldete Kelche; ein Thuribulum; 5 Paar Ampullen; eine Hostienbüchse; ein ledernes Säckchen (pera) mit Reliquien „seu pacificalibus“; ein zur Heiligengeistkapelle gehöriger vergoldeter Kelch, ein Geschenk des Benedict Waldknecht aus Schmolainen; endlich einige kostbare Pluvialien, Kaseln und Alben.¹⁶⁾

Nachdem die Verwüstungen vorüber waren, wurde wieder eine Visitation gehalten. Leider fehlen die Acten derselben, wie auch die der Visitation von 1683, sodaß unsere Kenntnisse über die Geschichte des Innern der Kirche während des 17. Jahrhunderts nur sehr lückenhafte sind. Wir sind fast nur auf Schlußfolgerungen aus dem Stil der damals entstandenen Altäre, auf Inschriften u. dgl. angewiesen. Im J. 1631 schenkte der Domherr Sigismund

¹⁶⁾ Verzeichnet im Guttst. Archiv, unterzeichnet von Gusk und Madiger.

Steinsohn einen Kelch, welcher noch ganz gothische Formen zeigt. An den sechs Pasten des Hauptknaufes sieht man auf schwarzem Emailgrunde die Buchstaben des Namens Jesu: I. H. E. S. V. S., um den Fuß herum die Inschrift in Majuskeln: Chr. Iesu Deo. SS. Mariae. S. Laurentio. S. Rocho. Sigism. Steinson C. G. Ao. 1631 D. D., unter dem Fuße eine andere Inschrift: Valentin + Brochmann + ist + ein + Kannen + gisser + gewesen + Elisabeth + seine + Hosfrav. Daneben ein Wappen oder eine Hausmarke. Der Kelch ist heute noch vorhanden.

Das Jahr 1642 brachte der Kirche einen neuen, schon ganz im Renaissance-Stil ausgeführten Kelch, auf dessen Schenkgeber das Wappen unter dem Fuß hinweist und die Inschrift: Laurentius Hintz ab Hintzenfeld. Anno 1642. Noch heute vorhanden.

Aus dem Jahre 1647 stammt der Muttergottesaltar am zweiten Pfeiler rechts, eine prunkvolle Marmorarbeit. Im untern Stockwerk zwischen Säulen die Madonna mit Scepter auf dem Monde, darüber Johannes Nepomuk, zur Seite rechts und links Rochus und eine Heilige mit Rosenkranz. Oben als Schlußkrönung der hl. Sebastian zwischen Aposteln — alle aus Malabaster gemeißelt, nur nicht die Statue der hl. Jungfrau, welche aus Holz geschnitzt und als weißer Marmor gestrichen ist. Das Wappen mit Umschrift an der Basis der Säulen weist auf den Erbauer hin, den Domherrn S. M. (Sebastian Mülller). Auf der Predella die Inschrift: Sancte Sebastiane, ora pro nobis, ut liberemur a peste epidemiae (!).

Zu diesem Altar stiftete derselbe Domherr 1645 die Rosenkranz-Erzbruderschaft. „Von ihm schmücken mehrere Gemälde noch jetzt die Kirche dortselbst“. Script. Warm. I, 265 (1866).

Zwei silberne Leuchter auf dem alten Marienaltar rechts vom Hochaltar sind laut Inschrift aus dem J. 1693 und von der Rosenkranz-Bruderschaft beschafft: Sumptibus Sacratissimi Rosarii Gutstadien. comparata Ao. 1693, ponderis 188 scot resp. 189 scot.

Im J. 1662 erhielt die Kirche eine neue kleine Monstranz, die Delgefäße für den Krankenbesuch, eine große Lampe, 1695 ihre jetzige Monstranz, ein Geschenk des Decans Georg Ignaz Teschner laut der Inschrift: Georgius Ignatius Teschner D. C. G.

hanc monstrantiam suis sumptibus f. f. Anno 1695. Habet scot. 546. Ihr Fuß ist sechsblättrig, also wenigstens in der Grundanlage noch an die Gothik erinnernd. Zwischen zwei Knäufen sieht man die Madonna mit gefalteten Händen, neben der Lunula Petrus und Paulus und Engelsfigürchen. In der Form und Ausführung gleicht die Monstranz völlig einer Reihe anderer in ermländischen Kirchen aus dem letzten Decennium des 17. Jahrh., so daß man wohl für alle auf denselben Meister und dieselbe Werkstätte schließen darf.

Die Orgel renovirte 1650 der Orgelbauer Michael Moller aus Danzig für 1021 mr.

In dem letzten Drittel des 17. Jahrh., da überhaupt im Ermland ein lebhafter Eifer für die würdige Ausstattung der Kirchen bethätigt wurde, ging man auch in der Guttstädter Kirche an die Beseitigung einiger Altäre, welche, zu Anfang des Jahrhunderts nur reparirt oder umgeformt, dem herrschenden Geschmace nicht mehr zu entsprechen schienen. Auch ganz neue Altäre wurden errichtet.

Zur Erinnerung an den Frieden von Oliva 1660 ließen die Domherren im Verein mit Bürgern, in Erfüllung eines Gelübdes, den Bartholomäus-Altar neu durch einen Rönigsberger Bildhauer errichten, wie eine Inschrift besagte: Ad M. Summi Regis gloriam, ad gratam inter Reges Poloniae et Sueciae Ao. 1660 compositae et Stia Maji promulgatae pacis memoriam perennemque tanti beneficii cultum Ara haec S. Bartholomaeo sacra ex pio voto de communibus DD. Canonicorum et Civium eleemosynis erecta Ao. 1672. Im untern Stockwerk das Martyrium der hl. Catharina, im obern St. Bartholomäus. Der Altarbau ist eine freie Nachbildung des am gegenüberliegenden Pfeiler befindlichen Marienaltars von 1647.

Im J. 1675 mußte der St. Nicolausaltar weichen einem St. Josephsaltar, zu dessen Errichtung wie auch zu einem Beneficium der Domherr Jacob Lamshöft, ein Wartenburger, die Mittel hergab laut der Inschrift: Ad M. D. G., *Bmae* Mariae sine labe originali conceptae Virginis honorem, necnon omnium SS. Patronorum suorum, praecipue tamen S. Josephi Nutritii Jesu cultum et venerationem Altare hoc sumptibus propriis

erigi curavit Jacobus Lamshoest Wartenburgensis, Canonicus Gutstadiensis Ao. 1675.

Das Hauptbild stellte den hl. Joseph mit dem Jesuskinde dar. Darüber, im zweiten Stockwerke, zur Erinnerung an den alten Altar, das Bild des hl. Nicolaus. Als oberer Abschluß diente ein altes Bild der hl. Anna mit Maria. Der Altar blieb bis zur Restauration im J. 1872 erhalten. Reste finden sich noch auf dem Boden der Sacristei.

In demselben Jahre 1675 ließ auch Domprobst Kretzmer den Altar der Verkündigung Marias an der Ostwand links vom Hochaltare neu errichten. Das alte mittelalterliche Bildwerk, eine Kreuzigung u. a., wurde entfernt und durch ein Bild der Verkündigung ersetzt; im obern Theil wurde ein Bild des hl. Eustachius, des Patrons des Stifters, angebracht. Ueber alles gab Aufschrift die Inschrift:

Deo T. O. M. Eiusque augustissimae Matri illibatae semper Virgini necnon divo suo Titulari Eustachio atque Coelitibus universis in perenne honoris ac venerationis monumentum hanc aram impensis suis erigi curavit Eustachius Adalbertus Kretzmer huius Ecclesiae Praepositus anno salutatae ab Angelo Virginis 1675.

Dem Beispiele der Canoniker folgte 1686 der Guttstädter Bürgermeister Balth. Georg Schulz durch Errichtung eines Antonius-Altars, zugleich zur Erinnerung an die Familie Hinz von Hinzefeld, mit welcher der Schenkgeber verwandt gewesen sein mag. Der alte Engelaltar, ein Schreinaltar mit Maria und den zwölf Aposteln, mußte weichen und wurde irgendwo anders aufgestellt. Der neue Altar erhielt als Schmuck die Bilder des hl. Antonius (unten) und des hl. Franciscus von Assisi (oben). Wie man aber immer noch die Erinnerung an die einstige Bestimmung des Altars aufrecht erhalten wollte, beweist die Inschrift:

In honorem S. Antonii de Padua ac SS. Angelorum et in memoriam familiae Hinzfeldianae dedicavit et erexit Balthasar Georgius Schulz Pronconsul Gutstadiensis cum coniuge sua Catharina Lettauin anno 1686.

Erst bei der Restauration 1872 wurde der Antoniusaltar entfernt.

Am vierten Pfeiler, wo bis dahin der dem hl. Jacobus und allen Martyrern geweihte Altar gestanden hatte, wurde 1694 der Stephanus-Altar errichtet mit einem Bilde der Steinigung des Heiligen, oben der hl. Hieronymus und der büßende Petrus.

In demselben Jahre wurde auch der alte Dreikönige-Altar entfernt und durch einen neuen ersetzt. Das alte Muttergottesbild fand auf dem Corridor einen Platz; an seine Stelle trat eine Anbetung der Könige, oben eine Flucht nach Aegypten. Die Kosten trug der Rathsherr Petrus Kolberg. Die Inschrift lautet:

Ad M. D. T. O. M. Jesu Christi Filii Dei ex Deo Patre ab aeterno unigeniti, ex matre vero virgine per Spiritum Sanctum in tempore Filii hominis facti et per coeleste lumen in terris a tribus Regibus in uno Spiritu cogniti gloriam necnon eorundem altissimum Deum in humili adorantium praesepio et SS. Innocentium fidelem confessionis sanguinem sine fide fundentium in cunabulo perpetuum cultum et venerationem humiliter erexit Petrus Kolberg Consul Gutstadiensis 1694.

Das Altarbild findet sich heute auf dem Corridor mit der Inschrift:

Thura, aurum, myrrhamque ferunt tria munera reges,
Trine Deus trinis flectilis es doctis.

Thura preces signant, aurum designat amorem,
Contriti cordis myrrha figura fuit.

Des Naturaltars geschieht in diesem Jahrhundert keine Erwähnung mehr; er scheint damals beseitigt worden zu sein.

So waren im Laufe des 17. Jahrh., am Anfange, in der Mitte und zu Ende, alle Altäre, einige mehrmals, umgebaut oder erneuert worden. Von den mittelalterlichen Altarwerken waren nur mehr wenige geblieben, zwei Altäre ganz, sodann einige Reste, die sich in der neuen Umrahmung etwas fremdartig ausmachten.

Um die Wende des Jahrhunderts erhielt die Domkirche auch eine neue Kanzel, ein reiches, mit kühn und hausförmig geschnittenen Ornamenten geschmücktes Werk des reichsten Barockstiles. An der Vorderbrüstung steht man das Bild Jesu als Lehrers im Tempel, um welches sich links die lateinischen, rechts die griechischen Kirchenväter gruppiren. Ueber der Thüre befindet sich das Wappen des

Bischofs Sbasst mit der Umschrift IS. a SS. D. G. EP. V. et S. S. R. I. P., im Innern das Wappen des Domdecan's Georg Ignatius Teschner mit der Umschrift: G. T. D. C. G. Ao. Dni. 1693, der die Kosten zu der neuen Kanzel hergegeben hat.

Derselben Zeit gehören auch die Chorstühle und das Baptisterium an, beide mit demselben Wappen versehen, einem springenden Pferde, also wohl von einem und demselben Wohlthäter herrührend. An der Taufe liest man als Umschrift des Wappens einmal A. M. P. C. G., das andere Mal M. M. C. G., zwei Brüder Marquardt, von denen Andreas Marquardt 1668 bis 1682 Dechant und Pfarrer war. Die oben citirte Inschrift nennt Andreas Marquardt als denjenigen, der die alten Chorstühle in dem „anmuthig schönen“ Stil seiner Zeit umgestalten ließ. An den Chorstühlen sind einige Stücke noch alt: die Sitzlehnen, Stücke der Schwelle, die als Stufen dienenden Böwenfiguren, jedenfalls noch von dem ursprünglichen Gestühl herübergenommen. Neu sind die Vorderbrüstung und die Rückwände mit den 12 Bildern aus der Leidensgeschichte des Herrn von der Fußwaschung bis zur Grablegung, sehr bewegte, figurenreiche Scenen, übrigens von sehr ungleichem Werthe und wahrscheinlich nicht alle von derselben Hand. Auf der Krönung des Gestühles stehen je 8 Statuen der Apostel und Evangelisten, an der Spitze je einer Reihe Christus und Maria, tüchtige Arbeiten der Bildhauerkunst, vielleicht älter als die Stühle selbst.

Das 18. Jahrh. blieb an Eifer für Verschönerung der Gotteshäuser, natürlich in dem neuen Zeitgeschmack, nicht zurück. Nicht zufrieden mit den Altären an der Ostwand und den einzelnen Pfeilern, meinte man zur weitem Ausschmückung der Kirche auch noch durch Anlegung von Altären an der Nord- und Südwand beitragen zu können.

Im Jahre 1702 wurde das Hängekreuz vor dem Hochaltar neu gemacht. Für Vergoldung desselben sowie einiger Bilder und anderen Zierraths wurden 375 mr. verausgabt. „Der Bildhauer ist besonders a quodam benefactore contentiret. 65 Reichsth.“ Es befindet sich heute über dem Eingang zur Sacristei.

Kurz vorher (1696) waren für den Hochaltar zwei große zinnerne Leuchter um den Preis von 105 mr. angeschafft worden.

Durch Meister Witwerk aus Danzig wurden 1713 von den vier Glocken die größte und die kleinste umgegossen.

Die erstere, $7\frac{1}{2}$ Ellen im Umkreis, hatte die Inschrift:

Divino auxilio fudit me Michael Witwerk anno 1713^{tio}.

Benedicta in honorem SSmi. Salvatoris et Omnium Sanctorum.

Die letztere, $3\frac{1}{2}$ Ellen im Umfang:

Divino auxilio fudit me Michael Witwerk Gedani in honorem SS. Petri et Pauli Patronorum Ecclesiae Gutstadiensis 1713. Mit den Bildern der beiden Apostel.

Von den beiden mittleren, $6\frac{3}{4}$ und $5\frac{1}{2}$ Ellen in der Peripherie, zeigte die größere das Bild der Flucht nach Aegypten; die andere hatte einst (1610) der Domherr Gorrius für die Kirche gießen lassen laut der Inschrift:

Michael Gorrius Canon. Gutstadiensis propriis sumptibus comparavit in honorem S. Michaelis Archangeli.

Daneben gab es noch eine Todtenglocke im Thurm und eine Signaturlöcher im Dachreiter.

Der Bürgermeister Martin Maluck von Mehlsack ließ den Trinitatis-Altar i. J. 1700 neu aufbauen und sein Sohn Laurentius ihn i. J. 1721 vergolden, was die Inschrift meldete:

Ad M. D. T. O. M. G. necnon in memoriam Familiae Hinzenfeldianae hoc altare erexit Martinus Malluck, Proconsul Mehlsaccensis Anno 1700 et Filius Laurentius deaurari fecit Anno 1721.

Der Altar blieb bis 1872 an seiner Stelle und wurde dann in der Nicolai-Kirche als Hochaltar aufgestellt.

Im J. 1721 wurde der frühere Johannes-Altar in einen Catharina-Altar umgewandelt, oder wenigstens nach dieser Heiligen, deren Martyrium das Hauptbild darstellte, fortan benannt; so noch 1798; 1835 heißt er wieder Johannes-Altar.

Um diese Zeit ist auch der Altar des hl. Johannes von Nepomuk entstanden, an der Wand rechts vom Hochaltar. Im Jahre 1736 wurden in einer Lumba in der Mensa dieses Altares die Reliquien des hl. Innocentius deponirt, wie eine Inschrift auf einer steinernen Platte in der Wand nebenbei erzählt: Sacrum corpus cum vase S. Innocentii Martyris iuxta Authenticum

Romae die 1^{ma} Junii 1732 Georgio Mocki Infulato Zolkowiensi donatum et per eundem pleno cum iure suo ad Collegium Gutstadiense translatum Ao. 1736 die 29. Septembris hoc in Altari requiescit. Das Hauptbild stellte die Grablegung Christi dar, das obere den hl. Joh. von Nepomuk. Daher heißt der Altar 1835 auch Altare S. Joan. Nep.

Im J. 1730 wurde am fünften Pfeiler der südlichen Reihe der St. Anna-Altar neu errichtet mit dem Hauptbilde der hl. Anna, von Säulen umrahmt. Das Bild der Büßerin im zweiten Stockwerke sollte die Erinnerung an den frühern Magdalenen-Altar wach halten.

Bald stellte sich auch wieder das Bedürfniß nach einem neuen Hochaltar heraus. Da wir über das Aussehen des von Simon Rudnicki eingeweihten neuen Hochaltars leider nicht genügend unterrichtet sind, so läßt sich nicht urtheilen, ob der Wunsch berechtigt war. Jedenfalls fiel das neue Werk derartig aus, daß die Vertreter eines bessern Geschmacks mit Sehnsucht an den alten Altar zurückgedacht haben mögen. Durch die Munificenz des Fürstbischofs Grabowski wurde der Neubau ermöglicht. Der Meister hat sich augenscheinlich den Hochaltar des Domes von Frauenburg zum Muster genommen. Vier mächtige Säulen, zu zwei gestellt, umrahmen ein großes Allerheiligen-Bild, ganz ähnlich dem des Braunsberger Hochaltars, darüber eine baldachinartige Bekrönung mit dem Bilde der Verkörperung Christi. Im J. 1748, am 24. März, wurde, wie eine Tafel an der Ostwand besagt, der neue Altar consecrirt.

Im Jahre 1770 consecrirt Fürstbischof Krasicki die Altäre: Depositionis Jesu de cruce, rechts neben dem Eingange zur Sacristei, und Matris Dolorosae an der Nordwand dem zweiten Pfeiler gegenüber.

Im Laufe des 18. Jahrh. sind noch einige andere Aenderungen vorgekommen, deren Zeit sich nicht genau angeben läßt. Bei der Visitation von 1798 wurden nämlich außer den genannten noch verzeichnet ein Passionsaltar, wie es scheint der 1770 angelegte Altar der Kreuzabnahme. Der Bartholomäus-Altar heißt jetzt St. Helena-Altar, mit der Statue der hl. Helena aus weiß gestrichenem Holze; der Marienaltar am zweiten südlichen Pfeiler

Rosenkranzaltar, der Altar der Dreikönige Epiphanie-Altar. Die Kirche hat in diesem Jahre nicht weniger als fünfzehn Altäre, alle ausgestattet mit Kreuzen von Holz, Silber, Messing, Leuchtern von Erz (2 auf dem Hochaltar aus der Zeit um 1500), Zinn, und mit einer reichen Fülle silberner Votivgeschenke: Kronen, Heiligenscheine, Gewänder, Schildchen, Täfelchen, Sterne, Tauben als Symbole des hl. Geistes, Ketten.

Dieselben 15 Altäre finden sich auch bei der Visitation im J. 1835 in der Kirche, nur wird der Catharina-Altar hier Bartholomäus-Altar, der Innocentius-Altar Altar des hl. Johannes von Nepomuk genannt, und sie blieben bis zu der großen Restauration der Kirche unter Erzpriester Feyerstein i. J. 1872.

Die Altäre an der Ostwand wurden belassen, nur daß auf den Innocentius-Altar das ehemalige Flügelgebild des alten Engel-Altars gestellt und mit einer modern-gothischen Umrahmung versehen wurde.

Gänzlich wurden beseitigt die Altäre der hl. Helena, Catharina, Antonius, Stephanus, der Mater dolorosa, der hl. Anna. Der Bartholomäus-Altar wurde in einen Trinitäts-Altar umgewandelt, erhielt das mittelalterliche Bildwerk der Trinität und wurde an den nördlichen zweiten, der Passions-Altar an den vierten nördlichen, der Kreuz-Altar an den vierten südlichen Pfeiler, der Josephs-Altar an den fünften verlegt, der Marien-Altar blieb an seiner Stelle, der Dreikönigs-Altar wurde in einen Catharina-Altar umgewandelt.

Ganz neu gemacht wurden der Josephs-Altar (1886 auf Kosten (1678 M.) der Kirche), der Kreuzaltar (auf Kosten der Familie Barwinski, ca. 3000 M.), der Catharina-Altar zum Theil auf Kosten der Kirche, zum Theil aus milden Beiträgen (ca. 2190 M.), der Passionsaltar auf Kosten einer ungenannten Wohlthäterin (4362 M.). Alle sind geschnitzt von Bildhauer Schlieth in Ebing; die plastischen Figuren zum Josephs- und Kreuzaltar lieferte Stuffleger in Gröden, die des Catharina- und Passionsaltars die Kunstanstalt von Meier in München. Die neuen Schnitzereien an den alten Flügelaltären, an den Kirchenbänken und der Communionbank sind von einem Guttstädter Tischler, leider sehr unvollkommen, ausgeführt.

Von der einst so reichen Ausstattung der Kirche in gothischer Zeit hat sich wenig bis auf unsere Tage erhalten: zwei Flügelaltäre in ihrem Haupttheil, d. h. ohne Predella und Krönung, die plastische Darstellung der Trinität auf dem Trinitatis-Altar, einige Figuren von ehemaligen Flügelaltären, z. B. die hohe Madonna mit dem Kinde und eine hl. Jungfrau, umgeben von Strahlen, auf dem Corridor, eine Jungfrau mit dem Kinde in dem Archiv, einige Hinterwände von Flügelaltären, auf denen der Goldgrund zum Theil noch erhalten, jetzt als hintere Verkleidung von Oelbildern dienend, die Sacristeithüre mit ihrem Schloß und wenige Stücke von den alten Chorstühlen, endlich einige wenige Leuchter auf den Altären, nämlich zwei sehr einfache auf dem Catharina-Altar, zwei kleinere und zwei größere auf dem Passionsaltar, zwei große auf dem Kreuzaltar, zwei auf dem Altare links vom Hochaltar, auch der achtseitige granitne Weihwasserstein unter dem Thurm von 1585.

Auch das Inventar der Sacristei hat von seinem einstigen Reichthum viel eingebüßt. Erhalten sind noch: 1. eine spätgothische thurmförmige Krankenpizis mit sechseckigem Fuß, der auf dem Rande die Inschrift: Ave Maria etc., auf den einzelnen Flächen aber emailirte Schildchen hat, von denen drei noch erhalten, und die Umrisse von Köpfen (Jesus, Marias), eines ein Lamm mit Fahne zeigt. Es dürfte das die von Helwing 1591 geschenkte Pizis sein.

2. Das prachtvolle Reliquienkreuz laut Inschrift unter dem Fuße aus dem Jahre 1541.

3. Ein spätgotischer Kelch mit sechsblättrigem Fuß, eine unbedeutende Arbeit.

4. Ein in schlanken, schönen Verhältnissen gehaltener spätgothischer Kelch mit sechsblättrigem Fuß, auf dessen Flächen schon Renaissance-Ornamente. Auf den Pasten liest man, auf schwarzem Emailgrund, den Namen Jesus (IHESVS). Es ist der von Domherrn Steinsohn im J. 1631 der Kirche geschenkte Kelch. Vgl. oben.

Alle die andern Monstranzen, Kelche u. s. w. gehören der späteren Kunstperiode an. Erwähnt seien:

1. Die große Monstranz, welche der Dombecan Teschner der Kirche geschenkt hat. Vgl. oben. Die Form ist diejenige, wie sie um diese Zeit in vielen ermländischen Kirchen vorkommt.

2. Ein Kelch im Renaissancestil. Unter dem Fuß die Inschrift: Laurentius Hintz ab Hintzenfeld. Anno 1642. Mit Wappen: in 2 Feldern Querbalken, in 2 springende Löwen.

3. Ein schöner Renaissance-Kelch, mit emailirtem Ornament ganz übersponnen, dazwischen viele Edelsteine, rothe und grüne.

4. Ein Kelch aus dem 17. Jahrh., unter dessen Fuß um die Hausmarke: A. T. P. G., wahrscheinlich Andreas Treptau, Praepositus Gutstadiensis, um 1622.

5. Ein schwerer, reicher Kelch in Rococostil mit dem Wappen des Bischofs Grabowskt.

Unter den Messgewändern ist bemerkenswerth eines aus grünem, geschorenem Sammet mit Hausmarke und Umschrift: G. T. DC. G. 1693, also auch ein Geschenk des um die Ausstattung der Kirche so hoch verdienten Decans Georg Teschner.

Während man im 17. Jahrh. an der inneren Ausgestaltung der Kirche eifrig arbeitete, Altäre umarbeitete und neu ausstattete, trat auch das Bedürfnis einer Restauration des Baues selbst hervor. Schon im Jahre 1609 zeigte die Mauer nach dem Collegium hin einen Riß von oben bis zum Fundamente hin, und derselbe war 1622 noch nicht ausgebessert. Im J. 1652 hatte man für Umlegung des Daches 450 mr. ausgegeben, 1684 wieder 122 mr. für Reparaturen, und doch war gegen Ende des Jahrhunderts das Dach so haufällig geworden, daß das Gewölbe und die Außenmauern zu leiden anfangen. Man mußte eine Restauration ins Auge fassen und begann die Baumittel und Baumaterial zu beschaffen. 1675 wurden für das Kirchendach 500 Mönche und Nonnen um 10 mr. angekauft, 1692 Diefen (87 mr.), 134 Tonnen Kalk, 3000 Dachsteine. 1693 beliefen sich die Baukosten auf 1355 mr., 1696 auf 646 mr. Laut specifisirter Rechnung, die jedoch nicht mehr vorliegt, wurden um 1700 1924 mr. 12 gr. an Baukosten verausgabt. Contributionen wurden ausgeschrieben, die Landleute mit 9 gr. von der Hufe herangezogen. Im Jahre 1692 waren schon 1532 mr. eingetrieben, 1697—1701 kamen wieder 560 mr. ein; aber der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen, so daß noch im Jahre 1716 viele Bauern mit ihren Beiträgen rückständig waren. Lagen doch auch in Guttstadt die

Verhältnisse schwieriger als anderswo, indem gegen die Gewohnheit der ganzen Diöcese die Baulast auf der Kirche selbst ruht. Jedoch hatten zu größeren Reparaturen auch stets die Parochianen etwas beigetragen. Auch jetzt liefen freiwillige Gaben von vermögenden Leuten ein, Legate von Sterbenden; namentlich bewährten auch die Domherren der Kirche gegenüber den in dieser Corporation seit jeher herrschenden Opfer Sinn; allein das alles schien nicht ausreichen zu wollen. Bei der Visitation von 1716 war der Zustand des Daches noch derselbe. Der visitirende Bischof Theodor Potocki traf die Anordnung, daß die Einnahmen für den Kirchenbau, welche bis dahin in die allgemeinen Einnahmen geflossen wären, fortan besonders gebucht werden, auch in der Beschaffung der Mittel für die Restauration fortgeföhren werden sollte.

Am 25. Juli 1716 wurde der ungewöhnlich hohe (extraordinariae altitudinis) Dachreiter, darin die Signaturglocke, vom Blitze getroffen und brannte nieder, nicht ohne Gefahr für die Kirche; die herabfallende eiserne Spitze durchschlug das Gewölbe in der Nähe des mittleren Einganges. Bereits fürchtete man, es könnte sich das Unglück von Heilsberg, wo am 25. März 1698 Thurm und Kirche abbrannten, wiederholen. Das Thürmchen wurde rasch, noch 1716, erneuert, fiel aber so klein aus, daß sein Mißverhältniß zu dem Baue selbst und namentlich zu dem hohen und massiven Thurme sofort in die Augen fiel. Darum wurde verordnet, es solle ein besseres, wenn auch nicht gerade so hohes wie das frühere, so doch ein in Höhe und Breite besser proportionirtes Dachthürmchen aufgeführt werden.

Im J. 1719 wurde diesem Monitum entsprochen. Die erhalten gebliebene Kugel wurde durch einen Heilsberger Kupferschmied ausgebeffert. Als im J. 1893 der ganze obere Theil (oberhalb der Laterne) erneuert wurde, fand man in der Kugel auf Papier verzeichnet noch die Namen der damals an der Kirche beschäftigten Maurer Berens und Holz, die sich auch in dem Rechnungsbuche zum J. 1720 finden. Auch der Baumeister ist bekannt: Johann Christoph Keimers, Bürger und Baumeister in Wormditt, ein geborner Westfale, Convertit, der Erbauer der Kirchen von Croffen (1716—1720) und Stegmannsdorf. Ein Danziger Uhrmacher, Andreas Lind, erneuerte 1719 auch die Uhr

in dem Signaturthurm und traf die Einrichtung, daß sie auch in der Kirche schlug. Die Kosten betrug 86 mr. Noch heute sieht man, auf die Bauzeit hinweisend, an dem Thurme das Wappen des Bischofs Potocki.

Im J. 1840 wurde der untere Theil des Thürmchens durch einen mantelartigen Umbau, der sich an die Galerie angeschlossen, erweitert.

Auch der Brand des Collegiatgebäudes, des jetzt vom Erzpriester bewohnten Theiles, im J. 1719 (14. Febr.) wurde für die Kirche wenigstens insofern verhängnißvoll, als mit dem „Thum“ auch viele Bilder verbrannten, welche man im Schwedentriege (1704) in einen besonderen Raum dortselbst gebracht hatte und noch immer aufbewahrte. Auch die Kirche selbst kam in Gefahr, wie auch der bischöfliche Palast, der östliche Flügel des Collegiatstiftes zwischen Kirche und dem großen Thore nach der Stadt hin. Wieder war es Baumeister Keimers, der die Brandschäden ausbesserte und dem Flügel jene innere Einrichtung gab, die er heute noch hat. Die zum größten Theil eingestürzten oberen Gemölbe wurden nicht erneuert; die Fenster „elegantius dispositae“.

Erwähnen wir hier nebenher, daß das Collegium auch von altersher eine Wasserleitung besaß, eine Thurmanlage, welche laut der Inschrift „Anno Domini quadringentesimo hoc opus completum est in Vig. S. Catherinae“ im Jahre 1400, also wohl gleichzeitig mit dem Collegium, vollendet worden war. Im Jahre 1676 begegnet uns ein Kapitelbeschuß, „ut aquaeductus ad Collegium introducatur“; allein die Leitung kam bald außer Gebrauch, während der Thurm stehen blieb. Bei der Reparatur von 1720 wurde er zu einem Treppenaufgang eingerichtet, mit Stiegen und Fenstern versehen und erhielt auch eine neue Fahne mit kupferner Kugel, in welche ein Blatt gelegt wurde, auf dem die erwähnten Ereignisse notirt waren. Bei der Einrichtung des Gebäudes zur Erzpriesterwohnung wurde der „im Achteck vorgebaute Haupteingang, weil die Hohlkehle, mit welcher der Thurm am Dach angeschlossen, stete und kostbare Unterhaltung erfordern würde“, abgetragen und der Eingang nach innen verlegt.¹⁷⁾

¹⁷⁾ Correspondenz in Wausachen Lit. H.

Sehr bemerkenswerth für den historischen Sinn jener Zeit ist die Anordnung bei der Visitation von 1716, daß eine Beschreibung der Epitaphien an den Wänden sowie der Grabsteine in dem Boden der Kirche, desgleichen ein Verzeichniß der Inschriften auf den Grabsteinen und Glocken angelegt werden sollte.

Im Jahre 1675 wurde das Innere der Kirche, gewiß nicht das erste Mal, neu geweißt. Die Mittel dazu (310 fl.) wurden durch milde Beiträge aufgebracht. 1688 wurden 1100 Fliesen verlegt (49 mr.).

Bei der großen Restauration vom Jahre 1872 wurden, wie oben erwähnt, mehrere Altäre entfernt, andere verstellt, andere durch neue ersetzt, die Chorstühle an die Wände gerückt. Die Fenster erhielten wieder ihre ursprüngliche spitzbogige Form, mehrere wurden mit Glasmalereien geschmückt; die Wände, ehemals im Rohbau gehalten und nur einfach geweißt, erhielten einen Mörtelüberzug und wurden nebst Gewölben und Pfeilern mit gothischem farbigem Ornament leicht decorirt, welches aber in den wenigen Jahren so verblaßt ist, daß es gänzlich unwirksam erscheint. Der Fußboden erhielt einen neuen Fliesenbelag, im Chorraum und ein Stück vor demselben mit Metlacher Fliesen in schönem Muster. Auch die Bänke wurden neu gemacht.

Grabsteine und Epitaphien.

Bei der Restauration von 1872 wurden die zahlreichen Grabsteine von ihren früheren Stellen zum Theil vor die Altäre oder unter die Bänke verlegt; nur wenige liegen noch sichtbar in den Schiffen oder unter dem Thurm.

1. Westlich im südlichen Seitenschiff unmittelbar vor dem Aufgang zum Collegiatgebäude, zum Theil von der Täuße verdeckt, ein alter Grabstein mit gothischer Umschrift, nicht mehr zu entziffern.

2. In demselben Schiffe mehrere Grabsteine, deren Wappen und Inschriften abgetreten sind.

3. Im nördlichen Seitenschiff der Grabstein des Domprobstes Johann Martin Stössel, früher mitten im Chor, mit der Inschrift:

Ego Ioannes Martinus Stoessel

Brunsbürgensis Patricius

Lucem vidi Anno 1654 die Ima

Octobris. Vivere desii Anno 1726
 Die 18. May a noctis medio.
 Terra et mare me vidit peregrinum,
 In honore fovit aula,
 Patria coluit Sacerdotem,
 Cardinalis Radziejowski
 Anno 1687 die 19. Martii Canoni-
 cum creavit Guttstadiensem,
 Anno 1707 evexit in Praepositum.
 Nunc ex Praeposito huic mar-
 mori sum suppositus et tubam
 exspecto novissimam.

Darüber das Wappen mit der Umschrift: I. M. S. C. G.

4. Ein Grabstein mit Wappen, die Inschrift abgetreten.

5. Grabstein mit Wappen und Umschrift: S. V.

6. Unter dem Thurm ein Grabstein mit Inschrift:

Ioachim Mallovius
 Praepositus Rochen-
 hausensis Parochus
 Regiomontanus
 Can. Guttstad.

Joachim Mallow war Pfarrer von Königsberg 1631—35.

7. Unter dem Thurm der Grabstein des Domprobstes Georg
 Ignatius Teschner mit der Inschrift:

D. O. M.

Sub hoc saxo quiescit
 Georgius Ignatius Teschner
 olim
 Praepositus Can̄cus Guttstadien.
 Eximius huius Ecclesiae benefactor
 Cuius et interriorem decorem proprio aere
 Vivens sollicitè procurare studuit
 et
 Moriens per ultimas tabulas
 cultum in ea divinum
 Fundata nova vicaria ampliavit.
 Tu

Benevole lector pro bene factis
 A deo remuneratore precare mortuo
 Largam mercedem et requiem aeternam.

Obiit in domino die 23. Aprilis
 Anno MDCCVII.

8. Ein jetzt nicht mehr vorhandenes Epitaphium mit der
 Inschrift:

Consors Eustachii Cretzmer
 Agrimensoris Epatus
 et
 Filia Catharina uxor
 Gregorii Kuhnigk Procon.
 Heilsbergensis
 et
 Gregorius Kuhnigk
 Vir literis integritate
 Et prudentia nemini secundus
 Obiit Anno MDCLXXVII.
 Piis bonisque parentibus
 moerens filius
 Ioannes Georgius Kuhnigk
 posuit.

9. Epitaphium des Bischofs Zaluski, jetzt am vierten südlichen
 Pfeiler:

Memoriae Andreae Chrysost. Zaluski
 Eppi. Varmiensis et Samb. S. R. I. Principis
 Terrarum Prussiae Praesidis Regni Poloniae
 Supremi Cancellarii Andr. Stanisl. Kostka
 Episcopus Cracov. D. S. ex fratre nepos
 Sui erga virum quem patris loco semper
 Percoluit amoris nunquam morituri
 Monumentum posuit.
 Obdormivit in domino
 I. Maji 1711^{mo}.

10.

(Wappen.)
 D. O. M.
 Martinus de Zaluski

Episcopus Rozmensis Suffraganeus
 et Praepositus Cathedralis Ploccensis
 Dux Sielunensis

Alexandri Palatini Ravensis et
 Catharinae de Olszowa
 Filius

Andreae Olszowski Archiepiscopi Gnesnensis
 ex sorore nepos

Andreae Chrysostomi Episcopi Varmiensis
 et Sambiensis Supremi Regni Cancellarii
 Ludovici Episcopi Ploccensis
 Alexandri Iosephi Ravensis
 Francisci Czerniechoviensis
 Palatinorum

Hieronimi Castellani Ravensis
 Caroli Supremi MDL Culinae praefecti
 frater

cum magno pietatis in qua semper vixit
 exemplo

cum ingenti Fratrum et Nepotum

Tempore decessus praesentium et absentium
 dolore

In Arce Heilsbergensi die 8 Aprilis anno 1709
 Mortuus

et in Ecclesia Collegiata Gudstadiensis jacet
 sepultus.

Oretur pro eo.

Die St. Nicolaskirche.

In der Vorstadt am Wege nach Wartenburg, vor dem sog. Heidenthor (Haidethor?), auf dem Kirchhofe für Verbrecher, stand seit alter Zeit eine dem hl. Nicolaus geweihte Kapelle. Dombachant Valentin Helwing ließ sie 1597 auf seine Kosten erneuern und der Rathmann Jeschke 1660 eine Kirche bauen, einfach in Lehmfachwerk (murus pruthenicus) aufgeführt, und Bischof Thomas Stupniew Ujehski von Kiew consecrirte sie am 23. März 1661.

Die Dotation gab ebenfalls Gesckle her, 720 mr. und sechs silberne Bßfel. So nach der von dem Domcustos Scholz, Official und Administrator der Diöcese, ausgestellten Urkunde vom 6. März 1684.

Aber auch diese Kirche oder Kapelle wurde bald so hauffällig, daß Bischof Szembec unterm 17. April 1736 den Abbruch gestattete, worauf die jetzige Kirche auf Kosten von Wohlthätern in Ziegelbau aufgeführt und am 22. October 1741 durch Weihbischof Rafewski consecrirt wurde. Sie besaß mehrere Altäre, alle mit Sculpturen geschmückt. Im Kriegsjahre 1807 wurden einige zerstört, und es blieben nur erhalten der Florian- und der Valentinus-Altar. Letzterer, aus dem Jahre 1695, in sehr entartetem Stil, roh und flach geschnitz, zeigt zwischen gedrehten Säulen das Bild des hl. Valentinus, hochoben Maria mit dem Kinde.

Der St. Anna-Altar, ehemals mit den Bildern von Joachim und Anna, hat jetzt als Hauptbild eine Flucht nach Aegypten in achteckigem Rahmen, oben in ovalem Rahmen Maria und Anna mit dem Jesuskinde, darüber die Taube des hl. Geistes, rechts und links König Casimir und König David. Eine sehr unvollkommene Arbeit mit flacher Schnitzerei. Wahrhaft abschreckend ist der Altar an der Seitenwand links mit dem Bilde des hl. Florian.

Der frühere Hochaltar enthielt das Bild des hl. Nicolaus und oben, im zweiten Stockwerk, das des hl. Johannes von Nepomuk, mit der Kirche gleichzeitig consecrirt. Derselbe wurde im Jahre 1872 entfernt und durch den Trinitatis-Altar der Domkirche ersetzt, welchen der Mehlsacker Bürgermeister Martin Maluch, zugleich zum Andenken an die Familie Hingensfeld, im Jahre 1700 hatte errichten lassen, während sein Sohn Laurentius 1721 ihn vergolden ließ, ein tüchtiges Werk des Barockstiles. Das Hauptbild stellt in alter Weise die Dreifaltigkeit dar. Gott Vater hält den Crucifixus, oben die Taube. Im zweiten Stockwerk ist das Bild des hl. Nicolaus, zur Seite Franciscus und Antonius, hochoben ein Ordensmann mit dem Kreuz in der Linken, daneben zwei Engel. Auf dem Hochaltar befinden sich zwei zinnerne Leuchter mit der Jahreszahl 1666 und der Inschrift: In honorem S. Nicolai Balthasar Schulz (Bürgermeister von Guttstadt, der 1679

auch die Mittel zu einer durchgreifenden Reparatur der Orgel des Domes hergab). Sie stammen wohl noch von dem ältesten Altare her.

Oratorium S. Spiritus.

In dem Heiligengeist-Hospital vor dem Wormbitter Thor gab es ein eigenes, dem hl. Geiste geweihtes Oratorium. Bischof Martin Cromer hatte es am 3. Juli 1580 consecrirt. Den Dienst daran nahm ein Kaplan wahr, der zugleich Vicarius am Dome war; er hatte die Verpflichtung, an allen Sonn- und Festtagen den Gottesdienst und, wegen der in Guttstadt lebenden Polen, eine polnische Predigt, am Pfingsttage wie am Feste der Heimsuchung Marias auch die Vesper zu halten. Das Altarbild stellte dar die „historia S. Spiritus cum quatuor Evangelistis“. Zu dem Altare gehörte ein silberner Kelch im Gewicht von 55 scot., der so werthvoll war, daß ihn die Domherren im Jahre 1626 mit anderem Silberwerk nach Polen in Sicherheit brachten. Im Uebrigen war die Ausstattung ärmlich: eine kleine Kanzel an der Südwand, zwei bemalte hölzerne Crucifixe, sieben papierne Bilder, dann Bilder des Heilandes, der hl. Jungfrau und eines Michael Schumann, wahrscheinlich eines Wohlthäters der Kapelle. Wir erfahren dies alles aus den Visitationen von 1609 und 1622. Später geschieht des Oratoriums keine Erwähnung mehr. Bei der Einäscherung der Vorstädte durch die Schweden im Jahre 1626 war es zwar mit dem Hospital ausgeplündert, aber von den Flammen verschont worden.¹⁸⁾

¹⁸⁾ Vgl. Leo, hist. Prussiae 502.



Einige Documente aus der Zeit des Schwedenkrieges

(1626—1635)

mitgetheilt von Professor Dr. **Dittrich**.

Nachstehend bringen wir einige aus dem Pfarrarchiv zu Guttstadt, wo sie theils abschriftlich theils im Original vorhanden sind, entnommene Schriftstücke als Beiträge zur Geschichte des Schwedenkrieges im Ermland unter Gustav Adolf. Enthalten dieselben auch nicht gerade wesentlich Neues, so sind sie doch geeignet, das Bild, welches die bisherige Geschichtschreibung von den Zuständen und Leiden Ermlands in jenen Jahren entworfen hat, zu vervollständigen und weiter auszumalen.

Das erste ist die Abschrift eines Briefes Gustav Adolfs von Frauenburg aus an die Danziger vom 3. Juli vet. stili, aus welchem wir erfahren, daß der König schon von Pillau aus ein Schreiben an die Stadt Danzig gerichtet hatte, um sie zur Neutralität in dem Kampfe, den er gegen Polen zu unternehmen im Begriffe stand, zu bestimmen, daß aber der Trompeter von den Frauenburgern angehalten, ins Gefängnis gesetzt, der Brief erbrochen worden. Nachdem er den Boten befreit, sandte er dasselbe Schreiben nach Danzig und erbat sich Antwort darauf durch den heimkehrenden Ueberbringer. Seiner bekannten Politik treu versichert Gustav Adolf bei Gott, daß er nichts anderes erstrebe, als Frieden und Freundschaft mit allen seinen Gegnern zu halten, seine Glaubensgenossen „bei der gegenwärtigen fast allgemeinen Verfolgung der Evangelischen“ zu schützen und seine „nach Mord und Vertilgung der Evangelischen gierig trachtenden“ und darum allen seinen friedlichen Bemühungen widerstrebenden Gegner zum Frieden zu nöthigen.

Die nachfolgenden Stücke II—V beziehen sich auf die Ausplünderung des Guttstädter Collegiatstiftes durch die Schweden und enthalten eine Abwehr gegen die von der Bürgerschaft ausgestreute Behauptung, die Domherren trügen die Schuld an dem Schaden für die Stadt und das Collegium, da sie entflohen seien und dasselbe ohne Schutz im Stiche gelassen hätten.

In Nr. II. rechtfertigt Domherr Sigismund Steinsohn in einem Briefe an einen Gönner seiner Person und des Stiftes das Verhalten der Canoniker und macht vielmehr einige aus der dem Clerus feindlich gesinnten Bürgerschaft für das Unglück verantwortlich. Nr. III. führt dieselben Gedanken nur näher aus und gipfelt in dem Vorwurf, daß die Plünderung mit Willen und Zulassung der Stadtobrigkeit, wenn nicht gar unter Beihilfe und Freude der Guttstädter, erfolgt sei; daß ferner die Einschüerung der Vorstadt durch die Schweden im August 1626 ebensowenig den Canonikern, sondern gewissen Verräthern zur Last falle, die den Feinden einen ungewöhnlichen Weg nach dem Collegium gezeigt hätten. Man darf dieses Document als eine, vielleicht von Steinsohn abgefaßte offizielle Rechtfertigung der Canoniker ansehen, welche zugleich dazu bestimmt sein möchte, die Unterlage für eine Beschwerde und Klage wider die Stadt bei dem Bischof zu bilden.

Denn es scheinen die Stiftsherren wirklich eine Entschädigungs-klage gegen die Stadt wegen jener Plünderung eingereicht zu haben. Es wurde durch Bischof Joh. Albert eine Commission zur Untersuchung der Angelegenheit eingesetzt, zu der auch der Bisthums-Administrator Dzialinski gehörte, und diese brachte einen Ausgleich zu Stande, welcher vom Bischof bestätigt wurde. Aber noch immer beruhigten sich die Domherren nicht; sie gedachten eine Civilklage auf Entschädigung anzustrengen und ihre Sache hauptsächlich durch Zeugenaussagen zu stützen; sie thaten auch Schritte beim Bischofe, fanden aber hier kein Entgegenkommen, wie auch der bischöfliche Kanzler Doruchowski, selbst einst Mitglied der Commission, ihnen die Anstrengung des Processes dringend widerrieth, weil nicht genug stichhaltige Beweise vorhanden und es schwer sein würde, gegen jene Transaction anzukämpfen. So läge die Sache, wenn die unter Nr. IV und V von uns gebrachten Schreiben des Bischofs und seines Kanzlers Doruchowski sich wirklich auf den fraglichen

Fall bezügen, was nicht ganz feststeht, da in letzterem zwar von Verrath und Pactiren der Stadt mit den Feinden die Rede ist, ebenso von einem Anspruch des Collegiums auf Entschädigung, aber auch von einem Ablauf vieler Jahre und davon, daß die Stadt möglicher Weise von dem Rechtsmittel der Verjährung Gebrauch machen könnte, was bei einer Wiederaufnahme des Verfahrens schon im Jahre 1632 nicht zutreffen würde.

Erst gegen Ende November 1626 konnten die Canoniker wieder nach Guttstadt zurückkehren; sie fanden alles verwüstet und verödet, so daß an eine Fortführung der *vita communis* nicht zu denken war, und jeder zusehen mußte, wie er aus eigenen Mitteln leben konnte. Als aber im October 1627 Gustav Adolf Wormditt, welches einige Monate vorher die Polen zurückerobert hatten, belagerte und hart bedrängte, verließen die Domherren zum zweiten Male das Collegium. Am 12. October nahmen die Schweden auch Guttstadt und legten eine Besatzung hinein. Da bald darauf auch Wormditt, so tapfer die Bürger sich auch vertheidigten, sich ergeben mußte, wagten die Canoniker nicht zurückzukehren und blieben, der eine hier, der andere dort, bis zum Jahre 1629 im Exil. Das alles erzählt uns ein im *Liber actorum Capituli 1600—1683*, fol. 166 seq. enthaltener Bericht, den wir unter Nr. VI bringen, während sein erster Theil sich inhaltlich mit der Darstellung von Nr. III deckt. Vergewärtigt man sich alles, was die Stifftsherren in dem Schwedenkriege eingebüßt und gelitten haben, so begreift sich's, daß sie von dem Tode des „*Archipraedo Prussiae*“ und „*Invasor Imperii*“ mit einer gewissen Befriedigung Notiz nahmen und darin eine Art Gottesgericht sehen konnten.

Nach Abgang der Domherren fand auch der Gottesdienst im Dome nicht mehr statt, weshalb sich die Bürger wiederholt an den schwedischen Gouverneur von Guttstadt wandten um Zulassung oder Anstellung eines Priesters an der verlassenen Kirche. Der Befehlshaber der Besatzung zeigte sich sehr entgegenkommend und wandte sich zweimal an einen Vicar mit dem Ersuchen, er möge ohne Furcht und Scheu zu seinem Benefizium zurückkehren und den Gottesdienst fleißig abwarten (Nr. VII und VIII).

Das folgende Stück (Nr. IX) ist in die Zeit der Waffenstillstandsverhandlungen im Anfange des Jahres 1629 zu setzen.

„Den 8. Merz kam Secret. Winter, und zwey Tage hernach auch Fabian Bork abermahl nach Elbing, im Namen ihres Churfürstens versichernde, wie das die Polen nunmehr zu Reassumirung der Friedens-Tractaten gänzlich geneigt wären; auch Sr. Churfürstl. Durchl. zum Mediateur vorgeschlagen hätten, welcher zu dem Ende um einen Waffen-Stillstand Ansuchung thäten. Dieses fand nun bey dem Reichs-Cantzler so viel Ingress, daß er auch dem Secretario ein Project eines Armistitii einhändigte, um sowohl dem Churfürsten, als auch denen zu Rosenbergs annoch versammelten Poln. Commissarien einzuhändigen. So bald man nun solche vor genehm gehalten, wurde den 18. Merz derselbe publiciret, und darin auch der freye Handel auf der Weichsel bis zu Ausgang des Monats May vergönnet“. So die Acta Borussica III, 881. Hieher gehört das Document, datirt vom 8. März, jedenfalls *stili veteris*.

Die Stücke X und XI beziehen sich auf eine Differenz zwischen dem schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna und dem Domcapitel über eine Besatzung von einigen wenigen Soldaten, welche die Canoniker in das ihnen gehörige Dorf Zagern gelegt hatten, um die Bauern gegen plündernde und raubende schwedische Soldaten zu schützen. Der Kanzler sah darin ein Präjudiz für die von ihm besetzte Stadt Braunsberg, daß man nämlich in ein fast vor den Thoren einer königlichen Festung gelegenes Dorf fremde Soldaten gelegt habe, und verlangte Entfernung derselben. In einer Vorstellung gegen diese Anordnung machten die Domherren geltend, sie hätten die zwei oder drei Soldaten nicht deshalb nach Zagern geschickt, um irgend einen zu bedrohen oder ihm lästig zu werden. Gern wollten sie den armen, geplagten Unterthanen den Schmerz ersparen, bei der herrschenden Theuerung aller Lebensmittel ihren eigenen Kindern das Brod zu entziehen, um es den zu ihrem Schutze bestellten Soldaten zu geben; aber die täglichen Räubereien umherstreifender fremder Soldaten zwängen sie zu so bitteren Hilfsmitteln. Sie beriefen sich auf das natürliche, göttliche und Völkerrecht, welches einem jeden die Vertheidigung seines Eigenthums gegen ungerechte Angriffe gewährleiste, und erboten sich, Ersatz zu leisten für allen Schaden, den ihre Soldaten irgend einem zufügen würden. Dabei ließen sie durchblicken, daß die Forderung des

Kanzlers wohl auf Einflüsterungen eines Braunsbergers zurückzuführen sei, der es mit neidischen Augen ansähe, daß die Bauern von Jagern noch etwas von ihrer Habe übrig behielten. Orenstierna nahm trotz dieser eindringlichen Vorstellung des Kapitels seinen Befehl nicht zurück. Er werde, schrieb er, Plünderungen in unbewachten Dörfern schon selbst zu hindern und zu ahnden wissen, und erklärte sich bereit, nöthigenfalls eine schwedische Wache in das Dorf zu legen.

Die letzten Schriftstücke sind Antworten des Kanzlers auf Klagen des Bisthumsverwalters Dzialinski sowie des Domcapitels über Plünderungen und Erpressungen schwedischer Soldaten während und trotz des bereits stipulirten Waffenstillstandes von 1629. Diese Antworten sind in entgegenkommendem Tone gehalten, bedauern die trotz der erlassenen Strafandrohungen vorgekommenen Excursionen und Räubereien, verheißten Remedur und Bestrafung der Schuldigen, wenn solche namhaft gemacht werden würden. Dem Bisthumsverweser giebt Orenstierna zu bedenken, daß bei der Rohheit der Soldatesca auch durch die härtesten Strafmandate Ausschreitungen nicht gänzlich verhindert werden könnten. Daß das Kriegsvolk auch nach Abschluß des Waffenstillstandes im Bisthum geblieben, möge er nicht dem König von Schweden, sondern denjenigen zur Last legen, welche das Zustandekommen des Friedens hinausgeschoben und es zweifelhaft gemacht hätten, ob derselbe überhaupt werde abgeschlossen werden. Bei solcher Sachlage habe man, zumal bei dem großen Mangel an Quartieren für die Soldaten, das behalten, was man eben im Besitze gehabt. Ferner verspricht der Kanzler die freie Ausübung der katholischen Religion in Braunsberg und den drei Pfarrdörfern in der Umgegend gemäß den Vereinbarungen¹⁾, sowie die Zulassung von friedliebenden Priestern, nachdem dieselben dem König von Schweden den Treueid geleistet.²⁾

1) Art. 10 des Vertrages vom 26. Sept. 1629: In locis sequestratis Ecclesiae ac bona sacerdotum maneat ad eundem modum tempore induciarum, quo erant ante occupationem: tum Brunsbergae pro libero Religionis Catholicae usu templum Neustadense et in districtu eodem tres Ecclesiae concedantur, neque vis aliqua aut iniuria illis inferatur.

2) Vgl. auch Zeitschrift VIII, 127.

I.

Des Königs in Schweden Brief, den sein Trompeter nach Danzig den 16. Juli gebracht.

Spectabiles et famati etc. Expedivimus ad vos e portu Pillaviensi tubicinem nostrum prima adventus nostri die, ut intentionis et consiliorum nostrorum literas vobis afferret, quo conditionibus vestris mature ponderatis, quid e re tam vestra quam communi (sub praesenti hac velut oecumenica Evangelicorum persecutione) fore arbitraremini, statueritis. Testamur Deum nihil nos aliud spectare, quam ut sine sanguinis effusione sedatam pacem et amicitiam cum omnibus finitimis nostris colamus. Id cum diu per omnes rationes et vias quam anxie quaesiverimus, vobis ipsis non potest esse obscurum. Tantum vero abest, ut crudeles hostium animi ad iustos pacis aut induciarum tractatus huc usque moveri potuerint, adeo caedibus et excidiis Evangelicorum inhiantes, ut et ab aliquo iam tempore coeperint divinis et humanis legibus contemptis ipsos caduceatores nostros pacifico congressu prohibere. Esset enim apud vos dictus nuncius noster iam dudum, nisi violata religione gentium a Frauenburgensibus interceptus, et in omnis iuris et humanitatis opprobrium et infamiam resignatis literis ad vos nostris in carceris squalores compactus fuisset. Ex his iam tandem per milites nostros ereptum una cum iisdem ita ruptis et ab eis deturpatis literis ad vos mittimus, ut responsum et resolutionem vestram cum reditu suo quam fieri potest citissime referat. Si quid interim ab Amiralio nostro ad portum vestrum excubante tentatum sit, id velitis non nobis, sed dictae iuris gentium violationi ascribere. Datum Frauenburgi die 3. Julii st. vet. Ao. 1626.

Abresse: Spectabilibus et Famatis Proconsulibus, Consulibus et Universo Regimini populoque Dantiscano.

II.

Copia Literarum ad Patronum quendam Collegii scriptarum per Sigism. Steinsohn.

Magnifice et Generose Domine Patrone observandissime.

Quod in causa Capituli Gutstadiensis candide et aperto zelo egerim iustae me rationes impulerunt, quas Generosae

D. Vae perspectas sciens litteris aperte perscribere volui. Certe gestire et applaudere sibi Civitas Gutstadiensis videtur, quod publice in nos pronunciatum fuerat, nos relicto indefenso Collegio culpa nostra damnum dedisse Civitati. Audiri et nos cupimus. 1. Omnium damnorum tam Civitatis quam Collegii prima causa fuit vis maior, ad quam nec praedecessores nostri nos obligarunt, sensit hoc Brunsberga, Wormditum etc. 2. Facilis deditio et ultronea solutio Brantschatz. 3. Civium multorum mala in Clerum voluntas. Et nuper Heilsbergae petiit nomine Civitatis Proconsul abesse debere tot Canonicos, sufficere unum Parochum. Imperator Justinianus pulchre hanc talium civium malevolentiam redarguit. Cum sciamus imperium nostrum (inquit) Spiritualium precibus munitum non posse labefactari etc. 4. Nos potius conquerimur de expilato nostro Collegio et tam ingens damnum nobis datum, ut intra 20 annos ad eum statum non possit pervenire; ac quod intime dolet, non aliunde accidisse, quam per pacta praecipuae personae Gutst. Civitatis. Iussit inprimis recludi Collegium ac intromitti Suecos, quod imperatum exacte exequutum est. Recluditur porta per provisos nostros, Suecus solum Collegium et Burggrabii domum funditus diripuit, expilavit, Civitatem plane intactam relinquens, quid quaeso hoc factam sapit? 5. Quod Suecus non potuit avehere, id mali quidam incolae civitatis adeo expilarunt, ut in Collegio et habitationibus Canonicorum ne paxillus, scamnum aut vilissima sera aut ferrum exile remanserit. 6. Indefensum Collegium non reliquimus, testabitur Senatus, quod in Collegium vocaverimus nostros scultetos, iisdem custodiam imposuerimus ac de tali defensione certiore fecimus Senatum; quod vero iidem postea a civibus e Collegio sunt expulsi, nostra culpa non est. 7. Senatus decem viros conduxit nostris expensis pro custodia Collegii, cur eos ad portam custodiendam non statuerunt? Cur scultetos nostros non revocarunt? Habebant ad manum Adm. R. D. Praepositum, cuius consilio omnia bene directa fuissent. Sed tam Caput nostrum odiis onerabant, quam nos. 8. Culpamur, quod e Collegio abierimus. Vim maiorem effugimus, captivitatem, vincula, cruciatus securitate ex mandato Evangelii commutavimus. Certe nostri cives ne

uno teruncio nos e manibus Suecorum redemissent, quos pellere et amovere potius hinc student. Culpant cives discessum nostrum et captivitatem nobis exoptant, nam quid certius evenisset, quam tradi in manus Suecorum? Cur tot boni cives ex aliis urbibus et Religiosi Suecorum manus effugerunt (quos etiam S. R. M. favore prosequuta est), quam ne vel fidem frangerent S. R. M., vel damna corporis et animae evitarent? Optassem sane hanc quaestionem reiectam fuisse in tempus pacis, cum unitatem, non dissensionem pericula suadeant, sed quia per cives tam audacter et importune ingesta est, respondere debui. Unicum est, quod M̄ḡfica D. V. apud Illmum et Rmum D. et M̄ḡficum et Generosum D. Savaczkiū efficere potest, ut omnino Civitas concurrat ad loci Gutst. aliqualem defensionem, veluti parochiae, deinde Curiae Episcopali aliqua defensio decernatur. Nos per nostros subditos libentissimo animo defendemus Collegium nostrum. Sit antiquissimum illud axioma verum: Tu supplex ora, tu protege tuque labora. Omnes huius Episcopatus Parochiae, coemeteria, domus Vicariorum sine ulla contradictione a civibus defenduntur, solum Gutstadium eximetur.

Haec ad M̄ḡficam D. Vam pro immunitate ecclēa, pro iustitia, et pro merito apud Deum (si Christos suos defenderit) acquirendo debui perscribere. Suasit id humanitas et benevolentia Mae ac G. D. D. Vae, qua me semper amplexata est, et quam meis servitiis et amore a multis annis apud D. M̄ḡficam demeritus sum. Deus Opt. Max. G. M̄ḡficam D. Vam in plurimos annos conservet incolumem, ut pacis et unitatis fruamur fructu.

III.

Vera series depraedationis Collegii et oppidi Gudstadium ac incendii suburbanorum.

Postquam Gustavus Dux Sudermanniae ex inopinato Varmiam et Brunsbergam oppida decima Julii occupasset, rumore sparsum fuit, illum etiam brevi interiora ipsa Episcopatus Varmiensis penetraturum. Ex qua fama, cum apparatus belli Gudstadii nullus esset pro defensione, et insultus hostis citius

futurus crederetur, quam accidit, Canonici eius loci discessione salutis suae consulere debuerunt, nisi voluissent immanibus militibus praedae cedere. Alii ergo recta Varsaviam, alii Pultoviam, alii alio dilapsi sunt. Non inconsulto res cessit Varsaviam profectis. Nam Sereniss. Principis ac Domini nostri clementissimi condolentis miseram fortunam benignitate ibidem recreati sunt: cuius beneficii memores ac gratos illos ad DEVM esse oportet. Ita in diversum abeuntes reliquerunt alii reculas suas in cameris, aliorum vero suppellectilis pars, quam secum avehere nequibant, ad consanguineos delata fuit. Dispersionem vero suam ita instituerunt, ut tamen antea Ecclesiam curae suae commissam sacerdote et aliis ministris providerent, thesaurum eius in tuta loca mitterent, Collegium iusto praesidio firmarent, de quo infra dicetur aliquid: atque Spectabilem Magistratum Gudstatensem in Collegii patronum peterent. Qui quoque id charitatis officium in se suscepit non invitus: quamvis intra paucas horas animum mutaverit. Sic coacti sunt Canonici, qui posterius discesserunt, claves Collegii Bartholomaeo Protman, Christophoro Wagnero, et Thomae Steffen civibus tradere. Nec fuit vanus iste rumor de Gustavianorum irruptione in interiorem Episcopatum. Nam paullo post Vormitham occuparunt, ac praesidio firmo ibi relicto, ad ipsam Gudstadiam et ultra penetrarunt, eamque censuerunt. Quam censuram quidem cives detrectarunt: sed cum eorum pecora propellerentur, mutata sententia, solverunt. Vsi sunt in hoc negotio cives aliquot congressibus cum Gustavianis Vormithen. Iam securi Gudstaten. erant, neque aliquid ab hoste mali metuebant. Sed is instructus de reculis Collegii Canonicorum, inde etiam praedam ambibat. Venerunt itaque aliquot cohortes equitum et peditum (non multo post solutam censuram et redempta pecora) ultimis diebus Julii Gudstadiam ad portam Wormithen. Ad has se aliqui de Magistratu contulerunt. Dicunt aliqui hunc accessum ex convento accidisse. Quid invicem collocuti fuerint nescitur. Si vero coniectura utamur, colloquium habitum fuit de admissione exercitus Gustaviani ad Collegium Canonicorum, non quidem per Civitatem, sed aliunde. Quod quidem exitus rei comprobavit. Nam mox

Gudstadia Gustaviani vertuntur ad dexteram versus Cossen praedium Canonicorum. Interim mandatur provisoribus Collegii, ut venientibus Suecis portas eiusdem reserant: venire illos non ut locum depraedentur, sed solum ut eum lustrent. Erat hoc mandatum Magistratus. Interim satis longo itinere et obliquo usi Gustaviani non procul a porta Collegii adsunt. Quibus Christophorus Wagner cum uxore Thomae Steffen ex mandato portas aperuit. Sic hostis ultro admissus ad Collegium ipsum vigilibus undique positis occupavit, illudque enormiter depraedatus: praesentibus et praedae inhiantibus civibus. Depraedatione meliorum interrupta, Zacharias Pauli ductor exercitus qualis qualis ad D. Proconsulem descendit, ubi prandio lauto cum honoratioribus suis exceptus est: caeteris militibus forum complentibus et quod habebant manducantibus. Quibus deerant, a civibus cibaria dabantur. Ostendebant vicissim milites benefactoribus bonam animi affectionem, et qualemcunque gratiarum actionem. Sitim levabant hausta aqua galeis ex oppidi puteis. Nam ductor illorum prohibuerat ipsis cerevisiam. Ipse vero Zacharias Pauli advocari curavit circa prandium sorores Canonicorum, et ab eis res sub comminatione grandi postulavit. Cum nec fletibus hae nec precibus postulata hominis immanis avertere possent, ad D. Proconsulem Zimmermannum et quidem minimas res detulerunt. Scivit praedictus Zacharias (quo auctore Deus scit) cuiuscunque Canonici aetatem, nomen, staturam, tempus residentiae: ac etiam quod aliquis eorum ex fictili testa biberet: quae nominatim postulata et allata fuit. Rebus ita dispositis, milites cum suo ductore (cui matrona praecipua foelix iter imprecata est: quaeque suis manibus vasa stannea Canonicorum illuc in cistas eorundem, in Gustavianorum gratiam, complicuerat et disposuerat) iter ex civitate per portam Heidenthor dictam susceperunt. Sed ab Allensteinio constantia civium praedones repulsi, brevi cum ingenti praeda iumentorum et equorum redierunt. Nam praeterquam quod pagos aliquot diripuerant, etiam Vitzighuben et Ploten Canonicorum praedia, quorum etiam ultimum incenderant, abactis utrinque equis et pecoribus, depraedati erant. Praedam vero istam aliqui ex ipsis prae-

donibus per Cossen, unde quoque pecora omnia et equos sustulerunt, circumagebant. Alii vero recta per portam Heidenthor apertam per civitatem ad Collegium se contulerunt, et quod reliquum erat in granariis, cellario, cameris, refectorio et culina depraedati sunt: civibus praedam petentibus, et pretium verum ultro offerentibus. Minime desaevisissent Sueci in res Canonicorum, si cives non adfuissent. Zacharias certe ille publice illorum petulantiam et cupiditatem coarguit dixitque illos magis spoliare Collegium, quam ipse. Cuius rei gratia etiam duos acriter contudit. Cum etiam illi in Cossen cum praeda diutius haerent, non ducebant aliqui ex viris et matronis civitatis sibi religioni illuc descendere et ex rapina Canonicorum atque agrestium quod placebat emere. Illo ipso quoque die spoliarunt Gustaviani domum G^{no}sī Domini Burgrabii, caeteris omnibus in pace relictis. Atque haec de ingressu hostis in Collegium et oppidum Gudstat dicta sufficient. Ex cuius sane relationis decursu clare patet Gudstatiensium voluntate et permissione, si non adiutorio et congratulatione praedationem domus Canonicorum esse factam.

Quod porro ad depraedationem oppidi et suburbanorum incendium spectat, res se habet ut sequitur. Gustavianis, praesidio nullo Gudstadiæ relicto, discedentibus, venit eo post aliquot dies N. Voritki Masovius Nobilis cum aliquanta manu, et se pro praesidio ad preces civium gerere coepit. Hoc resciverunt adhuc illo ipso die Gustaviani Vormdithenses. Conatus iste Voricii fuit his molestus, nam non solum sibi periculum adesse ab ipso videbant, sed etiam ab ulteriore Episcopatus invasione se prohiberi. Quare ut Polonos tempestive comprimerent, collectis et adiunctis sibi quibusdam e vicinia, ut refertur, sub vesperam circa vigesimam diem Augusti Gudstadium advolant et colloquium cum aliquo ex Magistratu cupiunt. Quod cum illis denegaretur, suburbium circumquaque incendunt. Acriter cives in hostes e muro iaculati non paucos dicuntur occidisse, quos hostis ex maiori parte in ignem coniecit: paucos, eosque nobiliores rheda avexit. Sed constantia haec civium non diuturna fuit. Nam videntes incendium magis ac magis omni ex parte consurgere, cum iam quoque porta

Glottoviensis piceis corollis accensa arderet, et civitati ignis periculum, cui restinguendo non pares essent, immineret, animo fracti a defensione recesserunt. Edocti interim Gustaviani de vado Alnae per suburbanos duos, qui nominari possunt, versus dictam superius ianuam Collegii: alii usi circuitu priore per Cossen versus eandem portam properant. Dum vero primi per Alnam transvecti ianuam Collegii verberant, Poloni strepitu horribili perturbati e civitate conclusa exitum quaerunt: qui cum aliunde non pateret, unus arrepto grandiori malleo fabri portam Heidentor dictam effringit et late patere facit, per quam ipse, omnes socii ac cives elabuntur. Quibus elapsis illi etiam ex Cossen ad portam civitatis adsunt. Itaque per utramque portam civitatis quidem, quam Poloni, deinde Collegii, quam ipsi Gustaviani effregerant, utrinque irruentes, civitatem vacuum externis et domesticis viris (fugerant enim plerique cum coniugibus et liberis fama instructi omnes occisum iri) spoliant.

Narratione finita patet primum, suburbanorum incendii causam apud Canonicos minime stetisse. Apud quos vero steterit, id cives diligentius perpendere velint. Secundo patet per cives Collegium depraedatoribus apertum iussu Magistratus fuisse. Quod vero ad depraedationem oppidi pertinet, dicitur non solum patuisse portam Collegii, sed etiam civitatis. Ad eos vero culpam spectare potissimum ex parte portae civium qui eam aperuerunt. Fuerunt vero illi Poloni, apud quos possunt cives suam iniuriam prosequi. Ad portae vero Canonicorum damna pertinent ii, qui iter insuetum ad Collegium in primo et secundo Gustaviorum ingressu eosdem probe edocuerunt et informaverunt. Sed neque quisquam sibi per Deum persuaderi patiatur, quasi Canonici praesidio nullo relicto ex Collegio discesserint. Nam fecerunt pro tenuitate virium suarum, et omnes scultetos suos pro defensione eius reliquerunt, qui quoque ad aliquot dies advigilarunt. Quamvis vero Spectab. Senatus, ut supra dictum est, animum mutaverit super susceptione patronatus Collegii, nihilominus eum officium de facto administrasse, ut pateat magis atque magis, per quem depraedatio civitat's et Collegii contigerit, probatur Imo ex

eo quod mandaverit provisoribus aperire Gustavianis portas Collegii. 2^{do}. Accidit, quod ex provisoribus aliquis tormentum maius bellicum aereum ad Alnam fluvium veheret demergendum, ut id hac ratione salvaret. Ad quem sine mora cives aliqui venerunt tam salutarem conatum prohibentes sub nomine D. Proconsulis: ne nimirum D. Proconsul, si tormenti absentia deprehendatur a Gustavianis, se minus vera illis dixisse videatur. 3^o. Nostris scultetis elapsis vel etiam dimissis Spect. Senatus alios decem pro Collegii defensione conduxit, nostris impensis aluit, stipendia illis ex nostris bursis persolvit. 4^{to}. Ante spoliationem Collegii sive Magistratus sive cives bibliothecam aperuere, bombardas, pulverem, tormentarium ac tympanum in usum suum sustulerunt. Quare vero Magistratus, qui sibi administrationem Collegii assumpserat, eiusdem arma etc. sustulerit, istos ipsos milites cum talibus armis contra Gustavianos prima aut secunda vice portas Collegii invadentes non opposuerit, Magistratui eidem provinciam causae dicendae relinquimus. Sicut et eius rei quod permiserit civibus commoditatem Collegii per totum autumnum uti (nam illud in stabulum quoddam converterant), eius vero defensionem tempore debito non promoverit. Sub finem huius relationis adferimus quoque adiacere portae dictae Collegii etiam Episcopalem domum, nec adeo remote hinc Ecclesiam oppidi. Atque si Parochia pro Decano, qui Parochus est hoc in loco, a civibus constructa esset, ad quorum defensionem haec spectarent?

Haec a fide dignis audita hic fideliter referimus non eo animo, ut alicui actionem spoliati Collegii et damnorum modo intendamus, sed ut series ~~rei~~ recte sciatur. Salva actione de iniuriis verbalibus et realibus ulteriore.

IV.

**Joannes Albertus Dei gratia Poloniae et Sueciae Princeps,
Episcopus Varmien. Nominatus Cracovien.**

Venerabiles Dnī., Devote Nobis dilecti. Tam litteras quam supplicem Dev^m Vestrarum libellum studiose legimus et diligenter perpendimus. Quamvis autem Ecclesiae et Collegio Vestro pro debito muneris Nostri quam optime semper pro-

spectum velimus, cum tamen petitioni Devm Vestrarum plures eaeque non postremae adversensur rationes, verendumque sit, ne levioribus cuiuspiam persuasionibus Dev. Vestrae permotae litem aggrediantur, cuius inchoandae et definendae non eadem plerumque ratio et facultas, monendas primum amanter Dev. Vras censuimus, mature deliberent, utrum sese tam periculosae controversiae committere debeant, cum praesertim iam per Transactionem solennem (uti ipsaemet fatentur) autoritate Commissariorum Nostrorum et cum primis Nostra firmatam plene sopita sit. Quam ad causam cum plures Rndus D. Cancellarius Noster singularibus suis litteris adferat considerationes, Nos iam supersedemus. Praeposituram Ecclesiae Vestrae Gutstadiensis, ubi primum vacaverit, residenti conferemus. Bene interim in Domino Dev. Vras valere cupimus. Datum Varsaviae die XVII^a Mensis Augusti, Anno MDCXXXII.

Joannes Albertus.

(Originalunterchrift.)

Vn̄bilibus Dn̄is Prae-
latis Canonicis, totique
Caplo Ecclae Nostrae Collegiatae
Gutstadien. Dev. Nobis dilectis.

V.

Admodum Rndi Dni, Amici observandissimi.

Quae Serms Princeps litteris ad DD. Vras Admodum Rndas datis commemorat, ea mihi nequaquam repetenda sunt, cum voluntas Sermi illis iisdem reddatur perquam manifesta. Nec vero DD. Vris vel minima suspitio oboriri debet favore Civium hic aliquid dici, scribi vel fieri, utcunque enim et proditio nimirum et proditores apud bonum quemvis summam indignationem et capitalia odia merentur. Sed an isti tales sint, hoc diligenter et sollicite primum inquirendum est. Parum est, testes allegare, inducere, nisi simul ii certissimi et omni exceptione in eiusmodi praesertim causa maiores sint. Quid si contra ipsos pars excipiet, suspectos de iure non admitte-ndos dicet? et alia similia circa istam exceptionem servari solita. Norunt optime, in criminalibus probationes luce meri-

diana debere esse clariores. Hic civiliter DD. Vrae ad dam-
 norum resarcionem agere volunt, opinor: Verum actione civili
 instituta crimen nihilominus probandum plene et postmodum
 deprehensum puniendum omnino veniret. Probatio autem pro-
 ditionis et pactorum cum hoste quam difficulter per testes
 praesertim perficiatur, res ipsa indicat. Mentem et arcana
 cuiusvis interpretari et arguere valde lubricum. Si instrumenta
 aliqua, litterae, scripturae convincerent, expeditam causam
 haberemus, haec enim in proditionibus praecipua. Merito pro-
 fecto Sērmi Princeps hortatur, ut primum DD. Vrae mature
 deliberent, ipsius enim vel maxime interest, ne famosae actiones
 subditis crimen et infamiam inferant, honorisque proprii loco
 ducit, si honestis Civibus dominetur. Hanc vero actionem
 longe omnium famosissimam, quis neget? Deinde quomodo
 reconventionis actionem intentant DD. Vrae, quae nullam
 habeat contrariam actionem, reconventio enim refertur ad
 priorem restitutionem potius in integrum diceremus, si modo
 certo constaret, Ecclesiam enormiter, consulto, per malitiam
 horum laesam. Quanquam adhuc iure dubitari posset, num
 concedenda et decernenda esset, obstante tam solenni Trans-
 actione commissoriali atque adeo ipsius Sērmi Principis autori-
 tate firmata, quam infringere vel revocare difficile, eo quod
 istis omnibus renunciavimus, subscripsimus etc. Nec possum
 mihi persuadere, scitu et voluntate R̄ndmi D̄ni Administratoris
 DD. Vras novam commissionem poscere, cum una mecum idem
R̄ndmus a Sērmo Principe causae isti adhibitus fuerit, ambo
 simul eidem ultimam manum imposuerimus, et non satis mihi
 constet, quo animo R̄ndmus laturus sit, si quodammodo priori
 Commissione improbata nova decerneretur. Omitto, quod tanto
 temporum et annorum intervallo testes modo primum ap-
 pareant. Cur in praeterita Commissione nulla ipsorum mentio?
 Quid si praeter caetera praesidia ad principale non descen-
 dendo Civitas praescriptionis beneficio uti vellet? Haec et
 his similia dum ego mecum revolveo, valde vereor, ne caussam
 ordiamur, cuius definiendae longe dispar fortasse erit facultas
 et ratio. Quicquid hic scribo, facio gratia DD. Vrarum, ut tuto
 sese isti liti committant, cuius vel maxime dubius eventus.

Non facerem, nisi iisdem bene vellem. Ceterum quod lubent, agant. Minime offendar, etiamsi in proposito contra Transactionem et meam Commissionem perstiterint. Officia interim et studia mea gratiae Dom. Vrarum diligenter commendo. Varsaviae 20. Sept. 1632.

Admodum Rⁿdarum Dom^m Vrarum
studiosissimus

Jacob Wierzbienta Doruchowski.

Admodum Rⁿdis Dⁿis

Praelatis et Canonicis totique

Venerabili Capitulo Ecclesiae Coll. Gutstadien.

Dⁿis et Amicis observandissimis.

VI.

Aus dem Liber actorum V. Capituli Gutstadien.

Die 8^{va}³⁾ Julii Anno 1626 Gustavus Dux Sudermanniae portum Prussiae Pillau dictum cum octo millibus circiter militum intravit. Res non caruit proditione. Die 10^{ma} eiusdem mensis Brunsbergam expugnavit et occupavit.⁴⁾ Die sequenti Varmiam Civitatem incendio conflagravit, Ecclesiam vero Cathedrallem cum curiis DD. Canonicorum rebus omnibus expilavit, in clenodiis, vestibus Ecclesiasticis, calicibus, argento, auro, ut de aliis rebus minoribus taceam. Ex Canonicis nullus ibidem remansit nisi Adm. Rⁿdus D. Henricus Hindenbergius Cantor cum Sacerdote quodam D. Petro Protman Bruns-

³⁾ Richtiger am 6. Juli. Die Zahl der Truppen wird sonst auf 15 000, ja 26 000 angegeben. Vgl. P. Kawczynski, Polnisch Preußen zur Zeit des ersten Schwedisch-polnischen Krieges. S. 7. Germ. Zeitschr. VIII, 113.

⁴⁾ In einem Schriftstück (4 lose Blätter) des Gutstädtler Pfarrarchivs lesen wir: Primus intravit civitatem per portam Mündthor vulgo Theodoricus von Falckenburg Marschalcus Regni Offic. Sacerdotes Parochum cum Capellano et Vicariis postero die, spoliata parochia, e civitate expulit et in captivitatem P. Hieronymum et P. Dandov. (?) abduxit cum uno fratre, subsignatis et annotatis rebus omnibus in Collegio.

bergensi, quos captivos Elbingam abduxit.⁵⁾ Die 16. Julii Wormditum hostibus ultro se dedit.⁶⁾ Quo occupato cum rumor spargeretur, hostem ad interiorem Epatum progressurum, Gutt-

⁵⁾ A. a. D.: 4. (1) Julii perrexit Warmiam, cui obviam factus A. R. D. Henricus Hindenbergius ad pontem penes praedium Patrum Sankau, appellans et salutans Regem et milites hisce verbis: Seit mir willkommen, ihr vngebetene Gäste. Paulo post eidem manus a Rege porrecta et gratia promissa, quam tamen non ostendit.

⁶⁾ A. a. D.: 17. Wormdittensium primarii cives Joannes et Petrus Jung obviam iverunt Christophoro Jagow Praefecto militum offerentes eidem claves civitatis, qua praesentatione et oblatione facta mox a praedictis civibus in civitatem deductus cum cohorte sua. Clavibus deinde civitatis petitis et traditis ibidem multis hebdomadis remansit, donec alter in locum ipsius a Gustavo substitutus est Joannes Mesarat, qui postea ob deditionem civitatis decollatus.

19. Wormdito sunt literae nomine Gustavi missae ad omnes civitates Episcopatus, ut se redimerent ab incendio et aliis periculis vel damnis per Brandtſchoß. Civitas Guttstadt initio renuit et armatis restitit armata manu, quapropter pecora mox plurima per hostem abacta, quae tamen postea redempta per 7 taleros imperiales pro capite. Nuncii videntes malum exitum Wormditum alia via accepta redierunt. Postero die missus est caupo ex Arensdorff Samson Pfaff Allensteinium et ad alias civitates cum huiusmodi literis, sed Allensteinii captus, per tempus retentus et postea Heilsbergam missus infeliciter suum munus vel commissionem subiit. Interea ad instantias frequentiores et minas Guttstadienses Proconsulem D. Zimmerman et Albertum Heis Wormditum miserunt cum plenipotencia, ut redimant pecora. Hinc discedere coacti sunt Brunsbergam ad conventionem faciendam de Brandtſchoß cum Zacharia Pauli, de qua et convenerunt taliter, ut quinque millia fl. traderent, qui et per duas vices extraditi sunt 25 et 31. Aliae civitates dato iam exemplo idem facere debuerunt . . . Wormditum dedit octo millia fl.

stadii autem nullus apparatus bellicus pro defensione esset: Canonici salutis suae consulentes discedere debuerunt. Alii recta Varsaviam, alii Pultoviam, alii in Silesiam, alii alio. Ante discessionem tamen Ecclesiam inprimis Sacerdotibus providerunt, thesaurum eiusdem in tuta loca miserunt et Collegium praesidio Vasallorum suorum firmaverunt, clavibus Collegii Bartholomaeo Protmann, Thomae Steffen et Christophoro Wagner in praesentia Magistratus traditis.

Ultimis tandem diebus Julii, quamvis Guttstadienses litrum hostibus iam persolvissent, et ideo securi videbantur, aliquot cohortes equitum et peditum ductore Zacharia Pauli versus portam Wormdittensem accurrerunt, ad quas se mox aliqui de Magistratu cum Proconsule Matthaео Zimmerman contulerunt, invicem tractantes de admissione exercitus Gustaviani ad Collegium Canonicorum, cuius depraedationem ambibant. Cum vero per Civitatem easdem cohortes Cives intromittere non auderent, mandavit D. Proconsul praememoratis Provisoribus Collegii sub gravibus minis et poenis, ut venientibus Suecis ex Kossen per pontem portas Collegii aperirent, quod etiam iniusto per Christophorum Wagner cum uxore Thomae Steffen factum.⁷⁾ Sic hostis ultro ad Collegium admissus illud una cum domo Domini Burgrabii caeteris omnibus in pace relictis enormiter spoliavit, praesentibus quibusdam et praedae inhiantibus civibus. Depraedatione peracta Zacharias Pauli ad D. Proconsulem descendit, ubi prandio lauto cum honoratioribus suis exceptus est, caeteris militibus forum complentibus. Post prandium milites cum suo ductore iter Allen-

⁷⁾ A. a. D.: 29 Julii ex pacto et mandato D. Martini Zimmermann Sueci intromissi sunt in Collegium ductore Zacharia Pauli per portam versus Allam vel molam, qui tum Collegium non solum despoliaverunt rebus Communitatis in culina, cellario, granaris etc., sed etiam rebus privatis cameris DD. per vim apertis etc. Testes sunt D. Jacobus Hintz, Thomas Steffen, Christophorus Wagner Provisores tum Collegii, qui ad mandatum Proconsulis extemplo portam praedictam coacti sunt adaperire.

steinium versus susceperunt, unde autem turpiter repulsi in reditu praedia nostra in XLhuben et Ploten (Plotken), quorum ultimum etiam incenderunt, abactis equis et pecoribus, depraedati sunt.⁸⁾ Idem contigit postea in Kossen.

Die 21 Augusti Sueci insequendo nostros, quorum ductor Woritka Nobilis Polonus erat, Guttstadii suburbia cum horreis in cineres redegerunt.⁹⁾

⁸⁾ X. a. D.: Hinc vespere redierunt Gutstadium, ubi coena sumpta perrexerunt pro nocte in Kossen ad pecora abigenda, quod mane etiam per milites factum est 1^a Augusti. Eodem die Zacharias Pauli rediit Guttstadium. Domum D. Burgrabii tum spoliavit et residuum Collegii.

7^{ma} sunt missae literae Wormdito a Jagow Guttstadium, ut contributionem 12 grossorum pro milite alendo Wormditensi quamprimum colligant et transmittant, quae collecta quidem fuit hic retenta propter rumorem advenientium Polonorum, qui 13 huius mensis advenerunt Joannes Woritko cum uno vexillo, Capitaneus Janovius cum altero et Guttstadii pernoctarunt.

11^a Rex discessit in Prussiam Toronium versus.

14. Iverunt milites Poloni sub Wormdittum, inde reversi per 6 dies per Episcopatum divagantes pecora, equos et plurimas alias res in Poloniam abegerunt.

⁹⁾ 20 die nocte adveniēti Hermanno Wrangel in subsidium Christophoro Jagow Gubernatori Wormditensi occurrerunt nostri tam Poloni quam Vasalli Episcopatus circa Basien, ubi audito strepitu armorum et militum omnes fugerunt.

21 mane venerunt Poloni cum omnibus aliis defatigati Guttstadium, hos insecutus est hostis duce Wrangel Gutstadium usque quo viso Poloni cum civibus ex muro aliquos sclopetes transiecerunt, deinde videntes se minus sufficientes ad hostem oppugnandum porta Heidenthor vulgo effracta Poloni aufugerunt. Sueci interea et paulo ante horrea incenderunt, quibus conflagratis civitatem porta Collegii per vim effracta et aperta nullo etiam obsistente intraverunt. Civibus parsum est quidem quoad vitam, sed eandem 7 mil-

Sub finem Novembris Canonici redierunt Guttstadium et in Collegio ibidem quamvis desolato rursus habitare coeperunt. Quilibet de privata mensa sibi, eo quod omnia direpta fuere, providere debebat.

Anno 1627 Gustavus Wormditum, quod aliquot mensibus antea a nostris recuperatum fuit, undecimo Octobris obsidione cinxit gravissima, qua diutius durante Canonici Collegium rursus deserere et alio discedere coacti sunt, nam 12^{ma} die praedicti mensis Guttstadium hostis occupavit et ibidem praesidium imposuit.

Die 19 Octob. Wormditum civibus se strenue gerentibus Capitaneus Lesquan¹⁰⁾ et Lipniczki quidam certis conditionibus Gustavo tradiderunt. Hinc factum, quod Canonici in varia loca dispersi exilium usque ad Annum 1629 pati debuerunt.

Anno 1629 die 15 Novemb. induciis ad sex annos constitutis Gustaviani Wormditum et Guttstadium penitus attrita et desolata rursus nostris reddiderunt. Diebus sequentibus Canonici, non tamen omnes simul ad desolationem quoque reversi sunt.

Postquam Domini Canonici A^o. 1629 uti supra ad residentiam rursus convenissent, visum est ipsis (ut eo citius res suas calamitate belli attritas, collapsas, dirutas et direptas restaurare possent) Serenissimo Principi Joanni Adalberto Infanti Regni Poloniae et perpetuo Administratori Epatus

libus talerorum Sueticorum vel 11 millibus et ducentis fl. Polonicalibus redimere debuerunt. Domus vero plurimorum Civium maxime absentium funditus spoliatae.

22. captus est Sigismundis Stoessel, Praefectus Vasalorum Episcopatus et Elbingam abductus.

26. Nobilis quidam Petrus Worainski gratificando Gubernatori Wormditensi leporem misit, quem Wrangel in arce interceptit, pro ea gratia missi equites ad praedium eiusdem, ipsum cum canibus et equis captum abduxerunt et ad castra una cum Stoessel in careta devexerunt in comitiva cum Hermanno Wrangel. Bgl. Leo, hist. Prussiae 501. 502.

¹⁰⁾ Auch Lesgewang, Leskewang.

Varmiensis supplicare, quatenus ad tempus solum quatuor Canonicos cum Praeposito, uti contigit tempore Mauritii pia memoriae post bellum, quod inter Regem Sigismundum Augustum et Albertum Magistrum Crucigerorum intercessit, ibidem residere gratiose permetteret. Quod eo facilius obtinuerunt, quo magis praesens egestas et necessitas hoc ipsum exposcebat

Anno 1630 . . . ob magnam frumenti caritatem modus siliginis 10 mr. et ultra, modus hordei 8 mr. et modus avenae 4 mr. vendebatur.

Anno 1631 . . . die 10^{ma} Julii Regina Poloniae Constantia mortua est.

Anno 1632 die 30 Aprilis obiit diem extremum Sigismundus Rex Poloniae. Diebus aliquot ante mortem Vladislaum Principem primogenitum ex Anna coronavit in Regem Sueciae et Joannem Adalbertum olim Epum nostrum in Epum Cracoviensem constituit.

Die 26 Novemb. capitulater conclusum est iterato¹¹⁾, ut quantocyus mensa instituaturs communis, ut pro refectorio interea camera D. Decani sit, quae sumptibus reparanda communibus.

Eodem die Novemb. et anno eodem Gustavus Adolphus, Pseudorex Sueciae, Archipraedo Prussiae et Invasor Imperii, non procul Lipsia apud Litzen oder Luppen a Caesarianis turpiter est occisus gloriosissimo Pappenheim rem agente. Cadaver ipsius nudum inventum, quia ita meruit.

Interregnum in Polonia.

Anno 1633 die 6^{ta} Februarii Princeps Vladislaus ab Archiepiscopo Gnesnensi Cracoviae in Regem Poloniae coronatus est. Post coronationem consultatio est habita de bello Moscovitico prosequendo.

Anno 1634 die ultima Julii possessionem Canonicatus accepit Adm R. D. Sebastianus Mollerus, Contionator Ecclesiae Cathedralis Varmiensis, iuramentum eaque quae statutis sunt consona praestitit.

¹¹⁾ Das erste Mal unter dem 25. Mai 1630: De mensa communi cogitandum, ut pro autumnis instituaturs.

Hoc Anno Serenissimus Princeps Albertus Cardinalis, olim Ep̄us noster, tum vero Ep̄us Cracoviensis, in Italia Paduae e vivis excessit.

Ultima Martii Ill^{mus} ac R^{mus} D^{mnus} D. Nicolaus Ziskowski, Ep̄us designatus in locum Principis, Wartenburgam venit, ubi eundem nomine V^{bis} Capli oratione excepi. Diebus sequentibus ad alias civitates homagium recipiendo a Vasallis et subditis progressus est.

Die . . . Serenissimus Princeps Alexander, magnae expectationis heros, postquam ex Italia, Belgio et Germania redierit, in Masovia diem subiit supremum.

Anno 1635 inchoati sunt tractatus de pace instituenda inter Regnum Poloniae et Sueciae per Commissarios utriusque Regni. Die 12^{ma} mensis Sept. Stumsdorfii inter dictas gentes Collaboratoribus aliquot Regum, Principum et Statuum Legatis et Mediatoribus viginti sex annorum armistitium conditum est, partesque Prussiae in superiori bello occupatae legitimis D^{mnis} et Possessoribus sunt restitutae.

VII.

Vicario Guttstadien.

Ihr köni^{gl.} M. auß Schweden bestalter Oberster v^{und} Gubernator vff Guttstadt Joannes von d. Noht Entbiete G^{g.} W. alleß guttes bevor. V^{und} hiemit Zu wissen, daß nach deme von wolbenanter M. mihr Guttstadt sampt der ganzen angelegenheit, solverk, Dörfer ic. gnädigst ertheilet v^{und} geschenket, ich dessen ruin oder Vntergang der Vnterthanen nicht gern sehen wollte, viel weniger waß belanget der Kirchen v^{und} der Diener. Als ist an G^{g.} mein freundsliches sinnen v^{und} begeren, Sie wolten ohn alleß scheven v^{und} fürcht sich an Seines verlassenes beneficium anher machen, selbes wie der ganzen Kirchen Dienst vigore religionis vestrae fleißigen abwarten, bevor aber solt ihr euch mihr praesentiren v^{und} ansagen. Darnach soll euch particular asservation günstiglich ertheilet werden.

Datum Guttstadii d. 16. Octob. 1627.

Siegel.

Nuth m. pr.

Oberst.

VIII.

A Suecorum Commendatore supra oppidum Gutstad.

Ihr königl. M. auß Schweden bestalter Oberster vnnnd Gubernator vff Gutstadt Entbiete Euch zc. alles guttes bevor hiemit zu erinnern, daß vielmahlen bei mir bittiglich die Bürgerschaft angelanget vnnnd einen Priester der vigore religionis Vestrae daß officium in der Kirche verrichte. Hab schon vor dem euch geschriben, daß ihr euch ohne furcht vnnnd alleß scheven an euer verlassenes beneficium einstellen woltet, von mir, wie auch wolbenanter M. Soldaten versichert sein, damit ihr divina in der Kirchen sicher genug vnnnd ungehindert verrichten möget. Eure kammer soll euch auch ruhig verbleiben. Belangende des Tisches oder essens sollet ihr von mir gewärtig sein, wie ich bei euch bessere ordnung vnnnd asservation in particulari ad praesentiam vestram mithelsen werde. Zu mehrem glauben ich mich mit eigener handt unterschriben vnnnd vnterlegelt. Datum Gutstadii d. 20 8bris (st. vet.) 1627.

Siegel.

Nuthaf m. pr.

Oberster.

IX.

Axelius Oxenstierna, Regni Sueciae Senator et Cancellarius, ad exercitum in Borussia Legatus ibidemque partium Sae R. M. Regnique Sueciae subiectarum Gubernator Generalis, Liber Baro in Kmitho, Dominus in Fiholmen et Tydien, Eques Auratus.

Notum testatumque facio universis et singulis, quorum interest, postquam in reducendae pacis negotio in nuperis tractatibus nihil certum ac firmum ob varias difficultates et causas statui potuerit, S^mus autem Princeps D^{ns} Georgius Guilihelmus, Marchio Brandenburgensis, S. Rom. Imperii Archicamerarius et Elector, in Borussia Dux etc. sollicite institerit, ne ratione eorundem tractatum omnis cogitatio abiciatur, atque ut animi interea mitigarentur pacatioresque ad reassumendos tractatus redderentur, neque sit intentioni utriusque partis absonum visum, ut armistitium aliquod sive suspensio armorum ad tempus constitueretur; idcirco nomine Sae R. M. ac Regni Sueciae sequentibus condicionibus et legibus armistitium hoc vigore praesentium in eo et statuo.

Primo. Suspendantur utrinque arma ab hoc die ad ultimum usque diem Maii stylo veteri anni huius 1629.

2do. Miles utriusque partis suis se stativis contineat, omnibus excursionibus, direptionibus, violentiis, incendiis in territoria et subditos alterius partis potestati subiectos faciendis abstineat, sique quid contraventum a quoquam fuerit, iustitia ad requisitionem partis laesae administretur.

3tio. Durante hac armorum quiete neutra pars quicquam hostile aggrediatur aut tentet adversus castra, munita, civitates, territoria aut loca alia in alterius manu et potestate constituta ac possessa, sed cuncta in eo statu maneant ad exitum usque dictae armorum suspensionis, in quo nunc sunt.

4to. Itinera atque actus liberi ac minine sint impediti terra.

5to. Hac armorum cessatione omnia loca subiectaque territoria, quae alterutra pars nunc possidet, absque alterius impedimento, iniuriis apertis vel clandestinis molitionibus quiete ac pacifice teneat ac possideat, nullis omnino ab hac Borussiae tam Ducalis quam Regalis parte exclusis.

6to. Haec quantocius publicentur in omnibus stativis militum ac vicinis urbibus in Borussia, neque iustitia pactis nostris nocere queat.

Promitto itaque S. R. M. Regnique Sueciae verbo militari, necnon fide bona et publica cuncta haec ex parte nostra servatum iri. In cuius rei certitudinem maiorem haec manu mea subscripsi sigillumque meum apponi iussi.

Actum Elbingae VIII. Martii. Anno 1629.

Subscriptio Oxenstierna.

X.

Copia litterarum Capituli Varmiensis ad Cancellarium Sueciae.

Ill^{me} atque Excell^{me} D^{ne} D^{ne} Cels^{me}.

Salute plurima et officiorum nostrorum diligentissima commendatione praemissis.

Tardius ad Excell^{tiam} V. has damus litteras, quod quae a Nobis postulantur, in specie licet plana, altiore tamen

deliberationem desiderabant, non ex nostra tantum qui Varmiae residemus, sed etiam vel maxime Perilltris ac Rmi Dni Suffraganei Admtoris Varmiensis, necnon Adm. Rev. Dni Administratois Allensteinensis aliorumque RR. DD. Confratrum Nostrorum sententia terminandam. Duorum aut trium militum praesidium, quod Vnibile Caplum Varmiense non tam libenter quam necessario in villa Czager, non ad insidiandum aut cuiquam bono incommodandum, sed ad iniustam vim grassantium ut-cunque propulsandam habet, deduci inde Excelltia V. postulat. Utinam tam facile Nobis a quotidianis alieni militis iniuriis debita redderetur immunitas, quam nos prompte tum illam tum alias nostrae ditionis villas omnes praesidiariis vacuas faceremus. Neque enim volupe est miseris subditis nostris in ista annonae caritate panem propriis filiis subtractum defensori militi dare, sed proh dolor haec tempora nos etiam ad acerba remedia compellunt, foretque nostra sors longe infelicissima, si in villa haereditaria Capli nostri, quam aliquot saeculis ante hoc bellum patientibus Episcopis nostris Brunsbergae Dominis possidemus et in cuius pacifica possessione post inducias alterum iam annum (solenni partium commissione legitime restituta) manemus, nunc primum ab ea moderata defensione excludamur, quam Deus, quam ius naturae ac gentium cuivis mortalium in causa iusta ac necessaria tribuit, miseris colonis ob improbissimi cuiusque grassatoris rapacitatem quasi decreto addictis. Quae cum ita sint, Excelltiam V. rogamus, uti ne velit id a Nobis exigere, quod neque salva pietate neque salvis subditis nostris, neque inconsultis iis, quibus fidem et obedientiam debemus, concedere possumus. Si ista duorum vel trium militum custodia civitati Brunsbergensi forte videtur suspecta, parati sumus de omni verisimili periculo eidem civitati idonee cavere. Sed est forte Brunsbergae non nemo, qui aequis oculis ferre non potest Czagrensiu colono-rum aliquo modo superstitem fortunam, qui ut licentia post-hac nemine contrahiscente libita imperare atque extorquere possit, Excelltiae V. auctoritatem per sinistras suggestiones in partes suae pravae cupiditatis studet pertrahere. Sed Nos aliter de Excelltiae V. sapientia ac iustitia persuasi sumus,

quam ut in cuiusquam gratiam commissura sit id, quo ius vicinitatis pactorumque vigor in dubium vocari et necessariis querelis ansa dari possit. His Excelltiam V. divinae protectioni ex animo commendamus prosperisque rebus diu incolumem exoptamus. Dabantur Varmiae 26. Julii anni 1631.

Illmae atque Excellmae Dnis Vrae

Servitores observantissimi

Praelati et Can. Cathed. Eccliae Varmiensis.

XI.

Responsoriae eiusdem Cancellarii ad Capitulum Varmiense.

(Abſchrift.)

Reverendi Dni, amici honorandi.

Redditae mihi sunt Dnum V. litterae, quibus praesidium pago Czager a Capitulo Varmiensi praeter scitum ac voluntatem meam inque urbis Brunsbergensis praeiudicium impositum tueri contendunt. Principio si mihi nunc movendam sumerem controversiam, an pagus iste ad Caplum Varmiense iure spectet, dicerem situm esse intra limites Brunsbergensis territorii ac proinde in redditione Mehlsacci debuisse penes Brunsbergam remanere, exemplo aliorum locorum Regno Poloniae ex pactis redditorum, in quibus non antiquae iurisdictionis, sed terminorum ac limitum habita fuit ratio. Verum postquam errore Gubernatoris Brunsbergensis primum, inde patientia mea, cuius intuitu benevolentiam meam vobis potius quam ius commonstrare volui, effectum est, ut in possessionem semel admissae Dtiones Vrae eadem usque ad exitum iudiciarum frui possent, eam quidem litem hactenus seponendam esse duxi ac Dbus V. indulgendum, nisi ipsaemet et non necessariis quaestionibus me in alia consilia adegerint. Quo casu postquam aequanimitatem meam flocci fieri constiterit, si quod Sacae Regae Mtis Dni mei clementissimi est, vindicare conatus fuero, excusationem apud aequos rerum aestimatores facile inventurum me spero. Interim tamen ne istuc deveniatur, salvam potius guardiam e nostro milite polliceor; cum Dtiones V. facile possunt cogitare, nec mihi integrum nec moris esse

tolerare, ut miles externus ipsis quasi portis propugnaculi regii incumbat, ut frustra suspicentur, id agi a quoquam, ut custodiis nudatus pagus direptionibus pateat, cum ipsemet si tale quid resciscerem, non modo acerrime essem vindicaturus, sed et aures talibus suggestionibus vacuas minime praebiturus. Quod certe credere Ditiones V. cupio, usque quod superest incolumitatem ac faustissima quaeque precor. Dabam Elbingae die 18. Julii anno 1631.

RR. DD. Vrarum amicus
ad officia paratissimus
Axelius Oxenstierna.

Reverendis Dnis Praelatis
et Cancis Cathed. Eccliae
Varmiensis, amicis honorandis.

XII.

Resolutio

Illmi Dni Axellii Oxenstierna etc. . . . ad ea quae nomine Venerabilis Capituli Varmiensis generosi Ludovicus Stanislawski, Advocatus Episcopatus Varmiensis, Jacobus Bartsch Senior in Crossen haeres, et Joannes a Schwaben, Burggravius Melsaccensis, proposuerunt.

1. Ill^{mus} Dominus Cancellarius praemissa benevola salute ac officiorum reciproca oblatione, sicuti libenter intelligit re-occupationem territoriorum vigore pactorum factam Venerabili Capitulo gratam fuisse, ita valde cuperet eo in statu omnia fuisse reddita, quo cum pax alma floret, reddi potuissent. Doletque ac miseretur conditiones humanas, quibus bellis ac bellorum malis illigari aliquando est necesse. Perpetrata vero in Episcopatu a milite Sacae Reg. Mtis Domini sui clementissimi quae allegantur tantum abest ut probet, ut etiam, ubi authores demonstrati fuerint, severissime punita velit.

2. Mandata poenalia contra excursions ac depraedationes militum iam diu est, ex quo edita affixaque sunt. Quae cum eum fructum sortita non sint, quam Sua Illus. speraverat, de aliis superioribus remediis iam cogitationem suscepit, nec desperat, quin res pulchre sint processurae, quo

securitas provinciis reducatur ac querelae tandem de his talibus cessent.

3. Cum antiqua debita et census nonnullos a territorio Melsaccensis subditis nondum solutos animadvertat Sua Ill^{tas}, qualitatem autem eorum ac differentiam ignoret, uti non cuiusmodi esse praesumuntur, de omnibus informationem accipiet et quantum per ius ac aequum licet, Venerabili Capitulo in cassandis praetensionibus eiusmodi gratificabitur. Detentos autem Brunsbergae debitorum causa sub cautione fideiussoria et ad cognitionem causae relaxari iubebit.

4. Nobilem Eustachium Ludwich in Demuth quod attinet, Locum tenentem illum, in quem culpa conicitur, citari faciet Sua Ill^{tas}, ut praesente actore causam dicat ac convictus damnandus sit.

5. Quae plura exempla violentiarum allegata fuerunt, ea percepit Sua Ill^{tas} nec dubitat, quin quid superius resolutum sit, Venerabili Capitulo coram satis exposituri sint Domini ablegati. Actum Elbingae die XXVII mensis Dec. Anno MDCXXIX.

Axelius Oxenstierna.

XIII.

Resolutio

Illustrissimi Domini Domini Axelii Oxenstierna etc. ad ea quae nomine Reverendissimi ac Illustrissimi Domini Michaelis Dzialinskii Suffraganei, Administratoris Varmiensis, generosi Ludovicus Stanislawski, Advocatus Episcopatus Varmiensis, et Jacobus Bartsch Senior in Crossen haeres, proposuerunt.

1. Illustrissimus Dominus Cancellarius Reverendissimo Domino Suffraganeo pro foelicitatis voto ac officiorum delatione maximas agit gratias eique vicissim prosperrimum omnium rerum successum iuxta promptissimam studiorum oblationem a Deo Opt. Max. ex animo precatur.

2. Nec minus gratum habet, quod reoccupationem Gutstadii, Wormditi ac Frauenburgi cum suis territoriis benevolente Sua Reva interpretatur animo, quae sicuti vigore conventionis ac pactorum (quibus conformiter agere intendit Sua

Illustrias) merito facta est, ita quidquid ad bonam viciniam colendam ac erga Serenissimi Principis Episcopi Varmiensis subditos benevolentiam spectat, ita vicissim se gesturam pollicetur Sua Illustrias, ut pacati animi studium omnibus aequis probaturam sese confidat, imprimis vero omni possibili modo excursions ac latrocinia militum, quae summo opere aversatur, impedire statuit, cui fini mandata inhibitoria edi publicarique iam dudum fecit, quae quod effectum sortita minus videantur, renovari faciet aliamque equitum conscripsit cum suo magistro debita potestate instructo, qui itinera obequitando securitatem commitantibus ac ipsis incolis praebeant, cum quibus si auxilium coniungere ac mutuas operas tradere velit Reverendus Dominus Suffraganeus, quemadmodum id quoque ex parte Serenissimi Electoris consensum est, non dubium est, quin omnes rapinae, excursions ac latrocinia brevi cessent ac gemitus querelae consilescent.

3. Exercitium Catholicorum Romanae Religionis, uti pactis ipsis conventum est, Brunsbergae ac in tribus pagis permittit Sua Matas nec renuit, ut introducantur, quos ipse Ecclesiae vocatos pios, modestos ac pacificos viros Suae Maiestati (?) veluti Sacrae Regiae Illustr. Domini sui clementissimi nomine legitimo Ecclesiarum patrono praesentaverit, quibus post praestitum Suae Regiae Maiestati fidelitatis cum intentione sincera in ea perseverandi iuramentum non modo tutam habitationem ac officii sui inturbatam functionem, sed et omnem benevolentiam pollicetur.

4. Cum pacta ipsa nullam redditionem bonorum sive mobilium sive immobilium polliceantur his, qui ante factas inducias discesserunt ex territoriis, sed eos penitus excludant, nullo iure praedia, aedes, Collegia vel quo nomine veniant ab his repeti possunt, nec in Livonia aliter observatum, quin potius libera venditio, elocatio et distractio his, qui permansere, non qui fugere, pactis indulgetur, ut recte, non ob torte pacta interpretantibus satis planum est.

5. Ad bona Sonnenberck et Althof quod attinget, non aliter Suae Mni constat, quam in Brunsbergensi territorio ea sita esse. Inquiri tamen faciet ac probationes si quae allatae fuerint,

in contrarium cum suis documentis conferet, ut penes quem validior ratio militat, ipsum quoque ea sequatur.

6. 7. Cum villa Crapsdorf et altera illi vicina, praeterea mansi illi in Luneihoffi et Fischavienses ad parochum Elbingensem spectantes in territoriis Sacrae Reg. Mtis reservatis siti sint, eiusdem iuris censentur cum iis, quae supra in quarto attigit Sua Mtas, non attento cuiusnam antea iurisdictionis fuerint.

8. Maleficia subditis Episcopatus sive conclusa sive non conclusa pace a milite Sacrae Re. Mtis illata Suam Mtem non minus quam Reverendum Dnum advocatum afficiunt, considerantibus tamen naturam militum, quibus non tam cordi est, ut mandata custodiant, quam perrumpant, facile liquet maius id malum fuisse, quam ut auctis legum repagulis coerceri potuerit. Iustitia tamen indilata administrabitur adversus criminum huiusmodi auctores, ubi monstrati fuerint; quod vero milites iam factis induciis in Episcopatu aliquantulum manserint, non Suae Maiestati, sed illis reputari debet, qui pacis effectum distulerunt et an processura esset an non, in suspenso reliquerunt, ubi necessario ob defectum locorum, in quae miles deduci poterat, quae in manibus erant retinenda fuerunt.

9. Super libero meatu ac remeatu per Brunsbergam ad gubernatorem Brunsbergensem literas suas expediri faciet Illus. Dominus Cancellarius. Effectum admissionis sacerdotum Catholicorum Brunsbergensium differi petit Sua Illus., donec ipsa Brunsbergam venerit, quod brevi fiet, et omnia amice ac pactis conformiter peragentur. Actum Elbingae die XXVIII mensis Dec. Anno MDCXXIX.



Die Verfassung Ermlands beim Uebergang unter die preussische Herrschaft i. J. 1772.

Von Dr. Kolberg.

IV. Historische Nachrichten von den 12 Städten Ermlands im Jahre 1772. (Schluß.)¹⁾

Die „historischen Nachrichten“ von den zwölf Städten Ermlands sind mit Rücksicht auf practische Zwecke, hauptsächlich die Classification der Bewohner und die Erhebung der Steuern verfaßt und enthalten ein Inventarium des Zustandes derselben im Jahre 1772. Ihre Zusammenstellung gründet sich wie die in den vorhergehenden Abschnitten I, II und III über die Gerichts- und Communal-Verhältnisse, die Beamten, Adel und das platte Land enthaltenen Mittheilungen auf die Ordre des Königs Friedrich II. vom 5. Juni 1772, enthaltend die Instruction für die Classification-Commissarien über die Contributions-Einrichtung in Ermland, Marienburg, Culmschen, Pomerellen und Stücke an der Neze. In § 11 dieser Instruction war vorgeschrieben, daß den Commissarien die Documente, welche über jedes Gut vorhanden, im Original mit einer Abschrift vorgelegt und letztere zu den Acten genommen werden sollten. Die Abschrift der Documente, welche sich bei den Acten des Staatsarchivs zu Berlin nicht befinden, dürften in den Provinzialarchiven der Regierungen geblieben sein. Der Werth der historischen Nachrichten liegt hauptsächlich im Inventarium von 1772. Wir beschränken uns darauf, das Wichtigste daraus mitzutheilen. Unterzeichnet sind die Nachrichten von den Magisträten; Verfasser derselben werden die Bürgermeister oder

¹⁾ Staatsarchiv Berlin. Classification-Acten Ost-Preußen Nr. 8.

andere mit der Geschichte und Verwaltung der betreffenden Stadt vertraute Communalbeamte sein.

1. Frauenburg.

Auf die von dem Herrn Kriegs Rath Meyer dem Magistrat zu Frauenburg überreichte Punkte zu beantworten, wird hiermit der Wahrheit gemäß und den Umständen der Sachen auf das genaueste geantwortet:

1) Feuerstellen sind 189. 2) Oeffentliche Häuser 9; darunter Stens das Pfarrhaus, welches die Stadt gebauet und bis dato unterhalten hat, Stens das Kaplanei Haus, in welchem auch zugleich die Pfarrschule mit einbegriffen, dieses Haus aber von denen zu der hiesigen Pfarrkirchen gehörigen Dorfschaften gebauet und unterhalten ist. 3) Ist nur eine Pfarrkirche in der Stadt vorhanden, und auf Stadtgrund am Braunsbergischen Wege eine kleine sogenannte St. Georgii Kapelle (wo vorher eine kleine Kirche gestanden) nebst einem Kirchhoff, auf welchem arme und unvermögende Leute begraben werden. Die Cathedral Kirche oder der Dom, wie auch die Hospitalkirche, welche auf der Capitularischem Grund und Vorstadt, sogenannten Hospital, lieget und über dieses jederzeit das Dom Kapitel disponiret hat. Ferner der Leprosorium oder sogenannte Krankenhaus in der Stadt. Klöster sind keine vorhanden. 4) Bürger u. s. w. sind 1362. 5) Laut Contributions-Register und Einschluß der ad pia Corpora gehörigen und anderer Gratial Aecker, so die Bürger nutzen, sollen summarie 14 Hufen sein. 6) Abgaben: Accise oder Zapfengelder von 30 Scheffel Gerste in die Deconomie zur Auszahlung der Krongarde im September und März. Da sie nicht zur Hälfte zur Kontribution ausgereicht, so ist von den Häusern und Hausstätten, Aeckern und Professionisten zur Ergänzung einmal des Jahres eingefordert worden, von welcher Contribution weder der Bischof noch das Kapitel das mindeste erhalten. Ferner laut Privileg jährlich ein Bierdunq ganghafter Währung für alten Zins von jeder Hube, summarie 9 Fl. 7) Abgaben an Stift und Klöster: jährlich am Fest Petri Stuhlfeyer der Ermländischen Cathedral Kirche 1 Stein Wachs laut Privileg, dann jährlich termino St. Martini Wartegelder oder Custodiales 1 Fl. 8 Gr.

12 Pf. 8) Fabrikanten: 8 Tuchmacher, welche mehrentheils nur Futter, Boy und weiß schlechtes Tuch vor die Landleute zu Strümpfen und Handschuhen verfertigen. 9) Einige Stück Futter Boy werden nach Danzig und Elbing verkauft und dafür gute Schäfer Wolle eingekauft. 10) 70 Häuser haben Braurecht, doch kaum $\frac{1}{8}$ bedienen sich desselben. Branntweinbrenner sind 2. 11) Die Hauptnahrung hat größtentheils bestanden in den Commissionsbus aus den Hinterstädten, in specie des Salz- und Garnhandels, welcher mehrentheils vor Verfallung der Brücke bei Jagern durch diesen Port ein- und ausging und damit die vorhandenen Jagten und Fahrzeugen nicht nur nach Danzig durften kommen, sondern auch die Eigenthümer derselben sich um Faden- oder so genanntes Kunkten Holz befließiget, an welchem zwar kein großer Verdienst, jedoch zur Erleichterung der Frachten von Kaufmannswaren etwas beigetragen. Die übrige Nahrung ist gesucht aus denen auf Zins- und Scharwerk locirten Aedern, welche doch sehr kümmerlich, nach Erhöhung der Zinsen und Verfallung der Brücken den hiesigen Bürgern von statten gegangen, nunmehr gänzlich verfallen und in Abgang kommen dürfte. 12) Stadtbörser. Ranensfeld mit 4 Bauern, welche dem Publico und der Kämmerer dafür alles Scharwerk in Machung der Rücken, Steinbrücken und anderen nothwendigen Fuhren zu den publicen Gebäuden verrichten müssen. 13) Krüge: nur der Stadtkrug oder sogen. „Baufenkrug“, rechter Hand am Wege über dem Mühlensfließ nach Braunsberg, dessen Arendator verbunden gewesen, das Bier von den Bürgern zu verhandeln und zu verschenken. 14) Einkünfte der Kämmerer 302 Fl. 20 Gr. Von der Crescence nach abgetragenen Deputat von der in Rahnenfeldt gelegenen Kämmererhufe fließet annoch der Rest von verkauftem Getreide, nebst dem wenigen Standgeld, so pro Jahr beträget 90—100 Fl., auch etwas darüber. 15) Im Magistrat sind 9 Rathspersonen und 1 Notar; jetzt gehört der Notar zum Rath, erster Bürgermeister, 2ter Bürgermeister als accisarius, 1 Richter und 2 assessores, Binnen-Kämmerer, Außen-Kämmerer, Brauherr, Ober-Kirchen-Water, Notar. 16) Haben keine baare Besoldung, sondern Accidentia vom Amte, Strafgelde und Jahrgelde von den Professionisten, welche mit der Oberherrschaft bisher zur Hälfte

vertheilet, 15—20 Fl. und einige Groschen betragen, nebst 2—3 Fuder Heu, zuweilen auch etwas Grummet nebst einem Morgen Land, sogenannte Schaderutten. 17) Feuerinstrumente sind vorhanden: 1 Spritze oder sogenannte Feuerschlange mit kupfernem Kessel von 2 Tonnen Wasser, 4 eichene Feuer-Rüwen, 9 Feuerhaken; 2 Leitern, jeder Bürger 1 ledernen Eimer nebst einer brauchbaren Leiter. 18) Die Jurisdiction hat seit Privilegium des Bischofs Eberhard von 1318 nach eingeführtem Besse und Triente das Domkapitel verwaltet und Appellationsfachen, so sehr seltsam und kaum in 20 und mehr Jahren vorgefallen, ausgeübt. Das Rübische Recht und der Commentarius Dividiis Maevii dienen zur Richtschnur. 19) Die Polizei ist in kleineren Sachen vom Bürgermeister, in größeren mit Zuziehung des Wettgerichts ausgeübt worden. 20) Brod-, Bier- und Fleischtagen wie in den benachbarten Städten Mülhausen und Heiligenbeil. 21) Die Stadt bauet nur 1200 Scheffel von verschiedenem Getreide; brauchet aber 6800 Scheffel, fehlen also noch 5600 Scheffel, welche durch den Ertrag der Pachtung von der Ehrwürdigen Kommunität und Gnädigen Domherrn ausgethanen so genannten Allodial-Ackern in etwas ersetzt werden, das fehlende wird gekauft aus dem Oberland und dem Werder. 22) Viehstand. Nach Abkommen der Weide, des sogenannten Eichwaldes, welcher nicht von großer importance gewesen und nicht vieles in sich begriffen haben muß, indem unsere Vorfahren unter gar geringen Zins denselben jederzeit genutzt, müssen die Bürger, welche keinen eigenthümlichen Acker besitzen, sich fremder Weide bedienen. Pferde 181, Fohlen 10, Ochsen 66, Kühe 150, Jungvieh 120, Schafe 73, Schweine 164. Ziegen sind keine vorhanden, weil sie laut der Willkür verboten und jeder bei verursachtem Schaden sein eigener Richter gewesen. Frauenburg 1772, am 15. November. Originalunterschriften: Bürgermeister und Rath: Michael Lighton, Michael Kolberg, Michael Rogavski u. s. w.

Actum Frauenburg, 11. October 1772. Bei Examination wegen der Stadt antwortete der Bürgermeister Lighton ad 4. Bezahle die Stadt an das hiesige Domcapitel Recognitions-Geld 3 Fl., die Fleischer vor 3 $\frac{1}{2}$ Stein Talg 21 Fl., die Schuh- und Tuchmacher vor die Walk- und Lohmühle 12 Fl. 4 Gr. 6 Pf.

Außerdem Weidegeld für Vieh auf den Kapitels Wiesen und Weiden, so aber ungewiß.

Beilage H. Stadt Frauenburg ist in der Tariffa Lastalium nottret in 11 Effern, à 2 schl. (Schilling?) per Scheffel computiret, betraget eine Accise 14 Fl. 20 Gr., dabei Zuschuß von Extraordinariis vom Gulden 3 Groschen. Hatt gezahlet 1766 März pro accisis 23 (×14 Fl. 20 Gr.) = 337 Fl. 10 Gr., pro extraordinariis 33 Fl. 22 Gr., Sept. Accisen 39 = 572 Fl., extr. 57 Fl. 6 Gr.; 1767 März Accisen 19 = 278 Fl. 20 Gr., extr. 27 Fl. 6 Gr., Sept. Ac. 47 = 689 Fl. 10 Gr., extr. 68 Fl. 28 Gr.; 1768 März 23 Ac. = 334 Fl. 10 Gr., extr. 33 Fl. 20 Gr., Sept. Ac. 39 = 572 Fl., extr. 57 Fl. 6 Gr.; 1769 März Ac. 23 = 337 Fl. 10 Gr., extr. 33 Fl. 22 Gr., Sept. Ac. 43 = 630 Fl. 20 Gr., extr. 63 Fl. 2 Gr.; 1770 März Ac. 5 = 73 Fl. 10 Gr., extr. 7 Fl. 10 Gr., Sept. Ac. 47 = 689 Fl. 10 Gr., extr. 68 Fl. 28 Gr.; 1771 März Ac. 23 = 337 Fl. 10 Gr., extr. 33 Fl. 22 Gr., Sept. Ac. 47 = 689 Fl. 10 Gr., extr. 68 Fl. 28 Gr.

Frauenburg 12. October 1772. Tabelle der sämtlichen Einfassen hiesiger Stadt, connotirt 6. October 1772 und in 5 Klassen eingetheilt: Bürger und Familie sammt Gefellen u. s. w., Wittwen, Arbeitsleute, loses Weibervolk, Pfarr- und Krankenhaus (darunter 1 Pfarrer, 2 Kapläne, Dienstvolk 6, im Krankenhause 10). Es sind gezählt, 1367 Personen (oben 1362).

Personenzahl auf dem Dome: Propst Baron v. Zehmen, 1 Vicar, 1 Scheffer, 2 Diener, 1 Knecht, 1 Köchin, 2 Mägde, 1 alter Aufseher; Domherr Klostowski, 1 Vicar, 1 Scheffer, 3 Diener, 1 Gärtner, 1 Kutscher, 1 Vorreiter, 1 Knecht, 1 Köchin, 1 Magd, 1 alter Aufseher; die übrigen Domherren meistens 2 Diener und Vorreiter, in Summa Domherren 15, Vicarien 15, Scheffer 10, Bediente 28, Gärtner 1, Kutscher 13, Vorreiter 8, Knechte 9, Köchinnen 8, Mägde 31, alte Aufseher 7; Angehörige der Domherren Männer 2, Frauen 7, Kinder 9, Fräulein 4 = 167.

Personenzahl auf der Vorstadt am Hospital: Männer 21, Frauen 38, Söhne 16, Töchter 15.

Am Hospital M. 37, Fr. 40, S. 33, T. 33, Jungens 1.

Am Hospital M. 25, Fr. 38, S. 21, T. 33, Jungens 1.

Die Geistlichen bei dem Hospital: Ehr. H. Lamshöfft, seine Mutter, 1 Magd = 3 Pers., Ehr. H. Achtsnich und 1 Magd.

Die Hospitäler: 7 M., 12 Fr. 1 T., 1 Magd.

Vor der Mühlen: M. 26, Fr. 34, S. 20, T. 19, Dienstboten 5, Knechte 2, Ges. 2, Jungs 1.

Folgt die Uebersicht über die Aussaat.

Folgt Specification der Aecker, wie sie die Bürger besitzen: betragen 9 Hufen 24 $\frac{1}{2}$ Morgen. Von einem Morgen ist bezahlt worden monatlich Contribution 1 Gr., mithin von jeder Hufe pro 30 Morgen gerechnet 1 Fl., beträgt 12 Fl. Kirchenacker, so keine Kontribution bezahlt, sondern per Arrende der Kirche der Zins entrichtet, St. Georgii Acker 1 Hufe 1 Morgen St. Nicolai Acker $\frac{1}{2}$ Hufe 4 Morgen, Lemckiani 8 Morgen Gratia Acker, Bürgermeister Acker soll bestehen in 1 Hufe. Die sogenannten Freiländer unter den Bürgern per 1 Morgen vertheilt, gleichfalls in sich halten sollen 1 Hufe, Schaadruthen unter den Rathspersonen vertheilt zu 1 Morgen = 9 Morgen, davon wird Grundzins gezahlet, wie das Binnen- und Außen-Kämmerei Regestrum anzeigt.

Stadtweideland der Röhre und Schweine, das so genannte Markter Bruch, mehrentheils sandiger Grund, soll halten 2 Hufen 10 Morgen, der Pferde und Ochsen, das sogenannte Stücklein Eichwald von einer Seite Grandig 3 Hufen 248 Ruthen.

Kein Stadtwald.

Das Stadtdorf Rahnenfeld soll 16 Hufen haben, davon 1 Hufe der Kämmerei gehörig. Die 4 Bauern haben zu zahlen jährlich Contribution im September 12 Fl., im März 6 Fl. In selbigem Dorfe ist ein Stück Acker, sogenannter Bogtgarten worauf gesäet werden 9 Schef., selbigen Acker die Bauern beackern und einaufen, hingegen die Saat der Magistrat liefert.

Die am Haffe befindliche Brückerwiese, welche unter den Magistrats-Personen und den Männern aus der Ehr. präsentirenden Gemeinde distribuiret (die davor zu bezahlende Grundzinsen ins Außen Kämmerei Reg. fließen), ingleichen die über der Brücke gelegene, sogenannte Stobben-Wiese, einigen Bürgern zugehörig, wie auch die sogenannte Scholzen-Wiese, Bürgermeisterwinkel sind obloquente privilegio nicht unter die Zins-

hufen berechnet, auch jemalen nicht unterworfen gewesen der Zahlung der Kontribution. Durch den starken Anschlag des Wassers schon unterschiedliche Stücke hin und her von dem Land weggerissen worden.

Letstens 4 Pfarrhufen, welche beschließen die Grenze des Stadtfeldes.

Specification aller der hiesigen Stadtkämmerei Frauenburg zugehörigen Güter, Gründe und Einkünfte.

1. Eine Hufe Landes im Stadtdorf Rahnenfeld, selbigen Acker die Bauern beackern und einaufen, von der Crescens erstens deputatum den Interessenten entrichtet, das Uebrige verkauft, das davor einkommende Geld inferiret wird, wie zu ersehen im Rgro Camerae.

2. Die am Haafe, sogen. Rälberweide Wiesen Land, davon erstens dem Magistrat deputatum 9 Fuder, den Interessenten 9 Fuder, vor die Städtrinder 12 Fuder abgenommen werden, und dann vom übrigen verkauften Heu Zins vor Nutzung der Herrschaftswiesen jährlich bezahlet sind, und was übrig bleibt, zum Regestro Camerae abfließet.

3. Aus dem haufälligen Stadtwohnhaus, so genannte Baad-Stube, jährlich Zins einkommen 37 Fl. 15 Gr.

4. Jeder Bauer des Stadtdorfes Rahnenfeld, derer 4, zahlet jährlichen Zins 16 Fl. = 64 Fl.

5. Der Grundzins vor die Hufen, Gärten, Scheunen und Stadt-Stätten zusammen betragen 30 Fl. 9 Gr. 3 Pf.

6. Das eincollectirte Bleichgeld vor Bleichen der Leinwand und Wäsche hat zu Jahr betragen 13 Fl. 4 Gr.

7. Vor den Garten hinter der Stadtscheune gelegen, jährlicher Zins 6 Fl.

8. Der Arendator vor den Stadtkrug und den gegenüber gelegenen Hofgarten zahlet jährliche pension 150 Fl.

NB. Selbige aber jederzeit ad Regestrum Cassae abgetragen sind.

Folgen Abschriften der Privilegien von Frauenburg. Castrum Dominae Nostrae 1318. Idus Iulii mensis per manus Petri sacerdotis und Datum 1328 Calendis Decembris (richtig

1310. 8. Iuli und 1320. 24. Novembr. Cod. Dipl. Warm. I. 266 und 356).

B. Braunsberg.

Altstadt Braunsberg.

Wenn Hr. Kr. und Dom. Rath Meyer Hochw. hiesigem Magistrat einige Punkte vorzulegen und darauf eine schriftliche Antwort anzuverlangen belieben wollen, als wird diese Ordre hiemit in Ergebenheit befolgt.

1. Feuerstellen in der Stadt 207, in den Vorstädten 156.

2. Publique Häuser: Außer obgedachten Feuerstellen sind in der Stadt Publique Häuser 1 Rathhaus, 1 Wachhaus, 1 Packhaus, 1 Badstube, worinnen jetzt das Lazareth, 1 Schießgarten, 1 Wohnung für den Todtengräber, 5 Wohnungen für die Stadtbediente, 1 Stadtstall, auf der Vorstadt aber 1 Wirthshaus der schwarze Adler genannt, 1 Wachhaus, 1 Scheune und Holzhof, 1 Mälzhaus.

3. Kirchen: 1 Pfarrkirche, 1 Jesuiterkirche, 1 Kreuzkirche, 1 Jesuiter-Kloster, 1 Nonnenkloster, 2 Seminaria, 1 Hospital in der Stadt Glassianum genannt, 1 Hospital in der Vorstadt S. Andreae genannt.

4. Bürger: in der Stadt 190, auf den Vorstädten aber 42 Handwerker, die das Bürgerrecht nicht gewonnen, überhaupt aber 2871 Seelen laut anliegender Tabelle A.

5. Die Stadt hat mit Inbegriff der Viehweide und den Radical-Gründen zu den Häusern, wie auch den Aekern der Geistlichen, ohne Wald 124 Hufen. Ueber einige sind Vermessungsarten, über andere nicht.

6. Außer den Accisen hat der Bischof von der Stadt empfangen Recognitionzins 58 Fl. 10 Gr., wie auch den 3ten Theil von den Richterstrafen, Capitulum aber hat empfangen zu Wachs Fl. 7 Gr. 6, wegen den Sattelhoff Fl. 2 Gr. 23 $\frac{1}{2}$.

7. Die Kirche bekommt aus der hiesigen Kämmererei jährlich Fl. 4, der Erzpriester Fl. 21 Gr. 13. Ein Geistlicher bei der Pfarrkirche Fl. 21 Gr. 20, der Jesuiter Collegium Fl. 5 Gr. 12 = 52.20.

8. Es sind keine andern Fabrikanten als Tuchmacher in der Stadt und zwar 9.

9. Sie besuchen die Jahrmärkte, debitiren auch einige Waaren nach Danzig.

10. Mälzenbräuer, denen zu brauen erlaubt ist, sind 76, von diesen exerziren für jetzt nur die Brauerei 37. Branntweimbrenner sind 7.

11. Hauptnahrung. Einige Bürger nähren sich vom Brauen und Branntweimbrennen, einige von ihren Professionen, wenige aber vom Handel, der wie auch überhaupt alle Nahrungsarten seit geraumer Zeit in großen Verfall gerathen.

12. Die Stadt hat 3 Dörfer: Huntenberg mit 6 Bauernhöfen 21 Hufen und 50 Morgen Weideland, Willenberg mit 11 Bauernhöfen 43 Hufen und 99 Morgen Weideland, Stangendorf mit 8 Bauernhöfen 32 Hufen und 72 Morgen Weideland. Ein Vorwerk der Auhof genannt von 8 Hufen, ein ohnlängst urbar gemachtes kleines Vorwerk, welche(s) der Stadt jährlich 400 Fl. Miethe einbringt, die sogen. Wellig Mühle mit 2 Räder, eine Ziegelscheune, 1 Wirthshaus in Passarge, die sogen. Pfahlbude.

13. Außer der Pfahlbude verlegt die Stadt keine Krüge, weil sie in den übrigen Dorfschaften keine hat.

14. Nach einem vor 6 Jahren gemachten Durchschnitt hat die Stadt jährlich Einkünfte Fl. 9241 Gr. 23, von welchen sie auch die Einkünfte bestreiten muß. sub B.

15. Der Magistrat hat 3 Bürgermeister, 9 Rathsherrn und 1 Secretär.

16. Der dirigirende Bürgermeister hat baar Rth. 66 Gr. 20, vor 2 Achtel Holz Thlr. 10, in natura 2 Achtel Holz. An Accedentien aber außer den Bestätigungen der Kauf- und Theilungs-Contracte, die nicht immer gleich sind, noch 20 Thlr. Die 2 andern Bürgermeister haben baar ein jeder 10 Thlr., in natura 2 Achtel Holz, an Accedentien jeder 13 Thlr. 6 Gr., die 9 Rathsherrn ein jeder baar 10 Thlr., in natura jeder 2 Achtel Holz, an Accedentien jeder 9 Thlr. 78 Gr., außer diesen haben noch besondres Camerarius 14 Thlr., Accisenherr 6 Thlr. 60 Gr., Ziegelherr 10 Thlr., Pfahlherr 6.60, Cassenherr 6.60, Provisor von Pfann-, Mühl- und Mälzhaus 4 Thlr., Secretär hat baar 55.40, vor die Wohnung 10, aus den Stadt-Regestris an Accedentien 40 Thlr., in natura $\frac{1}{2}$ Last Korn und 6 Achtel Holz.

17. Die Publicquen Feuer-Instrumente bestehen in 2 Spritzen mit messingenen Röhren und dazu gehörigen Schläuchen, 2 Wasser-Säcke, 3 Schraubenschlüssel, 1 lederner Sack mit Zubehör die Schläuche zu verbinden, 26 Feuereimer, $\frac{1}{2}$ Leder, 3 Äschen, 2 Feuerlaternen, 6 große Haken, 3 große Feuerleitern. Sonsten hat auch jedes Bürgerhaus 1 und nach Proportion 2 Feuer Eimer.

18. Die Jurisdiction über die Stadt, welche bisher unter läblichem Rechte gestanden, Hat der Bischof exerciret, doch hat Magistrat seine besondere privilegia gehabt. Proceßsachen sind in der Appellation und zum Theil Revisions Instanz allemahl an den Bischof gegangen.

19. Besondere Polizei Ordnungen sind allhier nicht und hat das Nöthige hiebei allemahl Magistratus besorgt.

20. Brod= Bier und Fleisch Taxen hat allemal das Wett= Amt gemacht, auch darauf gehalten, daß richtige Maaß und Gewicht gebraucht worden.

21. Ueber Getreidebau Anlage.

22. Ueber Vieh siehe Anlage.

A. Verzeichniß der Einwohner in Alt-Braunsberg.

I. Quartier: Michael Wobbe u. s. w. 2. 3. 4. Quartier; Vorstadt Reflin hat Miethsleute, Tagelöhner; Geistliche u. s. w. bei der Pfarrkirche 6, im Jesuiter Kolleg mit Inbegriff der Kandidaten 32, in demselben Küchen= und Stallbediente 14, in dem Päpstlichen Stift Kandidaten 20, in demselben Küchen= und Stallbediente 13, in dem Ermel. Stift Kandidaten 19, in demselben Küchenbediente 3, in dem weiblichen Stift Personen 21, Küchen= und Stallbediente 6, Gymnasiafen 200.

Es sind also in der Altstadt Braunsberg mit Inbegriff der Vorstädte und der darauf wohnenden Tagelöhner Männer 643, Weiber 643, Knaben unter 12 Jahr 406, über 12 Jahr 50, Töchter unter 12 Jahr 375, über 12 Jahr 147, Gefellen, Jungen und Knechte unter 12 Jahr 11, über 12 Jahr 94, Dienstmädchen unter 12 Jahr 9, über 12 Jahr Mägde 157, Geistliche und Gymnasiafen 336. SS. 2871. Braunsberg, 17. November 1772. Bürgermeister und Rath.

B. Verzeichniß der Güter, Gründe und Einkünfte der Stadt=Cämmerei zu Alt-Braunsberg.

1. In dem Stadtfelde 1 freie Hufe, welche an urbarem Säkland nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Hufe beträgt.
2. In der Aue 13 Morgen.
3. Auf dem sogen. Kirchhoff einen Winkel.
4. Auf dem sogenannten Anger einen Sägarten. Das auf diesen Gründen gebaute Getreide empfangen die Stadt-Bedienten.
5. Wohnungen für die Stadtbediente, 6. 1 Pferdestall und Wagengelaß, 7. 1 Scheune und Holzhof auf dem Keflin.
8. Der „schwarze Adler“ auf der Vorstadt, Mieth 170 Fl.
9. Schießgarten bringt 40 Fl.
10. Ein Haus am Wasserthor, welches nunmehr zum Lazareth bestimmt ist, sonst aber an Mieth jährlich einbringt 70 Fl.
11. Ein Häuschen auf der Vorstadt, Mieth 10 Fl.
12. Stadtwage eingekommen 30 Fl.
13. Stadtpackhaus eingekommen 20 Fl.
14. Keller unter dem Rathhaus 18 Fl.
15. Von den Schmieden für 2 Kohlenräume unter den Thürmen in der Stadtmauer Fl. 5 Gr. 10.
16. Von den Jahrmarktsbuden 230 Fl.
17. Grundzins aus der Stadt und den Vorstädten 272 Fl.
18. Vor einige vermietete Gehren (?) und Stadtmorgen 42 Fl.
19. Ein ohnlängst urbar gemachtes Stück Land, unter den Bergen, Rälberhaus genannt, noch nicht ausgemessen, bringt der Stadt nebst Wohngebäuden und Scheunen jährlich Arende 400 Fl.
20. Vorwerk Auhoff 8 Hufen, welches mit Scharwerk von den Stadtdorfschaften betrieben wird, bringt nach dem von 6 Jahren gemachten Durchschnitt 2193 Fl. 18 Gr.
21. Ein Stadtwald, dessen Hufenzahl noch nicht ausgemessen.
22. Die Viehweide und Rosgarten, nach dem Einstedel und Kossen 17 Hufen.
23. Eine Ziegelscheune, nach 6jähr. Durchschnitt Fl. 57 Gr. 19. Für das derselben angelegene Stück Acker zahlet der Ziegler Mieth 15 Fl.
24. Eine Stadtmühle mit 2 Rädern nach 6jähr. Durchschnitt Fl. 139 Gr. 18.
25. Die Stadtbraupfanne durchschnittlich Fl. 36 Gr. 19.
26. Das Stadtmälzhaus durchschnittlich Fl. 68 Gr. 1.

27. Brau=Accise durchschnittlich Fl. 1519.

28. Stadtroßgarten durchschnittlich Fl. 68 Gr. 4.

29. Das Pfahlamt mit Inbegriff der Miethe von der Pfahlbude durchschnittlich Fl. 976 Gr. 5.

30. Die Pfänd- und Steinbrücken=Register durchschnittlich Fl. 14 Gr. 20.

31. Stadtdorf Huntenberg mit 6 Bauerhöfen und 21 Hufen und 50 Morgen Wiesenland, zinsset jährlich der Stadt an Geld 443 Fl., an Hafer 63 Schef., Hüner 60 Stück, Gänse 12.

32. Stadtdorf Willenberg 11 Bauerhöfe, 43 Hufen, 99 Morgen Wiesenland, zinsset jährlich Fl. 596 Gr. 29, Hafer 86 Schef., Hühner 110 Stück, Gänse 22.

33. Stadtdorf Stangendorf 8 Bauerhöfe, 32 Hufen, 72 Morgen Wiesenland, zinsset Fl. 475 Gr. 16, Hafer 64 Schef., Hühner 80 Stück, Gänse 16.

Diese Dörfer sind der Stadt mit Scharwerk, soviel dessen nöthig, verpflichtet.

In der Contributions Tariff sind diese 3 Dörfer folgender Gestalt geschätzt, Huntenberg 2 Hufen 3 Morgen, Willenberg 3 Hufen, Stangendorf 2 Hufen, S. 7 Hufen 3 Morgen und haben außer obgedachten der Stadt bezahlten Zinsen, von 6 Jahren an die Landesökonomie nach Heilsberg ausgeführten Agrarien und Schossen entrichtet: Huntenberg 24. Oct. 1766, 20 Agr. Fl. 42; 1767, 20. März 10 Agr. = 21, 11. Sept. 24 Agr. = Fl. 50 Gr. 12; 1768, 4. März 12 Agr. = Fl. 25 Gr. 6, 10. Oct. 20 Agr. = Fl. 42; 1769, 10. März 12 Agr. = Fl. 25 Gr. 6, 5. Sept. 22 Agr. = Fl. 46 Gr. 6; 1770, 1. März 3 Agr. = Fl. 6 Gr. 9, 7. Sept. 24 Agr. = Fl. 50 Gr. 12; 1771, 5. März 12 Agr. = Fl. 25 Gr. 6, 3. Sept. 24 Agr. = Fl. 50 Gr. 12; 1772, 7. März 12 Agr. = Fl. 25 Gr. 6. S. Agr. Fl. 409 Gr. 15, mit 6 getheilt = 68 Fl. 7 $\frac{1}{2}$ Gr., welche die Dorfschaft Huntenberg an die Landes=Ökonomie nach Heilsberg jährlich gezahlt.

Nach eben diesem Durchschnitt hat die Dorfschaft Willenberg Agrarien vor ihre 3 Tariffhufen bezahlt jährlich Fl. 97 Gr. 15, Stangendorf von 2 Hufen jährlich 65 Fl.

34. Die Gewerker zahlen von ihrer Nahrung an die Rämmerlei

jährlich, Schuhmacher 106 Fl. 20 Gr., Schneider 37 Fl. 10 Gr., Bäcker 108 Fl., Schmiede 60 Fl. 24 Gr., Fleisqhauer 49 Fl. 10 Gr., Tuchmacher 16 Fl., Böttcher 19 Fl. 18 Gr., Töpfer 26 Fl. 20 Gr., Kürschner 12 Fl., Rademacher 8 Fl., Tischler 24 Fl., Leineweber 20 Fl., Maurer 24 Fl. S. = 512 Fl. 12 Gr.

35. Kaufleute und Bürger, die unter obgenannte Gewerker nicht gehören, zahlen von ihrem Gewerbe unter dem Namen Nahrungs-Anlage mit Inbegriff der Vorstädte jährlich 409 Fl. 2 Gr.

36. Kaufleute zahlen noch besonders für ein- und ausgehende Waaren unter dem Namen von Kaufmanns-Anlagen nach 6jähr. Durchschnitt 409 Fl. SS. 9241 Fl. 23 Gr.

Braunsberg, 8. October 1772.

Beilage A. Erläuterung auf die 6te Frage.

Die Accise ist nebst andern Einkünften der Stadt, die sich auf 9241 Fl. 23 Gr. belaufen, in die General-Stadt-Kasse geflossen und ist der Accise-Betrag in dem angegebenen Quanto der Einkünfte schon mit begriffen. Von diesen Einkünften aber sind die auf die Altstadt repartirten Schuggelder an die Krone Polen jährlich mit plus minus Fl. 4500 bezahlt worden. Von dem Residuo der publicquen Einkünfte sind die Salaria an die Officianten und Amts-Bedienten bezahlt, die publicquen Bauten besorgt und wenn beim Schluß der Jahresrechnung was übrig geblieben, in das neue General-Kassen-Register auf das nächste Jahr übertragen worden, wie solches mit den Kassen-Registern dociret werden kann, und hat an diesen Accisen weder der Bischof noch das Kapitel jemals den geringsten Antheil gehabt.

C. Nota von der Aussaat auf dem Stadtfelde zu Alt-Braunsberg.

Die Stadt hat Hufen

in den 3 großen Feldern 65 Hufen $26\frac{1}{4}$ Morgen.

in der Aue 15 Hufen $4\frac{1}{2}$ Morgen.

S. 81 Hufen $\frac{1}{2}$ Morgen.

Das Drittheil davon, welches jährlich in dem Felde zur Brache und in der Aue zum Heuschlag liegen bleibt, beträgt 27 Morgen (Hufen?), bleibt übrig 54 Hufen $\frac{1}{2}$ Morgen.

Auf dieses Land werden ausgesäet laut Angabe der Eigen-

thümer an Weizen 1 Last 49 Schef., Roggen 27 Last 23 Schef., Gerste 17 Last 3 Schef., Erbsen 5 Last 36 Schef., Hafer 22 Last 19 Schef. S. = 74 Last 10 Schef.

Weizen bei einem Mitteljahr à 3 Korn gerechnet, gibt obige Ausfaat 5 Last 27 Schef., Ausfaat 1 Last 49 Schef. ab, bleiben zur Consumption 3 Last 38 Schef.

Das Bäcker-Gewerk brauchet jährlich zu seinem Behuf ungefähr 35 Last, nöthig also noch 31 Last 22 Schef.

Roggen, Mitteljahr 3 Korn, 27 Last 23 Schef. = 82 Last 9 Schef., Ausfaat ab bleiben 54 Last 46 Schef., Bäckergewerk brauchet jährlich zum auswärtigen Verkauf 18 Last; 2590 Einwohner der Stadt brauchen jährlich à 6 Schef. per Mann 259 Last, S. = 277, nöthig noch 222 Last 4 Schef.

Gerste, Mitteljahr à 4 Korn, 17 Last 3 Schef. = 68 Last 12 Schef., Ausfaat ab, 51 Last 9 Schef.; 2590 Einwohner brauchen zu Grütz à $\frac{1}{2}$ Schef. per Mann 21 Last 35 Schef., nach einem aus dem Accise-Register von 6 Jahren gemachten Durchschnitt gehen jährlich zum Brauen auf 215 Last 25 Schef. S. = 237 Last, nöthig also 185 Last 51 Schef.

Erbsen, Mitteljahr 4 Korn, 5 Last 36 Schef. = 22 Last 24 Schef., Ausfaat ab 16 Last 48 Schef.; 2590 Einwohner brauchen à 1 Schef. per Mann 43 Last 10 Schef., nöthig also 26 Last 22 Schef.

Hafer, Mitteljahr à 4 Korn, 22 Last 19 Schef. = 89 Last 16 Schef., Ausfaat ab, 66 Last 57 Schef., welche theils zu Grütze für die Einwohner, theils zur Mastung des Viehes und Fütterung der Pferde aufgehen.

Die Stadt hat also über ihren eigenen Zuwachs nöthig 465 Last 49 Scheffel.

Braunsberg, 3. October 1772.

Vieh in Altstadt Braunsberg und Vorstädten: Pferde 396, Fohlen 45, Ochsen 112, Kühe 233, Jungvieh 40, Schaafe 130, Schweine 215, Ziegen 8. Braunsberg, 17. November 1772.

Neustadt Braunsberg. praesent. 6. November 1772.

1. In der Stadt 200 Feuerstellen. Vorstädte haben wir keine.

2. Das Rathhaus, worinnen die Dienerei, das Notariat,

morinnen auch noch mehrere Miethleute wohnen, die Fleischbanken, worauf Miethleute sein, die Schule, ein Hirtenhaus.

3. Ein Priesterhaus, eine Kirche, so da heißt Ecclesia SSmae Trinitatis, ein Hospital ohne eigentlichen Namen.

4. Bürger mit Wittiben 195, Männer 314, Frauen 382, Gesellen 16, Söhne über 12 Jahr 65, unter 12 Jahr 179, Töchter über 12 Jahr 100, unter 12 Jahr 180, Knechte 17, Mägde 105, Jungen 20.

5. An Haus-Ackern sollen sein 46 Hufen, welche alle in Morgen an die Eigenthümer vermessen sein, wobei die Kämmerer-Wiesen dazu gehören.

6. Außer den Accisen muß die Stadt jährlich dem Bischof entrichten an Grundzins 137 Fl. 13 Gr. 6 Pf. und den dritten Theil vom Strafgeld.

7. Ad Custodiam an die Cathedral-Kirche $\frac{1}{2}$ Stein Wachs und dem Erzpriester die gewöhnlichen decimas.

8. Fabrikanten sind keine, außer den 9 Tuchmacher, welche

9. ihre Waaren im Lande verkaufen, an die Bauerleute das mehrste.

10. Mälzenbräuer sind 51, Branntweinbrenner 3.

11. Hauptnahrung: Brauwesen und Ackerbau, anbei etwas Garn-, Gran(?) und Flachshandel.

12. Dörfer, Mühlen sind keine. Es sind aber 10 Hufen 18 Morgen sogenannte frei Acker, welche durchgängig den Bürgern als Eigenthümern gehören. Der sogenannte Peterhagen besteht in 34 Morgen Sæland, welche alle 6 Jahre der Bürgerschaft durch Loos vermietet werden. — Moorland von 10 Hufen und 11 Morgen, welche aber unfruchtbar und eine Ziegelscheune darauf ist.

13. Haben keinen Krug noch Dorf.

14. Die Kämmerer-Gefälle sind nicht gewiß. Von den Wiesen Miethre ungefähr 118 Fl., Thorgeld in den 3 Märkten etwa 150 Fl., Pfannengeld vom Gebräu 20 Gr. zur Unterhaltung der Pfanne, Brunnengeld zur Unterhaltung der Brunnen 30 Fl., Brückengeld vom Anger 16 Fl., Miethre von den Stadtwohnungen und Fleischbanken 112 Fl., von den jungen Bürgern Bürgerrecht, nach dem viele oder wenige kommen.

15. Magistrat besteht aus 8 Personen, wovon der eine Notarius ist.

16. Besoldung. An Baarbesoldung hat kein Rathsverwandter etwas außer dem Stadt-Cassirer 10 Fl. und der Stadtrichter den 3ten Theil der Strafgeselber. Hr. Präses kann sich ungefähr an Accedentien berechnen 100 Fl., sonst hat jeder Rathsverwandter 5 Morgen Acker zur Nutzung, jedennoch vor einige Recognition an die Kirche, und 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese vor Miethe, wogegen sie auch aus der Kämmererei zusammen bekommen 36 Fl., der Herr Bürgermeister und der Camerarius haben noch besonders einiges Wiesenwachs. Notarius hat an Besoldung 192 Fl. und Accedentien etwa 100 Fl., nebenbei 4 Morgen Acker und etwas weniges Wiesenwachs.

17. An publicken Feuerinstrumenten ist vorhanden: 1 Spritze nebst 3 Schlangen mit messingenen Schrauben, wie auch eine neue, welche aber noch in der Arbeit ist, ein messing. Schlangenrohr, 1 Wasserzulanger, 2 Feuer-Rieven, 6 Hacken, 4 Leitern, 23 lederne Eimer.

18. Jurisdiction hat in Criminalibus zur Confirmation des Urtheils der hiesige Amtshauptmann, in civilibus der Bischof oder von ihm ein delegatus. Das Rübische Recht ist unser Recht.

19. Polizei. Die Stadtordnungen und Gebräuche hat der dirigirende Bürgermeister, Maaß und Gewicht der Wettrichter und Reinigung der Straßen, Besserung der Stege und Wege der Stadt-Kämmerer besorget.

20. Brod- und Fleischtaxen sind jederzeit gehalten worden, auch jederzeit richtig Maaß und Gewicht; Viertaxe aber ist niemals gewesen.

21. Getreide in Tabelle B.

22. Vieh: Pferde 316, Fohlen 23, Ochsen 62, Kühe 169, Jungvieh 29, Kleinvieh als Schafe 41, Schweine 201, Ziegen keine.

Neustadt Braunsberg. 1772, 8. Nov. Bürgermeister und Rath Andreas Geritz, Thadäus Firlsch, Simon Neupauer, Petr. Klaffki, Joachim Brebschneider, Joan. Palmowski, Joan. Schlattel (Notar).

A. Genaue Specification der Stadt Einnahme, oder Kämmerereingefälle der Neustadt Braunsberg ad artic. 14.

Dieselben Gefälle sind sehr ungewiß. Von Miethswiesen 118 Fl., von dem alle Jahr vermieteten Peterhagen jährlich 68 Fl., von dem zum Notariat gehörigen 8 Morgen Acker 20 oder 24 Fl., Thorgeld in den 3 Märkten ungewiß, ca. 150 Fl., Pfannengeld vom Gebrau 20 Gr., zum Unterhalt der Pfannen ca. 100 Fl., an Brunnengeld zum Unterhalt der Brunnen 30 Fl., Brückengeld vom Anger ca. 16—18 Fl., Miethen aus den Stadtwohnungen und Fleischbank ca. 112—115 Fl., von den jungen Bürgern an Bürgerrecht ca. 50—60 Fl., in hiesigem Jahrmarkt an Standgeld 20 Fl., von den Weinwandhändlern an Standgeld 80—90 Fl., aus dem sogenannten Schreiber-Schoß 12 Fl., aus dem Pfändungs Register ca. 20 Fl., aus dem gleichfalls sogen. Quatemper Register 15 Fl., aus dem Ziegelamt, wenn die 25000 Ziegel von diesem Jahr alle könnten verkauft werden, à $1\frac{1}{2}$ Fl. laut Taxe ca. 375 Fl., vom Ziegler Aende 25 Fl. SS. 1240 Fl. Auf hohe Ordre extradibirt Joan. Schlattel Notarius juratus.

B. Die Neustadt Braunsberg besitzt 1413 Säe-Morgen, $\frac{1}{3}$ zur Brache bleiben 943 Morgen.

Hiervon wird die Hälfte zu Roggen gerechnet, also $471\frac{1}{2}$ Morgen und weil hier wenig Weizen gesäet wird, so wird derselbe gleich darunter gerechnet. Per Morgen wird 3 Scheffel Aussaat berechnet, thut $1414\frac{1}{2}$ Schef., 3 Korn macht Ertrag $4243\frac{1}{2}$ Schef.; Gerste $\frac{1}{4}$ = $235\frac{3}{4}$ Morgen, zu 3 Schef. = $707\frac{1}{4}$ Schef., 4 Korn macht Ertrag 2829 Schef.; Erbsen $\frac{1}{8}$ = $117\frac{7}{8}$ Morgen, zu 2 Schef. = $235\frac{3}{4}$ Schef., 5 Korn macht Ertrag $1178\frac{3}{4}$ Schef.; Hafer $\frac{1}{8}$ = $117\frac{7}{8}$ Morgen, zu 4 Schef. = $471\frac{3}{4}$ Schef., 4 Korn macht Ertrag 1886 Schef. Zur Consumption wird jährlich erfordert: 1378 Menschen à 7 Schef. per Mensch verzehren Roggen 9642, zur Branntweinbr. 9 L. = 540 Schef. = 10185 Schef.; Gerste zu Grütze 1 Schef. = 1378, zur Brauerei 7500, zur Brennerei 180 = 9058 Schef.; Erbsen à 1 Schef. = 1378, Mast der Schweine à 1 Schef. = 1378 = 2756; Hafer à 1 Schef. = 1378, Mastung der Gänse dito = 1378, zur Fütterung der Pferde dito = 1378 Schef. = 4134, mithin nöthig Roggen $5941\frac{1}{2}$ Schef., Gerste 6229 Schef., Hafer 2248 Schef., Erbsen $1577\frac{1}{4}$ Schef.

Neustadt Braunsberg. An. 1772 d. 8. Oct. Joan. Schlatte

Nachtrag: Das Bäckergerwerk verdebitirt jährlich an Weizen 9 E. 15 Schef., an Roggen 325 Sch., an Hafer geht auch mehr zur Pferdefütterung aus; Pferde die auf die Weide gehen 338, durch $\frac{1}{2}$ Jahr mit Hafer gefüttert, jedem auf die Woche ein halb Viertel gerechnet thut $1056\frac{1}{4}$ Schef., 40 Pferde zu Hause, auf die Woche $\frac{1}{4}$ gerechnet = 520 Schf. SS. $1576\frac{1}{4}$ Schef.; müssen demnach noch $198\frac{1}{4}$ Schef. Hafer zugesetzt werden. Folglich möchte die Stadt über ihren eigenen Zuwachs nöthig haben an Weizen 555 Schef., Roggen $6266\frac{1}{2}$ Schef., Gerste 6229 Schef., Hafer $2446\frac{1}{4}$ Schef., Erbsen $1577\frac{1}{4}$ Schef. a. 1772, 27. October.

Folgt Verzeichniß aller Einsassen der Neustadt Braunsberg a. 1772 mit Namen. SS. Männer und Weiber 696, Söhne 244, Töchter 280, Gesellen 16, Knechte und Jungen 37, Dienstmägde 105 = 1378 Personen, Männer 314, Weiber 382 = 696.

3. Mehlsack.

Allerunterthänigster Bericht auf die gnädigst mandirte 22 Punkte dat. Heilsberg 1. Nov. 1772.

1. Ganze Häuser 36, halbe 108, Buden 49; in den beiden Vorstädten 91 = S. 284, ohne den Krug = 1.

2. Publique Häuser: 14 weltliche: das Rathhaus, die Schreiberei, das Brauhaus, die Wachstube, die Waldknechtsbude, die Dienerei, die Hirtenbude, dito des Stadtknechts, die Scharfrichterei, die Ziegelscheune, das Waldhäuschen, die kleine Wachbude, der Schießgarten, das Mälzhaus; 6 geistliche: die Widem, die Kaplanei, das Rosenkranz Vicariat, das Dromlersche Stift, die Glöcknerei, auch die Schule.

3. Kirchen: 2, die Pfarrkirche, wobei die Rosenkranzkapelle angebaut ist und die St. Jacobi Kirche in der Braunsbergischen Vorstadt; Klöster keine; Hospitäler 2: das Bürgerhospital für 7 abgelebte Personen. Auch das Lazareth für 3 franke Fremdlinge.

4. Bürger: Große und Kleine, welche ihr Eigenes haben 193, in den Vorstädten 91 = 284.

5. Hüfen: Laut Stadt Privileg 121, welche richtig übermessen, 85 werden cultivirt, 37 theils wüste, theils in den Beistücken, 18 Hüfen hält die Stadttheide, 16 der Kleewinkelwald.

6. Accisen und andere Onera an Bischof und Capitel. Außer den zweien Contributionen an die Oeconomia hat die Stadt festo St. Martini Hochehrw. Capitel abgetragen: Hubenzins 72 Fl., von dem Kleewinkel 16, Hohenfeld 12, Stadttheide 9, Dtschkenhoff 10, Krämerbuden 4—10, von 12 erblichen Bäckern und 2 Schuhmacher Bänken 21—25, Urkund 0—38, Grapenzins von alters 24, dito ex auctione von 1765 Fl. 6. S. 175 Fl. 8 Gr., von den Fleischern Fl. 72, Jahrgeld Fl. 20, Wandrungsgeld Fl. 30.

7. An Geistliche Stiften Ausgaben der Stadt: An den ehrw. Erzpriester allein für die wüsten Acker Fl. 4, an Holzgeld Fl. 15.

8. Fabrikanten: 10 Tuchmacher und 2 Hütemacher.

9. Absatz: theils im Ermland, theils in Preußen.

10. Bisher haben alle ganzen und halben Häuser die Brauereirechtigkeit gehabt und zu brennen.

11. Bürgerliche Nahrung besteht in dem wenigen Handel, in diversen Professionen, hauptsächlich Branntweimbrennen und Brauen.

12. Eigene Dörfer, Mühlen: Keine, sondern nur ein Stadthoff mit etlichen Stücken Landes und wenige Wiesen, welche überhaupt keine 2 Hufen betragen.

13. Bei der Stadt ist ein Krug, welcher jährlich an die Kämmererei Arende zahlet Fl. 72.

14. Revenüen der Kämmererei: gegen 2000 Fl. 1762 ins 63 Jahr p. Cap. Fl. 9—13, 1764 = 123—22, 1765 = 22—10, 1766 = 88—16, 1767 = 149—10, 1768 = 26—13, 1769 = 141—11, 1770 = 159—21, 1771 = 346—13, 1772 super exposita auf 200 Fl.

15. Magistrat hat 8 Personen.

16. Besoldung derselben: Der prästdirende Bürgermeister hat kein fixes Salarium an Geld, wie auch andere alle Magistrales, außer in Vitare und Martin jedesmal 3 Fl., sondern ungewisse Sporteln von den Käufern oder Handwerkern, im Jahrmarkt das Thorgeld, dann auch von einer großen Bude Fl. 2, von kl. Fl. 1, welches sie vor diesmal recusiret zugeben, abseiten den Accisen, und anstatt dessen die große Bude 18 und die kleine 12 entrichtet. Zwei Morgen wüstes Land. Eine Bürgermeisterwiese von 2 Fuder. Numeratoria vom Fl. einen $\frac{1}{2}$ Gr. auf die Hälfte mit dem

Notario, 5 Achtel Holz, ein Gratial Bier und 2 Fuder Heu aus dem Rossgarten. — Der Vice Bürgermeister hat gleichfalls soviel an Heu und Morgens und aus der Stadtkasse Fl. 21 Gr. 6. — Der Stadtkämmerer 1 Morgen, 2 Fuder Heu und die unbrauchbaren Wippel und Aeste vom Bauholz allein. — Der Unterkämmerer 1 Morgen und 2 Fuder Heu; der Stadtrichter gleichfalls soviel, dann auch Sessionsgeld; der Stadthöfner ein gleiches; der Ziegelherr 2 Fuder Heu, 1 Morgen und 500 Ziegel; der Gartenherr practicipiret gleich den andern. — Der Notarius hat fixes Salar Fl. 60, 2 Morgen, 1 Wiese, 1 Geköchgarten, 3 Achtel Holz, freie Wohnung in der Schreiberei, die Stadtwage, von Theilungen und Käufen gleich dem präsidirenden Bürgermeister vom ganzen und halben Haus Fl. 3, von ganzer und halber Hufe ebensoviel, von einem kleinen Hof Gr. 45, von 1 mittleren Fl. 2, und einem großen 3 Fl.

17. Eine große Feuerspritze mit einer ledernen Schlange, 12 Handspritzen, 12 Leitern, 27 lederne Eimer, 5 Hacken, 6 Achsen, 6 Röhren mit eisernen Bänder beschlagen; bei den Häusern befinden sich aparte sowohl Handspritze als lederne Eimer.

18. Jurisdiction, in causis civilibus judicirt Magistrat laut culm. Recht. Appellation an den ganzen Magistrat, weiter an den Administrator oder auch ad totum Illm. Capitulum.

19. Polizei: Präsidirender Bürgermeister hat zu vigiliren auf gute Ordnung, die Käufe laut culm. Recht zu reguliren und jedem laut Billigkeit zu verabschieden. Der Vice Bürgermeister hat Sorge zu tragen, daß keine Excesse in den Feldern geschehen; Stadtkämmerer besorget den publicquen Bau, darzu ihm consigniret werden die Gelder von der Brau Accise, an jedem Gebrau Fl. 7 Pfannengelder, um dessen Extradition an die Stadtkämmerei abermalen ganz demüthig suppliciren. Desgleichen coligiret er in plena magistratus sessione in Martin den Grundzins und Restenzen von den Bürgerrechten. Dem Unter-Kämmerer liegt die Reparation der Brücken und Landstraßen ob. Der Stadtrichter präsidirt bei einem judicio bannito, so aus 8 assessores besteht, judiciret in Criminal-Sachen und andern Streitigkeiten. Er kann zwar Sententiam capitalem wider einen Delinquenten aussprechen, die Acta aber seien jederzeit ad Respect.

Burgrabium loci remittiret worden, ob solcher sufficienter in jure fundiret und alsdann erst confirmiret worden. Der Statthöfer hat die Inspection auf dem Stadthoff und die darzu assignirte Gründe, welche seit 3 Jahren an den Bürger Welki sein verarendiret gewesen vor Fl. 100 cum obligatione, das Stadtfuhrwerk wie vorhin auch ferner zu betreiben. Der Ziegelherr providiret die Bürgerschaft mit Ziegel und Kalk um billigen Preis. Der Gartenherr schlichtet die Streitigkeiten wegen der Geföschgärten. Bei beiden Collegiis wird der Stadt Notarius adhibiret. Der älteste Gerichtsherr vertritt die Stelle eines Schepmeisters, welchem annoch 8 von den ältesten Bürgern adjungiret werden, so die Gemeinde heißen und der Stadt Bestes observiren müssen.

20. Brod-, Fleisch- und Bier-Lagen. Darauf hat acht der präsidirende Bürgermeister sammt zweien geschworenen Bürgern.

21. Getreide. Specification ausgefertigt und überreicht.

22. Vieh: Pferde 381, Fohlen 14, Ochsen 97, Kühe 177, Jungvieh 31, Schaafe 37, Schweine 354, Ziegen 9.

Hat Magistrat pflichtmäßig ausgefertigt und eigenhändig unterschrieben. Mehlsack, 7. November 1772. Peter Gerik, Präsidirender Bürgermeister, Franc. Penckwit, Jos. Wichmann, Joan. Werdich, Sim. Poschmann, Ant. Trinkewik, Laur. Schulk, Caf. Kolberg.

Folgt Tabelle der Personen 1772. SS. 405 Männer, 483 Frauen, 76 Söhne über 12 J., 260 unter 12 J., Töchter über 12 J. 104, unter 12 J. 272, Gefellen 40, Knechte 29, Jungens 71, Mägde 190 = 1930.

4. Wormditt.

v. Schierslett, 12. November 1772 Wormditt, schickt die Angaben des dortigen Magistrat auf die 22 Punkte an v. Roden. Das Schreiben gez. Wormditt, 6. Nov. 1772, Abd. Thater Notarius.

1. Häuser: ganze 59, halbe 123, kleine Buden 9, an dem Rathhaus gelegene Hacker-Buden 13, in den Vorstädten 95, auf dem Schloßgrund die Pissau genannt 11 = 310.

2. Publ. Häuser: Das Rathhaus und Schloß, in der Vorstadt die herrschaftliche Mühle und Krug.

3. Kirchen, Kloster und Hospitäler: 1 Pfarrkirche, 1 Nonnenkloster St. Catharina und 2 Hospitäler, ad S. Spirit. innerhalb

der Stadtmauer für betagte Männer und Frauen aus dem Bürgerstande, ad S. Georgium für Arbeitsleute beiderlei Geschlechts.

4. Bürger in der Stadt 227, in der Vorstadt 71, überhaupt aber mit diesen Bürgern und Tagelöhnern in der Stadt und Vorstadt 409 Männer, 482 Frauen, 62 Gesellen, 54 Söhne über 12 J., 320 unter 12 J., 102 Töchter über 12 J., 296 unter 12 J., 27 Knechte, 163 Mägde, 63 Jungens. SS. 1978.

5. Die Stadt Hufen, Laud 72, wovon die Bürger besitzen 50, der Pfarrer 6, das Nonnenkloster 1. Zur Huffnagelianschen Stiftung, nach welcher eine Lampe in hiesiger Pfarrkirche vor dem Allerheiligsten unterhalten werden muß, gehören 2 Hufen, zum Hospital ad S. Spirit. 6, und das hiesige Schloß Amt hat sich seit undenklichen Zeiten angemast, so vermuthlich (?) den Bürgern zugehörig gewesen, 7 Hufen. S. 72. Es ist eine vom geschworenen Landmesser utterschriebene Karte von den Stadtgründen vorhanden und das vom Bischof Rudnicki a. 1612 p. 10. December ausgestellte Privileg.

6. Außer den Accisen oder der hier so genannten Landes-Contribution zahlt die Stadtkasse überhaupt für die Stadtgründe Tit. Grundzins in termino Martini auf hiesiges Schloßamt zur Fürstlichen Tafel 91 Fl. 10 Gr., von den Besitzern obiger Hufen in termino Martini zur Fürstlichen Tafel ins Schloßamt jährlich per Hufe 20 Gr., ferner noch von jedem Hauswirth für jede Feuerstelle à 4 Gr. (welche Rauchgelder genannt werden), zu Zeiten der Landgerichte an Herrn Landvogt jährlich überhaupt 32 Fl. Auch zahlet die Stadt-Kämmerei an die Hrn. Landvögte bei Haltung der Landgerichte, so jährlich einmal geschieht, aus der hervorgebrachten Gewohnheit 4 Species-Ducaten.

7. Der Stadt ist zur Last die Pfarrei und der übrigen Geistlichen und Kirchen-Bedienten Wohnung von neuem zu bauen und zu unterhalten. Die Einwohner müssen zum äußern Kirchenbau zwei Theile und die eingepfarrten Dörfer nur den dritten Theil contribuiren, die Hufenwirthe aber von jeder Hufe dem Pfarrer jährlich 1 Schef. Roggen und 1 Schef. Haber geben. Dann ist auch der Stadt von der Herrschaft aufgebürdet worden, über den Fluß Passarie an fremden Acker und von den Stadt-Gründen entfernten Grenzen zwei Theile Brücken zu schlagen und an einen

Ort, welchen man die Sportengensche Brücke nennt, sogar fremdes Ufer und Land mit großen Ungeldern zu bessern und zu conserviren.

8. Außer 36 Tuchmachern sind hieselbst keine Fabrikanten.

9. Debitiren auf den Jahrmärkten in den nahe gelegenen Städten Guttstadt, Mehlsack, Braunsberg.

10. Es hat bisher 1 ganzes Haus alle 3, und ein halbes Haus alle 6 Wochen brauen können, mit der Bedingung, daß sie ihre eigene gute Braugefäße besitzen, fremde dazu zu leihen ist nicht erlaubt, mit welchem Bierbrauen von Barthblomai bis Phil. Jacobi continuiret, alsdann ein Anstand mit dem Brauen gemacht und nur Lager-Bier versendet worden. Letztes Jahr haben wegen Theuerung des Getreides nur 20 Bürger den auswärts gekauften Branntwein feil gehalten; zu brennen ist gänzlich untersagt gewesen; sonst war es erlaubt nur in kleinen Grapen von 1—1½ Tonnen zu brennen.

11. Besondere Nahrung hat im Bier-Brauen und der freien kleinen Branntwein-Brennerei bestanden, weil nur von einem Gebräu Bier Accise 3 fl., Brau-Pfannengeld 15 Gr. und für die Gerechtigkeit Branntwein zu brennen, von jedem jährlich 20 Gr. zur Stadtkasse gezahlet worden. Uebrigens hat diese Stadt nicht sovielen Hausacker angewiesen bekommen, als andere Städte im Ermland pro dote, e. g. Heilsberg, Mehlsack, Bischoffstein, wo jeder Bürger bei seinem sogenannten Hause ein Stück Acker von mehr als 12 Schef. Ausfaat besitzt, wogegen in Wormditt zu einem ganzen Bürgerhause nur 1 Morgen sandichtes Land von höchstens 2 Schef. Ausfaat gehöret.

12. Die Stadt besitzt, Dorf Bergerwald gen., ferner einen Roßgarten in 3 Feldern zum Unterhalt der Magistrats-Bedienten und Stadtpferde. Noch gewisse an die Stadtwaldungen anstoßende kleine sandige Ackerstücke, welche hiesige Bürger in Nutzung haben und dafür jährlich 10—20 Gr. als Zins zur Stadtkasse zahlen. Ueberdem auch einige fogen. Zins-Rüch-Garten, wofür von den Inhabern 30 fl. zur Stadtkasse einkommen. Wie auch einen ohnweit der Stadt beim Vorwerk Carben gelegenen Wiesen-Roßgarten, welcher per commutationem eines Teichs und Hausgartens vom Bischof Cromero laut Privilig v. a. 1686 (sic!) an die Stadt gegeben worden, letzters ein Pachtstück Vandaucken

genannt von 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Land, welches wegen Entfernung von der Stadt an das Dorf Thalbach gegen jährlichen Zins von 66 Fl. 20 Gr. verpachtet wird. Außer den vorhergehenden Partinentien besitzt die Stadt an Wäldern: a) einen Wald Meile genannt von 53 Hufen hinter Thalbach gelegen, welcher in sehr schlechtem Fichten-Gestrüch besteht; b) einen Wald Schönheit genannt von 33 Hufen 25 Morgen an der Grenze von Urnsdorf-Freymarck belegen, welcher aus jungen Fichten und Tannen Aufwuchs besteht. Beide Wälder sind vermessen. Vom erstem Karte vorhanden; über zwei wie in Nr. 5. c) Die sogenannte Oberhöd an Albrechtsdorf und Corbsdorf wie auch die Heilige Geist- und Hospital-Höde an Croffen und Neuhoff gränzend, zwischen welchen die sub Nr. 11 angeführte Wormdittsche Hausacker oder sogenannte Morgen eingelegen, enthält in gesagtem Acker und Waldungen in S. 40 Hufen. Der Boden sandig, weder zu Getreide noch Hölzungen fruchtbar. d) Der Buchwald, dessen Hufenzahl nicht bestimmt werden kann, grenzet an Eschenau, Frauendorf und besteht aus Fichten, Tannen und etwas Espen. Aus allen oben beschriebenen Wäldern wird kein Holz verkauft und der Bürger bekommt hieraus außer den Traufrinnen nur etwas Brennholz oder Aeste zu seiner größten Nothdurft, dem hiesigen Schloßamt aber werden hieraus pro Canone jährlich 5 Ahtel geschlagen. Ueberdem hat die Stadt in gesagten Wäldern laut Privileg freie Jagd, wofür diese zur fürstlichen Tafel jährlich 6 Fl. 20 Gr. (so mit dem Titel Stadt-Grundzins begriffen) bezahlen muß.

13. Laut Fundations-Privileg hat die Stadt in dem Stadtdorf Bergerwald die Kruggerechtigkeit, welche nichts einbringt. Das verfallene Wirthshaus ist nicht wieder aufgebaut und das Schankwerk für die nothleidenden Reisenden einem dasigen Bauern übergeben.

14. Die Revenüe der Kämmerei kann nicht genau bestimmt werden, weil die Stadtrechnungen annoch versiegelt sind. Die Einnahme von der ganzen Stadt fließt fürerst zu der Stadthauskasse, aus dieser wird jährlich die Landes-Contribution zweimal bezahlt. Kämmerr legt vor dem Magistrat und den Deputirten der Bürgerschaft jährlich in Cath. Petri Rechnung. Ohngefähr folgende Einkünfte an ungewissen Einnahmen: Accise fürs Bier-

brauen ca. 600 Fl., Braupfannengelder ca. 100 Fl. Der gewöhnliche Stadtgrundzins, welcher von den Inhabern der vorstädtischen Wohnhäuser, der kleinen umliegenden Gärten, der sandigen Stücke Acker, Rathhaus, Buden, Schuh- und Bäckerbanken im Monat December eingesammelt wird, ca. 300 Fl., Stadt-Budenmiethe, da solche nicht alle jährlich bewohnt, kommt ein 100 Fl. Die Leinwandskäufer zahlen ein jeder im Leinwandsmarkt zur Stadtkasse 3 Fl., ein Fremder, der das Bürgerrecht gewinnt, 20 Fl., eines einheimischen Bürgers Sohn 3 Fl.

An gewissen Einnahmen: Hufen- und Grundzins vom Dorf Bergerwald 474 Fl. 20 Gr., Bendauckche Zins für $2\frac{1}{2}$ Hufen von Thalbach 66 Fl. 20 Gr.; Stadtfruggzins 66 Fl. 20 Gr., von zweien Stadt-Mälzenden gewöhnlicher Zins zum Mälzhaus à 50 Fl. = 100 Fl. Dagegen aber belaufen sich die Ausgaben der hiesigen Stadtkasse auf eine merkliche Summe.

15. 2 Bürgermeister und 6 Rathmänner.

16. Es haben weder die Bürger noch Rathmänner fix. salarium, ihre Accidentien bestehen in Folgendem und empfängt der Magistrat in corpore a) vom Gewerbe der Fleischhacker-Meister Talgzins 72 Fl., b) von einigen jungen Meistern sog. Jahrgeld gemäß ihren Gewerbe-Artikeln 3 Fl. 10 Gr. — 6 Fl. 20 Gr., c) aus den Stadt-Rossgärten jeder 1 Fuder Heu, d) aus der Ziegelscheune jeder 300 Stück Ziegel, e) von der bei dem im Stadtdorfe Bergerwald jährlich zu haltenden Gerichtstag etwa vorgefallene Straf-gelder ca. 5 Fl. f) Eine jede Magistrats-Person hat die Freiheit und Prærogative, ein Gratia! Bier zu brauen, ohne hiefür Accise und Braupfannengeld zu zahlen.

Des præsidentenden Bürgermeister Accedentien sind: 2 Fuder Heu, aus dem Stadtwald 5 Achtel Holz, im Leinwandsmarkt von jedem Leinwandskäufer 1 Fl., im Krahmer Markt von jedem derselben, derer aber nur 2—3 zu sein pflegen, 2 Fl.; im Krahmermarkt und den zweien kleinen Markt Tågen Standgeld von jedem fremden Krahmer 6 Gr., im gewöhnlichen Vieh- und Pferdemarkt sog. Thorgeld per Stück Vieh oder Pferd 1 Gr., von Fisch, Grütz, Butter, so zum Verkauf auf den Markt kommt p. Fuder à 6 Gr., von Käufen und Theilungen 6 Fl., von Annehmung eines Fremden zum Bürger 3 Fl., eines Einheimischen 45 Gr.

17. 2 Feuerspritzen, eine große Arm- und 2 kleine Schlangenspritzen, mehre Rütten, 43 Wasser-Eimer. Es sollten zwar ein jedes ganzes Haus 2, und ein halbes 1 dergl. Eimer halten, allein seit den russischen Zeiten ist die Anzahl noch nicht wiederum kompletirt. 7 Haken, Leitern 5 große. An kleinen, ist jeder Einwohner auf der Vorstadt verbunden, eine auf dem Dache beständig in Bereitschaft zu halten.

18. Jurisdiction in Civil. exerciret juxta jus Culm. in 1 ma inquisitione der Bürgermeister, von dem die 1. Instanz an den Magistrat geht, salva ad suprem. dominium appellatione. In Crim. obwaltet gleichfalls das culm. Recht und ist einer aus den Mitteln (sic!) des Magistrats erwählter Richter. Zu diesem Gericht gehören 8 Schöppen als Assessores wie auch der geschworene Stadtschreiber; von diesem Stadtgericht haben bis dato alle Decrete in peinlichen und Halsfachen zur Approbation und Confirmation dem Landvogt überreicht werden müssen.

19. Die Polizei ist bisher nach Vorschrift der vom hiesigen Magistrat und Bürgerschaft entworfenen und vom Bischof Joan. Steph. Wbdzga unterm 6. August 1677 confirmirten Polizei-Ordnung oder sogenannten Willkühr beobachtet worden.

20. Die Brod-, Bier- und Fleisch-Tagen sind bisher ordentlich gehalten, Maaß und Gewicht wird jährlich einmal aufs genaueste bestimmt.

21. Getreide siehe Tabelle. Wegen sandigen Bodens nur 1 Jahr Winterfaat, das 2te Sommerfaat, das 3te Brache.

22. Vieh: 300 Pferde, 25 Jährlinge, 75 Ochsen, 219 Kühe, 33 Kinder, 130 Schweine, 191 Schaafe.

Wormditt, 6. November 1772. Bürgermeister und Rath Sichten, Geriz, Rohfleisch, Bergmann, Zander, Wasserczier, Berent.

Getreide-Tabelle der Stadt Wormditt. Auf 72 Hufen und den wenigen Hausmorgen oder Morgen, Ausfaat: Roggen 676 Schef., Winter- und Sommergerste 216 Schef., Hafer 576 Schef., Haber-mengsel und Sommerkorn 144, Erbsen 72, wird gewonnen: Roggen 2088 Schef., Winter- und Sommergerste 1064, Hafer 1152, Mengsel 530, Erbsen 216; zur Consumption erforderlich: Weizen 630 Schef., Roggen 10607, Gerste 3336, Hafer 2276, Mengsel

944, Erbsen 672; fehlen Weizen 630 Schef., Roggen 8519, Gerste 2272, Hafer 1124, Mengsel 414. Erbsen 456.

Andr. Thater Notar. Civit. Wormd. juratus.

5. Guttstadt.

1772, 4. November, Guttstadt. Bürgermeister und Rath. Joach. Jos. Ottho Bürgermeister, Pet. Wagner, Jac. Maagk, Eras. Hoffmann, J. Heinrichson, Joh. Bonberg, Joan. Moch, Jos. Steffen, Jos. Komahn; And. Wichert übersenden an Roden (präsentirt Elbing 12. November) die Beantwortung der 22 Punkte:

1. Ganze Häuser 28, halbe 93, viertel 6, Hackenbuden am Rathhaus 10, dito privilegirte 2, Mauer und Gassen Buden 54 S. 191 (193), sind noch zu bebauen: 6 halbe Häuser, 2 Buden, 3 viertel Häuser = 11; in den Vorstädten Buden 92, worunter abgebrannte Häuser 66 und Buden 68 sich befinden und noch nicht völlig im Stande sind S. 160 + 191 + 11 = 362.

2. Publique Häuser: Rathhaus, Schießgarten, Wachhaus, 2 Brauhäuser, 1 Mälzhaus, Capellanie für die Geistlichen, Pfarrschule, 3 Stadtbuden für die Stadtbedienten, ein Krankenhaus ohne Einkünfte, Scharfrichter- und Pachterhaus.

3. Kirchen: die Collegiums-Kirche, 1 St. Nicolai-Kirche, 1 Bürgerhospital, Klöster keine.

4. Bürger in der Stadt 166, vor der Stadt 68, ohne Eigenes 71.

5. 70 Hufen laut Privileg, wovon die Bürgerschaft besitzt 41 $\frac{1}{2}$ Hufen, Hospital 1, Pfarrhufen 4, die Kämmerer einige Morgen, der C. Rath 10 Stück ohne sonderlichen Nutzen, item sind noch 16 Hufen, so Klüftern genannt, welche auf die Häuser vertheilt in Morgen, dito noch 2 Hufen Sprintborn genannt, so jetzt Lindenbrun heißen, und sind den Bürgern zu Garten gegeben, wovon auch zur Kirche einer gehörig. Dito noch eine Hufe zur Stadt gegeben, zu Scheuren und Garten zu machen, in welcher die Kirche und Hospital auch Geföch-Bete haben.

6. An den Bischof aus der Kämmerer jährlicher Zins von den Hufen und Stadtgründen 51 Fl. 1 Gr. 9 Pf. und von den Zünften, wenn einer Meister wird, Fl. 10, von einigen nur 6 Fl. 20 Gr. und wenn ein Meister sich eine Freibank schafft Fl. 30,

wie auch von den Schustern Wandergelt 30 Fl. Im gleichen Herrn Landvoigt Honorar 30 Fl., wenn er auf die Gerichte kommt, dito Rauchgelber 10 Fl. 20 Gr.

Anmerk. Es hat der Fürstbischof und das Ehrw. Domkapitel wegen des anno 1771 den 17. Mai sehr großen erlittenen Brandschadens das Contributions-Quantum auf 3 Jahre erlassen.

7. Zur Haltung der Kirchenbedienten wird jährlich an die Kirche bezahlt 13 Fl. 10 Gr., zum Kirchenbau 18 Fl.

8. 35 Tuchmacher, darunter 9, so Tuch fabricieren und die übrigen sich mit Strumpffstrüken ernähren, Leineweber und Ziechner sind 9, Raschmacher giebt's bei uns keine.

9. Absatz auf hiesigen Jahrmärkten.

10. Ein jeder, der ein Haus hat, hat die Freiheit zu brauen und zu brennen, aber viele brauen und brennen nicht.

11. Hauptnahrung: Spinnen, Werken, Bierbrauen, Branntweinbrennen, Manufacturen, Ackerbau und überhaupt die Handlung mit Salz, Tobak und Garn vordem die beste Nahrung gewesen.

12. Keine Dörfer und Mühlen, sondern 1 Walkmühle und Ziegelscheune, ingl. 1 kl. Stückchen Acker und Wiese, so der Ziegelgarten genannt wird, in Arende 15 Fl.

13. Krüge haben wir keine.

14. Revenüen der Kämmerei im vorigen Jahr 307 Fl. 14 Gr.

15. 10 Personen.

16. Magistratsbesoldung ist nichts, sondern Accedentien als 1) in Weihnachten, Ostern und Pfingsten ein jeder 4 Fl. 5 Gr., 2) von den 2 Jahrmärkten das Brückengeld allemal ein jeder 4 Fl., mehr oder minder 8 Fl., 3) Grundzins ein zukassiren 1 Fl. 10 Gr., 4) Meisterwerden theils 1 Fl., theils 20 Gr., geschieht selten, 5) zwei Accisen frei à 4 Fl. von zwei Gebrauen = 8 Fl., 6) Wach-, Schoß- und Scharwerk frei. 7) Alle Jahre, wenn die Rechnung geschlossen, wird eine Collation gegeben. 8) Wenn Session in strittigen Sachen geschieht, ein jeder 3 Gr. S. 22 Fl. 25 Gr.

17. 2 Schlangenspritzen, 1 stoßende dito, 2 Wafferteinen, 7 lederne Eimer, 6 Leitern groß, 5 kl., 6 Haken.

18. Die Jurisdiction hat C. Rath und steht unter culmischem Rechte.

19. Polizei. Der präsidirende Bürgermeister nimmt Bürger

an, in seinem Amt geschehen alle Käufe, Verkäufe, Tausche, Theilungen, Contracte, derselbe giebt Consens auf stehende Erben und liegende Gründe laut Vermögen der Güter, richtet ohne Entgelt alle strittigen Partien der Bürgerschaft und Auswärtigen, wenn nicht von der Partei an den Magistrat appellirt wird, und hat das ganze Aufsehen vom Magistrat auf die Stadt. Der Stadtkämmerer führt Rechnung von Ausgabe und Einnahme vom Bauwesen, Steinbrücken, Walkmühle, wozu ihm noch einige Magistratspersonen behilflich sein. Der Richter, Schöppenmeister nebst 6 Schöppen stellt das Gericht vor und Notarius von der Session 1 Fl. 6 Gr. bezahlt wird.

20. Es ist einer von dem Magistrat, Schöppenamt und aus der Gemeinde gesetzt, alle 8 Tage sowohl von Brod als Fleisch Taxen zu machen, auch ob richtige Maaße und Gewicht gebraucht worden, so die culmische Elle, Maaß und Gewicht ist.

21. Getreide noch hinzuzukaufen, besonders aus Altpreußen.

Männer 305, Frauen 342, Söhne über 12 J. 184, unter 12 J. 194, Töchter über 12 J. 194, unter 12 J. 205, Knechte 29, Mägde 104, Jungens 15, Tagelöhner 89, Weiber 131.

Pferde 217, Ochsen 89, Kühe 187, Kälber 36, Schweine 92, Ferkel 133, Schaaf 44, Ziegen 5.

Folgt Responsoria der Stadt Gutstadt auf die 22 Punkte specieller.

1. Häuser wie oben.

2. Einwohner: Begiterte Bürger 239, Weiber 269, ohne Eigenes Bürger 66, Weiber 73, Söhne 383, Töchter 399, Gefellen 45, Lehrburschen 45, Knechte, Jungens 34, Mägde 173, Mieths- und Arbeitsleute Männer 89, Weiber 31. Domherren bei der Collegiatkirche 5, Beneficiati und Capellani 5, Laquais und Knechte 17, Mägde 12.

3. Hufen wie oben.

4. Wald. Der Wald bei der Stadt besteht in 40 Hufen, Fichten und Tannen.

5. Vorwerker keine.

6. 1 $\frac{1}{2}$ Hufen Wald, welcher vertauschet mit einer Wiese von Ihr Bischöflichen Gnaden. Item 16 Hufen Aistern genannt, vertheilet auf die Häuser.

7. Nutzung. Von einigen Morgen hat die Kämmererei erhalten 1771/72 an Korn nach Abzug der Saat von 34 Schef., bei Hafer aber 2 $\frac{1}{2}$ Schef. Verlust und 7 kleine Fuder Heu, von den Waldungen nichts, sondern zum Besten der Stadt das junge Holz aufwachsen lassen.

8. Ob Rechnungen vorhanden? ja.

9. Ob in alten Zeiten noch mehr Ländereien vorhanden gewesen? Davon haben wir keine Wissenschaft, daß mehr Ländereien zur Stadt gehört haben, nur eine kleine Mühle, welche bis dato noch vorhanden und Krause Mühle genannt wird, welche dem Armen-Hospital vor vielen Jahren geschenkt, wie auch einige Hufen im Dorfe Flemming, von welchen jährlich einkommt 80 Fl. im Hospital.

10. Ist ein Flurbuch und Catastrum vorhanden? ja.

11. Hat die Stadt sonst noch Grundstücke? noch 2 Hufen Sprintbornen genannt, wie oben.

12. Ob Vermessungen und Register des Kämmererlandes vorhanden? ja, ist zu beweisen, wie die Vermessungen geschehen auf die Häuser von den Akistern und Hufestücken, wie vorher gemeldet.

13. Contribution an die Krone Polen anno 1770 den 3. September 1242 Fl. 26 Gr. 12 Pf., für Extraordinarien 124 Fl. 8 Gr. 12 Pf.; 1771, den 1. März 608 Fl. 6 Gr. 12 Pf., für Extraordinarien 60 Fl. 14 Gr. 6 Pf. so laut Quitanzbüchlein zu ersehen und nicht alle Jahre gleich.

14. Termin der Zahlungen der Contribution wie oben.

15. Nach welchen principiis ist die Contribution aufgebracht? Die Stadt contribuiret von 19 Last 50 Schef., sind also dazu taxiret alle Güter, Hufen, Häuser, Gärten, Scheunen, Manufacturen, so in Hunderten berechnet einkassiret werden.

16. Sind extraordinäre Auflagen geschehen? anno 1761 den 14. Juli hat die Stadt bezahlt Tit. Contribut. extraordinariae 608 Fl. 6 Gr. 12 Pf., pro extraordinariis 60 Fl. 24 Gr. 12 Pf. = 669 Fl. 1 Gr. 6 Pf., item 1772 per 27. Mai vor das Königl. Preuß. Plathensche Dragoner-Regiment für 2 Escadrons an Fouraje geliefert, sowohl bei dem Hin- als Rückmarsch nach Marienwerder laut Quittung an Hafer 85 Schef. 14 Meg, dito der Arrier Garde 1 Schef., auf die Dörfer Neuendorf und Althoff geliefert 36 Schef., an Heu 37 Cent. 52 Pfd., an Stroh 8 Schock 13 $\frac{1}{2}$ Bund.

17. Sind außer den Landesabgaben auch noch andere Fürstbischöfliche praestanda sowohl von der Kämmererei als den Bürgern entrichtet? von der Kämmererei jährlich Zins 54 Fl. 1 Gr. 9 Pf., Landvoigt 30 Fl., wenn er auf die Landgerichte kommt, anstatt der Mahlzeit Rauchgelder 10 Fl. 20 Fl., dem actuario 4 Fl., von den Hünften wie oben.

18. Wie die Nutzung des Kämmerereiguts? Schon angegeben.

19. Ertrag 307 Fl. 14 Gr.

20. Sind Rechnungen da? ja.

21. Ein 6jähriger Extract von der ganzen Kämmererei Einnahme und Ausgabe: 1766/67 recep. 1424 Fl. 15 Gr. 15 Pf., exposit. 1665 Fl. 10 Gr. 9 Pf., sind super expos. 240 Fl. 24 Gr. 12 Pf.; 1767/68 rec. 1271 Fl. 10 Gr. 6 Pf., exp. 1839 Fl. 8 Gr. 15 Pf., super exp. 667 Fl. 28 Gr. 9 Pf.; 1768/69 rec. 1070 Fl. 2 Gr. 15 Pf., exp. 1392 Fl. 1 Gr. 15 Pf., sup. 321 Fl. 29 Gr.; 1769/70 rec. 1813 Fl. 16 Gr. 15 Pf., exp. 1465 Fl. 23 Gr. 6 Pf., Rest 347 Fl. 23 Gr. 9 Pf.; 1770/71 rec. 1444 Fl. 10 Gr. 15 Pf., exp. 1320 Fl. 7 Gr. 9 Pf., Rest 124 Fl. 3 Gr. 6 Pf.; 1771/72 rec. 1958 Fl. 12 Gr. 15 Pf., exp. 1926 Fl. 11 Gr. 3 Pf., Rest 32 Fl. 1 Gr. 12 Pf.

22. Hauptnahrung wie oben.

23. Brauerei und Brennerei. Das Brauwesen besteht in Brauhäusern, und wird von 36 Schef. Gerste gebraut, die Branntweinbrennerei besteht in kleinen Grapens.

24. Zwangkrüge bei der Stadt sind keine.

25. Sind Juden in der Stadt vorhanden und wie viel, und besitzen selbige eigenthümliche Häuser? keine.

26. Was wird von ihnen entrichtet? nichts, weil keine.

27. Getreideverbrauch durch Backen u. s. w. Davon hat man keine positive Nachricht. Von Gerste, so in folgenden Jahren verbrauet worden: 1765 Schef. 7308, 1766 Schef. 8244, 1767 Schef. 7542, 1768 Schef. 7902, 1769 Schef. 7416, 1770 Schef. 6084. Von Branntweinbrennen vom Getreide können wir keinen Bericht ertheilen, ebensowenig von Fütterung und Mastung, weil ungleiche die Pferde gefüttert werden.

Saben noch berichten wollen, daß 1771 15. (17.) Mai des Nachts 11 Uhr eine große Feuersbrunst entstanden, wodurch eingäschert

worden: Häuser 66, Buden 68, Scheunen 20, Mälzhäuser 3, Gerbhäuser 6, Stadthürme 2, Stadthor 1, die Stadtscheune nebst dem Hause.

Guttstadt, 24. October 1772. Bürgermeister und Rath.

6. Heilsberg.

Präsentirt Heilsberg 4. November 1772. Roden.

1. Feuerstellen in der Stadt 230, Vorstadt 50.
2. Publique Häuser 15: Rathhaus, Pfarrhaus, Capellanie, Schule, Stadtwage, Badstube, Rath's-Aufwärterwohnung, 2 Wohnungen für Stadtdiener, 2 Wohnungen für die Hirte, 1 für den Stadtknecht, 1 für den Ziegler, 1 Brauhaus, 1 Scharfrichterei.
3. 3 Kirchen: Pfarrkirche, Stanislaikirche und die Kreuzkapelle, ein Jungfrauenkloster und 3 Hospitäler, das Armen-St. Georgii- und sogen. Priester- oder Schloß-Hospital.
4. 311 Bürger mit denen auf Schloßfreiheit. 373 Männer nur auf der Magistrats-Jurisdiction. In der Stadt und allen Vorstädten: 418 Frauen, 59 Gesellen, 101 Söhne über 12 J., 410 unter 12 J., 133 Töchter über 12 J., 419 Töchter unter 12 J. 59 Knechte, 327 Mägde, die dienen und nicht dienen, 54 Jungens. S. 2664.
5. 170 vermessene Hufen und 18 Morgen, auch 6 Hufen Wald am Dorf Rossberg.
6. 104 Fl. 6 Gr. 12 Pf. dem Bischof Grundzins für Häuser und Hufen.
7. Aus Klöster und geistlichen Stiften wird dergleichen nicht gegeben.
8. 9. Außer 15 Tuchmachern sind keine Fabrikanten, welche aber nur schlechtes Tuch und Flanel machen.
10. Ganze Mälzen-Brauerhäuser sind 67 und halbe 42, welche auch zugleich die Freiheit haben, Branntwein zu brennen.
11. Hauptsächlich in Professionen, auch im Handel, Schank und theils im Ackerbau.
12. Das Dorf Marchheim.
13. Hat keinen Krugverlag.
14. Rämmerei-Revenüen jährlich 400 Fl.
15. Magistrat 8 Personen.

16. jährliche Besoldung 1200 Ziegel und 32 Fl. Geld, außer dem Bürgermeister, welcher seine Accedentien bis auf 140 Fl. berechnen kann.

17. 2 Feuerspritzen, 12 Haken, 2 Leitern, 3 Rüben.

18. Die Jurisdiction über die Städte hat vorhin der Bischof und in den Städten der Magistrat zu Culmischen Rechten geriret.

19. Die Polizei ist nach Vorschrift der zeitherigen Oberherrschaft und der Stadt Willkür beobachtet worden.

20. Das Bier und Fleisch ist zeithero nach dem Einkaufe der Gerste und Viehes geschätzt und alles nach Danziger Gewicht und Elle auch Culmisch Maaß verkauft worden. Man ist gegenwärtig aber beschäftigt, das Berlinsche Maaß und Gewicht einzuführen.

21. Der Herr Calculator Sandmann hat bereits aufgenommen, was für Gattungen von Getreide und wieviel ausgefäet wird. Wieviel die Stadt gewinne, verbraue u. s. w. keine Aufzeichnung.

22. Pferde 335, Fohlen 52, Ochsen 98, Kühe 364, Jungvieh 43, Schaafe 7, Schweine 201.

Actum Heilsberg, 5—7. October 1772.

Dato wurde mit Untersuchung der hiesigen Stadt nach den vorgeschriebenen Indagandis vorgegangen und fand sich dabei Folgendes zu bemerken:

1. Wegen der an die Krone Polens zu zahlenden Accise. Die Stadt ist auf 26 Last classificirt gewesen, hat durch 20 Jahre p. fract. $65\frac{1}{2}$ Accise, wovon jede 38 Fl. 4 Gr. betragen, entrichtet, also jährlich zusammen 2486 Fl. 8 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf. Da aber die beiden unter Schloß-Jurisdiction befindlichen Städte bis her zu den Agrarien des platten Landes mitgezogen worden, so war erforderlich, den Betrag dieser Agrarien anzumitteln und ihn obiger Summe zuzusetzen. Nach den abgeforderten Registern ist in den 2 letzten Jahren entrichtet worden: vom Kirchthor anno 1771 zu Herbst und Frühjahr 271 Fl. 24 Gr., anno 1772 282 Fl. 23 Gr. = 584 Fl. 17 Gr., also fract. 277 Fl. 8 Gr. 9 Pf. Vom Mühlenhof 1771 Fl. 71 Gr. 15, 1772 76 Fl. 23 Gr. = 148 Fl. 8 Gr., p. fract. 74 Fl. 4 Gr. Beträgt also bei beiden 351 Fl. 12 Gr. 9 Pf., und die von der Accise Rasse

zu vergütende Abgabe der Stadt zusammen 2837 Fl. 20 Gr. 11 $\frac{2}{5}$ Pf. (Die Stadt bekam 1773 vgl. Anh. nur 365 Thlr. = r. 1095 Fl.)

2. Einwohner. Mit den Bewohnern der Hospitäler, der Geistlichkeit, den Klostereinwohnern und Juden, worauf Magistratus nicht reflectirt, dazu mit den beiden unter Schloß stehenden Vorstädten (deren Schulzen Jacob Himmel und Matthes Grunert) sind in Heilsberg Menschen vorhanden 3049, nämlich 667 Männer, 780 Weiber, 481 Söhne, 537 Töchter, 186 Knechte, Gesellen und Jungen, 398 Mägde und Mädchen.

Excl. des Schlosses sind 69 ganze Häuser, worunter 67 Brauhäuser, so alle vier Wochen 48 Schef. brauen, 87 halbe Häuser, worunter 42 alle 8 Wochen soviel brauen, 124 Buden in Stadt und Vorstadt, publique Häuser 24, nämlich 3 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Schreiberei, 1 Schule, 1 Kloster, 2 Pfortner-Wohnungen, 1 Kalkanten-Wohnung, 5 Hospitalhäuser, 6 Häuser für die Stadtbedienten, 1 Ziegelfreicher-Wohnung, 1 Badstube, 1 Scharfrichterei. In den Schloßvorstädten sind 80 Buden. Die Summe aller Häuser ist also 384 Häuser und Buden, unter welchen letztern die Häuser der Höcker und alle diejenigen verstanden werden, so keinen oder nur sehr wenig Acker haben.

3. Ueber Ausfaat sind die Bürger persönlich in Gegenwart des Magistrats vernommen, auch die Schloßvorstädte, das Jungfrauen-Kloster, die Kammerei und die Hospitäler nicht außer Acht gelassen. Danach wird in mittelmäßigen Jahren gewöhnlich ausgefäet: Heilsbergische Maaß 139 Schef. 14 Mæg Weizen, 1440. 1. Rog., 64. 14 Gerste und 1508. 10 Hafer und Mengsel. Zumachs, weil der Acker schlecht und nur 1 $\frac{1}{2}$ —2 Korn bringt, anzunehmen ist das 3te Korn = Heilsbergisches Maaß 419 Schef. 10 Mæg Weizen, 4320.4 Rog., 194. 10 Gerste, 4525.14 Hafer und Mengsel; Erbsen werden nur sehr wenig gesäet und gehen vor die Menschen und das Mastvieh völlig auf.

Die Consumption übergeht Subscript., da sie leicht nach allgemeinen Sätzen ausgerechnet werden kann (in Schlessien rechnet man 4 $\frac{1}{2}$ Schef. Roggen Breslauisch Maaß auf jede Person). Bezüglich des verbrauchten Getreides ist aus den Kammerei-Registern die Fraction gemacht worden: Geschehen sind 1764 Gebräue 313, 1765: 308, 1768: 316, 1769: 294, 1770: 270, 1771: 189 =

1690 Gebräue, auf 1 Jahr 282. Da darunter viele kleine Gebräue sind, so ist per frac. nur 40 Schef. auf 1 Gebraue zu rechnen, beträgt 11280 Schef. jährlich, wovon jedoch nur $\frac{3}{4}$ mit 8460 Schef. auf Gerste und $\frac{1}{4}$ mit 2820 Schef. auf Hafer und Mengsel, so gewöhnlich zugenommen zu werden pflegt (also auch damals Bier-surrogate, aber natürliche!), gerechnet werden kann.

Branntwein wird von sehr vielen Bürgern gebrauet. Es war aber unmöglich, ihren Debit zu eruiren, zumal sie bei der neuen Accise Einrichtung solches losgeben wollen. Nach einem Ueberschlag mit dem Magistrat können darauf ca. 1200 Schef. Korn gerechnet werden. Für die Pferde sind 5715 Schef. Hafer erforderlich (d. h. v. $\frac{3}{4}$ Meß auf den Tag), auf Mastvieh ist incl. aller Vorstädte 240 Schef. Gerste und 360 Schef. Hafer anzunehmen.

4. An den Bischof entrichtet jährlich die Kämmererei oder gemeine Stadt 104 Fl. 6 Gr. 2 Pf., die Walk- und Gerbermühle durch die Handwerker 51 Fl. 21 Gr., die Schloßvorstände incl. der Gärten an der Alle 166 Fl. 7 Gr. 9 Pf. S. 322 Fl. 5 Gr. 3 Pf., und an sonst niemanden etwas. Vor verschenkte Bänke, erlassene Probejahre und Wanderungen und an 10ten vom exposüten (?) Vermögen hat der Bischof zwar auch etwas erhoben. Solches ist aber unbeständig und kommt hier nicht in Consideration. Uebrigens sind vom Jungfrauenkloster, den Hospitälern und dem Schloß besondere Protokolle annectiret.

(gez.) Jonae. Sandmann.

Anl. A. Aufnahme der Personenzahl in der Stadt Heilsberg nebst den Vorstädten. Namen aller Einwohner, darunter Doctor Lepner, Geistliche 5, die beiden privilegirten Juden (Gebrüder Hirsch). SS. 667 Männer, 780 Weiber u. s. w. S. 3049. Im Schlosse sind: Se. Fürstl. Durchlaucht nebst Brüdern = 3, Knechte, Gesellen und Jungen 28, Mägde 2, der Sagmeister 1 und 2 Knechte, Domherr Gozmann 1, Herr Szikowski 1, Frau 1, 2 Knechte, 2 Mägde, der Herr Landvoigt 1, Tochter 1, Knecht 1, Mägde 5, Schmied Lehmann 1, Frau 1, 3 Töchter, 2 Gesellen, Verschiedene Domestiken Männer 4, Weiber 4, Söhne 1, Töchter 6, Mägde 4. SS. 77 Personen.

B. Aufnahme der Aussaat. Die Kämmererei hat 7 Hausstücke mit Aussaat 30 Schef. Roggen, 22 Schef. Hafer, Hospitälern

und Kirchen 1 Hufe 6 Morgen, 20 Ackerstücke, Ausfaat 25 Schef. Roggen, 36 Schef. Hafer, Erzpriester 4 Hufen 5 Plans, Ausfaat 2 Schef. Weizen, 49 Schef. Roggen, 2 Schef. Gerste, 46 Schef. Hafer. Bürger in der Stadt: Hr. Sachs, Consul 1 $\frac{1}{2}$ Hufen 2 Morgen 3 Plans, 20 Hausstücke, Ausfaat 5 Schef. Weizen, 42 Schef. Roggen, 10 Schef. Gerste, 36 Schef. Hafer.

Act. Heilsberg, 9. October 1772.

Am heutigen Tage verfügte sich Subscriptus in das hiesige Jungfrauen-Kloster Ord. Jesuit. ¹⁾, um die Revenüen desselben zu untersuchen. Gegenwärtig Mater Theresia und die beiden Syndici des Klosters, Erzpriester Mich. Lonczynski und der Rathsverwandte und Stadtrichter Ant. Manrost, imgl. der Hausmann Joh. Schlesier, welcher seit 16 Jahren der Ackerwirthschaft beim Kloster vorgestanden.

Nach ihrer Aussage zählt das Kloster 1 mater, 17 Nonnen und 1 Mitschwester, dazu kommen 1 Knecht und 2 Mägde.

Auf Schloßgrund vor der Kirche besitzet das Kloster 1 Wohnhäuschen, worin sich 2 Instdleute befinden.

Ackerstücke des Klosters: 1) ein Plan unter Schloß Jurisdiction am kalten Wasser, so über Winter mit 8 und über Sommer mit 5 $\frac{1}{2}$ Schef. Roggen besäet wird, das 3te Jahr aber brach liegt. Hiebei eine kl. Wiese von 1 vierspännig Fuder Heu, 2) 1 Plan unter Schloß-Jurisdiction nach der Kreuzkirche zu, 10 Schef. Winterfaat, 7 Schef. Sommersaat, 3te Jahr brach, 3) 6 Morgen unter Stadt-Jurisdiction, 18 Schef. Winterfaat und 15 Schef. Roggen und Mengsel Sommersaat, 3te Jahr brach, 4) 12 Stücke Hausäcker, wovon 3 in Wiesen; 9 Stück mit 4 Schef. Weizen und 15 Schef. Roggen Winters., 2 Schef. Gerste und 20 Schef. 4 Meß Hafer Sommers., 3te Jahr brach. Von allen Sorten höchstens nur das dritte Korn Ertrag.

An Gärten: auf Stadtgrund 1 Küchengarten von $\frac{1}{2}$ Morgen und auf Schloßgrund 1 ganz kleiner sehr schlechter Garten.

Vieh: 4 Pferde, 2 Ochsen, 6 Kühe und 3 Zuchtsäue. Die Milchspeise des Klosters kann von den Kühen noch nicht bestritten werden.

¹⁾ Diese Angabe verräth die Bornirtheit des Commissars in katholischen Dingen.

Heu jährlich von 3 kleinen Wiesen 3 vier-spännige Fuder und von der Wiese am kalten Wasser 1 Fuder; zur Nothdurft muß zugekauft werden.

Den Hausstrunk von schlechtem Tafelbier dürfen sich die Nonnen im Kloster selbst brauen und haben im März jeden Jahres das Recht in der Stadtbraupfanne 20—30 Schef. von ihrem eigenen Malz unentgeltlich zu brauen.

Vom Fürstbischöf erhalten sie nach dem Privileg 12 Achtel Holz, 20 Schef. Korn, 20 Schef. Malz, 5 Schef. Weizen, 3 Schef. Hafer, 1 Schef. Erbsen, 1 Achtel Butter, 6 Schock Quärge, 1 gemästet Schwein, 18 Hühner, 1 Achtel ohneausgemachter Honig, 6 Schock Stroh, 9 Fuder Heu und alle Fischtage Fische, bekommen aber gegenwärtig 2 Schef. Hafer und 3 Schef. Erbsen mehr, wogegen sie jedoch auch die im Privileg vor Rindfleisch angeführten 60 Pohl. Fl. schon seit 36 Jahren nicht mehr erhalten haben. Kapital 1000 Dukaten, welche der Fürstbischöf vi obligat. vom 5. September 1770 zu 6 % als ein Darlehn erhalten, dagegen aber versichert die Mater zu ihrem soutien nunmehr 500 Fl. zinsbar aufgenommen zu haben.

Uebrigens besteht die Haupt-Revenue aus den von den Nonnen zu sammelnden Almosen und aus ihrer Hände Arbeit mit mit Nähen und Spinnen u. s. w.

Keine Abgaben, weder an den Bischöf Contribution noch Accise hat das Kloster bisher gehabt.

Privilegia werden in Kopie beigefügt.

Consumption incl. des Gebräues in der Stadt-Braupfanne verbrauen sie jährlich 90 Schef. Gerste. Auf die 4 Pferde ist täglich 8 Meß zu rechnen, außs Jahr 182 $\frac{1}{2}$ Schef. Hafer anzunehmen.¹⁾ Andere Fütterung 24 Schef. Mengsel.

Bez. Theria Seemalbtin, Matrin des Convents, Conczynski, Manfrost, Schlesier.

ut sup. Jonae Ar. u. Dom. Rath. Sandmann.

Copia. Privileg von Bischöf Cromer in castra nostro Heilsberg Kal. Maj. 1587 schenkt den Hortum Heilsbergae in

¹⁾ Das war eine zeitgemäße vernünftige Rechnung von Haferrationen für die Pferde. S. 673 rechneten die Neustädter in Braunsberg für jedes Pferd zu Hause $\frac{1}{4}$ Scheffel auf die Woche, auf der Weide gar nur $\frac{1}{2}$ vom $\frac{1}{4}$!

valle retro praedium nostrum antecastrense ad aggerem fluvii Sinser . . . ab omni censu et onere immunem. Bischof Cromer Heilsberg: Kal. Maj. 1588: cum Heilsbergae aliquot religiosae virgines sibi proposuissent Domino Deo in statu virginittatis perpetuo inservire, victum vero quaerere, puellas in pietate et literis instituendo, caereos pro altaribus Ecclesiae faciendo, aegrotos visitando, nendo et filando, domus autem conventualis angustior esset . . . Nos . . . domunculam dicto Conventui a parte occidentali contiguam cum duabus portionibus agri (in campo Civili Manstein, altera versus Reichenberg) a Martino Trebau pro octuaginta marcis comparavimus eidemque conventui applicandam et donatione perpetua . . . tradendam esse duximus . . . prout donamus et tradimus eamque ab omni censu et operis atque oneribus civilibus de consensu Senatus et Communitatis oppidi nostri Heilsberg liberamus.

Simon Rudnicki, in arce nostra Heilsberg, 3. Aug. 1616 ad sustentationem earum (sc. Virg.) quindecim modios sili-ginis, totidem Brasei, tres tritici, tres avenae pro pultibus, sex sexagenas caseolorum formatorum et duodecim quartas lignorum singulis annis de mensa nostra Eppali inscribenda et donanda esse duximus . . . Volumus etiam, ut singulis diebus piscium pisces et dominicis et festis dieb. frustum bonae carnis bovinae pro septem personis ex arce nostra Heilsberg habeant et quoties cerevisiarum coctio fit, toties aliquid ex siliquis et ultimo potu Schenfbier nuncupato accipiant.

Simon Rudnicki in arce nostra Heilsberg, 17. Febr. 1611. Parvum horreum ad dextram partem situm, qua itur Gutstadium et quod ab intestato ac jure caduco post mortem Francisci Romani, olim Ill. dni Cardi. Bathorei et Eppi Warm. Cubicularii ad mensam Eppalem devolutum esse dignoscitur, dictis conventualibus Virginibus una cum horto et agello adjuncto, ut id ipsum modo possident, ex mera gratia inscribendum esse duximus . . . ut absque ulla praestatione vel obligatione mensae Eppali faciendae uti frui . . . possidere possint.

Simon Rudnicki in praedio nostro Smolanen, 13. Jun. 1620. Das Domkapitel hat sich mit den bisherigen Schenkungen des Bischofs an die Jungfrauen in Heilsberg einverstanden erklärt,

mit Zustimmung des Capitels schenkt der Bischof noch etwas mehr: siliginis viginti, et Brasei totidem, tritici tres et avenae pro pultibus totidem modios, Caseolorum formatorum sexagenos sex et duodecim quãrtualia lignorum singulis annis . . . singulis diebus piscium pisces et dominicis et fest. diebus bonam portionem carnis bubulae pro 12 personis ex arce nostra Heilsbergensi.

Venceslaus de Leszno in arce nostra Heilsberg., 28. Julii 1650 beståtigt das letzte Privileg Stubnidis mit folgenden Abänderungen: portionis bubulae loco . . . sexaginta florenos Polonicales annuatim solvendo esse assignamus et inscribimus. Praeterea adjicimus eis ultra tres ab antecessore nostro concessos, duos modios tritici, unum modium pisorum, quartale butyri, sex stophos mellis et porcum unum saginatum, sex straminis sexagenas et novem plaustra foeni, quae omnia et singula Burgravius noster Heilsbergensis stato et congruo tempore eis repraesentare sub gratia nostra officiique sui debito tenebitur.

Vencesl. de Leszno in arce nost. Heilsb. 28. Julii 1650 beståtigt die Schenkungen nochmals mit der Abänderung: singulis praeterea diebus, quibus vesci piscibus tenentur, pro mensa earum pisces, quibusvis similiter dominicis etc., tempore vero Nativitatis, die Paschatis et Pentecostes, cunctis tribus festivis feriis qualibet separatim duos pullos extradendos.

Joan. Stanisl. Epp. Warm. in arce n. Heilsberg, 25. Juli 1689 und Andr. Epp. Warm. in arce n. Heilsberg, 10. mens. ? 1700: Praesens privilegium admittimus et conservamus deo dicatas virgines Conventus introspecificati circa introcontentam eleemosynam . . . circa evectionem 12 quartalium supradictorum ita disponimus, et eisdem deo dicatis virginibus collectionem aridorum et jacentium lignorum necnon incisionem inutilium ad aedificia arborum, cum scitu tamen Silvanorum nostrorum in silvis nostris concedimus.

Dito Theod. Epp. Heilsberg, 20. Sept. 1714 und Christophorus 28. Sept. 1728.

Vencesl. de Leszno in castr. nostro Heilsberg, 9. Nov. 1657. clementer concessimus, nimirum ab accisis de duabus lastis brasei singulis annis solvendis omnino sint liberae.

Act. Heilsberg, 20. October 1770.

Dato wurden dann endlich auch die Revenüen und sonstigen Umstände der hiesigen vorhandenen 3 Hospitäler untersucht und dieserhalb folgendes niederzuschreiben nöthig erachtet.

1. Hospital St. Georgii für verarmte alte Bürgerfrauen aus hiesiger Stadt. 9 Frauen und 1 zur Aufwartung. Der festgesetzte numerus ist 8, also 1 zu viel. Bei dem Hospital ist noch ein Krankenhaus vor dem Thore, worin gegenwärtig 1 Kranker und 1 Magd zur Obacht sich befindet. Alle Kranke, die äußerst arm sind, fremde und einheimische werden dort aufgenommen. — An Revenüen hat das Hospital: 6 Hufen Land in Markkaimen, wovon jährlich 40 Fl. und 6 Schef. Hafer Pacht kommt. 1 Morgen beim Hospital bringt 1 Fl. 15 Gr., 4 Hauptgärten (Hausgärten?) verpachtet zu 15 Fl. 21 Gr., 1 Wiese bringt 3 Fl. 10 Gr., 1 Nebenhaus verpachtet für 14 Fl. 15 Gr. An Kapital laut Rechnung 21950 Fl. 20 Gr., Opfer und Büchfengeld unbestimmt. Noch hat das Hospital 1 Garten, welchen die Geistlichen in der Stadt nutzen und dafür die im Krankenhause Gestorbenen umsonst begraben müssen. Die Hospitaliten erhalten außer freiem Holz je 2 Fl. monatlich und müssen sich selbst verpflegen.

Der Kämmerer Prengel hat über dies Hospital die Unter- und der Erzpriester die Ober-Inspection. Abgaben an die Krone Polen und den Bischof hat das Hospital nicht.

2. Das Armenhospital, wo außer den Leuten zur Aufsicht 6 Männer und 19 Weiber sind. Alle 25 zusammen bekommen außer freiem Holz wöchentlich 5 Fl. und alle Jahr 4 Fl. auf geringes Trinken, 33 Fl. 10 Gr. zu Schuhen, 4 Schef. Erbsen, wie auch jede Person jährlich 2 Rthlr. oder 6 Fl. Im Uebrigen Almosen. An Grundstücken und Revenüen besitzt das Hospital: 8 Stück Hausacker zu 7 Fl. 3 $\frac{1}{2}$ Gr. ausgethan, 1 Morgen auf St. Georgii, 2 Fl. Pacht, dritte Jahr brach, 1 Morgen bringt 4 Fl. jährl., dritte Jahr brach. 1 Gekböchgarten zu 4 Fl. genutzt, 1 Stück Garten mit 28 Fl. Pacht, 1 Wiese bei der Neustadt Braunsberg gelegen mit 12 Fl. Pacht, Kapital laut Rechnung 16083 Fl. 20 Gr. Abgaben keine. Oberinspection hat auch der Erzpriester; die beiden Vorsteher sind der Bürgermeister Behrend und Kaufmann Schalles.

3. Das Schloß oder Priesterhospital ist blos für franke fürstliche Hofbediente und elendgewordene Priester, die sonst nicht unterkommen können, gestiftet. Niemand jezt darin. Das Hospital besitzt 8 Stück Hausäcker, so jährl. 4 Fl. Pacht tragen, Miethe für 4 Stuben im Hospital 43 Fl. jährl. jährlich, Capital 3916 Fl. 20 Gr. Abgaben keine. Dieses Hospital respiciret übrigens der Herr Erzpriester ganz allein, und hat daher durch seine eigenhändige Unterschrift sowohl das vorstehend davon bemerkte als auch die an den übrigen Hospitaler protokolirten Umstände ebenfalls bescheinigen wollen. Michael Lonczynski.

Actum Heilsberg, 17. October 1772. Vom hiesigen Schloß. Ohnerachtet selbiges nicht zur Stadt gehöret, so wurde behufs des Generalis vom ganzen Lande, dennoch auch dieserhalb das nöthige untersucht und niedergeschrieben. 1) Außer den Schloßgebäuden gehöret dazu die vor dem Thore liegende Schmiede und der jenseits des Wassers vorhandene Garten nebst Wohnhaus, so dem Herrn Landvoigt zuständig ist. Personen sind überhaupt 77 vorhanden, wie selbige in der Designation von der Stadt ganz in sine ebenfalls designiret worden sind. 2) An Ackerstücke sind keine beim Schlosse und wird also nichts erzeugt. Der oberwähnte Garten wird weiter nicht genuzet, sondern ist nur als ein Lustgarten anzusehen. 3) Die Consumption auf dem Schlosse hat nach inspicirten Rechnungen jährl. an 400 Schef. Weizen, 350 Schef. Roggen, 280 Schef. Gerste, 6500 Schef. Hafer betragen, so allenfalls zum Generale anzunehmen sein würde. 4) Ad extraneos wird weiter nichts entrichtet, als daß der Herr Landvoigt von osterwähntem Garten, worüber auch noch das in Händen habende Privileg abschriftlich beilieget, jährl. 5 Gr. Grundzins an den Bischof abzugeben hat. Weiter kommt nichts zu bemerken vor, da vom Schloß zur Krone keine Steuern prästret werden. ut supra Jonae. Sandmann.

Privilegium zu des Herrn Landvoigts Garten.

Wir Stanislaus von Gottes Gnaden Bischof von Ermland ꝛc. fügen jedermann zu wissen, daß uns. lieb. getreuer, der wohlgeb. Joachim Adam Sawurski, d. röm. Reichs Edler v. Rittersberg, Oberst Lieut. in d. Königs v. P. Maj. Kriegsdiensten uns unterth. vorgetragen, wie er das nach Absterben Petri Blelé und s. Ehe-

gattin Franciscæ Mehringin (so beide aus Lothringen gebürtig) hinterbliebene Haus nebst anderen Gebäuden und Gründen vorm Mühlenthor hinterm Senses Strom gelegen, auch einen gewissen Garten auf der Schloßfreiheit, welcher ehemals von unsern Vorfahren vergeben worden, per publicam licitationem, weil gedachte Eigener keine Leibes-Erben nachgelassen, gegen baare Bezahlung insoweit an sich gebracht, nur daß es ihm, in Ansehung jetzt erwähnten Gartens, noch an unserer Genehmigung fehle. Diese s. Vorstellung hat er auch mit E. Erb. Rath's dieser Stadt Heilsberg Schluß und andern Urkunden, die er uns vorgewiesen, wahr gemacht; daß aber der ehedem zum Schloß gehörige Garten von unserem Vorfahr Joanne Christmilden Andenkens einem gewissen Anton weyland hiesigen Müller zu Culmisch Recht vergeben, dann von Mauritio gleichfalls unserem Vorfahr, Nicolao Helsing zugut bestätigt worden, bezeuget beider auf Pergament geschriebener Original Gnaden-Brief folgenden Inhalts:

Mauritius v. G. G. Bischof zu E. thun kund hiermit jedermänniglich, der es zu wissen v. n., daß vor Uns erschienen ist der ehrsame, unj. lieb. getr. Nicolaus Helsing, Bürger und Rhymer zu Heilsberg fürtragend eine Verschreibung über seinen Garten beim Kalkofen über der Senses gelegen, anzeigend, wie daß derselben Verschreibung durch böse Zuversicht derjenigen, so vor ihm den Garten besessen und sie zur Verwahrung gehabt, das Siegel abgerissen wäre worden, mit allem Fleiß bittend, wir wollen dieselbige Verschreibung zu erneuern und ihm unter unserem Siegel wiederum zu geben, auch sie kräftig und tüchtig zu erkennen gnädiglich geruhen. Die Verschreibung lautet von Wort zu Wort also:

Noverint universi, ad quorum notitiam praesentes literae pervenerint, quod nos Joannes dei gr. Eppus Warm, utilitatem Ecclesiae et mensae nostrae nec non bene merita dilecti nobis Anthonii molendinatoris nostri in Heilsberg attendentes, eidem Anthonio et suis haeredibus ac legitimis successoribus de consensu et voluntate Ven. Capituli nostri illud spatium terrae situm ex opposito castri nostri Heilsberg inter fornacem cementi et hortos civium, et fluvium Synserne, quod spatium ad Ecclesiam Nostram spectabat, et de quo Ecclesia nostra hactenus quasi nullam utilitatem

habuit, contulimus et assignavimus, ac praesentibus conferimus pro horto ibidem faciendo, jure Culmensi perpetuo possidentum. Ita quod idem Anthonius et sui haeredes ac successores de eodem spatio seu horto nobis et successoribus nostris singulis annis in festo S. Martini Eppi et Confess. quatuor scotos monetae currentis pro censu solvere teneantur. Ipsum tamen Anthonium, quamdiu vixerimus ex speciali favore a solutione census hujusmodi relevandum volumus; nihilominus, si nos aut successores nostri praefato horto futuris temporibus indiguerimus pro necessitate vel utilitate Castri nostri, quod extunc ipsum hortum redimere et recipere poterimus, et eidem Anthonio et suis in dicto horto successoribus competens pretium pro eodem exsolvere juxta bonorum virorum per utramque partem ad hoc eligendorum convenientem aestimationem. In quorum fidem et testimonium praesentes literas fieri et sigilli nostri appensione fecimus roborari. Dat. in dicto Castro Heilsberg an. dni. Millesimo quadringentesimo vigesimo quarto in praefesto conversionis S. Pauli Apostoli.

Und weil wir Mauritius Bischof obgenannt, daß es sich also zu der Wahrheit, wie genannter Nicol. Helsing angezeigt, thäte erhalten und ergeheth, auch die hireingezogene Verschreibung in dem Register Buch Unserer Kirchen nach Bestätigung desselben registriret befunden, so haben wir sie ihm auf seine fleißige Bitte erneuert und wiederum abgegeben, erkennend, daß sie ihres Lauts und Inhalts sowohl von uns als unsern Nachkömmlingen kräftig und tüchtig sein soll und bleiben. Zur Urkund mit unsern anhangenden Insteigel besiegelt und gegeben auf unserem Schloß Heilsberg den fünfzehnten Tag April im Jahr fünfhundert vier und dreißigsten Jahr (Loco + Sigilli pensilis).

Nach dem aber mehr berührter Garten aus unbewußten Ursachen weyl. Simon Rudnicki auch Unserem Vorfahr seel. zugefallen und er solchen an unbekante Leute zu gewissen Lebenszeiten im Jahre 1681 vergeben, also daß selbiger an Kroszjewskische Erben in der Zeit gekommen und ihre Vormünder, nebst obigem aufm Stadtgrund liegenden Haus, auch oftgemeldeten Garten an Peter Biele veräußert, hat unser letzter Vorfahr

Christ. Szembek seel. Andenkens jetzt besagtem Blele seinem Leib-
arzt solchen Garten, worauf in vorigen und letzten Zeiten ein
kürzlich abgebrochenes Wohnhäuschen gestanden und allwo vielleicht
der in alten Urkunden benannte Kalkofen gewesen, von neuem zu
Culmischem Recht verliehen, wie solches nachstehende aus der Ur-
kund genommene Abschrift bezeuget:

Christophorus Andreas Joannes Comes in Słupow Szem-
beck . . . Significamus praesentibus etc., quod cum nobilis
Petrus Blelin (sic!) Medicinae Doctor aream seu fundum cum
horto et domuncula in fundo arcensi Heilsbergensi prope
fluvium Sinsler nuncupatum situm, mediante certo et legitimo
contractu cum tutoribus pupillorum Kroszewsciorum inito,
pro soluto pretio comparasset, olim vigore Privilegii Rudniciani
de an. 1618 ad certas duntaxat vitas Beneficiariorum inscriptum,
Nos benignam habentes rationem obsequiorum eiusdem Doctoris
nostri, quae tam Celsissimo Antecessori quam nobis praestitit,
faciendum esse duximus, ut eidem ejusdemque legitimis suc-
cessoribus aream praedictam cum horto et domuncula jure
Culmensi inscriberemus, ut quidem sub annuo canone quinque
grossorum ad registrum nostrum Oeconomicum pro f. S. Martini
Eppi pendendo inscribimus et conferimus. Quod ad notitiam
Oeconomi nostri Generalis Warm. et Officialis Castrensis de-
ducentes mandamus ipsum circa praesens privilegium conser-
vari, Juribus Ecclesiae mensae nostrae Eppalis et oneribus
publicis salvis. In quorum fidem datum Seeburgi in arce
nostra d. 14. mens. Julii an. 1729. Christoph Eppus L. S.

Wenn wir nun nicht zu zweifeln haben, daß es damit richtig
zugegangen, also bestätigen wir demnach mit feierlichstem Vorbehalt
Unserer der Erml. Kirche, auch unser Nachkommen Hoheit und
Gerechtfame, ingleichen der in des Bischofs Joannes Brief ge-
setzten Bedingung wegen etwaiger Wiedereinverleibung des Gartens
oberwähnten Kauf nur besagten auf hiesiger Schloßfreiheit befind-
lichen Gartens dergestalt und also, daß der Käufer solchen nebst
seinen Erben und Erbnehmern als sein Eigenthum, wenn nur
davon der im Szembek'schen Privileg gesetzte Grundzins jährlich
abgetragen wird, nutzen und besitzen soll. Urkundlich haben wir
dieses eigenhändig unterschrieben und besiegeln lassen. Gez. auf

unferm Schloß Heilsberg am nächsten Montage vor Fest S. Jacobi d. Ap. im Jahr 1758. Adam Stanislaus Eppus L. S. Concordat cum originali. testor Jonae.

7. Bischoffstein.

Bischoffstein, 4. November 1772. Bürgermeister und Rath senden Beantwortung der 22 Punkte.

1. Ganze Häuser in der Stadt 37, $\frac{1}{2}$ Häuser 68, Hackenbuden um das Rathhaus 10, Buden in und außer der Stadt 153, in der Vorstadt 59. S. 327.

2. Unter den Häusern sind 4 publique Gasthäuser.

3. Kirchen 2. St. Matthiae in der Stadt, St. Marthae außer der Stadt, 1 Hospital S. Martini.

4. Bürger in der Stadt und Vorstadt: Männer 232, Frauen 250, Gesellen 48, Söhne über 12 J. 60, unter 12 J. 100, Töchter über 12 J. 54, unter 12 J. 90, Knechte 49, Jungens 30, Mägde 140. S. 1053.

5. 77 ausgemessene Huf, hierin genießet 6 Hufen Herr Präpositus. An Wald hat die Stadt 40 Hufen.

6. Ohne die Kron-Gefälle als contributiones genannt, welche jährlich von den Bürgern und Einwohnern aufgebracht werden müssen und ausmachen 1360 Fl. 10 Gr., sind noch an den Fürst-Bischof abzugeben Grundzins von Häusern, Hufen und Gärten 133 Fl. 10 Gr., Mühlenarende 450 Fl., aus den Gewerken für Gratia Banken, Erbbanken, Jahrgeld ca. 400 Fl., Herr Landrichter empfängt an Honorarium und Jahrmarktgeld jährlich 77 Fl. (auf der Seite vorher: Honorar, Jahrmarktgeld, Rauchgelder betreffend ohne unkünstliche Aufnahme bei den jährlichen Landgerichten S. 73 Fl.).

7. Wegen geistliche Stiftung hat die Stadt nichts zu contribuiren. An die St. Matthiae Kirche werden Grapen Zins zur Reparation derselben Fl. 72 jährlich erlegt.

8. Tuchmacher 23, andere Fabriken nicht.

9. verkauft auf den Jahrmärkten.

10. Soviel Häuser soviel Brandweimbrenner und Bierbrauer sind eben hier.

11. Hauptnahrung: Brandweimbrennen und Bierbrauen.

12. Kein Dorf, die Stadt hat eine fürstliche Mühle in Arende.
 13. Kein Krugverlag.
 14. Die Revenuen der Rämmerei bestehen in den Accise Gefällen, von dem Brauen, wovon jährlich belaufen Fl. 600. 133 Gebräusel Bier ohne 10 privilegierte Gratialien, welche in vim Salarii recognosciret. Andere Revenue ungewiß.
 15. Magistrat hat 2 Bürgermeister und 6 Rathsverwandte.
 16. Präsidirender Bürgermeister. Besoldung an stehendem Gehalt 150 Fl. 20 Gr., Sporteln 30 Fl.; 2ter Bürgermeister 31 Fl., Sporteln 20 Fl.; Rathherrn 31 Fl., Sporteln 20 Fl. Ueberdies brauet jede Magistrats Person ohne Accise ein Gebräusel Gratial Bier und empfängt 1000 Ziegel. Die Schöpffenbank hat 6 Personen, welche keine Besoldung haben. Sporteln ungewiß.
 17. 1 große Feuerspritze, 10 Handspritzen, 24 led. Eimer, 4 Wasserküwen, 3 Leitern, 4 Häfen, 1 ganzes Haus 2 lederne Eimer, $\frac{1}{2}$ einen.
 18. Jurisdiction übet der Fürstbischof und Magistrat, in Gerichtssachen Herr Landrichter und das Stadtgericht und steht unter culm. Recht.
 19. Brod-, Bier-, und Fleisch-Tagen vorhanden; richtig Maaß und Gewicht.
 20. Bei gutem Ertrag an Roggen 2250 Schef., Gerste 450 Schef. Hafer 2250 Schef. Gebrauchet ein ungewisses.
 21. Pferde 360, Ochsen 20, Kühe 280, Schweine 200, Schafe 40, Jungvieh 40, Fohlen 30.
 Bischoffstein, 4. November 1772. Andreas Lamprecht notarius loci juratus.

Tabelle: Hufen 77 Morgen 3, ganze Häuser 38, halbe 66, Buden 22. S. der Personen in und außer der Stadt 1789. Wald: Gemein Wald 16 Hufen, zu den Häusern 12, zu den Hufen 12.

Ausfaat 900 Schef. Roggen, Gerste 150, Hafer 900, per Hufe 12 Schef., 2 Schef. und 12 Schef. Ertrag 2250, 450 und 2250 Schef., zu Bierbrauen und Branntweinbrennen verbraucht 5320 Gerste, 900 Roggen, Hafer verfuttert 3600 Schef.

Verzeichniß der Einwohner mit Namen.

8. Rüssel.

Präsentirt Heilsberg, 31. October 1772. Roden.

1. Zahl der Häuser: ganze 57, $\frac{3}{4}$ Häuser 2, halbe 66, Buden 10, Calupen 19.

2. Publique Häuser 25. Rathhaus, Schreiberei, Pfarrhaus, Kaplanei, Glöcknerhaus, Schule, 4 Thürme mit Stuben, 2 Thore mit Stuben, Dienerhaus, Hirtenhaus, 2 Feldhüterhäuser, Scharrichterei, Schießhaus, Waldhaus, 1 Haus unter der Brücke, Brauhaus, Fischerhaus, Rohrhaus, 1 Thurm sonst Arker genannt, Brodbänke.

3. Acker ist unzertrennlich mit den Häusern vereinigt. Hufenzahl kann wegen versiegelter Register nicht bestimmt werden.

4. Auch Acker ohne Häuser.

5. 80 Hufen Ackerland dessen Güte verschieden, hiervon gehen ab 6 Hufen des Erzpriesters, die frei sind von Contribution und anderen Lasten, $2\frac{3}{4}$ Hufen, so die Patres Societ. Jesu besitzen und von 1 Hufe nichts beitragen, von den übrigen $\frac{7}{4}$ Hufen nebst den von ihnen in der Stadt und Vorstädten besitzenden Gebäuden und Säegärten vermöge Reccesses die Hälfte der den städtischen Besitzern zukommenden Zins und Contribution. Ingleichen besitzen auch die Nonnen 1 Hufe.

6. Die Vermessungskarten sind versiegelt.

7. Die Acker vermöge Fundationsprivilegium v. 1337 an die Stadt gekommen.

8. Rämmereidorf 1.

9. Altcamp.

10. Dies Dorf ist nach der Fundation, weil der Acker zu entlegen, auf Stadtgrund erbaut.

11. 19 oder 20 Hufen an 8 Bauern vertheilt.

12. Jeder Bauer zinset jährlich 44 Fl. und etliche Gr., das Scharwerk besteht in Lehmfuhren zur Ziegelscheune, desgl. werden sie auch bei öffentlichen Bauten gebraucht.

13. Es sind auch einige Instleute da.

14. Sie geben nur Contribution und thuen 3 Tage Scharwerk.

15. Zu publicquen Arbeiten.

16. Anzahl der Häuser unter städtischer Jurisdiction 132.

17. Darunter einige wüßte Stellen schon sehr lang.

18. Sonstige Jurisdiction in der Stadt und Vorstädten.

Antw. der Fürstbischöf auf der sogenannten Freiheit und der Burggasse.

19. Kirchen: Pfarrkirche, die Jesuiten-, die Hospitalkirche; die Nonnen, sonst Klosterjungfern genannt, ohne Orden (vgl. S. 691).

20. Diese brauen bloß zu ihrer Consumption.

21. Die Stadt zahlet an den Fürstbischöf Terragium jährlich 77 Fl.

22. Contribution an die Krone jährlich zweimal, niemals gleich. Das letzte halbe Jahr sind 51 Accisen gegeben worden, so 1708 Fl. beträgt.

23. Die Collection geschieht auf dem Rathhause durch sechs Deputirte vom Rath, Schöppen und Gemeinde, auch dem Notario.

24. 1711 ohnegefähr hat man eine Taxe vorgenommen und ein ganzes Haus auf 1200, ein halbes auf 600 angeschlagen.

25. Die Nahrungen beurtheilt Magistrat und Schöppen.

26. Das geschieht alle 2 Jahr bei Veränderung der Magistratsämter.

27. Die Vorstädter zahlen nach städtischen Säzen. Die Bauern sind auf 9 Fl. jährlich beständige Contribution gesetzt, 8 Bauern = 72 Fl.

28. Die Magistratspersonen sind von dem Beitrage nicht befreit.

29. Rechnung führt der Stadtschreiber.

30. Solche werden examiniret jährlich vom Rath, Schöppen und Deputirten der Gemeinde.

31. und 32. Caution des Rendanten keine.

33. Magistratspersonen haben nur Accedentien und Sporteln. Der Bürgermeister erhält 30 Rthlr., der Richter 6 Rthlr. jährlich an Holzgeld.

34. Der Magistrat hat das jus repraesentandi sowohl zur Besetzung des Magistrats als der Schöppen; der Bischof bestätigt.

35. 2 Bürgermeister, 6 Rathsherrn, 6 Schöppen, 14 Gemeinborgeher (sic!).

36. Anzahl der Bürger, Einwohner: fehlen die Acten.

37. Fehlen noch Professionisten, so zum Betriebe der Stadt nöthig wären? einige Künstler als Peruquiers, Büchbinder, Apotheker.

38. Hauptnahrung. Ackerbau, Bier- und Branntweinschank und einiger kleiner Handel.

39. Jedes Haus hat die Brau-Nahrung. Da aber nur vom 1. September bis Ende April gebraut wird, so hängt das Brauen eines jeden Besitzers des ganzen, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Hauses von dem hoffenden Debit ab.

40. Krugverlag nicht.

41. Bei Theuerung des Getreides wird vom Magistrat und Bürgerschaft die Taxe erhöht.

42. Brodtaxe.

43. Ein jeder Hausbesitzer kann jedoch nicht außer seinem Hause eine Brennerei anlegen.

44. Geschlossene Mittel (?): Töpfer, Fleischer, Rademacher, Kürschner, Maurer.

45. Juden sind geduldet worden nur zu Jahrmachtszeiten, jedoch wenn sie mit hier nicht befindlichen Waaren angekommen, so haben sie auch solche außer dem Markt verkaufen können.

46. Zahlten Schutgeld an den Bischof und etwas an die Rämmerei.

47. An die Rämmerei 12—20 Gr.

48. Eine Feuersozietät ist nicht errichtet.

49. 1 Spritze.

50. 1 Ziegelei. Die Stadt hat die freie Fischerei in allen unter der Meile gelegenen Seen, besonders auf dem Spree. Der Nutzen hiervon ist ein bloßes Accidenz für die Magistratspersonen. Die Stadt besitzt 1 Wald von 50 Hufen, woraus die ganze Stadt frei Holz genießt, sie hat eine Stadtwaaage, Revenüe aber für den Stadtschreiber statt eines Salarii.

51. Der Ziegeleiofen ist für 24000 Stück.

52. Gebrannt bloß für die Stadt.

53. Die Bürger, welche zu Unterhaltung der Ziegelscheune jährlich 1 Rthlr. beitragen, zahlen pro 100 Stück 33 Gr., die übrigen 45 Gr.

54. Den Preis bestimmt der Magistrat durch ein Mitglied.
gez. Keisel.

Personen: in bürgerlichen Häusern¹⁾: Männer 143, Weiber 208,

1) Von hier ab aus R. 7. B. 2a. 19a.

Söhne über 12 J. 31, unter 12 J. 112, Töchter 50 und 163, Gefellen, Knechte, Jungens 96, Mägde 119. S. 922.

Im Nonnenkloster Weiber 22, Töchter über 12 J. 3, Knechte 3, Mägde 2. S. 30.

Jesuiten Kloster Männer 21, Gefellen, Knechte 14. S. 35.

Beim Erzpriester Männer 4, Knechte 4, Mägde 4. S. 12.

In der Vorstadt Männer 277, Weiber 363, Söhne 30 und 33, Töchter 45 und 75, Gef. 175, Mägde 186. S. 1184.

Im Hospital Männer 8, Weiber 9. S. 17.

S. Männer 453, Weiber 602, Söhne 61 und 145, Töchter 98 und 238, Gefellen 292, Mägde 311. S. 2200.

Ferner sind auf der hiesigen Schule an Studenten 200. S. 2400.

Auf der sog. Freiheit Männer 137, Weiber 153, Söhne 14 und 83, Töchter 24 und 68, Gefellen 4, Mägde 4. S. 487.

Burggasse Männer 30, Weiber 27, Söhne 4 und 22, Töchter 6 und 23, Mägde 31. S. 143.

Der Stadtfeller? später nachgetragen: Männer 1, Weiber 1, Söhne 1, Töchter 1, Gefellen, Knechte 3, Mägde 1. S. 8., die auch in der Summe nicht miteingerechnet.

SS. Männer 620, Weiber 782, Söhne 79 und 250, Töchter 128 und 329, Gefellen, Knechte, Jungens 296, Mägde 346 S. 2830 und 200 Studenten = 3030 Menschen.

1772, 27. October. Rüssel. Daniel Joseph Repert Notarius loci ad mandatum Magistratus.

1. Es befinden sich bei der Stadt Rüssel 57 ganze Häuser, 2 $\frac{3}{4}$ Häuser und 65 halbe, welche alle die Gerechtigkeit zum Brauen haben, es bedienen sich aber kaum die Hälfte der Braugerechtigkeit aus Mangel an Abnahme.

2. Die Einrichtung des Brauwesens wird jährlich vom Magistrat mit Zuziehung der Gemeinde festgesetzt; 1 ganzes Haus hat die Freiheit alle 6 Wochen ein Gebrau Bier abzubrauen, $\frac{1}{2}$ alle 12 Wochen, die $\frac{3}{4}$ Häuser nach gleicher Proportion. Zu einem Gebräusel Bier werden genommen 44 Schef. Gerste, von welchem gemeinlich 18, 19, höchstens bis 20 Tonnen Bier gemacht werden. Voriges Jahr sind abgebraut worden 155 Gebräusel. Von jedem Gebräu wird an die Kammerei gezahlt

Accise 3 Fl., welche zur Conservation des Brauhauses und der Pfannen angewendet werden.

3. Jedes Haus hat ungleichen die Gerechtigkeit zum Brandweinbrennen, von welchem bei Theuerung des Getreides kaum der 4te Theil dieser Freiheit sich bedienen; bei geringen Preisen über die Hälfte. Im vorigen Jahr könnten ohngefähr 20 Last Roggen und Brandweinsgut (?) verbraucht worden sein, und von 1 Last könnten 5 Ohm à 100 Stof gezogen sein, so daß 100 Ohm im ganzen Jahr. Vor das Brandweinbrennen haben die Häuser keine Abgabe, sondern solche ist eingeschlossen in die Contributionssteuer, zu welcher ein ganzes Haus von 1200, ein halbes Haus von 600 ihre Steuern abgeben muß.

4. Bäcker sind 11, von welchen nur 5 die Bäckerei treiben, verbacken wöchentlich pr. pr. 10 Schef. Weizen, 10 Schef. Roggen.

5. Gemäß Privileg ist die Stadt fundirt auf 80 Hufen, hievon im Dorf Altamp elocirt 19 Hufen, zur Pfarrkirche 6 Hufen, die Jesuiten haben $2\frac{3}{4}$ Hufen, die Klosterjungfern 1 Hufe, bleibt der Stadt $51\frac{1}{4}$ Hufen. Man säet aus pro Hufe 3 Schef. Weizen, 12 Schef. Korn, 3 Schef. Gerste, 10 Schef. Hafer und $\frac{1}{2}$ Schef. Erbsen. Ertrag vom Weizen $2\frac{1}{2}$ R., vom Korn 3 R., Gerste $4\frac{1}{2}$ Korn, Hafer 3 R., Erbsen $3\frac{1}{2}$ und 6 Fuder Heu. Es sind aber nur $50\frac{1}{2}$ Hufen und es fehlen $\frac{3}{4}$ Hufen.

Ueber diesen Acker noch 30 Hufen, welche die Morgen, welche zu den Altstädtischen Häusern gehören, ausmachen. Der Boden ist leicht. Könnte pro Hufe 14 Schef. Korn und 12 Schef. Hafer und 2 Fuder Heu berechnet werden.

Die Neustädt. Morgen zu den neustädt. Häusern gehörig an den Altstädtischen und am kleinen Walde Damerau sehr weit entlegen und schlecht; keine Ausfaat und Ertrag.

6. Bürger sind 231, darunter 1 Tuchhändler, 2 Bildhauer, 1 Uhrmacher, 3 Chirurgen, 3 Maler, Schuhmacherzunft 31 Meister, Hufschmiedezunft 8 Meister, 3 Schlosser, 4 Riemer, 1 Sattler, 2 Glaser, Tischlerzunft 9 Meister, Tuchmacherzunft 9 Meister, Bäckerzunft 11 Meister, Kürschnerzunft 9 Meister, Radmacherzunft 14 Meister, Schneiderzunft 18 Meister, Töpferzunft 7 Meister, Drechslerzunft 6 Meister, Fleischhauerzunft 10 Meister, Leinweberzunft 8 Meister, Böttcherzunft 6 Meister, Blatt-

binderzunft 12 Meister, Maurerzunft 3 Meister, 6 Weißgerber, 7 Seiler, 3 Bächler, 2 Knopfmacher, 2 Hutmacher, 1 Handschuhmacher, 1 Schwarzfärber, 1 Kupferschmied. Die übrigen 30 sind Bürger, welche von Ackerbau und Hausnahrung ihr Gewerbe suchen. Im Uebrigen können alle Professionisten und Kaufleute, welche ein Haus besitzen, auch Bier und Brandwein brauen und schenken, wie imgl. in den 10 Hadenbuden jeder Eigenthümer, wenn er ein Professionist, nebst der Hükerei auch die Profession betreiben kann.

Dieses einzige hat die hiesige Stadt in große Decadenz gebracht, daß jezo auf dem Lande sowohl in Abelichen als Bischöflichen Dörfern der Zug gelassen worden, sowohl Bauern als Freien Bier zu brauen und Brandwein zu brennen, ohne daß sie durch besondere Privilegia Erlaubniß darüber hätten. Da hingegen die alte statuta huj. Provinciae einzig und allein den Städten (ausgenommen die privilegirten Krüge auf dem Lande) die Nahrung von Bierbrauen und Brandweimbrennen zu eigen, welches auch durch vielfältige Landes-Congresse bestätigt worden und jedennoch so weit gekommen, daß es jezo gar nicht mehr so obervirt wird, ja sogar der einzige Nutzen, den die Stadt von Bier und Brandwein haben sollte, sogar ins Amt gezogen wird, welches den Bauern gewisse Tonnen Bier ausliefert und die Nahrung von der Stadt (welche doch dieserwegen viele onera tragen muß) sich zu nutzen macht.

Noch haben wir zu bemerken, daß eine Wittibin, welche man unter die Zahl der Bürger nicht hat bringen können, nach hiesiger Art den größten Handel und Hausnahrung treibt und neben derselben noch etwa drei von den oben 30 benannten Bürgern auch am stärksten handeln, über diese noch 7 Bürger, so ein klein Handel führen, und 20 sind, die gar kein Handel haben.

Inventarium sind: 292 Pferde, 90 Ochsen, 300 Kühe, 51 Stüd Jungvieh, 53 Schaafe, 523 Schweine.¹⁾

1) Der Commissar Kessel berichtet am 27. September 1772 von Köffel an den Director Krause in Heilsberg (Acta Rep. 7 B. 2a. 19a.): Bei Erforschung der von der Stadt Köffel an die Krone Polen bezahlten Contribution oder sogen. Accise ist die Untersuchung schwer; alle Quittungsbücher, sogar alle kleinen und geringsten schriftlichen Nachrichten sind versiegelt. Der Stadt-

9. **Freiburg.**

Präsentirt Marienwerder, 11. December 1772. Roden.

1. In Stadt und Vorstädten: ganze Häuser 20, $\frac{3}{4}$ Häuser 17, $\frac{1}{2}$ Häuser 65, Buden 39, Pfarreimohnung, die Kaplanei, 1 Pfarrschule, Brauhaus, Mälzhaus = 5. In den Vorstädten: Buden 64, Hospital, Ziegelscheune, Mälzhaus = 3, wüste Budenstellen 2. SS. 215.

2. Publique Häuser: Pfarrhaus mit den Attinentien, die Wohnung der Capellane auf 3 Personen, Pfarrschule, Hospital, Ziegelscheune, 2 Mälzhäuser, Brauhaus, 2 Stuben über dem Mühlenthor anstatt des Schützengildenhauses, neben dem Thor ein Häuschen für den Thorschreiber, Hirthaus, die Dienerei, Wohnung des Pächters der Stadthuse, davon hat eine der Thorschreiber, eine die Hebamme.

3. Kirche St. Bartholomäi, die poln. oder St. Adalberti Kirche, die Kreuzkapelle in der Vorstadt, das Armenhospital, ein Häuschen, in welchem 3 ehrbare Personen weiblichen Geschlechts zur Verpflegung der Armen.

4. Bürger in der Stadt 121, in den Vorstädten 51 = 172.

5. Sollen in 80 Hufen incl. der Stadtlage, Pfarrhufen laut Privileg bestehen.

6. Accise auf $9\frac{1}{2}$ Lasten als 570 Schef.

7. In den letzten 12 Jahren belaufen sich die Accisen auf 10424 Fl. 20 Gr., pro extraord. 1042 Fl. 10 Gr. = 11467 Fl. Bgl. Beilage A.

8. Zur Aufbringung eines Schoffes wird in folgender Methode procediret. Wenn aus der General-Landes-Deconomie die bestimmte Accise dem Magistrat angedeutet worden und man

schreiber ist nach Marienburg zur Huldbigung gereist. Endlich erfuhr ich durch den einen Stadtkämmerer, daß die Stadt 22 Last 50 Schef. in der Matrifel stünde, daß das letzte mal 51 ausgeschrieben und dafür 1707 Fl. 28 Gr. gezahlt worden. — Zur Vergleichung des Rößfellschen Getreidemaßes mit dem Berliner schickte der Raßener Bürgermeister Hippel am 26. September 1772 einen geachteten Berliner Scheffel nebst dem dazu gehörigen Trichter, eine Metze nebst Streichholz und einen geachteten Berliner Stof an den Commissar nach Rößel. Nach der Angabe des Commissars (Bericht vom 13. October an Krause) enthielt der Rößfellsche Scheffel damals $1\frac{3}{4}$ Berliner, der Stof $1\frac{9}{16}$ Stof Raßener oder Preußisches Maasß.

den kürzesten Weg wegnehmen will, so multiplicirt man die assignirte Accisen mit 13 Fl. 28 Gr. und kömmt die völlige Contribution cum extraord. heraus; will man regulariter procediren, so nimmt man 570 Tariffschffel wie sub Nro. 6., multiplicirt selbige mit 2 Schilling, den productum wieder multiplicirt mit dem quanto der assignirten Accisen, alsdann wenn die Schillinge zu Floren dividirt werden, kommt die rechte Accise-Summa heraus. Die extraord. finden sich, wenn zu jedem Gelde des Schoffes 3 Gr. zugelegt werden; z. B. die letzte September-Contribution a. c. ist 51 Accisen gewesen und setzt man erstlich 570 Tariffschffel, mit 2 Schilling multiplicirt = 1140 Schilling, multiplicirt mit 51 Accisen = 58 140 Schilling oder 646 Fl. Pro extraord. à 3 Gr. pro Fl. = 64 Fl. 18 Gr.¹⁾ Diese Summa zu colligiren ist eine fixe Taxe auf ein ganzes Haus von 800, $\frac{1}{2}$ Haus von 400, ganze Hufe von 600, Miethbuden von 100, Eigenthümer-Bude von 200 festgesetzt und bleibt solche ein für alle mal. Die übrigen Gewerbe aber werden alle 2 Jahre bei der Riera in Ansehung des Ab- und Zuwachses der Gewerbe vom Magistrat und den Ältesten der Gemeinde mit Zuziehung der Gewerbeältesten in Classen vertheilet, nämlich die stärkste Handwerker à 300, andere auf 200, andere auf 150, die schwächste nur auf 100 à 50, der Handel höchstens auf 300, der Wein- und Methschank auf 150, die Tagelöhner aber nach Proportion ihrer Handtirung zu contribuiren gesetzt, alsdann die ganze Taxe von 100 zusammengezogen und von jedem Hundert ein gewisses, als nemlich von letzten assignirten 51 Accisen à 16 Gr. von hundert laudiret, daß also die Contributions-Summa herauskomme und etwas propter omnem eventum in resta verbleibe. Vergl. Beilage C.

9. Außer Contribution giebt die Stadt von den Häusern, Hufen, von Schuster und Bäckerbank, Roh- und Walkmühle, jährlich ins Schloßamt Register 57 Fl. 4 Gr. 9 Pf., überdies dem Landrichter in honorar. 2 Stück Dukaten, an Rauchgeld 18 Fl. 20 Gr. Dem Scharfrichter Wartegeld 3 Fl. und Habergeld 18 Gr.

10. Sonst nur dem Pfarrherrn von jeder Hufe 1 Schef. Korn und 1 Schef. Hafer Decem und zur Calende nach Gefallen

1) Der Florin ist danach zu 90 Schillingen oder 30 Groschen gerechnet.

und Vermögen, dem Schulmeister ein jeder Eigenthümer jährlich pro Quartal 12 Gr., welches in der Stadt und Vorstädten ca. 69 Fl. 6 Gr. ausmacht. Demselben jeder Miethsbürger und Tagelöhner jährlich im Quartal 8 Gr. = 24 Fl., die Calende und St. Martini, auch St. Gregorii Umgang nach Belieben.

11. 26 Schuhmachermeister.

12. Auf den Jahrmärkten, auch bisweilen an Elbingsche Kaufleute.

13. Alle $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Erben, d. h. ganze und halbe Häuser haben zwar das Recht zu brauen und zu brennen, doch nicht alle bedienen sich ihres Rechts, in guten Zeiten brauen 34 Häuser, 48 Häuser und Hackenbüdner brennen, in theuren Zeiten die Hälfte.

14. Ackerbau, Handwerk, Bierbrauen, Branntweimbrennen, Schank; bei allen ist das Spinnen zum Verkauf des Garnes und der Leinwand, wofür Geld ins Land kommt.

15. Stadtdorf Bergerdorf von 40 Hufen (NB. im Stadtprivilegio ist: zugleich mit den anderen 5 Hufen Acker auf der Freiheit derselben Stadt gelegen, auf welchen die Bürger ihre eignen Gärten bauen), darunter 4 Schulzhufen und 2 Waldwirthufen frei, von den übrigen 34 Hufen zahlen die Besitzer der Kämmererei jährlich à 5 Rthlr. von jeder Hufe; item ein kleines Vorwerk 4 Hufen gen., selbige 4 Hufen sind in den Stadthufen begriffen. Der Pächter zahlt jährlich für den Acker und 12 Pachtfühe 170 Fl.

16. Kein Krugverlag.

17. Revenüen der Kämmererei jährlich 15—16—1700 Fl. Bei der letzten Rechnung 1772 im Februar blieb eine Resta von 247 Fl. 18 Gr. und an activen ausstehenden Schulden hat die Kämmererei 240 Fl. 20 Gr., an passiven Schulden aber hat selbige 11 666 Fl. 20 Gr. à 3—4 %.

18. 2 Bürgermeister und 6 Rathmänner.

19. Der Kämmerer hat Besoldung 18 Fl., Bürgermeister und Rathmänner keine. An Accidentien der präsidirende Bürgermeister ca. 22 Rthlr., Rathmänner ca. 7, 8, 9—10 Rthlr. Ferner weil kein Rathhaus zu den Sessionen und diese in der Behausung des Bürgermeisters gehalten werden, empfängt dieser jährlich 16 Ächtel Holz, aus dem Stadtdorf empfängt er jährlich 20 Gänse, 40 Hühner, der 2. Bürgermeister und die Rathmänner empfangen jährlich 2 Gänse und 4 Hühner.

20. 4 Feuerhaken und 30 Stück Plumpen-Sprizen, welche die Stadt angekauft und in die Eck- und Mittenhäuser der Stadt und Vorstädte vertheilet.

21. Jurisdiction hat der Bürgermeister in Civilibus und der Richter mit Confirmation des Landrichters in criminal., beide unter culm. Recht und der Stadt Willführ.

22. Das Brod wird dann und wann unverhofft gewogen, aber auch allemal richtig befunden; das Fleisch wird gewogen und nach Ankauf des Viehes taxirt. Danziger Gewicht und Culmisch Maaß ist so lange gebraucht worden.

23. Die Stadt bauet an Weizen und Roggen 2507 Schef., Gerste 1008, Hafer 2100, Erbsen 256. Der Pfarrer bekommt an Roggen von der Stadt und Kirchspiel, auch von 2 Mühlen 390 $\frac{1}{2}$ Schef., an Hafer 390 $\frac{1}{2}$ Schef. Und verzehret die Stadt ungefähr an Roggen und Weizen 4771 Schef., Gerste 394, Erbsen 357, Hafer 2282. Der Pfarrer giebt ins Seminar nach Braunsberg an Roggen 30 Schef., Hafer 30 Schef. An Korn wird verbrennt ca. 900 Schef., die Bäcker verbacken 600, vermälzt werden 2000.

24. In der Stadt und Vorstädten 270 Männer, 325 Frauen, Söhne über 10 J. 98, unter 10 J. 163, Töchter über 10 J. 121, unter 10 J. 155, Knechte 22, Gesellen 25, Jungens 22, Mägde 70, Margellen 31 = 1302 Seelen.

Gefertigt Stadt Seeburg, 13. November 1772. Valentin Tierlicki präsidirender Bürgermeister, Anton Ehlert Bürgermeister, Joseph Rogalki Stadtrichter, Adalbert Marcelli Rathmann.

An Contribution oder Accisen ist von 1761—1772 gezahlt worden:

	assign. Accisen.	Contribution.	Extraordinarien.
1761 März	23	291.10	29. 4
" Juli Extraord. Schöß	23	291.10	29. 4
" September	51	646	64.18
1762 März	29	367.10	36.22
" September	53	671.10	67. 4 zc.
1772 März	23	291.10	29. 4
" September	51	646	64. 8
	SS. 823	10424.20	1042.14

Anton Hopp, Not.

Lit. B. Rathsgesälle der Stadt so unter 2 Bürgermeister und 6 Rathsmänner vertheilet werden.

Tituli fixi. Vorwerk 4 Hufen, 24 Fl. 1 Hufe bei der Stadt 10 Fl.

Von 4 Gärtnern in Bergerdorf Scharwerkgeld 4.

Den Trient von verkauftem Grummet aus der Königswiese im Hegewald 1—10.

Aus der Hübner Rechnung 12.

Gerechtigelder von Bergerdorf 19.

Fleischhauergewerk 6.

Zum St. Joan. Trunk 12.

Zur Lichtmessen Kerze aus der Kämmerei in natura 8 Pfd. Wachs, Wolfs-Kaulengeld von Bergerdorf bei der Kämmerei-Rechnung 4. Bei der Ziegelscheun-Rechnung 2. Bei der Contribut.-Rechnung 4. Bei der Hirtilöhner-Rechnung 2.

Titulo provisionis des Siffenthalschen Capitals 6.

Zufällige Tituli:

Urkund von den angehenden Bürgern 2 Fl., deren letztes Jahr 5 gewesen, Jahrgelder von den angehenden Meistern der Trient 6 Fl. 20 Gr. Triens v. gebroch. Honig im Kämmereidorf 24 Gr. Triens aus den gerichtlichen Strafgebern 2 Fl. 19 Gr. Triens aus den Strafgebern so beim Magistrat gefallen 3 Fl. 4 Gr. Triens von verkauftem Heu vom Stadtspeicher 4 Fl. 22 $\frac{1}{2}$ Gr. Aus der Rathswalkmühle 28 Fl. 12 Gr. Looskauf von denen, so aus dem Stadtdorf zum Handwerk gehen Triens 10 Fl.

Von Rathssessionen in causis civil. werden für 1 Session per 2 Fl. bezahlet, deren dieses Jahr 3 gewesen.

Für den präsidirenden Bürgermeister besonderes accedens.

Von Jahrmarkt 3 Fl., auf 3 Jahrmärkten = 9 Fl.

Der zweite ebensoviel = 9.

Der Stadtkämmerer sammt den Einnehmern 3.

Von jedem Leinwandskäufer im Leinwandsmarkt per 3 Fl., deren dieses Jahr 6 gewesen, die vorige Jahr sind zuweisen 10, 13, 15 auch mehr gewesen.

Reefgeld von Flach aus Bergerdorf 6 Fl.

Item der präsidirende Bürgermeister von den Bauern des Stadtdorfes 8 Wagens, der 2te Bürgermeister 4 Wagens, einen

Tag s. v. Mist zu fahren; es müssen auch die 6 Einwohner und 4 Gärtner dem präsidirenden Bürgermeister jeder 1 Tag in der Ernte helfen hauen, auch 1 Tag Rücken spalten. Der präsidirende Bürgermeister empfängt aus dem Rämmerd. Bergerdorf jährlich ohngefähr 120 Eier, der 2te ca. 60, auf die hohen Feiertage als Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Vor Bestellung zum Aufbesehen 1 Fl., von Kauf- und Theilungskontrakten per 3 Fl. von Häusern und Hufen, bei großen Käufen 6 Fl., von kl. Käufen der Buden und Scheunen ca. 1 Fl. 15 Gr. bis 2 Fl. Bürgermeister und Rathsherrn ist von der Landesobrigkeit jährlich 1 Gebrau Bier und Verschank frei von allen Accisen zugestanden.

Unterzeichnet Cierligki, Ehler (2ter Bürgermeister), Marcelli, Hopp.

Lit. C. Erneuerte Taxa, nach welcher die Einwohner bei vorfallender Landes Contribution sowohl von ihren Besitzungen als auch von ihren Gewerken contribuiren müssen, gefertigt vom Magistrat und den Deputirten aus der üblichen Gemeinde, den 25. Februar 1771.

Johann Krüger für die Bude 200, für Handwerk 200 = 400, Andres Buch fürs halbe Haus 400, fürs Handwerk 150, = 550, Jos. Rogalli fürs ganze Haus 800, für 2 Hufen 1200, für Bude 100, Baumgarten 50, Speicher 50, Handel und Verschank 300 = 2500, Anton Nagel für $\frac{1}{2}$ Haus 400, für $2\frac{1}{2}$ Hufen 1500, 2 Hakenbuden 550, Gerbhaus 100, Tuchpresse 300, Handel 200 = 3150 zc. Carol Zeidler für die Bude 300, Handel und Hockerei 300 = 600 u. s. w. Tit. Obere Vorstadt, Mauerbuden, Untere Vorstadt, Einwohnende Bürger, Tagelöhner. SS. 147 425 Fl., gefertigt Stadt Seeburg, 15. November 1772. Anton Hopp, Not.

10. Bischofsburg.

Bischofsburg, 29. October 1772.

Präsentirt Marienwerder, 11. December 1772. Roden.

1. Häuser in der Stadt 151, in Vorst. 65.

2. Publ. Häuf.: Propstei, Kaplanei, Schule, Glöckneri annoch nicht auferbauet, Schreiberei, Brauh., Wachbude, Dienerei, Hirtshäuser mit Stallungen, Mühle, unter welcher die Wohnung des Halbmeysters.

3. Kirche S. Joan. und 1 Hospital.

4. Bürger in der Stadt 154, in der Vorstadt 59.

5. Hüfen laut Grundriß 151. Da aber 1587 unsere Hüfen vermessen worden, befinden sich nur $132\frac{1}{2}$, fehlen $18\frac{1}{2}$. Außer diesen an. 1725 hat das Braunsberg'sche Jesuit. Colleg. einige Hüfen von uns an ihr Vorwerk der Labuchschen Gründe zugezogen.

6. Contribut. von 4 Last, Accise im März $5-14\frac{1}{2}$, im September 19—29, auch letzters 51.

7. an. 1760 im März assignirt 19 Accis. zur Deconomie nach Heilsberg abgeschickt worden 111 Fl. 14 Gr.; Herbstschuß 49 accis. 261 Fl. 10 Gr., extraord. 26 Fl. 4 Gr., an. 1761 Märzschuß 23 accis. 122 Fl. 20, extraord. 12 Fl. 8 Gr.; Herbstschuß 37 acc. 272 Fl., extr. 27 Fl. 6 Gr. 1762 Märzschuß 29 acc. 154 Fl. 20 Gr., extr. 15 Fl. 14 Gr.; Herbstschuß 53 acc. 282 Fl. 20 Gr.; extr. 28 Fl. 28 Gr., 1763 Märzschuß 15 acc. 80 Fl., extr. 18 Fl.; Herbstsch. 45 acc. 240 Fl., extr. 24 Fl. 1766, 67, 68 sind aus Gnaden des Bischofes und des Frauenb. Domf. wegen erlittenen Brandschadens die Schosse geschenkt. 1772 Märzschuß 23 acc. 122 Fl. 20 Gr., extr. 12 Fl.

8. Aufbringung der Accise (Beil. A.).

9. Grundzins zur Bischöfl. Tafel ins Amt Seeburg 60 Fl. Landvoigt unter Titel Rauchgeld 14 Fl., Landvoigt Honorar 16 Fl. Seeburgschen Herrn Burggrafen von 2 Jahrmärkten und 4 Viehmärkten 24 Fl.

Befindet sich ein Kapital aus gemachtem Testament des seel. Santoppenschen Pfarrherrn Mich. Ertmanski, als er noch bei Leben gewesen 2467 Fl. 25 Gr.

It. sub titulo monte Pio 1766 nachm Brand die Stadt gehoben zur Erbauung der publiq. Häuser 1820 Fl.

10. Der Pfarrer empfängt von der Bürgerschaft jährlich an Decem vom ganzen Hause, auf welches 3 Hüfen gerechnet werden, nämlich von 51 Häusern, auf 1 gerechnet 1 Schef. Roggen, 1 Schef. Hafer, $1\frac{1}{2}$ Schef. Gerste. Anbei die Bürgerschaft, so ihre Wohnbuden besitzen, auch alle lose Leute ein jeder dem Herrn 6 Gr. Hünnergeld geben müssen, mit beigeheuder Calende ein jeder von seiner Wohnung 6 Gr. und den Kirchenbedienten jährlich, sei

von der ganzen oder halben Hufe 20 Gr., die Wohnbuden aber insgesamt 16 Gr.

11. Fabrikanten keine.

12. Stadtdörfer 0.

13. Alle 51 Bürger haben die Gerechtigkeit zu brauen und zu brennen. 39 üben sie aus.

14. Hauptnahrung: Ackerbau.

15. Die Stadt hat eine eigene Mühle und 2 Dörfer Bukowogurra mit 4 und Zabrodzen mit 4 Hufen innerhalb der Stadthufen.

16. Kein Krug.

17. Revenüen der Kämmerei. Aus Bukowog. jährl. 60 Fl., Zabrodzen 72 Fl., Mühlen Arende 200 Fl., von 2 Jahrmärkten und 4 Viehmärkten und Brauhaus 150, auch manchmal nur 100 Fl.

18. 2 Bürgermeister, 6 Rathsverw., anbei 6 Gerichtsverwandte, die ad Criminalia gehören.

19. Keine Besoldung, bloß Accedentien; aus der Mühle auf d. Magist. 30 Fl., aus dem Brauhaus für jede Pers. 4 Fl. = ein jeder von 100 laut Taxa frei von einer Wohnbude, worin des Rathmanns Büdner wohnen, selbige Büdner von allen Stadt, onera frei. Wenn ein neuer Meister wird und sich die 30 Mk. Jahrgeld verkostet, ist sonst an den Bischof gekommen 10 Mk., an den Magistrat 10 Mk., ans Gewerk 10 Mk.; vom Fleischer-gewerk an den Magistrat $\frac{1}{2}$ Stein Talg, von den 8 Bauern von Bukowog. und Zabrodze jeder Rathsherr jährlich 3 Gänse, 6 junge Hühner, durch 3 Tage jeder Scharwerk von den Bauern mit paar Pferden, nämlich s. h. zur Mistfuhr, 3 Tage zum Pflug, 3 Tage zur Sense, jeder Rathmann aus den Staiengischen Bruchwiesen, welche im fürstl. Walde liegen, 2 Fuder Heu; von einer magistratischen Session insgesamt 2 Fl. 12 Gr., den 3. Gr. von allen Criminal-Strafen. Bei Schichttheilung der Ober- und Unter-Stadtkämmer zusammen 3 Fl., für Einfassung zur Stadtlade von 2 Jahrmärkten 6 Fl.

Präs. Bürgermeister hat Accedenzen von 2 Jahrmärkten und Viehmärkten 18 Fl., von jedem Kauf als Schätzung vorn Consens 3 Fl., wenn ein Bürger sein Meisterrecht gewinnt 3 Fl., von den Fischwagen eine kleine Portion Fische zur Tafel, auch von den Obstwagen eine kleine Portion.

20. Feuer-(lösch)instrumente. Keine, außer 2 Feuerhaken.

21. Jurisdiction allein der Bischof, außerhalb der Criminalien, welche Herr Landvoigt befördert und gehört unter das Culm. Recht.

22. Polizei, bis dato noch keine (Taxa) gewesen außerhalb der jetzt nun mit dem Königl. Accisen Amt eingeführten Brod, Fleisch und Bier Taxa.

23. Ueber die Aussaat wir kaum das 2. Korn berechnen können, weil unsere Aecker im ganzen Lande die allerschlechtesten, theils Steine, theils fliegender Sand. Bei Miswachs wenigstens 600 Schef. benöthig.

24. Personen in der Stadt 1064: Männer 248, Frauen 290, Söhne über 10 J. 50, Töchter über 10 J. 79, Söhne unter 10 J. 152, Töchter unter 10 J. 138, Knechte 20, Gefellen 11, Jungens 15, Mägde und Margellen 61.

Beilage A. 1767. 10. September ist gegenwärtige Taxa der Stadt Bischofsburg vor einem löbl. Magistrat und Gemeinde formiret worden: Rathmann Carl Hoosmaun vom halben Haus mit 1 Scheunenstätte 300, Bürgermeister Paul Zdunski vom ganzen Haus und Scheune 600, von der Häckerbudenstätte 100, von unbebauter Scheunenstatt $12\frac{1}{2}$, vom Mälzhaus 50, von zuerkauftem Garten $13\frac{1}{2}$, vom Garten 25, von einer Wohnbudenstatt 25 = 826 u. s. w.

11. Wartenburg.

Präsentirt Wartenburg, 28. October 1772. Roden.

1. 157 Feuerstätten mit Häusern, halben Häusern und Buden, worunter 1 Haus- und 8 Budenstätten unbebaut. In den Vorstädten 65 Feuerstätten, worunter 4 Mälzhäuser und 1 Krug.

2. In der Stadt 54 ganze und 42 halbe Häuser, alle haben das Recht Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, doch steht die Handlung nur den ganzen Häusern frei. Häckerbuden ums Rathhaus 5 und zwei dazu, die Privilegium haben an beiden Enden der Stadt.

Publique Häuser: das Rathhaus, Wachhaus, Pfarrhaus, Capell. Wohnung, die Schule, Brauhaus, Notariat, Wohnung der Stadtdiener unter den Thoren. Außer der Stadt das Hospital, das Hirtenhaus, des Zieglers Wohnung, das Stadtmälzhaus, des Halbmeisters Wohnung.

3. Kirchen 3: Pfarrkirche, Bernardinerkirche sammt Kloster und die Hospitalkirche in der Seeburger Vorstadt.

4. Bürger in Stadt und Vorstädten 191 und 10 Wittwen, die Possession haben.

5. Urbare Hufen 60, darunter 6 Pfarrhufen und 1 Kirchenhufe, noch sind 20 urbare Hufen stückerweise an die Häuser und $\frac{1}{2}$ Häuser vertheilt, von welchen der Pfarrer einige Stücke statt des Decems nutzt. Der große Wald von 100 Hufen der andere 30 Hufen und gehören dazu 2 Seen, Muteling und Gertepeave (sic!), wie auch 1 Insel von ca. 1 Hufe. Der Hegwald oder Gay besteht in 5 Hufen und gehöret zu den obigen 60 urbaren Hufen. Alles zu unserer Zeit nicht gemessen, aber mit Schüttungen und Steinen begränzt.

6. Contribution von 9 Last zweimal jährlich zur Besoldung einer Anzahl Soldaten der Republik Polen.

7. Durch 12 Jahre von Acker, Gebäude, Freiheiten, Handel und Handtirungen incl. des Dorfes Ruschein Contribution gezahlt:

1761 im März	Accise	23 =	303.18
" "	Juli Extraord.	23 =	303.18
" "	September	51 =	673. 6
1762 "	März Accise	29 =	382.24
" "	September	53 =	699.18 u. s. w.
1772 "	März	23 =	303.18
" "	September	51 =	673. 6

Fl. 10863.18 Gr.

8. Diese Contributionen werden gemäß angelegter Accise nach gewissen Hunderten eingefordert laut einer Taxa, so jährlich nach Wechselung der Güter und Mahrungen verändert wird, per exemplum ein Haus zahlt von 400 als das höchste, wird nun von 100 10 Gr. gezahlt, so kommt die Contribution von einem Hause 1 Fl. 10 Gr.

9. Sonst hat die Stadt der Landesherrschaft weiter nichts bezahlt, als folgendes, so alle Jahre bezahlt wird: vom großen Walde 100 Hufen 1 Stein Wachs oder 16 Fl., von 30 Hufen Wald 20 Fl., von 54 urbaren Hufen 42 Fl. 20 Gr., vom Walde Gay 5 Hufen 5 Fl., vom Stadtdorf 18 Fl. 20 Gr., von Bäckerhaafen 1 Fl. 14 Gr. 12 Pf., Häckerbuden 26 Gr. 16 Pf., Schuster-

bank 2 Fl., Lohmühle 1 Fl. 10 Gr., vom nassen Garten 4 Gr., von wülfen Pläzen 13 Gr. 12 Pf. Der Einwohner Dost zahlt ins Amt besonders 10 Gr., von den Hufen noch besonders gezahlet von Hühner und Gänse 19 Fl. 6 Gr.

10. Dem Pfarrer von jeder (54) Hufe 1 Schef. Roggen und 1 Schef. Hafer, vor die andern 20 urb. Hufen nuget er statt des Decems einige Stücke Acker. Zu Zinsen von in alten Kriegszeiten gehobenen Kapitalien aus verschiedenen Stiften und Lehnen (14394 Fl. 17 Gr.) Zinsen 470 Fl. 10 $\frac{1}{2}$ Gr. Gelübde=Dopfer an verschiedene Kirchen jährlich sammt den Unkosten 136 Fl. 12 Gr. = 606 Fl. 22 $\frac{1}{2}$ Gr., welche zu bezahlen die Zinsen vom Stadtdorf und andere Einkünfte verwandt werden.

11. 8 Tuchmacher, alle arme Leute.

12. Verkauf auf hiesigen Jahrmärkten.

13. Ganze und halbe Häuser haben Gerechtigkeit Bier zu brauen und Brantwein zu brennen.

14. Ackerbau, Bierbrauen, Brantweinbrennen, bei einigen Garn und Gewürzhandel.

15. Stadtdorf Ruscheinen mit 45 Hufen, darunter 4 die 2 Schultheissen zu culm. Recht besitzen; die Lohmühle, so zum Schuhmachergewerbe gehört; 3 Pläze getheilt in Geböck Garten, Miethe 40.19.

16. Krüge keine.

17. Gewisse Einkünfte der Kammerei 835 Fl., ungewiß Brücken- und Pfannengeld, wie auch Accise vom Gebräu.

18. 2 Bürgermeister, welche alle 2 Jahre das Amt wechseln, 6 Rathmänner, die auch 2jährlich in den Stadttämtern wechseln.

19. Accedenzen, die unter alle Mitglieder vertheilt werden: Vor Hühner und Gänse vom Stadtdorf 32 Fl. 24 Gr.; auf Ostern und Johann 24 Fl.; aus dem Lamshofftschen Stipendio für die Aufsicht 8 Fl.; aus dem Kaplerskischen Stipendio dito 6 Fl.; Honiggeld 8 Fl., vors Grattalbir 34 Fl. 20 Gr., von den Töpfern Zins vor die Rathspläze 18 Fl.; vor die Fütterung in den Wäldern und vor die Pläze der Gärtner 30 Fl.; vor das Dorfgericht 16 Fl.; in Lichtmessen zu Licht 8 Fl. S. 185 Fl. 14 Gr.

Hierzu das Ungewisse, von Rathssessionen, von jedem neuen Bürger 10 Fl., von den Gerichtsbußen $\frac{1}{2}$, dazu hat jeder Rath-

mann ein Stück Acker und 1 Wiese in einem Felde; der Bürgermeister bekommt nebst diesem von jedem neuen Bürger 3 Fl., von jedem Kauf und Theilung, so 300 Fl. und darüber beträgt, 3 Fl. und 1 Accedenz in Jahrmarkt und Markttagen von den Ausstehenden wie auch von den einkommenden Juden und Fremden, so Handlung treiben, auch haben die Bürgermeister stückerweise Wiesen in den Wäldern.

20. 1 große Spritze mit doppeltem Werk, nemlich Schlauch und Standrohr, so auf einmal und ohne aufzuhören spielen, eine kleine Spritze mit 1 Druckwerk, so in die Häuser getragen werden kann. 18 lederne Eimer, 4 Rüwen, 2 Leitern, 4 Sturmhaken. Privatgeräthe giebt's keine.

21. Jurisdiction hat die Landesherrschaft, und die Stadt wird in civil. regiret durch die Bürgermeister und Rath, in Bänkereien aber und crimin. durchs judicium bannitum, welches vom Landvoigt dependiret.

22. Auf die Polizei hat der Stadtkämmerer zu sehen, daß die Brücken und Straßen gebessert und gereinigt werden. Bier- und Brodtzage ist nicht, das Rindfleisch allein wird taxirt. Das hiesige Gewicht hält nach Dankiger Pfund der Stein 40 Pfd., der Scheffel aber 48 Stof kulmisch, also ist ein hiesiger Scheffel $\frac{5}{4}$ Berlinisch, weil ein Berliner Scheffel nur 36 Stof hält. Die hiesige Brau Accise vom ganzen Gebräu 3 Fl. und 1 Fl. 10 Gr. Pfannengeld, welches an die Kämmererei fließt. Von Brandtwein keine Accise.

Seelenzahl ersichtlich aus der Tabelle.

Wartenburg, 8. October 1772.

Andreas Reddig Bürgermeister. David Spiring Notar. Civ. jur.

23. Consumption schwer festzusetzen. Es wird mehr Getreide verbraucht, als gebaut.

Seelenzahl. Aufgenommen 8. October 1772.

Männer 279, Frauen 314, Söhne über 12 J. 46, unter 12 J. 209, Töchter über 12 J. 85, unter 12 J. 184, Knechte 45, Mägde 123, Jungens 5, lose Leute 49.

Das Pfarrhaus, dazu gehören Geistliche 3, des Erzpriesters Mutter 1, deren Tochter 2, Dienstleute 3 Knechte, 4 Mägde, lose Leute 1. Das Bernardiner Kloster, darinnen Geistliche Ordensleute 19, Knechte 8, Jungens 4. S 301 Männer, 315 Frauen,

Söhne 46 und 209, Töchter 87 und 184, Knechte 56, Mägde 127, Jungens 59, lose Leute 50. SS. 1434 Seelen.

Vieh. Pferde 359, Ochsen 138, Kühe 244, Kälber 100, Schweine 365, Ferkel 272, Schafe 18, Ziegen 65. Der Erzpriester hat 16 Pferde, 11 Ochsen, 8 Kühe, 3 Kälber, 6 Schweine. Das Bernardiner-Kloster hat 16 Pferde, 16 Schweine. SS. 1637 St.

Seelen in Ruscheln. Männer 38, Frauen 36, Söhne 2 und 44, Töchter 7 und 34, Knechte 10, Mägde 9, Jungens 2, lose Leute 9. S. 191 Seelen.

Vieh. Pferde 66, Ochsen 63, Kühe 53, Kälber 52, Schweine 53, Ferkel 12, Schafe 49, Ziegen 29. S 356 Stück.

12. Allenstein.

Präsentirt Allenstein, 29. October 1772. Roden.

1. Ganze Häuser 36, $\frac{3}{4}$ Häuser 9, $\frac{1}{2}$ Häuser 27, $\frac{1}{4}$ Häuser 6, Häckerbuden 13; Buden, worin die Bürger wohnen 18, dito wo Inskleute wohnen 38, in den Vorstädten Buden 52. S. 262. Daneben sind 11 unbebaute Brandstellen von ganzen $3\frac{1}{2}$ Häuser, von einer Häckerbude.

2. Publique Häuser: 1 Rathhaus, 1 Wiedem mit Capell., 1 Rosenfranzhaus, 1 Probstei, 1 Kirchenbedientenhaus, 1 Brauhaus, 2 Wächterhäuschen, 1 Scharfrichterei. In den Vorstädten: 1 Krug, 1 Stadthoff, 2 Mälzhäuser, 1 Ziegelscheune mit Häuschen, 1 Hirtenhaus.

3. In der Stadt 1 Pfarrkirche, 1 h. Geistkirche, in der Vorstadt 1 Kreuzkirche, 1 Hospital, 1 Reprosorium.

4. In der Stadt 127, in den Vorstädten 50 Bürger.

5. 70 Hufen, darunter d. H. Erzpriester 6 begriffen, ohne die Morgens von Hausgärten, so alles das letzte mal 1677 den 8. October vermessen worden.

6. Auf 13 Last und 10 Schef. Accise.

7. Dazu beigefügter Auszug.

8. Zur Aufbringung der Accisen ist ein laudum von Hunderten angenommen und solches in Ansehung der Häuser von Grundstücken ist unverändert; angehend die Handwerker so wird das Landum nach Erfordern der Umstände geändert.

9. Man hat jährlich ad Regest. mensae für das Kapitel an

Huben, von Grapenzins, von andern im registro mensae sich befindenden Titeln 80 Fl. 28 Gr. 6 Pfg. gezahlet.

10. Außerdem Decem von jeder Hube 1 Schef. Korn und 1 Schef. Haber an den Herrn Erzpriester, item 24 Fl. 20 Gr., welche die Stadt von ihren Einkünften ex registro Camerae ad Beneficium Sabbativum jährlich zahlen müssen.

11. Besondere Nahrung. Keine, außer 2 arme Tuchmacher, die selten das Handwerk treiben.

12. Verkauf. 0.

13. Nach culmischem Recht ist jedes Haus berechtigt, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen.

14. Einzig und allein besteht allhier die Hauptnahrung im Bier- und Branntwein-Schank.

15. Ein Krug auf der Vorstadt, einige Plätze Aekers und zwei Wälder, 1 von 60, der andere von 40 Hufen.

16. Kein Krugverlag in den Dörfern, dagegen sind einige, die ihre Krüge auf den Dörfern haben: Carl Thell in Zabien, Johann Kober in Montken und Bertung, Johann Mellerski in in Grnslienen, in Woritten, in Schöneberg, Johann Frehtag in Rokendorf, And. Frehtag in Spiegelberg, Johann Chmielewski in Divitten.

17. Revenüen der Kämmererei unbestimmt.

18. 2 Bürgermeister, 1 Kämmerer, 4 Rathsglieder und Stadtnotar.

19. Kein fixes Salar, außer der Kämmerer jährlich 20 Fl. und Notar 150 Fl. Accedentien hat der Bürgermeister am meisten, die Rathsglieder participiren mit 15, 16—20 Fl. Außerdem hat der dirigirende Bürgermeister 1 Stück Land zu 10 Schef. Korn, 1 Geküchergarten, 2 Achtel Holz aus dem Stadtwalde und 1 Wiese mit ca. 5 Fuder Heu, noch 1 Stück Land zu 5 - 6 Schef. Korn, desgleichen auch alle übrigen Rathsglieder haben, nebst 1 Fuder Heu und jeder 2 Achtel Holz, außer dem Kämmerer, welcher 6 Achtel hat und anbei einen fogen. Kämmererplatz genießet. Der andere Bürgermeister hat an Accedentien ebensoviel wie die Rathsglieder in specie und überdem genießt er 1 fogen. Bürgermeisterplatz zu 6 Schef. Korn Ausfaat; item eine Schanz (sic!) und eine Wiese mit ca. 4 Fuder Heu. Der Richter hat besondere

Accedentien von den Gerichtssporteln. Des Notares Accedentien sind ungleich in den Jahren.

20. 1 schlechte Spritze und 1 noch schlechterer Schlauch, 4 Bockhaken. Privat Feuer Instrumente bestehen nur in 3 led. Eimer.

21. Jurisdiction in Civil Sachen hat der dirigirende Bürgermeister, in Real- und Verbal-Injurien der Stadtrichter mit dem Schöppenstuhl, der aus 8 Personen besteht. Vom Bürgermeister und Schöppenstuhl geht die Appellation an den Magistrat, als 1ma inst., nachgehends an den Landprobst oder den sogenannten Administrator und letzters ans Kapitel. Die Stadt steht unter Culm. Rechte a prima fundatione.

22. Polizeiwesen, die Aufsicht hat der Magistrat.

23. Brodtaxen werden nach dem Einkauf des Weizens ein für allemal reguliret, die Fleischtaxen wöchentlich einmal, nach der Bonität des Fleisches gemacht, richtige Culmische Maaße und Dantziger Gewichte sind vorhanden, ausgenommen zu Bier, welches seit einigen Jahren hier nicht geschäzset und deshalb nicht nach culm. Maaß, sondern nach dem Einkauf der Gerste verkauft worden ist.

24. Getreide ist zu kaufen zur Nothdurft, zum Bierbrauen und Brantweinbrennen.

Unterzeichnet: Gasparus Hempel Bürgermeister. Martinus Rogalli Stadt Notarius.

Stadt Allenstein hat von 13 Last. 10 Schef. die sog. Accise bezahlt:

anno 1759	März	Accisen 23 =	444 Fl.	4 Gr.	12 Pf.
	Sept.	" 47 =	907 "	15 "	6 "
1760	März	" 19 =	366 "	27 "	6 "
	Sept.	" 49 =	946 "	7 "	6 "
1761	März	" 23 =	444 "	4 "	12 "
	Sept.	" 51 =	984 "	26 "	0 "
1762	März	" 29 =	561 "	0 "	12 "
	Sept.	" 53 =	1023 "	14 "	12 " z.
1772	März	" 23 =	444 "	4 "	12 "
	Sept.	" 51 =	904 "	26 "	0 "

Vieh: Pferde 340, Fohlen 15, Ochsen 172, Kühe 289, Jungvieh 97; Kleinvieh: Schafe und Schweine 408, Ziegen 25.

Einwohner: Wirth 363, Frauen 416, Gesellen 34, Söhne über 12 J. 93, unter 12 J. 249, Töchter über 12 J. 100, unter 12 J. 231,

Knechte 35, Mägde 193, Jungens 56 = 1770. Hierunter sind 7 Geistliche, als der Erzpriester, 2 Kaplanen, 1 Propst, Beneficiaten 2, auf dem Schlosse 1 = 7.¹⁾

Anhang

über Accisen, Agrarien und andere Steuern in Ermland vor 1772 und unmittelbar nachher.

Die Accisen in den Städten und die Agrarien auf dem platten Lande und in mehreren Stadtdörfern bildeten die Contribution, welche aus Ermland für die Bedürfnisse des polnischen Reiches, unter dessen Schutzherrschaft das Bisthum bis 1772 stand, aufgebracht werden mußte. Eine die historischen Verhältnisse dieser Abgabe ausführlich behandelnde Arbeit von Director Kilienthal ist in den Neuen Preuß. Provinzial-Blättern 1854 Bd. V. S. 344 u. ff. enthalten. Sie bespricht die Entwicklung dieser Abgaben seit dem Jahre 1526. Wir wollen hier kurz das thatsächliche Verhältniß der Abgabe im Jahre 1772 und den Uebergang in die neuere Zeit aus den Acten des Staatsarchivs zur Darstellung bringen und die Kilienthalsche Abhandlung nach dieser Seite hin weiterführen.

a) Extract, wieviel in 20 Jahren von 1752—1772 incl. von den Aemtern an Agrarien und Städten an Accisen alljährlich zum Steuer-Contingent vor die Krone Polen im Bisthum Ermland ausgeschrieben (Acta Pro 18 Contributionsertrag in Ermland, Marienburg u. s. w. 1772 und 1873).

Jahr	Agraria der Aemter.			Accisen der Städte.		
	März	Sept.	Summa	März	Sept.	Summa
1752	9 Agrar.	23 Agrar.	32	17 Accif.	39 $\frac{1}{2}$ Accif.	56 $\frac{1}{2}$
1753	9 "	20 "	29	17 "	37 "	54
1754	9 "	23 "	32	17 "	45 "	62
1755	9 "	23 "	32	14 $\frac{1}{2}$ "	45 "	59 $\frac{1}{2}$
1756	9 "	23 "	32	17 "	45 "	62
1757	9 "	27 "	36	17 "	53 "	70
1758	12 "	27 "	39	23 "	53 "	76

¹⁾ Aus den Registern der einzelnen Städte mögen hier die Namen einzelner Persönlichkeiten nachgetragen werden: in Neuhald Jos. Brauer Operateur, Johann Drews Apotheker, in Heilsberg die Consuln Sachs und Behrend, in Bischoffstein Georg Wille Chirurgus, in Frauenburg ein Doctor (Name nicht genannt).

1759	12	Agrar.	24	Agrar.	36	23	Accif.	47	Accif.	70
1760	10	"	25	"	35	19	"	49	"	68
1761	12	"	26	"	38	23	"	51	"	74
1762	15	"	27	"	42	29	"	53	"	82
1763	8	"	23	"	31	15	"	45	"	60
1764	12	"	24	"	36	23	"	47	"	70
1765	12	"	20	"	32	23	"	39	"	62
1766	12	"	20	"	32	23	"	39	"	62
1767	10	"	24	"	34	19	"	47	"	66
1768	12	"	20	"	32	23	"	39	"	62
1769	12	"	22	"	34	23	"	43	"	66
1770	3	"	24	"	27	7	"	47	"	52
1771	12	"	24	"	36	23	"	47	"	70

S. 208 469 677 393 $\frac{1}{3}$ 910 $\frac{1}{3}$ 1304

p. fraction. von 20 Jahr 33 $\frac{17}{20}$ Agrarien, 65 $\frac{1}{5}$ Accifen.

b) Städtetricul vom Bisthum Ermland (hinsichtlich der Accifen bis 1772 fol. 7).¹⁾

Namen der Städte	Anschlag	Davon beträgt 1 Accise			Also pro fraction. von 20 Jahren an. 1722—1771 von 65 $\frac{1}{5}$ Accifen				
		Fl.	Gr.	Schl.	Fl.	Gr.	Pf.		
1. Alt Braunsberg .	43—20	63	—16	—2	4143	—24	—2		
Neu " . . .	11—50	17	—10	—2	1131	—17	—1 $\frac{2}{5}$		
2. Heilsberg	26— 0	38	— 4	— 0	2486	— 8	—2 $\frac{2}{5}$		
3. Köffel	22—50	33	—14	—2	2183	—14	— $\frac{4}{5}$		
4. Guttstadt	19—50	29	— 2	—2	1896	—17	—2 $\frac{3}{5}$		
5. Mehlsack	19—45	28	—29	— 0	1888	—18	—2 $\frac{2}{5}$		
6. Wormditt	18— 0	26	—12	— 0	1721	— 8	—1 $\frac{1}{5}$		
7. Wartenburg . . .	9—30	13	—28	— 0	908	—13	—1 $\frac{1}{5}$		
8. Bischofsburg . .	4— 0	5	—26	— 0	382	—15	— $\frac{3}{5}$		
9. Frauenburg . . .	11— 0	16	— 4	— 0	1051	—26	—2 $\frac{2}{5}$		
10. Allenstein . . .	13—10	19	— 9	— 1	1259	— 2	—1 $\frac{2}{5}$		
11. Bischoffstein . .	13—15	19	—13	— 0	1267	— 1	—1 $\frac{4}{5}$		
12. Seeburg	9—30	13	—28	— 0	908	—13	—1 $\frac{4}{5}$		
				<hr/>			21233	—28	— 0

¹⁾ Wie die Accifen im Jahre 1772 berechnet wurden, zeigt sehr gut der Bericht aus Seeburg (oben S. 708 u. ff.).

c) Aemter = Matricul vom Bisthum Ermland bis 1772 (hinsichtlich der Agrarien).

Namen der Aemter	Anzahl der Hufen	1 Agraria beträgt			Also nach 20jähr. Fraction 1752 71 von 33 ¹⁷ / ₂₀ agrariis		
		Hufen Morg.	Fl.	Gr.	Pf.	Fl.	Gr.
1. Heilsberg .	2274—0	170—26—13 ² / ₃	5784—20—14 ⁵ / ₁₂				
2. Köffel . . .	1372—12 ¹ / ₂	107—0—0	3621—28—9				
3. Guttsstadt . .	1631—0	111—26—12	3787—13—3				
4. Wormditt .	1210—0	84—26—4	2872—29—11 ⁴ / ₂₀				
5. Seeburg . .	2085—15	113—28—6 ² / ₃	3857—1—15 ⁹ / ₁₀				
6. Wartenburg	1064—4	50—2—2 ² / ₃	1694—27—12 ¹² / ₁₅				
7. Braunsberg	673—21	42—14—0 ¹ / ₂	1437—15—15 ¹ / ₈				
8. Allenstein .	2918—15	172—7—14	5830—29—5				
9. Mehlsack . .	2450—0	208—3—2 ¹ / ₂	7044—10—9 ³¹ / ₃₆				
10. Frauenburg	288—14	22—7—1	752—19—14 ¹⁹ / ₂₀				
S. 1596—21 ¹ / ₂		1084—23—3	36684—16—15 ³ / ₂₀				
		Dazu obige 21233—28—0					
		S. 57918—14—15					

= r. 19303 Rthlr. vergl. d. Zeitschr. IX. S. 402 Anmerkung, wo 19304 Rthlr.

Die Agrarien waren mit Rücksicht auf die Hufenzahl und die Ertragsfähigkeit des Bodens zuletzt im Jahre 1717 festgesetzt. Jedes der 10 Aemter bez. deren Ortschaften hatten sogenannte Tarif-Hufen, welche die Steuereinheit für die vom platten Lande an Polen zu leistenden Geldbeträge, die Agrarien, bildeten. Die Tarif-Hufen waren also nicht wirkliche Hufen in jedem Amte, welche die Steuer zu tragen hatten, sondern bedeuteten blos Zahlen und lieferten den Maßstab, nach welchem die wirklichen (Natural-) Hufen mit Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit besteuert wurden. Die Steuereinheit der Tarif-Hufen, deren 956 und 3 Morgen im ganzen Bisthum gerechnet wurden, war 956 Florins 3 Groschen und hieß eine Agrarie oder eine Simpla. Je nachdem eine höhere oder kleinere an Polen abzuliefernde Summe von den Landständen bewilligt worden, wurde die Agrarie multiplicirt. Wie aus der Tabelle a zu ersehen, waren in den letzten 20 Jahren vor 1772 im Durchschnitt jährlich 33¹⁷/₂₀ Agrarien aus dem Bisthum

erhoben worden; das macht nach Tabelle c aufs Jahr 36 684 Fl. 16 Gr. 15³/₂₀ Pf. Da 14 967 Hufen 21¹/₂ Morgen (Naturalhufen) der Steuer unterlagen, so war jede steuerpflichtige Hufe durchschnittlich mit einem jährlichen Steuerbetrage von 2 Fl. 8 Gr. ¹/₂ Pf. für Polen belegt, wie das in der Tabelle unter d bemerkt ist.

Wir theilen die summarische Tabelle der Naturalhufen und Tariffhufen der Ämter, desgleichen die Tabelle der alten Bonitirung des Arealis der Dörfer in den bischöflichen Ämtern mit. Die Bonitirungstabelle der kapitularischen Ämter fehlt leider.

d) Tabelle der Natural-, der Tariffhufen und der alten Bonitirung des Bodens.

1. Tabelle der Natural- und Tariffhufen aus dem Original-Vermessungs-Registern (Staatsarchiv Berlin. Acten der Gen.-Direct. Nr. 2. Nachrichten vom Bisthum Ermland Fol. 45).

Amt	Dörfer	Naturalhufen	Tariffhufen
1. Allenstein	107	2918.15	151. 0
2. Wartenburg	39	1064. 4	45.11 ¹ / ₂
3. Seeburg	62	2085.15	108.24
4. Köffel	37	1372.12 ¹ / ₂	91.19
5. Heilsberg	64	2274. 0	144. 2 ¹ / ₂
6. Guttfstadt	37	1631. 0	97.23
7. Wormditt	28	1210. 0	73. 6
8. Mehlsack	81	2450. 0	177. 0
9. Braunsberg	33	673.21	46. 7
10. Frauenburg	12	288.14	21. 0
S.	500	15967.21 ¹ / ₂	956. 3

Nach dem 20jährigen Durchschnitt sind an Agrarien jährlich 33¹⁷/₂₀ mit 36 684 Fl. 16 Gr. 15³/₂₀ Pf. bezahlt (S. 724 u. 725), beträgt also auf eine Naturalhufe 2 Fl. 8 Gr. ¹/₂ Pf., auf eine Tariffhufe 38 Fl. 7 Gr. 1¹/₄ Pf.

Daneben gab es einige wenige Dörfer, welche ihre besondere Tariffa hatten, im Amte Frauenburg Rahnenfeld, Krebsdorf, Karfchau mit 15, 51 und 30 Naturalhufen und 13, 15, 7¹/₂ Tariffmorgen, im Amte Wormditt Bergerwald, im Amte Köffel Adkämp, im Amte Seeburg Bergerdorf, im Amte Wartenburg

Neuschhagen mit entsprechend 30, 10, 30, 45 Naturalhufen und 18, 14, $22\frac{1}{2}$ Tarismorgen und 1 Tarishufe.

Die ganze Summe der Tarishufen eines Amtes war natürlich je nach der Größe und Güte des Bodenareals der Dorfschaften weiter abgetheilt. Z. B. Alt Kleeberg bei Wartenburg mit 24 Hufen hatte 1 Hufe $22\frac{1}{2}$ Morgen als Tariffa. Auf die Tarishufe trafen, wie unter der obigen Zusammenstellung (d. 1.) bemerkt ist, 38 Fl. 7 Gr. $1\frac{1}{4}$ Pf. nach 20jährigem Durchschnitt vor 1772. Also Alt Kleeberg hatte Agrarien für Polen durchschnittlich zu contribuiren $1.22\frac{1}{2} \times 38$ Fl. 7 Gr. $1\frac{1}{4}$ Pf., deren Ausrechnung wir uns ersparen, $(1,75 \times (38 + \frac{7}{30}))$ ohne die Pfennige. Acta Nr. 2 des Gen.-Direct. Fol. 33. Weiter heißt es Fol. 36: Praedia Episcopalia et Capitularia non inrant in computum Mansorum Tariffalium und Parochiales mansi non veniunt in computum mansorum nec naturalium nec tariffalium. Summa omnium mansorum Tariffalium 956.3. In Allensteiniensi Cameratu 151 mansi (wie oben). Qui donnent pour le géomètre, sont des mans. 778.2.

2. Die Benennungstabelle der Dörfer der Bischöflichen Aemter (Acta des Staatsarchiv wie Acta 2. Fol. 29). Sie ist in lateinischer Sprache abgefaßt und unterscheidet vier Bodenklassen: sehr gut, gut, mittelmäßig, gering (optimae, bonae, mediocris, vilis glebae). Die Abschrift im Staatsarchiv ist entnommen dem Heilsbergischen Magistratsbuch. Die letzte Tariffa von 1717 unterscheidet schon 6 Bodenklassen.

In cameratu Brunsbergensi.

1) Optimae glebae: Regitten mansi 48, Sankau 8, Fehlau 12, Klein Tromp 12, Berkmannshöfen 6; 2) bonae glebae: Behmenhoeften 18, Kuhrau 40, Rautenberg maj. 56, minus 30, Sonnenberg 11, Bleishoven 12, Lannau 8, Gr. Maulen 9, Gr. Tromp $25\frac{1}{2}$, Grunenberg 20, Klopchen 8, Petelkau $41\frac{1}{2}$, Schelginen 38, Schalmei 18, Klenau 12, Knöbloch $7\frac{1}{3}$; 3) mediocris glebae: Parlak 23, Schwillgarben 12; 2) Vilis glebae Tiedmannsdorf 52, Althof 2, Kalkendorf (sic) 2.

Villae veter. civit. Brunsbergen.

1) Opt. gl. Auhoff et Rosenorth 13; 2) bon. gl. Stängen-

dorf 32, Hintenberg 21 $\frac{1}{2}$, Katzenhow 8, Rudelshow 9 = 70 $\frac{1}{2}$;
3) med. non datur; 4) vilis glebae Willenberg 43.

In Cameratu Guttstadiens.

1) Opt. glebae non dat. 2) Bonae glebae. Villae Capitulares Klossen (Kossen?) 9, Lingnau 42 $\frac{1}{2}$, Minsterberg 48;
3) med. gleb. Worlach 35; 4) vil. gl. Eschenau 38, Vierzighuben 40, Sissenthal 76, Daurrau 40, Villae episcopales et nobilium in Cameratu Guttstadiens: 1) opt. gleb. n. dat., 2) bonae gleb. Hankendorf 30, Komalnen 12, Regetten, Beiswald, Lauterwald, Deppen 15, Schwouben 25, Welcken 6, Althoff 27 $\frac{1}{2}$, Altkirch 71, Glottau 86, Knopen 28 $\frac{1}{2}$, Mawren 28 $\frac{1}{2}$, Quaetz 86, Schlitt 66, Waltersmühl 60, Schönwies 4 $\frac{1}{2}$, Peterswald 56; 3) med. glebae Kapkeim sup. 38, inf. 40, Batronek 44; Blankenberg 60, Heiligenthal 51 $\frac{1}{2}$, Klingerswald 57, Rosengart 76, Neuendorf 29; 4) vil. glebae Gratken 40, Nosberg 84.

In Cameratu Wartenburgensi.

1) Opt. gl. n. dat. 2) bonae n. dat. 3) med. gl. Maraunen 40, Sappuhnen 10, Dobrug 14, Odritten 20, Klacznik 5 $\frac{1}{2}$, Alt Wartenburg 76, Daumen 21, Vierzighuben 40, Hirschberg 31 $\frac{1}{2}$, Kropleinen 23, Longainen 60, Makainen 60, 4) vil. gleb. Marcinkowo 12, Damerau 2, Kirschbaum 30, Bartelsdorf 56, Krahberg (?) 13, Ottendorf 60, Podlaza 6, Poludniewo 15, Schönau 35, Szyperken 10, Podlayky, Tengeten 7, Szaxycza 2, Grabowo 2, Terkau 1, Krenau 37, Kramorowo 10, Derz 20, Gadeten 26, Kaphteinen 28, Kirschleinen 20, Lamkowo 40, Nerwkien 12.

In Cameratu Wormdittensi.

1) Opt. non dat.: 2) bon. gl. Basieu 106, Elditten, Hogenfeld et Kleinfeld 106, Krossen 15, Lemitten 12, Albersdorf 44, Schwenkitten 30, Tingen 50, Dargels 7, Arendorf 120, Behnern 56, Kalckstein 56, Mingenen 62, Petersdorf 38; 3) med. gl. Bergerwald 30, Talback 28, Dittersdorf 36, Freimarck 58, Kaschaunen 35, Krekausen 35, Wolfsdorf 69, Open 71, Tolcksdorf (?) 40, Sommerfeld 53, Wagten 51, Korbsdorf 30; vil. gleba Grinhoeden 21.

In Cameratu Heilsbergensi.

1) Opt. gl. non datur; 2) bon. gl. Galliten 12, Kleitz 12, Kleiditten 24, Kiersien 21, Torchsten (sic!) 26, Blankensee 58, Blumenau 60, Gegotten 40, Kazen 46, Kiwitten 41, Konegen 50, Langwies 30, Lauterhagen 60, Lausden 25, Medien 41, Polpen 30, Rotsch 36, Schönwald 40, Schulen 58, Trautenau 42, Wuslak 76, Zechern 40; 3) mediae gl. Bungien 16, Maraunen 15, Sorritten 20, Schweimen 8, Lehkitten 6, Kolm 10, Koenitten 25, Rechsen 14, Begnitten 13, Bevernigk 36, Blechenbart 20, Bogen 30, Garten 30, Kirschdorf 20, Kerwien 40, Knipstein 50, Krekollen 56, Linlak 41, Napratten 50, Neindorf 36, Raunau 80, Rehagen 40, Reichenbach 56, Reimerswald 70, Rogausen 56, Settauen 26, Springborn 40, Wargitten 73, Wosseden 36, Widrichs 2; 4) vil. gl. Sperlings 17, Sperwesen 16, Termlak 6, Woyditten 8, Heiligenfeld 20, Kobelen 40, Launau 60, Liwenberg 56, Sissenberg 46, Sternberg 40, Stolzenhagen 34.

In Cameratu Seeburgense.

1) Opt. gleb. n. dat.; 2) bonae gl. Gergendorf 6, Klotegen 35, Krausen 60, Kuckaim 13, Kuhnendorf 14, Mackolen 18, Parkitten et Wolka 24, Potritten 19, Porwangen 27, Wangst 25, Fyrstenau 30, Kekitten 22, Modlengen 28 $\frac{1}{2}$, Walkaim 24, Wilmkaim 9, Zehnhuben 10, Mengen 9, Freudenberg 94, Locack 61, Seibertswaldt 78, Tolnick 51; 3) med. gleb. Flemming 46, Katraynen 12, Nassen 18, Klakendorf 60, Kierszanowo 32, Kremersdorf 40, Rothflies 40, Taistimmen 54, Fogtsdorf 49, Ustnik 9, Wonnenberg 39, Bessau maj. 36, min. 20, Frankenau 85, Lauken 48, Oslau (sic!) 24, Polkaim 40, Pissau 30, Prossitten 58, Rochlack 30, Schönborn 40, Willimis 40; 4) vilis gl. Landau 30, Labuch et Kleisach 40, Parles 10, Proles 12, Ramsau 60, Raszong 60, Schönfiess 30, Schönbruch 30, Sauerbaum 66, Weips 24, Fehlau 5, Serekau (sic!) 60, Kekitten 24, Naydims 33, Paudling 9, Rydbach 42.

In Cameratu Roesseliensi.

1) Opt. gl. Legienen 50, Truxes 12, Molditten 47 $\frac{1}{2}$, Lezeinen 21, Weissensee 14 $\frac{1}{2}$, Rosenorth 5 $\frac{1}{2}$, Schweidopp 3, Plessen 50, Tornienen 39, Sturmhaewel 60; 2) bonae gl.

Worplak 21, Altcamp 16, Plenhoewen 5, Komienen 50, Glockstein 56, Kellen 66, Mynsdorf 50, Plausen 74, Robawen 32, Schellen 56, Soweid 52, Tolnik 40; 3) media e gl. Katmedien 15, Kl. Kellen 40, Kabiienen 44, Klausdorf 60, Samlack 29, Schönberg 60; 4) vilis glebae Bansen 70, Dirwangen 30, Ottern maj. 10, Ottern minus 7, Wengogen 30, Strygowen 10, Bredinek 40, Damrau 30, Stanislowo 40.

e) Abgaben und Steuern in den ermländischen Städten und auf dem Lande im Jahre 1772 gegenüber 1773.

Die Gesamtsumme der Steuern, welche im Jahre 1772 und in den letzten zwanzig Jahren vorher in den Städten Ermlands aufzubringen waren, ergibt sich aus den obigen Berichten über die einzelnen Städte und aus der im Anhange mitgetheilten Uebersicht der Accisen unter b S. 724. Die Besoldung der Stadtbeamten war sehr gering und bestand zum großen Theil in Naturalien. Auch die Zahlungen an die Landesherrschaft, Kirchen, Stiftungen u. s. w. beliefen sich auf keine hohe Summe. An die Krone Polen waren von allen 12 Städten 21 233 Fl. 28 Gr. durchschnittlich aufs Jahr zu entrichten. Nach S. 668 betragen die gesammten Einkünfte und Ausgaben der Altstadt Braunsberg incl. der Accise für Polen nach sechsjährigem Durchschnitt 9241 Fl. 23 Gr. Die Neustadt hatte nach S. 672 einen Etat von 1240 Fl. Beider Städte, welche 1772 zu einer vereinigt wurden, Etat belief sich also damals auf r. 10 500 Fl., d. h. im preußischem Gelde auf 3500 Rthlr. Der Anschlag, welchen Domhardt bei der neuen Steuereinrichtung in Ermland nach preußischem Muster für Braunsberg (Altstadt und Neustadt) machte und nach Berlin mittheilte, hatte folgende Positionen (Acta des Gen.-Director. Nr. 2 Fol. 23):

1. „Braunsberg ¹⁾ 4860 Einwohner, 607 Feuerstellen, 50 Hufen (vgl. S. 668 54 Hufen). Röhnten im Verhältniß

¹⁾ Vermuthlich sind der „Damm“ und die Stadtdörfer Stangendorf zc. eingerechnet. Vgl. oben S. 663, 665, 669, 673, wonach die Einwohnerzahl betrug in der Altstadt Braunsberg 2871, in der Neustadt 1378 = 4249 Personen. Feuerstellen waren in der Altstadt 200, in den Vorstädten 156, in der Neustadt 200 = 563. Ähnliche Abweichungen zeigen sich in den übrigen Städten. Die Steuer-Veranlagung geschah nach andern Grundsätzen, als welche bei der Zählung galten.

der Personen, Ländereien, Nahrung folgende Abgaben tragen: Accise à 2½ Rthlr. pro Person incl. Trancksteuer 12 150 Rthlr., an Servis oder naturelle Einquartierung 3240 Rthlr., an Kopf- und Hornschöß, auch sonst gewöhnliche Abgaben würden von den außerhalb der Stadt belegenen Dörfer betragen 168 Rthlr., Mühlengefälle à 12 Gr. pro Person gerechnet 648 Rthlr., Salz-Ertrag à 18 Gr. pro Person gerechnet 972 Rthlr., Vicent- und Zollgefälle von den einkommenden Waaren, so sonst zum Theil über Danzig gegangen 1000 Rthlr. S. 18178 Rthlr.“¹⁾ Dazu kamen dennoch als directe Staats-Steuer die Contribution, welche für die alte und neue Stadt Braunsberg jährlich 1758 Rthlr. 41 Gr. 3 Pf. betrug (Nr. 18 Contributions-Ertrag von Ermland Fol. 15) und die Abgaben zur Besoldung der Stadtbeamten und für andere Communalbedürfnisse, die sich natürlich bei der Neueinrichtung steigerten und auf die Gesamtsumme von 3655 Rthlr. 38 Gr. 14 Pf. beliefen (Westpreussische Classificationsacten Nr. 16 wegen der zu revidirenden Kammerei-Stats 1773), also r. 23 000 Rthlr. gegen früher 3500 Rthlr. Die übrigen Städte in Ermland wurden von Domhardt bezüglich der indirecten Steuer so veranschlagt:

2. Frauenburg 990 Einwohner, 124 Feuerstellen, 30 Hufen, Accise 2475 Rthlr., Servis 660, Kopf- und Hornschöß 42, Mühlengefälle 132, Salz-Ertrag 198, Vicentgefälle 450 = 3957 Rthlr. Dazu Contribution (directe Steuer) 350 Rthlr. 56 Gr. 1 Pf.

3. Mehlsack 1568 Einwohner, 196 Feuerstellen, 60 Hufen, Accise 3920 Rthlr., Servis 1045.30, Kopf- und Hornschöß 72, Mühlengefälle 209.6, Salz-Erträge 313.54, Vicentgefälle 500 = 6060 Rthlr. Dazu Contribution 629 Rthlr. 48 Gr. 2 Pf.

4. Wormditt 1680 Einwohner, 210 Feuerstellen, 50 Hufen, Accise 4200 Rthlr., Servis 1120, Kopf- und Hornschöß 84, Mühlengefälle 224, Salz-Ertrag 336, Vicentgefälle 250 = 6214 Rthlr. Dazu Contribution 543 Rthlr. 68 Gr. 15 Pf.

1) Ob die Summen ganz eingekommen, ist allerdings fraglich. Accise und Zölle waren übrigens unter Friedrich II. im ganzen Lande sehr verhaßt wegen der Placereien und hohen französischen Zollbeamten. Vgl. oben S. 690, wo man in Heilsberg wegen der neuen Accise die Branntweimbrennerei „losgeben“ wollte.

5. Guttfstadt 1840 Einwohner, 230 Feuerstellen, 48 Hufen, Accise 4600 Rthlr., Servis 1226.60, Kopffchoß 82, Mühlengefälle 245.30, Salz-Ertrag 368, Vicentgefälle 450 = 6972 Rthlr. Dazu Contribution 632 Rthlr. 17 Gr. 2 Pf.

6. Heilsberg 2240 Einwohner, 280 Feuerstellen, 56 Hufen, Accise 5600 Rthlr., Servis 1493.60, Kopffchoß 112, Mühlengefälle 298.60, Salz-Ertrag 448, Vicentgefälle 300 = 8252 Rthlr. Dazu Contribution 828 Rthlr. 68 Gr. 2 Pf.

7. Bischoffstein im Kammer-Amt Heilsberg belegen, 980 Einwohner, 122 Feuerstellen, 36 Hufen, Accise 2450 Rthlr., Servis 0, Kopffchoß 22, Mühlengefälle 130.60, Salz-Ertrag 196, Vicentgefälle 100 = 2898 Rthlr. 60 Gr. Dazu Contribution 422 Rthlr. 31 Gr. 1 Pf.

8. Seeburg 1160 Einwohner 145 Feuerstellen, 40 Hufen, Accise 2900 Rthlr., Servis 773.30, Kopffchoß 52, Mühlengefälle 154.60, Salz-Ertrag 232, Vicentgefälle 200 = 4312 Rthlr., Dazu Contribution 302 Rthlr. 73 Gr. 1 Pf.

9. Bischofsburg im Kammer-Amt Seeburg belegen, 840 Einwohner, 105 Feuerstellen, 36 Hufen, Accise 2100 Rthlr., Servis 0, Kopffchoß 32, Mühlengefälle 112, Salz-Ertrag 168, Vicentgefälle 100 = 2512 Rthlr. Dazu Contribution 127 Rthlr. 45 Gr.

10. Rößfel 1880 Einwohner, 235 Feuerstellen, 84 Hufen, Accise 4700 Rthlr., Servis 1253.30, Kopffchoß 84, Mühlengefälle 250.60, Salz-Erträge 376, Vicentgefälle 500 = 7164 Rthlr. Dazu Contribution 727 Rthlr. 74 Gr.

11. Allenstein 1774 Einwohner, 217 Feuerstellen, 36 Hufen, Accise 4340 Rthlr., Servis 1160, Kopffchoß 72, Mühlengefälle 232, Salz-Ertrag 348, Vicentgefälle 400 = 6562 Rthlr. Dazu Contribution 419 Rthlr. 62 Gr. 1 Pf.

12. Wartenburg 960 Einwohner, 120 Feuerstellen, 40 Hufen, Accise 2400 Rthlr., Servis 640, Kopffchoß 48, Mühlengefälle 128, Salz-Ertrag 192, Vicentgefälle 150 = 3558 Rthlr. Dazu Contribution 302 Rthlr. 73 Gr. 1 Pf.

SS. 20738 Einwohner, 2591 Feuerstellen, 566 Hufen, Accise 51845 Rthlr., Servis 12612 Rthlr., Kopf- und Hornschuß 870 Rthlr. Mühlengefälle 2765 Rthlr. 4 Gr., Salz-Ertrag 4147 Rthlr. 54 Gr., Vicentgefälle 4400 Rthlr. SS. 76639 Rthlr. 60 Gr. Hierzu an Stempel-, Karten-, Musik- und Post-Revenües

2500 Rthlr., an Tabacks-Revenüen 7500 Rthlr. SS. 86 639 Rthlr. 10 Gr., davon den Servis, welcher eigentlich nicht zu den Revenües gehört, abgezogen mit 12 612 Rthlr. bleibt Ertrag (aus den Städten) 74 027 Rthlr. 60 Gr. Dazu die Contribution mit 7046 Rthlr.

Schon allein die auf die städtischen Ländereien gelegte neue preußische Contribution, abgesehen von den indirecten Steuern auf Bier und andere Consumption, betrug in runder Summe ebensoviel wie die frühere an Polen aus den Städten gezahlte Accise. Nach dem summarischen Contributions-Stat von Ermland (Acta Nr. 18, Contribut. Stats von Ermland, Marienburg u. s. w. von 1772 und 1773 Fol. 15) hatten unter preußischer Herrschaft die Städte an Contribution zu zahlen: 1) Stadt Frauenburg jährlich 350 Rthlr. 56 Gr. $1\frac{2}{5}$ Pf., 2) Braunsberg 1758—41— $3\frac{2}{5}$, 3) Mehlsack 629—48— $2\frac{2}{5}$, 4) Wormbitt 543—68—15, 5) Guttfstadt 632—17— $2\frac{2}{5}$, 6) Heilsberg 828—68— $2\frac{2}{5}$, 7) Bischoffstein 422—31— $1\frac{2}{5}$, 8) Rößfel 727—74— $\frac{4}{5}$, 9) Seeburg 302—73— $1\frac{4}{5}$, 10) Bischofsburg 127—45— $\frac{3}{4}$, 11) Wartenburg 302—73— $1\frac{4}{5}$, 12) Allenstein 419—62— $1\frac{3}{5}$, zusammen 7046 Rthlr. 27 Gr. 17 Pf., d. h. = r. 21 138 Fl. Fast dieselbe Summe zeigt oben S. 724 die Accisentabelle b, nämlich 21 233 Fl. Die städtischen Ackerbürger allein hatten also nach 1772 fast die Summe an Contribution aufzubringen, welche früher aus den Städten durch die Accise zusammenkam.

Welche Summen die Städte für sich selber im Jahre 1773 bedurften, ist zu ersehen aus einer Deficit-Tabelle der städtischen Stats (Acta Nr. 16 wegen der zu revidirenden Kammerei-Stats). Dadurch nämlich, daß der Staat eine Anzahl indirecter Steuern, welche die Stadtkommunen bis 1772 genügt (Brod-, Fleisch-, Biertaxen), für sich beanspruchte, erlitten die Städte bedeutende Einbuße an den Einnahmen. Ihre Stats zeigten große Deficits, und um diese zu decken, mußten aus den staatlichen Accise-Einnahmen den Stadtkommunen, welche so Kostgänger des Staates wurden, gewisse Summen zur Balancirung ihrer Einnahmen mit den Ausgaben zugestanden werden. Was den Städten noch zur Deckung ihrer Ausgabebedürfnisse fehlte, hatten sie durch Umlagen aufzubringen. Das war wohl der Ursprung der directen Comunalsteuern in Ermland, welche man bis 1772 dafelbst nicht kannte. Die Deficit-Tabelle ist folgende (für das Jahr 1773):

1. Rämmerei-Stat Frauenburg:			
	Einnahme	278 Rthlr. 33 Gr. 3 Pf.	
	Ausgabe	1012 = 1 = 15 =	
	Deficit	733 Rthlr. 58 Gr. 12 Pf.	
2. „ Braunsberg:			
	Einnahme	2475 Rthlr. 17 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf.	
	Ausgabe	3655 = 38 = 14 $\frac{5}{22}$ =	
	Deficit	1180 Rthlr. 21 Gr. 2 $\frac{16}{22}$ Pf.	
3. „ Mehlfack:			
	Einnahme	493 Rthlr. 87 Gr. 6 Pf.	
	Ausgabe	821 = 44 = 6 =	
	Deficit	327 Rthlr. 47 Gr. 0 Pf.	
4. „ Wormditt:			
	Einnahme	698 Rthlr. 39 Gr. 0 Pf.	
	Ausgabe	1067 = 80 = 0 =	
	Deficit	369 Rthlr. 41 Gr. 0 Pf.	
5. „ Guttstadt:			
	Einnahme	525 Rthlr. 48 Gr. 17 $\frac{1}{2}$ Pf.	
	Ausgabe	971 = 71 = 9 =	
	Deficit	446 Rthlr. 22 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf.	
6. „ Heilsberg:			
	Einnahme	614 Rthlr. 35 Gr. 17 $\frac{8}{10}$ Pf.	
	Ausgabe	1256 = 77 = 8 =	
	Deficit	642 Rthlr. 41 Gr. 8 $\frac{7}{10}$ Pf.	
7. „ Bischoffstein:			
	Einnahme	458 Rthlr. 82 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.	
	Ausgabe	779 = 18 = 3 $\frac{8}{11}$ =	
	Deficit	320 Rthlr. 25 Gr. 13 $\frac{17}{22}$ Pf.	
8. „ Rößfel:			
	Einnahme	720 Rthlr. 65 Gr. 1 Pf.	
	Ausgabe	1103 = 39 = 17 $\frac{1}{2}$ =	
	Deficit	382 Rthlr. 64 Gr. 16 $\frac{1}{2}$ Pf.	
9. „ Bischofsburg:			
	Einnahme	299 Rthlr. 26 Gr. 17 Pf.	
	Ausgabe	564 = 50 = 0 =	
	Deficit	265 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf.	
10. „ Seeburg:			
	Einnahme	655 Rthlr. 25 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf.	
	Ausgabe	1049 = 14 = 10 =	
	Deficit	393 Rthlr. 79 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf.	
11. „ Wartenburg:			
	Einnahme	657 Rthlr. 73 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf.	
	Ausgabe	1153 = 16 = 9 $\frac{1}{2}$ =	
	Deficit	495 Rthlr. 32 Gr. 16 Pf.	
12. „ Allenstein:			
	Einnahme	507 Rthlr. 59 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf.	
	Ausgabe	886 = 35 = 16 =	
	Deficit	378 Rthlr. 66 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.	

Der Soll-Zuschuß aus der Accise für die Ermländ. Städte (Deficit) betrug danach 5935 Rthlr. 73 Gr. 16 Pf. Roden, welcher die Etats revidirte, reducirte die Summe auf 3993 Rthlr. 49 Gr. 15 Pf. Friedberg, 29. April 1773. Vom König wurden die Etats approbirt durch Cabinets-Ordre, Potsdam 5. Mai 1773. Nach nochmaliger Umarbeitung der 12 Kammerei-Etats der Ermländischen Städte von Trinit. 1773—1774 erhielten Accise-Competenz statt der früheren städtischen Malz-Accise: Frauenburg 365 Rthlr. 43 Gr., Braunsberg 800 Rthlr. 40 Gr., Mehlsack 377 Rthlr. 45 Gr., Wormditt 291 Rthlr. 75 Gr., Guttstadt 274 Rthlr. 10 Gr. 12 Pf., Heilsberg 365 Rthlr. 35 Gr., Bischofsstein 202 Rthlr. 89 Gr., Rößfel 406 Rthlr. 52 Gr. 9 Pf., Bischofsburg 153 Rthlr. 73 Gr. 5 Pf., Seeburg 248 Rthlr. 77 Gr. 6 Pf., Wartenburg 210 Rthlr. 41 Gr. 3 Pf., Allenstein 269 Rthlr. 87 Gr. 16 Pf. Diese Summen aber reichten lange nicht zur Deckung der Deficits, wie solches aus der obigen Zusammenstellung ersichtlich. Z. B. Frauenburg erhielt statt der 733 Rthlr., welche zur Balance fehlten, nur 365 Rthlr., Braunsberg statt 1180 Rthlr. nur 800 Rthlr. u. s. w.

Die Contribution des platten Landes in den 10 ermländischen Aemtern betrug bis 1772 nach obiger Tabelle c S. 725 durchschnittlich jährlich r. 36 684 Fl. = 12 228 Rthlr. Der neue summarische Contributions-Etat von Ermland (Acta Nr. 18, Contributions-Ertrag von Ermland, Marienburg u. s. w. von 1772 und 1773) enthält folgende Positionen als Contribution von Edelknechten, Köblmern, Bauern: 1) Amt Frauenburg 1347 Rthlr. 82 Gr. 13 Pf., 2) Amt Braunsberg 1380 Rthlr. 38 Gr., 3) Amt Mehlsack 7681 Rthlr., 74 Gr. 16 Pf., 4) Amt Wormditt 3418 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf., 5) Amt Guttstadt 6674 Rthlr. 61 Gr. 2 Pf., 6) Amt Heilsberg 5761 Rthlr. 42 Gr. 7 Pf., 7) Amt Rößfel 4702 Rthlr. 6 Gr. 17 Pf., 8) Amt Seeburg 6165 Rthlr. 75 Gr. 16 Pf., 9) Amt Wartenburg 2589 Rthlr. 26 Gr. 15 Pf., 10) Amt Allenstein 9001 Rthlr. 31 Gr. 16 Pf.; zusammen 48 723 Rthlr. 9 Gr. 13 Pf. Vgl. v. Begefac Westpr. Prov. R. S. 394. Demnach wurde der Betrag rund um das vierfache gesteigert. Diese Erhöhung der Contribution seit 1772 läßt sich auch daraus ersehen, daß am Schlusse der Tabelle der Natural- und Tariffufen (oben d S. 726) die Bemerkung gemacht ist, die Steuer betrage bisher (bis 1772) auf eine

Naturalhufe 2 Fl. 8 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf., d. h. nach preussischem Geld r. $\frac{2}{8} + \frac{8}{80} = \frac{28}{80}$ Rthlr., d. h. noch nicht einen Thaler, während bei der neuen Contributionseinrichtung sehr viele Hufen in Erm-land mit 3, 4, 5, 6 Rthlr. Contribution und nur wenige mit 2 Rthlr. belegt wurden (vgl. oben S. 127—130); schon im Jahre 1774 wurde die Contribution auch für die schlechtesten Hufen auf 2 Rthlr. erhöht. Der Domainenzins von Scharwerkshufen betrug zu preussischer Zeit ca. 7—10 Rthlr. pro Hufe (Fol. 25, Acta Nr. 2 des Gener. Dir.). Von Domhardt wurde der ungefähre Ertrag vom platten Lande des ganzen Bisthums auf die Summe von 139 907 Rthlr. 15 Gr. veranschlagt, wie sich aus folgender Aemter-Zusammenstellung ergibt:

Fol. 25: Ohngefährer Ertrag vom platten Lande des Bisthums Erm-land, vom Ober-Präf. Domhardt communicirt erhalten.

1. Amt Braunsberg: 35 Dörfer, 446 Feuerstellen, 3588 Einwohner. Könnten nach Verhältniß der Personen u. Abgaben tragen. Hufenzahl: Urbare Scharwerkshufen 366 à 7 Rthlr. 45 Gr., Urbare Culm. und Freihufen à 3 Rthlr., Wald, Strauch, Unland 81 Hufen, an Domainenzins nach der bonite des Landes durch verschiedene Sätze von Scharwerkshufen 2745 Rthlr., an Contribution und Ritterdienst, auch Cavallerie Gelder von Culmischen und Freihufen 546 Rthlr., an unbeständigen Gefällen Kopf- und Hornschuß 69 Rthlr. 45 Gr., Mühlengefälle à 12 Gr. pro Person 478 Rthlr. 36 Gr., Salzgefälle à 18 Gr. pro Person 717.54, Forstgefälle für die Einmiete und extraord. Holzverkauf 297.30, die Brau- und Branntweindrennerei in den Aemtern 598, Summa aller Revenüen 5451.75 (die Einnahmen aus den Borwerken, Seen und der ordinäre Ertrag aus den Forsten sind also hier nicht mitgezählt).

2. Amt Frauenburg: 14 Dörfer, 276 Feuerstellen, 2208 Einwohner, urbare Scharwerkerhufen 200 à $7\frac{1}{2}$ Rthlr., 43 Culm. à 3 Rthlr., 32 Wald u. s. w., Domainenzins 1500, Contribution 129, Kopf- und Hornschuß 30.45, Mühlengefälle 294.36, Salzgefälle 441.54, Forstgefälle 184, Brauerei 368. SS. 2947.45.

3. Amt Mehlsack: 79 Dörfer, 1178 Feuerstellen, 9424 Einwohner, urbare Scharwerkshufen 1423 à 10 Rthlr., Urb. Culm. 712 à 4 Rthlr., Wald 650, Dom. Zins 14230,

Contribution 2848, Kopfschoß 266.45, Mühlengefälle 1256.48, Salzgefälle 1884.72, Forstgefälle 1085.30, Brauerei 1570.60 = 23 141.75.

4. Amt Wormditt: 30 Dörfer, 320 Feuerstellen, 1840 Einwohner, 755 urb. Scharwerkshufen à 8 Rthlr. 60 Gr., urb. Culm. Hufen 377 à 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr., 640 Wald, Domainen-Zins 6543.30, Contribution 1319.45, Kopfschoß 141.45, Mühlengefälle 245.30, Salzgefälle 368, Forstgefälle 493.30, Brauerei 306.60 = 9417.60.

5. Amt Guttfstadt: 51 Dörfer, 612 Feuerstellen, 4896 Einwohner, 1043 urb. Scharwerkshufen à 10 Rthlr., 521 culm. Hufen à 4 Rthlr., Wald 325 H., Domainen-Zins 10430 Rthlr., Contribution 2084, Kopfschoß 195.45, Mühlengefälle 652.72, Salzgefälle 979.18, Forstgefälle 758, Brauerei 861 = 15915.45.

6. Amt Heisberg: 66 Dörfer, 792 Feuerstellen, 6336 Einwohner, 1469 urb. Scharwerkshufen à 8 Rthlr. 60 Gr., 735 urb. Culm. Hufen à 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr., 243 Hufen Wald, Domainen-Zins 12731.30, Contribution 2572.45, Kopfschoß 275.45, Mühlengefälle 844.72, Salzgefälle 1267.18, Forstgefälle 928, Brauerei 1056 = 19675.30.

7. Amt Seeburg: 73 Dörfer, 876 Feuerstellen, 7008 Einwohner, 1336 urb. Scharwerkshufen à 8 Rthl. 60 Gr., 668 culm. Hufen à 3 $\frac{1}{2}$ Rthlr., 487 Wald, Domainen-Zins 11578.60, Contribution 2338, Kopfschoß 250.45, Mühlengefälle 934.36, Salzgefälle 1401.54, Forstgefälle 858, Brauerei 1168 = 18529.15.

8. Amt Rüssel: 47 Dörfer, 705 Feuerstellen, 5640 Einwohner, 885 Scharwerkshufen à 10 Rthlr., 442 culm. à 4 Rthl. Wald 162, Domainen-Zins 8850, Contribution 1768, Kopfschoß 165.45, Mühlengefälle 752, Salzgefälle 1128, Forstgefälle 580, Brauerei 940 = 14183.45.

9. Amt Allenstein: 120 Dörfer, 1440 Feuerstellen, 11520 Einwohner, 1745 Scharwerkshufen à 7 Rthlr., 872 culm. Hufen à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr., 1462 Wald, Domainen-Zins 12215, Contribution 2180, Kopfschoß 327, Mühlengefälle 1536, Salzgefälle 2304, Forstgefälle 1044, Brauerei 1920 = 21526.

10. Amt Wartenburg: 40 Dörfer, 480 Feuerstellen, 3840 Einwohner, 735 Scharwerkshufen à 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr., 367 culm. Hufen

à $2\frac{1}{2}$ Rthlr., 406 Walb, Domainen-Zins 5512.45, Contribution 917.45, Koppfchoß 137.45, Mühlengefälle 512, Salzgefälle 768, Forstgefälle 632, Brauerei 640 = 9119.45.

SS. 555 Dörfer, 7125 Feuerstellen, 56 300 Einwohner, 9957 Scharwerkshufen, 4919 culm. Hufen, 4488 Walb (14876 urb., 4488 Walb = 19364 Hufen), Domainen-Zins 86335, Contribution 16702.45, Koppfchoß 1859.45, Mühlengefälle 7506.60, Salzgefälle 11260, Forstgefälle 6860, Brauerei 9383.30. SS. 139 907.15.

Wir haben schon einmal nebenbei (in einer Anmerkung S. 402 der Zeitschr. Band IX) das Verhältniß der Staatseinnahmen resp. der Abgaben der Einwohner in Ermland vor und nach 1772 angegeben. Diese Angaben vervollständigen wir hier, im Allgemeinen bemerkend: Was der preußische Justizminister v. Fürst am 18. Februar 1773 an den Chef der Classificationscommission in Ermland, Marienburg u. Geh. Finanzrat Roden gerade in Bezug auf Ermland schrieb: „Unterm Krummstab ist gut wohnen“ (a. a. D. IX S. 364) erweist sich als richtig, wenn man die Zahlen in Betracht zieht. Nach 1772 unter preußischer Herrschaft wurden die Abgaben der Einwohner in Ermland an den Staat veranschlagt auf 1) 86 639 + 7046 = 93 685 Rthlr. aus den Städten wie oben S. 733, 2) vom platten Lande 139 907 Rthlr., wie oben diese S., 3) der Ertrag des alten Zinses und ähnlicher Abgaben auf 74 987 Rthlr. (nämlich der frühere bischöfliche (unter Abzug von 30 000 Fl.) und kapitulare Zins = 145 438 Fl. + 79 524 Fl. = 224 962 Fl. = 74 987 Rthlr. Vgl. Bd. IX S. 371 die Nr. 1, 7, 10, 11, 12 und S. 372 und S. 377 die Nr. 1, 4 7). Die Einnahmen des Staats aus den Vorwerken, Forsten, Seen zählen für sich. Fene drei Posten zusammen betragen 308 579 Rthlr. (nicht 314 056, wie infolge eines Rechenfehlers a. a. D. S. 402 steht). Die Auf lagen vor 1772 waren: 1) Gesamteinkommen des bischöflichen Stuhles, worin die Gehälter aller bischöflichen Beamten, Justiz-Personen, Kirchen, Geistlichen u. s. w., auch die Einnahmen aus den Vorwerken, Forsten, Seen, enthalten sind (a. a. D. IX S. 348) mit 229 369 Fl. = 76 456 Rthlr., 2) Das Domkapitel mit 107 981 Fl. = 35 993 Rthlr., beide zusammen 112 449 Rthlr.

(a. a. D. IX S. 378). Eingeschlossen sind in dieser Summe die Einnahmen aus den Vorwerken, Forsten und Seen mit 36 298 Fl. und 19 480 Fl. (a. a. D. IX S. 371 Nr. 2, 3, 5, 6 und S. 377 Nr. 3, 8, 9). Sie zählen auch für sich, sind daher von den eigentlichen Steuern abzurechnen; sie machen 18 592 Rthlr. aus. Diese Summe von 112 449 Rthlr. abgezogen, bleibt für 1 und 2 im Ganzen 93 857 Rthlr. 3) An die Krone Polen 19 304 Rthlr. (vgl. S. 725), zusammen also 113 161 Rthl. Die Summe von 308 579 Rthlr. nach 1772 macht fast das 3fache der Summe 113 161 Rthlr. vor 1772 aus. Der Nachlaß von 30 000 Fl. Zins in den bischöflichen Aemtern (a. a. D. Bd. IX. S. 372 u. 375) durch die neue Regierung verschlug dabei nichts. Ueber die sehr niedrige Taxierung der Erträge aus den ca. 4000 culmischen Hufen bischöflicher und domkapitul. Vorwerke und Wälder im Jahre 1772 siehe Bd. IX S. 487 u. ff. u. X S. 118. Der Staat hatte großen Vorteil aus dieser niedrigen Taxierung, da die Hälfte des Ertrages, welche er dem Bischof und Kapitel überließ, um so geringer sich herausstellte, je geringer taxirt war, während den hernach über die Taxe sich ergebenden Ueberschuß der Staat sich zusprach.

Bemerkung. Die Jahreszahlen, Personen- und Ortsnamen in dem Register der adligen Güter S. 74 u. ff. sind so mitgetheilt, wie sie in der Tabelle des Staatsarchivs vorliegen. Einige Jahreszahlen in der Tabelle sind offenbar verschrieben und nach dem Cod. Diplom. Warm. zu corrigiren. Die Schreibweise der Orts- und Personen-Namen wechselt bekanntlich im Laufe der Zeit und bei mehrmaliger Abschrift. Das gilt auch für die S. 144 mitgetheilten littauischen Namen; nach dem handschriftlichen Material der Tilsiter Pfarrkirche war der Geschenkgeber nicht ein Polybinski, sondern Leo Polubinski Palatinus Nowogrodensis, die Ortsnamen lauten dort: Bortkiszki, Dyrwiany, Windzindzie, Giasziszki, Szalwiszki, Gayliszki u. s. w. S. 119 ist in dem Satze „zahlte bis 1891“ zu lesen 1875. Andere Druck- oder Schreibfehler wird der Leser selbst zu corrigiren wissen.



Nachträge.

I. Zur Baugeschichte der Domkirche von Guttstadt.

1.

Nachträglich fand sich im Guttstädter Pfarrarchiv noch das Original eines Vertrages von 1584 mit dem Zimmermann Gybbel aus Elbing über die Wiederherstellung und Eindeckung des Dachreiters auf der Domkirche, welcher im Jahre 1582 durch einen gewaltigen Sturm heruntergeworfen war. Die Contrahenten seitens der Stadt und Gemeinde sind die beiden Bürgermeister Martin Althoff und Michael Lindt nebst dem Rathsverwandten Augustin Lüdicke; als „verordnete Bauherren“ erscheinen Jacob Krezmer und Valentin Lingf. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Zu wissen sey Jedermemnglichen, vndt denen es von Nötten: Nachdem durch einen gewalttigen Sturmwindt am vorverlauffenen 1582 Jahre 20 Novembris zwischen 7 vndt 8 Uhr offen Abendt die Spitze von der kirchen S. Salvatoris et omnium Sanctorum allhiero Zur Guttstadt herunter geworffen, vndt sonst mercklicher schade geschehen. Als Zu wieder erbauung derselben Spitze, vnd was darzu mit dem Stuhl auffzurichten gehöret zusampt dem beschlag des bleyß haben die Ersahmen, Nahmhafften vnd wolweyßen h. Martin Althoff, vndt h. Michael Lindt Bürgermeistere, h. Augustin Lüdicke Rathsverwandtter mit dem vorsichtigen Hansen Gybbel Zimmerman vom Elbin gin aller volgender gestalbt verdtengen. Genanntter Zimmerman sol das angehawene holz, vndt so Ihm noch mehr darzu von Nötten, behawen vndt bearbeiten, wie sich das Zum abbinden des Turmes, oder Spitze schicket vndt richttet. Die Höhe obenn der fürsten, auffserhalb anzufangen, sol sich 12 oder

13 Klaffttern erstrecken. Unten der höchsten sol er an dem alten stul alles was notwendig, vndt darzu nebenn einen ganzen neuen stul bauen vndt ferttlegen, die sparren an dem Törmichen des kirchen Dachs, so nebenn dem Törmichen liegen, sol er neu vndt ferttleg einbringen, wies von Nötten sein wirdt nach allem bau. + Das benanntte Törmichen dan sol er mit Dielen bekleyden, mit bley beschlagen, vndt allem wie sichs schicket vndt von Nötten sein wirdt + gerüste oder Dach sol der Zimmerman sein eig halten, unten aber sollen Ihm 6 oder Mehr (Männer) . . . zugegeben werden, die Ihm in der börung des helfen winden, vndt das holz beytragen. Belangend (die) Städtte des Turms, die sol er raumen, vndt das alte holz so er begeret, in seinen Nutz bringen. Das gerüste, wies von Nötten, soll er machen vndt setzen, vndt mit seinem Zeug das Zimmer auffbringen, mit seinem Volk vndt der 6 oder mehr Männer, wie obgemeldet. + Vor solchen allen bau vndt beschlag des bleyß soll obgedachter Zimmerman haben vndt empfangen 4 tonnen taffelbier, 2 tonnen bier, 6 sch. korn, ein achttenteyl Putter, 4 schock gnabzwerge, 1 sch. erbsen, $\frac{1}{2}$ sch. hedegrütze, $\frac{1}{2}$ sch. saltz, $\frac{1}{4}$ haring, 2 seitten speck, vndt 150 Marck gelbt. Item er soll auch haben 30 hänfene strenge zum gerüste, solchs alles tremlichen vndt ohn alle gefehrde. Hierüber der Dienge seindt zwo aus einander geschnittene Brieffe eines lauts vnd einer handt verferttieget, dem Zimmerman einer vndt der ander den verordneten bawherren Jacob Kreßschmern vndt Balten Lingß oberantwortet. Actum Guttstadt in des obgemelten h. Martin Althoffs Bürgermeisters behausung 6 Martii. Anno Dni nri Jesu 1584. Thomas Waldt Notarius P. mpr.

2.

Die Urkunde, welche in die Kugel des Treppenthurmes gelegt wurde (vgl. S. 619), hat folgenden Wortlaut:

Opus hoc quondam 1400 exstructum anno 1719 die 14. Decembris ¹⁾ fortuito incendio devastatum, anno vero 1720 cessante Bellona dispositis meliori methodo mansionibus canonicalibus, positis novis inferioribus fornicibus, tecto et

¹⁾ also nicht am 14. Februar.

granariis reaedificatum. Imperante Carolo VI. Imperatore Romano, regnante Augusto II. Poloniarum Rege, Theodoro Potocki Episcopo Varmiensi et Sambiensis, S. R. I. Principe, Terrarum Prussiae Praeside, Benefactore eximio et singulari hujus Collegii, aetatis suae anno 57. Joanne Francisco Kurdwanowski Suffraganeo et Praeposito Varmiensi, Episcopo Marochi, aetatis suae anno 77, PP. DD. Joanne Martino Stoefsel Praeposito Canonico hujus Collegii, Laurentio Braun Decano, Joanne Heinig, Joanne Chrisostomo Rogalli et Gaspare Simonis Canonicis residentibus.

II. Zur Geschichte des ersten Schwedenkrieges.

Das nachstehende Schriftstück, welches unter losen Blättern aufgefunden wurde und mit der Jahreszahl 1632 bezeichnet ist, bezieht sich auf die Ausplünderung des Guttstadter Collegiatstiftes durch die Schweden i. J. 1626 und giebt näheren Aufschluß über den sich daran knüpfenden Streit zwischen Stadt und Kapitel. Hiernach hat die Stadt von dem Stift nichts Geringeres verlangt, als den Ersatz der an die Schweden gezahlten Brandschatzung von 5000 Fl. (vgl. S. 642) und diese Forderung dadurch begründet, die Zahlung sei lediglich zum Schutze der kirchlichen Geräthe und des Collegiums erfolgt. Diese Scheingründe weist nun der Wortführer des Kapitels, der rechtskundige Dombherr Dr. Steinsohn, siegend zurück. Den Spieß umkehrend machte er die Stadt für den Schaden, den das Stift durch die schwedische Plünderung erlitten und den er auf 20—30 000 Fl. schätzt, verantwortlich und stellt eine Entschädigungsflage gegen die Stadt in Aussicht. Daß in dieser Richtung wirklich Schritte gethan wurden, beweisen die oben (S. 638—640) mitgetheilten Schriftstücke Nr. IV und V.

Informatio V. Capituli Guttstadiensis contra praetensa a Civitate Guttstadiensis contra idem Capitulum proposita.

1. Proponit V. Capitulum, si iuris ordine Civitas contra Capitulum agit, ut iuris ordo servetur et omnes Canonici eo anno residentes recitentur.

2. Gravamina, quae in scriptis exhibentur a Civitate Guttstadiensis, sinistre allegantur, nam racionem (ut vocant)

seu lytrum speciose pro rebus sacris vel Collegio se solvisse allegantes pro tota Civitate pensitarunt. Patet ex eo, quod posteaquam depraedatum est totum Collegium a Sueco cum praediis suis in aestimatione 20 millium florenorum, nullum nocumentum datum est Civitati.

3. Pro rebus sacris in ultimo egressu Suecorum cum urgerentur in rancionis solutionem, consultus R̄m̄us D̄ns Administrator suasit, ne quicquam sub tali titulo persolvant. Si quid actum, sibi imputent. Testis est locupletissimus Ill̄mus D̄ns Administrator.

4. Pro Collegio rancionis solutionem allegant? Qualis ista eliberatio, totum Collegium cum praediis, suppellectili, Bibliotheca cum privatis cubiculis Canonicorum a Sueco direptum est: et tamen audacter asserere audent liberationem Collegii!

5. At pro muris nudis? Sed ipse murus Civitatis et Episcopalis est, in quo facultas data est V. Capitulo inaedicandi portam; facultas vero non datur in alieno, sed in proprio. Et certe Sueci nullos muros everterunt, ubi eos occuparunt, sed potius munierunt. Nec hoc in casu ullum petierunt consensum vel consilium a D̄no Praeposito, ut de alieno rancionem exsolvant. Merx ultronea putret.

6. Hinc est, quod male et sinistre Civitas alleget et speciosum titulum, pro sacris rebus se solvisse ranciones, suis factis et expensis praefigat. Nam inconsultis nobis et contra consilium expressum Ill̄mi D. Administratoris id fecerunt. Et hostium vafre exigendi pecunias hic modus (uti eum videmus fieri Brunsbergae) est, undecunque occasionem expilandi pecunias a devictis rapere sub specioso titulo. Non ergo pro sacris aut Collegii rebus iam plane devastatis (non entis enim nullae sunt qualitates) lytrum solverunt, sed rapinae hostium satisfecerunt. Frustra mordentur aliena, cum te culpa propria premat. Dedisti faciles manus. Feras, non culpes, quod vitare non potes. Si Canonici in captivitate fuissent abducti, ne uno teruncio illos liberasset Civitas. Proprium malum cuique ferendum est.

7. Allegant sinistre in eodem gravamine V. Capitulum

indefensum reliquisse Collegium, nam ut ipsi etiam coram Perullistri D. Commissario fassi sunt, nos decem Vasallos posuisse pro valvae defensione, sed ipsos veniente Sueco fugisse. Res tamen aliter contigit. Proconsul enim Provisoribus Collegii nostri sub poena mandavarat, ut datis clavibus Collegii portam aperirent, quae et aperta. Unde vero mirum, si nostri decem milites fugerunt, cum et tum temporis 300 milites pro Civitatis defensione relictis fuga dilapsi sunt. Ex quo patet nos nullis punctis contravenisse nec ullam culpam aut negligentiam admisisse.

Summatim autem causas depraedationis Civitatis subiungimus.

1—7 stimmen fast bis auf den Wortlaut überein mit 1—8 in dem Schreiben Steinföhns oben S. 632.

8. Culpamur, quod nostri sculteti et milites abierint ex Collegio, quos pro defensione constitueramus? Cur, quaeso, non imputatur culpa Regio militi et militiantibus servitiis totius Episcopatus, qui Guttstadii existens Sueco adveniente effractis portis Civitatis dilapsi sunt simul cum quam plurimis civibus: quasi vero tot centenis militibus abeuntibus decem nostri milites constantiores debuerant esse.

9. Omnium civitatum huius Episcopatus domus Parochiales sub defensione sunt earundem civitatum, qua defensione et nostrum Collegium, quod Parochiae incorporatum est, gaudet¹⁾.

10. Nec potest allegari, quod domus Vicariorum sit pro domo Parochiali, cum aperte constet ex Privilegio Vicariorum, domum ipsam ab Episcopo Luca p. m. pro solis Vicariis exstructam.

11. Curia Episcopalis partem quoque muri Collegii occupat. Num et haec indefensa cum muro Collegii et ranciata culpabitur?

12. Ante centum annos tempore Mauritii Episcopi totum Collegium hostiliter fuit direptum et Canonici in captivitatem abducti: quam calamitatem et ipsa Civitas sentiens nullam recompensam a Canonicis pietate meliori mota repetiit.

1) Richtig: Cui parochia incorporata est.

13. Si Capitulum ad tam impertinentem actionem sollicitetur, necesse est, ut foundationes pientissimorum Episcoporum et fundatorum pereant et cessent.

14. In omni custodia et deposito hoc solum praestatur, ut quis in alienis rebus eam curam et diligentiam quam in suis praestet. Hoc et per Capitulum factum.

15. Omnium urbium Proconsules sunt custodes seu praesidentes portarum civitatum, qui ad solam clausuram diligentem obligantur. Incursus praedonum et hostium insultus nunquam praestant.

16. Culpetur male (si audet Civitas) Rex David Reg. 2. cap. 15: Surgite, fugiamus, neque enim erit nobis effugium a facie Absolonis, et dereliquit Rex decem mulieres ad custodiendam domum. Sin nequit, vereatur os ponere in coelum. Veritati ne repugnent. Depraedata est arx Syon et Jerusalem. Nulla actio nulla querela. Vis maior. Poena peccatorum luitur. Decreta sunt haec. Ne repugnes.

17. In eodem puncto tertii gravaminis male contra ipsorum confessionem allegatur (quod nullo praesidio munitum fuerit Collegium). Nam decem Vasalli cum ipsorum scitu pro Collegii defensione appositi fuerunt.

18. Ad Privilegium, quod exhibet Civitas, in qua solum negligentia circa portae custodiam culpatur, respondetur, quod nulla culpa aut negligentia admissa est, cum prima vice decem Vasallos et pro secunda et tertia vice milites stipendiis nostris a Civitate conductos statuerimus. Ad clausulam in Privilegio positam (ab hostium incursu) dicit primo Venerabile Capitulum non esse de vi maiore aut militari custodia intelligendum, quia ad impossibilia obligaretur, quorum nulla est obligatio. Secundo dicit esse intelligendum iuxta statutum 22 Episcopi Mauritii, in quod omnes Canonici iurant, ubi sola diligentia portae claudendae iubetur et negligentia culpatur. Cum vero haec non admissa sit, immerito et iniuste arguimur, et paratum est Capitulum se purgare conscientiae testimonio de non admissa ulla negligentia. Tertio dicit, quod si de vi maiore intelligendum contendat, sequitur, quod et Civitas ex eodem pacto Capitulo obligatur in suis portis

custodiendis, quia in paribus obligationibus paritas servanda est, quam non servarunt, cum Suecus tertia vice irrumpens facili resistentia, totam Urbem et Collegium et villas Sueco depraedanda reliquit. Et esset sane leoninum pactum, quo una pars ad vim maiorem, hostiles incursus, teneretur, altera non itidem.

19. Haec actio praeiudiciosa est omnibus iis, qui vim maiorem senserunt, vel aliquali culpa a se non removerunt, et sollicitat subditorum corda ad lites suscitandas contra Magistratum. Nam et Guttstadii thesaurus Ecclesiae eiusdem iam Heilsbergae in tuto depositus, iterum pessimo facto avectus (!) Guttstadium, deperditus.¹⁾ Hoc factum cum maxime vergat in damnum totius Civitatis et Ecclesiae, specioso sinistroque titulo ex nostro suppleri demum cupiunt. Certe si suam culpam non agnoscunt, agnoscet Dominium.

20. In eodem tertio puncto male quoque allegant Capitulum transactionem cum Civitate coram M^gco D^{no} Zavaczki super defensionem Collegii iniisse, cum idem M^gcus aperte declaret, se nullum habere ius in hanc controversiam. Nec talibus factis Capitulum subscripsit aut sigillum apposuit. Ideo solenniter de eo gravamine protestatur et omnem obligationem rescindit, cum libertati Ecclesiae et foro repugnet Ecclesiastico, cui nec renunciare nec praeiudicare Capitulum potuit aut debuit.

21. Ad quartum gravamen respondetur: 1^o Magna civium pars, quorum corda pietas et ius divinum movit, decimas libenti animo hoc anno persolvit. Suadendum, ut et altera pars pietati parum addicta piorum exemplum sequatur, ne, ut S. Augustinus dicit, qui decimas denegant, ad decimam partem sc. Angelorum impiorum redigantur, et dabis impio militi. 2^{do} Ante annum V. Capitulum ferme integras decimas remisit Civitati. Nunc quoque consulit et propriae tenuitati, et iuri divino pro se introducto merito inhaeret.

¹⁾ Unklar; denn wenigstens der Haupttheil des Schatzes der Kirche wurde thatsächlich nach Polen gerettet und so erhalten. Vielleicht hat einen anderen Theil der Kostbarkeiten der Kirche dieses Schicksal getroffen.

Atque haec ita ut gesta sunt V. Capitulum pro iure suo tuendo coram Rm̄is DD. Vris proponit reservando sibi omnia beneficia iuris.

22. Cum vero hoc Collegium fere in nihilum redactum et subditi villarum partim in paupertatem redacti, partim militum iniuria abacti, ita ut damnum in 30 millium florenorum aestimetur, cuius causam Civitas Guttstadiensis dedit, ideo reconventionis actionem sibi reservans de tanto damno dato protestatur. Salvis iuribus etc.



Geheimrath Joseph Bender.

Ein Lebensbild.

Zu den herben Verlusten, welche den historischen Verein für Ermland in jüngster Zeit betroffen haben, ist leztthin ein neuer überaus schmerzlicher hinzugekommen. Es wurde ihm am 8. December 1893 sein zeitiger Präsident, Geheimrath Joseph Bender, ein hervorragender Forscher auf dem Gebiete der allgemeinen wie speciell der preussischen und ermländischen Geschichte, durch den unerbittlichen Tod entrissen. Ich erfülle nur eine Pflicht der Pietät, wenn ich es versuche das Bild des dahingeshiedenen Lehrers, Collegen und Freundes in dieser Zeitschrift zu zeichnen, die er selbst, als einer der Stifter unseres Vereins, vor 36 Jahren mit dem Aufsatze über „die Vorgeschichte und den Namen Ermlands“ eröffnet und seitdem mit einer langen Reihe gediegener Beiträge geziert hat.

Der Aufgabe freilich seinen Lebensgang zu erzählen, welche mir unter andern Umständen zufallen würde, hat mich der hinübergegangene Freund dadurch überhoben, daß er selbst eine Sammlung „biographischer Skizzen der Professoren des Königl. Lycei Hosiani“ als Senior dieser Anstalt mit seinen Lebenserinnerungen eröffnet hat. Diese autobiographischen, von vorne herein für weitere Kreise bestimmten Aufzeichnungen verbreiten sich über seine äußern Schicksale, seinen innern Entwicklungsgang und seine schriftstellerische Thätigkeit bis zum Mai 1888 in so ausführlicher und charakteristischer Weise, daß es Unrecht wäre sie den Lesern dieser Zeitschrift, unter denen er so viele Verehrer, Bekannte und Schüler zählt, vorzuenthalten. Sie mögen daher zunächst hier unverkürzt ihre Stelle finden.

Erinnerungen aus meinem Leben.

Mein äußerer Lebenslauf beginnt mit dem 31. Juli 1815, in welchem Jahre meine Heimath unter preussische Herrschaft kam. Ueber meine Familie — eine alte kurkölnische-westfälische Beamtenfamilie — habe ich eine eigene genealogische Schrift bearbeitet und als Handschrift für die Angehörigen drucken lassen, worin auch die Geschichte aller verwandten westfälischen Geschlechter und die der Familie meiner Gattin — Faustina von Zelewski — enthalten ist. Mein Vater, Joseph Bender (* 4. September 1778, † 27. Januar 1831) war zuletzt königlich preussischer Justizamtmann in Meschede, woselbst er von dem Grafen v. Westfal zu Laer ein Ritter-Lehngut erworben hatte, auf welchem ich geboren wurde und an dessen Gärten und Höfen am Ruhrflusse meine ersten Erlebnisse und Erinnerungen hatten. Ich besuchte die städtische Pfarfschule meines Geburtsortes. Im Herbst 1829 wurde ich auf das Progymnasium zu Brilon gebracht, woselbst mein älterer Bruder August (jetzt Gerichtsrath in Siegen) schon weilte. Als Quintaner verlor ich schon meinen Vater durch den Tod; eine liebe, sorgsame Mutter, Elisabeth Seiffenschmidt (* zu Warstein 6. März 1783, † 1./2. April 1859) vertrat seit der Zeit den so früh gestorbenen Vater. Damals war die Einrichtung der Gymnasien anders; man kam, dazu schon vorbereitet, nach Sexta (ich weiß noch genau, daß mir zur Prüfung für Sexta Cornelius Nepos vorgelegt wurde, und ich als schriftliche Arbeit eine Erzählung ins Lateinische übersetzen mußte); nach sechs Jahren war mit der Entlassung aus der Prima (aus „der sechsten Klasse“ wie man sie nannte) das Gymnasialziel erreicht. Später auf dem Gymnasium zu Arnsberg (welches ich nach Brilon von Herbst 1832 bis Herbst 1836 besuchte), als die neue Ordnung eingeführt wurde, wurde der Cursus, in welchem ich war, zuerst auf 7 Jahre verlängert, indem die Secunda in D. und U. zerfiel, wir dafür aber von Obersecunda gleich nach Oberprima versetzt wurden. In Brilon war u. a. Adolph Voß ein Lehrer der alten Schule, an dessen originelle aber gründlich fördernde Art und Weise, uns Kenntnisse, namentlich im Lateinischen (nach Bröders Grammatik) beizubringen, ich noch jetzt mich mit anerkennendem Danke erinnere. In Arnsberg war zu meiner Zeit Director Philipp Baaden,

vorher Norbertinerpater in der Abtei Bedinghausen (Arnsberg): Er war an das neue Gymnasium übernommen, welches unmittelbar aus der Klosterschule von Bedinghausen hervorgegangen war, an welcher Anstalt auch mein Vater, ein geborener Arnsberger, seine vorbereitenden Studien für die Universität Göttingen gemacht hatte. Zu meiner Zeit fand noch alljährlich am Gymnasium zu Arnsberg eine öffentliche feierliche Preisvertheilung in der Kirche statt, und zwar zum letzten Male den 8. September 1833. Der gedruckte Bericht darüber im Programm des angegebenen Jahres weist nach, daß ich, nebst einem andern Mitschüler, in 5 Fächern (von sieben) Preise (Bücher) erhielt.

Nachdem ich in Arnsberg vier schöne und glückliche Jahre verlebt und daselbst im Sommer 1836 das Abiturienten-Examen abgelegt hatte, bezog ich (30. October) die Universität Bonn, woselbst ich, ohne mich vor den erlaubten Freuden des Studentenlebens an den Gestaden des Rheines zu verschließen, mich eifrig philologischen und geschichtlichen Studien ergab. So wie auf den Gymnasien, so traf ich auf der Universität in eine gewisse Uebergangszeit im wissenschaftlichen Leben und Streben. — Mit dem was alte Herren aus einer früheren Zeit brachten, verbanden sich die Gaben jüngerer Kräfte. Die älteren Professoren der philosophischen Facultät verstanden es vor Allen der strebsamen Jugend gedeihliche Anregung zu geben. Unvergesslich ist mir in dieser Hinsicht August Wilhelm von Schlegel durch die geniale, anregende und hinreißende Art seines Vortrages und Auftretens. Für die Geschichtsstudien waren meine Lehrer Johann Wilhelm Löbell und Franz Dietrich Hüllmann, für die klassische Philologie vor Allen Fr. Theophil Welcker, Friedrich Mitschel, Franz Ritter u. a. Philosophische Vorlesungen hörte ich bei Immanuel Hermann Fichte. Dem Sanskritanen Christian Lassen verdanke ich die Einführung in das von ihm vertretene Fach, während Friedrich Christian Diez mein Lehrer in den romanischen und altheutschen Sprachen geworden ist. Dieser und anderer hier nicht genannter Herren, die ich gehört, habe ich in der Vita der Dissertation dankende Erwähnung gethan. Schon damals beschäftigte ich mich außer der allgemeinen Geschichte vielfach mit speciellen historischen Fragen. Auch an dem damaligen philologischen Seminar, zu welchem ich zuletzt als ordentliches Mitglied gehörte, habe ich mich

namentlich auch durch eine Anzahl schriftlicher lateinischer Arbeiten betheiligt und zwar vom ersten Semester an. Nach Vollendung dieses ersten Semesters begab ich mich, dem Beispiele anderer Commilitonen folgend, nach Münster, um nach einer damals auch auch auf die Mitglieder der philologischen Seminare angewandten Verechtigung, der Militärdienstpflicht durch eine sechswochentliche Ausbildung zu genügen. Das geschah vom 15. März 1837 bis zum 24. April desselben Jahres bei dem 13. Infanterie-Regiment in Münster (als Musketier). Als Reservist wurde ich mit andern Commilitonen im Januar 1839 bei Gelegenheit einer Mobilmachung wegen der belgischen damaligen Wirren einbeordert, aber bald wieder entlassen. Das hatten wir hauptsächlich den Bemühungen Welckers und von Schlegels zu danken. In den folgenden friedlichen Zeiten gelangte ich endlich (1845) in die Landwehr zweiten Aufgebots. Die Dienstleistung beschränkte sich auf die Appellversammlungen bis zu dem gesetzlichen Lebensalter.

Das Jahr 1840 wurde für mich ein bedeutungsvolles Jahr. Am 14. März 1840 machte ich bei der philosophischen Facultät in Bonn mein mündliches Doctor-Examen. Am 15. August 1840 fand die feierliche Promotion statt. Am 25. und 27. August 1840 machte ich vor der Bonner wissenschaftlichen Prüfungscommission das Examen pro facultate docendi an einem Gymnasium, in Folge dessen ich am 16. October 1840 am Gymnasium zu Arnberg, an welchem ich das gesetzliche Probejahr antrat, meine erste öffentliche Unterrichtsstunde gehalten habe.

Mein Aufenthalt in Arnberg war für mich im Umgange mit vielen alten und neuen Freunden, mit Verwandten und Gönnern ein höchst angenehmer. Besonders hatte ich mich des Wohlwollens des Westfälischen Geschichtschreibers Johann Suibert Seiberg (* 27. November 1788, † 17. November 1871) zu erfreuen, unter welchem damals so recht die specialhistorischen Forschungen gediehen. Seiberg war die Seele eines „historischen Kränzchens“, wozu auch Dr. Hollenhorst, Regierungsrath und katholischer Pfarrer Koop, Oberregierungsrath von Wiebahn, Oberlandesgerichtsrath Höpfer, Professor Bieler gehörten. Diese, jetzt alle schon hingeschiedenen Männer zogen auch mich zu diesem Vereine. Mit Kreisgerichtsrath Dr. Seiberg habe ich später eine lange Reihe von Jahren hindurch

in einer eingehenden wissenschaftlichen Correspondenz gestanden. Seibertz spricht in dem Abschnitt über den Comitat des Grafen Haold (in seiner Diplomatischen Geschichte der Dynasten und Herren im Herzogthume Westfalen 1855, S. 331) seinen aner kennenden Dank dafür aus, daß ich ihm dazu meine Vorarbeiten (im Mscr.) mit größter Bereitwilligkeit überlassen habe.

Vor der Mitte des Octobers 1842 kam ich von Arnberg, woselbst ich nach Beendigung des Probejahres noch ein Jahr beschäftigt worden war, an das Gymnasium zu Paderborn, um eine sogenannte Präceptorur zu übernehmen. Auch an Paderborn habe ich nur angenehme Rück erinerungen, an das Haus des späteren Bischofs Franz Drepper, an liebe Collegen und Freunde, an die Bekanntschaft mit den dortigen Vertretern der vaterländischen Geschichte, Domcapitular Meier und Gerichtsdirector Gehrken. Auf jene Zeit geht auch meine erste Bekanntschaft und Befreundung mit dem um vaterländische Geschichte, Alterthumskunde und Kunstgeschichte so hochverdienten Professor Dr. Wilhelm Engelbert Giefers (* 6. November 1817, † 26. November 1880) zurück, mit welchem ich lange in Correspondenz gestanden und in dessen Hause zu Paderborn ich noch 1869 im Herbst einige Tage verlebte und namentlich das ihm theuere Eisen (Aliso castellum) besuchte. Giefers war es auch, der meine Ernennung zum Ehrenmitgliede des Westfälischen Geschichtsvereins veranlaßte (1867). Während meines einwint erlichen (von October 1842 bis 30. März 1843) Aufenthalts in Paderborn wurde an den Spätabenden meine Geschichte der Stadt Warstein geschrieben.

Auf Veranlassung des Gymnasialdirectors Dr. Franz Brüggemann (* 9. Juli 1805, † 15. November 1858) in Conitz (seit 1839), der einstens mein Lehrer am Gymnasium zu Arnberg gewesen war, wurde mir in Conitz eine neu errichtete Hilfslehrerstelle angeboten, die ich auch annahm, weil damals die Aus sichten für das Schulfach höchst ungünstig waren. Mein Eintritt erfolgte im April 1843; im October desselben Jahres aber stieg ich schon in die vacant werdende letzte ordentliche Lehrerstelle.

Ich hatte von Siegen aus meine Postwagenreise (nur von Halle bis Berlin war schon Eisenbahn) am 14. April 1843 angetreten und langte am 23. April in Conitz an. Allerdings blieb ich

etwa 2 Tage in Berlin, das ich zum erstenmale betrat. Den 25. April wurde ich vom Director vereidigt. Meine Conitzer Zeit bezeichnet den wichtigsten Wendepunkt in meinem Leben. Ich ahnte nicht, daß meine Heimath für immer gewechselt sei, daß ich in Preußen mein ferneres Leben verleben würde. Dort habe ich meine Gattin gefunden und am 19. Februar 1844 heimgeführt; dort sind mir meine beiden ältesten Söhne geboren. — Ich unterrichtete auch freiwillig an der höheren Töchterchule in Conitz (Deutsch und Geographie), welcher die Tante meiner Frau (Anastasia v. Czarlínska) vorstand.

Eine neue Wendung erhielt mein Lebensweg durch die unerwartete Versetzung nach Braunsberg, worüber ich am 23. September 1846 die erste Nachricht erhielt. Es geschah zunächst auf Veranlassung des Provinzial-Schulraths Dr. Lucas, der mich bei seinen Schulbesuchen in Conitz kennen gelernt hatte. Es handelte sich in Braunsberg vornehmlich um die Uebernahme des mir vor Allem lieben und am Herzen liegenden geschichtlichen und geographischen Unterrichts in den oberen Klassen, welcher seit dem Tode des Directors Sibeon Gerlach (* 19. Mai 1789, † 21. Januar 1845) vertretungsweise gehalten war. Die an mich ergangene Anfrage (wie es damals bei beabsichtigten Versetzungen geschah) beantwortete ich auch deshalb mit Freuden bejahend, weil seit Ostern 1846 Gerlachs Nachfolger im Directorat der mir als Colleague schon von Arnberg und Conitz her befreundete Dr. Ferdinand Schulz (* 25. März 1814; in Conitz bis 4. April 1846; in Braunsberg bis Ostern 1856; dann in Münster zuerst als Director, dann als Provinzial-Schulrath; seit 1875 als Geheimer Regierungsrath) geworden war. Schulz' Nachfolger wurde im October 1856 Johann Joseph Braun (* 6. Januar 1805, Director bis 1. Juli 1874, † 28. October 1883).

In Braunsberg, wo ich, nachdem ich am 19. October 1846 von Conitz ausgeschieden war, am 21. October eintraf, am 28. October den Unterricht begann und am 8. December durch einen feierlichen Schulact (wie es damals Brauch war), eingeführt wurde, rückte ich von der achten ordentlichen Lehrerstelle stufenweise auf. Im Jahre 1851 (16. September) wurde mir der Titel „Oberlehrer“ verliehen; 1853 wurde ich vierter und 1858 dritter Oberlehrer, in welcher Stelle ich bis 1863 verblieb.

Unter den Jahren, die ich als Gymnasiallehrer in Braunsberg verlebte, war natürlich das Jahr 1848 besonders denkwürdig. Wer, der aus seiner Jugend die Sehnsucht nach Deutscher Erhebung mitgebracht, hätte sich dem Einflusse des neuen Geistes, der durch die Welt ging, verschließen können? Leider entartete der Geist nur zu bald durch Mißverständnis, Leidenschaft und bösen Willen. Auch Braunsberg wurde nicht vor Ausschreitungen bewahrt, worüber die damaligen Kreisblätter die Kunde bewahren. Zur Unterdrückung der Ungefezlichkeiten und zum Schutze der Stadt und der öffentlichen Gebäude bildete sich auch hier, nach einer am 25. April entworfenen Instruction, eine Bürgerwehr. Die Schüler der beiden oberen Gymnasialklassen, nicht unberührt von den Begebnissen der Zeit, traten als VIII. Compagnie freudig der Bürgerwehr bei. Ich trat an ihre Spitze als Hauptmann. Die ganze Regung verflog hier, wie anderswo, so rasch, wie sie entstanden. Die Braunsberger Bürgerwehr, nachdem im September 1848 die Stadt wieder eine Garnison erhalten, löste sich von selbst auf (Ende 1849).

1850 wurde ich mit den übrigen Lehrern vom Director am 23. März auf die Verfassung vereidigt.

Im August 1852 wurde mit ungeheurem Erfolge eine Jesuitenmission von den PP. Haslacher und Pottgeißer hier abgehalten, an welcher sich Lehrer und Schüler des Gymnasiums theiligten. Bald darauf wurde Braunsberg in furchtbarer Weise von der Cholera heimgesucht. Auch mir entriß die Seuche am Morgen des 29. August ein Söhnchen, nachdem ich am Abend vorher die Vorrede zu meinem „Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten“ unterschrieben hatte.

In dem Jahre 1856 wurde der ermländische Kalender und der historische Verein gegründet.

Der ermländische Hauskalender, von dem für 1857 der erste Jahrgang erschien, wurde gegründet von Dr. Ludwig Hoppe († 23. December 1885 als Domherr in Frauenburg), Dr. Andreas Thiel (jetzt Bischof von Ermland) und mir. Die Stifter haben die 7 ersten Jahrgänge allein und selbst ausgearbeitet; von da an ging der Kalender an Julius Pohl (jetzt Domherr in Frauenburg) über. Von mir sind in den älteren Jahrgängen folgende Aufsätze: 1857: Berühmte Männer Ermlands. Heilige Linde. 1859: Der

erste Schwedenkrieg in Ermland. 1860: Ermländische Sagen. Der Schwedenkrieg in Ermland. 1861: Sagen. Der h. Theoborus. 1862: Die h. Jutta. 1868: Der Wallfahrtsort Glottau.

Was den historischen Verein von Ermland betrifft, so datiren die Statuten vom 8. Juli 1857, unterschrieben von den Stiftern Beckmann, Bender, Eichhorn, Saage, Thiel, Watterich, Wölky.

Am 1. October 1863 schied ich als dritter Oberlehrer vom Braunsberger Gymnasium aus. Am Königl. Lyceum Hofianum zu Braunsberg war durch den zu Ostern erfolgten Abgang des Professor Dr. Watterich die Geschichtsprofessur erledigt. Durch königliches Patent, gegeben in Gastein vom 29. Juli 1863, wurde ich zum ordentlichen Professor der Geschichte und der neuern Literatur in der philosophischen Facultät ernannt. Am 21. October 1863 habe ich meine erste Vorlesung über alte Geschichte (vor 11 Zuhörern) gehalten; die Vorlesung über deutsche Sprache, die am 23. October begann, hörten 14. Die Zahlen schwankten in den folgenden Jahren sehr. In den Jahren 1872, 1874/75 ging die Zahl der philosophischen Hörer bis auf zwei herab. Das war die Zeit des Culturkampfes.

Am 23. Januar 1865 fand meine Habilitation statt, welche damals noch Vorschrift war. Sie bestand in lateinischem Redeact und Drucklegung einer Dissertation: De veterum Prutenorum diis.

Aus der Reihe der 25 Jahre, welche ich unter Gottes Beistand in nächster Zeit als ordentlicher Professor am Lyceum verlebt habe, sind für mich manche von nachhaltiger Erinnerung gewesen. Solche sind:

1865, 4. Juli. Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des Gymnasiums in Braunsberg, an welchem ich 17 Jahre als Lehrer thätig gewesen.

1868, 28. Juli. Jubelfeier des königlichen Lycei Hofiani bei seinem 50jährigen Bestehen und zur Erinnerung an das 300jährige Bestehen der Hofianischen Anstalten überhaupt. Zu dieser Feier habe ich die Festschrift (mit Beihülfe des Collegen Dittrich) verfaßt.

1869. Gründung eines Kunstvereins für Ermland, dessen Statuten vom 21. Januar 1869 auch ich unterzeichnet habe. Mit dem 1875 erschienenen dritten Heft der Mittheilungen des ermländischen Kunstvereins, herausgegeben von Dittrich, hat dieser Zweig der Vereinsthätigkeit sein (vorläufiges) Ende erreicht. Im 1. Heft

von 1871 sind mehre Aufsätze, die ich 1864 und 1865 im Kreisblatt mitgetheilt, wenigstens theilweise wieder aufgenommen (so über die Franciskanerkirche, über die Neustädtische Kirche, über das Rathhaus der Altstadt, über den Artushof in Braunsberg; dann über die Darstellung des Todes des h. Paulus vermittelst des Fallbeiles auf einem Bilde in der Pfarrkirche in Wormditt). Im 3. Heft von 1875 gründet sich der Aufsatz: „Schloß und Burg von Braunsberg“ fast unverändert auf meinen Aufsatz im Kreisblatt von 1873.

Im Jahre 1869 unternahm ich vom 4. Juni bis 14. October eine Urlaubsreise nach Nassau, Rheinland und Westfalen. Ueber diese Reise habe ich in 6 Nummern (von Nr. 84 an) des Braunsberger Kreisblattes von 1869 unter den Abschnitten „Aus dem Taunus“, „vom Rhein“, „von der Sieg“, „von der Ruhr“, ausführlich berichtet.

Vom 15. October 1872 bis zum 15. October 1875 hatte ich die Ehre als Rector Lycei zu fungiren. — Auf dieses mein erstes Rectorat folgte nach 3 Jahren mein zweites vom 15. October 1878 bis dahin 1881. Meinen beiden Rectoraten blieben bittere Erfahrungen und Erlebnisse, namentlich während der Culturkampfszeit, nicht erspart.

1872. Säcularfeier der Vereinigung Westpreußens und Erm-lands mit dem preussischen Staate. Festschrift.

1874. 30. April, Feier (mit solennem Festessen, wobei der Rector den Haupttoast ausbrachte u. s. w.) des Tages (1. Mai), seit welchem Geheimrath Professor Dr. Feldt 50 Jahre dem Lyceum als Docent und der Stadt als Bürger angehörte. Im Herbst desselben Jahres machte ich eine längere Reise in Westpreußen, Schlessien und Posen. Auch hierüber erschien in demselben Blatte, wie über die Reise von 1869, ein längerer Bericht unter dem Titel „Aus Schlessien“.

Als zeitiger Rector des Königl. Lycei nahm ich im Jahre 1879, auf erhaltene Einladung, Theil an den in Königsberg bei Gelegenheit der damaligen Kaisermanöver stattfindenden Festlichkeiten; am 6. September an dem um 5 Uhr im Königl. Schlosse von den Majestäten gegebenen Diner; am 7. am Diner der Provinz Ostpreußen um 6 Uhr im Börsensaale, am 8. Abends an dem Feste der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in der Flora.

Ein schmerzliches Ereigniß für mich und meine Familie war der Feuerſchaden, der uns am 1. Weihnachtsfeiertage 1881 gegen 7 Uhr Abends bei einem bedeutenden Brande betroffen hat, der auch das Haus vernichtete, in welchem wir zu Miethen wohnten. An dieser Stelle erwähne ich nur, daß auch meine Bücher-, Karten-, Schriften- und Antiquitäten-Sammlungen ganz erheblichen Schaden erlitten.

Das folgende Jahr 1882 dagegen ist mir in erfreulicher Weise ein unvergeßliches geworden. Auf ergangene Einladung wurde ich vom Lyceum als Festtheilnehmer an dem dreihundert-jährigen Jubiläum der Julius-Maximilian-Universität Würzburg dorthin entsendet. Nachdem ich am 27. Juli 1882 die Reise angetreten und unterwegs in Fulda das Grab des h. Bonifacius besucht hatte, langte ich am 31. Juli in Würzburg an, woselbst ich vom 1.—4. August mich an den anderswo genugsam beschriebenen Festlichkeiten betheiligte und manche interessante Bekanntschaften machte (so mit Professor Gettinger). Vom 6. August bis zum 28. September verbrachte ich dann die Ferien bei lieben Angehörigen und alten Freunden in Westfalen, Berlin und Westpreußen.

1884. Das 600jährige Jubiläum der Stadt Braunschweig, gefeiert am 2. Juli 1884, zu welcher Feier ich die Festschrift geschrieben.

Am 15. Juli wurde mir durch den zeitigen Rector im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten der Rother Adlerorden IV. Klasse (aus Anlaß des Stadtjubiläums), überreicht, welcher von Sr. Majestät am 5. Juli verliehen worden war.

Am 30. Juli 1885, als an meinem 70. Geburtstage, beehrten meine Collegen mich, den Senior professorum, mit ihren Glückwünschen, die sie mir persönlich darbrachten.

Am 9. März 1886 wurde ich von dem historischen Verein für Ermland zu dessen Präsidenten gewählt, nachdem der bisherige Vorsitzende Thiel den bischöflichen Stuhl von Ermland bestiegen.

Vorstehende Erinnerungen aus meinem Leben schließe ich mit dankbarem Aufblick zu Gott am 5. Mai 1888.

Schriften.

Ueber meine und der übrigen Docenten des Lyceums schriftstellerische Thätigkeit spricht sich Hipler in seiner zu den Monumenta historiae Warmiënsis (tom. IV) gehörenden Bibliotheca Warmiënsis 1. Band 1872 an verschiedenen Stellen (S. 203, 249, 274, 306, 316, 318) aus. Außer den im Folgenden anzuführenden und in vorstehender Lebensbeschreibung gelegentlich erwähnten schriftstellerischen Arbeiten in Tagesblättern, Zeitschriften, Kalendern, Programmen (Pr.) habe ich allerlei anonym veröffentlicht, namentlich in dem Braunsberger Kreisblatt (d. i. B. R.), in dem Ermländischen Hauskalender (E. R.), in der Ermländischen historischen Zeitschrift (E. Z.), in der Alt-preussischen Monatschrift (A. M.). Dahin gehören Besprechungen über Bücher und einzelne Aufsätze (namentlich in A. M.), Berichte über den historischen Verein (B. R.), Reiseberichte (B. R.), Berichte über gefundene Alterthümer, Münzen zc. (B. R.), einige Humoresken (B. R. 1872. 1875) und derartige kleine Artikel. Nach den Jahren geordnet führe ich specieller folgende Schriften auf:

1840. *Morum doctrinae apud Hesiodum initia.* Bonnae. 37 pp. [Diese Doctor-dissertation, welche Welcker und Ritschel gewidmet ist, enthält auch die Thesen und die übliche Vita, wie auch die Programme der Gymnasien Arnberg, Paderborn, Conig und Braunsberg Nachrichten über meinen Lebenslauf enthalten.] (1.)
1844. *Geschichte der Stadt Warstein.* Werl und Arnberg. 240 S. 8. (2.)
1846. *Die deutschen Ortsnamen in geographischer, historischer und sprachlicher Hinsicht.* Siegen. 142 S. (Zweite Ausgabe Siegen und Wiesbaden 1855.) (3.)
1848. *Geschichte der Stadt Klüden.* Werl und Arnberg. 536 S. 8. (4.)
- *Ueber die Methode des geographischen Unterrichts.* 22 S. 4. (Gymn.-Pr.) (5.)
1850. *De primariis optimatum Karthaginiensium gentibus.* 18 S. 4. (Gymn.-Pr.) (6.)
- 1850—52. *Abriß der Ermländischen Geschichte* (B. R.). (7.)
1858. *Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten.* Soefft und Olpe. X und 272 S. 8. (8.)
1857. *Ueber Ursprung und Heimath der Franken.* 26 S. 4. (Gymn.-Pr.) (9.)
1858. *Ueber die vorgeschichtliche Zeit und den Namen Ermlands* (E. Z. I, 15—39, 397—399). (10.)
1859. *Ueber den Namen Preußen* (E. Z. I, 384—397). (11.)
1860. *Zur preussischen Brakteenkunde* (E. Z. I, 601—627). (12.)
- *Das kölnische Westfalen.* Paderborn. X 32 S. 8. (Abdruck aus der Zeitschrift für Geschichte Westfalens. 19. Band.) (13.)

- Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diöcese Pomesanien mit einem Excurs über Jantir (E. Z. II, 178—226). (14.) 1861.
- Die altpreussischen Landschaften innerhalb der ermländischen Diöcese (E. Z. II, 359—386). (15.) 1862.
- Genealogie der h. Ida (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 6—8). (16.) —
- Ueber den Esterwald (Arnsberger Blätter zur Kunde Westfalens). (17.) —
- Zur Topographie Braunsberg's (B. R.). (18.) 1864—65.
- De veterum Prutenorum diis. 26 S. 8. (19.) 1865.
- Geschichte des Braunsberger Buchhandels und Buchdrucks (Preuß. Prov.-Bl. 1865. (S. 423—478). (20.) —
- De Henrico Episcopo Warmiensi, qui fuit ante Anselmum. 12 S. 4. (Ryc.-Pr.) (21.) 1866.
- De Livoniae, Estoniae, Prussiae vicinarumque terrarum episcopis saec. XIII. apud Germaniae Ordinarios peregrinantibus. 15 S. 4. (Ryc.-Pr.) (22.) 1867.
- Zur altpreussischen Mythologie und Sittengeschichte (Separat-Abdruck aus N. M. II, 577—603; 694—717; IV, 1—27, 97—135). (23.) —
- Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland. Festschrift. Braunsberg. 178 S. 4. (S. 63—124 von Prof. Dittrich.) (24.) 1868.
- Leben des Prof. Dr. Franz Bedmann († 27. August 1868) in E. Z. IV, 657—672. (25.) 1869.
- Aus Ermlands Vergangenheit und Gegenwart (B. R.) (26.) —
- Heidnische Begräbnisstätten auf der Willenberger Feldmark (B. R. Nr. 69; N. M. S. 664 ff.). (27.) 1870.
- Fortsetzung der Aufsätze „Aus Ermlands Vergangenheit und Gegenwart“ (B. R.). (28.) —
- Grabhügel im Fördersdorfer Forst (in B. R. u. N. M. VIII, 12). (29.) —
- Münzfund in Braunsberg (B. R. p. 16.). (30.) —
- Frauenburg in Ermland (E. R.). (31.) —
- Beiträge zu den Mittheilungen des Kunstvereins (S. oben S. 756). (32.) —
- Preußen und Deutsche. Kaisergeburtstagsrede vom 22. März 1871. Abgedruckt in N. M. (auch Separat-Abdruck). (33.) 1871.
- Aus Ermlands Vergangenheit und Gegenwart (B. R.). (34.) —
- Das Schloß in Marienburg und Werner von Orseln (E. R.). (35.) —
- Ueber die Entstehung und Entwicklungsgeschichte der Stadt Braunsberg. (Ein am 22. December 1868 gehaltener Vortrag; gedruckt E. Z. V, 268—294; auch Separat-Abdruck.) (36.) —
- Münzfunde in Ermland (B. R. Nr. 69.). (37.) —
- Kritik über Hipler, Bibliotheca Warmiensis (N. M. 1872; 666—672). 1872.
Vgl. B. R. Nr. 152. (38.)
- Münzfund in Ermland (B. R. Nr. 163). (39.) —

Auf das Jahr der westpreussisch-ermländischen Säcularfeier 1872 beziehen sich folgende Artikel:

- Ueber die Westpreussische Säcularfeier (B. R. Nr. 32, Nr. 63). — Die Bedeutung der ermländischen Säcularfeier (Nr. 107). — Huldbigungsmedaille —

- von 1772; das Stadtwappen (Nr. 98). — Bericht über die Begehung der Feier in der Stadt Braunsberg am 13. September 1872 (B. R. Nr. 109, worin auch bemerkt ist, daß zc. Bender im Rathhause die Festrede hielt und über den Inhalt derselben). (40.)
1872. Vor hundert Jahren (E. R.). (Der Einleitungs- und Schlußsatz dieser ausführlicheren Arbeit sind vom Kalenderherausgeber.) (41.)
 — Die Hauptfestschrift: „Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußens an den Hauptmomenten seiner früheren Geschichte und Verfassung dargelegt.“ 132 S. 8. (Im Auftrage der ermländischen Kreisstände.) (42.)
1873. Die Waffenhalle in Lingen (B. R. Nr. 76). (43.)
 — Schloß in Braunsberg (B. R. Nr. 71. 72. Auch N. M.). (44.)
 — Kupferne Münzen (Braunsberger Fund) (B. R. Nr. 35 u. 36; auch in N. M. S. 372 ff.). (45.)
1874. Statistik Braunsbergs aus früheren Zeiten (B. R. Nr. 77). (46.)
 — Topographische Studien: 1. Die preussischen Kirchen der Friedensurkunde von 1249 in Warmien und Natangen. 2. Zantir und Bönhof (E. 3. V. 536—530). (47.)
1875. Balgaer Münzfund (nebst allgemeiner Besprechung des preussischen Münzwesens), (B. R. Nr. 55 ff.; auch aufgenommen in E. 3. VI, 264 u. in N. M. p. 365). (48.)
1877. Anonymes Schriftchen. (49.)
1878. Beiträge zur Geschichte des preussischen Geld- und Münzwesens (E. 3. VI, 521—606. Auch selbstständiger Sonderabdruck). (50.)
1881. Notationes criticae ad Eusebii Chronologiam (Pr. Lye.; auch Sonderabdruck). (51.)
1884. Geschichtliche Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit (Festschrift zum Braunsberger Stadtjubiläum am 2. Juli 1884, vorher in demselben Jahre im B. R. mitgetheilt). 53 S. 8. (52.)
1885. Begründung und Erläuterung der Stammtafel der Grafen von Berg und Altena und des davon in weiblicher Linie abstammenden Hohenzollernschen Königs- und Kaiserhauses. Zugleich mit dem Nachweise über die Descendenz und Verzweigung dieses Stammes in westpreussischen und westfälischen adeligen und bürgerlichen Familien (Als Manuscript für die Familie gedruckt). Braunsberg. 65 S. 4. Mit der Stammtafel. (53.)
1887. Topographisch-historische Wanderungen durch das Passargebiet (E. 3. IX, 1—32. Sonderausgabe als Beitrag zur Kolonialgeschichte Preußens). (54.)
1890. De iure et ratione dominationis Pontificum Romanorum in terram gentemque veterum Prutenorum. 9 S. 4. (Lyc. Progr.) (55.)

Mit diesem Schriftenverzeichnis, das lediglich durch Hinzufügung genauerer bibliographischer Notizen und des letzten Programms vom J. 1890 vervollständigt ist, schließen Benders handschriftliche „Lebenserinnerungen“. Da auch seine letzten Jahre unter den bereits geschilderten Verhältnissen in denselben Geleisen verliefen, so bleibt für die Darstellung seiner äußern Lebensschicksale nur wenig zu erwähnen übrig. Wohl aber wird es nunmehr unsere Aufgabe sein, an der Hand seiner Aufzeichnungen seine innere Entwicklung und die Resultate seiner geistigen Arbeit näher zu verfolgen.

Es ist, wie sich sofort ergibt, fast ausschließlich das Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften, auf dem sich Benders Lehr- und Schriftstellerthätigkeit während eines halben Jahrhunderts bewegt. Hatte er als Student nach damaligem löblichem Brauch keine der allgemeinen Wissenschaften vernachlässigen zu dürfen geglaubt und namentlich in linguistische und philologische Studien sich vertieft, wie dies seine Promotionsthese, seine Doctorbiffertation über die Ethik des Hesiod und später noch seine Abhandlung über die karthagischen Adelsgeschlechter beweisen, so machte sich doch schon auf der Hochschule seine Anlage für geschichtliche Forschung entschieden geltend. In seinem literarischen Nachlaß findet sich noch ein umfangreicher „historisch-topographisch-etymologischer Versuch über den Trevergau“ aus dem J. 1838, dessen Ergebnisse später in der Geschichte der Städte Warstein und Rüden, die innerhalb der Grenzen dieses Gaues liegen, ausgiebig verwerthet sind. Wir sehen daraus, daß der Verfasser schon als „Mitglied des philologischen Seminars“, wie er sich auf dem Titel dieser fleißigen Abhandlung nennt, bestrebt war, seine weit ausgedehnten Studien für die Aufhellung der ältesten Geschichte seiner Heimat zu verwerthen. Dieser Neigung ist er im Grunde genommen sein ganzes Leben hindurch treu geblieben; sie hat Wahl, Form und Inhalt seiner wissenschaftlichen Arbeiten zu allermeist beeinflusst. Demgemäß verwendet er schon die Mußestunden in den ersten Jahren seines Lehrerstandes zur Abfassung einer ausführlichen Geschichte jener beiden Städte, in denen seine Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite sesshaft gewesen, die Familie Bender in Rüden und die Seiffenschmidt in Warstein. Auch seine „Deutschen Ortsnamen“, eine genial concipirte und mit viel Originalität und Erudition durchgeführte, auch

heute noch beachtenswerthe Schrift, beruht wesentlich auf demselben lebendigen Gefühle für Heimat und Vaterland. „In unserer Zeit“, so heißt es in der Vorrede vom 30. Juli 1844, „da die deutsche Sprachforschung einen solchen Standpunkt erlangt hat, daß von ihr sichere Resultate zu erwarten sind; da die Liebe zum Vaterlande und die Theilnahme an allen deutschen Zuständen auch in ethnographischer und historischer Hinsicht manche Untersuchungen veranlaßt hat, die neues Licht über unseres Volkes Ursprung und Ausbreitung und seinen Zusammenhang mit andern Völkern verbreiten, dürfte wohl der Versuch nicht unwillkommen sein, sowohl die alten Sprachdenkmäler, welche uns in den Ortsnamen erhalten sind, zu besprechen, als auch in den Namen eine nicht unwichtige Quelle für Deutschlands älteste Geographie und Geschichte nachzuweisen.“

Durch die im J. 1846 erfolgte Versetzung nach Braunsberg fand Benders Wirksamkeit auf historischem Gebiete die verdiente Anerkennung der vorgesetzten Behörde. Er hatte von da ab bis an sein Lebensende in seiner neuen Heimat sein Lieblingsfach von Amtswegen zu lehren und in Wort und Schrift zu vertreten. Ein Denkmal seiner langjährigen Lehrthätigkeit am Gymnasium liegt uns in seinem „Lehrbuch der Geographie“ und in der darauf vorbereitenden Abhandlung „über die Methode des geographischen Unterrichtes“ vor. Auf dem Fundamente eines topisch-physischen Anschauungsunterrichtes will er darin ein Hilfsmittel bieten, welches dem Schüler den Zusammenhang der menschlichen, geistigen und natürlichen Cultur, der staatlichen Verhältnisse und der geschichtlichen Entwicklung der Völker mit der geographischen Beschaffenheit der Erdräume zum Bewußtsein bringe und klar mache. Das Hauptaugenmerk ist demnach darauf gerichtet, eine möglichst getreue und umfassende Darlegung der natürlichen geographischen Verhältnisse zu geben. Daran reihen sich — unter der Ueberschrift: „Weltstellung“ — reichhaltige Andeutungen über das Verhältniß der Cultur und Geschichte zur Natur. Die politisch-statistischen Angaben zeigen den eben erreichten Grad der staatlichen und völkerrechtlichen Entwicklung an, während den früheren Stadien derselben gut gewählte Mittheilungen aus der historischen Geographie, mit besonderer Berücksichtigung der volksthümlichen landschaftlichen Eintheilung Rechnung tragen. Dieser Stoff ist in zwei Hauptabtheilungen unter-

gebracht, die, unter Festhaltung der systematischen Ordnung, durch verschiedenen Druck auch äußerlich geschieden und für die 3 untern und die 3 obern Gymnasialklassen bestimmt sind. Im Einzelnen wurde dann der geographische Unterricht in Verbindung mit dem geschichtlichen in der Praxis so vertheilt, daß für Sexta biographische Erzählungen aus der alten Geschichte und allgemeine auf Anschauung beruhende Orientirungen auf der Karte, besonders von Europa, bestimmt waren, für Quinta ebenso die mittlere und neuere Geschichte mit topisch-physischer Geographie von Europa, für Quarta orientalische und griechische Geschichte nebst Erdbeschreibung der außereuropäischen Länder, für Tertia (in 2 Curfen) römische und vaterländische Geschichte, Geographie von Europa und insbesondere von Deutschland und Preußen, für Secunda (in 2 Curfen) die alte Geschichte und die allgemeine Geographie sowie die außereuropäischen Länder, für Prima Mittelalter und Neuzeit nebst Wiederholungen, Erweiterungen und Hinweisungen auf höhere Gesichtspunkte der historischen und geographischen Wissenschaft.

Nach diesem Plane hat Bender den Unterricht am Gymnasium zu Braunsberg 17 Jahre hindurch ertheilt. Was er von dem Lehrer als Grundbedingung eines guten Erfolges verlangte, daß er seinen „Gegenstand ganz beherrsche und Liebe und Lust dazu habe“, das traf bei ihm vollauf zu. Als ich in den Jahren 1851—54 sein Schüler war, legte er die eingeführten Handbücher — in der Geographie sein eigenes, eben erschienenenes, in der Geschichte das von Büß — dem Unterrichte zu Grunde und schloß daran erklärend, erweiternd und vertiefend seine Vorträge an, in denen er auf die Quellen und auf die Resultate der neuesten Forschungen hinzuweisen pflegte. Des Lehrers Beruf, so meinte er, sei es zwar nicht, zunächst Aufbauer und Beförderer der Wissenschaft zu sein, wohl aber mit seiner Behandlungsart nicht hinter ihren Ergebnissen zurückzubleiben, sondern dieselben durch die Schule ins Leben überzuleiten. Um dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, brachte er die Namenreihen der Könige und Regenten nach Art der lateinischen Genusregeln in Verse und verfaßte für die einzelnen Abschnitte Repetitionsfragen, nach denen er das am Tertialschlusse übliche Einzelexamen abhielt. Auch liebte er es jezuweilen auf die idealen Seiten des vorchristlichen Alterthums hinzuweisen und hie und da Stellen aus

den griechischen Tragikern und seinem Lieblingsdichter Hesiod anzuführen, namentlich wiederholt den bekannten Vers aus „Werke und Tage“: *Τῆς δ'ἀρετῆς ἰδρωτα θεοὶ προπάροιδεν ἔθνηκαν.*

Beim Unterrichte in der vaterländischen Geschichte fühlte er frühzeitig das Bedürfnis, sich mit der Vergangenheit seiner neuen Heimat näher bekannt zu machen. „Ein gewisses Sehnsuchtsgefühl“, so schrieb er damals, „zieht uns zu unserer Vorzeit hin, nicht so sehr, wenn wir große unerreichbare Heldenthaten zu bewundern finden, als wenn wir in den Leuten der Vorzeit Menschen begrüßen, die nur durch Zeit- und Ortsverhältnisse anders sind, als wir, in allem rein Menschlichen aber uns als nahe verwandte und befreundete Gestalten erscheinen. Deshalb erfreut uns auch diejenige Forschung am meisten, die von unserer Zeit und unsern Verhältnissen aus rückwärts geht durch die vergangenen Tage bis zu einem — wenn auch relativen — Anfange, der gleichsam die Grundursache der langen Reihe von Ursachen und Wirkungen ist, deren jetziges Endresultat in unsern Lebensverhältnissen sich zeigt. Deshalb bewillkommen wir mit Jubel jeden Lichtstrahl, den wir dem Dunkel, das über der Vergangenheit ruht, zu entlocken vermögen.“ In diesem Geiste legte er für das Gymnasium eine Sammlung preussischer Alterthümer an, wie sie damals bei der Blosslegung alter Todtenfelder noch häufig genug zu Tage traten. Seine Schüler ermunterte er bei jeder Gelegenheit, für diesen Zweck mit thätig zu sein, wie er sie auch zum Sammeln alter Sagen, Bräuche und Volkssprüche anregte. Nachdem er auf einigen Ferientouren Land und Leute näher kennen gelernt und mit der damals vorhandenen historischen Literatur sich vertraut gemacht hatte, begann er auch sofort, im September 1850, im Braunsberger Kreisblatt seine Beiträge „zur ermländischen Geschichte“ zu veröffentlichen. Von der Kreuzkirche bei Braunsberg ausgehend kam er auf die älteste preussische und dann auf die ermländische Geschichte zu sprechen, die er in vielen Fortsetzungen bis auf Hofius fortführte, mit dessen Lebensabriß er 1852 seine „zur Unterhaltung und Belehrung“ der Leser bestimmten Mittheilungen abschloß. Diese in zwangloser Form anonym publicirten Artikel fanden damals in Ermland um so mehr Anklang, als sie in der periodischen Presse zum erstenmale die heimliche Vergangenheit ans Licht stellten und durch die frische und

anregende Art der Darstellung bei den Lesern Interesse für die Sache zu erregen mußten.

Als bald darauf das Erscheinen von Eichhorns Monographie über Hofius die ermländischen Geschichtsforscher ermutigte, sich zu einem historischen Verein zusammenzuschließen, war es vor Allen Benders, der von den ersten Anfängen an das junge Unternehmen mit Rath und That in jeder Weise zu fördern suchte. Als früheres Mitglied der historischen „Kränzchen“ in Arnsberg und Paderborn konnte er bei der Berathung der Statuten seine dort gewonnenen praktischen Erfahrungen verwerthen, als gründlicher und allseitig geschulter Forscher aber eröffnete er das neubegründete Vereinsorgan sofort mit einer Abhandlung, in der seine Eigenart mit sicherem Griff das für ihn dankbarste Feld gefunden hatte. „Ueber die vorgeschichtliche Zeit und den Namen Ermlands“ waren bis dahin nennenswerthe Untersuchungen noch nicht angestellt worden. Um so reicher fiel darum der wissenschaftliche Ertrag aus, den Bender durch die Verbindung des topographischen, historischen und linguistischen Standpunktes hier erzielte. Auch die folgenden Hefte der durch diesen ersten Aufsatz so glücklich inauguirten Zeitschrift brachten aus seiner fleißigen Feder, wie das schon mitgetheilte Schriftenverzeichnis beweist, immer neue werthvolle Abhandlungen, die sich besonders auf dem Gebiete der Archäologie, Ethnographie, Numismatik, Etymologie, Topographie und Colonisationsgeschichte mit seltenem Scharfsinn und Erfolg bewegen.

Nach der Begründung des historischen Vereines für Ermland kehrte Benders Forschung von der neugewonnenen Heimath noch einmal für einige Zeit zu der alten zurück, über die er aus innerer Neigung und veranlaßt durch seine westfälischen Stadtgeschichten schon früher sehr umfangreiche Studien gemacht hatte. Sein Programm über die Franken, namentlich soweit sie innerhalb der alten kölnischen Diöcesangrenzen wohnten und unter dem ripuarischen Namen zusammengefaßt waren, die Abhandlung über das kölnische Westfalen, in welchem zugleich die älteste Geschichte seines Geburtsortes Meschede behandelt ist, die Studie über den Esterwald fallen in diese Zeit. In der Zeitschrift für die Geschichte Westfalens sprach er damals sogar die Absicht aus, noch eine ganze „Reihe von einzelnen Aufsätzen seinen lieben Landsleuten vorzulegen, namentlich

über die ältesten — mit einer herzoglichen Gewalt bekleideten — Grafen Westfalens“, da sein ursprünglicher Plan dieselben im gewünschten Zusammenhange als ein selbstständiges Ganzes zu verarbeiten, im weitem Felde stehe. Allein es ist auch hiezu nicht mehr gekommen. Die bald darauf erfolgte Erneuerung zum ordentlichen Professor am Lyceum Gostanum nahm fortan seine gesammte wissenschaftliche Thätigkeit für andere Dinge in Anspruch.

In seiner neuen Stellung hatte Benders Vorlesungen über Geschichte und neuere Literatur zu halten. Er hat diese Amtspflicht 30 Jahre hindurch treu und gewissenhaft erfüllt, indem er der Reihe nach, gewöhnlich in 4 Semestern, die Weltgeschichte der älteren, mittleren und neueren Zeit behandelte. Er las ferner über historische Kritik und andere Hilfswissenschaften der Geschichte, über die vorzüglichsten Historiker der verschiedenen Zeitalter und ihre Werke, über germanische Alterthümer, deutsche Sprache, vergleichende Sprachwissenschaft, die Entwicklung der christlichen Dichtkunst, insbesondere der Hymnenpoesie u. a. Sein Hauptcolleg aber war die ermländische und preussische Geschichte, welche er, bald die eine bald die andere in den Vordergrund stellend, jedes Wintersemester, meistens in zwei Stunden wöchentlich wiederholte. Auf diese Vorlesung verwandte er den meisten Fleiß. Er war dabei von Anfang an in der glücklichen Lage, die von Saage und Wölky herausgegebenen Urkunden und Quellschriften zur ältesten ermländischen Geschichte benutzen zu können. Auf diesem Fundamente baute er namentlich die ältere Colonisations-, Cultur- und Verfassungsgeschichte Ermlands mit unermüdlichem Eifer und großem Geschicke selbstständig aus, während die späteren Partien, wohin die Quellenpublicationen noch nicht reichten, mehr summarisch behandelt wurden. Das Hereintragen dieser ältesten Geschichte in die Gegenwart, wie es in Sprache und Sitte, in mannigfachen Privilegien, in vielen socialen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen uns noch täglich im Leben entgegentritt, machte den Zuhörern, die durchschnittlich keine Historiker werden, wohl aber in der heimatlichen Provinz und Diöcese bleiben und wirken wollten, grade diese Vorlesung vor allen andern lieb und werth und erfüllte sie mit großem Interesse für die behandelten Gegenstände.

Der preussischen Provinzialgeschichte war seit der Berufung ans Lyceum auch Benders schriftstellerische Wirksamkeit fast aus-

schließlich gewidmet. Er begann mit der preussischen Mythologie, die er in seiner Habilitationsschrift und in mehreren Artikeln der Altpreussischen Monatschrift sehr ausführlich und gründlich behandelte. Es kam ihm bei diesen Untersuchungen weniger darauf an, das schon vorhandene Material zu vermehren, als es zu verwerthen, kritisch zu sichten und ihm in der steten Vergleichung mit der indogermanischen Mythologie und Sittengeschichte eine ebenso sichere als weite Unterlage zu geben. Die kritische Schule, die er bei Mitschel durchgemacht ließ ihn zunächst an die Feststellung der ältesten einschlägigen Texte gehen, und hier fand sich u. a. sofort, daß in dem bezüglichen Document vom J. 1418 die Götternamen nicht Pacullus und Patrimpe lauten, wie Voigt (Preuß. Gesch. I, 587) gelesen hatte, sondern Patollos und Matrimpe. Durch besonnene Handhabung der Kritik, durch die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Quellen und Traditionen, in Verbindung mit der Etymologie und vergleichenden Religions- und Culturgeschichte, gelang es ihm seinem schon mehrfach behandelten Thema neue Seiten und sichere Resultate abzugewinnen. Die Untersuchung altpreussischer Grabstätten, zu denen er als Fachmann wiederholt hinzugezogen wurde, führte ihn auch später noch öfters auf dies Gebiet zurück.

Mit großem und andauerndem Interesse verfolgte Bender gleichzeitig auch die Geschichte der Stadt, die ihm 47 Jahre lang eine zweite Heimat werden sollte. Hier hatte schon Kilienthal durch seine besonders auf Verfassung und Rechtspflege bezüglichen Forschungen tüchtig vorgearbeitet. Ihnen stellen sich Benders Studien über den Buchhandel und Bücherdruck, über die Entstehung und Entwicklungsgeschichte der Stadt, über ihre Topographie, ihre Bildungsanstalten, Schulen, Kirchen und öffentlichen Gebäude durchaus gleichwerthig zur Seite. Zu einer abschließenden Stadtgeschichte ist es leider nicht gekommen; denn auch die zum sechsten Centenarium Braunsbergs verfaßte Jubelschrift will nur als eine aus der Verfassungsurkunde geschöpfte, culturhistorische Skizze der materiellen und geistigen Lebensbeziehungen der Gemeinde und Bürgerschaft, nicht als eine nach der Jahresfolge geordnete Chronik, oder gar als eine im großen Stile verfaßte Geschichte der Stadt angesehen werden.

Wie zu dem Stadt- und Lycealjubiläum so hatte Bender auch zur ermländischen Säcularfeier am 13. September 1872 die officielle

Festschrift im Auftrage der Kreisstände abzufassen. Er lieferte darin den Nachweis, daß Ermland durch seine Geschichte von jeher eine Sonderstellung innerhalb Preußens eingenommen, daß es daher auch berechtigt sei die Vereinigung mit dem preussischen Staat als besonderes Glied der Provinz selbstständig zu begehren. Zu diesem Zwecke legt er die politische und nationale Stellung Ermlands an den Hauptmomenten seiner früheren Verfassung, besonders zur Zeit der Ordensherrschaft dar und fügt daran eine Geschichte des 13jährigen Krieges, eine kurze Skizze der Zustände während der polnischen und preussischen Zeit sowie eine Uebersicht der ermländischen Regentengeschichte. Das Beste von dem, was er bislang in seinen früheren Arbeiten einem größeren Leserkreise und im akademischen Vortrage seinen Zuhörern dargeboten, ist hier in dankenswerther Weise klar und bündig zusammengefaßt und niedergelegt. Die Festschrift steht durchweg auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und ist ohne Frage als die gediegenste Leistung des Verfassers auf dem Gebiete der preussisch-ermländischen Geschichte zu bezeichnen. Alle urtheilfähigen Kritiker haben sich deshalb auch in anerkanntester Weise über das Buch ausgesprochen. „Es ist das Beste“, schreibt Dr. Perlbach in der *Altpr. Monatschrift* (1872 S. 480), „was bisher in unserer Provinz auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte geleistet worden ist.“ „Freilich“ — so fährt er fort — „war nur in Ermland eine solche Arbeit möglich, dem einzigen Gau der Provinz, der in regem Eifer für vaterländische Geschichte mit trefflich organisirten Kräften die Quellen derselben zu Tage gefördert und in seinen *Monumenta historiae Warmionensis* ein Werk besitzt, das sich ebenbürtig den besten Leistungen auf historischem Gebiet zur Seite stellt. Benders Verfassungsgeschichte Ermlands zur Ordenszeit ist eine herrliche Frucht dieser *Monumenta* . . . Es gereicht dem Ermland zu nicht geringem Verdienst, daß ein Mann wie Bender zu einer nationalen und volksthümlichen Feier ein solches durchaus wissenschaftliches Buch seinen Landsleuten bieten und auf Anklang hoffen darf: fürwahr ein erfreuliches Zeichen von der 14jährigen Thätigkeit des Vereins für die Geschichte Ermlands. In dieser Beziehung stehen die übrigen Theile der Provinz weit hinter Ermland zurück: es ist kein Zufall, daß die vom Festcomité ausgeschriebene Geschichte Preußens keinen Bearbeiter gefunden hat und zu dem Abdruck einer

fremden älteren Schrift gegriffen werden mußte. Die Thatsache ist beschämend, aber vielleicht wird sie zu einer Lehre und zu einem Fingerzeig, woran es der Provinz fehlt und wo der Hebel anzusetzen: an einem Verein, der wie in Ermland das Interesse für die vaterländische Geschichte erweckt und rege hält.“

Jetzt ist das Alles längst anders und besser geworden; neben dem historischen Verein für Ermland wirken seit 1872 der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, seit 1876 der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder, seit 1879 der Westpreussische Geschichtsverein im regsten Wettstreit. Daß aber in Ermland und nunmehr auch in ganz Ost- und Westpreußen ein so reges Interesse für die heimatliche Geschichte und die idealen Güter, die damit zusammenhängen, herrscht, dafür hat Bender, wie wir gesehen, in Wort und Schrift, in größeren Werken und Abhandlungen wie in den populären Aufsätzen des von ihm mitbegründeten Kalenders und der periodischen Presse so rastlos, uneigennützig und erfolgreich mitgearbeitet, daß ihm ein bleibendes Andenken in der historischen Literatur Preußens gesichert ist.

Bei alledem kann man bedauern, daß Bender seine umfassenden Kenntnisse nicht zu einer Gesamtdarstellung, sei es auf dem Gebiete der allgemeinen sei es auf dem der Provinzialgeschichte, verwendet hat. Eine Geschichte von Braunsberg, von Ermland, von Preußen zu schreiben wären gewiß nur wenige in gleichem Maße wie er befähigt gewesen. Seine Freunde haben auch oft genug in mannigfaltigen Variationen derartige Forderungen an ihn gerichtet. Er antwortete darauf gewöhnlich mit einem treffenden Scherz- oder Witzworte, wie es ihm jederzeit zu Gebote stand, ließ sich aber aus seiner Ruhe und den selbst gesteckten Grenzen seines Forschungsgebietes nicht heraus drängen, weil er nur das veröffentlichen wollte, was er selbst voll und ganz durchgearbeitet hatte. Begnügen wir uns darum dankbar mit dem Vielen und Guten, das er wirklich geleistet, freuen wir uns, daß seine Schaffenskraft bis in die spätesten Jahre sich fruchtbar erwiesen hat. In voller leiblicher und geistiger Rüstigkeit konnte er wie sein silbernes Professoren- so auch sein goldenes Lehrer- und Doctorjubiläum feiern. Das letztere insbesondere gestaltete sich am 13. October 1890 zu einem seltenen Ehrentage für den greisen Gelehrten. Der Curator des Lyceums, Herr Oberpräsident Excellenz von Schlieckmann, war selbst von Königsberg

herübergekommen, um dem Jubilar das königliche Patent zu überreichen, durch welches er zum Geheimen Regierungsrath ernannt wurde. Die Universität Bonn übersandte die Erneuerung des Doctor diploms, das Lyceum, das Gymnasium, die Stadt Braunsberg, die früheren Schüler und Zuhörer überreichten reich ausgestattete Gratulationsadressen, der Bischof und das Domkapitel von Ermland, die verschiedenen kirchlichen, richterlichen und anderweitigen Behörden der Stadt waren unter den Glückwünschenden besonders vertreten. Das ganze Fest in seinem schönen Verlauf gab Zeugniß davon, wie tief und fest der Jubilar in seiner neuen Heimat wurzelte, wie seine edle, gebiegene, einfache und lautere Persönlichkeit und seine wissenschaftlichen Leistungen in weiten Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden hatten.

In den folgenden letzten Jahren warf ein schweres Augenübel seine trüben Schatten in das stille Gelehrten- und glückliche Familienleben Benders. Die Sehkraft schwand immer mehr, so daß er genöthigt war sich ins Colleg, welches er nicht aussetzen mochte, führen zu lassen. Die Liebe und Sorgfalt der Seinigen suchte und mußte ihm in jeder Weise sein Leiden zu erleichtern; seine einzige Tochter wurde, da seine geistige Kraft ungemindert blieb, seine ständige Vorleserin. In ihrer Gesellschaft begab er sich schließlich im Herbst des verwichenen Jahres nach Königsberg, um in der Klinik des Dr. Heistrath Heilung zu finden. Die schwierige Staaroperation hatte einen unerwartet günstigen Erfolg. Er war darüber glücklich wie ein Kind und voll innigster Dankbarkeit gegen Gott und seinen Arzt. „Zum zweiten Male“, wiederholte er in seiner heitern Weise öfters, „habe ich jetzt das Licht der Welt erblickt“. Allein kaum war er nach dreimonatlicher Abwesenheit nach Hause zurückgekehrt, als er an der Influenza schwer erkrankte. Mit rührender Andacht empfing er bei klarstem Bewußtsein die letzten Tröstungen seiner h. Kirche, die er im Leben und in der Wissenschaft stets tief verehrt und hoch gehalten hatte als „die Säule und Grundfeste der Wahrheit“. Mit dem Worte „Wahrheit“ auf den Lippen ist er dann unter den Gebeten seiner vier Kinder ruhig hinübergegangen in das Land der unverfälschten Wahrheit und des ewigen Lichtes. Requiescat in pace!

Frauenburg, den 19. Februar 1894.

J. Sipler.

Chronik des Vereins.

I. Vereinsstungen.

146. Sitzung am 9. Februar 1893 in Braunsberg.

Nachdem der Inhalt des nächsten Heftes der Zeitschrift (X, 3) festgestellt worden, berichtete Oberlehrer Dr. Dombrowski auf Grund von Acten des Berliner Geh. Staatsarchivs über Entstehung, Organisation, Ziele und schließlich Auflösung des Braunsberger Tugendbundes. Domherr Dr. Hipler gab einen Abriss der Geschichte der preussischen Diocese Pomesanien von der Gründung bis zu ihrer Auflösung und Vertheilung an die Nachbardiöcesen Culm und Ermland; die darauf bezügliche Literatur wurde vollständig aufgezählt und kritisch besprochen. — Professor Dr. Dittrich erörterte im Anschluß an das Hausbuch der ehemaligen Jesuitenresidenz zu Marienburg die Einwirkung der Ereignisse des sogen. nordischen Krieges nach der Königswahl Augusts II. auf Marienburg, Elbing und das Werder.

147. Sitzung am 14. Juni 1893 in Frauenburg.

Professor Dr. Dittrich berichtete über Band VI der Lehmannschen Publicationen aus dem preussischen Staatsarchiv, besonders über die Bemühungen des Culmer Bischofs Carl von Hohenzollern um die Ordnung und Hebung des niederen und höheren Schulwesens in Westpreußen und Ermland. — Derselbe legte einen ihm zur Ansicht bezw. Ankauf übergebenen silbernen Becher vor, in dessen Boden eine Denkmünze auf die Occupation Schlesiens durch Friedrich II eingelassen ist. Der Avers zeigt das Bild des Königs mit der Umschrift: Fridericus Borussiae Rex Super Silesiam Dux, der

Revers eine Darstellung, wie ein Herzog von Schlesien knieend dem König die Herzogskrone überreicht, mit der Umschrift: Iusto Victori und der Unterschrift: Fides Siles. Inf. Vratis. D. XXXI. Oct. MDCCXLI. — Dr. Liedtke überreichte als Geschenk des Propstes Breuschhoff zu Tolkemit für die Sammlung des Vereins zwei Münzen: einen Schilling von Sigismund III., einen anderen von 1806, einen Ring mit I H S, desgleichen Domherr Dr. Kolberg eine größere Anzahl von Münzen nebst einem Verzeichniß derselben. Sodann machte letzterer eine Reihe auf die Geschichte Ermlands bezügliche Mittheilungen aus dem Geh. Archiv zu Berlin, z. B. über das Verhalten der Regierung bei der Thronbesteigung des Fürstbischofs Grabowski, über die Nöthigung der katholischen Militärs, von den evangelischen Feldgeistlichen Trauungen, Taufen und andere kirchliche Acte vollziehen zu lassen, über die erste Kirchenvisitation Szembeks in Königsberg 1727.

148. Sitzung am 6. September 1893 in Frauenburg.

Domherr Dr. Gipler stellte für das nächste Jahr eine Fortsetzung der Bibliotheca Warmiensis in Aussicht. Darauf gab derselbe eine Reihe von Notizen zur Lebensgeschichte des Guttstädter Domherrn und ermländischen Chronisten Sebastian Möller († 1650), des Stifters des prunkvollen Marienaltars in der Domkirche zu Guttstadt, und theilte die Hauptbestimmungen seines Testaments mit. — Professor Dr. Dittrich referirte über das Ergebnis seiner Forschungen im Pfarrarchiv zu Guttstadt, insbesondere über einige Schriftstücke, welche die Leiden der Stadt und des Stiftes im ersten Schwedenkriege schildern. — Dr. Dombrowski legte einige Originalurkunden zur Ansicht und Prüfung vor, welche von einem Besitzer aus Abl. Demuth dem capitularischen Archiv überwiesen worden, darunter eine noch ungedruckte von 1381.

149. Sitzung am 27. November 1893 in Braunsberg.

Dr. Liedtke berichtete über seine Forschungen in den Archiven von Danzig und Thorn nach Urkunden aus der Zeit des Bischofs Franz Ruhßmalz. — Dr. Gipler machte die Mittheilung, daß das einst von Domdechant Blochhagen aus einem Antiquariat erstandene, seit lange aber verschollene älteste ermländische Brevier (von 1494)

wieder aufgefunden sei, und wies die Abweichungen desselben von den heutigen Brevieren auf. Interessant ist diese Incunabel besonders durch eine Tabelle von N. Copernicus, welche für die geographische Breite von 54 Graden die Auf- und Untergangszeiten der Sonne sowie die Tageslänge von Stunde zu Stunde der letzteren angibt. (Vgl. Erml. Pastoralblatt. XXVI, 10—11). — Dr. Dombrowski legte zwei Urkunden über Krüge in Neu-Passarge von 1494 und 1500 vor und stellte die daraus sich ergebenden Resultate für die Geschichte des Dorfes fest. — Dr. Dittrich zeigte ein Verzeichniß der Flachskäufe vor, welche die Braunsberger in der Zeit von 1591—1622 in Mehlsack gemacht haben, im Ganzen 4378 Last 38 Stein.

150. Sitzung am 2. Januar 1894 in Frauenburg.

Da inzwischen der langjährige Vorsitzende des Vereins aus dem Leben geschieden († 8. December 1893), so mußte zur Wahl eines neuen Vorsitzenden geschritten werden. Dieselbe fiel auf Domherr Dr. Sipler. Der Gewählte sprach seine Bereitwilligkeit aus, fortan die Geschäfte des Präsidenten zu führen und die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern, worauf er durch einige Worte wärmster Anerkennung die Verdienste des Hingeshiedenen hervorhob und die anwesenden Vorstandsmitglieder aufforderte, zur Ehrung ihres früheren Präsidenten sich von ihren Plätzen zu erheben. — Darauf gab er in längerem Vortrage ein Lebensbild des Verstorbenen, besonders mit Rücksicht auf dessen Arbeiten und Verdienste auf dem Gebiete der preussischen und ermländischen Geschichte. — Professor Dr. Dittrich referirte über den Inhalt einiger bemerkenswerten Schriftstücke des Pfarrarchivs von Guttfstadt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. — Domherr Dr. Kolberg legte vor: Ex Archivo Ecclesiae Tilsensis: 1. Historia Domus Drangowskiensis 1707—1773; 2. Fructus Spirituales Missionis Drangowskiensis 1710—1773; 3. eine Art Hausbuch, beginnend mit einer Informatio für den Superior Bieraszkiewicz vom 2. Mai 1719.

II. Die Vereinsammlungen.

Seit dem 29. August 1891 hat die Bibliothek folgenden Zuwachs erhalten:

A. Durch Schenkungen:

1. Von Hrn. Fr. Seydler-Braunsberg seine Schrift: „Verzeichniß der in den Kreisen Braunsberg und Heiligenbeil wildwachsenden Phanerogamen und Gefäßkryptogamen“. (Königsberg 1891.)
2. von Hrn. Sembrzycki-Memel seine Schrift: „Die Reise des Bergerius nach Polen 1556—1557“. (Königsberg 1890.)
3. von Hrn. A. Treichel in Hoch-Paleschen verschiedene Abhandlungen.

B. Durch Schriftenaustausch:

1. Von dem Aachener Geschichtsverein zu Aachen:
Zeitschrift Band XII—XIV. (1890—1892.)
2. von dem Verein „Herold“ in Berlin:
Der Deutsche Herold. Berlin, 1890—91.
3. vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:
Zeitschrift Band XXVII. 1893.
Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. XIII. (1469—1479).
Breslau 1893.
4. von der Universität zu Christiania:
Dr. C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchl. Alterthums und dem Anfang des Mittelalters. Christiania 1890.
Dr. A. Chr. Bank, Lutherske katekismus historie. Christiania 1893.
5. vom Westpreußischen Geschichtsverein zu Danzig:
Zeitschrift, Heft 29—32. Danzig 1891—93.
6. von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Sitzungsberichte, 1890—92.
Mittheilungen, 16. Bd. 1. Heft. 1891.
Verhandlungen, 15. Band. 1891.
7. von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 66—69. Görlitz 1890—92.

8. vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Mittheilungen, Heft 39—41. Graz 1891—93.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 23. bis
25. Jahrg. Graz 1891—93.
9. vom historischen Verein für Württemb. Franken in Schw.
Hall:
Württembergisch. Franken, neue Folge 4.
10. vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Her-
mannstadt:
Archiv, Bd. 23, Heft 2—3; Bd. 24, Heft 1. Hermannstadt
1891—92.
11. vom Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde
in Jena:
Zeitschrift, N. F. Bd. 7, Heft 3—4; Bd. 8, Heft 1—2. Jena,
1891—92.
Thüringische Geschichtsquellen, V. Bd. 2. Theil (N. F. 2. Bd.).
Jena 1892.
12. vom historischen Verein für den Niederrhein, insbesondere
für die alte Erzdiözese Köln zu Köln:
Annalen, Heft 50. Köln 1890.
13. von der Alterthums-Gesellschaft Prussia zu Königsberg:
Sitzungsberichte, 17. Heft. 1892.
14. von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königs-
berg:
Schriften, 31. und 32. Jahrgang. Königsberg 1890—91.
Führer durch die geologischen Sammlungen des Provinzial-
museums, 1892.
15. von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenbur-
gische Geschichte zu Kiel:
Zeitschrift, 20. und 21. Bd. Kiel, 1890—91.
Regesten aus Urkunden, III. Bd. 4.—7. Lieferung. Hamburg
1890—91.
16. von dem historischen Collegium der Akademie der Wissen-
schaften zu Krakau:
a) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom.
XII, 2. Cracoviae 1892.

- b) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. XII. (1382—1445.) Cracoviae 1891.
- c) Anzeiger der Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1891—93.
- d) Rocznik zarządu. Rok 1889 (Krakau 1890). Rok 1890 (Krakau 1891).
- e) Collectanea ex Archivo Collegii historici. Tom. VI. Krakau 1891.
17. von dem historischen Verein zu Lemberg:
Kwartalnyk historyczny. 7. Jahrgg. 1893.
Pamiętnik drugiego zjazdu historyków polskich we Lwowie.
II. 1891.
18. von dem Ossolinskischen Institut zu Lemberg:
Sprawozdanie na rok 1891—92.
19. von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthums-
kunde zu Lübeck:
Zeitschrift, 6. Bd. 2. Heft. 1891.
Mittheilungen, 4. Heft. 1889/90.
Urkundenbuch der Stadt Lübeck, IX. Theil, 1.—13. Bfg.
1891—93.
20. von dem historischen Verein der fünf Orte Luzern, Uri,
Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern:
Geschichtsfreund, 46.—48. Band. 1891—93.
21. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde des
Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magde-
burg:
Geschichtsblätter, 26. u. 27. Jahrgang (1891—92). 28. Jahr-
gang (1893) 1. Heft.
22. von dem historischen Verein für den Regierungsbez. Marien-
werder:
Zeitschrift, 28.—30. Heft. 1892—93.
23. von dem Verein für die Geschichte der Stadt Meissen:
Mittheilungen, II. Bd. 4. Heft. Meissen 1890.
24. von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde West-
falens in Münster und Paderborn:
Zeitschrift, 49.—51. Band. Münster 1891—93.

- B. Stolte, Verzeichniß der Bücherammlung des Vereins.
Paderborn 1893.
25. von dem germanischen National-Museum zu Nürnberg:
Anzeiger 1891.
Mittheilungen, Jahrgang 1891—92.
Katalog der Bronzeepitaphien des 15.—18. Jahrh. 1891.
Katalog der Kunstdrechslerarbeiten des 16.—18. Jahrh. 1891.
Katalog der Holzstöcke vom 15.—18. Jahrh. 1892.
26. von dem Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht über das 12., 13. und 14. Vereinsjahr (1889 bis 1891).
Ernst Mummenhof, Das Rathhaus in Nürnberg (Nürnberg 1891).
27. von der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen:
Roczniki, Tom. XVI.—XIX. 1889—92.
Album der im Museum der Gesellschaft aufbewahrten prä-
historischen Denkmäler von Dr. R. Köhler u. Dr. B. Erzepki.
Posen 1893.
28. von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen:
Zeitschrift, 7. Jahrg. 1.—4. Heft. 1892.
29. von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mittheilungen, 28. Jahrgang. Nr. 1—4. 1889—90.
30. Von dem Benediktinerstift zu Raigern bei Brünn:
Studien und Mittheilungen. Jahrg. 1891—92. Jahrg. 1893
Heft 1—2.
31. von dem historischen Verein von Oberpfalz und Regens-
burg zu Regensburg:
Verhandlungen, 45. (neue Folge 37.) Bb. 1893.
32. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
Ostseeprovinzen zu Riga:
a) Sitzungsberichte aus den Jahren 1890—92.
b) Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, 15. Bb.
1. Heft. 1892.

- c) Alex. Bergengrün, Die große moskovitische Ambassade von 1697 in Livland. Riga 1892.
- d) Napierśky, Quellen des Rigischen Städterechts bis zum Jahr 1673. Riga 1876.
33. von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. 56.—58. Jahrg. 1891—93.
34. vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen:
Mittheilungen, XXVI. Jahrg. 1892/93.
35. von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
a) Baltische Studien, 41. u. 42. Jahrg. 1891—92.
b) Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald. 3. Fortf. Greifswald 1892.
c) Ludw. Böttcher, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin. 2. u. 3. Heft. Stettin 1890 u. 1892.
36. Vom Nordischen Museum zu Stockholm:
a) Minnen fran Nordiska Museet. II. Bd. 1.—4. Heft.
b) Byskomakaren Jonas Stolts fran 1820-Talet. Stockholm 1892.
c) Afbildningar af Föremal i Nordiska Museet. 4.—7. Heft. Stockholm 1892.
37. von der Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien zu Stockholm:
Manadsblad. 1890 und 1891.
38. von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs zu Straßburg:
Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. VII.—IX. Jahrg. 1891—93.
39. von dem Württembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart:
Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins. Stuttgart 1893.
40. vom Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn:
Semrau, Die Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn. 1892.

41. von der litauischen literarischen Gesellschaft zu Tilsit:
Mittheilungen, 16. u. 17. Heft. Heidelberg 1891—92.
W. Hoffheinz, Giesmiu Balsai. Litauische Kirchengesänge.
Tilsit-Heidelberg 1894.
42. von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und
Oberschwaben zu Ulm:
Mittheilungen, Heft 2—4. 1891—93.
43. von der geographischen Gesellschaft zu Wien:
Mittheilungen, 34. Band. 1891.

Geschlossen am 15. Februar 1894.



Inhaltsverzeichnisse

der ersten 10 Bände der *Ermländischen Zeitschrift*.

A. Nach Autoren.

I. Beckmann, Professor Dr. († 1868).

1. Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens *Elektron*. I. 201—243.
2. Ueber den altpreussisch-lithauischen Bernsteinnamen *Gentares* oder *Gintaras*. I. 633—640.
3. Zur Geschichte des kopernicanischen Systems. II. 227—267. 320—358. 659—669. — III. 398—434. 644—661.
4. Rhetikus über Preußen und seine Gönner in Preußen. III. 1—27.

(Vender, Leben Beckmanns.)

II. Vender, Professor Dr., Geh. Regierungsrath. († 1893).

1. Ueber die vorgeschichtliche Zeit und den Namen *Ermlands*. I. 15—39. 397—399.
2. Ueber den Namen *Preußen*. I. 384—397.
3. Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diocese *Pomesanien*. II. 178—191.
4. Ueber *Zanthir*. II. 192—226.
5. Die altpreussischen Landschaften innerhalb der ermländischen Diocese. II. 359—386.
6. Leben des Professor Dr. Franz Beckmann. IV. 657—672.
7. Lebensskizze des Secretärs am Geheimen Staatsarchiv Dr. *Strehlke*. IV. 683—684.
8. Ueber die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Stadt *Braunsberg*. V. 268—294.

9. Die preußischen Kirchen der Friedensurkunde von 1249 in Warmien und Natangen. V. 536—560. Zanthir und Bönhof. V. 560—580.
10. Beiträge zur Geschichte des preußischen Geld- und Münzwesens. VI. 521—606.
11. Topographisch = historische Wanderungen durch das Passargebiet. IX. 1—80.
(Sipler, Leben Benders.)

III. **Breyer**, Gerichtsrath. († 1872).

Hünengräber bei Lautern. I. 628—632.

IV. **Dittrich**, Professor Dr.

1. Das alte ermländische Bohnhaus. V. 510—536.
2. Beiträge zu einer Geschichte der Fischerei in Ermland. VII. 301—338.
3. Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen. VIII. 599—646. [Mehlsack 603, Layß 618, Migeñnen 622, Heinrichau 627, Sichtenau 630, Plauten 633, Peterswalde 637, Wufen 641, Langwalde 644.] — IX. 174—252. [Frauendorf 174, Tolksdorf 180, Plastwich 184, Wormditt 191, Open 244, Tüngen 249.] 412—449. [Basien 412, Kalkstein 416, Arnsdorf 421, Benern 434, Freimarkt 440, Peterswalde (Guttstadt) 441.] — X. 585—625 [Guttstadt]. Nachtrag hierzu 740—2.
4. Einige Documente aus der Zeit des Schwedenkrieges (1626—35). X. 626—655. Nachtrag 742—7.

V. **Dombrowski**, Gymnasial-Oberlehrer Dr.

1. Uebersicht zu Benders „Passargebiet“. IX. 81—82.
2. Die mittelalterliche Bienenwirthschaft im Ermlande. IX. 83—110.
3. Ein Schiff der Neustadt Braunsberg. IX. 253—263.
4. Das Bienenamt der Altstadt Braunsberg. IX. 459—470.
5. Inhaltsverzeichnisse der ersten 10 Bände nach Autoren und nach chronologischer Reihenfolge des Inhalts. X.

VI. **Sichhorn**, Domdechant Dr. († 1869).

1. Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. I. 93—190.

- 269—383. 460—600. II. 1—177. 396—465.
610—631. V. 551—636.
2. Nachträge zur Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. II. 632—639.
 3. Der Coder S. Nr. 1 im Geh. Archiv des Domcapitels in Frauenburg kritisch untersucht. I. 190—200.
 4. Die Preuchische Stiftung in Rom. II. 271—319.
 5. Bischof Simon Rubnick's Kampf um die St. Nikolai-Pfarrkirche in Elbing. II. 471—552.
 6. Die Weihbischöfe Ermlands. III. 139—165.
 7. Die Prälaten des ermländischen Domcapitels. III. 305—397. 529—643.
 8. Der ermländische Bischof Cromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. IV. 1—470.
 9. Die Ausführung der Bulle De salute animarum in den Diöcesen des preußischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern. V. 1—130.

(Ziél, Leben Eichhorns.)

VII. **Sipler**, Professor Dr., Domkapitular.

1. Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau. III. 166—299.
2. Nicolaus Copernicus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien. IV. 475—549.
3. *Analecta Warmnsensia*. Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken. Warmiensa in Schweden, Preußen, Polen, Frankreich, Italien. V. 316—488.
4. Christliche Lehre und Erziehung in Ermland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters. VI. 81—183.
5. Die Grabstätten der ermländischen Bischöfe. VI. 281—362.
6. Die Biographen des Stanislaus Hosius. VII. 113—176.
7. Kupferstecher in Ermland. VII. 339—356.
8. TreTERS Leben des hl. Benedikt. VII. 598—607.
9. Der Artushof und die St. Georgenbrüder in Braunsberg. VII. 608—626.

10. Braunsberg in der Schwedenzeit. VIII. 104—216.
11. Heinrich Schmülling und die Reform. des ermländischen Schulwesens am Eingange des 19. Jahrhunderts. VIII. 217—451.
12. Die ältesten Schatzverzeichnisse der ermländischen Kirchen. VIII. 494—598.
13. Beiträge zur Geschichte der Renaissance und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus. IX. 471—572.
14. Monumenta Cromeriana. M. Kromers Gedichte, Synodalkreden und Pastoralen. X. 145—290.
15. Das Leben der seligen Dorothea von Preußen. Nach der deutschen Lebensbeschreibung von Johannes Marienwerder in neuerer Schriftsprache herausgegeben. X. 297—511.
16. Karl Peter Wölky. Ein Gedenkblatt. X. 533—571.
17. Erinnerungen an Dr. Anton Pohlmann. X. 572—583.
18. Geheimrath Joseph Bender. Ein Lebensbild. X. 748—770.

VIII. **Rabath**, Erzpriester. († 1872).

Der Heidenberg oder heilige Berg. II. 656—658.

IX. **Kolberg**, Dr., Generalvikar.

1. Geschichte der Heiligenlinde. III. 28—138. 435—520.
2. Die Heerfahrt der Lithauer gegen das Ermland und die Heilige Linde. V. 131—226.
3. Ueber Damerau und Wangus. V. 233—267.
4. Wulfstans Seekurs für die Fahrten von Schleswig nach Truso. VI. 1—75.
5. Nachtrag über die Damerauen. VI. 76—80.
6. Pytheas. Geographisch-historische Erörterungen über das Bernsteinland der ältesten Zeit. VI. 442—520.
7. Analecta Warmiensia. VII. 1—78. [Aus Upsala, Stockholm und Berlin.]
8. Das Lobgedicht auf den hl. Adalbert. VII. 79—112. 373—598.
9. Summarisches Verzeichniß des Fürstenthums Ermland von 1656. VII. 177—300.

10. Der hl. Bruno von Querfurt, zweiter Apostel von Preußen. VIII. 1—108.
 11. Der Mons pietatis oder die Hilfskasse für nothleidende Bürger, Kölmer und Bauern im alten Ermland. VIII. 452—493.
 12. Die Lehnverträge zwischen Polen und Brandenburg von 1605 und 1611 und die darin den Katholiken des Herzogthums Preußen gewährten Religionsrechte. IX. 111—173.
 13. Preussisches Formelbuch des 15. Jahrhunderts. IX. 273—328.
 14. Ein geographisches Verzeichniß aus dem 14. Jahrhundert in der St. Nikolai-Pfarrbibliothek zu Elbing. IX. 329—339.
 15. Zur Verfassung Ermlands beim Uebergang unter die preussische Herrschaft i. J. 1772. X. 1—144. 656—739.
- X. **Korrioth**, Dr., Religions- u. Oberlehrer.
 Register zur ermländischen Zeitschrift Bd. I—V in V.
 I—LXVIII.
- XI. **Krüger**, Dr., Dompropst.
1. Beitrag zur Geschichte der Familie von Bröck. II. 553—609.
 2. Der kirchliche Ritus in Preußen während der Herrschaft des deutschen Ordens. III. 694—512.
- XII. **Stedtke**, Dr., bischöflicher Secretär.
 Beiträge zur Geschichte der Jagd in Ermland und Alt-preußen. X. 512—532.
- XIII. **Silienthal**, Dr., Gymnasial-Director. († 1875).
 Die Erweiterung des königlichen Progymnasiums zu Köffel zu einem Gymnasium. V. 495—509.
 (Zieler, Leben Silienthals.)
- XIV. **Neuwald**, Pfarrer. († 1885).
 Der (heidnisch-) preussische Kirchhof in Heiligenfeld. IV. 471—474.
- XV. **Saage**, bischöflicher Secretär. († 1869).
 Die Grenzen des ermländischen Bisthums Sprengels seit dem XIII. Jahrhundert. I. 40—92.
 (Wölff, Leben Saages.)

XVI. Thiel, Dr., Bischof von Ermland.

1. Das Verhältniß des Bischofs Lucas von Wazelrode zum deutschen Orden. I. 244—268. 409—459.
2. Beiträge zur Verfassung und Rechtsgeschichte Ermlands. III. 662—688.
3. Leben des Dombekans Dr. Anton Eichhorn. IV. 637—656.
4. Der Flachsbau und Flachshandel im Ermland. V. 302 bis 315.
5. Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermlands. Musterungs-Ordnung und Musterzettel desselben vom Jahre 1587. VI. 184—227.
6. Leben des Directors Prof. Dr. Siltenthal. VI. 228—239.

XVII. Watterich, Professor Dr.

Nikolaus Koppernik ein Deutscher. I. 400—405.

XVIII. v. Winkler, Obersteuerinspektor. († 1878).

1. Die Besten der Vorzeit im Ermlande. II. 387—395. 646—655. III. 689—693.
2. Topographische Beiträge. II. 640—645.
3. Komowe in Warmien. III. 521—526.
4. Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant. V. 295—301.

XIX. Wölky, Dr., Domvikar. († 1891).

1. Leben des bischöfl. Secretärs Joh. Mart. Saage. IV. 673—681.
2. Der Katalog der Bischöfe von Kulm. VI. 363—441.
3. Die ältesten Kämmerer und Kammerämter im Ermland. IX. 573—584.
4. Das Stift Crossen bis 1714. IX. 585—658.
(Sipler, Leben Wölky's.)

B. Nach chronologischer Reihenfolge des Inhalts.

1. Analecta Warmiensia von Sipler. V. 316.
2. Analecta Warmiensia von Kolberg. VII. 1.
3. Ueber die vorgeschichtliche Zeit und den Namen Ermlands von Bender. I. 15.
4. Ueber den Namen Preußen von Bender. I. 384.

5. Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Elektron von Beckmann. I. 201.
6. Ueber den altpreussisch-litauischen Bernsteinnamen Gintares oder Gintaras von Beckmann. I. 633.
7. Pytheas. Geographisch-historische Erörterungen über das Bernsteinland der ältesten Zeit von Kolberg. VI. 442.
8. Die Besten der Vorzeit im Ermland von Windler. II. 387. II. 646. III, 689.
9. Der Heidenberg oder heilige Berg (Seeburg) von Rabath. II. 656.
10. Romowe in Warmien von Windler. III. 521.
11. Hünengräber bei Lautern von Breyer. I. 628.
12. Der (heidnisch) Preussische Kirchhof in Heiligenfeld von Neuwalb. IV. 471.
13. Ueber Damerau und Wangus von Kolberg. III. 233.
14. Nachtrag über die Damerauen von Kolberg. VI. 76.
15. Die altpreussischen Landschaften innerhalb der ermländischen Diocese von Bender. II. 359.
16. Wulfstians Seekurs für die Fahrten von Schleswig nach Truso von Kolberg. VI. 1.
17. Das Lobgedicht auf den hl. Adalbert von Kolberg. VII. 79.
18. Der hl. Bruno von Querfurt von Kolberg. VIII. 1.
19. Topographische Beiträge von Windler (Die Burgen Alt- und Neu-Christburg und die am Drausenjee. II. 643; Furt Rucke in der Passarge. II. 645). Einzelne der ersten Kirchen nach dem Friedensschluß von 1249. II. 640.
20. Topographische Studien von Bender. 1. Die preussischen Kirchen der Friedensurkunde von 1249 in Warmien. 2. Zantir und Bönhof. V. 536. Ueber Zantir von Bender. II. 192.
21. Die Grenzen des ermländischen Bischofssprengels seit dem 13. Jahrhundert von Saage. I. 40.
22. Begrenzung, Eintheilung und Kirchen der ehemaligen Diocese Pomesanien von Bender. II. 178.
23. Der Katalog der Bischöfe von Kulm von Wölky. VI. 363.
24. Geschichte der ermländischen Bischofswahlen von Eichhorn. I. 93. II. 1.

25. Nachträge zur Geschichte der ermländischen Bischofswahlen von Eichhorn. II. 632.
26. Grabstätten der ermländischen Bischöfe von Hipler. VI. 281.
27. Die Weihbischöfe Ermlands von Eichhorn. III. 139 (1499 ff.).
28. Die Prälaten des ermländischen Domcapitels von Eichhorn. III. 305.
29. Der kirchliche Ritus in Preußen während der Herrschaft des deutschen Ordens von Krüger. III. 694.
30. Christliche Lehre und Erziehung in Ermland und im Ordensstaate während des Mittelalters von Hipler. VI. 81.
31. Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands von Thiel. III. 662.
32. Zur preußischen Brakteatenkunde von Bender. I. 601.
33. Beiträge zur Geschichte des preußischen Geld- und Münzwesens von Bender. VI. 521.
34. Der Flachsbau und Flachshandel im Ermland von Thiel. V. 302.
35. Beiträge zu einer Geschichte der Fischerei im Ermland von Dittrich. VII. 301.
36. Beiträge zur Geschichte der Jagd in Ermland und Ostpreußen von Ledtke. X. 512.
37. Die mittelalterliche Bienenwirtschaft im Ermlande von Dombrowski. IX. 83.
38. Die ältesten Kämmerer und Kammerämter in Ermland von Wölky. IX. 573.
39. Das alte ermländische Wohnhaus von Dittrich. V. 510.
40. Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen von Dittrich. VIII. 599. IX. 174. 412. X. 585. 740.
41. Topographisch-historische Wanderungen durch das Passargebiet von Bender. IX. 1.
42. Ein geographisches Verzeichniß aus dem 14. Jahrhundert von Kolberg. IX. 329.
43. Die Heerfahrt der Lithauer gegen das Ermland im Jahre 1311 und die hl. Linde von Kolberg. V. 131.
44. Die Geschichte der Heiligenlinde von Kolberg. III. 28 (1311 ff.).
45. Ueber die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Stadt Braunsberg von Bender. V. 268 (1240—1410).

46. Der Artushof und die St. Georgenbrüder in Braunsberg von Sipler. VII. 608 (1353 ff.).
47. Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau von Sipler. III. 166 (1343—1417).
48. Das Leben der seligen Dorothea von Preußen. Nach der deutschen Lebensbeschreibung von Johannes Marienwerder von Sipler. X. 297.
49. Der Coder S Nr. 1 im Geheimen Archiv des Domcapitels in Frauenburg, kritisch untersucht von Eichhorn. I. 190 (1355—1462).
50. Preussisches Formelbuch des 15. Jahrh. von Kolberg. IX. 273.
51. Das Verhältniß des Bischofs Lucas von Wangelrode († 1512) zum deutschen Orden von Thiel. I. 244.
52. Zur Geschichte des copernicanischen Systems von Beckmann. II. 227. III. 398.
53. Nikolaus Koppernik ein Deutscher von Watterich. I. 400.
54. Nicolaus Copernicus und Martin Luther von Sipler. IV. 475.
55. Rhetikus über Preußen und seine Gömmer in Preußen von Beckmann. III. 1 (1514—76).
56. Beiträge zur Geschichte der Renaissance und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus von Sipler. XI. 471.
57. Die ältesten Schatzverzeichnisse der ermländischen Kirchen von Sipler. (1537—1597). VIII. 494.
58. Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermlandes. Musterungsordnung und Musterzettel desselben vom Jahre 1587 von Thiel. VI. 184 ff.
59. Der ermländische Bischof Martin Cromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst von Eichhorn. IV. 1 (1579 bis 1589).
60. Monumenta Cromeriana von Sipler. X. 145.
61. Die Biographen des Stanislaus Hosius von Sipler. VII. 113.
62. Kupferstecher in Ermland von Sipler. VII. 339.
63. TreTERS (1547—1610) Leben des hl. Benedikt von Sipler. VII. 599.

64. Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant von Windler. (1532—1618). V. 295.
65. Beitrag zur Geschichte der Familie von Bröck von Krüger II. 553.
66. Die Preussische Stiftung in Rom von Eichhorn. II. 271 (1630).
67. Die Lehnverträge zwischen Polen und Brandenburg von 1605 und 1611 von Kolberg. IX. 111.
68. Bischof Simon Rudnickis Kampf um die St. Nicolai-Kirche in Elbing (1617) von Eichhorn. II. 471.
69. Einige Dokumente aus der Zeit des Schwedenkrieges (1626—35) von Dittrich. X. 626.
70. Summarisches Verzeichniß des Fürstenthums Ermland von 1656 von Kolberg. VII. 177.
71. Das Bienenamt der Altstadt Braunsberg von Dombrowski. (1657—1708). IX. 459.
72. Braunsberg in der Schwedenzeit von Hipler. VIII. 104.
73. Ein Schiff der Neustadt Braunsberg von Dombrowski. (1760). IX. 253.
74. Das Stift Krossen bis 1714 von Wölky. IX. 585.
75. Der Mons pietatis oder die Hilfskasse für nothleidende Bürger, Köllmer und Bauern im alten Ermlande von Kolberg VIII. 452. (c. 1772).
76. Die Dotation des Bisthums Ermland vor und nach 1772 von Kolberg. IX. 340.
77. Zur Verfassung Ermlands beim Uebergang unter die preussische Herrschaft im Jahre 1772 von Kolberg. X. 1. 656.
78. Die Ausführung der Bulle De salute animarum in den einzelnen Diöcesen des preussischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland Prinz Joseph von Hohenzollern von Eichhorn. V. 1 (Siehe auch I. 77).
79. Heinrich Schmüling und die Reform des ermländischen Schulwesens am Eingange des 19. Jahrhunderts von Hipler VIII. 217.
80. Erweiterung des Königl. Progymnasiums zu Kössel zu einem Gymnasium von Likienthal. V. 495.
81. Leben des Domdekan Dr. Anton Eichhorn von Thiel. IV. 637.
82. Leben des Professors Dr. Franz Beckmann von Bender. IV. 657.

83. Leben des Bischöfl. Secretärs und Archivars Johann Martin Saage von Wölky. IV. 673.
84. Leben des Directors Professor Dr. Siltenthal († 1875) von Thiel. VI. 228.
85. Lebensskizze des Stadtältesten Neumann. IV. 682.
86. Lebensskizze des Secretärs am Geh. Staatsarchiv Dr. Strehlke von Bender. IV. 683.
87. Karl Peter Wölky von Sipler. X. 533.
88. Erinnerungen an Anton Pohlmann von Sipler. X. 572.
89. Geheimrath Joseph Bender. Ein Lebensbild von Sipler. X. 748.
90. Register zum I.—V. Band von Koriath in V.
91. Inhaltsverzeichnisse vom I.—X. Band nach Autoren und nach chronologischer Reihenfolge des Inhalts von Dombrowski. X.

D.

